



Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

**Septembersession vom
05. September 2011 bis 14. September
2011**

**Ausführliches Verhandlungs-
protokoll nach Artikel 105 und
106 der Geschäftsordnung**

Jahrgang 2011

Tagblatt

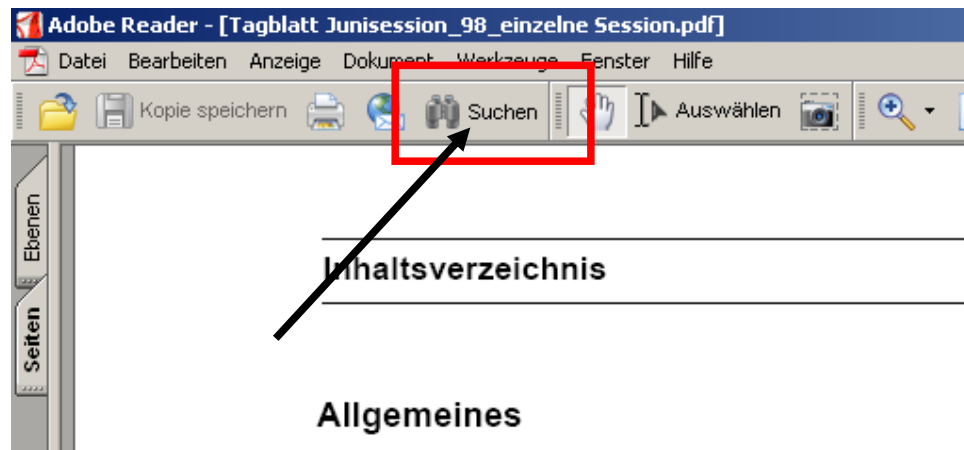
Gliederung Tagblatt

- Inhaltsverzeichnis
- Tagblätter
- Parlamentarische Eingänge
- Bestellung von Kommissionen
- Beilagen der Session

Hinweis

Aus technischen Gründen entspricht diese Version des Tagblattes bei den Seitenzahlen nicht genau dem offiziellen, gedruckten Tagblatt des Grossen Rates. Als Referenz gilt die offizielle, gedruckte Fassung.

Dieses Dokument ist vor allem für Recherchierzwecke gedacht. Über die Suchfunktion im Acrobat Reader (Feldstechersymbol) kann nach bestimmten Geschäften und Begriffen gesucht werden:



Inhaltsverzeichnis Septembersession**Allgemeines**

Präsidialansprachen	751, 851, 1011
Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat	751
Verabschiedung eines Mitgliedes des Grossen Rats	1001
Verabschiedung von Frau Sonja Ramseier, Garderobiere....	990
Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse.....	884
Fragestunde	873
Parlamentarische Eingänge.....	1012
Bestellung von Kommissionen.....	1014

Gesetze

2011.0988 Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) (Änderung)	
Erste und einzige Lesung	752
2010.9743 Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)	
Erste Lesung.....	788
Schlussabstimmung.....	791
2011.1176 Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bern erneuerbar» (Änderung Kantonsverfassung)	
Erste Lesung.....	806
2011.0390 Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JGK) (Aufhebung)	
Erste Lesung.....	984
2011.0306 Steuergesetz (StG) (Änderung)	
Erste Lesung.....	857

Grossratsbeschlüsse

2009.0652 Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 2011 (Änderung).....	752
2011.1168 Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 2013.....	752

Berichte

2011.1169 Jahresbericht 2010 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)	752
2010.9668 Parlamentsreform (Totalrevision des Parlamentsrechts). Information des Kommissionspräsidenten.....	755
2011.0685 Bericht Nischenarbeitsplätze.....	791
2011.0392 Alterspolitik im Kanton Bern – Bericht 2011	864
2010.9960 Bericht Modellversuch «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)».....	967
2010.9962 Bericht Evaluation der Totalrevision der Notariatsgebühren.....	985, 990
2011.0038 Bericht Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform	997
2011.0723 Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2010 der obersten Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 2011	1000
2011.0724 Geschäftsbericht des Obergerichts 2010	1001
2011.0725 Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts 2010 ..	1001
2011.0726 Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission 2010.....	1001
2011.0377 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010.....	851

Wahlen

Diskussion.....	872
2011.1163 Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht(Ergänzungswahl)	873
2011.1164 Wahl einer Richterin deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)	873
2011.1165 Wahl eines französischsprachigen (bilinguen) Fachrichters für das Handelsgericht(Ergänzungswahl)	873

Dringliche Motionen

2011.0649 140/11 BDP (Riem, Iffwil). Strukturverbesserungen im Privatwald	796, 801
2011.0944 183/11 Friedli, Sumiswald (EDU) / Antener, Langnau (SP) / Bärtschi, Lützelflüh (SVP) / Gerber, Gohl (SVP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Jenni, Oberburg, (EVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Lemann, Langnau (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Pieren, Burgdorf (SVP) / Reber, Schangnau (SVP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Studer, Utzenstorf (BDP) / Zäch, Burgdorf (SP). Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel ohne Wettbewerbsverzerrung	
Diskussion.....	946
Wortlaut und Antwort der Regierung	956
2011.0784 159/11 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Schürch, Huttwil (SVP). Die Rekrutierung von Schweizer Polizistinnen und Polizisten ist eine zwingende Staatsaufgabe	827
2011.0886 166/11 Guggisberg, Ittigen (SVP) / Hadorn, Ochlenberg (SVP). Keine Kantonspolizistinnen und -polizisten ohne Schweizer Pass	828
2011.0930 177/11 Müller, Bern (FDP). Verbesserter Schutz bei Angriffen auf Staatsangestellte durch standardmässiges Schnellverfahren (Schnellrichter)..	1001
2011.0938 182/11 Pieren, Burgdorf (SVP) / Antener, Langnau (SP) / Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Friedli, Sumiswald (EDU) / Gerber, Gohl (SVP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Jenni, Oberburg (EVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Lemann, Langnau (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Reber, Schangnau (SVP) / Studer, Höchstetten (BDP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Zäch, Burgdorf (SP). Volle Transparenz bei der Kreditgewährung für Neubauten und Sanierungen zu Lasten des Fonds für Spitalinvestitionen	
Diskussion.....	946
Wortlaut und Antwort der Regierung	956
2011.0811 160/11 Röstli, Kandersteg (SVP) / Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Gesamtbetrachtung der Nachhaltigkeit und Handlungsoptionen beim Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Aarewasser	816, 820
2011.0591 113/11 Stalder, Bern (FDP) / Kohli, Bern (BDP). Keine neue Spitalliste per 1. 1. 2012	
Diskussion.....	897
Wortlaut und Antwort der Regierung	913
2011.0598 115/11 von Kaenel, Villeret (PLR) / Bühler, Cortébert (UDC). Für eine gerechte Vertretung in den Verwaltungsräten der Spitäler des Kantons Bern	
Diskussion.....	952
Wortlaut und Antwort der Regierung	962

Motionen

2010.9864	212/10 Bernasconi, Worb (SP). Schaffung einer Ombudsstelle als Präventionsmassnahme gegen Drohungen und Gewalt.....	859
2010.9880	223/10 Burkhalter, Rümligen (SP) / Bernasconi, Worb (SP) / Meyer, Roggwil (SP). Untaugliche Ferienkürzungen neu regeln.....	
2010.9891	233/10 Bhend, Thun (SP) / Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP). Beseitigung falscher Anreize bei der Krankenkassenprämienverbilligung	1007
2010.9014	102/10 Bhend, Thun (SP). Endlich echter Wettbewerb unter den Notaren im Kanton Bern.....	990
2011.0616	132/11 Daetwyler, Saint-Imier (PS). Abstimmungen und Wahlen sollen einfacher und klarer werden (<i>Zurückgezogen</i>).....	757
2010.9613	179/10 Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Gebührenexzesse beenden (<i>Zurückgezogen</i>).....	968
2010.9636	182/10 Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Pieren, Burgdorf (SVP). Die Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen müssen gezogen werden.....	773
2010.9869	217/10 Gfeller, Rüfenacht (EVP). Vertrauensärztliche Untersuchungen nicht länger zu Lasten der Gemeinden.....	975
2010.9773	195/10 Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Keine Beteiligung des Kantons Bern an der Migrationszeitung MIX.....	972
2010.9941	245/10 Grimm, Burgdorf (Grüne). Einbürgerungskurse mit Standards.....	839
2011.0200	053/11 Hess, Bern (SVP). Einführung einer Einbürgerungssteuer im Kanton Bern.....	847
2010.9886	229/10 Hess, Bern (SVP). Einführung neuer Einbürgerungskriterien im Kanton Bern.....	839
2011.0152	036/11 Hess, Bern (SVP). Kostendeckende Studiengebühren für Ausländer im Kanton Bern!	781
2010.9750	191/10 Imboden, Bern (Grüne). Revision Spitalversorgungsgesetz: Privatspitäler auf der Spitalliste abhängig von Kriterien Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung.....	914
2010.9950	256/10 Kast, Bern (CVP). Kein Qualitätsabbau in den Schulen mit heterogener Schülerschaft im Zuge der Integration.....	779
2011.0622	137/11 Masshardt, Langenthal (SP). Für mehr Transparenz: Veröffentlichung der Einkünfte aus Interessenbindungen.....	753
2010.9951	257/10 Pfister, Zweisimmen (FDP) / Knutti, Weissenburg (SVP). Gewinnoptimierung ja, aber nicht auf Kosten eines effizienten Rettungsdienstes! Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung.....	925
2010.9949	255/10 Schärer, Bern (Grüne) / Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Bedarfsgerechte Kindertagesstätten im Kanton Bern.....	976
2011.1025	213/11 SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern / Schär, Lyss / Stucki, Bern). DRG nachbessern, bevor die Qualität sinkt Diskussion.....	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung.....	939
2011.1177	241/11 Zuber, Moutier (PSA). Nationalbank muss gegen starken Franken vorgehen (<i>Nach Diskussion zurückgezogen</i>).....	802
2011.0256	059/11 Zumstein, Langenthal (FDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) / Messerli, Interlaken (SVP) Zäch, Burgdorf (SP) / Schnegg-	

Affolter, Lyss (EVP). Eine Baserate für alle Spitäler

Diskussion.....	907, 944
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	936
2011.1201 247/11 Zumstein, Bützberg (FDP). Keine maximal zulässigen Leistungsmengen pro Spital Diskussion.....	897
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	916
2011.1199 246/11 Zumstein, Langenthal (FDP). Transparenz bei Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen Diskussion.....	907, 944
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	937

Postulate

2010.9935 243/10 Brönnimann, Mittelhäusern (glp) / Blaser, Steffisburg (SP) / Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Gnägi, Jens (BDP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Bili – Mehrsprachiger Unterricht an Berufsfachschulen.....	786
2010.9751 192/10 Imboden, Bern (Grüne). Sofortmassnahme gegen steigende Krankenkassenprämien: Unterstützung zum (individuellen) Kassenwechsel Diskussion.....	907, 944
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	942
2011.0603 120/11 Morier-Genoud, Bienne (PS). Auswirkungen des SwissDRG-Systems auf die Pflegequalität in den Akutspitälern Diskussion.....	907, 944
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	938
2011.0580 096/11 Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Vereinfachung von Variantenabstimmungen mit Stichfrage.....	758
2011.0658 147/11 Widmer, Wanzwil (BDP). Überprüfung der Variantenabstimmungen mit Stichfrage.....	758

Dringliche Interpellationen

2011.0935 179/11 Blank, Aarberg (SVP). Personalgemeinkosten POM.....	837
2011.0844 161/11 Burren, Lanzenhäusern (SVP). Bezieht der KV-Verband Schweiz Gelder von Bund oder Kanton?.....	756
2011.0190 043/11 Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Zumstein, Langenthal (FDP). Warum werden Sofortmassnahmen notwendig? Diskussion.....	897
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	926
2011.0941 187/11 Friedli, Sumiswald (EDU). Verwendung der Mittel aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF) / Auskapitalisierung der RSZ Diskussion.....	946
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	957
2011.0945 189/11 Grimm, Burgdorf (Grüne). Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)? Diskussion.....	897
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	918
2011.0946 190/11 Haldimann, Burgdorf (BDP). Verteilen der Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds: «Pferdewechsel während des Rennens»? Diskussion.....	946
Wortlaut und Antwort der Regierung.....	957

2011.0623	136/11 Jenni, Oberburg (EVP) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Ruchti, Seewil (SVP) / Schneider, Thierachern (EDU). So kann es nicht weitergehen mit der Denkmalpflege!	764
2011.0943	188/11 Kummer, Burgdorf (SVP). Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Spitalwesens im Kanton Bern? Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anpassung der kantonalen Gesetze? Diskussion	898
	Wortlaut und Antwort der Regierung	928
2011.0913	167/11 Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Kostenprognosen für die neue Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2011 – Klärung der widersprüchlichen Angaben der Krankenkasse KPT und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	932
2011.0934	176/11 Näf-Piera, Muri (SP). Gelten beim Plakattieren die Gesetze für alle?	1006
2011.0932	175/11 Näf-Piera, Muri (SP). Sparen in Bildung und Kultur – Wer ist betroffen?	766
2011.0613	129/11 Sollberger, Bern (glp). Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung mit der neuen Spitalfinanzierung Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	940
2011.0948	191/11 Sommer, Wynigen (FDP). Wirtschaftliche Bedeutung der RSE-AG für das Emmental Diskussion	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	922
2011.0928	173/11 SVP (Jost, Thun). Schaffen die SKOS-Richtlinien die richtigen Anreize?	971
2011.0937	184/11 Zäch, Burgdorf (SP). Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern? Diskussion	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	918
2011.0343	063/11 Zuber, Moutier (PSA). Widersprechen die an der Klinik Bellelay geplanten Investitionen nicht der Versorgungsplanung 2011–2014? Diskussion	946
	Wortlaut und Antwort der Regierung	961

Interpellationen

2011.0285	061/11 Aellen, Tavannes (PSA). Wurde der Volkswille bei der Abstimmung zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge missachtet?.....	763
2011.0193	046/11 Astier, Moutier (PLR). Wie sieht die Zukunft des Hôpital-du-Jura-bernois-Standorts in Moutier aus? Diskussion	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	922
2011.0940	186/11 Friedli, Sumiswald (EDU). Einfluss der PWC-Studie auf die Eigentümerstrategie der Regionalen Spitalzentren Diskussion	952
	Wortlaut und Antwort der Regierung	964
2010.9577	176/10 Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Mangelnde Vernetzung zwischen Behörden.....	1010
2011.0939	185/11 Lemann, Langnau (SP). Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden? Diskussion	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	918

2010.9863	211/10	Schär, Lyss (SP). Familienkonzept – Wann folgen die Taten?	984
2010.9858	207/10	Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen	982
2011.1026	214/11	Schürch, Huttwil (SVP). Lauter Fragezeichen zu den Kostenberechnungen bei der Spitalfinanzierung	
		Diskussion.....	907, 944
		Wortlaut und Antwort der Regierung	934
2010.9870	218/10	Wüthrich, Huttwil (SP). Beiräte für Spitäler auf der Spitalliste?	
		Diskussion.....	952
		Wortlaut und Antwort der Regierung	965
2010.9879	222/10	Zäch, Burgdorf (SP). Was ist ein «Gesundheitszentrum»?	
		Diskussion.....	897
		Wortlaut und Antwort der Regierung	924

Sondersession Gesundheitspolitik

Zur Besseren Übersicht sind hier nochmals alle Geschäfte, die im Rahmen der Sondersession zur Gesundheitspolitik behandelt wurden, in der Reihenfolge ihrer Behandlung aufgeführt:

2011.1175 Erklärung des Regierungsrats gemäss Artikel 66 des Grossratsgesetzes (GRG) zur Gesundheits- politik	885
Allgemeine Debatte	887, 894

Gemeinsame Beratung Block 1: Versorgung (Versorgungssicherung, Spitalliste, Rettungswesen, einschliesslich Regionalfragen)

2011.0591	113/11 Stalder, Bern (FDP) / Kohli, Bern (BDP). Keine neue Spitalliste per 1. 1. 2012 Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	913
2010.9750	191/10 Imboden, Bern (Grüne). Revision Spital- versorgungsgesetz: Privatspitäler auf der Spital- liste abhängig von Kriterien Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	914
2011.1201	247/11 Zumstein, Bützberg (FDP). Keine maxi- mal zulässigen Leistungsmengen pro Spital Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	916
2011.0945	189/11 Grimm, Burgdorf (Grüne). Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)? Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	918
2011.0937	184/11 Zäch, Burgdorf (SP). Warum ein gesun- des Unternehmen behindern statt fördern? Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	918
2011.0939	185/11 Lemann, Langnau (SP). Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden? Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	918
2011.0948	191/11 Sommer, Wynigen (FDP). Wirtschaftliche Bedeutung der RSE-AG für das Emmental Diskussion.....	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	922

2011.0193	046/11 Astier, Moutier (PLR). Wie sieht die Zukunft des Hôpital-du-Jura-bernois-Standorts in Moutier aus?	
	Diskussion	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	922
2010.9879	222/10 Zäch, Burgdorf (SP). Was ist ein «Gesundheitszentrum»?	
	Diskussion	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	924
2010.9951	257/10 Pfister, Zweisimmen (FDP) / Knutti, Weissenburg (SVP). Gewinnoptimierung ja, aber nicht auf Kosten eines effizienten Rettungsdienstes!	
	Diskussion	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	925
2011.0190	043/11 Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Zumstein, Langenthal (FDP). Warum werden Sofortmassnahmen notwendig?	
	Diskussion	897
	Wortlaut und Antwort der Regierung	926
2011.0943	188/11 Kummer, Burgdorf (SVP). Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Spitalwesens im Kanton Bern? Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anpassung der kantonalen Gesetze?	
	Diskussion	898
	Wortlaut und Antwort der Regierung	928

Gemeinsame Beratung Block 2: Finanzierung (inkl. Kosten, Tarife, DRG)

2011.0913	167/11 Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Kostenprognosen für die neue Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2011 – Klärung der widersprüchlichen Angaben der Krankenkasse KPT und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion	
	Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	932
2011.1026	214/11 Schürch, Huttwil (SVP). Lauter Fragezeichen zu den Kostenberechnungen bei der Spitalfinanzierung	
	Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	934
2011.0256	059/11 Zumstein, Langenthal (FDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) / Messerli, Interlaken (SVP) Zäch, Burgdorf (SP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Eine Baserate für alle Spitäler	
	Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	936
2011.1199	246/11 Zumstein, Langenthal (FDP). Transparenz bei Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen	
	Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	937
2011.0603	120/11 Morier-Genoud, Bienne (PS). Auswirkungen des SwissDRG-Systems auf die Pflegequalität in den Akutspitälern	
	Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	938
2011.1025	213/11 SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern / Schär, Lyss / Stucki, Bern). DRG nachbessern, bevor die Qualität sinkt	
	Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	939

2011.0613	129/11 Sollberger, Bern (glp). Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung mit der neuen Spitalfinanzierung	
	Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	940
2010.9751	192/10 Imboden, Bern (Grüne). Sofortmassnahme gegen steigende Krankenkassenprämien: Unterstützung zum (individuellen) Kassenwechsel	
	Diskussion	907, 944
	Wortlaut und Antwort der Regierung	942

Gemeinsame Beratung Block 3: Investitionen

2011.0938	182/11 Pieren, Burgdorf (SVP) / Antener, Langnau (SP) / Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Friedli, Sumiswald (EDU) / Gerber, Gohl (SVP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Jenni, Oberburg (EVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Lemann, Langnau (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Reber, Schangnau (SVP) / Studer, Höchstetten (BDP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Zäch, Burgdorf (SP). Volle Transparenz bei der Kreditgewährung für Neubauten und Sanierungen zu Lasten des Fonds für Spitalinvestitionen	
	Diskussion	946
	Wortlaut und Antwort der Regierung	956
2011.0944	183/11 Friedli, Sumiswald (EDU) / Antener, Langnau (SP) / Bärtschi, Lützelflüh (SVP) / Gerber, Gohl (SVP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Jenni, Oberburg, (EVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Lemann, Langnau (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Pieren, Burgdorf (SVP) / Reber, Schangnau (SVP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Studer, Utzenstorf (BDP) / Zäch, Burgdorf (SP). Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel ohne Wettbewerbsverzerrung	
	Diskussion	946
	Wortlaut und Antwort der Regierung	956
2011.0941	187/11 Friedli, Sumiswald (EDU). Verwendung der Mittel aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF) / Auskapitalisierung der RSZ	
	Diskussion	946
	Wortlaut und Antwort der Regierung	957
2011.0946	190/11 Haldimann, Burgdorf (BDP). Verteilen der Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds: «Pferdewechsel während des Rennens»?	
	Diskussion	946
	Wortlaut und Antwort der Regierung	957
2011.0343	063/11 Zuber, Moutier (PSA). Widersprechen die an der Klinik Bellelay geplanten Investitionen nicht der Versorgungsplanung 2011–2014?	
	Diskussion	946
	Wortlaut und Antwort der Regierung	961

Gemeinsame Beratung Block 4: Eigentümerstrategie

2011.0598	115/11 von Kaenel, Villeret (PLR) / Bühler, Cortébert (UDC). Für eine gerechte Vertretung in den Verwaltungsräten der Spitäler des Kantons Bern	
	Diskussion	952
	Wortlaut und Antwort der Regierung	962

2011.0940	186/11 Friedli, Sumiswald (EDU). Einfluss der PWC-Studie auf die Eigentümerstrategie der Regionalen Spitalzentren	
	Diskussion	952
	Wortlaut und Antwort der Regierung	964
2010.9870	218/10 Wüthrich, Huttwil (SP). Beiräte für Spitäler auf der Spitalliste?	
	Diskussion	952
	Wortlaut und Antwort der Regierung	965

Kreditgeschäfte 2010 / 2011

Erziehung

2011.1014	Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum Balenberg; Kantonsbeiträge 2012–2015; Ausgabenbewilligung; neue wiederkehrende Ausgabe, mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit).	764

Bau, Verkehr und Energie

2011.1002	Bern / Inselspital, Sanierung Infrastruktur, Phase 3	815
2011.1001	Bern; Erwerb der Liegenschaft Murtenstrasse 32 im Rahmen des Neubauprojekts Murtenstrasse 20–30	816

Verzeichnis der Beilagen

Gesetze

Nr. 19	2011.0988 Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) (Änderung)	
	Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste und einzige Lesung	
Nr. 20	2010.9743 Tourismusentwicklungsgesetz (TEG)	
	Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung	
Nr. 21	2011.1176 Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bern erneuerbar» (Änderung Kantonsverfassung)	
	Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste Lesung	
Nr. 22	2011.0390 Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JGK)	
	Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste und einzige Lesung	
Nr. 23	2011.0306 Steuergesetz (StG) (Änderung)	
	Anträge des Regierungsrats und der Kommission für die erste und einzige Lesung	

Kreditgeschäfte

Nr. 18	Kreditgeschäfte für die Septembersession 2011

Erste Sitzung

Montag, 5. September 2011, 13.30 Uhr.

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bernhard Antener, Manfred Bühler, Irène Marti Anliker, Corrado Pardini, Dave von Kaenel.

Präsident. Ich begrüsse Sie zur Eröffnung der Septembersession 2011 des Grossen Rats. Es war ein eher kühler Juli, dafür aber ein umso wärmerer August, und wir sind jetzt nach dieser Zeit gern wieder bereit, unsere Parlamentsarbeit für den Kanton Bern aufzunehmen. Auch die Septembersession ist wieder reich befrachtet. Deshalb haben wir Ihnen ein Programm vorgelegt, das Prioritäten setzt. Wir möchten nämlich sicherstellen, dass die dringendsten und wichtigsten Geschäfte zuerst behandelt werden können. Es muss aber auch genug Zeit bleiben, um die Sondersession Gesundheitspolitik durchführen zu können, die für den 13. September angesetzt ist. Deshalb sind zahlreiche andere, sicher ebenso wichtige aber nicht gerade dringlichste Vorstösse verschoben worden; eher auf das Ende dieser Session, oder allenfalls auf die nächste. Wir werden die Vorstösse zweiter Priorität also gegen Ende der Session behandeln, wenn dafür noch Zeit bleibt.

Bereits in dieser Woche werden wir gemeinsam auf den traditionellen Legislaturausflug gehen. Dieser findet einmal in den vier Jahren der Legislatur statt, und er fällt dieses Jahr auf den 8. September. Ich hatte das Glück, mitbestimmen zu dürfen, wohin diese Reise geht. Diese Ausflüge haben zwei Zwecke. Einerseits wollen wir den Kontakt zu anderen Kantonen pflegen. Auf der anderen Seite erhalten wir natürlich auch Gelegenheit, das eine oder andere untereinander zu diskutieren; nicht nur bei einem Schwingfest oder einem ähnlichen Anlass. Wir besuchen dieses Jahr die Zentralschweiz. Zuerst machen wir einen Zwischenhalt in Luzern. Danach fahren wir während des Mittagessens gemütlich in den Kanton Schwyz. Dieser Kanton gehört, wie wir alle irgendwann einmal gelernt haben, zu den Gründungskantonen der Eidgenossenschaft. Er ist heute nicht nur ein prosperierender Wirtschaftsstandort, sondern pflegt auch seine Institutionen und staatlichen Rahmenordnungen. Die Stimmberechtigten des Kantons Schwyz haben am 15. Mai dieses Jahres eine neue Kantonsverfassung angenommen. Wir freuen uns auf diese Begegnung mit dem Kanton Schwyz, bei der wir auch darüber noch das eine oder andere erfahren werden.

Die Sommerpause gibt auch immer Gelegenheit für andere Ereignisse. Ich meine damit nicht etwa das Schwingen, sondern ein anderes sportliches Grossereignis: Das Wochenende des 19. und 20. August war geprägt vom 26. Eidgenössischen Parlamentarierfussballturnier. Dieses fand nicht einfach an irgendeinem Ort statt, sondern in Magglingen am «End der Welt». Für gewisse Leute aus anderen Kantonen, die nicht so oft in Bern oder in Magglingen unterwegs sind, war es etwas Besonderes, das «End der Welt» bei uns zu entdecken. Sie sahen aber bald einmal, dass das Bundesamt für Sport dort eine hervorragende Sportinfrastruktur bietet. Ich nehme an, dass dort auch ab und zu unsere Fussballerinnen und Fussballer trainieren, wenn es um grössere Matches geht – morgen steht ja wieder ein solches Spiel an. Das Parlamentarierfussballturnier wurde dieses Jahr vom Kanton Bern durchgeführt, und es war ein grosser Erfolg. 18 Mannschaften aus ebenso vielen Kantonen hatten sich angemel-

det. Leider sind dann die Zürcher nicht gekommen, was dazu führte, dass die Berner zwei Mannschaften stellen konnten. Aber sie wissen, wenn man zwei Mannschaften stellt, wird es schwierig, noch zu gewinnen. Das ist fast so, wie wenn man zu viele gute Schwinger hat – aber ich will jetzt keine Ereignisse von gestern als Beispiel heranziehen. Jedenfalls haben sich die Berner gut präsentiert. Es war heiss auf diesen Plätzen, ich durfte alle Spiele mitverfolgen. Am Ende durfte ich auch die Pokale verteilen. Gewonnen hat der Kanton Tessin. Unsere Freunde aus dem Ticino haben in der Endrunde den Kanton Schaffhausen geschlagen. Es standen sich also die zwei Kantone im Final gegenüber, die auf der Nord-Süd-Achse beinahe am weitesten voneinander entfernt liegen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit natürlich dem Organisationskomitee ganz herzlich danken, das diesen Anlass erfolgreich durchgeführt hat. An dessen Spitze stand niemand anderer als unser ehemaliger Kollege alt Grossrat Max Sterchi. Das Komitee hat hervorragende Arbeit geleistet und in Ergänzung zu den guten Infrastrukturen das Beste geboten. Das Fussballspielen geht für unsere Mannschaft übrigens noch weiter. An der Olma gibt es bereits ein nächstes Spiel, in dem sie auf die Mannschaft des Kantons St. Gallen treffen wird. Wir hoffen, dort werden dann die Berner ein wenig zeigen, wo es langgeht – dieses Wochenende war das ja etwas anders.

Der Sommer brachte für zwei Mitglieder dieses Rats Glück in der Familie. Am 20. Juni wurde die Familie von Herrn Grossrat Marc Jost mit einem vierten Kind, Timea, beglückt. In derselben Fraktion wurde Herr Daniel Steiner-Brütsch Vater, und dies ebenfalls zum vierten Mal. Er wurde am 14. August um 15.14 Uhr Vater von Noel Dan. Die Minuten und das Datum sind also identisch. Ich wünsche beiden Familien alles Gute. Wie ich gehört habe, sind alle wohlauf. Ich gratuliere den beiden Grossratsmitgliedern ganz herzlich. (*Applaus*) – Also, es war ein segensreicher Sommer; ich erfahre soeben, dass am 9. Juli auch Lars Guggisberg Vater geworden ist. Auch ihm recht herzliche Gratulation. (*Applaus*) – Damit erkläre ich die Septembersession 2011 des Grossen Rats des Kantons Bern für eröffnet.

Geschäft 2011.0996 / 2011.1100

Eintritt neuer Mitglieder in den Grossen Rat

Präsident. Wir beginnen mit der Vereidigung neuer Ratsmitglieder. Eines der beiden Ratsmitglieder ist nicht ganz neu: Herr Peter Schori, Spiegel (SVP), der auf Herrn Paul Messerli, Kirchdorf (SVP) folgt, kennt den Ratsbetrieb bereits. Neu im Rat ist dagegen Herr Hans-Ulrich Trachsel, Reichenbach (EDU), der auf Herrn Erwin Burn, Adelboden (EDU) folgt. Ich bitte die Anwesenden, sich für die Vereidigung zu erheben.

Herr Peter Schori und Herr Hans-Ulrich Trachsel leisten den Eid.

Präsident. Ich wünsche den neuen Ratsmitgliedern Erfolg und Befriedigung in ihrer Tätigkeit bei uns im Grossen Rat. Herzlich willkommen. (*Applaus*) Bevor ich zum nächsten Geschäft komme, möchte ich Ihnen jemanden vorstellen, der für einige bereits kein ganz neues Gesicht mehr ist, der jedoch neu das Amt des Sekretärs der Finanzkommission übernimmt. Ich heisse Herrn Dominique Cléménçon herzlich willkommen und wünsche ihm alles Gute in seiner neuen Funktion. (*Applaus*)

Geschäft 2009.0652

Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 2011 (Änderung)*Antrag Regierungsrat und Präsidentenkonferenz*

I.
Der Grosse Rat beschliesst auf Antrag der Präsidentenkonferenz, die Sitzungsdauer der Novembersession 2011 um einen Tag zu verlängern:

Die Präsidentenkonferenz hat am 15. Juni 2011 beschlossen, die ausserordentliche Session zum Thema Finanzpolitik während der zweiten Woche der Novembersession 2011 durchzuführen. Die Session wird deshalb um einen Tag verlängert, d. h. bis und mit Donnerstag 1. Dezember 2011.

II.
Dieser Beschluss tritt mit der Verabschiedung durch den Grossen Rat in Kraft.

Präsident. Der Beschluss wird nicht bestritten.

Abstimmung Geschäft 2009.0652

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	136 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	1 Enthaltung

Geschäft 2011.1168

Grossratsbeschluss betreffend den Sessionsplan 2013*Antrag Präsidentenkonferenz und Regierungsrat*

I.
Der Grosse Rat beschliesst nach Anhören des Regierungsrats auf Antrag der Präsidentenkonferenz folgende Sessionen:

Januarsession	21. Januar – 30. Januar 2013
Märzsession	18. – 27. März 2013
Junisession	3. – 12. Juni 2013
Septembersession	2. – 11. September 2013
Novembersession	18. – 27. November 2013

II.
Der Mittwochabend der ersten und der Dienstagabend der zweiten Sessionswoche sind für Abendsitzungen reserviert, die von 17.00 bis 19.00 Uhr dauern (Art. 19 Abs. 3 GO). Bei der Beratung des Sessionsprogramms bestimmt die Präsidentenkonferenz die massgebenden Sitzungszeiten und entscheidet, ob die Abendsitzungen stattfinden (Art. 19 Abs. 4 GO).

III.
Dieser Beschluss tritt mit der Verabschiedung durch den Grossen Rat in Kraft.

Präsident. Auch dieser Beschluss wird nicht bestritten.

Abstimmung Geschäft 2011.1168

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	139 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	0 Enthaltungen

Geschäft 2011.0988

Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) (Änderung)

Beilage Nr. 19

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I. Art. 12 Abs. 1–5, II.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Abstimmung Geschäft 2011.0988

Für Annahme der Geschäftsordnung	139 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	1 Enthaltung

Geschäft 2011.1169

Jahresbericht 2010 der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP), Sprecher der Kommission. Es ist nicht gerade so, dass man den Jahresbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch auswendig lernen müsste. Aber es gibt doch ein paar Dinge, die ich Ihnen dazu sagen möchte. Wir stehen jetzt bei der Interkantonalen Polizeischule im dritten Geschäftsjahr. Wer nicht weiss, wo Hitzkirch ist: Es liegt im Kanton Luzern. Früher war der Standort ein Lehrerseminar, das die elf Kantone zusammen gekauft haben. Sie haben dann zusätzlich noch ziemlich viele Gebäude erstellt und etwa 40 Mio. Franken investiert, um dort die Interkantonale Polizeischule aufgleisen zu können. Es handelt sich hier also noch um ein junges Gebilde.

Folgendes ist wichtig: Wir haben im Budget 330 Mio. Franken Gewinn vorausgesagt, konnten aber 620 Mio. Franken erwirtschaften. Dementsprechend versuchen wir nun, das Eigenkapital ein wenig aufzustocken. Eine solche Polizeirekrutenschule dauert etwa ein halbes Jahr. In diesem halben Jahr werden je etwa 150 bis 170 Polizistinnen und Polizisten I ausgebildet. Die Ausbildung dauert ein ganzes Jahr, aber ein Teil wird dann praktisch in den eigenen Korps absolviert. Wir versuchen daher, die Räumlichkeiten noch etwas besser auszunützen, indem wir anderen Institutionen anbieten, sie zu nutzen. Damit generieren wir noch ein wenig zusätzliches Geld. Einerseits werden die Räume in dieser Zeit nun von der Securitas genutzt, wir konnten aber auch noch andere Private dazu motivieren, dort Kurse durchzuführen.

Bisher haben wir mit einem Drittel fest angestellter Ausbildungsleute gearbeitet, und die zwei anderen Drittel waren solche aus den Korps. Aus Gründen der Logistik war es sehr schwierig, das zu organisieren, und so hat man jetzt aufgegleist, dass zwei Drittel der dort arbeitenden Ausbildungsleute fest angestellt sein sollen, und nur noch ein Drittel aus den Korps kommt. Bei den Weiterbildungen hatten wir immer ein wenig ein Problem. Im Konkordat ist ganz genau beschrieben, dass die Weiterbildungen in Hitzkirch durchgeführt werden. Gerade der Kanton Bern hat sich dort ein wenig dagegen gesperrt. Die Polizisten im Kanton Bern hätten ihre

Weiterbildungen lieber weiterhin in ihren Korps machen wollen. Jetzt haben wir den Polizeidirektor Stefan Blättler in die Schulkommission, also in das oberste Gremium der Schule, wählen können. Das ist nun eine gute Voraussetzung, um die Weiterbildungen besser aufgleisen zu können. Es waren vor allem Basel-Stadt und eben der Kanton Bern, die sich da noch ein wenig dagegen gesperrt hatten. Ich glaube, da sind wir für die Zukunft auf einem guten Weg.

Ich bin Leiter des Unternehmensausschusses dieser Sonderkommission. Der Unternehmensausschuss hat am letzten Sessionstag der vergangenen Session am Vormittag getagt. Sie werden sich vielleicht noch erinnern: Wir alle hatte da gerade ein wenig über Energie gesprochen. Wir haben in der Vorlage gesehen, dass wir jährlich etwa 1 bis 1,5 Mio. Franken in den Gebäudetrakt der Polizeischule investieren. Das heisst, in den nächsten 30 Jahren werden zirka 40 Mio. Franken allein für den Gebäudeunterhalt investiert. Wir haben daraufhin im Unternehmensausschuss innert kürzester Zeit beschlossen, keinen Franken mehr zu investieren, ohne dass ein Energiekonzept vorhanden wäre. Dies teilten wir dem Schulleiter, Herrn Tanner, mit. Er sagte, er habe in seinem Einzugsgebiet drei Fachhochschulen. Die Fachhochschule Luzern stellte sich dann freundlicherweise zur Verfügung, ein solches Energiekonzept zu erarbeiten und dem Ausschuss bereits auf Ende September hin einen Vorschlag zu unterbreiten. Ich sage dazu nur noch Folgendes: Wir alle sind als Grosser Rat auf diesem Boot und rudern. Es ist aber sehr wichtig, dass wir ab und zu das Steuer in die Hand nehmen und genau bei solchen Projekten für die Zukunft wirklich Energiesparsam und Energieeffizient investieren. Denn das ergibt nämlich keinen Mehraufwand. Ich danke Ihnen vielmals und ich hoffe, dass wir weiterhin solche Projekte auf diese Weise unterstützen können. Ich bitte Sie daher, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und uns auf diese Weise weiterarbeiten zu lassen.

Stillschweigende Kenntnisnahme

Geschäft 2011.0622

137/11 Motion Masshardt, Langenthal (SP) – Für mehr Transparenz: Veröffentlichung der Einkünfte aus Interessenbindungen

Wortlaut der Motion vom 31. März 2011

Das zuständige Organ wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Mitglieder des Grossen Rats Einkünfte im Zusammenhang mit den Interessenbindungen gemäss Artikel 6 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) offenzulegen haben.

Begründung:

Transparenz ist in einer Demokratie zentral. Deshalb soll den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, die Höhe der Einkünfte der Mitglieder des Grossen Rats aus ihren Interessenbindungen zu kennen. Denn Interessenbindungen werden insbesondere dann heikel, wenn Finanzflüsse im Spiel sind, da diese zu verstärkten Abhängigkeiten führen können. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger könnten dank der Offenlegung ihre Entscheide besser informiert treffen, wenn sie wissen, wie viel und woher die Grossrätinnen und Grossräte finanzielle Zuwendungen erhalten.

Im Kanton Bern ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass die Mitglieder des Grossen Rats ihre Interessenbindungen offenlegen. Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen; damit sich die Öffentlichkeit ein Bild darüber machen kann, durch welche Bindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheidungen allenfalls beeinflusst wird.

Es ist daher nichts als logisch, dass auch offengelegt wird, durch welche finanziellen Abhängigkeiten ein Parlamentsmitglied in seiner Entscheidungsfindung allenfalls beeinflusst wird. (Weitere Unterschriften: 22)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rats vom 9. Juni 2011

Ausgehend von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen, namentlich der Motion 071/10 der Oberaufsichtskommission, wird das Parlamentsrecht gegenwärtig einer Totalrevision unterzogen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen zu prüfen sein.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat anzunehmen und der «Kommission Parlamentsrechtsrevision» zur Prüfung zu übertragen. Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Die beantragte Annahme als Postulat wird aus dem Rat bestritten.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP). Die Antwort des Büros des Grossen Rats ist aus meiner Sicht einleuchtend. Es ist sicher sinnvoll, die Forderung nach mehr Transparenz im Rahmen der Totalrevision des Parlamentsrechts von der Kommission prüfen zu lassen. Ich bin also mit der Wandlung in ein Postulat einverstanden. Eine Prüfung durch die vorbereitende Kommission macht gerade auch deshalb Sinn, weil verschiedene Initiativen am Laufen sind, die mehr Transparenz fordern; und zwar von links bis rechts. Diese Tatsache ist ein weiterer Beweis dafür, dass es wichtig ist, das Vertrauen in die Politik und damit auch in uns Politikerinnen und Politiker zurückzugewinnen. Das Image der Politik hat arg gelitten. Dies unter anderem durch Geldflüsse zwischen Unternehmen und Politikern, respektive Parteien, oder durch horrenden VR-Spesen als Nebenjob. Auch wenn – oder gerade weil – sich nicht alle diese Vermutungen als richtig erwiesen haben, ist es wichtig, dass Transparenz geschaffen wird. Diese Transparenz tut niemandem von uns weh. Sie schadet niemandem, weil wir ja nichts zu verbergen haben. Deshalb ist die Offenlegung der Interessenbindungen sehr wichtig. So sehen die Bürgerinnen und Bürger, welche Verbindungen zwischen Politik und Verbänden, Organisationen und Unternehmen bestehen können.

Nebst ihrer ideellen Natur werden die Interessenbindungen aber vor allem dann entscheidend, wenn Geld fliesst und so eine stärkere Abhängigkeit entstehen kann. Es ist daher nichts als logisch, dass auch das offengelegt wird. Wie meinem Postulat im Detail entsprochen werden soll, wie es umgesetzt werden soll, beispielsweise ab welcher Höhe die Einkünfte aus den Interessenbindungen offengelegt werden sollen usw.; all diese Fragen kann man im Rahmen eines Postulats prüfen und dann in der Parlamentsreform umsetzen. Auch deshalb ist es sinnvoll, dass mein Vorstoss, wie das Büro des Grossen Rats vorschlägt, als Postulat überwiesen, in der zuständigen vorbereitenden Kommission geprüft und hoffentlich dann auch umgesetzt wird. Ich danke Ihnen deshalb für die Unterstützung des Postulats und hoffe, wir können hier als Politikerinnen und Politiker, als Grosser Rat, der Bevölkerung gegenüber ein wichtiges Zeichen setzen: dass wir alle für mehr Transparenz sind und eben nichts zu verbergen haben.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Wir haben den Eindruck, die heute für den Grossen Rat des Kantons Bern bestehende Regelung entspreche einem guten

schweizerischen Standard, indem sämtliche existierenden Interessenbindungen offengelegt und in einem Register festgehalten werden, das der gesamten Öffentlichkeit zugänglich ist. Mit der Forderung der Motionärin würden wir schweizweit eine absolute Pioniertat begehen. Ich glaube, das ist nicht angebracht. Hinzu kommt, dass es ein zweites Register gäbe. Wir hätten das Register mit der Offenlegung aller Interessenbindungen und dann noch ein zweites Register, in dem offenbar Mandate enthalten wären, bei denen irgendwelche Finanzflüsse im Spiel sind. Ich behaupte, die Einflussmöglichkeiten von Interessenmandaten ohne Entschädigung sind mindestens gleichwertig zu beurteilen, und diese würden dann irgendwie durch den Raster fallen. Wenn ich es richtig interpretiere, so wären einfach nebenberufliche Mandate gemeint. Demnach ergäbe sich, als praktisches Beispiel, womöglich die folgende seltsame Situation: Der Geschäftsführer eines Verbands, beispielsweise des bernischen Staatspersonals, würde «schlüfe», dagegen würde der Präsident desselben Verbands, der ebenfalls in diesem Rat ist und dort vielleicht etwa zweitausend Franken erhält, gewissermassen öffentlich angeprangert. Das ergäbe dann ein schiefes Bild. Deshalb kam die BDP zum Schluss, dass wir Antrag auf Ablehnung stellen und der vorbereitenden Kommission keinen solchen Auftrag erteilen wollen.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Die SVP-Fraktion ist genau derselben Meinung, wie sie eben mein Vorredner vertreten hat. Was will der nun in ein Postulat gewandelte Vorstoss «Für mehr Transparenz: Veröffentlichung der Einkünfte aus Interessenbindungen»? Die Interessenbindung ist in unserer Demokratie ganz klar ein zentrales Thema, sie ist aber auch heikel, wenn Finanzflüsse im Spiel sind. Da müssen wir aufpassen, dass ist ganz klar. Im Kanton Bern ist aber gesetzlich bereits vorgegeben, dass die Mitglieder des Grossen Rats ihre Interessenbindungen offenlegen. Da die Totalrevision des Parlamentsrechts bekanntlich in Arbeit ist und dort die offenen Fragen auch berücksichtigt werden, sind wir ganz klar gegen ein Postulat, aber auch eine Motion hätten wir so nicht unterstützen können.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP steht für eine ehrliche, verlässliche und transparente Politik ein. Deshalb unterstützen wir auch alle Massnahmen, die dafür das entsprechende Umfeld schaffen. Mit der Frage der Interessenbindungen und der daraus generierten Entgelte spricht die Motionärin einen sehr sensiblen Bereich an. Der Umgang mit Interessenbindungen ist aber nicht nur bei den Finanzen zu klären, sondern auch bei den Ausstandspflichten. Zudem – und das wurde auch bereits erwähnt – ist jedes Anstellungsverhältnis eigentlich auch eine Interessenbindung, und das wird heute nicht erfasst. Ob jeder von uns, der Arbeitnehmer ist, hier seinen Lohn deklarieren will, kann man sicher einmal zur Diskussion stellen. Ich glaube aber, das möchten die wenigsten. Es zeigt jedoch auf, dass hier verschiedene Fragen offen sind. Und da man nun ohnehin das Gesetz zur Totalrevision geöffnet hat, lohnt es sich, dies konkret anzuschauen und die Fragen zu klären. Die EVP befürwortet, dass diese Fragen so aufgenommen und geprüft werden, deshalb sind wir für Annahme als Postulat.

Harald Jenk, Liebfeld, (SP). Auch die SP bittet Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die Demokratie braucht informierte Wählerinnen und Wähler, und Information erhält man nur, wenn es auch Transparenz gibt. Weshalb sollte man unsere Wählerinnen und Wähler schlechter stellen als beispielsweise die KäuferInnen eines Joghurts im Coop oder in der Migros? Anhand des Joghurts als Beispiel möchte ich versuchen, Ihnen zu erklären, was ich meine. Beim Joghurt

gibt es verschiedene Marken. Das wären die Parteien. Da kann man sich einmal für eine Marke entscheiden. Dann gibt es verschiedene Geschmacksrichtungen, das wären beispielsweise die Parlamentarier. Ein kritischer Konsument denkt nun vielleicht, er wolle nicht einfach irgendeinen wählen. Deshalb sieht er sich vielleicht das Verzeichnis der Inhaltsstoffe an. Das würde unserem Verzeichnis der Interessenbindungen entsprechen. Es gibt aber auch sehr kritische Wähler, die noch mehr wissen wollen. Sie würden auch noch nachsehen, wie hoch der Fett- oder der Zuckergehalt des Joghurts ist. Das wären dann eben die Angaben darüber, wie viel Geld man aus den Interessenbindungen bezieht. Das wird nicht alle Wählenden interessieren, aber es wird sicher solche geben, die sich dafür interessieren. Ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss zu überweisen, sodass man dieser Frage in der Kommission zur Vorberatung der Revision des Parlamentsrechts nachgehen kann.

Alfred Schnetter, Thierachern (EDU). Die EDU unterstützt das Postulat. Wir finden es richtig, dass solche Anliegen jetzt in die Kommission eingebracht werden, in der die Parlamentsrechtsreform beraten wird. Das soll dort diskutiert werden, denn dafür ist diese Kommission ja da. Ich fände es schade, wenn man solche Fragen bereits hier abwehrt. Wie man dann nachher darüber denkt, das werden wir ja in der Kommission, zu der ich auch gehöre, entscheiden. In diesem Gremium hat man die Möglichkeit, solche Dinge zu durchleuchten und Lösungen zu suchen. Auch vom politischen «Gspüri» her und aus einem gewissen Gerechtigkeitsempfinden heraus fände ich es richtig und gut, wenn man diesen Vorstoss als Postulat annehmen würde. Noch eine persönliche Bemerkung: Ich selbst und mit mir auch die EDU-Fraktion haben absolut keine Probleme damit, unsere Interessenbindungen in dem Sinne offenzulegen. Damit hätten wir keine Mühe.

Daphné Rüfenacht, Biel (Grüne). Wir danken ganz herzlich für diesen Vorstoss, denn die grüne Fraktion ist überzeugt, dass Transparenz bei Interessenbindungen für die Demokratie von grosser Bedeutung ist. Die Interessenbindungen der Mitglieder des Grossen Rats werden bereits offengelegt. Meiner Ansicht nach könnten die Medien öfter auf diese Informationen aufmerksam machen, denn dadurch könnten sich Entscheide erklären, die ansonsten keine klare Logik aufweisen. Die hier geforderte Offenlegung der Einkünfte ist für uns absolut legitim und unterstützungswürdig. Hierzu nur ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, eine Parlamentarierin oder ein Parlamentarier entscheidet bei einem Geschäft aus irgendeinem sachlichen Grund anders, als es den Interessen der Organisation entspricht, mit der sie oder er in Verbindung steht. Sie oder er nimmt nicht nur in Kauf, Wählerinnen und Wähler zu verlieren, sondern darüber hinaus auch noch, Einkünfte zu verlieren. Das schmerzt umso mehr, je höher der Betrag ist. Darum werden wir dem Postulat überzeugt zustimmen und sind gespannt auf Vorschläge, wie diese Forderung umgesetzt werden kann.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Die FDP lehnt diesen Vorstoss aus drei Gründen als Postulat nicht ab. (*Heiterkeit*) Erstens: Entgegen immer wiederkehrenden Berichten in den Medien oder im Volksmund hat unsere Fraktion keine Angst vor einer Offenlegung, ob wir unabhängig sind oder nicht. Die FDP-Fraktion hat nichts zu verbergen. Zweitens nimmt uns schon lange wunder, was auf rot-grüner Seite so an Entschädigungen fliesst. Wir sind überzeugt, da könnte es durchaus noch Überraschungen geben, und da ergäben sich dann plötzlich ganz andere Diskussionen oder Wünsche. Drittens: Die Revision des Parlamentsrechts ist bereits eröffnet. Dort

wird man dies ohnehin prüfen; ob wir nun das Postulat annehmen oder nicht. Diese Anträge kämen so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich möchte nicht verhehlen: Wenn wir nicht wüssten, dass diese Revision bereits in Gang ist, wären wir vielleicht eine Spur skeptisch. Aber ich glaube nicht, dass im Rahmen dieser parlamentarischen Arbeiten unter grossmehrheitlich bürgerlicher Führung ein – entschuldigen Sie den Ausdruck: – grosser Mist herauskommen wird. Die FDP hat auch eine gewisse Skepsis, weil man nicht beliebig alle Einkünfte offenlegen kann. Auch das kann ich nicht verhehlen. Es kann ja wohl nicht sein, dass man plötzlich den Lohnausweis einreichen müsste, wenn man gewählt wird. Das ginge dann definitiv zu weit. Rein vom Wortlaut des Vorstosses von Nadine Masshardt her wäre das ja nicht ausgeschlossen. Aber so, wie ich sie kenne, hat sie das nicht so gemeint. Wir hätten jedoch grosse Mühe, wenn wir dann plötzlich wie bei der Steuererklärung alle Einkünfte angeben müssten, was die eigene Arbeit anbelangt. Aber wenn man Interessensmandate von Organisationen wie WWF, Fischereiverbänden usw. hat, so wären wir durchaus interessiert, dies zu erfahren.

Nadine Masshardt, Langenthal (SP). Ich danke herzlich für die Diskussion, obwohl ich schon etwas erstaunt war, als ich hörte, dass selbst ein Postulat bestritten wird. Ich finde, es gibt eigentlich keine bessere Gelegenheit, dies zu behandeln, als jetzt im Rahmen der Reform des Parlamentsrechts. Wie auch gesagt wurde, wäre dieser Antrag ohnehin in der Kommission eingebracht worden. Aber jetzt, da er auf dem Tisch liegt, müssen wir hier auch im Parlament einen ersten Schritt tun, Farbe bekennen und aufzeigen, dass wir sehr wohl überprüfen wollen, wie wir dieses Anliegen idealerweise in das Parlamentsrecht aufnehmen können. Ich bitte Sie deshalb nach wie vor um Annahme dieses Postulats.

Es ist kein Parteienanliegen, auch das ist mir wichtig. Wenn sie schauen, wer auf nationaler Ebene entsprechende Vorstösse eingereicht hat, die bereits in den Kommissionen behandelt wurden, so wurden diese sowohl von links wie von rechts eingereicht. Lukas Reimann von der jungen SVP hat eine entsprechende Initiative lanciert. Es ist also kein Anliegen der Partei, sondern es geht um Demokratiepoltik. Ich finde, es darf durchaus auch sein, dass der Kanton Bern für einmal etwas schneller ist als die nationale Ebene. Es sind verschiedene Initiativen am Laufen. Wir können hier mit der Revision des Parlamentsrechts, respektive mit diesem Postulat, einen ersten Schritt tun. Wie die genaue Umsetzung aussieht, wird die Kommission entscheiden, beziehungsweise in einem zweiten Schritt dann wir als Parlament. Mir geht es nicht darum, dass der Lohnausweis offengelegt werden muss. Ich habe ja, wie ich finde, deutlich geschrieben, dass es mir um die Einkünfte aus den Interessenbindungen geht.

Wir haben es gehört: Demokratie braucht Informationen. Ich finde, wir sind das unseren Wählerinnen und Wählern schuldig. Wir sind auf das Vertrauen der Bevölkerung angewiesen. Die Politik und die Demokratie können nur funktionieren, wenn das nötige Vertrauen vorhanden ist. Ich habe verschiedene Vorstösse eingereicht für Transparenz, auch für Transparenz hinsichtlich der Parteifinanzen, was mir auch sehr wichtig ist. Ich hoffe, auch dieser Punkt könne wieder einmal ernsthaft diskutiert werden, damit wir Transparenz bei den Parteifinanzen herstellen können. Es gab verschiedene Stimmen, die sagten, man habe keine Angst und wolle dies offenlegen, man habe nichts zu verbergen. Auch die EDU hat sich dahingehend geäussert. Ich hoffe, wir können als Parlament im Kanton Bern hier eine Vorbildrolle einnehmen.

Präsident. Für das Büro des Grossen Rats äussert sich die Vizepräsidentin, Frau Rufer.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Das Büro des Grossen Rats hat die Motion von Frau Grossrätin Masshardt zur Kenntnis genommen. Im Detail haben wir den Vorstoss noch nicht diskutiert. Auch die nun geführte Diskussion hat eigentlich aufgezeigt, dass es verschiedenste offene Fragen gibt. Diese Fragen sind wichtig, und es ist daher auch wichtig, dass man genug Zeit hat, um diese Fragen entsprechend zu diskutieren. Das Büro des Grossen Rats schlägt Ihnen deshalb vor, das Thema der Einkünfte im Zusammenhang mit den Interessenbindungen im Rahmen der Totalrevision des Parlamentsrechts zu diskutieren. Das Büro beantragt dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen – die Motionärin hat ihn nun entsprechend ins Postulat gewandelt –, sodass die Vorberatende Kommission Parlamentsrechtsrevision dieses Anliegen seriös prüfen und diskutieren kann. Ich bitte Sie im Namen des Büros, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung Geschäft 2011.0622

Für Annahme des Postulats

81 Stimmen

Dagegen

59 Stimmen

2 Enthaltungen

Geschäft 2010.9668

Parlamentsreform (Totalrevision des Parlamentsrechts). Information des Kommissionspräsidenten

Präsident. Zu diesem Geschäft haben Sie keine Unterlagen erhalten. Es handelt sich hierbei um eine mündliche Information durch den Kommissionspräsidenten, Herrn Christoph Stalder.

Christoph Stalder, Bern (FDP), Präsident der Kommission. Ich möchte Sie kurz über die Arbeiten der Kommission Totalrevision Parlamentsrecht informieren. Das ist eine Arbeit, die sich über zweieinhalb Jahre erstreckt. Ich werde noch auf den Zeitplan zurückkommen. Auslöser für die Revision waren primär zwei Motionen der OAK, die vom Grossen Rat in der Sesssion 2010 – also genau vor einem Jahr – mit grossem Mehr überwiesen worden sind. Anders als bei den normalen Gesetzesprojekten, die von Regierung und Verwaltung vorbereitet werden, haben wir es hier mit einer Gesetzesarbeit zu tun, die von Anfang bis Ende vom Grossen Rat zu bewältigen ist. Das Büro des Grossen Rats hat entschieden, diese Arbeit nicht selber auszuführen, sondern eine vorberatende Kommission einzusetzen. Wir haben es beim Geschäft, das wir soeben überwiesen haben, ebenfalls gehört: Das Büro befasst sich nicht mit der Offenlegung von Interessenbindungen, sondern auch das dürfen wir als Kommission tun.

Die Kommission hat im Dezember des letzten Jahres mit ihrer Arbeit begonnen, und sie arbeitet seither entweder im Plenum oder in Ausschüssen. Die Kommission wird sehr wirkungsvoll unterstützt von der Projektleitung, die sich zusammensetzt aus Patrick Trees, dem Ratssekretär, als Leiter der Projektleitung, Frau Christina Bundi, Leiterin des Rechtsdienstes des Ratssekretariats, Frau Christiane Aeschmann, Vizestaatschreiberin, und Herrn Gérard Caussignac, Chef des Dienstes für Gesetzgebung und jurassische Angelegenheiten in der Staatskanzlei. Wir haben drei Ausschüsse gebildet. Der Ausschuss I, unter der Leitung von Dieter Widmer, befasst sich vor allem mit den Aufgaben des Grossen Rats und dem parlamentarischen Instrumentarium. Ausschuss II, geleitet von Walter Messerli, prüft Fragen rund um Organisation und Oberaufsicht des Grossen Rats, und Ausschuss III, unter der Leitung von Peter Bernasconi, der zugleich Vize-

präsident der Kommission ist, bearbeitet das Kommissionensystem und NEF als zentrale Themen. Die Kommission und die Projektleitung werden wissenschaftlich begleitet vom Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Universität Bern unter der Leitung der Herren Professoren Lienhard, Steiner und Sager sowie den Herren Schwarz und Müller.

Was haben wir bisher gemacht? Im Dezember 2010 hat die Kommission ein Gutachten bei diesem Kompetenzzentrum in Auftrag gegeben, das Mitte August abgeliefert wurde. Im März dieses Jahres haben wir Anhörungen von Parlamentsdelegationen von acht anderen Kantonen und des Bundes durchgeführt. Dies, um zu hören, wie sie sich organisiert und strukturiert haben und wie sie ihre Aufgaben lösen. Dabei ist uns die Vielfalt der gewählten Lösungen aufgefallen; insbesondere zu den Themen parlamentarisches Instrumentarium, Kommissionensystem, Sitzungsrhythmus, Arbeiten im Rat oder in den Kommissionen, Unterstützung der Ratsmitglieder durch Informatik und Infrastruktur, Zusammenarbeit mit Regierung und Verwaltung, die Stellung des Ratssekretariats, und nicht zuletzt auch, wie sie damit umgehen, die Vorstossflut zu bewältigen. Wir wussten es zwar schon vorher, haben es aber aufs Neue wieder gemerkt: Es gibt nicht nur eine Lösung, es gibt mehrere. Die Kommission will im Übrigen auch nicht bewährte Sachen verändern, aber sie prüft alle Aspekte der Aufgaben des Grossen Rats, und sie lässt sich dabei vom Auftrag leiten, den ihr das Büro erteilt hat. Dieser Auftrag, den unsere Kommission erhalten hat, lautet: «Stärkung der Stellung des Parlaments».

Ein Vorentscheid ist gefallen. Wir wollen weiterhin ein Gesetz, das sich auf die Grundsätze beschränkt, und eine Geschäftsordnung, welche die Details regelt. Vor zehn Tagen hat die Kommission den Bericht KPM um die Zukunft von NEF besprochen. Die Ausschüsse sind an der Arbeit. In zwei Sitzungen, die eine in drei Wochen und die andere Mitte Oktober, werden wir die Vorschläge der Ausschüsse sichten, besprechen und Vorentscheide fällen. Anschliessend wird die Projektleitung einen ersten Entwurf ausarbeiten, der im Dezember von der Kommission besprochen wird. Dann muss dieser Entwurf überarbeitet und im nächsten März wieder in der Kommission besprochen werden. Anschliessend wird das Vernehmlassungsverfahren gestartet, was mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Wir sind im Übrigen bereits jetzt im Kontakt mit der Regierung, damit wir nicht am Ende gewissermassen in eine Wand fahren. Ende 2012 wird die Kommission den definitiven Gesetzes- und Geschäftsordnungsentwurf zuhanden des Grossen Rats verabschieden. Im Januar 2013 ist die erste, in der Junisession 2013 die zweite Lesung vorgesehen, und Gesetz und Geschäftsordnung sollen per ersten Juni 2014, also zu Beginn der neuen Legislatur, in Kraft gesetzt werden. Soweit meine Informationen. Ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission ganz herzlich danken für die konstruktive und gute Zusammenarbeit, die wir bisher gepflegt haben. Ich bin überzeugt, wir werden im selben Stil weiterarbeiten. Besten Dank.

Geschäft 2011.0844

161/11 Dringliche Interpellation Burren, Lanzenhäusern (SVP) – Bezieht der KV-Verband Schweiz Gelder von Bund oder Kanton?

Wortlaut der Interpellation vom 17. Mai 2011

Im Wahlkampf um die Ständeratsersatzwahl vom 13. Februar 2011, verschickte der KV-Verband Schweiz den Mitgliedern

einen Flyer von Ursula Wyss SP, mit der Bitte diese Kandidatin zu wählen.

Dazu habe ich folgende Frage:

1. Erhält der KV-Verband Schweiz Gelder vom Bund oder Kanton?
2. Wenn ja, wie stellt sich der Regierungsrat zu solchen Aktionen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Zu Frage 1

Gemäss der Berufsbildungsgesetzgebung kann der Regierungsrat Aufgaben im Bereich der beruflichen Grundbildung an Private übertragen. Erfolgt eine solche Aufgabenübertragung, so schliesst das Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA der Erziehungsdirektion des Kantons Bern mit der entsprechenden privaten Institution einen Leistungsvertrag ab, welcher die zu erbringende Bildungsaufgabe sowie die dafür notwendigen Mittel enthält. Im jährlichen Reporting-Controlling müssen die privaten, subventionierten Schulen Rechenschaft ablegen und es wird auch geprüft, dass die Kantons Gelder zweckgebunden eingesetzt werden.

Für die kaufmännische Grundbildung hat der Regierungsrat eine Aufgabenübertragung an den Kaufmännischen Verband Bern (KV Bern) beschlossen. Die Bildungsleistung erbringen dabei die KV-Schulen. Entsprechend hat das MBA mit den KV-Schulen einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Der Mitteleinsatz wird überwacht. Das Geld wird nicht an den KV Bern, sondern an die KV-Schulen ausbezahlt.

Zusätzlich wurde mit dem KV Bern ein Leistungsvertrag für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens (Lehrabschlussprüfung) abgeschlossen. Auch hier erfolgt die Finanzierung des Qualifikationsverfahrens zweckgebunden und wird detailliert abgerechnet.

Somit fliessen ausschliesslich zweckgebundene Gelder vom Kanton an den Kaufmännischen Verband.

Der Regierungsrat hat den KV Bern betreffend den fraglichen Versand eines Flyers um eine Stellungnahme gebeten. Gemäss Auskunft des Geschäftsleiters des KV Bern erfolgte der Versand des Flyers von Frau Ursula Wyss durch den KV Bern und nicht durch den Kaufmännischen Verband Schweiz (KV Schweiz). KV Bern finanziert sich als Arbeitnehmerorganisation grösstenteils aus den Beiträgen seiner Mitglieder. Kleinere Beträge stammen aus anderen Quellen, nicht aber aus kantonalen oder Bundesgeldern. KV Bern wendet bei der Unterstützung von Kandidierenden seit Jahren die gleichen Kriterien an – ähnlich wie andere bernische Angestelltenverbände. Unterstützt werden gemäss Auskunft von KV Bern unabhängig von der Partei generell Verbandsmitglieder, insbesondere solche, die sich aktiv in Gremien des Verbandes oder in anderer Form für die Interessen der Angestellten sowie für Bildungsfragen einsetzen.

Zu Frage 2

Der Kaufmännische Verband Bern (KV Bern) und die KV-Schulen haben die Kantons Gelder zweckgebunden eingesetzt. Der Regierungsrat kann sich nicht zu weitergehenden Aktivitäten eines privaten Vereins äussern.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise Befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Andreas Burren, Mittelhäusern (SVP). Bei zweckgebundenen Geldern gibt es immer zwei mögliche Anliegen. Entweder ist man überzeugt, dass sie an die richtige Stelle gelangen, oder man zweifelt ein wenig daran. Mir geht es hier auch ein wenig so. Man kann ja nicht bei jedem Versand und jeder Kopie genau verfolgen, wo sie abgerechnet wurden. Ich möchte einfach dem KV-Verband Folgendes mit auf den Weg

geben: Ich bin selber auch bei einem Verband im Vorstand gewesen. Wir haben damals in unseren Statuten festgelegt, dass wir politisch neutral sind und uns dort nicht einmischen. Jeder Verband hat ja das Ziel, möglichst breit abgestützt zu sein. Ich hoffe, das sei auch beim KV-Verband so. Wenn man aber solche Versände macht, so könnte es sein, dass die einen oder anderen Mitglieder nicht zufrieden sind und den Austritt geben. Das ist hier, in meinem näheren Umfeld auch geschehen. Es gab Leute, die auf diesen Versand hin den Austritt gaben. Ich möchte doch den KV-Verband bitten, in Zukunft solche Sachen besser zu überdenken.

Geschäft 2011.0616

132/11 Motion Daetwyler, Saint-Imier (PS) – Abstimmungen und Wahlen sollen einfacher und klarer werden

Wortlaut der Motion vom 31. März 2011

Die Staatskanzlei wird beauftragt, Möglichkeiten zur Vereinfachung von Wahlen und Abstimmungen zu prüfen, damit die eigentliche Stimmabgabe – das Fundament unserer Demokratie – allen Stimmberechtigten offensteht.

Es gilt insbesondere,

1. die Möglichkeiten zur Vereinfachung zu prüfen und die abstimmungsrelevanten Informationen lesbar und verständlich zu machen
2. Vereinfachungen der Wahlprozeduren zu prüfen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, ohne am Grundsatz der Proporzahlen zu rütteln
3. für den Berner Jura eine zeitliche Trennung von Kantonswahlen und BJR-Wahlen zu prüfen
4. ganz allgemein alle Möglichkeiten für eine bessere Information im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zu prüfen, z. B. auf den Webseiten der öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Kanton und Gemeinden).

Begründung:

Immer weniger Stimmberechtigte nehmen an Wahlen und Abstimmungen teil. Eine der zahlreichen Ursachen, die dabei eine Rolle spielen, ist sicher die Komplexität der jeweiligen Verfahren.

Die Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuern, die bereits mehrere parlamentarische Vorstösse ausgelöst hat, ist ein gutes Beispiel, um sich zu fragen, ob der Volkswille wirklich respektiert wurde und ob der ganze Urnengang für alle verständlich war.

Das Abstimmungsbüchlein, das den Stimmberechtigten die erforderlichen Informationen vermitteln sollte, ist oft extrem kompliziert. Stimmt man über eine Gesetzesänderung ab, wird in der Abstimmungsbotschaft darauf hingewiesen, dass Artikel X aufgehoben wird. Ist es aber vernünftig zu glauben, dass sich jede und jeder Stimmberechtigte sogleich auf die Bernische Systematische Gesetzessammlung stürzen wird, um nachzuschauen, was genau im Artikel steht, der aufgehoben werden soll?

Bei Wahlen ist das Problem noch komplexer: Regierungs- und Ständeratswahlen erfolgen nach dem Majorzsystem, für die anderen Wahlen gilt das Proporzsystem. Schon dies allein mag schwierig erscheinen. Hinzu kommen die verschiedenen Arten der Stimmabgabe:

- Bei Wahlen nach Majorzsystem muss der Wahlzettel von Hand ausgefüllt werden, ein Kumulieren von Kandidatinnen und Kandidaten ist nicht möglich, und vorgedruckte Wahlzettel sind nicht zulässig.
- Bei Wahlen nach Proporzsystem können die vorgedruckten Wahlzettel verwendet werden. Diese heissen zwar «nicht amtliche Wahlzettel», sie sind aber genauso gültig

wie die amtlichen Wahlzettel. Sie dürfen ausserdem abgeändert werden, indem Kandidaten von Hand gestrichen, kumuliert oder panaschiert werden.

Im Berner Jura ist die Lage noch komplizierter, da die Grossratswahlen gleichzeitig mit den Wahlen in den Bernjurassischen Rat stattfinden. Bei der einen Wahl besteht der Wahlkreis aus dem Amtsbezirk, bei der anderen aus dem gesamten Berner Jura. Die Erfahrung zeigt, dass oft mehrere Personen für beide Wahlen kandidieren. Im einen Fall dürfen die Stimmberechtigten Kandidierende ausserhalb ihres Amtsbezirks wählen, im anderen Fall nicht. Die Wahlzettel gleichen sich aber wie ein Ei dem anderen, und die Unterlagen der Parteien sehen für beide Wahlen oft praktisch gleich aus. Und auch die im Umschlag enthaltene Informationsflut kann an sich schon eine abschreckende Wirkung haben.

Was kann also getan werden, damit für die Stimmberechtigten alles verständlich ist und damit sie nicht aus Angst, etwas falsch zu machen, ganz aufs Abstimmen und Wählen verzichten? (Weitere Unterschriften: 3)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2011

Zu Ziffer 1 (Vereinfachung von Abstimmungen und verständliche Abstimmungsinformationen)

Das Büro des Grossen Rats ist zuständig für die abschliessende Beratung und Verabschiedung der Abstimmungserläuterungen des Grossen Rats. Aufgebaut sind die Abstimmungserläuterungen so, dass sich die Stimmberechtigten über den Abstimmungsgegenstand und «Das Wichtigste in Kürze» rasch eine Meinung bilden können. Wer sich im Detail informieren will, liest die weiterführenden Informationen. Die relevanten Gesetzesartikel sind jeweils in den Abstimmungserläuterungen abgebildet und müssen nicht in der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung nachgeschlagen werden. Anlässlich der Abstimmung vom 13. Februar 2011 über das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge wurde in den Abstimmungserläuterungen das Instrument des Volksvorschlags zusätzlich erklärt.

Allfällige Änderungswünsche zu den Abstimmungserläuterungen müsste der Motionär direkt dem Büro des Grossen Rats unterbreiten.

Zu Ziffer 2 (Vereinfachung der Wahlverfahren)

Der Regierungsrat hat beschlossen, eine Totalrevision der Gesetzgebung über die politischen Rechte durchzuführen. Im Vernehmlassungsverfahren wurde die Zielsetzung der Vorlage begrüsst und es wurde kein Bedürfnis nach einer Änderung der Wahlsysteme geäussert.

Die ausseramtlichen Wahlzettel für die Regierungs- und Ständeratswahlen wurden mit Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte vom 17. November 2008 (BAG Nr. 09-88 und 09-89) abgeschafft. Anlässlich der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrats 2010 und der Ständeratsersatzwahl vom 13. Februar 2011 wurden mit der neuen Regelung gute Erfahrungen gemacht.

Zu Ziffer 3 (Wahl des Bernjurassischen Rats)

Die Wahl der 24 Mitglieder des Bernjurassischen Rats (BJR) findet gleichzeitig mit den ordentlichen Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rats statt (Art. 3 Abs. 3 des Sonderstatutgesetzes [SStG; BSG 102.1]). Auch die Mitglieder des Regierungsrats werden gleichzeitig mit der ordentlichen Gesamterneuerung des Grossen Rats gewählt (Art. 85 Abs. 1 der Kantonsverfassung [KV; BSG 101.1]). Somit finden sämtliche kantonalen Gesamterneuerungswahlen auf einmal statt. Diese Regelung hat den Vorteil, dass die Stimmberechtigten gleichentags sämtliche Vertreterinnen und Vertreter auf Kantons- und Regionsebene wählen können.

Der Regierungsrat weiss, dass die Organisation und Durchführung von drei Wahlen am selben Wahlsonntag eine Herausforderung darstellt. Bei den kantonalen Gesamterneuerungswahlen vom 28. März 2010 verfügten 19 Gemeinden über keine elektronischen Hilfsmittel bei der Auszählung der Wahlzettel und ermittelten die Ergebnisse manuell, was einen Zusatzaufwand bedeutete.

Durch die gleichzeitig stattfindenden kantonalen Gesamterneuerungswahlen können jedoch sowohl auf Seiten des Kantons wie auch der politischen Parteien Synergien genutzt und Kosten eingespart werden. Der gleichzeitige Versand des Wahlmaterials für alle kantonalen Wahlen erlaubt die Einsparung von Portokosten.

Die politischen Parteien können die Wahlwerbung für den Grossen Rat, den Bernjurassischen Rat und den Regierungsrat gemeinsam organisieren und müssen nicht mehrere Wahlkämpfe finanzieren.

Bei einer zeitlichen Trennung der BJR-Wahlen von den übrigen Kantonswahlen müssten die Amtsdauer und der Wahltermin neu festgelegt werden. Es ist fraglich, ob die Gesamterneuerungswahlen für den BJR jeweils mit kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungsterminen zusammenfallen würden, da nicht an jedem eidgenössischen Blanko-Abstimmungstermin eine kantonale oder eidgenössische Vorlage zur Abstimmung kommt. Bei einem separaten Versand der Wahlunterlagen müsste mit zusätzlichen Kosten für Porto, Infrastruktur und Personal gerechnet werden.

Zu Ziffer 4 (bessere Informationen zu Wahlen und Abstimmungen)

Dem Regierungsrat liegt viel an einer guten und verständlichen Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Seit Anfang Mai 2011 verfügt die Staatskanzlei über einen neuen Internetauftritt. Die neu konzipierte Webseite ist themenorientiert aufgebaut und hat eine klare, benutzerfreundliche Navigation. Auf dieser Webseite sind unter anderem Informationen zu Wahlen und Abstimmungen zu finden. Anträge: Ziffern 1, 2 und 3 Ablehnung, Ziffer 4 Annahme und Abschreibung.

Francis Daetwyler, Saint-Imier (PS). A la lecture de la réponse à cette motion, j'ai le sentiment que le problème n'a pas été évalué à sa juste valeur, surtout si l'on se souvient de ce qui s'est passé relativement récemment. Il a fallu trois ans pour arriver au bout de la discussion sur la votation sur l'imposition des véhicules à moteur. Comme cette motion a peu de chance – ce serait dommage que le problème soit enterré pour le restant de la législature – et comme d'autre part, ainsi que l'a dit le président en début de session, nous avons un programme chargé pendant cette session, je retire cette motion pour éviter une discussion qui finirait dans le vide, mais je reviendrai sous une forme appropriée sur cette question.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

Geschäft 2011.0580

096/11 Postulat Wasserfallen, Hinterkappelen (SP) – Vereinfachung von Variantenabstimmungen mit Stichfrage

Wortlaut des Postulats vom 28. März 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) Möglichkei-

ten zur Vereinfachung von Variantenabstimmungen bei Vorlagen mit Volksvorschlag und Stichfrage zu prüfen.

Begründung:

Bei der Abstimmung über die Revision der Motorfahrzeugsteuer sowie den Volksvorschlag haben über 20 000 Stimmende die Stichfrage leer gelassen. Für diesen Umstand können verschiedene Erklärungen herangezogen werden:

- Der/die Abstimmende hat bei einem Doppel-Ja keine Präferenz und die Stichfrage deshalb absichtlich leer gelassen
- Der/die Abstimmende hat angenommen, bei einem Doppel Ja sei die Vorlage mit dem höheren Ja-Stimmenanteil angenommen
- Der/die Abstimmende hat bei einem Ja/Nein oder Nein/Ja angenommen, dass es nicht notwendig sei, die Stichfrage anzukreuzen

Es sollten demnach Möglichkeiten geprüft werden, vorhandene Unsicherheiten auszuräumen. Eine Möglichkeit wäre, dass bei der Stichfrage noch eine Möglichkeit der Enthaltung hinzugefügt wird. Wenn der Stimmende kein Kreuz setzt (weder bei Ja, Nein noch Enthaltung) ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Stichfrage überflüssig wird, wenn der Stimmende Ja/Nein stimmt. Automatisch würde bei der Stichfrage auch die oben angekreuzte Vorlage favorisiert. Diese Fragen soll im Rahmen der Revision des GPR geprüft werden. (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2011.0658

147/11 Postulat Widmer, Wanzwil (BDP) – Überprüfung der Variantenabstimmungen mit Stichfrage

Wortlaut des Postulats vom 5. April 2011

Der Regierungsrat wird ersucht, die geltende Regelung der Stichfrage bei Variantenabstimmungen zu hinterfragen und eine andere Lösung vorzuschlagen, da die jetzige Regelung offensichtlich Mängel aufweist.

Die Abstimmungen zur Steuergesetzgebung und zur Motorfahrzeugsteuer haben gezeigt, dass die Resultate der Stichfragen eigentlich den Ergebnissen der Hauptabstimmungen widersprechen. Die Differenzen sind nicht plausibel erklärbar, da es bei den Stichfragen andere Mehrheiten gab als bei den Hauptabstimmungen. Es fällt auf, dass viele Stimmberechtigte die Stichfrage nicht beantworteten. Bei der Motorfahrzeugsteuer beispielsweise verzichteten rund 20 000 Stimmberechtigte auf die Beantwortung der Stichfrage. Personen, die zweimal Ja oder zweimal Nein stimmen, neigen anscheinend dazu, sich bei der Stichfrage der Stimme zu enthalten, weil sie keine der Vorlagen wünschen. Der gleiche Effekt könnte sich ergeben, wenn sie beide Vorlagen akzeptieren und keine Präferenz haben.

Bei der Überprüfung sollte in Erwägung gezogen werden:

- Es sollte jene Vorlage zum Beschluss erhoben werden können, die in der Hauptabstimmung mehr Ja-Stimmen auf sich vereinigt.
- Für den eher unwahrscheinlichen Fall, dass die Hauptvorlage und der Volksvorschlag gleich viele Ja-Stimmen erzielen, müsste eine klare Regelung getroffen werden.
- Bei gleich vielen Ja-Stimmen könnte der tiefere Anteil an Nein-Stimmen den Ausschlag geben.
- Möglich wäre auch, die Stichfrage auf dem Abstimmungszettel voranzustellen.

(Weitere Unterschriften: 22)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. Juli 2011

Die beiden Postulate stehen in einem direkten Zusammenhang und werden deshalb vom Regierungsrat gemeinsam beantwortet.

Abstimmungen mit Stichfrage sind im Kanton Bern sowohl bei einem Gegenvorschlag zur Initiative, beim Eventualantrag und beim Volksvorschlag möglich. Das Instrument der Stichfrage sollte im Zusammenhang mit sämtlichen Mehrfachvorlagen bei Volksabstimmungen überprüft werden.

1. Ausgangslage

1.1 Initiative mit Gegenvorschlag:

Der Grosse Rat kann gemäss Artikel 60 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) sowohl einer ausformulierten Initiative als auch einer Initiative in der Form der einfachen Anregung einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. In Absatz 2 von Artikel 60 wurde das doppelte Ja mit zusätzlicher Stichfrage in der Verfassung verankert [vgl. Art. 20 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; BSG 141.1)]. Die Regelung entspricht dem Verfahren bei eidgenössischen Verfassungsinitiativen mit Gegenentwurf (Art. 139b der Bundesverfassung [BV; SR 101]).

Im Kanton Bern wurde das doppelte Ja bereits mit dem Erlass des GPR im Jahr 1980 für das Abstimmungsverfahren bei Initiativen mit Gegenvorschlag eingeführt. Beim Berner Modell von 1980 konnten die Stimmberechtigten zwei Fragen beantworten, indem die Initiative und der Gegenvorschlag dem Status quo gegenüber gestellt wurden. Hatten nach dem damaligen Recht sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag das erforderliche Mehr erreicht, so galt diejenige Vorlage als angenommen, welche mehr Ja-Stimmen erhalten hatte. Die Stimmberechtigten konnten sich nicht dazu äussern, welche der beiden angenommenen Vorlagen sie vorziehen würden für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen würden. Das Abstimmungsverfahren bei Initiativen mit Gegenvorschlag wurde im Kanton Bern im Jahre 1990 mit der Stichfrage ergänzt.

Auf Bundesebene kam es am 5. April 1987 zu einer Verfassungsrevision (Art. 121bis aBV). Seither ist das doppelte Ja zu Volksinitiative und Gegenentwurf möglich. Die Stimmberechtigten können uneingeschränkt ausdrücken, ob sie das geltende Recht oder eine der beiden Vorlagen bevorzugen. Zudem ist die Stichfrage vorgesehen für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden. Ursprünglich konnte man auf Bundesebene nur entweder der Initiative oder dem Gegenentwurf zustimmen oder zweimal Nein stimmen. Das Berner Stimmvolk hat dem neuen Bundesverfassungsartikel deutlich mit 151 205 Ja zu 89 888 Nein zugestimmt.

1.2 Eventualantrag und Volksvorschlag:

Der Grosse Rat kann in einer Vorlage, die der Volksabstimmung untersteht, einen Eventualantrag stellen. Findet die Volksabstimmung statt, so ist neben der Hauptvorlage auch der Eventualantrag den Stimmberechtigten zu unterbreiten (Art. 63 Abs. 1 KV). Stellt der Grosse Rat keinen Eventualantrag, können 10 000 Stimmberechtigte innert drei Monaten seit der Veröffentlichung eines Gesetzes oder eines Grundsatzbeschlusses im Amtsblatt einen Volksvorschlag einreichen (Art. 63 Abs. 3 KV). Bei Eventualanträgen und Volksvorschlägen findet das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einem Gegenvorschlag zu einer Initiative Anwendung (vgl. Art. 63 Abs. 4 KV, Art. 20 GPR).

Der Volksvorschlag, auch konstruktives Referendum genannt, wurde in der Schweiz erstmals im Kanton Bern in der neuen Verfassung verankert, die in der Volksabstimmung vom 6. Juni 1993 angenommen worden ist.

Die Kantone Nidwalden und Zürich kennen dieses Volksrecht ebenfalls. Im Kanton Nidwalden gilt bei Zustimmung zu bei-

den Vorlagen jene als angenommen, für welche in der gleichzeitig stattfindenden Eventualabstimmung mehr Stimmen abgegeben werden (vgl. Art. 54a und 55 KV NW). Der Kanton Zürich kennt die Stichfrage beim konstruktiven Referendum ebenfalls (vgl. Art. 35 KV ZH). In weiteren Kantonen wurde die Einführung des konstruktiven Referendums zwar erwogen, letztlich aber wieder verworfen. Eine eidgenössische Volksinitiative zur Einführung des konstruktiven Referendums im Bund ist von Volk und Ständen in der Abstimmung vom 24. September 2000 verworfen worden (BBl 2001 183).

Seit Einführung des konstruktiven Referendums im Kanton Bern stand insgesamt achtmal ein Volksvorschlag zur Abstimmung. Nur dreimal musste die Stichfrage entscheiden:

- Am 5. Juni 2005 wurde über das Spitalversorgungsgesetz mit Volksvorschlag abgestimmt. In den Hauptfragen wurden die Vorlage des Grossen Rats mit 145 567 zu 142 479 und der Volksvorschlag mit 192 237 zu 100 322 Stimmen angenommen. In der Stichfrage entschieden sich die Stimmberechtigten mit 183 814 zu 104 526 Stimmen für den Volksvorschlag.
- Am 24. Februar 2008 stand die Steuergesetzrevision mit Volksvorschlag zur Abstimmung. In den Hauptfragen wurden die Vorlage des Grossen Rats mit 125 600 zu 81 708 Stimmen und der Volksvorschlag mit 111 245 zu 93 812 Stimmen angenommen. Bei der Stichfrage stimmten 104 488 Stimmberechtigte für den Volksvorschlag, 100 944 für die Vorlage des Grossen Rats.
- Am 13. Februar 2011 kam das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge mit Volksvorschlag zur Abstimmung. In den Hauptfragen wurden die Vorlage des Grossen Rats mit 172 427 zu 154 792 Stimmen und der Volksvorschlag mit 166 860 zu 164 325 Stimmen angenommen. Bei der Stichfrage erhielt die Vorlage des Grossen Rats 165 614 und der Volksvorschlag 165 977 Stimmen.

In der Stichfrage obsiegte somit dreimal der Volksvorschlag. In den fünf Abstimmungen, in welchen die Stichfrage nicht herangezogen werden musste, stimmten die Stimmberechtigten dreimal für die Grossratsvorlage und zweimal für den Volksvorschlag. Einmal kam ein Eventualantrag des Grossen Rats zur Abstimmung. In der Stichfrage sprachen sich die Stimmberechtigten für die Hauptvorlage des Grossen Rats aus.

2. Beantwortung der beiden Vorstösse

2.1 Zum Postulat (P 096/2011) Wasserfallen, Bern (SP)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, im Rahmen der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte Möglichkeiten zur Vereinfachung von Abstimmungen bei Vorlagen mit Volksvorschlag und Stichfrage zu prüfen.

Zu Punkt 1: Umgestaltung des Stimmzettels

Die Stimmberechtigten können die beiden Hauptfragen auf dem Stimmzettel mit Ja oder Nein beantworten oder das Feld leer lassen und sich der Stimme enthalten. Für die Beantwortung der Stichfrage kann das entsprechende Feld auf dem Stimmzettel gekennzeichnet (Art. 20 Abs. 2 Ziff. 2 GPR) bzw. das Feld zwecks Stimmenthaltung leer gelassen werden.

Die vorgeschlagene Variante, dass bei der Stichfrage ein Feld für Enthaltung angekreuzt werden kann, würde die Verständlichkeit des Stimmzettels erschweren. Ausserdem würde damit vom Grundsatz abgewichen, wonach der Stimmzettel auch leer eingelegt werden darf. Es müsste vermehrt mit ungültigen Stimmabgaben gerechnet werden, was nicht im Sinne der Anliegen der Postulanten wäre.

Zu Punkt 2: Verzicht auf die Stichfrage

Bei kantonalen Abstimmungen gilt das Mehrheitsprinzip, welches in Artikel 63 Absatz 1 KV bzw. Artikel 19 GPR festgelegt ist. Für Abstimmungen mit Gegenvorschlag oder Volksvorschlag gelten besondere Regeln nach Artikel 60

Absatz 2 KV bzw. Artikel 20, 59d und 59e GPR. Gemäss diesen Bestimmungen wird eine Vorlage angenommen, wenn sie mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält. Werden zwei Vorlagen in der Volksabstimmung gegenüber gestellt, gelten beide als angenommen, wenn sie beide für sich die Mehrheit erreichen. Irrelevant ist, ob die eine Vorlage eine höhere Mehrheit erreicht als die andere. Da nicht zwei Vorlagen gleichzeitig in Kraft treten können, wird mit der Stichfrage entschieden, welche Vorlage in Kraft gesetzt werden soll.

Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung setzt die Anerkennung eines Abstimmungsergebnisses die korrekte Erfassung des freien und unverfälschten Willens der Stimmberechtigten voraus (Art. 34 BV). Mit der heute möglichen differenzierten Meinungsbildung durch die Stichfrage wird diesem Grundsatz Rechnung getragen.

Da bei Abstimmungen mit Stichfragen drei Möglichkeiten zur Auswahl stehen, können nur mit drei Fragen sämtliche Präferenzen abgedeckt werden. Aus diesem Grund wurde das Abstimmungsverfahren bei Initiativen mit Gegenvorschlag im Kanton Bern im Jahre 1990 mit der Stichfrage ergänzt. Die Befürworter einer Änderung haben somit die Möglichkeit, eine Präferenz abzugeben. Ausserdem wird mit der Stichfrage sichergestellt, dass auch jene, die bei den Hauptfragen zweimal Nein gestimmt haben, sich dazu äussern können, welche der beiden Varianten sie trotzdem den Vorzug geben würden.

Mit der Abschaffung der Stichfrage würde zum Berner Modell für Initiativen mit Gegenvorschlag von 1980 zurück gekehrt. Würde bei einer Abstimmung mit Mehrfachvorlagen diejenige Vorlage zur Siegerin erklärt, die mehr Stimmen erhalten hat, wäre eine differenzierte Stimtabgabe nicht mehr möglich. Wer im Grundsatz eine Änderung zum Status quo wünscht, könnte zwar wie bisher zweimal Ja stimmen, es könnte damit aber keine Präferenz für die Initiative oder den Gegenvorschlag resp. für die Vorlage des Grossen Rats, den Eventualantrag oder den Volksvorschlag ausgedrückt werden. Nur mit dem Modell der Stichfrage kann – wenn beide Hauptfragen angenommen wurden – in einem zweiten Schritt eine Präferenz für die eine oder die andere Vorlage zum Ausdruck gebracht werden.

Wer beispielsweise grundsätzlich eine Änderung zum Status quo wünscht, dem Volksvorschlag aber den Vorzug vor der Vorlage des Grossen Rats geben möchte, könnte dies nicht mehr auf dem Stimmzettel ausdrücken. Die Befürworter einer neuen Lösung müssten zur Vorlage des Grossen Rats, die sie nicht bevorzugen, aber dennoch dem Status quo vorziehen, «Nein» stimmen, um dem von ihnen bevorzugten Volksvorschlag zum Durchbruch zu verhelfen.

Zu den Enthaltungen:

Die Gründe, weshalb sich rund 20 000 Stimmberechtigte zur Stichfrage ihrer Stimme enthalten haben, sind nicht bekannt. Es ist darauf hinzuweisen, dass auch bei den beiden Hauptfragen jeweils mehr als 20 000 Enthaltungen gezählt wurden.

2.2 Zum Postulat (P 147/11) Widmer, Wanzwil (BDP)

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, die geltende Regelung der Stichfrage bei Mehrfachvorlagen zu hinterfragen und eine andere Lösung zu prüfen.

Zu Punkt 1: Verzicht auf Stichfrage

siehe Ziffer 2 des Postulats (P 096/11) Wasserfallen, Bern (SP)

Zu den Punkten 2 und 3: Regelung bei Stimmengleichheit

Die vorgeschlagene Lösung, dass bei Annahme der beiden Vorlagen und gleichzeitiger Stimmengleichheit diejenige Vorlagen angenommen ist, welche weniger Nein-Stimmen erhalten hat, entspricht dem Berner Modell für Initiativen mit Gegenvorschlag aus dem Jahr 1980. Die Regelung ist grundsätzlich zulässig. Mit der Wiedereinführung dieses Modells würde eine Divergenz zur Regelung der Stichfrage gemäss

Bundesrecht geschaffen. Es wäre eine Verfassungsänderung nötig.

Zu Punkt 4: Umgestaltung Stimmzettel

Die Staatskanzlei ist bestrebt, die Stimmzettel einfach und verständlich zu gestalten, damit der freie und unverfälschte Wille der Stimmberechtigten zum Ausdruck kommt. Sie wird den Stimmzettel zu den Mehrfachvorlagen überprüfen und wenn nötig eine Umgestaltung vornehmen oder weitergehende Erläuterungen zur Stichfrage anbringen.

Das Voranstellen der Stichfrage auf dem Stimmzettel ist hingegen nicht folgerichtig, da die Stimmberechtigten zuerst über die beiden Hauptvorlagen entscheiden müssen. Die Stichfrage entscheidet nur, welche Lösung gelten soll, wenn die beiden Vorlagen angenommen wurden. Dies soll mit der Gestaltung des Stimmzettels zum Ausdruck gebracht werden. Mit einem Voranstellen der Stichfrage auf dem kantonalen Stimmzettel würde zudem eine Abweichung vom eidgenössischen Stimmzettel in Kauf genommen. Die Stimmberechtigten könnten durch die unterschiedliche Gestaltung der Stimmzettel verunsichert werden.

3. Schlussfolgerung für beide Postulate

Das Verfahren mit der Stichfrage ist in Artikel 60 Absatz 2 KV verankert. Die Änderung des Abstimmungsverfahrens würde daher eine Verfassungsänderung bedingen. Diese unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung (Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe a KV).

Nach Ansicht des Regierungsrats sprechen gute Gründe für die Beibehaltung der Stichfrage.

Mit der differenzierten Möglichkeit der Stichfrage wird dem Grundsatz der freien und unverfälschten Willenskundgabe Rechnung getragen. Nötigenfalls kann mit ergänzenden Ausführungen in den Abstimmungsunterlagen oder auf dem Stimmzettel zusätzlich Klarheit geschaffen werden.

Auch auf Bundesebene kennen die Stimmberechtigten die Stichfrage bei Abstimmungen zu Initiativen mit Gegenentwurf. Unterschiedliche Lösungen bei Mehrfachvorlagen auf kantonalen Ebene und auf Bundesebene könnten bei den Stimmberechtigten zu Unsicherheiten führen.

Es sollen weitere Erfahrungen mit der Stichfrage im Kanton Bern gesammelt und zusätzlich die Erfahrungen des Kantons Zürich ausgewertet werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob für den Fall, dass mehrere Volksvorschläge zustande kommen, zwei Abstimmungstermine durchgeführt werden.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme der beiden Postulate. Anträge: Postulat 096/11 und Postulat 147/11 Annahme.

Gemeinsame Beratung

Präsident. Die Regierung möchte die Postulate annehmen. Dies wird aus den Reihen der SVP bestritten.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Ich bin etwas überrascht: Ich hatte mich bei der SVP-Leitung informiert, ob das Postulat bestritten werde, und das wurde verneint. Deshalb nehme ich nur ganz kurz Stellung. Bei unseren Postulaten geht es Dieter Widmer und mir sicher nicht darum, zu sagen, das Volk sei dumm oder überfordert. Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, dass mit dieser Variantenabstimmung doch Unsicherheiten entstehen und dass sie für viele Leute eine Herausforderung bedeutet. Ebenfalls herausstreichen möchte ich Folgendes: Es gibt bei der Variantenfrage ja auch den Fall – auch wenn das in letzter Zeit nicht vorgekommen ist –, dass mehrere Volksvorschläge vorliegen. Dies kann dazu führen, dass es ganz viele Stichfragen gibt; beispielsweise kann es bei drei Varianten fünf Stichfragen geben. Das wird dann wirklich eine komplizierte Sache. Wir möchten,

dass man in dem laufenden Prozess der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte anschaut, wie man das vereinfachen kann. Mir ist klar, dass man dabei nicht allzu weit gehen kann, weil dies ja rasch einmal eine Verfassungsänderung bedeuten würde. Aber es ist halt einfach auch Fakt, dass in letzter Zeit bei diesen Abstimmungen bei genauerer Betrachtung teilweise Resultate zustande gekommen sind, die nicht ganz logisch und rational erklärbar sind. Das ist jetzt vielleicht nicht gerade unbedingt bei der Motorfahrzeugsteuer so. Aber es ist auch schon vorgekommen, dass es ein Resultat gab, das man sich nicht erklären konnte, weil die Stimmentenden in dem Sinne eine unlogische Präferenz abgegeben haben.

Was ich in meinem Postulat nicht geschrieben habe, was aber auch eine Möglichkeit wäre, damit die Widersprüchlichkeit ausgeschlossen werden könnte, ist Folgendes: Man könnte zum Beispiel sagen, die oder der Stimmende könne die verschiedenen Vorlagen in eine Präferenzordnung bringen. Da spielt es dann auch keine Rolle, wie viele Vorlagen zur Verfügung stehen, ob es nun drei, vier oder mehr sind. Man kann also sagen, was einem am liebsten, zweitliebsten, drittliebsten usw. ist. Dann gibt es keine widersprüchlichen Resultate und man hat in dem Sinne alle Informationen. Für die Auszählung wäre das natürlich eine grössere Belastung, das ist mir klar. Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Postulat annimmt. Er geht zwar in seiner Antwort nicht sehr weit, hat aber das Problem erkannt und möchte Vereinfachungen prüfen; sei es auch nur schon in der Darstellung oder eben weitergehend im Sinne dessen, was ich jetzt ausgeführt habe. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Dieter Widmer, Wanzwil (BDP). Mein Unbehagen gegenüber der Stichfrage bei Doppelabstimmungen dauert schon länger an. Auslöser war nicht erst die letzte Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuergesetzgebung. Es war schon vorher so, dass Doppelabstimmungen mit Stichfrage insgesamt Resultate ergeben haben, die einfach nicht nachvollziehbar waren. Dies beispielsweise wenn in der Hauptabstimmung die Vorlage A deutlich mehr Ja-Stimmen hat als Vorlage B, in der Stichfrage jedoch die Vorlage B gewinnt. Hinzu kommt, dass bei der Stichfrage teilweise über 22 000 Stimmberechtigte darauf verzichtet haben, an der Stichfrage teilzunehmen und ein Kästchen anzukreuzen. Ich weiss nicht genau, woran es liegt, aber entweder ist es Unkenntnis, oder die Präsentation ist zu schwerfällig und für die Stimmberechtigten nicht nachvollziehbar. Deshalb ist es aus meiner Sicht legitim, wenn man hier auf dem Postulatsweg den Regierungsrat auffordert, er solle diese Sache prüfen und allenfalls auch Bericht erstatten, um zu schauen, wie man da weiterkommen könnte. Ich finde, es ist unbefriedigend, und zwar wirklich unbeschönigt der Vorlage. Ich zielen auf keine einzige konkrete Vorlage ab; vielmehr hat es generell mehrfach nicht nachvollziehbare Resultate bei Doppelabstimmungen mit Stichfrage gegeben. Deshalb denke ich, es würde sich lohnen, diese Sache zu beobachten und allenfalls Verbesserungen in Erwägung zu ziehen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die SVP ist gegen die beiden Postulate. Wir sind eigentlich der Meinung, wir hätten hier im Kanton Wichtigeres zu tun. Primär sind wir etwas erstaunt, dass dies erst jetzt aufs Tapet kommt. Es haben zwar beide Sprecher beteuert, es gehe gar nicht etwa um die Motorfahrzeugsteuer. Aber es ist ja schon komisch, dass man bei anderen Vorlagen nicht so reagiert hat. Ich erinnere beispielsweise an die Steuergesetzrevision. Dort waren ebenfalls deutlich mehr Ja-Stimmen vorhanden für eine deutlichere Steuersenkung gemäss Grossratsvorlage und eine weniger grosse Mehrheit für den Volksvorschlag, der weniger weit

gegangen ist. Damals hat es überhaupt niemanden gestört, und man war nicht der Meinung, das sei irgendwie seltsam. Und jetzt, wo das Resultat einmal andersherum ist, hat man das Gefühl, man müsse an diesen demokratischen Vorgängen rütteln. Das ist überhaupt eine Tendenz, die wir feststellen: Es werden Volksabstimmungen und -entscheide hinterfragt, Gerichte bemüht und am Ende nimmt auch noch die Regierung Einfluss. Das ist aus meiner Sicht der falsche Weg.

Schliesslich noch zum Inhaltlichen: Man kann zwar schon sagen, man wolle dies im Rahmen der Gesetzesrevision prüfen lassen. Aber wenn schlussendlich eine der Möglichkeiten wäre, die Stichfrage abzuschaffen, dann können Sie das nicht im Rahmen der Gesetzesrevision machen. Dafür müssen Sie die Kantonsverfassungsänderung ändern, und das ist uns die Sache ganz klar nicht wert. Man muss auch nicht prüfen, ob man die Kantonsverfassung ändern will. Da sind wir schon jetzt klar der Meinung, das könnten wir uns schenken; das braucht es nicht.

Die Antwort des Büros kann ich hinsichtlich ihrer Argumente mehrheitlich unterstützen. Diese sagen nämlich genau, worum es geht. Man kommt nachher nur zur Entscheidung, es sei dennoch zu überweisen. Aber wenn wir den Argumenten folgen und den Schluss daraus ziehen, müssten wir eigentlich sagen, wir lehnten die Postulate ab, denn wir wollen keine Verfassungsänderung. Die Stichfrage braucht es. Es braucht auch kein Kästchen für die Enthaltung, denn der Stimmbürger hat das ja sonst jeweils auch nicht. Er kann bei jeder Abstimmung Ja oder Nein ankreuzen, oder aber er verzichtet darauf, etwas anzukreuzen. Wenn er nichts ankreuzt, so enthält er sich der Stimme. Dafür braucht es nicht noch ein Kästchen, das er ankreuzen kann. Kurz und gut: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, das brauche es nicht, es sei überflüssig. Wenn man im Rahmen dieser Gesetzesberatung auf dem Stimmentzettel Vereinfachungen anbringen will, die nicht materieller, sondern formeller Natur sind, so kann man das auch ohne diese Postulate tun. Ich bitte Sie deshalb, die beiden Postulate abzulehnen.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP). In diesem Fall mache ich es kurz. Die Postulate formulieren verschiedene Möglichkeiten und Lösungsansätze, mit denen die vielen offenen Fragen und das Unwohlsein nach den letzten nicht ganz eindeutigen Ergebnissen von Wahlen und Abstimmungen geklärt werden können. Wir müssen seitens der Politik und der Verwaltung bestrebt sein, die Unterlagen für die Stimm- und Wahlberechtigten verständlich zu formulieren. Die Papiere müssen ausfüllbar sein, ohne dass jemand dafür studiert haben oder vom Fach sein muss. Die beiden zur Diskussion stehenden Postulate zielen genau darauf hin. Die BDP-Fraktion unterstützt die beiden Prüfaufträge einstimmig. Wenn allenfalls gerade bei der Variantenabstimmung mit Stichfrage eventuell Lösungen gefunden werden, die dem Stimmvolk beim Ausfüllen dienen und die Handhabung solcher Abstimmungen einfacher machen, so stehen wir positiv dahinter.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). La situation provoquée par le vote de variantes et notamment la question subsidiaire est actuellement insatisfaisante. Elle crée l'insécurité mais aussi certaines zones d'ombre qui méritent simplification. Le but ultime est pour le groupe PEV que la volonté des électrices et électeurs, exprimée dans les urnes, soit garantie. Les questions posées dans ces deux postulats sont bonnes et le groupe PEV les soutient.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Mir ist wichtig, vorab zu sagen, dass die beiden Vorstösse aus der Sicht der SP-JUSO-

PSA-Fraktion materiell nichts mit der Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer zu tun haben. Es ist ein legitimes Anliegen, die Abstimmungsmodalitäten zu überprüfen und zu überdenken. Wir hatten jetzt lange genug Zeit, um darüber zu sprechen. Denn wie man der Antwort auf die beiden Postulate entnehmen kann, gab es seit 2005 drei Fälle, in denen es eben etwas schwieriger war und diese Unsicherheiten entstanden sind, weil per Stichfrage entschieden wurde. Die Frage der knappen Ergebnisse wird ja auch in der Kommissionsarbeit geprüft. Das Unbehagen ist klar: Normalerweise gewinnt der, der mehr Stimmen hat. Deshalb ist es auch naheliegend, dass wir versuchen, darüber zu diskutieren, wie man dies logischer gestalten könnte. Sie konnten in Ihrem Umfeld sicher auch mit Leuten diskutieren, die abgestimmt und anschliessend nicht ganz verstanden haben, was dann genau geschehen ist.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für Annahme der beiden Postulate. Sie empfindet das aber nicht als Auftrag an die Kommission, die Stichfrage ganz zu streichen. Es wurde von den Vorrednern bereits gesagt: Dafür wäre eine Verfassungsänderung nötig, und es wäre doch etwas schwierig, allein dafür eine Verfassungsänderung zu machen. Aber die Kommission soll frei darüber sprechen und Möglichkeiten andeuten können, die nötig sind, um hier Klarheit zu schaffen und dem Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten zu können. Vielleicht bräuchte es ja tatsächlich nur eine bessere Erklärung in den Abstimmungsunterlagen, vielleicht auch im Abstimmungsbüchlein, welches das Büro des Grossen Rats verabschiedet. Möglicherweise reicht bereits das als einfachste Massnahme. Vielleicht hilft uns dereinst auch das E-Voting. Diese Vorstösse könnten in dem Sinne möglicherweise auch dem E-Voting noch etwas Schub verleihen, damit dessen Umsetzung etwas rascher vor sich geht und man mit dem Computer abstimmen könnte. Vielleicht wäre es ja dann möglich, einfach «weiter» anzuklicken, wenn man sich klar äussert und bei der Stichfrage ein Kästchen ankreuzt, und ansonsten könnte man dann gar nicht abstimmen. Aber das geht natürlich nur mit dem Computer. Einen letzten Punkt möchte ich noch erwähnen: Die Kommission sollt auch überlegen, ob der Name «Volksvorschlag» wirklich die richtige Bezeichnung für dieses demokratische Instrument ist. Vielleicht könnte man auf dem Stimmzettel andere Bezeichnungen wählen als «Volksvorschlag» und «Grossratsvorlage», denn diese klingen ein wenig seltsam und bilden aus meiner Sicht eine Art Abstand zwischen den beiden Vorschlägen. Vielleicht kann sich die Kommission auch dazu noch ein paar Gedanken machen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Vorab halte ich fest, dass die beiden Postulate in der grünen Fraktion unbestritten sind. Allerdings sehe ich es wahrscheinlich etwas ähnlich wie mein Vorredner: Wir unterstützen die beiden Postulate eher im Sinne von gewissen kleineren Korrekturen und weniger im Sinne eines Wunsches nach einer ziemlich grundlegenden Änderungen der Abstimmungsverfahren. Zunächst einmal möchte ich doch noch Folgendes sagen: Wenn wir alle Volksvorschlagsabstimmungen in diesem Kanton überblicken, so stellen wir fest, dass das Instrument des Volksvorschlags offensichtlich sehr gut ankommt. In der Regel haben diese Volksvorschläge in Abstimmungen Mehrheiten gefunden, und zwar unabhängig davon, von welcher Seite sie lanciert wurden. Aus dieser Sicht ist der Argumentation doch ein Stück weit der Boden entzogen, wonach dies ein Vorstoss sei, der in eine ganz bestimmte Richtung zielt oder irgendetwas verhindern will. Ich glaube, wir waren alle schon in der Situation, dass Volksvorschläge angenommen wurden – teils kamen sie von dieser, teils von jener Seite, und zum Teil wurden sie auch von beiden Seiten her unterstützt. Auffällig war aber jedenfalls, dass das Instrument Volksvorschlag bei

Volksabstimmungen sehr gut ankommt. Dies im Unterschied etwa zu Initiativen, bei denen wir wissen, dass es wesentlich schwieriger ist. Soweit meine erste Bemerkung.

Als zweite Bemerkung halte ich fest, dass ich erstens gewisse Vorbehalte gegenüber allzu lauten Klagen über die komplexen Abstimmungsverfahren habe. Ich denke, Abstimmungs- und ebenso Wahlverfahren haben nun einmal eine gewisse Komplexität, das wurde vorhin auch von Francis Daetwyler ausgeführt. Ich glaube, die Zahl der Stimmberechtigten, die ein Proporzwahlverfahren genau erklären können, dürfte nicht allzu gross sein. Gleichwohl ist es so, dass diese Verfahren funktionieren, und ich finde, es sei durchaus auch angebracht, ein gewisses Vertrauen in ein solches Instrument wie den Volksvorschlag setzen. Zweitens bin ich der Meinung, man sollte die Stimmberechtigten auch nicht unterschätzen. Wir wissen alle, es gibt bei der Variantenabstimmung auch die Möglichkeit der taktischen Stimmabgabe; also dass man unter Umständen zwei Vorlagen zustimmt, bei der Stichfrage dann aber sein Kreuz dorthin setzt, wo man es nicht erwarten würde. Ich denke, das funktioniert, und das wurde auch bereits öfters angewendet. Aus dieser Sicht spricht also nicht jedes prima vista vielleicht überraschende Ergebnis bei einem Volksvorschlag automatisch auch gleich für einen Systemfehler.

Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, es sei sicher richtig, hier zu schauen, ob man allenfalls auf der Informationsebene, der Kommunikationsebene, der Ausgestaltung des Stimm- und Wahlzettels und allenfalls auch der Abstimmungsunterlagen noch gewisse Verbesserungen vornehmen will. In diesem Sinn sind wir bereit, die beiden Postulate zu unterstützen. Aber wir möchten ganz sicher nicht, dass die Stichfrage abgeschafft wird, noch wünschen wir, dass man auf das sinnvolle Instrument des Volksvorschlags verzichtet.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Es hat alles seine Geschichte, und man sagt ja auch, man solle aus der Geschichte lernen. Auch der Volksvorschlag und die Stichfrage haben ihre Geschichte. Man kann nun ein wenig zurückblicken und stellt fest, dass sich in der Handhabung gewisse Fragen stellen. Deshalb ist die EDU-Fraktion der Meinung, es wäre nicht schlecht, dies einmal genauer anzuschauen und sich darüber Gedanken zu machen, ob es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Damit wollen wir im Moment noch gar nicht sagen, wie es gehen soll. Das wäre ja dann eben in der Kommission zu diskutieren. Aber wir finden, die Sache sei es doch wert, dass man sich Gedanken darüber macht. Auch im Interesse der Bevölkerung und unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollten wir uns dieses anscheinend bestehenden Problems annehmen, und in diesem Sinn unterstützen wir die beiden Postulate.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Auch diese beiden Vorstösse wären von der FDP-Fraktion etwas skeptischer beurteilt worden, wenn nicht bereits eine Parlamentsrechtsrevision im Gang wäre. Wir beurteilen ebenfalls skeptisch, dass die Vorstösse nach der Motorfahrzeugsteuerabstimmung eingereicht wurden, die zu einem Resultat geführt hat, das mir persönlich auch nicht gepasst hat. Da muss ich Res Blank ein wenig Recht geben. Aber die Spielregeln waren eigentlich klar: zweimal Ja und dann ein Kästchen ankreuzen. Gleichzeitig ist es halt nicht so herausgekommen, wie ich es gerne gehabt hätte. Das erinnert mich ein wenig an die Leichtathletik-WM: Als Usain Bolt einen Fehlstart gemacht hat, hat man auch wieder angefangen zu überlegen, ob die Fehlstartregelung so sinnvoll sei, weil ein Resultat herausgekommen ist, dass einem nicht gepasst hat. Deshalb ist für mich hier der Zeitpunkt nicht sehr glücklich gewählt. Aber wie gesagt, die Parlamentsrechtsrevision ist in Gang und die beiden Vorstös-

se liegen auf dem Tisch. Und wenn man die Resultate vergangener Abstimmungen analysiert, so ergeben sich in der Tat ein paar Zahlen, die einen stutzig machen; insbesondere ist die Anzahl von Leuten, welche die Stichfrage nicht beantwortet haben, sehr hoch. Dabei hat es aus der ganzen Konstellation heraus weder taktisch noch sonst irgendwie Sinn ergeben, dass dort eine so grosse Anzahl von Stimmenthaltungen bei den Kästchen gehabt hat. Deshalb ist die FDP-Fraktion bereit – da die Revision bereits aufgegleist ist – die Frage prüfen zu lassen, ob es dort Vereinfachungen geben könnte. Allerdings müsste man mich persönlich dann erst noch überzeugen, was denn einfacher sein könnte als zweimal Ja und eine Stichfrage. Dort treffe ich mich wahrscheinlich mit Blaise Kropf. Es ist fraglich, ob es wirklich das Gelbe vom Ei wäre, wenn man wieder zurück zum alten System käme. Deshalb werden die Verbesserungsmöglichkeiten wohl eher im kleineren Rahmen vorhanden sein und nicht im grossen, strategischen Bereich. Aber ich bin gespannt, was hierbei herauskommen wird.

Kurt Nuspliger, Staatsschreiber. Es stellen sich hier Fragen auf der Verfassungs- und auch auf der Gesetzesebene. Wie Sie aus der Antwort des Regierungsrats ersehen, strebt er eigentlich nicht eine Verfassungsänderung an: «Nach Ansicht des Regierungsrats sprechen gute Gründe für die Beibehaltung der Stichfrage.» – Aus diesem Satz können Sie schliessen, dass der Regierungsrat nicht aufgrund eines Postulats sogleich eine Verfassungsänderung anpacken würde. Für eine Verfassungsänderung bräuchte es vielmehr einen klaren Auftrag des Grossen Rats. Herrn Grossrat Wüthrich kann ich sagen: Auch die Bezeichnung «Volksvorschlag» ist so in der Verfassung festgehalten, und alleine der Wunsch, diese Bezeichnung zu ändern, wäre noch kein Grund für eine Verfassungsänderung. Vor einiger Zeit hat auch Herr Grossrat Fuchs die Frage aufgeworfen, ob man wegen der Bezeichnung «Volksvorschlag» die Verfassung ändern solle. Auch damals hielt man fest, alleine die Änderung dieser Bezeichnung sei kein Grund für eine Verfassungsänderung. So, wie ich die Regierungsantwort interpretiere, soll also die Stichfrage bestehen bleiben. Man will keine Verfassungsänderung. Aber es gibt auch noch die Gesetzesebene. Wie Sie wissen, ist die Totalrevision des Gesetzes über die politischen Rechte aufgegleist. Es ist eine Kommission eingesetzt, unter der Leitung von Herrn Grossrat Walter Messerli. Der nächste Sitzungstermin der Kommission ist der 1. November, und es gibt nun seit kurzer Zeit vom Regierungsrat auch einen Entwurf zu diesem Gesetz. Ich bin der Meinung, da dies bereits so ist und man das Gesetz über die politischen Rechte ohnehin beraten wird, wäre es korrekt, die Postulate zu überweisen, damit dieses Anliegen auf Gesetzesebene sinnvoller- und legitimerweise ebenfalls durch die Kommission geprüft werden kann. Aber dabei ginge es nicht um die Grundsatzfrage, sondern eher um kleinere Modalitäten. Deshalb beantragt die Regierung die Überweisung der beiden Postulate.

Abstimmung Geschäft 2011.0580

Für Annahme des Postulats (Wasserfallen)	96 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2011.0658

Für Annahme des Postulats (Widmer)	92 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen
	6 Enthaltungen

Geschäft 2011.0285

061/11 Interpellation Aellen, Tavannes (PSA) – Wurde der Volkswille bei der Abstimmung zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge missachtet?

Wortlaut der Interpellation vom 14. Februar 2011

Das Ergebnis der Abstimmung über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge ist etwas problematisch. Die Grossratsvorlage wurde von 52,7 Prozent der Stimmberechtigten klar gutgeheissen, der Volksvorschlag erhielt 50,4 Prozent der Ja-Stimmen. Somit musste die Stichfrage über die beiden Abstimmungsvorlagen entscheiden.

Der Volksvorschlag erhielt 134 Stimmen mehr als die Grossratsvorlage. Andererseits wurde die Stichfrage von sage und schreibe 20 339 Stimmberechtigten nicht beantwortet.

Man kann somit daraus ableiten, dass ein Teil der Stimmberechtigten das Abstimmungssystem nicht versteht und dass dieser Mangel inskünftig zu beheben ist.

Angesichts der genannten Zahlen kann man sagen, dass der Volkswille nicht klar zum Ausdruck gebracht wurde.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die abgegebenen Stimmen angesichts der geringen Stimmendifferenz bei der Stichfrage noch einmal gezählt?
2. Gibt es ein seriöses Mittel, um sicherzustellen, dass das Abstimmungsergebnis zuverlässig ist?
3. Hat die Staatskanzlei vor, noch bessere Erläuterungen zum Abstimmungsmodus bei Stichfragen abzugeben?
4. Wäre es nicht einfacher, das Gesetz zu ändern und bei Urnengängen mit zwei Abstimmungsvorlagen diejenige Vorlage zur Siegerin zu erklären, die mehr Stimmen erhalten hat? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 6. Juli 2011

Allgemeines

Am 13. Februar 2011 wurde im Kanton Bern über das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge mit Volksvorschlag abgestimmt. Gemäss Erwahrungsbeschluss des Regierungsrates vom 23. Februar 2011 (RRB 295/2011) gaben 363 Stimmen bei der Stichfrage den Ausschlag für den Volksvorschlag. Nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung setzt die Anerkennung eines Abstimmungsergebnisses eine korrekte Erfassung des freien und unverfälschten Willens der Stimmberechtigten voraus. Mit der heute möglichen differenzierten Meinungsbildung durch die Stichfrage wird diesem Grundsatz Rechnung getragen. Es ist nicht bekannt, weshalb sich rund 20 000 Stimmberechtigte der Stimme enthalten haben. Es bleibt der Hinweis, dass auch bei den beiden Hauptfragen jeweils mehr als 20 000 Enthaltungen gezählt wurden.

Zu Frage 1

Nach Artikel 83 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; BSG 141.1) können jedes Mitglied eines Stimmausschusses oder drei stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger spätestens drei Tage nach einer Abstimmung oder Wahl unter Angabe der Gründe beim Regierungsrat das Gesuch stellen, die Stimm- oder Wahlzettel ihres Abstimmungskreises seien nachzuprüfen.

Gleichzeitig mit der Erwahrung der Abstimmungsergebnisse vom 13. Februar 2011 hat der Regierungsrat mit separatem Beschluss (RRB 297/2011) ein Gesuch um Nachprüfung der Stimmzettel des Abstimmungskreises Thun abgewiesen.

Dabei hat er festgestellt, dass die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse der Stadt Thun keine Hinweise auf Unregelmässigkeiten zutage gebracht habe.

Nach Artikel 44 Absatz 2 der Verordnung über die politischen Rechte (VPR; BSG 141.112) kann die Staatskanzlei, wenn sie bei den von den Abstimmungskreisen einzureichenden Protokollen Mängel feststellt, die Stimm- oder Wahlzettel des betreffenden Abstimmungskreises nachzählen. Die Staatskanzlei hatte keine Veranlassung, bei einzelnen Abstimmungskreisen die Stimm- und Wahlzettel nach Artikel 44 Absatz 2 VPR nachzuzählen. Es wurden keine mangelhaften Protokolle festgestellt. Der Regierungsrat hatte im vorliegenden Fall weder vor der Abstimmung noch danach Kenntnis von Unregelmässigkeiten, die geeignet gewesen wären, eine amtliche Untersuchung nach Artikel 84 GPR anzuordnen.

Zur Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 über das Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge mit Volksvorschlag sind beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern zwei Abstimmungsbeschwerden eingegangen. Beim Bundesgericht ist in der gleichen Sache eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten wegen Verletzung des Stimmrechts hängig. Mit Urteil vom 22. Juni 2011 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern die beiden Abstimmungsbeschwerden gutgeheissen und eine Nachzählung der Stichfrage angeordnet. Der Regierungsrat hat die für die Umsetzung dieses Gerichtsentscheids notwendigen Massnahmen getroffen.

Zu Frage 2

Die Staatskanzlei ermittelt aufgrund der telefonischen Meldungen der Regierungsratsstatthalterämter die provisorischen und gestützt auf die Protokolle der Abstimmungskreise die definitiven Abstimmungsergebnisse (Art. 44 Abs. 1 VPR). Bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses haben die zuständigen Behörden sicherzustellen, dass die Phasen dieser Prozesse korrekt durchlaufen werden.

Zu Frage 3

Die Staatskanzlei ist bestrebt, die Stimmzettel einfach und verständlich zu gestalten. Sie wird den Stimmzettel zu den Volksabstimmungen mit Stichfrage überprüfen und wenn nötig weitergehende Erläuterungen zur Stichfrage anbringen.

Zu Frage 4

Mit der heute möglichen differenzierten Meinungsbildung durch die Stichfrage wird dem Grundsatz der korrekten Erfassung des freien und unverfälschten Willens der Stimmberechtigten Rechnung getragen. Da bei Abstimmungen mit Stichfragen drei Möglichkeiten zur Auswahl stehen, können nur mit drei Fragen sämtliche Präferenzen abgedeckt werden.

Würde bei einer Abstimmung mit Mehrfachvorlagen diejenige Vorlage zur Siegerin erklärt, die mehr Stimmen erhalten hat, wäre eine differenzierte Stimmausgabe nicht mehr möglich. Wer im Grundsatz eine Änderung zum Status quo wünscht, könnte zwar wie bisher zweimal Ja stimmen, aber es könnte keine Präferenz für die Initiative oder den Gegenvorschlag resp. für die Vorlage des Grossen Rates, den Eventualantrag oder den Volksvorschlag ausgedrückt werden. Nur mit dem Modell der Stichfrage kann – wenn beide Hauptfragen angenommen wurden – in einem zweiten Schritt eine Präferenz für die eine oder die andere Vorlage zum Ausdruck gebracht werden.

Wer beispielsweise grundsätzlich eine Änderung gegenüber dem Status quo wünscht, dem Volksvorschlag aber den Vorzug vor der Vorlage des Grossen Rates geben möchte, könnte dies nicht mehr auf dem Stimmzettel zum Ausdruck bringen.

Auf Bundesebene ist das doppelte Ja zu Volksinitiative und Gegenentwurf möglich (Art. 139b der Bundesverfassung [BV; SR 101]). Für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen

werden, ist die Stichfrage vorgesehen. Mit der Abschaffung der Stichfrage würde demnach eine Divergenz zur Regelung gemäss Bundesrecht geschaffen. Eine unterschiedliche Ausgestaltung des Abstimmungsverfahrens bei Stichfragen könnte die Stimmberechtigten verunsichern.

Das Verfahren mit Stichfrage ist in Artikel 60 Absatz 2 KV verankert. Die Änderung des Abstimmungsverfahrens würde daher eine Verfassungsänderung bedingen. Diese unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung (Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe a KV).

Präsident. M. Aellen n'est pas satisfait et il fait une déclaration.

Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA). Au vu des nombreux rebondissements qui ont eu lieu après ces votations - recours, décision du Tribunal administratif qui ordonne le recomptage des voix pour la question subsidiaire, bulletins de vote détruits par plus de 30 communes, recours auprès du Tribunal fédéral, décision de voter à nouveau, éventuellement nouveau recours contre cette décision – la réponse à cette interpellation est devenue un peu obsolète et un peu dépassée. Néanmoins, ces différentes péripéties montrent bien qu'il s'est installé un certain flou au vu des résultats serrés, mais aussi un certain malaise, parce que des décisions, parfois peu claires, ont ou n'ont pas été prises immédiatement. Je constate que, malgré les difficultés, le Conseil-exécutif n'envisage pas de modifier ce système de vote qui prête parfois à confusion et qui, dans ce cas particulier, est source de tensions. Aujourd'hui, je puis dire que, pour le moment, je suis satisfait du fait qu'il faudra voter à nouveau, par contre je ne suis pas satisfait de la réponse du gouvernement, parce qu'il ne veut rien entreprendre pour permettre à la volonté des citoyennes et des citoyens d'être respectée.

Präsident. Damit sind die Geschäfte der Staatskanzlei zu Ende beraten, und wir kommen zu den Geschäften der Erziehungsdirektion. Ich begrüsse dazu unseren Regierungspräsidenten und Erziehungsdirektor. Herzlich willkommen in der Septembersession.

Geschäft 2011.1014

Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg; Kantonsbeiträge 2012–2015; Ausgabenbewilligung; neue wiederkehrende Ausgabe, mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 18, RRB 1052/2011

Präsident. Das Kreditgeschäft wird nicht bestritten.

Abstimmung Geschäft 2011.1014

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts	127 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2011.0623

136/11 Dringliche Interpellation Jenni, Oberburg (EVP) / Grossen, Reichenbach (EVP) / Ruchti, Seewil (SVP) / Schneider, Thierachern (EDU) – So kann es nicht weitergehen mit der Denkmalpflege!

Wortlaut der Interpellation vom 31. März 2011

Das Verhalten der kantonalen Denkmalpflege im Zusammenhang mit Baugesuchen, die unter anderem eine bewilligungs-

pflichtige Installation von Solaranlagen zum Inhalt haben, kann nicht mehr länger hingenommen werden. In breiten Kreisen wächst bei Bauwilligen der Unmut über die Verhinderungsstrategie der Denkmalpflege. Diese zielt offen darauf ab, mittels eines Vorgehens, das sich ungebührlich in die Länge zieht, den Bauwilligen ihr Solarvorhaben zu verleiden. Konsequenz sind erhebliche zeitliche Verzögerungen der Baugesuchsverfahren und eine unverhältnismässige, nirgends abgegoltene zeitliche Inanspruchnahme sowohl der Bauwilligen wie auch der planenden Unternehmen.

Besonders störend ist auch, dass die Denkmalpflege häufig Lösungsvorschläge unterbreitet, die technisch sinnlos sind und die möglichen Energieerträge von Anlagen stark reduzieren würden. Völlig unverständlich ist, dass die Denkmalpflege faktisch ein Diktat ausübt, dem sich alle Bewilligungsbehörden einfach so unterziehen. Dabei hat die Denkmalpflege bei der Bewilligung von Solaranlagen kein Weisungsrecht, sondern wird im Mitberichtsverfahren um ihre Fachmeinung befragt; der Entscheid liegt dann eigentlich bei den zuständigen Bewilligungsbehörden. Dies bestätigte der Regierungsrat ausdrücklich in seiner Antwort zur Motion Jenni (M 053/07). Die gelebte Praxis ist jedoch eine andere. Eine Änderung der Situation aufgrund der überwiesenen Motion ist nicht erkennbar, im Gegenteil.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass die Denkmalpflege faktisch ein Diktat ausübt und bei betroffenen Bauwilligen in starker Kritik steht? Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass die Baubewilligungsbehörden die Haltung der Denkmalpflege einfach übernehmen? Wie nimmt der Regierungsrat dazu Stellung, dass die Praxis der Denkmalpflege damit in keiner Art und Weise ihrer Selbstdarstellung auf der Homepage der kantonalen Verwaltung als nicht entscheidungskompetente Fachstelle entspricht?
2. Wie verhält sich die Darstellung der Denkmalpflege als nicht entscheidungskompetente Fachstelle mit Artikel 7 Absatz 1 Denkmalpflegegesetz?
3. Nimmt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufsichtsaufgabe über die Gemeinden keine Prüfung vor, ob im Baubewilligungsverfahren die entscheidungskompetenten Organe tatsächlich in freier Würdigung der verschiedenen Entscheidungsaspekte urteilen und nicht einfach die Stellungnahme der Denkmalpflege übernehmen?
4. Welches sind die jährlichen Saldi der einzelnen Deckungsbeiträge beim Produkt Denkmalpflege in den Jahren 2005 bis 2010?
5. Was ist unter «Verluste Baubestand» (Indikator zu Wirkungsziel 2 der Produktgruppe «Kultur») zu verstehen? Fallen darunter auch Gebäude, auf deren Dächern gegen den Willen der Denkmalpflege Solaranlagen installiert wurden?
6. Weshalb befolgt die Denkmalpflege bei Projekten für Solaranlagen auf Dächern nach wie vor eine unverständlich restriktive Praxis?
7. Wie steht es mit der Umsetzung der überwiesenen Motion Jenni 053/07 (Verhinderung von Solaranlagen und Wasserkraftwerken durch Denkmalpflege)? Falls diese Motion noch nicht vollständig umgesetzt ist: Welches sind dafür die Gründe? (Weitere Unterschriften: 10)

gen bei schützens- oder erhaltenswerten Objekten im Kanton Bern.

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Frage 1

Die Denkmalpflege muss im Baubewilligungsverfahren gemäss Art. 10c des Baugesetzes angehört werden, wenn Bauvorhaben schützenswerte Objekte oder erhaltenswerte Objekte, die in einem Ortsbildschutzperimeter liegen oder die Bestandteil einer im Bauinventar aufgenommenen Baugruppe sind, betreffen. Die Berichte der Denkmalpflege sind eine von mehreren Entscheidungsgrundlagen der Baubewilligungsbehörde. Gemäss Art. 35 des Baubewilligungsdekrets kann die Baubewilligungsbehörde das Ergebnis des Beweisverfahrens frei würdigen. Sie kann also von den Amts- und Fachberichten der Fachstellen abweichen. Die Abweichung ist im Baumentscheid zu begründen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Bewilligungsbehörden in regelmässiger Folge entgegen dem Bericht der Denkmalpflege urteilen. Dies zeigt, dass die Baubewilligungsbehörden die Haltung der Denkmalpflege mehr oder weniger stark würdigen, aber nicht einfach übernehmen. Dies zeigt, dass die Fachstelle kein Diktat ausübt, und die Darstellung der Denkmalpflege als nicht entscheidungskompetente Fachstelle auf der Internetseite der kantonalen Verwaltung korrekt ist.

Frage 2

Art. 39 des Denkmalpflegegesetzes betrifft diejenigen Baudenkmäler, die altrechtlich (vor dem 1. Januar 2001) per Regierungsratsbeschluss unter Schutz gestellt worden sind. Weil das Koordinationsgesetz bei diesen altrechtlichen Denkmälern keine Anwendung findet (Art. 39 Abs. 2), ist für eine Veränderung solcher Denkmäler eine separate Bewilligung der Kantonalen Denkmalpflege erforderlich. Die Denkmalpflege unterscheidet in ihrer Praxis aber nicht zwischen altrechtlich und neurechtlich unter Schutz gestellten Baudenkmälern und gibt immer Berichte zuhanden der Baubewilligungsbehörde ab. Sie übt ihr Weisungsrecht nicht aus.

Frage 3

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) übt in Baubewilligungsverfahren keine Aufsicht über die Gemeinden aus. Die kantonale Aufsicht über die Gemeinden wird im Bereich des Baurechts von den Regierungsstathalterämtern wahrgenommen.

Für die Würdigung von Beweisen gilt der Verfahrensgrundsatz der freien Beweiswürdigung. Dabei verfügt die Gemeinde über ein gewisses Ermessen. Sie kann gemäss Art. 35 des Baubewilligungsdekrets von den Amts- und Fachberichten der Fachstellen abweichen, hat aber die Abweichung im Baumentscheid zu begründen.

Rechtsfehler bei der Ausübung des Ermessens sind in erster Linie auf dem Beschwerdeweg zu rügen. Subsidiär besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Regierungsstathalteramt eine aufsichtsrechtliche Anzeige einzureichen.

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Die Interpellanten kritisieren das Verhalten der kantonalen Denkmalpflege im Baubewilligungsverfahren von Solaranla-

Frage 4

Saldi der einzelnen Deckungsbeiträge beim Produkt Denkmalpflege	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Deckungsbeitrag I	-3'702'116	-3'822'290	-4'278'710	-4'322'962	-4'695'217	-4'609'681
Deckungsbeitrag II	-4'976'801	-5'161'951	-5'782'069	-5'845'618	-6'320'778	-6'281'184
Deckungsbeitrag III	-4'976'801	-5'161'951	-5'782'069	-5'845'618	-6'320'778	-6'281'184
Deckungsbeitrag IV	-6'904'510	-7'813'229	-8'706'939	-9'682'570	-10'001'294	-9'364'668

Frage 5

Unter «Verluste Baubestand» fallen nur Bauten, die im Bauinventar des Kantons Bern verzeichnet sind und nach Abbruch, Brand etc. nicht mehr existieren.

Frage 6

In den vergangenen zwei Jahren hat die Denkmalpflege bei den Baubewilligungsbehörden lediglich zwei Solaranlagen zur Ablehnung empfohlen. Dabei hat sie sich auf Art. 18a des Raumplanungsgesetzes gestützt. In beiden Fällen handelte es sich um Solaranlagen in einem qualifizierten schützenswerten Ortsbild von nationaler Bedeutung gemäss dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Der Regierungsrat erachtet dies nicht als restriktive Praxis.

Frage 7

Die Bewilligungsfreiheit von Solaranlagen auf denkmalpflegerisch erhaltenen Objekten ist in der Änderung der Baugesetzgebung aufgenommen und im Bewilligungsdekret umgesetzt worden. Zur Wasserkraftnutzung hat der Regierungsrat festgehalten, dass die Erneuerung und Effizienzsteigerung der zahlreichen Kleinkraftwerke und Turbinen nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip zu ermöglichen ist.

Einzig hängig ist noch die Überarbeitung der «Energiekollektoren, Empfehlungen zur Auswahl und zur Anordnung» von 1994/97. Eine Projektgruppe unter der Leitung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist zurzeit daran, die Empfehlungen zu überarbeiten.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine kurze Erklärung ab.

Josef Jenni, Oberburg (EVP). Ich spreche hier nicht nur für mich selbst, sondern für alle vier Interpellanten. Wir alle sind uns in dieser Angelegenheit sehr einig. Wir bedanken uns für die Antwort des Regierungsrats, sind damit aber in der Konsequenz nicht zufrieden. Die Antwort zeigt auf, wie es sein sollte. In der Praxis trifft das aber nicht zu. Unser subjektives empfinden, wie wir die Denkmalpflege erleben, ergibt ein völlig anderes Bild. Ich persönlich erlebe die Denkmalpflege des Öftern als sehr, sehr rechthaberisch, und vor allem setzt sie ihr Gegenüber laufend ins Unrecht. Der Denkmalpflege gegenüber sind Sie immer der Dumme und der «Löoli im Umzug»; sie hat eigentlich immer Recht. Nach unserem Empfinden geht auch die Antwort zum Teil in diese Richtung, und die Interpellation ist damit eigentlich nur teilweise beantwortet. Wir sind der Meinung, wenn im Bereich Denkmalpflege, vor allem, was erneuerbare Energien anbelangt, nicht in absehbarer Zeit eine ganz massive Besserung zu erwarten ist, so wird man die Denkmalpflege direkt angehen müssen. Das wäre für mich wirklich ein Bereich, in dem man Geld sparen könnte, daher sollten hier auch aus Spargründen die

Mittel ganz massiv gekürzt werden. Mich persönlich ärgert es, dass ich für eine Institution Steuern bezahlen muss, die mich dann nur plagt, plagt und nochmals plagt.

Geschäft 2011.0932

175/11 Dringliche Interpellation Näf-Piera, Muri (SP) – Sparen in Bildung und Kultur – Wer ist betroffen?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Der Regierungsrat wird aufgrund von Steuersenkungen gezwungen, dem Grossen Rat ein Entlastungsprogramm vorzulegen. Ein Grossrat der verantwortlichen Mehrheit bestätigte dieses Ziel mit der Aussage, man habe den Regierungsrat nun an jenem Punkt, «wo wir ihn haben wollen». Wenn die Mittel knapp seien, «dann muss die Regierung sparen – wir sind nun sehr gespannt, was sie tun wird». Da keine Anhaltspunkte bestehen, dass Bildung und Kultur von den Sparmassnahmen verschont werden, ist es wichtig zu wissen, was das konkret für die verschiedenen Betroffenen (Bildungsinstitutionen, die einzelnen Auszubildenden, Gemeinden, Lehrpersonen und Kinder) bedeutet. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Unterrichtsfächer wären in der Volksschule von einer Reduktion der Anzahl Lektionen betroffen?
2. Welche Angebote an Kindergärten müssten reduziert werden?
3. In welchen Gemeinden würden Schulen oder Teile davon geschlossen aufgrund der Zusammenlegung kleiner Klassen (heute bereits im unteren Überprüfungsbereich)? In der Antwort dieser Frage wird eine namentliche Auflistung erwartet.
4. Welche Angebote und Institutionen der Berufsbildung wären von den Massnahmen betroffen, und was wären die Folgen für die Zukunft der entsprechenden Ausbildungsgänge und für die ebenfalls betroffenen Wirtschaftszweige?
5. Welche Institute der bernischen Hochschulen bzw. welche Standorte müssten aufgrund der Sparmassnahmen aufgehoben werden?
6. Welche Angebote an Gymnasien und anderen Mittelschulen würden aufgrund der Sparmassnahmen reduziert oder aufgehoben?
7. Welche Ausbildungsangebote für zukünftige Lehrpersonen müssten an der Pädagogischen Hochschule reduziert oder aufgehoben werden?
8. Welche Institution(en) wäre(n) von Sparmassnahmen im Kulturbereich betroffen?
9. Mit welchen weiteren, hier nicht genannten Massnahmen wäre zu rechnen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Der Interpellant will wissen, welche Auswirkungen das vom Regierungsrat erarbeitete Entlastungspaket zur Begrenzung der strukturell bedingten Neuverschuldung (u. a. aufgrund von beschlossenen Steuersenkungen) im Bereich Bildung und Kultur hat. In der Zwischenzeit (am 20. Juni) wurde das Entlastungspaket, das auch die Bereiche Bildung und Kultur betrifft, vom Regierungsrat der Öffentlichkeit vorgestellt.

Frage 1:

Den Schülerinnen und Schülern der Volksschulen im Kanton Bern steht nicht in allen Fächern das gleiche Bildungsangebot zur Verfügung wie in anderen Kantonen. So wird zum Beispiel im interkantonalen Vergleich im Kanton Bern in den meisten Schuljahren weniger Mathematik unterrichtet.

Welche Fächer genau betroffen sein werden, wird in den kommenden Monaten zu entscheiden sein und kann deshalb heute noch nicht gesagt werden. Für den Entscheid wird ein interkantonaler Vergleich der Fächerdotations eines von mehreren Kriterien sein.

Die Reduktion der Anzahl Lektionen könnte teilweise auch im fakultativen Bereich erfolgen.

Frage 2:

Der geplante Abbau der Unterrichtslektionen betrifft voraussichtlich die Volksschule. In diesem Zusammenhang muss aber auch der Kindergartenbereich überprüft bzw. in die Überlegungen einbezogen werden.

Frage 3:

Die Klassenorganisation der Volksschulen liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Der Normalbereich für die Regelklassen liegt – je nach Anzahl der in einer Klasse gemeinsam unterrichteten Jahrgänge – zwischen 16 bis 26 und 12 bis 20 Schülerinnen und Schülern. Im Kanton Bern werden in Schuljahr 2010/11 575 Klassen im unteren Überprüfungsbezug geführt, 442 in ländlichen und 133 in städtischen Gemeinden.

Zur Entlastung des Kantonsbudgets und der Gemeindebudgets könnten solche Klassen geschlossen oder zusammengelegt werden. Mit den Änderungen in der Finanzierung Volksschule und Kindergarten (FILAG 2012) werden zudem Anreize geschaffen, die den notwendigen Strukturwandel in den Gemeinden erleichtern und optimale Schul- und Klassengrößen unterstützen.

Dieser schwierige Prozess kann aber nicht rein mathematisch entschieden werden. Vielmehr muss in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Situation vor Ort mittelfristig beurteilt und berücksichtigt werden. Aus diesem Grund kann der Regierungsrat die betroffenen Gemeinden nicht kurzfristig in Eigenregie auflisten.

Der Regierungsrat geht indessen davon aus, dass der Kanton im Kalenderjahr 2012 durch Klassenschliessungen CHF 21 500 000 einsparen könnte.

Frage 4:

Brückenangebote: Der Kanton Bern hat heute im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Kantonen eine überdurchschnittlich hohe Übertrittsquote in die berufsvorbereitenden Schuljahre von rund 20 Prozent der 9. Klässler/innen. Auffallend ist, dass einzelne Gemeinden, auch in der Agglomeration, mit nicht allzu hohem Sozialindex weit über diesem Prozentsatz liegen. Mit gezielten Informationen und Controlling soll die Übertrittsquote in den nächsten Jahren auf zirka 15 Prozent gesenkt werden. Damit würde der Kanton Bern auf dem Niveau vergleichbarer Kantone liegen. Die Entwicklung der Demografie unterstützt diese Reduktion. Die Massnahme entspricht zudem der Strategie des Kantons, dass der direkte Einstieg in eine qualifizierende Ausbildung gefördert werden soll.

Schlossbergschule Spiez: Im Berner Oberland existieren drei Berufsfachschulen mit Brückenangeboten (BZI, Schlossbergschule, GIBT mit Vorlehre für Erwachsene) und mehrere Standorte (Interlaken, Frutigen, Zweisimmen, Spiez und Thun für Erwachsene). Die Schlossbergschule führt zudem pro Jahr eine Klasse Bekleidungsgestalter/innen, nebst der BFF in Bern. Der demografische Rückgang ist im Berner Oberland in den nächsten Jahren überdurchschnittlich hoch. Dies wirkt sich negativ aus auf die Brückenangebote wie auch auf die Rekrutierung für die Bekleidungsgestalter/innen. Die Schlossbergschule Spiez soll auf 2014 geschlossen werden. Die Brückenangebote werden auf die übrigen Standorte im Berner Oberland, inklusive Thun, verteilt.

Die Ausbildung Bekleidungsgestalter/innen wird aufgehoben. Damit werden die Ausbildungsplätze an Lehrwerkstätten im Kanton Bern von 30 auf 15 pro Jahrgang reduziert. Abklärungen haben ergeben, dass die Branche nur wenige Arbeitsstellen für Bekleidungsgestalter/innen bereit hält und sehr viele Absolvent/innen in den Verkauf oder in andere Branchen wechseln.

Lehrwerkstätten: Die gute Wirtschaftslage, das Lehrstellenmarketing und der Schülerrückgang führen dazu, dass per 1. Juni im Kanton Bern über 800 Lehrstellen an der Lehrstellenbörse gemeldet sind (dies ist erfahrungsgemäss nur ein Teil der offenen Lehrstellen). Auch nach der strategischen Neuausrichtung der beruflichen Vollzeitangebote und der Einsparungen im SAR-Prozess hat der Kanton Bern im Vergleich zu anderen deutschsprachigen Kantonen ein überdurchschnittliches Angebot. An den kantonalen Lehrwerkstätten sollen lediglich Ausbildungen angeboten werden, für welche nicht genügend Angebote im dualen System vorhanden sind. Betroffen sind die Vollzeitangebote der Lehrwerkstätten Bern, des BBZ, des ceff, der Schule für Gestaltung sowie der Gartenbauschulen Oeschberg und Hünibach. Entscheide zur Aufhebung von Angeboten werden unter Einbezug der entsprechenden Anspruchsgruppen insbesondere der Organisationen der Arbeitswelt gefällt.

BZ Pflege: Das Bildungszentrum Pflege (u. a. HF Pflege) ist aus dem Zusammenschluss von sieben Pflegeberufsschulen entstanden. Ab Herbst 2011 kann der neue, zentrale Standort Ausserholligen bezogen werden. Der Standort Thun bleibt erhalten. Die Standortkonzentration sollte gemäss Businessplan weitere Einsparungen möglich machen.

Gebühren höhere Berufsbildung: Der Kanton Bern hat aktuell bei den Vorkursen zu Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen ein administrativ aufwändiges und schwer steuerbares System. So werden bei kantonalen Angeboten Gebührenaufgaben gemacht und die Restkosten finanziert. Bei privaten Angeboten werden gemäss Fachschulvereinbarung Pauschalen bezahlt, ohne Gebührenvorgaben. Dies führt mitunter auch zu ungleichen Spiessen. Neu sollen mit einer Gesetzesänderung das System vereinfacht, generell auf eine Pauschalfinanzierung umgestellt und die Gebührenaufgaben aufgehoben werden.

Frage 5:

Bei den Hochschulen soll der Kantonshaushalt vor allem auch durch Mehreinnahmen entlastet werden. Die Anhebung der Studiengebühren um 300 Franken pro Jahr, führt bei der Universität zu 3,5 Mio. Franken, bei der Berner Fachhochschule zu 1,5 Mio. Franken und bei der Pädagogischen Hochschule zu 0,6 Mio. Franken Mehrertrag bzw. Minderaufwendungen. Darüber hinaus muss die BFH den Kostendeckungsgrad bei ihren Weiterbildungsangeboten erhöhen, was den Beitrag des Kantons um weitere 2 Mio. Franken entlastet. Bei der PH ist ein Abbau der Zusammenarbeit mit der Universität geplant (Minderausgaben von 0.6 Mio. Franken) und zusätzlich erwartet der Regierungsrat mit dem Bezug des von Roll Areals Synergiegewinne.

Weitere Kürzungen könnten im Hochschulbereich angesichts steigender Studierendenzahlen nur durch einschneidende Kürzungen des Lehrangebotes verfügt werden. Solche Kürzungen würden indessen erst langfristig zum Tragen kommen. Kurzfristig wären wegen den daraus folgenden Restrukturierungsmassnahmen Mehraufwendungen des Kantons erforderlich.

Frage 6:

Bereits in den letzten Jahren wurden bei den Mittelschulen die Anzahl gehaltswirksamer Lektionen reduziert u. a. durch eine Anhebung der Klassengrössen bei den Gymnasien. Mit dem Entlastungspaket soll die Anzahl gehaltswirksamer Lektionen weiter reduziert werden. Bisher erfolgte an den Gymnasien für die Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten eine Sonderfinanzierung für eine individuelle Förderung. Dabei wurde pro 6 Schülerinnen und Schülern eine zusätzliche Jahreswochenlektion für Gruppenbildung gesprochen. Diese Zusatzlektionen fallen weg, womit in der Regel der Unterricht auch im Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten in Klassengrösse statt findet.

Frage 7:

Wie in Frage 5 ausgeführt, führen die Massnahmen des Entlastungsprogramms nicht unmittelbar zur Reduktion des Ausbildungsangebots an der PH Bern.

Frage 8:

Von den Sparmassnahmen im Bereich Kultur sind keine kulturellen Institutionen betroffen.

Frage 9:

Als befristete Entlastungsmassnahme im Bereich Kultur werden ab 2013 einmalige Beiträge für kulturelle Projekte und Veranstaltungen wo immer möglich aus dem Fonds für kulturelle Aktionen FkA – also aus Lotteriemitteln – gewährt. Der Bestand des FkA, der im Rahmen der Totalrevision des kantonalen Kulturförderungsgesetzes in den Kulturförderungsfonds überführt werden soll, ist nicht unerschöpflich. Wird die als befristet deklarierte Entlastungsmassnahme nicht rechtzeitig aufgehoben, werden hier Streichungen nötig. Weiter werden im Bereich Kultur als befristete Entlastungsmassnahme die Projektbeiträge der kantonalen Denkmalpflege an die Erhaltung von Baudenkmalern ab 2012 aus dem Lotteriefonds finanziert. Weitere Streichungen müssten durch Änderung des gesetzlichen Auftrags realisiert werden.

Die Massnahmen des Entlastungspaketes haben neben dem Bildungsbereich in allen Aufgabenbereichen des Kantons verschiedene schmerzhaft Leistungseinschränkungen zur Folge. Insgesamt ist das Paket aber sachlich und politisch vertretbar. Sind weitere Sparschritte im Bildungsbereich nötig, so müssten weitere Bildungsleistungen gestrichen oder reduziert werden.

Im Volksschulbereich müsste namentlich mit einer Kürzung bei der Weiterbildung der Lehrpersonen und einer Einschränkung des Angebots der Tagesschulen gerechnet werden sowie mit der Streichung der Schülertransporte – Finanzierung der Gemeinden und/oder einem weiteren Lektionen – und Klassenabbau.

Im Bereich der Sekundarstufe II und der höheren Berufsbildung wie auch der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung müssten bei weiteren Sparmassnahmen Angebote reduziert und/oder Gebühren eingeführt bzw. erhöht werden. Das könnte im Berufsbildungsbereich namentlich ganze Ausbildungsgänge und weitere Standorte betreffen.

Im tertiären Bereich müsste über die Schliessung von Departementen und Studiengängen beispielsweise im Fachhochschulbereich diskutiert werden.

Präsident. Der Interpellant ist teilweise befriedigt und verlangt die Diskussion des Vorstosses. Wir stellen zunächst das Quorum fest.

Quorumsabstimmung

Für Diskussion der Interpellation

57 Stimmen

Präsident. Das Quorum ist erreicht, die Diskussion der Interpellation ist damit beschlossen.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort, auch wenn der Inhalt alles andere als erfreulich ist. Zumindest wissen wir jetzt aber, worum es geht, wenn vom Sparen in der Bildung gesprochen wird. Wir wissen jetzt vor allem eines: Wir wissen, was es für die Bildung bewirkt, wenn man hier im Rat Steuersenkungen beschliesst. Die Frage, die sich in der Diskussion stellen wird, lautet: Geht es hier auf der einen Seite nur um Luft in der Erziehungsdirektion, die man abbauen könnte, oder geht es auf der andern Seite darum, dass dort wirklich ein Abbau stattfindet in der Bildung unserer Kinder? Mein Schluss ist klar: Es geht hier um Abbau in der Bildung. Es stellt sich auch die Frage, ob es um Bürokratie geht oder wirklich um die Kinder. Wenn wir die Antwort des Regierungsrats konkret anschauen, so stellen wir fest, dass die Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden, die Lernenden, die Jugendlichen und die Kinder betreffen werden. Eine der wichtigsten Massnahmen, die mich am meisten stört und mich wirklich wütend macht – ich kann es nicht anders sagen –, ist die Hauptmassnahme in der Volksschule; nämlich die Reduktion der Lektionszahl. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist happig! Wir wissen aus dem interkantonalen Vergleich, dass der Kanton Bern in Bezug auf die Anzahl Lektionen für die Schülerinnen und Schüler bereits erheblichen Rückstand gegenüber den anderen Kantonen hat. Sie konnten es vor einiger Zeit in den Zeitungen lesen: Es geht hier um ca. 550 Lektionen Rückstand gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt. Und jetzt, genau in dieser Situation, da wir wissen, dass der Kanton Bern bereits einen Rückstand aufweist, sollen hier nochmals Lektionen abgebaut werden. Andererseits sehen wir, wenn wir die gängigen Forschungsergebnisse aus Studien wie PISA betrachten, von der wir alle schon gehört haben, dass ein einziger Faktor immer wieder in den Vordergrund tritt, bei dem ein klarer Zusammenhang zum Schulerfolg festzustellen ist: Der entscheidende Faktor, ob jemand bei PISA beispielsweise in der Mathematik gut oder weniger gut abschneidet, auch im Vergleich mit anderen Kantonen, sind die Anzahl Lektionen. Und genau dort soll man jetzt sparen.

Was heisst das konkret, wenn wir an die Bildungsstrategie denken? Wenn wir Lektionen abbauen, dann heisst dies, unsere Bildungsstrategie, die hier mit grossem Mehr überwiesen worden ist, wird über den Haufen geworfen. Die Ziele, die wir darin gesetzt haben, nämlich dass unsere Kinder im Kanton Bern sogar überdurchschnittliche Ergebnisse erzielen sollen, können wir vergessen.

Ich gehe jetzt nicht auf alle weiteren Massnahmen ein, die Sie der Antwort des Regierungsrats entnehmen konnten. Darauf werden wir anlässlich unserer entsprechenden Motion zurückkommen, die wir eventuell noch in dieser Session behandeln werden. Aber etwas muss ich jetzt sagen; ich glaube, es braucht hier im Rat einmal klare, scharfe Worte. Das Sparen in der Bildung, das hier vorgeschlagen ist, ist aus meiner Sicht – entschuldigen Sie das Wort – schlicht dumm und unverantwortlich. Dieser Vorwurf von meiner Seite geht überhaupt nicht an die Regierung. Die Regierung handelt hier im Schwitzkasten der Mehrheit in diesem Rat. Es ist ihr gar nichts anderes übriggeblieben, als solche massiven Sparmassnahmen auch in der Bildung vorzuschlagen.

Was ich erwarte, ist Folgendes: Ich erwarte keine Zustimmung. Ich weiss, wie die Lage derzeit ist und wie gerade kurz vor den Nationalratswahlen finanzpolitisch argumentiert wird. Aber etwas erwarte ich von allen hier Anwesenden: Stehen

Sie zumindest dafür ein! Diejenigen, welche die Steuersenkungen beschlossen haben: Stehen Sie dafür ein, wenn in Ihren kleinen Gemeinden Schulen geschlossen werden. Sagen Sie: Das ist meine Schuld, ich habe für Steuersenkungen votiert. Stehen Sie genauso dafür ein, wenn in zehn Jahren in der PISA-Studie und in anderen internationalen Studien die Berner Kinder wesentlich schlechter abschneiden werden als heute. Stellen Sie sich hin und sagen: Ich bin hierfür verantwortlich, ich habe für Steuersenkungen gekämpft. Stehen Sie ebenso dafür ein, wenn Berner Lehrerinnen und Lehrer noch und noch ihren Dienst quittieren, weil die Belastung zu gross wird, beispielsweise auch, weil zu grosse Klassen vorhanden sind und dort die Verhältnisse teilweise immer schwieriger werden. Stellen Sie sich auch dort hin und sagen Sie: Dafür bin ich verantwortlich, wenn wir dank Steuersenkungen nicht einmal konkurrenzfähige Löhne bezahlen können.

Ich habe gelesen – und das hat mich massiv geärgert –, dass einige von Ihnen hier im Rat, die damals für Steuersenkungen gestimmt haben, jetzt neu Mitglieder sind im Komitee gegen die Schliessung der Schlossbergschule. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist – um es sanft auszudrücken – scheinheilig. Stellen Sie sich auch dann hin, wenn die Schlossbergschule geschlossen wird, und sagen Sie, ich habe für Steuersenkungen gestimmt. Dann nehme ich das entsprechend, auch regionalpolitisch, zur Kenntnis. Zusammengefasst halte ich fest: Man kann in Sachen Steuern alles verlangen. Aber seien Sie dann zumindest so ehrlich und konsequent, und sagen Sie, was Sie mit unverantwortlichen Steuersenkungen auch in der Bildung für unsere Kinder bewirken!

Vania Kohli, Bern (BDP). Die nebulöse Antwort des Regierungsrats auf diese Fragen hat uns nicht erstaunt, ausser in genau einem Punkt, nämlich in Punkt acht. Dort ist der Regierungsrat sehr klar und sagt, im Bereich Kultur seien keine Institutionen vom Entlastungsprogramm betroffen. Schade, sagt hier die BDP-Fraktion. Wir hätten es lieber umgekehrt gehabt. Man hätte wenn schon bei der Kultur sparen können, nicht bei der Bildung. Insofern haben wir ein gewisses Verständnis dafür, dass der Interpellant nicht oder zumindest nur teilweise zufrieden ist.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Landauf, Landab gibt es Hochglanzprospekte, in denen Zitate stehen, wie: «Wer an der Bildung spart, spart an der Zukunft.» Solche und ähnliche Statements findet man, wie gesagt, von links bis rechts auf allerlei Werbeprospekten. Alle Politiker bieten sich als Bildungspolitiker an und machen Versprechen, die sie hinterher oft nicht halten. Die Interpellation von Herrn Grossrat Näf ist die Konsequenz einer verfehlten Steuerpolitik. Das muss man nochmals klar und deutlich sagen. Man kann nicht regelmässig Steuern senken, dem Staat Einnahmen entziehen, und dann verwundert feststellen, dass diese Steuersenkungen halt auch einschneidende Leistungsabbauten zur Folge haben. Steuersenkungen haben Konsequenzen. Sie haben Leistungsabbau und Qualitätsabbau der staatlichen Dienstleistungen – unter anderem im Bildungsbereich – zur Folge. Man kann nicht gerade jetzt im Wahlkampf den Wählern versprechen, gleichzeitig die Steuern zu senken und dieselbe Qualität in der Bildung zu erhalten.

Die EVP-Fraktion hat sich jeweils vehement gegen Steuersenkungen eingesetzt und wird das auch in Zukunft tun. Konsequenterweise stellen wir die aktuellen Sparmassnahmen, unter anderem im Bildungsbereich, in Frage. Es ist absolut unverständlich, dass Millionen für Strassenverbesserungen, Strasseninstandstellungen usw. gesprochen werden, und wir hier im Rat gleichzeitig einschneidende Sparmassnahmen in der Bildung diskutieren müssen. Wir bedauern zudem sehr,

dass jetzt ein trauriger Verteilungskampf in der Bildung in Gang ist. Die Schlossbergschule muss sich wehren, die Studentenschaft muss sich wehren, bei den Tagesschulen wird gekürzt; es werden nun alle gegen alle kämpfen, und es ist offen, wie das ausgeht. Ich möchte mich gar nicht zu den einzelnen Massnahmen äussern. Die EVP unterstützt einen sorgsamsten Mitteleinsatz in der Bildung. Es muss immer wieder hinterfragt werden, ob Bildungsausgaben wirklich auch einen Nutzen haben. Aber einen Kahlschlag lehnen wir ab. Sparmassnahmen aufgrund von kurzsichtiger, verfehlter Politik lehnen wir ab.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Auch die Grünen danken vorab für die transparente und ausführliche Antwort des Regierungsrats. Ich finde die Antwort überhaupt nicht nebulös. Man weiss sehr viel, wenn man das liest. Man weiss nämlich, dass es als Folge der Steuersenkung einschneidende Massnahmen in der Bildung braucht. Ich denke, es ist erstaunlich, dass das auch von den bürgerlichen Parteien und insbesondere von Wirtschaft und Gewerbe in diesem Kanton mitgetragen wird. Dies, wo wir doch wissen, dass gerade die Bildung dermassen wichtig ist für die Prosperität und die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Kanton. Wir wissen, wie viele Fachkräfte in diesem Kanton fehlen; gerade auch im technischen Bereich. Wir wissen zudem, dass gerade eine gute Grundbildung wesentlich ist, um die spätere Berufsbildung und die weitere Ausbildung auf Tertiärstufe darauf aufzubauen. Ich spreche hier den Lektionenabbau an. Es wäre völlig unverständlich, wenn man diesen in Kauf nehmen müsste. Wir wissen, dass wir im Kanton Bern beispielsweise für Mathematik eigentlich eine zu geringe Lektionszahl haben. Wie kann man da noch einen Lektionenabbau in Kauf nehmen? Ich erwarte hier von den Bürgerlichen eine andere Politik. Es kann doch nicht sein, dass wir hier einfach der Wirtschaftsentwicklung in unserem Kanton die Grundlage entziehen und bei der obligatorischen Schulbildung sparen müssen! Ich spreche aber auch die Gebühren an der Universität an. Weshalb sollen ausgerechnet die Studierenden, die in der Ausbildung wenig finanzielle Mittel zur Verfügung haben, die Steuersenkungen berappen? So etwas Absurdes kann wohl nur in diesem Parlament beschlossen werden. Ich bedaure das ausserordentlich und denke, darauf werde man auf jeden Fall zurückkommen müssen.

Daniel Steiner-Brütsch hat auch den Bereich der Tagesschulen angesprochen. Auch dort sind solche Massnahmen natürlich überhaupt nicht sinnvoll. Selbst wenn das Geld jetzt nicht ganz ausgeschöpft wird; wenn man die Tagesschulen wirklich gut entwickeln und deren Potenzial voll ausschöpfen möchte, müsste man das Geld natürlich in die Qualität und die Weiterentwicklung der Tagesschulen stecken, damit sie schlussendlich auch die Bildungs- und Betreuungsqualität aufweisen, die wir erwarten. Es ist wirklich ein Trauerspiel. Ich denke, es ist gut, dass wir nun wissen, welche Sparmassnahmen auf dem Tisch liegen. Auch bei der Berufsbildung, gerade auch bei den Lehrwerkstätten, wissen wir nun, womit wir konfrontiert sind. Insbesondere ist es gut, dass nun auch die Bevölkerung des Kantons weiss, was die Politik hier in diesem Rat mit diesen Steuersenkungen bewirkt. Ich hoffe, es werde uns gelingen, einige Dinge noch zu diskutieren. Es kann doch einfach nicht sein, dass wir in unserem Kanton, in dem wir so existenziell auf die Bildung angewiesen sind, gerade bei der Bildung solche einschneidenden Massnahmen treffen müssen!

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). On a beaucoup entendu parler d'augmentation d'impôts. Ce qui a été oublié d'être dit ici c'est que le canton a encaissé 16 pour cent de revenus supplémentaires d'impôts ces dernières années. Il est aussi

clair pour le groupe UDC que lire, écrire et le calcul sont très importants. Si on ne peut pas se le permettre, pourquoi ne pas biffer quelques disciplines facultatives, qui souvent ne sont pas utilisées telles quelles. En ce qui concerne l'introduction du cycle élémentaire – ce que vous appelez Basisstufe –, cela va nous coûter l'année prochaine 30 millions de francs. Puisque ceci n'a pas encore été mis en place, pourquoi ne pas attendre quelques années, jusque ce que l'on sache si c'est vraiment quelque chose de positif pour les élèves et les enseignants? En ce qui concerne les classes où il y a très peu d'élèves, il y a 133 classes qui sont en-dessous de la moyenne dans les communes urbaines. Peut-être une de ces classes pourrait être fermée, il n'y aurait certainement pas de coûts de transport, puisque cela concerne des communes urbaines. J'aimerais aborder rapidement le sujet du Schlossberg: on a ici un problème de prix de location, et le jour où on aura enfin résolu ce problème, je suis certaine que Schlossberg pourra continuer à être une école. En ce qui concerne aussi les institutions de la formation, j'ai fait l'expérience avec ma fille que les conseillers professionnels l'ont encouragée à faire une année scolaire de préparation professionnelle, alors que ce n'était pas une enfant qui en avait besoin; d'ailleurs elle n'en a pas fait pour finir. Dans le canton de Berne, 20 pour cent des élèves passent par ces écoles, alors qu'en Suisse en général, cela ne concerne que 15 pour cent des élèves. Donc, ici aussi, je suis sûre qu'il y a un effort à faire, qui ne ferait de mal à personne. Dans ce secteur école moyenne, il y a des leçons supplémentaires par groupes de 6 pour l'option Arts visuels. M. Pulver aimerait en faire des classes normales. Est-ce que vraiment cela va faire mal à quelqu'un? Non. Il va falloir se pencher sur le problème ou faire des économies. Il est clair qu'on ne va pas pouvoir faire des économies partout sans y réfléchir, mais avec de la bonne volonté, je suis certaine, et le groupe UDC également, que des économies sont à faire et peuvent être faites sans que la formation de nos élèves n'en soit affectée.

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP). Wir haben eine gute Schule, und wir wollen auch eine gute Schule behalten. Es geht hier um eine Interpellation, dessen bin ich mir bewusst. Trotzdem äussere ich mich kritisch zu den Antworten auf die Punkte eins und zwei. Wenn ich bei der Antwort zu Punkt eins den ersten Abschnitt lese, so sehe ich dort, dass im Kanton Bern die Schülerinnen und Schüler in der Volksschule in den meisten Schuljahren weniger Mathematik haben als im interkantonalen Vergleich. Was erwarte ich im zweiten Abschnitt zu lesen? Doch sicher, dass die Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler erhöht werden muss! Das Gegenteil ist der Fall: Sie soll um eine Lektion gesenkt werden. Wenn nun der erste Abschnitt nicht bedeutet, dass man daran denkt, die Zahl der Mathematikstunden zu erhöhen – was ich als ehemaliger Mathematiklehrer nun nicht gerade falsch fände – müsste ja in weniger stark kopflastigen Fächern oder im Fakultativbereich noch mehr gekürzt werden. Da kann ich jedoch aus mehr als vierzigjähriger Erfahrung sagen: Das wäre schlecht. Der Ausgleich zwischen Kopf, Herz und Hand ist so, wie er heute im Fächerkanon dotiert ist, gut. Daran zu schrauben, könnte sehr schlechte Auswirkungen auf die Motivation und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler haben. Das Fazit heisst für mich, es müsste eher ein Ausbau statt eines Abbaus der Lektionenzahl erfolgen. Die Betroffenen sind ansonsten in jedem Fall die Volksschülerinnen und Volksschüler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte ganz klar einmal die Schuldzuweisung zurückgeben: Es sind nicht die Steuersenkungen, welche die Probleme verursachen, sodass wir in der Bildung zu wenig Geld haben.

Es sind vielmehr die Megareformprojekte, die durchgepackt werden in diesem Kanton und die wahnsinnig viel Geld verschlingen, ohne dass zuvor das Kosten-Nutzen-Verhältnis abgeklärt und analysiert wird. Ich möchte zum Beispiel auf die Integration hinweisen. Man hat immer gesagt, das komme nicht viel teurer zu stehen. Man rechnete mit 6 Mio. Franken. Nun hat man letztes Jahr 81 neue Stellen für IF-Lehrpersonen geschaffen, das heisst, für integrale Förderung. 81 neue Stellen; das kostete 12 Mio. Franken. Weiter will man die Basisstufe durchziehen, obwohl zum Kosten-Nutzen-Verhältnis zu sagen ist: Gebracht hat es nichts, aber es kostet; nämlich 40 Mio. Franken, wenn man es flächendeckend einführen würde. Auch wenn man es nur teilweise einführt, kostet es x Millionen, obwohl ein Nutzen nicht erwiesen ist. Dasselbe gilt auch für das Frühfranzösisch. Man hat ein Megaprojekt gemacht, bei dem die Lehrpersonen für 4 Mio. Franken im Jahr eine Ausbildung absolvieren müssen, damit sie den Drittklässlern Französischunterricht erteilen können. Ich könnte noch mehr aufzählen, aber ich belasse es bei diesen Beispielen.

Noch zum Thema mehr Lektionen, und dass mehr Input mehr Output ergebe. Das stimmt schlicht nicht. Die Walliser hatten noch vor ein paar Jahren etwa doppelt so viele Mathematikstunden wie die Berner Schüler. Aber ich habe da ein wenig recherchiert: Es gibt nicht mehr Walliser als Berner Mathematikprofessoren. Das stimmt also einfach nicht. Es gibt dagegen sehr viele Studien, die besagen, man müsse mehr Bewegung einbauen. Ich habe zu diesem Thema eine Motion eingereicht. Wenn man jeden Tag Bewegung vorsieht, kann man die Anzahl der Lektionen in den Kopffächern reduzieren. Es gibt x Versuche, die besagen: Mehr Bewegung und weniger Kopffächer ergeben dieselben Resultate. Denn in die Hirne der Kinder kann man nicht einfach «inefuere» und denken, es kämen dabei bessere Resultate heraus.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Noch mehr sparen in der Bildung, wir haben es gehört: Jetzt geht es «as Läbige». Die Antworten unserer Regierung zeigen dies deutlich. Es geht darum, dass wir bei weiteren Sparübungen die Chancengleichheit an unseren Schulen ernsthaft gefährden. Und dies eben, weil kein Geld da ist, weil man die Steuern senkt. Ich konzentriere mich vor allem auf die Frage 3 und auf die Klassengrösse. Bereits im Filag 2012 werden die Gemeinden ja beinahe zu Klassenschliessungen verführt. Das Schliessen oder Vergrössern von Klassen soll also effektiv attraktiv werden. Damit wird es natürlich auch so eintreten: Die Klassen werden deutlich grösser werden, das ist zu erwarten. Das kann man nun aber noch weiter treiben, die Regierung zeigt das auf. Man kann nun auf dem Buckel der Kinder nochmals mehr sparen, indem man noch mehr Klassen schliesst. Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen – meine Vorredner haben es bereits erwähnt –, geht es vor allem um das Land. Dann geht es um Leute, die auf dem Land leben, also um eure Kinder und um eure Schulen. 575 Klassen, so konnte man lesen, werden bereits heute im unteren Überprüfungsbereich geführt. 442 davon befinden sich in ländlichem Gebiet. Man kann sich also ausrechnen, was das dann bedeutet. Deshalb sollten wir uns hier im Rat auf etwas einigen: Hände weg vom Sparen in der Bildung! Klassen mit angemessener Grösse – und darin geht nämlich auch Sabina Geissbühler mit mir einig – sind eine bewährte, gute Form, um allen Kindern die richtige Förderung zuteil werden zu lassen. Das ist auch nicht eine Reform, sondern etwas Bewährtes. Tragen wir also zu guten, sinnvollen Klassengrössen Sorge. Die Chancengleichheit wird aber auch aufs Spiel gesetzt, wenn wir die Universitätsgebühren weiter anheben. Es gibt auch irgendwo eine Schmerzgrenze, deshalb müssen wir dort ebenfalls ein gewisses Augenmass behalten. Sorgen macht mir schliesslich

auch der Hinweis am Ende der Antwort der Regierung, bei weiteren Sparmassnahmen wäre auch die Berufsbildung betroffen. Man müsste also das Angebot herunterfahren, Standorte schliessen und/oder auch dort Gebühren erheben. Das alles ist alarmierend. Eine gute Grundbildung muss allen offenstehen, das ist nun wirklich eine nachhaltige Investition in die Zukunft. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt doch: Wenn man in der Bildung spart, spart man am dümmsten Ort. Hören wir auf damit, den Kanton Bern mit immer neuen Steuersenkungen weiter zu plündern. Geben wir dem Kanton Bern Geld, das er in die Bildung investieren kann.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Ich gehe in meinem kurzen Votum vor allem auf die Auswirkungen der Sparmassnahmen in der Berufsbildung ein. Zunächst eine Vorbemerkung. Der Kanton Bern weist mit einer Abschlussquote von gegen 95 Prozent auf der Sekundarstufe II eine erwiesenermassen hohe Bildungsqualität auf. An diesen 95 Prozent ist die Berufsbildung massgeblich beteiligt, indem wir weit über den in der Schweiz durchschnittlich erreichten 90 Prozent liegen. Der Kanton Zürich liegt beispielsweise bei 87 Prozent. Ein Grund dafür sind eben unsere Brückenangebote, die berufsvorbereitenden Schuljahre und die Vorlehren, welche zugegebenermassen von vielen Jugendlichen besucht werden. In diesem Jahr besuchen von den SchulabgängerInnen 17 Prozent ein berufsvorbereitendes Schuljahr, und rund 1 Prozent absolvieren eine Vorlehre. Das Angebot wurde jetzt aber bereits massiv gekürzt; einerseits durch den Schülerrückgang, andererseits aber auch, weil mehr Lehrstellen vorhanden sind. An meiner Schule habe ich in den letzten zwei Jahren zwei Klassen geschlossen. Wenn wir aber nun genau diese Risikogruppe nicht mehr in Brückenangebote gehen lassen, dann werden weniger Jugendliche einen Lehrabschluss machen, und die Abschlüsse werden auf tieferem Niveau sein. Davon bin ich fest überzeugt. Und wenn das eintritt, werden die entsprechenden Kosten im Sozialbereich anfallen.

Erlauben Sie mir bitte, ganz kurz etwas zu meiner Schule zu sagen. Das ist das erste und das letzte Mal; wenn die entsprechende Motion beraten wird, werde ich in den Ausstand treten. Was mich stört bei dieser Antwort, ist, dass gesagt wird, es gebe drei Schulen im Berner Oberland, welche Brückenangebote führen. In Tat und Wahrheit sind es zwei: Das Berufsschulzentrum in Interlaken und die Schlossbergschule. In Thun gibt es eine Klasse für Vorlehren für Erwachsene, dort sind im Moment etwa 12 Lernende. Als Vergleich: Ich habe 11 Klassen im berufsvorbereitenden Schuljahr und 5 Vorlehrgangsklassen; also insgesamt 275 Lernende. Man kann ruhig sagen, wir seien das Kompetenzzentrum. Ebenfalls stört mich, dass gesagt wird, man könnte nach Thun gehen. Aber die Schlossbergschule kam von Thun nach Spiez, weil in Thun kein Schulraum vorhanden war. Auch jetzt wird keiner vorhanden sein, ansonsten wäre ich gespannt, was der Erziehungsdirektor dort finden würde.

Ganz kurz zur Aufhebung der Ausbildungsgänge BekleidungsgestalterInnen – DamenschneiderInnen, im Volksmund. Es wird gesagt, die Wirtschaft fordere diese Berufsleute nicht mehr. Tatsächlich ist es anders. Ich habe in den letzten zehn Jahren 150 Jugendliche zu DamenschneiderInnen ausgebildet. Ein Drittel ist direkt in den Beruf oder in berufsnahe Felder eingestiegen, ein Drittel hat Weiterbildungen absolviert, beispielsweise als HerrenschnneiderInnen, TheaterschnneiderInnen oder TrachtenschnneiderInnen. Sie waren aber auch im Design tätig, machten die höhere Fachprüfung oder haben eine Fachhochschule besucht. Rund ein Drittel – das ist bei anderen Berufen auch so – wechselten in andere Berufsfelder, beispielsweise in die Pflege. Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Gebühren in der höheren Berufsbildung

sagen. Das wurde hier im Rat schon mehrmals diskutiert. Wir wissen, dass die Spiesse zwischen der höheren Berufsbildung, den Fachhochschulen und der Uni nicht gleich lang sind. Wenn nun die Gebühren auf der Tertiärstufe B noch weiter ansteigen, dann werden diese Weiterbildungen noch mehr benachteiligt. Das entsprechende Postulat von Hans-Jörg Pfister und Elisabeth Schwarz soll bekanntlich abgeschrieben werden. Helfen Sie mit, es nicht abzuschreiben, denn genau diese Ungleichheit will man damit bekämpfen. Mein Fazit lautet: Die vorgesehenen Sparmassnahmen in der Berufsbildung werden sich negativ auf die Bildungsqualität auswirken. Es wird weniger Lehrabschlüsse und Attestausbildungen geben, und die Sozialausgaben werden steigen.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Zuhanden des Protokolls: In der grünen Vorlage zum Volksschulgesetz wird mit Kosten für die Basisstufe von 10 Mio. Franken in den Jahren 2013–2018 gerechnet. Ich möchte daher, auch als Kommissionspräsident, darum bitten, dass die SVP nicht immer mit 30 oder 40 Mio. Franken argumentiert, sondern mit den Zahlen, die dann in der Kommission tatsächlich diskutiert werden.

Präsident. Möchte sich nach Herrn Tromp noch jemand äussern? – Das ist nicht der Fall, damit ist die Rednerliste geschlossen.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Die Aussagen von Herrn Näf haben mich dazu gebracht, nach vorn zu kommen. Ich bitte einfach darum, die Zahlen ein wenig zu relativieren und hier nicht einfach nur gegen die Steuersenkung «iizfahre». Die Steuersenkung wurde demokratisch beschlossen, und sie umfasst 200 Mio. Franken. Wer den Finanzplan gelesen hat, weiss, wie unsere Ausgaben jedes Jahr – übrigens entsprechend auch die Erträge – in dieser Rechnung steigen. Man muss einfach wieder einmal die Relationen sehen. Ich habe extra die Hochrechnung hervorgehoben: Beispielsweise beträgt der Aufwand dieses Staates 2011 9,9 Mrd. Franken. Bereits in der Rechnung für 2012 sind es etwas mehr 10,6 Mrd. Franken. Das ist ein Delta von etwa 700 Mio. Franken. Ich bitte Sie einfach, diese Grössenordnung einmal zur Kenntnis zu nehmen. Beim Ertrag ist es logischerweise nicht genau gleich viel. Deshalb bitte ich darum, für einmal nicht auf die Tränendrüsen zu drücken, wenn es darum geht, von einem Sparpaket zu sprechen und ein solches durchzuführen. Ich weiss auch, wenn man in der Bildung spart, so ist das sicher am falschen Ort. Aber es hat eben an jedem Ort noch Möglichkeiten, etwas zu tun. Ich bitte Sie daher, in dieser ganzen Übung die Relationen nicht ganz zu verlieren. Ich bin froh, müssen wir im Moment in diesem Zusammenhang nicht über etwas abstimmen. Es geht ja lediglich um eine Diskussion. Aber es musste doch noch einmal gesagt sein, dass man die Relationen nicht vergessen sollte.

Präsident. Der Interpellant erhält nochmals das Wort.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Ich gehe zu Beginn gerne gleich auf Herrn Tromp ein. Wir haben gerade kürzlich eine Antwort der Regierung auf eine Interpellation erhalten. Wenn Herr Tromp hier anspricht, dass wir effektiv höhere Staatsausgaben haben, so möchte ich daran erinnern, dass der Regierungsrat dort geschrieben hat, in der Bildung bestehe eine Stagnation der Ausgaben. Mit anderen Worten: Wir geben in diesem Staat zwar für Verschiedenes viel aus, aber genau in der Bildung, von der Herr Tromp am Ende selber gesagt hat, wie wichtig sie ist, genau dort legt man nicht zu. Im Gegenteil, wir wollen dort sogar noch abbauen. Genau das ärgert mich. Ich möchte noch auf einige andere Voten

eingehen. Ich hörte vorhin eine Bemerkung in Sachen Fakultativunterricht. Nur wer selber offenbar nie in einer Schule gestanden hat und nicht weiss, wie wichtig der Fakultativunterricht ist, kann einen solchen Vorschlag unterbreiten. Wir stellen fest, dass Schülerinnen und Schüler genau dort mit grösster Motivation Neues entdecken, was später übrigens sogar der Wirtschaft hilft. Ich staune immer wieder, wie gut und wie wichtig der Fakultativunterricht ist. Genau dort müssen wir sicher nicht sparen.

Dann habe ich eine Bemerkung an Frau Struchen bezüglich der Basisstufe. Es ist für mich verblüffend zu sehen, wie so manche kleine Schule in einer kleinen Gemeinde genau dank der Basisstufe überhaupt noch die Chance hat, ihre Schule zu erhalten, sodass die Gemeinde noch eine eigene Schule führen kann. Die Basisstufe ist das Projekt schlechthin für kleine Schulen und für kleine Gemeinden. Dass gerade Sie, von der SVP, ihren Gemeinden dies madig machen wollen, erstaunt mich. Weiter haben Sie erwähnt, Frau Struchen, dass man hier in Bezug auf die Stadt ja etwa 130 Schulen im unteren Überprüfungsbereich hat. Da muss ich sagen: Gemäss Antwort der Regierung sind es auf dem Land draussen 442. Wenn man in der Stadt die etwa 130 schliesst, dann betrifft dies auf der anderen Seite auf dem Land eben 442. Sie wissen hoffentlich, was es für all die kleinen Gemeinden heisst, wenn sie keine Schule mehr haben.

Noch eine Bemerkung an Frau Geissbühler in Bezug auf die Integration. Genau das ist das Problem, dass wir im Moment für die Integration zu wenig Geld haben. Die Idee der Integration ist nämlich nicht entstanden, weil wir hier ein Projekt beschlossen haben, sondern weil die Gesellschaft immer mehr auseinander driftet zwischen bildungsfernen und bildungsnahen Leuten. Das ist unser Problem. Was Sie hier wollen, Frau Geissbühler, ist: nochmals ein bisschen mehr Geld wegnehmen bei der Integration, und damit werden die Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern noch mehr ausbrennen. Das ist offenbar Ihr Ziel.

Zum Frühfranzösisch: Dies haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier im Rat mit einer klaren Mehrheit beschlossen. Sie haben das bei der Erziehungsdirektion und bei den Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Bern bestellt, und jetzt wollen Sie es nicht mehr bezahlen. Kann das die Politik sein, die wir hier im Kanton Bern aufgrund von Steuersenkungen machen? Abschliessend möchte ich festhalten: Die einzelnen Details werden wir noch anlässlich der Diskussion über die entsprechende Motion anschauen. Dort werden wir sehen, wer hier im Rat leihalten wird in Bezug auf die verschiedenen Sparmassnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt.

Präsident. Ich habe vorhin die Rednerliste eigentlich geschlossen, aber Frau Grossrätin Küng hat sich von Herrn Grossrat Steiner persönlich angesprochen gefühlt und möchte noch etwas dazu sagen.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass Frau Geissbühler vorhin absolut die Wahrheit gesagt hat. Sie sprach von einer flächendeckenden Einführung der Basisstufe. Wir haben ja weder diese noch die freiwillige Einführung beschlossen. Was Herr Grossrat Steiner hier vorhin erwähnt hat, steht erst in der grünen Fassung, und darüber hat noch niemand einen Beschluss gefasst. Ich möchte das also relativieren. Frau Geissbühler hat hier vorn die volle Wahrheit gesagt.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Man hört es aus der Stimmung heraus: Es ist kein erfreuliches Thema, das wir hier diskutieren müssen. Ich denke aber, wir haben in diesem Kanton gewisse Sparbedürfnisse, wir müssen ein Sparpaket schnüren, und das geht halt einfach nicht ganz ohne Neben-

geräusche durch. Wir hatten die Vorgabe, im Bereich der Erziehungsdirektion 65 Mio. Franken einzusparen, und das geht nicht spurlos an der Bildung vorbei; das ist unmöglich. Ich kann nicht 65 Mio. Franken aus meinem Budget heraus sparen, ohne dass man es merken würde. Wir sind aber der Meinung, dieses Entlastungsprogramm sei gerade noch vertretbar. Es ist gesagt worden, es handle sich um einen Kahl-schlag in der Bildung. Das kann man zu diesem Entlastungs-paket sicher nicht sagen. Dieses Paket enthält mehrere Massnahmen, die nicht lustig sind und die wir lieber nicht gemacht hätten: Wir reduzieren Lektionen, wir schliessen eine Schule und wir erhöhen die Studiengebühren für die Studierenden an drei Hochschulen, um drei Beispiele zu nennen. Das würden wir eigentlich lieber nicht tun. Ich glaube aber, im Gesamtkontext gesehen lässt sich dies vertreten.

Die Bevölkerung hat uns, beispielsweise auch mit der Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer, einen Auftrag erteilt, und diesen Auftrag müssen wir jetzt ausführen. Wir können nicht einfach sagen: Das machen wir nicht. Das ist zudem nicht der einzige; es gibt eine ganze Reihe solcher Entscheide, die wir umsetzen müssen. Ich bin überzeugt, wir haben Ihnen nach bestem Wissen und Gewissen ein Entlastungs-paket vorgelegt, das man so noch vertreten kann. Müssten wir noch mehr tun, noch mehr Lektionen abbauen, die Studiengebühren noch mehr erhöhen oder noch mehr Klassen schliessen, als wir vorgesehen haben, so würde sich wirklich die Frage stellen, ob das noch gut herauskäme. Aber ich glaube, auch wenn es mir nicht gefällt und mich nicht gerade zum Juchzen bringt, sondern eher ein bisschen niedergeschlagen macht, so ist dieses Entlastungspaket doch vertretbar.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, die erwähnt wurden, und bei denen es mir wichtig ist, als Erziehungsdirektor dazu Stellung zu nehmen. Frau Kohli sagte, es wäre ihr eigentlich lieber, man würde nur bei der Kultur sparen und nicht bei der Bildung, denn die Kulturinstitutionen würden von diesem Paket ja nichts spüren. Wir haben versucht, bei der Kultur etwas zu tun, indem wir den Fonds für kulturelle Aktionen vermehrt einsetzen, für Einzelsubventionen und alle die kleinen kulturellen Veranstaltungen im Land draussen. Damit wir dort nicht kürzen müssen, wollen wir vermehrt den Lotteriefonds einsetzen. Wir haben also auch im Kulturbereich eine Massnahme vorgesehen. Hingegen haben wir bei den kulturellen Institutionen keine Kürzung vorgesehen, weil wir dort immer durch vierjährige Leistungsvereinbarungen gebunden sind. Man muss sich auch bewusst sein, wenn man dort etwa eine halbe Million kürzen würde, so müssten wir zum Beispiel die Subventionen an das Kunsthhaus Langenthal oder das Kunstmuseum in Thun streichen. Wir könnten auch das Bernische Historische Museum nicht mehr unterstützen. Das wären, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, 5 Mio. Franken. Sie müssen sich einfach bewusst sein: Wollte man 60 Mio. Franken in der Kultur sparen, so wäre dies das Budget der gesamten Kultur in diesem Kanton. Archäologie, Denkmalpflege, kulturelle Institutionen; sämtliche Subventionen in der Kultur umfassen plus/minus 60 Mio. Franken. Es wäre also nicht möglich, dieses Sparpaket von 60 Mio. Franken in der Kultur vorzusehen, denn dann würde die Kulturpolitik im Kanton Bern nicht mehr existieren. Nun können Sie sagen, man könnte dort kleinere Beträge sparen. Damit müssten aber sofort einzelne Institutionen geschlossen werden. Man müsste darüber diskutieren, ob Sie das wollen.

Zur zweiten Bemerkung, die ich anbringen möchte. Frau Struchen sagte: «À partir de 2012, 30 millions de francs sont prévus pour le cycle élémentaire», also dass für die Basisstufe ab 2012 30 Mio. Franken vorgesehen seien. Das muss ich korrigieren. Gemäss der Vorlage Revision des Volksschulgesetzes – die Sie Ende September in der Kommission und im

November im Grossen Rat beraten werden – sind im Jahr 2012 für die neue freiwillige Basisstufe im Budget Null Franken eingesetzt. Es ist gar nicht vorgesehen, die freiwillige Basisstufe ab 2012 einzuführen. Wir konnten in der Zeitung lesen, dass man dort etwas kürzen könnte; im Jahr 2012 ist jedoch nichts für die freiwillige Basisstufe vorgesehen. In der Vorlage Revision Volksschulgesetz sind ab 2013 300 000 Franken vorgesehen, und dieser Betrag steigt danach bis im Jahr 2018 auf maximal 3,5 Mio. Franken an. Ich weiss daher nicht, wie man auf diese 30 Mio. Franken kommen könnte; auch zusammengerechnet von 2012 bis 2018 ergeben sich nicht 30 Mio. Franken. Wir müssten tatsächlich einen Betrag einsetzen, wenn Sie im November die Einführung der freiwilligen Basisstufe befürworten würden, aber es wäre ganz sicher nicht der Betrag, der genannt wurde. Frau Geissbühler hat gesagt, bei einer flächendeckenden Einführung der Basisstufe in sämtlichen Kindergärten und ersten und zweiten Klassen, würde dies 40 Mio. Franken kosten. Aber eben: Davon spricht ja niemand. Es gibt keine Vorlage, die eine flächendeckende Einführung der Basisstufe vorsieht. Schliesslich noch zur Berufsbildung in der Schlossbergschule. Es ist nicht so, dass die berufsvorbereitenden Klassen, die heute an der Schlossbergschule bestehen, einfach gestrichen und aufgehoben würden. Wir haben heute Standorte in Interlaken, Frutigen und Zweisimmen, und wir möchten auch den Standort Thun entwickeln. Es gibt gewisse Bereiche, bei denen aus Gründen der Demografie etwas reduziert werden muss, das ist aber nicht nur bei der Schlossbergschule sondern überall so. Diese Klassen werden aber auf Interlaken, Frutigen und Thun verteilt. Wahrscheinlich gibt es nicht noch etwas mehr für Zweisimmen, aber das können wir heute noch nicht sicher sagen. Diese Klassen werden aber auf andere Standorte im Berner Oberland verteilt. Man muss sich gut überlegen – das werden wir noch diskutieren – ob wir wirklich an allen Standorten gleich präsent sein müssen. Das wird ein Entscheid sein, den wir im Zusammenhang mit der entsprechenden Motion werden fällen müssen. Unsere Absicht ist es jedoch, diese berufsvorbereitenden Klassen auf die anderen Standorte zu verteilen und nicht einfach aufzuheben. Soweit meine Ergänzungen zu Aussagen, die in der Diskussion gemacht wurden. Ich möchte nochmals festhalten, dass wir dieses Entlastungspaket, so, wie wir es vorgesehen haben, nach bestem Wissen und Gewissen geschnürt haben, und dazu kann man aus meiner Sicht stehen. Die Frage wäre lediglich, was geschehen würde, wenn wir noch mehr machen müssten.

Geschäft 2010.9636

182/10 Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Pieren, Burgdorf (SVP) – Die Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen müssen gezogen werden

Wortlaut der Motion vom 15. Oktober 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen zu ziehen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten:

- Auf die Einführung der Schulmodelle Basis- oder Grundstufe ist auch auf freiwilliger Basis zu verzichten.
- Die Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung muss den neuen Gegebenheiten (Harmoskonkordat) und den spezifischen Bedürfnissen der Vorschulkinder angepasst werden.
- Die Aufrechterhaltung auch von kleinen Kindergartenklassen (im unteren Überprüfungsbereich) muss sowohl in

ländlichen wie auch in städtischen Gebieten ermöglicht werden.

Begründung:

Der Projektschlussbericht der Grund- und Basisstufenversuche liegt vor, und die Lernfortschritte der Kinder der Schulversuchsklassen sind, trotz mehr personeller Ressourcen (150 Stellenprozente) und zwei Räumlichkeiten, am Ende der zweiten Klasse nicht signifikant besser als diejenigen der Kinder in traditionell geführten Kindergarten- und 1. und 2. Klassen. Zwar zeigte sich in den ersten zwei Jahren der Basis- und Grundstufe ein Vorsprung in den Kompetenzbereichen phonologisches Bewusstsein, Lesen, Schreiben und Mathematik, welcher aber die Kindergartenkinder bis am Ende des 2. Schuljahres vollständig aufholten. Nahezu keinen Unterschied zwischen den Kindern der Grund- und Basisstufe und denjenigen des Kindergartens konnte in der Wortschatzentwicklung nachgewiesen werden. Auch das Wohlbefinden, die Beziehungsfähigkeit zu anderen Kindern oder das Selbstvertrauen wurden von den Kindern in den drei Schulmodellen gleich bewertet. Nach Aussagen der Erziehungsdirektion beliefen sich die Kosten bei einer Einführung der Basisstufe in 50 Prozent der Gemeinden auf rund 20 Mio. Franken pro Jahr. Auf Grund der ernüchternden Evaluation der Grund- und Basisstufenversuche und der damit zu erwartenden Unruhe, die eine freiwillige Einführung in der Berner Bildungslandschaft hervorrufen würde, sind diese enormen Kosten nicht gerechtfertigt.

Durch die Einführung des zweijährigen, obligatorischen Kindergartens und von Blockzeiten (morgens 8–12 Uhr) haben sich die Arbeitsbedingungen der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner verändert. Kinder, die bis anhin stundenweise die Spielgruppe besucht haben und damit ihrem Entwicklungsstand entsprechend gefördert wurden, sind nun mit den langen Präsenzzeiten überfordert. Auch Kinder, die noch stark auf eine Bezugsperson fixiert waren, müssen plötzlich die Kindergärtnerin mit vielen anderen Kindern teilen, was zu Resignation oder aber zu Rebellion führen kann.

Es ist ein bekanntes Phänomen, dass Vorschulkinder in den Bereichen motorische, kognitive, emotionale und soziale Kompetenz noch grosse Unterschiede aufweisen, welche sich bis zum 6./7. Lebensjahr, dem Einschulungstermin, immer mehr angleichen. Meist sind erst etwa sechsjährige Kinder fähig, während längerer Zeit zuzuhören oder selbstständig für sich zu spielen oder zu arbeiten.

Im Alter von 4–6 Jahren müssen aber auch die sprachliche Ausdrucksfähigkeit und vor allem ein umfangreicher Wortschatz spielerisch erworben werden.

Die immer wieder neu gestalteten Spiel- und Lernumgebungen im Innen- und Aussenraum des Kindergartens regen die Kinder zum Entdecken, Experimentieren, Spielen und Lernen an. Gerade für die Kleinsten sind Rückzugsräume wie Höhlen, Hütten, Zelte wichtig. Sie verschaffen ihnen Geborgenheit und Musse.

Verse und Lieder, vorerst in Mundart, die zu den jeweils behandelten Themen passen, sind wichtig bei der Sprachförderung. Rhythmus und Bewegung sowie Gestalten mit verschiedensten Materialien gehören zum Kindergartenalltag und entsprechen den Bedürfnissen der Mehrheit der Vorschulkinder.

Um diese grossen Erwartungen, die an eine Kindergartenlehrperson gestellt werden, erfüllen zu können, muss das Ausbildungsprofil angepasst werden. Es ist zwingend, dass alle Absolventinnen eines Profils VS während 3 Jahren eine auf den Entwicklungsstand, die Heterogenität und die Bedürfnisse der 4- bis 6-jährigen Vorschulkinder zugeschnittene, obligatorische Ausbildung erhalten, damit sie die grosse Herausforderung, die an diese Berufsleute gestellt werden, meistern können.

Neben der Arbeit mit den kleinen Kindern müssen die Kindergärtnerinnen auch befähigt sein, im Team zu arbeiten und den Eltern beratend beizustehen.

Heute befähigen alle drei Studienprofile (VUS, MS, V-6), die an der PH angeboten werden, die Absolventinnen auf der Kindergartenstufe zu unterrichten.

Wegen den neuen Gegebenheiten (Harmoskonkordat) und den Bedürfnissen der Vorschulkinder muss unbedingt ein Studienprofil spezifisch für die Vorschule (VS) angeboten werden. Damit die Förderung der heterogenen Vorschulkinderguppe optimal gestaltet werden kann, muss die zukünftige Kindergärtnerin Kenntnis der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik/Didaktik haben und die praktische Umsetzung zur Förderung der motorischen, kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen kennen. Es sollte möglich sein, dieses Vorschulstufen-Profil (VS) kostenneutral anbieten zu können.

Es macht mehr Sinn, eine verantwortliche Bezugsperson für eine kleine Kindergruppe einzusetzen, welche die Kinder je nach Entwicklungsstand individuell fördern kann, anstatt dass in einer grossen Kindergartenklasse durch den Einsatz von unzähligen Heilpädagogen und Therapeuten die Vorschulkinder bereits stigmatisiert werden. Auch werden damit die Ruhe und die gemeinsamen Aktivitäten im Kindergartenalltag gestört. Vor allem in ländlichen Gebieten tragen Kindergärten dazu bei, die Abwanderung zu stoppen und die Identität der Dorfgemeinschaft zu erhalten. Auch sollte es möglich sein, dass das Kindergartenkind den Schulweg selbstständig zurücklegen kann, was für das Kind eine positive, soziale und gesundheitsfördernde Auswirkung haben wird. In städtischen Gebieten wird der grossen Heterogenität (viele Kinder mit Migrationshintergrund) mit kleineren Klassen Rechnung getragen. Je nach Situation, nicht im Giesskannensystem, sollte die Aufrechterhaltung von kleinen Kindergartenklassen im unteren Überprüfungsbereich ermöglicht werden. Es ist nicht einsichtig, dass vom Bildungsbudget Tagesschulen finanziert und Betreuerpersonen bereits ab 10 Kindern angestellt werden, aber in Kindergärten mehr als doppelt so grosse Klassen geführt werden müssen. Wenn man bedenkt, dass die Kindergärtnerin, im Unterschied zur Tagesschulbetreuung, einen wichtigen Bildungsauftrag zu erfüllen hat, müssen hier unbedingt die Prioritäten anders gesetzt werden.

Durch diese Massnahme werden teure Zusatzbetreuungen und Kindertransporte wegfallen, so dass kleinere Klassen nicht grundsätzlich mehr finanzielle Ressourcen erfordern. (Weitere Unterschriften: 6)

Dringlichkeit abgelehnt am 25. November 2010

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2011

Die Motionärinnen fordern den Regierungsrat auf, die Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen zu ziehen und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten. Sie fordern den Grossen Rat dazu auf, auf die freiwillige Einführung der in verschiedenen Kantonen durchgeführten Schulmodelle Basis- oder Grundstufe zu verzichten, die Lehrerbildung für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner gemäss HarmoS anzupassen und die Führung kleiner Kindergartenklassen weiterhin zu ermöglichen. Der Regierungsrat nimmt zu den drei Forderungen wie folgt Stellung:

Verzicht auf die freiwillige Einführung der Schulmodelle Basis- oder Grundstufe¹

Der Entscheid über die Frage der freiwilligen Einführung der Basisstufe wird durch den Grossen Rat im Rahmen der Beratung über die Revision des Volksschulgesetzes (VSG) im November 2011 gefällt. Mit dem Vernehmlassungsverfahren wurde der Prozess zur Entscheidungsfindung eingeleitet. Dieser Prozess soll nicht vorzeitig abgebrochen werden. Im Rahmen der Grossratsdebatte Ende 2011 kann die Frage der Basisstufe ausführlich und umfassend diskutiert werden, und zwar auf der Grundlage einer konkreten Gesetzesvorlage mit dem dazugehörigen Vortrag und weiteren Unterlagen sowie nach eingehender Vorberatung durch eine grossrätliche Kommission.

Die Basisstufe ist ein Modell, welches den Kindern unbestritten einen kindgerechten Übertritt vom Kindergarten in die Unterstufe ermöglicht. Dies gelingt – wie die Evaluation des interkantonalen Schulversuchs gezeigt hat – ohne dass die schulische Leistung der Kinder darunter leidet.

Die freiwillige Einführung der Basisstufe ist aus Sicht des Regierungsrats eine sinnvolle Lösung, um jenen Gemeinden, welche dies wollen, die Einführung dieser pädagogischen Weiterentwicklung zu ermöglichen. Sie erlaubt es, die Situation vor Ort zu berücksichtigen. Dies bietet nicht zuletzt auch eine Chance für ländliche Regionen, bei kleineren Klassenbeständen den Kindergarten und die zwei ersten Schuljahre der Primarstufe je nach Situation gemeinsam zu gestalten.

Der Regierungsrat wird im Sommer die auf Grund der Vernehmlassungsergebnisse überarbeitete Gesetzesvorlage zu Händen des Grossen Rats verabschieden. Er wird dabei das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens und die finanziellen Möglichkeiten des Kantons in den Entscheid mit einbeziehen. Er wird also die Frage der freiwilligen Einführung der Basisstufe in diesem Rahmen nochmals prüfen und ist deshalb bereit, diese Forderung als Postulat entgegenzunehmen.

Kindergärtnerinnen- und Kindergärtnerausbildung den neuen Gegebenheiten (HarmoS-Konkordat) und den spezifischen Bedürfnissen der Vorschulkinder anpassen

Der Regierungsrat geht mit den beiden Motionärinnen einig, dass die Lehrpersonen für den Kindergarten Kinder mit spezifischen Bedürfnissen und mit unterschiedlichem Entwicklungsstand zu begleiten und zu fördern haben. Eben weil die Kinder in diesem Alter in ihrer Entwicklung so unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben – Kinder im gleichen Lebensalter können sich in ihrer Entwicklung um bis zu drei Jahre unterscheiden – braucht es auch fundierte Kenntnisse über die Entwicklung der Primarschulkinder. Oder anders gesagt: Die Ausbildung der Lehrpersonen für den Kindergarten muss sowohl erziehungs- und sozialwissenschaftliche als auch fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte des Kindergartens und der ersten Schuljahre umfassen. Nur so ist gewährleistet, dass die Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsstand gefordert und gefördert werden können.

Im Weiteren ist die Interkantonale Vereinbarung vom 14. Juni 2007 über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) im Kanton Bern rechtskräftig. Sie umfasst u. a. die strukturellen Eckwerte der obligatorischen Schule. Sie regelt die flexible Durchlaufzeit der Kinder durch die einzelnen Schulstufen. Die Durchlaufzeit ist abhängig von der individuellen Entwicklung der Kinder, der Schülerinnen und der Schüler. Sie kann kürzer oder länger dauern. Es genügt deshalb

¹ Die Grundstufe ist ein Organisationsmodell, welches den Kindergarten (1. und 2. Kindergartenjahr) und das erste Jahr der Primarstufe verbindet. Die Grundstufe wurde im Kanton Bern nicht erprobt. Der Kanton Bern beabsichtigt auch künftig nicht, Grundstufenklassen zu führen.

nicht, dass Lehrpersonen für den Kindergarten nur über das spezifische Wissen über die Entwicklung, Förderung und Bildung der Kinder im Kindergarten verfügen.

Die PHBern trägt mit der aktuellen Lehrerbildung dieser Tatsache Rechnung und bildet die Lehrpersonen für die Vorschulstufe und Primarstufe aus. Studierende haben die Möglichkeit, sich vor Studienbeginn für eines der drei Studienprofile zu entscheiden: Vorschule und Unterstufe, Mittelstufe oder Vorschulstufe und 1. bis 6. Klasse. Alle drei Studienprofile befähigen Lehrpersonen, den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der Vorschulkinder und Kinder der Primarstufe zu erfassen, auf deren spezifischen Bedürfnisse einzugehen und sie mit geeigneten Massnahmen zu fördern. Alle Studienprofile berechtigen die Lehrpersonen dazu, im Kindergarten und auf der Primarstufe unbefristet angestellt zu werden. Es liegt jedoch in der Autonomie und im Ermessen der An-

stellungsbehörde, welche Lehrperson mit welchem Studienprofil sie am Kindergarten anstellen will.

Alle drei Studiengänge der PHBern sind von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt. Eine Änderung des Studienplans – wie sie die Motionärinnen wünschen – gefährdet die EDK-Anerkennung der Studiengänge.

Der Regierungsrat betrachtet das Anliegen der Motionärinnen als erfüllt und sieht deshalb keinen Handlungsbedarf.

Aufrechterhaltung auch von kleinen Kindergartenklassen (im unteren Überprüfungsbereich) in ländlichen wie auch in städtischen Gebieten ermöglichen

Die Motionärinnen fordern, dass die Bildung kleiner Klassen im Kindergarten nach wie vor möglich ist. Für die Festlegung der Klassengrösse sind die Richtlinien für die Schülerzahlen massgebend. Ziff. 1.2.3 regelt die Grösse der Klassen im Kindergarten wie folgt:

	Unterer Überprüfungsbereich	Normalbereich	Oberer Überprüfungsbereich
	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder
Vollzeitkindergärten	12 und weniger	13 bis 24	25 und mehr
Teilzeitkindergärten	6 und weniger	7 bis 18	19 und mehr

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten wird von der Erziehungsdirektion der Normalbereich angestrebt. Die Anwendung der Richtlinien für die Schülerzahlen führte z. B. im SJ 2009/10 dazu, dass von den insgesamt 879 Kindergartenklassen im Kanton Bern deren 98 als Teilzeitkindergärten geführt wurden. 798 Klassen lagen im Normalbereich, 37 Klassen im oberen Überprüfungsbereich und 44 Klassen im unteren Überprüfungsbereich. Die durchschnittliche Klassengrösse lag bei 17,75 Kindern. Mit der neuen Finanzierung der Volksschulen (NFV) werden Gemeinden künftig ein einfacheres, transparenteres Finanzierungssystem mit grösserem Handlungsspielraum haben. Die Gemeinden werden also gefordert sein, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen eine verantwortbare, angemessene Lösung für ihre örtlichen Gegebenheiten zu finden. Dabei werden pädagogische, strukturelle und finanzielle Überlegungen abgewogen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig geprüft, welche Vorgaben der Kanton den Gemeinden zu der Klassengrösse machen soll und ob für den Kindergarten spezifische Vorgaben nötig sind. Der Regierungsrat ist bereit, die dritte Forderung als Postulat anzunehmen. Antrag: 1. und 3. Forderung Annahme als Postulat, 2. Forderung Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Ich danke Herrn Regierungsrat Pulver für seine Äusserungen zur Interpellation. Damit ist deren Diskussion beendet, und wir kommen zum nächsten Traktandum.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Nadja Pieren und ich haben diese Motion vor fast einem Jahr als dringlich eingereicht. Wir sind beide schon etwas erstaunt, dass es so lange gedauert hat, bis sie endlich beantwortet wurde. Dabei lag der Schlussbericht der Basisstufenversuche bereits im Sommer 2010 vor. Aber wahrscheinlich ist der Schlussbericht eben so herausgekommen, dass man ihn nicht in den Medien an die grosse Glocke hängen wollte. Die beiden Autoren des Schlussberichts sagen: «Die Basisstufe ist nicht schlechter als das heutige Modell, aber auch nicht besser. Die Basisstufe gleicht die Unterschiede zwischen stärkeren und schwächeren Kindern nicht aus.» Dieses Zitat stammt von Nicole Bayer, welche diese Untersuchungen gemacht hat. Der Mitautor Urs Moser sagt: «Es ist naiv, zu glauben, dank der Altersdurchmischung werde alles besser. Schüler lernen aufgrund passender Lerngelegenheiten, und

diese sind nicht an eine Methode oder ein Modell gebunden. Zwar fördert die Basisstufe Lesen, Schreiben und Mathematik früher als das herkömmliche Modell, nachhaltig sei der Effekt jedoch nicht.» So steht es auch im Schlussbericht.

Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen den Bericht gelesen haben. Er umfasst ungefähr 140 Seiten. Dort steht ganz klar, dass die Kindergartenklassen, die nachher weitergeführt wurden in die erste und die zweite Klasse, in allen Gebieten ungefähr gleich abgeschnitten haben wie die altersdurchmischten Klassen; also die Basisstufe, in der ja vier- bis achtjährige Kinder in derselben Klasse unterrichtet werden. Es ist so, dass Mathematik, Schreiben, Wortschatz, Lesen, aber auch Wohlbefinden, Beziehungsfähigkeit und Selbstvertrauen getestet wurden. Es wurde also sehr breit getestet. Man fand heraus, dass beide Kontrollgruppen ziemlich gleich – man kann sagen: gleich – abgeschnitten haben. Deshalb plädiere ich dafür, aus diesen Versuchen Konsequenzen zu ziehen. Denn eine Basisstufenklasse erfordert 1,5 Lehrkräfte, das heisst, sie erhält pro Klasse 150 Stellenprozente für Lehrkräfte und zwei Schulzimmer. Es ist also eindeutig teurer, und bringt nichts. Deshalb denke ich, dass wir hier im Rat nun eben ganz klar Konsequenzen ziehen müssen. Wir müssen ja unsere Bildungsgelder dort investieren, wo es unseren Kindern wirklich etwas nützt, wo die Kinder und die Lehrpersonen von einem so teuren Projekt profitieren können. Ich bin also der Meinung, es reiche aus, dass diese Studie vorliegt. Wir müssen hier die Konsequenzen ziehen und bei etwas, das ja nichts bringt, sagen: Stopp der Basisstufe.

Zu Punkt zwei: Da bin ich sehr erstaunt über die Antwort der Regierung. Ich möchte, dass die KindergärtnerInnenausbildung den neuen Gegebenheiten und den Bedürfnissen der kleinen Kinder angepasst wird. Wenn man Kindergärtnerinnen ausbildet, die nie ein Lied gelernt haben, das man den Kindern im Kindergarten beibringen kann, oder die nie gelernt haben, welche Bewegungssachen man mit den Kindern machen kann oder wie man mit ihnen basteln und werken kann, weil Sie nämlich diese Module wählen oder abwählen können, dann muss ich schon sagen, dass die Ausbildung an der PH nicht bedürfnisgerecht ist. Aber scheinbar wissen diejenigen, welche die Antwort geschrieben haben, nicht, dass diese Module der musischen Fächer abgewählt werden können und dass die Kindergärtnerinnen, die aus der PH kommen, vor allem mit Arbeitsblättern kommen. Sie können das Freispiel nicht mehr mit Spiellandschaften fördern, weil sie das

auch nicht mehr lernen. Daher ziehe ich Punkt zwei zurück, und komme mit einer ganz konkreten Motion wieder in den Rat, die verlangt, dass man keine musischen Fächer abwählen kann, wenn man KindergärtnerIn oder UnterstufenlehrerIn werden will.

Zu Punkt drei. Dieser Punkt ist eigentlich sehr wichtig. Denn jetzt kann man nicht mit der Basisstufe kommen und sagen: Die SVP ist gegen die Basisstufe, wollen Sie denn auf dem Land alle Schulen schliessen? Genau deshalb haben wir Punkt drei eingebracht. Wir möchten damit dem Regierungsrat die Kompetenz geben, beispielsweise zu sagen, wenn man in einer Landschule vier Kinder vom Kindergarten in die Regelschule dazunimmt, dann kann man diese Schule aufrechterhalten. Dies selbstverständlich so, wie es bereits heute ist. Das soll weiterhin möglich sein. Aber dafür müssen wir nicht eine Basisstufe einführen. Das ist nur ein wenig ein Hintertürchen, mit dem versucht wird, die Landschulen für die Basisstufe zu gewinnen. Das finde ich nicht ganz richtig. Also wir möchten dort, wo es nötig ist, kleinere Klassen ermöglichen, damit wir diese Schulen aufrechterhalten können.

Präsident. Die Motionärin hat Punkt zwei zurückgezogen. Die Punkte eins und drei hält sie als Motion aufrecht.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Die EVP unterstützt in den Punkten eins und drei die Anträge des Regierungsrats vollumfänglich. Punkt eins, die Frage der Basisstufe, wird demnächst, am 22. September, im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes beraten. Ich werde mich persönlich dafür einsetzen, dass diese Frage fundiert und eingehend diskutiert werden kann und anschliessend ein Entscheid getroffen wird. Die Motion bringt zum heutigen Zeitpunkt nichts, sie ist im Gegenteil eher eine Zwängerei. Man hat ein wenig das Gefühl, es solle jetzt auf Biegen und Brechen noch vor der Gesetzesberatung ein Vorentscheid erzwungen werden. Wir werden ja, wie gesagt, noch Gelegenheit haben, das zu entscheiden. Im Übrigen erinnere ich daran, dass der Grosse Rat bereits in der Märzsession über einen Vorstoss von Herrn Grossrat Lorenz Hess von der BDP befunden hat, der beinahe denselben Wortlaut hatte. Damals hat man entschieden, die Basisstufenfrage wirklich bei der Revision des Volksschulgesetzes zu beantworten. Deshalb sind wir der Meinung, dieser Punkt sei als Postulat zu überweisen.

Auch Punkt drei der Motion unterstützen wir als Postulat. In der Tat ist im Moment noch unklar, wie sich die neue Finanzierung der Volksschule auf die Klassengrössen auswirken wird. Das war ein Entscheid des Grossen Rats, und es ist tatsächlich nicht auszuschliessen, dass die neue Finanzierung der Volksschule die Klassengrössen tendenziell ansteigen lassen wird. Die Gefahr besteht, dass sich die Gemeinden bei der zukünftigen Finanzierung der Volksschule – das zeigen bereits erste Erfahrungen – namentlich in Bezug auf die Klassengrössen mehr von finanziellen Überlegungen leiten lassen als von pädagogischen. Mit der Überweisung als Postulat kann der Regierungsrat jetzt genau prüfen, welche Vorgaben für die Klassengrössen vonseiten des Kantons gemacht werden sollen und welche Vorgaben unter anderem auch aus finanzpolitischer Sicht realistisch sind.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die Motionärinnen Geissbühler und Pieren verlangen, dass Konsequenzen aus den Basis- und Grundstufenversuchen gezogen werden müssen. Die Motionärinnen stellen ihre Forderungen nun noch in zwei Punkten: Erstens soll auf die Einführung der Basisstufe verzichtet werden. Unter Punkt drei wird gefordert, dass kleine Kindergartenklassen in ländlichen und städtischen Gebieten aufrechterhalten werden können sollen. Die BDP-Fraktion hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Zu Punkt eins, dem Verzicht auf die Einführung der Basisstufe auf freiwilliger Basis: Wie Daniel Steiner erwähnt hat, wurde in der Junisession ein Postulat von Lorenz Hess überwiesen, wonach diese Frage in der Kommission behandelt werden kann. Wollen wir diesen Entscheid vorziehen? Gehört dieser Punkt nicht wie geplant in die Kommissionsarbeit für die Volksschulgesetzesrevision? Die Basisstufe ist ein Teil aus dem Puzzle REVOS 2012. Der Prozess zur Meinungsbildung läuft und muss seriös abgehandelt werden. Eine Motion können wir deshalb nicht unterstützen. Anders ist es mit dem Postulat, das wir unterstützen würden. Im Postulat sehen wir den Auftrag für die Kommissionsarbeit, sorgfältig Vor- und Nachteile sowie Kosten und Nutzen abzuwägen. Zu Punkt drei. Kleine Kindergartenklassen sollen in ländlichen und städtischen Gebieten aufrechterhalten werden können. Die Klassengrössen und Schülerzahlen geben immer wieder zu reden. Niemand mag, gerade auf Stufe Kindergarten, gerne Klassen schliessen. Mit den Richtzahlen für Schülerzahlen haben wir ein Instrument, das den Massstab gesetzt. Zu kleine Klassen zu erhalten, ist auch eine Kostenfrage. Die Regierung setzt sich damit bereits auseinander. Deshalb können wir hier ein Postulat unterstützen, einzelne von uns sogar eine Motion.

Bettina Keller, Bern (Grüne). Ich möchte vorab festhalten, dass die grüne Fraktion mehrheitlich so abstimmt, wie es der Regierungsrat vorschlägt, nämlich die Punkte eins und drei als Postulat zu überweisen. Einzelne Fraktionsmitglieder werden Punkt eins ablehnen. Ich möchte aber doch noch zwei, drei Dinge zu der Art und Weise sagen, wie Frau Geissbühler hier argumentiert. Mir ist schon oft aufgefallen, dass sie sehr gerne aus Studien zitiert. Aber wenn man selber dieselben Studien gelesen hat, stellt man fest, dass sie sehr ausgewählt zitiert. Es war nämlich nicht das Ziel oder die Idee, die der Basisstufe zugrunde liegt, die Leistung der vier- bis achtjährigen Kinder zu steigern. Die Grundidee der Basisstufe ist vielmehr, dass die Kinder die ersten vier Jahre ihrer Schulzeit ohne Hürden, Brüche und Selektion durchleben können. Wir wissen, dass 15 Prozent der Kinder nicht ihrem Alter entsprechend in die erste Klasse übertreten können. Sie werden zurückgestellt, und zugleich – es gibt dazu verschiedene Zahlen – beherrscht etwa ein Fünftel der Kinder bereits zu Beginn der ersten Klasse den grössten Teil des Erstklassstoffes. Genau da setzt die Basisstufe an; bei dieser grossen Individualität der jungen Kinder. Es geht darum, dass die Kinder mit einer pädagogischen Kontinuität vier Jahre lang zusammen sein können, am selben Ort bleiben können und dieselben Lehrkräfte haben. Das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Punkt zum Wohle der Kinder. Zweitens geht es darum, dass man eben dieser grossen Individualität der Kinder gerecht werden kann, indem sie kürzer, länger oder durchschnittlich lange in der Basisstufe sein können; entsprechend ihrem eigenen Tempo. Drittens geht es auch um die flexiblen Übergänge. Ein ganz wichtiger Punkt ist hierbei, dass es dann eben keine Abklärung von der Erziehungsberatung mehr braucht, um zu entscheiden, ob ein Kind früher oder später eingeschult wird. Das ist auch eine Erleichterung für die Lehrkräfte und für die Familien. Damit habe ich nun halt noch etwas ausgeholt zum Thema Basisstufe im Grundsatz. Wir möchten, dass die Fachkommission diese Frage in den nächsten Wochen bearbeitet. Wir werden dann anschliessend, voraussichtlich im November, eine vertiefte Diskussion darüber führen können.

Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP). Bettina Keller hat nun bereits sehr viel erwähnt, das ich auch sagen wollte. Ich kann mir das nun sparen. Ich habe ebenfalls gestaunt, was man alles aus diesem Bericht herauslesen kann. Man könnte da

auch ganz andere Zitate auswählen, aber möchte Ihnen jetzt nur ganz wenig davon darlegen. Dass die Diskussion und der Entscheid über die Basisstufe anlässlich der Revision des Volksschulgesetzes erfolgen sollen, dem können wir zustimmen. Wir möchten also nicht heute lange darüber diskutieren, sondern dann, wenn es traktandiert ist und die Kommission es behandelt hat. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist aber nicht damit einverstanden, dass der Kanton Bern einfach so auf die Einführung der Basisstufe verzichten soll. Von uns werden deshalb einige, oder fast alle, weder der Motion noch einem Postulat zustimmen können. Dies, weil aus unserer Sicht die Pilotphase sehr gute Resultate ergeben hat. Aber darüber möchte ich mich jetzt nicht weiter auslassen.

Ich habe mich vorhin nur etwas geärgert, als Frau Geissbühler erzählt hat, die Basisstufe bringe nichts. Sie bringt eben doch etwas. Frau Geissbühler sagte, sie bringe nichts, weil die Kinder am Ende der Basisstufe, also wenn sie in die dritte Klasse kommen, keine signifikant besseren Lernleistungen aufweisen. Das war auch nie das Ziel des Versuchs. Die Evaluation, die man gemacht hat, sollte nämlich aufzeigen, dass die Leistungen nicht schlechter ausfallen als im traditionellen System. In der Basisstufe gilt ja derselbe Lehrplan wie in der Volksschule, und die Forderung nach grösseren Lernfortschritten war gar nie gestellt worden. Diese Erwartung ist genauso daneben wie die Erwartung einiger Eltern, ihre Kinder würden in der Basisstufe schneller vorwärtskommen.

Punkt zwei der Motion wurde zurückgezogen, dazu muss ich nichts mehr sagen. In Punkt drei, bei dem es um die Aufrechterhaltung kleiner Kindergartenklassen im unteren Prüfungsbereich geht, sind wir uns in der Fraktion nicht ganz einig. Eigentlich sind wir ja für kleinere Klassen. Diesen Punkt können wir aber höchstens als Postulat annehmen, und einige von uns lehnen ihn auch als Postulat ab. Hier geht es nämlich auch um Finanzen. Wir verstehen überhaupt nicht, weshalb die Basisstufe abgelehnt wird, und in derselben Motion dann der untere Überprüfungsbereich für die Kindergärten gesenkt werden soll. Wenn schon, müsste dann auch der obere Überprüfungsbereich angepasst werden. Mit der Basisstufe geben wir nämlich kleinen Schulen die Möglichkeit, ihre Kindergärten mit den ersten und zweiten Klassen in den Gemeinden in den Standortschulen behalten zu können. Mit vier bis sechs Kindern pro Jahrgang ist eine Basisstufe bedenkenlos möglich. Die Basisstufe ist nicht nur für städtische Gebiete, sondern vor allem für den ländlichen Raum mit kleineren Klassen ein attraktives Modell, um die Unterstufen erhalten zu können.

In der Begründung der Motion schreiben die Motionärinnen auch von den enormen Kosten. Wir haben das vorhin gerade wieder gehört. Dieser Aussage möchte ich hier klar widersprechen. Ich hoffe, dass die Erziehungsdirektion für die Beratung der Revision des Volksschulgesetzes etwas klarer aufzeigen kann, dass die Rechnung mit den 100 Stellenprozentkosten für eine traditionelle Variante Kindergarten/Schule gegenüber 150 Stellenprozenten für die Basisstufe zu einfach ist und der Realität überhaupt nicht entspricht. Es ist leider schwierig, dazu Zahlen zu bekommen. Ich habe bei der Schulleitung eines Basisstufenstandorts nachgefragt, und dabei interessante Zahlen erhalten. Pro normalem Kindergarten braucht diese Schule bis zu 140 Stellenprozente. Dazu kommen noch die Lektionen für die individuelle Förderung. Langfristige Einsparungen im Bereich von Therapien und Sonderschulung fehlen leider, und diese müssten hier ja auch noch berücksichtigt werden. Wer nämlich den Bericht der EDK Ost gelesen hat, sieht, dass dort noch Möglichkeiten bestünden. Im Bericht der EDK wird denn auch darauf hingewiesen, dass die Evaluationszeit zu kurz war, um allfällige Kosteneffekte einer Umgestaltung der Eingangsstufe abschliessend zu beurteilen. Hier stellt sich also die Frage: Will

man mehr in Kindergärten investieren oder sinnvollerweise etwas mehr in die Basisstufe? Damit können nämlich auch die Erst- und Zweitklässler profitieren. Wir möchten also, dass dies im Rahmen der Volksschulgesetzrevision entschieden wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will eine gute Bildung, vor allem in den ersten Schuljahren, in denen der Grundstein für später gelegt wird. Wir sind auch bereit, dafür Steuern zu bezahlen.

Lars Guggisberg, Ittigen (SVP). Es ist ein offenes Geheimnis: Fast alle Mitglieder der SVP-Fraktion lehnen die Basisstufe ab. Versuche haben gezeigt: Sie bringt nichts bis wenig, kostet aber viel Geld, das wir nicht haben. Die Bildungsqualität der Schülerinnen und Schüler – und das ist hier das entscheidende – wird nicht besser. Dagegen entstehen, wie der Regierungsrat aufgezeigt hat, wiederkehrende Mehrkosten in der Grössenordnung von mehreren Millionen Franken. Auch wenn das weniger ist als die genannten 20 Mio. Franken, so ist das immer noch viel zu viel für etwas, das, wie gesagt, wenig bringt. Unter diesen Umständen und mit Blick auf die Kantonsfinanzen lässt sich die Einführung der Basisstufe ab 2013 und auch in weiterer Zukunft nicht rechtfertigen. Dies umso mehr, als auch unter den Gemeinden wieder unterschiedliche Modelle entstehen würden, obwohl sich das Volk vor Kurzem für eine Harmonisierung in der Volksschule ausgesprochen hat. Die SVP unterstützt darum den Punkt eins fast einstimmig als Motion.

Hinsichtlich Punkt drei ist unsere Fraktion gespalten. Eine Mehrheit unterstützt diesen Punkt in der Absolutheit, in der er formuliert ist, nur als Postulat. Das vor allem aus Kostengründen und weil derzeit auch geprüft wird, welche Vorgaben der Kanton den Gemeinden zur Klassengrösse machen soll und ob spezifische Vorgaben nötig sind, wie dies in der Antwort der Regierung steht. Eine Minderheit unserer Fraktion würde, falls die Motionärinnen nicht wandeln, in diesem Punkt auch einer Motion zustimmen. Ich fasse zusammen: Punkt eins nimmt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich als Motion an, Punkt drei mehrheitlich als Postulat.

Corinne Schmidhauser, Bremgarten (FDP). Ich kann mich kurz fassen. Ich glaube, jetzt ist der falsche Moment für diese Diskussion, die hier kurz geführt wird. Punkt eins wird nämlich bereits am 22. September in der Kommission zu REVOS 2012 behandelt werden. Dort soll dies auch Platz haben. Ich verzichte hier auf weitere Ausführungen dazu. Unsere Fraktion unterstützt diesen Punkt als Postulat. Im Moment gibt es dazu nicht mehr zu sagen.

Zu Punkt drei. Wir sind der Meinung, es gibt eine optimale Klassengrösse, das ist der Normalbereich. Klassen sollen weder zu klein noch zu gross sein. Im Moment liegt der Durchschnitt bei einer Klassengrösse von 17,75 Schülerinnen und Schülern. Ob diese Grösse zu überprüfen ist, das soll dann der Kanton festlegen, aber nicht wir jetzt anhand dieser Motion. Die FDP-Fraktion unterstützt geschlossen die Punkte eins und drei als Postulat, sofern die Motionärinnen den Vorstoss wandelt. Eine Motion würden wir nicht unterstützen.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt Punkt eins als Motion. Bei der Vernehmlassung haben wir uns ebenfalls in dieser Richtung geäussert und vertreten aus diesem Grund dieselbe Position bereits an dieser Stelle. Auch wenn die Vorbereitungen zur Revision des Volksschulgesetzes laufen, unterstützen wir diesen Punkt. Wir setzen ein Zeichen und bleiben auf unserem Kurs. Auch die finanziellen Auswirkungen dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Punkt drei unterstützen wir als Postulat. Mit der neuen Aufteilung der Finanzen zwischen Kanton und Gemeinden wird der Handlungsspielraum neu aufgemischt. Somit ist der Schritt in

die richtige Richtung getan. Die EDU unterstützt aus diesem Grund ein Postulat.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Nur noch ganz kurz, wie gesagt wurde, wird dieses Thema ja nochmals ausführlich im Rahmen der Volksschulgesetzrevision diskutiert. Aber ich möchte doch noch Folgendes in die Diskussion einbringen: Die Zeit für die Basisstufe ist wirklich reif. Seit ich in diesem Parlament bin, und das sind doch schon einige Jahre, diskutieren wir über die Basisstufe; unter anderem aufgrund von zwei Vorstössen der Grünen, welche diese Diskussion auch immer wieder angefacht haben. Inzwischen haben wir Schulversuche gemacht, es gibt eine Auswertung dieser Versuche, und es gibt auch eine gesamtschweizerische Auswertung. Wir haben sehr viel Wissen gewonnen. Es hat sich viel bewegt an den Schulen, und ich denke, wir als Parlament sollten auch am Puls der Schulen und der Lehrkräfte sein. Das ist es ja gerade: Es gibt heute Lehrkräfte und Gemeinden, die darauf warten. Sie möchten gerne eine Basisstufe einführen. Sie haben bereits Überlegungen angestellt und Vorarbeiten geleistet und möchten das jetzt gerne umsetzen. Wir sagen doch hier im Rat immer wieder, man solle auf dem Engagement und auch auf der Freiwilligkeit der Lehrkräfte aufbauen, sodass sie mit ihrem Engagement Gutes verwirklichen und die Schule vor Ort entwickeln können. Gerade das, die Schule vor Ort zu entwickeln, ist ein Credo, das wir eingeführt haben. Ich denke, genau hier bestünde nun die Möglichkeit, dies umzusetzen. Ich bin vor zwei Wochen an der pädagogischen Plattform gewesen. Das ist ein Anlass, der von der Pädagogischen Hochschule und den Schulinspektoren organisiert wird. Dort habe ich Lehrkräfte angetroffen, die darauf warten, dies jetzt umsetzen zu können. Ich denke, wir sollten das als Parlament nicht verhindern, sondern Rahmenbedingungen schaffen, damit die Gemeinden und die Lehrkräfte die Schule gut entwickeln und Gutes umsetzen können. Deshalb möchte ich nochmals sagen: Die Zeit ist jetzt wirklich reif für die Basisstufe.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Es ist sinnvoll, die beiden Punkte eins und drei als Postulat zu überweisen. Bei der Basisstufe hat dies einen ganz formalen Aspekt. Sie werden diese Frage in der Novembersession behandeln, und es macht daher keinen Sinn, sie bereits jetzt, im Rahmen einer Motion, vorab zu entscheiden. Diesen Frühling wurde dasselbe Anliegenlässlich der Beratung einer entsprechenden Motion von Herrn Lorenz Hess diskutiert. Damals sagten wir, wir möchten dies aufgrund einer Kommissionsvorberatung in diesem Rat entscheiden.

Erlauben Sie mir dennoch eine Bemerkung zur Basisstufe als Vorbereitung der Debatte; dies speziell auch an die Adresse der SVP-Fraktion. Es wurde gesagt, die SVP-Fraktion sei fast einstimmig gegen die Basisstufe. Wissen Sie, ich muss mir kein Denkmal setzen mit der Basisstufe. Das ist für mich nicht wichtig. Es stellt sich aber die Frage, ob es für die Gemeinden wichtig sein könnte. Wir werden in der Erziehungsdirektion laufend von Gemeinden, gerade auch von kleinen Landgemeinden, angefragt: Wir möchten das gerne, wann können wir endlich eine Basisstufe einführen? Dabei handelt es sich auch um Gemeinden mit SVP-Präsidenten, nicht nur um solche, die von Grünen präsidiert werden... Diese Gemeinden sagen, es sei für sie eine interessante Möglichkeit, um ihre Schulen und eben auch kleinen Klassen vor Ort erhalten zu können. Ich behaupte nicht, dies sei die Lösung aller Probleme der Schulen auf dem Land. Ich sage nur, Sie sollten sich überlegen, ob Sie hier für Ihre Gemeinden nicht etwas verhindern, dass gerade auch auf dem Land viele Gemeinden gerne tun würden. Das ist mein Anliegen. Denn wegen mir müssen Sie diese Basisstufe nicht machen. Es geht vielmehr

wirklich um diejenigen Gemeinden, die das machen wollen. Nicht alle wollen es, aber diejenigen, die es möchten, sollten es tun können.

Zur Frage der kleinen Klassen in Punkt drei. Da bin ich als Politiker mit der Forderung von Frau Geissbühler wirklich sehr einverstanden. Ich würde das auch so vertreten und sagen, es brauche wirklich kleinere Klassen. Aber wir haben einfach eine Finanzlage, in der wir uns nicht beliebig kleinere Klassen leisten können. Ich habe daher auch den Schulinspektoren gesagt, in Gemeinden, in denen Klassen von unter 12 SchülerInnen bestehen, müssten wir genauer hinschauen. Wir wollen diese weiterhin ermöglichen. Es gibt Fälle, in denen dies einfach nötig ist, weil der Schülertransport sehr schwierig wäre oder weil es sehr weite Wege wären, auf die man die Kinder schicken müsste. Da bin ich völlig einverstanden, dass wir sehr genau hinschauen. Deshalb wollen wir auch in Zukunft genauer hinschauen können und nicht einfach eine Guillotine einsetzen, die besagt, unter 12 SchülerInnen gebe es keine Klassen. Dieses Anliegen ist richtig, deshalb bin ich damit als Postulat auch einverstanden. Aber einer absoluten Forderung, man müsse in jedem Fall unbedingt auch Klassen unter 12 SchülerInnen möglichst erhalten – wobei das hier nicht so formuliert ist, das ist mir klar –, können wir einfach auch aus finanzpolitischen Gründen nicht entsprechen. Ich denke daher, die Linie, die wir fahren, sei die Richtige. Es soll im Einzelfall möglich sein, kleinere Klassen aufrecht zu erhalten. Aber dort müssen wir genauer hinsehen und es muss dafür gute Gründe geben. Ich kann Ihnen sagen, unsere Schulinspektorinnen und -inspektoren tun dies auch, sie sehen genau hin und entscheiden dann im Einzelfall, ob man eine kleine Klasse aufrechterhalten kann. In diesem Sinn meine ich, man hätte diesen Punkt auch annehmen und abschreiben können. Das wäre eine andere Möglichkeit gewesen. Mit einem Postulat wollen wir das Anliegen ernst nehmen und dort, wo es wirklich nötig ist, auch weiterhin kleine Klassen erhalten können.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwand (SVP). Ich möchte doch noch ein paar Dinge klarstellen. Erstens ist es keine Zwängerei, sondern das Anliegen wurde vor fast einem Jahr eingereicht, und dies sogar dringlich. Es ist seltsam, dass man dies nicht schon lange besprochen hat. Man musste ja einfach abwarten, bis die Versuchsergebnisse vorhanden waren. Ich muss schon staunen, wenn Sie sagen, ich hätte gesagt, es sei nur Lesen, Rechnen und Schreiben getestet worden. Da müssen Sie schon ein bisschen besser zuhören. Ich habe ganz klar gesagt, das Sozialverhalten, das Wohlbefinden und das Selbstvertrauen der Kinder sei auch getestet worden. Alle diese Dinge, die mir selber als Lehrperson auch sehr, sehr wichtig sind, hat man ebenfalls getestet. Und bei all diesen Testen hat sich nichts als signifikant besser herausgestellt. Ich staune auch, wenn man wie Frau Schärer sagt, auf diese Versuche müsse man gar nicht abstellen. Man hätte das eigentlich schon lange einführen können, man sei schon seit Jahren an diesem Thema und sollte dies nun einmal entscheiden können. Nein, nicht seit Jahren, sondern seit Juli 2010 haben wir die Fakten auf dem Tisch, und nun müssen wir doch nach diesen Fakten entscheiden. Ich sehe schon, dass die Basisstufen-Versuchsklassen von sehr motivierten KindergärtnerInnen und LehrerInnen geführt wurden. Sie konnten das auch freiwillig machen und sich im Team zusammentun; sie passen zusammen, diese beiden. Das ist etwas ganz anderes, als wenn man dann mit irgendwem zusammenarbeiten müsste. Natürlich gibt es auch bei der Erziehungsdirektion Leute, die sich jetzt mit Herzblut damit auseinandergesetzt haben. Aber ich erwarte, dass man jetzt einfach diese Ergebnisse als Facts nimmt und daraus die entsprechenden Konsequenzen zieht. Noch etwas Letz-

tes, wegen der Freiwilligkeit: Ich halte das für eine sehr gefährliche Sache. Wir wollten bekanntlich harmonisieren im Kanton Bern. Welche Gemeinden könnten denn dann die Basisstufen einführen? Solche, die eben 150 Stellenprozente pro Klasse anbieten können? Das ist ganz klar, Frau Stucki, 150 Stellenprozente sind in dem Projekt vorgesehen, nichts anderes, und das kostet entsprechend mehr. Dann gibt es also reiche Gemeinden, die sich das leisten können, und ärmere, die es sich nicht leisten können. Das wollen wir doch schlicht und einfach nicht. Ich wandle die Punkte eins und zwei in ein Postulat und bitte Sie, wenigstens diese durchzuwinken.

Abstimmung Geschäft 2010.9636

Für Annahme von Punkt 1 als Postulat	78 Stimmen
Dagegen	53 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9636

Für Annahme von Punkt 3 als Postulat	108 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
	3 Enthaltungen

Geschäft 2010.9950

256/10 Motion Kast, Bern (CVP) – Kein Qualitätsabbau in den Schulen mit heterogener Schülerschaft im Zuge der Integration

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 2010

- Die finanziellen Mittel für die Bewilligung zusätzlicher Lektionen gemäss Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen werden erhöht.
- Diese finanziellen Mittel werden im Besonderen für Schulen mit heterogener Schülerschaft eingesetzt.

Begründung:

Die meisten Volksschulen im Kanton Bern erhalten mit der Umsetzung des Integrationsartikels mehr Lektionen für die besonderen Massnahmen als bisher. Nicht so die Schulen mit vielen ausländischen Kindern und mit vielen Kindern aus bildungsfernen Familien. In diesen Schulen mit heterogener Schülerschaft werden die Lektionen für besondere Massnahmen bis ins Jahr 2015 stark abgebaut. Damit werden mit der Umsetzung des Integrationsartikels paradoxerweise die Integrationsressourcen derjenigen Schulen gekürzt, die anerkannterweise die grössten Integrationsleistungen erbringen müssen.

Die Volksschulen werden gegenwärtig durch die Umsetzung des Integrationsartikels stark gefordert. Dies trifft insbesondere für Schulen mit heterogener Schülerschaft zu. In vielen dieser Schulen reichen die zugeteilten Lektionen für die besonderen Massnahmen schon heute nicht oder nur knapp aus, um eine befriedigende Bildungsqualität zu gewährleisten. In einigen dieser Schulen wurde die Anzahl Lektionen für besondere Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Integrationsartikels, d. h. auf Beginn des Schuljahres 2010/11 schon leicht reduziert.

Eine massive Reduktion der Lektionen für die besonderen Massnahmen steht für die meisten Schulen mit heterogener Schülerschaft in den nächsten Jahren noch bevor, denn die meisten dieser Schulen sind in Gemeinden, deren Lektionspool für die besonderen Massnahmen in den nächsten Jahren abgebaut werden. Der Lektionspool für die besonderen Massnahmen für die einzelnen Gemeinden wird aufgrund der Schülerzahl und eines Sozialindizes berechnet. Gemeinden,

deren Anzahl Lektionen für besondere Massnahmen vor der Umsetzung der Integration deutlich über den neu berechneten Lektionen lagen, erhalten gegenwärtig eine Schonfrist zum Abbau der Lektionen. Die Verordnung über die besonderen Massnahmen legt fest, dass die erwähnten Gemeinden bis 2012 122 Prozent der ihnen zustehenden Lektionen erhalten. Im Jahr 2012 folgt eine Reduktion auf 110 Prozent und 2015 eine Reduktion auf 100 Prozent. Dies entspricht einer Reduktion um 20 Prozent.

Die verschiedenen Schulen im Kanton Bern sind sehr unterschiedlich mit sozialen und schulischen Problemen konfrontiert, stärker als dies mit einem Sozialindex mit dem Verhältnis der Extreme von 1:1,7 aufgefangen wird. Es ist deshalb wichtig, dass zusätzliche Lektionen bewilligt werden können, wo ein ausgewiesener Bedarf besteht. Die Schulinspektoren können schon heute zusätzliche Lektionen für einzelne Klassen mit grossem Förderbedarf gemäss der Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen unbürokratisch bewilligen. Dieses Instrument hat sich bewährt. Im Zuge der Reduktion der Bandbreiten ist es angezeigt, genügend finanzielle Mittel für die Bewilligung zusätzlicher Lektionen gemäss Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen bereitzustellen. Mit der Reduktion der Bandbreiten werden finanzielle Mittel frei. Diese können für zusätzliche Lektionen eingesetzt werden. (Weitere Unterschriften: 2)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. April 2011

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine so genannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats gemäss Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRB; BSG 151.21). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Motionärs, wonach das Unterrichten in Klassen mit hohem Heterogenitätsgrad für die Lehrpersonen äusserst anspruchsvoll ist. Ebenso trifft es zu, dass in einigen wenigen Gemeinden mit hohem Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern (wie z. B. in Bern, Biel, Lengnau, Pieterlen und Ittigen) weniger Lektionen für besondere Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung stehen als vor der Inkraftsetzung per 1. August 2009 von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (dem sog. Integrationsartikel) und der dazu gehörenden Verordnung über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule (BMV).

Der Regierungsrat weist jedoch darauf hin, dass einigen dieser Gemeinden gestützt auf Art. 16 Absatz 5 BMV zusätzliche Lektionen bewilligt worden sind, damit sie ihren Auftrag zur Unterstützung der Integration ordentlich ausführen können.

Der Regierungsrat hält fest, dass bei der Lektionenzuteilung nach BMV auch die meisten Gemeinden mit hohem Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern gleich viele Lektionen zur Verfügung haben (so z. B. Zollikofen, Langenthal, St. Imier, Kehrsatz, Brugg, Nidau) wie vor der Inkraftsetzung des Integrationsartikels. Mehreren solchen Gemeinden (wie z. B. Moutier, Interlaken, Herzogenbuchsee) stehen seither sogar mehr Lektionen für die Umsetzung der besonderen Unterstützungsmassnahmen zur Verfügung.

Wie bereits dargelegt, besteht kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Heterogenitätsgrad der Schülerschaft einer Gemeinde und einem allfälligen Reduktionsbedarf an verfügbaren Lektionen für besondere Massnahmen durch die

Zuweisungsregelung der BMV. Die Übergangsbestimmungen der BMV sehen vor, dass die Lektionen (in Form eines genau berechneten Lektionenpools) alle drei Jahre basierend auf den aktuellsten verfügbaren Daten den Gemeinden neu zugewiesen werden. Das nächste Mal auf den 1. August 2012. Da die Lektionenzuteilung auf den neuesten Daten basieren und in direkter Abhängigkeit der sozio-demographischen Entwicklung in den Gemeinden und im Kanton seit der letzten Zuteilung erfolgen wird, kann heute nicht vorausgesagt werden, welche Gemeinden bei der Zuteilung der Lektionenpools in welchem Umfang von einer Veränderung betroffen sein werden. In jedem Fall wird das zuständige Amt der Erziehungsdirektion mit Gemeinden, die bei der Neuzuteilung der Lektionenpools allfälligerweise von einschneidenden Veränderungen der Lektionenzahl betroffen sein werden, wiederum das Gespräch und eine umsetzbare Lösung suchen.

Zu den beiden Forderungen des Motionärs nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Forderung: Die finanziellen Mittel für die Bewilligung zusätzlicher Lektionen gemäss Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen² sind zu erhöhen

Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen wird durch die Schulinspektorate nach Bedarf in Beurteilung der konkreten (Not-)Situation an einer Schule angewendet. Gestützt auf diese Regelung haben die Schulinspektorate im Schuljahr 2010/11 zusätzliche Lektionen im Umfang von knapp drei Millionen Franken bewilligt. Da Notsituationen nicht geplant werden können, besteht für die Umsetzung dieser wichtigen Unterstützungsmassnahme keine Kontingentierung der Mittel. Bei erhöhtem Bedarf steht demnach zur Umsetzung der Anliegen von Ziffer 3.7 eine erhöhte Lektionenzahl zur Verfügung.

2. Forderung: Diese finanziellen Mittel sind im Besonderen für Schulen mit heterogener Schülerschaft einzusetzen.

Der Wortlaut von Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen ist offen formuliert und umfasst alle Schulen, also auch Schulen mit heterogener Schülerschaft. Es besteht deshalb grundsätzlich kein Bedarf, Schulen mit bestimmten Merkmalen für die Anwendung der vorgesehenen Unterstützungsmassnahme besonders hervorzuheben, wie dies der Motionär fordert. Da der Bedarf nach Einsatz von zusätzlichen Lektionen aber in der Praxis effektiv insbesondere dort auftritt, wo die Schulklassen einen hohen Heterogenitätsgrad aufweisen, kann die Forderung des Motionärs als erfüllt betrachtet werden. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Daniel Kast, Bern (CVP). Mit der Umsetzung der Integration sind die Lektionen für die besonderen Massnahmen neu verteilt worden. Die Schulen in Bern West, mit einer stark heterogenen Schülerschaft, bei der die Integrationsaufgaben besonders umfangreich sind, haben weniger Lektionen erhalten, als sie zuvor hatten. Es war damals sogar geplant, dass die Lektionen in den nächsten Jahren in zwei Schritten nochmals um 20 Prozent gesenkt werden. Das hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler, die klar ausgewiesene, zusätzliche individuelle Förderbedürfnisse haben, die also wirklich individuell gefördert werden müssten, diese Förderung nicht erhalten, weil die Lektionen dafür einfach nicht vorhanden sind. Ein Teil des Problems ist der Sozialindex, der im Verhältnis 1:1,7 nicht wahnsinnig stark streut. Er ist zwar besser als derjenige in Zürich, der bei 1:1,2 liegt. Im Kanton

Bern ist er also besser, aber dennoch ist die Streuung nicht besonders gross. Das bedeutet nämlich, dass ein Schulstandort, der sehr viele Probleme hat, im Verhältnis zu einem Schulstandort, wo es relativ wenig Probleme gibt, nicht einmal das Doppelte an Lektionen erhält, und das entspricht nicht der tatsächlichen Problemmenge. Ich habe selber an einer solchen Schule unterrichtet, und ich wollte etwas tun. Ich wollte keinen «Schönheitswettbewerb» machen, sondern eine Motion, die den Schülern und den Schulen wirklich etwas bringt. Deshalb kam ich zu dieser relativ offenen Formulierung.

Nun zur Antwort der Regierung. Ich stimme grundsätzlich mit der Strategie der Erziehungsdirektion überein, wonach man nicht flächendeckend Ressourcen erhöhen, sondern dort unterstützen sollte, wo die Bedürfnisse ganz besonders ausgewiesen sind. Das hat aber ein paar Nachteile und bietet Probleme, auf die ich hier gerne eingehen möchte. Einerseits besteht die Gefahr, dass erst reagiert wird, wenn es wirklich brennt, wenn Lehrpersonen schon fast im Burnout sind. Das ist definitiv zu spät. Zweitens wird vor allem auf die Situation der Lehrpersonen reagiert. Die Schüler leiden oft im Stillen, wenn sie nicht bekommen, was ihren Bedürfnisse entsprechen würde. Die Lehrer können sich artikulieren, die Schüler eben oft nicht, und dann wird die Situation einfach so «düregeschleppt». Das dritte Problem ist: Wenn der Kredit, den die Erziehungsdirektion eingestellt hat, aufgebraucht ist, dann könnte es sein – dies nicht als Vorwurf oder als Feststellung; es könnte lediglich sein –, dass dann die Inspektoren bei den Bewilligungen subtil bremsen. Wie ich bereits sagte, hat die Erziehungsdirektion aus meiner Sicht die Problematik an und für sich erkannt. Das zeigt sich auch darin, dass sie die Anzahl der Lektionen in diesen Schulen mit schwierigen Verhältnissen beibehalten hat und die Kürzung bis ins Jahr 2014 nicht vornehmen will. Zusätzlich hat sie für die Kindergärten 12 000 Lektionen gesprochen. Das ist aus meiner Sicht sehr gut. Es gibt daher für mich keinen Grund, an der Motion in ihrer allgemeinen Formulierung festzuhalten. Ich bin mit dem regierungsrätlichen Antrag auf Annahme und Abschreibung einverstanden und bitte Sie, entsprechend abzustimmen.

Präsident. Damit besteht keine Differenz mehr zur Regierung.

Abstimmung Geschäft 2010.9950

Für Annahme und Abschreibung der Motion	109 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	0 Enthaltungen

Präsident. Die Zeit reicht nicht mehr aus, um das nächste Geschäft noch zu beginnen. Wir sind so schnell vorwärtsgekommen, dass wir guten Gewissens an dieser Stelle unterbrechen können. Ich danke Ihnen für das speditive Mitmachen. Behalten wir diesen Schwung, damit wir am Ende noch möglichst viele der Geschäfte mit zweiter Priorität behandeln können. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

² Wortlaut von Ziffer 3.7 der Richtlinien für die Schülerzahlen vom 25. Mai 2009:

«Das Schulinspektorat kann auf Antrag der Schulleitung bei schwieriger Klassenführung, engen Platzverhältnissen oder erschwerten Unterrichtsbedingungen zusätzliche Lektionen bewilligen.»

Zweite Sitzung

Dienstag, 6. September 2011 9.00 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 156 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Jan Gnägi, Josef Jenni, Irène Marti Anliker, Corrado Pardini.

Präsident. Ich begrüsse Sie zum zweiten Tag der Septembersession und bitte Sie Platz zu nehmen, damit wir mit den Geschäften der Erziehungsdirektion weiterfahren können. Da ich den Lautsprecher nicht noch weiter aufdrehen möchte, wäre ich froh, wenn Sie Ihre Gespräche auf ein angemessenes Niveau hinunterfahren würden, damit wir uns hier im Ratssaal gut verstehen können.

Geschäft 2011.0152

036/11 Motion Hess, Bern (SVP) – Kostendeckende Studiengebühren für Ausländer im Kanton Bern!

Wortlaut der Motion vom 26. Januar 2011

Ein Hochschulstudium in der Schweiz, egal ob an Universität, Fachhochschule oder Pädagogischer Hochschule, ist äusserst attraktiv und beliebt. Unsere Bildungsinstitutionen geniessen einen sehr guten Ruf im Ausland. Immer mehr Ausländer entdecken deshalb die Schweizer Hochschullandschaft für sich. Besonders beliebt sind die beiden Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sowie die HSG. Aber auch im Kanton Bern gab es in den letzten Jahren steigende Zahlen ausländischer Studierender. Bei aller Beliebtheit muss jedoch das Niveau auch in Zukunft gewährleistet sein. Steigende Studierendenzahlen und überfüllte Hörsäle bestimmen jedoch im Moment eher das Bild unserer Hochschullandschaft.

Zusätzlich entstehen Probleme durch das Bologna-System. Es ist möglich, einen Bachelor zu studieren und für den Master in ein anderes Land zu wechseln. Leider ist jedoch die Lehre nicht in allen Ländern vergleichbar. Dennoch hat sich die Schweiz mit Annahme der Bologna-Deklaration dazu verpflichtet, dass es keine grundsätzlichen Barrieren für einen Studienortwechsel von Ausländern in die Schweiz gibt. Wer in Griechenland oder Litauen seinen Bachelor gemacht hat, kann danach z. B. an der Universität Bern ein Masterprogramm belegen. Wenn im Heimatland ein tiefes Niveau für den Bachelorabschluss gegolten hat, kann ein zweijähriger Master für einen solchen Studenten schnell 3 bis 4 Jahre dauern. Dabei entstehen den Kantonen und dem Bund, die für die Finanzierung der Hochschulen verantwortlich sind, entsprechend hohe Kosten.

Schon heute ist das Hochschulwesen kaum mehr finanzierbar. Da es unser oberstes Ziel sein sollte, unseren eigenen, Schweizer Nachwuchs zu fördern, muss die Finanzierung von Hochschuleinrichtungen neu strukturiert werden. Bislang zahlen Ausländer vergleichbare oder nur marginal höhere Studiengebühren als Schweizer, obwohl im Normalfall weder sie noch ihre Eltern jahrelang als Steuerzahler das Bildungssystem mitfinanziert haben.

– Aus diesem Grund fordere ich vom Regierungsrat die Einführung von kostendeckenden Studiengebühren für alle ausländischen Studierenden anhand der Vollkostenrechnung.

Mit dieser Massnahme wird es uns möglich sein, weiterhin das hohe Niveau von Lehre und Forschung im Kanton Bern

aufrechtzuerhalten. Ausländische Studierende haben auch in Zukunft die Möglichkeit, bei uns zu studieren, jedoch zu einem angemessenen Preis. (Weitere Unterschriften: 5)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. April 2011

Die Schweiz verfügt über ein exzellentes Hochschulsystem, das auch international einen herausragenden Ruf geniesst. Ein Hochschulstudium in der Schweiz steht gemäss einer Erhebung der Unesco (2007) in der Beliebtheitskala bei den Studierenden weltweit indessen lediglich an dreizehnter Stelle. Die beliebtesten sechs Länder für ausländische Studierende sind (in der Reihenfolge ihrer Rangierung) die USA, Grossbritannien, Frankreich, Australien, Deutschland und Japan. Gerade schweizerische Studierende studieren im internationalen Vergleich überdurchschnittlich oft ganz oder teilweise im Ausland. Staatliche ausländische Universitäten erheben dabei in der Regel keine höheren Gebühren für Studierende aus der Schweiz als für ihre inländischen Studierenden. Einzelne ausländische Universitäten verzichten sogar gänzlich auf die Erhebung von Studiengebühren, und zwar für inländische wie für ausländische Studierende.

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) hat Anfang 2011 eine Studie veröffentlicht, welche nachweist, dass die hohe Forschungsqualität der schweizerischen Universitäten nicht zuletzt auf hochqualifizierte Ausländerinnen und Ausländer zurückzuführen ist, die hier forschen. Entsprechend ist es sehr wichtig, dass die Schweizer Hochschulen für Studierende aus dem Ausland offen bleiben. Wie auch der Presse zu entnehmen war, kämpfen die Universitäten weltweit um die besten Studierenden und Dozierenden. Das hohe Niveau von Lehre und Forschung kann sowohl national als auch im Kanton Bern ohne Ausländerinnen und Ausländer nicht aufrechterhalten werden. Nicht zuletzt kurbeln zudem ausländische Studierende in der Schweiz den Tourismus an und können aufgrund ihrer meist privilegierten gesellschaftlichen Stellung im Ausland die Beliebtheit der Schweiz als Sitz für internationale Organisationen und Unternehmungen fördern. Die Schweizer Universitäten beteiligen sich im Übrigen an internationalen Forschungsprogrammen wie auch an EU-Forschungsprogrammen. Eine Abschottungspolitik gegenüber ausländischen Studierenden würde sich negativ auf den Forschungsplatz Schweiz und damit auch auf die schweizerische Wirtschaft auswirken.

Andererseits kann es nicht angehen, dass der Andrang ausländischer Studierender die Aufnahmekapazitäten der Schweizer Universitäten sprengt oder die Ausbildungsqualität wegen einer ungebührlichen Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse gefährdet. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass das Bildungsniveau ausländischer Studierender keinesfalls tiefer ist als jenes von Bildungsinländerinnen und Bildungsinländern. Verschiedene gesamtschweizerische Massnahmen (Anerkennung ausländischer Vorbildungsabschlüsse, Zusatzprüfungen) verhindern dies.

Aufgrund der genannten Darlegungen ist es für die Schweiz wichtig, einen angemessenen Grad an internationalem Austausch anzustreben und für die Aufnahme von ausländischen Studierenden im Rahmen des Möglichen offen zu bleiben. Die Schweizer Politik steht in diesem Spannungsfeld und hat sich in den letzten Jahren gesamthaft sehr gut bewährt. Selbstverständlich muss die Förderung inländischer Nachwuchskräfte gleichzeitig durch verschiedene Massnahmen auf nationaler und kantonaler Ebene gestärkt werden. Leider sehen in der Schweiz aber zahlreiche hochbegabte Personen von einer wissenschaftlichen Karriere ab, weil die Gehälter und die Karriereaussichten in der Privatwirtschaft erheblich

besser sind als an einer Universität. Dadurch besteht in der Schweiz tendenziell eher ein Mangel an inländischen Nachwuchskräften.

Sämtliche kantonalen Universitäten verfügen über geeignete gesetzliche Grundlagen, um einem zu hohen Andrang von ausländischen Studierenden wirksam und unverzüglich entgegenwirken zu können, sei es über eine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen für Ausländerinnen und Ausländer, sei es über die hier geforderte Anhebung der Studiengebühren. Auf schweizerischer Ebene sahen sich vereinzelt Universitäten gezwungen, gestützt auf die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen Massnahmen zur Eindämmung der ausländischen Studierendenzahlen zu ergreifen.

Anders stellt sich die Situation an der Universität Bern dar. Die Universität Bern weist aufgrund ihrer geografischen und sprachlichen Situation den tiefsten Ausländerinnen- und Ausländeranteil der Schweizer Universitäten auf. Der Anteil betrug im Jahr 2010 12 Prozent. Er ist in den letzten Jahren nicht substantiell angewachsen (2005: 10 Prozent). Die Grundbeiträge des Bundes an die Schweizer Universitäten bemessen sich zu 10 Prozent am Anteil ausländischer Studierender an der jeweiligen Universität.

In jenen Studiengängen, die eine internationale Profilierung anstreben, ist der Anteil der vielversprechenden Ausländerinnen und Ausländer, die für die Universität Bern namentlich im Master-Studiengang gewonnen werden können, direkt kausal für den Ruf der Universität und für die späteren Forschungsergebnisse. Vom ausgezeichneten Ruf dieser Studiengänge mit internationaler Ausstrahlung profitieren die Universität selbst und damit der Wirtschaftsstandort Bern, nicht zuletzt aber auch der inländische akademische Nachwuchs in den entsprechenden Studiengängen. Dieser wird angesichts des moderaten Ausländerinnen- und Ausländeranteils an der Universität Bern weder verdrängt noch bezüglich der Ausbildungsqualität beeinträchtigt. Im Gegenteil eröffnet der internationale Austausch neue Sichtweisen und mannigfaltige Entfaltungsmöglichkeiten, nicht zuletzt auch für unseren inländischen Nachwuchs im Ausland.

Kostendeckende Studiengebühren von 13 000–55 000 Franken sind für Studierende in der Regel nicht bezahlbar. Die Erhebung kostendeckender Gebühren würde daher einem Ausschluss der meisten ausländischen Studierenden gleich kommen und dazu führen, dass nur die zahlungskräftigen Studierenden, nicht aber die besten Köpfe, Zugang zur Universität Bern hätten. Einige Schweizer Universitäten verlangen leicht höhere Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer. Für die Universität Bern ist dies zurzeit noch kein Thema, da die Anzahl der ausländischen Studierenden gering ist und die dadurch zu erlangenden Mehreinnahmen im Vergleich zum Gesamtbudget der Universität klein wären.

Angesichts der bestehenden gesetzlichen Grundlagen wäre der Regierungsrat jederzeit in der Lage, bei einer notwendigen Neubeurteilung dieser Ausgangslage im Rahmen einer Verordnungsänderung rechtzeitig die geeigneten Massnahmen einzuleiten:

- Art. 29f des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG, BSG 436.11) regelt, dass bei Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studienanwärterinnen und Studienanwärter ohne Niederlassungsbewilligung in der Schweiz besondere Zulassungsbedingungen festgelegt werden können.
- Art. 65 Abs. 5 UniG legt fest, dass der Regierungsrat für ausländische Studierende ohne Niederlassungsbewilligung unter Berücksichtigung internationaler Abkommen kostendeckende Gebühren erheben kann.

Der Regierungsrat wird die Lage an der Universität Bern laufend im Auge behalten und bei einem Andrang von ausländischen Studierenden, der die Kapazitäten der Universität

Bern, einer einzelnen Fakultät oder eines Studienganges sprengt, die notwendigen Massnahmen unverzüglich in die Wege leiten. Er behält sich dabei vor, aufgrund der jeweiligen Lagebeurteilung die am besten geeignete Massnahme (Gebührenerhöhung oder Zulassungsbeschränkungen) zu ergreifen. Antrag: Annahme als Postulat.

Erich Hess, Bern (SVP). Die Hörsäle unserer Universitäten sind voll und treten über die Ufer. Wir müssen immer und immer wieder Hörsäle und Universitätsgebäude erweitern, obwohl jetzt Generationen anstehen, die nicht mehr so geburtenstark sind. Die Generationen, die zurzeit studieren, sind nicht mehr gleich wie diejenigen in den Sechzigerjahren, als die Leute sehr viele Kinder hatten. Nein, es gibt immer weniger Kinder und immer mehr Kinder, die studieren. Es kann also nicht sein, dass man en masse Studierende aus dem Ausland an unseren Schweizer Universitäten zulässt. Der Qualitätsstandard an den Schweizer Universitäten muss so hoch bleiben, wie zurzeit der Ruf noch ist. Die Qualität nimmt ja langsam ab, weil die Qualität bei allzu viel Studierenden früher oder später darunter leiden wird. Es kommen sehr viele Studierende aus dem europäischen Raum hier in die Schweiz, weil sie wissen, dass die Qualität an den Schweizer Universitäten sehr gut ist. Im Gegenzug studieren im Verhältnis gesehen nur wenige Schweizer Studierende im Ausland. Der gesamteuropäische Raum hat die Möglichkeit, hier in der Schweiz ein Studium zu absolvieren. Im Gegenzug gibt es nur ein paar wenige Schweizer, die im Ausland studieren.

Um an unseren Schweizer Universitäten – auch hier im Kanton Bern – eine gute Qualität bieten zu können, müssen wir von denjenigen Personen, die aus dem Ausland extra für ein Studium in die Schweiz kommen, etwas mehr verlangen als von den Schweizer Studierenden. Die Eltern der Schweizer Studierenden, ihre Gross- und Urgrosseltern haben während Jahrzehnten hier in der Schweiz Steuern und Abgaben bezahlt. Somit haben sie den Studienplatz ihrer Kinder zu einem grossen Teil finanziert. Das ist aber nicht dasselbe, wenn jemand aus dem Ausland hier in die Schweiz kommt um ein Studium zu machen. Diese Personen haben noch nie einen Franken in unseren Staat einbezahlt, und der grösste Teil von ihnen wird auch nie einen Franken Steuern hier in der Schweiz bezahlen, weil ein Grossteil der Studierenden nach Abschluss des Studiums zurück in ihre Heimatländer geht und schliesslich auch dort Steuern bezahlt. Für die Schweiz und den Kanton Bern handelt es sich somit um ein riesiges Verlustgeschäft. Deshalb müssen wir uns um kostendeckende Studiengebühren kümmern für diejenigen, die aus dem Ausland hier in die Schweiz kommen um zu studieren.

Es handelt sich um eine Sparmassnahme, die keinen Berner und keine Bernerin betrifft. Es handelt sich um eine Sparmassnahme bei den Universitäten, die das Niveau nach oben und nicht nach unten schraubt. Sie sehen also: Man kann mit Sparmassnahmen auch qualitative Verbesserungen erreichen. Man muss also nicht immer mehr Geld ausgeben, um die Qualität bei der Bildung zu steigern.

Es ist schade, wenn der Regierungsrat diese Motion nur als Postulat entgegennehmen will. Deshalb möchte ich von ihm wissen, was er unternehmen würde, wenn dieser Vorstoss als Postulat angenommen würde. Welche Massnahmen würde er treffen, was genau würde er weiter prüfen? Käme es allenfalls in Frage, die Studiengebühren ausländischer Studierender etwas nach oben zu korrigieren, wenn dieses Postulat angenommen würde? Ich bitte den Regierungsrat, diese Fragen zu beantworten. Dann könnte ich mir allenfalls noch überlegen, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Im vergangenen Herbstsemester 2010 waren ein Fünftel der knapp

130 000 Studierenden an den zehn kantonalen Unis und an den beiden technischen Hochschulen so genannte Bildungsausländer, also Studierende mit einem ausländischen Schulabschluss, die an einer Schweizer Uni studieren. Seit 1990 hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. An den Fachhochschulen liegt der Anteil jedoch nur bei 11 Prozent, das muss man in diesem Zusammenhang auch erwähnen. Bei einem grossen Teil dieser Leute handelt es sich um deutsche Studierende, die es an die deutschsprachigen Schweizer Universitäten zieht. Die Deutschen sind die grösste Fraktion der ausländischen Studierenden. Bereits 2008 betrugen die jährlichen Ausgaben für die internationalen Studenten und Doktoranden in der Schweiz mehrere 100 Millionen Franken. Im Kanton Bern liegen die entsprechenden Ausländeranteile tiefer als zum Beispiel bei der ETH oder bei der Uni Zürich. Trotzdem ist die Frage berechtigt, inwiefern sich ausländische Studierende an den verursachten Kosten ihrer Bildung beteiligen sollen. Genau hinsichtlich der Kosten und der Studiengebühren ausländischer Studierender besteht gemäss EVP in der Tat ein Systemfehler. Aktuell können ausländische Studierende für eine Gebühr von 1200 bis 1300 Franken pro Jahr an einer der Berner Hochschulen studieren. Und das ist wirklich ein Spottpreis, wenn man bedenkt, dass ein Studium oder ein Doktorat die Berner Steuerzahler mehrere 10 000 Franken kosten können. Diese Investition würde sich lohnen, wenn die Studierenden langfristig im örtlichen Arbeitsmarkt tätig wären, aber das ist bei den meisten ausländischen Studierenden nicht der Fall.

Im Fall der ausserkantonalen Studierenden finden Ausgleichszahlungen unter den Kantonen statt. Für einen Studierenden aus dem Kanton Uri zum Beispiel werden vom Kanton Ausgleichszahlungen vorgenommen, was aber bei ausländischen Studierenden nicht der Fall ist. Diese Systematik ist aus Sicht der EVP tatsächlich stossend. Ausländische Studierende profitieren von unserem ausgezeichneten Bildungssystem, beteiligen sich jedoch nicht angemessen an den entstehenden Kosten. Im Weiteren konkurrenzieren sie den einheimischen Forschernachwuchs. Diesen Umstand hat die EVP bereits in der Debatte zur Bildungsstrategie erfolgreich eingebracht. Deshalb wäre es wirklich zumutbar, von den ausländischen Studierenden höhere Gebühren zu verlangen. Die Schweiz ist ein attraktiver Studienort und dafür dürfen wir auch einen angemessenen Beitrag verlangen.

Allerdings würden wir es vorziehen, wenn die Erhöhung der Studiengebühren moderater ausfallen würde, zum Beispiel wie es im Kanton Zürich der Fall ist: Eine Verdoppelung oder eine Verdreifachung. Kostendeckende Gebühren, so wie es der Motionär verlangt, würden einen grossen Teil der ausländischen Studierenden vom Studium ausschliessen, was für den Ruf unserer Hochschulen nicht förderlich wäre. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion diesen Vorstoss als Postulat.

Präsident. Ich bitte Sie nochmals, etwas ruhiger zu werden. Es war zwar in diesem Saal auch schon mal lauter, aber auch schon leiser. Vielleicht haben noch nicht alle ihren Lesestoff gefunden, aber trotzdem.

Käthi Wälchli-Lehmann, Obersteckholz (SVP). In der Motion wird tatsächlich ein Problem angesprochen, das noch stärker auf uns zukommen wird, wenn wir nicht rechtzeitig Lösungen treffen, damit der Rahmen der Aufnahmekapazitäten an der Universität nicht gesprengt wird und die Ausbildungs- und Betreuungsqualität nicht darunter leidet. Durch das Bologna-System wird die Mobilität der Studierenden ermöglicht, gefördert und begrüsst. Der gegenseitige Austausch von inländischen und ausländischen Studierenden kann für beide Seiten ein Gewinn sein. Allerdings muss dies einem verträglichen Rahmen, sprich den Aufnahmekapazitäten der jeweiligen

Universitäten entsprechen, damit die Qualität vor der Quantität kommt. Seit diesem Sommer gibt die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen gemäss einem Gutachten grünes Licht, bei akuten Kapazitätsengpässen für ausländische Studierende den Numerus Clausus einzuführen und auch höhere Studiengebühren zu verlangen. Aber eine einseitige und drastische Erhöhung der Studiengebühren, wie dies die Motion verlangt, würde dann auch die schweizerischen Studierenden im Ausland treffen. Das müssen wir wissen. Auf jeden Fall wäre es meinen Töchtern nicht möglich gewesen, im Ausland zu studieren. Die Universität Bern hat, soviel mir bekannt ist, gleichzeitig die Abschlussquote der Maturaprüfungen bei ausländischen Studierenden verschärft, um das Niveau hoch zu halten, da die Anforderungen an die Matur nicht überall gleich hoch sind.

Abgesehen von einigen Personen in unserer Fraktion stimmt die SVP einem Postulat zu. Die Grundlagen sind vorhanden, um frühzeitig eingreifen zu können, wenn unsere Universität wirklich von ausländischen Studierenden überschwemmt werden sollte. Die Universität St. Gallen hat dies bereits vorgemacht und entsprechende Massnahmen beschlossen. Deshalb bitte ich den Regierungsrat, wirklich genau hinzuschauen und wenn entsprechende Massnahmen nötig werden, und zu handeln.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Es ist ja noch nicht so lange her, das wir das Universitätsgesetz hier im Saal diskutierten und verabschiedeten. Wir diskutierten bereits damals darüber, welche Studiengebühren man von ausländischen Studierenden verlangen soll. Artikel 65 sagt: «Man kann die Gebühren bis Vollkosten verrechnen». Der Regierungsrat hat also den entsprechenden Handlungsspielraum. Wie die FDP unterstützt auch er zu Recht ein Postulat. Es ist schlichtweg nicht so, wie Grossrat Hess sagt: Es studieren nicht nur ein paar wenige Schweizer im Ausland. Auch bei ihnen sind es rund 20 Prozent. Vom Ausland her kommen rund 28 Prozent in die Schweiz. Aber wenn man die Zahlen richtig anschaut, wird deutlich: Bei diesen 28 Prozent handelt es sich nicht einfach nur um zuwandernde Ausländer. Zwei Drittel der Ausländer wohnen bei uns. Ich gehe davon aus, dass sie nicht einfach hierher gekommen sind, sondern ihre Eltern wohnen bereits hier und dadurch haben sie unser Bildungssystem durchlaufen, haben eine schweizerische Maturität und dadurch Anrecht, hierher zu kommen. Wieso sollen wir hier wohnenden Ausländern Vollkosten berechnen, wenn ihre Eltern bei uns Steuern bezahlen?

Wir erachten es aber als richtig, wenn der Regierungsrat einen Handlungsspielraum hat für den Fall, dass die Mehrzahl der Universitäten und Fachhochschulen in der Schweiz die Gebühren erhöhen und dadurch auch für die Ausländer höhere Gebühren verlangen. Wir haben bereits im Gesetz definiert, dass dies möglich ist. Auch der Artikel in Bezug auf das Mengengerüst ist im Gesetz verankert. Auch das haben wir verabschiedet, und wir brauchen auch hier nichts Neues zu beschliessen. Auch hier können die Universitäten selber reagieren, da auch sie kein Interesse an einem sinkenden Niveau haben. Auch sie haben ein Interesse daran, dass die in den Zeitungen publizierten Zahlen, die aufzeigen, welche Universität und welche ETH wo in welchem Ranking steht, so bleiben. Wir unterstützen nur ein Postulat, weil das Gesetz bereits alles regelt.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion ist nicht sehr begeistert von dieser Motion und unterstützt sie höchstens in Form eines Postulats. Wir haben es von Eva Desarzens gehört; sie hat das sehr gut ausgeführt: Man muss die Frage differenziert anschauen. Die Forderung, für Ausländerinnen und Ausländer kostendeckende Studiengebühren

einzuführen, schiesst sicher über das Ziel hinaus. Bei näherer Betrachtung ist das nicht angemessen und sinnvoll. Wir müssen uns daran erinnern, und wir konnten es in der Antwort der Regierung lesen: Kostendeckende Gebühren würden Gebühren zwischen 13 000 und 55 000 Franken bedeuten. Hinzu kommt, dass der Anteil der ausländischen Studierenden an der Universität Bern nicht steigend ist. Es handelt sich also dabei nicht um eine dramatische Entwicklung, um etwas, um das man sich kümmern und das man stoppen sollte. Im Jahr 2005 betrug der Anteil der ausländischen Studierenden an der Universität Bern 10 Prozent, heute sind es 12 Prozent. Im Vergleich zu den andern Universitäten und ETH ist der Anteil gerade bei der Universität Bern relativ gering. Wir haben hier also einen Sturm im Wasserglas vor uns.

Zudem steht das Anliegen der Motion in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, welche die ausländischen Studierenden unserer Universität bringen. Gemäss einer Studie des Staatssekretariats Bildung und Forschung sind für die hohe Forschungsqualität der Schweizer Universitäten nicht zuletzt die hochqualifizierten Ausländerinnen und Ausländer verantwortlich, die hier forschen. Es gibt zudem einen internationalen Wettbewerb um die besten Studierenden und Dozierenden, und hier muss auch die Universität Bern mithalten. Das ist ja bekannt. Das hohe Niveau von Lehre und Forschung kann national und auch im Kanton Bern ohne Ausländerinnen und Ausländer gar nicht gehalten werden. Deshalb macht die Einführung von kostendeckenden Gebühren für Ausländerinnen und Ausländer keinen Sinn. Sie wären viel zu hoch und würden den Wettbewerbsvorteil der Universität Bern in Frage stellen. Es könnten dann gar nicht mehr so viele ausländische Studierende hier studieren, und die Qualität unserer Forschung würde darunter leiden. Aber es ist natürlich klar: Der Anteil der ausländischen Studierenden muss sich in einem guten Verhältnis bewegen, sie müssen einen angemessenen Anteil an den Gesamtstudierenden ausmachen. Und es ist möglich sich zu überlegen, die Gebühren allenfalls etwas zu erhöhen, aber sicher nicht kostendeckend.

Folgendes wurde noch viel zu wenig oft erwähnt, und es wäre wirklich zentral und wichtig, im Gegensatz zu dem, was jetzt hier auf den Tisch gelegt wird: Der Schweizer Nachwuchs an den Universitäten sollte konsequent gefördert werden. Hier besteht ein riesiger Nachholbedarf. An unseren Universitäten und an der ETH gibt es tatsächlich zu wenig Schweizer Nachwuchs. Darin sollten wir mehr investieren. Die Bedingungen an den Universitäten und ETH der Schweiz sind nicht so, dass es sich heute für Studierende lohnt und reizvoll ist, an den Universitäten und ETH eine wissenschaftliche Karriere zu machen. Vielmehr wird dieser Weg von vielen nicht eingeschlagen; insbesondere verzichten ganz viele Frauen darauf. Von daher sollte man sich überlegen, wie man den Nachwuchs der Schweizerinnen und Schweizer an unseren Universitäten sichern könnte. Diese Diskussion wäre lohnend und wichtig. Wie gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss höchstens als Postulat.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich muss zuerst etwas richtigstellen: An der Uni Bern beträgt der Ausländeranteil 12 Prozent. Dabei handelt es sich also nicht um eine Masseneinwanderung von Ausländern im engern Sinn. Aber die glp-CVP-Fraktion ist der Meinung, das Anliegen wäre durchaus prüfenswert, weil es nicht richtig ist, wenn die ausländischen Studenten keine Steuern bezahlen und nur von unserem hohen Bildungsniveau profitieren. Aber das darf nicht in eine populistische Hauruck-Übung ausarten. Es kann durchaus interessant sein, wenn ausländische, kluge Studenten in die Schweiz kommen. Die Gleichung, dass die Schweizer klug sind und die Ausländer dumm, stimmt eben auch nicht und ist etwas simplizistisch. Es handelt sich hier um

eine schwierige Gratwanderung zwischen inflationär billigen und überteuerten hohen Studiengebühren, denn tendenziell wird man so auch die ganz klugen ausländischen Studenten verlieren. Neben einer reinen Studiengebühr sollte man eventuell auch prüfen, ob es nicht gescheit wäre, gute ausländische Studenten – von diesen gibt es viele – zu verpflichten, nach dem Studium noch in der Schweiz zu bleiben, zum Beispiel zum Doktorieren, damit man das, was man in die Studenten investiert hat, teilweise wieder zurückbekommt. All diese Dinge sollte man prüfen.

Eine andere Variante wäre es, Interviews zu machen, um zu sondieren, ob sich die Studenten überhaupt für ein Studium hier eignen, oder ob es sich nur um eine Notlösung handelt, wie das auch vorkommt, weil sie wegen dem Numerus Clausus bei ihren eigenen Universitäten nicht zugelassen wurden und jetzt hier in der Schweiz eine Ehrenrunde drehen, um dann an ihrer Universität prüfungsfrei weiterstudieren zu können. Auch das gibt es. Wir müssen das Thema also differenziert angehen. Die glp-CVP hat das Problem erkannt und unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Unsere Grundhaltung unterscheidet sich klar von derjenigen des Motionärs Hess. Studierende aus andern Ländern sind uns grundsätzlich willkommen und wir bedauern, dass der Anteil ausländischer Studierenden an unserer Uni in Bern im Vergleich zu andern schweizerischen Unis so gering ist. Ausländische Studierende sind eine grosse Chance, was auch die sehr guten Ausführungen der Erziehungsdirektion zeigen. Die ausländischen Studierenden stärken unseren Lehr- und Forschungsplatz, sie sind gute Botschafter und Botschafterinnen für die Schweiz, sie tragen also zum Standortmarketing bei und fördern den internationalen Austausch auf ganz verschiedenen Gebieten unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Eine Abschottungspolitik in deinem Sinne, Erich, wäre also fatal, ein Eigengoal und würde vor allem auch unseren Schweizer Studierenden schaden, die sich im Ausland zusätzliche Kenntnis holen. Wären sie noch willkommen, wenn die Berner Uni auf einmal mit horrenden Studiengebühren faktisch die Türe schliessen würde? Die Frage ist rhetorisch: Die Unis im Ausland würden zu Recht entsprechend reagieren und die Gebühren für die Schweizer und Schweizerinnen entsprechend anpassen. Damit könnten künftig nur noch vermögende Schweizer Studentinnen und Studenten im Ausland studieren. Wollen wir das? Sicher nicht. Das sind die schlichten Facts, daran gibt es nichts zu rütteln.

Für uns gibt es aber auch noch die andere Ebene, die uns genauso wichtig ist: Wenn junge Menschen aus ganz verschiedenen Ländern zusammen unterwegs sind, zusammen studieren, zusammen arbeiten und die Freizeit zusammen verbringen, entsteht ein sehr grosser gegenseitiger Austausch, ein grosses gegenseitiges Verständnis, ein Einblick in andere Leben und Lebenswelten, andere Strukturen, Kulturen und so weiter. Das nimmt man bei einer Ausbildung so nebenbei mit, und es entstehen oft auch Freundschaften für ein ganzes Leben. Das finden wir wichtig. Es ist die beste Plattform für eine Welt, die aufeinander angewiesen ist. Das ist spannend, lehrreich, nachhaltig, eine gute Sache und ein Mosaikstein für eine Welt, die sich besser versteht. Deshalb sind wir daran interessiert, dass unsere Studentinnen und Studenten andere Unis kennenlernen und dass ausländische Studierende unsere Uni entdecken, und damit auch unsere Welt, unsere Ansichten und unsere Anliegen kennenlernen. Ich würde einmal Folgendes behaupten, Erich: Wenn du die Chance gehabt hättest, in einem solchen Umfeld zu lernen, würde deine Ausländerpolitik etwas anders aussehen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion also ab, das ist ja klar. Mit einem Postulat können wir leben. Dass man immer

wieder überprüft, ob der Ausländeranteil an Unis zulasten der eigenen Studierenden geht, ist ja eigentlich selbstverständlich. Dafür hat der Regierungsrat entsprechende Instrumente, die er nötigenfalls anwenden könnte. Also: Ein Postulat ist okay, eine Motion nie und nimmer.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne die Frauen des Diplomlehrgangs Geschäftsfrauen KMU SIU. Herzlich willkommen bei uns, verfolgen Sie unsere spannenden Diskussionen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag. (*Applaus*).

Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP). Die BDP unterstützt klar ein Postulat. Die Regierung legt sehr gut dar, worum es geht. Die Motion lehnen wir ab. Die Motion geht uns zu weit, weil sie eine kostendeckende Studiengebühr verlangt. Es wurde bereits mehrmals gesagt: Eine kostendeckende Studiengebühr würde es ausländischen Studierenden verunmöglichen, an unseren Hochschulen zu studieren. Das Postulat zeigt den richtigen Weg und ist das richtige Mittel. Es kann die entsprechenden Massnahmen einleiten, damit wir einen allzu hohen Ausländeranteil einschränken oder die Gebühren etwas erhöhen können. Ein gewisser Ausländeranteil ist sehr gut. Er schafft Konkurrenz, befruchtet und ist eine Bereicherung unserer Lehrgänge. Im Gegenzug bin ich sehr froh und dankbar, wenn es für Schweizerinnen und Schweizer die Möglichkeit gibt, im Ausland zu studieren, seien es Teil- oder Gesamtstudien, und sie danach bereichert zurückkommen. Es wäre vermessen, kostendeckende Studiengebühren zu verlangen, denn das würde den Zugang an unsere Unis für Ausländer praktisch verunmöglichen. Deshalb wird die BDP ein Postulat unterstützen, jedoch die Motion ablehnen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Stefan Oester, Belp (EDU). Die EDU unterstützt das Anliegen nach kostendeckenden Studiengebühren für Ausländer als Postulat. Das Problem liegt im Begriff «kostendeckend». Er ist zu absolut und verbindlich, als dass eine Realisierung möglich wäre. «Kostendeckend» geht uns zu weit und ist für auswärtige Studenten kaum zumutbar. Wenn ausländische Studenten mit einer solchen Studiengebühr rechnen müssten, hätten unsere Hochschulen bald keine ausländischen Studenten mehr. Eine gute Durchmischung ist jedoch sehr unterstützend und wertvoll. Wären keine ausländischen Studenten mehr da, würde dies dem Hochschulstandort Bern schaden. Die wirtschaftlichen und anderen negativen Auswirkungen dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Folgendes ist aber wichtig: Die Regierung muss diese Angelegenheit im Auge behalten und nötigenfalls Korrekturen vornehmen. Sie kann die nötigen Massnahmen einleiten. Eine Anpassung der Studiengebühren für ausländische Studenten ist wünschenswert. Die EDU ist der Meinung, dass ein Postulat für diese absolute Forderung ausreichend ist.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Es geht hier um die Frage, ob wir bei den Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern die Studiengebühren anheben wollen. Jemand sprach von einer Verdoppelung der Gebühren, die Motion verlangt kostendeckende Gebühren. Ich glaube, wir sind uns einig: Es geht nicht um Ausländerinnen und Ausländer, die hier aufgewachsen sind und deren Eltern hier Steuern bezahlt haben, sondern es geht um so genannte Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, also um Leute, die im Ausland eine Vorbildung erhalten haben und nur für ein Studium hierher kommen. So habe ich den Motionär verstanden und so verstehen auch wir diesen Begriff. Wir nennen diese Leute Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer. Es wäre rechtlich nicht zulässig, eine Unterscheidung nach dem Pass vorzunehmen, sondern es geht darum, bei Leuten, die

nur für das Studium hierher kommen, eine Erhöhung der Gebühren vorzunehmen. Dieses Bedürfnis ist grundsätzlich verständlich. Denn wie der Motionär gesagt hat, haben die Eltern derjenigen, die ausschliesslich für ein Studium hierher kommen, hier vorher keine Steuern bezahlt. Auch während des Studiums bezahlen die Eltern hier keine Steuern. Von daher tragen sie zur Finanzierung unserer Hochschulen nicht dasselbe bei.

Mit einer solchen Erhöhung könnten wir zwei Ziele verfolgen: Das erste Ziel wäre eine Beschränkung der Anzahl Personen an unserer Universität. Das ist jedoch im Moment im Kanton Bern noch nicht dringlich. In andern Kantonen wurde eine Beschränkung bereits diskutiert. Die Anzahl der Studierenden aus dem Ausland, eben der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, beträgt rund 10 Prozent und hat sich in den letzten Jahren nicht massiv gesteigert. Die grosse Steigerung der Studierendenzahlen ist nicht durch die Ausländerinnen und Ausländer begründet, die hierher kommen. Ihre Anzahl ist zwar ebenfalls gestiegen, aber im gleichen Verhältnis wie die übrige Anzahl der Studierenden an unserer Universität. Folgendes können wir bereits heute machen und wird von der Universität auch gemacht: Bei den Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern, also bei den Leuten mit einem ausländischen Vorbildungsausweis, wird die Qualität sichergestellt, indem ein gewisser Notendurchschnitt verlangt wird. Das ist bereits heute zulässig und wird verlangt; Sie konnten das auch in der Zeitung lesen. Es kann also nicht jede Person aus dem Ausland hier studieren.

Wir können auch ein anderes Ziel verfolgen, ein Ziel, das auch der Motionär als Ziel erwähnt hat, nämlich mehr Finanzen für unsere Universität hereinzuholen. Das würde wahrscheinlich nicht sehr viel bringen, aber doch einen gewissen Betrag ergeben. 10 Prozent der Studierenden, das sind an der Berner Universität rund 1400 Personen. Sie können selber relativ rasch ausrechnen, wie viel an Studiengebühren man hier herausholen könnte. Kostendeckende Gebühren würden wahrscheinlich nicht sehr viel bringen, weil die Leute dann einfach nicht mehr zu uns kommen würden. Würde man wie in St. Gallen oder Zürich die Studiengebühren verdoppeln, würde das bei 1300 Franken pro Person und bei rund 1000 Personen etwas mehr als 1 Mio. Franken ausmachen. Gemäss heutigem Recht wäre das möglich. Auch der kostendeckende Ansatz wäre nach heutigem Recht möglich, doch macht er auch ökonomisch keinen Sinn.

Wir sprechen uns aus zwei Gründen für ein Postulat aus: Wir möchten uns die Möglichkeit offen behalten, allenfalls so vorzugehen. Doch müsste eine Verdoppelung der Studiengebühren für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer schweizweit koordiniert werden. Bisher hat die schweizerische Universitätskonferenz Zurückhaltung geübt, die Studiengebühren für Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer zu verdoppeln. Wir möchten das nicht als einzige einführen, denn sonst beginnt jeder Kanton auf Kosten der andern eine Erhöhung vorzunehmen. Wir möchten das also im Moment nicht machen. Sollte es aber weitere Sparrunden geben, ist für die Erziehungsdirektion die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende eine mögliche Option. Also ist das Postulat so zu verstehen: Im Moment möchten wir das nicht machen, aber wir möchten uns diese Möglichkeit für weitere Sparrunden offen behalten und sie prüfen. Die Motion ist letztlich eine Richtlinienmotion, weil es sich um einen Verordnungsgegenstand handelt, und so gäben Sie uns bei einer Überweisung als Motion den verbindlichen Auftrag, jetzt die Studiengebühren für Ausländerinnen und Ausländer massiv zu erhöhen. Wahrscheinlich wäre die Erhöhung nicht kostendeckend, aber wenn Sie uns das Anliegen mit einer Motion in Auftrag geben, müssten wir handeln. Die Regierung möchte ein Postulat entgegennehmen,

damit wir hier noch eine gewisse Offenheit haben. Da wir schweizerisch koordiniert vorgehen möchten, möchten wir das aber im Moment noch nicht einführen. Für spätere Sparrunden werden wir die Möglichkeit allerdings prüfen.

Erich Hess, Bern (SVP). Die Richtung, die der Herr Regierungsrat aufgezeigt hat, ist richtig, und sie geht in diejenige Richtung, in die ich auch gerne gehen möchte, wenn die Studiengebühren erhöht werden sollen. Die Erhöhung der Studiengebühren muss nicht kostendeckend sein. Da eine Motion politisch nicht mehrheitsfähig ist, wandle ich meinen Vorstoss in ein Postulat. Der Herr Regierungsrat hat gesagt, dass die Erhöhung der Studiengebühren in einer nächsten Sparrunde ins Auge gefasst wird. Die nächste Sparrunde wird viel schneller kommen, als der Herr Regierungsrat dies angedeutet hat, denn die Nationalbank wird dem Kanton Bern viel weniger auszahlen, als dies in den letzten Jahren der Fall war. Deshalb wird der Kanton Bern massive Einsparungen machen müssen und deshalb wird die Erhöhung der Studiengebühren relativ rasch kommen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Der Motionär hat seinen Vorstoss in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung Geschäft 2011.0152

Für Annahme des Postulats

107 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

7 Enthaltungen

Geschäft 2010.9935

243/10 Postulat Brönnimann, Mittelhäusern (glp) / Blaser, Steffisburg (SP) / Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Gnägi, Jens (BDP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) – Bili – Mehrsprachiger Unterricht an Berufsfachschulen

Wortlaut des Postulats vom 30. November 2010

Wir bitten den Regierungsrat, folgendes Anliegen zu prüfen: Pilotversuche mit bilingualem Sachfachunterricht oder bilingualem allgemeinbildendem Unterricht in den Zielsprachen Französisch, Deutsch und Englisch sind in den Berufsfachschulen in der Grundausbildung zu ermöglichen und zu fördern. Dabei sollen folgende Aspekte miteinbezogen werden:

1. Bilinguale Einzelinitiativen von Berufsfachschulen sind zu ermöglichen.
2. Lehrpersonen, die bilingual unterrichten wollen, sind in ihrer Weiterbildung durch die Berufsfachschulen innerhalb ihrer Budgets zu unterstützen.
3. Lehrpersonen, die bilingual unterrichten, sind in der Anfangsphase (2 Jahre) durch angemessene, budgetneutrale Entlastungen zu unterstützen.

Begründung:

Die Schweiz rühmt sich ihrer Mehrsprachigkeit. Mehrsprachigkeit ist seit 2004 im Berufsbildungsgesetz (BBG) als Ziel verankert. Doch echte Mehrsprachigkeit gibt es nur in den kaufmännischen Berufen und in der Berufsmaturität, indem dort zwei Fremdsprachen weitergelernt werden. In etwa 40 Berufen gehört immerhin eine zweite Sprache dazu. Aber fast 50 Prozent der Lernenden ohne Berufsmaturität machen immer noch eine «einsprachige Lehre», im gewerblich-industriellen Bereich sogar fast 80 Prozent. In der beruflichen Grundbildung besteht also eine diskriminierende «Fremdsprachenlücke».

Bei der Beratung des neuen BBG (2002) kam im Nationalrat zweimal eine Mehrheit für wenigstens eine obligatorische

Fremdsprache für Lernende aller Berufe zustande. Das (finanzpolitische) Nein des Ständerats brachte dies dann aber zu Fall. Diese Tatsache liess Pioniere im Kanton Zürich nach anderen Wegen fremdsprachlicher Förderung suchen. Sie fanden das «Ei des Kolumbus» im zweisprachigen (bilingualen) Unterricht: Fördern einer zweiten Sprache durch deren Anwendung als zweite Unterrichtssprache (nicht dasselbe wie Immersion!) in einem oder mehreren Sachfächern oder im allgemeinbildenden Unterricht. Dieser Weg hat sich in vielen Ländern und auf allen Schulstufen als praktikabel (Lernerfolge im Sachfach und in der Fremdsprache) und effizient (kostengünstig ohne Zusatzstunden für Schulen, keine Kosten für die Betriebe) erwiesen. 2003 hat die Konferenz der kantonalen Berufsbildungsämter (SBBK) den Kantonen zweisprachigen Unterricht empfohlen, und seit 2004 heisst es in der BBV (Verordnung zum BBG) in Artikel 35 Absatz 4: «In Fächern, die zweisprachig unterrichtet wurden, kann die Prüfung ganz oder teilweise in der zweiten Sprache stattfinden.»

Berücksichtigt man die grossen Aufwände, die im Bereich Fremdsprachenunterricht in der Volksschule gemacht werden, ist es geradezu unsinnig, in den Berufsfachschulen das Thema Fremdsprachenunterricht dermassen stiefmütterlich zu behandeln, wie das zurzeit der Fall ist. Vieles, das in der Volksschule gelernt wurde, geht im Laufe der drei oder vier Jahre während der Lehre leider wieder verloren. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Jugendlichen bereit sind für zweisprachigen Unterricht. Schon sehr bald kommen alle Jugendlichen mit fünf bzw. sieben Jahren Unterricht in zwei Fremdsprachen in die Lehre. Für sie ist der Gebrauch von Englisch, Französisch oder Deutsch nicht ein Problem, sondern eine Chance, das Gelernte aufrechtzuerhalten und berufsspezifisch zu erweitern.

Die Begründung zu meinem Postulat basiert unter anderem auf einem lesenswerten Interview von Willy Nabholz, einem Pionier im bilingualen Unterricht an Berufsfachschulen. <http://www.educa.ch/dyn/196695.asp>, educa, Januar 2009. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2011

Allgemeines:

Im Postulat wird gefordert, dass der mehrsprachige Unterricht an den Berufsfachschulen im Kanton Bern ermöglicht und gezielt gefördert wird. Experten verstehen unter bilingualem Unterricht das Fördern einer zweiten Sprache durch deren Anwendung als zweite Unterrichtssprache in einem oder mehreren Sachfächern in der Berufsfachschule. Dieser Weg hat sich in vielen Ländern und auf allen Schulstufen als praktikabel und effizient erwiesen. Experten kommen zum Schluss, dass so durchgeführter bilingualer Unterricht keine zusätzlichen Lektionen braucht und somit nur geringe Mehrkosten erfordert und die Lehrbetriebe nicht belastet.

Der Regierungsrat erkennt die Problematik, dass die Mehrheit der Jugendlichen in der Berufsbildung nicht in den Genuss einer obligatorischen Fremdsprachenförderung kommt. Innerhalb der Industrie und der Wirtschaft sind gute Fremdsprachenkenntnisse im mündlichen und im schriftlichen Bereich immer gefragter, nicht zuletzt durch die Globalisierung unseres Arbeitsmarktes. Deshalb ist das Bedürfnis nach einer gezielten Fremdsprachenförderung im Bereich der beruflichen Grundbildung nicht von der Hand zu weisen.

Andererseits muss festgestellt werden, dass die fachlichen Anforderungen in den Berufslehren auf Druck der Arbeitswelt in den letzten Jahren stark gestiegen sind. Fremdsprachen im Berufsschulunterricht führen zu einem zusätzlichen Komplexitätsgrad, dem viele Jugendliche nicht gewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund sehen denn auch viele neue und reformierte Bildungsverordnungen und Bildungspläne (insbesondere im Bereich der gewerblich-industriellen Berufe) keinen Fremdsprachenunterricht vor. Nur in 16 Berufen aus dem technischen Bereich (10 Prozent aller Lernenden), in 7 Berufen aus den Bereichen Kaufleute und Detailhandel (19 Prozent aller Lernenden) sowie in 3 Berufen aus den Bereichen Dienstleistungen, Gesundheit und Soziales (4 Prozent aller Lernenden) wird der Fremdsprachenunterricht explizit in den Bildungsverordnungen aufgeführt und somit in den Kanon der obligatorischen Unterrichtsfächer integriert.

Insgesamt ist somit der Unterricht in einer oder zwei Fremdsprachen zurzeit nur für einen Drittel der total 34 460 Berufslernenden im Kanton Bern obligatorisch. Der bilinguale Unterricht könnte bei diesem Drittel tatsächlich einen Beitrag zur Förderung einer Fremdsprache leisten, da bei der Umsetzung für die einzelne Schule keine oder zumindest nur geringe Mehrkosten bzw. organisatorische Zusatzbelastungen entstehen. Demgegenüber muss aber auf Umsetzungsschwierigkeiten hingewiesen werden: Um bilingualet Unterricht zu folgen, müssen gewisse Fremdsprachenkompetenzen vorhanden sein. Diese Kompetenzen der einzelnen Lernenden können innerhalb einer Klasse erheblich voneinander abweichen. Lernende mit einer tiefen Fremdsprachenkompetenz werden mit einem solchen Unterricht sehr schnell sprachlich und fachlich überfordert sein, während Lernende mit besseren Fremdsprachenkenntnissen entweder die Kommunikation dominieren oder sich gelangweilt vom Unterricht, der sich an die Interessen der sprachlich Schwächeren anpasst, abwenden.

Insbesondere in gewerblich-industriellen Berufen steht das Deutsch (bzw. Französisch im französischsprachigen Kantonsteil) als Erstsprache und die Fachkunde nach wie vor im Vordergrund. Mit minimalen Fremdsprach-Vorkenntnissen und einem Schultag pro Woche mit hohen Anforderungen im Fachkundeunterricht ist es eine Überforderung, die Lernziele im Rahmen eines bilingualen Unterrichts erreichen zu wollen.

Zu Ziffer 1

Bilinguale Einzelinitiativen innerhalb einzelner Berufe und Fächer sind auf Gesuch von einzelnen Berufsfachschulen vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt schon mehrfach ermöglicht worden. So werden beispielsweise am BBZ Biel der Fachkundeunterricht der Confiseure und das Fachrechnen der Mikromechaniker und der Mikrozeichner als bilingualer Unterricht durchgeführt. Mangels Interesse der Lernenden konnten vorbereitete Projekte nicht immer gestartet oder mussten teilweise nach kurzer Dauer wieder abgebrochen werden.

Nach wie vor steht den Lernenden die Möglichkeit offen, allgemeine Sprach-Freikurse zu besuchen, die an allen Berufsfachschulen angeboten werden.

Zu Ziffer 2

Bezahlte Langzeit-Fortbildungsurlaube für Lehrpersonen mit Sprachaufenthalt im Ausland und dem Besuch von Sprachschulen werden vom MBA im Rahmen der verfügbaren Budgetmittel bewilligt.

Gemäss Artikel 72 Absatz 5 LAV können die Schulleitungen zusätzlich darüber entscheiden, die Kosten für solche oder ähnliche Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte je nach Massgabe des dienstlichen Interesses ganz oder teilweise zu übernehmen. Sie haben dazu im Rahmen ihrer Schulführung und ihres Globalbudgets die nötige Flexibilität.

Zu Ziffer 3

Die Schulleitung kann im Rahmen ihres Globalbudgets Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht in der Anfangsphase entlasten. Der Ermessensspielraum für die Gewährung solcher Unterstützungen liegt bei den einzelnen Schulleitungen. Abschliessend kann gesagt werden, dass mehrsprachiger

Unterricht an den Berufsfachschulen des Kantons Bern bereits heute möglich ist und in kleinem Ausmass auch betrieben wird. Die Förderinstrumente sind vorhanden und könnten im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel eingesetzt werden. Erfolgreicher mehrsprachiger Unterricht kann allerdings nicht verordnet werden. Er lebt von der Motivation und der Initiative der einzelnen Schulen und von den sprachlichen und fachlichen Kompetenzen der Lehrpersonen. Zudem dürfen die Lernenden nicht überfordert werden. Hauptzielsetzung der beruflichen Grundbildung bleibt der erfolgreiche Abschluss des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses mit einer hohen fachlichen Qualität. Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Präsident. Die Regierung beantragt Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Postulats. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall. (*Thomas Brönnimann geht zum Rednerpult*). Ist dies vom Postulant bestritten?

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Nein, es ist nicht bestritten, aber ich möchte eine Erklärung abgeben.

Präsident. Wenn das Postulat nicht bestritten ist, wird gemäss unseren Spielregeln direkt darüber abgestimmt. Zudem gibt es auch keine Diskussion.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). In diesem Fall muss ich hier etwas dazulernen. Macht es einen Sinn, wenn ich nachher sage, ich hätte es mir überlegt? – Ja, dann muss ich es mir noch überlegen.

Präsident. Mit einer ganz kurzen Erklärung bin ich einverstanden. Aber drei Sätze, und dann stimmen wir darüber ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich persönlich hätte es vorgezogen, das Postulat nicht abzuschreiben. Ich habe ja ein Postulat eingereicht und nicht eine Motion. Ich persönlich finde es nicht so sympathisch, wenn man eine Motion einreicht, dann das Thema lange diskutiert und am Schluss den Vorstoss in ein Postulat wandelt. Wir haben das innerhalb der grossrätlichen Berufsbildungsgruppe besprochen. Ich habe moderate Forderungen gestellt, weil ich Unterstützung bekommen wollte. Ich habe sie bekommen, aber das ist der Grund dafür, warum die Forderungen moderat waren. Der Regierungsrat hat dann erfreulicherweise bestätigt, dass die Methode des bilingualen Unterrichts anerkannt ist. Aber er hielt auch fest, dass zwei Drittel der Berufsschüler keinen Fremdsprachenunterricht haben. Gestern haben wir eine Interpellation beraten – jetzt blinkt die rote Lampe. Umso mehr bedaure ich es, wenn ich nicht noch etwas mehr dazu sagen darf. Aber immerhin wissen jetzt alle, was bilingualer Unterricht ist, dass zwei Drittel der Berufsschüler ihn nicht erhalten, und dass er eine gute Methode ist.

Präsident. Die Minute, die ich gewährt habe, ist vorbei. Eigentlich sind die Spielregeln klar. Ich habe einen kleinen Kompromiss gemacht, was aber nicht bedeutet, dass dies jetzt immer gilt, wenn jemand nicht genau über die Spielregeln informiert ist. Ich wiederhole es noch einmal: Wenn keine Differenz besteht und keine Differenz signalisiert wird, folgt die Abstimmung sogleich. Sicher besteht auch die Möglichkeit, zuerst zu sprechen und sich dann am Schluss anzupassen. Ich habe versucht, für eine kurze Bemerkung eine Brücke zu schlagen, für die ich jetzt eine Minute gewährt

habe. Da sich niemand gemeldet hat, als ich fragte, ob Annahme und gleichzeitige Abschreibung bestritten sind, stimmen wir auch gleich so ab. Der Antrag der Regierung lautet auf Annahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

Abstimmung Geschäft 2010.9935

Für Annahme und Abschreibung

141 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2010.9743

Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) (Änderung)

Beilage Nr. 20

Erste Lesung

Präsident. Ist Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall. Somit steigen wir direkt in die Diskussion ein.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne), Kommissionspräsidentin. Wir müssen hier niemanden darüber informieren, dass die Tourismusbranche im Kanton Bern von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Wir alle wissen das, und auch, dass sie für die Ausstrahlung des Kantons Bern äusserst wichtig ist. Die Tourismusbranche des Kantons Bern generiert jährlich 2 Mrd. Franken Bruttowertschöpfung und bietet mehr als 40 000 Arbeitsplätze, die sich über den ganzen Kanton verteilen. Damit zeigt sich, wie wichtig der Tourismus als volkswirtschaftliche Säule für den Gesamtkanton ist. Und für einzelne Regionen ist er noch deutlich wichtiger. Die Anforderungen an das touristische Marketing sind stark gestiegen. Der Kanton Bern misst sich im internationalen Markt nicht nur mit St. Anton oder Wien, sondern mit der ganzen Welt. Die touristischen Destinationen im Kanton Bern haben sich positioniert, leisten hervorragende Arbeit und tragen viel dazu bei, damit der Kanton Bern und die touristischen Destinationen im Kanton Bern weltweit ein sympathisches Gesicht vertreten. Die Destinationen leisten auch in einer Zeit, wie wir sie jetzt gerade erleben, eine wichtige und gute Arbeit; auch jetzt, mit dem harten Franken, dem tiefen Euro und dem Sommer, der jetzt erst stattfindet.

Die Tourismusdestinationen im Kanton Bern setzen immer mehr auch auf Kooperation. Der Kanton unterstützt heute die Marketingaufwendungen vom Mittelland und vom Berner Jura mit jährlich 820 000 Franken, weil diese Gebiete zu wenige Logiernächte generieren, um ihren Marketingbedarf über die Beherbergungsabgabe rückfinanzieren zu können. Vergleicht man diese 820 000 Franken mit dem Engagement anderer Kantone, ergibt sich rasch ein klares Bild: Der Kanton Wallis investiert zum Beispiel bereits heute 3,5 Mio. Franken ins touristische Marketing, der Kanton Graubünden 6 Mio. Franken, Genf ebenfalls mehr als 6 Mio. Franken und selbst ein Kanton wie Basel-Land 650 000 Franken, also ungefähr gleich viel wie der Kanton Bern.

Um die Position des Kantons Bern als zweitwichtigsten Tourismuskanton der Schweiz – dies auf die Logiernächte bezogen – nicht zu gefährden, muss auch im Kanton Bern ein Basis- und Aufbaumarketing sichergestellt werden. Deshalb will der Kanton zusammen mit den Destinationen eine Aktiengesellschaft nach Artikel 620 OR gründen. Vorgesehen ist, das Marketing gemeinsam mit Schweiz Tourismus umzusetzen, ein gemeinsames Marketing und eine wirkungsvolle Präsenz in den Hauptmärkten, der heute vor allem aus den umliegenden Ländern besteht wie Deutschland, die Nieder-

lande, Belgien, Luxemburg, England und so weiter. Ein gemeinsames Marketing ist eine klare Stärkung für die Destinationen des Kantons Bern. Dies wird immer wieder gefordert. Wir sprechen hier immer wieder von der Destinationsverdichtung, die vorangetrieben werden soll. Es wird bisweilen gesagt, es gebe im Kanton Bern immer noch zu viele Destinationen. Das hier ist ein deutliches Zeichen dafür, dass sich auch die Destinationen, die sich sehr positiv darüber geäussert und bei der Umsetzung des künftigen Marketings sehr engagiert haben, diese Stossrichtung mittragen wollen und sie richtig finden. Ein gemeinsames Marketing wird die touristischen Destinationen des Kantons Bern personell und finanziell entlasten und somit stärken. Gleichzeitig ist gewährleistet, dass die Destinationen und damit eben auch der Kanton Bern bei den Hauptkampagnen von Schweiz Tourismus, bei relevanten Medienplattformen und auch bei Grossanlässen gut vertreten ist. Das ist ein Mehrfachnutzen, gerade auch für den Kanton und den volkswirtschaftlich wichtigen Pfeiler Tourismus. Die Finanzierung des künftig gemeinsamen Basismarketings soll zu gleichen Teilen von Kanton und Branchen erfolgen. Dazu soll die Beherbergungsabgabe erhöht werden. Die Vorlage wurde bereits in der Vernehmlassung im Grundsatz sehr positiv aufgenommen und dann in einer engagierten Sitzung breit diskutiert.

Der vorliegende Antrag Tromp, Messerli und Sutter, der in den Fraktionen vorlag und den Sie heute Morgen auf Ihrem Pult finden, dreht sich um das, was in der Kommission am stärksten diskutiert worden ist: Die Frage, wer die Mehrheit in der Aktiengesellschaft haben soll. Der Antrag zeigt auch auf, wo die Problematik liegt, nämlich bei einem einzigen Wörtchen, das in der Kommission nicht wirklich diskutiert worden ist. Sinngemäss hat die Kommission allerdings immer wieder darüber diskutiert, ob der Kanton bei dieser Aktiengesellschaft eine Mehrheit, eine knappe oder keine Mehrheit haben soll. Gemäss dem Ausgang der Abstimmung in der Kommission wird eher keine Mehrheit des Kantons bevorzugt. Allerdings – hier sind die Antragsteller sicher mit mir einig – gilt nicht das, was wir gemeint haben, sondern natürlich das, was in der grauen Fassung schwarz auf grau steht: «mindestens 49 Prozent». Diese «mindestens 49 Prozent» möchten die Antragsteller jetzt noch präzisieren; sie sprechen sich für maximal 49 Prozent aus. Ich habe Ihnen aufgezeigt, wie die Diskussion geführt worden ist und wie sie verstanden worden ist. Die Abstimmung in der Kommission resultierte mit 10 zu 6 Stimmen für die Fassung in der grauen Vorlage, also für «mindestens 49 Prozent». Sechs Personen wünschten die Formulierung «mindestens 51 Prozent». Heute werden wir also über die Wörtchen «maximal» und «mindestens» abstimmen. Das wurde in der Kommission so nicht gemacht, war aber dem Sinne nach in der Diskussion sicher ein Thema.

Eintreten ist unbestritten; das freut mich und ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen. Noch zum Antrag: Eine ganz klare Mehrheit der Kommission sprach sich in der Schlussabstimmung mit 15 Ja-Stimmen dafür aus, diese Gesetzesrevision so zu verabschieden, weil sie gut ist und weil sie den Kanton Bern und seinen Tourismus in eine gute Position bringt und stärkt. Dies gerade auch mit Blick auf Kantone wie Wallis und Graubünden, die ganz weit nach vorne geprescht sind. Die Situation ist heute nicht nur komfortabel. Hier haben wir aber eine bernische Lösung gefunden; eine sachliche Lösung, die greift und die wir Ihnen sehr empfehlen können.

Präsident. Um die Diskussion etwas zu beschleunigen, habe ich gesagt, dass Eintreten nicht bestritten ist. Und jetzt haben wir von der Präsidentin der Kommission viele zusätzlichen Informationen erhalten. Wenn Sie einverstanden sind, steigen wir jetzt in die Detailberatung ein. Die Fraktionen können

beim Antrag zu Artikel 4a das sagen, was sie vielleicht vorher hätten sagen wollen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Detailberatung

I. Art. 2

Angenommen

Art. 4a (neu) Abs. 1

Antrag Tromp, Bern (BDP) / Messerli, Interlaken (SVP) / Sutter, Grosshöchstetten (FDP)
... über eine Beteiligung von maximal 49 Prozent verfügt.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ein Titel in der «BZ» lautete heute Morgen: «Logiernächte im Sinkflug». Es gab nie einen besseren Zeitpunkt, um über das Tourismusentwicklungsgesetz zu sprechen, als heute. Deshalb steht die BDP eindeutig hinter dem Gesetz. Wir stehen auch hinter der Marketingorganisation, die der Volkswirtschaftsdirektor vorstellen will. Ich möchte das ausdrücklich betonen: Die touristischen Anbieter – die Hoteliers, die Bahnen, das Gastgewerbe und die Event-Organisationen – machen ihren Teil, um Produkte zu verkaufen. Sie machen also Produktverkaufsförderung. Der Kanton und die Regionen dagegen müssen Image-Werbung machen und Schweiz Tourismus und die Eidgenossenschaft machen Landeswerbung, und das ist gut so. Auf Stufe Kanton fehlt eine solche Marketingorganisation. Wenn der Volkswirtschaftsdirektor irgendwo einen Auftritt machen will, muss er zuerst einen Verein gründen und so weiter. Das ist langweilig und nicht gut. Deshalb ist es richtig, wenn es neu eine Marketingorganisation gibt. Dazu stehen wir.

Jetzt zur Frage, ob der Kanton die Mehrheit haben soll oder nicht. Ich möchte es ausdrücklich betonen: Für mich ist diese Organisation nicht so strategisch wie die Kantonbank oder die BKW. Vielmehr sollen die Tourismusdestinationen von Anfang an ins Boot geholt werden, und zwar nicht nur als Mitrunderer, sondern sie sollen auch mitreden können. Deshalb ist es nicht richtig, wenn der Kanton in dieser Gesellschaft die Mehrheit hat. In der Kommission lagen Anträge für maximal 30, maximal 35 und maximal 49 Prozent vor. Ich hätte einen Drittel vorgezogen. Aber wir einigten uns dann auf diese 49 Prozent. Aufgrund der Geschwindigkeit am Schluss der Sitzung fiel das Wort «maximal» heraus. Die Mehrheit, die sich für diese 49 Prozent ausgesprochen hat, war immer der Meinung, der Kanton soll keine Mehrheit haben. Denn sonst müssten wir keine Abstimmung durchführen. Bei mindestens 49 Prozent könnte der Kanton innerhalb von 24 Stunden wieder auf 51 Prozent kommen, was aber gar keinen Sinn macht. Sinn und Zweck der Diskussion waren also diese maximal 49 Prozent. Ich möchte, dass man diesem Antrag so zustimmt.

Erlauben Sie mir noch zwei zusätzliche Sätze: Mit den 49 Prozent erhält diese Organisation einen Anteil Geld aus der Beherbergungsabgabe, die heute 60 Rappen beträgt. Das ist richtig so. In der Kommission haben wir bewusst eine Reduktion von 85 auf 75 Prozent vorgenommen. Ich weiss, es geht hier um einen andern Artikel, aber ich sage das jetzt hier auch gleich, da ich am Rednerpult stehe. Der Grund lag darin, dass die Destinationen dann nicht weniger Mittel in der Kasse haben für ihre Aktivitäten, wenn die Beherbergungsabgabe erhöht wird. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dann auch diesem Entscheid der Kommission zuzustimmen.

Noch eine persönliche Schlussklärung: Vor 40 Jahren war ich Werkstudent und dann kantonaler Beamter. Vor 40 Jah-

ren durfte ich die Beherbergungsabgabe beim Kanton einziehen und Anträge an die Regierung stellen für das Verteilen des Geldes. Damals betrug die Beherbergungsabgabe noch 20 Rappen, im Volksmund ein «Gnägi-Zwänzgi». Ich gehe davon aus, dass die Erhöhung dann zu einem «rickenbacherschen Fränkli» führt. Ich wünsche dem Berner Tourismus mit diesem «rickenbacherschen Fränkli» alles Gute und bitte Sie, dem Antrag von Walter Messerli, Ruedi Sutter und mir mit maximal 49 Prozent bei Artikel 4a Absatz 1 zuzustimmen.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen im Tourismusentwicklungsgesetz. Anders als ich ursprünglich beabsichtigte, als ich von einer Eintretensdebatte ausging, mache ich jetzt keine allgemeinen Ausführungen zum Tourismus. Stattdessen spreche ich jetzt gleich zum Antrag. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat eine Beteiligung von 51 Prozent unterstützt. Es wäre richtig, wenn der Kanton die knappe Mehrheit hätte und die Destinationen gemeinsam 49 Prozent. Aber diese Frage ist im Grunde genommen nicht entscheidend. Es wird ja ein Verwaltungsrat die Sache führen. Es wird darum gehen, mit Schweiz Tourismus einen Leistungsauftrag auszuhandeln, also um Dinge, über die nicht kraft dieser Anteile abgestimmt wird. Deshalb wehren wir uns nicht mehr gegen diese in der Kommission beschlossenen maximalen 49 Prozent. Auch wenn es dann falsch formuliert wurde, war das ja der Sinn der Aussage. Wir können das also akzeptieren.

Wir akzeptieren damit auch, dass das Gesetz eine kleine Änderung erfährt, eine Änderung, die sich aufdrängte, damit sich der Kanton auf dem Markt etwas besser profilieren kann. Aber die ganze Finanzierung des Tourismus enthält einfach ein paar Schwachstellen. Ich habe das bereits in der Kommission gesagt: Vor allem setzt sie falsche Anreize. Der ganz grosse Teil des Geldes, also Abgaben wie Kurtaxe, Beherbergungsabgabe und zum Teil auch die Tourismusförderungsabgabe beziehen sich immer auf die Übernachtungen. Damit belasten sie immer diejenigen in der Region, die das Wünschbare machen und die grösste Wertschöpfung in die Region bringen. Daneben gibt es die Nutzniesser im Tourismus, die ein Stück weit als Trittbrettfahrer mitfahren können. Wir werden versuchen müssen, neue Wege zu finden und die Lasten besser zu verteilen. Das können wir nicht im Rahmen der vorliegenden Gesetzesrevision machen, aber sollte das Gesetz einmal gesamthaft revidiert werden, müsste man diese Frage gründlich diskutieren. Die SP ist also für die Überweisung der Änderung des Gesetzes und winkt den Antrag mit diesen maximalen 49 Prozent durch.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Auch die EVP unterstützt die Revision des Tourismusentwicklungsgesetzes, wobei für uns ein Kernsatz des Leitbildes sehr wichtig ist: «Mit Hilfe gezielter Massnahmen soll eine nachhaltige, das heisst sozialverträgliche und umweltverantwortliche, touristische Entwicklung unterstützt werden, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt und zukünftigen Generationen weiterhin hoffnungsvolle Perspektiven eröffnet.» Da alle Aktivitäten unter diesem Leitsatz stehen sollen, unterstützen wir diese Weiterentwicklung. Auch müssen der Beitrag der Branche und die eingesetzten Staatsmittel in einem Gleichgewicht sein. Wir brauchen also starke Destinationen, deshalb auch den starken Mittelrückfluss aus den Beherbergungstaxen. Wir brauchen aber für die touristische Positionierung des Kantons auch eine Gesamtstrategie. Und dabei ist Artikel 4a von Bedeutung. Artikel 14 regelt die Finanzierungsgrundsätze: Der Kanton kann an die Aktivitäten bis 50 Prozent, und wenn sie wirklich gesamtkantonale Bedeutung haben, bis 80 Prozent finanzieren. Das ist für die Frage, wie der Kanton an der

Marketing AG beteiligt sein soll, nicht unwichtig. Die Regierung schlug ursprünglich 51 Prozent vor und die Kommission sprach sich mehrheitlich für eine Mehrheit der Destinationen aus. Der Zweck dieser AG ist folgender: Sie soll sich vor allem um destinationsübergreifende, also um gesamtkantonale Aktivitäten kümmern. Die Destinationen decken ganz klar ihren Bereich ab und mit der Marketing AG will man die Position des Gesamtkantons destinationsübergreifend steuern. Somit ist es doch von einem gewissen Interesse, wenn der Kanton seine Sicht hier deutlich einbringen kann.

Die EVP ist hinsichtlich der Mehrheitsverhältnisse dieser AG etwas gespalten. Für einige Leute ist es gut, wenn die Destinationen ihr Wissen einbringen können und die Mehrheit haben. Es ist aber auch das Gegenteil der Fall: Für einige sollte dort, wo das Geld herkommt, die Meinungsbildung stärker formuliert werden können. Und in der AG hat halt der Kanton mit dem Finanzfluss ein wichtiges Instrument, um zu steuern. Sie werden also von uns keine einheitliche Meinung zum Antrag hören.

Hans Schmid, Achseten (SVP). Da wir hier keine Eintretensdebatte führen, fasse ich mich ganz kurz: Die SVP steht klar hinter diesem überarbeiteten Gesetz. Die Wichtigkeit hat Christine Häsler klar dargelegt. Marketing soll von Fachspezialisten ausgeführt werden, die Aktienmehrheit muss also von Fachspezialisten, den Destinationen eingebracht werden. Die SVP hat in der Kommissionssitzung den Antrag auf maximal 49 Prozent für die Kantonsbeteiligung bei den Aktien gestellt. Wir haben uns gefragt, warum das jetzt hier als Minimum dargestellt wird. Aber es ist klar die Meinung, dass die Beteiligung des Kantons maximal 49 Prozent betragen sollte. Deshalb unterstützen wir den Antrag Messerli, Sutter und Tromp und stimmen den maximal 49 Prozent zu.

Rita Haudenschild, Spiegel (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Gesetzesänderungen wie sie von Kommission und Regierungsrat vorgeschlagen werden. Für den Kanton Bern, der nach dem Kanton Graubünden der zweitgrösste Tourismuskanton der Schweiz ist, ist das neue Gesetz ein wichtiges Mittel, um das touristische Potenzial, die Innovation, aber auch die nachhaltige Entwicklung in den Destinationen zu fördern. Es wäre aber ganz sicher eine weitere Konzentration der Destinationen sinnvoll. Zehn sind immer noch viel, um am Markt schlagkräftig auftreten zu können und auch gehört zu werden. Die Konkurrenz befindet sich nicht nur in der Schweiz, sondern in Europa und vor allem weltweit. Die Konkurrenz ist viel zu gross, als dass wir im Kanton Bern die Mittel auf allzu viele Destinationen verzetteln dürfen.

Erwähnen möchte ich auch noch Artikel 6 des Gesetzes, der es dem Kanton ermöglicht, touristische Projekte auch in den neuen regionalen Naturparks zu unterstützen. Über den Artikel 6 können nämlich Massnahmen zur Entwicklung des naturnahen Tourismus umgesetzt werden, und gerade das ist ein sehr wichtiges Standbein der neuen regionalen Naturparks, die alle im Entstehen begriffen sind. Zum Antrag Tromp: Die grüne Fraktion unterstützt die Gesetzesrevision gemäss der grauen Fassung, der Kommission und dem Regierungsrat. Der Antrag Tromp wird nur von einem Teil der Fraktion unterstützt.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Die FDP steht hinter dieser TEG-Gesetzesrevision. Bei den Vorarbeiten zu dieser Revision haben wir uns immer für die Schaffung einer neuen Dachgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft eingesetzt. Es ist hinlänglich bekannt: Wir sind gegen staatliche Mehr-

heitsbeteiligungen. Das höchste aller Gefühle liegt jeweils bei einer Sperrminorität von 35 Prozent. Nachdem die Kommission diese Frage eingehend diskutiert hat, sind wir bereit, mit einer kantonalen Minderheitsbeteiligung von maximal 49 Prozent zu leben. In diesem Sinn unterstützen wir den vorliegenden Antrag.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt das Tourismusgesetz, so wie es hier vorliegt. Wir brauchen für den Tourismus eine Gesamtstrategie. Die Marketing AG hat ihre Berechtigung und ist eine Notwendigkeit. Die Beteiligung des Kantons sollte maximal 49 Prozent betragen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag Tromp.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Ich möchte zuerst etwas zur Aktualität, dann etwas Grundsätzliches zum Gesetz und dann etwas zu den Anträgen sagen. Wie Herr Grossrat Tromp gesagt hat, hat das Thema grosse Aktualität: Wir mussten gestern die neusten Zahlen zur Kenntnis nehmen. Wir konnten den Zeitpunkt für die Teilrevision des TEG nicht wählen, aber der Moment ist wirklich ideal, wenn man sieht, wie die Tourismusindustrie im Moment durch den starken Frankenkurs unter Druck steht. Deshalb ist der heutige Zeitpunkt der richtige Moment für diese Revision und ich möchte dem Grossen Rat herzlich danken, dass er das Gesetz so wohlwollend zur Kenntnis genommen hat. Der Tourismus steht im Moment sehr stark unter Druck. Er ist abhängig von den Auslandsmärkten, indem Leute aus dem Euro-Raum im Berner Oberland Ferien verbringen. Doch ist der Tourismus auch im Binnenmarkt unter Druck, indem die Euro-Kurse im Moment auch für Schweizerinnen und Schweizer sehr kostengünstig sind, und sich mancher überlegt, die Ferien im benachbarten Euro-Ausland zu verbringen. Das darf man nicht unterschätzen.

Grundsätzlich hat sich das Tourismusentwicklungsgesetz bewährt, insbesondere die folgenden beiden Instrumente: Auf der einen Seite die Beherbergungsabgabe, die der Kanton bezieht und dann an die Tourismusdestinationen zurückvergütet, und auf der andern Seite die neue Regionalpolitik, die es uns erlaubt, in den touristischen Regionen im Bereich der Infrastruktur Projekte zu unterstützen, die dann für den Tourismus sehr wichtig sind. Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen eine Teilrevision dieses Gesetzes vor. Diese Teilrevision kam einerseits wegen der grossen Konkurrenz zustande. Wir stellen eine Konkurrenz im benachbarten Ausland fest, namentlich in Österreich und Frankreich, die beide insbesondere im Tourismusmarketing sehr aktiv sind. Sie kennen sicher die Werbung des Tourismuslandes Österreich in der Schweiz. Diese Konkurrenz müssen wir zur Kenntnis nehmen. Andererseits besteht auch eine Konkurrenz im Inland, insbesondere die Kantone Graubünden und Wallis, die zum Teil ein Vielfaches der Staatsbeiträge des Kantons Bern leisten. Auch dort besteht der Handlungsbedarf, dass sich der Kanton Bern im Tourismus stärker engagiert.

Wir haben die Teilrevision nicht einfach aus dem hohlen Bauch gemacht, sondern haben bei der Universität Bern eine Studie in Auftrag gegeben, und zwar bei Herrn Professor Müller. Gemäss Analyse von Professor Müller ist die Entwicklung im Tourismus des Kantons Bern grundsätzlich gut, aber die Verdichtung der Destinationen muss weitergeführt werden. Insbesondere stellte er die grossen Differenzen der Tourismusförderung fest. Ich erwähne hier einige Zahlen, die von Interesse sein könnten: Der Kanton Graubünden investiert jährlich rund 6 Mio. Franken Steuergelder in den Tourismus, der Kanton Bern weniger als 1 Mio. Franken. Mit der hier vorliegenden Tourismusgesetzrevision sind rund 2 Mio.

Franken aus direkten Staatsmitteln vorgesehen. Wir gehen also sparsam vor. Auch nach dieser Teilrevision wird der Kanton Bern weniger einsetzen als andere Kantone.

Professor Müller hat drittens festgestellt, dass im Kanton Bern eine Instanz fehlt, die sich übergreifend für den ganzen Kanton um das Marketing kümmert. Deshalb haben wir bei der Revision bei diesen Punkten angesetzt. Auf der einen Seite wollen wir mehr kantonale finanzielle Mittel einsetzen, auf der andern Seite hat der Regierungsrat zudem selber die Kompetenz für eine leichte Erhöhung der Beherbergungsabgabe. Ob es sich dann um einen «rickenbacherschen Franken» handelt oder um einen andern Betrag, werden wir im Nachgang zur Diskussion im Grossen Rat entscheiden.

Ein zentrales Anliegen ist für mich die Schaffung dieser AG für die Marktbearbeitung. Ich bin froh, dass dieses Anliegen im Grossen Rat auf ein gutes Echo gestossen ist. Es braucht im Kanton Bern eine zentrale Instanz für die ganze Branche, die sich um das übergreifende Marketing kümmert. Ziel ist es, dabei gemeinsam mit der Branche vorzugehen. Es ist also nicht so, dass der Kanton vorgibt, wie vorgegangen werden soll. Vielmehr soll die Arbeit gemeinsam mit der Branche gemacht werden. Es soll gemeinsam mit der Branche eine starke Führung sichergestellt werden, damit gemeinsame Ziele erreicht und gemeinsame Projekte umgesetzt werden können. Dies ist der Grund, warum wir diese AG gründen wollen, und zwar für den ganzen Kanton.

Es wurde der Antrag gestellt, dass der Kanton dort nur minderheitlich beteiligt sein soll. Wir haben das in der Kommission eingehend diskutiert. Ich nehme den Antrag jetzt so zur Kenntnis. Meine persönliche Meinung und auch die grüne Vorlage des Regierungsrats gehen in die Richtung, dass der Kanton die Mehrheit haben sollte. Der Grosse Rat muss das jetzt entscheiden. Ich möchte hier jetzt einfach ganz klar noch einmal Folgendes zu Protokoll geben: Je nachdem, wie Sie entscheiden, senden Sie als Parlament ein anderes Signal aus. Es braucht ein starkes Signal, es braucht übergreifend eine Instanz, die sich für den ganzen Kanton einsetzt. Wenn Sie aber das Signal abgeben, dass der Kanton dort nur minderheitlich beteiligt sein soll, ist das politische Signal nicht mehr ganz gleich. Dies ist ein erster Aspekt, den man bei der Entscheidung berücksichtigen muss.

Der zweite ist ein finanzieller Aspekt: Wir schlagen Ihnen die Gründung einer Aktiengesellschaft vor – das ist nicht bestritten. Der Kanton kann natürlich bei der Beschaffung des Aktienkapitals und dann auch beim Betrieb der AG, also bei der Beschaffung der erforderlichen Betriebsmittel nicht die gleiche Rolle spielen, wenn er in einer minderheitlichen Position ist, wie wenn er in einer mehrheitlichen Position ist. Die Destinationen müssten dann bereit sein, bei der Beschaffung der Betriebsmittel und des Aktienkapitals eben eine mehrheitliche Rolle zu spielen. In einer Anfangsphase halten wir es für sicherer, wenn der Kanton dort eine stärkere Rolle übernehmen und am Anfang diese Mehrheit sicherstellen kann. Denn wir sind nicht ganz sicher, ob die Destinationen die finanziellen Möglichkeiten haben, das Aktienkapital und die Betriebsmittel zu beschaffen. Als ich vorhin zugehört habe, Herr Grossrat Tromp, hatte ich spontan folgenden Einfall: Es ist ja mit dem Antrag auf «mindestens 49 Prozent» nicht ganz rund gelaufen. Aber vielleicht ist dieses Missgeschick gar nicht so schlecht, denn die Formulierung «mindestens 49 Prozent» lässt beides zu: Sie würde es uns erlauben einmal zu schauen, ob die Destinationen in der Lage sind, die finanziellen Mittel, das Aktienkapital zu beschaffen. Ist das der Fall, würden wir die Entscheidung des Grossen Rats dahingehend interpretieren, dass er den Destinationen die Mehrheit geben möchte und in diesem Fall würden wir diesem Wunsch nachkommen. Auf der anderen Seite würde es das Wort «mindestens» dem Kanton auch ermöglichen, einzuspringen und die

finanziellen Mittel bereitzustellen, wenn die finanziellen Mittel nicht zustande kommen. Von daher halte ich am gemeinsamen Antrag, so wie er jetzt formuliert ist, indem der Kanton die Mehrheit hat, im Namen der Regierung fest.

Abstimmung Geschäft 2010.9743

Für den Antrag Tromp / Messerli / Sutter	79 Stimmen
Für den Antrag Regierung und Kommission	34 Stimmen
	3 Enthaltungen

Art. 4a Abs. 2–5, Art. 4b (neu), Art. 5–8 und 27
Angenommen

II. und III.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Schlussabstimmung Geschäft 2010.9743

Für Annahme des Gesetzes in erster Lesung	116 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2011.0685

Bericht Nischenarbeitsplätze

Antrag Oberaufsichtskommission (Rhyn, Zollikofen)

Die Oberaufsichtskommission beantragt dem Grossen Rat Kenntnisnahme des Berichts «Nischenarbeitsplätze» gemäss Artikel 61 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat, mit folgenden Planungserklärungen:

Mit den IV-Revisionen 5 und 6 wurden die Anstrengungen zur «Eingliederung vor Rente» verstärkt. In der Folge sollen Tausende IV-Rentner und -Rentnerinnen in den Arbeitsmarkt (zurück-)geführt werden. Die vorgeschlagene Kürzung der Renten auch von schwerer behinderten Personen müsste mit der «Verwertung», d. h. dem aktiven Einsatz von Teilarbeitsfähigkeit, kompensiert werden. Bei den Betroffenen geht es dabei um die Existenz. Aber der Arbeitsmarkt zeigt wenig Bereitschaft, diese Menschen aufzunehmen.

Ausserdem nimmt der Anteil von Menschen mit geistiger Behinderung, die integrativ geschult worden sind, laufend zu. Solche Arbeitnehmende suchen häufig einen betreuten/begleiteten Arbeitsplatz ausserhalb von geschützten Werkstätten und Tagesstätten.

1. Angesichts dieser Entwicklung wird der Regierungsrat aufgefordert, zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen folgende Massnahmen zu ergreifen:

Geeignete Förderung der Schaffung von Nischenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft, z.B. durch:

- Information, Beratung und Begleitung der Arbeitgeber, die Nischenarbeitsplätze anbieten oder anbieten wollen;
- erweiterte Unterstützungsangebote (auch finanzielle) für kooperative Arbeitgeber;
- Anreize für Sozialfirmen und geschützte Werkstätten, begleitete Arbeitsplätze auch ausserhalb der Institutionen anzubieten.

2. Rahmenbedingungen definieren, damit auch in der kantonalen Verwaltung vermehrt Nischenarbeitsplätze für leistungsbeeinträchtigte Mitarbeitende geschaffen werden

können (z. B. definieren unter welchen Bedingungen aufgrund der Leistungseinschränkung ein tieferer Lohn bezahlt werden kann, damit nicht der Verdacht des Lohndumpings entsteht).

3. Anreize schaffen, damit von kantonalen Ämtern vermehrt Menschen mit Leistungseinschränkungen eingestellt werden, analog zu den Bemühungen der Bundesverwaltung.

Antrag Grüne (Imboden, Bern)

Kapitel 5.7 Fazit

Das Fazit des Regierungsrats schlägt Verbesserungen im Bereich der Gesamtarbeitsverträge vor, So seien «einfache allgemeingültige Regeln in den Gesamtarbeitsverträgen zu verankern, damit die Integration von leistungsverminderten Personen vereinfacht und beschleunigt werden kann.»

Damit wird suggeriert, dass die fehlenden Nischenarbeitsplätze in der Wirtschaft auf zu restriktive Gesamtarbeitsverträge zurückzuführen seien. Dem ist aber nicht so. Im Gegenteil sind branchenspezifische Lösungen bereits heute möglich (z. B. SBB).

Es sind sozialpartnerschaftlich für Branchen und Betriebe angepasste und zielgruppenorientierte Lösungen zu finden, welche sicherstellen, dass kein Lohndumping und Missbrauch betrieben wird.

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, gleich zu Beginn zu beiden Planungserklärungen zu sprechen. Der Sprecher der Oberaufsichtskommission wird den Bericht und die Planungserklärung vorstellen und sich zugleich auch zum Antrag der Grünen äussern. Anschliessend kommen die Antragsstellerin der Grünen und dann die Fraktionssprecher an die Reihe. Am Schluss werden wir ziffernweise über die Planungserklärungen abstimmen.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Der Bericht entspricht aufgrund der Überweisung der Motion Lüthi im April 2009 einem Auftrag des Grossen Rates. Mit der Überweisung der Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Formen von Nischenarbeitsplätzen im Kanton Bern existieren, wie viele dieser Arbeitsplätze vorhanden sind, in welchen öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereichen sie vorhanden sind, ob die vorhandenen Nischenarbeitsplätze den Bedarf decken oder ob weitere geschaffen werden sollten und mit welchen Massnahmen die Situation verbessert werden kann. Der Bericht hat keinerlei grosse Erkenntnisse gebracht. Nach Auffassung der OAK fehlt das Feuer für ein stärkeres Engagement; das haben wir vermisst. Was sind Nischenarbeitsplätze? Es handelt sich dabei um Arbeitsplätze für Personen mit einer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit. Nischenarbeitsplätze ergeben keine grosse Wertschöpfung, weil dort Leute arbeiten, die in ihren Arbeitsfähigkeiten oft etwas eingeschränkt sind. Beim Besetzen von Nischenarbeitsplätzen sind immer mehrere Akteure im Spiel: Vor allem die IV, die SUVA, die Arbeitslosenversicherung, das Sozialamt und die GEF, da es sich meist um Leute handelt, die im Moment von einer dieser Versicherungen Geld beziehen. Nischenarbeitsplatz ist nicht gleich Nischenarbeitsplatz. Der Bedarf ist nicht einheitlich, und man muss für jede dieser Personen einen Platz finden, der ihren Fähigkeiten und dem, was sie noch leisten kann, entspricht. Deshalb ist es oft schwierig, sie irgendwo unterzubringen. Es braucht in den verschiedensten Branchen Angebote, sei es in der handwerklichen, in der Büro- oder in welcher Branche auch immer. Es braucht in der heutigen Zeit grosse Anstrengungen, diese Nischenarbeitsplätze anzubieten, da das aufgrund der Hektik und des preislichen Druckes in der Wirtschaft nicht mehr selbstverständlich ist. Deshalb legt die OAK Ihnen eine

Planungserklärung mit drei Ziffern vor. Sie will damit diesem Bericht etwas Nachdruck verleihen. Da die Planungserklärung der Grünen in der OAK nicht vorlag, kann ich dazu nicht Stellung nehmen. Die OAK empfiehlt Ihnen den Bericht einstimmig zur Kenntnisnahme. Mit 10 Ja- zu 4 Nein-Stimmen empfehlen wir Ihnen zudem die Planungserklärung zur Annahme.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich werde die Fraktionserklärung und die Planungserklärung zusammen begründen. Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion nimmt den Bericht an. Er zeigt sehr deutlich die Komplexität im Bereich der Nischenarbeitsplätze auf, mit der wir konfrontiert sind. Die Grünen unterstützen auch explizit den Antrag der Oberaufsichtskommission. Dieser Antrag ist wichtig und präzisierend. Das Thema Nischenarbeitsplätze verweist auf eine traurige Schattenseite unserer heutigen Wirtschaft. Mit dem Wandel auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren hatten viele leistungsschwächere Arbeitnehmende kaum mehr eine Chance, im normalen Arbeitsmarkt tätig zu sein. Die Stichworte sind Stress, Leistungsdruck und Individualisierung. Leider kann Arbeit auch krank machen. Die stressbedingten Folgekosten für die Wirtschaft zeigen das deutlich. Menschen mit Beeinträchtigungen, sei es durch eine Behinderung oder durch psychische Probleme, haben Mühe, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Hintergründe für diese Probleme werden im Bericht nicht aufgezeigt. Das war ja auch nicht genau die Aufgabe des Berichts. Je nach Zielgruppe sind die Probleme sehr unterschiedlich. Aus dem Arbeitsmarkt ausgesteuerte Personen haben nicht die gleichen Probleme wie körperlich Behinderte. Aber beide sind auf Arbeitsplätze in der Wirtschaft angewiesen, mit welchen sie integriert werden können. Heute ist oft auch von Beeinträchtigungen im Leistungsreich im Alter die Rede. Das zeigt, wie schwierig die Situation ist, wenn Leute mit viel Lebens- und Berufserfahrung, die kurz vor der Pensionierung stehen, zum alten Eisen gezählt und auf so genannte Nischenarbeitsplätze gestellt werden. Das ist keine gute Entwicklung. Unsere Wirtschaft ist zu kompetitiv und sie integriert zu wenig. Die Hintergründe sind hier nicht das Thema, aber es ist wichtig, sie im Kopf zu haben, denn es handelt sich um strukturelle Gründe. Hier diskutieren wir einzig Reparaturmassnahmen. Denn eigentlich müsste es ja heissen «Integration vor Nische»; eigentlich müsste das das Credo sein. Leider – und hier sind wir mit der Aussage des Regierungsrats im Bericht nicht einverstanden – hat es das Bundesparlament verpasst, gerade im Bereich der IV-Revision verbindliche Quoten festzulegen. Der Regierungsrat ist der Meinung, das sei nicht sinnvoll. Wir aber sind der Ansicht, das wäre durchaus richtig. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, wonach die Integration von Leuten mit Beeinträchtigungen sehr anspruchsvoll ist. Der Bericht zeigt da die unterschiedlichsten Felder auf. Aber gerade deshalb sollte die Wirtschaft stärker in die Verantwortung genommen werden, und das gilt auch für den Kanton als Arbeitgeber. Deshalb ist der Antrag der OAK zentral: Er fordert, die Arbeitgeber stärker einzubeziehen und sie beim Anbieten von Nischenarbeitsplätzen zu unterstützen, weil das keine einfache Aufgabe ist.

Die Planungserklärung der Grünen fokussiert auf einen Punkt, der im Bericht aufgeführt wird. Es geht dabei um die Frage, wie die Wirtschaft in dem Bereich, wo sie mit den Sozialpartnern reguliert ist, in die Schaffung von Nischenarbeitsplätzen einbezogen werden kann. Der Regierungsrat schreibt im Bericht, er wolle zusammen mit den Sozialpartnern das Gespräch suchen, was wir ausdrücklich unterstützen. Er will allgemeinverbindliche Regelungen finden, wie Integration erreicht und Nischenarbeitsplätze geschaffen werden können. Ich nehme hier den Sprecher der Kommissi-

on beim Wort. Er sagte, bei Nischenarbeitsplätzen gehe es darum, für jede einzelne Person eine gute Lösung zu finden. Hier sind wir der Meinung, dass die Formulierung des Regierungsrats nicht ganz adäquat ist. Die Gesamtarbeitsverträge sind für ganze Branchen relevant. Es wird schwierig sein, allgemeingültige Formulierungen zu finden. Hier sollten die Sozialpartner ihre Verantwortung wahrnehmen und bezogen auf ihre Branchen und Betriebsgrössen angepasste, aber auch zielgruppenorientierte Lösungen zu finden. Es wird nicht identisch sein, jemanden mit einer körperlichen Behinderung und jemanden mit einer psychischen Leistungsbeeinträchtigung zu integrieren. Zwar steht das im Bericht, doch möchten wir das dem Regierungsrat mit der Planungserklärung wirklich mit auf den Weg geben: Wenn der Regierungsrat das Gespräch mit den Sozialpartnern sucht, muss es von der Regierung her klar sein, dass Nischenarbeitsplätze kein Weg sind für Lohndumping. Wir wollen keinen Missbrauch auf diesem Weg.

Fazit: Die grüne Fraktion unterstützt den Bericht und sämtliche Massnahmen zur Integration und Reintegration von Menschen in den Arbeitsmarkt. Nischenarbeitsplätze sind leider notwendige Reparaturmassnahmen. Doch müssen wir einen Weg suchen, der der Sicht der Leute entspricht. Vergessen wir das Ziel nicht: Integration in den normalen Arbeitsmarkt ist wichtiger als Nischen, und die normale Beschäftigung der Leute muss im Zentrum stehen. Wir danken für die Unterstützung des Antrags.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und dankt der Regierung dafür. Der Bericht wurde ja ursprünglich in Zusammenhang mit verschiedenen Vorstössen doch mit etwas grossen Worten angekündigt. Und jetzt sind wir etwas ernüchtert, weil beim Bericht nicht so viel Fleisch am Knochen zu erkennen ist. Er weist keinerlei statistische Resultate oder Zahlen auf. Offenbar weiss der Kanton selber nicht, wie viele Nischenarbeitsplätze in der Verwaltung oder in kantonalen Institutionen angeboten werden, denn darüber gibt der Bericht keine Auskunft.

Weshalb fallen immer mehr Menschen durch die Maschen der Sozialnetze oder landen in den Sozialnetzen? Heute sind die Mitarbeiter auf dem Bau oder in Industriebetrieben wirklich sehr stark gefordert. Es wird eine grosse Leistung verlangt und die Kadenz in den Betrieben, die Kadenz in der Produktion ist sehr hoch. Das hat nicht zuletzt zur Folge, dass die Schweizer oder die Berner Wirtschaft international gut dasteht, aber der Mensch wird immer mehr als lästiger Kostenfaktor wegrationalisiert, wenn er die erwartete Leistung nicht bringt. Mit der sechsten IV-Revision sollen aber handycapierte Menschen vermehrt wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Integrationsmassnahmen wie Arbeitsversuche und Auffangregelungen sollen dazu beitragen, dieses ambitionierte Ziel zu erreichen. Die Arbeitgeberschaft unterstützt die Maxime «Eingliederung vor Rente» und ist auch bereit, ihren Teil zur Umsetzung beizutragen. Doch braucht es grosse gemeinsame Anstrengungen der Arbeitgeber, der IV-Stellen und aller Betroffenen. Denn jede einzelne Situation eines Menschen, der aus irgendeinem Grund nicht mehr arbeiten kann, ist sehr speziell. Es gibt kein Generalrezept dafür. Ein guter Ansatz um den Eingliederungserfolg zu erreichen ist zum Beispiel ein Arbeitsversuch. Dabei handelt es sich nicht um ein eigentliches Arbeitsverhältnis, aber die IV begleitet diesen Versuch mit einem Coaching. Ein Betrieb kann eine Person während 180 Tagen einstellen und schauen, ob das allenfalls klappt, ob ein Ziel erreicht werden kann, ob sich diese Person in diesem Betrieb wirtschaftlich bewegen kann und ob sie akzeptiert wird.

Nun zu den Planungserklärungen: Die BDP-Fraktion unter-

stützt grundsätzlich die Ziffern 2 und 3 der Planungserklärung der OAK. Wir erwarten von der Regierung, dass sie Rahmenbedingungen definiert, damit auch in der kantonalen Verwaltung und in kantonalen Institutionen Nischenarbeitsplätze geschaffen werden, damit diese Leute nicht immer nur an die Privatwirtschaft abgegeben werden. Deshalb lehnen wir Ziffer 1 der Planungserklärung ab.

Die Planungserklärung Imboden konnten wir in der Fraktion nicht diskutieren, da sie erst heute Morgen verteilt wurde. Grundsätzlich ist es bei gesamtarbeitsvertraglichen Verhandlungen nicht Sache des Kantons, Einfluss zu nehmen. Es ist lediglich eine Angelegenheit der Sozialpartner. Und wie ich vorhin gesagt habe: Unser Gewerbe kennt mit der paritätischen Kommission eine sehr gute Regelung. Da es sich nicht um eine kantonale Aufgabe handelt und dort nicht noch ein weiterer Player oder Partner an diesen Gesprächen teilnehmen sollte, lehnen wir diese Planungserklärung ab. Umso mehr als die benötigten Ressourcen des Kantons gar nicht vorhanden wären. Ich fasse zusammen: Kenntnisnahme des Berichts ist unbestritten, Ziffer 1 der Planungserklärung der OAK lehnen wir ab, die Ziffern 2 und 3 unterstützen wir und die Planungserklärung Imboden lehnen wir ab.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die EVP dankt für diesen Bericht, denn er zeigt doch einiges auf. In meiner Motion, die ich im Januar eingereicht habe, ging es darum, die Kriterien von Nischenarbeitsplätzen zu definieren. Ich habe sie dann zurückgezogen, weil wir von diesem Bericht Antworten erwartet haben, die den ganzen Bereich dieser Nischenarbeitsplätze beleuchtet und auch etliches definiert. Der Bericht nimmt diverse Anliegen auf. So finden wir jetzt eine Definition des Begriffes Nischenarbeitsplatz. Auch wird eine Analyse gemacht, wie die Situation in der freien Wirtschaft aussieht und es wird eine Bestandaufnahme des Zusammenspiels der verschiedenen Player, die in diesem Bereich tätig sind, gemacht. Der Bericht ist deshalb eine gute Arbeitsgrundlage für weitere Verbesserungen, die im Bereich der Nischenarbeitsplätze wirklich nötig sind. Deshalb kann die EVP die Planungserklärung der OAK unterstützen. Sie zeigt konkret auf, wo Handlungsbedarf besteht. Die unter Ziffer 1 verlangten Informationen sind wirklich nötig und es ist wichtig, dass diese Zusammenarbeit läuft. Deshalb können wir diese Ziffer unterstützen.

Wichtig ist auch das Modell, wonach Sozialfirmen auch Plätze in der Wirtschaft anbieten können. Dieses Modell sollte weitergepflegt werden, damit diese Gefässe genutzt werden können. Es ist auch wichtig, dass die Wirtschaft bei der Administration entlastet wird und die Sozialfirmen diesen Teil übernehmen, die Plätze dann aber in der realen Wirtschaft realisiert werden können.

Ziffer 1 wird mit dem Begriff «Menschen mit Behinderungen» eingeleitet. Hier sprechen wir aber nicht nur vom Behindertenbereich; der IV-Bereich ist nur ein Teil davon. Leistungsbeeinträchtigte werden nicht zwingend als Behinderte klassifiziert. Vielmehr geht es hier um ein weites Feld, von dem die IV nur einen Teil ausmacht. Wir unterstützen auch Ziffer 2. Spannend ist hier die Klammerbemerkung. Im Bericht weist der Regierungsrat darauf hin, dass im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge Regelungen geschaffen werden sollen und lädt die Sozialpartner ein, dies zu machen. Wenn die Regeln bereits innerhalb der Verwaltung definiert werden, kann dies Vorbildcharakter bekommen und erwirken, dass Branchenverbände später solche Regelungen adaptieren und in ihre gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen aufnehmen. Deshalb unterstützen wir auch Ziffer 2. Dasselbe gilt für Ziffer 3.

Nun zur Planungserklärung der Grünen: Ich lade die Grünen ein, diese Planungserklärung zurückzuziehen. Sie stiftet mehr Verwirrung als dass sie zur Klärung beiträgt. Es liegt hier

nicht in der Kompetenz der Regierung, tätig zu werden. Vielmehr ist das der Weg, den wir gehen müssen: Die Regierung muss die Sozialpartner einladen, Regelungen zu treffen. Denn dort, wo keine Regelungen bestehen, werden die Nischenarbeitsplätze verhindert, weil wir uns an die Gesamtarbeitsverträge halten müssen. Wir müssen also in den Gesamtarbeitsverträgen Regelungen haben, die das ermöglichen. Wir wollen nicht Nischenarbeitsplätze verhindern, aber wir brauchen generelle Bedingungen, ein Dach, das definiert. Deshalb würde das Vorbild der Verwaltung uns dazu dienen, um Einzellösungen zu finden. Denn es braucht für jeden Menschen eine Einzellösung. Aber wir brauchen ein Dach, um das definieren zu können. Deshalb ist der Weg, den die Regierung in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern gehen will, richtig, und er sollte nicht in Frage gestellt werden. Deshalb lade ich die Grünen ein, ihre Planungserklärung zurückzuziehen.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Der Bericht über Nischenarbeitsplätze zeigt verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten auf, die, so hoffen wir, in der sechsten IV-Revision zu Veränderungen führen werden. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht so zur Kenntnis und wird entsprechend abstimmen. Nun zur Planungserklärung der Oeraufsichtskommission: Sie birgt in verschiedenen Punkten Gefahren in personellen und finanziellen Bereichen. Deshalb können wir nur Ziffer 3 zustimmen; die andern Ziffern lehnen wir ab. Die Planungserklärung der Grünen lehnen wir ebenfalls ab.

Vizepräsidentin Therese Rufer-Wüthrich übernimmt den Vorsitz.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt den Bericht ebenfalls zur Kenntnis und dankt für seine Erarbeitung. Er wurde ja durch die Motion von Grossrätin Lüthi ausgelöst und wir sind hier sicher auf dem richtigen Weg. Es ist klar: Durch die IV-Revisionen 5 und 6 hat sich gezeigt, dass beim Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Aber es braucht jetzt unterstützende Massnahmen. Sie werden im Bericht aufgezeigt. Er ist gut lesbar und zeigt klar die Möglichkeiten und Grenzen des staatlichen Handelns auf. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Planungserklärung der OAK. Hier geschieht tatsächlich eine Konkretisierung, wie genau diese Nischenarbeitsplätze geschaffen werden können, beziehungsweise wo der Kanton seinen Einfluss für die Unterstützung geltend machen kann. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt also alle Ziffern der Planungserklärung der OAK.

Auch wir konnten die Planungserklärung der Grünen nicht behandeln. Für mich ist es recht schwierig, jetzt dazu Stellung zu nehmen. Auf der einen Seite weist der Bericht auf Seite 11 genau auf die Schwierigkeit hin, dass eine komplizierte Lösung entsteht, wenn wir die ganze Sache auf Ebene der Sozialpartner ansiedeln. Somit stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich auch erfolgversprechend ist. Schwarzarbeit und Lohndumping sind genau Dinge, die hier nicht geregelt werden können; dafür haben wir andere Instrumente zur Verfügung. Ich erwarte vom Volkswirtschaftsdirektor, dass er diese Zusammenhänge noch einmal aufzeigt. Anschliessend kann dann auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion noch speziell zu dieser Planungserklärung Stellung nehmen.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Die EDU hat diesen umfassenden Bericht zur Kenntnis genommen und dankt dafür. Er ist interessant. Die Planungserklärung der OAK geht in die richtige Richtung, doch braucht es immer auch den guten Willen eines Arbeitgebers, Menschen mit einer Behinderung

anzustellen. Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich bin auch ein Arbeitgeber. Das braucht ein gewisses Etwas und ich muss an Sie appellieren, das dann im täglichen Leben wirklich auch zu machen. Nur dann bringt es etwas. Ein gewisser Druck ist von daher gut. Da wir die Planungserklärung Imboden nicht diskutieren konnten, geben wir dazu keine Stellungnahme ab.

Roland Matti, La Neuveville (PLR). Le parti libéral-radical a étudié ce rapport et en est venu à la conclusion de soutenir les trois points de la Commission de haute surveillance. Nous vous demandons d'en faire de même.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-CVP-Fraktion unterstützt die ersten drei Anträge der Oeraufsichtskommission. Weshalb dies? Ich kann kurz aus eigener Erfahrung sprechen: Ich arbeite ja im Schulheim Rossfeld und bilde dort Leute mit einer Behinderung bis zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis aus. Wir machen im Bereich Ausbildung sehr viel, aber problematisch wird es für die Leute immer dann, wenn sie einen Arbeitgeber suchen, der ihnen eine Chance im Job gibt, selbst wenn diese Leute ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Kauffrau oder Kaufmann haben. Das Funktionieren dieser Schnittstelle ist immer noch nicht gewährleistet. Aus diesem Grund sind diese drei Anträge sicher sehr berechtigt. Dies gilt aus meiner Sicht insbesondere für den Dritten: Gerade die öffentliche Hand ist hier besonders gefordert, Arbeitsplätze anzubieten, denn sie befindet sich nicht im gleich starken Wettbewerb wie dies bei den Privaten der Fall ist, und kann sich das erlauben. Der Bund hat diesbezüglich früher zu wenig gemacht. Allerdings hat er jetzt erkannt, dass er mehr tun muss, und er könnte auch für den Kanton Bern ein gutes Vorbild sein. Die Planungserklärung Imboden konnten wir nicht beraten. Ich gebe deshalb nur eine persönliche Meinung dazu ab: Die Idee, eine sozialpartnerschaftliche Regelung einzuführen, finde ich sympathisch, doch sehe ich sehr viele Probleme, und diese Probleme überwiegen.

Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne). Die soziale Schere geht immer mehr auf: Manager streichen unbehelligt immer fettere Boni ein, und auf der andern Seite verlangt die Arbeitswelt immer mehr Leistung. Das Soll liegt bei 100 Prozent Leistungsfähigkeit. Doch ist all das nicht zu schaffen, und deshalb fallen viele durch die Maschen. Bei schlecht laufender Wirtschaft müssen die weniger Integrierten als Erste Platz machen, das ist ganz klar. Doch was machen diese Menschen nachher? Dank unserem guten sozialen Auffangnetz fallen sie nicht sofort ins Leere. Doch der Weg, den sie gehen müssen, ist nicht sehr attraktiv, für die Gesellschaft schon gar nicht konstruktiv und am Ende erst noch sehr teuer. Die Betroffenen, junge und ältere Menschen, sind in ihrem Leben unausgefüllt und fühlen sich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Ihr Wohlbefinden sinkt, ihre Gesundheit leidet und der Schatz ihrer Lebenserfahrungen bleibt ungenutzt. Meist endet ihr Arbeitsbeitrag in unserer Gesellschaft in Therapien oder sogar im Spital.

Deshalb möchte ich einmal mehr daran erinnern, dass der eingesetzte Franken in der Prävention ein Vielfaches an Erfolg erzielt. Wir dürfen dem Arbeitgeber, der Nischenarbeitsplätze anbietet, nicht Lohndumping unterschieben. Hier braucht es klare Abmachungen und Regelungen. Heute fungieren oft Arbeitgeber mit Nischenarbeitsplatzerfahrung als kostenlose Berater für die Suchenden. Sie wissen, wovon sie sprechen und sind authentisch. Deshalb wird ihnen vertraut. Die meist unfreiwillige Gratisarbeit der doch schon kooperativen Arbeitgeber sollte aktiv genutzt, aber eben auch entschädigt werden. Zunehmend geraten auch Kaderleute und

junge Leute wegen der harten Arbeitswelt in ein Burnout und versuchen, mit einem Nischenarbeitsplatz wieder den Weg zurück in die Arbeitswelt zu finden; so quasi als Steigbügel. Auch ist es mir ein Anliegen zu sagen, dass der Handlungsbedarf in der kantonalen Verwaltung ebenfalls gross ist.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Zuerst eine Vorbemerkung: Es ist immer sehr schwierig, wenn Anträge zu Geschäften erst dann zu uns kommen, nachdem die letzte Fraktions-sitzung stattgefunden hat. Man muss sie dann ohne Fraktions-sitzung behandeln. Das mindert halt einfach aus meiner Sicht ihre Erfolgchancen. Ich kann nur sagen, warum ich selber den Antrag der Grünen ablehne: Die FDP-Fraktion hat sicher nichts gegen sozialpartnerschaftliche Lösungen in diesem Bereich. Hingegen verstehen wir halt Planungs-erklärungen als Handlungsanweisungen oder als Auftrag an den Staat, an den Kanton Bern. Über ihre Verbindlichkeit lässt sich streiten. Der Wortlaut suggeriert, dass der Staat Druck aufsetzen soll, damit das Anliegen in den GAV realisiert wird. Wir sind aber gegen einen solchen Druck und wehren uns gegen den Anspruch an den Kanton Bern, auf diese Art tätig zu werden.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Der Bericht Nischenarbeitsplätze setzt einen Auftrag des Grossen Rates um. Wir haben diesen Bericht einerseits direktions-übergreifend mit den zuständigen Direktionen erarbeitet, andererseits aber auch unter Einbezug der Sozialversicherungen, insbesondere von SUVA und IV. Ich möchte am Anfang eine grundsätzliche Bemerkung zum Arbeitsmarkt bei uns im Kanton Bern, aber auch in der Schweiz generell machen. Es ist wichtig, den Arbeitsmarkt zu charakterisieren, bevor wir über den Bericht Nischenarbeitsplätze diskutieren. Der Arbeitsmarkt im Kanton Bern, der erste Arbeitsmarkt, umfasst rund 540 000 Personen. Grundsätzlich funktioniert er sehr gut. Der Schweizer Arbeitsmarkt ist wie eine Medaille mit zwei Seiten – es ist mir wichtig, das gleich zu Beginn kurz darzulegen: Die eine Seite der Medaille ist die Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarkts. Im Vergleich zu ausländischen Regelungen haben wir in der Schweiz einen sehr flexiblen Arbeitsmarkt. Unternehmungen können in der Phase des Aufschwungs relativ einfach Arbeitsplätze schaffen, weil sie wissen, dass sie allenfalls wieder Arbeitsplätze abbauen können, wenn es wirtschaftlich wieder etwas schlechter geht. Das ist die eine Seite der Medaille. Ganz wichtig ist aber, dass diese Medaille eine zweite Seite hat, und diese zweite Seite ist das ausgeprägte soziale Netz in der Schweiz, mit dem wir uns um Leute, die aus dem Arbeitsmarkt herausfallen, kümmern, bei dem wir Instrumente haben, um die Leute, die aus dem Arbeitsmarkt herausfallen, zu betreuen, sie insbesondere arbeitsmarktfähig zu behalten, damit sie in einer kurzen oder längeren Frist auch wieder einen Arbeitsplatz finden. Mir ist es sehr wichtig, dass wir uns in der Politik beider Seiten der Medaille sehr bewusst sind. Die Politik muss auf der einen Seite zu einem flexiblen Arbeitsmarkt Sorge tragen, da dieser einer der Erfolgsfaktoren der Wirtschaft in diesem Land ist. Aber auf der andern Seite muss die Politik auch Sorge tragen zum sozialen Netz, zu den sozialen Errungenschaften, weil diese sozialen Errungenschaften ganz klar eine Grundbedingung sind dafür, dass bei uns ein flexibler Arbeitsmarkt funktionieren kann. Das ist eine wichtige Vorbemerkung zum Bericht Nischenarbeitsplätze.

Noch ein paar andere Vorbemerkungen: Im Kanton Bern gibt es sehr viele Teilpensen. Teilpensen sind in der freien Wirtschaft sehr wichtig für Leute, die eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit aufweisen. Im Kanton Bern gibt es prozentual mehr Teilpensen als dies in andern Kantonen der Fall ist. Auch die Erwerbsquote ist sehr wichtig für Leute, die eine

eingeschränkte Leistungsfähigkeit haben. Die Erwerbsquote im Kanton Bern ist sehr hoch. Der Wert für den Kanton Bern liegt bei fast 81 Prozent. Im gesamtschweizerischen Schnitt sind es rund 78 Prozent. Wir haben also auch hier gute Voraussetzungen.

Nun zum Bericht Nischenarbeitsplätze: Wir hatten bei der Erarbeitung eine erste Schwierigkeit, weil es für Nischenarbeitsplätze keinen anerkannten Begriff, keine anerkannte Definition gibt. Jeder Akteur, der in diesem Bereich tätig ist, hat eine andere Vorstellung davon, was ein Nischenarbeitsplatz ist. Gemeinsam sind allen immer zwei Elemente: Erstens eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit und zweitens eine geringe Wertschöpfung. Deswegen haben wir für unseren Bericht selber eine Definition erarbeitet. Wir definierten Nischenarbeitsplätze als Arbeitsplätze im ersten und im zweiten Arbeitsmarkt für Personen mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit, und diese Personen weisen eine geringere Wertschöpfung auf als bei einem gewöhnlichen Arbeitsplatz. Das ist die Definition, die wir diesem Bericht zugrunde gelegt haben. Bei dieser Definition ist die Unterscheidung vom ersten und vom zweiten Arbeitsmarkt wichtig. Der erste Arbeitsplatz umfasst die normalen Arbeitsplätze in der normalen Wirtschaft. Dort hat der Staat keine direkten Einflussmöglichkeiten, Arbeitsplätze zu schaffen. Der zweite Arbeitsmarkt umfasst die vom Staat bereit gestellten Nischenarbeitsplätze, zum Beispiel in geschützten Werkstätten, aber auch im Bereich der Arbeitsmarktfähigkeit, zum Beispiel die Übungsfirmen der RAV. In diesem zweiten Arbeitsmarkt hat der Staat die Instrumente, um direkt zu steuern.

Unsere Untersuchungen haben ergeben, dass es keine einheitliche Sicht auf die Nischenarbeitsplätze gibt. Denn die verminderte Leistungsfähigkeit hat ganz unterschiedliche Ursachen. Es kann eine Krankheit sein, ein Burnout, Invalidität, ein Unfall oder andere Behinderungen, die eingeschränkte Leistungsfähigkeit kann von Geburt an vorhanden sein oder plötzlich nach einem Unfall auftreten. Da die Situationen, die zu einem Bedürfnis nach einem Nischenarbeitsplatz führen, so individuell sind, müssen die Forschung und die Lösungen individuell erarbeitet werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sehr oft bereit, Personen mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit, die sie bereits kennen, weiter zu beschäftigen, oder auch für Personen, die auf sie zukommen, solche Arbeitsplätze zu schaffen und solche Personen anzustellen. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind aber oft nicht bereit – das ist eine wichtige Unterscheidung –, ganz unspezifisch, ohne eine konkrete Bewerbung, einen Nischenarbeitsplatz zu schaffen und abzuwarten, wer sich dafür bewirbt. Meist läuft es umgekehrt: Man hat bereits jemanden im Betrieb, der zum Beispiel einen Unfall erlebt oder ein anderes Leiden hat und man beschäftigt ihn weiter. Oder es kommt jemand mit einem Problem auf ein Unternehmen zu und in diesem individuellen Fall ist das Unternehmen bereit, diese Person anzustellen. Deshalb ist aus unserer Sicht – und das ist auch das Fazit unseres Berichts – die Zusammenarbeit zwischen der IV und den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren sehr wichtig, denn die IV und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren können direkt auf die Unternehmungen zugehen und dort die Sensibilität erhöhen.

Insgesamt kommen wir im Bericht zu folgendem Fazit: Erstens, der Arbeitsmarkt und die Sozialversicherungen im Kanton Bern funktionieren grundsätzlich, es braucht keine grundsätzlichen Veränderungen. Es braucht jedoch eine bessere Koordination im Vollzug. Zweitens, der Begriff «Nischenarbeitsplatz» ist kein griffiges, geeignetes Steuerungsinstrument. Es ist unmöglich, Angebot und Nachfrage unspezifisch, nischenarbeitsplatzmässig einander gegenüberzustellen und daraus dann unspezifisch einen möglichen Bedarf abzuleiten. Drittens, es müssen Verbesserungen an die Hand genom-

men werden. Gemäss Bericht muss dies einerseits auf Ebene der IV geschehen und andererseits bei der Arbeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, die bereits heute sehr gute Kontakte zu den Unternehmern und Unternehmerinnen haben. Diese Kontakte sollen sie weiter verstärken. Wir schreiben im Bericht zudem, dass die verschiedenen Stellen in Zukunft im Bereich der interinstitutionellen Zusammenarbeit besser kooperieren sollen.

Zur Planungserklärung der OAK: Diese Planungserklärung konnte der Regierungsrat diskutieren. Sowohl die IV als auch die Arbeitslosenversicherung können die Integration befristet mit Zuschüssen unterstützen. Diese Instrumente müssen gezielt individuell eingesetzt und im Vollzug laufend verbessert werden. Die allgemeine Information und Sensibilisierung der Unternehmen läuft schweizweit, auf eidgenössischer Ebene. Wichtig ist zudem, dass die IV und die Arbeitsvermittlung in ihrer Arbeit direkt auf die Unternehmungen zugehen und versuchen, im individuellen Fall eine Lösung zu suchen. Das bringt mehr als allgemeine Informationen oder allgemeine Appelle.

Wie im Bericht dargelegt, sind in der Umsetzung immer wieder Anstrengungen durch die IV und die Arbeitslosenversicherung nötig und wir sind laufend daran, anstehende Verbesserungen vorzunehmen. Ziffer 1 der Planungserklärung ist nicht nötig. Hinzu kommt, dass es der Regierungsrat ganz klar ablehnt, neue parallele Angebote zu schaffen, wie dies in Ziffer 1 eigentlich suggeriert wird, und insbesondere ohne rechtliche Grundlage dort mehr finanzielle Mittel einzusetzen, die wir auf der kantonalen Ebene schlicht nicht haben. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Ziffer 1. Er ist jedoch bereit, die Ziffern 2 und 3 der Planungserklärung der OAK anzunehmen. Wir sind bereit, bei uns selber, als Arbeitgeber Kanton, wo wir einen direkten Einfluss haben, zu prüfen, wie wir die Situation verbessern können. Es gibt seit längerem Instrumente für Leute mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit, die beim Kanton arbeiten. Aber wir sind bereit, im Bereich der Personalpolitik diese Situation noch zu verbessern.

Die Planungserklärung der Grünen Fraktion konnte die Regierung nicht diskutieren. Der Bericht beinhaltet das Thema der Nischenarbeitsplätze. Der Bericht suggeriert nicht, dass das Fehlen von Nischenarbeitsplätzen aufgrund von zu restriktiven Gesamtarbeitsverträgen zustande gekommen ist. Es ist wichtig – wie das Frau Grossrätin Imboden gesagt hat – nach dem Prinzip «Integration vor Nische» zu funktionieren. Das ist eben das, was unsere regionalen Arbeitsvermittlungszentren auf der kantonalen Ebene versuchen, nämlich, bevor man eine Nische sucht, die Leute möglichst im ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Für die Elemente Schwarzarbeit und Lohndumping haben wir andere Instrumente. Die flankierenden Massnahmen, die umgesetzt werden, haben die nötigen griffigen Instrumente, um bei Schwarzarbeit und Lohndumping vorzugehen. Vor diesem Hintergrund ist aus meiner persönlichen Sicht diese Planungserklärung für dieses Thema nicht nötig.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir stimmen zuerst ziffernweise über die Planungserklärungen der OAK ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0685

Für Annahme von Ziff. 1

der Planungserklärung OAK

Dagegen

46 Stimmen

46 Stimmen

3 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Also, das ist jetzt schon ein bisschen gemein (*Heiterkeit*). Anscheinend besteht ein Informatikproblem, die Abstimmung ging viel zu schnell. In diesem Fall wiederholen wir sie.

Abstimmung Geschäft 2011.0685

Für Annahme von Ziff. 1

der Planungserklärung OAK

Dagegen

81 Stimmen

59 Stimmen

4 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0685

Für Annahme von Ziff. 2

der Planungserklärung OAK

Dagegen

111 Stimmen

33 Stimmen

2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0685

Für Annahme von Ziff. 3

der Planungserklärung OAK

Dagegen

144 Stimmen

0 Stimmen

3 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Nun stimmen wir über die Planungserklärung der Grünen ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0685

Für Annahme der Planungserklärung Grüne

Dagegen

44 Stimmen

100 Stimmen

4 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Damit hat der Grosse Rat vom Bericht Kenntnis genommen.

Geschäft 2011.0649

140/11 Dringliche Motion BDP (Riem, Iffwil) – Strukturverbesserungen im Privatwald

Wortlaut der Motion vom 4. April 2011

Die Waldwirtschaft im Kanton Bern hat seit Jahren mit anhaltend schwierigen ökonomischen Verhältnissen zu kämpfen. Aufgrund des kantonalen Waldgesetzes fördert der Kanton mit verschiedenen Massnahmen die Forstwirtschaft. Die früher stark subventionierten Waldzusammenlegungen wurden aus Kostengründen ersatzlos gestrichen; damit leider auch gleichzeitig das öffentlich-rechtliche Verfahren. Im teilweise extrem klein parzellierten Privatwald (48 Prozent der Waldfläche) ist es seither fast unmöglich geworden, auch ohne Subventionen die Besitzstandsverhältnisse zu verbessern. Die dringend nötige Eigeninitiative wird praktisch verunmöglicht.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:

1. Das öffentlich-rechtliche Verfahren für Waldumlegungen wieder ins Waldgesetz aufzunehmen.
2. Vereinfachte und kostengünstige Waldumlegungs- und Erschliessungsverfahren zu ermöglichen und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.
3. Die Vorschriften bezüglich Eigentumsübertragung in diesen Verfahren so anzupassen, dass diese mit geringem administrativem und finanziellem Aufwand möglich sind. Insbesondere ist das vereinfachte Beurkundungsverfahren nach Artikel 49 der Notariatsverordnung auch auf Waldumlegungen auszudehnen.

4. Das Bundesgesetz über das bürgerliche Bodenrecht vom 4. Januar 1991 so zu interpretieren, dass vielversprechende Projekte nicht unnötig behindert werden.

Begründung:

Die Nutzung und die Pflege des Privatwaldes sind vielerorts stark erschwert. Die dringend nötige Eigeninitiative der Waldbesitzer wird nicht zuletzt durch fehlende Massnahmenmöglichkeiten behindert. Das wirtschaftliche Potential des Privatwaldes ist zu schlecht genutzt und die Pflege des Waldes vernachlässigt. Die Bestände bleiben vielerorts überaltert und instabil. Die ökologische Bilanz dieser Wälder ist teilweise negativ, der Beitrag zur besseren Nutzung von Energieholz ist zu bescheiden. Das sind insbesondere für die nötigen Veränderungen im Energiebereich schlechte Aussichten.

Es gibt einige Ansätze, diese Situation zu verbessern. Die geförderten Verfahren zur eigentümerübergreifenden Holznutzung sind zwar effizient, genügen aber nicht und stossen nicht überall auf Akzeptanz. Es braucht weitere Massnahmen. Die Resultate der bisherigen Anstrengungen sind noch klar ungenügend.

Seit 1991 werden aus Kostengründen keine Waldumlegungen mehr durchgeführt. Die Kosten waren im Verhältnis zum Nutzen zu hoch. Es gilt zu beachten, dass der Standard der staatlich geförderten Umlegungen, Walderschliessungen und der Neuvermessung sehr hoch war. Aktuelle Bewirtschaftungsmethoden verlangen nicht mehr eine so aufwändige Erschliessung und keine perfektionistischen Vermarktungen und Neuvermessungen mehr. Waldumlegungen «light» sind kostengünstig und bringen einen hohen Grenzertrag.

Freiwillige, private Umlegungen ohne Mithilfe des Kantons sind wegen fehlenden Verfahrensmöglichkeiten unmöglich und zum Scheitern verurteilt. In diesem Bereich muss dringend gehandelt werden.

Zusätzlich verhindert die strenge Interpretierung des bürgerlichen Bodenrechts sinnvolle Strukturbereinigungen im Privatwald. Eigentumsübertragungen zum Zwecke besserer Arrondierungen müssen einfacher möglich werden.

(Weitere Unterschriften: 18)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Zu den Ziffern 1 bis 3:

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass die Waldbewirtschaftung seit längerer Zeit mit schwierigen ökonomischen Bedingungen konfrontiert ist. Der Kanton leistet deshalb zur Verbesserung der Situation zusammen mit dem Bund Anschubhilfen für den Aufbau von effizienten Strukturen für die eigentümerübergreifende Zusammenarbeit und den gemeinsamen Holzverkauf. Er motiviert zudem im Rahmen seiner Kampagne «Nachhaltige Verjüngung und Nutzung des Berner Waldes» die gemeinsame Holznutzung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Die gemeinsame Bewirtschaftung von Waldparzellen in einer geeigneten Rechtsform stellt eine Möglichkeit dar, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Sowohl die eidgenössische als auch die kantonale Gesetzgebung über den Wald sehen verschiedene Unterstützungsstatbestände vor, um die überbetriebliche Waldbewirtschaftung zu fördern. Zudem sind Änderungen der Eigentumsverhältnisse (z. B. Parzellentausch) im Rahmen der wahrgenommenen Eigenverantwortung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer möglich und erwünscht.

Anlässlich der Totalrevision des kantonalen Waldgesetzes vom 5. Mai 1997 (KWaG; BSG 921.11) wurde – wie auch im Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (WaG; SR 921.0) – auf die Subventionierung für die Vornahme von Waldzusammenlegungen und das damit verbundene öffent-

lich-rechtliche Verfahren ausdrücklich verzichtet. Entscheidend dafür war die Erkenntnis, dass die Waldzusammenlegungen in der Vergangenheit die erwarteten Verbesserungen nicht erbracht hatten. Die Kosten erwiesen sich zudem im Verhältnis zum Nutzen als zu hoch.

Der Regierungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass sich an diesen Erkenntnissen in der Zwischenzeit wesentliche Änderungen ergeben haben. Hinzu kommt, dass die finanzpolitische Situation im Kanton Bern sehr schwierig ist. Die Wiedereinführung der Subventionierung von Waldzusammenlegungen wäre mit spürbaren Mehrausgaben verbunden, ohne dass dadurch eine relevante Verbesserung erwartet werden könnte. Selbst die Wiedereinführung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens ohne neue Subventionen würde zu einem wesentlichen zusätzlichen Aufwand für den kantonalen Forstdienst führen. Auch wenn dieser Aufwand von den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern mitgetragen werden müsste, wäre er angesichts der zu erwartenden geringfügigen Verbesserungen bei der Waldbewirtschaftung nicht gerechtfertigt. Der Regierungsrat lehnt deshalb Ziffer 1 der Motion ab.

Die in Ziffer 2 der Motion angesprochenen Walderschliessungen orientieren sich hauptsächlich an den örtlichen Gegebenheiten und dem aktuellen Stand der Holzerntetechnik. Sie werden unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und damit vom Verfahren für die Durchführung einer Waldzusammenlegung bereits heute durchgeführt. Diesbezüglich besteht kein Handlungsbedarf. Änderungen im Verfahren im Zusammenhang mit der Forderung gemäss Ziffer 1 lehnt der Regierungsrat ebenfalls ab.

Im Übrigen sind Waldzusammenlegungen in der Regel mit einer grossen Anzahl von Eigentumsübertragungen und Änderungen von Grundstücksgrenzen verbunden. Das vereinfachte Verfahren nach Artikel 49 der Notariatsverordnung (vgl. Ziffer 3 der Motion) ist dafür erfahrungsgemäss nicht praktikabel, da es die schriftliche Zustimmung sämtlicher Betroffenen erfordert. Eine Anpassung der heutigen Vorschriften entfällt, da eine Wiedereinführung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens für Waldumlegungen aus den genannten Gründen nicht in Frage kommt. Daher lehnt der Regierungsrat auch den dritten Punkt der Motion ab.

Zu Ziffer 4:

Das bürgerliche Bodenrecht ist überwiegend durch die Bundesgesetzgebung bestimmt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die kantonalen Verwaltungsorgane im Einzelfall den ihnen zustehenden Ermessensspielraum wahrnehmen und die zu beurteilenden Projekte nicht unnötig behindern. Dieses Anliegen ist nach Auffassung des Regierungsrats damit bereits erfüllt. Antrag: Ziffern 1 bis 3 Ablehnung, Ziffer 4 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich habe die Motion im Namen der BDP-Fraktion eingereicht und zwar im Wissen um die sehr schwierige wirtschaftliche Lage in der Waldbewirtschaft, aber auch aus Sorge um die regelmässige Bewirtschaftung unserer Wälder und wegen dem brachliegenden Energiepotenzial. Auch bei einer sehr naturnahen Bewirtschaftung können und müssen unsere Wälder besser genutzt werden. Die Motion löst nicht die ganze Problematik, sondern ist nur ein nötiges Instrument einer ganzen Palette von Rahmenbedingungen, die dringend verbessert werden müssen. Der Berner Privatwald, ein wesentlicher Teil der Waldfläche, ist noch in weiten Teilen extrem stark parzelliert und zersplittert. Zu viele Eigentümer teilen sich die Fläche in viel zu viele Kleinstparzellen. Es gibt Parzellen, die sind mehrere 100 Meter lang, aber nur ein paar Meter breit. Eine rationelle Bewirtschaftung ist da schlicht ausgeschlossen und vielerorts wird deshalb darauf verzichtet. Erfolgt die Bewirtschaftung

trotzdem, sind die Kosten höher als der Ertrag. Diese Verhältnisse sind weit verbreitet und nicht nur kleinräumige Phänomene. Im Gegensatz zur Landwirtschaft sind die Verhältnisse hier so, wie sie bereits vor mehr als 150 Jahren herrschten: Viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sehen in ihrem Wald nur noch einen traditionellen und emotionalen Wert, im Sinne von: «für au Fäu», auf keinen Fall aber als wirtschaftliche Erwerbsquelle.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um diese Situation zu verbessern. Waldumlegungen, verbunden mit freiwilligen Eigentumsvereinbarungen sind eine Möglichkeit, die bis in die Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts relativ häufig vollzogen worden sind. Seither geht aus bekannten Gründen in diesem Bereich gar nichts mehr, ausser bei Eisenbahn- und Strassenbauprojekten. Deshalb fordere ich unter Ziffer 1 der Motion, das öffentlich-rechtliche Verfahren für Waldumlegungen wieder einzuführen. Wir fordern nicht Subventionen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort befürchtet. Denn dann hätte mich meine Partei auch nicht unterstützt. Wir wollen lediglich ein Verfahren, das wieder freiwillige, auf Eigeninitiative basierende Umlegungen ermöglicht. Wenn 10, 20 oder auch 100 verschiedene Eigentümerinnen und Eigentümer in einem so umfangreichen Prozess ihre Parzellen neu ordnen wollen, gibt es in einem solchen Prozess immer irgendwelche Schwierigkeiten. Es ist nicht möglich, immer Einstimmigkeit zu erreichen. Deshalb braucht es ein Verfahren, das mit Auflageverfahren verbunden ist und bei dem eine Bodenverbesserungskommission tätig wird, welche die Gerichtsinstanz darstellt. Sonst kann jedes Projekt mitten im Ablauf auf einmal scheitern. Ich persönlich habe solche Erfahrungen gemacht und nur mit Ach und Krach ein Projekt bis ans Ende durchgezogen. Es war fast unlösbar und risikoreich, aber zeitigte dann doch ein gutes Resultat. Der Kanton muss lediglich das Verfahren und allenfalls die Gerichtsbarkeit wieder ins Gesetz aufnehmen. Ein solches Verfahren beinhaltet zum Beispiel, dass mehr als die Hälfte der Eigentümer mit mehr als der Hälfte der Fläche etwas beschliessen können.

Den in der Antwort erwähnten wesentlichen Mehraufwand für das Forstpersonal sehe ich nicht ein. Er kann ja auch verrechnet oder von Privaten ausgeführt werden. Ich habe den Eindruck, die Regierung greife auf Erfahrungen der Neunzigerjahre zurück. Damals wurden solche Projekte mit überrissenen Auflagen und Kosten auf sehr perfektionistische Art durchgeführt. Perfekte Projekte, aber viel zu teuer. Der Kanton sollte die Eigeninitiative der Waldbesitzer nicht bremsen, sondern ermöglichen. Das ist mein Anliegen. Ich unterstütze übrigens kantonale Bestrebungen wie die parzellenübergreifenden Bewirtschaftungsmethoden voll und ganz. Aber sie allein genügen nicht. Wir müssen die ganze Palette von Massnahmen anwenden, denn sonst kommen wir nie aus dieser Krise heraus. Im Wald herrscht eine Dauerkrise, verursacht durch überholte Strukturen und ein zu gemächliches Tempo der Waldbesitzer des Kantons und vielen involvierten Kreisen.

Zu Ziffer 2 der Motion: Es gibt solche Verfahren, aber man kann sie nicht anwenden, weil diese Verfahren nicht mehr im Gesetz verankert und die alten aus den Neunzigerjahren veraltet sind. Zu Ziffer 3, den Eigentumsübertragungen: Theoretisch ist hier alles klar, aber praktisch gibt es abstruse Dinge. Ich möchte kurz erzählen, was ich einmal erlebt habe: Ich half bei einer privaten Waldumlegung mit. Es handelte sich um rund 10 Eigentümer und 24 Parzellen, also um ein kleines Projekt. Man war sich völlig einig und ohne grossen Aufwand hielt man rasch fest, wie man die Parzellen neu verteilen will. Aber «oha lätz»: Wir machten die Rechnung ohne das Grundbuchamt, denn es konnte kein öffentlich-rechtliches Verfahren angewendet werden. Wir mussten die Parzellen zuerst einer Gesellschaft verkaufen und sie mit

einer zweiten Unterschrift innerhalb von einer Minute in den neuen Parzellenformen wieder zurückkaufen. Zwei Unterschriften, zwei Verträge, zweimal Notarkosten und zweimal Handänderungssteuern. Geht es noch widersinniger? Hinzu kommt noch eine weitere Hürde: Unter Umständen muss der Statthalter einen Handel verbieten, weil im bürgerlichen Bodenrecht ein Landwirt keinen Wald verkaufen darf. Gegenwärtig läuft im Aaretal ein Projekt, wo Besitzer mit Kleinstparzellen ihren Wald ihrer eigenen Korporation verkaufen, die fast den gleichen Besitzern gehört. Aber eben, nur fast. Das Projekt ist blockiert, womit ich bei Ziffer 4 der Motion angekommen bin: Meine Erkenntnisse stimmen mich nicht ganz so optimistisch, wie der Regierungsrat in seiner Antwort überzeugt ist. Doch bin ich mit seinem Vorschlag einverstanden und baue auf die Vernunft sämtlicher Statthalterämter; also Annahme und Abschreibung von Ziffer 4.

Ich bitte Sie, die Motion im Interesse einer sinnvollen Waldbewirtschaftung zu diskutieren und mit dieser Motion einen kleinen Schritt zu rationelleren Verhältnissen zu machen – es ist nur ein kleiner Schritt –, und nicht weiterhin Parzellierungen aus dem 19. Jahrhundert zu zementieren. Mögliche Eigeninitiativen ohne Subventionen und ohne staatliche Mehrausgaben sind nicht weiter zu verunmöglichen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wenn man von Wald und Privatwald spricht, könnte man meinen, Wald sei ein Eigentum, man könne es einzäunen und man könne damit machen, was man will. Aber es gibt ein eidgenössisches und ein kantonales Waldgesetz; es ist also ganz anders. Wald ist öffentlich. Ich bin auch Privatwaldbesitzer und Präsident einer Holzverwertungsgenossenschaft, einer Vermarktungsorganisation und der Berner Waldbesitzer. Sie können in jedem Waldgrundstück Pilze sammeln und Ihre Freizeit dort verbringen, sofern Sie den Wald nicht zerstören. Sie können die Strassen benützen, die oft mit kantonalen Geldern von den Waldorganisationen oder von den Privatwaldbesitzern erstellt worden sind. Das kann Ihnen niemand verbieten. Das ist das eine.

Zweitens: Es liegt jetzt eine kantonale Energiestrategie vor. Wir sagen, wir wollen die Energie, die in den Wäldern von selbst nachwächst, nutzen. Ausserhalb von Bern, im Bremgartenwald, entsteht ein Holzheizkraftwerk, das bis zu 200 000 m³ nachwachsende Holzschnitzel verbrennen und mit dem Energie gewonnen und Wärme erzeugt werden soll. Ein Wald ist etwas Natürliches, er ist eine Ressource der Natur und enthält viel Biodiversität. Im Wald leben rund 26 000 Arten von Bäumen, Pflanzen, Tieren, Insekten und anderen Lebewesen. Er ist also das Haus und die Heimat von uns und unserer Natur. Er ist auch unser aller Wasserreservoir; viele Quellen entspringen im Wald und wir haben ein Interesse daran, daraus sauberes Wasser geniessen zu können. Deshalb bin ich froh, wenn das alles gesetzlich geregelt ist. Von den im Kanton Bern bewirtschafteten 178 000 ha sind rund ein Drittel Schutzwälder. Diese muss man abzählen. Von der Gesamtwaldfläche befinden sich rund 52 Prozent in Privatwaldbesitz und 48 Prozent im öffentlichen Besitz, also im Besitz des Kantons, der Gemeinden, der Burgen und so weiter.

Im Wald dürfen Sie nicht einfach holzen. Vielmehr müssen Sie einen Förster anrufen und dieser Förster kommt vorbei und nimmt seine hoheitliche Aufgabe wahr. Er schaut den Bestand an und bezeichnet ihn. Und diese Bäume können wir dann zu Holz schlagen und vermarkten. Sie dürfen nur so viel Holz schlagen wie Sie zu Hause verbrennen oder wie Sie brauchen, um es für den Bau an einem Haus zu verwenden. Sie dürfen nur so viel Holz schlagen, wie der Förster bewilligt. In der letzten Zeit gibt es viele Privatwaldbesitzer, die Wälder geerbt haben oder sie gekauft haben, weil sie Freude daran

haben. Jedermann kann, im Gegensatz zum Land, Wald kaufen. Viele Waldbesitzer wissen nicht, wie man Holz schlägt oder sie haben gar nicht die Möglichkeit, Holz zu schlagen. Deshalb hat man sich in der letzten Zeit vielerorts zusammengetan, es wurden Organisationen gegründet und es gibt viele Forstunternehmer, die im Sinne der Förster handeln. Es gibt sicher Orte, wo nicht auf diese Art und Weise Holz geschlagen wird, wie sich das einige Leute wünschen. Doch setzen dort die Verbände der Waldbesitzer Druck auf, damit sich das ändert und man die Wälder als Wälder betrachtet und nicht einfach nur als Geldspender.

Nun zur Fraktionsmotion der BDP, Ziffer 1: Es ist wichtig, diese Ziffer anlässlich einer Teilrevision des Waldgesetzes wieder in das Waldgesetz aufzunehmen. Wenn man wieder überbetrieblich Holz schlagen will, damit diese Energie genutzt werden kann, und wenn man daran denkt, dass der Privatwald nicht nur privat ist, sondern auch im öffentlichen Interesse genutzt werden kann, müssen wir die Strukturen ändern. Ziffer 1 verstehe ich so, dass ein Förster oder ein Oberförster eine kleinere Waldzusammenlegung begleitet, und zwar ohne dass das Millionen kostet. Deshalb empfiehlt die SVP diese Ziffer ohne Wenn und Aber zur Annahme. Auch den Ziffern 2 und 3 stimmt die SVP zu. Bei Ziffer 4 vertritt sie die gleiche Haltung wie die Regierung. Ich bitte Sie, unter den erwähnten Aspekten dieser Motion zuzustimmen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Es ist ein grosses Anliegen der EVP, den Rohstoff Holz gut und nachhaltig zu nutzen. Die gegenwärtigen Besitzverhältnisse im Berner Wald sind aber eben gerade nicht ideal dafür. Wenn sich der Wald nicht im Besitz des Kantons oder einer Burgergemeinde befindet, ist er oft in kleine und kleinste Parzellen aufgesplittet. Ich bin selber auch Besitzer von solcher Kleinstparzellen. Wahrscheinlich ist der Berner Wald aus diesem Grund in vielen Bereichen stark überaltert, denn man hat das Holz zu wenig genutzt. Die Idee, ein Holzunternehmen anzuheuern und das Holz über mehrere Parzellen hinweg zu schlagen, funktioniert nur so lange, wie alle mitmachen. Wenn der Besitzer der Nachbarparzelle die Maschine aus welchen Gründen auch immer nicht über seine Parzelle fahren lassen will, wird es schwierig, und dann lässt man es oft bleiben. Aus Sicht der EVP-Fraktion lohnt es sich, hier mit einfachen und kostengünstigen Verfahren Abhilfe zu schaffen.

Ob es Waldumlegungen braucht oder andere Instrumente, können wir nicht beurteilen. Doch werden wir die Ziffern 1 bis 3 als Postulat unterstützen. Die Regierung soll damit einen Prüfauftrag bekommen um herauszufinden, mit welchen Massnahmen man eine nachhaltige Nutzung des Berner Waldes angesichts der gegenwärtigen Aufsplitterung gewährleisten kann. Ziffer 4 werden wir wie die Regierung unterstützen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-CVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie Herr Grossrat Riem: Hier besteht ein Problem und zwar kein kleines. Gleichzeitig erachten wir aber die Vorschläge des Motionärs nicht als geeignet, dieses Problem zu lösen und folgen der Antwort des Regierungsrats. Grossrat Ruchti hat auf die öffentliche Nutzung des Waldes hingewiesen. Das stimmt, sei es als Freizeitraum, als Trinkwasserreservoir oder was auch immer; der Wald hat sehr viele Funktionen. Die Ökonomen würden sagen, es werde ein gemeinwirtschaftlicher Mehrwert erzeugt. Und den akzeptieren wir. Aus unserer Sicht wäre aber genau dort anzusetzen: Der Mehrwert, den die Waldbesitzer erzeugen, sollte mit Anreizen abgegolten werden. Doch ist das

natürlich auf kantonaler Ebene schwierig, das sehen wir auch. Da spielt auch die eidgenössische Ebene mit. Wir würden helfen, auf kantonaler Ebene im Bereich der Anreizstrukturen Lösungen zu suchen. Aber ein Eingriff in die Eigentumsgarantie ist kein geeignetes Mittel, um die unbestrittenen, bestehenden Probleme zu lösen.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Ich möchte nur kurz auf Ziffer 1 eingehen. Als die Motion eingereicht wurde, war noch nicht bekannt, dass eine Teilrevision des bernischen Waldgesetzes bevorsteht. Die BDP kann auch gut mit einem Postulat leben, wenn diese Ziffer in der Teilrevision ausführlich beraten wird. Die Ziffern 2 und 3 nehmen wir als Motion an, bei Ziffer 4 folgen wir der Regierung, also Annahme und Abschreibung.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Der Wald ist einer unserer wichtigsten Lebensgrundlagen. Wir haben es bereits in den vorherigen Voten gehört, auch von Fritz Ruchti, wie vielfältig die Ressource Wald ist. Damit er seine vielfältige Funktion erfüllen kann, braucht er eine sorgfältige Pflege. Dazu braucht es auch gute Strukturen und einfache Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Sicher muss auch die Allgemeinheit und somit der Kanton in diesem Bereich eine Aufgabe erfüllen. Er tut das ja bereits aufgrund des Waldgesetzes. Insbesondere erscheint uns die Erstellung von Bewirtschaftungswegen, die ziemlich hohe Kosten verursacht und heute aufgrund der betriebswirtschaftlichen Verhältnissen der Waldbesitzer oft nicht mehr bezahlt werden kann, ein wichtiger Punkt, der überprüft werden muss. Doch hat der Kanton wegen des vom Grossen Rat aufgedruckten engen finanziellen Rahmens keinen Spielraum, um dort allenfalls weitere Subventionen oder Unterstützungen zu sprechen.

Die Forderungen der Motion sind an sich verständlich. Wie aus der Antwort des Regierungsrats hervorgeht, sind aber genau diese Anliegen bei der vorgängigen Teilrevision des Waldgesetzes bereits besprochen worden und es wurde ausdrücklich darauf verzichtet. Eine Wiedereinführung dieser Instrumente, die offensichtlich nicht unbedingt das Gelbe vom Ei sind und vielleicht nicht das bringen, was man von ihnen erwartet, erachten wir nicht als sinnvoll. Wichtiger wäre es, das Ganze gesamtheitlich anzuschauen und zu versuchen, diesen Punkt in der nächsten Revision des Waldgesetzes, die offensichtlich in der Pipeline ist, zu berücksichtigen. Die Grünen haben an sich Verständnis für die Anliegen der Motion. In diesem Sinn würden sie den Anliegen in Form eines Postulats zustimmen. Aber in der Form einer Motion, in der es nur darum geht, das Instrument eins zu eins einzuführen – ein Instrument, das für den Kanton Mehrbelastungen mit sich bringen würde, zumindest im internen personellen Aufwand –, können wir dem Vorstoss nicht zustimmen. Das können wir im jetzigen Moment nicht geschehen lassen; es wäre falsch. Deshalb ist es richtig, das Anliegen im Grundsatz nicht zurückzuweisen, sondern aufzunehmen und zu versuchen, es in die Waldgesetzrevision einzubauen.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Aus dem Motionstext und aus dem, was der Motionär gesagt hat, wird spürbar, dass er gerne ein altes Verfahren wieder aufnehmen würde. Die Regierung aber hat Angst vor den Kosten, weil sie die Forderung nach Subventionen befürchtet. Aber der Motionär will keine Subventionen, sondern nur den Prozess; die Kosten will er mittragen helfen. Weil sich die beiden nicht einig sind darüber, was sie denn nun eigentlich wollen, und weil das Waldgesetz revidiert werden soll, unterstützt die FDP ein

Postulat. So kann die Zeit genutzt werden: Die Verwaltung kann sich Gedanken darüber machen, wie das Problem vernünftig gelöst werden kann und die Waldgesetzkommission kann sich dann darauf einigen, was man künftig am besten machen soll. Anschliessend können wir im Grossen Rat über die Lösung entscheiden. Die FDP unterstützt ein Postulat.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.42 Uhr

Die Redaktorinnen:
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 7. September 2011, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bernhard Antener, Francis Daetwyler, Patrick Gsteiger, Anita Herren-Brauen, Lorenz Hess, Irène Marti Anliker, Corrado Pardini, Corinne Schmidhauser.

Geschäft 2011.0649

140/11 Dringliche Motion BDP (Riem, Iffwil) – Strukturverbesserungen im Privatwald

Fortsetzung

(Der Präsident läutet die Glocke.)

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Dass die Wälder im Kanton Bern besser genutzt werden sollten, ist unbestritten. Die Wälder sind teilweise stark überaltert. Das Schlagen des Holzes und seine Verwertung sind mit einem hohen Aufwand verbunden; die Kosten für die Ernte werden vielfach kaum gedeckt. Deshalb sieht es nach der Holzernte in einem Wald aus wie auf einem Schlachtfeld. Viel Holz, das zu Brenn zwecken problemlos genutzt werden könnte, wird einfach liegen gelassen, weil die Rendite nicht gegeben ist. Wir alle sollten an einer guten Pflege des Waldes ein grosses Interesse haben. Der Wald ist Erholungsgebiet und hat Luftreinhaltungs- und Schutzfunktionen. Das Holz muss rationell geerntet werden können; die Verjüngung der Wälder ist sinnvoll und fördert automatisch die Artenvielfalt. In einem reinen Fichtenwald ist es am Boden dunkel, und nichts Rechtes gedeiht. Damit die privaten Waldeigentümer ihre Wälder besser pflegen, braucht es im Privatwald Strukturverbesserungen, wie sie die Motion fordert. Die EDU unterstützt deshalb das Anliegen in welcher Form auch immer, sei es als Motion oder als Postulat.

Präsident. Ich bitte Sie, die Lautstärke ihrer Gespräche etwas zu dämpfen.

Emil von Allmen, Gimmelwald (SP). Das Problem, das der Motionär aufgenommen hat, besteht durchaus: Viele Wälder in unserem Kanton sind unternutzt und überaltert. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Einer davon ist sicher der Grund, den der Motionär schildert: die ungünstigen Strukturen. Deshalb wurden bis ins Jahr 1997 für Waldumlegungen und Erschliessungen Subventionen gesprochen. Bei der Revision des Waldgesetzes 1997 fand man, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimme bei diesen Massnahmen nicht, und strich die Subventionen. Heute leistet der Kanton zusammen mit dem Bund nur noch gewisse Anschubhilfen für den Ausbau effizienter Strukturen zur eigentumsübergreifenden Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Holzverkauf. Der Motionär möchte, dass sich der Kanton vermehrt für Strukturverbesserungen im Wald engagiert und dass er vor allem auch mithilft, die Verfahren zu vereinfachen. Das würde jedoch Gesetzesänderungen bedingen. Der Motionär betont, dass er keine Rückkehr zur Subventionierung will. Man darf sich aber keine Illusionen machen: Gratis sind diese Massnahmen nicht zu haben.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt den Vorstoss in Form einer Motion klar ab. Dies nicht etwa, weil sie die aufgeworfenen Probleme abstreiten würde; vielmehr ist sie der Meinung,

dass aufgrund der Erfahrungen mit dem alten Gesetz diese Probleme mit den vorgeschlagenen Massnahmen kaum gelöst werden könnten. Sie will insbesondere keine Massnahmen beschliessen, die unbekannte Kostenfolgen haben. Die SP ist auch überzeugt, dass die Holznutzung in Zukunft viel wichtiger und möglicherweise wirtschaftlich attraktiver wird. Weil in absehbarer Zeit das Waldgesetz revidiert werden soll, wird sich Gelegenheit bieten, dort auf diese Problematik zurückzukommen und darüber zu diskutieren. Aus einer Gesamtsicht heraus könnten dann verschiedene Lösungen geprüft werden. Damit sich der Regierungsrat im Hinblick auf die geplante Waldgesetzrevision Gedanken machen und etwas vorlegen würde, wäre heute die Überweisung eines Postulats angebracht. Ein Teil der SP-Fraktion wird mithelfen, die Ziffern 1 bis 3 als Postulat zu überweisen, Ziffer 4 könnte unseres Erachtens angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden, wie die Regierung vorschlägt. Einige Fraktionsmitglieder werden auch das Postulat ablehnen, weil sie der Meinung sind, dass beim Privatwald eher die Eigeninitiative gefragt ist und nicht der Staat gefordert werden soll. Eine dritte Gruppe wird sich wohl der Stimme enthalten. Wie gross die einzelnen Teile der Fraktion sein werden, wage ich nicht zu prognostizieren.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Der Motionär will die Strukturen des Berner Privatwaldes verbessern. Tatsächlich ist der Privatwald im Kanton Bern, wie die Zahlen zeigen, sehr klein strukturiert: Im Durchschnitt besitzt ein Berner Privatwaldeigentümer rund 2,5 Hektaren Wald, häufig auf mehrere Parzellen aufgesplittet. Um die Situation zu verbessern, schlägt der Motionär vor, das alte Verfahren der Waldparzellenzusammenlegung wieder einzuführen. Bis Ende 1992 wurden mit diesem Verfahren Waldzusammenlegungen durchgeführt und Erschliessungen verbessert. Wichtig scheint mir dabei, dass diese Massnahme damals von Bund und Kanton subventioniert wurde. Deshalb funktionierte dieses Instrument. Die tatsächlich bewirkten Verbesserungen standen gemäss der Analyse von Bund und Kanton jedoch in keinem befriedigenden Verhältnis zu den hohen Kosten. Mit der Revision der Waldgesetzgebung in den 90er-Jahren wurden aus diesem Grund dieses Verfahren und dieser Beitragsbestand gestrichen. Der Motionär führte aus, dass er keine neuen Subventionen will. Das habe ich zur Kenntnis genommen und bin angesichts der finanziellen Situation froh darüber. Aus unserer Sicht lohnt sich aber auch ohne Subvention eine Wiedereinführung des Verfahrens nicht. Die Wirkung wäre zu gering, das öffentliche Verfahren würde für den kantonalen Forstdienst trotzdem zu zusätzlichem Aufwand und damit auch zu Zusatzkosten für den Kanton führen. Wir gehen nicht davon aus, dass alle Kosten, welche das Verfahren mit sich brächte, eins zu eins an Dritte weiterverrechnet werden könnten. Ebenso wenig gehen wir davon aus, dass dieses Verfahren zu den nötigen Resultaten führen würde, wenn nicht gleichzeitig Subventionen ausgeschüttet würden. Deshalb habe ich vorhin betont, dass es in den 90er-Jahren dafür Subventionen gab. Der Kanton bleibt indes nicht untätig: Ohne die Eigentümerstrukturen zu verändern, fördert er insbesondere die Zusammenarbeit über die Parzellengrenzen hinweg, zum Beispiel mit Beratung oder durch den überbetrieblichen Einsatz von Maschinen. Aus unserer Sicht ist dieses Vorgehen effizienter. Waldbesitz hat zudem eine grosse emotionale Komponente; einen Wald legt man auf 80 bis 100 Jahre an, ein Baum wächst, wird gepflegt und wird von einer Generation an die nächste übergeben. Von daher sind Waldzusammenlegungen etwas Schwieriges. Die Waldeigentümer sind nicht unbedingt bereit, ihre Waldparzellen ohne Weiteres zusammenzulegen und andere Bäume zu übernehmen, die nicht über Generationen hinweg selber

gepflegt wurden. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Ziffern 1 bis 3 der Motion ab; Ziffer 4 erachtet er als erfüllt und beantragt Annahme und Abschreibung. Über die Frage eines Postulats hat sich der Regierungsrat nicht geäußert. Derzeit befindet sich eine Waldgesetzrevision in der Pipeline. Wenn der Grosse Rat will, dass wir im Rahmen der Erarbeitung der neuen Waldgesetzgebung im parlamentarischen Prozess auf diese Frage zurückkommen, verschliesse ich mich diesem Wunsch nicht.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Ich danke für die sachliche und ernsthafte Diskussion über unsere Motion. Aus den meisten Voten habe ich sehr viel Verständnis für die Strukturprobleme der Waldwirtschaft herausgehört. Ich meine auch viel Unterstützung für die Anliegen der Motion herausgespielt zu haben, und zwar von den verschiedensten Seiten. Das ist eine gute Basis, um Verbesserungen anzupacken. Ich teile die Meinung von Regierungsrat Rickenbacher nicht, wonach die vergangenen Zusammenlegungen zu wenig gebracht hätten. Ich bin selber glücklicher Nutzer sehr guter Strukturen. Zudem traf ich noch nie jemanden, der dort involviert war und abschliessend nicht sehr zufrieden gewesen wäre. Die Wiedereinführung eines öffentlich-rechtlichen Waldumlegungsverfahrens finde ich daher nach wie vor sinnvoll. Ich bin mir durchaus bewusst, dass das keine Revolution für die Waldwirtschaft bedeutet, sondern dass diese Massnahme nur sehr begrenzt eingesetzt würde. Sie ergänzt jedoch die andern Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt. Die Kosten für den Forstdienst wären im Übrigen auch ohne die Subventionierung sehr gering. Ich wiederhole: Wir wollen keine neuen Subventionen kreieren, sondern ein Mittel zur eigenverantwortlichen Selbsthilfe wiederherstellen.

Als wir die Motion einreichten, war uns nicht bewusst, dass eine Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes bevorsteht. Ich gehe davon aus, dass die Revision bald einmal kommt und dass damit wesentliche Verbesserungen für die Waldwirtschaft angestrebt werden. Wir sollten auf einen grünen Zweig kommen, um ein dem Thema entsprechendes Bild zu verwenden. Ich bin daher bereit, die Ziffern 1 bis 3 der Motion in ein Postulat zu wandeln, damit das doch recht anspruchsvolle Thema im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision noch einmal vertieft diskutiert werden kann. Im Gegenzug hoffe ich auf die Zustimmung des Rats. Bei Ziffer 4 bin ich mit dem Antrag des Regierungsrats – Annahme und Abschreibung – einverstanden:

Abstimmung Geschäft 2011.0649

Für Annahme von Ziff. 1–3 als Postulat	130 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0649

Für Annahme und Abschreibung von Ziff. 4 der Motion	133 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	0 Enthaltungen

Geschäft 2011.1177

241/11 Motion Zuber, Moutier (PSA) – Nationalbank muss gegen starken Franken vorgehen

Wortlaut der Motion vom 5. August 2011

Der Regierungsrat wird bei der Schweizerischen Nationalbank offiziell vorstellig, damit diese die ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzt, um den Höhenflug des Schweizer Frankens zu bekämpfen.

Begründung:

Der Höhenflug des Schweizer Frankens und sein historisch hoher Wert gegenüber dem Euro und dem US-Dollar sind für die Schweizer Unternehmen, die in der Exportwirtschaft oder im Tourismus tätig sind, Anlass grösster Sorgen. Kürzlich hat Nick Hayek, der Chef der Swatch Group, seine Befürchtungen geäußert und vor einer Wirtschaftslage gewarnt, die angesichts der Währungssituation «sehr, sehr schwierig» werden könnte. Wie auch andere Firmenchefs ist Nick Hayek der Ansicht, dass «die Nationalbank unbedingt das Ruder übernehmen, gegen den Höhenflug des Schweizer Frankens ankämpfen und die Schweizer Währung vor Spekulanten, die ihren Wert in die Höhe treiben, schützen muss».

Nick Hayek glaubt, dass sich die Nationalbank einen Euro-Wechselkurs von 1.35 Franken zum Ziel setzen sollte. Während die Parität zwischen Euro und Franken immer mehr in die Nähe rückt und der schwächelnde Euro alle europäischen Regierungen in Alarmbereitschaft versetzt, ist es für die Schweiz dringlich, ihre Währung mit einer entschlossenen Intervention der Schweizerischen Nationalbank und den ihr als geeignet erscheinenden Massnahmen zu schützen.

Die Mobilisierung der Wirtschaft verdient es, von den politischen Behörden unterstützt zu werden, insbesondere von jenen Kantonen, deren Wirtschaft export- und tourismusorientiert ist, wie dies im Kanton Bern der Fall ist.

Als Vertreter einer Industrieregion, die zum wirtschaftlichen Wohlstand des Landes beiträgt, möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass die Uhrenregion, die sich vom Vallée de Joux bis nach Solothurn erstreckt, rund 15 Prozent des schweizerischen Exports generiert, obwohl sie nur gerade 8 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmacht! Der Handelsbilanzüberschuss dieser Wirtschaftsregion mit dem Ausland übertrifft 5 Mrd. Franken. (Was insbesondere den Kanton Bern betrifft, so beträgt der Anteil des Berner Juras an der gesamtkantonalen Exportwirtschaft rund 20 Prozent, also rund vier Mal mehr als sein Bevölkerungsanteil). Die Industrieunternehmen der Region, von denen einige unbestritten weltweit führend sind, umfassen insgesamt über 11 000 Arbeitsplätze, das sind 50 Prozent aller Industrie-arbeitsplätze im Kanton oder rund das Doppelte des kantonalen Verhältnisses zur Schweiz (27 Prozent).

Diese Zahlen zeigen, dass es eine solche Industrieregion verdient, vor spekulativen Währungsbedingungen, die von aussen gesteuert werden und denen sie ohnmächtig ausgesetzt ist, geschützt zu werden.

Ein Beschluss des Grossen Rats in diesem Sinne wäre ein starkes Signal in Richtung Nationalbank. Die rasche Entwicklung in diesem Bereich erfordert ein rasches Handeln.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2011

Der starke Franken beschäftigt die Wirtschaft, die Politik und die breite Öffentlichkeit in grossem Masse. Die Überbewertung des Schweizer Frankens wird sich auch auf die Berner Volkswirtschaft erheblich auswirken. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als sehr wichtig, seine Position zur Währungssituation möglichst bald dem Grossen Rat vorzulegen. Er hat alles unternommen, damit der Vorstoss noch in der Septembersession behandelt werden kann.

Die allgemeine wirtschaftspolitische Lage der letzten Wochen ist geprägt durch grosse Unsicherheiten. Sie sind ausgelöst worden durch die Schuldenkrisen in der Europäischen Union und den USA. Verschärft wurden diese Krisen durch eine Uneinigkeit der Politik sowohl in der Europäischen Union als auch in den USA, wie die Krisen zu überwinden seien. Dies

führte zu grossen Unsicherheiten auf den Finanzmärkten. Als Folge davon hat der Schweizer Franken als so genannt «sicherer Hafen» stark an Wert gewonnen. Begünstigt wurde die Aufwertung des Frankens durch die soliden Staatsfinanzen sowie das stabile institutionelle und politische Umfeld der Schweiz. Sowohl das Ausmass als auch das Tempo der Aufwertung sind sehr aussergewöhnlich. Wechselkurse, die noch vor einem Jahr als Überbewertung des Schweizer Frankens beurteilt wurden, sind aus heutiger Sicht ein kaum erreichbares Kursziel. Die Situation ist insbesondere für die Exportwirtschaft sowie den Tourismus dramatisch und nicht vergleichbar mit den sonst üblichen Währungsschwankungen, mit denen unsere Wirtschaft umgehen kann.

Der Kanton Bern ist aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur stark betroffen. Er ist der fünftgrösste Exportkanton der Schweiz. Die bedeutendsten Exportgüter sind Industriemaschinen und Uhren. Sie machen 45 Prozent aller Exporte aus dem Kanton Bern aus; im Jahr 2010 hatten sie einen Wert von 5,5 Mrd. Franken. Exportorientierte Unternehmen gibt es im ganzen Kanton und über deren Zulieferer ist auch die Binnenwirtschaft mit den Auswirkungen des starken Frankens konfrontiert. Auch der in der Berner Volkswirtschaft bedeutsame Tourismus ist stark von den Wechselkursen abhängig. Der ganze Kanton und nicht nur der Berner Jura oder das Berner Oberland spüren deshalb den überbewerteten Franken.

Aus diesen Gründen verfolgt der Regierungsrat die Entwicklung auf den Finanzmärkten mit grosser Sorge. Er ist entschlossen, in seinem Einflussbereich Projekte voranzutreiben, die zu einer dauerhaften Stärkung des Wirtschaftsstandorts und damit zu einer Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Berner Unternehmen beitragen. Die folgenden zwei aktuellen Beispiele zeigen auf, wo der Regierungsrat konkret ansetzt: In der Septembersession des Grossen Rats wird die Revision des Tourismusentwicklungsgesetzes beraten, mit der die Marktbearbeitung gestärkt werden soll. In der Novembersession wird die Wirtschaftsstrategie 2025 behandelt, der eine langfristige Betrachtungsweise zugrunde liegt. Langfristig wirkende Massnahmen sind zentral, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts dauerhaft zu verbessern. Demgegenüber stehen dem Regierungsrat kurzfristig keine griffigen Instrumente zur Verfügung, die zu einer Entlastung der von der Frankenstärke betroffenen Unternehmen führen könnten.

Kurzfristige Massnahmen in der Konjunktur- und Währungspolitik sind in der Zuständigkeit des Bundes. Deshalb hat der Regierungsrat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat am 17. August 2011 im Grundsatz beschlossen hat, die Exportwirtschaft mit konkreten Massnahmen zu stützen. Insbesondere die Aufstockung bestehender und bewährter Massnahmen dürfte innerhalb kurzer Zeit Erfolg versprechen. Die weiteren, in den Einzelheiten noch nicht konsolidierten Massnahmen, müssen noch entwickelt und auf ihre Eignung geprüft werden. Dabei erwartet der Regierungsrat, dass Massnahmen beschlossen werden, die rasch greifen und sich auf die Milderung der Auswirkungen der Währungsrisiken fokussieren. Er erwartet ebenfalls Massnahmen, die die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auf Stufe Bund verbessern und generell Handelshemmnisse abbauen, die zurzeit noch die Hochpreisinsel Schweiz schützen. Dazu gehören von der Stossrichtung her auch die Stärkung des Preisüberwachers und der Wettbewerbskommission sowie eine Verschärfung des Kartellrechts. Die Geld- und Währungspolitik ist Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Sie erfüllt diese Aufgabe als unabhängige Zentralbank. Gemäss der Bundesverfassung und dem Nationalbankgesetz lässt sie sich vom Gesamtinteresse des Landes leiten. Ihr vorrangiges Ziel ist es, die Preisstabilität zu gewährleisten. Der Regierungsrat begrüsst die von der

Nationalbank beschlossenen Massnahmen gegen die massive Überbewertung des Schweizer Frankens und erwartet, dass sie weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten prüft und gezielt einsetzt, wenn es die sich rasch ändernde Situation erfordert.

Die Motion verlangt eine offizielle Kontaktaufnahme des Regierungsrats mit der SNB. Solche offiziellen Kontakte finden bereits heute regelmässig zwischen dem Regierungsrat und dem Präsidium der SNB statt. Damit ist der gegenseitige Informationsaustausch sichergestellt und der Regierungsrat kann die Anliegen des Kantons Bern einbringen. Der Regierungsrat wird auch beim nächsten Treffen seine Haltung zur Währungssituation vorbringen. Er betont in diesem Zusammenhang erneut, dass die Lage mit den üblichen Währungsschwankungen nicht vergleichbar ist und dass sowohl der Tourismus als auch die Exportindustrie im ganzen Kanton Bern auf die Interventionen der SNB angewiesen sind. Diese Position hat der Volkswirtschaftsdirektor im August bereits im Vorstand der Konferenz der Schweizer Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) eingebracht. Das Anliegen der Motion ist mit diesen verschiedenen Interventionen somit erfüllt. Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). De la réponse du gouvernement à la présente motion, qui a d'ores et déjà atteint son objectif, je retiens les éléments suivants: tout d'abord les délais extrêmement courts dans lesquels le Conseil-exécutif a répondu, ce que je salue; cette rapidité d'exécution montre à quel point le gouvernement prend cette affaire au sérieux. Deuxièmement, la bonne analyse faite par le gouvernement de la situation politique et monétaire prévalant au niveau international. En fait, la Suisse souffre de sa situation de bon élève: avec des finances publiques solides et un environnement institutionnel et politique stable, notre pays voit sa monnaie devenir valeur-refuge, dans une proportion toutefois nettement exagérée par la spéculation qui place le franc suisse à un niveau exagérément haut. Troisièmement sur le plan particulier, le Conseil-exécutif a pris la mesure des dangers qu'encourent notre économie et notamment les entreprises actives dans les marchés d'exportation – ce qui est particulièrement le cas des entreprises, notamment de la région que je représente, actives dans le domaine des machines et de l'horlogerie. Hier la Banque nationale suisse annonçait, je cite, qu'elle passe à la vitesse supérieure dans la lutte contre l'appréciation du franc et que dès aujourd'hui, c'est à dire hier, elle ne tolérera plus de cours inférieur à 1.20 franc pour 1 euro dans les marchés de change et qu'elle interviendra avec toute la volonté requise. Comme je vous le disais, quelle que soit la décision que prendra le Grand Conseil au sujet de cette intervention, celle-ci a déjà atteint son objectif. Je peux en accepter le classement mais auparavant j'aimerais entendre la position du directeur de l'économie publique s'agissant des mesures qui viennent d'être prises par la Banque nationale: ces mesures à ses yeux sont-elles suffisantes, sont-elles appropriées, sont-elles adéquates et j'aimerais obtenir l'analyse du gouvernement à ce sujet.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir danken dem Motionär herzlich für die Motion und sind froh, dass wir das Thema an einem so aktuellen Tag diskutieren können. Ebenso froh sind wir, dass der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, er sei bereit, bei der Nationalbank das Gespräch, das regelmässig stattfindet, in diese Richtung zu unterstützen, damit die Nationalbank gegen den starken Franken interveniert. Die Nationalbank hat gestern reagiert; das zeigt, dass der Handlungsbedarf gross ist und dass es vor allem für die Volkswirtschaft

des Kantons Bern ein wichtiger Entscheid war. Der Motionär hat ausgeführt, dass eine Laisser-faire-Politik in diesem Bereich Zehntausende von Arbeitsplätzen gefährdet, Tausende auch im Kanton Bern. Die Zeche bezahlen diejenigen, die nichts dafür können, dass die Finanzmärkte ausser Rand und Band sind. Auf diesem Gebiet brauchte es unbedingt mehr Regulierung. Zahlen werden die Beschäftigten in Firmen wie Mopac, einer Verpackungsfirma im Kanton Bern, deren Löhne, die ohnehin kaum zum Leben reichen, mit der Begründung gekürzt werden, der Euro-Kurs sei zu hoch. Diese Leute können nichts dafür, dass die Politik in diesem Land kaum interveniert und zu wenig versucht, die Finanzmärkte zu regulieren.

Es ist eine zentrale Forderung der Grünen, dass die Finanzmärkte stärker an die Kandare genommen werden. Themen wie internationale Transaktionsbesteuerung oder Negativzinsen müssen nun endlich angepackt werden. Das kann nicht der Kanton machen, dafür braucht es übergeordnete Institutionen. Es ist aber wichtig, dass der Kanton Bern, der unter den Konsequenzen leidet, bei den zuständigen Gremien interveniert. Wenn man in den letzten Tagen gelesen hat, was angeblich das Problem sein soll, war immer vom Euro die Rede. Das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist jedoch hausgemacht. Die Schweiz hat sich das Problem selbst gemacht, indem sie die Spekulation nicht unterbindet. Wir sind selber verantwortlich. Die Frankenstärke ist eine Spekulationsspirale, weil immer mehr Anleger Wege finden, um ihr Geld spekulativ Gewinne machen zu lassen, und das auf Kosten unserer realen Arbeitsplätze und unserer realen Wirtschaft. Wir sind froh, dass die Nationalbank nun endlich reagiert hat; sie brauchte lange und hat unseres Erachtens zu viel Zeit verstreichen lassen, bevor sie endlich eine Untergrenze festlegte. Die 1.20 Franken werden nicht reichen, um den Druck wegzunehmen und die Arbeitsplätze zu retten. Dass die Nationalbank, die das 1978 bereits einmal gemacht hat, nun mehr als 30 Jahre gebraucht hat, um erneut zu merken, dass es der richtige Weg ist, ist bedauerlich. Aber besser zu spät merken als gar nicht. Wir hoffen, dass damit der erste Schritt in die richtige Richtung getan ist. Für die Grünen ist klar: Die Devisenmärkte brauchen eine ordnende Hand, die regulierend eingreift, sonst wird uns die Spekulationsspirale endgültig in eine negative Richtung treiben. Wir sind, wie gesagt, froh, dass der Regierungsrat die Nationalbank in ihrem Bestreben, hier endlich die Untergrenze einzuführen, eine gewisse Stabilität herbeizuführen und weitergehende Massnahmen zu ergreifen, weiterhin unterstützt.

Ich komme zum Schluss. Für die Grünen sind tiefgreifende Reformen des Finanzmarkts notwendig; wir wollen eine nachhaltige Wirtschaft, die nicht auf Spekulation beruht, sondern die realen Arbeitsplätze ins Zentrum stellt. Das muss das Primat der Politik sein und deshalb muss man handeln. Laisser-faire kostet Tausende von Arbeitsplätzen; das kann nicht in unserem Interesse sein. Wir bitten den Regierungsrat, diesbezüglich zu intervenieren, wie er das auch in seiner Antwort schreibt, sei es bei der Nationalbank, aber auch sonst bei den Bundesbehörden, damit hier endlich ein Signal, wie es gestern gesetzt wurde, klar und deutlich herauskommt. Das Primat in diesem Bereich muss die Politik zusammen mit der Nationalbank haben und nicht die Spekulationsmärkte.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die BDP, welche die Motion bestreitet, echt besorgt ist wegen des hohen Schweizer Frankens und der Lage der schweizerischen Wirtschaft, insbesondere der Exportwirtschaft und des Tourismus. Ich betone ausdrücklich, dass wir alle die Massnahmen, die eingeleitet wurden, begrüßen.

Ebenso, dass wir dem Bericht, den der Volkswirtschaftsdirektor und die Regierung erstellt haben, zustimmen. Ich bin auch froh, dass im Kanton Bern mit dem Tourismusentwicklungsgesetz, mit der Wirtschaftsstrategie und mit andern Punkten, die im Bericht erwähnt sind, aktuelle Massnahmen getroffen werden. Das alles findet unsere ausdrückliche Zustimmung und dem will ich nicht widersprechen.

Wieso lehnen wir die Motion ab? Die Regierung sagt es auf Seite 3 in ihrer Antwort gleich selber: «Die Geld- und Währungspolitik ist Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank. Sie erfüllt diese Aufgabe als unabhängige Zentralbank.» Wir wehren uns dagegen, dass Gott und die Welt und auch der bernische Grosse Rat anfangen dreinzureden. Wir wollen deshalb ein Zeichen setzen und ausdrücklich betonen, dass die SNB für die Finanz- und Währungspolitik in diesem Sektor allein zuständig ist. Deshalb wehren wir uns dagegen, dass wir auch noch meinen, wir müssten hier mitmachen. Ich bitte den Rat ausdrücklich, wegen dieses Grundsatzes die Motion abzulehnen. Falls er die Motion annimmt, sind wir selbstverständlich für Abschreibung. Ich bitte deshalb um getrennte Abstimmung. Ich gestatte mir noch eine Zusatzbemerkung: Die Motion wurde am 5. August eingereicht und am 24. August beantwortet. Ich danke der Regierung, dass sie das ohne jegliche Dringlichkeitserklärung so schnell gemacht hat. Ich hoffe nur, dass der Volkswirtschaftsdirektor es auch als so dringlich erachtet, wenn wir einmal einen Vorstoss einreichen. Ich bitte noch einmal, die Motion aus formellen Gründen sauber abzulehnen und sie sofort abzuschreiben, wenn sie überweisen werde sollte.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Der SVP sind die negativen Einflüsse des starken Schweizer Frankens bekannt. Insbesondere die Exportwirtschaft, die Uhrenindustrie, aber auch der Tourismus sind betroffen. Was der SVP auch Sorgen macht, ist jedoch der Einkauf über die Landesgrenzen hinweg: Vor zwei Jahren waren es etwa 600 Mio. Franken, vor einem Jahr 800 Mio. Franken, und nun wird bereits für 1 Mrd. Franken im grenznahen Raum eingekauft. Auch das ist bedenklich. Man kann es als Entsolidarisierung im eigenen Land bezeichnen. Es ist auch klar, dass die Nationalbank in der Pflicht steht; Geld- und Währungspolitik ist ihre Aufgabe. Sie ist eine unabhängige Zentralbank; sie erfüllt diese Aufgabe auch, damit der Bundesrat flankierend konkrete Massnahmen ergreifen kann. Auch das ist bekannt und wurde gemacht. Wir haben nichts dagegen, wenn der Regierungsrat etwas unternimmt. Dass er nun aber mit einer Motion verpflichtet werden soll, etwas zu machen, halten wir nicht für die richtige Ebene. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Sollte sie angenommen werden, würden wir sie abschreiben. Und an die Adresse der Grünen: Was am Rednerpult gesagt wurde, war ziemlich realitätsfremd.

Luc Mentha, Köniz (SP). Die Schweiz ist gegenwärtig vollgepflastert mit der Propaganda einer hier vertretenen Partei; wenn ich durch unser Land fahre, komme ich mir derzeit manchmal vor, als ob ich durch die ehemalige DDR reisen würde. Nur wird die Propaganda nicht vom Staat bezahlt, sondern von ein paar Milliarden aus dem Kanton Zürich. Ich bin nicht der Einzige, der sich daran stört. Weshalb erwähne ich das bei der Behandlung dieses Vorstosses? Die wahren Gefahren, die unserem Land drohen, werden mit dieser millionenschweren Propaganda nicht angesprochen. Die Frankenstärke und das Thema der vorliegenden Motion sind das, was unsere Volkswirtschaft und unseren Wohlstand weit stärker bedroht. Deshalb danke ich dem Regierungsrat im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion für die speditive Beant-

wortung der Motion; damit hat er gezeigt, dass die Bedeutung des Themas richtig eingeschätzt wird und dass Vorstösse auch sehr rasch behandelt werden können, wenn es sein muss. Machen wir uns nichts vor: Die Frankenstärke bedroht den Arbeitsplatz Schweiz massiv. Hunderttausende von Arbeitsplätzen sind in Gefahr, und der Schweiz droht eine Deflation. Die Finanzmärkte oder – man muss auch hier Klartext reden – Teile der Finanzindustrie, die von Gier – anders kann man es nicht nennen – getrieben sind, bringen die Schweiz seit Jahren in Schwierigkeiten, und eine stärkere Regulierung ist dringend nötig. Natürlich haben auch europäische Staaten, die übrigens mithilfe von Ratingagenturen und Banken während Jahren ihre desaströse Staatsführung und Verschuldung kaschierten, zu dieser Misere beigetragen. Immer wenn internationale Finanzmärkte in spekulative Unsicherheiten verfallen, wird die Schweiz zum Hafen für Kapitalflucht und Spekulation.

Im Bundesrat und in der Schweizerischen Notenbank müssen kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen getroffen werden. Im Vordergrund stehen für uns folgende Massnahmen: Handelshemmnisse müssen abgebaut werden, um die Hochpreisinsel Schweiz endlich zu knacken. Wir sind durchaus bereit, da einen gewissen Bürokratieabbau anzupacken. Das vielleicht an die Adresse der FDP, Die Liberalen. Es braucht in diesem Bereich zudem eine Stärkung des Preisüberwachers und der Wettbewerbskommission, aber auch eine Verschärfung des Kartellrechts, damit die Währungsgewinne der Importeure an die Konsumenten und an die KMU weitergegeben werden können. Es braucht Massnahmen zugunsten von exportorientierten Unternehmen, die auf einen Arbeitsplatzabbau verzichten. Es braucht eine Stärkung des Instruments der Kurzarbeit und geldpolitische Eingriffe der Schweizerischen Notenbank.

Der Bundesrat geht zögerlich vor; das ist bedauerlich. Was sich die Nationalratskommission gestern geleistet hat, ist schon fast peinlich. Wenn der Bundesrat und Bundesrat Schneider-Ammann, der federführend ist, so viel Zeit brauchen, um Massnahmenpakete zu schnüren, sollte man wenigstens sicherstellen, dass der Überschuss des Bundes vom Jahr 2011 zweckgebunden beiseitegelegt wird, um diese Massnahmen zu finanzieren, sobald sie politisch konsolidiert sind. Zur Schweizerischen Notenbank: Aus unserer Sicht ist klar, dass mittelfristige Kursziele gegenüber dem Franken festgelegt werden. Diese Wechselkursziele müssen von der Schweizerischen Notenbank klar und offensiv kommuniziert werden; man muss diese Kursziele stufenweise und in Etappen erreichen, und es müssen alle zur Verfügung stehenden Instrumente eingesetzt werden. Genau das hat die Schweizerische Notenbank gestern getan. Das wurde bereits erwähnt und ist Ihnen allen sicher bestens bekannt.

Noch ein Wort zu Steuersenkungen: Man hört gelegentlich, dass man nun mit der Senkung von Unternehmenssteuern reagieren sollte. Das ist unseres Erachtens nicht zielführend, denn diejenigen Unternehmen, die wegen der Frankenstärke in Schwierigkeiten sind, zahlen keine Steuern, weil sie auch keine Gewinne mehr machen; und die Unternehmen, die jetzt Gewinne machen, machen sie zum Teil, weil sie den Euro-Kurs ausnutzen, indem sie Währungsgewinne nicht weitergeben. Solche Unternehmen zu belohnen, wäre nicht nur dumm, das wäre vielmehr skandalös. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass der Regierungsrat beim Bund und bei der Notenbank im Rahmen der regelmässigen Kontakte fortlaufend vorspricht und in dem Sinn interveniert, wie es in der Antwort beschrieben ist. Wir verstehen das Votum der BDP, wonach die Notenbank unabhängig bleiben muss. Es gehört jedoch dazu, dass man sich informiert; eine Politik im Elfenbeinturm ist nicht sinnvoll. Von daher scheint es uns eher eine Formalität, zu sagen, man könne die Motion aus diesen Grundsatz-

überlegungen nicht überweisen. Die SP-Fraktion überweist die Motion, ist aber auch mit der Abschreibung einverstanden.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Ich fasse mich ganz kurz: Der Entscheid der Nationalbank ist nicht ungefährlich. Wenn wir einfach Geld drucken und damit Euro kaufen, wird die Inflation angeheizt. Das dürfen wir nicht vergessen. Die Immobilienkrise in Amerika wurde unter anderem deswegen ausgelöst. Es ist äusserst gefährlich, Geld zu drucken, ohne dass ein Hintergrund vorhanden wäre. Ich kann mich gut daran erinnern, dass mir mein Grossvater sagte, er habe bei einer Schweizer Bank zweimal Geld verloren in den 30er-Jahren: Am andern Morgen habe er anstatt 100 000 Franken noch 10 Prozent davon, also 10 000 Franken, gehabt. Wir befinden uns nahe bei einer solchen Krise. Die EDU ist für Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Einmal mehr führen wir in diesem Rat eine Bonsai-Nationalratsdebatte. In einem Wahljahr ist das zwar nachvollziehbar, aber trotzdem bemühend und mit der Zeit nervig. Für die Währungspolitik in unserem Land ist einzig und ausschliesslich die Nationalbank zuständig. Ihre Unabhängigkeit von der Politik wird in der schweizerischen Verfassung garantiert. Das müssen, ob sie es gerne machen oder nicht, auch bernische Politiker und Politikerinnen akzeptieren. Noch ein Wort zur Frankenstärke: Gestern haben wir eine massive Ankündigung erlebt. Das Grundproblem bleibt erhalten. Es ist nicht die Spekulation, liebe Kolleginnen und Kollegen. Solange in unserem Umfeld in Europa Politiker derartige wirtschaftspolitische Chaosentscheide anrichten, wird der Druck auf die Frankenstärke anhalten, ob wir das in unserem Land wollen oder nicht. Die FDP lehnt die Motion ab.

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Das vorliegende Thema könnte nach dem gestrigen Tag nicht aktueller sein. Die Schweiz sieht sich vor dem Hintergrund der Währungslage einer schwierigen Situation gegenüber. Da ist es wichtig, dass Politik, Wirtschaft und auch die Nationalbank erkennen, dass es Zeit ist zusammenzustehen. Das ist die wichtige Botschaft des heutigen Tages, die wir alle aussenden sollten.

Zum Vorstoss: Die aktuelle Währungssituation beschäftigt den Regierungsrat stark. Das ist auch der Grund dafür, dass wir die Motion ausserhalb der üblichen Abläufe beantwortet haben. Es schien uns wenig sinnvoll, sie zu beantworten und auf dem normalen Verfahrensweg im November ins Parlament zu bringen, denn bis dahin wäre die Antwort längst überholt gewesen. Wir haben also nicht auf die Parteifarbe dessen geachtet, der den Vorstoss eingereicht hat. Weshalb ist der Kanton Bern besonders betroffen? Er ist bekanntlich ein Exportkanton, ist in der Uhren- und der Maschinenindustrie sehr stark, wo die Unternehmen direkt im Export tätig sind; stark ist er aber auch im Tourismus; dort ist er abhängig von den ausländischen Touristen. Nicht vergessen darf man, dass grosse Teile unserer Wirtschaft, auch solche, die im Binnenmarkt aktiv sind, von der Frankenstärke abhängig sind, weil sie Zulieferer von Unternehmen sind, die ihrerseits im Export tätig sind. Es ist mir wichtig, das zu erwähnen, weil es in der Diskussion häufig untergeht. Wenn die exportorientierten Unternehmen Umsatzrückgänge zu verzeichnen haben, bestellen sie im Inland weniger, und damit ist auch die inländische Binnenindustrie betroffen. Deswegen beobachtet der Regierungsrat die aktuelle Situation und insbesondere die Zukunft mit grosser Sorge.

Die Währungs- und die kurzfristige Konjunkturpolitik sind, wie richtig gesagt wurde, Aufgabe der Eidgenossenschaft und der

Nationalbank. Die eidgenössische Politik und die SNB haben in den vergangenen Monaten bereits verschiedene Massnahmen ergriffen; gestern stand in einer Zeitung: «Ein Tag für die Geschichtsbücher.» Man muss wohl zugeben, dass gestern ein ganz spezieller Entscheid gefällt wurde. Aus meiner persönlichen Sicht war es ein sehr mutiger Entscheid. Ich denke, es ist heute wichtig, die Botschaft zu vermitteln, dass wir als politisch Verantwortliche des zweitgrössten Kantons in diesem Land hinter diesem Schritt der SNB stehen und dass wir sie in ihrer schwierigen Lage stützen. Zur Frage des Motionärs, wie ich denn diese Schritte analysieren würde, kann ich ganz klar sagen: Ich erachte sie als richtig und mutig. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass sie auch gewisse Gefahren beinhalten. Deswegen bin ich froh, feststellen zu können, dass man auf eidgenössischer Ebene über die Parteigrenzen hinweg zusammensteht und auf diese Weise der SNB den Rücken stärkt. Das wäre auch ein wichtiges Signal des Grossen Rats des Kantons Bern am heutigen Tag.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Nationalbank in den kommenden Monaten die Situation weiterhin analysieren wird, dass sie weitere Massnahmen und Instrumente zur Verfügung hat und diese, wenn nötig, auch einsetzen würde. Der Bundesrat hat im Grundsatz beschlossen, die Exportindustrie mit einem Paket von 2 Mrd. Franken zu unterstützen; am 31. August hat er ein erstes Teilpaket von 870 Mio. Franken zuhanden des Parlaments verabschiedet; die politische Diskussion ist im Gang. Der Regierungsrat des Kantons Bern begrüsst diesen Grundsatzentscheid; er findet es wichtig, dass man in der Schweiz nun zusammensteht. Andere Länder machen uns manchmal vor, dass man zwar im Inland streiten kann, jedoch zusammensteht, wenn man von aussen her unter Druck gerät. Es wäre wichtig, dass wir das in der Schweiz auch lernen würden, denn wir sind stark unter Druck.

Das erste Paket des Bundesrats umfasst insbesondere Mittel im Bereich des Innovations- und Wissenstransfers bei der Technologie, aber auch Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und zur mittel- bis langfristigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts. Persönlich bedaure ich, dass wir gestern die Ablehnung dieses Pakets durch die Finanzkommission des Nationalrats zur Kenntnis nehmen mussten. Das ist kein Signal dafür, dass die Politik in dieser schwierigen Situation zusammensteht. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort darlegt, steht ihm kurzfristig kein Instrumentarium zur Verfügung, um auf diese Situation zu reagieren. Im Rahmen seiner Möglichkeiten handelt der Regierungsrat jedoch mittel- und längerfristig – beispielsweise mit der Änderung im Tourismusentwicklungsgesetz, die der Rat gestern verabschiedet hat, aber auch mit der Wirtschaftsstrategie 2025, welche in der Novembersession im Grossen Rat beraten wird.

Die Motion verlangt vom Regierungsrat, bei der Nationalbank vorstellig zu werden und die Situation zu thematisieren. Sie verlangt nicht, dass wir Währungspolitik betreiben, sondern dass wir unsere Kontakte zur Nationalbank nutzen. Dieses Anliegen ist, wie in der schriftlichen Antwort dargelegt, bereits erfüllt. Wir pflegen regelmässige Kontakte zur Nationalbank; zudem traf ich am Montagabend zufällig mit einem Direktionsmitglied der Nationalbank zusammen und konnte mit ihm auch über die Situation des Kantons Bern diskutieren. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, es sei richtig, die Motion anzunehmen und abzuschreiben. Damit komme ich zum Schluss. Ich weiss, dass es manchmal parteipolitische Gräben gibt; das ist das Spiel der Politik. Ich denke jedoch, dass der heutige Tag etwas speziell ist. Man kann nicht davon ausgehen, dass der Euro einfach bei 1.20 Franken bleibt; dazu braucht es spezielle Anstrengungen, die Risiken bergen. Nach dem gestrigen Entscheid, nach dem, was gestern an den Märkten geschah und wie sich die Situation heute

darstellt, wäre es ein kleines Zeichen des Kantons Bern, wenn er über die Parteigrenzen hinweg zusammensteht und diese Motion überweisen und gleichzeitig abschreiben würde. Damit würde er zeigen, dass er hinter den Massnahmen der Nationalbank steht und ihr den Rücken stärkt.

Maxime Zuber, Moutier (PSA). Lorsque l'on entend que la politique monétaire de la Banque nationale, la politique monétaire de notre pays, n'est pas une affaire qui concerne le niveau cantonal, je suis surpris. Le canton de Berne est l'un des principaux actionnaires de la Banque nationale, le canton de Berne est le cinquième canton exportateur de Suisse et il me semble qu'il est particulièrement concerné pour user de son influence sur la Banque nationale. Cette motion a atteint ses objectifs, dans la mesure où le Conseil-exécutif a pris les contacts voulus avec la Banque nationale, avec les résultats espérés – des résultats qu'on peut discuter mais qui vont dans le bon sens. De ce point de vue, la motion a atteint son premier objectif, mais elle a atteint aujourd'hui un objectif auquel je ne m'attendais pas, inespéré dans le cadre de la campagne électorale qui va s'ouvrir. Il sera intéressant pour les électeurs, les chefs d'entreprise, qui sont souvent du parti radical, du PBD ou de l'UDC, de savoir que leurs représentants à Berne au parlement cantonal se sont opposés à une motion qui demandait au canton de prendre des mesures qui allaient dans le sens de les aider. Et il est important de savoir que la droite, pour des questions de doctrine et de dogmatisme peut desservir les intérêts de l'économie. C'est un objectif qui est atteint et que nous ne manquerons pas d'exploiter.

Präsident. Die Motion wurde zurückgezogen.

Geschäft 2011.1176

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bern erneuerbar» (Änderung Kantonsverfassung)

Beilage Nr. 21

Erste Lesung

Antrag SVP (Fischer, Meiringen)

Rückweisung des Gegenvorschlags in die Kommission mit denselben Auflagen wie in der Junisession 2011 (Überprüfung der Rechtmässigkeit, umfassende Berichterstattung über die finanziellen und volkswirtschaftlichen Kosten)

Antrag BDP (Lehmann, Zäziwil)

Rückweisung der Vorlage an die Kommission mit der Auflage, die Verfassungsmässigkeit umfassend abzuklären und bei den zuständigen Bundesbehörden (Bundesamt für Justiz?) eine verlässliche Antwort zu verlangen, ob die eidgenössische Gesetzgebung die eingeschränkte Wahlfreiheit der Energieträger in der Kantonsverfassung erlaubt oder verbietet.

Antrag glp (Schöni-Affolter, Bremgarten)

II. Übergangsbestimmungen

Das Ziel von Artikel 35 Absatz 2 soll für den gesamten Strombedarf bis 2035 und für den Bedarf an thermischer Energie bei Gebäuden bis 2050 erreicht werden.

Inkrafttreten
streichen

Patric Bhend, Thun (SP), Präsident der Kommission. Die Kommission «Bern erneuerbar» hat seit der letzten Session, als die Vorlage in die Kommission zurückgewiesen wurde, zweimal getagt. Ich gehe zuerst auf die Sitzung vom 23. Juni ein, die kurz nach der letzten Session stattfand. Wir hatten den Auftrag des Grossen Rats entgegengenommen, wonach die Rechtmässigkeit der Initiative überprüft und die volkswirtschaftlichen und finanziellen Folgen aufgezeigt werden müssen. Zudem musste ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden, der schon als Vorschlag vorlag. Zur Überprüfung der Rechtmässigkeit: Die Kommission befasste sich noch einmal mit diesem Thema, nachdem sie an ihrer allerersten Sitzung die Gültigkeit der Initiative bereits beschlossen hatte. Der Antrag, ein zusätzliches externes Gutachten in Auftrag zu geben und damit eine weitere Verzögerung in Kauf zu nehmen, wurde knapp abgelehnt.

Zu den finanziellen und volkswirtschaftlichen Folgen. Auch dazu gab es einen Antrag in der Kommission; die Firma, welche die Energieperspektive 2007 des Bundesrats erarbeitet und sie 2011 aktualisiert hatte, sei mit einer Studie zu den Auswirkungen der Initiative «Bern erneuerbar» zu beauftragen. Dieser Antrag wurde zurückgezogen. Die Kommission fand es sinnvoller, die bereits vorhandenen Studien und die grosse Datenbasis zu verwenden und die wesentlichen Punkte in der grauen Vorlage zusammenzufassen, anstatt eine teure zusätzliche Studie in Auftrag zu geben. Dieses Vorgehen war unbestritten. Zur Ausarbeitung des Gegenvorschlags. Der Gegenvorschlag liegt heute inhaltlich immer noch so vor, wie er vom Grossen Rat an die Kommission überwiesen worden war. Die Kommission brachte lediglich eine kleine technische Korrektur an, indem sie die Jahrzahl, die im ursprünglichen Vorschlag der FDP enthalten war, in die Übergangsbestimmungen verpackte. In der Tat scheint nun der Gegenvorschlag einfacher und juristisch besser zu sein als der Initiativtext. Deshalb wird er auch von der Regierung unterstützt.

Ich komme zur Sitzung vom 2. August. Diese Sitzung dauerte gerade einmal zwanzig Minuten. Die Meinungen waren offenbar gemacht. Die von der Verwaltung ausgearbeitete Vorlage wurde mit einer klaren Mehrheit von 11 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Die Kommission stimmte danach noch darüber ab, ob sie der Meinung sei, dass der Auftrag, den ihr der Grosse Rat in der Junisession erteilt hatte, erfüllt ist. Die Abstimmung fiel mit 10 gegen 3 Stimmen deutlich aus. Ich beantrage dem Grossen Rat deshalb im Namen der Kommission, den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen. Dies auch aus folgendem Grund: Betrachtet man die Rückweisungsanträge, insbesondere denjenigen der SVP, steht dort «Rückweisung des Gegenvorschlags in die Kommission mit denselben Auflagen wie in der Junisession 2011». Was darunter in der Klammer steht, ist aus meiner Sicht Makulatur, sonst stünde es nicht in Klammer. Wie lautet denn nun der Auftrag in der Junisession? «Überprüfung der Rechtmässigkeit der Initiative.» Wir sprechen hier vom Gegenvorschlag. Die SVP will also den Gegenvorschlag zurückweisen und noch einmal die Rechtmässigkeit der Initiative prüfen, obwohl das in der Kommission bereits gemacht worden war. Zusätzlich steht im Auftrag, der im Juni an die Kommission überwiesen worden war: «Die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags.» Im SVP-Antrag ist also auch wieder der Auftrag an die Kommission enthalten, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Bei der «umfassenden Berichterstattung» kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob es noch einmal eine Studie braucht oder nicht. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Der Antrag der SVP ist also schon rein formal abzulehnen. An dieser Stelle bedanke ich mich bei der Verwaltung herzlich für die grosse Arbeit, die zum Teil in den

Sommerferien geleistet wurde, damit es möglich war, das Geschäft voranzutreiben. Ich danke für die gute Vorlage, über die wir heute befinden können.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat der Kommission «Bern erneuerbar» in der Junisession einen klaren Auftrag erteilt hat, nämlich die Rechtmässigkeit der Initiative «Bern erneuerbar» hinsichtlich des übergeordneten Rechts zu überprüfen; einen Gegenvorschlag mit Auflagen zu prüfen und eine umfassende Berichterstattung zu machen. Was ist das Resultat der beiden Kommissionssitzungen von Juni und August? Aus der Sicht der SVP hat die Kommission diesen Auftrag trotz Interventionen der SVP in der Kommission nicht erfüllt. Auch der Brief des Bundesamts für Energie vom 12. August, welcher der Kommission vorlag, wurde nicht beachtet. In diesem Brief steht klar: «... Es bestehen sehr wohl Konflikte. ... Namentlich dem Gebot der Diversifizierung dürfte die Initiative nicht entsprechen. ... Dies erscheint als empfindlicher Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. ... Grundrechtlich betroffen werden ferner auch die Hauseigentümer. ... tangieren die Hauseigentümer in ihrer Eigentumsgarantie nicht unerheblich.» Die Kommission setzte sich darüber hinweg. Nun haben die Wirtschaftsverbände HIV, KMU Bern, Arbeitgeberverband und Hauseigentümerverband reagiert und zwei Gutachten erstellen lassen, und zwar von Dr. Christoph Jäger von Kellerhals Anwälte, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der ETH Zürich für Umweltrecht, sowie von Bernhard Wenger, Ingenieur, Projektleiter und Spezialist für Gebäudesanierungen vom Ingenieurbüro B + S AG in Bern. Der Kanton Bern kann den Wirtschaftsverbänden herzlich danken für die beiden Gutachten; damit konnten dem Kanton Bern erhebliche Kosten erspart werden. Die beiden Gutachten sind öffentlich; sie können auf der Homepage des HIV, www.hiv-bern.ch, heruntergeladen werden. Ich empfehle Ihnen die beiden Gutachten zur Lektüre, sie sind sehr interessant, vor allem das Gutachten von Dr. Jäger. Die Zusammenfassung befindet sich auf Seite 4, damit Sie nicht lange suchen müssen.

Auf die Worte des Kommissionspräsidenten werde ich noch zurückkommen. Fazit der beiden Gutachten: «Sowohl die Initiative «Bern erneuerbar» als auch der Gegenvorschlag sind in zentralen Punkten mit dem übergeordneten Recht unvereinbar. Normkonflikte bestehen namentlich hinsichtlich der energiepolitischen Ziele der Bundesverfassung und des Energiegesetzes, vor allem mit dem Diversifikationsgebot bzw. dem Ziel der Versorgungssicherheit sowie mit Blick auf das durch das Strommarktgesetz garantierte Recht auf freien Netzzugang und die Wirtschaftsfreiheit gewerblich tätiger Strombezüger, Energieproduzenten und im Kanton ansässiger Netzbetreiber.» Zudem greifen Initiative und Gegenvorschlag in die Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Kernenergie ein. Mit dem Bundesrecht unvereinbar sind Initiative und Gegenvorschlag zudem hinsichtlich der Lieferpflicht und der Tarifgestaltung für feste Energieverbraucher sowie der bundesgesetzlich statuierten Abnahme- und Vergütungspflicht für aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom. Das gilt sowohl für die Initiative wie auch für den Gegenvorschlag. Zum Gutachten Wenger einige Stichworte: Es geht sowohl bei der Initiative wie auch beim Gegenvorschlag nicht nur um die Frage der Energieversorgung mit erneuerbarer Energie, sondern um eine noch nie dagewesene Sanierung von Wohn-, Industrie- und Dienstleistungsgebäuden im Kanton Bern: letztlich um eine rigorose Sanierungspflicht des gesamten Gebäudeparks im Kanton Bern, wobei viele Gebäude von Gemeinden und des Kantons selber betroffen wären. Ich sage das sicher nicht zum letzten Mal: Der Kanton Bern wäre der einzige Kanton, der so rigoros vorgehen würde; und der

Kanton Bern ist energiemässig in der Schweiz keine Insel. Im Weiteren wurde abgeklärt, ob Firmen überhaupt imstande wären, solche Arbeiten zu machen. Und das sage ich als Vorstandmitglied von KMU Bern: Man weiss, dass derzeit im Kanton Bern für rund 300 Mio. Franken Gebäudesanierungen vorgenommen werden. Die Studie von B + S AG spricht von einer Milliarde an aufwärts, also vier- bis sechsmal mehr. Die KMU-Betriebe wären schlicht nicht imstande, diese riesigen Sanierungen zu machen. Vergessen Sie die immensen Kostensteigerungen von Wohnungen und Wohneigentum nicht, die damit auf die Hauseigentümer und die Mieter und letztlich auf jeden von uns zukämen. Auch das sage ich nicht zum letzten Mal. Sozialwohnungen würden vom Markt verschwinden.

Aus unserer Sicht muss das Geschäft noch einmal zurück in die Kommission. Das ist keine Verzögerung, wie man sie uns schon im Juni vorgeworfen hat. Wir machen eben die Zusatzschleife, und die Kommission soll sich mit dem Gutachten Jäger auseinandersetzen und soll das noch einmal prüfen. Damit komme ich zu den Anträgen. Was der Kommissionspräsident sagte, ist richtig: In unserem Antrag ist von der Initiative die Rede, da aber der Gegenvorschlag praktisch identisch ist, sind wir so darauf eingegangen. Wir wissen inzwischen, dass die Kosten immens sind. Uns geht es letztlich darum, die Rechtmässigkeit abzuklären. Dafür würde auch der BDP-Antrag reichen. Dennoch kann man unseren Antrag annehmen. Da passiert nichts. Ich empfehle Ihnen, den SVP-Antrag anzunehmen, aber auch den BDP-Antrag, der genau das fordert, was wir auch wollen: dass die Rechtmässigkeit wirklich überprüft wird.

Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP). Bei unserem Rückweisungsantrag geht es nicht um mehr und nicht um weniger als um die Rechtssicherheit. Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass das schon an der ersten Kommissionssitzung ein Thema war und dass die Einforderung eines Gutachtens knapp abgelehnt wurde. Wir wollen Rechtssicherheit bekommen. Wir wollen nicht mit einem Damoklesschwert im Nacken in eine Abstimmungsphase eintreten, wobei wir nicht wissen, ob es überhaupt rechtens ist oder nicht. Das gilt sowohl für die Initiative wie auch für einen Gegenvorschlag, der vielleicht einmal zur Diskussion stehen wird. Grossrat Fischer hat aus dem Brief zitiert, welcher der Kommission vorlag. Ich will nicht alles wiederholen. Aber genau dieser Brief zeigt doch, an wie vielen Orten Angriffsfläche besteht, um mögliche Beschwerden einzureichen. Wollen wir uns den Vorwurf gefallen lassen, die Kommission beziehungsweise der Grosse Rat habe es nicht einmal für nötig gehalten, die Rechtmässigkeit abzuklären? Wenn Beschwerden vorliegen, ist es zu spät, sich diese Frage zu stellen.

Das Stromversorgungsgesetz sagt ganz klar aus, dass man freien Netzzugang und die freie Wahl des Produkts hat. Dass diese Wahl eingeschränkt würde, wird hier ganz klar deklariert. Wir sehen in diesem Brief, dass eine sichere Energieversorgung, ausreichende Verfügbarkeit und ein breit gefächertes Angebot garantiert werden müssen: «Namentlich dem Gebot der Diversifizierung dürfte die Initiative nicht entsprechen.» Wir würden ganze Produktanbieter vom Markt ausschliessen, was gemäss Artikel 27 der Bundesverfassung verboten ist. Der Rechtsanwalt vom Bundesamt für Energie schreibt im Fazit: «Die Initiative stimmt in ihrer Stossrichtung mit dem Ziel des Bundes im Bereich der erneuerbaren Energie überein. Aber indem die Initiative grundsätzlich eine gänzliche Deckung aus erneuerbaren Energien verlangt, gibt es jedoch einen Konflikt mit Artikel 89 Absatz 1 der Bundesverfassung.» Der Energiemix und die freie Wahl der Stromlieferanten sind gefährdet. Und: «Schliesslich bestehen Bedenken grundrechtlicher Art.» Das sind nur wenige Zitate, die aber

sicher dazu dienen können, Beschwerde einzureichen. Ich will nicht mit dem Schwert im Rücken in einen Abstimmungskampf eintreten. Deshalb ist die BDP ganz klar der Auffassung, dass wir das überprüfen müssen, damit wir eine sichere Ausgangslage haben. Danach können wir über die einzelnen Sachen diskutieren, über einen möglichen Gegenvorschlag. Solange die Rechtssicherheit nicht schriftlich vorliegt, helfen wir nicht mit, einen Gegenvorschlag weiterzudiskutieren. Die Vorlage soll in die Kommission zurückgewiesen werden mit der Auflage, die Verfassungsmässigkeit bei den zuständigen Bundesbehörden umfassend abzuklären, damit wir die Beschwerde umgehen können: Vielleicht ist es das Bundesamt für Justiz, wie wir in Klammer geschrieben haben. Es wird Aufgabe der Kommission sein, abzuklären, wer zuständig ist. Wir wollen eine verlässliche Antwort, ob die eidgenössische Gesetzgebung die eingeschränkte Wahlfreiheit der Energieträger in einer Kantonsverfassung überhaupt erlaubt oder nicht. Wir wollen nicht mehr und nicht weniger. Deshalb bitte ich Sie im Auftrag der BDP, dem Antrag auf Rückweisung in die Kommission zuzustimmen.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich bin seit etwa zwölf Jahren Mitglied des Grossen Rats und habe in vielen Kommissionen mitgewirkt. Ein solches Hin und her wie in der Kommission «Bern erneuerbar» habe ich jedoch noch nie erlebt. Gewisse Parteien, allen voran die BDP, haben fast in jeder Kommissionssitzung ihre Meinung um 180 Grad geändert. So wird es etwas schwierig. Auch heute ist es wieder so: Die BDP- und die FDP-Mitglieder stimmten in der letzten Kommissionssitzung, am 2. August, für die Annahme des Gegenvorschlags. Es wurde bereits gesagt, dass darüber abgestimmt wurde, ob der Auftrag des Grossen Rats erfüllt worden sei: Mit 10 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen wurde er als erfüllt betrachtet. Nicht einmal alle SVP-Mitglieder stimmten dafür, dass der Auftrag nicht erfüllt sei.

Der Grund für diese Anträge liegt natürlich ausserhalb des Grossen Rats. Es sind politische Kräfte, die auf den Grossen Rat einwirken: namentlich der Hauseigentümerverband, der Handels- und Industrieverein, die nun mit Parteigutachten von aussen in die Arbeit der Kommission eingreifen. Das Parteigutachten bestreitet die Verträglichkeit mit Bundesrecht. Es hat den Anschein, als ob ein solches Parteigutachten heutzutage ein grösseres Gewicht hätte als die Stellungnahmen und ausführlichen Beiträge der kantonalen Rechtsdienste. Das Vertrauen in die kantonalen Rechtsdienste scheint nicht sehr gross zu sein. Ich zitiere auch einmal aus der Verfassung, und zwar Artikel 82 der Kantonsverfassung: «Die Mitglieder des Grossen Rates beraten und stimmen ohne Instruktionen.» Ich bin nicht ganz sicher, ob alle Mitglieder der Kommission diesem Artikel standhalten. Im Kanton Bern und in der Schweiz war es bisher Praxis, über Volksinitiativen abstimmen zu lassen, auch wenn gewisse Zweifel nicht abzustreiten sind. Es war bisheriger Courant normal, auch bei gewissen Zweifeln über Initiativen abzustimmen, nach dem Prinzip «im Zweifel zugunsten der Volksinitiative». Das war bisher auch fester Bestand der SVP, die bekanntlich Initiativen durchpeitschte, welche ganz klar in Widerspruch zum übergeordneten Recht standen. Nun entwickelt die SVP plötzlich ein enormes Interesse an der Rechtmässigkeit von Initiativen. Es ist eine ganz erstaunliche Kehrtwende, die ich da feststelle. Das Recht ist nur dann recht, wenn es einem nützt. Ich vermute, der Hauptgrund des Ganzen liegt darin, dass der Abstimmungstermin so lange verzögert werden soll, bis niemand mehr von Fukushima spricht; dann hätte man den Hauptzweck, dass nämlich das Volk die Initiative bodigt, erreicht.

Stimmen wir also dem Gegenvorschlag zu, wie die Kommission beantragt. Adrian Haas erklärte gegenüber der «BZ», in

dem Fall würde er sich überlegen, eine Beschwerde zu führen. Ich würde sagen, das ist sein gutes Recht. Es soll die Beschwerde führen. Der Zweck des Gegenvorschlags wäre dann erreicht: Man hätte eine richterliche Bestätigung, ob die Initiative gültig ist oder nicht. Der Unterschied läge lediglich darin, dass sich der Hauseigentümerverband und der Handels- und Industrieverein in der Rolle der Verhinderer wiederfinden würden und nicht unbedingt der Grosse Rat. Der eigentliche Verhinderer sitzt ganz klar gar nicht im Grossen Rat, sondern steuert den Grossen Rat von aussen. Vielleicht noch eine letzte Bemerkung: Gemäss den Ausführungen von Gerhard Fischer und Ueli Lehmann ist der Beschluss des Bundesrats für den Ausstieg aus der Atomenergie bundesrechtswidrig.

Ruedi Löffel, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP lehnt die beiden Rückweisungsanträge entschieden ab. Auch nach den Erklärungsversuchen der beiden Antragsteller haben wir sehr stark den Eindruck, es gehe hier um eine reine Verzögerungstaktik. Der Gegenvorschlag ist in seiner Formulierung eine Grundsatzklärung und aus Sicht der EVP mit übergeordnetem Recht sicher kompatibel. Vergleicht man die Formulierungen damit, wie Politikerinnen und Politiker sonst formulieren, könnte man, wenn das Wort «grundsätzlich» steht, so viel hineininterpretieren, dass über die Rechtssicherheit noch hundert Jahre lang diskutiert und gestritten werden könnte, und es gäbe immer noch unterschiedliche Meinungen. Was hier formuliert ist, ist eine Grundsatzklärung, eine Absichtserklärung, die in die Verfassung aufgenommen wird; sie steht sicher nicht in Widerspruch zum übergeordneten Recht. Deshalb ist die EVP dafür, dass das Parlament endlich Farbe bekennt. Die vielen Leute, welche die Initiative unterschrieben, haben ein Recht darauf, zu wissen, woran sie sind und wie wir das einschätzen. Allfällige Konflikte, die nun mit Gutachten und Schreiben heraufbeschworen werden, müssten, wenn das Volk Ja sagen würde, bekanntlich bei der Umsetzung auf Gesetzesstufe bei den Ausführungsbestimmungen genauer betrachtet und, falls solche Konflikte tatsächlich bestünden, ausgemerzt werden. Die alternativen, erneuerbaren Energieformen haben ein derart grosses Potenzial, dass es nun Zeit ist, diesen Weg unter die Füsse zu nehmen, diese Grundsatzklärung abzugeben und die Abstimmung durchzuführen, damit sich das Volk entscheiden kann, ob es mit diesem Grundsatz einverstanden ist und in diese Richtung gehen will. Die EVP ist gegen eine erneute Zusatzschleife und will, dass das Parlament jetzt entscheidet. Deshalb lehnt sie die Rückweisungsanträge ab.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Die Rückweisungsanträge sind vielsagend. Die SVP hat eine Haltung, und diese Haltung legt sie hier dar. Sie entspricht nicht meiner Haltung, aber ich respektiere es, wenn jemand eine Haltung hat, diese entsprechend einsetzt und klarstellt, dass man etwas so nicht will. Man könnte in dem Fall allerdings die Vorlage auch gleich ablehnen, anstatt noch weitere Gutachten zu finden. Wenn jedoch der Vizepräsident der Kommission nach einem Dreivierteljahr Kommissionsarbeit seine eigene Arbeit zurückweisen und etwas, zu dem er bereits Ja – und manchmal auch Nein – gesagt hat, noch einmal prüfen will, dann ist einiges faul, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dann finde ich es auch sehr schade für die Zeit, die wir investieren: Es war sehr viel Zeit für diese Kommissionsarbeit. Volksinitiativen sind der Inbegriff von Demokratie; das ist der Volkswille, und wenn wir hier den Volkswillen nicht ernst nehmen wollen, weiss ich nicht, wozu wir eigentlich genau hier sind. Zum

Volkswillen können wir auch immer Nein sagen; das ist selbstverständlich, wenn wir nicht dieselbe Haltung haben. Wir müssen aber einfach Ja oder Nein sagen. Das Volk erwartet, dass wir unsere Hausaufgaben machen und dass wir für schwierige Aufgaben, beispielsweise für die Energiewende, gemeinsame Lösungen finden. Deshalb müssen wir mit der Arbeit endlich beginnen und sollten sie nicht auf die lange Bank schieben, denn es wird nicht besser.

So wahr wir hier sitzen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Energiewende wird mit Sicherheit kommen. Da nutzt aller Gegendruck nichts. Es wird in diesem Land keine weiteren AKW mehr geben; das wissen Sie so gut wie wir. Sie haben einfach eine andere Haltung, wenn es darum geht, wann das geschehen soll. Wenn wir jedoch nicht anfangen, wird es nicht auf eine gute Art und Weise geschehen. Es gibt noch viel zu tun, das ist absolut klar. Es ist kein einfacher Weg, vielmehr ist es ein langer Weg. Es wird uns brauchen. Die Initiative und auch der Gegenvorschlag wären richtige Wege dazu. Man kann daran schrauben, dafür ist ein Gegenvorschlag da. Man kann sagen, man wolle etwas anderes oder man wolle gar nichts, aber man muss sich in Gottes Namen entscheiden, muss Profil zeigen, muss Ja oder Nein dazu sagen. Seit einem Jahr könnten Sie die Initiative befürworten oder ablehnen und jetzt auch den Gegenvorschlag. Wer Profil haben will, muss Profil zeigen. In so einem Moment muss man sich eben hinstellen und zugeben, dass man die Energiewende auf diese Art und Weise nicht will. Eine solche Haltung würde ich respektieren, auch wenn sie nicht meiner eigenen entspricht. Aber verhindern, verschieben und auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten ist keine Haltung und kein Profil.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann nicht verhehlen, dass ich tief enttäuscht bin über die Bremsmanöver, die in Sachen «Bern erneuerbar» gemacht werden. Für mich ist dieser Slalomkurs um die Stangen der erneuerbaren Energiezukunft – unserer Energiezukunft – von verschiedenen Parteien unverständlich. Von der SVP habe ich nichts anderes erwartet. Sie hat immer gesagt, sie sei nicht für den Ausstieg. Das ist ihr gutes Recht. Enttäuscht hat mich jedoch die BDP, unsere neue Kraft im Kanton. Wo ist denn die neue Kraft? Ich habe von der BDP in Sachen «Bern erneuerbar» bisher nur Bremsmanöver gesehen. Einmal waren es die Jahrzehnte, nun ist es die Rechtssicherheit, die man braucht, aber man findet immer ein Haar in der Suppe. Der lange Arm des HIV hat aber offenbar auch die FDP erreicht. Auch sie ist nicht mehr so «schützig», wie noch im Vorsommer. Da wurden runde Tische einberufen, man wollte die Initiative mit 30 Jahren sogar links überholen, doch als ich gestern mit FDP-Exponenten sprach, stellte sich heraus, dass sie plötzlich auch nicht mehr wollen. Ich verstehe das nicht. Das Vorgehen der rechtsbürgerlichen Parteien gleicht einer Schraube und zwei Salti rückwärts, aber ohne gute Stilnoten.

Ich frage Sie, wollen wir nun tatsächlich noch einmal zurück auf Feld eins dieses Spiels? Die Initiative ist rechtmässig, sie würde geprüft. Inzwischen haben wir viel Zeit in unsere Kommissionsarbeit investiert; die Bremsmanöver der rechtsbürgerlichen Parteien sind gelungen. Sie lassen wieder die Muskeln spielen. Für die Grünliberalen sind das politische «Bubentricks». Wohlwollend ausgedrückt: Es zeigt, wie konzeptlos diese Parteien nach der grossen Verunsicherung durch Fukushima in Sachen Energiepolitik sind.

Der Umstieg verursacht Kosten, das ist uns allen klar. Ich möchte folgendes Beispiel anführen: Vor fünfzehn Jahren betrug der Ölpreis 30 Franken pro Liter. Hätte man damals gesagt, in fünfzehn Jahre werde er 100 bis 120 Franken betragen, wären alle auf die Barrikaden gestiegen und hätten

gesagt, dass sei unmöglich und nicht zu bezahlen. Doch heute sind wir so weit, meine Damen und Herren. Das ist das Schicksal der nichterneuerbaren Energien. Wir müssen endlich vorwärtsmachen. Wir müssen umsteigen, wir kommen nicht darum herum. Noch eine Bemerkung zum Bericht des HIV: Ich habe ihn gelesen, Gerhard Fischer. Dort steht, es bestehe eine zu geringe Auswahl an Energien, die zur Verfügung stünden. Meines Erachtens hatten wir jedoch noch nie so viele Energien zur Auswahl wie jetzt: Wir haben Windenergie, Sonnenenergie, Erdwärme – alles erneuerbare Energien. Da soll mir doch niemand sagen, wir hätten keine Auswahl. Der Kanton Basel-Stadt hat seit Langem in der Verfassung festgelegt, dass er Kernenergie ausschliesst und nur auf erneuerbare Energien setzt. Da besteht auch kein Konflikt mit dem Bundesrecht. Nach den verschiedenen Kommissionssitzungen haben die Grünliberalen versucht, den Puls zu spüren; wir haben versucht, möglichst einen gemeinsamen Nenner zu suchen, und waren überzeugt, dass das, was in der Initiative steht, eine gute Sache ist. Wir hatten aber auch die Auffassung, dass alles, was in den Übergangsbestimmungen steht, durchaus auf Gesetzesesebene geregelt werden könnte. Deshalb formulierten wir für die zweite Lesung einen schlanken, fortschrittlichen Antrag, von dem wir glaubten, dass die meisten dahinterstehen könnten. Ich habe sowohl mit der BDP wie auch mit der FDP gesprochen, und alle fanden, es sei ein guter Vorschlag. Sie verstehen meine Enttäuschung sicher, dass man nun nach den fünf Kommissionssitzungen erneut auf Feld eins zurückkehren will. Die glp-CVP-Fraktion lehnt deshalb alle Rückweisungsanträge ab. Wir wollen nämlich endlich vorwärtsmachen.

Alfred Schneider, Thierachern (EDU). Die EDU ist in der vorberatenden Kommission nicht vertreten. Das ist einerseits bedauerlich, aber es ist nun einmal so geregelt, dass die kleinen Fraktionen nicht überall dabei sein dürfen. Andererseits ergibt das gerade bei dieser Sache eine interessante Aussensicht. Wir stauen etwas über die Art und Weise, wie nun die Kommissionsarbeit beleuchtet wurde. Von aussen gesehen, fragt man sich tatsächlich, was für Ergebnisse das denn sind. Das ist wohl auch die Sicht des Volkes. Die ganzen Moralpredigten können wir einmal beiseite lassen. Letztlich geht es um eine wichtige, zukunftsorientierte Sache. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir von dem, was wir wollen, sei es die Initiative oder auch ein Gegenvorschlag, eine Mehrheit des Volkes überzeugen müssen. Auch das habe ich im Hinterkopf, nicht nur unsere persönlichen Parteibefindlichkeiten oder Profilierungsbedürfnisse vor den Wahlen. Wir müssen die ganze Geschichte schlicht und einfach realpolitisch durchbringen.

Die EDU stellt sich die Frage, wie das zu bewerkstelligen sei. Mit den Auskünften, die uns der Kommissionspräsident gab, mit dem, was wir sonst über die Debatten in der Kommission mitbekommen haben, und mit dem Gegenvorschlag, der eigentlich gar keiner ist, können wir nicht leben. Das ist auch der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger gegenüber unzumutbar. Wir müssen der Kommission sagen: Auftrag nicht erfüllt. Inzwischen traten die privaten Player beziehungsweise die Verbände auf den Plan und sind der Kommission eine Nasenlänge voraus. Lese ich in der Zeitung darüber und studiere ich die Berichte, muss ich zugeben, dass es nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern Hand und Fuss hat. Man kann alles in Frage stellen, mich bringt es jedenfalls zum Nachdenken. Von daher bin ich der Meinung, man müsse das Geschäft zurückweisen und noch einmal seriös behandeln. Die EDU-Fraktion unterstützt deshalb die beiden Anträge auf Rückweisung, damit wir anschliessend wissen, ob es rechtmässig ist. Welches letztlich unsere Haltung sein wird,

bleibe dahingestellt. Ich persönlich würde der Initiative in der vorliegenden Form sicher nicht zustimmen, höchstens einem guten Gegenvorschlag. Denn die wirtschaftlichen Folgen sind nicht durchdacht und nicht absehbar. Das möchte ich zu Bedenken geben.

Peter Flück, Brienz (FDP). Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Kommission und auch der Regierungsrat unseren Gegenvorschlag favorisieren. Selbstverständlich halten wir grundsätzlich daran fest. Auch wir wollen vorwärtsgehen. Es geht nicht darum, einen Rückwärtssalto zu machen. Als ehemaliger Kunstturner kann ich sagen, dass ich ihn nie gerne machte; ich zog den Vorwärtssalto vor. Den Rückwärtssalto machte ich nur dann gern, wenn ich davon ausgehen konnte, dass ich sicher landen würde.

In der Kommission wurde gefordert, dass im Vortrag umfassend auf die Punkte, die wir letztes Mal zurückgewiesen hatten, eingegangen wird. Das wurde aus unserer Sicht wunschgemäss gemacht. Die Wirtschaftlichkeit und die Rechtssicherheit waren die beiden Themen, die in der Kommission diskutiert wurden. Darauf wurde ausführlich eingegangen. Zur Wirtschaftlichkeit und zu den Kosten liegen bekanntlich verschiedene Studien aus verschiedenen Kreisen vor. Aus meiner Sicht sollte unbestritten sein, dass wir die Energieeffizienz erhöhen müssen und dass wir Energie sparen müssen. Darin sind wir uns wohl alle einig. Ebenso müssen auch die erneuerbaren Energien gepusht werden, das ist etwas ganz Zentrales. Das nicht nur wegen des Fukushima-Effekts; das wäre aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Das müssen wir vielmehr vor dem Hintergrund tun, dass die Weltbevölkerung massiv zunimmt; es wird mehr Energie gebraucht werden, aber auch mehr Nahrungsmittel. Das ist jedoch ein anderer Schauplatz.

In Asien steigen pro Woche 7,5 Millionen Menschen aus der Unterschicht in den Mittelstand auf; sie brauchen ebenfalls Energie und haben dieselben Ansprüche wie wir. Vor diesem Hintergrund ist es eminent wichtig, über Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen zu diskutieren. Hand aufs Herz: Wer in diesem Saal kann sagen, wie viel die Energie im nächsten oder im übernächsten Jahr oder in zwanzig Jahren kosten wird? Wer kann sagen, wie sich die Kosten für die Produkte, die wir einsetzen wollen, seien es Wärmepumpen oder Photovoltaikanlagen, entwickeln werden? Deshalb ist jede Studie, die über die Kosten und dergleichen Auskunft geben soll, mit sehr vielen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Es stellt sich nicht die Frage, welcher Studie man glauben will. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob man bereit ist, etwas zu machen. Die FDP-Fraktion will etwas machen.

Anders sieht es für die Fraktion aber aus, wenn es um die rechtliche Beurteilung geht. Anlässlich der Beratungen in der Kommission lag das Gutachten des HIV nicht vor. Das Gutachten verstärkt aber die Bedenken, die im Brief des UVEK, der bereits zweimal angesprochen wurde, signalisiert wurden. Da bezüglich Rechtssicherheit nun die Meinung der Regierung und die Meinung des HIV vorliegt, sind wir der Ansicht, der Bund müsse nun sagen, was die Kantone tun können und was nicht, und ob der Gegenvorschlag in der vorliegenden Form umgesetzt werden könne. Um in einem Abstimmungskampf bestehen zu können, darf die Frage der Rechtssicherheit keine mehr sein. Deshalb lohnt sich aus unserer Sicht die vertiefte Abklärung bei Weitem. Der Volkswille wurde bisher nur dahin gehend demonstriert, dass eine Initiative vorliegt. Ob man das ganze Volk gewinnen kann, ist von andern Faktoren abhängig. Wenn ich in den Krieg ziehe, ist es mir lieber, wenn eine grosse Kanone weniger auf mich gerichtet ist. Deshalb sind wir der Meinung, dass sich die Abklärung der Rechtssicherheit auf jeden Fall lohnt, zumal wir bei der Um-

setzung in einem Zeithorizont von 30 Jahren denken. Die FDP-Fraktion lehnt aus den geschilderten Gründen den Rückweisungsantrag der SVP ab und unterstützt den Antrag der BDP.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Um es einmal ganz klar und deutlich zu sagen: Was hier mit der Initiative «Bern erneuerbar» abgeht, ist ein Trauerspiel sondergleichen. Wie Sie alle wissen, hätte die Initiative bereits vor einem Jahr, im November 2010, beraten werden können. Allerdings wollte man damals eine gemeinsame Abstimmung von «Bern erneuerbar» und Energiegesetz verhindern; sie hätte ja potenziell die Chance des Energiegesetzes verbessern können. Mit fadenscheinigen Begründungen kam es in der Junisession zur zweiten Verschiebung. Immerhin hat da die FDP-Fraktion noch gesagt, das sei nun die allerletzte Verschiebung, zu der sie Hand biete. Gestatten Sie mir ein kurzes Zitat des Fraktionsprechers der FDP, Adrian Kneubühler, aus der Junisession: «Wir verstehen unseren Rückweisungsantrag klar als Gegenantrag zu Ziffer 2 des Rückweisungsantrags BDP, SVP und EDU. Ja, die Rückweisung würde tatsächlich zu einer minimalen Verzögerung führen, ja, zur Verzögerung um eine Session. Kommt es so durch, wird die FDP nicht Hand bieten zu weiterer Verzögerung.» Das war das Statement, das in der Junisession von der FDP zu hören war. Und nun ist September, und jetzt soll also die dritte Verschiebung folgen. Kolleginnen und Kollegen, eines muss man ganz klar und deutlich sagen: So geht es nicht. Ein derart liederlicher Umgang mit direktdemokratischen Volksrechten ist schlicht und einfach ein Affront. Ein Affront den Stimmberechtigten gegenüber: Immerhin haben 18 000 Stimmberechtigte die Initiative unterschrieben. Sie warten darauf, dass endlich etwas geschieht. Ein Affront aber auch gegenüber der Kommission, die sich à fond mit der Initiative auseinandergesetzt hat, die Ergänzungsvorschläge in Form von Motionen ausgearbeitet hat und nun einen Gegenvorschlag vorlegt, einer Kommission notabene, die an der Rechtmässigkeit dieser Initiative überhaupt nichts zu mäkeln fand.

Wenn wir schon bei der Rechtmässigkeit der Initiative sind, Kolleginnen und Kollegen, kann ich Ihnen versichern, dass wir als Initianten der Initiative vor der Lancierung die Rechtmässigkeit sehr genau abgeklärt haben. Wer sich die Mühe gemacht hat, hier nicht nur zu polemisieren, sondern vielleicht den Initiativtext einmal genau zu lesen, der oder die wird festgestellt haben, dass in den Übergangsbestimmungen, Absatz 1, explizit ein Verweis auf das Bundesrecht enthalten ist. Doch nun kommen effektiv Grossrätinnen und Grossräte oder Verbände daher und behaupten, dass diese Initiative, die explizit «unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts» umzusetzen ist, gegen Bundesrecht verstosse. Kolleginnen und Kollegen, das muss ein schlechter Scherz sein. Aber seien wir ehrlich: Bei dieser Auseinandersetzung geht es offensichtlich nicht um ehrliche Sorge um das Bundesrecht, sondern um die krude Absicht, die Initiative möglichst hinter die Wahlen vom 23. Oktober zu verschieben, damit man sie nach den Wahlen und möglichst weit von Fukushima entfernt einfach und ohne grossen Schaden abschliessen kann.

Wäre das die Absicht, Kolleginnen und Kollegen, stellen sich für uns als Parlament gewisse Fragen. Wollen wir uns von der Verbandstroika HIV, KMU und Hauseigentümerverband – angeführt von zwei Grossräten ausser Dienst, einem abgewählten und einem zurückgetretenen – tatsächlich auf diese Art auf der Nase herumtanzen lassen? Und vor allem, was ich noch viel wesentlicher finde: Was für Wirtschaftsverbände sind denn das um Gottes willen, die ihre Politik dermassen frontal gegen die Interessen der eigenen Mitgliedschaft ent-

wickeln? Ein Hinweis: In Deutschland sind die erneuerbaren Energien mit 370 000 Beschäftigten der Jobmotor schlechthin, während bei uns Wirtschaftsverbände diese Entwicklung abschliessen. Sorry, das sind keine Wirtschaftsverbände, das sind Anti-Wirtschaftsverbände. Ein letzter Satz: Sie können hier noch so viele Volten drehen, mit jedem zusätzlichen Foul steigt die Chance einer Annahme der Initiative. Irgendwann einmal ist genug mit Verzögerungstaktik; ich bitte den Rat die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Es ist richtig, dass die Debatte, die ich hier führen muss, auch für mich in meinen knapp acht Jahren als Grossrat eine der grössten Enttäuschungen ist. Das gebe ich offen zu. Einerseits bin ich enttäuscht über die Wirtschaftsverbände, die diese Frage derart hoch gehängt haben. Als ich den Initiativtext las und insbesondere als ich den Gegenvorschlag vorbereitete, habe ich nie eine so grosse Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit hineininterpretiert und war nie der Meinung, dass, gestützt auf diesen Text, eine direkte oder indirekte Sanierungspflicht für Gebäudeeigentümer stipuliert würde. Wäre ich Direktor einer Wirtschaftsverbands, hätte ich vielleicht gesagt, man sei mit der Initiative nicht unbedingt einverstanden, aber es sei auch nicht so wichtig, denn es handle sich um eine Grundsatzklärung. Bei der Gesetzgebung, wenn es wirklich um die Wurst geht, sollte man den Finger drauflegen. Ich hätte diesen Frontenkrieg nicht geführt.

Mit einer gewissen Enttäuschung, meine Damen und Herren, stelle ich aber auch fest: Dieser Krieg ist da. Wenn man nun versucht, das Ganze ohne Emotionen zu betrachten, stellt man fest, dass das Gutachten nicht in allen Punkten völlig aus dem Tierbuch geschildert ist. Natürlich wurde nun vonseiten der SP, der Grünliberalen und der Grünen auf uns herumgehakt. Bei den Grünliberalen verstehe ich es; sie haben den sensationellen Vorteil, dass sie bisher noch sehr wenig eingebunden sind und sehr wenige Vernetzungen haben. Ich traue den Grünliberalen zu, dass das sofort aufhören wird, wenn sie dereinst Verantwortung übernehmen müssen. Bei der SP begreife ich es dagegen nicht. Ich will ein Märchen erzählen: Stellen Sie sich vor, es gebe einen fortschrittlichen SP-Politiker, nennen wir ihn Meyer, und einen fortschrittlichen grünen Politiker, nennen wir ihn Kropf, die in den Wind hinausgehen und sagen, wir müssen unbedingt das Pensionskassendebakel lösen, sonst geht es unserem Personal schlecht. Stellen Sie sich vor, die beiden würden versuchen, eine sachliche Lösung, einen Kompromiss zu erreichen. Anschliessend erstellen die Personalverbände ein vernichtendes Gutachten. Was glauben Sie, was dann in diesem Rat abgehen würde? Nun hat sich die FDP bemüht, eine sachliche, lösungsorientierte Politik zu machen und eine Zwischenlösung vorzubereiten, damit man einen Schritt vorwärtsgehen kann. Leider ist das nicht so einfach. Sie hätten es in diesen Punkten genau gleich gemacht. Und wehe, diese Frage kommt einmal auf Sie zu. Sie hätten gar nicht den Mut, einmal in Ihren Grundsatzfragen einen Kompromiss anzubieten. Wir hatten diesen Mut. Ich finde es völlig falsch, wenn man auf denen herumhakt, die den Mut haben, einen Kompromiss zu bringen.

Leider haben die Wirtschaftsverbände diese Frage aufgeworfen. Wenn wir den Abstimmungskampf gewinnen wollen, wäre es wohl schlauer, eine Session länger zu warten, denn angesichts des Zeitrahmens ist März oder Juni kaum entscheidend. Es geht darum, die Argumente und Positionen der Wirtschaftsverbände in einer Zusatzrunde hoffentlich zu entkräften. Ich erinnere daran, dass genau dieselben Argumente das relativ harmlose Energiegesetz gegenüber dem Volksvorschlag zum Absturz brachten. Wenn die Debatte vorbei

ist, werden wir zugeben müssen, dass es schlauer war, die Zusatzrunde zu machen. Ich gehe deshalb fadengerade mit Überzeugung in diese Zusatzschleufe.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je serai assez bref. Compte tenu de toutes les études scientifiques sérieuses, compte tenu des déclarations faites lors des sommets de Kyoto, de Copenhague, compte tenu également des prises de position courageuses de certains parlements nationaux, toute personne faisant preuve d'un peu de bon sens et de lucidité admet que la situation dans laquelle se trouve notre planète est de plus en plus grave. Les effets du réchauffement climatique sont réels. Le fait que nous ayons atteint le peak oil n'est plus contesté et je m'arrêterai là dans les citations. C'est comme si nous nous trouvions dans un bateau fonçant dans la direction d'un iceberg. Dans ce bateau, certains adjoints du capitaine tentent de nous faire croire que les sonars, les radars, les prévisions météo ne sont pas assez fiables et qu'il faut attendre. Ils se demandent si le parcours prévu pour cette croisière est légal. Pire encore, ils connaissent très bien les moyens disponibles pour infléchir rapidement la trajectoire du navire. Ils savent que les moyens existent, que des pays comme l'Allemagne ou l'Autriche naviguent autrement, mais ils sont prêts à perdre du temps. L'heure n'est plus aux tergiversations. Nous avons une responsabilité envers la population, envers une population de plus en plus acquise à la cause des énergies renouvelables et de l'efficacité énergétique. Nous devons nous donner les moyens de changer de cap. C'est pour ces quelques raisons-là que je vous invite à refuser ces amendements.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich stehe hier vorn, um einerseits Grossrat Kneubühler eine Antwort zu geben und andererseits der FDP-Fraktion eine Frage zu stellen. Er sprach die glp-CVP-Fraktion an und meinte, wir hätten es noch einfacher, da wir nicht in die Verantwortung eingebunden seien. Wir haben es uns aber nicht einfach gemacht. Nach unserem Verständnis haben wir unsere Verantwortung wahrgenommen. Wir gehören zwar noch nicht zu den Blöcken, haben aber versucht, auf einen Kompromissvorschlag hinzuwirken. Es wurde uns auch attestiert, dass uns das politisch ein Stück weit gelungen wäre. Es ist bedauerlich, dass bisher im Rat gar keine politische Diskussion geführt wurde, vielmehr hat man sich hinter den juristischen Fragen versteckt. Es war von höchster Subtilität, wie die FDP den Rückweisungsantrag der BDP unterstützt, nicht aber jenen der SVP. Das versteht nicht einmal mehr ein Jurist, geschweige denn der Bürger. Ich verstehe es jedenfalls nicht. Wir haben unsere Verantwortung wahrgenommen und werden das auch in Zukunft tun.

Und nun meine Frage. Wenn es Ihnen wirklich ernst damit ist, die Abstimmung gewinnen zu wollen und den Kanton Bern energie- und wirtschaftspolitisch einen Schritt vorwärtszubringen: Weshalb nehmen Sie mit Ihrem Gegenvorschlag dann eine Verschärfung gegenüber der Initiative und auch gegenüber unserem Vorschlag vor? Ich kann das nicht nachvollziehen. Wenn man einem Anliegen zum Durchbruch verhelfen will, wäre es doch logisch, einen etwas mildereren Kompromissvorschlag zu machen. Vielleicht habe ich Ihren Gegenvorschlag nicht richtig verstanden. Für mich ist er jedoch schärfer. Ich hätte es sehr begrüsst, wenn wir mindestens diese politische Debatte hätten führen können, um das zu klären. Vielleicht kann mir Grossrat Kneubühler eine Antwort geben.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Dass wir den Antrag der BDP und nicht denjenigen der SVP annehmen, hat folgenden Hintergrund: Wir wollen nicht die ganze Bandbreite der Aufla-

gen prüfen, sondern wollen die aktuelle Frage der Bundesrechtskonformität noch einmal überprüfen. Für diejenigen, die gegen alles sind, ist die BVE eine Partei, und für diejenigen, die alles machen wollen, ist der HIV ebenfalls Partei. Wir finden deshalb den Vorschlag der BDP gut, dass der Bund seine aktuelle Haltung zum Ausdruck bringen soll. Grossrat Brönnimann hat zudem mit seiner Aussage, das Geschäft sei nicht politisch diskutiert worden, recht. Wenn es um die Rückweisung geht, diskutiert man nicht den Inhalt. Ich gebe meine persönliche Meinung ab: Es muss durchaus noch einmal geprüft werden, welcher Vorschlag der intelligenteste ist. Mit einer Rückweisung in die Kommission kann auch noch das einmal diskutiert werden. Es sollte nicht sein, dass die vernünftigen Mitteparteien aufeinander losgehen; sie sollten versuchen, eine gemeinsame Linie zu haben.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Kurz zu den Voten, die gefallen sind. Ich will vorab Frau Häsler und Frau Schöni danken, dass sie wenigstens unsere klare Haltung akzeptieren. Die Kommission hätte es am 23. Juni in der Hand gehabt zu reagieren. Ich habe dort meine Interessenbindung dargelegt und sagte klar, dass ich im Namen von HIV, KMU und HEV spreche, in deren Vorständen ich Einsitz habe. Ich wies darauf hin, dass ich mit ihnen in Abklärungen stand. Das Gutachten ist offen, man kann es lesen. Am 23. Juni schlug ich ganz klar vor, einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen. Das wollte die Kommission nicht. Deshalb haben wir selber gehandelt. Darüber müssen sich die anderen Gedanken machen. Es ist richtig, dass die SVP versucht, das Volk wahrzunehmen und wirklich auch Initiativen vor das Volk zu bringen. Aber zwischen Volksrecht und Bundesrecht ist ein grosser Unterschied. Hier geht es um ganz klare Bundesrechte, die vorhanden sind. Ich empfehle Ihnen, die Gutachten zu lesen. Uns geht es auch darum, dass wir uns riesige Abstimmungskosten sparen könnten. Es kann doch nicht sein, dass wir eine Abstimmung durchführen, die zuletzt für ungültig erklärt wird. Die SVP ist an den Verzögerungen sicher nicht schuld. Wir hatten von Anfang an eine klare Haltung.

Zum kantonalen Rechtsdienst: Die Energiedirektorin hat in der Kommission selber gesagt, dass verschiedene Juristen verschiedene Meinungen äussern. Sie sei schliesslich selber Juristin. Das kann man im Kommissionsprotokoll nachlesen. Denken Sie auch an die Anstimmung vom 15. Mai 2010: GEAK und Stromsteuer wurden abgelehnt, obwohl es dort um sehr viel weniger ging. Deshalb hat die SVP keinerlei Bedenken, mit dieser Initiative in eine Abstimmung zu gehen. Die Argumente sind klar auf unserer Seite. Wenn sie zuletzt doch für ungültig erklärt wird, ist niemandem gedient. Die SVP hält an ihrem Antrag fest und weist noch einmal darauf hin, dass sie keine Schuld hat an dieser Zusatzschleufe, die jetzt noch gemacht werden muss.

Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP). Es wurden einige Aussagen gemacht, die nicht unbeantwortet bleiben dürfen. Auch die Angriffe auf die BDP nicht. Es ist den Fraktionen unbenommen, in den Fraktionsberatungen schlauer zu werden und andere Gesichtspunkte sowie neue Erkenntnisse zu beraten und einzubringen. Das Rechtsgutachten, das von der Kommission am 23. Juni verlangt worden war, wurde sehr knapp abgelehnt. Man kann also jetzt nicht so tun, als ob man aus allen Wolken falle. Wir haben nun Kenntnis von diesen Gutachten, auch wenn es Parteiengutachten sind. Weshalb sollte man also nicht auf Bundesebene in Form einer Art Vorprüfung ein Gutachten machen lassen, um die Chancen abzuklären? Damit wäre man gewappnet für das zu erwartende Gewitter und kann die Jalousien rechtzeitig schliessen. Nur darum geht es uns. Wir wollen nicht Schiffbruch erleben,

wenn Beschwerden eingereicht werden. Zu Grossrat Hofmann: Es geht nicht um den Atomausstieg. Der steht im Rückweisungsantrag nicht zur Diskussion. Es geht nicht darum, dass wir den Bundesrat in Zweifel ziehen und ihn am beschlossenen Atomausstieg hindern wollen. Das steht mit keinem Wort im Rückweisungsantrag. Wir wollen lediglich die Rechtssicherheit, damit wir einem der Gegenvorschläge zum Durchbruch verhelfen können. Was nützt uns eine gute Vorlage, wenn sie mit Beschwerden bekämpft und verzögert wird? Grossrat Löffel hat den Begriff «grundsätzlich» infrage gestellt. In diesem Brief, der uns vorliegt, sagt der Verfasser, gerade dieses «grundsätzlich» könnte dazu führen, dass die Initiative zur Makulatur wird. Wollen wir das? Doch eher nicht. Zu Grossrätin Schöni: Ich habe bereits erwähnt, dass die Fraktionen durchaus anderer Meinung sein beziehungsweise neue Erkenntnisse berücksichtigen dürfen. Ich wiederhole: Es geht nur um die Rechtssicherheit. Nur das wollen wir prüfen lassen. Das ist der Unterschied zum SVP-Antrag. Wir wollen nicht das Ganze aufarbeiten lassen, sondern wollen nur wissen, ob es rechtmässig ist oder nicht.

Patric Bhend, Thun (SP), Präsident der vorberatenden Kommission. Ich muss meinen Vizepräsidenten korrigieren. In seinem ersten Votum sagte er, an der ersten Sitzung sei ein Antrag für ein zusätzliches Rechtsgutachten knapp abgelehnt worden. Dem ist nicht so. An der allerersten Sitzung wurde eben gerade kein solcher Antrag abgelehnt, vielmehr beschloss die Kommission an jener Sitzung einstimmig, also auch mit der Zustimmung des BDP-Grossrats Lehmann, die Gültigkeit der Initiative. Das kann jeder im Protokoll nachlesen. Zum BDP-Antrag: Eine verlässliche Antwort von einem zuständigen Bundesamt liegt seit knapp einem Jahr vor. Sie müssen lediglich die Vorlage lesen. Die Regierungsrätin wird Ihnen das anschliessend sicher bestätigen. Eigentlich müsste der Antrag der BDP angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden; das ist bei einem Antrag leider nicht möglich. Deshalb kann man den Rückweisungsantrag nur ablehnen.

Wenn es Grossrat Kneubühler, und damit meine ich die ganze FDP, mit der Unterstützung wirklich ernst wäre, würde er jetzt nicht einen Rückweisungsantrag unterstützen, sondern würde seine Kommissionsmitglieder beauftragen, sich innerhalb der Kommission noch einmal für ein Rechtsgutachten einzusetzen. Es wird bekanntlich noch eine zweite Lesung geben; bis dahin könnte man dieses Rechtsgutachten vorlegen. Damit könnte die zusätzliche Verzögerung vermieden werden. Aber man will etwas anderes: Man will das Geschäft noch einmal zurückweisen, damit es mit dem Rechtsgutachten noch einmal in den Grossen Rat kommt, und anschliessend ein weiteres Mal. Man ist sich dieser Konsequenz der Rückweisung offenbar bewusst, sagt aber gleichzeitig, man wolle keine Verzögerung in Kauf nehmen. Ich bleibe dabei und beantrage, beide Rückweisungsanträge abzulehnen.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Energie- und Verkehrsdirektorin. Vorab möchte ich klarstellen, dass wir hier nicht über die Initiative sprechen, sondern über den Gegenvorschlag. Ich habe der Debatte zugehört: Man hätte meinen können, wir befänden uns in der ersten Lesung der Initiative. Aber dem ist eben nicht so. Wir sprechen nur über den Gegenvorschlag. Im Juni dieses Jahres haben Sie nämlich die erste Lesung der Initiative nicht durchgeführt. Schon damals haben Sie sie in die Kommission zurückgewiesen. Die erste Lesung der Initiative ist heute nicht Gegenstand der Traktandenliste. Sie wird, wenn die Rückweisung nun nicht vorgenommen wird, zusammen mit der zweiten Lesung des Gegenvorschlags im November dieses Jahres stattfinden. Nehmen Sie die Rückweisungsanträge an, werden Sie auch heute den Gegenvor-

schlag nicht diskutiert haben. Das bedeutet, dass im November die erste Lesung der Gegenvorschlags durchgeführt werden kann und im Januar zusammen mit der Initiative die zweite Lesung, denn ein Gegenvorschlag braucht zwei Lesungen. Bei einer Rückweisung wird es ganz klar zu einer Verzögerung kommen. Nimmt man keine Rückweisung vor, könnte die erste Lesung der Initiative zusammen mit der zweiten Lesung des Gegenvorschlags, wie gesagt, im November stattfinden. Wie vorzugehen ist, wenn im November sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag auf der Traktandenliste stehen, wird in Artikel 87 der Geschäftsordnung des Grossen Rats geregelt. Dabei gilt Folgendes: Liegt zu einer Initiative vonseiten des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission – wie in diesem Fall – oder aus der Ratsmitte ein Antrag auf einen Gegenvorschlag vor, wird zuerst dieser beraten. Dann wird über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Initiative entschieden. Nachher beschliesst der Grosse Rat bei Verfassungsinitiativen – eine solche liegt hier vor –, ob er den Stimmberechtigten die Verfassungsinitiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen will. Empfiehlt er Annahme, gibt es keinen Gegenvorschlag, da dieser gegenstandslos wird. Empfiehlt der Grosse Rat Ablehnung der Initiative, entscheidet er anschliessend, ob er den Stimmberechtigten die Annahme des Gegenvorschlags empfehlen will. Das habe ich nicht erfunden, vielmehr steht es wortwörtlich in Artikel 87. Dieses Verfahren wird durchgeführt, sobald die Initiative und der Gegenvorschlag auf der Traktandenliste stehen. Heute geht es ausschliesslich um den Gegenvorschlag. Nun liegen wieder Rückweisungsanträge vor. Was sie bedeuten, habe ich vorhin ausgeführt.

Der Gegenvorschlag, der heute zur Debatte steht, verfolgt genau dasselbe Ziel wie die Initiative. Bereits im Vortrag zur Initiative zeigten wir auf, dass sie dergestalt ausgelegt werden kann, dass kein Widerspruch zu übergeordnetem Recht entsteht. Dasselbe gilt auch für den Gegenvorschlag. Wir verhehlen nicht, dass zwar gewisse Probleme bei der Überprüfung, ob das Ziel – grundsätzlich 100 Prozent erneuerbar – erreicht wird, bestehen. Das macht unseres Erachtens jedoch die Initiative oder den Gegenvorschlag nicht bundesrechtswidrig. Im Vortrag wiesen wir auch darauf hin, dass Initiativen nicht einfach, weil sie einem missfallen, für ungültig erklärt werden können. Die Hürden für eine Ungültigkeitserklärung sind bei Volksinitiativen sehr hoch. Sie dürfen nur bei klarer Bundesrechtswidrigkeit für ungültig erklärt werden, das heisst, wenn sie nicht anders ausgelegt werden können. Es gilt der Grundsatz «in dubio pro populo». Bei einer Initiative bedeutet das, dass sie im Zweifelsfall zugunsten des Volkes, das bekanntlich die Unterschriften geleistet hat, ausgelegt werden muss. Wenn die Initiative gültig ist, ist es auch der Gegenvorschlag, denn er setzt kein anderes Ziel als die Initiative. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich von der Initiative nur dadurch, dass er einfacher und eleganter ist, und zwar, weil er nur ein Endziel festlegt und auf detaillierte Zwischenziele, wie sie in der Initiative vorgesehen sind, verzichtet.

Der Gegenvorschlag verlangt, dass bis in 30 Jahren der Wärmebedarf und der Stromverbrauch vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden sollen. Im Vortrag wurde dargelegt, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Wie es erreicht werden soll, wird auf Gesetzesstufe festzulegen sein. Es wird nicht mit der Initiative oder dem Gegenvorschlag festgelegt. Weder die Initiative noch der Gegenvorschlag enthalten Vorschriften, welche einem Hauseigentümer oder dem Stromverbraucher direkt entgegengehalten werden können. Es werden lediglich Ziele formuliert. Wie sie erreicht werden sollen, wird auf Gesetzesstufe, also durch den Grossen Rat, festgelegt werden. Es geht heute nur um den Grundsatzentscheid, ob wir auf erneuerbare Energien setzen

wollen oder ob wir weitermachen wollen wie bisher. Bei der Umsetzung des Grundsatzentscheids werden Sie dafür sorgen können, dass keine Massnahmen beschlossen werden, welche der Verfassung oder anderem Bundesrecht widersprechen. Ich persönlich bin überzeugt, dass dieser Grundsatzentscheid für erneuerbare Energien heute sehr wichtig ist. Ich möchte auch nicht, dass es durch die Rückweisung zu einer weiteren Verzögerung kommt. Ich glaube, das wollen die meisten von Ihnen ebenfalls nicht. Ich bitte Sie deshalb, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Die Beratung dieser Initiative nahm bereits genügend Zeit in Anspruch.

Ich finde es nicht ganz unwesentlich, dass die Initiative im November 2009 – also vor zwei Jahren! – mit fast 18 000 gültigen Unterschriften eingereicht worden ist. Mindestens 18 000 Bürgerinnen und Bürger, wahrscheinlich sogar einige mehr, warten darauf, dass die Initiative nach zwei Jahren mit oder ohne Gegenvorschlag dem Volk endlich zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Wenn wir die erste Lesung der Initiative und die zweite Lesung des Gegenvorschlags im November durchführen können, kann die Abstimmung im Mai 2012 stattfinden. Sollte das nicht der Fall sein, wird es sicher November 2012. Dass die Meinung meiner Verwaltung nicht ausreicht, um Sie alle von der Bundesrechtskonformität des Gegenvorschlags und der Initiative zu überzeugen, ist mir klar. Deshalb habe ich mich, als das Rechtsgutachten des HIV vorlag, entschieden, zu dieser Frage noch eine unabhängige Drittmeinung einzuholen. Wir werden einen Verfassungsrechtler beauftragen, ein Gutachten abzugeben. Ich hoffe, dass es bis zur Novembersession vorliegen wird. Das Bundesamt für Justiz oder ein anderes Bundesamt, das gemäss Vorschlag im Rückweisungsantrag eine Meinung abgeben soll, hat nicht die Aufgabe, sich über die Verfassungsmässigkeit oder die Verfassungswidrigkeit von Volksinitiativen zu äussern. Ich befürchte, sie würden uns mitteilen, dass sie das nicht machen, wenn wir sie anschreiben würden. Ich gebe deshalb lieber ein Gutachten in Auftrag, das unabhängig darlegen wird, wie es aussieht.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, wir haben damit die Meinung der Verwaltung, in der auch nicht die dümmsten Juristen und Juristinnen arbeiten; das Gutachten der Juristen des HIV sowie ein unabhängiges Gutachten. Ich weiss nicht, wie es aussehen wird. Aber auch damit werden wir keine definitive Rechtssicherheit haben. Definitive Rechtssicherheit werden wir erst haben, wenn es einen allfälligen Bundesgerichtsentscheid gibt. Vorher sind es lediglich Gutachtermeinungen. Im Rückweisungsantrag von Grossrat Fischer wird zusätzlich verlangt, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Gegenvorschlags abzuklären seien. Was wir diesbezüglich machen können, haben wir gemacht. Die Kommission hat das entsprechend gewürdigt; Sie können es im Vortrag nachlesen.

Weil ganz am Anfang über die erste HIV-Studie zu den wirtschaftlichen Kosten gesprochen wurde und weil das nun wieder im Raum steht, möchte ich mich noch dazu äussern. Bereits in der Junisession wurde jene Studie des HIV zitiert, wonach der Umstieg auf erneuerbare Energien die Hauseigentümer des Kantons Bern 60 bis 90 Mrd. Franken kosten soll. Inzwischen liegt ein weiteres Gutachten des HIV vor. Neu kommt dieser zum Schluss, dass ein Investitionsbedarf von 48,6 Mrd. Franken entstehen würde. Das ist bereits deutlich weniger als beim ersten Gutachten. Es besteht also die berechtigte Hoffnung, dass bei der zweiten Lesung im November ein weiteres Gutachten vorliegen wird, das die Kosten möglicherweise noch einmal reduziert. Doch bleiben wir ernst, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Die Zahlen des HIV sind komplett falsch und müssen unbedingt berichtigt werden. Warum? Die HIV-Studie geht von völlig falschen Annahmen aus. Ich betone: Ich spreche nicht vom Rechtsgutachten.

Weder mit der Initiative noch mit dem Gegenvorschlag wird verlangt, dass alle Gebäude auf Minergie-P-Standard saniert werden müssten. Die Initiative und der Gegenvorschlag verlangen einzig, dass alle Öl- und Gasheizungen auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Bei der Dämmung der Gebäude verlangen Initiative und Gegenvorschlag dagegen nichts. Entsprechend fallen da die Kosten, welche der HIV in seiner Studie berechnet hat, gar nicht an. Unredlich ist die HIV-Studie auch bei den Heizungen. Der Gegenvorschlag verlangt zwar, dass sie innert 30 Jahren durch Heizungen mit erneuerbaren Energien ersetzt werden müssen. Es ist jedoch ökonomisch falsch, die Erneuerungskosten dieser Heizungen vollständig dem Gegenvorschlag oder der Initiative in die Schuhe zu schieben. Denn die Lebensdauer jeder Heizung ist bekanntlich beschränkt. Das wissen Sie alle auch. Alle diese Heizungen müssen irgendwann in den kommenden 30 Jahren mit oder ohne Gegenvorschlag beziehungsweise Initiative ersetzt werden. Korrekt ist einzig, die Mehrkosten einer Heizung mit erneuerbaren Energien gegenüber einer herkömmlichen zu berücksichtigen. Heute sind das bei den Investitionen Mehrkosten von 10 000 bis 20 000 Franken. In zehn bis fünfzehn Jahren wird eine Heizung mit erneuerbaren Energien eventuell bereits billiger sein als eine Ölheizung. Ausserdem ist falsch, dass die HIV-Studie nur die Investitionskosten berücksichtigt. Denn bereits heute können die höheren Investitionskosten relativ rasch mit niedrigeren Betriebskosten kompensiert werden. Unter dem Strich kommt es für den Hauseigentümer deshalb nicht teurer, wenn er bei der nächsten Heizungssanierung auf erneuerbare Energien umsteigt. Im Gegenteil: Er profitiert von tieferen Betriebskosten, was sich insbesondere bei steigenden Ölpreisen sehr rasch auszahlt.

Es gibt noch einen weiteren wichtigen Punkt, Grossrätinnen und Grossräte, den der HIV in seiner Studie völlig vergessen hat. Die bernische Volkswirtschaft wird als Ganzes vom Umstieg auf erneuerbare Energien profitieren können. Anstatt viel Geld für nicht erneuerbare Energieträger ins Ausland zu verschieben, bleibt das Geld mehrheitlich im Inland, hier bei uns, bei Ihnen in den Regionen. Die Versorgungssicherheit wird gestärkt und die Auslandabhängigkeit reduziert; zudem werden hier bei uns Arbeitsplätze geschaffen. Die Regierung des Kantons Bern und mit ihr sehr viele Expertinnen und Experten sind davon überzeugt, dass die Zukunft den erneuerbaren Energien gehört. Wir können uns und denen, die nach uns kommen, einen Standortvorteil verschaffen, wenn wir den Kanton Bern frühzeitig, das heisst jetzt, auf den Kurs der erneuerbaren Energien bringen. Der Regierungsrat unterstützt deshalb den Gegenvorschlag. Davon sprechen wir heute. Er liegt vollständig auf der Linie der Energiepolitik, welche die Regierung seit Jahren verfolgt. Er verankert diese Politik auch auf Verfassungsstufe; das begrüssen wir. Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge von SVP und BDP abzulehnen und den mindestens 18 000 Unterschreibenden endlich dazu zu verhelfen, dass sie über die Initiative abstimmen können.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die Regierungsrätin hat uns versprochen, einen unabhängigen Staatsrechtler zu beauftragen, bis im November eine Stellungnahme abzugeben – genau das, was ich in der Kommission vorgeschlagen hatte. Ich habe folgende Frage: Kann der Grosse Rat zur Auftragsformulierung Stellung nehmen?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Energie- und Verkehrsdirektorin. Ich glaube, es ist nicht Aufgabe des Grossen Rats, Auftragsformulierungen für Gutachten, welche die Regierung einholt, abzugeben. Also: Nein.

Abstimmung Geschäft 2011.1176

Für Annahme	61 Stimmen
des Rückweisungsantrags der SVP	83 Stimmen
Dagegen	6 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.1176

Für Annahme	82 Stimmen
des Rückweisungsantrags der BDP	66 Stimmen
Dagegen	2 Enthaltungen

Patric Bhend, Thun (SP), Präsident der vorberatenden Kommission. Im vergangenen Jahr wurde ich angefragt, ob ich das Präsidium dieser Kommission übernehmen würde, weil sich offenbar niemand dafür interessierte – kein Wunder. Die bürgerlichen Parteien waren wohl davon überzeugt, dass nur gerade eine Sitzung nötig wäre, um dem Grossen Rat die Ablehnung der Initiative zu beantragen. Seit fast einem Jahr sind sämtliche Mitglieder im Besitz der Vorlage, die nicht nur den Initiativtext, sondern auch eine Abhandlung zur Prüfung der Rechtmässigkeit enthält. In der vollen Kenntnis dieser Tatsachen erklärte die Kommission an ihrer Sitzung vom 1. November 2010 die Initiative einstimmig für gültig. An der Sitzung vom 15. März 2011 sass offenbar der Fukushima-Schock so tief, dass sich praktisch alle Kommissionsmitglieder einig waren, beide politischen Lager müssten nun einen Schritt aufeinander zugehen, um aus der Atomenergie aussteigen zu können. Mit 15 gegen 1 Stimme beschloss die Kommission damals, auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu verzichten und stattdessen zwei Kommissionsmotionen auszuarbeiten. Man war sich einig, dass die Initiative mit diesen flankierenden Motionen unterstützt werden kann. An der Sitzung vom 28. April 2011 lagen die Motionen vor, die von einer Gruppe, bestehend aus je einem Mitglied aller in der Kommission vertretenen Parteien, ausgearbeitet worden war. Inhaltlich waren die beiden Motionen absolut unbestritten. Trotzdem wollten die BDP und die SVP plötzlich nichts mehr von den Abmachungen der letzten Sitzung wissen. Deshalb fand die Initiative nur noch eine hauchdünne Unterstützung der Kommission. In der Junisession wurde das Geschäft vom Grossen Rat an die Kommission zurückgewiesen, weil die bürgerliche Mehrheit nun doch einen Gegenvorschlag ausarbeiten lassen wollte. Das mit der Zustimmung vieler Kommissionsmitglieder, die drei Monate vorher in der Kommission noch gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags gestimmt hatten.

Aber es kommt noch besser: Dieselben Mitglieder der Kommission stimmen zudem jetzt dem Auftrag zu, wonach die Rechtmässigkeit der Initiative erneut geprüft werden soll, obwohl sie die Initiative in der ersten Sitzung als gültig und damit als rechtmässig befunden hatten. Die Rückweisungen, die jetzt beantragt werden, geschahen im vollen Bewusstsein, dass das Geschäft weitere zwei Male vom Grossen Rat wird behandelt werden müssen. In der Junisession, wie ich vorhin erwähnte, erfüllte die Kommission den Auftrag zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Sie legte heute den Gegenvorschlag der FDP dem Grossen Rat praktisch unverändert vor: ein Gegenvorschlag, der das Kernanliegen der Initiative enthält, jedoch ohne deren kritisierte technische Mängel der vielen Jahrzehnte. Und nun hat die FDP ihren eigenen Vorschlag in die Kommission zurückgewiesen. Die SVP dagegen zielt in ihrem Antrag noch einmal darauf ab, dass insbesondere die Auswirkungen für die Hauseigentümer – Stichwort Sanierungszwang – dargelegt werden sollen. Liebe Leute, entweder verlangen Sie von uns, dass wir in die Zukunft blicken können, oder Sie haben schlicht nicht begriffen, wie

der Gesetzgebungsprozess funktioniert. Oder aber Sie spielen bewusst ein übles Spiel. In der Kommission und auch im Plenum wurde mehrmals gesagt, dass heute zu diesem Thema keine Aussagen gemacht werden können. Einerseits kann niemand den Ölpreis des Jahres 2050 kennen, und andererseits muss das überarbeitete Energiegesetz, das notabene von der bürgerlichen Mehrheit in diesem Parlament verabschiedet werden wird, definieren, ob es überhaupt einen Sanierungszwang gibt und ob der Staat bei einem solchen Zwang die Betroffenen allenfalls sogar finanziell entlasten wird. Zur erneuten Überprüfung der Rechtmässigkeit habe ich folgende Haltung: Im Zweifelsfall sollte das Volk immer über eine Initiative befinden können, sei es zu Minaretten, Ausschaffungen, Verwahrungen oder eben zur Energieversorgung. Unser Rechtsstaat stellt sicher, dass die Umsetzung verfassungskonform erfolgt. Gerade die SVP, die auf nationaler Ebene immer wieder an die Grenzen der Verfassungsmässigkeit geht, vollzieht hier plötzlich einen Paradigmenwechsel, stellt an vorderster Front die Rechtskonformität der Initiative und des Gegenvorschlags grundlegend infrage und will womöglich sogar verhindern, dass die Initiative zur Abstimmung kommt. Dieses inkonsequente Verhalten finde ich demokratiefeindlich und opportunistisch.

Ich glaube, Sie verstehen, dass ich weder den Propheten spielen kann, noch Lust habe, erneut die Rechtmässigkeit der Initiative zu überprüfen, nur weil ein Wirtschaftsverband ein parteiisches Gutachten erstellen liess. Erstens hat die Kommission die Initiative, wie gesagt, einstimmig für gültig erklärt, zweitens hätten solche grundlegenden Bedenken spätestens in der zweiten Kommissionssitzung angebracht werden müssen. Genau deshalb beraten wir solche Geschäfte. Während die Mitglieder der SP, der EVP und der Grünen zu Kompromissen bereit waren, glänzten die Vertreter derjenigen Parteien, welche die Vorlage nun erneut zurückgewiesen haben, mit leeren Worten. Das Volk hat ein Recht darauf, dass Initiativen schnell behandelt werden und dass rasch darüber abgestimmt werden darf. Was ich jetzt erlebe, ist ein Trauerspiel von Verzögerungen und von solchen, die sich vor den Wahlen nicht trauen, sich offen dazu zu bekennen, dass sie im Kanton Bern bis 2050 gar keine Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen wollen. Ich bin enttäuscht und auch frustriert, dass wir es nach Fukushima nicht gemeinsam schaffen, mit gegenseitigen Zugeständnissen gerade im Interesse unserer Kinder eine Lösung für den Atomausstieg zu finden. Bei diesem Trauerspiel spiele ich nicht länger den Hampelmann der bürgerlichen Kommissionsmehrheit und lege deshalb mein Amt als Kommissionspräsident per sofort nieder. *(Vereinzelter Applaus)*

Präsident. Ich habe Grossrat Bhend das Wort noch einmal erteilt, weil ich den Schluss seines Votums bereits kannte. Die lange Begründung hat wohl einige etwas irritiert. Wir nehmen seinen Entscheid zur Kenntnis. Das Büro wird die Neubestellung des Präsidiums an der nächsten Sitzung festlegen.

Geschäft 2011.1002

Bern / Inselspital, Sanierung Infrastruktur, Phase 3

Beilage Nr. 18, RRB 1033/2011

Präsident. Ist das Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung Geschäft 2011.1002

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts	109 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	1 Enthaltung

Geschäft 2011.1001

Bern; Erwerb der Liegenschaft Murtenstrasse 32 im Rahmen des Neubauprojekts Murtenstrasse 20–30

Beilage Nr. 18 RRB 1032/2011

Präsident. Ist das Geschäft bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung Geschäft 2011.1001

Für Genehmigung des Kreditgeschäfts	121 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2011.0811

160/11 Dringliche Motion Röstli, Kandersteg (SVP) / Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) – Gesamtbetrachtung der Nachhaltigkeit und Handlungsoptionen beim Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Aarewasser*Wortlaut der Motion vom 9. Mai 2011*

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die laufenden Renaturierungsplanungen umgehend zu sistieren, bis eine umfassende Abklärung stattgefunden hat, die aufzeigt, welche Energiegewinnungspotenziale von nachhaltiger Energie (Wasserkraft und Holzenergie) damit aufgegeben werden
2. in einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung und Dringlichkeitsbeurteilung ist die Renaturierung und Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien (Holz, Wasserkraft) im Sinne von Opportunitätskosten und Risikoabwägung einander gegenüberzustellen
3. die Renaturierung der Aare zwischen der Uttigbrücke (SBB) und Rubigen nicht umzusetzen
4. für Renaturierungen zwingend enteignungsrechtliche Verfahren zugrunde zu legen, die dem Wald und den Fruchtflächen den künftigen Wert als nachhaltiger Energie- und Nahrungsmittellieferant Rechnung tragen
5. eine methodische Nachhaltigkeitsbetrachtung vorzulegen, die sämtlichen Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft) und dem Schutz des Grundeigentums als verfassungsmässiges Recht Rechnung trägt
6. den Grundwasserspiegel im Projektperimeter nicht zu verändern
7. die intakten Wasserfassungen und Wasserversorgungen nicht gegen den Willen der Betreiberorganisationen zu erneuern
8. in Anbetracht der sich abzeichnenden Finanzknappheit des Kantons und der zu erwartenden hohen Kosten, das Projekt auf ein absolutes Minimum zu reduzieren

Begründung:

Die Renaturierung der Aare im Aaretal ist ein mehrjähriges Projekt, das in verschiedenen Phasen bereits umgesetzt wurde. Die Renaturierung der Aare verhindert aber alternative ökologische Nutzungen der natürlich vorhandenen Res-

ourcen. Zudem erfolgt sie gebietsweise gegen den Willen der Grundeigentümer.

Für Renaturierungszwecke wurden auch grosse Wald- und Ackerflächen aufgegeben. Angesichts der aktuellen Energieversorgungsdiskussion ist das Projekt neuen Herausforderungen ausgesetzt. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zur prekären Finanzlage des Kantons.

Die Aare hat bei den Hochwassern 1999 und 2005 zwischen Thun und Rubigen keine grösseren Schäden verursacht. Es soll nicht in eine bestehende natürliche und beispielhafte Uferlandschaft eingegriffen werden. Zudem muss der Kanton Bern ein verlässlicher Vertragspartner sein. Der 50 Jahre dauernde Vertrag «Neuzelgau» zwischen dem Naturschutzinspektorat und der Rechtsamegemeinde Kiesen ist einzuhalten oder gütlich zu regeln.

Eine Veränderung des Grundwasserspiegels (gesamter Wasserhaushalt) im Aaretal gefährdet und verändert die landwirtschaftliche Produktion und die gesamte Ökologie. (Weitere Unterschriften: 2)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Wie in der Antwort zur Motion 134/11, Müller, ausgeführt, ist der Hochwasserschutz entlang der Aare von Thun bis Bern völlig ungenügend. Entsprechend geht es beim Hochwasserschutzprojekt «aarewasser» («Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun–Bern») um die Gesamterneuerung des sanierungsbedürftigen Hochwasserschutzes zwischen Thun und Bern. Das Projekt ersetzt das mittlerweile über 150-jährige – nach damaligen Standards ausgezeichnete – Schutzsystem durch einen zeitgemässen, nachhaltigen Hochwasserschutz gemäss heute geltenden Gesetzen sowie wasserbaulichen Erkenntnissen und Grundsätzen.

Das Projekt «aarewasser» ist denn auch ein sehr wichtiges und dringendes Anliegen sämtlicher Gemeinden zwischen Thun und Bern, welche an der Aare liegen. Diese haben nach den Hochwassern von 1999 und 2005 den Kanton dringend gebeten, das Projekt federführend zu übernehmen und gemeinsam mit den Gemeinden zu realisieren.

Hochwasserereignisse an der Aare zwischen Thun und Bern haben in den vergangenen Jahren wiederholt beträchtliche Schäden verursacht. Bei einem Hochwasser der Grössenordnung von 1999 oder 2005 (HQ₁₀₀) muss mit Schäden von je bis zu 25 Mio. Franken gerechnet werden (geschätztes Schadenpotenzial). Die effektiven Schäden beim Hochwasser von 1999 betrugen rund 12 Mio. Franken. Bei einem ausserordentlichen Ereignis, wie es statistisch etwa alle 300 Jahre vorkommt (HQ₃₀₀), berechnet sich das Schadenpotenzial gar auf bis zu 95 Mio. Franken¹.

Die bestehenden Schutzbauten entlang der Aare zwischen Thun und Bern sind über weite Strecken sanierungsbedürftig. Sie stellen ein zunehmendes Sicherheitsrisiko dar. Der Zerfall der Schutzbauten wird heute durch die fortschreitende Erosion der Aaresohle (Unterspülung der Ufersicherungen) noch zusätzlich beschleunigt. Die Sohlenerosion bedroht nicht nur die Schutzbauten, sondern bewirkt ausserdem auch eine Absenkung des Grundwasserspiegels. Dies hat negative wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen (Trinkwasser, Vegetationsveränderung). Um die Sohlenerosion zu stoppen, muss der heute beeinträchtigte Geschiebehaushalt der Aare wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Dazu dienen die im Projekt vorgesehenen Aufweitungen, welche die Aare mit dem benötigten Geschiebe versorgen.

¹ vgl. Technischer Bericht, Seiten 205 ff.

Zum aktuellen Stand der Planung

Das Hochwasserschutzprojekt «aarewasser» wurde 2005 zusammen mit den 18 Anliegergemeinden gestartet. 2007 fand die öffentliche Mitwirkung statt, 2008 die behördliche Vorprüfung, und 2009 die öffentliche Auflage. Vor jedem Verfahrensschritt wurde das Projekt von den beteiligten Gemeinden jeweils einstimmig verabschiedet und für die weitere Bearbeitung freigegeben.

In der öffentlichen Auflage gingen 94 Einsprachen und/oder Rechtsverwahrungen zum Projekt ein. Bis auf einige wenige konnten die meisten Einsprachen inzwischen bereinigt werden. Im Bestreben, auch bei den verbleibenden Einsprachen noch eine Einigung zu erzielen, wurde der ursprünglich für Sommer 2011 vorgesehene Genehmigungsentscheid um ein halbes Jahr verschoben und ist nun für Anfang 2012 vorgesehen.

Hochwasserschutz und Revitalisierung

Das Projekt «aarewasser» ist ein Hochwasserschutzprojekt. Nach den heutigen Bestimmungen sind bauliche Massnahmen an Gewässern wo immer möglich zwingend mit einer Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse zu kombinieren. Hochwasserschutzprojekte sind deshalb immer auch Revitalisierungsprojekte. Das ist eine Vorgehensweise des neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes, welche auch zwingende Voraussetzung ist für Bundesbeiträge an Hochwasserschutzprojekte.

Unter «Revitalisierung» ist beim Projekt «aarewasser» insbesondere die Wiederherstellung eines natürlichen Geschiebehaushalts zu verstehen. Ein natürlicher Geschiebehaushalt ist eine Voraussetzung für die Verhinderung der Sohlenerosion. Die wichtigste Massnahme zur Stabilisierung des Geschiebehaushalts sind die im Projekt vorgesehenen Flussaufweitungen. Indem diese Aufweitungen durch die Aare selbst geschaffen werden (die Aare als «Baumeisterin»), dienen die für eine Aufweitung vorgesehenen Uferabschnitte als Reservoir, aus dem sich der Fluss so viel Geschiebe holt, bis sich ein natürliches Gleichgewicht einstellt. Indem die Aare den zusätzlichen Raum selbst gestaltet, entstehen naturnahe Lebensräume und eine für die Naherholung abwechslungsreiche, attraktive Flusslandschaft.

Das energiepolitische Umfeld hat sich seit der Auflage des Hochwasserschutzprojekts «aarewasser» einschneidend verändert und der Regierungsrat ist sich bewusst, dass sich heute die Frage nach den Auswirkungen des Projekts auf die Wassernutzungsmöglichkeiten stellt. Deshalb wurde die Nachhaltigkeitsbeurteilung für das Projekt «aarewasser» entsprechend ergänzt. Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass sich das Projekt «aarewasser» auch unter den veränderten Umständen als nachhaltig erweist. Aus energiepolitischer Sicht besteht kein Handlungsbedarf im Sinne einer Überarbeitung des Projekts. Die Möglichkeit zur Energiegewinnung durch Wasserkraft wird durch das Projekt nicht verhindert. Und die Auswirkungen für die nachhaltige Energiegewinnung aus Holz (im Sinne einer Reduktion des nutzbaren Holzvolumens) sind vom Umfang her zu gering, als dass sie aus energiepolitischer Sicht ins Gewicht fallen würden.

Zu Ziffer 1:

Im Sinne der als Postulat überwiesenen Ziffer 1 der Motion Müller (134/11) ist der Regierungsrat zurzeit beauftragt, Möglichkeiten zu prüfen, wie im Projektperimeter Wasserkraft genutzt werden könnte. Bereits heute ist der Einfluss des Hochwasserschutzprojekts «aarewasser» auf die Energiegewinnungspotenziale von nachhaltiger Energie (Wasserkraft, Holzenergie) umfassend bekannt und braucht nicht weiter abgeklärt werden.

Dazu sei bezüglich des Holzenergiepotenzials ergänzend auf Folgendes hingewiesen:

Der durch das Projekt verursachte Verlust an nachhaltig nutzbarer Holzmenge beträgt maximal 800 m³ pro Jahr². Dies ist etwa ein halbes Promille (= ca. 1/2000) der jährlich im Kanton Bern genutzten Holzmenge.

Anzufügen ist, dass heute im Kanton Bern rund 160 000 m³ jährlich nachwachsendes Holz gar nicht genutzt werden (jährlicher Holzzuwachs: 1,63 Millionen m³, jährliche Nutzungsmenge: 1,47 Millionen m³)³. Durch eine konsequentere Nutzung der heute verfügbaren Holzmenge würden die potenziellen Einbussen durch das Projekt «aarewasser» also um eine Vielfaches wettgemacht.

Angesichts der bereits vorhandenen Abklärungsergebnisse wäre es nicht zweckmässig, die Renaturierungsplanungen zu sistieren. Im Gegenteil: Dadurch würden lediglich unnötige Kosten und eine – unter Umständen fatale – Verzögerung der dringend nötigen Sanierungs- und Schutzmassnahmen verursacht. Der Regierungsrat beantragt daher dringend, Ziffer 1 abzulehnen.

Zu den Ziffern 2 und 5:

Das Genehmigungsdossier für das Hochwasserschutzprojekt «aarewasser» beinhaltet bereits eine umfassende Nachhaltigkeitsbeurteilung. Eine solche ist Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit des Projekts. Die Beurteilung wurde im Einklang mit den kantonalen Vorgaben und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie AUE erstellt. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung attestiert dem Projekt «aarewasser», dass es in der vorliegenden Form die nachhaltige Entwicklung in allen drei Bereichen (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) fördert und insgesamt gut mit einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar ist.

Wie bereits einleitend erwähnt, wurde zudem eine Überprüfung bzw. Ergänzung der Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Blick auf die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien durchgeführt. Das Genehmigungsdossier wird dementsprechend angepasst.

Entsprechend können die Ziffern 2 und 5 als bereits erledigt abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 3:

Es ist erneut darauf hinzuweisen, dass die vorgesehenen Massnahmen zwischen Uttigen und Rubigen kein grundsätzliches Hindernis für eine allfällige künftige Erzeugung von erneuerbarer Energie darstellen. Ein Verzicht auf die Massnahmen brächte demnach aus energiepolitischer Sicht nichts. Demgegenüber darf nicht verkannt werden, dass die zwischen Uttigen und Rubigen geplanten Massnahmen für den Hochwasserschutz entscheidend sind. Die vorgesehenen Aufweitungen sind zwingend erforderlich, um den natürlichen Geschiebehaushalt in der Aare wiederherzustellen und damit der Sohlenerosion Einhalt zu gebieten. Die Stabilisierung der Aaresohle ist eine Voraussetzung, um die Projektziele Hochwasserschutz, Trinkwasserschutz und Ökologie zu erreichen. Ein Verzicht auf Aufweitungen zwischen Uttigen und Rubigen hätte deshalb zur Folge, dass die Projektziele nicht erreicht würden.

Der aktuelle Sanierungsbedarf der beschädigten Uferschutzbauten ist im Projekt ausgewiesen. Er beläuft sich bereits heute auf rund 30 Mio. Franken und nimmt in Folge der fortschreitenden Sohlenerosion weiter zu. Eine mittel- bis langfristige «konventionelle» Sanierung aller Uferbereiche zwischen Thun und Bern würde – unabhängig davon, dass ein solches Vorgehen beim Bund weder bewilligungsfähig wäre noch subventioniert würde – rund 100 bis 125 Mio. Franken kosten. Dies entspricht ungefähr den Kosten von «aarewas-

² Dies unter der Annahme, dass die Aare sich im gesamten Projektperimeter maximal – also bis zur so genannten Interventionslinie – verbreitert.

³ Quelle: Homepage kantonales Amt für Wald KAWA

ser», allerdings ohne jeglichen Zusatznutzen: weder würde die Sohlenerosion gestoppt noch würden landschaftliche oder ökologische Verbesserungen erzielt.

Der Regierungsrat lehnt daher Ziffer 3 der Motion ab. Ein Verzicht auf die Massnahmen zwischen Uttigen und Rubigen droht die Erneuerung des gesamten Hochwasserschutzes zwischen Thun und Bern in Frage zu stellen.

Zu Ziffer 4:

Das Beschluss- und Genehmigungsverfahren für das Projekt «aarewasser» richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Wasserbaugesetzes⁴. Zu den Gegenständen, die durch den Wasserbauplan geregelt werden, gehört auch die Bezeichnung von Rechten, die enteignet werden sollen. Mit dem rechtskräftig genehmigten Wasserbauplan erwirbt die wasserbaupflichtige Trägerschaft das Enteignungsrecht an den bezeichneten Rechten. Ein allfälliges Enteignungsverfahren richtet sich danach nach dem kantonalen Enteignungsgesetz⁵. Der Regierungsrat sieht weder einen Bedarf noch eine rechtliche Legitimation, für Renaturierungen spezielle enteignungsrechtliche Verfahren vorzusehen. Er lehnt daher Ziffer 4 der Motion ab.

Zu Ziffer 6:

Nebst dem Hochwasserschutz ist der Schutz des Grundwasserspiegels das zweite Hauptziel des Projekts «aarewasser». Ohne das Projekt würde der Grundwasserspiegel infolge der fortschreitenden Sohlenerosion weiter absinken. Das hat nachteilige Folgen für die Landwirtschaft und die Ökologie und wirkt sich mittelfristig auch nachteilig auf die Trinkwassergewinnung aus. Mit dem Projekt wird die Sohlenerosion gestoppt oder zumindest gebremst, was der Absenkung des Grundwasserspiegels und den damit verbundenen negativen Folgen entgegen wirkt. Die Forderung der Motion, der Grundwasserspiegel sei nicht zu verändern, lässt sich jedoch nicht erfüllen, weil es sich um einen seit Jahren laufenden Prozess handelt, der nur mehr gestoppt, nicht aber gänzlich rückgängig gemacht werden kann. Das Projekt «aarewasser» kann diesen Prozess nachhaltig stoppen. Ein Verzicht auf «aarewasser» oder eine «konventionelle» Sanierung würde demgegenüber diesen Prozess nicht beeinflussen und zu einer stetigen Absenkung des Grundwasserspiegels führen. Entsprechend muss Ziffer 6 als unerfüllbar abgelehnt werden.

Zu Ziffer 7:

Die Erneuerung von Wasserversorgungen und Wasserfassungen ist Sache der Betreiberorganisationen. Einen Zwang zur Erneuerung oder gar Verlegung intakter, gesetzeskonformer Anlagen gibt es während der Dauer der Konzession nicht⁶. Ziffer 7 wird daher bereits erfüllt.

Im Übrigen versteht der Kanton die Betreiberorganisationen der Wasserversorgung als Partner. Bei Differenzen wird gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen gesucht. Im Projekt «aarewasser» decken sich die Interessen von Hochwasserschutz und Wasserversorgung in vielen, aber nicht in allen Punkten. So liegt etwa die langfristige Stabilisierung des Wasserhaushalts im beidseitigen Interesse, während es in Bezug auf die Einschätzung der Verträglichkeit von Aufweitungen und Trinkwasserversorgung Differenzen gibt. Von Seiten der Wasserversorger wurden deshalb zur Interessenswahrung Einsprachen gegen das Projekt eingereicht.

Zu Ziffer 8:

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Kostenoptimierungen laufend sorgfältig zu prüfen sind. Die notwendigen Optimierungsfragen wurden denn auch bei den Projektarbeiten konsequent gestellt.

Wie einleitend dargelegt ist das Hochwasserschutzprojekt «aarewasser» eine Gesamterneuerung des Hochwasserschutzes an der Aare zwischen Thun und Bern. Die vorgesehenen Investitionen ermöglichen eine Gesamtanierung des Systems für die nächsten 100 Jahre. Werden die Gesamtkosten der geplanten Investitionen auf diesen Zeitraum umgerechnet, ergibt dies jährliche Investitionen von etwas mehr als einer Million pro Jahr. Als Nutzen resultiert ein zuverlässiger Schutz vor Hochwasserschäden, eine langfristige Stabilisierung des Wasserhaushalts durch die Verhinderung der Sohlenerosion, die nachhaltige Sicherung einer attraktiven Aarelandschaft und eine spürbare Aufwertung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren.

Der wirtschaftliche Nutzen lässt sich bei der Verhinderung von Hochwasserschäden relativ einfach in Franken und Rappen umrechnen. Schwieriger, aber wirtschaftlich ebenfalls relevant, ist der Nutzen bei der Trinkwasserversorgung. Ein destabilisierter Wasserhaushalt gefährdet mittel- bis langfristig Quantität und Qualität des Trinkwassers. Die Folge können höhere Gewinnungs- oder Aufbereitungskosten sein. Ein sinkender Grundwasserspiegel kann zu Einbussen bei der landwirtschaftlichen Produktion führen. Hinzu käme eine Verödung der landschaftlichen Qualität – mit negativen Auswirkungen auf die Wertschöpfung durch Tourismus und Naherholung, aber auch auf die Wohn- und Lebensqualität in den angrenzenden Gemeinden und somit auf deren Standortattraktivität.

Das Projekt «aarewasser» ist ein kostenoptimiertes Projekt mit grossem und breitem Nutzen. Eine Reduktion des Projekts im Sinne des Verzichts einzelner Teilprojekte oder Massnahmen ist nicht möglich. Alternative Projektansätze, wie zum Beispiel eine Beschränkung auf den reinen Erneuerungserhalt des heutigen Hochwasserschutzsystems brächte keine Kostenreduktion, aber eine massive Verschlechterung der Nutzen-/Kostenbilanz.

Im Rahmen der Umsetzungsplanungen sollen auch künftig alle Möglichkeiten zu weiteren Kostenoptimierungen konsequent geprüft und gegebenenfalls genutzt werden. In dem Sinne befürwortet der Regierungsrat eine Annahme von Ziffer 8 als Postulat. Anträge: Ziffer 1, 3, 4 und 6 Ablehnung, Ziffer 2, 5 und 7 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung und Ziffer 8 Annahme als Postulat.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Zuerst will ich meine Interessen darlegen und den Grund, weshalb es zur Motion kam. Ich bin Landwirt und Bergbauer; seit meiner Kindheit kämpfe ich um jeden Quadratmeter Land und beschäftige mich damit, den Wald zu erhalten. Ich bin ganz klar für den Hochwasserschutz und bin überzeugt, dass wir vor unseren Bächen, Flüssen und Seen sicher sein müssen. Ebenso bin ich überzeugt, dass wir Schäden nach Möglichkeit verhindern müssen, seien das bei der Aare Schäden von 12 Mio. Franken bei einem HQ₁₀₀ oder von 95 Mio. Franken bei einem HQ₃₀₀, oder sei es bei einem kleinen Bergbach, der jährlich Strassen oder Land überschwemmt. Auch da müssen wir Hochwasserschutz betreiben. Wir müssen zum Kulturland Sorge tragen und Fruchtfolgeflächen schützen und ebenfalls den Wald. Weshalb? Weil sie Produzenten und Speicher von Trinkwasser, sauberer Luft, gesunden Nahrungsmitteln und erneuerbaren Energien sind. Wir haben einen steten Bevölkerungszuwachs, den wir befürworten, dem wir Lebensraum zur Verfügung stellen; diese Leute brauchen die genannten Din-

⁴ BSG 751.11

⁵ BSG 711.0

⁶ Gemäss Art 12., Absatz 3 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Bern ist die Konzession für ein Gebrauchswasserrecht nach Ablauf der Dauer in der Regel zu erneuern. Weiter wird im Art. 12, Absatz 1 festgehalten, dass für die Erneuerung der Konzession die Bestimmungen über die erstmalige Erteilung des Rechts gelten. Die Erneuerung kann dann verweigert werden, wenn erhebliche öffentliche Interessen die Verweigerung begründen.

ge zum Leben. Ich bin eindeutig kein Verhinderer von Naturschutz, auch wenn es nun so aussehen mag. Ich war im Gasterental quasi als Vermittler tätig, als man eine eidgenössisch geschützte Aue umsetzen wollte. Wir versuchten dort die Grundeigentümer einzubeziehen und das Ganze auf eine gute Ebene zu bringen. Das hat man nun geschafft; das ist auf guten Wegen.

Weshalb kam es zu meiner Motion? Ein Hilferuf der betroffenen Grundeigentümer in der Presse bewog mich dazu, etwas zu unternehmen. Es gab eine Besichtigung, geschätzte Anwesenheit. Als ich sah, was man stellenweise mit der bestehenden Natur machen will, standen mir tatsächlich die Haare zu Berg. Man will Naturschutz über Naturschutz machen – manchmal habe ich den Eindruck, bei den Leuten in der BVE und auch in einzelnen Planungsbüros sei eine Seuche ausgebrochen, auch wenn es sicher gut gemeint ist: Diese Seuche heisst «Naturschutzitis». Vielleicht müsste man eine Impfung dagegen erfinden. Ich hoffe allerdings, wir könnten es auch so regeln. Dem Projekt haben alle Gemeinden zugestimmt. Ich bin überzeugt, dass mein Fraktionskollege dazu noch etwas sagen wird. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Ziffer 1, Wasserkraft und Holzenergie: Das Projekt stoppen, damit abgeklärt werden kann, wie man das braucht. Die Wasserkraft wird aufgrund des Postulats von Moritz Müller getestet. Ich glaube, das ist im Gang. Zur Holzenergie, liebe Grossrätinnen und Grossräte: 800 Kubikmeter Holz jährlich ist ein 2000stel; das scheint sehr wenig zu sein. Aber wenn wir es in Holzschnitzel umwandeln, sind es mehr als 2000 Kubikmeter. Damit kann man schon eine Weile heizen. Vorhin haben wir von «Bern erneuerbar» gehört. Da will man überall alles erneuerbar, und hier will man das Potenzial des grössten Flusses im Kanton und eines Teils des Waldes zunichte machen. Wir wandeln Ziffer 1 in ein Postulat und hoffen, dass es unterstützt werden kann.

Zu den Ziffern 2 und 5: Die Nachhaltigkeit zu beurteilen, ist recht schwierig und häufig eine Ansichtssache. Im Raum Kiesen und Belp ist sie bezüglich Umwelt jedoch nicht vorhanden. Eine solche Natur, nach der man sich in Sachen Pflanzen, Altholz oder Bodenbeschaffenheit vielerorts alle zehn Finger lecken würde, darf nicht zerstört werden. Bezüglich Nachhaltigkeitsbeurteilung für die erneuerbaren Energien habe ich bereits erwähnt, dass das vom Postulat Müller bereits in die Wege geleitet wird. Es ist aber noch nicht so weit, dass es ins Genehmigungsdossier eingefügt wurde. Das muss noch getan werden. Wir sind, wie die Regierung, der Meinung, dass die Motion überwiesen werden soll, bestreiten jedoch die Abschreibung.

Zu Ziffer 3, SBB-Brücke bis Rubigen: keine Renaturierung. Das ist das Gebiet der Rechsamengemeinde, welche bis heute sehr viel für die Aare gemacht hat. Der Hochwasserschutz ist dort kein Thema. Das einzige Thema ist die Jabergrücke. Sie wurde letztlich vom Kanton gebaut, der sich offenbar bezüglich der Auswirkungen des Hochwassers etwas verrechnet hat. Dort muss in Sachen Hochwasserschutz sicher etwas gemacht werden. Das Gebiet ist jedoch überaus natürlich; es ist bereits renaturiert. Die Rechsamengemeinde schloss mit dem Kanton einen Waldbewirtschaftungsvertrag ab. *(Der Votant hält den Vertrag für alle sichtbar in die Höhe.)* Er wurde am 11. April 2003 für eine Gültigkeit von 50 Jahren unterschrieben. Er wurde nicht gekündigt, würde wohl aber einfach für nichtig erklärt. Zudem existiert ein Dienstbarkeitsvertrag, wonach der Kanton die Rotache-Einmündung renaturieren will, der am 12. Dezember 2003 unterschrieben wurde, ebenfalls für 50 Jahre. *(Der Votant hält auch diesen Vertrag in die Höhe.)* Ich kann nicht verstehen, weshalb sich der Kanton nicht an solche Vereinbarungen hält oder zumindest mit den Leuten Kontakt aufnimmt, um zu erörtern, wie man weiterfahren will. Wenn wir diesen Punkt annehmen, ist der

Hochwasserschutz beispielsweise in Münsingen nicht gefährdet; wir wollen lediglich auf die Renaturierung verzichten. Auch diese Ziffer wandeln wir in ein Postulat. Ziffer 4, enteignungsrechtliche Verfahren: Wir sind überzeugt, dass der Wasserbauplan das richtige Instrument war, um den Plan für den Hochwasserschutz zwischen Thun und Bern zu machen. Fraglich ist für uns, wie hoch die Entschädigungen für Fruchtfolgeflächen und Wald sind und wie weit hinaus sie gehen. Es stellt sich zudem die Frage, wie viel Fläche, die nicht zu Hochwasserschutzzwecken benötigt wird, sondern für Renaturierungen, man mit einem Wasserbauplan enteignen kann. Wir sehen ein, dass die gesetzliche Grundlage heute so vorhanden ist, deshalb ziehen wir Ziffer 4 zurück. Ziffer 6, Grundwasserspiegel nicht verändern: Die Antwort des Regierungsrats sagt, der Grundwasserspiegel solle auf ein früheres Niveau zurückgebracht werden, und das könne man nur mit diesem Projekt. Das ist jedoch nicht unser Ziel. Unser Ziel ist vielmehr, den Grundwasserspiegel im jetzigen Zeitpunkt nicht zu verändern. Die Landwirtschaft funktioniert mit dem heutigen Grundwasserspiegel, auch die Wasserversorgung von Bern und ebenso Bootsfahrten auf und Uferwanderungen an der Aare. Wenn in Kiesen die Renaturierung umgesetzt wird, würde der Wald in der heutigen Form angeholzt, der Boden würde in die Aare gestossen, das Material würde stellenweise verlanden; ich befürchte jedoch, dass es im Schwellenmätteli ausgebaggert werden müsste, verbunden mit hohen Kosten. Der schattige Wanderweg der Aare entlang wäre nicht mehr vorhanden. Dort wäre vielmehr ein Steinhaufen.

Ich wiederhole: Wir wollen den Grundwasserspiegel nicht verändern. Wir wollen ihn weder erhöhen noch herabsetzen; wir wollen, dass er bleibt, wie er ist. Die Sohlenerosion ist zwar ein Stück weit vorhanden, aber beispielsweise nicht in Kiesen; nähme man das Mittel der Sohlenerosion, die in der Antwort steht, wäre die Aare sonst in einem 3 Meter tiefen Graben. Die Aare ist dort aber noch gleich wie vor hundert Jahren. Wir wandeln Ziffer 6 ebenfalls in ein Postulat, damit man darüber noch nachdenken kann. Ziffer 7: Wasserfassungen und Wasserversorgung nicht gegen den Willen der Betreiber erneuern: Ausser wenn die Betreiber einverstanden sind oder wenn sie es sowieso machen müssen, weil die Konzession abgelaufen ist, geschieht nichts. Die Wasserversorgung Bern hat eine Einsprache hängig; sie ist offenbar nicht einverstanden. Ich bitte den Rat deshalb, Ziffer 7 als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Zu Ziffer 8, Finanzlage: Das Projekt muss auf ein absolutes Minimum der Kosten reduziert werden. Angesichts des vorliegenden Sparpakets ist das eine Forderung, die für alle gilt. Beispielsweise die Kosten bei den Verträgen, die ich vorhin gezeigt habe, haben wir beim Projekt nicht einbezogen, ebenso wenig die Kosten für die SBB-Brücke bei Kiesen, die saniert werden muss – die SBB will sie nicht selber flicken –, die Kosten der Verschiebung der Wasserversorgung Bern in Kiesen sowie eventuelle Gerichtskosten. Vergleichen wir mit dem Stollenbau Thun: Kostenvoranschlag 35 Mio. Franken – Kosten 53 Mio. Franken; zudem ist gar nicht sicher, ob der Hochwasserschutz überhaupt funktioniert. Ich bitte den Rat deshalb, Ziffer 8 ebenfalls als Motion zu überweisen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Vierte Sitzung

Mittwoch, 7. September 2011, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ursula E. Brunner, Francis Daetwyler, Erich Feller, Peter Flück, Anita Herren-Brauen, Ueli Jost, Irène Marti Anliker, Corrado Pardini, Corinne Schmidhauser.

Präsident. Wir fahren fort mit den Geschäften der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion. Heute Morgen haben wir eine intensive Diskussion über den Gegenvorschlag zur Initiative «Bern erneuerbar» geführt. Das wird den einen vielleicht in Erinnerung bleiben. Zudem ist heute Morgen die Bundespräsidentin zurückgetreten. Sie können diese beiden Ereignisse nun koppeln und wissen dann, an welchem Tag sie stattgefunden haben. Wir gehen derweil zur Tagesordnung über.

Geschäft 2011.0811

160/11 Dringliche Motion Rösti, Kandersteg (SVP) / Freiburghaus, Rosshäusern (SVP) – Gesamtbetrachtung der Nachhaltigkeit und Handlungsoptionen beim Hochwasser- und Renaturierungsprojekt Aarewasser

Fortsetzung

Präsident. Zuerst hat der Mitmotionär, und anschliessend haben die Fraktionssprecher das Wort.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Hans Rösti hat die wichtigsten Dinge bereits gesagt. Warum haben wir die Motion eingereicht? Im November 2008 lag der Projektierungskredit für das Projekt «Aarewasser» vor. Wir haben 6.5 Mio. Franken bewilligt. Seitens der SVP haben wir einen Zusatzantrag mit dem folgenden Wortlaut gestellt: «Die Projektierung ist so vorzunehmen, dass zur Schonung der Fruchtfolgefleichen der Landbedarf optimiert werden kann. Die für die Fruchtfolgefleichen zuständige Direktion ist frühzeitig zur Stellungnahme einzuladen.» Der Antrag wurde mit 87 Ja-Stimmen gegen 48 Nein-Stimmen überwiesen. Wir haben heute den Eindruck, der Zusatzantrag habe nichts bewirkt. Wie Hans Rösti gesagt hat, handelt es sich auch ein wenig um einen Hilferuf der Rechtsamegemeinde Kiesen. Die Leute fühlen sich nicht ernst genommen.

Aus diesem Grund haben wir die Motion eingereicht. Wir wollten frühzeitig auf die Problematik aufmerksam machen. Wir versuchen, etwas Gegensteuer zu geben, denn wir wollen nicht am fertiggestellten Projekt herumschrauben oder dieses bekämpfen. Ein wichtiger Punkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist unsere Finanzlage. Ich habe den Eindruck, wir können es uns nicht leisten, solche Projekte eins zu eins umzusetzen. Wir müssen uns auf das Wesentliche konzentrieren. Die notwendigen Massnahmen sollen ergriffen werden. Wie Hans Rösti gesagt hat, sind wir nicht gegen Hochwasserschutz. Auf die wünschbaren Dinge müssen wir halt zum Teil verzichten. Wir haben einen Augenschein vor Ort genommen und den Eindruck erhalten, im Raum Kiesen liege kein Bedarf vor, was den Hochwasserschutz anbelangt. Dort müsste nichts gemacht werden. Dies können Sie sich alle anschauen. Dort sollen 14 Hektaren Wald und eine intakte Ökologie vernichtet werden. Für mich geht die Rechnung nicht mehr auf, wenn man solche Sachen machen will und

dadurch allenfalls den Grundwasserspiegel verändert. Heute liegt ein Gleichgewicht vor. Beginnt man damit, herumzuschrauben, weiss niemand, was geschehen wird. Wir haben die Motion eingereicht, um hier Gegensteuer zu geben.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Ich vertrete hier unsern Fraktionssprecher, Erich Feller. Die Motionäre verlangen unter anderem, das Projekt «Aarewasser» sei zwischen Thun und Bern zu sistieren, und die Renaturierung zwischen Uttigen und Rubigen sei nicht umzusetzen. Am Projekt «Aarewasser» sind viele verschiedene Interessenten beteiligt. Das Projekt würde über lange Zeit vorbereitet. Die Umsetzung ist aus verschiedenen Gesichtspunkten dringend. Der Bau soll verteilt über längere Zeit erfolgen. Herr Feller will seine Meinung auch als Gemeindepräsident der anliegenden Gemeinde Münsingen verstanden wissen.

An erster Stelle steht eine sichere Trinkwasserversorgung. Da verschiedene Grundwasserbrunnen entlang der Aare stehen, muss zu deren Schutz grosse Sorgfalt angewendet werden. Dass der Grundwasserspiegel durch fortschreitende Sohlenerosion noch mehr absinkt, wodurch die Grundwasserfassungen der Trinkwasserversorgung gefährdet wären, muss verhindert werden. Der Hochwasserschutz entlang der Aare zwischen Bern und Thun ist zum Teil ungenügend. Bei den letzten grösseren Ereignissen sind in verschiedenen Gemeinden grosse Schäden in x-facher Millionenhöhe an Gebäuden, Verkehrsinfrastrukturen und Kulturen entstanden. Die Gemeinden im angrenzenden Perimeter sollen nicht länger immer wieder Hochwasserschäden verkraften müssen. Deshalb kommt dem Hochwasserschutz ein hoher Stellenwert zu. Wir dürfen uns nicht von einem Teilstück, wie zum Beispiel der Region Kiesen, beeinflussen lassen. Das Projekt misst der Fischerei sowie den Inventarflächen von nationaler Bedeutung grosses Gewicht bei.

Der BDP-Fraktion ist die Nachhaltigkeit von Projekten sehr wichtig. Beim vorliegenden Projekt wurden die erneut verlangten Abklärungen längst vorgenommen. Wird das Projekt «Aarewasser» umgesetzt, wäre an einzelnen Standorten die Nutzung von Wasserkraft grundsätzlich immer noch möglich. Mit dem überwiesenen Postulat Müller werden Möglichkeiten geprüft, ohne jedoch das Projekt «Aarewasser» zu blockieren. Die Waldnutzung ist angesichts der Menge nicht von Bedeutung. Bei kommenden Wasserbauprojekten müssen auch ökologische Massnahmen geprüft werden. Das Projekt «Aarewasser» darf nicht mit weiteren Abklärungen blockiert werden. Seit 2005 haben die 18 anliegenden Gemeinden zusammen mit den kantonalen Fachstellen in einem langen Prozess nach Lösungen gesucht, die für alle Beteiligten vertretbar sind. In verschiedensten Rückfragen wurden zusätzliche Abklärungen gefordert, bis der vorliegende Konsens erreicht werden konnte. Auch Kostenoptimierungen wurden geprüft und umgesetzt. Mit den betroffenen Grundeigentümern müssen weitere Gespräche geführt werden, sodass auch hier ein Konsens gefunden werden kann.

Die bestehenden Schutzbauten entlang der Aare sind grösstenteils sanierungsbedürftig. Mehrere 10 Mio. Franken müssen für die Sanierungsarbeiten eingesetzt werden. In den letzten Jahren wurden angesichts des Projekts «Aarewasser» bewusst nur noch die allernötigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Wir dürfen nicht vergessen, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein Jahrhundertprojekt handelt, das über einen längeren Zeitraum ausgeführt und bezahlt wird. Die Kosten erscheinen auch der BDP-Fraktion als sehr hoch. Angesichts der angespannten Finanzlage müssen auch Massnahmen im Bereich Wasserbau genau angeschaut und hinterfragt werden. Die BDP-Fraktion unterstützt die einzelnen Ziffern der Motion wie folgt. Ziffer 1 stimmen wir als Postulat zu. In Ziffer 2 unterstützen wir den Antrag Regierungsrat.

Ziffer 3 stimmen wir als Postulat zu. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. In Ziffer 5 unterstützen wir den Antrag Regierungsrat. Ziffer 6 stimmen wir als Postulat zu. In Ziffer 7 unterstützen wir den Antrag Regierungsrat. In Ziffer 8 befürworten wir mehrheitlich eine Motion. Bei der Umsetzung soll genau geprüft werden, welche Massnahmen wirklich erforderlich sind oder allenfalls auch reduziert ausgeführt werden könnten, ohne dass die Trinkwasserversorgung oder der Hochwasserschutz beeinträchtigt werden.

Ich äussere mich nun noch als Einzelsprecher. Ich kenne die Aare seit über 50 Jahren. Als Junge habe ich dort gebadet. Zog ein Gewitter auf, fanden wir bei der alten Brücke Unterschlupf, die heute die Auguetbrücke ist. Ich konnte nun auch erleben, wie sich die Aare im Bereich Windrose, Hunziken durch die so genannte Renaturierung verändert hat. In den 80er-Jahren war ich Gemeindepräsident von Rubigen. Zu dieser Zeit haben wir die «Sporen» noch gebaut und repariert. Die Schutzmassnahmen wurden durch harte Verbauungen vorgenommen. Bereits damals wurden wir von der Baudirektion mehrmals darauf angesprochen, dass man nun mit diesen Massnahmen aufhöre, und dass es einmal ein grosses Projekt geben werde. Damals sprach noch niemand von Hochwasserschutz. Es war seit über 30 Jahren immer die Meinung, es solle eine Renaturierung der Aare stattfinden. Im Bereich Kiesen, Rubigen und Chlihöchstettenau benötigen wir keine weitere Renaturierung. Meiner persönlichen Meinung nach müsste das Projekt abgespeckt werden. Man sollte sich auf den notwendigen Hochwasserschutz beschränken. Die Gemeinden haben nun jahrelang Geld gespart, indem sie im Bereich Schutzbauten nicht mehr tätig waren. Entsprechend gibt es nun einen Nachholbedarf. Dies ist für mich jedoch kein Grund dafür, ein derart grosses Projekt umzusetzen, das beispielsweise im Raum Kiesen über-rissen ist.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Die Motionäre sind der Meinung, das Renaturierungsprojekt «Aarewasser» sei unverhältnismässig. Dabei handle es sich primär um ein ökologisches Vorhaben, und nicht generell um Hochwasserschutz. Das Projekt wirft scheinbar kritische Fragen auf, die von der Regierung, respektive der Verwaltung, und der Rechtsamegemeinde unterschiedlich beantwortet wurden. Unserer Meinung nach soll das Projekt ausschliesslich dem Hochwasserschutz dienen, da das Gebiet entlang der Aare bereits ein schönes, natürliches Naherholungsgebiet ist. Eine gewisse Ausdehnung des Flusses zur Verhinderung von Sohlenerosion, eine so genannte Revitalisierung, macht in einem vernünftigen Rahmen bestimmt Sinn. Will man Bundesbeiträge abholen, schreibt das eidgenössische Gewässerschutzgesetz eine Ausdehnung sogar vor. Bei der Ausdehnung der Aare sollte einer allfälligen Wassernutzung im Sinne der Wasserkraft Rechnung getragen werden. Bei der Planung soll das Schwergewicht beim Hochwasserschutz liegen. Dadurch sollten sich die Kosten auf ein Minimum reduzieren lassen. Die EVP unterstützt mehrheitlich den Antrag der Regierung. Eine Minderheit stimmt den Ziffern 1, 3 und 6 als Postulat zu und nimmt Ziffer 8 als Motion an.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Bevor ich auf die Motion eingehe, möchte ich drei Eingangsbemerkungen machen. Die Grünen, aber auch ich selber, haben ein grosses Herz für die Landwirtschaft. Wir wollen, dass die landwirtschaftlichen Flächen geschützt und die Fruchtfolgeflächen so gut wie möglich beibehalten werden. In der letzten Session haben einige von uns den zusätzlichen Schutz der Fruchtfolgeflächen unterstützt. Auch die Landschaftsinitiative, die von den

Grünen unterstützt wird, zielt in die gleiche Richtung. Ich war persönlich federführend bei der Rettung von über 90 Hektaren Kulturland in Münsingen, das für einen Golfplatz hätte genutzt werden sollen. Es ist wichtig, dass wir uns in solchen Fällen einsetzen. Beim Projekt «Aarewasser» geht es nur um kleine landwirtschaftliche Nutzflächen.

Als Gemeinderat von Münsingen und Präsident der ARA Region Münsingen durfte ich das Projekt «Aarewasser» begleiten. Ich war dabei, als die 18 Anstössergemeinden zwischen Thun und Bern mit dem Kanton die Vereinbarung zur Erstellung des Gesamtprojekts beschlossen haben. Anschliessend haben wir in verschiedenen Arbeitsgruppen sachliche Fragen mit Fachleuten besprochen, und gemeinsame Lösungen wurden gefunden. Wenn man nun behauptet, Natur werde zerstört und gehe verloren, so ist dies eine lokale Sichtweise. Es kann ja nicht sein, dass Fachstellen wie das Naturschutzinspektorat oder Pro Natura einem Projekt zustimmen, welches die Natur zerstört. So etwas ist schlicht undenkbar und absurd. Tatsächlich wird es Veränderungen geben. Die Rechtsamegemeinde Kiesen hat einige schöne Ecken geschaffen. Diese sollten ins Gesamtprojekt einbezogen werden.

Ich habe an der Informationsveranstaltung der Rechtsamegemeinde teilgenommen. Vor Ort habe ich die Argumentation und die Lage der Dinge zur Kenntnis genommen. Auf meine Frage, wie viel Fruchtfolgefläche verloren gehe, erhielt ich die Antwort: «Nein, es geht eigentlich nichts kaputt.» Es wird höchstens zu einer Einschränkung der Bewirtschaftung kommen.

Nun zur Motion, Ziffer 1, Energiegewinnung. Selbstverständlich müssen wir versuchen, die erneuerbaren Energien wo möglich zu nutzen. Wer von den Grünen wäre da nicht dafür? Das Projekt «Aarewasser» verändert weder die Wassermenge noch das Gefälle. Es werden erst recht keine störenden Bauten ins Gelände gestellt, die eine spätere Energienutzung verhindern könnten. Es gibt daher keinen Grund dafür, das Projekt zu sistieren. Eine weitere Energienutzung, mit welcher Technologie auch immer, wird durch das Projekt nicht verbaut. Die Grünen lehnen also Ziffer 1 ab. Einzelne können einem Postulat zustimmen.

Zu den Ziffern 2 und 5, Nachhaltigkeitsbetrachtungen. Dies ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen von uns Grünen. Bereits im Titel des Projekts ist die Rede von «nachhaltigem Hochwasserschutz». Die entsprechenden Betrachtungen wurden mehrfach angestellt, und es sind keine weiteren Betrachtungen notwendig. Wir stimmen den beiden Ziffern zwar zu, wollen diese jedoch gleichzeitig abschreiben. Zu Ziffer 3. Auf die Renaturierung zwischen der SBB-Brücke Uttigen und Rubigen soll verzichtet werden. Werte Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir ganz klar ablehnen. Warum? Auf dem Abschnitt Wichtrach–Münsingen–Rubigen gibt es noch stark verbaute Abschnitte. Tatsächlich wurde in Rubigen bereits einiges gemacht. Dort muss man bestimmt nichts machen – was gemacht ist, ist gemacht. Aber weiter oben gibt es noch einige Aufgaben. Wir wollen dort nicht noch jahrelang auf einen Hochwasserschutz warten. Auf dem Gemeindegebiet von Münsingen haben wir nach den Hochwassern Untersuchungen gemacht. Die Schäden beliefen sich auf über 400 000 Franken. Geld in Verbauungen zu investieren, wäre sinnlos. Wir wollen es lieber in die Renaturierung investieren und damit eine Langzeitwirkung beim Hochwasserschutz erreichen. Die Grünen lehnen die Ziffer 3 mehrheitlich auch als Postulat ab.

Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Anlässlich des Besuchs bei der Rechtsamegemeinde habe ich festgestellt, dass gewisse Fragen noch offen sind und fundierter geklärt werden müssten. Wir fordern die BVE dazu auf, das Gespräch noch einmal zu suchen. Wir haben den Eindruck, es sei falsch, Kraftakte

zu machen, wenn es vielleicht noch einen Weg der gütlichen Einigung gäbe. Zu Ziffer 6, Grundwasserspiegel. Es wird gefordert, der Grundwasserspiegel im Projektperimeter sei nicht zu ändern. Ohne genauere Bezeichnung ist damit der Perimeter von Thun bis Bern gemeint. Wie wir wissen, zeigen zahlreiche Untersuchungen und Messungen, dass eine Sohlenabsenkung stattfindet, auch wenn dies beispielsweise in Kiesen zumindest im Moment nicht ausgeprägt ist. Wir haben auch Wasserversorgungen, die wir sicherstellen müssen. Wir wollen, dass der Grundwasserspiegel stabilisiert und wenn möglich angehoben wird. Wir lehnen also Ziffer 6 ab. Ziffer 7 können wir zustimmen, sofern eine gleichzeitige Abschreibung stattfindet. Ziffer 8 könnten wir allenfalls als Postulat annehmen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Mir ist aufgefallen, dass die beiden Motionäre nicht an der Aare leben. Der eine lebt weit oberhalb, und der andere weit unterhalb des betroffenen Gebiets. Ich bin ein bekennender Fan des Projekts «Aarewasser». Als Gemeindepräsident von Steffisburg war ich bereits relativ früh ins Projekt eingebunden, und ich habe gesehen, was dahinter steckt. Die FDP schliesst sich der Meinung der Regierung an und stimmt gemäss deren Antrag ab.

Unseres Erachtens ist die angesteuerte Flughöhe nicht richtig. Das Verfahren ist im Gange. Alle Gemeinden und Verbände waren involviert. Die Gemeinden haben zugestimmt, und sie haben auch zugestimmt, sich finanziell zu beteiligen. Wir greifen hier in ein Verfahren ein, das seinen normalen Lauf nimmt. Wie wir gehört haben, sind nicht viele Fruchtfolgeflächen betroffen. Die Rechtsamegemeinde Kiesen spricht doch etwas stark pro domo. Ich kenne den betreffenden Wald auch. Er umfasst vielleicht einige Hektaren. Aber ein enormer Wald ist es nun auch wieder nicht – gelinde ausgedrückt.

Zur Renaturierung an sich. Wahrscheinlich ist es wahr, dass es vor allem ein Renaturierungsprojekt, ein ökologisches Projekt wird. Ist daran etwas falsch? Die nachfolgenden Generationen werden uns dafür dankbar sein, dass wir den Aarelauf zwischen Thun und Bern wieder renaturiert haben. Der hydrologische Sündenfall ist 1714 erfolgt, als man die Kander in den Thunersee geleitet hat. Jahrelang gab es in Thun und Umgebung Überschwemmungen. Die Korrektur von Aare und Zulg wurde vorgenommen. Dies war eher eine Verschlimmbesserung. Nun hat die Aare zu viel Fluss; sie läuft viel zu schnell. Der Mangel des Projekts ist aus meiner Sicht vor allem, dass man zwischen Thun und der Einmündung der Zulg keine Aufwertung machen kann. Der Geschiebehaushalt ist nicht im Gleichgewicht. Kann man diesen mit der Renaturierung ins Gleichgewicht bringen, indem man die Aare verstetigt und verlangsamt, so ist allen Anliegen gedient – der Natur, dem Grundwasser, der Fischerei usw.

Was die Finanzen anbelangt, man muss sich fragen, ob das Projekt wünschbar ist oder nicht. Berücksichtigt man, in welchem zeitlichen Rahmen man die Investitionen abschreiben kann, so muss man sagen, dass es wenig ist. Vielleicht ist genau das, was wir heute als wünschbar betrachten, in 50 Jahren nicht mehr wünschbar, sondern eine grosse Errungenschaft.

In zwei Punkten haben die Motionäre Recht. Die Wassernutzung sollte noch einmal angeschaut werden. Im Zusammenhang mit der Wassernutzungsstrategie müsste noch einmal geprüft werden, ob man nicht in gewissen Teilen – ich denke vor allem an den oberen Teil der Aare – bereits jetzt eine Wassernutzung aufzeigen könnte, ohne die Idee des Projekts «Aarewasser» zu beeinträchtigen. Es wäre gut, wenn die Regierung aufzeigen würde, wie dies funktionieren könnte. Was die Kosten anbelangt, vertraue ich darauf, dass die BVE die Kosten laufend überprüft und optimiert. Frau Regierungs-

rätin Egger hat nun des Langen und Breiten gehört, was wir in etwa erwarten. Ich gehe davon aus, dass sie unsere Anliegen verstanden hat.

Ulrich Scheurer, Lengnau (SP). Der heutige Aarelauf ist das Resultat eines massiven Eingriffs durch die Menschen. Mit dem Kanderdurchstich floss die Kander nicht mehr in die Aare, sondern wurde direkt in den Thunersee umgeleitet. Für den Hochwasserschutz und die Schifffahrt entstanden neue Probleme. Der Aarelauf zwischen Thun und der Gürbemündung wurde in Etappen korrigiert. Die Aare erhielt dabei im Wesentlichen ihren heutigen, weitgehend kanalisierten Lauf. Das nun zur Diskussion stehende Projekt «Aarewasser» bezweckt neben dem Schutz vor Überschwemmungen auch die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung, sowie eine Aufwertung des Gebiets für die Naherholung und die Natur. Jedes Hochwasserschutzprojekt richtet sich nach den vorhandenen Naturgefahren, dem wasserbaulichen und dem ökologischen Zustand des betreffenden Gewässers. Andererseits gibt das Bundesgesetz über den Wasserbau Prioritäten vor, was die entsprechenden Massnahmen betrifft. Dabei sind Hochwasserschutzprojekte immer auch Revitalisierungsprojekte. Der Hochwasserschutz soll vor allem durch einen sachgerechten Gewässerunterhalt gewährleistet werden. Raumplanerische Massnahmen, um bestehende Freiräume zu erhalten, haben gleiche Priorität. Eine unkontrollierte Ausdehnung des Siedlungsraums in gefährdete Gebiete soll verhindert werden. Erst wenn dies nicht ausreicht, sind bauliche Schutzmassnahmen in Betracht zu ziehen. Diese Zielsetzungen sind auch im bernischen Wasserbaugesetz enthalten. Falls diese Zielsetzungen nicht eingehalten werden, sind vom Bund auch keine Beiträge erhältlich.

Im Aareraum zwischen Thun und Bern treffen unterschiedliche Interessen aufeinander. Siedlung und Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Auenwald, Trinkwassergewinnung und Naturschutz, Naherholung und Autobahn – um nur einige zu nennen. Der Hochwasserschutz geniesst dabei oberste Priorität. Eine nachhaltige Lösung ist jedoch nur möglich, wenn die Aarelandschaft ganzheitlich betrachtet wird und möglichst alle Interessen berücksichtigt werden. Die beiden Hochwasser 1999 und 2005 haben die Schwachstellen im Hochwasserschutz entlang der Aare aufgezeigt. Dabei ist der natürliche Geschiebehaushalt in diesem Abschnitt des Aarelaufs aus dem Gleichgewicht geraten. Die Aare fliesst schlicht zu schnell. Die Sohlenerosion verursacht langfristig gravierende Probleme. Der Uferschutz wird aufwändiger und teurer. Der Grundwasserspiegel sinkt, was längerfristig die Trinkwasserversorgung gefährden kann, aber auch für die Landwirtschaft Auswirkungen hat. Der kanalisierte Flusslauf mit der sehr hohen Strömungsgeschwindigkeit bringt zudem auch das Problem mit sich, dass im Unterlauf der Aare – beispielsweise im Berner Mattequartier, aber auch im Seeland – die Hochwassergefahr drastisch erhöht wird.

Nach all diesen Überlegungen können wir die Motion nicht unterstützen. Die geforderte Sistierung, um erneut umfassende Abklärungen vorzunehmen, würde das dringend notwendige Projekt nur auf die lange Bank schieben. Dass entlang der Aare dringender Handlungsbedarf besteht, um besser gegen künftige Hochwasser gewappnet zu sein, ist jedoch unbestritten. Zudem sind alle in der Motion geforderten Abklärungen und Nachhaltigkeitsbeurteilungen bereits gemacht, oder sie werden laufend gemacht. Weitere Abklärungen bringen keine neuen Erkenntnisse, sondern lösen lediglich zusätzliche Kosten aus. Zudem gefährden sie die Beiträge des Bundes. Weshalb sollen die laufenden Renaturierungsplanungen umgehend sistiert werden, wenn Stromerzeugung nachträglich so oder so möglich wäre? Würde durch ein Flusswasserkraftwerk nicht in erster Linie die Trinkwasser-

versorgung gefährdet? Wie der Regierungsrat aufzeigt, und wie es von Hans Rudolf Feller bestätigt wurde, sind die Gemeinden voll ins Projekt eingebunden. Der Kanton ist von den anliegenden Gemeinden sogar dringend darum gebeten worden. Von den 94 Einsprachen und oder Rechtsverwahrungen sind noch nicht alle bereinigt. Deswegen wurde der Genehmigungsentscheid sogar um ein halbes Jahr verschoben. Wie soll gewährleistet werden, dass sich der Grundwasserspiegel im Perimeter nicht verändert, wenn die Sohlenerosion nicht gestoppt wird? Dass die Kosten angesichts der sich abzeichnenden Finanzknappheit des Kantons jederzeit hinterfragt werden, ist selbstverständlich. Daher ist in Ziffer 8 auch ein Postulat sinnvoll. Es darf aber nicht sein, dass die sich abzeichnende Finanzknappheit – wiederholte Steuerenkungen lassen grüssen – das Projekt verhindert oder auf die lange Bank schiebt. Der Kanton, und damit auch der Grosse Rat, stehen in der Verantwortung. Weitere grosse Hochwasserschäden dürfen wir nicht in Kauf nehmen. Die Kosten wären dann wahrscheinlich noch massiv höher. Helfen Sie deshalb mit, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für das Wohl der Bernerinnen und Berner zu entscheiden. Wir sollten unsere Bevölkerung nicht aufgrund der Kosten, die auf 100 Jahre aufgeteilt gar nicht mehr so hoch sind, und wegen Partikularinteressen im Regen – in diesem Fall im Wasser – stehen lassen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt deshalb die Auffassung des Regierungsrats und empfiehlt Ihnen, wie folgt zu entscheiden. Ziffer 1 Ablehnung, auch als Postulat, Ziffer 2 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 3 Ablehnung auch als Postulat. Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Ziffer 5 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 6 Ablehnung auch als Postulat, Ziffer 7 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Ziffer 8 Annahme als Postulat.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Herr Feller hat gesagt, was wir hier diskutieren, sei nicht stufengerecht. Eine Erfahrung meiner nicht allzu kurzen politischen Tätigkeit ist die, dass Projekte häufig zweimal von Interesse sind, nämlich dann, wenn die Idee entsteht, und um fünf vor zwölf, wenn der definitive Entscheid vorliegt. In diesem Sinne ist auch das Vorhaben der beiden Motionäre zu verstehen. Sie haben ihren Vorstoss in den Ziffern 1 bis 7 ins Postulat gewandelt und halten in Ziffer 8 an der Motionsform fest. Auch bei Projekten, die als grundsätzlich unbestritten erscheinen, soll genau hingeschaut werden. Ich bin zwar nicht an der Aare zuhause, komme jedoch aus einem Gebiet, in welchem der Hochwasserschutz ebenfalls eine grosse Rolle spielt und auch funktioniert. Auch bei solchen Projekten müssen wir den Mut haben, allfällige Schwachstellen zu orten und hier im Grossen Rat auf diese hinzuweisen.

Ich durfte auch an der Veranstaltung vom letzten Freitag teilnehmen. Man will grosse Teile eines Naturobjekts mit Hilfe von Baumaschinen aufgeben und in ein anderes Renaturierungsprojekt umwandeln. Ich kann persönlich nur von diesem Beispiel sprechen, da ich die andern nicht kenne. Ich möchte mich auch nicht in die Gemeindeautonomie einmischen oder als für Hochwasserschutz und Renaturierungsmassnahmen operativ Zuständiger outen. Wir müssen den Finger auf den wunden Punkt legen und eine Stimme zu diesem Projekt abgeben.

Dies auch im Hinblick darauf, dass es nicht das einzige anstehende Projekt im Kanton Bern ist. Die Aare ist ein langer Fluss. Sie mündet weit oben und verläuft dann durch das Haslital. Anschliessend sind die Seen betroffen, und es geht noch weiter. Wahrscheinlich werden noch andere Projekte kommen. Ich spüre eine gewisse Einigkeit, einerseits aus finanzpolitischer Optik und andererseits, dass man das Projekt

auf das Minimum beschränken soll. Man hat sich auf die Hochwasserschutzmassnahmen zu konzentrieren. Wo dies notwendig ist, soll renaturiert werden, nicht aber dort, wo bereits renaturiert worden ist. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion die Ziffern 1 bis 7 als Postulat und die Ziffer 8, im Sinne der Kantonsfinanzen, als Motion.

Andreas Hofmann, Bern (SP). Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offen legen. Ich bin in Kiesen aufgewachsen. Das Baden in der Aare hat meine Jugend wesentlich aufgewertet. Zwischen Uttigen und Wichtrach kannte ich jeden grösseren Stein. Wahrscheinlich sind diese Steine noch am selben Ort – das weiss ich heute nicht mehr so genau. Die Motionäre stammen nicht aus dem betroffenen Gebiet. Sie wurden offenbar von der Rechtsamegemeinde Kiesen angeregt. Ich habe den betreffenden Brief ebenfalls erhalten. Der Brief ist in einer Tonart abgefasst, wie man es in der SVP so macht. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine SVP-Seilschaft handelt, die nicht von Aaretal-Grossräten getragen wird, sondern vom Oberland und von weiter unten. Solche Sachen gibt es, und das werfe ich Ihnen auch nicht vor.

Wir haben immer wieder das Wort «Renaturierung» gehört. Diesen Konflikt kennen jene bestens, die schon länger Mitglied des Grossen Rats sind. Wir haben zum Thema Renaturierung manchen Strauss ausgefochten. Einmal gab es auch eine Volksabstimmung, nachdem wir ein Referendum gegen einen bürgerlichen Angriff auf die Renaturierung, respektive den Renaturierungsfonds, ergriffen hatten. Diese Abstimmung haben wir recht schön gewonnen. Die Abstimmungsniederlage sitzt immer noch wie ein Stachel im Fleisch. Tatsächlich ist die Renaturierung von Bächen und Flüssen populär. Gerade eine populistische Partei sollte eigentlich mehr Sinn für Renaturierung haben.

Das Wort «Bundesrecht» habe ich in dieser Debatte nicht gehört. Heute Morgen wurde viel über das Bundesrecht gesprochen. Man müsse Bundesrecht respektieren. Hier liegt auch Bundesrecht vor. Die Antwort der Regierung verweist auf die Motion Müller, die eine ähnliche Stossrichtung hatte und früher behandelt wurde. Das Projekt «Aarewasser» ist nicht einfach eine Idee der BVE, sondern wurde durch Änderungen des Bundesrechts ausgelöst. Will man das Bundesrecht ernst nehmen, so muss man dies auch beim Aareschutz tun. Ich appelliere an Sie, überall die gleichen Massstäbe zu verwenden, was das Bundesrecht betrifft.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich spreche nicht aus der Küche der SVP, wie der Vorredner es genannt hat, sondern möchte einige Gedanken aus persönlicher Sicht einbringen. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Aarewasser» wurde ein korrektes Verfahren durchgeführt. Mitwirkungs- und Einsprachemöglichkeiten waren vorhanden und wurden genutzt. Die Schlussabstimmung wurde verschoben, weil noch nicht alle Einsprachen erledigt werden konnten. Dass man von einem «Jahrhundert-Hochwasser» spricht, ist mir bekannt. Ich bin jedoch über den Begriff des «HQ₃₀₀», das ist ein Ereignis, wie es statistisch etwa alle 300 Jahre vorkommt, in der Antwort der Regierung erstaunt. Davon habe noch nie etwas gehört. Dadurch kann man die Schadengrenze etwas anheben.

Nun spreche ich als Vertreter der Waldbesitzer. Man lässt 50 Hektaren Wald ins Projekt einfliessen. Man sagt dann, die 800 Kubikmeter seien nur ein kleiner Promillesatz im Kanton Bern. Wohl umfasst der Kanton Bern 178 000 Hektaren Wald. Weiter wird in der Antwort ausgeführt, wie viel Holz nicht genutzt werden kann. Wie wir wissen, gibt es im Emmental und im Oberland steile Wälder oder gar Schutzwälder, in

welchen das Holz liegen bleibt und verfault. Die Zahlen sollten sich an die nutzbare Waldfläche, nämlich 70 Prozent der Gesamtfläche, anlehnen.

Ich unterstütze die Motion in den verbleibenden Punkten. Ziffer 4 wurde aus meiner Sicht zu früh zurückgezogen. Die Umlegung von Brunnen bedeutet einen Eingriff in den natürlichen Lauf des Wassers. Irgendwo gibt es eine Wasserfassung, und genau dort haben wir sauberes Wasser, die optimale Menge, Qualität – alles stimmt. Einige Meter weiter stimmt nichts mehr: Es gibt Eintrübungen, weniger Wasser usw. Es ist mir wichtig, dass sich die Regierung nochmals Gedanken darüber macht, ob man die Brunnen wirklich verschieben muss. Der Grundwasserspiegel ist für die Landwirtschaft sehr wichtig. Sollte der Grundwasserspiegel um 20 bis 30 Zentimeter angehoben werden, etwa durch Rückstau, so kann beim Landwirtschaftsland eine Vernässung entstehen. Ich komme zum Kernpunkt. Vom Projekt «Aarewasser» sind nicht 50 oder 100 Hektaren betroffen – zum Glück nicht. Es braucht 7 Hektaren, und dort ist dann eine Grenze. Aber bei der Grenze ist es nicht fertig, Herr Hofmann. Dort beginnt die ökologische Bewirtschaftung, und der Landwirt kann nicht mehr machen, was er will. Daher mache ich Sie vor allem auf Ziffer 8 aufmerksam. Ziffer 8 soll angenommen werden, so dass man nochmals schaut, ob man die finanziellen Möglichkeiten hat, ob das so wichtig ist, usw.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). Der Kanderdurchstich wurde verschiedentlich als Ursache der Probleme genannt, die wir hier diskutieren. Dank dem Kanderdurchstich ist Uetendorf heute kein Armenquartier der Stadt Thun, wie dies damals der Fall war, sondern eine prosperierende Gemeinde. Wie immer gibt es auch hier eine andere Seite.

Seit Jahren arbeiten verschiedene Gruppen an diesem Projekt. Die Gemeinden sind in den Begleitgruppen vertreten. Leute aus der Verwaltung und Experten sind ebenfalls beteiligt. Nun geht man einmal dorthin, macht seine Feststellungen und ist sofort selbst Oberexperte. Damit habe ich etwas Mühe. Dies habe ich den Motionären bereits anlässlich der letzten Diskussion zu diesem Projekt gesagt. Ich gehe jeden zweiten Tag mit meinen Hunden dort spazieren. Es wurde gesagt, die drei Meter seien nicht zutreffend. Wäre man diesen Winter dort spazieren gegangen, so hätte man gesehen, wie tief die Sohlenerosion ist. Dies ist eine Tatsache, und man kann dies beobachten. Man müsste es über etwas längere Zeit betrachten.

Verschiedene Aussagen haben den Eindruck erweckt, es gebe bald entlang der gesamten Aare überhaupt keinen Wald mehr. Das Projekt betrifft das gesamte Gebiet von Thun bis Bern. Es ist schön, Walter, dass bei dir die Arbeit gemacht ist. Wir gehen auch gerne nach Rubigen, weil es wunderschön ist. Aber gönne uns dies doch bitte auch. Würde man nämlich deinen Nachfolger fragen, so würde dieser vermutlich ganz anders sprechen. Er arbeitet ebenfalls am Projekt mit. Wir alle befürworten das Projekt einhellig.

Es ist auch nicht so, dass wir jetzt einfach 50 Mio. Franken ausgeben. Es handelt sich um ein Projekt, das über 100 Jahre läuft. Wir alle werden den Abschluss nicht mehr erleben. Es wurde auch gesagt, bei Kiesen sehe es aus wie vor 100 Jahren. Ich bin etwas zu jung; ich habe es nicht erlebt, aber du offenbar schon. Dort sieht es nicht so aus wie vor 100 Jahren. Und es wird dort auch in 100 Jahren anders aussehen. Wann haben wir es mit Projekten zu tun, die über eine so lange Dauer geplant sind? Gott sei Dank musste das Münster nicht durch den Grossen Rat. Sonst wäre nämlich irgendeine Fraktion gekommen und hätte gesagt, den Turm brauche man nicht, oder jedenfalls nicht so hoch, Fenster könne man nur weisse anbringen, usw. Das wäre nie etwas geworden. Bei einem solchen Projekt kann man nicht einfach

ein Element entfernen und dann meinen, der Rest sei noch gut. Sie sparen auch nichts, denn die bestehenden Bauten müssen so oder so erneuert werden. Dafür hätten wir dann nicht etwas so Schönes wie Sie, sondern die so genannt natürlichen Ufer. Gehen Sie noch einmal nach Kiesen und schauen Sie sich die Ufer etwas näher an. Es handelt sich nicht um etwas Natürliches, sondern um einen kanalisierten Flusslauf. Lediglich weil der Kanal schon sehr alt ist, sieht man ihn nicht mehr so gut. Daher sieht er natürlich aus, ist es jedoch nicht. Ich bitte Sie, aus diesem Projekt keinen Krüppel zu machen, sondern ihm zuzustimmen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich sitze relativ weit hinten und war am Vormittag doch etwas erstaunt, dass man in gewissen Kreisen mit Kopfschütteln reagiert hat, als der Motionär den Vorstoss begründet hat. Ich bin nun froh, dass man wieder etwas sachlicher mit dem Thema umgeht und hier darüber diskutieren kann. Wie Thomas Rufener bin ich der Meinung, das Anliegen sei berechtigt. Bei einem derart kostenintensiven Projekt, das in die Natur eingreift, ist es absolut legitim, sich bei Unsicherheiten vor der Ausführung nochmals mit der Notwendigkeit, respektive dem Ausmass zu befassen. Als Bürger und ehemaliger Gemeindevertreter aus der unmittelbaren Region möchte ich an dieser Stelle die in den Raum gestellte Geschlossenheit der 18 Gemeinden richtig stellen. Das Projekt wurde immer unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes verkauft. Man sprach von 50 Mio. Franken. Die Gesamtkosten liegen jedoch heute weit höher. Zudem ist noch nicht gebaut worden; die Kostensituation könnte sich also erneut ändern. Somit stehen wir heute an einem andern Punkt als damals, als man mit den Gemeinden in die Diskussionen eingestiegen ist. Ich möchte mich im Gegensatz zu Hans Rudolf Feller nicht als Fan bezeichnen. Dies gilt auch nicht für alle Anstössergemeinden. Die Landschaft im Raum Kiesen ist wunderschön. Rubigen ist auch schön, aber Kiesen ist im Moment auch schön. Die Aare ist halt dort etwas mehr gerade, aber der Raum rundherum ist bereits gemacht; Verträge sind vorhanden. Das Gelände wird nachhaltig genutzt. Dem sollte man Rechnung tragen. Ein Projekt, das dem Rechnung trägt und dessen Kosten im Rahmen der kantonalen Möglichkeiten liegen, wird bei den Gemeinden und der Bevölkerung auch in der Region Akzeptanz finden. Dies würde dazu führen, dass das Projekt breiter abgestützt ist. Ich bitte Sie deshalb, insbesondere Ziffer 8 der Motion zu unterstützen.

Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne). Als Bio-Bäuerin war ich letzten Freitag sehr interessiert, einen Augenschein vor Ort zu nehmen. Ich setze mich auch wenn immer möglich für den Erhalt und die Pflege unseres Kulturlands ein. Wie Sie wissen, sind die Fruchtfolgeflächen eines meiner wichtigsten Themen. Durch das geltende Recht ist der Wald, der hier betroffen ist, sehr gut geschützt. Die Hergabe des Waldes ist ein sinnvoller Beitrag für das Projekt «Aarewasser», das in Thun beginnt, bis Bern reicht und somit aus einer Gesamtsicht betrachtet werden sollte. Dies war meine Überlegung.

Mit der vorgesehenen Erschliessung wird vermutlich die Attraktivität des Orts gesteigert. Dies wurde auch von den Betroffenen gesagt. Der Ort wird zu einem Erholungsgebiet von uns allen werden. Man muss daran denken, den Besucherstrom an schönen Wochenenden im Griff zu behalten. Die Belastung der Landwirtschaft muss minimiert werden. Man muss an die Begleiterscheinungen der Attraktivitätssteigerung der Aare in diesem Gebiet denken. Es sind wiederum die Bauern betroffen, wenn die Autos in der Landschaft parkieren und die Leute den Abfall liegen lassen. Es war mir wichtig, dies hier zu sagen. Die Bauern haben gesagt, dass

sie nicht viel Land verlieren werden. Sie werden in dem Sinne Kulturland verlieren, als sie einen Streifen Land hergeben müssen, weil die Interventionslinie der Aare weiter in die Kulturlandschaft herausragt, da der Wald nicht mehr dazwischen ist.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Ich möchte noch einen andern Aspekt einbringen. Als Grosse Rat haben wir die Möglichkeit, Gesetze zu schaffen und Kredite zu sprechen. Die Motion will der Regierung eine gewisse Handlungsanweisung geben. Die Regierung führt aufgrund von beschlossenen Krediten aus. Daher ist es nachvollziehbar, dass man mit einer Motion auf dieses Projekt eingewirkt hat. In diesem Sinne möchte ich mein Votum verstanden wissen. Wie wir wissen, stammt das Wasser aus dem Oberland, fliesst durch Bern und kommt irgendwann einmal ins Seeland. Im Jahr 2006 wurde in einer Motion verlangt, den Hochwasserschutz auch im Raum Seeland, nämlich mit dem Hagneck-Kanal und dem Stauwehr in Port, zu überprüfen. Die Regierung hat einen Kredit von über 50 Mio. Franken als gebundene Ausgabe beschlossen. Der Grosse Rat konnte zu diesem Projekt nicht Stellung nehmen, weil man die Ausgabe als gebunden bezeichnet hat. Hochwasserschutz ist ein gesetzlicher Auftrag. Für mich ist wichtig, dass der Grosse Rat seine Einflussmöglichkeiten wahrnehmen kann. Wird es einmal einen Kreditbeschluss des Grossen Rates zum Projekt «Aarewasser» geben, zu welchem wir uns äussern können? Oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, welche die Regierung in eigener Kompetenz beschliessen kann?

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Ich danke für die Diskussion. Es wurde viel Gescheites gesagt, und auch Dinge, die etwas weniger gut angekommen sind. Es wurde gesagt, unsere Nachkommen würden uns einmal für die Renaturierung dankbar sein. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Renaturierungen. Sie sollen jedoch in einem vertretbaren Rahmen gehalten sein. Warum haben unsere Vorfahren diese Gewässer verbaut? Sie wollten diese eindämmen, um Nahrungsmittel produzieren zu können. Wollen wir alle Gewässer so renaturieren, so werden dafür gesamtschweizerisch 50 000 bis 80 000 Hektaren Land und Wald benötigt. Irgendwann einmal wird diese Fläche fehlen – davon bin ich überzeugt. Nahrungsmittel- und Energieproduktion werden dereinst wieder einen anderen Stellenwert als heute erhalten. Wir müssen in diesem Sinne auch Mass halten. Es besteht die Gefahr, dass man vom einen Extrem ins andere geht. Eine Zeit lang hat man gar nichts gemacht, und nun besteht die Gefahr, dass wir in die andere Richtung übertreiben. Andreas Hofmann hat von einem Brief in der SVP-Tonart gesprochen. Ich halte den Brief für anständig. Wenn eine Rechtsamegemeinde dies nicht darf, dann habe ich Mühe. Mir ist ein solcher Brief lieber als Camper vor dem BKW-Sitz.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Während ich der Debatte zugehört habe, und vor allem beim Lesen der Motion habe ich gedacht: Es ist halt schon einige Jahre her, seit wir im Kanton Bern schlimme Hochwasser hatten. Die Trockenheit der vergangenen Jahre hat wohl beim einen oder anderen unter Ihnen die grossen Überschwemmungen von 1999, 2005 und 2007 in Vergessenheit gebracht. Zwar bin auch ich froh, dass unser Kanton in letzter Zeit von grossen Hochwassern verschont geblieben ist. Die Bilder der schlimmen Ereignisse habe ich aber nicht vergessen. Die Autobahn A6 bei Rubigen unter Wasser und für mehrere Tage, wenn nicht Wochen unpassierbar. Welche

volkswirtschaftlichen Auswirkungen dies insbesondere für das Berner Oberland hat, können Sie selbst überlegen. Das Belpmoos, eine grosse Wasserlache und für den Flugverkehr während Tagen gesperrt. Bauernhöfe und Kulturland überschwemmt, verwüstet und nicht mehr brauchbar.

Die vorliegende Motion basiert zu einem grossen Teil auf falschen Annahmen, beziehungsweise Missverständnissen. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Motion denn auch in den meisten Punkten ab. Die restlichen Punkte können angenommen und abgeschrieben werden, weil sie Forderungen stellen, die längst erfüllt sind. Wo liegt die Motion falsch? Beim Projekt «Aarewasser» geht es nicht um Hochwasserschutz oder um Renaturierung. Es ist keine Wahl zwischen dem einen oder dem andern. Beide, Hochwasserschutz und Renaturierung, gehören untrennbar zusammen. Bei «Aarewasser» handelt sich um ein grosses, integrales Projekt. Wie im Wallis die Rhone und in Zürich die Linth, haben wir in Bern die Aare. Das Projekt hat drei Ziele, nämlich Hochwasserschutz, Trinkwasserschutz und Renaturierung. Diese Ziele bedingen sich gegenseitig und können nicht isoliert betrachtet werden. Wir müssen der Aare mehr Platz einräumen, weil sie sonst beim nächsten Hochwasser wieder über ihre Ufer tritt und wertvolles Kulturland verwüstet. Wir müssen der Aare mehr Platz einräumen, weil sie sich sonst immer weiter und tiefer in den Boden frisst und so grosse Trinkwasserquellen gefährdet. Der Aare mehr Platz zu geben, bedeutet aber nichts anderes als Renaturierung. Hochwasserschutz und Trinkwasserschutz – ich wiederhole es – sind ohne Renaturierung nicht möglich.

«Aarewasser» ist ein durchdachtes und zusammenhängendes Konzept, das nicht aufgebrochen werden kann, will man die Ziele des Projekts erreichen, die – so vermute ich zumindest – auch bei Ihnen nicht bestritten sind. Wenn Sie heute die Renaturierungsplanungen sistieren, so stellen Sie das ganze Projekt in Frage und verzögern damit den Hochwasserschutz unnötig. Dazu ist der Regierungsrat nicht bereit. Die Verantwortung hätten Sie zu tragen.

Dass heute Renaturierung zu jedem Hochwasserschutz gehört, zeigen auch die Bundesvorgaben. Ich bitte Sie nun wirklich zuzuhören – bei der vorherigen Diskussion haben Sie mir nämlich nicht zugehört und sind im Nachhinein gekommen und haben gesagt, ich hätte dies nicht gesagt. Jetzt sage ich es. Hochwasserschutz und Renaturierung gehören zusammen. Dies zeigen die Bundesvorgaben. Wir haben klare Bundesvorgaben. Heute dürfen wir gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes gar keine Hochwasserschutzprojekte ohne Renaturierung machen. Das darf man nicht. Täten wir es trotzdem, wie dies die Motion eigentlich fordert, würden wir Bundesrecht brechen. Sie können nun sagen, das sei nicht so schlimm. Viel schlimmer ist, dass wir keine Bundessubventionen erhalten würden. Das ist klar: Wir erhalten keine Bundessubventionen. Ich erinnere daran, dass der Bund beim Hochwasserschutz immerhin 35 bis 45 Prozent, also beinahe die Hälfte, an die Kosten bezahlt. Im Bereich der Revitalisierungen bezahlt er sogar bis zu 70 Prozent. Dies jedoch nur dann, wenn Renaturierung Teil eines Hochwasserschutzprojekts ist. Realisieren wir also ein Hochwasserschutzgesetz ohne Renaturierungen, würden wir Bundesrecht brechen – aber wie gesagt: das kann man ja –, und wir erhielten kein Geld. Wenn Sie also sparen oder weniger Geld ausgeben wollen, dann müssen wir möglichst gute Hochwasserschutzprojekte mit Renaturierungen machen. Dann nämlich bezahlt der Bund mehr daran, nämlich fast bis zur Hälfte. «Aarewasser» steht in keiner Art und Weise im Widerspruch zu einer allfälligen energetischen Nutzung der Aare zwischen Thun und Bern. Wie ich auch in der Sondersession vom Juni im Zusammenhang mit der Motion Müller erklärt habe, verhindert «Aarewasser» nicht, dass die Aare gegebenenfalls

energetisch genutzt werden kann. Sie haben die Motion Mül-ler als Postulat überwiesen. Wir prüfen derzeit, ob und wie die Aare zwischen Thun und Bern energetisch genutzt werden kann. Wir untersuchen nicht nur, wo, sondern auch wie die Nutzung erfolgen kann: Was kann man genau machen? Welche Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung bestehen? Wir sind hier am Prüfen, und es gibt durchaus Möglichkeiten. «Aarewasser» ist kein Hindernis, und es sind auch keine weiteren Abklärungen notwendig. Wir sind ja bereits dabei – mehr können wir nicht machen. Zur energetischen Nutzung von Holz: Mit «Aarewasser» geht zirka ein halbes Promille der jährlich im Kanton genutzten Holzmenge verloren. Gleichzeitig sind in unserem Kanton unendlich grössere Holzpotenziale ungenutzt. Ich denke, Sie geben mir Recht, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass wir uns im vorliegenden Fall bei einer Güterabwägung für den Hochwasserschutz entscheiden müssen.

Ich komme zu einem nächsten Punkt, in welchem die Motion falsch liegt. Bei «Aarewasser» sind keine weiteren Nachhaltigkeitsbeurteilungen notwendig. Wir haben dies längst gemacht. Die Nachhaltigkeitsbeurteilung liegt seit der Eingabe dieser Motion vor. Es gibt keine Dimension, die wir nicht berücksichtigt hätten. Die Ergebnisse dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung zeigen, dass das Projekt in jeder Beziehung nachhaltig ist. Schliesslich und endlich liegt die Motion auch in der Annahme falsch, wonach wegen «Aarewasser» intakte Wasserversorgungseinrichtungen erneuert werden müssten. Mit «Aarewasser» werden sämtliche Konzessionen auch weiterhin gelten. Es besteht kein Zwang zur Erneuerung oder gar Verlegung von intakten, gesetzeskonformen Anlagen, während der Konzessionsdauer – wie dies üblich ist.

Es ist nicht einfach so möglich, den Grundwasserspiegel im Projektperimeter von «Aarewasser» unverändert zu belassen, wie dies die Motion fordert. Denn ohne «Aarewasser» frisst sich die Aare buchstäblich immer mehr in den Boden und senkt so den Grundwasserspiegel. Genau deswegen unterstützen ja auch die Wasserversorger das Projekt im Grundsatz. Denn nur mit «Aarewasser» können die Wasserspeicher langfristig geschützt und gesichert werden. Ich möchte nicht verheimlichen, dass zwei bestehende Brunnen der Wasserversorgung Region Bern aufgrund des Projekts «Aarewasser» und der notwendigen Anpassung der Schutzzone aufgegeben werden müssen. Diese zwei Brunnen entsprechen bereits heute nicht mehr ganz den gesetzlichen Vorgaben. Meine Fachleute haben zusammen mit der Wasserversorgung Region Bern eine Lösung gesucht und gefunden, die nun – zusammen mit der Wasserversorgung – weiter bearbeitet wird.

Ich fasse zusammen. Drei der Motionsanliegen sind bereits erfüllt und können als erledigt abgeschrieben werden. Die Sistierung oder sogar die Aufgabe gewisser Revitalisierungsteilprojekte würden das gesamte Projekt «Aarewasser» gefährden. Ich appelliere daher dringend an Ihre Verantwortung gegenüber den Menschen, die im Projektperimeter leben und auf das Projekt vertrauen. Ein spezielles Enteignungsverfahren bei Renaturierungen wäre rechtlich nicht zu begründen. Die Forderung, den Grundwasserspiegel nicht zu verändern, ist in der Praxis gar nicht umsetzbar. Mögliche Kostenoptimierungen sollen konsequent und laufend überprüft werden. Wir sind daher bereit, diesen Punkt als Postulat anzunehmen. Verlangen Sie aber nicht von uns, das Projekt auf das absolute Minimum zu beschränken. Denn was das absolute Minimum sein sollte, weiss unter uns und wahrscheinlich auch unter Ihnen niemand so genau. Mit einer solchen Forderung würde das Projekt völlig blockiert. Das Projekt «Aarewasser» ist ein sehr vielfältiges, in all seinen Facetten sorgfältig durchdachtes Gesamtwerk. Ausgewiesene Fachleute seitens des Kantons, des Bundes und der 18 Gemeinden arbeiten

seit Jahren daran. Ich bitte Sie, nun nicht an einzelnen Projektteilen herumzuschrauben. Es handelt sich um ein sehr technisches Projekt, das nicht allzu viel politisches Kalkül verträgt. Tragen Sie also bitte Sorge dazu und seien Sie sich auch einer gewissen Verantwortung bewusst. Denn jede Sistierung würde das Projekt verzögern und die Gefahrensituation unnötig verlängern. Für den Regierungsrat wäre dies nicht zu verantworten. Ich bitte Sie, alle Punkte so zu behandeln, wie dies der Regierungsrat vorschlägt.

Zur Frage von Heinz Siegenthaler. Bei Hagneck handelte es sich um eine Sanierung insbesondere der bestehenden Dämme. Es war eine gebundene Ausgabe. Und ja, der Grosse Rat hat zum Projekt «Aarewasser» etwas zu sagen. Wir werden mit einem Kredit in den Grossen Rat kommen.

Hans Rösti, Kandersteg (SVP). Ich bin kein Wasserbauingenieur, habe jedoch in meiner Region relativ viel mit Wasserbau zu tun, wenn auch nicht in so grossem Rahmen. Ich habe das Gefühl, über gesunden Menschenverstand zu verfügen. Diesen müssen wir beim vorliegenden Projekt anwenden. Weder Fritz Freiburghaus, noch ich oder unsere Partei sind gegen das Projekt, und ich denke auch die BDP nicht. Das Projekt muss nur in einem vernünftigen Rahmen umgesetzt werden. Uns ist klar, dass Renaturierung und Hochwasserschutz zusammengehören. Die Frage ist nur, in welchem Mass.

Wie wir gehört haben, werden wir Bundessubventionen erhalten. Seien es 50 Prozent oder 70 Prozent – es sind halt auch unsere Steuergelder. Auch der Bund muss die Gelder zuerst von irgendwo her nehmen. Man spricht vom Holzpotenzial, das vernachlässigbar sei. Je nach Blickwinkel kann man dies so sehen. Man kann aber auch sagen, 800 Kubikmeter haben oder nicht haben ist nicht einerlei. Es sind gut 2000 Schnitzelkubikmeter. Diesbezüglich kann man geteilter Meinung sein. Dort, wo es notwendig ist, sollen die Renaturierungen gemacht werden.

Mich hat gefreut, dass Antonio Bauen und Kathy Hänni vor Ort waren und sich die Sache angeschaut haben. Sie hatten sogar eine gewisse Einsicht, dass in diesem Projekt nicht alles ganz so klar ist, wie dies einige sehen. Antonio Bauen sagt, man müsse die Gebiete nicht mehr renaturieren, die bereits renaturiert seien. Könnte man dies der Rechtsamegemeinde so mitteilen, so wären die Betroffenen zufrieden. Es kann aber nicht sein, dass eine Rechtsamegemeinde, die den Wald hergibt, die bereits Gebiete renaturiert hat und über 50-jährige Verträge verfügt, ihr Land wieder hergeben muss, um Ersatz für die Probleme in der Agglomeration zu bieten, wo die Siedlungen näher am Wasser sind. Dies ist nicht richtig. Dort, wo es notwendig ist, sollen die Renaturierungen vorgenommen werden. Wir sagen nicht, es dürfe keine Renaturierungen geben. Wir grenzen relativ klar ein, wo diese kleiner gehalten werden müssen. Dort, wo bereits gute Natur vorhanden ist, müssen wir sie nicht machen. Überdenken Sie dies nochmals.

Hans Rudolf Feller hat gesagt, es sei dort wenig Wald vorhanden. Ich bin im Berggebiet zuhause, in welchem es viel Nadelholz hat. Die Rechtsamegemeinde hat bereits alles Nadelholz zugunsten des Naturschutzgebiets aus ihrem Wald entfernt. So kann der Wald nicht mehr schön sein. Dann ist es eben Naturschutzgebiet, und man kann nicht verlangen, dass alle 10 Quadratmeter Tannen von 10 Kubikmeter Volumen stehen. Aus meiner Sicht ist es untertrieben, wenn dieser Wald nichts wert sein soll. Der Sündenfall Thunersee wurde erwähnt. Würde man diesen um 50 Zentimeter absenken, so wären wir die Hochwasser in unseren Regionen wohl los. Ich gebe Ihnen nochmals die folgenden Abstimmungsempfehlungen ab: Ziffer 1 Annahme als Postulat, Ziffer 2

Annahme als Motion ohne Abschreibung, Ziffer 3 Annahme als Postulat, Ziffer 4 ist zurückgezogen, Ziffer 5 wie Regierung, aber ohne Abschreibung, Ziffer 6 Annahme als Postulat, Ziffer 7 wie Regierung, aber ohne Abschreibung, Ziffer 8 Annahme als Motion.

Präsident. Wir stimmen jetzt punktweise über die Motion ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Annahme von Ziff. 1 als Postulat
Dagegen

71 Stimmen
78 Stimmen
2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Annahme von Ziff. 2 der Motion
Dagegen

109 Stimmen
38 Stimmen
3 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Abschreibung von Ziff. 2 der Motion
Dagegen

100 Stimmen
51 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Annahme von Ziff. 3 als Postulat
Dagegen

72 Stimmen
77 Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Annahme von Ziff. 5 der Motion
Dagegen

128 Stimmen
19 Stimmen
4 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Abschreibung von Ziffer 5 der Motion
Dagegen

95 Stimmen
55 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Annahme von Ziff. 6 als Postulat
Dagegen

71 Stimmen
79 Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Annahme von Ziff. 7 der Motion
Dagegen

130 Stimmen
16 Stimmen
4 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Abschreibung von Ziff. 7 der Motion
Dagegen

93 Stimmen
57 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0811

Für Annahme von Ziff. 8 der Motion
Dagegen

76 Stimmen
74 Stimmen
1 Enthaltung

Präsident. Ich verabschiede Frau Regierungsrätin Barbara Egger und begrüsse den Polizei- und Militärdirektor Hans-Jürg Käser.

Geschäft 2011.0784

159/11 Dringliche Motion Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) / Schürch, Huttwil (SVP) – Die Rekrutierung von Schweizer Polizistinnen und Polizisten ist eine zwingende Staatsaufgabe

Wortlaut der Motion vom 6. Mai 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt,

- die gestaffelte Aufstockung des Polizeikorps wie geplant und beschlossen umzusetzen
- die Arbeitsbedingungen von Police Bern denjenigen der umliegenden Kantone anzupassen
- den Schweizerpass als zwingende Voraussetzung bei der Rekrutierung von Polizeipersonal zu verlangen

Begründung:

Die Polizei- und Militärdirektion hat gestützt auf die Resultate des Projekts LOBENAR schon 2009 einen Bedarf an 130 Vollzeitstellen bei Police Bern angemeldet. Da auch der Grosse Rat die öffentliche Sicherheit als Fundament unserer Staatsordnung erkannt hat, wurde einer gestaffelten Aufstockung des Polizeikorps zugestimmt. Ebenfalls sind die Kosten für zusätzliche 55 Stellen im Aufgaben-/Finanzplan 2011 bis 2013 enthalten.

Da die Delikte gegen Leib und Leben im Kanton Bern erneut gestiegen sind und Police Bern durch die zahlreichen Grossanlässe in der Bundesstadt, vor allem auch an Wochenenden, stark belastet ist, muss die Aufstockung zügig umgesetzt werden.

Die Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten sind sehr hoch. Beim Kontakt mit den unterschiedlichsten Menschen werden sie mit allen möglichen Situationen konfrontiert – mit erfreulichen, aber oft auch mit schwierigen, wie Unfällen, Suiziden oder Gewalt. Ihre Aufgaben sind: kontrollieren, überwachen und beschützen sowie fahnden, ermitteln und Tatbestände aufnehmen. Konflikt- und Teamfähigkeit, aber auch eine gute körperliche Verfassung sind weitere wichtige Voraussetzungen, die für diesen Beruf unumgänglich sind.

Der professionelle Umgang mit verschiedensten Menschen und Situationen erfordert eine hohe psychische Belastbarkeit und Einfühlungsvermögen. Deshalb sind die Bedingungen für die Aufnahme in die Polizeischule beträchtlich und die Ausbildung anspruchsvoll.

Auch wird eine abgeschlossene Berufslehre mit eidg. Fähigkeitszeugnis (Attestlehre genügt nicht!) oder eine gleichwertige Ausbildung (z. B. Matura) verlangt.

Damit der Kanton Bern zu qualifiziertem Polizeinachwuchs gelangt, müssen die eindeutig schlechteren Anstellungsbedingungen für die heutigen, potentiellen Bewerberinnen und Bewerber denjenigen der anderen (Nachbar-)Kantone angepasst werden. Bei einem Vergleich zeigt sich, dass Polizistinnen und Polizisten im Kanton Bern sowohl bei den Löhnen und Zulagen als auch bei der wöchentlichen Arbeitszeit benachteiligt sind. Auch die fünfte Ferienwoche, die zwar vom Regierungsrat beschlossen, aber seit zwei Jahren sistiert wurde, sollte endlich eingeführt werden. Am offensichtlichsten sind die Lohndifferenzen bei den Polizeischulabgängerinnen und -abgängern der Alterskategorie der 30- bis 40-Jährigen. So verdient ein 35-jähriger Mitarbeiter bei allen Vergleichskorps im Durchschnitt ca. 87 000 Franken im Jahr, bei der Kantonspolizei Bern erhält er im Vergleich aber nur einen Jahreslohn von ca. 77 500 Franken.

Diese Wettbewerbsnachteile der Kapo Bern können sich zu einem echten Problem entwickeln. Denn ein Personalunterbestand verschlechtert die Arbeitsbedingungen durch vermehrte Einsätze an Wochenenden, was sich negativ auf das Familienleben und somit auf die Mitarbeitendenzufriedenheit auswirkt.

Das Vorhaben, die heute bereits bestehenden Rekrutierungsprobleme der uniformierten Polizei durch den Einsatz von (billigeren) Ausländern zu lösen, und das Schweizerpass-Obligatorium abzuschaffen, ist abzulehnen. Die Polizei übt zusammen mit der Armee das Gewaltmonopol aus. Sie ist verantwortlich für die wichtigste Aufgabe des Staates, nämlich für den Schutz seiner Bürgerinnen und Bürger. Deshalb darf die Polizeigewalt nur an Personen übertragen werden, die sich zu unserem Staat bekennen.

Der Grosse Rat muss dringlich die Weichen für eine der wichtigsten Staatsaufgaben stellen. (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2011.0886

166/11 Dringliche Motion Guggisberg, Ittigen (SVP) / Hadorn, Ochlenberg (SVP) – Keine Kantonspolizistinnen und -polizisten ohne Schweizer Pass

Wortlaut der Motion vom 27. Mai 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der in der aktuellen Legislaturperiode geplanten Teilrevision der Polizeigesetzgebung vorzusehen, dass grundsätzlich nur Personen in den Polizeidienst aufgenommen werden können, die das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Begründung:

Gemäss der Aufgabenteilung im Bereich der inneren Sicherheit nach Artikel 57 der Bundesverfassung liegt die Polizeihochheit grundsätzlich bei den Kantonen. Dementsprechend ist es im Rahmen seiner Organisationsfreiheit jedem Kanton selber überlassen, die Anstellungsbedingungen für das mit Polizeiaufgaben betraute Personal festzulegen. Es zeichnet sich keine gesamtschweizerisch einheitliche Lösung ab. Einige Städte und Kantone sehen für die Ausübung polizeilicher Funktionen keine Beschränkung auf Personen mit Schweizer Bürgerrecht mehr vor (z. B. die Städte Basel und Genf oder die Kantone Appenzell und Schwyz). Angesichts der heute bestehenden Rekrutierungsschwierigkeiten werden auch im Kanton Bern Stimmen laut, das Schweizer Bürgerrecht als Aufnahmebedingung in den Polizeidienst ganz fallen zu lassen. Davon ist aus folgenden Gründen abzusehen:

Die Polizei nimmt elementarste Staatsaufgaben wahr: Sie ist verantwortlich für die Vollstreckung des Rechts und sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung sowie für Ruhe und Ordnung. Polizeifunktionen dürfen deshalb nur Personen übertragen werden, die integriert sind und sich zu unserem Staat, unseren Werten und unserer Rechtsordnung bekennen. Die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben kann durch Personen mit Schweizer Bürgerrecht am wirkungsvollsten und gegenüber den Rechtsunterworfenen am glaubwürdigsten wahrgenommen werden.

Die Polizei sieht sich bei der täglichen Arbeit mit immer grösseren Herausforderungen konfrontiert. Respektlosigkeit, Gewalt und Drohungen gegenüber der Polizei haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Ein funktionierendes und harmonisierendes Polizeikorps ist deshalb umso wichtiger. Eine Abkehr von der heutigen, funktionierenden Regelung bzw. mit der grundsätzlichen Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht bestünde zunehmend die Gefahr für Konflikte innerhalb des Corps. Die Ausübung polizeilicher Funktionen würde zusätzlich erschwert.

Auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts darf – wie nach heute geltendem Recht – nur in absoluten Ausnahmefällen verzichtet werden für Mitarbeitende mit wissenschaftlicher oder fachspezifischer Ausbildung, die nicht in direktem Kontakt mit der Bevölkerung Polizeifunktionen ausüben. (Weitere Unterschriften: 0)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Zu Punkt 1 der Motion 159-2011: Aufstockung des Polizeikorps

Die Verstärkung der Kantonspolizei und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen (insbesondere der Entlohnung) sind seit mehreren Jahren ein Thema, welches auch vom Grossen Rat immer wieder diskutiert wird. Anlässlich der Behandlung von nicht weniger als vier Motionen hat sich der Grosse Rat für eine Verstärkung der Kantonspolizei ausgesprochen: M 154/07 Meyer (SP), «Öffentliche Sicherheit in Stadt und Kanton»; M 225/09 Beeri-Walker (SP), «Mehr polizeiliche Präventionsarbeit im Kanton Bern»; M 281/09 Meyer (SP), «Sicherheit im Kanton Bern: Taten, nicht Worte!»; M 316/09 Geissbühler-Strupler (SVP) / Blank (SVP), «Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten, heisst den Bestand des Polizeikorps erhöhen». Diese Vorstösse sind alle im Hauptpunkt, das Korps der Kantonspolizei personell zu verstärken, angenommen worden.

Der Regierungsrat hat sich im Rahmen eines interdirektionalen Projekts unter anderem mit der Verstärkung der Kantonspolizei um 130 Stellen befasst und diese Stellen in den Aufgaben- und Finanzplan des Kantons aufnehmen lassen. Aufgrund der seit Jahren weitgehend angespannten Rekrutierungssituation und angesichts der Kapazitäten bei der Polizeischule war die Verstärkung der Kantonspolizei von Anfang an in Tranchen über 5 Jahre vorgesehen. Der Regierungsrat hat zudem beschlossen, über jede Tranche einzeln abzustimmen, damit er die finanzpolitische Handlungsfreiheit behalten kann. Die Korpsaufstockung um 130 Stellen bis ins Jahr 2016 schlägt sich mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 21 Mio. Franken nieder.

Der Regierungsrat hat zur Entlastung des Budgets 2011 die Verschiebung der ersten Tranche in das Jahr 2012 veranlasst. Die erste Tranche (16 Stellen) befindet sich gegenwärtig in der Ausbildung und wird dem Korps 2012 zur Verfügung stehen. Aufgrund der düsteren finanzpolitischen Aussichten sah sich der Regierungsrat gezwungen, die 2. Tranche (Ausbildung im Jahr 2012, Übertritt ins Korps 2013 von insgesamt 30 zusätzlichen Polizistinnen und Polizisten) und folglich auch die Tranchen 3 bis 5 im Finanz- und Aufgabenplan um ein weiteres Jahr nach hinten zu schieben. Diese Massnahme ist Teil des Entlastungspakets 2012 des Regierungsrats. Der Regierungsrat sieht momentan keine Möglichkeit, um auf diese Massnahme zurück zu kommen. Die notwendige Verstärkung der Kantonspolizei für die Folgejahre um insgesamt noch 114 Stellen bis in das Jahr 2017 ist jedoch in der Sache unbestritten. Die 2. Tranche soll im Jahr 2013 ausgebildet und dem Korps im Jahr 2014 zur Verfügung stehen. Es kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass der Regierungsrat in den folgenden Planungsprozessen auf die Tranchen 3 bis 5 zurückkommen muss. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat, den Punkt 1 zur Annahme als Postulat.

Zu Punkt 2 der Motion 159-2011: Anpassung der Arbeitsbedingungen

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auf dem hart umkämpften «Arbeitsmarkt Sicherheit» nicht nur die schweizerischen Polizeikorps nach qualifiziertem Nachwuchs suchen, sondern beispielsweise auch das Bundesamt für Polizei, das Grenzwachtkorps, die Bahnpolizei und diverse private Sicherheitsunternehmungen. Diese Gruppen verfügen über einen deutlichen Vorteil hinsichtlich der Entlohnung. Da die heutigen potentiellen Bewerberinnen und Bewerber mobiler sind, vergleichen diese vermehrt die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der verschiedenen Korps und Arbeitgeber.

Es trifft zu, dass die Kantonspolizei Bern aufgrund der derzeitigen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen mit grösseren Wettbewerbsnachteilen zu kämpfen hat. Nachteile zeigen sich nicht nur beim Lohn- und Zulagenvergleich, sondern auch beim jährlichen Lohnanstieg, teilweise bei der wöchentlichen Arbeitszeit und bei der zwar beschlossenen, jedoch aus finanziellen Gründen seit über 2 Jahren sistierten Einführung der 5. Ferienwoche. Die jährlich durchgeführten gesamtschweizerischen Vergleiche zeigen, dass die Löhne der Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern unter dem erhobenen Median liegen. Im Vergleich mit den anderen partizipierenden Kantonen sind die Lohndifferenzen bei den Polizeischulabgänger/-innen, bei der Alterskategorie von 30 bis 40 Jahren sowie bei Spezialist/-innen und Kadermitarbeitenden am gravierendsten. Die bisherigen Berechnungen der Kantonspolizei, welche sich auf die gemeinsam mit dem Personalamt erhobenen Vergleichszahlen stützen, haben ergeben, dass für die Anhebung der Löhne bei der Kantonspolizei Bern jährlich zwischen rund 22 und 45 Mio. Franken nötig sind, je nachdem, ob nur mit anderen Kantonen (unter anderem Aargau und Zürich) oder sogar mit dem Bund verglichen wird (hier würde der ausgewiesene Bedarf sogar noch übertroffen).

Die geschilderten Wettbewerbsnachteile der Kantonspolizei Bern dürften sich aufgrund absehbarer demografischer Entwicklungen, der erhöhten Nachfrage in der Privatwirtschaft (weniger Lehrabgänger/-innen auf dem Arbeitsmarkt) sowie des höheren Konkurrenzdrucks (auch andere Korps verstärken sich oder füllen Unterbestände auf) weiter verschlechtern. Im schlimmsten Fall können die Soll-Rekrutierungszahlen für kommende Polizeischulen nicht erreicht werden, was wiederum in eine Phase des Personalunterbestandes münden kann. Ein allfälliger Personalunterbestand bei der Kantonspolizei verschlechtert erfahrungsgemäss die bereits nicht mehr konkurrenzfähigen Arbeitsbedingungen (vermehrte Einsätze an Wochenenden, im Ordnungsdienst usw.). Dies schlägt sich direkt auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden nieder und führt in der Regel zu einer höheren Fluktuation und mehr Krankheitsfällen.

Die Problematik der Lohndifferenzen besteht nicht nur bei der Kantonspolizei, sondern in vielen Bereichen der Kantonsverwaltung und insbesondere bei den 30- bis 40-jährigen Mitarbeitenden mit einigen Jahren Berufserfahrung. Eine Korrektur auf gesamtstaatlicher Ebene wäre mit hohen Kosten verbunden. Die angespannte finanzielle Situation des Kantons Bern und die laufenden Sparbemühungen verunmöglichen es dem Regierungsrat, diese Mittel einzustellen.

Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, die Arbeitsbedingungen bei der Kantonspolizei Bern zu verbessern. Das Anliegen ist ernst zu nehmen und wird vom Regierungsrat weiterverfolgt. Verbesserungsvorschläge sind jedoch in den Gesamtzusammenhang zu stellen und bedürfen einer eingehenden Prüfung.

Zu Punkt 3 der Motion 159/11 und zur Motion 166/11: Schweizer Bürgerrecht als Bedingung für die Aufnahme in den Polizeidienst

Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Juni 1996 über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1) schreibt unter anderem vor, dass für die Aufnahme in das Polizeikorps das Schweizer Bürgerrecht nötig ist. Abs. 2 wiederum hält fest, dass der Regierungsrat berechtigt ist, Ausnahmen zu machen. Bereits heute kann die Kantonspolizei demnach für gewisse Spezialisten vom Erfordernis des schweizerischen Bürgerrechts abweichen. In verschiedenen, teils hochspezialisierten Bereichen mit wissenschaftlicher oder fachspezifischer Ausbildung beschäftigt die Kantonspolizei heute Mitarbeitende mit C-Ausweis. Aufgrund der Einschätzung der Polizei- und Militärdirektion sieht der Regierungsrat momentan keine Veranlas-

sung, an der bestehenden Bestimmung des Kantonspolizeigesetzes hinsichtlich des Bürgerrechts eine Änderung vorzunehmen. Für die Zulassung zur Polizeischule und damit für die Aufnahme in den uniformierten Polizeidienst im Kanton Bern soll das Schweizer Bürgerrecht bis auf weiteres weiterhin eine der notwendigen Voraussetzungen bleiben. Anträge: Motion 159/11: Punkt 1 und 2 Annahme als Postulat, Punkt 3 Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung. Motion 166/11: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Zuerst möchte ich klarstellen, dass unsere Tochter nichts von meiner Motion wusste. Die Daten und Zahlen für die Begründung habe ich aus den Nachbarkantonen erhalten. Die Sicherheit ist für uns alle eine zentrale Aufgabe. Diese muss durch unsern Kanton gewährleistet werden. Meines Wissens schreibt nicht nur die SVP in ihrem Parteiprogramm, dass sie für die Sicherheit in unserm Kanton eintreten will. Wir müssen den Worten endlich Taten folgen lassen. Ich habe schon verschiedene Male als Grossrätin kandidiert, und ich habe jeweils auf meinen Flyer geschrieben, ich wolle mich für die Sicherheit unserer Bevölkerung einsetzen. Vielleicht hat mir die Bevölkerung aufgrund dieses Versprechens das Vertrauen gegeben und mich 2010 in den Grossen Rat gewählt.

Zu Ziffer 1. Es liegt alles auf dem Tisch; man muss nichts mehr prüfen. Das Evaluationsprojekt «Lobenar» hat 2009 klar aufgezeigt, dass eine Aufstockung des Polizeikorps um 130 Stellen für die Sicherheit der Bevölkerung notwendig ist. Das Parlament hat diese Forderungen mehrmals bestätigt. Die erste Tranche von 55 zusätzlichen Stellen wurde in den Aufgaben- und Finanzplan von 2012 bis 2013 aufgenommen. Darum kann es doch nicht sein, dass der Regierungsrat nun aufgrund fehlender Finanzen wieder zum Rückzug bläst. Im Gegenteil – weil im Kanton Bern die Kriminalität in den letzten fünf Jahren massiv zugenommen hat, müssen wir jetzt handeln. Dies zeigen auch die Zahlen der Suva. 2009 haben die Verletzungen von jungen Männern, die in der Freizeit Opfer von Gewalttaten wurden, drastisch zugenommen. Bereits die Aufnahme einer Person in der Insel kostet die Bevölkerung 1000 Franken. Eben haben wir die Kilias-Studie vorgelegt erhalten. Diese besagt, die Kriminalität habe massiv zugenommen. Einer der wichtigsten Gründe dafür sei das Fehlen von genügend Polizeipersonal.

Zu Ziffer 2. Dass eine Staatsaufgabe wie die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung und das Durchsetzen unserer Gesetze auch Kosten verursacht, ist uns allen klar. Auch wollen wir qualifizierte Polizistinnen und Polizisten, die den hohen Anforderungen dieses Berufs gewachsen sind. Sie sollen nicht fürstlich, aber gerecht belohnt werden. Wenn Polizistinnen und Polizisten in den Nachbarkantonen 9500 Franken im Jahr mehr verdienen, dann ist eine Anpassung dringend notwendig. Es reicht nicht aus, wenn das Parlament dem Regierungsrat heute nur einen Prüfungsauftrag erteilt. Nehmen wir heute die Ziffer 2 an, so hat dies keinen Zusammenhang mit dem Entlastungspaket, welches die Regierung für 2012 geschnürt hat. Niemand geht davon aus, die Motion werde sofort umgesetzt – auf jeden Fall ist dies noch nie vorgekommen.

Zu Ziffer 3. Weil die Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten wegen der hohen Anforderungen und der nicht adäquaten Entlohnung immer schwieriger wird, wird der Ruf nach der Rekrutierung von Ausländern immer lauter. Dies möchte ich mit der Ziffer 3 ganz klar verhindern. Das Schweizer Bürgerrecht muss als Bedingung für die Aufnahme in die Polizeischule bestehen bleiben. Tatsächlich steht im Polizeigesetz, Artikel 6, Absatz 1, dass nur Personen in die Polizeischule eintreten können, die über den Schweizer Pass verfügen. In Absatz 2 heisst es, der Regierungsrat könne auch Ausnah-

men machen. Gemäss der Verordnung sind Ausnahmen nur dort möglich, wo es um wissenschaftliche Mitarbeiter geht. In der Verordnung steht, dass die Polizeischule nur von Personen mit Schweizer Bürgerrecht besucht werden kann. Wie ich informiert bin, kann der Regierungsrat Verordnungen relativ locker abändern. Daher ist es wichtig, auch Ziffer 3 als Motion anzunehmen. Dort soll keine Lücke bestehen, die man rasch schliessen kann, wenn es einem passt. Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, die Motion in allen drei Ziffern anzunehmen.

Lars Guggisberg, Ittigen (SVP). In unserer Motion geht es nicht um die Aufstockung des Polizeikorps oder um die Arbeitsbedingungen der Polizei, sondern einzig und allein um den Schweizer Pass als Voraussetzung für die Rekrutierung bei der Polizei. Daher ist die gemeinsame Beratung vielleicht nicht ganz glücklich, aber nun wissen Sie das ja. Die Bundesverfassung überlässt den Kantonen die Entscheidung darüber, welche Anforderungen sie an Personen stellen, die Polizistin oder Polizist werden möchten. Die Entwicklung der letzten Jahre geht in die Richtung, dass für die Ausübung von Polizeifunktionen keine Beschränkung auf Personen mit Schweizer Pass mehr vorgesehen ist. Mehrere Städte und Kantone kennen bereits die Regelung, dass Ausländerinnen und Ausländer in den uniformierten Polizeidienst aufgenommen werden können – so beispielsweise die Städte Basel und Genf sowie die Kantone Appenzell und Schwyz.

Wir wollen im Kanton Bern bei der bewährten Regelung bleiben. Unsere Kantonspolizistinnen und -polizisten können grundsätzlich nur in den Polizeidienst aufgenommen werden, wenn sie über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die Polizei nimmt elementarste Staatsaufgaben wahr. Sie vollstreckt das Recht und sorgt für unsere Sicherheit, für Ruhe und Ordnung. Polizeifunktionen dürfen daher nur an Personen übertragen werden, die sich zu unserm Staat, zu unsern Werthaltungen und unserer Rechtsordnung bekennen. Dafür bietet der Schweizer Pass weitgehend Gewähr. Die Erfüllung von polizeilichen Aufgaben kann durch Personen mit Schweizer Pass am wirkungsvollsten, am glaubwürdigsten und mit der grössten Akzeptanz bei den Rechtsunterworfenen wahrgenommen werden.

Dass sich unsere Polizei mit immer grösseren Herausforderungen konfrontiert sieht, ist bekannt. Respektlosigkeiten, Drohungen und Gewalt bis zu Tötungen haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Umso wichtiger ist es, dass ein Polizeikorps funktioniert und harmonisiert. Eine Abkehr von der heutigen, funktionierenden Regelung, das heisst eine grundsätzliche Zulassung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass, würde innerhalb des Polizeikorps zu Unruhen und grossem Konfliktpotenzial führen. Die Ausübung der Polizeifunktionen würde weiter erschwert. Umfragen innerhalb des Polizeikorps sind sehr deutlich ausgefallen. Man will keine Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Pass. So haben sich Polizistinnen und Polizisten geäussert. Christian Hadorn und ich wehren uns nicht dagegen, dass in absoluten Ausnahmefällen, in hoch spezialisierten Bereichen mit wissenschaftlicher oder fachspezifischer Ausbildung Ausländerinnen und Ausländer angestellt werden können. In diesem Punkt unterscheidet sich unsere Motion von der Ziffer 3 der Motion von Sabina Geissbühler und Jürg Schürch. Bei uns ist das Wort «grundsätzlich» enthalten. In Ziffer 3 der Motion Geissbühler und Schürch ist dieses Wort nicht enthalten. Im Hauptanliegen sind wir uns aber einig. An der Front, im direkten Kontakt mit der Bevölkerung, muss der Schweizer Pass weiterhin zwingende Voraussetzung sein.

Warum verlangen wir nun etwas, das ja bereits gilt? In den letzten Monaten sind auch in unserm Kanton vermehrt Stimmen laut geworden, die verlangen, das Schweizer Bürgerrecht sei als Aufnahmebedingung in den Polizeidienst gänz-

lich fallen zu lassen. Aufgrund der Rekrutierungsschwierigkeiten hat sich sogar der Polizeikommandant Stefan Blättler in diese Richtung geäussert. Wir möchten frühzeitig den Puls der Regierung und des Grossen Rates spüren. Das Thema ist so wichtig, dass sich diese Diskussion vor der Revision des Polizeigesetzes rechtfertigt. Wir möchten also, dass die heute geltende Regelung auch nach der Revision des Polizeigesetzes im nächsten Jahr noch Bestand hat. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, sie wolle für die Aufnahme in den uniformierten Polizeidienst im Kanton das Schweizer Bürgerrecht «bis auf Weiteres» als notwendige Voraussetzung vorschreiben. Dies geht uns zu wenig weit. Wir wollen, dass sich diese Absicht verbindlicher manifestiert. Daher bestreiten wir die Abschreibung der Motion. Geben wir doch heute ein deutliches Zeichen in Richtung unserer Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten, dass wir ihrem Wunsch, wonach der Schweizer Pass weiterhin als Anstellungsvoraussetzung vorgeschrieben wird, nachkommen wollen. Ich bitte Sie, unsere Motion anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Die SVP ist ganz klar für Sicherheit. Auch wir möchten die benötigten 130 Stellen so rasch als möglich. Aber die ganze Sache hat eben einen Haken. Dieser ist finanzieller Art. Uns ist klar, dass wir nicht den Fünfer und das Weggli erhalten werden. Ich glaube aber, dass wir die 130 Stellen, weil der Bedarf vorhanden ist, aufstocken müssen. Dies wollen wir auch. Nun könnte man sagen, das sei wieder einmal typisch: mehr Sicherheit verlangen und weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Dies sei typisch SVP. Aber was wird nun stärker gewichtet – die Finanzen oder die Sicherheit? Mit der Aufstockung in Tranchen wird beidem Rechnung getragen. Also könnte man sagen: das eine tun und das andere nicht lassen. Wir hoffen aber auch, dass der Regierungsrat an der vorgeschlagenen Variante festhält. Er sagt ja selbst, die 130 Stellen seien in der Sache unbestritten.

Auch Ziffer 2 wäre berechtigt, wenn das Geld vorhanden wäre. Das ist jedoch nicht der Fall. Daher hat der Regierungsrat die fünfte Ferienwoche bereits seit zwei Jahren sistiert. Klar ist das nicht gut. Aber auch hier würden Mehrkosten erzeugt. Die Lohndifferenzen anzupassen würde zwischen 22 und 45 Mio. Franken kosten. Auch dort wäre eine Anpassung bestimmt notwendig. Wir müssen jedoch aufpassen. Wir wählen immer nur die besten Beispiele für den Vergleich. Wie an andern Orten gäbe es auch hier einen goldenen Mittelweg. Auch wird jeweils nur mit dem Lohnniveau des Bundes verglichen. Man müsste sich auch fragen, warum beim Bund immer noch Stellen zu besetzen sind. Dies kann nicht allein an der Pensionierung von Bundesangestellten liegen. So will der Regierungsrat denn auch im Gesamtzusammenhang Verbesserungsvorschläge prüfen. Uns ist auch klar, dass wir für die Sicherheit Verantwortung tragen. Wir tragen aber auch Verantwortung für die Finanzen. Eine grosse Mehrheit der SVP ist für die Annahme eines Postulats.

In Ziffer 3 verlangt die Motionärin den Schweizer Pass als zwingende Voraussetzung für die Rekrutierung. Die Polizei nimmt verschiedene Staatsaufgaben wahr. Daher ist es sicher richtig, dass diese nur von Menschen wahrgenommen werden, die im Besitz des Schweizer Passes sind. Der Regierungsrat sieht zwar momentan keine Veranlassung, an den bestehenden Bestimmungen des Gesetzes über die Kantonspolizei Änderungen vorzunehmen. Die SVP nimmt Ziffer 3 einstimmig an, ohne diese abzuschreiben.

Zur Motion Guggisberg. Sie verlangt beinahe dasselbe wie Ziffer 3 der Motion Geissbühler. Für Spezialisten im wissenschaftlichen und administrativen Bereich soll jedoch die Zulassung ermöglicht werden. Die SVP nimmt die Motion an,

ohne diese abzuschreiben. Auch hier wollen wir agieren, nicht reagieren. Den Ziffern 1 und 2 der Motion Geissbühler stimmt die SVP mehrheitlich als Postulat zu. An dieser Stelle möchte ich eine Frage an den Polizeidirektor richten. Will der Regierungsrat im Jahr 2013 mit der Stellenaufstockung beginnen? Ziffer 3 der Motion Geissbühler nehmen wir an, ohne diese abzuschreiben. Die Motion Guggisberg nehmen wir ebenfalls ohne Abschreibung an.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Wir sind auf der gleichen Linie wie der SVP-Sprecher, was das Postulat anbelangt. Was Ziffer 3 und die Motion Guggisberg betrifft, sind wir jedoch für Abschreibung. Die Ziffern 1 und 2 gleichen «Alarmfragen» im Parlament. Darf man sich überhaupt gegen Aufstockung und Verbesserung der Sicherheit wenden? Wir stellen im Allgemeinen fest, dass dies heute salonfähig ist. Das meine ich nicht zynisch. Man hat eingesehen, dass die Kriminalität im Steigen begriffen ist. Niemand wehrt sich im Ernst gegen eine Verstärkung der Sicherheit. Man könnte es sich einfach machen, indem wir sagen, jawohl, wir sind für mehr Sicherheit. Hier müssen wir jedoch differenzieren. Wir haben gehört, was mit dem Budget auf uns zukommt. Wir können nun nicht das Verschieben einer Tranche im Zusammenhang mit der Aufstockung bekämpfen. Dies wäre nicht konsequent. Man könnte jetzt auch ja sagen. Dies im Wissen darum, dass damit Kosten verbunden sind, die im Moment nicht in die Landschaft passen. Anlässlich der Budgetdebatte hätten wir ja die Möglichkeit, dies wieder zu «spülen». Dies wäre politisch nicht redlich. Daher muss man das Thema differenziert anschauen. Das Problem ist erkannt, und die Massnahmen sind aufgegleist. In diesem Sinne ist das Postulat begründbar. Zum Vergleich der Löhne mit jenen der umliegenden Kantone. Die Polizei-löhne sind im Lohngefüge des Kantons ein besonderer Fall. Einen Teil im kantonalen Lohngefüge linear aufstocken – das kann nicht funktionieren. Ich stelle mir vor, wie wir dies als nächstes bei den Lehrern und anderen Kategorien machen müssten. Auch dieses Problem ist erkannt. Es wäre schön, einer Berufsgattung, die es schwer hat, zu sagen, der Lohn werde nun steigen. Das geht jedoch einfach nicht. Daher ist auch hier das Postulat die beste Möglichkeit. Wir haben eine Differenz zur SVP, was Ziffer 3 der Motion Geissbühler und die Motion Guggisberg betrifft. Hier kann man mit Fug und Recht abschreiben. Gemäss Gesetz und Verordnung kann heute niemand die Polizeischule besuchen, wenn er nicht Schweizer Bürger ist. Es gibt eine Ausnahmeregelung: Personen mit C-Ausweis können Spezialfunktionen übernehmen. Nur weil laut darüber nachgedacht wird, ob man aufgrund von Rekrutierungsproblemen auch Ausländer zulassen könnte, sollte man diese Motion nun nicht auf Vorrat überweisen. Ich meine, dieser Punkt habe keine Chance. Wenn schon, muss man das Anliegen dann bekämpfen, wenn es auf dem Tisch liegt. Sollte im Verlauf einer Gesetzesrevision oder Verordnungsänderung tatsächlich vorgesehen sein, dass ausländische Staatsangehörige den ordentlichen Polizeiweg machen, dann ist der Zeitpunkt gegeben, diese Frage zu diskutieren. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage besteht jedoch kein Handlungsbedarf dafür. Wir würden also etwas beschliessen, das man in den Vorschriften bereits nachlesen kann. Wir sollten nicht auf Vorrat beschliessen. Wir sind daher für Annahme und Abschreibung der Ziffer 3 und der Motion Guggisberg. In den Ziffern 1 und 2 der Motion Geissbühler kann man guten Gewissens ein Postulat überweisen. Manchmal sagt man, ein Anliegen werde in der Schublade landen, wenn es als Postulat überwiesen wird. Unserer Meinung nach ist dies jedoch kein Schubladenpostulat, wenn man die andern Vorstösse in dieser Sache betrachtet, die bereits überwiesen worden sind. Das Problem ist

fraktionsübergreifend erkannt worden. In der politischen Realität kann man jedoch die Ziffern 1 und 2 im Moment nicht als Motion überweisen.

Hans Baumberger, Langenthal (FDP). Die erste Motion verlangt, dass der Regierungsrat die gestaffelte Aufstockung wie geplant und beschlossen umsetzt. Die Arbeitsbedingungen von Police Bern sollen denjenigen der umliegenden Kantone angepasst werden. Der Schweizer Pass wird als zwingende Voraussetzung bei der Rekrutierung von Polizeipersonal verlangt. Der dritte Punkt entspricht auch mehr oder weniger dem Inhalt der zweiten Motion. Begründet wird der Vorstoss mit der Tatsache, dass der Grosse Rat einer Aufstockung des Polizeikorps zugestimmt hat. Im Aufgaben- und Finanzplan 2011 bis 2013 sind die Mittel für 55 zusätzliche Stellen enthalten. Weiter wird auf die Kriminalstatistik verwiesen, wie auch auf die wachsende Zahl von Wochenend-einsätzen bei grossen Sportveranstaltungen. Ebenso wird auf die Lohndifferenzen zu andern Polizeikörpern verwiesen. Police Bern hat zum Teil erwiesenermassen erhebliche Nachteile. Die gestaffelte Aufstockung des Polizeikorps ist geplant und beschlossen. Wir Freisinnigen stehen voll und ganz hinter dieser Aufstockung. In den vergangenen Sessionen haben wir diese immer unterstützt. Für unsere Bevölkerung ist dies ein wichtiges Thema – nicht nur für den Grossen Rat und auch nicht nur für eine Partei. Die Aufstockung um 130 Stellen war von Anfang an in fünf Tranchen vorgesehen. Die Regierung hat beschlossen, über jede Tranche einzeln abzustimmen, um den notwendigen finanzpolitischen Spielraum in der Hand zu behalten. Im widrigen finanzpolitischen Umfeld, in welchem wir uns befinden, musste jede Direktion ihren Beitrag an das Entlastungspaket leisten. Die Regierung hat deshalb entschieden, die zweite Tranche der Aufstockung um ein weiteres Jahr zu verschieben. Der Grundauftrag, nämlich die Aufstockung um 130 Stellen, ist nach wie vor unbestritten. Dieser Entscheid hat auf der Zeitachse dazu geführt, dass die Rekrutierung für einen Eintritt in die Polizeischule 2012 gar nicht mehr möglich ist, weil sie längst im Gange sein müsste. Beim Sparen gibt es halt einfach keine Tabus. Es wäre aus unserer Sicht falsch, wenn wir heute, noch vor der Beratung des Budgets 2012, einzelne Mosaiksteine aus dem Entlastungspaket der Regierung herausbrechen würden. Obwohl wir nach wie vor zu 100 Prozent zum Projekt Aufstockung des Korps stehen, wird die FDP grossmehrheitlich aufgrund der finanzpolitischen Verantwortung in Ziffer 1 nur ein Postulat unterstützen. Es bleibt zu ergänzen, dass dieser Vorstoss mit wiederkehrenden Kostenfolgen von über 20 Mio. Franken schlecht in den Katalog der SVP für zusätzliche Sparmassnahmen passt, wie sie den Medien entnommen werden konnten.

Zu Ziffer 2, Anpassung der Arbeitsbedingungen von Police Bern an jene der umliegenden Kantone. Die Tatsache, dass Police Bern auf dem Arbeitsmarkt nicht so konkurrenzfähig ist, wie wir uns dies wünschen, ist unbestritten. Es ist aber nicht möglich, das Problem der Arbeitsbedingungen – und damit namentlich auch der Löhne – isoliert nur für das Polizeikorps zu betrachten und zu lösen, und dabei andere Bereiche der Kantonsverwaltung auszublenden. Die FDP wird daher auch hier nur ein Postulat unterstützen.

In Ziffer 3 wird der Schweizer Pass als Voraussetzung für eine Anstellung beim Polizeipersonal verlangt. Ich gehe davon aus, dass dieser Punkt ungenau formuliert ist, und dass mit «Polizeipersonal» die uniformierte Polizei gemeint ist. Diesem Inhalt könnten sich die Freisinnigen vorbehaltlos anschliessen. Überall dort, wo die Polizei dem Bürger Face-to-face gegenübersteht, ist es für uns eine unabdingbare Voraussetzung, dass der Polizist oder die Polizistin die

schweizerische Nationalität hat, mit den Sitten, Gebräuchen und der Kultur in unserem Land vertraut ist und sich selbstverständlich zu den Werten unserer Rechtsordnung und zu unserem Staat bekennt. Es gibt aber im Polizeiwesen auch Backoffice-Aufgaben, für welche diese Voraussetzungen nicht notwendig sind. Unter Umständen würden diese gar verhindern, dass der Kanton die am besten ausgewiesenen Personen für Aufgaben anstellen kann, mit welchen kein Kundenkontakt verbunden ist. Die FDP folgt dem Antrag der Regierung auf Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Le groupe évangélique est globalement d'accord sur le fond avec la motionnaire Sabina Geissbühler, notamment lorsqu'elle souhaite une augmentation effective des effectifs de police et des conditions de travail concurrentielles pour les agents de notre canton. Mais, comme cela a déjà été évoqué ici, comme d'autres employés cantonaux, les collaborateurs de la police font malheureusement aussi les frais du programme d'allègement budgétaire, qui est pourtant nécessaire à nos yeux. Par contre, nous n'approuvons pas une exigence absolue du passeport suisse, sachant qu'elle doit s'appliquer avant tout à l'admission dans la police, donc à l'entrée à l'école de police pour les agents en contact avec l'extérieur, mais elle nous priverait de certains spécialistes, notamment des techniciens qui passent par d'autres formations. Le parti évangélique, tout comme le Conseil-exécutif, ne voit pas la nécessité de modifier la loi sur la police, comme le demandent les motionnaires Guggisberg et Hadorn. En résumé, le groupe évangélique soutient les propositions du gouvernement, soit adoption des points 1 et 2 sous forme de postulat, adoption et classement du point 3 et pour la deuxième motion, adoption et classement.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Die Auslegeordnung ist bereits gut und umfassend gemacht worden. Es liegen zwei Vorstösse vor. Der Vorstoss Geissbühler thematisiert einerseits die Arbeitssituation bei der Polizei und bringt andererseits die Ausländerfrage auf. Der Vorstoss Guggisberg sagt ebenfalls zur Ausländerfrage etwas aus. Ich beginne mit diesem Punkt. Sollen Leute ohne Schweizer Bürgerrecht Polizeidienst leisten dürfen – ja oder nein? Gegenwärtig schreibt das Gesetz über die Kantonspolizei fest, dass das Schweizer Bürgerrecht notwendig ist. Persönlich bin ich der Auffassung, dies sei kein hervorragendes Eignungskriterium. Diesbezüglich habe ich mich auch geäussert. Wie sie wissen, habe ich noch eine Funktion, und in dieser Funktion bin ich noch selten so angegangen worden. Ich habe Feedback sowohl aus dem Korps als auch von ausserhalb erhalten. Unser Verband hat dies thematisiert. Wir haben die Frage diskutiert. An einer Delegiertenversammlung haben wir mit deutlichem Mehr beschlossen, dass der Polizeiverband es begrüsst, wenn das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts bestehen bleibt. Dabei sind drei Argumente genannt worden. Soll ein Polizist Schweizer Gesetze durchsetzen, so solle er auch Schweizer Bürger sein. Die Voraussetzungen, um in eine Polizeischule aufgenommen zu werden, seien relativ hoch. Wer diese erfüllen könne und wolle, könne auch eine Einbürgerung hinlegen. Die Polizisten wehren sich schliesslich dagegen, dass man die Anforderungen hinunterschraubt, um die Rekrutierung, die heute fast nicht mehr möglich ist, zu erleichtern und die Bestandes- und Lohnprobleme zu umgehen. Damit komme ich auf die beiden ersten Ziffern der Motion Geissbühler zu sprechen.

In Ziffer 1 wird verlangt, die gestaffelte Aufstockung des Polizeikorps sie wie geplant und beschlossen umzusetzen. Dies ist gar nicht mehr möglich, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn wir haben bereits Rückstand. Es ist mir wichtig, dass

man dies zur Kenntnis nimmt. Hans Baumberger argumentiert mit Blick auf das Budget 2012. Du kannst diese Ziffer mit gutem Gewissen als Motion annehmen. Dein Langenthaler Regierungsrat Hans-Jürg Käser wird dir bestätigen, dass dies für das nächste Jahr nicht mehr budgetrelevant ist. Denn die Regierung hat im Januar dieses Jahres gegen den klaren Beschluss des Parlaments entschieden, keine Polizisten für die Aufstockung zu rekrutieren. Wenn wir Ziffer 1 jetzt annehmen, kann man die Polizeiaspiranten nicht irgendwo von den Bäumen pflücken und sie noch rasch an die Schule senden. Dies bedeutet, dass wir sie im nächsten Jahr rekrutieren können. Im Jahr 2013 können wir sie in die Polizeischule schicken, und im Jahr 2014 bringen sie draussen die dringend notwendige Entlastung, die von Ihnen allen unbestritten war. Ich bitte Sie, sich diesen Ruck zu geben. Man hat bereits ein Time-out genommen. Die Regierung wollte schon beim letzten Mal nur ein Postulat überwiesen haben. Der Rat hat das Anliegen als Motion überwiesen. Wenn wir nun wieder zurückkriechen, wird das Geld nicht vorhanden sein – schauen Sie sich die Planzahlen an.

Ich schätze dich sonst sehr, Samuel Graber. Eben habe ich gehört, dass du gesagt hast, es gehe darum, zwischen Finanzen und Sicherheit abzuwägen. Das ist eine gefährliche Aussage. Sicherheit ist ein originäres Service-public-Produkt. Dieses müssen wir uns kosten lassen, was ausgewiesen ist. Wir müssen hier nichts mehr prüfen. Die Regierung hat den ersten Teilbericht von «Lobenar» vorgelegt, und der zweite Teilbericht liegt im Entwurf vor. Darin wurde auf die Stelle genau erhoben, woran es fehlt. Es ist einfach unehrlich, wenn wir nun wieder kommen und sagen: «Wir möchten gerne, aber kosten darf es nichts.» Die Überweisung eines Postulats klingt gut; man kann dann sagen, man habe etwas gemacht. Eine Prüfung ist nicht mehr notwendig. Jetzt muss man handeln. Sicherheit kostet etwas. Wer sagt, sie dürfe einem nichts wert sein, der soll zu dieser Meinung stehen. Aber die gleiche Polizei kann mit den gleichen Mitteln nicht noch mehr erwirtschaften.

In Ziffer 2 wird verlangt, die Arbeitsbedingungen der Police Bern seien denjenigen der Nachbarkantone anzupassen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn nun gesagt wird, man könne nicht eine einzelne Personalkategorie herauspicken. Ansonsten müsste man mit den Lehrern, dem Gesundheitspersonal usw. das gleiche machen. Irgendwann einmal müssen wir jedoch damit beginnen. Es nützt mir nichts, wenn Frau Regierungsrätin Simon an diesem Rednerpult sagt, wir seien mit den Löhnen durchschnittlich um 15 Prozent im Rückstand. Das hat sie vor den Abgeordneten des bernischen Staatspersonals gesagt. Irgendwann hat unsere Kultur eine Aufklärung durchgemacht. Daraus ging hervor, dass die Erkenntnis alleine nicht ausreicht. Es braucht auch den Willen, nach dieser Erkenntnis zu handeln. Wenn wir die Motion jetzt überweisen, dann hat die Regierung zwei Jahre Zeit, um die erste Verlängerung zu schreiben. Sie wird sagen müssen, dass sie den Fahrplan nicht einhalten kann und eine Verlängerung beantragen muss. Die Motion wird also nächstes Jahr nicht budgetrelevant sein. Die Regierung erhält von uns den Befehl, etwas auf die Schiene zu bringen. Mit dieser Motion lösen Sie unmittelbar keinen Franken aus. Aber Sie sagen, dass wir hier ein Problem haben, und erteilen den Auftrag, dass etwas gemacht wird. Auch hier, liebe Freunde, müssen wir nicht mehr prüfen. Die Prüfung ist gemacht. Der Bericht «Lobenar» liegt vor. Ich hoffe, dass Herr Polizeidirektor Käser in aller Deutlichkeit sagen wird, wie der Stand ist, und warum er seine Polizisten nicht mehr rekrutieren kann. Aufgrund der grossen Probleme auf den Arbeitsmärkten hat man den Eindruck, die Leute sollten in Scharen herbeiströmen mit dem Wunsch, beim Kanton zu arbeiten. Wir haben hier ein Problem. Ich komme zum Schluss. Die SP macht Ihnen beliebt,

die Motion Geissbühler in den Ziffern 1 und 2 anzunehmen. In Ziffer 3 unterstützt die SP ein Postulat. Ungefähr die Hälfte ist auch bereit, einer Motion zuzustimmen. Dasselbe gilt für die Motion Guggisberg.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ein Stück weit habe ich schon Verständnis für die ersten beiden Ziffern der Motionärin, Frau Geissbühler. Die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten sollten verbessert werden. Ich habe aber grossen Respekt für alle Staatsangestellten, die für unsern Kanton tagtäglich im Einsatz sind und ihre Arbeit mit grossem Engagement ausführen. Nicht nur die Polizistinnen und Polizisten, sondern auch die Angestellten im Gesundheitsbereich sowie die Lehrerinnen und Lehrer sind an eine Schmerzgrenze gelangt, was die Belastung betrifft. All dies sind Staatsaufgaben, die der Kanton ausführen muss; die Sicherheit ist eine davon. Wir unterstützen ganz klar die Anstrengungen des Regierungsrats, die Arbeitsbedingungen aller Angestellten zu untersuchen. Gleichwohl unterstützen wir hier ein Postulat. Liebe Frauen und Männer von der SVP, ihr habt bis jetzt immer wieder Steuersenkungen unterstützt. Jetzt muss man wohl oder übel, ob es einem nun passt oder nicht, ob man alte oder neue Wahlversprechen halten muss, das Sparpaket schlucken. Irgendwann einmal muss man einfach den Gurt enger schnallen. Dies ist hier nun der Fall.

Ich appelliere aber an alle Politikerinnen und Politiker in diesem Saal, vor allem an die bürgerlichen, und fordere Sie dazu auf, hier die Lehren daraus zu ziehen und sich in Zukunft vehement gegen verantwortungslose Steuersenkungen oder andere Einnahmehinfortsätze einzusetzen. Es freut mich natürlich, dass Jürg Iseli mir da zustimmt. Aus meiner Sicht ist es dringend notwendig, die bisherigen Haltungen in der Finanzpolitik zu revidieren. Ich weiss, wir diskutieren hier über die Geschäfte der Polizeidirektion. Jede Handlung in der Finanzpolitik hat eine Auswirkung. Wollen wir die Aufgaben des Kantons ausführen, müssen wir in Zukunft verantwortungsvoll handeln. Wie die Regierung unterstützen wir die Ziffern 1 und 2 der Motion Geissbühler als Postulat. Die Ziffer 3 und die Motion Guggisberg nehmen wir unter gleichzeitiger Abschreibung an. Das Gesetz schreibt ja vor, dass für das Polizeikorps nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger in Frage kommen. Insofern erübrigen sich weitere Arbeiten.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Einmal mehr wurde die SVP mehrfach lobend erwähnt. Ich möchte an dieser Stelle die Haltung der SVP zu Ziffer 1 der Motion Geissbühler bekannt geben. Wir wollen mehr Polizei an der Front. Darum stehen wir auch klar dafür ein, dass die Stellen an und für sich grundsätzlich geschaffen werden. Verfolgt man die Diskussionen, erhält man den Eindruck, der hinterste und letzte Franken, der in der Produktgruppe Polizei ausgegeben werde, gehe an die Leute, die an der Front sind. Ich schlage nun den Bogen zu meiner Interpellation, die anschliessend noch besprochen wird. Wir haben sage und schreibe über 100 Mio. Franken Personalgemeinkosten in der Produktgruppe Polizei. Das sind alles Leute, die nicht an der Front stehen. Es sind 40 Prozent der Personalkosten der Produktgruppe Polizei. Niemand kann mir weismachen, dass man die Personalgemeinkosten nicht umlagern könnte, um Leute an die Front zu bringen, wenn man dies wollte. Dies insbesondere dann, wenn man erstens finanziell unter Druck steht und zweitens sieht, dass in der Bevölkerung ein Problem mit dem Sicherheitsempfinden vorhanden ist. Vielleicht wäre dann nicht die volle Aufstockung mit neuen Stellen notwendig – das weiss ich nicht, das kann ich nicht beurteilen. Dies ist der Weg, der unbedingt eingeschlagen werden müsste. Dann geht dies finanziell sogar auf. Vielleicht kostet dies die Poli-

zei- und Militärdirektion schlussendlich nicht einmal mehr – ich weiss es nicht. Da ich keine Antworten auf meine Interpellation erhalten habe, weiss ich nicht, wie die 100 Mio. Franken für das Schreiben von Rapporten, für Gebäudesanierungen, Querschnittsfunktionen usw. eingesetzt werden. Ich bitte Sie, nicht immer damit zu kommen, auf der einen Seite wolle man sparen und Steuern senken, und auf der andern Seite wolle man mehr Polizei. Wenn man will, kann man dies, indem man die Personalgemeinkosten senkt und so Mittel für die Leute an der Front freischaufelt. Ich bitte insbesondere auch die Medien, davon Kenntnis zu nehmen. Denn dies wird auch immer wieder als Widerspruch in der SVP-Haltung wiederholt. Wie Markus Meyer gesagt hat, ist Ziffer 1 nicht budgetrelevant. Ich bin persönlich für deren Überweisung als Motion in der von mir skizzierten Art und Weise.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Bei den ersten beiden Ziffern der Motion Geissbühler handelt es sich nicht um den ersten Vorstoss in dieser Richtung. Darüber haben wir bereits mehrfach debattiert. Es wäre sehr interessant gewesen, all diese Voten und Haltungen der einzelnen Fraktionen dazu zusammenzusuchen. Eine solche Diskussion fand übrigens – dies ist wohl ein Zufall – vor den letzten Grossratswahlen statt. Wir waren uns alle darin einig, dass die Aufstockung notwendig sei. Mit einem Postulat erreichen Sie gar nichts. Das wissen Sie auch. Wenn Samuel Graber sagt, man müsse zwischen Finanzpolitik und Sicherheit abwägen, dann muss ich ein wenig lächeln. Bei der letzten Diskussion wurde nicht abgewogen. Man hat gesagt: «Jawohl, wir brauchen die Polizisten, die Sicherheit ist uns wichtig.» Jetzt sind die Wahlen weit weg, und man kann sagen, die Finanzen stünden nun im Vordergrund. Würden Sie Ihre Wählerschaft fragen, ob sie sparen wolle, und dies auch bei der Sicherheit, dann erhielten Sie wohl die Antwort, dass sie nicht sparen wolle. Dies müssten Sie einmal bei Ihrer Basis ausfindig machen.

Ich erachte es als wichtig und glaubwürdig, dass man die in Aussicht gestellte Aufstockung der Polizei an der Front – damit bin ich einverstanden – vornehmen muss. Das ist sehr zentral. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die ersten zwei Ziffern der Motion Geissbühler als Motion zu überweisen. Alles andere ist für mich nicht ganz ehrlich. Wenn Sie es als Postulat überweisen, können wir nächstes Jahr eine weitere Motion mit gleichem Inhalt bringen. Es wird dann wiederum heissen, im Moment sei dies nicht möglich, aber im Prinzip sei man schon für eine Aufstockung. Irgendwann einmal muss man ein Zeichen setzen. Dies bedeutet, dass man die finanziellen Konsequenzen akzeptieren muss.

Zu Ziffer 3 der Motion Geissbühler und zur Motion Guggisberg. Dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Persönlich bin ich der Meinung, man könne dies unterstützen. Wer sich für eine Polizeiausbildung an der Front anmeldet, ist fähig und in der Lage, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen. Wenn jemand dies nicht will, so ist das etwas Spezielles, und man müsste hinterfragen, was der Grund dafür sein könnte. Das Anliegen kann ohne Weiteres unterstützt werden. Wie richtig gesagt wurde, gilt dies nicht für Fachspezialisten. Das ist sehr wichtig. Da geht es um Zivilisten, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen müssen. Hier soll dies nicht gelten. Ich bin für die Überweisung dieses Punkts als Motion. Gegen eine Abschreibung spricht nichts. Wir hätten die überwiesene Motion und das Versprechen der Regierung, dies einzuhalten. Das sollte auch den Motionären genehm sein.

Die Gehaltsdifferenzen sind in der Motion ausgewiesen. Im Kanton Bern verdient ein 35-jähriger Mitarbeiter zirka 77 500 Franken. In den Vergleichskantonen sind es zirka 87 000 Franken. Die Differenz beträgt etwa 15 Prozent. Dies ist der von der Finanzdirektorin angegebene Prozentsatz, um

welchen der Kanton Bern seine Staatsangestellten weniger gut besoldet. Das muss einem auch zu denken geben. Wir benötigen auch in Zukunft fähige Leute in der Verwaltung, nicht nur bei der Polizei, aber dort auch.

Philippe Müller, Bern (FDP). Letzte Woche wurde die Polizeipräsenz in der Stadt Bern erhöht. Die Erhöhung der Polizeipräsenz geht auf eine von mir in der Stadt Bern lancierte Initiative zurück. Gegen grossen Widerstand der SP und der Grünen wurde diese eingereicht. Die relativ kurze Zeit vorher im Stadtparlament geforderte Erhöhung wurde von der rot-grünen Mehrheit abgelehnt. Ich staune über die sich nun abzeichnende Konstellation. Die SP spielt sich als Retterin des Polizeibestands auf. Für den Vorstoss von Frau Geissbühler habe ich grosse Sympathien. In Ziffer 1 werde ich der Motion vielleicht zustimmen. Ich bilde mir jedoch nichts ein. Wie Markus Meyer gesagt hat, kann man zwar ja sagen zu Ziffer 1 der Motion. Dies ist jedoch weder budget- noch bestandesrelevant. Darum fällt es der SP vielleicht auch so leicht, ja zu sagen. Wenn wir hier ja sagen, so ist dies «pour la galerie». Ich bin sehr dafür, dass der Polizeibestand so rasch als möglich erhöht wird. Es reicht nun nicht mehr, die Leute zu rekrutieren, wie Markus Meyer gesagt hat. Vielleicht ist auch die Formulierung «wie geplant und beschlossen» unglücklich. Ich bin aber der Erste, der das Anliegen für kommende Jahre unterstützt, sollte man dies wiederum verschieben wollen.

Wenn man die Diskussion verfolgt, stellt man fest, dass die Motion zumindest in Ziffer 2 keine Chance hat. Auch in Ziffer 1 hat sie wohl keine Chance. Ich bitte die Motionärin daher, zu überlegen, ob die Ablehnung der Motion ein gutes Signal wäre. Der Rat ist für eine Stärkung der Polizeipräsenz. Man würde hier jedoch ein falsches Signal aussenden, nämlich dass der Rat dagegen sei. Ich bitte Frau Geissbühler, sich in den ersten beiden Ziffern eine Wandlung ins Postulat zu überlegen. Ziffer 3 ist auch für uns unbestritten. Ob man dies abschreibt oder nicht, spielt überhaupt keine Rolle. Ich denke, das ist auch dem Motionär Lars Guggisberg klar. Darüber müssen wir nicht den grossen Kampf eröffnen. Ich bitte, zu überlegen, die Ziffern 1 und 2 wegen der Signalwirkung ins Postulat zu wandeln, wenn bereits die eigene Fraktion das Anliegen nicht unterstützt.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Ich möchte noch einen andern Punkt in die Diskussion einbringen, der für die weitere Gestaltung unseres Polizeikorps von grösster Wichtigkeit ist. Ausschlaggebend ist nicht nur die Anzahl Polizisten, sondern auch deren Kompetenzen. Wir können noch lange jede weitere Anzahl von Polizisten rekrutieren, wenn wir ihnen bei ihren Einsätzen nicht mehr Kompetenzen erteilen. Sie dürfen ja nicht eingreifen, bevor die Demonstranten alles kaputtgeschlagen haben. Sie dürfen nicht eingreifen, bevor diese einander die Köpfe eingeschlagen haben. Sie müssen erst einmal zuschauen, bis alles kaputt ist. Erst dann dürfen sie eingreifen. Auch diese Problematik müsste man angehen, unseren Polizisten mehr Kompetenzen übertragen und ihnen einen rascheren Einsatz ermöglichen. Dies möchte ich dem Polizeidirektor mit auf den Weg geben.

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP). Ich muss leider ein wenig von den Lorbeeren entfernen, mit welchen sich Grossrat Müller geschmückt hat. Zwar geht es nun wiederum um die Stadt Bern. Tatsächlich haben wir seit letzter Woche sieben Polizisten mehr. Als Co-Präsidentin der SP Stadt Bern habe ich dies in einer Stellungnahme auch begrüsst. Hier noch eine Präzisierung zu seiner Sicherheitsinitiative, die er ins Feld geführt hat. Diese wäre weder finanzierbar noch umsetzbar gewesen. Sie wurde vom Volk auch abgelehnt.

Angenommen wurde nicht die Initiative, sondern ein Gegenvorschlag «Sicherheit mit Mass», welchen die SP mit unterstützt hat. Ich erhalte den Eindruck, er kämpfe immer ein wenig gegen Phantombilder. Ich hoffe, er habe unserem Fraktionssprecher gut zugehört.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich muss mich direkt an Kollege Philippe Müller wenden. Es ist eine Unterstellung, wenn man sagt, die SP unterstütze dies nur für die Galerie. (*Auf eine Bemerkung von Lorenz Hess hin:*) Nein, Lorenz Hess, das ist nicht der Fall. Im Zusammenhang mit den in der Antwort aufgeführten vier Motionen haben wir uns klar für die Aufstockung geäussert. Philippe Müller war damals noch nicht im Rat. Die SP hat sich quasi geschlossen dafür eingesetzt, weil wir dies als wichtig erachtet haben. Wir haben an einer Veranstaltung in der Polizeikaserne am Waisenhausplatz teilgenommen und uns informieren lassen. Wir sind in diesem Sinne konsequent. Bei den Bürgerlichen stelle ich fest, dass es gewisse Windfahnen gibt. Man hat das Thema ziemlich genau vor den Wahlen im letzten Jahr behandelt. Es gibt 3000 Polizisten. Das ist ein Wählervolk, das man nicht ganz vernachlässigen kann. Nun sind die Wahlen vorbei, und man sagt, wie Samuel Graber, nun seien die Finanzen wichtiger. Uns ist die Sicherheit immer noch gleich wichtig. Das wollte ich an die Adresse von Philippe Müller klarstellen.

Präsident. Immer mehr Leute fühlen sich angesprochen. Ich hoffe, wir können zum Schluss kommen.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich habe gesagt, wir würden gewichten, was wichtiger sei, die Finanzen oder die Sicherheit. Und wenn wir ein Postulat überweisen, so ist es ausgewogen. Wir wissen dann, wie der Weg weiter geht. Die Regierung hat diesen genau aufgezeigt. Dies ist für mich die Ausgewogenheit. Ich habe nicht gesagt, die Finanzen würde ich heute höher gewichten als die Sicherheit.

Präsident. Wir kommen nun zu den Motionärinnen und Motionären.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP). Als Mitmotionär möchte ich nicht alles wiederholen, was man hier gehört hat. Ich möchte auf einige Schwerpunkte eingehen. Eine gestaffelte Aufstockung des jetzigen Polizeikorps ist dringend notwendig. Das hat man aus den verschiedenen Voten herausgehört. Denn das Umfeld wird nicht besser, sondern immer schlechter. Gewaltakte, Unfälle usw. haben nicht abgenommen, sondern zugenommen. Dies wird auch weiterhin der Fall sein. Auch Grossanlässe in Bern wie im gesamten Kanton fordern unser Polizeikorps. In den letzten 30 Jahren habe ich eine Vielzahl von Grossanlässen im sportlichen und kulturellen Bereich organisiert. Mir ist in den letzten fünf Jahren aufgefallen, dass das Polizeikorps sehr schwach besetzt ist. Ist etwas vorgefallen, hat man das Polizeikorps kontaktiert. Es hiess dann, man sei noch weit weg. Dafür kann der Polizeidirektor selbstverständlich nichts, und auch die Polizeistreifen können nichts dafür. Seitens des Organisationskomitees musste man ihnen unter die Arme greifen. Zusammen konnte man etwas erreichen.

Erfreulich ist, dass Ende August 45 Polizistinnen und Polizisten die interkantonale Polizeischule in Hitzkirch durchlaufen haben und von unserem Polizeidirektor vereidigt worden sind. Ein grosses Problem ist im Kanton Bern die Attraktivität des Berufs – wir haben es gehört. An den Anforderungen, auch Markus Meyer hat es erwähnt, konkret am Schweizer Bürgerrecht, darf nicht herumgeschraubt werden. Das ist beispielsweise auch in Frankreich der Fall. Früher hiess es jeweils: «Die Polizei, dein Freund und Helfer.» Dies sollte auch wei-

terhin der Fall sein. Wenn man ein Problem hat, soll man dort anklopfen können. Vielleicht sind Sie darüber erstaunt, dass ich jetzt das Wort ergriffen habe und nicht zu Beginn der Diskussion. In einigen Punkten bin ich nicht ganz gleicher Meinung. Ich kann mich dem anschliessen, was die Regierung sagt. Wir haben gehört, dass dies finanzpolitisch keine grosse Relevanz hat. Ich bin nicht einer, der das Hemd einfach wechselt – absolut nicht. Auch das Sparpaket steht im Raum. Dem muss man in die Augen schauen, obwohl kein direkter Zusammenhang besteht. Die Motionärin muss dann noch sagen, was sie will. Ich bin in den Ziffern 1 und 2 eher für ein Postulat und in der Ziffer 3 für eine Motion. Ich hoffe, Sie haben mich verstanden. Ich will der Motionärin nicht in den Rücken schiessen. Als Mitglied der Finanzkommission muss ich ebenfalls Position beziehen. Ich kann nicht einfach sagen, es geht mich gar nichts an.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Zuerst möchte ich die Abschreibung der Ziffer 3 bestreiten, damit dies nicht verloren geht. Der Regierungsrat kann die Verordnung von sich aus anpassen, ohne dass wir dies bemerken würden. Laut Gesetz wäre es möglich, die Verordnung anzupassen. Man könnte beispielsweise auch Personen aufnehmen, die keinen Schweizer Pass haben, etwa aufgrund von Rekrutierungsproblemen. Ich bitte Sie, die Ziffer 3 nicht abzuschreiben.

Ich hoffe, Sie haben gehört, was Andreas Blank aus finanzpolitischer Sicht gesagt hat. Das ist ganz in meinem Sinne. Aufstockung und Entlohnung sollten drinliegen. Es wurde aufgezeigt, wie viel da versteckt ist, von dem man nicht so recht weiss, wo. Ich danke für den sachlichen Beitrag von Peter Bernasconi. Auch für das Fachwissen von Markus Meyer möchte ich danken. Ich hoffe, Sie haben zugehört, denn er ist Fachmann auf diesem Gebiet. Zur Frage des Postulats. Diejenigen, die 2010 neu gewählt worden sind, können sich nicht daran erinnern: Ich bin kurz vorher, im November, in den Grossen Rat nachgerutscht und habe eine Motion eingereicht, wonach das «3-D-System» bei der Polizei hinterfragt werden soll – Diskutieren, Deeskalieren, Durchgreifen. Deeskalieren heisst bei der Polizei, sich verstecken, denn bereits die Uniform wirkt eskalierend. Auch Bethli Küng hat in diesem Zusammenhang etwas Wichtiges gesagt. Diese Motion ist als Postulat überwiesen worden. Ich habe darauf geachtet, ob sich in den eineinhalb Jahren etwas geändert hat. Ich muss sagen, ich habe nicht viel davon bemerkt. Warum in den Ziffern 1 und 2 einen Prüfungsauftrag erteilen? – Es ist alles geprüft, wir wissen alles. Zum Staatshaushalt. Wir erhalten 10 Mrd. Franken Steuergelder. Eine bessere Entlohnung der Polizistinnen und Polizisten kostet 19 Mio. Franken. Das ist ein kleiner Betrag. Ich bitte Sie, alle Ziffern als Motion anzunehmen.

Präsident. Herr Müller möchte noch auf Frau Wasserfallen reagieren. Ich hoffe, das Ping-pong-Spiel sei anschliessend abgeschlossen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ein Satz für Herrn Bernasconi: Tatsächlich war ich damals nicht dabei. Ich habe auch nicht die Grossratsfraktion kritisiert. Und der Satz für Flavia Wasserfallen: Ich war damals nicht im Grossen Rat, aber ich war im Stadtrat. Die Argumente der SP waren, wir hätten längst genügend Polizei, wir hätten kein Sicherheitsproblem, man wolle keinen Polizeistaat usw. Sie haben alle Vorstösse abgelehnt. Dann kam die Initiative. Dies erzeugte dann den Gegenvorschlag, der auf der gleichen Höhe wie das war, was wir im Rat verlangt und was Sie abgelehnt hatten. Diesen haben Sie nur gemacht, weil Sie Angst hatten. So viel muss vielleicht ehrlicherweise doch noch gesagt werden.

Präsident. Man kann dann in der Pause miteinander etwas trinken und weiterdiskutieren. Das Wort hat nun vor den Abstimmungen Herr Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es wurde eine sehr engagierte Diskussion geführt. Ich möchte mich dafür bedanken. Für den Polizeidirektor ergibt dies auch ein ziemlich gutes Bild, was das Denken und Fühlen anbelangt. Ich danke auch für die Tipps und Hinweise, beispielsweise von Frau Küng, wonach der Polizei mehr Kompetenzen erteilt werden sollten. Dieses Anliegen könnte in speziellen Vorstössen noch vertieft werden. Ich will mich dazu an dieser Stelle nicht weiter äussern.

Zur Motion Geissbühler. Es sind nicht die Regierung oder der Polizeidirektor, welche die Forderungen der beiden ersten Ziffern nicht umsetzen will oder deren Notwendigkeit nicht einsieht. Es ist der Überfluss an Geldmangel, der den Polizeidirektor dazu zwingt, im Rahmen des Entlastungspakets seinen Teil beizutragen. So ist es. Ich wäre der letzte, der sich dagegen wehren würde, dass man die Polizei aufstockt. In der gesamten Schweiz ist die polizeiliche Lücke ausgewiesen. Die entsprechenden Abklärungen und Prüfungen sind längst erfolgt. Dies gilt auch für den Kanton Bern – Herr Grossrat Meyer hat es dargestellt. Das ist der Regierung absolut klar, und es ist dem Polizeidirektor absolut klar. Der Motionsantwort kann entnommen werden, was die Idee ist. Wir wollen das Projekt «Lobenar» umsetzen, also die Aufstockung um rund 120 Stellen in fünf Jahren. Daran hält die Regierung fest. Sie macht aufgrund der finanzpolitischen Zwangslage im Jahr 2012 eine Pause. Das ist der Punkt. Selbst wenn die Motion überwiesen wird, ist dies für das Jahr 2012 nicht budgetrelevant. Das Budget 2012 steht. Die Finanzkommission und die Fraktionen haben sich damit befasst. Die Parteien haben ihre Forderungen in den Raum gestellt. Sie haben der Regierung gesagt, was alles nicht geht. Im November findet dann die grosse Debatte statt. Meinen Sie denn, die Polizeidirektion könne zaubern? Sie kann nicht zaubern. Wenn Sie Ziffer 1 überweisen, werden wir im Jahr 2012 deswegen nicht mehr Polizisten stellen können. Das ist gar nicht möglich. Man müsste sie nämlich im Rekrutierungsverfahren zuerst finden, dann rekrutieren, auswählen und ausbilden. Das kann man im September 2011 für das Jahr 2012 nicht mehr tun. Niemand in der Regierung ist dagegen, die Polizei aufzustocken. Wenn wir hier beantragen, Ziffer 1 als Postulat zu überweisen, dann wollen wir nichts mehr prüfen. Das Postulat ist in diesem Sinne nicht tauglich. Es ist jedoch im parlamentarischen Spiel die einzige Möglichkeit. Es gibt nichts mehr zu prüfen. Der Projektbericht «Lobenar» steht. Wir wissen, was das Bedürfnis ist. Es war mir ein Anliegen, dies in aller Deutlichkeit zu sagen.

Herr Blank sagt: «Wenn man möchte, dann könnte man schon, und man könnte die Leute an der Front einsetzen.» Ich weiss nicht, ob man in einem Notariatsbüro mit drei, vier Mitarbeitern aus einer Sekretärin einen Notar machen kann. Vielleicht kann man das. 2500 Leute sind auf der Lohnliste der Kantonspolizei Bern. Darunter befinden sich 350 Leute, die nicht ausgebildete Polizistinnen und Polizisten sind. Es sind Techniker und Informatiker. Bei der Kantonspolizei Bern gibt es zirka 1200 Informatikapplikationen. Dafür braucht es Informatikspezialisten. Diese müssen aber keine Polizeiausbildung haben. Es gibt Leute im Finanzbereich, im Personalbereich, Polykomspezialisten und Fahnder. Hat man an der Front etwas Kriminelles gefunden, muss im Backoffice die Fahndung gemacht werden. Jemand muss dies prüfen, akribisch auseinander nehmen und schlussendlich im Rahmen der Justiz dazu beitragen, dass Anklage geführt werden kann. Dies sind vielleicht nicht Frontpolizisten, die im Streifenwagen herumfahren. Wenn für Herrn Blank die Interpella-

tionsantwort nicht ausreichend ist, kann er ja eine Motion einreichen. Dann können wir alle Zahlen en detail präsentieren. Wenn jemand in diesem Saal der Meinung ist, meine Damen und Herren, man könne genügend Frontleute generieren, indem man locker Personal umlagert, dann ist er auf dem Holzweg. Dies muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Ich halte es für hochgradig unsachlich, solche Forderungen in dem Raum zu stellen. Im gleichen Atemzug sagt man, dass man es ja eigentlich nicht weiss. Ich bitte Sie, davon Abstand zu nehmen. Wollen wir die Polizei aufstocken, benötigen wir eine saubere Rekrutierung und eine saubere Ausbildung neuer Frontleute, die nach der Vereidigung an der Front in der Uniform Dienst leisten können. Das brauchen wir, und das wollen wir. Daran halten wir auch fest. Die Regierung hat Ziffer 1 umfassend beantwortet. Wollen Sie dies als Postulat annehmen, so bin ich froh. Wollen Sie dies als Motion annehmen, weil Sie ein starkes Zeichen setzen wollen, bin ich ebenfalls froh. Gehen Sie aber nicht davon aus, dass sich an der Anzahl Polisten im Jahr 2012 etwas ändern wird.

Zu Ziffer 2, Arbeitsbedingungen. Mir ist längst klar, dass die Arbeitsbedingungen der Polizisten alles andere als rosig sind. Es gibt Leute, die zu andern Korps gehen, beispielsweise zum Bund. Unlängst hat mir ein ehemaliger Polizist der Kantonspolizei Bern, der zum Bund gegangen ist, eine lange E-Mail geschrieben. Er hat seine Perspektiven beschrieben. Er hat eine vierköpfige Familie. Bliebe er während weiteren 20 Jahren bei der Kantonspolizei Bern, so hätte er nach 20 Jahren monatlich 350 Franken mehr Lohn als heute. Das ist tatsächlich so. Wir kennen auch bei der Polizei keinen automatischen Lohnaufstieg. Sie kennen unser Lohnsystem und auch dessen Schwächen. Es ist nicht die Regierung, die das nicht sehen will. Es ist auch hier der Überfluss an Geldmangel. Aus der Optik der Regierung bitte ich um ein gewisses Verständnis dafür, dass man nicht eine Kategorie anders behandeln kann als andere. Es gibt auch andere Kategorien von Mitarbeitenden im Kanton Bern, die eben auch finanzielle Probleme haben. Einige Kategorien sind genannt worden – das ist eigentlich offensichtlich. Die Regierung sieht dies und beantragt daher die Annahme von Ziffer 2 als Postulat. In diesem Bereich sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen. Die Überweisung von Ziffer 2 als Postulat hat also eine Auswirkung. Zur Überweisung als Motion kann ich die Ziffer 2 leider nicht empfehlen.

Zu Ziffer 3. Ich bin darüber erstaunt, wie man den Gesetzgebungsprozess im Kanton Bern interpretieren kann. Ich lese Ihnen aus dem Gesetz über die Kantonspolizei, Artikel 6 vor: «In den Polizeidienst kann aufgenommen werden, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt, die erforderlichen geistigen, charakterlichen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt und eine polizeiliche Grundschulung abgeschlossen hat. ... Der Regierungsrat erlässt die näheren Bestimmungen über die Aufnahme in den Polizeidienst.» Es kann doch dem Regierungsrat nicht einfallen, eine Verordnung zu erlassen, die diametral gegen das Gesetz gerichtet ist. Mindestens für den Regierungsrat, den ich aktuell überblicken kann, ist dies undenkbar. Und wenn Sie nicht abschreiben wollen – ich habe im Leben gelernt, dass man wohl nichts für die nächsten 100 Jahre regeln kann. Jemand kann immer darauf zurückkommen. Niemand in der Regierung will etwas daran ändern, dass Berner Polizisten den Schweizer Pass haben müssen. Das ist die Aussage. Daher lautet der Antrag zu Ziffer 3, wie auch der Antrag zur Motion Guggisberg, Annahme und Abschreibung.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Die Personalgemeinkosten sind ein unangenehmes Thema für Regierung und Verwaltung. Dies habe ich bereits im Zusammenhang mit einer von

mir eingereichten Motion festgestellt. Niemand hat das gerne, denn es zeigt halt doch gewisse Dinge auf. Insgesamt sind es eine halbe Milliarde Franken, und bei der Polizei sind es 100 Mio. Franken. Dass der Polizeidirektor derart gereizt reagiert und das Ganze mit mir persönlich im Zusammenhang mit dem Notariat ins Lächerliche ziehen will, zeigt, dass es ihm auch nicht so gefällt. Tatsächlich kann ich dies nicht beurteilen, aber ich kann rechnen. Die 350 Stellen machen unter den insgesamt 2500 Stellen 14 Prozent aus. Die 106 Mio. Franken machen nicht 14 Prozent der totalen Personalkosten, sondern über 40 Prozent aus. Es gibt noch 25 Prozent, von welchen ich nicht so genau weiss, was es ist. Vielleicht sind es Leute, die neu an der Front sind, aber auch noch anderweitig eingesetzt werden, etwa zum Schreiben von Rapporten. Ich hätte erwartet, dass man mir in groben Zügen sagt, was es beinhaltet. Aber ich werde dann sonst irgendwie zu dieser Information kommen.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Ich äussere mich zu Ziffer 1. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass der Begriff «Postulat» störend ist. Denn es gibt tatsächlich nichts mehr zu prüfen. Die Regierung hat das Problem erkannt und das Projekt aufgelegt. Also gibt es nichts mehr zu prüfen. Ich beantrage, dass Ziffer 1 abgeschrieben wird, falls sie als Motion angenommen wird.

Präsident. Jetzt stimmen wir punktweise über die Motion Geissbühler ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0784

Für Annahme von Ziff. 1

Dagegen

68 Stimmen

78 Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2011.0784

Für Annahme von Ziff. 2

Dagegen

40 Stimmen

106 Stimmen

2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0784

Für Annahme von Ziff. 3

Dagegen

112 Stimmen

30 Stimmen

5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0784

Für Abschreibung von Ziff. 3

Dagegen

104 Stimmen

44 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsident. Wir stimmen über die Motion Guggisberg ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0886

Für Annahme der Motion

Dagegen

111 Stimmen

36 Stimmen

2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0886

Für Abschreibung der Motion

Dagegen

103 Stimmen

43 Stimmen

0 Enthaltungen

Geschäft 2011.0935

179/11 Dringliche Interpellation Blank, Aarberg (SVP) – Personalgemeinkosten POM*Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011*

In der letzten Session wurde anlässlich der SVP-Motion «Reduktion der Personalgemeinkosten» erstmals über die Personalgemeinkosten (PGK) debattiert. Obwohl diese mit fast einer halben Milliarde Franken einen enormen Kostenblock darstellen, will die Regierung nur zögerlich eine Reduktion dieser Kosten prüfen. Offenbar ist die Finanzlage des Kantons noch nicht so dramatisch, wie immer behauptet wird. Der SVP wird im Zusammenhang mit der Finanzpolitik vorgeworfen, auf der einen Seite einen deutlichen Rückgang des Ausgabenwachstums und gleichzeitig eine Erhöhung der Stellen für die Polizei zu fordern. Bei der POM sind unter der Produktgruppe Polizei Personalgemeinkosten von 96 Mio. Franken ausgewiesen. Dies ist enorm viel. Da diese Kosten nicht als direkte Personalkosten bei der Polizei ausgewiesen sind, muss es sich dabei um Kosten von Personal handeln, das nicht an der Front steht.

Im Weiteren bestehen bei der POM auch im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung mit 82 Mio. Franken sehr hohe Personalgemeinkosten.

Im Hinblick auf die Finanzdebatten der kommenden Sessionen muss diesbezüglich mehr Klarheit geschaffen werden. Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Wie sind die hohen PGK bei der Polizei zu erklären? Was für Aufgaben nehmen die Personen wahr, deren Kosten dort erfasst sind (eine grobe Übersicht genügt)?

Warum können diese Kosten nicht massiv reduziert und die frei werdenden Mittel ganz oder teilweise für die Aufstockung der Polizistinnen und Polizisten an der Front verwendet werden?

Wie sind die hohen PGK im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung zu erklären? Was für Aufgaben nehmen die Personen wahr, deren Kosten dort erfasst sind (eine grobe Übersicht genügt)? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Im normalen Sprachgebrauch wird der Begriff «Gemeinkosten» fälschlicherweise oft gleichgesetzt mit unproduktiven Kosten. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird nachfolgend kurz erläutert, was unter Gemeinkosten gemäss der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) der Verwaltung des Kantons Bern verstanden wird.

Die Kosten- und Erlösrechnung setzt sich zusammen aus der Kostenartenrechnung, der Kostenstellenrechnung und der Kostenträgerrechnung. In der Kostenartenrechnung werden sämtliche im Betrieb anfallenden Primärkosten nach dem Kostenverursachungsprinzip den Kostenstellen und Kostenträgern zugerechnet.

Die Definition, welche Kosten durch die Erstellung der Leistung verursacht werden, ist bei der Anwendung dieses Prinzips von zentraler Bedeutung. In der Fachlehre findet man hierzu unterschiedliche Auffassungen. Verfechter der Teilkostenrechnung argumentieren, dass nur die variablen direkten Kosten den Kostenträgern verursachungsgerecht zugerechnet werden können. Hingegen strebt die Vollkostenrechnung eine möglichst verursachungsgerechte Verteilung sowohl der fixen als auch der variablen (direkten und indirekten) Kosten an. Einzig der Aufbau einer Betriebsstruktur ist also entscheidend dafür, ob die Primärkosten auf Kostenstellen oder Kostenträgern verbucht werden.

Im Kanton Bern wird gemäss Artikel 21 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) eine Vollkostenrechnung geführt. Bei der Vollkostenrechnung stellen alle im Betrieb anfallenden Kosten, die den Kostenträgern nicht direkt zuzuordnen sind, Gemeinkosten dar. Somit widerspiegeln die Gemeinkosten allgemeine produktive Ressourcen, die für die Leistungserfüllung zwingend benötigt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz ist es bei der Anwendung der Vollkostenrechnung sinnvoll, allgemeine Ressourcen, welche zentral für die Leistungserfüllung erbracht werden, auf Kostenstellen zu erfassen und als so genannte Gemeinkosten auf den Kostenträgern auszuweisen.

Im Deckungsbeitragsschema der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) werden folglich alle anfallenden Kosten, die nicht direkt einem Kostenträger (Teilprodukt, Produkt) zugeordnet werden können, als Gemeinkosten ausgewiesen. Diese Kosten werden den Kostenstellen belastet und anschliessend mit geeigneten Verteilschlüsseln auf die Kostenträger umgelegt. Zur Kontrolle der Gemeinkosten dient die innerbetriebliche Kostenstellenrechnung. Die Gemeinkosten beinhalten üblicherweise auch allgemeine Querschnittsaufgaben, die für die operative Leistung unerlässlich sind. Gemäss Art. 93 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) und Art. 160 der Weisung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sind die rechnungsführenden Organisationseinheiten verpflichtet, Kostenstellen für Gemeinkosten in den Bereichen «Gebäude», «Informatik», «Personaldienst» und «Finanz- und Rechnungswesen» zu führen.

Die Zuweisung von Personalkosten erfolgt mit Hilfe einer kontinuierlichen Zeiterfassung (FIStime), in der die geleisteten Arbeitsstunden für die Kostenträger und Kostenstellen erfasst werden. Multipliziert mit entsprechenden Verrechnungssätzen werden diese Arbeitsstunden zu zuteilbaren direkten Personalkosten der Kostenträger oder zu (indirekten) Personalgemeinkosten der Kostenstellen. Die Tatsache, dass Arbeitsleistungen nicht direkt den Produkten und Teilprodukten zugeteilt werden können, sagt noch wenig über die Art der Leistung aus.

Zu Frage 1

Die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) der Kantonspolizei enthält 9 Produkte für gegen aussen wirkende, dienstleistungsorientierte Tätigkeitsfelder, wie bspw. «Präventive Präsenz und Bereitschaft», «Ereignisbewältigung» oder «Verkehrssicherheit», die in einer Produktgruppe «Polizei» zusammengefasst sind.

Die Verteilung zwischen den direkten Personalkosten und den Personalgemeinkosten der Produktgruppe «Polizei» stellt sich in den Jahren 2009 und 2010 wie folgt dar:¹

	2009	2010
Direkte Personalkosten	166'259'073	174'106'029
Personalgemeinkosten	101'238'161	106'206'634

Die ausgewiesenen Personalgemeinkosten umfassen die Aufgabengebiete zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft, d. h. der Führung (inkl. Frontrapporte, Tagesbriefings), der Aus- und Weiterbildung und der Administration und wirken indirekt produktiv. Weitere Querleistungen bestehen u. a. in den Bereichen des Unterhalts von Gebäuden, der Wartung von Fahrzeugen, der Bereitstellung von Ausrüstung, dem Betrieb der Telekommunikation, des Funksystems Polycom und der Informatik. Besonders viele Personalgemeinkosten entstehen durch die aufgewendeten Arbeitsstunden für die Aus- und Weiterbildung. Als Beispiel mag hier die laufende und intensive polizeiliche Modulausbildung (wie z. B. Training mit der

¹ Geschäftsbericht 2009, Seite 258 resp. Geschäftsbericht 2010, Seite 268

Dienstwaffe oder Handhabung der neuen Strafprozessordnung StPO) genannt werden. Der dazu notwendige zeitliche Aufwand kann nicht direkt einem Produkt (wie z. B. «Präventive Präsenz und Bereitschaft» oder «Ereignisbewältigung») zugewiesen werden, da alle Produkte der Polizei gleichermassen von gut ausgebildeten Mitarbeitenden profitieren. Gleich verhält es sich bei der Grundausbildung zum/r Polizisten/in. In beiden Beispielen können die entstandenen Personalkosten nur indirekt via Kostenstelle und somit als Personalgemeinkosten mit Hilfe eines Verteilschlüssels anteilmässig einem Produkt belastet werden.

Für die Bewältigung von klassischen, am ehesten mit den in den Gemeinkosten abgebildeten Aufgaben der privaten Wirtschaft vergleichbaren, Querschnittsaufgaben sind bei der Kantonspolizei eher wenig Mittel gebunden. Es handelt sich hier insbesondere um Mitarbeitende aus den Bereichen der Stabsabteilung, der Personalabteilung und der Abteilung Technik. Von den rund 2500 Mitarbeitenden der Kantonspolizei Bern sind etwa 14 Prozent oder 350 Mitarbeitende mit der eigenen Grundausbildung oder der Erfüllung von eigentlichen Querschnittsaufgaben beschäftigt.

Zu Frage 2

Die Vollkostenrechnung baut auf einzelnen Kostenblöcken auf, welche einzeln betrachtet auf Kostenstellen oder Kostenträgern verbucht werden können. Leistungen, die aus wirtschaftlichen Überlegungen und verwaltungsökonomischen Gründen zentral für den gesamten Leistungsprozess erbracht werden, dienen der Sicherstellung der Grundversorgung für die Polizistinnen und Polizisten an der Front und stellen produktive Leistungen dar (gemäss Aufzählung zu Frage 1). Diese stehen in direktem Zusammenhang mit der gesamten Leistungserfüllung. Wird die Grundversorgung gekürzt oder gar eingestellt, können auch die direkten Leistungen an der Front nicht mehr (optimal) erbracht werden.

Wie in der Antwort zur Frage 2 dargelegt, entstehen die Personalgemeinkosten der Kantonspolizei zum überwiegenden Teil aufgrund von Leistungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Einsatz an der Front stehen. Aber auch die Rekrutierung und Ausbildung von geeignetem Personal, die Steuerung der Finanzflüsse und der technische Support (bspw. für die kantonale Alarmierungsplattform) sind wichtige Querschnittsaufgaben, die für das Funktionieren der Polizei unerlässlich sind. Eine Senkung dieser Kosten könnte nur mit sehr kurzfristig orientierten Produktivitätssteigerungsmassnahmen – wie bspw. durch eine unverantwortbar minimale Ausbildung, eine ungenügende Wahrnehmung der Führungsaufgaben, oder mit einschneidenden Aufgabenverzichten mit entsprechendem Personalabbau in klassischen Bereichen der Administration und dem technischen Support – realisiert werden. Solche Massnahmen würden die Auftrags-erfüllung der Polizei als Ganzes gefährden.

Zu Frage 3

Die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung umfasst Produkte, die jeweils das Ergebnis einer Organisationseinheit darstellen (bspw. für die Anstalten Thorberg das Produkt «Geschlossener Straf- und Massnahmenvollzug an Männern» oder für die Anstalten Hindelbank das Produkt «Straf- und Massnahmenvollzug an Frauen»). Alle Produkte des Amtes sind in einer Produktgruppe zusammengefasst. Die einzelnen Haftarten resp. Vollzugsformen (wie bspw. Untersuchungshaft oder geschlossener Massnahmenvollzug an Männern) werden innerhalb des Produktes einer Organisationseinheit als Teilprodukt dargestellt.

Die Verteilung zwischen den direkten Personalkosten und den Personalgemeinkosten der Produktgruppe «Freiheitsent-

zug und Betreuung» stellt sich in den Jahren 2009 und 2010 wie folgt dar:²

	2009	2010
Direkte Personalkosten	9'522'000	9'651'000
Personalgemeinkosten	77'082'000	79'521'000

Der auffallend grosse Anteil von Personalgemeinkosten ist v. a. auf nachfolgende Umstände zurückzuführen. Eine Vielzahl von Tätigkeiten kann bezogen auf die Haftart oder Vollzugsform nicht direkt einem Teilprodukt zugewiesen werden. Mitarbeitende, welche in der Aufsicht, in der Betreuung oder im Sicherheitsdienst arbeiten, sind bspw. nahezu immer für Insassen mit unterschiedlichen Vollzugsformen (d. h. unterschiedliche Teilprodukte) verantwortlich. Daraus resultiert ein hoher Arbeitsstunden- resp. Kostenanteil, der als «allgemeine Tätigkeit» zuerst einer Kostenstelle belastet und erst anschliessend mit einem Verteilschlüssel auf die Teilprodukte umgelegt wird. Sämtliche Personalkosten, welche mittels Umlage von einer Kostenstelle einem Teilprodukt belastet werden, gelten wie eingangs erwähnt per Definition als Personalgemeinkosten.

Die Personalgemeinkosten im Bereich Freiheitsentzug und Betreuung sind produktive Leistungen, welche zentral für die Leistungserfüllung erbracht werden. Dazu gehören beispielsweise alle erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit:

- dem Unterhalt von Gebäuden, dem Unterhalt und Betrieb der Informatik, den Personaldiensten, dem Finanz- und Rechnungswesen, dem Transportdienst, dem Strafvollzugsregister, der Leitung/Administration, den Gesundheits- und Sicherheitsdiensten, den Produktionsleistungen und Wohngruppen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich muss nicht ausführlich werden, weil vieles bereits gesagt ist. Ich rufe Ihnen die Wirkungsziele der Produktgruppe Polizei in Erinnerung: Erhalt und Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung durch bürgernahe Polizeiarbeit. Die Leistungsziele sind eine hohe sichtbare Präsenz der uniformierten Polizei zur Gewährleistung der Bürgernähe sowie die rasche Verfügbarkeit von Einsatzkräften bei Notrufen und Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Wenn wir feststellen müssen, dass wir über 40 Prozent Personalgemeinkosten haben, die offenbar nicht direkt mit den Zielen zu tun haben, so halte ich dies für klar zu viel. Ich werde mich bei der Verwaltung direkt nach den Detailzahlen zu den 106 Mio. Franken erkundigen. Bemerkenswert ist, dass im Voranschlag 2010 nur 83 Mio. Franken Personalgemeinkosten budgetiert wurden. Nachher ist man plötzlich doch wieder auf 106 Mio. Franken gekommen. Den Grund dafür werde ich auch noch herausfinden. Sobald wir mehr über die Personalgemeinkosten wissen, werden wir weitere Vorstösse in dieser Sache einbringen.

Präsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

² Geschäftsbericht 2009, Seite 276 resp. Geschäftsbericht 2010, Seite 282

Fünfte Sitzung

Mittwoch 7. September 2011, 17.00 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 137 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Jean-Michel Blanchard, Francis Daetwyler, Jakob Etter, Erich Feller, Peter Flück, Pierre-André Geiser, Niklaus Gfeller, Rita Haudenschild, Anita Herren-Brauen, Andreas Hofmann, Josef Jenni, Ueli Jost, Daniel Kast, Mathias Kohler, Sabine Kronenberg, Irène Marti Anliker, Markus Meyer, Corrado Pardini, Corinne Schmidhauser, Peter Siegenthaler, Flavia Wasserfallen, Hannes Zaugg-Graf, Maxime Zuber.

Geschäft 2010.9886

229/10 Motion Hess, Bern (SVP) – Einführung neuer Einbürgerungskriterien im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 23. November 2010

Bisher gibt es wenige Eignungskriterien für die ordentliche Einbürgerung im Kanton Bern. Es fehlen insbesondere Standards für das Feststellen der Integration, also den Mindestanforderungen zum Wissensstand in den Bereichen Staatskunde, Geschichte sowie Sitten und Gebräuche. Zudem sind die Erwartungen bezüglich Sprache sehr tief. Mangelnde Kenntnisse der Landessprache verhindern jedoch, dass die Eingebürgerten ihren Rechten und Pflichten eines Schweizer Bürgers in der erwarteten Form nachkommen können, namentlich wenn es um die Partizipation an Abstimmungen geht, aber auch bei der Integration im Arbeitsalltag und im Umgang mit den Behörden. Oft müssen Eingebürgerte noch Zusatzangebote wie Schreibstuben oder Dolmetscher in Anspruch nehmen.

Der eidgenössische Gesetzgeber geht davon aus, dass auf kantonaler und kommunaler Stufe die Prüfung des Integrationsgrades erfolgt. Zudem sei hier auf die vom Bundesrat erlassene Verordnung über Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24. Oktober 2007 verwiesen, in der unter Artikel 4b steht: «Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration zeigt sich namentlich im Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache.» Die BSIG Nr. 1/121.1/1.1 vom August 2009 geht von einem Sprachniveau A2 aus. Dies genügt nicht, denn A2 ist lediglich ausreichend für eine einfache Verständigung im Alltag, aber nicht einmal für das Ausfüllen eines etwas komplexeren Fragebogens, geschweige denn zum Verstehen von Abstimmungsunterlagen. Somit kann es passieren, dass Menschen, die nicht genügend integriert sind und unsere Sprache nicht verstehen und sprechen, den Schweizer Pass erhalten. Dieser sollte jedoch die Krönung einer gelungenen Integration darstellen und nicht leichtfertig vergeben werden.

Aus diesem Grund fordere ich vom Regierungsrat die Ergänzung des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBÜG) mit folgenden Anforderungen für die Einbürgerung bzw. für das Einbürgerungsverfahren:

1. Sprachkenntnisse auf Niveau C1 gemäss dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Strassburg 1997), wobei der bestandene Test Voraussetzung für die Aufnahme des Einbürgerungsverfahrens sein soll.
2. Mindestkenntnisse in Staatskunde sowie Sitten und Gebräuchen sind in einem Standardtest zu prüfen. Der bestandene Test soll Voraussetzung für die Aufnahme des Einbürgerungsverfahrens sein. Dabei soll Grundlegendes

zum Aufbau von Bund, Kanton und Gemeinde getestet werden, das Wissen über politische Abläufe, wie z. B. Wahlverfahren, aber auch Meilensteine der Schweizer und regionalen Geschichte.

3. Die Befragungen im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens haben in Mundart zu erfolgen, denn nur wer Mundart mindestens versteht, kann als integriert gelten.

Mit diesen Standards wird auch den Gemeinden die Arbeit erleichtert und sichergestellt, dass einheitliche kantonale Mindestkriterien gelten, nebst den von den Gemeinden geprüften Kenntnissen der lokalen Gepflogenheiten, die wiederum Hinweise auf den Grad der Integration in die Gemeinde geben.

Das Verfahren würde damit den heutigen Ansprüchen an messbare Standards genügen und zudem sicherstellen, dass Eingebürgerte auch wirklich integriert sind.

(Weitere Unterschriften: 9)

Geschäft 2010.9941

245/10 Motion Grimm, Burgdorf (Grüne) – Einbürgerungskurse mit Standards

Wortlaut der Motion vom 30. November 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gesetzgebung über das Einbürgerungsverfahren wie folgt zu ergänzen:

1. Die Lernziele für die Einbürgerungskurse Gesellschaft, Politik, Staat werden standardisiert.
2. Die Einbürgerungskurse werden mit einem obligatorischen, niveaugerechten Test mit Attest abgeschlossen.
3. Für diese Tests werden Mindestanforderungen als Bestehensnorm festgelegt.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2010 muss, wer sich einbürgern lassen will, einerseits eine Sprachstandanalyse nach europäischem Sprachstandsportfolio Niveau A2 absolvieren.

Andererseits ist der Besuch eines Einbürgerungskurses – Gesellschaft, Politik, Staat – obligatorisch. Im Gegensatz zur Sprachstandanalyse sind beim Einbürgerungskurs weder einheitliche Standards noch Abschlusstests vorgesehen.

Damit im ganzen Kanton an alle Einbürgerungswilligen die gleichen Anforderungen gestellt werden, ist es wichtig, dass alle Bildungsinstitute, die solche Kurse durchführen, nach einheitlichen Lernzielen unterrichten. Das Gelernte soll als Abschluss in Form eines Abschlusstests geprüft werden. Beim Test sollen Mindestanforderungen festgelegt werden, die zur Erlangung eines Attestes führen.

Erfahrungen aus bis anhin geführten Kursen haben dazu geführt, dass Einbürgerungswillige teilweise diese Kurse sehr passiv, d. h. ohne Engagement, als reine Pflicht absolvieren. Einzelne besuchen die obligatorischen Kurse nur gerade so oft, dass sie die Bestätigung «Kurs besucht» erhalten.

Die vorgeschlagenen Standards sollen bei den Einbürgerungswilligen – auch bedingt durch den (neuen) obligatorischen Abschlusstest – ein grösseres Interesse an den Kursen wecken und ihnen durch die einheitlichen Standards (Lernziele) zusätzlich mehr Informationen in den Bereichen Gesellschaft, Staat und Politik bieten.

(Weitere Unterschriften: 2)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. April 2011

Die Einführung von obligatorischen Einbürgerungskursen für einbürgerungswillige ausländische Staatsangehörige erfolgte im Kanton Bern aufgrund der vom Grossen Rat am 11. September 2007 mit grossem Mehr überwiesenen Motion

068/07 Messerli / Kneubühler. Diese Motion verfolgte hauptsächlich das Ziel, dass sämtliche Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten von einem Einbürgerungskursangebot profitieren konnten und das Einbürgerungsverfahren im Kanton Bern weiter vereinheitlicht und qualitativ verbessert wurde. Die Motion umschrieb recht umfassend die Rahmenbedingungen und Themenschwerpunkte von solchen Einbürgerungskursen, ohne jedoch die Absolvierung einer Prüfung vorzuschreiben.

Die Ausführungsarbeiten des Regierungsrats konzentrierten sich in der Folge auf die vom Grossen Rat beschlossenen Rahmenbedingungen und Themenschwerpunkte. Da bis zu diesem Zeitpunkt nur wenige bernische Gemeinden Einbürgerungskurse kannten, gestaltete sich die Einführung von obligatorischen Einbürgerungskursen als aufwändig. Die Gemeinden wurden schwergewichtig in die Umsetzungsarbeiten mit einbezogen. Im Herbst 2009 wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der bernischen Gemeinden, des Verbandes bernischer Gemeinden, des Kantons und der Schulen eingesetzt, welche den Stellenwert, die Verantwortung für die Durchführung, die empfohlenen Lernziele und -inhalte, die Kursabsenzen und die Kosten von Einbürgerungskursen im Detail regelten und sämtlichen bernischen Gemeinden als «Empfehlungen Einbürgerungskurse vom 20. November 2009» zukommen liessen. Aufgrund dieser von Direktbeteiligten entworfenen Empfehlungen konnten die allgemein gehaltenen Bestimmungen in der Verordnung vom 1. März 2006 über die das Einbürgerungsverfahren (EbÜV; BSG 121.111) praxisgerecht umgesetzt werden. Seit gut einem Jahr werden die Einbürgerungskurse im Kanton Bern von zahlreichen Schulen durchgeführt.

Bereits seit Einführung der Einbürgerungskurse per 1. Januar 2010 verlangen die meisten Einbürgerungsgemeinden, dass die einbürgerungswilligen Personen vor dem Besuch eines Einbürgerungskurses die Sprachstandanalyse in einer Amtssprache ihres Verwaltungskreises absolvieren. Die Sprachstandanalyse besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil, sodass einer Person nach erfolgreicher Absolvierung der Sprachstandanalyse schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse attestiert werden können. Somit kann gewährleistet werden, dass die einbürgerungswilligen ausländischen Staatsangehörigen dem Einbürgerungskurs folgen, den Inhalt verstehen und vom Kurs für ihr Alltagsleben profitieren können. Mit den neuen Einbürgerungsbestimmungen konnten die vor 1. Januar 2010 stossenden Unterschiede auf kommunaler Ebene behoben werden. Die Erfahrungen des ersten Jahres sind durchaus positiv. Aufgrund der Einschätzung des Zivilstands- und Bürgerrechtsdienstes des Kantons Bern, welcher in einem tagtäglichen und engen Kontakt mit den bernischen Einbürgerungsgemeinden steht, sowie aufgrund der Rückmeldungen von einzelnen Schulen besteht kurz- und mittelfristig kein Handlungsbedarf.

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG), darunter die Mitglieder des Vernehmlassungsausschusses der kommunalen Verbände und die bernische Ortspolizeivereinigung, lehnt sämtliche Forderungen der vorliegenden Motionen ab.

Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Punkten der Motionen wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1 der Motion 229/10 Hess: Erhöhung des geforderten Sprachniveaus

Das Anhörungsverfahren im Rahmen der Ausarbeitung der neuen Einbürgerungsbestimmungen per 1. Januar 2010 zeigte, dass die Festsetzung eines Sprachniveaus in den kantonalen Rechtsgrundlagen zu stark in die Gemeindeautonomie eingreifen und auf geringe Akzeptanz stossen würde. Um den Gemeinden dennoch ein praktikables Instrument für die Bestimmung der Sprachfähigkeit von einbürgerungswilligen Personen zur Verfügung zu stellen, wurden die Sprach-

niveaus in der Begleitung Einbürgerungsverfahren festgelegt (vgl. BSG Nr. 1/121.1/1.1).

Da es sich bei der Verständigungsfähigkeit um ein Eignungskriterium gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BÜG; SR 141.0) handelt, sind für dessen Auslegung bundesrechtliche Bestimmungen heranzuziehen.

Der Bundesrat verabschiedete am 4. März 2011 die Botschaft zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes. Vorgesehen ist, die Verständigungsfähigkeit im Bürgerrechtsgesetz zu normieren und in einer neu zu schaffenden eidgenössischen Einbürgerungsverordnung, unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung des Integrationsrechts, zu präzisieren. In der Zwischenzeit begnügt sich der Bund mit Empfehlungen. In der «Information des Bundesamtes für Migration zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sprachförderung und der Sprachkompetenznachweise der Migrantinnen und Migranten (Bundesratsauftrag Rahmenkonzept Sprachförderung) vom 15. Juni 2009» werden im Einbürgerungsbereich – basierend auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) und dem Europäischen Sprachportfolio (ESP) – folgende Sprachkompetenzprofile empfohlen:

- Mündliche Kompetenzen (Sprechen, Hörverstehen): B1 - 2
- Schriftliche Kompetenzen (Lesen, Schreiben): A2

Der Kanton Bern entspricht mit seiner Empfehlung eines Sprachniveaus A2 somit vollumfänglich den Empfehlungen des Bundes. Im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Bundesrechts und die Empfehlungen des Bundes erachtet der Regierungsrat zurzeit eine Verschärfung des Sprachniveaus als nicht angebracht.

Zu Ziffer 2 der Motion 229/10 Hess sowie zur Motion 245/10 Grimm: Weitere Standardisierungen und Einführung von Tests zu den Inhalten der Einbürgerungskurse

Aus den einleitenden Ausführungen kann entnommen werden, dass im Kanton Bern für die Einbürgerungskurse bereits standardisierte Vorgaben bestehen. Die «Empfehlungen Einbürgerungskurse vom 20. November 2009» beinhalten sowohl Lernziele als auch Kursinhalte. Diese lauten wie folgt:

- Modul 1 (Die Schweiz): Geografie, Bevölkerung, Geschichte, Sprachen, Religionen, Kirche und Staat, Kultur, Brauchtum, aktuelle politische Themen, Sport, Medien
- Modul 2 (Staat und Zivilgesellschaft): der dreistufige Staatsaufbau, Gewaltenteilung und Demokratieprinzip, Staatsorganisation, Minderheitenschutz, Justizsystem, Grundrechte, Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger, Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, Rolle der Zivilgesellschaft (Vereine, Parteien, Verbände, etc.)
- Modul 3 (Überblick über die wichtigsten Politikbereiche): Aussenpolitik, Bildung, Soziales, Sicherheit, Bau und Umwelt, Verkehr
- Modul 4 (Wirtschaft und Recht): Wirtschaftsordnung, Sozialpartnerschaft, Arbeitsrecht, Zivilrecht, Strafrecht, Verwaltungsrecht
- Modul 5 (Gemeinde des Wohnortes): Gemeinde im Überblick, Aufbau und Organisation der Gemeinde, politische Parteien, Vereine, Anlaufstellen, Geschäfte der Gemeindeversammlung oder des Parlaments (inkl. Besuch)

Aufgrund dieser bereits bestehenden kantonalen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie sieht der Regierungsrat von einer weiteren Detaillierung und Vereinheitlichung auf Kantonsstufe ab.

Wie bereits einleitend dargelegt, wurde per 1. Januar 2010 bewusst auf die Einführung von Tests zu den Inhalten der Einbürgerungskursen verzichtet. Dies aufgrund der Vorgaben der vom Grossen Rat angenommenen Motion 068/07 Messerli / Kneubühler sowie aufgrund von Erfahrungen von Gemeinden, welche bereits vor dem 1. Januar 2010 Einbürgerungskurse kannten.

Der Regierungsrat erachtet den Abschluss von Einbürgerungskursen mittels Tests aus heutiger Sicht als nicht notwendig, da das Hauptziel der Einbürgerungskurse, nämlich die weitere Integration der einbürgerungswilligen ausländischen Personen, mit dem heutigen System durchaus erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass der Einbürgerungskurs im Umfang von 12 bis 18 Lektionen nur ein Teil der Integrationsmassnahmen darstellt, die eine ausländische Person in den 12 Jahren Wohnsitz in der Schweiz bis zur Einbürgerung durchläuft. Ein Test im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens kann denn auch nicht als Gradmesser der Integration dienen, sondern gibt vielmehr ein durch Lernen erworbenes Wissen wieder, das je nach Lernfähigkeit bzw. Lernschwäche der betroffenen Person sehr unterschiedlich ausfallen kann. Eine solche von der Integration losgelöste Kategorisierung von einbürgerungswilligen Personen lehnt der Regierungsrat ab.

Im Weiteren wäre die Durchführung von standardisierten Tests nur mit einem unverhältnismässig grossen organisatorischen Aufwand möglich. Das Einbürgerungsverfahren müsste, was die Einbürgerungskurse betrifft, durch die bernischen Gemeinden bzw. deren beauftragten Schulen kantonsweit vereinheitlicht werden. Die Autonomie der Gemeinden würde dadurch zusätzlich eingeschränkt.

Zu Ziffer 3 der Motion 229/10 Hess: Befragung in Mundart

Die Amtssprachen im Kanton Bern sind Deutsch und Französisch. Mundart gehört nicht dazu. Aufgrund der bestehenden verfassungsmässigen Bestimmung des Kantons Bern kann eine Person nicht gezwungen werden, ein Verwaltungsverfahren, worunter auch die Befragungen fallen, in Mundart durchzuführen. Im Weiteren ist die Mundart auch kein bestimmbarer Rechtsbegriff, der einer Überprüfung zugänglich ist. Die Mundart ist im Kanton Bern von Ort zu Ort (Seeland, Emmental, Oberhasli, Saanenland, usw.) so verschieden, dass eine Umschreibung in der Praxis wohl kaum vorgenommen werden kann. Dies bedeutet wiederum, dass eine Überprüfung unmöglich wäre und der Willkür somit Tür und Tor geöffnet wären.

Es sei an dieser Stelle aber angemerkt, dass eine Einbürgerungsbehörde bei gegenseitigem Einverständnis die Befragung in Mundart durchführen kann, was im Regelfall auch zutrifft. Antrag: Ablehnung.

Gemeinsame Beratung

Erich Hess, Bern (SVP). Die Einbürgerung ist das Ende eines optimalen Integrationsprozesses. Wer sich hier in der Schweiz assimiliert hat und die Sitten und Bräuche der Schweiz kennt und lebt, der kann einen Antrag auf Einbürgerung stellen, welcher allenfalls bewilligt wird. Alle Gemeinden können theoretisch jede Einbürgerung ablehnen. Es steht kein rechtliches Verfahren hinter einer Einbürgerung, sie ist grundsätzlich eine demokratische Entscheidung, und das muss auch so bleiben. Aber wir müssen für die einbürgerungswilligen höhere Hürden aufstellen. Es kann nicht sein, dass wir hier im Kanton Bern schlecht integrierte Menschen, Sozialhilfeempfänger, Kriminelle und Asylbewerber einbürgern. In dieser Motion steht jedoch nichts von all dem. Diesbezüglich verweise ich auf die Einbürgerungsinitiative der jungen SVP. Die Erfüllung der Forderungen, welche meine Motion stellt, muss von den einbürgerungswilligen erwartet werden können.

Zu Ziffer 1: Ein einbürgerungswilliger muss Deutsch sprechen, er muss sich mit den Mitmenschen verständigen können. Er muss eine Abstimmungsbotschaft lesen und verstehen können. Wenn er die Sprache nicht beherrscht, nützt

jeder Intelligenzquotient nichts, denn so kann er nicht abstimmen, da er die Abstimmungsunterlagen nicht versteht. Die Ziffer 1 fordert das Niveau C1. Ich werde diese Forderung in ein Postulat umwandeln; ich sehe ein, dass ich an dieser Stelle etwas zu hohe Anforderungen an die einbürgerungswilligen gestellt habe. Aber das bestehende Anforderungsniveau im Kanton Bern ist viel zu tief. Mit der Überweisung eines Postulats muss der Regierungsrat prüfen, ob er eventuell zwischen dem jetzigen Niveau und dem Niveau C1 ein Niveau findet, das er für einbürgerungswillige festlegen kann. Denn das heutige Niveau reicht oft nur knapp, um ein Bier in einer Beiz bestellen zu können, und das ist aus meiner Sicht zu wenig. Ziffer 2, die ich als Motion stehen lasse, verlangt minimale Kenntnisse unseres Staatsaufbaus, der Sitten und Bräuche, wie wir sie in unserem Land leben. Ein einbürgerungswilliger muss wissen, wie die Schweiz aufgeteilt ist, wie viele Kantone sie zählt und wie diese in etwa entstanden sind. Er muss wissen, wie viele Bundesräte wir haben, wofür diese und wofür das Parlament zuständig sind. Er muss den Unterschied zwischen Regierungsrat und Bundesrat und den Unterschied zwischen Grosse Rat und Nationalrat kennen; das ist wirklich nur rudimentär. Ich bin der Meinung, dass man dies von einem einbürgerungswilligen erwarten kann. Unsere Schülerinnen und Schüler lernen das alles bereits in der Schule und später vertieft in der Berufsschule.

Weiter fordere ich in Ziffer 3, dass der einbürgerungswillige wenigstens, gerade in den deutschen Kantonsteilen, Berndeutsch und im französischen Kantonsteil Französisch versteht. Es kann nicht sein, dass ein Eingebürgerter nicht versteht, was ich ihm sagen will, denn die Sprache, die ich spreche, ist einfach. Und eine einfache Sprache sollte im Prinzip jeder verstehen können. Die Polizei hat diesbezüglich immer vermehrt Probleme. Sie nimmt Leute mit dem Schweizer Pass von der Strasse, die jedoch kein Wort Deutsch oder Französisch sprechen. Ich weiss nicht, wie diese überhaupt zu einem Schweizer Pass gekommen sind. So werden im Prinzip für die eigenen Staatsangehörigen Dolmetscher gebraucht, die wir teuer bezahlen müssen. Ich bitte Sie im Interesse des Kantons Bern und unseres Landes, wirklich nur diejenigen einzubürgern, die es unter dem Strich verdienen, die sich hier integriert haben, und die vor allem auch den Willen zeigen, sich als Schweizer aufzuführen und das Land schätzen. Ich bitte Sie, diese drei rudimentären Ziffern anzunehmen, Ziffer 1 als Postulat und die Ziffern 2 und 3 als Motion.

Präsident. Der Motionär hat Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich spreche nicht vom einbürgerungsprozedere. Ich spreche davon, dass Leute, die sich einbürgern lassen wollen, nicht ein Attest bei der Gemeinde abgeben müssen sondern zwei Atteste. Seit fast zwei Jahren muss eine Person, die Schweizerin oder Schweizer werden will, als erstes eine Sprachstandanalyse machen. Das ist ein facettenreicher Test, der mündlich und schriftlich absolviert werden muss. Haben die einbürgerungswilligen diesen bestanden, erhalten sie ein Attest. Als zweites müssen sie einen einbürgerungskurs in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Staat besuchen. In den meisten Schulen, die diesen Kurs anbieten, sieht dieses Heft so aus: *(Der Redner zeigt dem Rat das Heft)* – mit dem schönen Schweizerkreuz. Darin sind sämtliche Lernziele aufgeführt. Von Herrn Hess haben wir bereits gehört, was die einbürgerungswilligen alles können müssen und das deckt sich mit den Inhalten dieses Hefts. Damit die einbürgerungswilligen den Stempel erhalten, den Kurs besucht zu haben, müssen sie als einzige Auflage anwesend sein, oder, anders ausge-

drückt, lediglich «ihr Fleisch parkieren». Warum sage ich das? Weil die Motivation bei sehr vielen leider sehr klein ist. Es ist eben nur eine Pflichtübung.

Ich unterrichte diesen Kurs seit Beginn und stelle gewisse Dinge fest: Die Einbürgerungswilligen können teilweise sehr schlecht Deutsch; das ist leider so. Sie nehmen am Unterricht teilweise oder kaum teil. Einige entschuldigen sich jedoch beim letzten Mal. Damit man den Stempel erhält, muss man 80 Prozent besucht haben. Es kommt zu verschiedenen paradoxen Situationen. Beispielsweise besuchen ganz viele Deutsche und auch Österreicherinnen und Österreicher diesen Kurs. Teilweise sind sie seit 12 Jahren in der Schweiz und kennen unser System ziemlich gut. Nun musste ich diesen etwas über Staatskunde, Religionen, Gleichberechtigung oder die AHV erklären. Das ist paradox. Sie übernahmen im Kurs dann nämlich das Zepter und diskutierten gemeinsam auf hohem Niveau und der Tamile – entschuldigen sie den Ausdruck, es könnte auch ein Türke oder sonst jemand sein – wurde immer kleiner und kleiner und traute sich überhaupt nicht mehr, etwas zu sagen.

Ich bin der Meinung, dass man das System ändern sollte. Diejenigen, welche bereits seit 12 Jahren in der Schweiz leben, sollten gleich den Test schreiben. Wenn sie bestehen, bekommen sie ein Attest, das im Portfolio bei der Gemeinde deponiert wird. Eine weitere paradoxe Situation: Hin und wieder besuchen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten meinen Kurs. Wenn diese bei mir etwas lernen können, dann müssen wir beim Volksschulgesetz über die Bücher und die Lernziele ändern; ich glaube, da sind wir uns einig. Soviel zu den paradoxen Situationen. Mit einem Test würde der Einbürgerungskurs der Sprachstandanalyse gleichgestellt. Die Reihenfolge ist übrigens nicht vorgeschrieben. Es ist eine Empfehlung, zuerst die Sprache zu lernen und danach am Einbürgerungskurs teilzunehmen, aber es ist nicht Gesetz. Sie können also auch zuerst zu mir kommen und dann die Sprache lernen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nichts komplizierter machen. Ich möchte nur einen Schritt in die vernünftige Richtung gehen und keinesfalls den Gemeinden mehr Auflagen erteilen. Im Gegenteil, diese müssten dann das Gespräch bezüglich Gesellschaft, Staat und so weiter gar nicht mehr führen. Durch das Attest hätten sie die Gewähr, dass die Einbürgerungswilligen über ein minimales Rucksäckchen an Wissen über unser Land und das Zusammenleben hier verfügen. Wir vergleichen einfach Gleiches mit Gleichem. Heutzutage muss fast für alles eine Prüfung abgelegt werden. Es sollte jedoch keine Prüfung auf hohem Niveau sein, sondern eben ein niveaugerechter Test, nämlich dem Niveau A2 entsprechend. Wer über Niveau A2 verfügt, kann sich in allen Situationen durchschlagen, verständigen und hiermit eingliedern. Umfragen, die ich bei Leuten, die bei den Einbürgerungsbehörden arbeiten, durchgeführt habe, zeigen, dass solch ein Test begrüsst wird. Des Weiteren habe ich auch mit Leuten aus meinen Kursen gesprochen, und auch diese befürworten die Idee. Am liebsten wäre mir, man würde den Spiess umdrehen und die Einbürgerungswilligen zuerst den Test schreiben lassen. Nur bei Nichtbestehen würden sie dann den Kurs besuchen. So einfach wäre es, nicht mehr und nicht weniger.

Integration geschieht nicht während dem Test und auch nicht während diesen 18 Lektionen. Integration beginnt ab dem Zeitpunkt meines Interesses für ein Land, in dem ich möglicherweise einmal Bürgerin oder Bürger sein möchte. Vielleicht noch ein letztes Argument bezüglich der Kosten. Da könnte man nun auch meinen, das werde unheimlich teuer. Persönlich bin ich in einem Autorenteam, das im Bereich Detailhandel Lehrabschlussprüfungen schreibt. Wir sind vier Personen und schreiben jedes Jahr fünf Serien. Das ganze

Team erhält dafür 1000 Franken, das ist alles. Demnach ist mein Vorschlag ganz bestimmt nicht teuer. Die Gemeinden hätten dadurch keine zusätzliche Administration. Ich bitte Sie, meine drei Ziffern zu überweisen. Ziffer 1 fordert, dass die Lernziele etwas genauer festgelegt werden, da dies wichtig ist, wenn ein Test folgen soll. Ziffer 2 fordert einen niveaugerechten Test, und Ziffer 3 fordert, dass man Mindestanforderungen festlegt, wie das bei jedem Test der Fall ist. Ich danke Ihnen und bin gespannt auf die angeregte Diskussion.

Andreas Blaser, Steffisburg (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA lehnt grossmehrheitlich sowohl die Motion Hess als auch die Motion Grimm ab. Ich möchte kurz eine Vorbemerkung anbringen. Ich bin ja Schulleiter der Schlossbergschule. Gemeinsam mit dem Berufsschulzentrum Interlaken führen wir seit Jahren Sprachstandanalysen, Sprachkurse und Einbürgerungskurse in Gesellschaft und Politik durch. Das ist über Bemühungen der Stadt Thun entstanden. Sie ist auf mich zugekommen, da sie diese Befragungen nicht mehr machen möchte. An deren Stelle wollte sie standardisierte Sprachstandanalysen und einen Kurs in Staatskunde, Politik und Gesellschaft, damit das ganze etwas geeicht ist und jeder Kandidat die gleichen Module besucht hat. Die Sprachstandanalyse, die heute gebraucht wird, wurde zusammen mit der Universität Freiburg erstellt. Ich habe ebenfalls daran mitgearbeitet, auch selbst Sprachstandanalysen abgenommen und seit 2005 rund 50 Einbürgerungskurse durchgeführt. Zudem durfte ich beim Erstellen der Einbürgerungsverordnung, die seit 1. Januar 2010 in Kraft ist, beratend mitarbeiten. Überdies war ich beratend beim Verband Berner Gemeinden (VBG) dabei, welcher diese Empfehlungen zu Händen der Gemeinden abgegeben hat. Demnach fühle ich mich einigermaßen kompetent, diese Motionen auch zu beurteilen. Ich gehe eigentlich davon aus, dass die vorliegenden Motionen Richtlinienmotion sind, da sie auf Verordnungsänderungen und nicht auf Gesetzesänderungen abzielen. Aber das ist nicht so wichtig.

Ich möchte nun zu den einzelnen Ziffern der Motionen Hess und Grimm Stellung nehmen. Zur Motion Hess, Ziffer 1, die der Motionär in ein Postulat umgewandelt hat. Ich bin froh, hat er das gemacht, denn sonst hätte ich fies werden und Herrn Grossrat Hess fragen müssen, ob er vielleicht das Niveau C1 mit dem Auto Citroën C1 verwechselt habe. Das ist nicht ganz dasselbe. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, was Niveau C1 heisst. Es entspricht einem fortgeschrittenen Kompetenzniveau, welches die Bewältigung komplexer kommunikativer Aufgaben in Beruf und Studium ermöglichen. Das ist eigentlich der Anspruch, den Studenten haben, wenn sie an die Universität oder die Fachhochschule gehen. «Verstehen» bedeutet hier: «Kann anspruchsvolle und längere Sachtexte und literarische Texte verstehen, kann Fachartikel verstehen». «Sprechen» bedeutet: «Kann spontan und fließend sprechen in Beruf, Ausbildung und Studium. Kann sich beinahe mühelos spontan und fließend ausdrücken» Schriftlich ist es ähnlich umschrieben. Der Lernaufwand für C1 ist selbstverständlich abhängig von den Vorkenntnissen. Man rechnet mit zwischen 800 und 1000 Lektionen à 45 Minuten. Das hat nicht irgendwer gesagt, sondern das Goethe-Institut, das einigermaßen kompetent ist. Das wäre bei vier Lektionen in der Woche der Besuch eines Sprachkurses während fünf Jahren ohne Ferien. Nun müssen Sie sich vorstellen, dass nebst Ärzten auch Bauarbeiter, Kranken- und HilfspflegerInnen und Putzfrauen in die Schweiz kommen. Diese hätten keine Chance.

Der Motionär erachtet das heutige Niveau als zu tief. Das Niveau A2 ist eine Umgangssprache. Es ist eine einfache Sprache, mit der man sich aber gut ausdrücken kann. Aus meiner Erfahrung versteht ein Bauarbeiter einen Sprachtext

über Bauabläufe einwandfrei, allerdings keinen literarischen Text. Man muss hier das Augenmass behalten. Wenn wir das Niveau C1 wollen, können wir in Zukunft nur noch Akademikerinnen und Akademiker einbürgern, und das kann wohl nicht das Ziel sein. Zu Ziffer 2 der Motion Hess und Ziffer 1 und 2 der Motion Grimm: Aus meiner Sicht ist es richtig und wichtig, dass das Sprachniveau reglementiert ist. Letztlich ist die Sprache eine wichtige Voraussetzung für Integration. Ohne Sprache geschieht keine Integration. Deshalb ist es auch wichtig, dass das Sprachniveau standardisiert wird. Das ist durch das europäische Sprachenportfolio auch relativ einfach, bedeutet aber einen grossen Aufwand. Wir haben drei Jahre an der Validierung gearbeitet. Dagegen erachte ich die Einführung eines Tests für den Bereich Staat und Gesellschaft nicht als sinnvoll. Dazu möchte ich kurz sagen: Seit der Einführung der Einbürgerungsverordnung vor eineinhalb Jahren ist dieser Kurs obligatorisch. Seither sind die Gesuche in den Gemeinden massiv zurückgegangen. Vielleicht kann diesbezüglich der Regierungsrat etwas sagen. Ich denke, wir wollen den Leuten, die den Kurs besuchen, sinnvolle Inhalte vermitteln, und das muss nicht durch Testerei verkompliziert werden. Denn Standardtests müssen beschwerdefähig sein, und wie bereits erwähnt, ist das ein relativ grosser Aufwand. Es bestehen bereits Lernziele und Kursinhalte. Wenn die Kurse seriös durchgeführt werden, und davon gehe ich aus, kann man die Lernziele auch in den Kursen überprüfen. Ein ganz wesentlicher Punkt ist die Gemeindeautonomie, die durch einen Test angekratzt wird. Heute sind die Gemeinden bei der Einbürgerung autonom. Wenn Sie nun bestimmen, die Einbürgerungswilligen müssen dieses zusätzliche Attest haben, kann die Gemeinde keinen Einfluss mehr nehmen. Die Gemeinden sollten jedoch die Leute in einem Gespräch über die Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinden befragen können. Des Weiteren ist ein ganz wesentlicher Punkt, dass auch 60- und 70-jährige Einbürgerungskurse besuchen. Diese haben teils seit 40 Jahren keine Schule mehr besucht und können demnach nicht auf solche Standards gebracht werden. Ich wage zu behaupten, dass ältere Leute zum Teil bestens integriert sind. Wenn Sie hier eine Hürde aufstellen, können sich diese aufgrund eines Staatskundetests nicht einbürgern lassen. Ich stelle jetzt nicht die Frage, wie das Resultat wäre, wenn man den Test mit allen Schweizerinnen und Schweizern machen würde. Aus meiner Sicht ist das ein schulmeisterlicher Versuch, das Einbürgerungsverfahren zu verschulen, und das kann nicht sein. Das sage ich, der ich selber solche Kurse leite. Mir ist ein lückenloser Besuch der Kurse wichtig. Das ist auch die Auflage. Aber die Gemeinden sollen weiterhin die Autonomie behalten. Nun komme ich zum Punkt: Ich bitte Sie, die gutgemeinten Motionen abzulehnen. Wir haben bereits eine taugliche Verordnung, und zum jetzigen Zeitpunkt schon wieder etwas zu ändern, finde ich persönlich nicht sinnvoll.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Selon l'un des motionnaires, il n'existerait actuellement aucun critère applicable à la naturalisation ordinaire. Permettez-moi, en guise d'introduction, de vous rappeler les onze étapes de la procédure de naturalisation ordinaire pour les ressortissants étrangers. Il y a une directive ISCB 1/121.1/1.1, vous la trouvez sur Internet. Point 1: premier contact avec la commune; point 2: enregistrement préalable auprès de l'Office de l'état civil compétent; point 3: cours de naturalisation et examen individuel de la connaissance linguistique; point 4: dépôt de la demande auprès de la commune; point 5: décision de promettre l'octroi du droit de cité communal; point 6: transmission du dossier au canton; point 7: le canton soumet le dossier à la Confédération; point 8: autorisation de la Confédération; point 9: octroi du droit de cité cantonal; point 10: publication d'une commu-

nication officielle dans le registre d'état civil et finalement point 11: renvoi du dossier à la commune. Voilà en quelques mots la procédure bureaucratique de naturalisation ordinaire. C'était l'introduction.

Je suis aussi surpris de voir qu'un des motionnaires fait référence au cadre européen, alors qu'en général lui et son parti ont une allergie chronique générale à tout ce qui vient de l'Europe. Et, comme ils le mentionnent, s'il y a des formulaires un peu trop compliqués, ce serait aussi à l'administration de les simplifier. Néanmoins, en ce qui concerne le niveau des langues, pour augmenter le niveau, le gouvernement pourrait étudier le fait de monter d'un degré ce niveau. C'est pourquoi le groupe PLR soutient le postulat de la motion Hess pour le point 1. Concernant les cours de naturalisation, ceux-ci ont été introduits en janvier 2010. Ces cours de 12 à 18 leçons ne représentent qu'une petite part de la procédure de naturalisation. Il faut aussi laisser une certaine autonomie aux communes en fonction des diverses sensibilités culturelles et régionales. En ce qui concerne la problématique du dialecte, le point positif est que pour la partie francophone du canton, cette problématique ne se pose pas, le français étant le même tant à Saint-Imier qu'à Moutier, voire même jusqu'à Genève. Pour le reste, la réponse du gouvernement a le mérite d'être claire, les langues officielles du canton de Berne sont le français et l'allemand, le dialecte n'en fait pas partie. Au vu de ce qui précède, le groupe PLR recommande d'accepter sous forme de postulat le point 1 de la motion Hess et de rejeter les autres points de ces deux motions.

Nadja Pieren, Burgdorf (SVP). Kurz eine Antwort zu meinem Vorredner. Es ist nicht die Idee unseres Motionärs oder der SVP-Fraktion, sich an europäischen Sprachtests zu orientieren; ist bei uns nun einmal so vorgegeben. Wer sich in der Schweiz einbürgern möchte, muss zuerst 12 Jahre in unserem Land wohnen. In der Schweiz wohnen heisst auch in der Schweiz leben, arbeiten und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. 12 Jahre, liebe Kolleginnen und Kollegen: Demnach müssten die Forderungen der Motionäre Hess und Grimm für die Einbürgerungswilligen selbstverständlich zu erfüllen sein. Nämlich die Landessprache sprechen, die Mundart verstehen und über Kenntnisse in den Bereichen Politik und Staat verfügen. Ich bin sehr erstaunt, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, das Hauptziel der Einbürgerungskurse sei die weitere Integration von einbürgerungswilligen ausländischen Personen. Personen, die bereits 12 Jahre in der Schweiz leben, die Schweizerin oder Schweizer werden möchten, sollten nicht weiterhin integriert werden müssen. Um den Schweizer Pass zu erhalten, müssen sie vollumfänglich integriert sein. Dieser Prozess muss vor und nicht während der Einbürgerung geschehen. Die Einbürgerungstests sind zur Überprüfung und nicht zur Integration da. Als Schweizerin oder Schweizer habe ich Rechte und Pflichten. Demnach muss ich über gute Deutsch-, beziehungsweise Französischkenntnisse verfügen. Zum Beispiel habe ich als Schweizerin oder Schweizer das einmalige Privileg, abzustimmen. Da sollte man schon verstehen, wofür man ja oder nein stimmt. Somit ist es unabdingbar, dass eine Schweizerin oder ein Schweizer auch gute Deutsch- oder Französischkenntnisse hat, sowohl schriftlich als auch mündlich. Einbürgerungswillige müssen ausserdem wissen, wie unsere Schweiz politisch und gesellschaftlich funktioniert, welches unsere Sitten und Bräuche sind. Das sollte ein Einbürgerungswilliger nicht erst bei der Einbürgerung lernen. Ein Eingebürgerter ist nach seiner Einbürgerung Schweizer, also sollte man mit der Verteilung des Schweizer Passes auch etwas haushälterisch umgehen und nicht willkürlich. So kann es doch nur von Vorteil sein, wenn die Einbürgerungskriterien kantonal geregelt sind, dann ist es nämlich auch einheitlich.

Ich habe noch eine Frage an den Regierungsrat bezüglich seiner Antwort zu Ziffer 3 der Motion Hess. Wenn die Amtssprachen im Kanton Bern Deutsch und Französisch sind und die Mundart nicht dazu gehört, dann frage ich mich, was für eine Sprache ich hier spreche. Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich Ziffer 1 der Motion Hess als Postulat und die Ziffern 2 und 3 als Motion, sowie die Motion Grimm.

Daniel Kast, Bern (CVP). Integration ist ein komplexer Prozess und das Resultat vieler Kontakte, sei es am Arbeitsplatz, im Privatleben oder in der Schule. Es wird neues gelernt und das neue wird reflektiert. Die Migrantinnen und Migranten schaffen Beziehungen mit Schweizerinnen und Schweizern, welche sie gerne bekommen und zu schätzen lernen. Sie haben eine Beziehung zum Land und können sich mit ihrem Wohnort identifizieren. Sie benützen unsere Medien und lernen dabei sehr viel. Das ist ihre Integration. In den Motionen geht es nicht um den direkten Integrationsprozess, sondern um deren Überprüfung zum Schluss.

Ich komme zu den einzelnen Ziffern der Motion Hess: Ziffer 1 unterstützt die CVP-Fraktion als Postulat. Eine Motion hätten wir ganz klar abgelehnt. Herr Blaser hat es schon sehr gut erklärt: Das Niveau C1 ist extrem hoch und absolut sinnlos. Das Niveau A2 ist allerdings etwas tief. A2 bedeutet einfach Alltägliches zu verstehen. Beispielsweise ist es mit dem Niveau A2 nicht möglich, einem intensiven Elterngespräch in der Schule zu folgen. Ich glaube auch nicht, dass das Niveau A2 ausreicht, um einen Kurs über Staatskunde und Geographie zu verstehen; das reicht einfach nicht. Deshalb unterstützen wir Ziffer 1 als Postulat. Hinsichtlich der Mindestkenntnisse finden wir eine Prüfung sinnvoll. Beispielsweise hat sich meine Frau einbürgern lassen, und sie hätte diesen Kurs sicherlich nicht gebraucht, da sie von mir genügend über das Geschehen in der Schweiz gelernt hatte. Zudem darf ein gewisses Minimum an Wissen verlangt werden und nicht nur, dass der Kurs besucht werden muss. Ziffer 3 lehnen wir ab, da wir ihn etwas speziell finden. Wenn jemand schon Deutsch auf dem Alltagsniveau kann, dann ist er in der Regel auch in der Lage, Mundart zu verstehen. Der Motion Grimm stimmt die CVP-Fraktion zu.

Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV). Le sujet des critères de naturalisation qui est très cher à notre collègue Hess a déjà été étudié il y a plusieurs années au sein du groupe évangélique. D'ailleurs une motion PEV, qui avait été largement adoptée par le Grand Conseil, avait conduit à la mise en place de cours obligatoires de naturalisation. Maintenant, il est éventuellement question d'exiger la réussite d'un test, et pas n'importe quel test, puisqu'au point 1 de sa motion, notre collègue Hess parle du niveau linguistique C1, même s'il a déjà un peu retranché sa proposition ici à la tribune. Ce test C1 est très exigeant et je crois même pouvoir dire que ce test ne serait pas réussi par tout le monde au sein de ce Grand Conseil. Comme il l'a dit en introduction, il souhaite créer des obstacles à la naturalisation; nous ne pensons pas que c'est un bon objectif de chercher à créer des obstacles. Nous rejetons ce point 1, même sous la forme de postulat. Il n'est pas non plus question pour le parti évangélique que les entretiens soient menés en dialecte ou en Berndütsch, ce qui n'est pas une langue officielle, je vous le rappelle chers collègues allemands, c'est plutôt la première langue étrangère des suisses-allemands, n'est-ce pas? Donc, c'est niet, rejet aussi pour le point 3. Par contre, le point 2 et également la motion Grimm qui recoupe plus ou moins cet aspect ont rencontré un certain écho positif dans notre groupe. Des exigences minimales doivent être prouvées, car il ne suffit pas d'attester d'avoir suivi les cours. L'argument du Conseil-exécutif consistant à dire que l'on touche à l'autonomie communale ne nous

paraît pas non plus très pertinent pour renoncer à introduire ces tests. En résumé: nous rejetons le point 1 de la motion Hess également sous forme de postulat, nous sommes prêts à adopter la motion au point 2, nous rejetons le point 3 et nous sommes prêts à accepter la motion Grimm.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Die grüne Fraktion möchte einem Einbürgerungswilligen nicht einfach Hürden um der Hürden willen stellen. Sie möchte vielmehr fördern, nämlich diejenigen, die sich einbürgern lassen wollen und auch dafür motiviert sind. Aber sie möchte auch fordern. Sie möchte vor allem, dass in allen Gemeinden die gleichen Anforderungen gestellt werden. Dafür erachtet eine grosse Mehrheit der Grünen Fraktion die Motion Grimm als den richtigen Weg: Die Lernziele sind zu standardisieren und die Einbürgerungskurse mit einem Test abzuschliessen, wofür ein Attest ausgehändigt wird. Und für diese Tests sollen Mindestanforderungen als Norm gesetzt werden. Damit möchten wir erreichen, dass die Bedingungen für alle gleich gehandhabt werden, und dass die Einbürgerungswilligen motiviert am Kurs teilnehmen und ihn nicht nur absitzen. Die grüne Fraktion ist überzeugt, dass die Motion Grimm das Richtige will. Einige in unserer Fraktion werden auch Ziffer 1 des Vorstosses von Herrn Hess als Postulat unterstützen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP-Fraktion lehnt beide Motionen ab. Sie ist grossmehrheitlich mit der Argumentation des Regierungsrats einig. Seit 2007 ist die Motion Kneubühler und Messerli überwiesen, und diverse Anpassungen im Einbürgerungsverfahren sind verschärft worden. Ich bin froh um die ausführlichen Ergänzungen von Herrn Blaser. Ausserdem wurde die Zuständigkeit geändert. Neu sind in den Gemeinden die Gemeinderäte und nicht mehr die Gemeindeversammlung zuständig. Zweitens sind Kommissionen oder Drittstellen mit Antragsrecht zu Händen der Gemeindebehörden in den städtischen Gebieten zuständig. Der Bund und der Kanton stellen absolut gute und brauchbare Unterlagen für das Verfahren bereit. Die zuständigen Personen, welche die Einbürgerungsverfahren bearbeiten, sind mündige und urteilsfähige Personen, welche über einen gesunden Menschenverstand verfügen. Daher begleiten sie die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller so durch das Verfahren, dass diese letztlich ihr Vorhaben erfolgreich realisieren können. Ich persönlich bin als Gemeindepräsidentin für diverse Einbürgerungen zuständig, und ich möchte Herrn Hess gerne einladen, einem Verfahren beizuwohnen. Denn die Vorstellung, die er von einem Einbürgerungsgespräch hat, ist definitiv falsch. Nebst allen Unterlagen ist es für mich von sehr grosser Wichtigkeit, dass die Anforderungen ganz klar erfüllt sind. Sie haben bereits gehört, welche Anforderungen erfüllt werden müssen. Ganz speziell wichtig ist, dass wir uns die nötige Zeit für die Einbürgerungsgespräche nehmen. Auch in diesem Gespräch muss kritisch hinterfragt werden, ob eventuell Mankos bestehen, und es muss darauf aufmerksam gemacht werden. Dazu möchte ich sagen, dass solch ein Einbürgerungsverfahren nicht an einen festgelegten Zeitrahmen gebunden ist. Man kann durchaus drei bis vier Monate später nochmals prüfen, ob die Kriterien nun erfüllt werden.

Die BDP-Fraktion hat Vertrauen in die diversen Behörden, in denen mündige, urteilsfähige und – notabene – demokratisch gewählte Personen arbeiten. Diese können ein Gesuch auch zurückweisen. Es muss demnach nicht zwingend beim ersten Wurf zum Abschluss gebracht werden. Die BDP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat einig, dass die Forderung nach Standards und Tests letztlich auch die Gemeindeautonomie angreift. Lassen Sie doch die zuständigen Leute mit den Instrumenten arbeiten, die schliesslich erst seit eineinhalb Jah-

ren aufgelegt sind. Ich möchte noch etwas zur Heirat mit einer Schweizerin oder einem Schweizer anbringen. Das ist zwar nicht das Thema, aber wenn eine Schweizerin oder ein Schweizer eine Ausländerin oder einen Ausländer heiratet, ist nach fünf Jahren die erleichterte Einbürgerung möglich. Auf diese Einbürgerung haben weder die Gemeinde noch der Kanton Einfluss, sondern der Bund entscheidet. Dort werden solche Tests nicht verlangt und aus der Sicht der BDP-Fraktion ist das eine gewisse Ungleichheit.

Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, – das hat bereits Frau Pieren gesagt – dass wir in der Integrationskommission dabei sind, das Integrationsgesetz neu zu gestalten, damit es hier nächstes Jahr beraten werden kann. Das Gesetz steht unter dem Titel «fördern und fordern». Das Integrationsgesetz sieht auch eine Vereinbarung vor, wenn nach einer Erstdiagnose eben ersichtlich ist, dass gewisse Mankos bestehen, sei es sprachlich, kulturell oder im allgemeinen Benehmen. Demnach finde ich es etwas schade, dass bei der Vernehmlassung ausgerechnet die SVP-Fraktion das Gesetz als nicht notwendig erachtete. Wie gesagt, die BDP-Fraktion lehnt mehrheitlich beide Motionen ab. Einzelne werden das Postulat und die Motion von Herrn Grimm unterstützen.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Es wird Sie nicht sehr überraschen, dass ich die Motionen aus dem Blickwinkel der Gemeinden betrachte und die Ablehnung beider Motionen unterstütze. Das hat nichts mit politischer Betrachtungsweise zu tun. Auch im Verband, den ich repräsentiere, gewichten wir nicht politisch. Wir sind politisch auch absolut ausgewogen zusammengesetzt. Wie der Antwort des Regierungsrats zu entnehmen ist, wurden die Forderungen der überwiesenen Motion Kneubühler und Messerli mit doch relativ grossem Aufwand umgesetzt. Es wurden neue Standards und Verfahren eingeführt und dies faktisch seit erst gut einem Jahr. Wenn der Lebenszyklus solcher neuen Normen künftig nur ein, zwei oder drei Jahre dauern soll, ist das einfach eine Beschäftigung der Behörden, die einen Mehraufwand für die Gemeinden zur Folge hat und in keinem Verhältnis zu dem steht, was er bringt. Ich glaube, wir sollten losgelöst von irgendwelchen politischen Blickwinkeln – der Vorstoss kommt auch von zwei Seiten – dafür plädieren, weiter mit den erarbeiteten Standards zu arbeiten.

Zum Beispiel die Frage der Sprache; Frau Luginbühl-Bachmann hat es bereits gesagt: Aus der Sicht des Gemeindepräsidenten sehe ich in der Praxis, dass die Möglichkeit angewendet wird, die Einbürgerungswilligen zuerst auf ihr Sprachwissen testen zu lassen. Der Entscheid, bereits zum Einstieg ein höheres Sprachlevel zu testen, ist Gemeindeautonomie. Das unterstütze ich. In unserer Gemeinde wird das auch so gemacht. Eine zusätzliche Beschäftigung der Behörden und weitere Regelungen einzuführen in einem Bereich, der gut läuft, ist nicht zielführend. Auch die Tatsache, – ich sage es jetzt etwas überspitzt, ich weiss, dass Frau Häsler das nicht so gemeint hat – dass der erworbene Schein fast eine Berechtigung zur Einbürgerung darstellt, kann nicht das Ziel sein. Vielleicht habe ich Frau Häsler auch nicht richtig verstanden – dann besuche ich noch einen Verständniskurs, keinen Einbürgerungskurs. Kurz gesagt: Das Angebot ist gut und die neue Regelung ist noch nicht lange in Kraft. Wenn sie sich nicht bewähren sollte, müssen wir über die Bücher. Aber vorher sollten wir daran nichts ändern.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Ich spreche im Namen einer Minderheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich werde nicht auf die Ziffern 1 und 3 der Motion Hess eingehen. Diesbezüglich liegen die Argumente auf dem Tisch und beide Ziffern sind abzulehnen. Dazu ein kleines Beispiel aus eigener Er-

fahrung: Ich bin mit einer Frau verheiratet, die erleichtert eingebürgert wurde. Noch heute versteht sie in Mundart einfach das, was sie will. Allerdings hat sie ein Sprachdiplom in Deutsch der Stufe C2 und ist an einem Studium. Sie versteht also die Hochsprache sehr gut.

Nun zur Ziffer 2 der Motion Hess und zur Motion Grimm. An dieser Stelle lohnt es sich, etwas genauer hinzuschauen. Wenn man ein Bildungsangebot bereitstellt, geht man davon aus, dass die Leute, die davon Gebrauch machen, auch einen Nutzen daraus ziehen. Das entspricht einer Gruppe von Leuten, die eben solch einen Einbürgerungskurs besuchen, weil ihnen das grundlegende Wissen fehlt. Bei dieser Gruppe kann man davon ausgehen, dass das Interesse vorhanden ist. Das ist überhaupt die wichtigste Voraussetzung, um etwas zu lernen. Eine andere Gruppe besteht aus Leuten, die wenig Interesse mitbringen und wenig einsichtig sind, warum sie den Kurs besuchen müssen. Ich spreche als Lehrer und kenne solche Gruppen auch unter Schweizerinnen und Schweizern; das ist etwas Menschliches. Diesen könnte man mit einem Test etwas nachhelfen.

Die Angst, die meine Vorrednerinnen und Vorredner geäussert haben, dass man weniger gebildete Leute plagt und ihnen den Erfolg verunmöglichen würde, teile ich nicht. Es kommt schlicht auf die Gestaltung eines solchen Tests an. Der kann ähnlich dem Fahrprüfungstest gestaltet werden. Dieser wird von Leuten quer durch die Bevölkerungsschichten jahraus jahrein gelöst und bestanden. Ebenfalls teile ich die Angst nicht, dass ein Test zu Mehraufwand oder Mehrkosten führt. Auch da spreche ich aus Erfahrung. Ein Test kann einfach und personengerecht gestaltet werden. Zu einer weiteren Gruppe zählen jene Leute, welche bereits über das Wissen verfügen. So, wie ich die beiden Motionen lese, gibt es in keinem Fall die Voraussetzung, dass solch ein Kurs obligatorisch absolviert werden muss. Wenn also jemand das Wissen hat, kann er direkt den Test schreiben. Das ist der grosse Vorteil eines Tests. Auf diese Weise können die Leute so gefördert werden, wie sie eine Förderung eben brauchen. Deshalb werde ich zusammen mit einer Minderheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion Ziffer 2 der Motion Hess und die Motion Grimm unterstützen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Herr Hess treibt mich mit seiner Motion in ein Dilemma. Ich gebe zu, es ist nicht das erste heute. Inhaltlich habe ich absolut keine Differenz mit Herrn Hess und seiner Motion. Mein Problem ist, dass ich vor fünf oder sechs Jahren selbst einmal gemeinsam mit Herrn Messerli stolzer Motionär war und die ersten Sprach- und Integrationskurse für obligatorisch erklären liess. Herr Käser war schon damals nicht erfreut über die Motion. Ich habe mich jedoch darüber hinweggesetzt und die Überweisung der Motion «düregstiert». Anschliessend war ich extrem stolz. Die heutige Diskussion stimmt mich etwas nachdenklich. Ich stehe neuen zusätzlichen kantonalen Kriterien für das Einbürgerungsverfahren mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Ist das wirklich der richtige Weg, um die Integration einer Einbürgerungskandidatin oder eines Einbürgerungskandidaten in einer Gemeinde zu überprüfen? Im Anschluss an die Umsetzung meiner Motion haben die Gemeinden einen Kriterienkatalog erhalten; eben mit dem A2- oder A1-Attest. Unsere Einbürgerungskommission in Nidau hat sich daraufhin beschwert. Vorher hatte sie ihr Level, das sie verlangte und gerne selbst überprüfte. Nun erübrigt sich die Überprüfung des Sprachniveaus durch die Gemeinde, wenn die Einbürgerungswilligen bereits über ein Attest verfügen. Aufgrund dieses bestehenden Kriteriums unterstütze auch ich Ziffer 1 der Motion Hess als Postulat, damit versucht wird, das Niveau etwas zu heben. Neue Kriterien stimmen mich skeptisch. Was darf dann die Gemeinde noch beurteilen? Meinen Sie, dass

die Gerichte Ablehnungen schützen werden, wenn die betreffende Person alle Tests erfüllt hat und man sie trotzdem nicht will? Das wird heikel. Heute verfügen die Gemeinden noch über einen Spielraum, wenn ein Kandidat zwar alle sprachlichen und intellektuellen Kompetenzen erfüllt, aber der Gemeinde sonst nicht passt. Je mehr Kreuzchenteste gemacht werden, umso mehr wird der Spielraum der Gemeinde eingeschränkt. (*An Herrn Hess gewandt:*) Du musst nicht den Kopf schütteln, mach einmal die Erfahrung. Ich weiss, vielleicht weil du Stadt Berner bist, dafür habe ich etwas Verständnis. Aber in anderen Gemeinden funktioniert das gut, und mit deiner Motion schränkst du diesen Spielraum ein. Ungern möchte ich dann sagen, die SVP-Fraktion sei schuld; sie habe einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung kreiert.

Erich Hess, Bern (SVP). Ich muss doch noch kurz Herrn Kneubühler antworten. Es ist einfach eine zusätzliche Hürde, bis überhaupt ein Einbürgerungsverfahren von der Einbürgerungskommission geprüft wird. Alles andere, was die Gemeinden gerne prüfen wollen, dürfen sie auch in Zukunft prüfen, mit eigenen Reglementen und zusätzlichen Anforderungen. Das sind einfach minimale Standards, die wir hier im Kanton Bern einführen wollen. Die Gemeinde darf zusätzliche Kriterien festlegen, um die Standards individuell zu heben. In den Gemeinden Thun, Bern und Biel werden Leute eingebürgert, da würden Ihnen allen die Haare zu Berge stehen, wenn Sie das sehen könnten. Deshalb brauchen wir Einbürgerungskriterien. Die welschen Grossräte haben bezüglich des Sprachniveaus erklärt, dass es im welschen Sprachraum keine Dialekte gibt. Jedoch habe ich schon in der ersten Französischlektion solche Unterschiede gelernt. Ich möchte lediglich erreichen, dass die Einbürgerungswilligen die Leute der Einbürgerungskommission auch verstehen. Ich bitte Sie doch, Ziffer 1 als Postulat und die Ziffern 2 und 3 als Motionen anzunehmen.

Präsident. Der Motionär Herr Grimm äussert sich nach dem Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zuerst möchte ich versuchen, die Frage von Frau Grossrätin Pieren zu beantworten, weshalb Mundart keine Amtssprache sei. Ich bin nicht Jurist, aber ich habe einmal Geschichte studiert, und ich habe viel Sympathie für Traditionen. Ich stelle mir vor, wie in diesem Grossen Rat früher gesprochen wurde, als die verschiedenen Gegenden dieses grossen Kantons Bern ihre Vertreter hierher geschickt haben. Wir hören hier im Parlament oft, wie wichtig es sei, dass alles einheitlich ist. Es heisst, wenn es einheitlich ist, ist es garantiert gut. Wir stellen fest, dass der Kanton Bern in der deutschen Schweiz der einzige Kanton ist, der in seinem Kantonsparlament eine Simultanübersetzung zwischen Mundart und Français hat. Und alle Besucherinnen und Besucher, die eine Führung durch das Rathaus mitmachen, sind immer völlig überrascht, begeistert oder verwundert, dass das so ist. Das ist eine schöne Tradition, die wir bis anhin aufrechterhalten haben, und ich denke nicht, dass es einen Grund gibt, künftig von dieser Tradition abzuweichen. Trotzdem ist in der Verfassung klar geregelt, welches die Amtssprachen sind und das sind eben Deutsch und Français. Alle unsere Akten sind bekanntlich in Schriftsprache und nicht in Mundart verfasst, auch wenn nebenan der Mani-Matter-Stutz liegt. Dies als Antwort auf die Frage von Grossrätin Pieren.

Nun zur Sache: Meines Erachtens ist die Antwort der Regierung zu den beiden Vorstössen ja sehr umfassend. Und Sie haben gesehen, – Herr Grossrat Kneubühler hat es angesprochen – dass es nicht vor sechs Jahren sondern im September 2007 war, als der Grosse Rat die Motion Kneubühler

und Messerli überwiesen hat. Es stimmt, darüber war ich damals nicht sehr erfreut, aber wir haben die Motion nun umgesetzt. Aus der Antwort ist auch gut ersichtlich, dass wir die Motion gemeinsam mit den Gemeinden umgesetzt haben, weil es ganz wesentlich ist, dass die Gemeinden, deren Gemeinderäte für die Einbürgerung zuständig sind, diese Verfahren führen. Lustigerweise hat damals meine politische Karriere ganz zu Beginn in Langenthal im Gemeindeparlament damit angefangen, dass ich als neues Mitglied in der Polizeikommission einbürgerungswillige Leute befragt habe. Wir haben diese noch ohne «Kreuzchentest» befragt. Wir haben mit ihnen gesprochen und geschaut, wer spricht Deutsch, wer versteht es, wer hat eine Ahnung, wer ist integriert und wer nicht. Nun hat man diese Standardisierung also zusammen mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) und den Gemeinden gemacht. Sie sehen das in der Antwort. Sie sehen auch, dass man Schulen damit betraut hat, die entsprechenden Ausbildungen zu machen. Damit hat man seit etwa einem Jahr Erfahrung. Das ist einer der Gründe – oder das sind schon zwei Gründe –, warum die Regierung etwas zurückhaltend ist, nun schon wieder etwas zu ändern. Der VBG und die Gemeinden haben nämlich mitgewirkt; man hat das im Hinblick auf die Gemeindeautonomie so geregelt. Jetzt haben wir erst ein bis eineinhalb Jahre Erfahrung. Diese beiden Elemente sagen, dass wir etwas vorsichtig sein sollen.

Ich äussere mich nun zu den einzelnen Ziffern. Zu Ziffer 1 der Motion von Herrn Grossrat Hess: Er hat diese in ein Postulat gewandelt. Ich wehre mich nicht dagegen, wenn dies als Postulat überwiesen wird. Aber ich habe den Eindruck, man habe bereits genügend geprüft, was C1 ist und was das bedeuten würde. Und ich denke, es wäre nicht zielführend und auch nicht fair, den Standard C1 anzuwenden, da tatsächlich auch sehr viele Schweizerinnen und Schweizer diesen Standard nicht erfüllen würden. Aber selbstverständlich prüfen wir das, wenn es als Postulat überwiesen wird. Ziffer 2 deckt sich mit der Motion von Herrn Grimm. Diesbezüglich bin ich überzeugt, die Antwort der Regierung gehe in die richtige Richtung. Ich habe hier ein wenig die Befürchtungen von Herrn Grossrat Kneubühler im Hinterkopf. Die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis würde damit noch grösser. Man hat dann noch mehr Vorgaben, Tests und noch mehr Standardisierung und meint, dadurch seien die richtigen Grundlagen vorhanden, um zu sagen, wer nun integriert ist, wen wir wollen und wen nicht. Ich persönlich neige zum Augenmass und nicht zum Glauben an diese Papiere. Aber ich gebe zu, man kann in guten Treuen beiderlei Meinung sein. Wenn der Rat beschliesst, die Motion Grimm anzunehmen, werden wir uns bemühen in diesem Bereich etwas zu optimieren. Ich denke, die Regierung stellt den richtigen Antrag und sagt, man muss die Motion Grimm ablehnen.

Zu Ziffer 3 der Motion Hess. Ich glaube, das ist eigentlich klar. Es ist logisch, dass man in der Gemeindekommission, in der man sich mit den Leuten trifft, mit grosser Wahrscheinlichkeit in Mundart mit ihnen spricht. Denn man will ja schauen, ob sie die Mundart verstehen. Wir haben es damals in Langenthal immer so gemacht und ich nehme an, dass sie in anderen Gemeinden auch so. Aber die Einbürgerungswilligen müssen eben auch Hochdeutsch verstehen, denn insbesondere im deutschen Kantonsteil geht es nicht ganz ohne Hochdeutsch. Ich denke, hier sei der Antrag der Regierung auf Ablehnung klar verständlich.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich bedanke mich für die gute Diskussion. Ich möchte nur ganz kurz zu einigen Punkten Stellung nehmen. Vielleicht gleich zum letzten des Polizei- und Militärdirektors bezüglich der Mundart. Ganz klar müssen wir uns nichts vormachen: Die nicht deutschsprachigen

gen Einbürgerungswilligen verstehen natürlich fast besser Mundart als Hochdeutsch. Im Übrigen ist Hochdeutsch die Sprache der Volksschule und demnach auch des Unterrichts. Herrn Blaser möchte ich sagen, dass es nicht darum geht, die Gesuchsanzahl zurückzuschrauben. Die ist zurückgegangen, das ist klar. Es geht mir aber nicht darum, zusätzliche Hürden aufzustellen. Ich habe einen Test mitgenommen, den die Kaufmännische Berufsschule Emmental durchführt. Die meisten würden diesen Test wahrscheinlich bestehen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die meisten ihn wirklich bestehen, sie schreiben aber ab. Dieses Problem müsste dann noch geklärt werden. Tatsächlich führen die meisten Schulen, welche diese Kurse anbieten, schon heute Tests durch. Sie dürfen sie den Gemeinden nur nicht geben, da es sie ja offiziell nicht gibt. Das ist eine weitere paradoxe Situation. Frau Luginbühl möchte ich sagen, dass ich nicht von einem beschleunigten Einbürgerungsverfahren spreche. Es geht höchstens um das Festlegen von Pflichtteilen der Einbürgerungsverfahren. Und noch zu Lorenz Hess: Ich sehe nicht, warum die Gemeinden dadurch mehr Aufwand haben. Sie erhalten einfach zwei Atteste anstelle von einem, die sie in das Portfolio legen können. Selbstverständlich kann sich bereits heute jemand rechtlich wehren, wenn er oder sie nicht eingebürgert wird; mit oder ohne Attest. Zuletzt noch etwas zu Herrn Kneubühler. Es geht nicht um neue Kriterien. Die Kriterien sind bereits beschrieben, das steht auch in der Antwort. Ich möchte kein einziges neues Kriterium, sondern lediglich jene Kriterien, die heute als Empfehlung gelten, für alle gleichsetzen; nur das. Ich bitte Sie, alle drei Ziffern meiner Motion anzunehmen.

Präsident. Wir stimmen über die Motion Hess ab. Punkt 1 wurde in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung Geschäft 2010.9886

Für Annahme von Ziff. 1 als Postulat	53 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2010.9886

Für Annahme von Ziff. 2 der Motion	53 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen
	0 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2010.9886

Für Annahme von Ziff. 3 der Motion	35 Stimmen
Dagegen	98 Stimmen
	1 Enthaltung

Präsident. Es folgt die Abstimmung über die Motion Grimm.

Abstimmung Geschäft 2010.9941

Für Annahme von Ziff. 1	71 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
	8 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9941

Für Annahme von Ziff. 2	69 Stimmen
Dagegen	60 Stimmen
	4 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9941

Für Annahme von Ziff. 3	68 Stimmen
Dagegen	58 Stimmen
	7 Enthaltungen

Geschäft 2011.0200

053/11 Motion Hess, Bern (SVP) – Einführung einer Einbürgerungssteuer im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 2. Februar 2011

Die ordentliche Einbürgerung in der Schweiz sollte der Abschluss einer erfolgreichen Integration sein. Die Prüfung und Bearbeitung eines entsprechenden Gesuchs nimmt einige Zeit in Anspruch. Aus diesem Grund erheben Bund, Kanton und Gemeinden Gebühren hierfür. Die Kosten für eine ordentliche Einbürgerung im Kanton Bern betragen im Moment für eine Einzelperson 1100.00 Franken, für eine Familie 1650.00 Franken bzw. für Jugendliche, welche die obligatorische Schulbildung ganz oder mehrheitlich nach dem schweizerischen Lehrplan absolviert haben, 550.00 Franken. Hinzu kommen die Gebühren des Bundes sowie der jeweiligen Gemeinde.

Dies ist zu wenig. Zusätzlich zu den anfallenden Gebühren muss eine Einbürgerungssteuer pro Kopf eingeführt werden, schliesslich profitieren die neu eingebürgerten Personen von zahlreichen Vorzügen in der Schweiz. Sie benutzen die Infrastrukturen und können sich kostengünstig in unsere Sozialwerke einkaufen und die breite Palette an Sozialleistungen nutzen. Gleichzeitig kann man die Leute nicht ausschaffen, wenn sie zu viele Sozialleistungen beziehen. Aus diesem Grund ist es nur fair, eine zusätzliche Einbürgerungssteuer einzuführen, um wenigstens einen Teil der Kosten, welche sonst die Schweizer Bürgerinnen und Bürger alleine zu tragen haben, zu decken. Zusätzlich hat die Einführung einer Einbürgerungssteuer den Vorteil, dass höhere Abgaben eine abschreckende Wirkung haben und dafür sorgen, dass sich die betroffene Person intensiv mit der Frage auseinandersetzt, ob sie sich wirklich einbürgern lassen will oder nicht. Deshalb fordere ich den Regierungsrat auf:

1. zusätzlich eine Einbürgerungssteuer einzuführen; pro eingebürgerte Person soll eine Steuer von mindestens 2500.00 Franken erhoben werden
2. die gemeinsame kantonale Gebühr für Familien bei der ordentlichen Einbürgerung abzuschaffen; jedes Familienmitglied wird wie eine Einzelperson behandelt und muss entsprechend den Betrag sowie die Steuer einer Einzelperson zahlen (Weitere Unterschriften: 9)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. April 2011

Steuern sind öffentliche Abgaben, die nicht als Entgelt für eine spezifische staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden, sondern «voraussetzungslos» geschuldet sind. Die Steuerarten, welche durch den Kanton erhoben werden können, sind in Art. 103 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) abschliessend geregelt. Dies bedeutet, dass die Einführung einer neuen Steuer eine Verfassungsänderung und folglich obligatorisch eine Volksabstimmung bedingt. Die Einführung einer Einbürgerungssteuer ist auf Gesetzesstufe nicht umsetzbar.

Im Gegensatz zu den Steuern sind Kausalabgaben – worunter auch die Einbürgerungsgebühren fallen – Geldleistungen, welche Private für eine bestimmte staatliche Gegenleistung oder für einen besonderen Vorteil zu bezahlen haben. Eine Möglichkeit, dem Anliegen der Motion zu entsprechen, wäre folglich, die Einbürgerungsgebühren entsprechend zu erhöhen. Eine solche Erhöhung der Einbürgerungsgebühren würde jedoch das seit 1. Januar 2006 auf Bundesstufe geltende Kostendeckungsprinzip [Art. 38 des Bundesgesetzes über

Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BÜG; SR 141.0)] verletzen und ist somit nicht bundesrechtskonform umsetzbar.

Die kantonalen Einbürgerungsgebühren wurden erstmals auf den 1. Juni 2006 sowie letztmals auf den 1. Januar 2010 dem Kostendeckungsprinzip angepasst. Dies gilt für sämtliche Tarife, d. h. sowohl für Einzelpersonen als auch für Ehepaare. Eine erneute Überprüfung der Kostendeckung nach rund einem Jahr lehnt der Regierungsrat ab.

In der Motion werden lediglich die kantonalen Einbürgerungsgebühren aufgeführt. Zählt man aber die kommunalen (im Schnitt gleich hoch wie die kantonalen) und die eidgenössischen Einbürgerungsgebühren hinzu, gelangt man auf eine durchschnittliche Gesamteinbürgerungsgebühr von rund 2300.00 Franken (Einzelperson) bzw. 3450.00 Franken (Ehegatten).

Ein Einbürgerungsgesuch eines Ehepaares verursacht im Verhältnis zu jenem einer Einzelperson nicht den doppelten, sondern ungefähr den anderthalbfachen Aufwand. Die Festlegung der Einbürgerungsgebühr für Ehegatten beim anderthalbfachen Tarif einer Einzelperson hält folglich dem Kostendeckungsprinzip stand. Zu den gleichen Schlussfolgerungen gelangt auch der Bund, bei dem der Ehegattentarif ebenfalls das Anderthalbfache des Tarifs für Einzelpersonen ausmacht. Die Motion führt die Kostenbeteiligung als Argument für die Einführung einer Einbürgerungssteuer auf. In diesem Zusammenhang gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass auch nicht-eingebürgerte Ausländerinnen und Ausländer von den Infrastrukturen, den Sozialwerken und den Sozialleistungen der Schweiz profitieren.

Aus den oben aufgeführten Gründen lehnt der Regierungsrat beide Ziffern der vorliegenden Motion ab. Antrag: Ablehnung.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion ab. Der Motionär hat das Wort.

Erich Hess, Bern (SVP). Die Einbürgerung ist eine Ehre und muss eine Ehre bleiben. Schweizerinnen und Schweizer die seit Jahrzehnten schon in der Schweiz wohnen, haben Steuern, Gebühren und Abgaben bezahlt, sie haben Militär- und Feuerwehrdienst geleistet und noch vieles mehr. Deshalb ist es aus meiner Sicht wichtig, dass Leute, die sich in der Schweiz einbürgern lassen wollen, wenigstens mithelfen, einen kleinen Teil der Kosten zu tragen. Die Einbürgerungswilligen wohnen vielleicht schon 12 Jahre in der Schweiz und haben in dieser Zeit im Kanton Bern längst nicht so viele Steuern, Gebühren und Abgaben bezahlt, wie es Schweizerinnen und Schweizer über Generationen gemacht haben. Die Ausländerinnen und Ausländer, die sich in der Schweiz einbürgern lassen, können sich in einem perfekt ausgebauten Sozialsystem ausruhen, wenn es ihnen einmal schlecht ergehen sollte. Nun könnten Sie damit argumentieren, dass auch Ausländerinnen und Ausländer, die nicht eingebürgert sind auf unser Sozialsystem zurückgreifen können. Gewissermaßen haben Sie auch Recht. Aber wir verfügen in der Schweiz über ganz klare Regelungen. Wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer übermässig Sozialhilfe beansprucht, kann man sie oder ihn ausschaffen. Das heisst dann, wenn jemand wirklich zu faul zum Arbeiten ist, nie mehr auf den richtigen Weg kommt, verschwenderisch lebt und der Staat ihn trotzdem die ganze Zeit unterstützen muss. In dem Fall ist es möglich, solche Leute auszuschaffen. Deshalb ist es nicht dasselbe, ob eine Ausländerin, ein Ausländer oder eine Schweizerin, ein Schweizer Sozialhilfe beziehen. Sobald jemand eingebürgert ist, wird man ihn nicht mehr los, auch wenn er übermässig Sozialhilfe bezieht. Das möchte ich nicht allen Eingebürgerten unterstellen, aber ich bin doch der Meinung, dass man sich in solch ein perfektes Sozialsystem einkaufen muss. Danach kann man auch davon profitieren.

Keiner, der sich nach dem 30. Lebensjahr einbürgern lässt, muss Militärdienst leisten oder Militärsatzabgaben zahlen. Wir dummen Schweizer müssen Militärdienst leisten oder eben Militärsatzabgaben zahlen. Aus diesem Grund lassen sich viele erst mit 30 Jahren einbürgern. Für die Leistungen, die wir Schweizerinnen und Schweizer diesen Ausländerinnen und Ausländern bieten, sollten wir einen gewissen Teil wieder zurückerhalten, bevor sie vollumfänglich von diesen Leistungen profitieren können. Früher, von 1800 bis 1875, kostete in der Schweiz eine Einbürgerung einen halben Jahreslohn. Es kostete einen halben Jahreslohn, sich in einer Gemeinde im Kanton Bern einbürgern zu lassen. Demzufolge ist es doch nicht zuviel verlangt, wenn wenigstens zusätzlich zu den Einbürgerungsgebühren des Kantons Bern – die zwischen 1000 und 2000 Franken liegen und damit nicht hoch sind – noch eine Einbürgerungssteuer von 2500 Franken eingeführt wird. Diesen Betrag kann jeder aufbringen. Aus meiner Sicht, sollte es den Einbürgerungswilligen das auch Wert sein. Der Schweizer Pass und das kantonale Bürgerrecht sind etwas Wert, und wir müssen dafür sorgen, dass das kantonale Bürgerrecht wieder mehr geschätzt wird.

Es handelt sich um eine Steuer, das ist so. Warum fordert an dieser Stelle ausgerechnet die SVP-Fraktion eine Steuer, wenn sie doch sonst alle neuen Steuern und Abgaben ablehnt? Weil die Gebühren den Kostenaufwand eines Einbürgerungsverfahrens nicht mehr übersteigen dürfen. Das wurde vor zwei oder drei Jahren auf Bundesebene geändert. Deshalb müssen wir das geschickter lösen, eben durch die Einführung einer Einbürgerungssteuer. So beteiligen sich die genannten Personen, die sich einbürgern lassen wollen, schlussendlich ein wenig an den Kosten, die wir seit Jahrzehnten tragen. Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Es ist wahrscheinlich das erste Mal, dass die SVP-Fraktion eine Steuer verlangt. Ich weiss nun nicht, ob Thomas Fuchs, als Präsident des Bundes der Steuerzahler, sich gegen die Motion äussert wird. Das sei dahin gestellt. Ich stelle fest, dass die Einbürgerung ein Verwaltungsakt ist, und die Verwaltungskosten dafür sollen nicht zu hoch ausfallen. Demnach muss die Verwaltung effizient arbeiten, damit die Einbürgerungsgebühr entsprechend tief ausfällt. Seit 2006 ist im übergeordneten Bundesrecht klar geregelt, dass nur kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Das ist bereits das Argument, das ganz klar der Forderung von Herrn Hess gegenübersteht. Für die Einführung einer Steuer wäre zusätzlich eine Verfassungsgrundlage erforderlich. Als zuständiger Gemeinderat von Huttwil weiss ich aus eigener Erfahrung, dass wir die Kosten sehr genau aufdecken. Es sind immer drei Beträge, die den Eingebürgerten unterbreitet werden: Einer des Kantons, einer der Gemeinde und einer des Bundes. Die Forderung des Motionärs kann gar nicht umgesetzt werden. Daher empfehle ich Ihnen, die Motion abzulehnen. Gerade in Anbetracht des geschichtlichen Hintergrundes; Erich Hess hat bereits die sehr hohe Einbürgerungssteuer von damals erwähnt. Heute wäre solch eine Steuer auch nicht mehr opportun, da die Heimatgemeinden nicht mehr für ihre Leute sorgen müssen. Auch das wurde von der Geschichte überholt. Insofern lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss klar ab.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Les taxes à deux vitesses: c'est bien la première fois qu'un membre de l'UDC demande une nouvelle taxe ou un nouvel impôt! Certes, le public visé

n'est pas le citoyen suisse, mais l'étranger voulant se naturaliser après un relativement long parcours, tant sur le plan temporel que sur le plan administratif, on l'a vu tout à l'heure avec les onze points. La prochaine fois, peut-être le motionnaire demandera-t-il aussi une différence de barème entre les citoyens suisses et les étrangers pour la taxe d'exemption du service des sapeurs-pompiers, allez savoir. Quant à l'argument que ceux-ci profitent déjà des infrastructures et des prestations sociales, il ne tient tout simplement pas la route, car la grande majorité des demandeurs contribuent déjà à celles-ci par leurs impôts et autres diverses taxes. Quant à la somme retenue de 2500 francs, il faudra que le motionnaire nous explique comment il arrive à ce montant exact et arrondi et non pas à un montant de 2222 francs ou de 2999.90 francs. Si l'on veut que la taxe soit dissuasive, comme c'est le fond de la motion, alors qu'il nous propose au moins un montant de 10 000 francs. Bref, au vu des arguments énoncés précédemment et la liste pouvait être encore bien longue, le groupe PLR recommande le rejet pur et simple de cette motion.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Der Motionär befindet die Einbürgerung als zu günstig. Das ist seine subjektive Meinung. Die grüne Fraktion befindet den Status quo als richtig. Den Menschen, die sich einbürgern lassen wollen, werden bereits sehr viele Gebühren aufgebürdet; den Pass am Ende nicht zu vergessen. Der Motionär macht geltend, dass die neu eingebürgerten Personen in der Schweiz auch von vielen Leistungen und Vorzügen profitieren können. Allerdings können das alle, die in der Schweiz wohnhaft sind und Steuern bezahlen. Vielleicht müssten wir bald einmal auch über die Einführung von Steuern sprechen für die Leute, die sich noch nicht oder überhaupt nicht einbürgern lassen wollen. Es gäbe noch viele Möglichkeiten, um weitere Steuern einzuführen. Solch eine Motion kommt ausgerechnet von der Partei, welche die Steuern stetig senken möchte. Wie in der Motionsantwort richtig gesagt wird, sind Steuern öffentliche Abgaben und kein Entgelt für eine spezifische Leistung. Die Steuern sind «voraussetzungslos» geschuldet. Alle in der Schweiz wohnhaften Menschen bezahlen Steuern ihrem Einkommen entsprechend. Also auch Ausländerinnen und Ausländer. Die Einbürgerungswilligen bezahlen für ihre Einbürgerung, also für das Verfahren. Das Fazit aus Sicht der grünen Fraktion: Der Motionär vermischt Steuern mit Kausalabgaben und hat das falsche Ziel im Visier. Bei Einbürgerungen können keine Steuern erhoben werden. Das Ansinnen verletzt das Bundesrecht. Die grüne Fraktion lehnt die Motion ganz klar ab.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Der Motionär fordert den Regierungsrat auf, nebst den anfallenden Gebühren des Bundes, des Kantons und der Gemeinde neu eine Einbürgerungssteuer einzuführen. Zusätzlich sollen die kantonalen Gebühren für Familien abgeschafft werden und neu für jedes Familienmitglied separat ein Beitrag in Rechnung gestellt werden. Also einen «Pro-Kopf-Beitrag» und eine «Pro-Kopf-Steuer». Wie bereits das vorhergehende Geschäft von Herrn Hess, lehnt die BDP-Fraktion auch die vorliegende Motion ab. Bis 2006 haben die Gemeinden die Kosten der Einbürgerung quasi willkürlich festlegen können. Mit dem Kostendeckungsprinzip oder auch mit dem Verwaltungskostenbeitrag ist das nun anders. Artikel 38 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts regelt diese Kostendeckung. Der Kanton listet in der Zusammenstellung der Gebührenmöglichkeit zehn verschiedene Varianten zur Kostenerhebung auf. Der Motionär hat das richtig aufgelistet und die Zahlen stimmen so. Die Gemeinden regeln die Einbürgerungsgebühren wiederum via Einbürgere-

ungsverordnung und innerhalb des Gebührenreglements selber. Das heisst: die Schlusskosten setzen sich aus drei Teilen zusammen. Ich habe an einem mir bekannten Beispiel einer vierköpfigen Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern den Schlussbetrag zusammengerechnet. Wenn ich den Wunschbetrag von 4000 Franken, den der Motionär erwähnt, mit den Kosten, die er rechnen würde, mit der Steuer und der Gebühr vergleiche, dann komme ich auf den selben Betrag, der dann inklusive Einbürgerungskurs, Lehrmittel und Sprachstandanalyse zusammen kommt. Das Fazit ist, es würde sich bei der Einführung der Einbürgerungssteuer also nicht wirklich um erhoffte Mehreinnahmen für die Gemeinden, respektive für den Kanton handeln. Vermutlich würde jedoch der vermehrte Verwaltungsaufwand diese Mehreinnahmen gleich wieder schlucken. Wir müssen also definitiv eine andere Quelle finden, um zu Geld zu kommen. Wie der Regierungsrat richtig in seiner Antwort festhält, bedingt die Einführung einer neuen Steuer zudem eine Verfassungsänderung sowie eine Volksabstimmung. Die BDP-Fraktion erachtet diesen Weg als nicht richtig und lehnt beide Ziffern der Motion ab.

Christian Hadorn, Ochlenberg (SVP). Als stolzer Ochlenberger, stolzer Berner, stolzer Schweizer und als gutbürgerlicher Eidgenosse, denke ich, dass wir die Motion in der SVP-Fraktion ziemlich lange diskutiert haben. Die grundsätzliche Idee, die hinter der Motion steht, ist, dass wer Schweizerin oder Schweizer werden will, auch etwas bringen muss. Dafür bestehen verschiedene Möglichkeiten. Die heutige Praxis stellt einfach den effektiven Aufwand in Rechnung. Die Idee von Erich Hess ist es, eine zusätzliche Steuer einzuführen. Nun ist das, wie es in der Antwort beschrieben ist, etwas schwierig. Demnach kam die SVP-Fraktion zum Schluss, dass wir eine solche Steuer gar nicht durchsetzen können. Ausserdem hat man die Hälfte der Steuern bereits ausgegeben, bevor man diese erheben kann. Langer Rede kurzer Sinn: Eine kleine Mehrheit der SVP-Fraktion würde helfen diese Steuer durchzusetzen, und eine grosse Mehrheit möchte eigentlich eine andere Möglichkeit finden, damit die Einbürgerungswilligen die Einbürgerungskriterien erfüllen; vielleicht sogar mit etwas Geld.

Peter Bonsack, Kallnach (EDU). Auch die EDU-Fraktion lehnt selbstverständlich die Einführung einer neuen Steuer ab. Die Einbürgerungsgebühren sind genügend hoch. Sonst müssten wir zudem eine Geburtssteuer einführen und das wollen wir doch sicher nicht. Deshalb wird die EDU-Fraktion diese Motion ganz klar ablehnen.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich musste einfach nach vorne kommen. Sie können sich wohl vorstellen, warum. Ich bin nicht in derselben Situation wie gewisse Kollegen, deren Ehefrauen Ausländerinnen sind und eben nur das verstehen, was sie wollen – was ich sehr clever finde –, sondern ich bin eine dieser Frauen. «Caro Enrico, hai capito? Perché in Svizera si parla anche l'italiano». Ich möchte Ihnen einfach aufzeigen, dass über Steuern und Gebühren sachlich gesprochen werden kann. Darüber möchte ich aber nicht sprechen. Man muss sich auch überlegen, dass diese Leute, die sich einbürgern lassen wollen, immer noch Menschen sind. Schliesslich habe ich mein ganzes Leben in der Schweiz Steuern bezahlt, auch schon als ich noch keine Schweizerin war. Den Ausländerinnen und Ausländern wird unterstellt, dass sie keine Steuern zahlen, um sie dann so richtig wie eine Zitrone auszupressen, nicht wahr? Als letztes noch ein Beispiel – langsam bin ich etwas «geladen», Sie merken es: Der Verein Auslandschweizerinnen und -schweizer in Italien

macht in Rom am 3. Oktober ein Podium zu den National- und Ständeratswahlen in der Schweiz. Der Verein hat Kandidatinnen und Kandidaten angefragt, ob diese auf das Podium kämen. Was war die Bedingung? Italienisch muss man können.

Erich Hess, Bern (SVP). Aufgrund des Votums von Frau Luginbühl-Bachmann, in dem sie sagt, dass die Einbürgerungssteuer zu tief ist und aufgrund meiner Vorrednerin der Grünen Fraktion, muss ich die Motion zurückziehen. Es kann nicht sein, dass diese Steuer schlussendlich nicht kostendeckend ist. Jedoch war gemeint, die Steuer zusätzlich zu den normalen Gebühren zu erheben. Aber ich sehe, für die BDP-Fraktion ist die Steuer noch zuwenig hoch und ich werde sie zurückziehen und überlegen, ob ich eine höhere Steuer fordern soll.

Präsident. Der Motionär hat seine Motion zurückgezogen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der Polizei- und Militärdirektion angelangt und dürfen Herrn Käser verabschieden. Sie haben in der ersten Woche speditiv gearbeitet und ich bedanke mich für das weite Vorankommen. Am Montag stehen die Finanzgeschäfte fest auf dem Programm und anschliessend folgen bereits die Geschäfte der Gesundheits- und Führsorgedirektion. Herzlichen Dank für Ihr Mitmachen. Die Sitzung ist geschlossen, ich wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 18.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Larissa Steinhart (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Montag, 12. September 2011, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Christian Brönnimann, Francis Daetwyler, Peter Flück, Irène Marti Anliker, Corrado Pardini, Hans-Jörg Rhyn, Hans Rösti, Donat Schneider, Peter Sommer, Elisabeth Zäch.

Präsident. Ich heisse Sie herzlich willkommen zur zweiten Sessionswoche. Diese ist kürzer an Tagen, aber spezieller. Sie wissen, dass morgen den ganzen Tag das Thema Gesundheit ansteht, und Sie wissen auch, dass für heute die Finanzen fest traktandiert sind. Bevor wir aber beginnen, möchte ich noch kurz auf die letzte Woche zurückkommen. Ich sehe, dass die meisten gesund und munter zurück sind. Wir konnten den Legislaturausflug machen, der ja nur alle vier Jahre stattfindet. Wenn wir den eigenen Kanton weglassen und auch jene Kantone, die bereits besucht wurden, so konnte ich aus etwa 20 Kantonen auswählen, und ich hoffe, der gewählte Zielort Schwyz und der Zwischenhalt in Luzern habe Ihnen gefallen und dass Sie einen wunderschönen Tag erlebten. Meine Aufgabe war ja einerseits, vorzugeben, wo wir hingingen und was man anschauen könnte, aber selbstverständlich war die Organisation in den Händen der Staatskanzlei. Der Ausflug sollte dem Gedankenaustausch gewidmet werden – deswegen gab es auch eine längere Schifffahrt, während der beim Mittagessen längere Gespräche möglich waren. Wir hatten erhalten kulturelle Einblicke, etwa im KKL Luzern und eine kurze Begrüssung durch den Kantonsrat. Danach sahen wir in Ibach bei der Firma Victorinox, was Schweizer Qualität ausmacht. Am Wochenende sah ich eine Weinreklame, und neben dem Wein, der für Qualität bürgen sollte, lag ein Victorinox-Messer – dies zeigt, dass man auch für andere Produkte auf Victorinox zurückgreift, weil dieser Begriff eben für Qualität steht. Einen wunderbaren Abschluss hatten wir dann im Mythen-Forum, und im Bundesbrief-Archiv bildeten wir uns weiter und bekamen eine neue Optik zur Urgeschichte und Gründung der Eidgenossenschaft. Der «Bote der Urschweiz» kommentierte diesen Besuch übrigens bereits. Auf der gleichen Seite, auf der der Grosse Rat des Kantons Bern erwähnt wurde, war auch zu lesen, dass der EU-Botschafter, Herr Reiterer, sowie eine Delegation aus Laos am gleichen Ort waren. Damit war auch erklärt, weshalb die Schwyzer Regierung anderweitig im Einsatz war.

Ich möchte insbesondere einer Person herzlich danken, die im Hintergrund alles organisierte, die nötigen Kontakte herstellte und auch dafür besorgt war, dass wieder alle rechtzeitig auf den richtigen Zügen waren. Ich überreiche – stellvertretend für Sie alle – Frau Annemarie Hofer einen Blumenstrauß. Sie dürfen dies mit einem kräftigen Applaus untermalen (*Applaus – der Präsident überreicht Frau Hofer einen Blumenstrauß*).

Ich darf auch noch gratulieren; gleich zwei Mitglieder des Grossen Rats feiern Geburtstag. Da ist einerseits eine Vertreterin der BDP, Frau Vanja Kohli, und andererseits Blaise Kropf von den Grünen. Herzliche Gratulation an beide! (*Applaus*). Die Sonne haben Sie schon mitgebracht – Vanja Kohli ist jemand, die immer gut aufgelegt ist, und Blaise Kropf setzt sich ja auch sonst für die Sonne ein.

Geschäft 2011.0377

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010

Antrag Regierungsrat / Finanzkommission (Stucki, Bern)

Die Finanzkommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Art.63 Abs 5 i. V. mit Art. 75 Abs. 1 Bst f folgende Anträge:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2010 mit folgenden Eckwerten der Jahresrechnung 2010:

Ertragsüberschuss	Fr. 242 538 002.49
Nettoinvestitionen	Fr. 591 315 079.41
Bilanzfehlbetrag	Fr. 1 792 009 075.58

2. Genehmigung der Überschreitungen der Voranschlagskredite in der Verwaltungsrechnung (Art. 57 Abs. 5 FLG)

IR Polizei- und Militärdirektion	Fr. 301 526.53
LR Finanzdirektion	Fr. 29 086 241.04
LR Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	Fr. 912 876.52
LR Kantonale Aufsichtsstelle f. Datenschutz	Fr. 122 440.98

(gemäss Band 1, Kapitel 3 des GB, LR = Laufende Rechnung, IR = Investitionsrechnung)

3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Kreditüberschreitungen (Art. 59 Abs 2 i. V. mit Art. 75 Abs 1 Bst h FLG), die im Anhang zur Jahresrechnung 2010 (Geschäftsbericht 2010, Band 2, Kap. 5.1) aufgeführt sind.

Antrag Finanzkommission (Stucki, Bern)

Die Finanzkommission beantragt dem Grossen Rat zudem, die Motion 130/08 Pfister, Zweisimmen (FDP), Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP) vom 10. Oktober 2008 «Bitte keine Zweiklassen-Gesellschaft bei den Studiengebühren» (als Postulat angenommen am 28. 11. 2008) noch nicht abzuschreiben.

Antrag Wüthrich, Huttwil (SP)

Motion 178/07 Meyer, Roggwil (SP), vom 21. November 2007 «S-Bahn für den Oberaargau» (überwiesen am 23. 01. 2008 als Postulat), noch nicht abzuschreiben.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Sprecherin der Finanzkommission. Neun Monate nach dem Jahresabschluss den Geschäftsbericht des Vorjahres zu präsentieren, ist nicht wirklich attraktiv – weder für Sie hier im Parlament noch für mich als FIKO-Sprecherin. Tempi passati, Schnee von gestern, oder so ähnlich klingt es sicher bei vielen von Ihnen. Und dann liessen die heissen Zahlen zum Voranschlag 2012 den gestrigen Schnee noch erst recht dahinschmelzen. Zudem wissen wir alle, dass in den letzten Jahren immer wieder gefordert wurde, die Rechnung im Juni und nicht erst im September zu traktandieren. Die Verwaltung, die Finanzkommission und die FIKO wären gut auf Kurs gewesen, dies auch zu tun. Leider aber – wie Sie aus der Junisession wissen – hatte der Regierungsrat die neue Einlage in den Investitionsspitzenfonds bereits im Endergebnis verbucht, in der von ihm vorgeschlagenen Höhe und ohne die Genehmigung durch das zuständige Gremium, das Parlament. Dies, obwohl die FIKO dieses Vorgehen schon früher kritisiert hatte. Dies wurde durch Heinz Siegenthaler aber bereits in der Junisession erläutert, und das Parlament nahm dann die Korrektur des regierungsrätlichen Vorschlages dann auch vor, nämlich mit der Genehmigung einer Fondsauflösung von 61 Mio. Franken. Auch wenn der Rechnungsabschluss nun neuen Monate zurückliegt, und die Prognosen für die nächsten Jahre und die vorausgesagten Sparmassnahmen Sie alle zurzeit viel mehr beschäftigen, so ist die Bedeutung der Rechnung doch nicht ganz ausser Acht zu lassen. Beurteilen lässt sich nämlich eine Rechnung erst aufgrund des Ergebnisses. Ein Kosten-voranschlag zeigt mir noch nicht, ob die Leistung dann auch

zum offerierten Preis und in der erwarteten Qualität erbracht wurde. Die Leistung der Mitarbeitenden beurteilen wir zum Beispiel in einem Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeitergespräch. In diesem Sinne ist unsere Beurteilung der Rechnung 2010 trotzdem wichtig. Wir geben ein Urteil über die Leistung von Regierung und Verwaltung ab, würdigen und kritisieren das Eine oder Andere, und mit dem Geschäftsbericht bekommen wir nicht nur nackte Zahlen, sondern auch noch eine Vielzahl von Kommentaren, die es zu werten und zu begutachten gilt. Letztlich gibt uns der Geschäftsbericht auch Aufschluss über mögliche Anpassungen des kommenden Voranschlags.

Bezüglich der Rechnungsführung – ich komme nun zum Geschäftsbericht – stellt die Finanzkontrolle fest, dass die Rechnung 2010 mit Ausnahme der erwähnten Fondsäufnung korrekt geführt wurde. Die FIKO konnte sich anhand der Berichterstattung der Finanzkontrolle davon überzeugen, dass es sich auch bei den paar gemachten Beanstandungen nicht um gravierende Fehler oder Mängel handelt, dass dies so genannte «Punkte mit Wesentlichkeit gering» waren, wie dies in der Fachsprache ausgedrückt wird. Wir verzichten darauf, viele Zahlen zu nennen, sondern weisen auf den Bericht der FIKO hin, der die Fakten und genauen Zahlen auf einigen wenigen Seiten zusammenfasst. Nur soviel: Wieder, und trotz ungünstiger Prognosen konnte der Kanton Bern die Rechnung mit einem Überschuss abschliessen, der 242 Mio. Franken beträgt. Nach der Fondsäufnung von 61 Mio. Franken konnte die Bruttoschuld 2 um 97 Mio. Franken abgebaut werden, nämlich von 6444 auf 6347 Mio. Franken. Der Bilanzfehlbetrag konnte abgebaut werden und beträgt noch 1792 Mio. Franken. Der verbleibende Fehlbetrag wird – bedingt durch die Konjunktur und Mindereinnahmen wegen der Steuersenkung – wahrscheinlich in den nächsten paar Jahren wahrscheinlich nicht weiter reduziert werden können. Die Finanzaufsicht bestätigte diesen Eindruck der FIKO. Erneut konnten die budgetierten Investitionen nicht ausgeschöpft werden, und zwar um 105 Mio. Franken. Mit 591 Mio. Franken stiegen die Investitionen aber gegenüber dem Vorjahr trotzdem etwas an. Die Umsetzung der geplanten Investitionen ist immer auch von Drittfaktoren abhängig. So ist hier nicht zwingend ein falsches Verhalten der Regierung die Ursache.

Einige Worte zum Ausblick: Die ersten Hochrechnungen für das Jahr 2011 lassen hoffen, dass der Abschluss dieses Jahres für den Kanton besser sein wird als es die Prognosen erahnen liessen. Sollte möglicherweise ein positives Ergebnis erreicht werden, und sollte die Regierung dem Rat wiederum eine Fondsäufnung beantragen, so müsste diese dem Parlament zwingend in der Februarsession unterbreitet werden, damit der Rechnungsabschluss dann ordnungsgemäss vorgenommen werden kann. Ein erneutes Hin und Her wie in diesem Jahr würde die FIKO nicht tolerieren. Es ist zwingend, dass der Rechnungsabschluss mit den korrekten Zahlen veröffentlicht werden kann. Die FIKO und insbesondere der Ausschuss Geschäftsbericht besprachen dies denn auch bereits mit der Finanzdirektion in diesem Sinne. In den nächsten Jahren werden uns in der Finanzpolitik vier Punkte stark beschäftigen oder zu schaffen machen. Es sind dies die Auswirkungen der Revision KVG, also des Krankenversicherungsgesetzes, die definitive Umsetzung der Steuergesetzesrevision, der ganze oder zumindest teilweise Ausfall der Ausschüttungen der Nationalbank und der definitive Entscheid zur Reduktion der Motorfahrzeugsteuer. Die FIKO beantragt Ihnen, den Geschäftsbericht 2010 mit einem Ertragsüberschuss von 242 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von 591 Mio. Franken und einem Bilanzfehlbetrag von 1792 Mio. Franken und den aufgeführten Überschreitungen der Voranschlagskredite zu genehmigen. Die exakten Zahlen – noch einmal – finden Sie auf Seite 14 des Berichtes der FIKO. Die

FIKO besprach auch die vom Regierungsrat vorgelegte Liste der abzuschreibenden Motionen und versuchte, diese mit dem Regierungsrat zu bereinigen. Matthias Burkhalter zog die Abschreibung seiner Motion zurück, und so beantragen wir, einzig die Motion 130/08 der Kollegen Pfister und Sommer mit dem Titel «Bitte keine Zweiklassengesellschaft bei den Studiengebühren» nicht abzuschreiben. Diese Motion wurde am 28. November 2008 als Postulat angenommen. Zur beantragten Nicht-Abschreibung der Motion Meyer «S-Bahn für den Oberaargau» der SP-JUSO-PSA-Fraktion konnte die FIKO nicht Stellung nehmen; ich kann deshalb hier auch keine Antwort oder Empfehlung der FIKO abgeben.

Zum Schluss: Die FIKO arbeitete im Berichtsjahr erneut viel mit der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle zusammen. Diese Zusammenarbeit war im Jahre 2010 von zwei wesentlichen Personalwechseln – um es etwas salopp zu sagen – geprägt. Frau Beatrice Simon ersetzte Herrn Urs Gasche, und Herr Thomas Remund ersetzte den altershalber zurückgetretenen Herrn Paul Sommer. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle war dieser Wechsel sehr spürbar. Die FIKO nahm mit grosser Befriedigung von der sehr angenehmen und offenen Arbeitsweise des neuen Leiters der Finanzkontrolle Kenntnis. Die Unterlagen der Finanzkontrolle kommen entschlackt, sehr gut lesbar und in ansprechender Aufmachung daher. Dies ist für die Arbeit von Milizparlamentarierinnen und -parlamentariern ein grosser Gewinn. Trotz sachlicher Differenzen mit der Verbuchung der Fondsäufnung und der daraus entstehenden Fragen über den Fahrplan zur Genehmigung und der Veröffentlichung des Geschäftsberichtes 2010 konnten wir bei der Finanzdirektion immer auf Kooperation und Offenheit zählen. Wir danken Frau Simon und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Herrn Remund und seinem Team für ihre korrekte sachliche Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Sind Sie damit einverstanden, dass von den Fraktionen her gleich zu allem gesprochen wird? – Wenn dies nicht der Fall ist, könnten Sie es mir noch melden. Aus Effizienzgründen können Sie sich aber gleich auch zu den beiden Motionen, die nicht abgeschrieben werden sollen, äussern.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die EVP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht und stimmt den Anträgen der FIKO zu. Auch uns ist es ein Anliegen, allen Beteiligten für ihre gute Arbeit und ihren Einsatz im letzten Jahr zu danken. Die EVP freut sich über den Rechnungsabschluss 2010, der so gut ist, dass wir im Juni bekanntlich noch etwas in den Investitionsspitzenfonds legen konnten. Wir sind sehr froh, dass dank dem positiven Finanzierungssaldo auch noch etwas an Schulden abgebaut werden konnte. Der EVP ist es wichtig, dass heute nicht auf Kosten der zukünftigen Generationen konsumiert wird, und sie wird sich deshalb auch weiterhin entschieden dafür einsetzen, dass nicht wieder neue Schuldenberge entstehen. Dabei ist uns leider schon heute klar, dass zum Beispiel bei den Ausgaben für die Bildung ein praktisch unüberwindbarer Interessenkonflikt entstehen wird.

Das positive Ergebnis des letzten Jahres ist keine Selbstverständlichkeit. Einige erwähnenswerte Faktoren trugen massgeblich dazu bei, dass es besser herauskam, als man im Zuge der Finanzkrise befürchten musste. Da sind sicher einmal die Entlastungsmassnahmen im Umfang von 230 Mio. Franken, welche die Regierung bei der Budgetierung beschloss und umsetzte. Ohne diese wäre die Rechnung nicht aufgegangen. Zusätzlich konnten hohe Investitionen zum wiederholten Mal nicht wie geplant getätigt werden. Die EVP sprach sich in den vergangenen Jahren immer dafür aus,

dass das Investitionsniveau hoch und stabil gehalten werden solle. Dazu steht sie auch weiterhin. Aber auch hier geraten wir immer mehr in einen Interessenkonflikt. In den kommenden Jahren wird es wahrscheinlich unumgänglich sein, bei den Investitionen gewisse Abstriche zu machen, damit neue Schulden verhindert werden können. So wie es aussieht, werden wünschbare, aber nicht zwingend nötige Investitionen etwas warten müssen.

Zurück zu den Faktoren, die sich auf den Rechnungsabschluss positiv auswirkten: Da sind auch noch die historisch tiefen Zinsen, die zum wiederholten Mal unter dem Budget blieben und die zur Entlastung der Rechnung beitrugen. Erwähnenswert, wie auch in den letzten Jahren, sind auch diesmal wieder die hohen Erträge aus den Beteiligungen bei der Kantonalbank und bei den BKW. Diese Quellen werden leider nicht unendlich weitersprudeln. Die EVP wertet die Tatsache positiv, dass die Regierung auf der Aufwandseite praktisch eine Punktlandung hinlegen konnte. Dies zeigt, dass seriös und genau budgetiert wurde. Dass die Steuererträge unter den Erwartungen blieben, sollte uns daran mahnen, dass weitere Steuersenkungen entweder einen Leistungsabbau oder neue Schulden zur Folge hätten. Das zweite kommt für die EVP nicht in Frage. Und weil ein echter Leistungsabbau hier im Parlament kaum mehrheitsfähig ist, oder im schlimmsten Fall die Schwächsten der Gesellschaft oder die Bildungsausgaben treffen würde, wird sich die EVP bei den bevorstehenden finanzpolitischen Abstimmungen mit aller Kraft gegen egoistische und verantwortungslose Steuersenkungen wehren.

Zusammengefasst kann ich sagen, dass die EVP froh ist, dass der Kanton Bern trotz schwieriger Rahmenbedingungen das Geschäftsberichts Jahr 2010 gut abschloss und einen Teil der Schulden abbauen konnte. Die EVP wird weiterhin an ihrem finanzpolitischen Kurs festhalten und sich auch in den nächsten Jahren gegen das Schuldenmachen zulasten der kommenden Generationen wehren. Wie ich am Anfang sagte, genehmigen wir den Geschäftsbericht und stimmen den Anträgen der FIKO zu. Beim Zusatzantrag um Nicht-Abschreibung eines Postulates kann ich mich noch nicht äussern – wir wollen zuerst die Begründung hören.

Präsident. Vorhin ist mir ein kleiner Fehler unterlaufen. Ich vergass, den Antragsteller, Herrn Wüthrich von der SP, seinen Antrag kurz begründen zu lassen, bevor wir die Diskussion führen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich stellte den Antrag, die Motion Meyer, Roggwil, «S-Bahn für den Oberaargau», die als Postulat überwiesen wurde, noch nicht abzuschreiben. Seither liess ich mich in verschiedensten Gesprächen überzeugen, dass dem Prüfungsauftrag durch die Regierung Genüge getan sei. Ich möchte aber hier nochmals erwähnen, welches das Anliegen des Vorstosses war: Der Oberaargau hat keinen Anschluss an das S-Bahn-Netz. Dies wird aus unserer Region verschiedentlich kritisiert, und Anschluss wird gefordert. Im Postulat von Herrn Grossrat Meyer wird verlangt, man solle IR-Züge im Bahnhof Bern-Wankdorf anhalten lassen. Gemäss Seite 67 des Geschäftsberichtes der BVE wurde das Postulat geprüft, indem man schaute, ob man sämtliche IR-Züge an dieser Haltestelle halten lassen könne. Dies war aber überhaupt nicht die Idee des Postulanten, sondern es ging darum, nur den Interregio Bern–Olten anzuhalten. Sie wissen, dass auf der Strecke Bern–Biel sowohl der Regionalexpress als auch die S-Bahn Bern-Wankdorf bedienen. Dies ist für die Regionen Oberaargau, Langenthal und Herzogenbuchsee nicht der Fall. Passagiere aus diesen Regionen müssen via den Bahnhof Bern reisen. Das Anliegen war, dass wir von Langenthal aus direkten Anschluss an

den neuen ESP Wankdorf haben, und dieses Anliegen bleibt im Raum stehen, auch wenn die BVE das Postulat richtig geprüft hat. In diesem Sinn ziehe ich den Antrag zurück, aber das Anliegen bleibt aufrecht, in diesem Sinne pendent.

Präsident. Der Antrag Wüthrich, SP, wurde zurückgezogen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich spreche gern zum Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung 2010. Auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion dankt vor allem den Mitarbeitenden der Verwaltung ganz ausdrücklich und herzlich für die gute Arbeit, die sich in diesem erheblichen und positiven Jahresabschluss niederschlägt. Ein Ertragsüberschuss von 243 Mio. Franken ist sehr erfreulich – bei solchen Zahlen wäre eigentlich ein Bonus fällig – oder sogar Boni! Diese wären im Kanton Bern sicher angebracht gewesen, und zwar nicht nur für die Konzernspitzen, sondern für alle. Es wurde bereits gesagt, dass dies der 13. positive Rechnungsabschluss in Folge ist. Genau in diesen 13 Jahren entstand aber beim Personal ein riesiges Loch. Wir wissen es: Kaum jemand beherrschte die Schwarzmalerei so gut wie der frühere Finanzdirektor Urs Gasche. Andererseits freut sich natürlich auch meine Fraktion, dass der Schuldenberg in dieser Zeit massiv abgebaut werden konnte, und dass mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde. Der Kanton Bern unternahm wohl schweizweit am meisten Anstrengungen in dieser Hinsicht – wir sind wahrscheinlich der sparsamste Kanton. Die meisten Kantone wurden allerdings auch nie durch eine bürgerliche Regierung in ein derartiges Schulden-Schlamassel hineinregiert wie unser Kanton, in dem unter anderem – viele haben dies schon vergessen – eine ganze Bank saniert werden musste. Sehr erfreulich ist, dass die Schuldenquote 2 nun bei 12,4 Prozent liegt. Ich kann mich noch an die damalige Debatte um die Schuldenbremse erinnern, in der Expertinnen und Experten von tragbaren Quoten bis zu 20 Prozent sprachen. Nun sind wir auf 12,4. Der Grosse Rat legte die Grenze recht willkürlich bei 12 Prozent fest. Die Mehrheit dachte wohl damals, man könne gut auf 12 Prozent senken, man würde diese in nächster Zeit sowieso nicht erreichen. Nun sind wir soweit, dass die Schuldenbremse grössere Investitionen schon bald nicht mehr behindern kann. Wenn dann das BIP regelmässig ansteigt, werden wir unser Schuldenziel, selbst bei gleich bleibenden oder nur leicht ansteigenden Schulden, erreichen können. Der Finanzplan sieht dies zwar nicht so vor, doch zum Glück sind die Finanzpläne meistens kilometerweise von der Realität entfernt.

Mit Befriedigung nahm unsere Fraktion auch davon Kenntnis, dass die Pro-Kopf-Verschuldung unter 4000 Franken sank. Dies ist eine Zahl, die im schweizerischen Vergleich durchaus mithalten kann. Absolut scheint die Verschuldung hoch, aber relativ ist sie eben tragbar. Ich erinnere nur daran, dass der Kanton Genf zum Beispiel eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 30 000 Franken hat. Im Vergleich dazu sind die 4000 Franken im Kanton Bern nicht allzu schlecht. Auch die Zinsbelastung ist unterdessen sehr moderat geworden. Ich erinnere mich, wie Therese Bernhard, unsere geschätzte Finanzkommissionspräsidentin, auf die enorme Schuldenlast hinwies und sagte, der Kanton Bern zahle pro Tag 1 Mio. Franken an den Schuldendienst. Davon sind wir heute weit entfernt. Es ist so, dass wir heute im Kanton Bern Vermögenserträge von 396 Mio. Franken haben, und Passivzinsen von 130 Mio. Franken. Dies ist doch ein Zeichen dafür, wie gesund der Kanton Bern ist. Er nimmt mehr im Vermögen ein als er für seine Schulden bezahlt. Der Kanton Bern kommt mir wie ein Hausbesitzer vor, der Hypothekarschulden von 500 000 Franken hat. Das sind hohe Schulden, aber wenn das Haus 2 Mio. Franken wert ist, so ist der Herr nicht so

arm, wie es scheint. Die im Geschäftsbericht ausgewiesenen Schulden sind eine relative und keine absolute Grösse. Ich komme zum Schluss: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung einstimmig zu und ist schon jetzt gespannt auf den 14. positiven Rechnungsabschluss des Jahres 2011. Bei den Vorstössen, bei denen es um die Abschreibung geht, stimmen wir den Vorschlägen der Finanzkommission zu.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Die Diskussion ist etwas schwierig, denn der Mensch ist tendenziell vergesslich. Sonst sprachen wir über dieses Geschäft jeweils im Juni; nun tun wir dies erst im September, und deshalb interessiert es auch nicht mehr so stark. Nachdem Mathias Burkhalter nun aber etwas Feuer hinein brachte und die Sache relativ rosig darstellte, könnte die Diskussion noch etwas spannender werden. Meiner Ansicht nach sind wir angehalten, einige Punkte weiterhin anzuschauen, und diese auch mit dem Blick in die Zukunft darzustellen. Den Entscheid, eine allfällige Fonds-Äufnung und eine Genehmigung des Geschäftsberichts zu trennen, erachtet die EDU als sachlich richtig, und wir begrüssen auch, dass dies nun so durchgeführt wurde. Die FIKO beschloss unterdessen, dass wir uns zukünftig auf vier Handlungsfelder konzentrieren wollen.

Zu diesen vier Handlungsfeldern möchte ich noch etwas sagen. Investitionen: Wir hatten auch im Jahr 2010 eine recht hohe Quote; der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 117 Prozent sehr erfreulich. Die Situation ist gut, was wir auch von Seiten der Wirtschaft her klar begrüssen. Obwohl wir, wie immer, bei den Investitionen mit einem Korrekturfaktor budgetieren, unterschritten wir die Investitionen gegenüber dem Budget um 105 Mio. Franken. Vielleicht müsste einmal darüber diskutiert werden, ob eine solche Unterschreitung überhaupt richtig ist, wenn wir schon einen Korrekturfaktor haben. Über die Höhe müssen wir uns sicher Gedanken machen. Die Investitionen sind ein Handlungsfeld, das die Rechnung beeinflusst, und es ist auch ein Handlungsfeld, bei dem wir uns bewusst sein müssen – wie es ein Privater auch tut – dass man Geld dann ausgibt, wenn man es hat. So sollte es eigentlich auch beim Staat sein. Zu den Steuererträgen: Wenn ich die Sachgruppe 40 anschau, so ist es auch erfreulich, dass wir dort gegenüber 2009 noch 11,9 Mio. Franken mehr Erträge haben. Man kann also auch sagen, dass die Erträge bei den Steuern praktisch gleich blieben. Die Prognosen waren anders. Das ist erfreulich. Zwar werden die Steuererträge nicht so steigen, wie wir es gerne hätten. Es besteht aber für die Zukunft eine gewisse Hoffnung, dass sie zumindest nicht abnehmen werden, auch wenn wir eine Steuergesetzrevision beschlossen, die eine Korrektur nach unten verursachen wird. Wenn ich aber die Wirtschaftszahlen anschau, so glaube ich, dass wir im Gesamten doch wieder am gleichen Ort sein könnten.

Zum dritten Handlungsfeld – staatliche Aufgaben und Personalpolitik: Auch wenn ich den Aufwand in der Rechnung 2010 ansehe, so sind wir nun für einmal bei einer Quote, mit der man leben kann. Es sind 1,36 Prozent gegenüber dem Jahr 2009. Dies ist in etwa die Teuerung eines langjährigen Jahreschnittes, und aus dieser Perspektive hat der Staat Bern bei den Ausgaben nicht so schlecht gearbeitet, wenn man auch einen Vergleich zum Budget zieht. Lobenswert sind auch die Personalkosten. Diese sind immer ein Politikum, und obwohl wir auch im Bereich der Teuerung etwas taten, sind die Personalkosten nicht gestiegen – es waren 7,3 Mio. Franken mehr, also 0,22 Prozent. Dies weist darauf hin, dass bei der Anzahl der Mitarbeitenden nicht eine Mengenausweitung erfolgte, sondern dass man versuchte, mit dem vorhandenen Personal auszukommen. Zu den Schulden: Die Bruttoschulden von 5,53 Mrd. Franken sind nach meinem Dafür-

halten immer noch zu hoch. Der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Es ist nicht nachhaltig, wenn der Kanton Bern derart hohe Schulden hat. Dies muss verbessert werden; ein Abbau ist auch längerfristig nötig. Ich bin froh, dass für 2010 noch etwas abgebaut werden konnte. Für mich ist der Bilanzfehlbetrag aber immer noch ein wichtiges Thema. Es sind 1,79 Mrd. Franken, was zu denken geben muss, denn dies ist negatives Eigenkapital, das in keinem Betrieb und keiner Firma über längere Zeit standhalten kann. Ich weiss, dass diesem Fehlbetrag Aktiven gegenüber stehen. Trotzdem muss ein Abbau ein längerfristiges Ziel sein. Dies auch im Wissen, dass es mit dem HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) dann etwas anders dargestellt wird. Aber es geht ja um den Handlungsspielraum bei den Finanzen. Ein Verzicht auf die Einlage in den SIF von 500 Mio. Franken seit 2005, in den Investitionsspitzenfonds von 411 Millionen – dies hätte den Bilanzfehlbetrag praktisch halbiert. Aber es wurde politisch anders festgelegt, nämlich dass wir das Geld «nebenherum» nehmen und auf einen grösseren Schuldenabbau verzichten. Auch aus diesem Blickwinkel ist es für mich klar, dass wir unseren Bilanzfehlbetrag im Auge behalten müssen.

Fazit: Die Rechnung 2010 ist erfreulich. Zum 13. Mal ist sie positiv, und Anstrengungen für die Stabilität der Ausgaben wurden gemacht. Dafür möchte ich mich auch bei der Regierung und der Finanzdirektion bedanken. Für mich ist aber klar, dass wir die Ausgaben weiterhin im Auge behalten müssen. Ich sehe es nicht ganz so rosig wie mein Kollege Matthias Burkhalter: Wir müssen in die Zukunft schauen und aus den früheren Rechnungen auch unsere Lehren ziehen. Der finanzpolitische Ausblick ist mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2013–2015 und mit dem Budget 2012 auf dem Tisch. Strengen wir uns an, dass wir im Staat Bern Stabilität haben und dass wir die Kosten im Griff behalten – dann werden wir auch die kommende Baisse überwinden können. Die EDU stimmt allen Anträgen der FIKO zu.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). In gewisser Weise führen wir hier eine seltsame Debatte. Im Juni, noch vor den Sommerferien präsentierte der Regierungsrat ein Sparpaket im Volumen von 277 Mio. Franken, also notabene das grösste Sparpaket, das im Kanton Bern je vorgelegt wurde, zumindest was das erste Jahr seiner Wirkung anbelangt. Im August – es ist noch keinen Monat her – präsentierte der Regierungsrat den Voranschlag für das nächste Jahr, der bekannterweise immer noch ein Defizit von 156 Mio. Franken und eine äquivalente Neuverschuldung vorsieht. Nun führen wir hier eine Debatte über das Rechnungsergebnis des letzten Jahres und loben den guten Zustand des Kantonshaushalts. Da kommt gewissermassen «die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen» zum Tragen. Deshalb ist hier und jetzt der Ort und der Zeitpunkt, um einige Lehren aus den vergangenen, finanzpolitisch sehr erfolgreichen Jahren zu ziehen, und ich beschränke mich in meinem Votum auf dieses Thema.

Vor allem fragte ich mich, was der Kanton Bern finanzpolitisch in den letzten – wie es mehrfach betont wurde, 13 Jahren – leistete. Wenn man den Überschuss in der laufenden Rechnung aufaddiert, so kommt man auf insgesamt über 2,4 Mrd. Franken. Wenn man den Finanzierungssaldo anschaut, so stellt man auch dort fest, dass dieser 2,1 Mrd. Franken beträgt. Dies ist gewissermassen der Umfang, in dem der Kanton Bern in den vergangenen Jahren Schulden abbaute. Und – dies möchte ich unterstreichen – die 2,1 Mrd. Franken sind Abbau der Verschuldung aus eigener Kraft. Die einmalige Gewinnausschüttung der Nationalbank-Goldreserven ist hier noch nicht berücksichtigt und würde also noch dazukommen. Wenn man diese Zahlen anschaut, so ist es schon etwas seltsam, dass ein Kanton, ein öffentli-

cher Haushalt, der seine Rechnung dermassen gut unter Kontrolle hat, finanzpolitische Regelbindungen hat, wie wir sie kennen – nämlich die Schulden- und Defizitbremse – die uns im nächsten Jahr erhebliche Schwierigkeiten verursachen werden.

Deshalb ist eine der Lehren, die wir aus den 13 erfolgreichen finanzpolitischen Jahren ziehen können, die dringende Notwendigkeit, die finanzpolitischen Regelbindungen nochmals kritisch zu evaluieren. Angesichts der riesigen Überschüsse, sowohl was die laufende Rechnung als auch den Finanzierungssaldo anbelangt, kann auf jeden Fall gesagt werden, dass ein Jahr mit einem einmaligen Defizit, mit einer einmaligen Neuverschuldung in volkswirtschaftlicher Hinsicht alles andere als ein Problem ist. Gerade nach dem Votum meines Vorredners Martin Friedli, der sagte, wir müssten darauf schauen, den Aufwand auch weiterhin im Griff zu behalten, möchte ich noch auf etwas hinweisen. Es ist richtig, den Aufwand im Griff zu behalten, aber man muss auch darauf hinweisen, dass der Aufwand im Rechnungsjahr 2010, das wir nun betrachten, um 0,1 Prozent tiefer war als budgetiert. Ich denke, dies sind Zeichen, die darauf hinweisen, dass man den Kantonshaushalt im Moment auch im Hinblick auf den Aufwand sehr wohl unter Kontrolle hat.

Ein dritter Punkt, den ich auch noch unterstreichen möchte – Matthias Burkhalter wies bereits darauf hin: Wir haben 13 finanzpolitisch erfolgreiche Jahre hinter uns. Wenn wir aber schauen, was der Preis dafür ist, so stellen wir fest, dass wir im personalpolitischen Bereich einen sehr hohen Preis zahlen. Ein grosser Teil des finanzpolitischen Erfolges ist darauf zurückzuführen, dass man in der Personalpolitik allzu zurückhaltend war. Dies werden wir korrigieren müssen, wenn wir unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt aufrecht erhalten wollen. Es ist aber auch etwas, das uns allenfalls in den nächsten Jahren finanzpolitisch belasten wird. Dies mit Blick nicht nur auf das letzte Jahr, sondern auf das letzte Jahrzehnt, und als Hinweis auf die Punkte, die in der Novembersession bei der Debatte über den Voranschlag gebührend berücksichtigt werden müssen.

Hans Rudolf Feller, Steffisburg (FDP). Beatrice Stucki sagte schon, dass der Berichtes bereits alte Geschichte ist, und Martin Friedli wollte noch etwas Spannung hineinbringen. Geschichte war für mich immer nur dann spannend, wenn ich etwas für die Zukunft aus ihr lernen konnte. Ich hoffe, dass wir dies tun, und es ist auch klar, dass unser Fokus bereits vermehrt auf dem Voranschlag 2012 liegt. Gleichwohl einige Eckwerte, die uns auffielen: Da ist der Saldo, der wesentlich positiver ist als budgetiert. Ich machte mir die Überlegung, in welcher Relation dies stehe. Es sind 1,5 bis 2 Prozent, etwa gleich wie das, was uns nach Voraussagen im Voranschlag 2012 fehlen wird. Auf die zehn Milliarden ist es also relativ marginal, wie weit wir danebenliegen. Und ob wir nun zwei Prozent positiv oder negativ haben, es ist genau gleich weit daneben. Also müsste man in diesen Sinn nicht so «chlüpfig» sein.

Es ist sehr erfreulich, dass der Saldo positiv ist, und dass die Selbstfinanzierung weit über 100 Prozent liegt. Die Selbstfinanzierung kann man natürlich auch erhöhen, indem man die Investitionen reduziert. Dies ist ja auch geschehen. Es wurde erwähnt, dass die Investitionen etwa 15 Prozent unter dem sind, was geplant wurde. Dies rechtfertigt, dass man in Zukunft bei der Planung auch wieder den Korrekturfaktor einfügt. Auf der einen Seite muss man die Investitionen sachlich planen, wir wissen aber aus Erfahrung, dass wir jeweils kaum alle verarbeiten können. Es ist auch das Credo der FDP, die Investitionen im Rahmen dessen, was wir uns leisten können, so hoch wie möglich zu halten. Die Lage ist im Hinblick auf die Rechnung erfreulich; im Hinblick auf den gesamten

Haushalt des Kantons Bern ist sie aber nur halb so rosig, wie es Matthias Burkhalter darstellte. Es ist nötig, dass man auch in Zukunft «der Märe zum Oug luegt». Die FDP stimmt allen Anträgen der Finanzkommission zu, speziell auch der Nicht-Abschreibung der Motion 130/08. Wir nehmen bereits heute erfreut zur Kenntnis, dass wir nächstes Jahr möglicherweise den Voranschlag im Frühling, resp. im Frühsommer behandeln werden, und dass wir eventuell bereits dann über eine allfällige Zuweisung in einen Fonds entschieden haben werden.

Noch ein Wort zum Investitionsspitzenfonds, der heute 411 Mio. Franken enthält. Er läuft schon bald aus, und verbraucht wurde noch nichts davon. Sie sahen, dass die Investitionen tiefer als geplant waren. Da darf man sich mit Recht fragen, ob es diesen Fonds überhaupt braucht. Noch zur Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion: Ich persönlich erlebte diese Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzdirektion und der Finanzkontrolle auch als sehr positiv, und dafür danke ich der Verwaltung, auch im Namen der FDP, herzlich.

Fritz Freiburghaus, Rosshäusern (SVP). Vorab bin ich froh, dass die Finanzkommission auf der Teilung beharrte, obwohl es dadurch eine Differenz mit der Regierung gab. Wir sind dadurch zwar etwas verspätet, aber ich nehme an, dass die Revisionsstelle BDO bestätigte, dass dieses Vorgehen rechters war.

Zur Rechnung: «Alle Jahre wieder...», könnte man fast sagen. Bei der Budgetdebatte gibt es jeweils ein riesiges Gemjammer, und schlussendlich schliesst die Rechnung wesentlich besser ab, als vorausgesagt wurde. Die SVP ist natürlich auch froh über eine gute Rechnung, und sie dankt allen, die dazu beitrugen. Was mich aber beunruhigt, ist einmal mehr der Grund der Besserstellung. Leider ist es nicht eine Abnahme der Ausgaben, sondern eine noch stärkere Zunahme auf der Einnahmenseite. Für die SVP steht ganz klar die Reduktion des Ausgabenwachstums im Vordergrund. Wenn wir dieses nicht in den Griff bekommen, werden wir mit unserer Rechnung ein Problem haben. Um dies zu erreichen, müssen alle Bereiche mithelfen, und ich denke, dass man dabei nicht zuletzt auch bei den Personalkosten wird ansetzen müssen.

Ein Wort zur Verschuldung: Matthias Burkhalter führte an, dass Genf viel höher verschuldet sei als Bern. Ich habe Mühe damit, wenn man sich immer nach hinten orientiert – ich möchte mich nach vorne orientieren, zu denen hin, die besser gestellt sind als wir. Dass die Zinsen im Moment so tief sind, ist ganz sicher nicht das Verdienst des Kantons Bern, sondern wir haben im Moment – Gott sei Dank – historisch tiefe Zinsen, und das könnte sich ja plötzlich wieder ändern. Wenn ich die Massnahmen in Bezug auf den Wechselkurs anschau, so kann ich mir gut vorstellen, dass eine Inflation entstehen könnte, welche die Zinsen wieder in die Höhe treiben würde. Dann sieht alles wieder anders aus, und wir werden froh sein, wenn unsere Verschuldung etwas tiefer ist. Dasselbe gilt für die Steuerbelastung. Auch dort bin ich der Meinung, dass wir nicht immer nach hinten, sondern nach vorn schauen müssen. Für mich wäre anzustreben, dass wir mit unserer Steuerbelastung wenigstens ins Mittelfeld kommen und der Haushalt gleichwohl in Ordnung ist. Die SVP stimmt allen Anträgen der Finanzkommission zu. Der Antrag Wüthrich wurde ja zurückgezogen.

Heinz Siegenthaler, Rütli b. Büren (BDP). Ich könnte einfach mitteilen, dass die BDP den Anträgen der FIKO zustimmt, und hätte damit mein Votum abgegeben, denn inhaltlich wurde bereits alles gesagt. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, einige Gedanken der BDP vorzubringen. Sie unter-

stützt den Korrekturingriff der FIKO und der Finanzkontrolle, die bestimmten, zuerst über eine Äufnung zu beschliessen, unabhängig von der Genehmigung des Geschäftsberichtes. Erst dann, wenn ein sauberer Beschluss gefasst wurde, sei der Geschäftsbericht zu behandeln und zu genehmigen. Es sollte in Zukunft wieder möglich sein, den Geschäftsbericht in der Junisession, dann, wenn es frist- und zeitgerecht wäre, zu genehmigen. Die BDP unterstützt diese Bestrebungen. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführten, sind wir nun schon in der Phase der Planung für das kommende Jahr, und es ist natürlich schwierig, zu diesem Zeitpunkt noch rückblickend zu argumentieren. Für mich ist es wichtig, hier folgendes deponieren zu können: Wir haben ja verschiedene finanzpolitische Steuerungsgrössen, auf die das Parlament einwirken kann. Eines der angesprochenen Themen sind die Schulden. Wenn man in absoluten Zahlen von Schulden spricht, so bin ich der Meinung, dass fünf, sechs oder sieben Milliarden zwar eine Grösse sind, dass man diese aber immer ins Verhältnis zur Bevölkerung setzen muss. Das ist der erste Punkt. Der zweite: Eine für mich viel wichtigere Grösse ist die Schuldenquote. Wie viele Schulden kann man sich leisten? Wenn man während der Berufslehre tausend Franken Schulden hat, so ist dies viel. Wenn man aber im Erwerbsleben steht und ein gutes Einkommen hat, so sind tausend Franken Schulden eigentlich keine Schulden. Deshalb ist die Schuldenquote für mich eine wichtige Grösse. Sie kennen ja alle die Bestimmung bei der Schuldenbremse, welche besagt, dass die Schuldenbremse ausgeschaltet wird, wenn die Schuldenquote unter 12 Prozent fällt. Wir sind nun ganz nah bei den 12 Prozent. Deshalb ist die BDP der Meinung, dass Schulden zwar eine wichtigste Steuerungsgrösse sind, dass sie aber nicht mehr derart brennend im Vordergrund stehen wie in den vergangenen Jahren, als man auf den Schuldenabbau hin arbeitete. Eine zweite Steuerungsgrösse sind die Steuern. Wir alle wissen, dass wir im interkantonalen Wettbewerb keine Hirsche sind. Wir müssen also auch die Steuern im Auge behalten.

Etwas, das der Grosse Rat relativ oft vergisst, wenn nicht gerade Budgetdebatte ist und man von der Regierung verlangt, sie solle nun endlich sparen und Tausende von Beamten abbauen, ist die Tatsache, dass der gleiche Grosse Rat über alle Fraktionen hinweg auch immer sehr viele staatliche Aufgaben von der Regierung verlangt. Sei dies nun die dezentrale Besiedlung, ein gutes Bildungsangebot im ganzen Kanton, öffentlicher Verkehr im ganzen Kanton, Umweltschutz im ganzen Kanton, oder gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne für das Personal im ganzen Kanton. All dies hat einfach mit Ausgaben zu tun. Man kann nicht staatliche Leistungen in höchster Qualität bestellen, und dafür nichts bezahlen wollen. Es wäre dasselbe, wie wenn man im Restaurant das beste Menu verlangt, aber nur den Preis des Tagesmenüs bezahlen will.

Der letzte Punkt, der für mich als strategische Steuerungsgrösse gilt, sind die Investitionen. Selbstverständlich ist es wichtig, dass der Kanton Bern investiert. Es ist auch wichtig, dass man dies als Grossrat nach aussen trägt. Das Geld, das von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern kommt, wird nicht hinter der Finanzdirektion irgendwo in einem alten Ölfass verbrannt, sondern es wird wieder investiert oder eben in Form von Löhnen ausbezahlt. Der Kanton Bern investiert – über den Daumen gepeilt – etwa 1 Mio. Franken. Ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, welches Unternehmen im Kanton Bern derart viel Geld investiert, das nachher allen Menschen und allen Regionen zugute kommt? Deshalb ist es eine wichtige Steuerungsgrösse, wenn man zu den finanziellen Mitteln Sorge tragen will.

In einem Privathaushalt muss man sich auch überlegen, wie man Investitionen machen will. Wenn ein Einkommen wegfällt

oder die Einnahmen nicht gut fließen, so wird man nicht im gleichen Jahr die Küche renovieren und eine zweite Garage bauen, sondern man verteilt die Aufgaben auf verschiedene Jahre. Das sind Handlungsspielräume, die der Grosse Rat zur Verfügung hat und die er bei allen Anträgen und bei allen finanzpolitischen Steuerungen, die er vornimmt, im Auge behalten muss. Ich wiederhole: Die BDP-Fraktion unterstützt alle Anträge der Finanzkommission und möchte an dieser Stelle im Namen der BDP der Verwaltung und der Regierung für die gute Arbeit und die guten Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, danken. I

Sabine Kronenberg, Biel (glp). Wir nehmen den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zur Kenntnis und möchten den positiven Abschluss trotz allem durchaus würdigen. Hier sei auch der Verwaltung für ihre Arbeit gedankt. In Zeiten von düsteren Finanzprognosen ist eine kurzfristige Finanzpolitik gefragt, und wir begrüssen die entsprechenden Herangehensweisen oder geplanten Massnahmen. Trotzdem ist auch für uns die Kenntnisnahme ambivalent. Uns ist zum Beispiel nicht ganz klar, wie die Priorisierung beim Setzen der Schwerpunkte zustande kommt. Auch bei den Schulden und Kosten kann man noch so durchblicken; wenn nachher hier im Rat in erster Linie regionalpolitisch agiert und danach vielleicht noch dort, wo es gerade passt, Steuern gesenkt werden, oder wenn nachher ein Grossteil der Ausgaben sowieso gebunden ist. Wir wünschen uns hier mehr Transparenz. Wir erhoffen uns ein sinnvolles Sparbudget und damit verbunden eine konstruktive Diskussion im November. Heute aber nehmen wir Bericht und Rechnung zur Kenntnis und stimmen den Anträgen der FIKO zu.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Ich gebe gerne zu, und ich bin mir durchaus bewusst, dass es viel spannendere Geschäfte gibt als einen Geschäftsbericht von 2010 im September 2011 zu diskutieren. Dies vor allem deswegen, weil wir dies im Juni anlässlich der Fonds-Äufnung bereits kurz taten. So lange nach seinem Abschluss ist er nun schon fast Geschichte, und leider interessiert er nicht mehr besonders. Tatsache ist auch, dass uns vor allem die Zukunft interessiert; wir präsentierten ja das Budget, und ich bin sicher, dass wir dort eine sehr hitzige, heftige und hoffentlich auch interessante Debatte haben werden. Diese wird in der Novembersession geführt werden. Die konkreten Eckwerte der jetzigen Jahresrechnung wurden in der heutigen Debatte bereits da und dort erwähnt. Ich gehe nicht nochmals detailliert darauf ein, möchte aber auf einige Punkte hinweisen, die mir wichtig erscheinen. Die konsequente Finanzpolitik des Kantons Bern der letzten Jahre wirkte sich einmal mehr positiv auf das Rechnungsergebnis aus. Zum 13. Mal in Folge schreibt der Kanton Bern nun schwarze Zahlen, und der Ertragsüberschuss in der laufenden Rechnung 2010 liegt mit 234 Mio. Franken um 118 Mio. Franken höher als ursprünglich im Voranschlag geplant war. Die Investitionen können zu 100 Prozent selber finanziert werden. Somit resultiert ein Finanzierungsüberschuss von 103 Mio. Franken. Dies ist eine sehr positive Zahl. In dieser Zahl ist auch bereits die Fonds-Äufnung von 61 Mio. Franken berücksichtigt, die Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, im Juni beschlossen haben.

Warum diskutieren wir das Geschäft jetzt, und nicht, wie geplant, im Juni? Auch dazu gab es von Grossräten verschiedene Voten, und ich möchte Sie nur noch kurz daran erinnern, wieso dem so war. Damit der Entscheid der Fondseinlage im Geschäftsbericht 2010, bzw. im Jahresabschluss 2010 ausgewiesen werden konnte, mussten wir das Fondsäufnungsgeschäft und das Erstellen des Geschäftsberichts entflechten. Deshalb konnten wir nicht wie geplant im Juni über den Geschäftsbericht diskutieren, sondern können

dies erst jetzt, also im September, tun. Als Folge der Situation, wie sie sich dieses Jahr präsentierte, und der Diskussionen, die geführt wurden, werde ich sehr darum bemüht sein, diese Geschäfte in Zukunft zu entflechten. Dies heisst dann konkret, dass Sie im März über eine Fondseinlage diskutieren und im Juni den Geschäftsbericht verabschieden können. Ich gebe aber auch zu bedenken, dass ich nicht sicher bin, ob wir aufgrund der Budgetzahlen überhaupt noch über Fondseinlagen diskutieren werden.

Ich komme auf den Geschäftsbericht 2010 zurück und möchte einmal mehr betonen, dass das vorliegende Ergebnis nicht einfach als selbstverständlich angeschaut werden kann und auch nicht einfach zustande kam. Viel mehr ist es das Resultat verschiedenster Anstrengungen, die gemacht werden mussten. Was meine ich damit? Aufgrund der sich abzeichnenden sehr schwierigen Situation für den Voranschlag 2010 beschloss der Regierungsrat im Planungsprozess, der 2009 erfolgte, verschiedene Massnahmen, die zur Besserstellung des Resultates beitragen sollten. Er verzichtete zum Beispiel auf die Schaffung von neuen Stellen mit Kostenfolge, und er realisierte auch die geplante Erhöhung des Ferienanspruchs nicht. Die Baserate im Spitalbereich wurde gesenkt, und die geplante Bestandserhöhung der Kantonspolizei wurde verschoben. Nicht zuletzt wurde auch das Lohnsummenwachstum für 2010 seinerzeit auf ungenügende 1,0 Prozent definiert. Dank diesen Haushaltsverbesserungen von insgesamt 230 Mio. Franken wurde es möglich, dem Grossen Rat dann einen Voranschlag 2010 zu präsentieren, der einen knapp positiven Finanzierungssaldo vorsah. Heute zeigt sich, dass diese Sparanstrengungen zwingend nötig waren. Ohne die Verbesserungen von rund 230 Mio. Franken würde sich die Jahresrechnung 2010 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von knapp 70 Mio. Franken präsentieren, und damit wäre die verfassungsmässige Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verletzt. Trotz des sehr engen Terminprogramms konnten auch dieses Jahr die Arbeiten für den Jahresabschluss und den Prozess der Geschäftsprüfung, die sehr anspruchsvoll sind, wieder sehr gut realisiert werden, alles lief reibungslos ab und wurde fristgerecht beendet. Ich möchte an dieser Stelle allen involvierten Verwaltungsstellen, der Finanzkontrolle unter Leitung von Thomas Remund, aber vor allem auch der FIKO und ihren Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit danken. Es besteht ein wertvoller Dialog; wir sind uns nicht immer einig – das darf auch so sein –, aber die Diskussionen sind immer fair. Dafür danke ich ganz herzlich. Der Regierungsrat ist erfreut über dieses Resultat und bittet Sie, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Ich komme noch zum Antrag der FIKO, welche die Motion 130/08 von Herrn Grossrat Pfister noch nicht abschreiben möchte. Die in der Antwort des Regierungsrats enthaltenen Argumente, die seinerzeit zur Ablehnung der Motion führten, gelten grundsätzlich heute wie damals, als wir die Antwort formulierten. Vor allem können die verschiedenen Ausbildungsangebote der Hochschulen einerseits und der beruflichen Weiterbildung andererseits nicht gleichgesetzt werden. Namentlich bei den Hochschulen sind wir in einem gesamtschweizerischen System eingebunden, das auch direkt Einfluss auf die Studiengebühren hat. Die übergeordnete Gesamtsteuerung des Hochschulbereichs wird mit einem neuen Hochschul- und Koordinationsgesetz des Bundes zusätzlich noch verstärkt, und in Zukunft wird es noch schwieriger sein, Spielraum zu haben, zum Beispiel im Bereich der Studiengebühren. Mit der vom Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2012 beantragten Erhöhung der Studiengebühren bei den Hochschulen um 150 Franken werden die Studiengebühren der Berner Hochschulen im Vergleich zu anderen Hochschulen im oberen Segment sein. Angesichts

dieser Ausgangslage erachtet der Regierungsrat eine Abschreibung des Postulats als angezeigt, weil wir in den kommenden Jahren bei den Studiengebühren kaum noch in der vom Postulanten gewünschten Höhe werden ansetzen können. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der FIKO abzulehnen.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte und kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen punktweise ab. Zuerst geht es um die drei Punkte des Antrags von Regierung und Finanzkommission. Wir behandeln die drei Punkte einzeln.

Abstimmung Geschäft 2011.0377

Für Ziff. 1 Antrag FIKO	144 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0377

Für Ziff. 2 Antrag FIKO	145 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0377

Für Ziff. 3 Antrag FIKO	144 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Präsident. Wir kommen nun zum Antrag der Finanzkommission, bei dem es um die Nicht-Abschreibung der als Postulat angenommenen Motion 130/08 Pfister, Zweisimmen (FDP) und Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP) geht.

Abstimmung Geschäft 2011.0377

Für den Antrag FIKO	143 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2011.0306

Steuergesetz (StG) (Änderung)

Beilage Nr. 23

Erste Lesung

Präsident. Wird das Eintreten bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ich weise noch auf den Vermerk auf Seite 9 hin: «Diese Änderung des Steuergesetzes durch Dekret wird in einer einzigen Lesung beraten und unterliegt nicht der fakultativen Volksabstimmung». Dies ist gemäss Art. 65 Bst b Abs. 1 unserer Geschäftsordnung so. Weil das Eintreten nicht bestritten wird, kommen wir nun zur Detailberatung, und dort gibt es Gelegenheit, sich zu äussern.

Detailberatung

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP), Sprecher der Finanzkommission. Dieses Geschäft war in der Finanzkommission völlig unbestritten, und ich staune, dass es überhaupt ein Votum dazu gibt. Ich erfuhr vom Rechtsdienst der Steuerverwaltung, dass sich auch bei einem Nein des Grossen Rats nichts daran ändern würde. Es ist also eigentlich ein Witz, es noch dem Grossen Rat zu unterbreiten. Wenn wir dann die Gesetzesgrundlagen anpassen werden, so fällt die Kompetenz des Grossen Rats weg, den Ausgleich der kalten Pro-

gression zu machen, der ja schliesslich gesetzlich so festgelegt ist. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Präsident. Herrn Grossrat Blaise Kropf wünscht das Wort als Einzelsprecher.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Es tut mir leid, wenn wir Grünen hier das blossе Durchwinken eines offensichtlich nicht besonders umstrittenen Geschäftes verhindern. Gemäss der Berner Zeitung von letzter Woche winkten wir ja allzu viele Geschäfte diskussionslos durch und erwiesen dadurch dem Namen «Parlament» nicht allzu viel Ehre. Daher können wir es uns leisten, auf dieses wichtige Geschäft gleichwohl etwas einzutreten.

Unmittelbar vor den Wahlen 2010 beschloss der Grosse Rat mit einer ziemlich verunglückten Steuergesetzrevision, dass die kalte Progression bei den Tarifen der Einkommenssteuer, bzw. der Kapitalleistungen aus Vorsorge jährlich auszugleichen sei. Wie wir alle wissen, wird die Steuergesetzrevision 2010 im nächsten Jahr im dümmsten Moment unnötige Ertragsausfälle von weit über 100 Millionen Franken verursachen. So, wie die Steuergesetzrevision insgesamt, so ist insbesondere auch diese neue Bestimmung zum Ausgleich der kalten Progression total verunglückt. Wieso das? Mit dem Ausgleich der kalten Progression, sobald die aufgelaufene Teuerung einen Schwellenwert von fünf Prozent erreichte, hatten wir im Kanton Bern früher eine gute und bewährte Regelung. Diese Regelung verhinderte erstens, dass die temporäre Mehrbelastung aufgrund der Teuerung problematische Ausmasse annahm. Zweitens erlaubte sie, dass im Rahmen der Steuergesetzrevisionen, die jeweils nötig waren, um die kalte Progression auszugleichen, jeweils auch noch anderer Änderungs- und Anpassungsbedarf umgesetzt und auch gewisse Justierungen am Steuergesetz vorgenommen werden konnten. Sie erinnern sich sicher alle an die Steuergesetzrevision 2007. Dort erfolgte auch der Ausgleich der kalten Progression. Allerdings glich man damals nur die Hälfte linear aus, und die andere Hälfte wurde für ganz gezielte Steuerentlastungen eingesetzt. Von daher war die Flexibilität, die man mit der alten Regelung hatte, durchaus sinnvoll und konnte gewinnbringend für den Kanton eingesetzt werden. Drittens unterband die frühere Regelung den – um es so zu nennen – «administrativen Unsinn», auch bei einer minimalsten Teuerung jedes Jahr eine Anpassung des Gesetzes vornehmen zu müssen. Jedes Jahr eine Vorlage wie die heutige beschliessen zu müssen, ist meiner Ansicht nach kaum im Sinne der Effizienz. Ganz offensichtlich ist es vielmehr im Interesse der Ideologie, der Reinheit der Lehre, dem Bestreben, der öffentlichen Hand auch beim Kleingeld gewissermassen auch noch den letzten Rappen zu entziehen. Genau dies, Kolleginnen und Kollegen, ist es, was uns hier offensichtlich zu schaffen macht.

Die neue Regelung beim Ausgleich der kalten Progression trägt beim Kanton genau 5 Mio. Franken, bei den Gemeinden 2,5 Mio. Franken zu den ab nächstem Jahr drohenden Defiziten bei. Dass genau wegen eines solchen steuerpolitischen Blödsinns – Entschuldigen Sie den Ausdruck – beispielsweise die Lektionenzahl an den Volksschulen abgebaut werden muss, finde ich schlicht und einfach inakzeptabel. Dass man dies ausgerechnet in einem Land tut, in dem zumindest auf gesamtwirtschaftlicher Ebene die Spartendenz sowieso eines der grössten ökonomischen Probleme ist, finde ich besonders störend. Deshalb werden die Grünen dieser Vorlage sicher nicht zustimmen können. Mit Blick auf die künftige Revision des Steuergesetzes wurde im Vortrag schon angetönt, dass es denkbar wäre, hier die Kompetenzdelegation an den Regierungsrat vorzunehmen. Der Kommissionsreferent gab zu erkennen, dass dies allenfalls unterstützt werden könnte. Im

Hinblick auf diese Bestrebungen muss ich sagen, dass wir eine solche Änderung sicher nicht unterstützen könnten. Wenn der Grosse Rat schon derart untaugliche Bestimmungen beschliesst, so soll er meiner Meinung nach auch regelmässig mit den Konsequenzen dieser verfehlten Steuerpolitik konfrontiert werden und sehen, welche Auswirkungen diese hat. Daher möchten wir schon an dieser Stelle dringend dafür plädieren, dass man auf die in Ziffer 3 des Vortrages in Aussicht gestellte Änderung des Steuergesetzes verzichtet und dass der Grosse Rat halt auch weiterhin Jahr für Jahr über die Anpassungen beschliessen muss.

Bernhard Antener, Langnau (SP). Ich spreche gleich nach Blaise Kropf; die anderen können uns dann «umegä». Der Grosse Rat stimmte – wie Blaise Kropf ausführte – bei der letzten Steuergesetzrevision dem Systemwechsel beim Ausgleich der kalten Progression zu. Die Tarifstufen sind damit bei den Einkommenssteuertarifen ab 2011 jährlich der Teuerung anzupassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bekämpfte dies seinerzeit, unterlag aber. Der Kommissionssprecher sagte es: Die gesetzliche Vorgabe ist klar, und wir müssen zustimmen. Das heisst aber nicht, dass wir einfach sagen, es ist nun einmal so, auf die 5, resp. 2,5 Mio. Franken für die Gemeinden verzichten wir halt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird im Sinne eines Protestes grossmehrheitlich Nein stimmen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Grundsätzlich ist die jährliche Anpassung ein Geschäft, das vor zwei Jahren beschlossen wurde und über das man hier nicht wieder diskutieren muss. Ich finde es schon etwas müssig, wenn man nun wieder eine Debatte über ein Geschäft vom Zaun reisst, das in einer demokratischen Abstimmung beschlossen wurde. Wenn wir hier nun jedes Jahr wieder dasselbe hören sollen, so ist dies wirklich nur für die Galerie, damit die «Berner Zeitung» dann vielleicht darüber schreiben kann. Man unterlag damals, man ist schon wieder unterlegen, man würde wahrscheinlich weiterhin unterliegen. Ich plädiere dafür, dass man das Geschäft der Regierung zuweisen kann, und dass sie es gesetzeshalber jedes Jahr selber anpassen kann.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

I.

Art. 42 und 44
Angenommen

II.

Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Kein Rückkommen

Abstimmung Geschäft 2011.0306

Für Annahme des Gesetzesänderung
in erster und einziger Lesung
Dagegen

75 Stimmen
40 Stimmen
2 Enthaltungen

Präsident. Ich darf noch auf einen Besuch aufmerksam machen. Auf der Tribüne ist die 9. Klasse der Sekundarschule Belp mit ihrer Lehrerin Anne-Käthi Liechti. Für den Staatskundeunterricht können die Schüler hier sehen, wie der Ratsbetrieb läuft. Herzlich willkommen im Rathaus Bern. Ich wünsche euch einen schönen Nachmittag und einen guten Einblick in die Berner Politik (*Applaus*).

Geschäft 2010.9864

212/10 Motion Bernasconi, Worb (SP) – Schaffung einer Ombudsstelle als Präventionsmassnahme gegen Drohungen und Gewalt*Wortlaut der Motion vom 22. November 2010*

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle zu schaffen.

Begründung:

Gewaltandrohungen und teilweise auch Gewaltanwendung gegenüber Behörden stellen ein zunehmend grösseres Problem dar. Der Bieler Fall «Peter Hans Kneubühl» vom vergangenen September mit einem schwerverletzten Polizisten ist dabei ein letzter und tragischer Höhepunkt im Kanton Bern. Der Erklärungsversuch der «SonntagsZeitung» vom 12. September 2010 lautet: «Der Rentner sei nach Jahren der Auseinandersetzung mit den Behörden «lebensmüde» gewesen.»

Und ein Zuger Politiker, der vor neun Jahren beim Amoklauf im Zuger Kantonsparlament schwer verletzt worden ist, fordert in diesem Zusammenhang: «Es braucht Stellen, an die sich verzweifelte Bürger wenden können.» Die einzige griffige Amok-Prävention sind für ihn Ombudsstellen, wo sich Unverständene aussprechen können.

Sehr häufig kann ein Gespräch mit einer ausgebildeten Vermittlungsperson mithelfen, eine Konfliktsituation zu entschärfen oder zumindest nicht weiter eskalieren zu lassen. Dass eine Ombudsstelle eine sehr kostengünstige Konfliktlösung ist, haben in den vergangenen Jahren sowohl private Organisationen wie auch öffentliche Körperschaften festgestellt. Neben einigen Kantonen und Städten sind im Internet unter anderem folgende Ombudsstellen vermerkt:

- Schweizerischer Bankenombudsmann
- Ombudsstelle der Schweizerischen Hotellerie
- Ombudsstelle der Schweizerischen Reisebranche
- Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung
- Ombudsstelle der Privatversicherung und der SUVA
- Ombudsstelle Öffentlicher Verkehr
- Ombudsstelle der Telekommunikationsbranche
- Ombudsstelle für das Spitalwesen des Kantons Bern

Alle diese Stellen haben vor der Schaffung ihrer Ombudsstelle mit Sicherheit Kosten-/ Nutzenüberlegungen angestellt und sind zur Überzeugung gelangt, dass eine Schlichtungsstelle insgesamt eine kostengünstige Lösung darstellt.

Im gleichen Sinne hätte eine kantonale Ombudsstelle auch im Kanton Bern eine ganz wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ausserhalb der üblichen Rechtsmittel gibt es immer wieder Konfliktstoff zwischen Bürgerinnen und Bürgern und staatlichen Stellen. In meiner Tätigkeit als Mitglied der Justizkommission habe ich in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle erlebt, wo weder Gerichte noch kantonale Verwaltungsstellen auf Eingaben von Privaten materiell eingegangen sind. Die nachfolgenden Eingaben der Betroffenen sind in der Folge immer umfangreicher und aggressiver geworden. In solchen Fällen könnte eine kantonale Ombudsstelle durch klärende Gespräche wertvolle Unterstützungsarbeit leisten.

Die Schaffung einer Ombudsstelle ist eine kostengünstige Form der Konfliktlösung, die mithelfen kann, menschliche Opfer zu verhindern. (Weitere Unterschriften: 45)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Mai 2011

Der Motionär hat bereits im Jahr 2006 die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle verlangt (M 139/06). Während der

Regierungsrat damals beantragte, die Motion anzunehmen, wurde sie vom Grossen Rat im Januar 2007 mit 76 gegen 66 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorschlag, für den Kanton Bern eine Ombudsstelle zu schaffen, wurde auch früher bereits mehrmals geprüft. Die Einrichtung einer Ombudsstelle wurde in einer Volksabstimmung im Dezember 1979 verworfen. Artikel 96 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 sieht vor, dass durch Gesetz eine kantonale Ombudsstelle geschaffen werden kann. Die «Kann-Formulierung» stellt dabei das Ergebnis eines politischen Kompromisses zwischen einer zwingenden Formulierung und einer ersatzlosen Streichung der Verfassungsbestimmung dar. Bei der Erarbeitung des Organisationsgesetzes vom 20. Juni 1995 wurde erneut die Frage geprüft, ob die Schaffung einer Ombudsstelle im Rahmen dieses Gesetzes erfolgen sollte. Dabei wurde festgestellt, dass eine Ombudsstelle am besten eine eigenständige Gesetzesgrundlage erhalten müsste. Im Vortrag zum Organisationsgesetz wurde zudem festgehalten, dass zum damaligen Zeitpunkt der Einsetzung einer kantonalen Ombudsstelle der vom Grossen Rat beschlossene Stellenabbau entgegenstand. Ein Postulat von Grossrat Frainier (P 218/01), mit welchem im Jahr 2001 die Schaffung einer Ombudsstelle angeregt wurde, lehnte der Grosse Rat im September 2002 mit 73 gegen 50 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

Der Regierungsrat nimmt die in der Motion ausgedrückte Sorge ernst. Es ist leider seit längerem eine Tatsache, dass Drohungen und Aggressionen seitens unzufriedener Bürgerinnen und Bürger für verschiedene staatliche Stellen (z. B. Schulen, Regierungsstatthalterämter, Sozialämter, regionale Arbeitsvermittlungsstellen, Betreibungs- und Konkursämter, Gerichte sowie Regierungsmitglieder) zum Alltag gehören. Der Regierungsrat ist dabei der Ansicht, dass in den letzten Jahren keine besondere Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der Bürgerschaft und dem Kanton festzustellen ist.

Die Schaffung einer Ombudsstelle ist eine mögliche Präventionsmassnahme zum Abbau von Aggression und Gewalt gegen staatliche Behörden und Institutionen und zur Verbesserung des allgemeinen Verhältnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Kanton. Allerdings vermag sie nicht sämtliche Probleme zu lösen. Ein Mensch, welcher sich von den Behörden nicht richtig behandelt fühlt, müsste selber bereit sein, sich bei Problemen vertrauensvoll an eine Ombudsstelle zu wenden. Der Vorstoss erwähnt das Attentat in Zug und die Auseinandersetzung mit Herrn Kneubühl in Biel als Beispiele, in welchen eine Ombudsstelle möglicherweise hätte hilfreich sein können. Ob ein solches Angebot in diesen extremen Konflikten tatsächlich genutzt worden wäre, kann allerdings nicht gesagt werden.

Bereits in seiner Antwort auf den Vorstoss aus dem Jahr 2006 hat der Regierungsrat festgehalten, dass die Schaffung einer Ombudsstelle auch Probleme mit sich bringen kann: Wenn Menschen sich von der Verwaltung an die Ombudsstelle abgeschoben fühlen oder wenn die Intervention der Ombudsstelle nicht das gewünschte Ergebnis zeitigt, kann dies zu zusätzlichen Aggressionen führen. In der Debatte über den Vorstoss aus dem Jahre 2006 wurde denn auch ausgeführt, es sei wichtig, dass die Verwaltung selber bei ihrer täglichen Arbeit die Funktion einer Ombudsstelle erfülle (Tagblatt des Grossen Rats 2007, S. 111, Voten Grossräte Adrian Kneubühler, FDP, und Erwin Fischer, FDP). In einem staatlichen System mit geregelten Verfahren und ausgebauten Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist zudem auch die Gefahr unklarer Zuständigkeiten nicht von der Hand zu weisen, wenn eine Ombudsstelle neben die bereits bestehenden Institutionen tritt.

Es ist denkbar, dass eine Ombudsstelle auch den Grossen Rat und namentlich die Justizkommission, welche Petitionen

und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern berät, entlasten könnte. Die Schaffung einer Ombudsstelle ist demgegenüber aber mit neuen finanziellen Folgen verbunden, wobei insbesondere auch an die Infrastrukturkosten sowie an Gehaltskosten für juristisches Personal und das Sekretariat der Ombudsstelle zu denken ist (die Ombudsstelle des Kantons Zürich war z. B. im Jahr 2009 neben der Leitung mit 1,5 Stellen im juristischen Sekretariat und 1,6 Kanzleistellen dotiert). Im Vorstoss wird darauf hingewiesen, dass es in der Schweiz zahlreiche Ombudsstellen gebe, bei denen vorgängige Kosten-/Nutzungsüberlegungen ergeben hätten, dass eine Schlichtungsstelle insgesamt eine kostengünstige Lösung darstelle. Wie bereits erwähnt, sind die möglichen Vorteile einer Ombudsstelle unbestritten. Es ist allerdings festzustellen, dass neben den privatrechtlich organisierten Ombudsstellen verschiedener Branchen nur einige städtische und auf Kantonsebene nur gerade fünf Ombudsstellen (Basel-Stadt, Basel-Land, Waadt, Zug und Zürich) bestehen. Die meisten Kantone haben sich also dazu entschieden, keine Ombudsstelle einzurichten.

Den Vorstoss des Motionärs aus dem Jahr 2006, eine Ombudsstelle zu schaffen, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Annahme beantragt. Aus der Sicht des Regierungsrats haben sich seit 2007, als der Grosse Rat eine Ombudsstelle ablehnte, keine Veränderungen ergeben, welche eine neue Beurteilung der Frage nahelegen. Wenn das Parlament damals eine Ombudsstelle als nicht notwendig erachtete, gelten die entsprechenden Überlegungen auch heute noch. Bereits aus diesem Grund verzichtet der Regierungsrat darauf, dem Grossen Rat den Antrag zu stellen, den Vorstoss anzunehmen. Erschwerend kommt dazu, dass angesichts der zunehmenden schwierigen Lage des kantonalen Finanzhaushalts ein Begehren, welches die Schaffung einer neuen Einrichtung und zusätzlicher Stellen verlangt, nur dann unterstützt werden könnte, wenn das Bedürfnis dafür als zwingend beurteilt würde. Antrag: Ablehnung.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Mir ist bewusst, dass dieser Vorstoss in der vergangenen Legislatur in ähnlicher Form bereits eingereicht und damals mit 76 zu 66 Stimmen abgelehnt wurde. Als langjähriges Mitglied des Rats ist mir auch bewusst, dass ein Nachdoppeln nicht sehr beliebt ist. Andererseits fand ich, aufgrund gewisser Ereignisse, auf die ich noch zurückkommen werde, sei es eben doch gerechtfertigt, sich nochmals mit diesem Problem auseinanderzusetzen. Ich hätte eigentlich vom Regierungsrat auch erwartet, dass er die Frage Ombudsstelle Ja oder Nein mindestens seriös evaluieren würde. Meiner Ansicht nach erfolgte dies mit der vorliegenden Antwort mit Sicherheit nicht. Wenn die Aussage in der Antwort des Regierungsrats so lautet, dass in den letzten Jahren keine besondere Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Bürgerschaft und Kanton feststellbar sei, so ist dies – mindestens nach den jüngsten Ereignissen – doch eher als zynisch zu bezeichnen. Ich denke da an den Fall Kneubühl in Biel, aber auch den Todesfall eines Polizisten in Schaffhausen. Ich gebe sehr wohl zu, dass der letztgenannte Fall erst nach der Abfassung der regierungsrätlichen Antwort erfolgte. Ich würde dem Regierungsrat als oberste Behörde auch über das Personal aber dringend empfehlen, einmal mit den eigenen Leuten an der Front, zum Beispiel mit Polizistinnen und Polizisten, aber auch mit Sozialarbeitenden oder Leuten des Steueramtes, zu sprechen. Als Präsident des bernischen Staatspersonalverbandes bekomme ich vom Personal insgesamt – also nicht nur von Polizistinnen und Polizisten – ganz andere Informationen. Gewaltandrohungen von frustrierten Bürgerinnen und Bürgern gehören für viele Kantonsangestellte heute zur Tagesordnung. Nicht zuletzt aus diesem Grunde reichte Markus Meyer zusammen mit Matthias Burkhalter und

mir einen entsprechenden Vorstoss ein. Wir werden in dieser Session dazu auch noch einen Vorstoss von Philippe Müller behandeln können.

Ich führe hier als Beispiel den Kanton Zug an. Wir wissen, dass dort ein sehr dramatisches Ereignis stattfand mit der Tötung von zahlreichen Angehörigen des Kantonsparlaments. Der Regierungsrat bezeichnete danach im Jahr 2003 einen so genannten Vermittler in Konfliktsituationen. Die Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt wurden ausgewertet und im Jahr 2006 in einem Zwischenbericht dargestellt. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde beschlossen – vom kleinen Kanton Zug – eine unabhängige Ombudsstelle zu schaffen. Dies wurde unterdessen getan. Das Vorgehen im Kanton Zug war also Pilotprojekt, saubere Evaluation, überlegte Entscheidung. Für mich wäre dies das Vorgehen, das auch im Kanton Bern gemacht werden sollte. Was entnehme ich als Motionär der Antwort des Regierungsrats? Er schreibt, dass eine Ombudsstelle nicht sämtliche Probleme im Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Kanton zu lösen vermag. Das hat auch niemand behauptet, aber es wäre sicher einmal einen Versuch wert, das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die in einem Konflikt mit der Verwaltung sind, zu klären und mögliche Massnahmen zu evaluieren. Davon ist keine Rede.

Ein weiterer Punkt: Der Regierungsrat schreibt, dass nicht gesagt werden kann, ob eine Ombudsstelle in der Auseinandersetzung mit Herrn Kneubühl in Biel tatsächlich genützt hätte. Das behauptete auch niemand mit Absolutheit. Es kommt mir aber fast so vor wie der Kettenraucher, der nach 30 Jahren paffen vom Arzt die Diagnose Lungenkrebs bekommt und dann zur Antwort gibt, der Arzt könne ihm ja nicht beweisen, dass er als Nichtraucher nicht ebenfalls an Lungenkrebs erkrankt wäre. Meiner Ansicht nach muss eine Regierung nach dem Vorsorgeprinzip handeln und sehen, was nötig ist, und nicht einfach abwarten. Ein weiterer Punkt ist das Argument des Regierungsrats, Menschen könnten sich von der Verwaltung zu einer Ombudsstelle abgeschoben fühlen, und dies könnte zu zusätzlichen Aggressionen führen. Keine der Ombudsstellen, die ich persönlich kontaktierte, konnte diese Bedenken nachvollziehen. Es ist ja auch nicht so, dass betroffene Verwaltungsstellen die Bürgerinnen und Bürger an die Ombudsstelle verweisen – dies wäre wirklich ein schlechtes Zeugnis. In der Tat wäre es natürlich so, dass die Ombudsstelle von Leuten aufgesucht wird, die in der Verwaltung keine entsprechende Ansprechstelle finden. Dies wäre auch der richtige Weg.

Die finanziellen Folgen sind ein weiterer Punkt. Eine Ombudsstelle kann mit Sicherheit nicht gratis sein. Kantone, Städte und Organisationen – ich erwähnte es in meiner Motion – die eine solche Stelle einführen, bezeichnen diese selber als preiswert und als günstige Lösung zur Gewalt- und Bedrohungsprävention. Immerhin verursacht gerade das Fehlen einer Ombudsstelle teilweise massive Kosten. Querulatorische Eingaben und Prozesse sind auch nicht gratis. Die Justizkommission des Grossen Rats, in der ich selber auch Mitglied bin, musste sich mehrfach mit solchen Fällen beschäftigen. Solche Verfahren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, kosten auch Geld. Wir hatten vor kurzem einen Fall, den der Präsident der Justizkommission bestätigen kann, bei dem als absoluter Clou sogar noch der zuständige Regierungsrat, also der Justizdirektor, mit dem – ich nenne ihn einmal so: – Querulanten zusammensitzen musste. Er traf ihn sogar noch zu einem Nachtessen, bei dem er ihm noch einmal das Verfahren aufzeigen musste. Es ist doch absolut unverhältnismässig, dass hier Verwaltungsstellen und Kommissionen laufend involviert werden. Solches gehört in eine professionelle Ombudsstelle. Ich bin aber auch überzeugt, dass eine solche Stelle nicht gewaltige Kosten verursachen würde.

Wenn man die Kosten-Nutzen-Rechnung bis in alle Details machen würde, so käme man vielleicht sogar zur Überzeugung, dass es günstiger wäre als der jetzige Zustand. Vielleicht hätte schlussendlich das Verfahren gegen Herrn Kneubühl, das nun mit einem riesigen Polizeiaufgebot anlief, nicht in dieser Form durchgeführt werden müssen, vielleicht hätte – ich sage absichtlich «hätte» – es eine gewaltfreie Lösung geben können. Es würde dem Regierungsrat gut anstehen, wenn er zur Kenntnis nähme, dass sich auch im Kanton Bern das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und kantonalen Stellen in letzter Zeit stark verschlechterte. Die vorhin erwähnten Fälle sind gute Beispiele dafür. Er müsste auch akzeptieren, dass Gewalt und Gewaltandrohung gegen Personen der Verwaltung und Behörden zunehmen und von den betroffenen Personen auch entsprechend wahrgenommen werden. Er müsste auch in der Lage und willens sein, geeignete Massnahmen zu evaluieren. Dort gehört meines Wissens auch eine Ombudsstelle dazu. Der Kanton Zug musste einen leidvollen Weg gehen – er wählte aber sicher den richtigen Weg, und es würde dem Berner Bären als träges Tier dienen, sich daran ein Beispiel zu nehmen. Ich hoffe, dass Sie der Ombudsstelle zustimmen können.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle zu schaffen. Wie wir vom Motionär hörten, ist es nicht das erste Mal, dass dieses Begehren gestellt wurde. Die Anträge wurden bis jetzt immer abgelehnt, das letzte Mal im Jahre 2006, als ein gleiches Begehren des Motionärs klar unterlag. Leider ist es eine Tatsache, dass es vermehrt hilfeschuchende Personen gibt. Drohungen und verbale und körperliche Gewalt nehmen leider immer mehr zu. Aber auch Ombudsstellen können diese Entwicklung nicht verhindern und vermögen auch nicht alle Probleme zu lösen. Es ist ja auch nicht so, dass keine Hilfsmittel da sind. Es gibt auf verschiedenen Ebenen Fachpersonen, und ebenso gibt es Fachpersonen und Ombudsstellen von verschiedenen Organisationen, die den Hilfesuchenden zur Verfügung stehen. Sicher wäre es schön und wünschenswert, wenn wir uns weitere solche Ombudsstellen leisten könnten. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons haben aber wünschenswerte Anliegen im Moment keinen Platz. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Hilfestellung weiterhin über die bestehenden Kanäle erfolgen soll. Die BDP-Fraktion wird weder einer Motion noch einem Postulat zustimmen.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Selbstverständlich, Peter Bernasconi, kann man für solche Anliegen im Kanton Bern mit vielen Beispielen antreten. Beim Zuhören vorhin nahm ich zur Kenntnis, dass du relativ viel im Konjunktiv sprachst. Jedes noch so traurige Ereignis, das wir erlebten, ist im Nachhinein ein Ereignis, das man eigentlich hätte verhindern können. Ob aber das Einrichten einer Ombudsstelle zu diesem Ziel führen würde, ist auch in unserer Fraktion sehr umstritten. Ich möchte doch ein Beispiel anfügen – ich weiss, es ist ein tragisches Beispiel – nämlich jenes im Kanton Zürich vor einem Monat. Der Kanton Zürich hat bereits eine Ombudsstelle. Ich frage mich aber wirklich, ob der Bürger in einer kleinen Landgemeinde, der ein Problem hat, dann wirklich den Weg mit Bus und Tram nach Bern zur Ombudsstelle macht, oder ob er sich nicht besser an eine an seinem Ort bestehende Institution wendet. Ich spreche aus Erfahrung, denn als Stadtpräsident habe ich Sprechstunden, und ich werde oft aufgesucht – zu meinem Erstaunen oft auch von Leuten, die irgendein persönliches Problem haben. Auch der Statthalter oder eine kirchliche Organisation könnten Ansprechstellen sein – es gibt relativ viele Möglichkeiten. Weil wir sahen, dass dies ein Anliegen ist, das schon mehr-

fach im Rat besprochen wurde, und auch aus finanzpolitischen Überlegungen, kamen wir grossmehrheitlich zum Schluss, die Motion sei nicht zu unterstützen. Auch einem Postulat würden wir nicht zustimmen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die Regierung gibt eine ausführliche und fundierte Antwort zu dieser Motion. Dort kommt die Sorge um das Wohl der Bürger zum Ausdruck. Es wird aber auch aufgezeigt, dass sich der Rat schon verschiedentlich zu diesem Thema äusserte. Ist es ein zwingendes Bedürfnis, oder ist es doch eher ein «Nice to have»? Die EVP geht mit der Regierung einig, zurzeit verzichten zu wollen. Sie lehnt deshalb auch die Motion ab. Eigentlich ist der Vorstoss aber ein Armutszeugnis für uns Politiker – für uns Volkspolitiker. Wir müssen uns Kritik gefallen lassen und uns selber bei der Nase nehmen. Unsere staatlichen Strukturen führen dazu, dass oft eine gewisse Bürgernähe verloren geht. Politik und Verwaltung entfernen sich immer mehr vom Menschen und seinem Alltag. Menschliche Politik heisst doch auch, vor Ort, im Dorf, in der Stadt, in der Gemeinde, Ansprechperson für die Bürger zu sein. Damit möchte ich ein Votum abgeben für einen positiven Populismus. Nicht für einen opportunistischen Populismus, der die Gunst der Massen gewinnen will, sondern eine echte Volksnähe, in der man sich um das Wohl des Volkes sorgt, und die das Gemeinwohl vor Augen hat. Wenn wir als Volksvertreter dies wieder vor Augen haben, so leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Verständigung und zur Lösung von Konflikten. Wenn wir uns zurzeit schon eine Ombudsstelle nicht leisten können, so wollen wir doch versuchen, unseren Beitrag mit positivem Populismus zu leisten. Ich danke jeder und jedem von Ihnen für den persönlichen Einsatz für eine menschliche Politik.

Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP). Das Anliegen des Motionärs wurde, wie bereits angeführt wurde, mehrmals behandelt und abschlägig beurteilt, sowohl im Rahmen einer Volksabstimmung wie auch jeweils im Fünfjahreszyklus in diesem Gremium. Es gibt die vom Motionär geschilderten unbefriedigenden Situationen, es gibt die in Einzelfällen bedrohlichen Auseinandersetzungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Verwaltung andererseits. Besonders verabscheuungswürdige Verbrechen schreckten in den letzten Monaten und Jahren vereinzelt auch die Öffentlichkeit auf. Als Politiker spüren wir dies ebenfalls, wenn auch in deutlich abgeschwächter Form, in zum Teil wirren Anliegen, die persönlich, telefonisch oder auch per E-Mail an uns herangetragen oder mit denen wir belästigt werden. Aber es ist zu vermuten, dass es in der Gesellschaft seit jeher Missverständnisse gab und gibt, dass es seit jeher Querulanten gab. Ob eine Ombudsstelle das Fehlverhalten von Individuen verhindern kann oder hätte verhindern können, kann ehrlicherweise niemand mit Bestimmtheit sagen. Der Motionär lässt die Vermutung durchscheinen, dass allenfalls Zug, Biel, oder Steffisburg hätten verhindert werden können. Man kann aber auch ernsthaft Zweifel daran äussern, ob die Personen, die dort am Werk waren, sich vertrauensvoll an eine Ombudsstelle gewendet hätten. Wir wissen es alle nicht. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung der Regierung, wonach sich seit der letzten Behandlung dieser Thematik im Jahre 2007 keine signifikante Verschlechterung im Umgang zwischen Bürgerinnen und Bürgern und staatlichen Stellen ergab. Für die Einrichtung von neuen Institutionen und die Ausdehnung von Staatsaktivitäten müssten nach Meinung der FDP-Fraktion zwingende Bedürfnisse vorliegen, und diese können wir für eine Ombudsstelle nicht erkennen. Deshalb hält die FDP-Fraktion an der seinerzeitigen Beurteilung fest und lehnt auch in diesem Durchgang den Vorstoss sowohl in Form einer Motion als auch eines Postulates ab.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Je vais débiter mon intervention par deux questions. La première: quel est le prix d'une vie humaine? La deuxième: comment expliquer à l'épouse et aux enfants de l'agent de police tué à Schaffhausen que son mari ou leur papa n'aurait peut-être pas eu d'accident si un médiateur était intervenu? Le Conseil-exécutif invoque comme une des raisons pour ne pas créer ce poste d'ombudsman que le parlement a refusé cette demande en 2007 déjà et que les conditions n'ont pas beaucoup changé depuis. Or, il faut avouer que les cas de violence à tous points de vue ne cessent d'augmenter, que ce soit dans la police, dans les services sociaux, ou même dans les administrations communales. L'aspect financier a aussi été invoqué comme raison de refus de la part du Conseil-exécutif. Mais qu'en est-il des conséquences financières qui auraient pu être évitées avec l'intervention d'un médiateur? L'affaire de Peter K. ou le drame de l'Emmental ont coûté des centaines de milliers de francs. Comme le dit le motionnaire, s'il y a autant de médiateurs dans le privé et dans certaines villes, c'est que le rapport financier entre les coûts et ce qui peut être économisé est favorable. Je suis un enseignant et dans la plupart des écoles, un pourcentage est réservé à la médiation. Ce service n'est pas seulement utilisé par les élèves, mais également par les enseignants et les parents. Il est incompréhensible qu'il n'y ait pas d'équivalent à l'échelon cantonal. Un organe de médiation a pour but d'empêcher que dans l'esprit des citoyennes et des citoyens se forment des sentiments de frustration et une volonté d'agression à l'encontre des autorités. Le fait qu'il constitue une instance neutre, et c'est surtout de cela qu'il s'agit, et indépendante, auprès de laquelle les gens peuvent se confier ou faire part de leurs soucis ou de leurs demandes sans avoir peur. Pour ces raisons, le groupe socialiste vous recommande de soutenir cette motion.

Christine Häslar, Burglauenen (Grüne). Ruedi Sutter erwähnte es vorhin: Wir alle kennen die Situation, dass wir Post oder einen Anruf bekommen, oder dass manchmal sogar jemand vor der Türe steht, und in der wir selber merken, wie Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat, der Verwaltung, mit uns, oder mit der Regierung nicht immer zufrieden sind und damit besser und manchmal auch weniger gut umgehen können. Das sind Situationen, in denen wir uns überlegen müssen, was wir beitragen können, was im Moment richtig ist. Genau so geht es der grünen Fraktion mit diesem Vorstoss. Wir möchten die Problematik ernst nehmen, weil wir sicher sind, dass sie ernst ist. Dies nicht nur wegen der ganz groben Vorfälle, die passierten, sondern auch, weil wir immer wieder merken, dass das Unbehagen da ist. Wenn es keine Möglichkeiten gibt, dass man mit seinem Unbehagen und seinen Fragen irgendwohin gehen kann, so staut sich eben alles auf und kann sich auf eine Art und Weise entladen, die für alle tragisch ist. Allerdings ist ein Teil der grünen Fraktion nicht vollumfänglich davon überzeugt, dass eine Ombudsstelle in dieser Situation das richtige Instrument wäre. Eine klare Mehrheit ist aber überzeugt, dass eine Ombudsstelle dort, wo sie heute schon besteht, als Prävention gut genutzt und geschätzt wird. Deshalb unterstützt eine klare Mehrheit den Vorstoss als Motion, einige allerdings nur als Postulat. Dies möchte ich dem Motionär so mitgeben, aber im Grundsatz hat er völlig recht: Wir müssen das Problem sehr ernst nehmen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich möchte mit einigen Sätzen begründen, dass ich den grünen Knopf drücken werde. In der Motion steht «Es braucht Stellen, an die sich verzweifelte Bürger wenden können». Ich stehe hier nicht nur als Interessenpolitiker, sondern als Betroffenheitspolitiker. Wenn

man von verzweifelten Bürgern spricht, so können dies nicht nur Täter, sondern auch Opfer sein. Ich meine damit Polizisten, die nächtliche Telefone bekommen, Regierungsstatthalter, die unter Druck sind, sogar Regierungsräte, die längere Zeit nicht schlafen können, aber eben auch Personen wie mich selber. Ich bin seit 32 Jahren an der Front, mit ausserordentlich schwierigen Fällen konfrontiert, seien dies zivile Fälle, Scheidungen oder Strafverfahren. Ich muss Ihnen sagen, dass ich genau jetzt eigentlich froh wäre, wenn ich einen Ombudsmann hätte, da ich als Präsident der Sozialbehörde Interlaken stark unter Druck komme. Ich bekomme nachts Telefonanrufe, die Familie wird – auf «Berndeutsch» gesagt – kujoniert. Ich bekomme beim Statthalter keine Hilfe, weil dieser selber unter Druck ist, und die Polizei verwirft die Hände – als letzte Rettung müsste man einen Ombudsmann angehen können. Ich sehe durchaus ein, dass man den Fall, den ich hier im Auge habe, und andere, die ich erlebte, nicht lösen konnte, aber es wäre wenigstens eine Hilfe da – nicht eine Hilfe, wie sie die Motion meint – sondern eine Hilfe für jene, die durch gefährliche Personen bedroht sind.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Wenn ich eines an diesem Vorstoss schätze, so ist es der Kampfgeist von Peter Bernasconi. Du musst einfach damit rechnen, dass mein Kampfgeist ähnlich gross ist. Wenn ich von Kampfgeist spreche, so musst du wissen, dass die Leute, die auch Walter Messerli beschrieb, eine Anlaufstelle mehr haben, die sie ärgern können. Diese Leute gehen einfach weiter, bis sie bei demjenigen sind, dem sie Ärger machen können. Es ist eine Aufforderung an jeden Polizeikommandanten, jeden Gemeindepräsidenten, jeden Regierungsrat, dass er versucht, möglichst den richtigen Ton zu finden. Ich kann Ihnen aber sagen, dass derjenige, der wirklich gefährlich ist, sich mit der Ombudsstelle nicht zufrieden geben wird und weiter gehen wird. Deshalb lehne ich den Vorstoss weiterhin ab. Allerdings hätte ich in einem kleinen Punkt gerne eine Ombudsstelle. Ich möchte mich endlich einmal beschweren, dass die Verwaltung meinen Namen immer falsch schreibt. Ich heisse nicht Adrian Kneubühl, sondern Adrian Kneubühler. Der andere, das ist der andere Choleriker aus dem Seeland und nicht ich! (*Heiterkeit*).

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich wusste im Vorfeld natürlich, dass ich keine grosse Unterstützung bekommen werde. Vielleicht erwarten Sie nun, dass ich den Vorstoss zurückziehe oder ihn in ein Postulat wandle. Dies würde meiner Ansicht nach aber der Sache nicht dienen. Es fielen sehr viele gute Argumente. Das Argument bezüglich der Kosten kann ich am besten akzeptieren. Womit ich mehr Mühe habe, ist die Tatsache, dass man versucht, sich herauszureden. Man könne ja nicht beweisen, dass es mit einer Ombudsstelle anders herausgekommen wäre. Die Ereignisse im Kanton Bern innerhalb der letzten zwölf Monate waren recht gravierend. Was Sie hier mit einer Ablehnung machen, ist nichts anderes als zu sagen, wir hätten eigentlich alle Instrumente, die es braucht, und wenn es halt irgendwo wieder «chlept», so können wir nichts dafür, denn Sie können ja nicht beweisen, dass eine Ombudsstelle dies verhindert hätte. Ich war zwanzig Jahre lang Gemeindepräsident. Ein Gemeindepräsident ist – ähnlich wie der Statthalter – etwas wie eine Ombudsstelle. Ich stellte immer wieder fest, dass viele Leute frustriert und überfordert sind, weil sie an keiner Stelle angehört werden. Gerade in der Justizkommission – die Kolleginnen und Kollegen aus dieser Kommission konnten es schon einige Male feststellen – bekommen wir Eingaben, von denen wir sagen müssen, dass dafür weder die Gerichte zuständig sind, noch die Verwaltung; niemand ist zuständig. Und gerade dadurch fängt die Aggression an, zu eskalieren und führt

zu einer Explosion. Es ist ja nicht zufällig, dass privatrechtliche Organisationen auch Ombudsstellen haben; ich führte eine ganze Reihe davon auf. Auch diese Organisationen wollen sparen, sie wollen nicht Geld ausgeben, weder die Banken, noch die Hotellerie, die Reisebranche, die Krankenversicherung, der öffentliche Verkehr oder der Spitalbereich. Sie machten aber wahrscheinlich die Überlegung, dass es sie günstiger zu stehen kommt, eine Ombudsstelle zu haben als am Schluss in Prozesse oder Bedrohungen involviert zu werden.

Noch einmal: Als Vertreter des Personals des Kantons bin ich enttäuscht. Es sind tatsächlich die Leute an der Front, die dafür kämpfen müssen, und die von mir, ihrem Präsidenten fordern, man solle endlich etwas tun, es sei nicht mehr tragbar, wie gewisse Leute mit ihnen umgingen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass ich auf dem richtigen Weg bin. Wenn man von etwas überzeugt ist, aber auch eine Niederlage kommen sieht, so sollte man dem trotzdem mit einer gewissen Gelassenheit entgegensetzen. Ich wandle nicht, und ich ziehe auch nicht zurück. Ich bitte Sie auch in dem von Walter Messerli erwähnten Sinn, sich zu überlegen, ob eine Einführung auch im Kanton Bern nicht eine gute Lösung wäre.

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. In den vergangenen 30 Jahren wurde dieses Thema verschiedentlich diskutiert. Es gab Vorstösse, aber die Schaffung einer Ombudsstelle wurde immer wieder abgelehnt. Dasselbe gilt auch für den Vorstoss, den der Motionär im Jahre 2006 einreichte. Damals stellte die Regierung einen positiven Antrag, aber der Grosse Rat sagte dann letztlich Nein. Heute steht das Thema einmal mehr zur Diskussion. Diesmal stellt der Regierungsrat, anders als beim letzten Mal, keinen Antrag auf Annahme, sondern er schlägt Ablehnung vor. Da kann man sich schon fragen, warum. In der Antwort begründeten wir ausführlich, weshalb wir der Meinung sind, dass die Motion dieses Mal nicht zur Annahme empfohlen werden kann. Ich will diese Begründung nicht wiederholen. Es ist mir aber ein wichtiges Anliegen, klar zu machen, dass sich der Regierungsrat durchaus der bestehenden Sorgen und der Ängste bewusst ist. Er machte sich den Entscheid nicht leicht, sondern er setzte sich sehr wohl intensiv mit dem Thema auseinander. Es ist schon länger eine Tatsache, dass sich Mitarbeitende immer wieder mit unschönen Telefonanrufen oder mit Angriffen unzufriedener Bürgerinnen und Bürger konfrontiert sehen. Es fragt sich einfach, ob das Problem mit der Schaffung einer Ombudsstelle wirklich gelöst werden könnte. Viel wichtiger scheint mir, dass man sich – gerade in der Verwaltung – bewusst ist, dass man eigentlich in der täglichen Arbeit eine Art Funktion als Ombudsstelle hat. Was meine ich damit? Wenn nämlich die Menschen im Kontakt mit der Verwaltung das Gefühl haben, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden, so könnte man wahrscheinlich auch die eine oder andere Eskalation vermeiden. Dort muss unser Ansatz sein, dort müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisieren. Wir müssen immer wieder festhalten, dass wir das «Unternehmen Kanton» sind, dass die Bürgerinnen und Bürger unsere Kundschaft sind, und dass wir ein Dienstleistungsbetrieb sind. Ich kann aber auch mit grosser Genugtuung feststellen, dass dies nicht schlecht funktioniert. Natürlich gibt es immer wieder Ausreisser, Leute, die sich von der Verwaltung nicht verstanden fühlen. Diese werden wir aber mit keiner Ombudsstelle – auch wenn wir noch so viele installieren – verhindern können. Es ist viel eher ein gesellschaftliches Problem.

Vorhin wurde gesagt, dass auch Regierungsstatthalterämter betroffen sind. Es sind aber nicht immer nur diese, sondern es gibt auch auf den Gemeinde- und Stadtverwaltungen viele Menschen, die diese Funktion ausüben, und zwar sehr gut.

Ich möchte an dieser Stelle auch herzlich dafür danken, dass sie dies tun. Ich kann mich als ehemaliges Mitglied der Justizkommission auch daran erinnern, dass sich «unverstandene» Leute direkt bei mir gemeldet haben. Manchmal bewirkte dort ein persönliches Gespräch tatsächlich etwas, wenn es möglich war, mit den Leuten in Kontakt zu treten. Ich meine dies nicht etwa zweideutig, sondern man konnte mit den Betroffenen sprechen, wenn es die Rechtslage zulies, wenn man also nicht in ein laufendes Verfahren eingriff. Sie konnten ihrerseits darlegen, was sie bedrückte, und spürten dann vielleicht auch ein gewisses Verständnis. Wenn man eine solche Ombudsstelle ins Leben ruft, so fragt es sich allerdings auch, ob dann die Leute, die sich generell von den Verwaltungen nicht verstanden fühlen, sich auch wirklich an eine Ombudsstelle wenden würden, die ja letztendlich auch wieder ein Teil des Verwaltungsapparats ist. Ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang auch grossen Einfluss hat, ist die Tatsache, dass wir uns in einer finanzpolitisch sehr schwierigen Situation befinden, in der man sich bei jeder neuen Ausgabe über Kosten und Nutzen Gedanken machen muss. Eben darum verzichtet der Regierungsrat dieses Mal auf eine Empfehlung zur Annahme der Motion und bittet den Grossen Rat, diese abzulehnen.

Abstimmung Geschäft 2010.9864

Für Annahme der Motion

51 Stimmen

Dagegen

85 Stimmen

5 Enthaltungen

Geschäft 2010.9880

223/10 Motion Burkhalter, Rümligen (SP) / Bernasconi, Worb (SP) / Meyer, Roggwil (SP) – Untaugliche Ferienkürzungen neu regeln

Wortlaut der Motion vom 23. November 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Artikel 146 der Personalverordnung, der die Kürzung der Ferien im Krankheitsfall regelt, wie folgt anzupassen:

1. auf Ferienkürzungen bei dienstlich begründeten Ausfällen ist im Grundsatz zu verzichten, begründete Ausnahmen bleiben vorbehalten;
2. in allen anderen Fällen ist auf eine Kürzung nach dem Zufälligkeitsprinzip (Ausfall über das Jahresende) zu verzichten.

Die Personalverordnung regelt in Artikel 146 Absatz 1 die Kürzung der Ferien im Krankheitsfall wie folgt: Sofern die Arbeit in einem Kalenderjahr während mehr als zwei Monaten ausgesetzt wird, ist der Ferienanspruch im Verhältnis der Anwesenheit zum Kalenderjahr festzusetzen. Der Ferienanspruch bleibt in jedem Fall mindestens zur Hälfte erhalten.

Diese Regelung ist weder angemessen noch sinnvoll formuliert. Wer durch eine Operation in den Monaten November bis Dezember und im Folgejahr vom Januar bis Februar die Arbeit aussetzen muss, erhält keine Ferienkürzung, da sich der betreffende Artikel auf das Kalenderjahr bezieht. Wer jedoch von Mai bis August abwesend ist, erhält eine Reduktion des Ferienanspruchs auf die Hälfte.

Ebenso sinnlos ist es, dass der Ferienanspruch in jedem Fall mindestens zur Hälfte erhalten bleibt. Konkret heisst dies, dass bei einer ganzjährigen Abwesenheit zusätzlich noch mindestens zwei Wochen Ferienanspruch entstehen, die im Folgejahr bezogen werden können.

Besonders stossend ist es, dass bei massiven Verletzungen von Angestellten in der Ausübung ihrer Tätigkeit der Ferienanspruch gekürzt wird. Polizistinnen und Polizisten erleiden in ihrem Einsatz zum Teil massive Beeinträchtigungen vom

Meniskusschaden bis hin zur Schussverletzung. Strassenmeister werden angefahren und Forstwärter haben ein hohes Berufsrisiko. All jene Mitarbeitenden, die durch ihren unermüdlichen Einsatz für den Kanton Bern einen schweren körperlichen Schaden erleiden und durch eine anschliessende Ferienkürzung zusätzlich gestraft werden, können die aktuelle Regelung der Personalverordnung nicht verstehen. Dies vor allem dann, wenn die Ferien schon bezogen worden sind und die Kürzung auf das nächste Jahr übertragen wird.

Es sollte selbstverständlich sein, dass insbesondere bei unfallbedingten Absenzen, die durch einen dienstlichen Einsatz entstehen, keine Ferienkürzungen vorgenommen werden.

Im Einzelfall zu geradezu absurd stossenden Situationen führt die Regelung in Absatz 5, welche besagt: Werden während einer Teilarbeitsunfähigkeit Ferien bezogen, so sind sie voll anzurechnen.

Ein schwer krebserkrankter Mitarbeitender war nur noch zu 50 Prozent arbeitsfähig. Der IV-Entscheid liess auf sich warten. Seine Ferien wurden auf zwei Wochen gekürzt. Er konnte somit während des ganzen Jahres mit seiner Familie gerade noch 14 Tage Ferien verbringen, da ihm die halben Absenztage als ganze Tage angerechnet wurden. Bei seiner schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung fehlt jedes Verständnis für eine solch harte Regelung. Der eigentliche arbeitsmedizinische Sinn der Ferien zur Erholung fällt dadurch vollständig weg.

Bei allen Interventionen des Bernischen Staatspersonalverbandes BSPV wurde stets auf den Verordnungstext verwiesen. Es bestehen offensichtlich keine Härtefallregelung und kein Spielraum für menschlichere Lösungen.

Zu prüfen wäre zudem die Regelung von Artikel 60 Absatz 4, die besagt, dass Krankheit und Unfall den Mutterschaftsurlaub nicht unterbrechen. Eine Mitarbeiterin, die sich unmittelbar nach der Geburt ihres Sohnes einer Rückenoperation zu unterziehen hatte, verlor den Anspruch auf den eigentlichen Mutterschaftsurlaub.

Der BSPV hat in diesen Angelegenheiten schon mehrfach interveniert, ist aber bei den zuständigen Stellen bisher nicht auf offene Ohren gestossen. So wurden in der Revision der Personalverordnung vom August 2010 umweltpolitische Massnahmen wie die Neuregelung zur Kompensation von CO₂-Emissionen von Flugreisen mittels eines Klimatickets aufgenommen, weit wesentlichere Personalanliegen hingegen ignoriert. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2011

Die Motion betrifft die in Art. 146 der Personalverordnung (PV; BSG 153.011.1) geregelte Kürzung des Ferienanspruchs bei einer Abwesenheit von mehr als zwei Monaten während des Kalenderjahres. Die Regelung dieser Frage fällt gemäss Art. 94 Abs. 3 des Personalgesetzes (PG; BSG 153.01) in die abschliessende Zuständigkeit des Regierungsrats, weshalb es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine so genannte Richtlinienmotion nach Art. 53 Abs. 3 des Grossratsgesetzes (GRG; BSG 151.21) handelt. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel sowie der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Gemäss Art. 94 Abs. 2 und 3 PG wird der Ferienanspruch in einem vom Regierungsrat durch Verordnung zu regelnden Umfang anteilmässig gekürzt, wenn die Arbeit in einem Kalenderjahr während mehr als zwei Monaten aus nicht betrieblichen Gründen ausgesetzt wird; bezahlter Mutterschaftsurlaub wird nicht angerechnet. Auf Grund dieser Dele-

gationsbestimmung hat der Regierungsrat in Art. 146 Abs. 1 PV festgelegt, dass der Ferienanspruch im Verhältnis der Anwesenheit zum Kalenderjahr festzusetzen ist, falls die Arbeit in einem Kalenderjahr während mehr als zwei Monaten ausgesetzt wird. Dabei bleibt der Ferienanspruch in jedem Fall mindestens zur Hälfte erhalten. Bei Militärdienst, Zivilschutzdienst und Zivildienst wird für die Ermittlung des Umfangs dieser Ferienkürzung gemäss Art. 146 Abs. 2 PV nur auf die Arbeitsabwesenheit abgestellt, deren Dauer einen Monat übersteigt, und bezahlter Mutterschaftsurlaub ist für die Kürzung nicht anzurechnen

(Abs. 3). Werden während einer Teilarbeitsunfähigkeit Ferien bezogen, so sind diese gemäss Art. 146 Abs. 5 PV voll anzurechnen.

Die dargestellte Regelung der Ferienkürzung hat sich in der Praxis seit vielen Jahren insgesamt bewährt, indem sie bei länger dauernden Abwesenheiten von Mitarbeitenden hinsichtlich des Ferienanspruchs einen generell angemessenen Risikoausgleich zwischen ihren Interessen und jenen des Arbeitgebers schafft. Indessen kann sie in gewissen, von Besonderheiten geprägten Einzelfällen zu einer Konstellation führen, aus welcher ein unbefriedigendes Ergebnis resultiert. So kann – worauf die Motionäre hinweisen – eine Ferienkürzung beispielsweise dann als unbillig erscheinen, wenn die Arbeitsunfähigkeit die Folge eines Unfalls im Rahmen eines Polizeieinsatzes ist. Im Ergebnis störend kann die geltende Regelung in besonders gelagerten Fällen aber auch deshalb wirken, weil der Ferienanspruch in jedem Fall mindestens zur Hälfte erhalten bleibt.

Die geltende Regelung der Ferienkürzung soll deshalb überprüft werden. Der Regierungsrat ist bereit, dabei auch die von den Motionären vorgetragene Kritik zu berücksichtigen und die bestehenden Bestimmungen im Rahmen einer nächsten Revision der Personalverordnung gegebenenfalls zu ändern. Antrag: Annahme als Postulat.

Präsident. Die Regierung beantragt Annahme als Postulat. Wird das Postulat bestritten? – Das ist nicht der Fall, und wir können abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2010.9880

Für Annahme des Postulats

134 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsident. Wir sind am Ende der Geschäfte der Finanzdirektion. Ich danke der Finanzdirektorin und wünsche ihr einen schönen Nachmittag. Gleichzeitig begrüsse ich unseren Gesundheitsdirektor, Herrn Regierungsrat Perrenoud.

Geschäft 2011.0392

Alterspolitik im Kanton Bern – Bericht 2011

Präsident. Wir haben zu diesem Geschäft Anträge. Wir diskutieren aber zuerst den Bericht. Ich möchte Ihnen vorschlagen, danach die Anträge in drei Etappen zu diskutieren – zuerst den Antrag Grüne, Imboden, zu Seite 16, danach die Anträge zum Handlungsfeld 4, Seite 38, und in einer dritten Runde die Anträge zu den Handlungsfeldern 6, Seite 50.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Im Jahre 1993 wurde aufgrund der sich abzeichnenden Alterung der Bevölkerung zum ersten Mal das Leitbild «Alterspolitik 2005» erarbeitet. Es enthielt die noch heute gültigen Kernziele der Alterspolitik wie Wahrung der Selbständigkeit, Wahlfreiheit und Vernetzung. 2005 wurde dem Grossen Rat der erste Bericht zur Umsetzung der Al-

terspolitik vorgelegt, und mit einer Planungserklärung wurde zur Kenntnis genommen, dass die GEF regelmässig über die Umsetzung informieren soll. Aufgrund dieser Planungserklärung wurde zwei Jahre später, also 2007, ein Zwischenbericht vorgelegt. Der uns nun vorliegende Bericht knüpft in seiner Struktur an die beiden genannten Vorgängerberichte an. Das wesentliche Ziel, das der Kanton seit Jahren mit der Alterspolitik verfolgt, ist die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit alte Menschen so lange als möglich autonom in den eigenen vier Wänden wohnen können. Dies ist in der Regel nicht nur kostengünstiger, sondern es entspricht auch dem Wunsch der Betroffenen. Die OAK dankt der GEF für den umfassenden Bericht, der detailliert aufzeigt, was, wo und wie im Bereich der Alterspolitik geleistet wird. Aus der Sicht der OAK enthält er auch operative Details, die nicht in einen Bericht gehören, der an den Grossen Rat adressiert ist. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo die einzelnen Aktivitäten pro Handlungsfeld beschrieben sind. Der Bericht ist ausufernd und stellt deshalb nicht wirklich eine Planungsgrundlage dar, die für den Grossen Rat wünschenswert wäre. Für Kreise, die sich mit dem Thema im Detail befassen, mag die dargebotene Berichterstattung durchaus von Interesse sein. Zahlen – von denen es im Bericht sehr viele wichtige gibt – sollten unbedingt tabellarisch pro Handlungsfeld dargestellt werden, was für die Lesbarkeit und den Überblick wesentlich sinnvoller wäre. Die OAK verzichtet hier weitgehend, auf einzelne Aktivitäten einzugehen.

Der Bericht hat zwei Teile: einen übergeordneten Teil, der Rahmenbedingungen, Grundsätze und Hauptakteure beschreibt, und einen konkreten Teil, der in einzelne Handlungsfelder aufgeteilt ist, in denen die dazugehörenden Einzelmassnahmen dargestellt werden. Es gibt sehr viele Herausforderungen im Bereich Alter. Wir prüften den Bericht eingehend und stellten auch fest, dass die demografische Entwicklung sich so veränderte, dass es immer mehr ältere Menschen geben wird. Das ist ja nichts Neues, aber früher wurde mit ganz anderen Zahlen gerechnet. Diese Veränderungen haben einen grossen Einfluss im Bereich Finanzen und Personal. Wir müssen uns also sehr gut überlegen, wie wir unsere knappen Ressourcen in Zukunft einsetzen. Der Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung stellt eine grosse Herausforderung dar. Die OAK erachtet es als sehr wichtig, dass die Koordination verstärkt wird und dass man versucht, Doppelspurigkeiten zu vermeiden, damit die Finanzierung besser und effizienter eingesetzt werden kann. Institutionen, wie zum Beispiel die Landeskirchen werden im Bericht mit keinem Wort erwähnt. Dies, obwohl gerade sie im Betagtenbereich enorme Leistungen erbringen. Im Bericht werden nur diejenigen Trägerschaften erwähnt, die ein durch die GEF finanziertes Pilotprojekt haben. Vielleicht müsste sich die GEF überlegen, den Titel des Berichts so zu wählen, dass dies klar daraus hervorgeht. Oder man müsste sich überlegen, alle Tätigkeiten wiederzugeben, aber das ist scheinbar nicht so einfach.

Die OAK stellte der GEF viele Fragen, die kompetent beantwortet und geklärt wurden. Dafür bedanke ich mich bei der GEF bestens. Uns war bei der Prüfung sehr wichtig, sicherzustellen, dass die Wirkung von Einzelprojekten überprüft und ein Controlling durchgeführt wird. Das Fazit aus der Sicht der OAK: Der Bericht ist sehr umfangreich – zu umfangreich –, und er dient durch seine allzu hohe Detaillierung nur sehr schwer als Planungsinstrument. Eine tabellarische Darstellung der Zahlen innerhalb der einzelnen Handlungsfelder ist zwingend notwendig. Die Lesbarkeit und der Überblick werden damit verbessert. Wir bitten die GEF, dies in Zukunft zu berücksichtigen. Die OAK empfiehlt dem Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Zu den vorliegenden Planungserklärungen nimmt die OAK nicht Stellung.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Mit dem dritten Altersbericht liegt ein Instrument vor, das die demografische, soziale, gesellschaftliche und gesundheitliche Entwicklung im Altersbereich im Kanton Bern umfassend aufzeigt. Daraus ergeben sich Handlungsfelder, die in neun Punkten definiert sind, welche die kommenden Herausforderungen im Altersbereich deutlich machen. Die Fraktion EVP dankt den Verfassern und würdigt den Bericht im Grundsatz positiv. Wir begrüssen die positive Entwicklung in der Alterspolitik; zum Beispiel die neue Finanzierung weg von der Objektfinanzierung hin zur personenorientierten Finanzierung von Leistungen. Wir begrüssen im Weiteren den Ausbau der integrativen Versorgung durch Managed Care und die stärkere Gewichtung von Palliative Care, die auch ein würdiges Sterben ermöglicht. Im Weiteren sind wir dankbar für die drei aufgeführten Internet-Plattformen als wichtige Informations- und Koordinationsstellen für alte Menschen und ihre Angehörigen. Es sind drei Plattformen, die über Dienstleistungserbringer, diverse Wohnmöglichkeiten und über die professionellen Versorger bei Krankheit im Alter informieren.

Ich habe aber trotzdem noch zwei kritische Anmerkungen. Die eine betrifft das Handlungsfeld der Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen. Im Abschnitt «Handlungsfeld 2» fand ich einen Teil, der der EVP keine Freude macht. Ein wichtiges und definiertes Ziel in der Alterspolitik ist ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in der geliebten und gewohnten Umgebung zuhause, oder einfach ausgedrückt: «Daheim vor Heim». Dabei haben betreuende Angehörige eine sehr wichtige Aufgabe. Ich bin zwar mit der Aussage einverstanden, dass eine Pauschalentschädigung von zum Beispiel 25 Franken pro Tag keinen Anreiz bietet, die Erwerbstätigkeit aufzugeben und dafür Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Aber so ist der Vorstoss, der als Postulat überwiesen wurde, auch nicht gedacht. Die Pauschale soll keinen Anreiz schaffen, sondern eine Anerkennung sein für eine sehr wichtige Dienstleistung, die viele Menschen im Kanton Bern selbstverständlich erbringen und den Staat damit finanziell entlasten. Die Rechnung ist nämlich schnell gemacht: Ein Heimaufenthalt ist wesentlich teurer. Eine solche Entschädigung würde auch von den Spitex-Organisationen und den Heimen begrüsst. Deshalb ist die Fraktion EVP vom Resultat dieses Prüfungsauftrags etwas enttäuscht. Wir begrüssen aber selbstverständlich alle anderen aufgeführten Entlastungs- und Unterstützungsangebote und Projekte für pflegende Angehörige und sind dankbar für alle Bemühungen in dieser Richtung.

Im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 5 haben wir eine Frage an den Regierungsrat. Wo es um die Umsetzung der kommunalen und regionalen Alters- und Bedarfsplanungen geht, werden ein finanzieller Anreiz und eine finanzielle Unterstützung des Kantons erwähnt. Ich zitiere «Der durch den Kanton gesetzte finanzielle Anreiz erlaubt es den Gemeinden und den Regionen somit, ihre Aufgaben und Pflichten hinsichtlich der Altersplanung gemäss Sozialhilfegesetz regelmässig optimal wahrzunehmen». Meine Frage dazu: Wie sieht diese Unterstützung konkret aus? Wann und in welcher Höhe, und in welchem Zusammenhang werden solche Beiträge geleistet? Ich danke dem Regierungsrat für konkrete Beispiele. Zum Schluss danke ich noch einmal für die Arbeit am Bericht. Die EVP nimmt Kenntnis davon.

Vizepräsidentin Therese Rufer-Wüthrich übernimmt den Vorsitz.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS). J'aimerais tout d'abord au nom du groupe PS-JS-PSA remercier la Direction pour ce rapport et tous ceux et toutes celles qui ont travaillé dans ce domaine. C'est un rapport qui est détaillé, comme cela a été dit, et il nous donne quelques statistiques, des

chiffres-clés, notamment concernant les projets qui ont été mis en place ces derniers mois. J'en viens à quelques points forts. Tout d'abord j'aimerais souligner que généralement ce thème de la politique du troisième âge est pris au sérieux, tant au niveau cantonal, mais aussi au niveau communal. C'est une dynamique qui produit ses effets, ils sont à poursuivre, nous voyons dans le rapport que sur les 383 communes que compte notre canton, déjà 342 ont rédigé des lignes directrices dans ce domaine. Dans la région dans laquelle je vis, Jura-Bienne, cela est le cas et est très positif. Un défi à venir est la planification régionale: là aussi les régions vont devoir se mettre au travail, c'est un gros défi que Bienne-Seeland a aussi entamé. Il est en particulier très encourageant de découvrir les différents projets innovants soutenus dans notre canton, par exemple «zwäg ins Alter» qui consiste à promouvoir des visites préventives à domicile. A ce sujet, j'aimerais poser une question au Conseil-exécutif: ce projet très positif, qui a été introduit dans certaines communes, semble être bloqué actuellement et j'aurais voulu avoir un peu plus d'explications sur les raisons de ce blocage et sur la possibilité qu'il soit poursuivi et justement étendu aux autres communes comme cela serait souhaitable.

J'aimerais souligner les efforts qui sont développés également vis-à-vis de la population migrante; nous avons un paragraphe qui est développé dans ce rapport. Là aussi je peux témoigner, notamment à Bienne, de l'engagement des communautés étrangères dans ce dossier qui, à première vue, est rarement abordé. Un point également important est l'appui au développement du réseau des soins palliatifs. Mme Schnegg l'a déjà souligné, l'avancée de ce projet également de notre région BEJUNE est en route; restera encore tout la question des financements des soins en 2012. L'orientation prise dans le domaine du recrutement du personnel et de la formation – c'est un chapitre important – je crois qu'il n'est pour l'instant contesté par personne. C'est un point qui devra prendre son importance dans les mois qui viennent, notamment en raison de la difficulté à engager et à avoir du personnel qui reste en place. Le Conseil-exécutif mentionne qu'il reconnaît que le recrutement de personnel qualifié à l'étranger n'est pas une solution pour combler la pénurie actuelle et à venir: je salue cette prise de position courageuse, ainsi que la décision prise d'imposer une obligation de formation aux institutions de la santé, ceci dans la future planification, que ce soit pour le public ou pour les institutions privées.

Quant à nous dans les soins à domicile, j'ai déjà eu des échos de cette obligation, cet effort sera très exigeant, nous aurons sûrement l'occasion d'y revenir par la suite, dans les mois à venir. Finalement, je mets en avant le fait que la mise en place de la politique du troisième-quatrième âge est en route. C'est une bonne chose, le chemin sera long mais c'est un chantier passionnant, au vu de la diversité des expériences et des projets lancés. J'aimerais aussi lancer un petit défi: je pense que dans ce domaine comme dans d'autres, il serait inutile de vouloir trop standardiser au niveau cantonal les différents domaines, car notre richesse, surtout dans le domaine de la prise en charge de nos personnes âgées, dépend énormément de la mise en réseau des différents partenaires au niveau local, au niveau régional et au niveau cantonal. Alors je vous encourage à soutenir, comme le groupe le fait, ce rapport.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Tatsache, dass wir alle immer älter werden, stellt eines der erfreulichen Merkmale einer sich verändernden Gesellschaft dar. Neben der Freude bringt dies aber auch Probleme und Herausforderungen. Diese werden im vorliegenden Bericht sehr detailliert dargestellt, und wir danken dem Kanton, der Regierung und den Beteiligten herzlich für die Erarbeitung dieser Strategie, resp.

für die kontinuierliche Berichterstattung, aber auch für die alltägliche Arbeit, die dahintersteckt. Im vorliegenden Bericht wird aufgezeigt, wie die Prognosen für die demografische Entwicklung im Kanton Bern aussehen. Es wird dargelegt, dass die bisherigen Prognosen gegen oben korrigiert werden müssen. Wir werden immer älter. Die Anzahl der Menschen über 65, aber auch über 80 und sogar über 90 und 95 nimmt zu. Die Zahlen mussten um 14, bzw. um 25 Prozent nach oben korrigiert werden. Im Wissen, dass solche Prognosen immer mit gewissen Unsicherheiten verbunden sind, möchten wir aber den Regierungsrat dennoch bitten, hier etwas mehr Fakten in den Bericht einfließen zu lassen. Wir wissen, dass die Zahlen verfügbar sind, und wir wären froh, wenn diese im Bericht detailliert dargelegt würden, damit man sich schnell über die demografischen Entwicklungen orientieren kann. So sind zum Beispiel Daten zur regionalen Entwicklung je nach Altersgruppen nur in einzelnen Kapiteln erwähnt. Es wäre aber sinnvoll, dies etwas ausführlicher zu tun. Die Zahlen der Menschen im AHV-Alter nach Regionen sind nicht sehr detailliert. Hier sehen wir Handlungsbedarf, und möchten dem Regierungsrat mit einer Planungserklärung mitgeben, dass er bei jedem neuen Bericht, auch diese Zahlen detailliert aufführt. Wir hoffen, dass Sie dies unterstützen.

Es wäre auch wünschbar, dass man sie nach Geschlecht aufgliedert, weil wir wissen, dass das Alter in der Schweiz ein Geschlecht hat: Es sind vor allem Frauen, die älter werden, und dies hat gewisse Implikationen. Die grüne Fraktion begrüsst die regelmässige Berichterstattung und, wie vorher erwähnt, auch den Bericht. Er dokumentiert in den neun Handlungsfeldern die Schwerpunkte, die der Kanton Bern im Altersbereich setzt. Der Bericht ist detailliert, und er zeigt vor allem auch die verschiedenen Pilotprojekte auf. Was wir aber zum Teil vermissen, sind Schnittstellen oder auch neuere Entwicklungen; Schnittstellen mit anderen Akteurinnen und Akteuren in der Altersarbeit, aber auch neuere Phänomene wie Suchtabhängigkeit im Alter, resp. Süchtige, die älter werden.

Wir beobachten auch eine andere Entwicklung mit Besorgnis. Zur Pflege von alten Menschen kommen häufig sogenannte Nannies – früher nannte man sie Aupairs – aus dem Ausland, zu uns, die dann unsere Grossmütter und Grossväter Tag und Nacht, 24 Stunden zuhause pflegen. Bei diesen ist es zum Teil nicht ganz klar, in welchen arbeitsrechtlichen Verhältnissen sie stehen. Diese Entwicklungen müssen wir auch genau beobachten und bitten auch den Regierungsrat, dies zu tun. Wir begrüssen als grüne Fraktion ausdrücklich, dass im Bericht das Alter nicht nur defizitorientiert angeschaut wird, sondern dass die Unterstützung der Selbständigkeit im Zentrum steht, die Prävention und die Gesundheitsförderung. Alter ist eben nicht Alter – man kann bis ins hohe Alter sehr gut «zwäg» sein und unabhängig bleiben. Man kann aber leider auch mit sehr schwierigen gesundheitlichen Problemen konfrontiert sein. Gemeinsam ist aber, dass das Alter sehr stark auch mit dem sozialen Kontext verbunden ist. Gerade im Alter zeigen sich soziale Benachteiligungen vermehrt. So sind die Gesundheitschancen von ärmeren Bevölkerungsschichten im Alter geringer, und deshalb ist es uns ein Anliegen, dass die Gesundheitsförderung, die im Projekt dargelegt wird, weiterhin besonders gewichtet wird. Auch die erwähnten Fördermassnahmen für Altersprojekte für Migrantinnen und Migranten unterstützen wir ausdrücklich.

Neben den stationären und ambulanten Unterstützungsangeboten ist auch die Betreuung durch Familienangehörige zentral. Die Vertreterin der EVP wies vorhin schon darauf hin. Die Freiwilligenarbeit wird im Bericht gewürdigt. Hier sehen wir aber angesichts der demografischen Entwicklung weiteren Handlungsbedarf, damit man nicht am Schluss davon ausgeht, dass einfach die Angehörigen pflegen. Diejenigen, die

helfen, müssen unterstützt werden, und es muss auch hier konzeptionell gearbeitet werden. Im Bericht wird erwähnt, dass zurzeit eine Studie der Fachhochschule für soziale Arbeit am Laufen ist, welche die ambulante Betreuungssituation im Moment erhebt und die Belastung des Umfeldes genau untersucht. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse und hoffen, dass diese Erhebungen im nächsten Bericht dokumentiert werden können.

Ein letzter Punkt vor dem Fazit: Ein zentraler Angelpunkt der Umsetzung des Altersberichtes ist der, ob wir in diesem Bereich genügend Personal haben werden. Wenn es uns nicht gelingt, genügend Nachwuchs zu rekrutieren, genügend Leute zu finden, die die Betreuung übernehmen, so sind alle im Bericht erwähnten Anstrengungen nur Makulatur. Wir wissen, dass es an Personal fehlt, und wir müssen massive Anstrengungen unternehmen. Die Ausbildungsverpflichtung unterstützen wir explizit, diese ist notwendig. Es braucht aber auch mehr Anerkennung. Leute, die alte Menschen pflegen, bekommen nicht die Anerkennung, die ihnen eigentlich zusteht. Auch sehr wichtig ist es, die Anstellungen in der Alterspflege genau anzuschauen. Auch hier braucht es sozialpartnerschaftliche Regeln und Gesamtarbeitsverträge, die dieses wachsende Gebiet regulieren, resp. es regeln.

Zu den Anträgen der FDP zum Handlungsfeld Krankheit: Den Antrag für das Konzept für Lebensformen für chronisch psychisch Kranke im AHV-Alter finden wir wichtig, und wir unterstützen ihn. Der zweite Antrag bezüglich der Leistungsverträge erscheint uns zwar sympathisch, uns ist aber nicht klar, was hier bisher nicht möglich war. Dazu warten wir die Diskussion ab.

Noch zur zweiten Planungserklärung der Grünen zum Handlungsfeld 6, stationäre Pflege. Vor dem Hintergrund der sich verändernden demografischen Entwicklung scheint es uns mehr als fragwürdig, das Pflegeplatzkontingent hier auf 15 500 festzulegen. Es steht im Bericht, dass dieses bis ins Jahr 2030 reichen soll. Da muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch an die Adresse der GEF, dass ich es relativ schwierig finde, bis ins Jahr 2030 zu planen, wie viele Pflegeplätze nötig sein werden. Es scheint uns sinnvoll, hier nicht ein Kontingent festzuschreiben, sondern alle vier Jahre, wenn der Bericht wieder herauskommt, zu sehen, was die Trends sind. Wenn es nicht mehr braucht, sind wir froh. Wenn aber es mehr braucht, so muss man dafür eben das nötige Geld sprechen.

Fazit: Die grüne Fraktion dankt der Gesundheitsdirektion für den ausführlichen Bericht und nimmt ihn positiv zur Kenntnis. Sie hofft aber, dass die beiden Anträge Unterstützung finden. Noch zum Schluss: Der letzte Antrag der FDP auf eine Planung im Bereich der Plätze zu verzichten, wird logischerweise von uns abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass wir hier sehen müssen, wie die Entwicklung läuft. Es macht keinen Sinn, jetzt eine Zahl zu fixieren, noch weniger aber macht es Sinn, zu beschliessen, nicht mehr zu planen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass wir zuerst die Grundsatzdebatte zum Altersbericht führen und erst danach zu den Planungserklärungen kommen. Diese müssen ja auch noch begründet werden.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Der Bericht zur Alterspolitik ist sehr umfangreich und komplex und zeigt auf, dass mit den Handlungsfeldern die Entwicklungen, die stattgefunden haben und noch stattfinden werden, weiter verfolgt werden. Es wurde viel zu den einzelnen Punkten gesagt. Die SVP-Fraktion steht diesem Bericht positiv gegenüber. Sie folgt dem Antrag der OAK und nimmt ihn zur Kenntnis.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Der dritte Bericht zum Alter zeigt deutlich auf, dass seit 2005 in diesem Bereich im Kanton Bern einiges geschehen ist. Wir beurteilen die Summe dessen, was vor sich gegangen ist, als sehr positiv, und ich sehe es nicht ganz gleich wie der Sprecher der OAK, Herr Grimm. Ich beurteile den Bericht als strukturiert; ich finde ihn gut. Was wir auch gut finden, sind die acht Handlungsfelder, in denen aufgezeigt wird, wo wir stehen und in welche Richtung wir gehen werden. Wir erachten die grundsätzliche Stossrichtung der Alterspolitik von «Daheim vor Heim», analog zu «ambulant vor stationär» im Gesundheitswesen als richtig. Dem Wunsch, so lange als möglich zu Hause bleiben zu können, kann damit heute immer mehr entsprochen werden; dies dank besserer Gesundheit und dank der Möglichkeiten, die unser Gesundheitssystem heute bietet. Das darf nicht unterschätzt werden. Was aber auch nicht unterschätzt werden soll, sind die technischen Möglichkeiten wie Notrufsysteme, Online-Shopping oder zum Beispiel ein künstliches Hüftgelenk. Viel tragen auch die heutigen gut ausgebauten und leistungsfähigen Spitex-Organisationen bei. Ein weiteres Plus ist aber auch, dass immer mehr Bauherren herausgefunden haben, wie man altersgerecht wohnen kann. Das ist etwas Spannendes, und auch dies fördert die Selbständigkeit.

Ein spezieller Dank gehört hier den Freiwilligen und den Angehörigen. Ohne diese würden die Kosten der Altersversorgung aus dem Ruder laufen. Die Gesundheitsdirektion zeigt gut auf, dass es im Versorgungssystem öffentliche und private Akteure gibt. Das soll auch so sein. Das Versorgungssystem für ältere Personen besteht nicht nur aus Wohn- und Pflegeheimen. Um selbständig bleiben zu können, braucht eine Person vielleicht nur jemanden, der ihr einmal in der Woche den Grosseinkauf macht. Aber um selbständig zu bleiben, braucht es auch aktive Prävention und die Sensibilisierung des Einzelnen, persönliche Prävention zu machen, zum Beispiel auch Sturzprävention. Das müssen wir ernst nehmen. Die GEF zeigt auf, wo sie einen Steuerungs- und Planungsauftrag hat. Mit vielen sind wir einverstanden. Wir betrachten es aber als Kernaufgabe der GEF, zwischen den verschiedenen Partnern in der Altersversorgung zu koordinieren. Es ist nicht in unserem Sinn, dass der Kanton überall selber steuert und überall überplant. Dies werden Sie noch aus unserer Planungserklärung 6 sehen. Die FDP nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Seit dem letzten Bericht vergingen vier Jahre. Ich finde, vier Jahre sind ein guter Rhythmus für diesen Bericht. Die kantonale Statistik-Konferenz arbeitet ihre Prognose ebenfalls alle vier Jahre auf. Der Bericht zeigt die verschärfte demografische Entwicklung auf, aber auch finanzpolitisch vertretbare Massnahmen. Ungewöhnliche und innovative Projekte sind angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der knappen Finanzen notwendig. Die Leute treten heute sehr spät und grösstenteils in schlechterem gesundheitlichem Zustand in stationäre Institutionen ein als früher. Das durchschnittliche Eintrittsalter liegt bekanntlich zwischen 85 und 90 Jahren. Dadurch verkürzt sich vielfach auch die Aufenthaltsdauer.

Die GEF zeigt in neuen Handlungsfeldern auf, wie sie in nächster Zeit plant und die Alterspolitik betreiben will. Den eingeschlagenen Weg, der im Bericht aufgezeigt wird, erachtet die Fraktion der BDP als richtig. Er muss konsequent weiter verfolgt werden. Vielleicht noch als Ergänzung: In diesem Bericht werden alle Massnahmen und Statistiken, die bei der GEF zusammenlaufen, erfasst. Interessant wäre eventuell auch noch, was subsidiär andere Institutionen in der Alterspolitik leisten. Ich denke da vor allem an kirchliche und freiwillige Organisationen, in denen auch, wie Frau Desar-

zens ausführte, grosse und wichtige Arbeit geleistet wird. Es wäre interessant, diese Aspekte auch einmal zu beleuchten; wenn dies überhaupt möglich ist. Die BDP-Fraktion dankt der GEF für den umfassenden, relativ komplizierten Bericht und nimmt ihn so zur Kenntnis.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir sind am Schluss der Grundsatzdebatte zum Altersbericht angelangt und kommen nun zu den Planungserklärungen. – Herr Perrenoud möchte sich zuvor auch noch grundsätzlich zum Altersbericht äussern.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je me permets d'intervenir maintenant, il y a eu deux trois questions qui m'ont été posées par les députés et j'aimerais pouvoir y répondre maintenant avant que nous ne rentrions dans le débat sur la planification. Je tiens à remercier les différentes critiques constructives qui ont été dites durant cette demi-heure et nous en tiendrons compte pour le prochain rapport. Il y a eu la question de Mme Schnegg concernant les coûts; grosso-modo, on peut dire que l'on a donné de l'argent à des groupes de communes, entre 30 et 50 000 francs pour ces communes qui se lançaient dans ces lignes directrices, on peut estimer que c'était maximum 50 000 francs, à peu près un franc par habitant, l'idée étant de soutenir les communes pour faire ces lignes directrices. Pour la prochaine période de planification, on prévoit environ par région un franc par habitant, on verra comment l'on mettra le plafond pour ces subventionnements. L'autre question qui a été posée par la députée Morier-Genoud, concernant les blocages qui ont eu lieu dans le cadre du projet «en forme au grand âge», «zwäg ins Alter»; ces blocages, c'est une histoire du passé, il y a eu des discussions méthodologiques avec l'Université, mais Pro Senectute a ensuite trouvé un chemin pour pouvoir faire cela en parfaite coordination avec nous. Une petite remarque encore concernant la députée Mme Desarzens qui dit que l'on ne doit pas faire trop de pilotage mais plus de coordination; notre perception interne au niveau de la Direction, c'est que nous faisons déjà nettement plus de coordination que de pilotage.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir kommen nun zu den Planungserklärungen. Zur ersten Planungserklärung der Grünen hat die Antragstellerin das Wort. Anschliessend haben wieder die Fraktionssprecher das Wort.

Planungserklärung (1) Grüne (Imboden, Bern)

Veränderungen der demografischen Entwicklung (Seite 16)
Aufgrund der im Bericht summarisch erwähnten Korrektur der Prognosen über die Anzahl Menschen in den Altersgruppen über 65 Jahre bzw. über 80 Jahre (Zunahme um 25 Prozent gegenüber den bisherigen Prognosen) zeigt sich, dass die Prognosen regelmässig aktualisiert und detailliert werden müssen. So fehlen z. B. Aussagen darüber, dass in den (hohen) Alterskategorien Frauen massiv stärker vertreten sind. Die aktualisierten Prognosen sind regelmässig, detailliert und aufgeschlüsselt nach Geschlecht aufzuzeigen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde mehrmals gesagt, dass die demografische Entwicklung im Bereich Alter die zentrale Frage ist, um zu wissen, in welche Richtung die Reise gehen muss. Im vorliegenden Bericht gibt es ein Kapitel «Veränderungen der demografischen Entwicklung». Dieses ist aber nicht sehr ausführlich, und wir möchten den Regierungsrat mit der vorliegenden Planungserklärung bitten, dies in der nächsten Berichterstattung detaillierter auszuführen. Die Planungserklärung beinhaltet die Formulierung, dass immer, wenn ein neuer Bericht erscheint, d. h. alle vier Jahre,

detailliert und nach Geschlechtern aufgeschlüsselt gezeigt wird, wie die Prognosen aussehen, damit man entscheiden kann, ob Änderungen in der vorgeschlagenen Richtung nötig sind. Von daher also der Wunsch, die detaillierte statistische Auswertung in den Bericht einzufügen. Es wird zwar auf externe Statistiken verwiesen, aber es ist immer relativ schwierig, diese zusammenzusuchen. Wir hoffen, dass der Grosse Rat zustimmen kann.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Dass regelmässig Prognosen in Bezug auf die Entwicklung der über 65-jährigen Bevölkerung gemacht werden müssen, ist auch für die EVP richtig und wichtig. Diese Erhebungen sind für die Alterspolitik und Bedarfsabklärung massgeblich. Auch eine Aufschlüsselung nach Geschlecht kann für die Planung von Bedeutung sein. Wir würden es ebenfalls begrüssen, wenn diese Zahlen, die sowieso bekannt sind, detailliert im Bericht aufgeführt würden. Wir sind aber der Meinung, dass «regelmässig» heissen soll, im Rahmen der kommenden Altersberichte, die alle vier Jahre aktualisiert werden. Eine engmaschigere Erhebung wäre aus unserer Sicht nicht nötig und auch nicht aussagekräftiger, aber das ist ja, wie die Antragstellerin ausführte, in ihrem Sinn. Unter diesen Voraussetzungen stimmt die EVP-Fraktion der Planungserklärung zu.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). An und für sich ist dies eine selbstredende Planungserklärung, der man zustimmen muss. Das Bundesamt für Statistik macht die Datenerhebung schon jährlich; kein Problem, die Daten sind also vorhanden. Was mich aber nach vorne ans Rednerpult treibt: Ich möchte schlichtweg nicht, dass man die Zahlen zu weit nach unten – also regional – bricht, sondern dass man sie vernünftig aufbereitet.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Wir finden, dass man die Detaillierung schon mit etwas Augenmass vornehmen müsste. Die GEF hat sich eine grosse Arbeit gemacht, und der Bericht enthält viele Informationen. Ich weiss nicht, wie es Frau Imboden haben möchte. Man sollte jedenfalls nicht allzu sehr aufblähen. Der Bericht ist sehr aussagekräftig, und eine Detaillierung alle vier Jahre wäre auch von den statistischen Angaben her richtig.

Margreth Schär, Lyss (SP). Ich möchte mich meinem Vorredner anschliessen. Wenn «regelmässig» bedeutet, alle vier Jahre mit der Berichterstattung, so können wir zustimmen. Sicher ist es wichtig, zu wissen, ob man ein Angebot für Frauen oder Männer macht; es ist nicht immer deckungsgleich, und deshalb muss man auch wissen, wie gross der Anteil der Männer und wie gross der der Frauen ist. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt der Planungserklärung zu, wenn gemeint ist, dass die Detaillierung periodisch alle vier Jahre mit der Berichterstattung geschehen soll.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Weil schon der Bericht sehr umfangreich ist, findet die SVP-Fraktion es nicht nötig, dass Prognosen noch regelmässiger und noch detaillierter erstellt werden. Aus diesem Grunde lehnt sie die Planungserklärung ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kann nur sagen, dass das Wort «regelmässig» im Sinne der Berichterstattung der GEF gemeint ist. «Regelmässig» im vorliegenden Wortlaut heisst alle vier Jahre.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vous propose d'accepter cette déclaration de planification. En effet, ma Direction utilise déjà les

projections de l'évolution démographique de la Conférence des statistiques cantonales, qui sont contrôlées régulièrement et mises à jour au besoin. La prochaine fois aura lieu au printemps de l'année prochaine, c'est-à-dire 2012. Le prochain rapport sur la politique du troisième âge du canton de Berne présentera la ventilation par sexe, que l'on sache un peu comment c'est présenté. Je vous propose donc d'accepter cette déclaration de planification.

Abstimmung Geschäft 2011.0392

Für Annahme der Planungserklärung (1)

Grüne (Imboden)

65 Stimmen

Dagegen

50 Stimmen

0 Enthaltungen

Planungserklärung (2) FDP (Desarzens, Boll)

Handlungsfeld 4 Seite 38

Der Kanton entwickelt ein Konzept für die Lebensformen von chronisch psychisch Kranken im AHV-Alter.

Planungserklärung (3) FDP (Desarzens, Boll)

Handlungsfeld 4 Seite 38

Die Spitäler können mit Alters- und Pflegeheimen Leistungsverträge für die Post-Akut-Pflege abschliessen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir kommen zu den nächsten zwei Planungserklärungen. Wir diskutieren beide Anträge gemeinsam.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Was will die FDP mit den beiden Planungserklärungen? Im Handlungsfeld 4 auf Seite 41 steht, die Gesundheitsdirektion habe kein Konzept, wie Patienten und Patientinnen mit einer chronischen psychischen Erkrankung in ein Wohn- und Pflegeheim übergeleitet werden können, in dem sie dann leben sollten. Ich verstehe, dass die UPD sagt, sie sei kein Alters- und kein Wohnheim. Wie ist es, wenn jemand, der bis anhin von der Spitex betreut werden konnte, ins Pflegeheim sollte oder möchte? So wie das Ganze geschrieben wird, «klemmt» es. Wir wollen bewusst keinen Bericht; es soll ein Konzept bzw. ein Leitfaden sein. Wie geht man miteinander um, wie gehen die Institutionen miteinander um, das heisst die UPD, die Spitäler, die Spitex, die Heime, wenn es um eine chronisch psychisch kranke Person in ihrem letzten Lebensabschnitt geht? Ich finde, das ist wichtig, denn auch eine solche Person soll von Anfang an am richtigen Ort sein und sich wohlfühlen können. Wenn die GEF sagt, sie habe kein Konzept und man im Text irgendwie spürt, dass es «klemmt», so habe ich den Eindruck, dass man zu wenig am selben Tisch sitzt und überlegt, wie vorzugehen sei. Machen Sie einen runden Tisch und lösen Sie das Problem!

Die zweite Planungserklärung hat zum Ziel, die Post-Akut-Pflege zurück ins Versorgungssystem zu bringen, also in die Heime. Auf Seite 39 sagt die GEF, in der Phase des Genesungsprozesses einer Patientin, eines Patienten, sollen allein die RSZ für die Post-Akut-Pflege zuständig sein. Wo sind die privaten Spitäler? Es braucht nicht diskutiert zu werden, ob sie das tun oder nicht. Richtigerweise sollte das aufgeführt werden. Es ist nicht richtig, dass die Heime weggelassen werden. Viele Heime haben ausgewiesene pflegerische Fachkompetenzen. Der Skill- und Grademix ihres Personals lässt es zu, dass sie auch Post-Akut-Pflege übernehmen. Es ist aber nicht unsere Idee, dass die Gesundheitsdirektion hier operativ eingreift. Vielmehr sollen, wie es die Planungserklärung verlangt, die Spitäler selber mit den ihnen genehmen Pflegeheimen Vereinbarungen für die Post-Akut-Pflege ab-

schliessen können. Warum Vereinbarungen? Da die Post-Akut-Pflege in einer Fallpauschale ist, ist es mir wirklich ein Anliegen, dass die Zusammenarbeit funktioniert und dass es auch bei einem Fall bleibt.

Präsident Beat Giauque übernimmt wieder den Vorsitz.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Zur ersten Planungserklärung: Chronisch psychisch Kranke im Alter brauchen auch spezielle Betreuungsangebote. Im Abschnitt über die Integration von chronisch psychisch Kranken in Alters- und Pflegeheimen auf Seite 41 wird darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich zunehmend Handlungsbedarf besteht und dass es eben gerade kein Konzept gibt. Wir unterstützen deshalb die Forderung, hier Massnahmen zu ergreifen und ein solches Konzept zu erarbeiten. In diesem Sinn stimmt die Fraktion EVP der Planungserklärung zu. Zur zweiten Planungserklärung: Auch aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, dass die Spitäler Leistungsverträge mit Heimen für die Post-Akut-Pflege abschliessen können. Wenn Alters- und Pflegeheime dafür die gleichen Qualitätskriterien wie die Spitäler erbringen und einige von ihren Betten auf diese Art bewirtschaften wollen, so sollten aus unserer Sicht solche Verträge abgeschlossen werden können. Die Fraktion EVP stimmt auch dieser Planungserklärung zu.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Da im Rahmen der Versorgungsplanung Psychiatrie 2011 bis 2014 der Alterspsychiatrie schon besondere Beachtung geschenkt wird, lehnen wir beide Planungserklärungen mehrheitlich ab.

Walter Neuenschwander, Rubigen (BDP). Die BDP-Fraktion kann mit den beiden Planungserklärungen leben.

Margreth Schär, Lyss (SP). Die Planungserklärung betreffend das Konzept für chronisch psychisch Kranke im AHV-Alter macht Sinn. Es ist wichtig, dass die Zuständigkeiten geregelt werden. Psychische Erkrankungen im Alter sind häufig auch noch vermischt mit Demenz. Dies kann in den Heimen Probleme verursachen, wenn Gruppen gestört werden und kann dazu führen, dass die Heime gezwungen sind, die Leute hinauszuleiten, und dann werden sie weitergeschoben. Es ist sehr wichtig, dass hier Klarheit herrscht, wer zuständig sein soll. Wir stimmen dieser Planungserklärung zu. Auch die zweite Planungserklärung zur Post-Akut-Pflege im Heim macht Sinn. Die betagten Leute sind viel wohler im Altersheim als im Spital, die Heime sind geeignet für die Post-Akut-Pflege. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt beide Planungserklärungen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion befürwortet den ersten Antrag der FDP. Wir finden es richtig und wichtig, dass man den psychisch Kranken im AHV-Alter mehr Beachtung schenkt und die verschiedenen Akteurinnen und Akteure an einen Tisch bringt. Falls dies bereits im Konzept der Psychiatrie erwähnt ist, spricht ja nichts dagegen, hier gewisse Synergien zu erwähnen. Das finden wir unterstützungswürdig. Auch den zweiten Antrag finden wir positiv. Wir werden ihn unterstützen, ausser es spreche irgendetwas dagegen, was wir vom Regierungsrat hören würden.

Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Antragstellerin verzichtet ebenfalls.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Pour enlever tout suspense, je vous propose d'accepter aussi les déclarations de planification 2 et 3. Concernant la déclaration de planification 2, je ferai remar-

quer à la députée Desarzens que nous ne dormons pas. J'ai l'impression que dans votre vote, nous ne bougeons pas, nous avons fait énormément de choses par rapport aux personnes âgées et pour mettre en place le concept pour la psycho-gériatrie. Je rappelle qu'il y a maintenant une Direction de la psycho-gériatrie aux SPU, il y a un concept qui se met en place pour la prise en charge ambulatoire pour l'ensemble du canton et le travail en réseau est en train de se mettre en place. La stratégie a pour but d'aider les EMS à intégrer les malades psychiques, tant sur le plan conceptuel que structurel et personnel. C'est un tout grand travail, le projet a été fait et dès 2012, un groupe de travail sera convoqué pour mettre en route cette déclaration de planification.

Concernant la déclaration de planification 3, je vous propose aussi de l'accepter, les soins post-aigus font effectivement partie de l'offre de base d'un hôpital et sont rémunérés par le biais des forfaits par cas, comme la députée l'a dit. En général les EMS ne possèdent par contre pas l'infrastructure nécessaire pour ces soins. Si les institutions pour personnes âgées remplissent les conditions requises en matière d'infrastructure, de personnel, de qualité, libre aux hôpitaux de remplir des contrats de prestations avec elles. La responsabilité professionnelle des soins post-aigus incombe cependant aux hôpitaux. Je vous propose donc pour résumer d'adopter les déclarations 2 et 3.

Präsident. Wir stimmen nacheinander über die beiden Planungserklärungen ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0392

Für Annahme des Planungserklärung (2)

FDP (Desarzens)

78 Stimmen

Dagegen

34 Stimmen

0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0392

Für Annahme des Planungserklärung (3)

FDP (Desarzens)

80 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

3 Enthaltungen

Präsident. Wir kommen zu den zwei Planungserklärungen zum Handlungsfeld 6, Seite 50. Ich schlage vor, dass zuerst die beiden Planungserklärungen nacheinander vorgestellt werden, und wir nachher gemeinsam darüber diskutieren.

Planungserklärung (4) Grüne (Imboden, Bern)

Handlungsfeld 6 Seite 50

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Demographie und Bedürfnisse ist die Plafonierung des Pflegeplatzkontingents auf 15 500 Plätze für die Zeitdauer von 20 Jahren bis ins Jahr 2030 (S. 50) fragwürdig. Statt einer Kontingentierung muss das Angebot regelmässig den sich allenfalls ändernden demographischen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Im Handlungsfeld 6 geht es um die stationären Betreuungseinrichtungen. Wir hörten vorhin, dass wir immer älter werden, das heisst, es gibt immer mehr Bedarf. Im Bericht wird ausgeführt, dass man bei der Anzahl Plätze in der stationären Betreuung davon ausgeht, dass der Bedarf zwischen 2015 und 2030 bei 15 500 Plätzen unverändert bleiben wird, obwohl die Anzahl älterer Leute sich in diesem Bereich massiv erhöht. Wir finden es nicht adäquat, heute bereits für das Jahr 2030 zu planen, da wir nicht genau wissen können, wie es dann aussehen wird.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat mit der Planungserklärung, auch hier alle vier Jahre zu prüfen, und nicht heute ein Kontingent bis zum Jahr 2030 zu fixieren. Das erscheint doch etwas planwirtschaftlich. Wir sind der Meinung, dies müsse zeitgemäss angepasst und allenfalls verändert werden. Wenn es nicht mehr Plätze braucht, so sind wir auch froh; wenn es mehr Plätze braucht, so müssen wir reagieren können. Also bitten wir darum, nicht zu fixieren, sondern alle vier Jahre wieder zu prüfen.

Planungserklärung (5) FDP (Desarzens, Boll)

Handlungsfeld 6 Seite 50

Die Gesundheitsdirektion soll in Zukunft auf eine regionale wie gesamtstaatliche Pflegeplatzkontingentsplanung verzichten.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Als wir die Planungserklärung Imboden lasen, waren wir nicht sicher, was sie eigentlich will. Zwar sagte sie, sie wolle bis 2030 nichts fixieren, nichts verplanen. Was heisst das? Wenn man aber die Planungserklärung 1 anschaut, mit der sie detaillierte regionale Statistiken will, so sieht man, dass sie planen will – aber in einem noch kürzeren Zeitraum als dies die Regierung will. Dies «guslete» uns schon etwas, denn wir finden eigentlich, dass die Heime gut aufgestellt sind. Die Heime führten die Subjektfinanzierung ein. Das, was die Spitäler ab nächstem Jahr tun, tun die Heime bereits jetzt. Sie bekommen eine Fallpauschale mit einem Investitionsanteil, sie wurden in die Freiheit entlassen. Wieso müssen wir da hineinsteuern? Wieso muss der Kanton planen? Er kann kontrollieren, ob es genug Betten hat, und vielleicht eine Region, einige Gemeinden anregen, nach einem Investor zu suchen. Heime sind etwas Interessantes, betreutes Wohnen ist etwas Interessantes, da findet sich garantiert ein Investor. Aber eine Überplanung braucht es nicht; wie gesagt, sind die Heime genügend gut aufgestellt. Die Zahlen von heute zeigen klar, dass wir genügend Betten haben. Es ist nicht so, dass alle Berner in Bern sind; es gibt auch Berner in anderen Heimen. Deshalb ist es relativ schwierig, zu steuern, wenn man in gewissen Regionen nicht ausgelastet ist, bzw. zu wenige Betten hat und in anderen zu viele. Im Moment gibt es keine Warteliste bei den Heimen – das heisst, dass der Markt spielt. Deshalb möchten wir keine Planung mehr, sondern nur noch ein Controlling des Kantons.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Aus unserer Sicht spricht mit der neuen Pflegefinanzierung eigentlich nichts mehr für eine Steuerung der Anzahl Pflegeheimplätze von Seiten des Kantons. Wir sind der Meinung, der Markt solle das Angebot regeln und der Kanton solle die Steuerung aufgeben. Der Kanton zahlt heute keine Beiträge an die Investitionen mehr. Pflegebeiträge und Ergänzungsleistungen werden nur bezahlt, wenn die Plätze besetzt sind. Damit tragen die Investoren das Risiko. Bauen sie Plätze, die nicht gebraucht werden, haben sie falsch investiert. Mit der neuen Finanzierung ist ein Heimeintritt bei tiefer Pflegestufe auch massiv teurer als vorher, und deshalb besteht auch weniger das Risiko, dass mit dem Angebot neue Nachfrage geschaffen wird. Die Versorgungssicherheit soll mit der Planung in den Gemeinden und Regionen wahrgenommen werden. Die Angebote im Heimbereich werden sich mit den neuen Voraussetzungen automatisch den sich verändernden Bedürfnissen und Entwicklungen in den Regionen anpassen. Parallel dazu ist es mir aber sehr wichtig, zu sagen, dass die Angebote im ambulanten Bereich deutlich gestärkt werden müssen. Die Fraktion EVP lehnt deshalb die Planungserklärung der Grünen ab und stimmt derjenigen der FDP zu.

Margreth Schär, Lyss (SP). Natalie Imboden sagte es: «Regelmässig» heisst bei ihr alle vier Jahre. Das finden wir richtig, und deshalb ist es bei der SP-JUSO-PSA-Fraktion genau umgekehrt: Wir unterstützen die Planungserklärung Imboden und lehnen die Planungserklärung Desarzens ab. Weshalb? Sicher kann man ein Kontingent nicht auf 20 Jahre hinaus festschreiben. Wir wissen nicht genau, was dann passieren wird und sind deshalb auch der Meinung, dass man das Kontingent anpassen können muss, wenn dies nötig ist. Deshalb finden wir es auch sinnvoll, alle vier Jahre genau zu schauen, wie das Umfeld sich entwickelt, und allenfalls gegen oben oder unten zu korrigieren. Der ganze Bereich ist aber im Moment im Umbruch. Die neue Heim- und Pflege-Finanzierung ist erst angelaufen. Für uns ist vor allem entscheidend, dass die ergänzenden Angebote überhaupt noch nicht bereit sind. Bei betreutem Wohnen und Spitex besteht noch grosser Nachholbedarf, es gibt noch zu wenig Angebote oder nicht die richtigen. Deshalb sind wir der Meinung, dass man das Kontingent noch nicht voll aufheben sollte, sonst könnte es doch so sein, dass zu viele Leute in die Heime drängen oder dass Heimplätze geschaffen werden, die später nicht mehr gebraucht werden. Deshalb sollten wir vorläufig noch ein Auge darauf haben. Wir unterstützen die Planungserklärung Imboden und lehnen diejenige von Eva Desarzens ab.

Präsident. Wir haben noch zwei Redner. Der Regierungsrat sagte, er würde sich kurz halten, wenn wir noch die Abstimmung durchführen könnten. Sind Sie einverstanden? – Grossrat Müller hat das Wort, und so wie es aussieht, können wir dann noch abstimmen.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Zur Planungserklärung 4: Wenn es in 20 Jahren Plätze braucht, so muss man sie so oder so schaffen, auch wenn eine Kontingentierung besteht. Aus diesem Grunde lehnen wir diese Planungserklärung ab. Zur Planungserklärung 5: Da sich die Gemeinden schon in Regionen zusammenschlossen und sich bereits seit längerer Zeit mit der Pflegeplatzplanung befassen, und weil durch die Gemeinden bereits Planungsinvestitionen getätigt wurden, führt dies viel zu weit und zu unnötigen Kosten. Aus diesem Grund lehnen wir auch diese Planungserklärung ab.

Präsident. Grossrat Martinelli hat noch das Wort für die BDP. Die Antragstellerinnen verzichten.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Die BDP lehnt die Planungserklärung Imboden ab. Wir finden, man müsse nicht noch zusätzliche Bewirtschaftung und Kontrollen einführen. Deshalb sind wir bei der Planungserklärung Desarzens dabei. In diesem Bereich spielt der Markt weitgehend, und der Staat soll das planen, was er muss.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vous propose de rejeter ces deux déclarations de planification. En effet, quand je suis arrivé dans ma Direction, j'ai été étonné de voir que l'on avait un contingentement de ces places et je dois dire que la discussion qui s'est faite avec tous les partenaires dans le domaine de la personne âgée, que ce soit les associations bernoises des homes ou que ce soit les Spitex, tous saluent cet instrument et je n'aimerais pas y renoncer. Qu'il soit adapté, qu'il soit évalué selon les besoins, oui, mais il faut le maintenir. Pourquoi, cela nous permet d'avoir une justice entre les différentes régions du canton, je ne saurais pas comment autrement l'obtenir. On a pu grâce à cet instrument voir par exemple le Seeland qui avait un grand retard à rattraper et cela nous permet d'autoriser des places selon les besoins.

D'autre part, on l'a dit aussi, le rapport du troisième âge maintenant, c'est «daheim hat sich bewährt», la primauté sur l'ambulatorio avant le stationnaire, et quand on voit actuellement que 30 pour cent des personnes âgées qui sont dans les homes ont des besoins de soins très bas, ce sont des gens qui vont devoir payer très cher avec le nouveau financement des soins qui est en vigueur depuis le début de l'année. Ils ont tout intérêt à rester à domicile et les personnes âgées rentrent aussi de plus en plus tard dans les homes, quand ils sont plus atteints dans leur santé, cela nous permet d'avoir cette planification qui donne satisfaction aux régions et pour faire court, comme l'a dit le président, je vous propose donc de rejeter ces deux déclarations de planification.

Präsident. Wir stimmen zuerst ab über die Planungserklärung Grüne (Imboden), Handlungsfeld 6, Seite 50.

Abstimmung Geschäft 2011.0392

Für Annahme der Planungserklärung (4)

Grüne (Imboden) 35 Stimmen

Dagegen 73 Stimmen

2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0392

Für Annahme der Planungserklärung (5)

FDP (Desarzens) 52 Stimmen

Dagegen 57 Stimmen

0 Enthaltungen

Präsident. Wir sind am Ende der Beratung des Berichts Alterspolitik im Kanton Bern, 2011. Sie haben damit vom Bericht – mit den beschlossenen Planungserklärungen – Kenntnis genommen. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

Schluss der Sitzung um 16.32 Uhr

Die Redaktorinnen:

Maria Hager (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Siebte Sitzung

Dienstag, 13. September 2011, 9.00 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Peter Flück, Thomas Fuchs, Pierre-André Geiser, Niklaus Gfeller, Lorenz Hess, Josef Jenni, Corrado Pardini, Hans-Jörg Rhyh.

Wahlen

Marc Jost, Thun (EVP), Sprecher der Justizkommission. Wir haben drei Wahlen vorzunehmen. Wir werden alle drei Wahlen mit einem einzigen Couvert erledigen, das drei Wahlzettel enthält. Bei der ersten Wahl geht es um die Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache an das Obergericht. Aufgrund der Wahl von Fritz Aebi an das Obergericht wurde dieser Sitz frei, und es geht nun darum, für die Amtsdauer bis am 31. Dezember 2016 einen Ersatz zu wählen. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Zu dieser Wahl werden Sie eine hellblauen Wahlzettel erhalten, auf dem eine leere Zeile von Hand ausgefüllt werden muss. Bei den Personen, die zur Wahl stehen, ergab sich noch eine Änderung. Bis Donnerstag der vergangenen Sessionswoche konnten noch Rückzüge von Kandidaturen berücksichtigt werden. Danach waren die Unterlagen gedruckt. Herr Roland Richner steht als Kandidat nicht mehr zur Verfügung. Er hat seine Kandidatur aber erst am Freitag zurückgezogen, deshalb konnte es in den Unterlagen nicht berücksichtigt werden. Damit steht als Ersatzmitglied am Obergericht eine Person zur Wahl. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen die Kandidatur von Daniel Gerber als Ersatzmitglied am Obergericht. Sie empfiehlt Ihnen diesen Kandidaten als geeignet. Ich wiederhole: Die Kandidatur von Herrn Roland Richner wurde zurückgezogen.

Die zweite Wahl betrifft einen Richter oder eine Richterin ebenfalls deutscher Muttersprache an einem Regionalgericht. Für diese Wahl werden Sie im Couvert einen dunkelblauen Zettel finden, ebenfalls mit einer leeren Zeile, in die Sie den Namen der Person eintragen können, die Sie wählen möchten. Auch dieses Amt wurde frei durch die Wahl von Fritz Aebi ans Obergericht. In der Märzsession wurde er gewählt. Auch dieses Amt wird bis am 31. Dezember 2016 besetzt. Es geht um einen Beschäftigungsrad von 100 Prozent. Der Ausschuss, der das Geschäft vorbereitete, kann Ihnen alle Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl empfehlen und nahm folgende Qualifikationen für die zur Wahl stehenden Personen vor: Der Ausschuss der Justizkommission empfiehlt Frau Sonja Koch als geeignet. Die Kandidatur von Herrn Walter Mäder qualifiziert der Ausschuss mit geeignet bis sehr geeignet. Damit ist das die beste Qualifikation. Frau Carole Sutter wird vom Ausschuss als geeignet für die Wahl zur Richterin an ein Regionalgericht bezeichnet. Nun ist es an Ihnen, eine dieser Personen zu wählen.

Und schliesslich haben Sie für die dritte Wahl einen vorgedruckten roten Zettel. Dabei geht es um die Ergänzungswahl einer kaufmännischen Fachrichterin oder eines kaufmännischen Fachrichters an das Handelsgericht. Dort bestehen eigentlich fünf Vakanzen; bis zum heutigen Zeitpunkt konnten jedoch nicht genügend Kandidierende gefunden werden. Wir können heute also nur eine Person wählen. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen, Herrn Patrick Koenig als Fachrichter ans Handelsgericht zu wählen. Bei dieser Wahl muss man nicht selber etwas schreiben, sondern kann den Zettel so

verwenden oder aber Streichungen vornehmen. Ich bitte das Parlament, die Wahlen durchzuführen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich werde mich nur zur Ergänzungswahl eines Richters oder einer Richterin deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte äussern. Bei dieser Wahl liegen drei Kandidaturen vor. Herr Walter Mäder, Jahrgang 58, hat mit gut bis sehr gut die beste Qualifikation. Er kandidiert als Parteilooser. Das hat er offen kommuniziert. Im Ausschuss IV sagte er jedoch ganz klar, dass er unserer Partei, den Grünliberalen, nahestehe. Wir nahmen mit ihm Kontakt auf, und ich bat ihn am letzten Mittwoch zu einem Gespräch. Ich gewann einen sehr guten Eindruck von ihm. Wir sind bereit, ihn auf unser Kontingent zu nehmen. Wir haben noch keinen Richter auf unserem Kontingent, haben jedoch einen zugute. Wir sprachen auch über einen Parteibeitritt, kamen aber zum Schluss, dass es mehr als opportunistisch wäre, noch rasch einer Partei beizutreten, um vielleicht die Wahlchancen zu erhöhen. Herr Mäder sagte ganz klar, er stehe unserer Partei nahe. Alles andere finden wir relativ opportunistisch. Ich empfehle ihn dem Rat deshalb zur Wahl.

Bei verschiedenen Gesprächen habe ich gehört, dass es vielleicht befremdend anmutet, wenn ein Mann in seinem Alter, der mehrere Jahre in der Bundesanwaltschaft tätig war, plötzlich einen so genannten Karriererückschritt macht. Er konnte mir das jedoch sehr plausibel erklären: Er will nicht mehr kilometerweise Dossiers wälzen, ohne mit einer Person direkten Kontakt zu haben, sondern möchte wieder zurück zu den Leuten. Auch wenn man seinen Werdegang betrachtet, durchlief er verschiedene Stationen, an denen er relativ nahe bei den Leuten war. Auch besuchte er Mediationskurse. Wir haben den Eindruck, dass es Richter braucht, die über ein breites Spektrum verfügen, viel vom Leben gesehen haben und damit wirklich qualifiziert sind, um die Ruhe zu vermitteln, die es für ein solches Richteramt braucht. Wir sind befremdet, dass plötzlich nicht mehr die Qualifikation an erster Stelle steht. Er hat, wie ich bereits erwähnte, die beste Qualifikation. Ich fände es nicht richtig, wenn nun plötzlich die Tatsache, dass er parteilos ist, in den Vordergrund rücken würde. Denn er hat sich ganz klar geoutet: Er steht den Grünliberalen nahe, und wir sind willens, ihn auf unser Kontingent zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb, ihn zu wählen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). Tout d'abord je m'exprimerai sur le juge suppléant à la Cour Suprême. Comme j'ai pu le constater lors des préparations de ces élections, c'est avec plaisir que je constate que vous allez soutenir pleinement notre candidat Daniel Gerber. Je vous en remercie d'avance, c'est un excellent candidat, je n'ai donc pas besoin de faire des éloges sur sa personne et je suis certaine que vous ne serez pas déçus par cette personne. En ce qui concerne les juges germanophones au Tribunal régional, j'aimerais parler de la représentation proportionnelle des forces politiques au niveau cantonal. Pour ce poste, l'UDC aurait en fait droit à 18 membres, nous n'en occupons en principe, jusqu'à présent que 14. Je vous rappellerai aussi que l'UDC est un parti qui non seulement a un long passé mais qui, c'est aussi certain, a un avenir, contrairement à certains partis dans ce plénum. J'aimerais donc vous proposer la candidate Sonja Koch. C'est une femme, ce qui paraît-il pour ce poste serait bienvenu, car il manque des femmes pour pouvoir résoudre les problèmes des délits sexuels. Dans ce domaine-là, les femmes sont pratiquement inexistantes. On vous présente une femme, une candidate, une excellente candidate qui a un doctorat, qui a su se glisser pas à pas au poste actuel, poste de greffière à la Cour du droit pénal au Palais fédéral. Je vous demande donc de soutenir cette candidate.

Quant au candidat juge commerçant francophone, nous soutenons bien entendu le seul candidat en lice.

Anita Luginbühl Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP-Fraktion führte gestern mit den Kandidatinnen und Kandidaten diverse Hearings durch. Sie hat diese Personen mit kritischen Fragen nicht gerade bombardiert, aber doch konfrontiert. Beim ersten Wahlgang, Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, unterstützt die BDP-Fraktion Daniel Gerber von der SVP. Beim zweiten Wahlgang, Ergänzungswahl einer Richterin deutscher Muttersprache für das Regionalgericht, unterstützt die BDP-Fraktion ganz klar ihre eigene Kandidatin, Carole Sutter. Weshalb? Sie hat einen sehr breiten Leistungsausweis im Aus- und Weiterbildungsbereich und verfügt auf all diesen Gebieten über eine jahrelange Erfahrung. Ich kann Ihnen kurz die Stationen aufzählen: Vom 1. Januar 2008 an war sie Gerichtsschreiberin im Gerichtskreis IV, Aarwangen, Wangen; seit Januar 2011 ist sie stellvertretende leitende Gerichtsschreiberin am Regionalgericht Emmental-Oberaargau. Seit der Wahl von Fritz Aebi zum Oberrichter am Obergericht ist sie ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Emmental-Oberaargau, Aussenstelle Aarwangen. Das heisst, dass sie seit der Wahl von Fritz Aebi die Stelle, um die sie sich bewirbt, innehat. Deshalb unterstützt die BDP Carole Sutter. Im Gegensatz zu meiner Vorvordennerin, Grossrätin Schöni, welche die Qualifikation vor die Parteizugehörigkeit stellt, heben wir die Partei hervor, weil wir wissen, dass Carole Sutter eine sehr gute Kandidatin ist. Im dritten Wahlgang unterstützen wir Patrick Koenig. Wir wünschen allen eine gute Wahl.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Beim ersten Wahlgang unterstützen wir den vorgeschlagenen SVP-Kandidaten, Daniel Gerber. Bei der zweiten Wahl ist es so, dass die Stimmen zwischen den beiden Frauen auseinandergehen. Auch wir haben Hearings durchgeführt, und wie die BDP folgen wir nicht der Empfehlung des Ausschusses IV, sondern teilen die Stimmen, wie gesagt, zwischen den beiden Frauen auf. Bei der dritten Wahl unterstützen wir den vorgeschlagenen Kandidaten, Patrick Koenig.

Margreth Schär, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt bei der ersten Wahl den Vorschlag der SVP, Herrn Daniel Gerber, als Ersatzmitglied deutscher Muttersprache für das Obergericht. Bei der Ergänzungswahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für das Regionalgericht luden wir die drei Kandidierenden in die Fraktion ein; sie konnten sich dort vorstellen. Wir anerkennen den Anspruch der BDP, der SVP und auch der glp und nehmen zur Kenntnis, dass die glp Walter Mäder für ihre Partei anerkennt. Nach dieser Vorstellungsrunde erhielt Carole Sutter klar am meisten Stimmen; sie wird von einem grossen Teil der Fraktion unterstützt. Einige wenige Stimmen gingen an Sonja Koch und an Walter Mäder. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Patrick Koenig.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Ich fasse mich kurz: Bei der ersten Wahl unterstützen die Grünen Daniel Gerber. Bei der zweiten Wahl, bei der es darum geht, eine neue deutschsprechende Gerichtspräsidentin oder einen neuen deutschsprechenden Gerichtspräsidenten zu wählen, unterstützen wir Carole Sutter. Es gab zwei Kandidaten; bei deren hauchdünner Qualifikation gab den Ausschlag, dass Carole Sutter

schon seit längerem ausserordentliche Gerichtspräsidentin ist und von daher ihr Amt bestens kennt.

Geschäft 2011.1163

Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht (Ergänzungswahl)

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 12 und ungültig 0, in Betracht fallend 126, werden bei einem absoluten Mehr von 64 Stimmen gewählt:

Daniel Gerber mit 121 Stimmen

Diverse erhielten 5 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Herrn Gerber zu seiner Wahl.

(Applaus)

Geschäft 2011.1164

Wahl einer Richterin deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte (Ergänzungswahl)

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 137, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Carole Sutter mit 72 Stimmen

Frau Sonja Koch erhielt 40 Stimmen, Herr Walter Mäder erhielt 24 Stimmen.

Präsident. Ich gratuliere Frau Sutter zu ihrer Wahl.

(Applaus)

Geschäft 2011.1165

Wahl eines französischsprachigen (bilinguen) Fachrichters für das Handelsgericht (Ergänzungswahl)

Bei 139 ausgeteilten und 138 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 137, werden bei einem absoluten Mehr von 69 Stimmen gewählt:

Patrick Koenig mit 137 Stimmen

Präsident. Ich gratuliere Herrn Koenig zu seiner Wahl.

(Applaus)

Fragestunde

Frage 19

Natalie Imboden, Bern (Grüne) – Politische Vertretung von Frauen im Berner Grossen Rat

Bei den Grossratswahlen 2010 betrug der Frauenanteil 26,3 Prozent und fiel damit auf den Stand der 1990er-Jahre zurück. Zudem sank die Wahlwahrscheinlichkeit von Kandidatinnen, gewählt zu werden. Nachdem sich die Wahlquote in

den letzten Jahrzehnten jener der Männer angeglichen hat, sank sie bei den Grossratswahlen 2010 erstmals wieder. (Quelle: gleich&anders, August 2011).

Fragen:

1. Ergreift der Regierungsrat im Hinblick auf die nächsten Grossratswahlen Massnahmen, um die Vertretung von Frauen im Grossen Rat in Zusammenarbeit mit den Parteien zu verbessern?
2. Untersucht der Regierungsrat die Hintergründe für die schlechtere Vertretung von Frauen im Grossen Rat und die sinkenden Wahlchancen von Frauen?

Bernhard Pulver, Regierungspräsident. Die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Gleichstellungskommission und verschiedenen Frauenorganisationen bieten 2012/2013 im Hinblick auf die Grossratswahlen 2014 das überparteiliche Wahltraining «Fit fürs Rathaus» an. Das Ziel ist es, Frauen zu ermutigen, sich politisch zu engagieren und sich selbstbewusst für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen. Das Programm wird zum zweiten Mal durchgeführt. Beim ersten Durchlauf nahmen Frauen aus dem ganzen Parteienspektrum sowie aus allen Regionen des Kantons Bern teil. Das Angebot ist mit den Parteien vernetzt; die Hauptverantwortung für eine angemessene Vertretung der Frauen im Grossen Rat liegt jedoch bei den Parteien und ihrer Wählerschaft. Zur zweiten Frage: Die kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern nahm eine Auswertung der Grossratswahlen 2010 vor. Daraus ist ersichtlich, dass sich die Frauenanteile und die Wahlchancen von Frauen nach Wahlkreis und nach Partei stark unterscheiden. Die Ergebnisse kann man auf der Website der Fachstelle einsehen. Eine vertiefte Analyse ist aus Ressourcengründen nicht vorgesehen.

Frage 1

Maxime Zuber, Moutier (PSA) – Muss der neue Schulinspektor des Berner Juras seine politischen Ämter aufgeben?

Der Erziehungsdirektor, Regierungspräsident Bernhard Pulver, hat Serge Büttiker per 1. August 2011 zum neuen Schulinspektor des 14. Kreises ernannt. Die Aufgabe eines Schulinspektors im Rahmen des Amtes für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) besteht in der Hauptsache darin, die Gemeinden und ihre Schulen zu beaufsichtigen und zu beraten sowie Beschwerden gegen kommunale Verfügungen zu behandeln.

Der Auftrag des Schulinspektors erfordert das Vertrauen seiner verschiedenen Partner. Dieses muss auf der Überzeugung beruhen, dass der von der Erziehungsdirektion angestellte Inspektor unter allen Umständen neutral und absolut objektiv ist.

Serge Büttiker ist derzeit Co-Präsident der SP Berner Jura, was folgende Fragen aufwirft:

1. Wurde im Rahmen des Ernennungsverfahrens das politische Engagement von Serge Büttiker angesprochen?
2. Kann der neue Schulinspektor seinen Posten als Co-Präsident der SP Berner Jura behalten?
3. Wie steht der Erziehungsdirektor zu dieser Frage?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Elle ne restreint pas l'activité du citoyen dans un parti politique et ne l'empêche pas d'y prendre des responsabilités. En revanche, toute élection dans un organe politique cantonal est alors exclue. Dans notre démocratie de milice, l'engagement politique des collaborateurs et des collaboratrices du service public est appré-

cié et encouragé. La surveillance des communes et leurs écoles et le traitement de recours se font en application des conditions-cadres cantonales définies. Ces procédures sont argumentées, factuelles et ne laissent pas de place à l'arbitraire. Comme beaucoup de tâches du canton, elles découlent des décisions politiques du Grand Conseil et du Conseil exécutif. Les collaboratrices et les collaborateurs du canton ont à cœur de les exécuter au mieux et je les en remercie. Question 1: oui, la question a été évoquée. Question 2: M. Büttiker n'est pas coprésident du parti socialiste du Jura bernois, mais membre d'un bureau de quatre personnes. Il prendra les dispositions qu'il juge nécessaires en fonction de ses différentes charges professionnelles, familiales et politiques. Question 3: mon appréciation est que le nouvel inspecteur scolaire remplira sa mission à la satisfaction des différents partenaires, même si certaines décisions comme les fermetures de classes ou d'écoles sont évidemment difficiles à proposer.

Frage 2

Maxime Zuber, Moutier (PSA) – Kaufmännische Ausbildung von Lehrlingen und Studierenden

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat beschlossen, die kaufmännische Ausbildung des «Centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff)» in Tramelan zu konzentrieren. Ergebnis dieses Entscheids: Tramelan übernimmt im Schuljahr 2012 rund 500 KV-Lehrlinge, was von den Behörden in St. Immer zu Recht bestritten wird.

Man kann bedauern, dass die Interessen der Studierenden und Lehrlinge durch lokalpolitische Entwicklungserwägungen ohne Bezug zur Ausbildungsqualität in den Hintergrund gerückt wurden. Den Arbeitgebern von Moutier und Umgebung, den Studierenden und Lehrlingen dieses Ausbildungszweigs stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Haltung hätte die ERZ, wenn ein Lehrling aus der Region Moutier die Theoriekurse in Biel (Zugfahrt von 18 Minuten) statt in Tramelan (Zugfahrt von 38 Minuten) besuchen möchte?
2. Welche Haltung hätte die ERZ, wenn ein Vollzeitstudent seine Ausbildung lieber in Delsberg (10 Minuten) oder in Biel statt in Tramelan machen möchte?
3. Wäre die ERZ, die sich stets für die Aufrechterhaltung der vor allem auf französischsprachigen Ausbildungen beruhenden Bieler Zweisprachigkeit ausspricht, bereit, bei der dualen KV-Ausbildung in Biel die Schaffung einer französischsprachigen Klasse zu unterstützen, die die Bieler Lehrlinge sowie die Lehrlinge aus der Region Moutier und aus dem unteren Tavannestal umfassen würde?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. En préambule, le choix du site de formation de commerce ne s'est pas fait au travers de considérations politiques uniquement, mais d'abord suite à des critères pragmatiques, et ceci dans l'intérêt des apprentis et de la qualité de la formation. Question 1. Un trajet de 38 minutes est considéré comme acceptable et l'étudiant en question irait donc à Tramelan. Si le choix du site s'était porté sur St-Imier, le temps du trajet aurait été de 51 minutes, soit une durée de parcours plus longue que pour se rendre à Tramelan. Question 2. L'étudiant en question pourrait le faire sur la base d'une demande formelle. Des jeunes de la région de Moutier accomplissent actuellement leur formation à l'Ecole de commerce de Delémont. Question 3. Lors de la création du CEFF, il a été décidé que les apprentis de la région de Moutier ainsi que de la ville de Moutier iraient suivre les cours professionnels à Tramelan. Comme

mentionné précédemment, le temps de déplacement de 38 minutes est acceptable.

besoin est. La pertinence du contrôle des connaissances en cas de litiges sera examinée dans ce cadre-là.

Frage 7

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP) – Schulkommissionen an staatlichen Gymnasien

Gemäss Artikel 36 MiSG setzt die Erziehungsdirektion die Schulkommissionen ein und ernennt ihre Mitglieder. Sie übt ausserdem gemäss Artikel 70 Absatz 3e die Aufsicht über sie aus.

1. Wie werden die Mitglieder nach der Ernennung durch die zuständige Stelle der Erziehungsdirektion in ihr Amt eingeführt?
2. Wie werden sie während ihrer Amtszeit durch die Erziehungsdirektion unterstützt?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zur ersten Frage: Die Schulkommissionen werden alle vier Jahre neu gewählt. Dabei werden jedoch nicht sämtliche Mitglieder auf einmal ersetzt. Die bisherigen Mitglieder und die Schulleitungen führen die neuen Mitglieder ein. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt steht auf Wunsch beratend zur Seite. Zur zweiten Frage: Die Schulkommissionen haben zunächst einmal vor allem beratende Funktion. Wichtig dabei ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und der Schulkommission. Weiter kann die Schulkommission einen bei der Wahl eines neuen Rektors oder einer neuen Rektorin Antrag stellen. Dazu wird sie durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt direkt einbezogen und in den Prozess eingeführt. Bei Disziplinarverfahren, einer dritten Kompetenz, ist die Schulkommission verfügende und damit entscheidende Behörde. Für diese Aufgabe können die Schulkommissionen beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt Unterstützung anfordern.

Frage 16

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR) – Kontrollprüfung statt Einigungsgespräch

Den deutschsprachigen Medien konnte kürzlich entnommen werden, dass künftig eine Kontrollprüfung Klarheit schaffen soll, wenn sich Lehrer und Eltern beim Sek-Übertrittsverfahren nicht einig sind.

Fragen:

1. Welches Organ wird mit diesen Kontrollprüfungen beauftragt?
2. Welche Fächer werden geprüft?
3. Ist der französischsprachige Kantonsteil auch von diesen Kontrollprüfungen betroffen?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. La procédure de passage sera complétée dès l'année scolaire 2013–2014 avec ce contrôle des connaissances. Alors, première question. Nous avons demandé des offres à l'Institut für Bildungsevaluation dirigé par M. Urs Moser et nous déciderons encore quelles tâches lui seront confiées, – préparation du contrôle, passation, correction et évaluation. Question 2. Les disciplines concernées sont l'allemand, langue d'enseignement, le français, langue étrangère, et les mathématiques. Ceci est le projet, les décisions définitives n'ont pas encore été prises. Question 3. Dans la partie francophone du canton, un groupe de travail fera des propositions pour compléter la procédure actuelle si

Frage 33

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne) – Revision Volksschulgesetzes: Warum werden integrative Schulmodelle nicht gefördert?

Im aktuellen Vortrag zur Revision des Volksschulgesetzes wird festgehalten, die Motion Schärer, die integrative Schulmodelle fördern wollte und als Postulat überwiesen wurde, nicht umzusetzen. Im Vortrag wird lediglich festgehalten, dass die Umsetzung des Vorstosses geprüft wurde, nicht jedoch, was geprüft wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurde die Umsetzung des Vorstosses im Einzelnen geprüft?
2. Aus welchen Gründen kam der Regierungsrat zum Schluss, den Vorstoss nicht weiterzuverfolgen?
3. Auf welche andere Art sollen die Schüler bzw. die Lehrkräfte stattdessen im Umgang mit den Herausforderungen von heterogenen Klassen und gestiegenen Ansprüchen unterstützt werden?

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zur ersten Frage: Im Hinblick auf die Erarbeitung der Teilrevision des Volksschulgesetzes wurden zwei Vorstösse zu den Modellen auf Sekundarstufe I geprüft; zum einen der Vorstoss Oppliger, Reduktion der Modelle, und zum andern die Motion Schärer, Förderung der integrativen Modelle. In diesem Zusammenhang wurde bei diversen Erhebungen, namentlich über die Übertrittsquote ins 10. Schuljahr, über die Integration sowie über GU9/Quarta, ein Augenmerk auf die Frage gelegt, ob sich die verschiedenen Schulmodelle in der Wirkung unterscheiden. Damit komme ich gleich zur zweiten Frage: Die Erziehungsdirektion hat dabei festgestellt, dass sich allfällige Unterschiede nicht eindeutig den Modellen zuordnen lassen, sondern im Wesentlichen von der Praxisgestaltung durch die Lehrkräfte und der Schulleitung an ihrer Schule beeinflusst werden. Fazit: In allen Modellen, die wir heute kennen, kann gute und wertvolle Arbeit geleistet werden. Zur dritten Frage: Der Umgang mit Heterogenität wurde unterdessen gerade auch im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 17, also der Integration, und mit jahrgangsgemischten Klassen, von denen der Kanton Bern sehr viele aufweist, ein wichtiges Thema in der Aus- und Weiterbildung der PH Bern. Für gezielte Entlastungsmassnahmen bei schwierigen Unterrichtssituationen stehen weiterhin die so genannten SOS-Lektionen zur Verfügung. Was die Lehrmittel betrifft, geht der Trend auf dem Lehrmittelmarkt bei allen neuen Lehrmitteln in Richtung Unterstützung des individuellen Lernens.

Frage 13

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP) – Termingerechte Behandlung von Amts- und Fachberichten

Von den Baubewilligungsbehörden wird öfters festgestellt, dass sich die Abteilung Naturförderung sowie das Jagdinspektorat für das Verfassen von Amts- und Fachberichten nicht an die Vorgaben des Koordinationsgesetzes halten und diese nicht termingerecht ausgestellt werden.

1. Wieso können von diesen Amtsstellen die Berichte oft nicht termingerecht ausgestellt werden?
2. Wie lange können sich diese Amtsstellen Verzögerungen gegen die geltenden Vorgaben im Baubewilligungsverfahren noch leisten?
3. Warum versucht man einerseits, die Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen, wenn andererseits einzelne Amtsstellen diese Anstrengungen zunichte machen?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Zur ersten Frage: Amts- und Fachberichte, welche von den beiden genannten Amtsstellen behandelt werden müssen, nahmen in den letzten drei Jahren um mehr als 20 Prozent zu. Zudem ist die Qualität der eingereichten Unterlagen gemäss der Einschätzung der beiden Amtsstellen eher gesunken, was den Bearbeitungsaufwand zusätzlich erhöht. Auf der andern Seite blieben die personellen Ressourcen dieser Fachstellen konstant. Aus diesen Gründen lässt es sich nicht vermeiden, dass es zeitweilig zu längeren Wartezeiten bei der Erstellung von Amts- und Fachberichten kommt. Zudem droht durch Sparaufträge auch des Grossen Rats ein weiterer Stellenabbau. Zur zweiten Frage: Bei gleichbleibender oder steigender Anzahl Geschäfte und unveränderter Ressourcen muss leider davon ausgegangen werden, dass auch künftig nicht alle Geschäfte der verschiedenen kantonalen Stellen termingerecht abgewickelt werden können. Zur dritten Frage: Der Volkswirtschaftsdirektion sind die Beschleunigung und die Vereinfachung von Planungs- und Baubewilligungsverfahren ein wichtiges Anliegen. In der Wirtschaftsstrategie 2025, die vom Regierungsrat am 22. Juni 2011 verabschiedet wurde, gibt die Handlungsachse «verständlich und bürgernah handeln» die Stossrichtung vor. Die beiden angesprochenen Amtsstellen tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, dass die Verfahren so zügig wie möglich abgewickelt werden können.

Frage 30

Jakob Etter, Treiten (BDP) – Was ist im Inforama los?

Die Leitung des Inforama wurde bisher von einem Direktor wahrgenommen. Nach der Pensionierung des bisherigen Direktors wurden für dieses Amt zwei interne, bestens ausgewiesene Führungspersonen als Co-Leiter nominiert. Die eine für die Leitung des Fachbereichs Beratung und die andere für die Leitung des Fachbereichs Bildung. Nach Bedenkzeit verzichteten beide auf eine Nomination, eine Führungsperson verlässt sogar das Inforama. Diese unerfreuliche Tatsache veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Aus welchen Überlegungen soll die bisherige Direktion des Inforama trotz grosser Sparanstrengungen in allen Bereichen des Kantons auf zwei Stellen aufgeteilt werden?
2. Welche Massnahmen ergeben sich für den Volkswirtschaftsdirektor bezüglich LANAT-Leitung und Inforama-Leitung, nachdem das System der Co-Leitung gescheitert ist?
3. Welche Kosten haben die bisherigen Aufwendungen für die neuen Stellenbesetzungen und die Neuorganisation Inforama intern und extern verursacht?

Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor. Zur ersten Frage: Neben der gemeinsamen Leitung des Inforamas leiten die neuen Führungspersonen zudem je einen Fachbereich. Gleichzeitig werden die Fachbereiche von vier auf zwei reduziert. Somit fällt eine Führungsebene weg. Insgesamt resultiert aus diesem Grund eine kostengünstigere Führungsstruktur.

Zur zweiten Frage: Das System der Co-Leitung ist auf keine Art und Weise gescheitert. Die laufende Rekrutierung ist auf guten Wegen und kann voraussichtlich noch in diesem Monat abgeschlossen werden. Zur dritten Frage: Die bisherigen externen Kosten belaufen sich für die Neuorganisation auf 47 000 Franken und für die Stellenbesetzung auf 38 000 Franken. Die internen Kosten kann man nicht beziffern, da die entsprechenden Arbeiten im Rahmen der üblichen Aufgabenerfüllung erbracht werden. Durch die neue Organisation und Führungsstruktur werden dauerhafte Kosteneinsparungen erzielt, welche die einmaligen Kosten mehr als kompensieren.

Frage 5

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Genossen halten zusammen – speziell vor Wahlen

Verkehr in Zukunft – Wer soll das bezahlen? Unter diesem Motto organisiert die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin Barbara Egger (SP) eine Tagung in Bern. Als Moderator wird dabei ihr Parteigenosse und Nationalratskandidat Matthias Aebischer prominent durch den Anlass führen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht als heikel, wenn er Nationalratskandidaten derartige Podien bietet?
2. Wie hoch ist die Entschädigung von Matthias Aebischer für diese halbtägige Moderation?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zur ersten Frage: Nein. Matthias Aebischer wurde aufgrund seiner Qualifikation als Moderator für den Berner Verkehrstag engagiert. Zur zweiten Frage: Das Honorar betrug pauschal 3000 Franken; es wird über die Teilnehmergebühren finanziert und belastet den Steuerzahler nicht.

Frage 12

Dave von Kaenel, Villeret (PLR) – Touristische Signalisation an Kantonsstrassen

Die BSIG-Weisung Nr. 7.732.11/6.1 «Touristische Signalisation an Kantons- und Gemeindestrassen sowie an öffentlichen Strassen in Privateigentum» ist im Zusammenhang mit dieser Art von Signalisationen eindeutig, aber auch restriktiv. Vielen Gemeinden im Berner Jura ist aber nicht klar, was auf der Rückseite der touristischen Signalisationstafeln angebracht werden darf.

Fragen:

1. Gibt es derzeit einen Gesetzesartikel, eine Weisung oder eine Rechtsprechung, die dieses Problem auf kantonaler Ebene regelt?
2. Wenn nein: Liegt die definitive Entscheidung allein in den Händen eines TBA-Mitarbeiters?

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Question 1. Selon l'article 45 de l'ordonnance sur les routes, l'accord de l'Office des ponts et chaussées est requis sur toutes les routes pour l'indication de direction telle que la signalisation touristique. L'Office des ponts et chaussées s'appuie également sur les directives de l'ISCB mentionnées auparavant. Question 2: comme indiqué plus haut, l'accord est de la compétence de l'Office des ponts et chaussées. Il est préparé par le collaborateur compétent et signé par l'ingénieur en chef d'arrondissement. Les cas délicats sont dis-

cutés au sein du groupe de travail technique de la circulation. Les décisions de l'Office des ponts et chaussées peuvent être attaquées auprès de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie.

Frage 15

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts) – Fahrzeugzählung im St.-Immer-Tal

Ende Juli und Anfang August dieses Jahres wurde an der Hauptstrasse in Cormoret eine Fahrzeugzählung durchgeführt.

Fragen:

1. Warum werden solche Zählungen während einer Zeit durchgeführt, in der der Verkehr stark reduziert ist (Uhrmacherferien)?
2. Welche Erkenntnisse wollte man mit dieser Zählung erhalten?
3. Hat die Verkehrsdichte einen Einfluss auf die Zuweisung von Subventionen für den Kauf von Fenstern, die einen besseren Schallschutz gewährleisten?

Barbara Egger-Jenzer, Bau- Verkehrs- und Energiedirektorin. Question 1. Les comptages de trafic s'effectuent annuellement entre les mois d'avril et d'octobre sur tout le territoire du Jura bernois, ceci dans le but de maintenir à jour les données liées au trafic routier. Ces comptages de trafic prennent en considération des facteurs de correction en fonction de la période de comptage. De cette manière, les fluctuations du trafic liées aux périodes de vacances sont corrigées et les données du trafic sont tout à fait correctes. Question 2. Les informations principales recherchées avec les comptages de trafic sont les suivantes: trafic journalier moyen exprimé en nombre de véhicules par jour et la proportion de poids lourds exprimée en pour-cent. Ces informations sont régulièrement mises à jour afin de connaître l'évolution du trafic sur chaque route ainsi que l'éventuel déplacement de la circulation d'une route sur une autre. Question 3. Oui, la densité du trafic peut avoir une influence sur l'attribution de subventions pour l'achat de fenêtres garantissant une meilleure isolation phonique. Les fenêtres antibruit ne sont posées que lorsque les valeurs d'alarme sont atteintes ou dépassées.

Frage 18

Roberto Bernasconi, Malleray (PS) – Vergabe von Aufträgen an Briefkastenfirmen

Bei der Vergabe von Grossaufträgen gemäss öffentlichem Beschaffungswesen vergibt der Kanton Arbeiten u. a. an Unternehmen, die im Kanton nur eine Briefkastenadresse und sonst keine weiteren Infrastrukturen haben (wie zum Beispiel die Firma «Colas Berne» in St. Immer).

Fragen:

1. Ist diese Situation dem Kanton bekannt?
2. Wenn ja: Hält er dieses Vorgehen für korrekt?

Barbara Egger-Jenzer, Bau- Verkehrs- und Energiedirektorin. Question 1. Oui. Question 2. Oui, ce procédé est correct. Selon l'article 7 de la loi sur les marchés publics, il y a lieu de garantir pour toutes les procédures d'adjudication le libre accès au marché à l'ensemble des soumissionnaires. L'exclusion d'une entreprise qui n'a pas de siège officiel et pas d'infrastructure correspondante dans le canton de Berne reviendrait donc à entrer en conflit avec la loi.

Frage 20

Josef Jenni, Oberburg (EVP) – Für ein Zuwarten bei der Wiederinbetriebnahme des AKW Mühleberg

Jahrzehntelang war wider besseren Wissens davon die Rede, die Schweizer AKW seien sicher. «Fukushima» brachte neue Einsichten und hat sogar das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) dazu bewogen, Nachrüstungen zu verlangen. So auch beim AKW Mühleberg. Dabei steht im Raum, ob die Nachrüstungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz auf unvollständigen Datengrundlagen beruhen. Gemäss heutigem Informationsstand soll das AKW Mühleberg bereits Ende September wieder in Betrieb genommen werden, bevor diese Nachrüstungsmassnahmen tatsächlich umgesetzt sind und bevor über die jüngsten Überprüfungen der Risse im Kernmantel informiert worden ist. Ein solches Vorgehen ist unverantwortlich.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen aus der Perspektive seiner politischen Verantwortung zu beantworten:

1. Wie nimmt der Regierungsrat zur Absicht der BKW Stellung, das AKW Mühleberg wieder in Betrieb zu nehmen, bevor die vom Ensi geforderten Nachrüstungen umgesetzt sind?
2. Was hält der Regierungsrat von der Weigerung der BKW, die Testresultate über die Risse im Kernmantel sofort zu veröffentlichen?
3. Auch wenn der Regierungsrat aus formalen Kompetenzgründen direkt keinen Entscheid gegen die Beschlüsse der BKW durchsetzen kann: Ist er bereit, im Sinne einer politischen Stellungnahme das Vorgehen der BKW zu verurteilen?

Barbara Egger-Jenzer, Bau- Verkehrs- und Energiedirektorin. Zur ersten Frage: Das ENSI kommunizierte am 7. September 2011, dass es als zuständige Aufsichtsbehörde die von der BKW eingeleiteten Nachrüstungen zur Sicherstellung der Sicherheit des Kernkraftwerks Mühleberg im Fall von Extrem-Hochwasserereignissen akzeptiert und als ausreichend beurteilt. Demnach kann das Kernkraftwerk Mühleberg wieder ans Netz gehen, wenn das ENSI nach Abschluss der laufenden Arbeiten die Massnahmen geprüft und abgenommen hat. Der Regierungsrat nimmt den Entscheid des ENSI zur Kenntnis. Zur zweiten Frage: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die BKW die Teilresultate im Sinne der Transparenz veröffentlichen sollte. Zur dritten Frage: Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Fragestellers nicht, wonach sich die BKW falsch verhalten habe. Die BKW reagierte als Betreiberin des Kernkraftwerks Mühleberg mit der freiwilligen Abschaltung nach Bekanntwerden neuer Erkenntnisse verantwortungsvoll. Sie leitete anschliessend Massnahmen zur Behebung der Sicherheitsmängel ein und wird das Kernkraftwerk nach Abnahme der Massnahmen durch das ENSI wieder hochfahren.

Frage 21

Josef Jenni, Oberburg (EVP) – Für die Einsetzung eines nicht der AKW-Lobby zudienenden Sachverständigenremiums

Ein Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) über menschliche und organisatorische Faktoren des «Fukushima-Unfalls» gelangt u. a. zum Schluss (S. 20-21.,

– dass vor dem Hintergrund eines politischen und gesellschaftlichen Klimas, in welchem der Förderung der Nut-

zung der Kernenergie sehr grosses Gewicht beigemessen wird, Erkenntnisse und Argumente, welche dieser Tendenz zuwiderlaufen, verstärkt Gefahr laufen, verdrängt zu werden;

- dass es in diesem Klima für Kläger aus der Bevölkerung, welche auf gerichtlichem Wege wegen sicherheitstechnischer Mängel gegen die Betreiber von Kernanlagen vorgehen, bei den Gerichten praktisch keine Chance gibt, Prozesse zu gewinnen;
- dass neue, von extern an Kollektive (Organisationen) herangetragene Erkenntnisse und Warnungen einen schweren Stand haben, von diesen aufgenommen zu werden;
- dass aufgrund sozialpsychologischer Mechanismen des Gruppendenkens unter bestimmten Bedingungen äusserst unvernünftige, ja offenkundig falsche Entscheidungen getroffen werden, die von den einzelnen Mitgliedern der Gruppe alleine nie getroffen würden.

Wäre es angesichts der bestehenden bekannten Ausgangslage (AKW-freundliche Sicherheitsbehörde, einseitiger Beizug von Experten durch die AKW-Betreiber) nicht angezeigt, dass ein alternatives Gremium aus Sachverständigen gebildet wird, das zuhänden der Behörden Beurteilungen aus einer umfassenden kritischen und sicherheitsbezogenen Optik vornimmt und nicht von einer einseitigen betriebs- und profitorientierten Sicht geleitet wird?

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgende Frage aus der Perspektive seiner politischen Verantwortung zu beantworten:

1. Müsste nicht ein anderes Organ gebildet werden?

Barbara Egger-Jenzer, Bau- Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI ist nach Kernenergiegesetz des Bundes für die Sicherheit der Atomkraftwerke zuständig und ist auch die zuständige Fachbehörde. Die Aufsicht über das ENSI obliegt dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr und Energie und Kommunikation UVEK. Demgegenüber ist der Regierungsrat der Ansicht, dass das ENSI für die Prüfung und die Abnahme der laufenden Arbeiten bei der BKW zur Wiederherstellung der Sicherheitsanforderungen an das Kernkraftwerk Mühleberg einen unabhängigen Experten beziehen sollte. Das im Sinn eines Vieraugenprinzips, wie es auch bei vielen Bau- und Ingenieurarbeiten angewendet wird. Der Regierungsrat teilte diese Anliegen dem ENSI schriftlich mit.

Frage 6

Fritz Indermühle, Schwarzenburg (SP) – Namensänderung

Während über dreissig Jahren lebte sie versteckt im Körper des Andreas Heribert Meier. Als Andreas Heribert war sie zehn Jahre lang Hoteldirektor, bis sie sich anfangs Jahr als transsexuell outete und seither das Hotel als Hoteldirektorin Claudia Sabine Meier führt, ein mutiger Schritt, kein Spass. Nun wartet sie seit mehr als einem halben Jahr darauf, dass sie den Namen auch amtlich führen darf. Sie ist angewiesen auf eine Identitätskarte als Claudia Sabine mit weiblichem Foto und sie muss auch Verträge als Frau unterschreiben können.

Die Öffentlichkeit wurde ins Bild gesetzt, zum Beispiel durch die beiden Artikel in der «BZ» «Adieu Herr Meier – Grües- sech Frou Meier» vom 28. 02. 2011 und «Transsexualität ist nicht ansteckend» vom 22. 03. 2011. Grossrätinnen und Grossräte erfuhren davon durch eine sympathische Aktion gegen den «Amtsschimmel» des 800-jährigen Kantons Bern.

Daraus entstanden meine Fragen:

1. Kann der Regierungsrat unter Berücksichtigung von Artikel 30 Absatz 1 ZGB den Ablauf beschleunigen und die Namensänderung bewilligen, wenn so wichtige Gründe vorliegen wie oben genannt?
2. Wie lange muss Frau Meier noch auf ihre Identitätskarte warten, wenn Frage 1 nicht positiv beantwortet werden kann?
3. Was müsste gesetzlich geändert werden um solche Abläufe annehmbar zu verkürzen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten und zweiten Frage: Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des ZGB kann die Regierung des Wohnsitzkantons einer Person die Änderung der Namens bewilligen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Ob im einzelnen Fall ein Grund für eine Namensänderung vorliegt, ist eine Ermessensfrage, die von der zuständigen Behörde nach Recht und Billigkeit zu beantworten ist. Die Regierung delegierte die Entscheidungsbefugnis für Namensänderungen an das Amt für Migration und Personenstand der Polizei- und Militärdirektion. Wenn dieses Amt eine Namensänderung verweigert, kann dagegen Beschwerde erhoben werden. Der Instanzenzug richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege und führt über die Polizei- und Militärdirektion ans Obergericht und dann gegebenenfalls ans Bundesgericht. Wie der Fragesteller zutreffend ausführt, hat Andreas Heribert Meier das Amt für Migration und Personenstand am 9. Februar 2011 um Änderung seines Vornamens in Claudia Sabine ersucht. Diese Namensänderung wurde verweigert. Dagegen führt die betroffene Person jetzt vor der Polizei- und Militärdirektion Beschwerde. Die Regierung kann zum laufenden Verfahren vor der Polizei- und Militärdirektion keine Aussagen machen. Voraussichtlich wird der Entscheid noch in diesem Monat ergehen. Wird die Namensänderung durch eine Beschwerdeinstanz bewilligt, kann die betroffene Person anschliessend eine neue Identitätskarte beantragen.

Zur dritten Frage: Beschwerdeverfahren können je nach Umfang der zu treffenden Beweismassnahmen sowie der Arbeitslast der Beschwerdeinstanz und/oder der Rechtsvertretung der betroffenen Person mehrere Monate in Anspruch nehmen. Im vorliegenden konkreten Fall ist keine Verzögerung des Verfahrens zu erkennen. Eine allfällige Gesetzesänderung im Bereich des Namensrechts, die sich beispielsweise zur Frage der Dauer der gelebten Transsexualität äussern würde, müsste auf der Stufe Bund erfolgen. Der Kanton hat in Bereich des Zivilrechts keine gesetzgeberischen Kompetenzen.

Frage 14

Margreth Schär, Lyss (SP) – Namensänderung Transsexuelle

Für Transsexuelle ist das Leben psychisch sehr belastet, sie leben in Zwiespalt und Zweifel. Wenn sie sich dazu durchgerungen haben, öffentlich zum Wechsel ihres Geschlechts zu stehen, sind sie gezwungen, gleichzeitig ihren Vornamen zu wechseln. Offiziell bleiben sie aber mit ihrem bisherigen Vornamen registriert, ihre Ausweise lauten immer noch auf den ursprünglichen Namen. Das erschwert den Entscheid, den Geschlechtswechsel zu vollziehen erheblich und verlängert die Leidenszeit unnötig.

1. Stimmt es, dass eine Namensänderung im Kanton Bern nicht aufgrund einer Verordnung, sondern entsprechend einer direktionsinternen Regelung vollzogen wird?

2. Ist der Regierungsrat bereit, diese Regelung so anzupassen, dass insbesondere bei Transsexualität neuste geltende gesellschaftliche Normen und wissenschaftliche Erkenntnisse zur Anwendung kommen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten Frage: Namensänderungen richten sich im Kanton Bern beziehungsweise landesweit nach Artikel 30 Absatz 1 des ZGB. Ob im einzelnen Fall ein Grund für eine Namensänderung vorliegt, ist, wie ich bereits vorhin erwähnte, eine Ermessensfrage, die von der zuständigen Behörde nach Recht und Billigkeit zu beantworten ist. Zuständig für Beurteilung einer Namensänderung ist das Amt für Migration und Personenstand der POM. Dieses Amt verlangt für eine Namensänderung bei Transsexualität eine gewisse Kontinuität und eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich das Zugehörigkeitsempfinden der transsexuellen Person zum andern Geschlecht nicht mehr ändern wird, was sich unter anderem aus der Dauer der gelebten Transsexualität ergeben kann. Wenn das Amt für Migration und Personenstand eine Namensänderung verweigert, kann dagegen Beschwerde erhoben werden und der Entscheid so einer gerichtlichen Überprüfung zugeführt werden.

Zur zweiten Frage: Der Regierungsrat delegierte die Entscheidungsbefugnis für Namensänderungen, wie erwähnt, an das Amt für Migration und Personenstand. Die POM überprüft im Beschwerdefall die Entscheide dieses Amtes als erste Beschwerdeinstanz. Die rechtanwendenden Behörden haben sich in erster Linie an der Rechtsprechung der höheren Gerichte zu orientieren. Insoweit besteht für die Regierung keine Veranlassung und auch keine Möglichkeit, Einfluss auf die Entscheide des Amtes für Migration und Personenstand zu nehmen.

Frage 9

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP) – Gewalt im Sport – Handelt nun der Kanton endlich?

Anfang September wurde bekannt, dass auf nationaler Ebene keine weiteren runden Tische zum Thema Gewalt im Sport geplant sind.

Laut Bundesrat Mauer sei es nun an den Kantonen und Gemeinden, konkrete Lösungen zu erarbeiten.

Dazu meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche konkreten Schritte und Massnahmen gedenkt nun er umzusetzen?
2. Wie weit ist der Regierungsrat mit der Umsetzung der vom Grossen Rat vor mehr als 2 Jahren mit 112 Ja-Stimmen überwiesenen Motion «Ordnungsdienstesätze bei Sportveranstaltungen»?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten Frage: Wegen der fehlenden Selbstregulierung von Klubs und Verbänden beabsichtigt die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren, im Konkordat gegen Gewalt im Sport eine Bewilligungspflicht, Kombitickets, landesweite Rayonverbote und die Senkung der Voraussetzungen für die Meldeauflage einzuführen. Die Regierung begrüsst diese Schritte. Zur zweiten Frage: Seit der Euro 08 suchten die Behörden den Dialog mit den Klubs und Verbänden, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Die Anstrengungen der Sportakteure, namentlich der Swiss Football League und der Klubs, gehen trotz einiger Verbesserungen noch zu wenig weit. Aus diesem Grund setzt die Regierung auf die geplanten Massnahmen der KKJPD.

Frage 10

Flavia Wasserfallen, Hinterkappelen (SP) – Nacktausziehen als Standard bei der Berner Kantonspolizei?

Die Berner Kantonspolizei hat anlässlich des «Buskers»-Festivals in der Stadt Bern am 12. August 2011 das Sammeln von Unterschriften verboten und einen Vertreter der GSOA zur Personenkontrolle mitgenommen. Auf dem Polizeiposten mussten sich der Mitgenommene und ein freiwilliger Begleiter bis auf die nackte Haut ausziehen, obwohl weder Gewaltbereitschaft noch begründeter Verdacht auf Drogenkonsum vorlagen.

Dieses unverhältnismässige Vorgehen der Kantonspolizei wirft Fragen auf:

1. Erachtet der Regierungsrat die Leibesvisitation in diesem Fall als verhältnismässig?
2. Ist es richtig, dass die Leibesvisitation bei der Kantonspolizei zum «Standard» gehört?
3. Würde der Regierungsrat eine Untersuchung durch die OAK des Umgangs der Polizei mit dem Grundrecht des Unterschriftensammelns sowie der Praxis der Personenkontrolle begrüssen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten Frage: Die Kontrollen der Kapo erfolgten zwecks Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Überprüfung, ob die Auflagen der kommunalen Bewilligungen eingehalten werden. Die Entkleidung erfolgte wegen Verdachts auf Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Zur zweiten Frage: Die Kapo beurteilt bei jeder Kontrolle im Einzelfall, ob eine Leibesvisitation zur Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben gemäss den Erfordernissen des Polizeigesetzes oder zur Aufklärung von Straftaten gemäss Strafprozessordnung nötig ist. Zur dritten Frage: Es ist Sache der OAK, darüber zu entscheiden, in welchen Bereichen sie Untersuchungen durchführen will.

Frage 22

Natalie Imboden, Bern (Grüne) – Sitzblockade vor dem AKW Mühleberg

Mit einer gewaltfreien Aktion protestieren besorgte Aktivistinnen und Aktivisten am Sonntag, 4. September 2011, vor dem AKW Mühleberg gegen die geplante Wiederinbetriebnahme des als unsicher geltenden AKW Mühleberg.

1. Ist friedlicher Protest gegen das unsichere AKW Mühleberg möglich?
2. Aufgrund welcher Einschätzung wurde die Räumung der friedlichen Sitzblockade angeordnet?
3. Welche Rolle spielt dabei die AKW-Betreiberin BKW?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Protestkundgebungen gegen das AKW Mühleberg sind im Rahmen der Legalität jederzeit möglich. So können beispielsweise Bewilligungen für Kundgebungen bei den entsprechenden Behörden eingeholt werden, was im vorliegenden Fall jedoch nicht gemacht wurde. Zur zweiten Frage: Die Räumung der Blockade wurde angeordnet, nachdem alle öffentlichen Strassen, welche zum Kernkraftwerk führen, während mehr als einer halben Stunde für den Verkehr unterbrochen waren und Personen und namentlich Fahrzeuge nicht mehr zum Kernkraftwerk hatten gelangen konnten. Zur dritten Frage: Die BKW war an der Entscheidung zur Aufhebung der Blockade nicht beteiligt.

Frage 25

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP) – Sportlerinnen- und Sportlerehrung 2011 nicht in Huttwil

Bei prächtigem Wetter fand am 2. September die Sportlerinnen- und Sportlerehrung 2011 des Kantons Bern auf dem Bundesplatz in Bern im Rahmen der Beachvolleyball-Schweizermeisterschaften statt. Ursprünglich war geplant, die Ehrungen im Sportcenter Huttwil durchzuführen, damit die Region Ob- und Nidwalden im Turnus hätte berücksichtigt werden können.

Mit der Ankündigung des Betreibers des Sportcenters, in der kommenden Saison kein Eis mehr zu vermieten, hat die Polizei- und Militärdirektion (POM) die Ehrungen ohne klaren Grund anzugeben kurzerhand nach Bern verlegt. Neben der Eishalle läuft das Sportcenter weiter wie bisher und es kann für Anlässe und Trainings weiterhin benutzt werden.

Aus diesem Grund frage ich den Regierungsrat:

1. Warum wurde die Sportlerinnen- und Sportlerehrung 2011 nicht in Huttwil durchgeführt?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Sportlerinnen- und Sportlerehrung 2012 in Huttwil durchzuführen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Für die Sportlerinnen- und Sportlerehrung besteht bezüglich des Durchführungsorts kein Turnus. Grundsätzlich wird seit dem letzten Jahr versucht, mit diesem Anlass in die Regionen zu gehen und zu diesem Zweck mit publikumswirksamen Veranstaltungen jeweils im Herbst zusammenzuarbeiten. Zur ersten Frage: Laut der ursprünglichen Planung und Vorbereitung hätte die Sportlerinnen- und Sportlerehrung am 2. September im Sportcenter Huttwil anlässlich eines Prominenten-Eishockeymatchs stattfinden sollen. Mit dem Entscheid des nationalen Sportcenters Huttwil vom Mai 2011, in der laufenden Saison, also 2011/12, in der Eishalle Huttwil kein Eis mehr herzustellen, konnte es logischerweise in Huttwil auch keinen Prominenten-Eishockeymatch mehr geben. Ein Ersatzevent war seitens des Sportcenters Huttwil als Veranstalter für das bereits festgelegte und kommunizierte Datum nicht vorgesehen. Aus diesem Grund verzichteten wir auf die Sportlerehrung in Huttwil im September 2011 und suchten und fanden kurzfristig eine Kooperation mit der Coop Beachtour auf dem Bundesplatz.

Zur zweiten Frage: Der Regierungsrat sucht für die Durchführung der Sportlerinnen- und Sportlerehrung nicht in erster Linie Lokalitäten, sondern versucht sich an bestehende öffentliche Veranstaltungen anzuhängen, die das Publikum selber schon anziehen und einen würdigen und sachgerechten Rahmen für die Ehrung bieten; so wie zum Beispiel nun im September das Beachvolleyball-Turnier auf dem Bundesplatz oder wie im vergangenen Jahr die Eröffnungsveranstaltung des Jungfraumarathons in Interlaken. Wenn das Sportcenter Huttwil für den Herbst 2012 eine vergleichbare Veranstaltung plant, ist der Regierungsrat gern bereit, eine allfällige Kandidatur von Huttwil für einen solchen Anlass zu prüfen.

Frage 29

Vania Kohli, Bern (BDP) – Gelten Rechtsmittelfristen neuerdings nur noch für Bürgerinnen und Bürger?

Vorletzte Woche führte die Polizei auf der Industriehaf-Plantage von Bauer Ernst Spycher in Schwarzenburg eine Razzia durch und wälzte das ganze Hanffeld platt. Herr Spycher wurde in Untersuchungshaft gesteckt und seine Frau landete wegen dieser Polizei-Aktion im Spital.

Das schweizerische Rechtssystem sieht als Grundsatz vor, dass sich bei Verfügungen seitens der Behörden jede Person wehren kann. Aus diesem Grund gibt es gesetzliche Rechtsmittelfristen. Innerhalb dieser Fristen kann der Entscheid angefochten werden.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Person, die die Entscheidung getroffen hat, i. S. Räumung Hanfflantage in Kenntnis der noch laufenden Einsprachefrist und wenn nein, warum nicht?
2. Wie werden in Zukunft solche rechtswidrigen Aktionen vermieden?
3. Was gedenkt der Regierungsrat gegen die verantwortliche Person zu unternehmen?

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zur ersten Frage: Die Räumung des Hanffeldes wurde von der zuständigen Staatsanwaltschaft angeordnet. Auf die konkreten Hintergründe dieser Intervention kann aufgrund des laufenden Verfahrens, des Untersuchungsgeheimnisses, an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden. Zur zweiten Frage: Beschwerden gegen Anordnungen der Staatsanwaltschaft haben keine aufschiebende Wirkung und die Verfügungen, die ihnen zugrunde liegen, werden sofort vollstreckt. Zur dritten Frage: Es liegt nicht am Regierungsrat, Massnahmen gegenüber den Entscheidungsträgern der Staatsanwaltschaft zu ergreifen. Wir haben Gewaltentrennung.

Präsident. An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, eine Delegation aus Deutschland zu begrüßen. Die Referentinnen und Referenten, das heisst die Mitarbeitenden von Mitgliedern des Deutschen Bundestags, weilen auf Einladung von Präsenz Schweiz für drei Tage in der Schweiz. Sie informieren sich in Bern beim Bund über die Schweizer Alpenpolitik und hier im Kanton Bern über den Föderalismus und die direkte Demokratie. Morgen werden sie die ETH Zürich besuchen und zum Schluss im Flughafen vom Bundesamt für Zivilluftfahrt begrüsst. Im Namen des Grossen Rats wünsche ich der gesamten Delegation einen interessanten Aufenthalt in unserem Kanton und viel Vergnügen beim Lernkurs in Schweizerdeutsch. (*Applaus*) Auf der Tribüne sind auch jüngere Gesichter zu sehen. Ich darf eine Klasse der Berufsfachschule Langenthal begrüßen: Landmaschinenmechaniker im zweiten Lehrjahr, die Klasse LM 10A. Schön, dass Sie im Staatskundeunterricht zu uns ins Rathaus kommen, um zu sehen, wie sich die Grossrätinnen und Grossräte betätigen. Demnächst finden auf einer anderen Ebene Wahlen statt, und damit sehen Sie, wie es wirkt, wenn man jemanden wählt. (*Applaus*)

Frage 8

Ueli Studer, Niederscherli (SVP) – Zuschuss nach Dekret

Der Regierungsrat hat 1996 bei der Änderung des Fürsorgegesetzes bestätigt, dass das geltende Zuschusssystem mit Mängeln behaftet sei und dass bezüglich der Anwendung des Dekrets Unsicherheiten und Ungleichheiten bestehen. Regierungsrat Bhend hat 1997 ausgeführt, die Überprüfung des Dekrets sei absehbar.

Im Jahr 2000 hat der Regierungsrat festgehalten (Vortrag zum Sozialhilfegesetz), dass das heutige Zuschussdekret weiter bestehen bleibe, aber mittelfristig überarbeitet werden müsse.

2010 hat der Regierungsrat auf die anfänglich vorgesehene Abschaffung des Zuschusses verzichtet.

Die vor 15 Jahren festgestellten Mängel bestehen heute noch.

Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat, die längst fällige Revision des Zuschussdekrets an die Hand zu nehmen?
2. Wann erhält der Grosse Rat eine entsprechende Vorlage zum Beschluss?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. L'abrogation du décret sur les allocations a été effectivement prévue dans la révision de la loi sur l'aide sociale, mais elle a suscité des oppositions lors de la procédure de consultation. Certains craignaient en effet que la situation des bénéficiaires ne se détériore. C'est pourquoi le Conseil-exécutif a renoncé à proposer sa suppression au Grand Conseil. Le décret reste ainsi en vigueur pour l'instant. Des modifications importantes de la loi sur l'aide sociale vont entrer en vigueur le 1^{er} janvier 2012. La mise en œuvre des nouvelles réglementations exige d'importantes ressources dans les offices concernés. La SAP doit donc attendre pour se lancer dans la révision du décret sur les allocations. Aucun calendrier n'est pour l'instant disponible.

Frage 23

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP) – Stellenabbau bei den Regionalen Spitalzentren wegen neuer Finanzierung

Die Spital Region Oberaargau AG muss wegen der neuen Spitalfinanzierung 40 Mitarbeitende entlassen. Vielen wird der Arbeitsvertrag angepasst. Die SRO ist im Kanton Bern sicher nicht das einzige betroffene Regionalspitalzentrum. Um das Ausmass erkennen zu können, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

1. Wie viele Stellen haben die Berner regionalen Spitalzentren (RSZ) im Jahr 2011 bereits abgebaut?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. L'adaptation des effectifs à la nouvelle donne fait partie du cahier des charges des hôpitaux. Quant à savoir si les suppressions de postes actuels sont uniquement dus aux nouveaux financements hospitaliers, la question reste ouverte. Les centres hospitaliers régionaux comptaient 5485 postes en équivalent plein temps en 2010. Fin juillet 2011, ce chiffre était de 5420, soit 65 emplois de moins. Durant la même période, l'Hôpital de l'Île a passé de 5570 à 5556 postes, ce qui représente une baisse de 14 postes.

Frage 24

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP) – Arrondierung des Einsatzgebietes der Rettungsdienste Spital Region Oberaargau und Regionalspital Emmental

In der Januarsession 2011 hat der Regierungsrat auf meine Fragen bezüglich der Bereinigung der Schnittstellen der Einsatzgebiete der Rettungsdienste der Spital Region Oberaargau (SRO) und des Regionalspitals Emmental (RSE) eine Lösung im Sommer in Aussicht gestellt.

Heute ist der entsprechende Regierungsratsbeschluss noch nicht gefällt worden. Das Einsatzgebiet des Rettungsdienstes

des RSE umfasst immer noch die Ortsteile Wasen (Gemeinde Sumiswald) und Häusermoos (Gemeinde Affoltern), obwohl die Ambulanz aus Burgdorf in diese Ortsteile einen längeren Einsatzweg hat als die Ambulanz der SRO aus Huttwil.

Ich stelle dem Regierungsrat deshalb erneut die Frage:

1. Wann wird der Regierungsrat über den ausgearbeiteten Antrag zur Einsatzgebietsaufteilung der beiden Rettungsdienste der Spital Region Oberaargau und des Regionalspitals Emmental entscheiden?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Le Conseil-exécutif est conscient que le délai fixé en hiver ne sera pas tenu. En effet, d'autres demandes ont été déposées pour la répartition des régions de sauvetage qui requièrent des éclaircissements approfondis et qui ne font pas l'unanimité, contrairement à celle des services de sauvetage des centres hospitaliers régionaux SRO et RSC. La réorganisation des zones d'intervention devant faire l'objet d'un seul arrêté du Conseil-exécutif, sa préparation demande plus de temps de ce fait. Le gouvernement prévoit de publier sa décision encore cette année.

Frage 26

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP) – Budget 2011 des Kantonalen Laboratoriums

Wie wir einem Zeitungsbericht entnehmen mussten, hat das Kantonale Laboratorium beim Budget 2011 auf einen Budgetbetrag von 9,07 Mio. Franken ca. 650 000 Franken Reserven eingerechnet.

Meine Fragen dazu:

1. Hatte der Gesamtregierungsrat zum Zeitpunkt der Budgetdebatte Kenntnis von dieser grosszügigen Budgetierung?
2. Hat der Gesundheitsdirektor zum Zeitpunkt der Budgetdebatte von dieser Reserve im Budget gewusst?
3. Wenn ja: Wieso wurde diese Information nicht weitergegeben?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Précisons pour commencer que le Laboratoire cantonal n'a pas constitué des réserves délibérément. Il s'agit bien plus d'un concours de circonstances ayant rendu beaucoup plus difficile l'établissement du budget. Tout d'abord au niveau du canton, le contrôle des denrées alimentaires a été entièrement réorganisé en 2008, cette tâche passant des communes au canton. Quinze contrôleurs ont été engagés par le Laboratoire cantonal pour l'accomplir, alors qu'auparavant deux cents contrôleurs en étaient responsables dans les communes. Lors de l'établissement du budget 2008 en 2007, ainsi que lors de l'établissement du budget 2009 en 2008, les valeurs de référence sur lesquelles se baser n'existaient pas. Ensuite, au niveau de la Confédération, la révision de la loi sur les denrées alimentaires n'a cessé d'être reportée, tout en laissant présager une charge supplémentaire considérable pour les cantons. C'est pourquoi pour les années 2010 et 2011, à l'instar des budgets 2008 et 2009, on est resté à l'application du principe de prudence dans l'élaboration du budget. Au vu de ce qui précède, il convient de répondre comme suit. Questions 1 et 2. Non, ni le Conseil-exécutif, ni le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale ne pouvaient savoir si les résultats des comptes 2008 et 2009 étaient représentatifs. Question 3. Vu les réponses aux questions 1 et 2, elle devient superflue.

Frage 28

Mathias Tromp, Bern (BDP) – Zukunft der Kinderchirurgie am Inselspital

Die Kinderklinik des Inselspitals leistet grosse Arbeit zu Gunsten unserer kranken Kinder und geniesst einen hervorragenden Ruf. Im Zusammenhang mit einem markanten Abgang in der Kinderchirurgie in den letzten Wochen stellen sich einige Fragen:

1. Ist der unerwartete und markante Abgang des Chefarztes und Direktors der Kinderchirurgie durch eine Differenz in der Auffassung über die Weiterentwicklung der Kinderchirurgie begründet?
2. Sind die Befürchtungen ernst zu nehmen, wonach die selbständige Kinderchirurgie zu Gunsten anderer Bereiche massiv reduziert, aufgehoben und/oder mit der Organchirurgie für Erwachsene zusammengelegt werden soll?
3. Welche Massnahmen werden getroffen, um den hohen Stand der Kinderchirurgie an der Kinderklinik des Inselspitals weiterzuführen?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Les faits évoqués sont du ressort de la Fondation de l'Hôpital de l'Île et de l'Université. Le gouvernement a donc consulté ledit hôpital pour répondre à cette question. Question 1. Selon l'Hôpital de l'Île, le départ du directeur de la clinique universitaire de chirurgie pédiatrique a été décidé d'un commun accord. Des divergences de vues quant au développement de la clinique en sont à l'origine. Question 2. L'Hôpital de l'Île estime que ces craintes sont tout à fait injustifiées. A l'instar de l'Université, il entend maintenir à Berne un pôle de compétence fort en chirurgie pédiatrique. Question 3. L'Université et l'Hôpital de l'Île œuvrent à repourvoir le poste vacant. La direction médicale et administrative de la Clinique universitaire est clairement réglée et tout le personnel continue à soigner les enfants malades ou victimes d'un accident avec efficacité et motivation.

Frage 32

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP) – Sollten nicht Hausärzte und Kinderärzte als gleichwertige Grundversorger anerkannt werden?

- Müsste nicht bei der Erwähnung «Hausärzte» immer «Hausärzte/Kinderärzte» stehen, da Kinderärzte ebenfalls zu den Grundversorgern gehören und sich ansonsten diskriminiert fühlen?

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Mentionner les pédiatres avec les médecins de famille comme fournisseurs de soins de base peut se justifier selon le contexte. Mais l'on ne peut pas les placer systématiquement sur le même pied. Pour prendre un exemple, tant les médecins de famille que les pédiatres sont désormais exclus du gel des admissions en leur qualité de médecins de premier recours. La clause du besoin ne concerne en effet plus les personnes au bénéfice d'un des titres post-grades suivants: médecine générale, médecin praticien, médecine interne et pédiatre. Par contre, lorsque l'on évoque la couverture en soins de base et d'urgence, il faut faire une différence. Dans les régions rurales en particulier, les généralistes et les internistes s'occupent souvent aussi des patients

et des patientes les plus jeunes. L'inverse n'est pas vrai, les pédiatres ne soignant que les enfants et les adolescents.

Frage 3

Moritz Müller, Bowil (SVP) – Abgangsentschädigungen

Fragen an den Regierungsrat:

1. Stimmt es, dass ehemalige Regierungsstatthalter, die nach der Bezirksreform frühpensioniert wurden, Abgangsentschädigungen vom Kanton erhalten und als Freiberufler weiterhin Aufträge vom Kanton Bern bekommen haben?
2. Wenn Ja: Um was für Aufträge handelt es sich?
3. Was kostet es den Kanton Bern?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Von den neun ehemaligen Regierungsstatthaltern und -statthalterinnen, die nach der Umsetzung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung auf 2010 frühpensioniert wurden und eine entsprechende Abgangsentschädigung erhielten, hat eine einzige Person einen Auftrag vom Kanton Bern erhalten. Der Oberingenieurkreis II des Tiefbauamts hat der betreffenden Person den Auftrag erteilt, die Einspracheverhandlungen im Projekt Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun–Bern zu leiten. Das Kostendach für die vereinbarte Entschädigung beträgt 71 000 Franken exkl. MWST.

Frage 11

Dave von Kaenel, Villeret (PLR) – Verzögerungen bei den AHV-Zweigstellen

In mehreren bernjurassischen Gemeinden haben sich zahlreiche Anspruchsberechtigte an die AHV-Zweigstellen gewandt, um sich über die Verzögerungen bei der Auszahlung der bevorschussten Beträge zur Deckung ihrer Gesundheitskosten zu beschweren. Diese Verzögerungen bringen sie in unhaltbare finanzielle Schwierigkeiten.

Fragen:

1. Besteht dieses Problem nur im Berner Jura oder ist auch der Rest des Kantons davon betroffen?
2. Bis wann und mit welchen Massnahmen gedenkt der Kanton diese Situation zu verbessern?

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Question 1. Les retards dans le remboursement des frais de maladie et d'invalidité concernent l'ensemble du canton. La CCB a constaté en mai 2011 que les retards dans le traitement des dossiers sont trop importants. Cette situation, bien évidemment très pénible pour les personnes concernées, est également problématique pour la CCB et ses agences. Ces retards sont dus à diverses causes. L'ensemble du processus de remboursement est complexe et représente une importante charge de travail. Question 2. Fin mai 2011, la CCB a pris des mesures immédiates dans les domaines de l'organisation et du personnel. La présence de personnel auxiliaire supplémentaire et l'introduction du travail le samedi ont permis de s'attaquer aux très nombreux cas en suspens. Les retards sont actuellement les suivants: participation aux coûts, un peu moins de 2 mois; soins, transports, cures: un peu plus de 2 mois et pour les dentistes, un peu moins de 3,5 mois. La CCB part du principe que les retards sont inférieurs

à deux mois dans tous les domaines. En octobre, elle mettra tout en œuvre pour y arriver.

Frage 4

Thomas Fuchs, Bern (SVP) – Spitzensteuerzahler will Kanton Bern verlassen – Volkswirtschaftsdirektor schaut zu

Offenbar ist es der Berner Regierung egal, wenn Topsteuerzahler den Kanton Bern verlassen. Diese Befürchtung von mir wird durch eine Aussage von Erich Trösch, Chef der Glas Trösch AG, bestätigt, wonach kein Regierungsmitglied es für nötig gefunden hat, ihn von einem Kantonswechsel abzubringen. Statt Schönredeerei wären für einmal Taten gefragt. Die Lösung kann nicht bei noch höheren Finanzausgleichszahlungen (bereits über 1 Milliarde pro Jahr) liegen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Volkswirtschaftsdirektor trotz seiner geplanten Ferien bereit, hier das dringend angezeigte Gespräch mit Herrn Trösch zu führen?
2. Was unternimmt der Regierungsrat, um weitere Abgänge bester Steuerzahler zu verhindern?

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Zur ersten Frage: Der Volkswirtschaftsdirektor hatte seit seinem Amtsantritt bei verschiedenen Gelegenheiten Kontakt mit der Firma Trösch, im Speziellen auch mit Herrn Erich Trösch. Zur zweiten Frage: Die Besteuerung von Herrn Trösch wie auch der Trösch AG liegt im ausschliesslichen Kompetenz- und Verantwortungsbereich der Steuerverwaltung. Weder ein einzelnes Mitglied des Regierungsrats noch der Regierungsrat als Behörde haben gesetzlich vorgesehene Kompetenzen zur Besteuerung einzelner Steuerpflichtiger oder zur Intervention bei der Steuerverwaltung zu einzelnen Steuerveranlagungsverfahren. Im Übrigen erwähnte Herr Trösch beim publik gemachten Wegzug der Familie auch, dass vor allem die vom Steuergesetz vorgegebene und konkret von ihm als zu hoch betrachtete Steuerbelastung dazu geführt hat, dass er wegzog. In diesem Bereich hat weder die Steuerverwaltung noch der Regierungsrat die Kompetenz, vom Gesetz abzuweichen oder einzelnen Steuerpflichtigen irgendwelche Vorzüge zu gewähren.

Frage 17

Roberto Bernasconi, Malleray (PS) – Finanzausgleich belastet Gemeinden

Der neue Finanzausgleich führt in den Gemeinden zu grösseren Veränderungen.

Der Betrag, den die Gemeinden in den Lastenausgleich der Sozialhilfe einzuzahlen haben werden, ist für die Jahre 2011 und 2012 praktisch gleich. Die Differenz der Beträge zwischen 2012 und 2013 ist hingegen enorm. Für unsere Gemeinde (Malleray) beträgt die Erhöhung 100 Franken pro Einwohner, was einem Steueranlagezehntel entspricht.

Fragen:

1. Wie erklärt sich diese grosse Differenz zwischen 2012 und 2013?
2. Wie werden die Gemeinden diese Erhöhungen bewältigen können?

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Question 1. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale a informé les communes le 15 août 2011 des raisons qui motivent les fortes hausses des coûts dans la compensation des

charges de l'aide sociale. Entre 2012 et 2013, la part des communes augmente de 99 francs par habitant, ce qui s'explique principalement par les hausses générales résultant des chiffres budgétés par les communes dans l'aide sociale individuelle. La révision de la loi fédérale sur l'assurance chômage et la réforme du financement des soins se traduisent également par des charges supplémentaires considérables pour les cantons et les communes. Il est important de souligner que ces coûts supplémentaires n'ont pas de lien direct avec le projet LPFC 2012, puisqu'ils existeraient même sans ce projet. Question 2. Le Conseil-exécutif comprend que cette évolution inquiète les communes, c'est bien clair. Le canton est confronté à la même situation. Étant donné que l'augmentation des coûts est en majeure partie provoquée par des décisions prises au niveau fédéral, le Conseil-exécutif a les mains liées. Les communes doivent, comme le canton d'ailleurs, réagir à ces augmentations en prenant des mesures dans le cadre de leur responsabilités financières.

Frage 27

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP) – Budgetierung der Berner Regierung

Nach der unglaublichen Budgetierung beim Kantonalen Laboratorium stehen u. a. folgende Fragen im Raum:

1. Was unternimmt die Regierung, damit Budgets mit solchen unannehmbaren Reserven in Zukunft ausbleiben?
2. Werden die Budgetzahlen 2012 vor der Budgetdebatte im Grossen Rat noch genauer überprüft?

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Zur ersten Frage: Aufgrund der in den vergangenen Jahren aufgetretenen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung führte der Regierungsrat im Voranschlag 2011 erstmals bei bestimmten Produktgruppen einen Korrekturfaktor zur Erhöhung der Budgetgenauigkeit ein. Dieser Korrekturfaktor entlastete die Planzahlen um jährlich 136 Millionen. Der Regierungsrat erhofft sich von dieser Massnahme, dass die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in Zukunft deutlich kleiner sein werden. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in der Laufenden Rechnung von 179 Millionen, wie sie sich 2010 präsentiert hatten, oder von 103 Millionen, wie im Jahr 2009, erscheinen als absolute Zahlen als sehr hoch. Dessen bin ich mir bewusst. Man muss sie jedoch in ein Verhältnis zum 10-Milliarden-Budget stellen; das relativiert diese Zahlen doch deutlich.

Zur zweiten Frage: Der Regierungsrat schloss mit der Verabschiedung des Voranschlags 2012 und des Aufgaben- und Finanzplans 2013–2015 am 24. August dieses Jahres sowie den damit verbundenen Anträgen an den Grossen Rat den Budgetprozess formell ab. Selbstverständlich hielt sich der Regierungsrat auch in diesem Budgetprozess an die rechnungslegerischen Grundsätze der Budgetwahrheit. Aus seiner Perspektive gibt es deshalb keine Anzeichen für eine Überbudgetierung. Dies umso mehr, als der finanzielle Druck für das Budget 2012 auch angesichts des geschnürten Entlastungspakets sehr hoch war.

Frage 31

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanen (SVP) – Höhe der Gesamtverschuldung / Höhe der Schuldzinsen?

Fragen:

1. Wie hoch ist die Gesamtverschuldung des Kantons Bern?
2. Wie hoch waren die Schuldzinsen des Kantons Bern im Jahr 2009/2010?

Beatrice Simon-Jungi, Finanzdirektorin. Zur ersten Frage: Per 31. Dezember 2010 beträgt die Bruttoschuld des Kantons Bern 5,53 Mrd. Franken. Die Bruttoschuld I umfasst die laufenden Verpflichtungen sowie die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden. Die Bruttoschuld II schliesst zusätzlich die Rückstellungen mit ein. Die Bruttoschuld II belief sich per 31. Dezember 2010 auf 6,347 Mrd. Franken.

Zur zweiten Frage: Im Jahr 2009 betrugen die Passivzinsen 122 Mio. Franken, im Jahr 2010 betrugen sie 130 Mio. Franken. Erlauben Sie mir noch eine kleine Bemerkung: Im Leporello hätte man die Antworten auf diese Fragen auf den Seiten 5 und 15 und im Geschäftsbericht auf den Seiten 14 und 15 gefunden. Diese Unterlagen hat jeder Grossrat und jede Grossrätin erhalten.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Das Büro hat folgende Vorstösse für dringlich erklärt:

Geschäft 2011.1346 Interpellation 269/11 Augstburger, Gerzen-see (SVP). «Kostentransparenz im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)»

Geschäft 2011.1345 Motion 268/11 Sommer, Wynigen (FDP). «Stopp der geplanten Inkraftsetzung des Kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte ADT»

Geschäft 2011.1344 Motion 267/11 Grossen, Reichenbach (EVP). «Abbruch Alte Schreinerei von-Roll-Areal»

Geschäft 2011.1341 Motion 265/11 Schärer, Bern (Grüne). «Keine Erhöhung der Studiengebühren»

Geschäft 2011.1339 Motion 264/11 glp-CVP (Kast, Bern). «Die Reduktion der Lektionenzahl in der Volksschule verkleinern»

Geschäft 2011.1338 Motion 262/11 EVP (Löffel, Münchenbuch-see) «Keine neuen Schulden dulden!»

Geschäft 2011.1336 Postulat 261/11 Schneiter, Thierachern (EDU). «Parlamentsrechtsrevision: Vertretung der kleinen Fraktionen in den Kommissionen»

Geschäft 2011.1337 Motion 260/11 Kropf, Bern (Grüne). «Sozialverträglicher Umbau der Spitallandschaft»

Geschäft 2011.1342 Motion 258/11 Schärer, Bern (Grüne). «Kein Lektionenabbau in der Volksschule»

Geschäft 2011.1333 Interpellation 256/11 FDP (Sutter, Grosshöchstetten). «Voranschlag 2012 – Präzisierung von «unerlässlichen Ausgaben»

Geschäft 2011.1332 Interpellation 255/11 Sutter, Grosshöchstetten (FDP). «Voranschlag 2012 – Wie lautet der «Plan B» der Regierung?»

Geschäft 2011.1331 Interpellation 254/11 Feller, Steffisburg (FDP). «Strategische Aufgabenüberprüfung»

Geschäft 2011.1320 Motion 250/11 SVP (Blank, Aarberg). «Haushalt entlasten: Unbefristete und befristete Stellen plafonieren»

Geschäft 2011.1218 Motion 248/11 Mentha, Liebefeld (SP). «Korrekte Volksabstimmungen im Kanton Bern sicherstellen»

Geschäft 2011.1201 Motion 247/11 Zumstein, Bützberg (FDP). «Keine maximal zulässigen Leistungsmengen pro Spital»

Geschäft 2011.1199 Motion 246/11 Zumstein, Bützberg (FDP). «Transparenz bei Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen»

Geschäft 2011.1185 Interpellation 244/11 Bühler, Cortébert (UDC). «Der Kanton Bern soll bundeseigene Asylunterkünfte entlasten»

Geschäft 2011.1177 Motion 241/11 Zuber, Moutier (PSA). «Nationalrat muss gegen starken Franken vorgehen»

Geschäft 2011.1156 Interpellation 239/11 Zuber, Moutier (PSA). «Kommunale Vollzugskompetenz beim Kindes- und Erwachsenenschutz»

Geschäft 2011.1149 Interpellation 236/11 Müller, Bowil (SVP). «Defekte Frauenklinik – Wer steht für Kosten gerade und wie stellt man die Gesundheitsversorgung sicher?»

Geschäft 2011.1047 Motion 227/11 Zaugg-Graf, Uetendorf (SP). «Die Schlossbergschule darf nicht geschlossen werden»

Geschäft 2011.1037 Motion 225/11 Ruchti, Seewil (SVP). «Investitionskreditkasse für energetische Gebäudesanierungen und Investitionen in erneuerbare Energieträger»

Geschäft 2011.1036 Interpellation 222/11 Wüthrich, Huttwil (SP). «Energieeffizienz versus öffentlicher Verkehr: Welche ÖV-Linien werden abgebaut?»

Die Dringlichkeit folgender Vorstösse wurde abgelehnt:

Geschäft 2011.1343 Motion 266/11 glp-CVP (Kronenberg, Biel). «Transparenz und Lesbarkeit des Kantonsbudgets»

Geschäft 2011.1340 Motion 263/11 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). «Sexualerziehung im Lehrplan 21»

Geschäft 2011.1334 Motion 257/11 Knutti, Weissenburg (SVP). «Keine Diskriminierung für Landwirte ohne EDV und ungenügenden Internetanschluss»

Geschäft 2011.1153 Motion 240/11 Müller, Bowil (SVP). «Hooligans müssen weg aus Fussballstadien»

Geschäft 2011.1150 Motion 237/11 glp-CVP (Schöni-Affolter, Bremgarten). Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuchs für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg»

Geschäft 2011.1148 Interpellation 235/11 Etter, Treiten (BDP). «Verkehrskorridor Aarberg–Kerzers»

Geschäft 2011.1101 Interpellation 234/11 Zuber, Moutier (PSA). «Hellweg zurück zur Swissmetal – Soll das ein Witz sein?»

Geschäft 2011.1059 Motion 231/11 Berger, Aeschi (SVP). «Vereinheitlichung der Finanzierungsgesuche für regionale Infrastrukturprojekte»

Geschäft 2011.0973 Motion 196/11 Guggisberg, Kirchlindach (SVP). «Schutz für Berner KMU: Bekämpfung zunehmender Schwarzarbeit»

Sondersession zur Gesundheitspolitik

Präsident. Nun folgt der grosse Wechsel. Sie müssen das andere Programm hervorheben, denn wir kommen zu unserer Sondersession zur Gesundheitspolitik. Damit alle die Spielregeln, die sie schon einige Male gehört haben, wirklich begreifen oder zumindest noch einmal hören, gebe ich sie bekannt. Es sind dieselben Spielregeln, die wir bei der Sondersession zur Energiedebatte anwandten. Die Sondersession wird wie folgt beraten: Nach der Erklärung der Regierung wird eine Grundsatzdebatte geführt. Dafür gelten die üblichen Redezeiten von 8 und 4 Minuten. Anschliessend wird blockweise beraten, und zwar folgendermassen: In einem ersten Schritt äussern sich die Antragstellerinnen und Antragsteller zu ihren Vorstössen. Die Redezeit wird hier auf 4 und 2 Minuten reduziert. Die Interpellantinnen und Interpellanten haben die übliche Redezeit von 2 Minuten. Sie erklären gleichzeitig, ob sie von der Antwort des Regierungsrats befriedigt sind oder nicht. Im Anschluss an diese Voten nehmen die Fraktionssprechenden Stellung zum gesamten Block. Sie haben eine Redezeit von lediglich 4 Minuten zu sämtlichen Vorstössen des Blocks. Dann folgen die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher, mit einer reduzierten Redezeit von 2 Minuten. Wollen die Urheberinnen der Motionen und Postulate am Ende der Debatte noch etwas Dringendes als Schlussbemerkung sagen, können sie das machen. Zuletzt nimmt der Gesundheits- und Fürsorgedirektor Stellung zu sämtlichen Vorstössen des Blocks. Danach kommen wir zum Abstimmungsreigen aller Motionen und Postulate des betreffenden Blocks. Anschliessend folgt der nächste Block. Gibt es dazu Fragen oder bestehen noch Unklarheiten bezüglich dieser Beratungsweise? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Erklärung des Regierungsrats.

Geschäft 2011.1175

Erklärung des Regierungsrates gemäss Artikel 66 des Grossratsgesetzes (GRG) zur Gesundheitspolitik

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Au mois de juin, le Grand Conseil a décidé de tenir cet automne une session extraordinaire sur la politique de la santé. Finalement, ce n'est pas la politique de la santé au sens large, mais bien la politique hospitalière qui est au cœur du débat. Les questions tournent principalement autour de deux thèmes. Premièrement. Quels sont les défis qui nous attendent et deuxièmement comment le monde politique peut-il relever ces défis? Qu'est-ce que le Conseil-exécutif et le Grand Conseil, conjointement responsables en la matière, ont déjà entrepris et que reste-t-il à faire? Quelle latitude avons-nous? Commençons par les défis. Des recettes miracles contre la spirale des coûts de la santé, je n'en connais point. Cette inflation est en partie un effet collatéral de la prospérité: d'un côté les progrès de la médecine et l'augmentation de l'espérance de vie en sont deux manifestations. Mais elle découle aussi, je tiens à le rappeler, de la qualité de notre système de soins et de son accessibilité. Petite parenthèse: L'augmentation des coûts hospitaliers pour la Suisse a été de 1,5 pour cent en 2010 et les projections de cette année montrent aussi pour notre canton une augmentation des coûts de 1,5 pour cent pour le domaine hospitalier, on ne devrait donc pas parler d'une explosion des coûts de la santé. Parenthèse fermée.

Le principal défi du futur sera de maintenir nos bonnes prestations en matière de santé, et ce dans tout le canton. Mais la qualité a un prix. Sur le papier, la politique hospitalière est certes de la compétence des cantons, mais en réalité

ceux-ci sont de plus en plus souvent réduits au rôle d'exécutants par la loi fédérale sur l'assurance-maladie, qui définit les modalités du financement. Ainsi, avec la révision de la LAMal de 2007, la Confédération a modifié les règles du jeu du financement hospitalier auxquelles les cantons sont soumis. Elle a notamment limité encore davantage les instruments cantonaux de pilotage des coûts. Je le reconnais volontiers, notre influence sur les tarifs est déjà restreinte à l'heure actuelle et les prescriptions relatives à la planification hospitalière et à la liste des hôpitaux ne datent pas d'hier non plus. Par contre, le libre choix des hôpitaux et le cofinancement des hôpitaux privés sont deux nouveautés aux conséquences très lourdes. Les patientes et les patients pourront désormais se faire soigner dans n'importe quel établissement public ou privé de Suisse, pour autant que ce dernier soit inscrit sur la liste des hôpitaux. Le canton devra financer ces traitements à 55 pour cent, à un prix sur lequel il n'aura guère d'influence, puisque le tarif est négocié entre les assureurs et les hôpitaux. Qui dit révision de la LAMal, dit gigantesque transfert des coûts: le canton de Berne va devoir assumer dès 2012 les 260 millions de francs qui ne seront plus à la charge des assureurs – d'ailleurs la Conférence des directeurs des finances avait écrit à tous ses collègues, à tous les directeurs des finances dans les cantons fin 2009 que les cantons devaient prévoir, vu ce transfert de coûts, une augmentation des impôts au niveau de toute la Suisse. Mais qui dit transfert des coûts, ne dit pas économies. Autre nouveauté: les traitements hospitaliers seront financés par des forfaits par cas incluant les coûts d'investissement. En d'autres termes, les investissements des hôpitaux publics, qui étaient auparavant soumis à autorisation, ne pourront plus être pilotés directement par le gouvernement ou le Grand Conseil. Or, quel que soit le régime financier, le canton aura toujours le devoir d'utiliser les deniers publics de manière efficace et économique. Il nous faudra donc trouver ensemble une solution à cette question.

J'en arrive au second thème, celui des solutions, justement: Quelles sont nos options et notre marge de manœuvre? La stratégie du Conseil-exécutif fait partie intégrante de la planification des soins hospitaliers qu'il a adoptée tout récemment. Le gouvernement y souligne sa volonté de garantir dans tout le canton premièrement l'accès à des soins de base de qualité dans toutes les régions et deuxièmement, l'accès à des soins médicaux de pointe au centre. Les régions doivent continuer à disposer d'hôpitaux de dimension appropriée chargés d'assurer les soins de base. Mais vous le savez aussi bien que moi, il n'est pas possible de financer un hôpital à chaque coin de rue. La situation est tout autre dans l'agglomération bernoise, où l'on trouve un grand nombre d'hôpitaux publics, mais aussi et surtout privés. Trop, disent certains, pendant que d'autres veulent laisser libre cours à la concurrence. S'il y a autant d'hôpitaux sur la place bernoise, c'est qu'il y a une demande. Le besoin est là. La stratégie adoptée par le Conseil-exécutif est effectivement de laisser jouer la concurrence entre ces établissements. Le gouvernement va encore plus loin: en 2009 déjà, il a décidé, dans une vision à long terme, de renforcer le site médical de Berne. L'Hôpital de l'Île et les hôpitaux du Centre hospitalier régional Spital Netz Bern doivent unir leurs forces pour exploiter les synergies et encourager l'enseignement et la recherche. Le Centre hospitalier régional apportera sa contribution à cette étroite collaboration, tout en en profitant. Dans l'intérêt des patientes et des patients, qui pourront recevoir le bon traitement au bon endroit et au bon moment. Dans l'intérêt des deux hôpitaux publics de l'agglomération bernoise qui, de concurrents, deviennent partenaires stratégiques. Ce regroupement va également renforcer la position de l'Hôpital de l'Île en matière de médecine de pointe. La médecine hautement

spécialisée n'est pas un marché ouvert à tous. Je m'engage d'ailleurs de tout mon poids pour que l'Hôpital universitaire bernois ait toutes les cartes en main lors de la répartition des prestations entre les cantons et se voie attribuer à l'échelle nationale la place qu'il mérite, vu son niveau de compétences élevé.

J'en viens maintenant aux coûts. Quelles sont les pistes suivies par le Conseil-exécutif dans la mise en œuvre du financement hospitalier? Certains exigent que le gouvernement ne fasse rien et laisse jouer la concurrence. Soyons clairs: laisser faire n'est pas une option. Pourquoi? Dans le nouveau régime, le canton ne peut plus piloter les prestations par le biais de contrats avec les hôpitaux. Il ne peut donc plus convenir avec ceux-ci la nature, le volume et la rémunération des prestations. Avec la pression sur les prix visée par la révision de la LAMal, les hôpitaux tenteront logiquement d'augmenter leur chiffre d'affaires par une hausse du volume des prestations, une extension qui risque de réduire à néant les économies réalisées. Limiter le volume des prestations est donc indispensable. Vous connaissez la formule: prix x quantité = coût. Si l'on ne peut pas agir sur le premier élément, c'est-à-dire le prix, il faut intervenir sur le second. Mais comment maîtriser le volume des prestations? Le canton bénéficie pour ce faire d'un instrument majeur: la liste des hôpitaux. Le Conseil-exécutif prévoit d'y attribuer des contingents, en fonction de la preuve du besoin. Les plafonds prévus ne visent pas à imposer une baisse inappropriée du nombre de cas, mais uniquement à compenser les profits inopportuns. Ils ne mettent nullement en péril la couverture des besoins en soins de la population.

Où en sommes-nous pour l'heure? Les mesures suivantes ont été lancées par le Conseil-exécutif et par l'administration. Premièrement, la planification des soins, sous toit depuis la fin août. C'est sur cette base que sera élaborée la liste des hôpitaux, qui sera adoptée dans le dernier trimestre de l'année par le gouvernement. Deuxièmement, le pilotage du volume des prestations par le biais de la liste des hôpitaux. Cette procédure est parfaitement admissible, comme l'a montré l'expertise juridique réalisée par l'Université de Lucerne. A une condition: la création d'une base légale, il s'agit en l'occurrence de l'ordonnance d'introduction. Vous avez lu dans la presse hier qu'un modèle est en train d'être réfléchi par les prestataires de soins et les assureurs, un modèle qui n'est pas forcément loin du modèle que l'on propose et je suis convaincu que nous trouverons une solution. Je tiens à rappeler que les articles 50 et 54 de la LAMal prévoient comme outil, au niveau fédéral, un budget global. Certains cantons comme Genève et Vaud envisagent un budget global. L'article 54 dit même que les assureurs peuvent en tout temps demander au canton, dans certaines conditions, de mettre en place un budget global. Il nous appartient donc au niveau cantonal d'avoir l'instrument nécessaire au niveau législatif que l'on pourra encore discuter lors de la révision sur la loi des soins hospitaliers. Il nous faut l'instrument nécessaire pour avoir le levier utile en cas de débordement de ces coûts de soins hospitaliers. Troisièmement, la mise en place de l'égalité de traitement entre les fournisseurs de prestations. Dès lors que les cliniques privées sont mises sur le même pied que les hôpitaux publics par la LAMal et qu'elles demandent des fonds publics, elles doivent en contrepartie avoir les mêmes obligations: fournir de bonnes conditions de travail au personnel, livrer les données requises pour le benchmarking, affecter les fonds voulus aux investissements et à la formation, en toute transparence. Autant d'exigences que le Conseil-exécutif veut régler dans l'ordonnance d'introduction. Les autres dispositions pertinentes seront intégrées dans la révision de la loi sur les soins hospitaliers, comme je viens de le mentionner.

Je tiens à le souligner: le Conseil-exécutif assume ses responsabilités dans la mise en œuvre du nouveau financement hospitalier. Il a lancé à temps les mesures qui s'imposent. L'ordonnance urgente fait partie de ce processus. Elle ne témoigne pas d'une précipitation irréfléchie, mais est due aux délais extrêmement serrés de mise en œuvre du nouveau régime: entre la publication des dispositions d'exécution du Conseil fédéral en octobre 2008 et le premier délai imposé aux législateurs cantonaux en mars 2011, il y a tout juste 28 mois, c'est très peu. Extrêmement peu même, car la matière à régler est hautement complexe et qu'elle implique un changement de système et de modèle de pilotage. Le délai est d'autant plus court que la matière est en outre politiquement sensible et controversée, d'où la probabilité d'un référendum. C'est surtout fort court pour mener une procédure législative ordinaire de longue haleine, avec consultation de plusieurs mois, délibération en commission et deux lectures en séance plénière. C'est enfin très serré par rapport à d'autres projets de législation cantonale portant introduction du droit fédéral. Certes, par exemple, le délai était de 18 mois seulement pour le nouveau régime de financement des soins, mais celui-ci relevait uniquement du niveau de l'ordonnance.

Un autre exemple, je me bornerai à citer le délai de mise en œuvre du droit de la protection de l'enfant et de l'adulte: pas moins de quatre ans. Et maintenant? Le Conseil-exécutif va tout mettre en œuvre pour éviter d'imposer des coûts supplémentaires à la fois aux contribuables et aux assurés, sans pour autant tailler dans la qualité des prestations. Toutes les options seront examinées. Parmi celles-ci, outre le pilotage du volume des prestations dont j'ai déjà parlé, je citerai. Premièrement, l'exploitation des synergies et l'amélioration des possibilités de pilotage. Figurent dans ce chapitre le renforcement du site médical de Berne, que je viens d'évoquer, mais aussi l'optimisation de la stratégie de propriétaire et l'examen du paysage hospitalier public, qui peuvent également permettre de réduire les coûts. Deuxièmement, l'amélioration des instruments de pilotage en amont et en aval. En font partie la planification, la surveillance et le contrôle. Ces instruments seront évalués et, si nécessaire, renforcés et développés. Comme toute nouveauté, le financement hospitalier aura ses maladies de jeunesse. Nous veillerons de près à ce que le processus aille dans le bon sens et prendrons les mesures qui nous incombent, le cas échéant.

L'évolution des primes d'assurance-maladie comme troisième point. En 2012, les pouvoirs publics dépenseront quelque 260 millions de francs de plus pour les soins hospitaliers que cette année, en raison du transfert de charges des assureurs au canton. Ce transfert doit se répercuter sur le niveau des primes, et ce dès 2012. Comme ces dernières années, ma Direction, la SAP, lutte auprès de l'Office fédéral de la santé publique, l'autorité d'approbation, pour des primes appropriées. Nous partons du principe que les primes bernoises moyennes vont baisser en termes réels l'année prochaine, ne serait-ce que modestement.

En conclusion, la politique hospitalière est et reste un mandat commun du Conseil-exécutif et du Grand Conseil. L'un et l'autre voient leur marge de manœuvre réduite par la Confédération. Il faut qu'ensemble, nous trouvions les moyens de continuer à jouer notre rôle. Le canton doit avoir son mot à dire. C'est en 2013 que le Grand Conseil est appelé à traiter de la révision de la loi sur les soins hospitaliers. Comme la collaboration et l'échange avec le parlement lui tiennent à cœur, le gouvernement est toutefois disposé à l'intégrer auparavant, en dehors de la procédure législative ordinaire, par exemple en présentant un rapport à la Commission de haute surveillance. Les modalités précises doivent encore être

fixées. Mais une première occasion d'assumer notre responsabilité commune se présente dès maintenant, avec cette session extraordinaire. Je vous remercie de votre attention et me réjouis du débat fructueux qui va suivre sur ce sujet ô combien complexe.

Allgemeine Debatte

Präsident. Die Sondersession kam auf Antrag der FDP zustande. Der Antragsteller wünscht zuerst das Wort. Anschliessend folgen die Fraktionssprechenden.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich weiss, dass meine äusserst zurückhaltende Art des Politisierens in diesem Rat sehr geschätzt wird. (*Heiterkeit*) Ich muss allerdings gestehen, dass ich bei diesem Thema eine gewisse Mühe habe, meine Emotionen zurückzuhalten, wie ich es sonst tue. Ich halte fest: Wir hatten letzte Woche eine Debatte, in der die bürgerlichen Parteien als demokratiepolitische Verbrecher dargestellt wurden, weil ein Antrag angenommen wurde, mit dem eine Initiative allenfalls um ein halbes Jahr verzögert wird. Zudem geht es in dieser Initiative, seien wir ehrlich, noch nicht um konkrete Massnahmen, die auf kantonaler Ebene grosse Auswirkungen hätten, sondern erst einmal um eine Signalabstimmung. Die ganze Spitalversorgung wäre doch eigentlich ein zentrales kantonales politisches Thema, das sauber aufgegleist und durch die parlamentarischen Organe vorbereitet werden müsste, damit die zuständigen Organe anschliessend darlegen können, was die Spitalversorgung des Kantons Bern ist; absolut demokratisch legitimiert. Es kann doch nicht sein, dass ein zentrales kantonales politisches Anliegen durch Notrecht durchgesetzt werden muss. Deshalb wurde die Sondersession auch beantragt. Das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein. Nach der Debatte über die Sondersessionsanträge überlegte ich mir kurz, ob ich ein schlechtes Gewissen haben sollte. Heute kann ich ganz ruhig festhalten: Nein, ich bin vielmehr überzeugt, dass die Sondersession absolut notwendig ist, damit gewisse Dinge vielleicht einmal gezeigt werden können, die nach Auffassung der FDP nicht stimmen. Wir haben grausam Mühe damit, dass mit den Notverordnungen überhaupt in die Spitalversorgung eingegriffen wird und die richtigen Organe nicht Stellung nehmen konnten.

Vorhin sagte der Gesundheitsdirektor, man müsse gemeinsam, «ensemble», Lösungen finden. Ich weiss, dass Herr Perrenoud in andern Bereichen absolut fähig ist, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Deshalb bin ich umso enttäuscht, dass bei der Spitalversorgung dieser Wille offenbar fehlt. Wie wäre es sonst zu erklären, dass man die vorberatende Kommission, angeführt von Dieter Widmer, zu dieser Notverordnung quasi konsultativ abstimmen lässt und die Spitalversorgung nachher fadengerade durchzieht, ohne die Abstimmungen in der Kommission zur Kenntnis zu nehmen, und die Spitalversorgung offenbar unverändert auf Regierungsstufe verabschiedet? Das verstehe ich nicht; es macht keinen Spass mehr, in einer Kommission mitzuwirken, wenn die Abstimmungen in keiner Art und Weise gewürdigt werden. Ich weiss nicht, ob der Regierungsrat einen Zeitplan einhalten musste, der zwingend vorgeschrieben war. In dem Fall hätte man die Kommissionssitzung so ansetzen müssen, dass der Minimalanstand gewährleistet gewesen wäre und dass gewisse Abstimmungsergebnisse aus dieser Kommission hätten gewürdigt werden können. Ich weiss bei dieser gesamten Gesundheitspolitik in der Tat nicht, welche Kräfte hier an der GEF und am Regierungsrat reissen und welche Interessen-

verbände hier am Werk sind und Einfluss nehmen wollen. Die FDP hält das für ein sehr seltsames Spiel. Die FDP ist ganz klar der Meinung, dass im Prinzip die kantonale Gesundheits- und Spitalversorgungspolitik zwei Personenkategorien dienen sollte: den Patienten, die Anspruch auf eine gute Versorgung haben, und den Prämienzahlenden, deren Krankenkassenprämien einigermaßen erschwinglich sein sollten. Ich warne davor, die kantonale Gesundheitspolitik irgendwelchen einseitigen Interessenvertretern zu opfern; vielmehr appelliere ich an alle, eine gesamtheitliche Gesundheitspolitik zu machen. Es gibt keine bösen Ärzte und lieben Ärzte oder bösen Privatspitäler und lieben Privatspitäler; es gibt keine bösen und keine lieben öffentlichen Spitäler, sondern nur eine möglichst optimale Gesundheitsversorgung im Kanton Bern.

Ich will noch rasch die drei Hauptpunkte ansprechen, welche die FDP in der Debatte kritisieren wird: Wenn man den Sinn und Geist des neuen KVG verstanden hat, ist es ganz klar, dass mit den einheitlichen Baserates ein Vergleich möglich sein sollte. Das wäre die Hauptstrategie. Ob dieser Vergleich in allen Details optimal abgefasst ist, weiss ich auch nicht. Aber man wollte, dass alle Spitäler mit denselben Kalkulationen vorgehen müssen. Damit könnte jedes Spital aufzeigen, ob es leistungsfähig ist oder nicht. Wie daraus die vollumfängliche Durchsetzung einer ganzen staatlichen Planung abgeleitet werden kann, versteht die FDP nicht. Hauptbeispiel eins dafür sind die maximalen Mengenbeschränkungen: Ich verstehe schlichtweg nicht, wie man sie aus dem KVG ableiten kann. Ich habe das Gutachten gelesen. Wenn man unbedingt will, kann man allenfalls dazu berechtigt sein. Wie man daraus jedoch eine Pflicht zur Einführung der Mengenbeschränkung in dieser ganzen Spitalplanung ableitet, ist mir schleierhaft.

Als zweiter Hauptpunkt in dieser Phase ist ganz klar, dass die Baserates für alle Spitäler gleich sein sollten. Wie man nun wieder beginnen kann, gewisse Sachen zu integrieren, begreife ich nicht. Die FDP schliesst nicht aus, dass in Sondersituationen mit zusätzlicher Abgeltung so genannter gemeinwirtschaftlicher Leistungen Ungleichheiten ausgeglichen werden können. Aber nun bereits wieder Einfluss auf die Baserates zu nehmen, welche eigentlich eine Vergleichbarkeit ermöglichen – das begreifen wir nicht. Ich verstehe nicht, wie man das KVG auf diese Weise auslegen konnte. Diese Auslegung der Spitalversorgung des KVG ist nach Auffassung der FDP sehr einseitig. Der Sinn und Geist der Revision auf Bundesebene wird nicht wahrgenommen. Mir kommt diese Auslegung des KVG vor, wie wenn auf Bundesebene der Bundesrat den Atomausstieg beschlossen hätte, und Frau Egger anschliessend sagen würde, im Kanton Bern baue man jetzt ein paar neue AKW.

Ich komme nun noch zu einem speziellen kantonbernischen Thema: Spitalfonds. Es ist unglaublich, wie es die Interessenvertreter der Spitäler geschafft haben zu begründen, dass dieser Spitalfonds selbstverständlich geleert werden muss. Die FDP hatte schon immer Mühe damit, dass er mit Steuergeldern finanziert wurde. Selbst wir getrauen uns kaum noch, die Grundsatzfrage zu stellen, ob der Spitalfonds wirklich so flächendeckend verteilt werden müsste. Die Frage, ob das Geld nicht zurück an den Steuerzahler fließen soll, trauen wir uns überhaupt nicht mehr zu stellen. So weit geht dieser Einfluss bereits. Das ist ein sensationelles Lobbying der öffentlichen Spitäler, und daraus spricht eine gewisse Form von Neid. Damit, dass Projekte, die bis Ende Jahr eingereicht wurden, weil man rechtzeitig auf den Zug hat aufspringen können, nun noch bewilligt werden, können wir einigermaßen leben. Hingegen fänden wir es gar nicht gut, wenn nun eine Strategie verfolgt würde, wonach der Spitalfonds flächendeckend geleert werden muss, damit er eben leer ist. Ein solches Vorgehen kann die FDP in keiner Art und Weise

unterstützen. Gegen die genannten drei Punkte werden wir in der nachfolgenden Debatte energisch kämpfen. Ich hoffe, dass einige andere Parteien gewissen Argumenten folgen können und der absolut staatsgläubigen Umsetzung der Spitalversorgung nicht hinterherrennen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). In Anlehnung an meinen Vorredner gebe ich gerne meine Interessenbindung in dieser Diskussion bekannt: Ich gehöre weder zum Stand, der im Gesundheitswesen selber tätig ist, noch bin ich im Direktorium eines Privatspitals oder in einem öffentlichen Spital im Verwaltungsrat eingebunden. Die Grünen setzen sich für eine umfassende integrierte Gesundheitsversorgung in diesem Kanton ein. Für uns ist Gesundheit mehr als nur Spitalplanung, welche heute die Diskussion im Grossen Rat prägen wird. Gesundheit hat für uns mit unseren Lebensbedingungen zu tun, ebenso mit sozialen Faktoren. Studien zeigen sehr klar: Wer reich ist, lebt länger und gesünder. Für uns ist Gesundheitspolitik Prävention und Gesundheitsförderung; wir wollen aber auch die krank machenden Faktoren wie die Umweltbelastung und soziale Krankmacher hinterfragen. Wir haben gerade gestern den AKW-Unfall gesehen: Das tötet Menschen. Wir plädieren dafür, trotz all der heissen Diskussionen zur Spitalversorgung mehr die Ursachen zu betrachten, statt Symptome zu bekämpfen.

Wir haben heute im Kanton Bern und auch in der Schweiz ein qualitativ hoch stehendes, gutes Gesundheitswesen. Es ist, vor allem im Kanton Bern, sehr dezentral organisiert; es ist sehr vielfältig und umfasst verschiedenste Akteurinnen und Akteure wie Grundversorgung, Spezialisierung, Akutpflege, Alterspflege, Psychiatrie. Kommt man zurück zur Spitalversorgung und sieht, dass 97 Prozent aller Bernerinnen und Berner innerhalb von 30 Minuten in einem Spital sind, muss man sagen: Wir haben sehr viel erreicht, denn das ist eine enorme Leistung. Trotzdem krankt unser Gesundheitssystem. Es krankt daran, dass das Gesundheitswesen angebotsgetrieben ist. Einerseits ist da der medizinische Fortschritt – man kann immer mehr –, andererseits sind immer mehr Anbieter auf dem Markt. Nicht alles, was medizinisch und technisch machbar ist, ist auch menschlich sinnvoll. Wir wollen verhindern, dass wirtschaftlich motivierte Behandlungsexzesse im Vordergrund stehen. Die Unterlagen des Kantons Bern zeigen, dass im Kanton in gewissen Bereichen eine Überversorgung herrscht, in andern jedoch eine Unterversorgung. Das zeigt sehr klar, dass der Markt allein das Gesundheitswesen nicht lösen kann. Es braucht Planung und Steuerung. Über dieses Thema werden wir heute bekanntlich noch länger diskutieren.

Das Gesundheitswesen ist einer der grössten ökonomischen Märkte, obwohl ich das Wort «Markt» nicht gern verwende. Es ist aber ein prosperierender Wirtschaftsfaktor mit Pharma und Medizinaltechnik; zudem ist es einer der wichtigsten Arbeitgeber. Erinnern wir uns daran, dass im Kanton Bern jeder siebte Arbeitsplatz einer im Gesundheitswesen ist; fast 10 Prozent der wirtschaftliche Wertschöpfung liegt in diesem Bereich. Gesamtschweizerisch werden im Gesundheitswesen 60 Mrd. Franken umgesetzt; im Kanton Bern sind es knapp 5 Mrd. Franken. Da erstaunt es nicht, dass die Privatspitäler für ihre Interessen und ihre Marktanteile kämpfen. Die Aktionäre lassen grüssen.

Zum dritten Punkt. Im Kanton Bern haben wir im Gesundheitswesen gewachsene Strukturen, die veränderungsresistent sind. Das konnte man beim Thema Zusammenarbeit Inselspital-Spitalnetz sehen. Die Grünen stehen für ein flächendeckendes Gesundheitswesen ein, das nahe bei den Leuten ist. Das heisst aber nicht, dass der alte Grundsatz des Kantons Bern «jedem Tüli sys Spitali» auch im 21. Jahrhundert eine Leitlinie sein soll, im Gegenteil. Alle Interpellationen,

die wir heute diskutieren, nehmen die Befürchtungen der Regionen ernst. Es kann jedoch nicht sein, dass wir vor lauter Regionalinteressen das Gesamtinteresse aus den Augen verlieren. Besonders dann, wenn wir sehen, dass auch die Leute aus den Regionen für wichtige Behandlungen in die Zentrumsspitäler kommen. Die Grünen vertreten klar die Meinung, dass die Grundversorgung dezentral sein muss, aber eine Spezialisierung zwangsläufig in den Zentren erfolgen muss.

Ein vierter Punkt: Das Gesundheitssystem ist sehr unsozial finanziert. Kopfprämien sind unsozial und für viele Familien im Kanton Bern eine massive Belastung. Wir hoffen, dass sich da bald Veränderungen abzeichnen werden. Das werden wir, wie gesagt, erst am Schluss sehen. Und der letzte Punkt, bevor ich zum Fazit komme: Elementar für ein gutes Gesundheitswesen sind diejenigen Leute, die tagtäglich an der Front arbeiten, das Personal. Diese Leute müssen motiviert und gut ausgebildet sein; zudem braucht es Nachwuchs. Dort bestehen Probleme, die zwar zum Teil erkannt wurden, doch braucht es dringend flankierende Massnahmen, damit wir auch in Zukunft das Pflegepersonal und die Spezialistinnen und Spezialisten haben, die es braucht. Fatal ist das, was im Moment diskutiert wird: in den Spitälern die Gesamtkosten um 10 Prozent senken zu wollen, ohne Strukturbereinigungen an die Hand zu nehmen. Denn das würde dazu führen, dass der Spardruck einseitig auf Kosten des Personals ausgetragen wird. Das werden wir nicht akzeptieren können.

Fazit: Die Steuerung durch den Kanton ist angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung der Gesundheit, aber auch der starken Marktkräfte zentral. Und an die Adresse der FDP: Es ist sehr klar, wo diese Marktkräfte sitzen. Die Gesundheitsversorgung ist ein Teil des Service public, auch wenn private Akteure beteiligt sind. Die Vorschläge der FDP mit der Aufschiebung der Spitalliste und dem Verzicht auf Mengensteuerung zeigen sehr klar, in welche Richtung die Intentionen gehen. Das Motto der FDP lautet «mehr Markt, weniger Staat». Aus der Sicht mancher Privatspitäler mag das vielleicht wünschenswert sein, aber im Sinn der breiten Öffentlichkeit ist es das sicher nicht. Der Regierungsrat zeigte sehr deutlich auf, dass mit der neuen Spitalversorgung die Kantone massiv mehr zahlen müssen und die Krankenkassen weniger. Wir hoffen, dass die Krankenkassenprämien damit wirklich sinken. Wir werden es demnächst beobachten können.

Die öffentliche Hand – das heisst, die zuständige Direktion, die Regierung, aber auch der Grosse Rat – muss auf dem Gesundheitsschiff das Ruder in der Hand behalten, beziehungsweise stärker in die Hand nehmen. Die Politik soll die Gesundheitspolitik des Kantons Bern steuern, nicht der Markt. Wie die politischen Diskussionen um Regionalspitäler unabhängig vom Parteibüchlein zeigen, ist es eine politische, aber auch eine regionalpolitische Frage. Noch ein kurzer Rückblick auf das Spitalversorgungsgesetz aus dem Jahr 2005: Damals wurde beschlossen, die regionale Spitalversorgung in RSZ, in Aktiengesellschaften, umzubauen. Unseres Erachtens müssen wir diesen Schritt neu überdenken. Letztlich ist der Entscheid für ein Spital immer auch ein politischer, das wissen wir alle. Hier muss die Politik Verantwortung übernehmen, sie kann diese nicht einfach an den Markt delegieren. Die Grünen kämpfen für eine gute, in einem sehr breiten Sinn nachhaltige Gesundheitsversorgung. Wir wehren uns aber gegen eine Dominanz der Ökonomisierung im Gesundheitswesen. Dass sie Einzug gehalten hat, dessen sind wir uns sehr bewusst. Die Gesundheit hat in unserer Gesellschaft ihren Preis. Aber im Zentrum sollen nicht ökonomische Interessen stehen, sondern die einzelnen Leute. Im Interesse eines guten Service public muss der Kanton Verantwortung

übernehmen und damit auch der Grosse Rat. Ich hoffe, dass wir die Diskussion heute entsprechend führen können.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Die Stellungnahme zum Gesundheitswesen ist für die EDU wichtig. Wir stellen fest, dass das Niveau des Gesundheitswesens im Kanton Bern recht hoch ist. Wir sehen gewisse Vorteile, aber auch gewisse Nachteile. Die Problematik des Gesundheitswesens – sprich: Spitalpolitik – ist ein derart wichtiges Thema, dass es hier breit diskutiert werden muss. Die EDU hat sich damit befasst und stellte fest, dass auch von der GEF aus gearbeitet wurde. Ich möchte vorab der GEF für das Dokument danken, das wir noch erhalten haben. Es kam zwar reichlich spät, aber es ist besser als keines. Wir sind für die Stellungnahme dankbar.

Ich glaube, allen ist klar, dass wir vor Herausforderungen stehen. Eine gute Versorgung flächendeckend im ganzen Kanton beizubehalten, wünschen alle. Das ist deklariert, man kann es an mehreren Orten lesen. Es ist eine erfreuliche Aussage. Sogar in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011–2014 steht, dass man diese flächendeckende Versorgung will und sie auch angemessen betreiben will. Das neue Finanzierungssystem aus der Sicht des Kantons bietet gewisse Schwierigkeiten; das ist auch nachvollziehbar. Die Steuerungsmöglichkeiten sind schwieriger; es hat Nachteile, aber auch Vorteile. Dass die Politik steuern soll und nicht der Markt, wie wir vorhin von Frau Imboden hörten, sehen wir nicht in dieser absoluten Form. Wir sind der Auffassung, die Schweiz brauche einen Wettbewerb im Gesundheitswesen. Das wollte man. Zudem braucht es eine betriebswirtschaftliche Handlungsweise. Von daher haben wir auch die Hoffnung, dass die Eindämmung der Kostensteigerungen im Gesundheitswesen erfolgen kann. Das ist in der Schweiz und auch im Kanton Bern dringend nötig.

Die dargestellte Versorgungsstrategie ist gut. Grundsätzlich wird gesagt, man wolle eine gute Grundversorgung in allen Regionen; auf der andern Seite will man ein hochspezialisiertes Angebot im Zentrum. Das finde ich richtig. Dieser Ansatz hat jedoch Konsequenzen. Es braucht kostenbewusste Regionalspitäler, eine Stärkung des Universitätsspitals mit der hochspezialisierten Medizin, aber auch im Zentrum, bei der Insel und der Uni, eine Trennung der Grundversorgung von der hochspezialisierten Medizin. Eine gleiche Baserate für die Grundversorgung erachten wir als nötig. Dass der Wettbewerb zwischen den öffentlichen und den privaten Spitälern im Zentrum grösser wird, ist wohl klar. Diesem Wettbewerb müssen wir uns jedoch stellen können. Dem Steuerungsgeanken betreffend die Mengeneinschränkung stehen wir dagegen sehr skeptisch gegenüber. Der Druck auf eine erfolgreiche Führung der RSZ ist vorhanden. Das «Umsatzbolzen» ist sicher eine Gefahr. Eine massvolle Rabattierung über die überschüssenden Mengen oder ein degressiver Ansatzpunkt könnte ein Ziel sein. Das wurde heute auch schon gemacht; der Ansatz hatte jedoch negative Folgen, und das ist, rein betriebswirtschaftlich gesehen, nicht zu verantworten.

Eine Mengensteuerung via Einführungsverordnung lehnt die EDU entschieden ab; das kann wohl kaum der Weg sein. Eine Mengenteilung via Spitalliste, die daraus erfolgt, mit einem nachgewiesenen Bedarf, stellen wir absolut in Frage. Nur schon beim Ansatzpunkt «ausgewiesener Bedarf» stellt sich die Frage nach der Definition: Was ist das überhaupt? Eine Deckelung will niemand. Das konnte man gestern auch in der Presse lesen. Somit muss das Problem breiter diskutiert werden. Eine Lösung mit den Leistungserbringern muss gesucht werden und ist meines Erachtens auch absolut nötig. Die Versorgungsplanung 2011–2014 liegt jetzt vor. Bedauerlicherweise kam sie erst kurz vor der Session. Ich finde, eine Sondersession müsse auf Fakten und Planungen basieren.

Leider erhielten wir diese Planung, die 280 Seiten umfasst, wirklich etwas spät. Es war völlig unmöglich, sie noch vor der Session zu studieren. Vor allem wenn man kein Gesundheitspolitiker ist, ist das ein recht schwieriges Unterfangen. Ich bin gespannt auf die Beratung im November; ich werde mit Interesse verfolgen, was die Versorgungsplanung noch zeigen wird.

Gegenüber Antworten, die man früher erhalten hat, sollte man zudem eine gewisse Sensibilität an den Tag legen. In der Motion Fritschy und Zumstein vom 12. Mai 2010 stand, dass die Revision des Spitalversorgungsgesetzes in der zweiten Hälfte 2011 im Grossen Rat beraten werden sollte. Dieser Zeitpunkt ist nun da; erhalten hat man den Bescheid, das werde erst 2013 gemacht und es werde eine Einführungsverordnung erfolgen, in die wir nicht einbezogen sein werden. Da stellt sich die Frage, ob das bewusst gesteuert ist, sowie die Frage nach mangelnder Transparenz. Wir nehmen die Bemerkung zu den knappen Zeitverhältnissen zur Kenntnis, aber ohne jede Begeisterung. Das hinterlässt recht ungute Gefühle.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens im Kanton Bern ist klar und wurde von meiner Vorrednerin auch schon dargestellt. Eine optimale Nutzung dieser Voraussetzung erachten wir als nötig. Es braucht eine Koordination, es braucht Ressourcen, die optimal genutzt werden, und auch eine Kosteneindämmung. Das sollte für alle selbstverständlich sein. Dass dabei auch Geld verdient werden darf, ist richtig. Aber auch dort bitte mit Augenmass. Noch ein Wort zur Auflösung des SIF (Spitalinvestitionsfonds). Das oberste Ziel ist eine Nachhaltigkeit der eingesetzten Mittel; dem kann ich absolut zustimmen. Die Beurteilung von Nachhaltigkeit ist jedoch immer ein Stück weit subjektiv. Das hat sich in der Vergangenheit schon oft gezeigt. Man hat sich auch schon mehrmals getäuscht. Eine gerechte Verteilung: Das ist die Frage. Ich zitiere aus der Antwort auf die Motion Fritschy und Zumstein: «Sind für den Ausgleich im Fonds nicht genügend Mittel vorhanden, so ist eine proportionale Kürzung vorgesehen.» Davon habe ich noch nicht viel gemerkt. «Für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Leistungserbringer soll mit der Übergangsregelung ein Ausgleich geschaffen werden.» Auch da lässt die Transparenz zu wünschen übrig. *(Der Präsident bittet den Votanten, zum Schluss zu kommen.)* Da müssen wir durch, also suchen wir Lösungen und packen es an.

Enea Martinelli, Matten bei Interlaken (BDP). Ich lege zunächst meine Interessenbindung offen: Ich bin Spitalapotheker bei der Spitäler FMI AG und mehreren weiteren Spitälern. Ich bin für eines derjenigen Spitäler tätig, bei denen es nicht stimmt, dass sie Marktanteile an die Stadt verlieren. Im Gegenteil: Wir gewinnen sie. In den letzten Jahren konnten wir den Marktanteil von 65 auf knapp 70 Prozent steigern. Und wir sind weiter daran. Die Aussagen, wonach Patienten von ihren Spitälern weggehen, treffen zumindest auf uns nicht zu. Das soll auch einmal gesagt sein. Die BDP-Fraktion macht sich ernsthafte Sorgen über die künftige Ausgestaltung der Gesundheitsversorgung im Allgemeinen und der Spitalversorgung im Speziellen. Die Betrachtungsweise bei diesem Thema ist rein ökonomisch orientiert; es ist auch gut, dass man sich an der Ökonomie orientiert.

Die Gesundheit ist jedoch nicht nur ökonomisch, sie ist Gesundheit und nicht Ökonomie. Wir haben den Eindruck, dass manchmal die Optik etwas verschoben ist und dass nicht die Gesamtkosten betrachtet werden, sondern nur Teilsegmente. Ich gebe ein Beispiel: Vor Jahren beschied Gesundheitsdirektor Bhend unserem Spital, er wolle kein MRI im östlichen Oberland; es gebe schon viele im Kanton Bern. Der Transport nach Thun kostet 800 Franken, ebenso die MRI-

Untersuchung. Man hat einfach die Kosten verdoppelt. Auch da fehlte die Gesamtopik. Im Jahr 2004 verabschiedete der Grosse Rat ein sehr modernes und gutes Spitalversorgungsgesetz. Nach einer Volksabstimmung, bei der es um Fremdbesitz und GAV ging, trat es in Kraft. Einer der Grundpfeiler dieses sehr modernen Gesetzes ist es, den Spitälern mehr unternehmerische Freiheit zu lassen. Man wagte den Schritt zur Leistungsfinanzierung; es gab Anträge, welche auch die Investitionen in die Leistungsfinanzierung hinenpacken wollten. Das scheiterte jedoch. Nun haben wir diese Vorgabe vom Bund. Sie stand damals im Kanton jedoch bereits im Raum. Ich war nicht dabei, deshalb habe ich das entsprechende Tagblatt konsultiert. Einer der wichtigen Diskussionspunkte war, dass der Kanton gleichzeitig Eigentümer, Betreiber, Finanzierer und Schiedsrichter ist und dass man damit vorsichtig umgehen sollte. Deshalb wurde damals der Artikel eingeführt, wonach Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung nicht Einsitz in den Verwaltungsräten nehmen sollten. Die Verwaltungsräte sollten vielmehr die grösstmögliche Autonomie haben. Auch aus diesem Grund wurden die regionalen Aktiengesellschaften gebildet, die den Auftrag erhielten, die Versorgung in der Region sicherzustellen. Ganz neu ist nun, dass die Privatspitäler den öffentlichen Spitälern gleichgestellt sind. Dieser Schritt ist nicht ganz einfach; vielmehr ist es im Kanton Bern, der einige Privatspitäler aufweist, umso schwieriger. Doch der Kanton erhält dabei eine weitere Rolle: Nun ist er auch noch Marktteilnehmer und Konkurrent gegenüber den Privatspitälern, gegenüber denen, die via Grundversicherungsbeiträge respektive Kantonsanteile bezahlt werden.

Was der Kanton im Moment macht, ist jedoch genau das Gegenteil eines vorsichtigen Vorgehens in dieser multiplen Rolle. Gerade weil der Kanton Bern als Vorgabe bereits ein sehr modernes Gesetz hat, können wir nicht verstehen, dass er nicht in der Lage war, auf den heutigen Zeitpunkt ein Gesetz vorzulegen, welches dem neuen KVG Rechnung trägt. Andere Kantone waren dazu fähig, obwohl sie als Ausgangspunkt viel schlechtere Gesetze hatten. Deshalb ist es etwas schwierig, zu argumentieren, man habe zu wenig Zeit gehabt. Nach unserer Auffassung sollte sich der Staat auf das Wesentliche beschränken. Auf diese Weise könnte er seiner vielfältigen Rolle gerecht werden: der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung. Er schreitet dort ein, wo die Versorgung gefährdet ist, und in den andern Bereichen nicht. Dort lässt er vielmehr den Markt spielen. Ich möchte zuhänden von Frau Imboden noch definieren, was damit genau gemeint ist: nicht freier Markt, sondern kontrollierter Markt. Er sorgt dafür, dass private und öffentliche Leistungserbringer über gleich lange Spiesse verfügen. Wir haben die Vorgabe, dass die öffentlichen Spitäler einen GAV und so weiter einführen müssen. Entweder lässt man diese Vorgabe für die öffentlichen Spitäler fallen oder führt sie auch bei den privaten ein. Dass sie bei den öffentlichen Spitälern nicht fallengelassen wird, ist klar, denn darüber gab es eine Volksabstimmung. Deshalb müssen sie die privaten ebenfalls einführen. Damit hätten wir gleich lange Spiesse und sonst nicht.

Gleiche Auflagen gelten für alle, auch bei der Offenlegungspflicht für die Budgets und die Arzthonorare. Entweder haben wir dieselben Vorgaben für alle, oder sie gelten für niemanden. Das heisst auch, dass die Spitäler die notwendige unternehmerische Freiheit haben müssen. Der Kanton kann in der Eigentümerstrategie lenken; die Strategie selber ist Aufgabe des Verwaltungsrats. Da kann die Regierung über Wahl und Abwahl von Mitgliedern Einfluss nehmen. Zu diesem Thema gehört auch die Diskussion um die Fusion Spitalnetz Bern und Insel. Es ist eigentlich falsch, dass der Kanton hier vorstellig wird; das ist nicht seine Rolle. Auf dem Platz Bern funktioniert dieser Markt. Es ist Aufgabe der Verwaltungsräte,

sich zusammenzutun, und nicht Aufgabe der Regierung. Dass das Inselspital mit der Hirslandengruppe die Herzchirurgie organisiert, wie gestern bekannt wurde, ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass der Staat gar nicht gross Einfluss nehmen muss. Diese Zusammenarbeit hilft der Stärkung des Medizinalstandorts Bern viel mehr als die geplante Fusion der beiden Spitäler.

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Kantons ist die Kontrolle der Qualität. Das ist seine ureigenste Aufgabe. Dort kann er Einfluss nehmen und Kriterien setzen und nicht über die Leistungsbegrenzung. Die Qualität muss das oberste Ziel sein. Das ist es, was der Patient merkt; das muss zuvorderst stehen. Bei der Verteilung des restlichen Geldes sollte der Kanton eine möglichst grosse Transparenz herstellen. Entscheide in diesem Gebiet sind nur dann glaubwürdig, wenn sie transparent gefällt werden. Die BDP-Fraktion möchte mehr Markt; nicht vollständig freien Markt, sondern kontrollierten Markt. Es braucht Leitplanken, ohne sie geht es nicht. Markt führt primär zu einem Verdrängungskampf. Wenn die Qualität in diesem Markt überwacht ist, kommt es nicht zu einer unkontrollierten Mengenausweitung, sondern es herrscht Qualität. Man muss halt aktiv werden und diese kontrollieren, dass ist etwas schwieriger als einfach die Leistungen zu begrenzen. Auf der andern Seite führt der Verdrängungskampf auch zu einer Ausdünnung des Angebots in der Peripherie. Genau dort hat der Kanton seine wichtigste Funktion, dort muss er zu steuern beginnen. Er muss festlegen, welche Distanz und welche Zeit dem Bürger für welche Leistung zuzumuten ist. Wenn diese Grenzen überschritten sind, muss er intervenieren und allenfalls stützen. Deshalb unterstützt die BDP-Fraktion Vorstösse, die zu Transparenz führen, und solche, die den kontrollierten Markt sicherstellen, und lehnt Vorstösse ab, die über Gebühr in die Betriebsautonomie eingreifen und mehr regulieren, als gefordert ist.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp-CVP-Fraktion hat sich ausgiebig mit dem sehr komplexen Thema Gesundheitswesen befasst; wir sind froh, dass es zu dieser Sondersession kam. Ich möchte vorausschicken, dass die Gesundheitspolitik nicht zu einem Kräftespiel der verschiedenen Interessengruppen verkommen sollte. Vielmehr sollten wir zwei Ziele im Auge behalten: dass die Gesunden gesund bleiben und dass die Kranken einen Zugang zu den notwendigen Leistungen haben. Das sollte uns allen stets als Ziel vor Augen bleiben. Alles in allem stehen wir als Politikerinnen und Politiker vor einer grossen Herausforderung. Wir müssen langfristige Perspektiven einnehmen, obwohl wir alle vier Jahre wiedergewählt werden wollen. Wir sollten dem Druck der Lobbyisten standhalten, sollten finanzielle Fehlanreize beseitigen und, last, but not least, das Gesundheitswesen für die demografische Entwicklung mit mehr alten Patienten rüsten, und das innerhalb sehr kurzer Zeit. Das werden wir schaffen.

Betrachte ich die vier Themenblöcke zum Spitalwesen, ergibt sich aus der Menge der Vorstösse die Wichtigkeit der verschiedenen Blöcke. Die Versorgungsplanung scheint auf dem Sorgenbarometer mit 13 Vorstössen zuoberst zu stehen. Dabei stehen in der Hälfte der Vorstösse regionalpolitische Anliegen im Vordergrund. Ich verstehe die Ängste der Leute in der Peripherie, denn es bestehen regionale Unterschiede in der Versorgungsdichte. Aus liberaler Sicht ist aber gerade diese Verpolitisierung des Gesundheitswesens weniger ein Teil der Lösung, als vielmehr ein Teil des Problems. Regionalpolitische Gefälligkeitsentscheide, die den Kanton Millionen kosten, aber nicht zwingend notwendig sind, können wir uns schlichtweg nicht leisten. Die Sicherstellung der Versorgung muss von der GEF vorgenommen werden. Das ist der Auftrag, den sie vom KVG hat; sie muss eine Versorgungs-

planung machen. Wir kommen nicht darum herum, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Leistungsangebot zu konzentrieren und Überkapazitäten abzubauen, wenn wir ein zahlbares Gesundheitssystem haben wollen. Eine gute Spitalversorgung heisst übrigens nicht, dass es um die Ecke ein Spital hat. Wir müssen auf Kosten des Giesskannenprinzips, bei dem alle etwas haben, aber niemand etwas Rechtes, Spitäler in guter Qualität aufrechterhalten. Sicher ist auf jeden Fall, dass nicht mehr alle Leistungen überall angeboten werden können.

Neben der Versorgungssicherheit hat die GEF einen weiteren Schritt gemacht: Sie greift in die Mengenbegrenzung ein und will diese steuern. Das hat entsprechend hohe Wellen geschlagen und ist aus grünliberaler Sicht in der vorgeschlagenen Version der falsche Ansatz: Das kann ins Auge gehen. Ich werde das bei der Debatte zu Block 1 noch genauer erläutern. Bei den Vorstössen zur Finanzierung stehen die Swiss DRG im Vordergrund. Neu wird nach Fallpauschalen abgerechnet. Anstelle des Kostenrückerstattungssystems kommt nun ein Leistungsfinanzierungssystem, das die Spitäler dazu animieren soll, wirtschaftlich zu funktionieren. Früher erhielten die Spitäler mehr Geld, wenn sie einen Blinddarmpatienten noch einen Tag länger behielten. Neu gibt es für diese Leistung nur einen Tarif. Das soll ermöglichen, die Spitäler miteinander zu vergleichen. Aus grünliberaler Sicht ist das zu begrüßen. Leider hat das Swiss-DRG-System noch gewisse Kinderkrankheiten. Die Leistungen werden nicht präzise genug abgebildet; das muss dringend nachgebessert werden. Leider ist das nicht auf unserer Flughöhe. Wir können nur reagieren. Das hat beispielsweise zur Folge, dass die Insel durch ihre Vorhalteleistungen, nämlich die Übernahme der schwersten und kompliziertesten Fälle in der letzten Instanz, mit einer höheren Baserate abgegolten werden muss. Ich präzisiere: Die Forderung nach der gleichen Baserate ist zugegebenermassen zwar politisch korrekt, sachlich aber im Moment noch absolut falsch, weil gerade für komplizierte Fälle kein Zusatzentgelt ausgerichtet wird. In fünf bis sechs Jahren, wenn die Kinderkrankheiten ausgemerzt sein werden, kann man aus grünliberaler Sicht durchaus über eine gleiche Baserate reden. Im Moment müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass wir die Existenz der Insel aufs Spiel setzen, wenn wir für sie die gleiche Baserate verlangen. Zur Orientierung kann ich Ihnen sagen, dass das Universitätsspital Zürich 20 Prozent mehr erhält als die Zentrums- und Regionalspitäler. Das sagt schon einiges aus. Die erhöhte Baserate für die Insel ist für die glp klar nur eine Notlösung, die sofort korrigiert werden muss, wenn im Swiss DRG Verbesserungen vorgenommen werden.

Bei den Vorstössen zu den Investitionen handelt es sich um einen Honigtopf, aus dem sich natürlich jeder noch bedienen möchte. Die GEF wendet klare, nachvollziehbare Kriterien an; wir möchten, dass diese transparent kommuniziert werden und dass jeder Einsicht haben kann. Zum Glück wird die Frage der Gelder im Spitalinvestitionsfonds nach 2011 hinfällig, denn in Zukunft ist die Investition in den Tarifen eingerechnet. Wegen der verschiedenen Sparübungen im Kanton geriet der Spitalinvestitionsfonds, das heisst, die Investitionsanlagen der öffentlichen Spitäler, zudem ins Hintertreffen. Die öffentlichen Spitäler stehen schlechter da als die privaten. Zur Eigentümerstrategie: Das Gutachten von PricewaterhouseCoopers zeigte eindeutig auf, dass es in der GEF Schwachstellen gibt. Die PWC-Studie sagt klar, dass die Gefahr von Interessenskonflikten für den Kanton sehr gross sei, wenn er mehrere Hüte trägt und sowohl als Eigentümer wie auch als Regulator auftritt. Die Situation ähnelt der eines Fussballspielers, der gleichzeitig Schiedsrichter ist, als Präsident des Fussballklubs amtiert, dem Klub die Eintrittspreise vorschreibt und zuletzt noch für den Stadionbau verantwortlich ist. Das

muss aus grünliberaler Sicht schnellstmöglich beseitigt werden. Solange unser Gesundheitswesen solche markt- und planwirtschaftlichen Elemente aufweist, kann es nicht gut funktionieren. Es gilt, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen. Die Krankenversicherer sollen die Kosten übernehmen, und der Kanton soll sich bildungs-, sozial- und regionalpolitischen Anliegen widmen. Dafür gibt es aus Sicht der glp-CVP-Fraktion nur eine Lösung: eine liberale Reform mit mehr Eigenverantwortung, mit Wettbewerb und gezielter Solidarität. Mit andern Worten: so viel Staat wie nötig und so viel Wettbewerb wie möglich.

Margreth Schär, Lyss (SP). Wir sind heute in der Sondersession Gesundheit. Eigentlich sollte sie «Sondersession Spitalversorgung» heissen. Es ist ein Vorgeplänkel zur Spitalversorgungsplanung, deren Diskussion demnächst in der Kommission anläuft. Die Gesundheitsversorgung und auch die Spitalversorgung sind für die Bevölkerung von sehr grosser Bedeutung. Entsprechend hoch sind die Erwartungen an die Politik. Die Zusammenarbeit, die gemeinsame Suche nach einer guten Lösung wären gefragt. In der «Konsumentenstimme», die uns letzte Woche ins Haus flatterte, steht «In der Gesundheitspolitik marschiert jede Partei in eine andere Richtung.» Damit hat sie leider recht. Das gilt seit Jahren, die Auswirkungen sind verheerend. Diese Sondersession könnte eine Möglichkeit sein, den gemeinsamen Weg in die Spitalversorgungsdiskussion zu ebnen. Wenn ich Adrian Kneubühler vorhin richtig verstanden habe, war das ursprünglich auch die Absicht dieser Sondersession. Nun sieht es jedoch vielmehr danach aus, dass sich die verschiedenen Interessengruppen in eine gute Position bringen möchten, bevor die Vorgaben im Gesetz festgeschrieben werden. Wenn wir in diesem Parlament im Hinblick auf die bevorstehende Weichenstellung einer Gesetzesvorlage Vorstösse einreichen, wollen wir jeweils vor allem eines: von vornherein Pflöcke einschlagen und die Richtung vorgeben.

Die Spitalversorgung ist eine sehr komplexe Materie und das Wissen darüber im Grossen Rat nur sehr selektiv vorhanden. Die Lobbyisten versuchen, diesen tiefen Wissensstand für sich zu nutzen und sich für die kommende Gesetzesdebatte Vorteile zu verschaffen. Wir dürfen eines nicht vergessen: Das Gesundheitswesen ist ein riesiger Markt. Es geht um sehr viel Geld und knallhartes Business. Natalie Imboden stellte das vorhin sehr ausführlich und anschaulich dar. Dabei ist das Ziel eigentlich klar, wie Enea Martinelli vorhin sagte. Als gewöhnliche Bürgerin und gewöhnlicher Bürger erwarte ich eine ausreichende Gesundheitsversorgung in guter Qualität zu einem vernünftigen Preis. So weit sind wir uns alle einig. Weniger einig sind wir uns darin, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Deshalb auch die vielen Vorstösse, um bereits heute, wie ich erwähnte, Richtungen vorzugeben.

In der Erklärung der Regierung hörten wir, dass wir ein erstklassiges Gesundheitswesen haben, zu dem die ganze Bevölkerung Zugang hat. Für mich handelt es sich um die weltweit beste Gesundheitsversorgung; dazu müssen wir Sorge tragen. Die Spitalstrukturen im Kanton Bern sind gewachsene Strukturen, die zu dieser guten Gesundheitsversorgung einen nicht unwesentlichen Teil beitragen. Sie verursacht uns jedoch hohe Kosten – zu hohe Kosten, wie wir meinen, welche sowohl die Krankenkassenprämien als auch die Staatskasse stark belasten. Für die einen ist der Wettbewerb das Instrument, um die Kosten zu senken, für die andern ist es die Mengensteuerung oder eine staatliche Steuerung. Für beide Instrumente gibt es negative Beispiele. Es sieht nun aber so aus, als ob die Regierung eine gute Kompromisslösung gefunden hätte. So weit es das KVG zulässt, sollen die Spitäler marktorientierte Unternehmen werden. Dazu gehört auch Wettbewerb. 55 Prozent der Kosten, welche diese Unter-

nehmen generieren, muss aber der Kanton übernehmen. Darin enthalten sind ebenfalls die Investitionskosten. Bisher war für den Grossen Rat immer sehr wichtig, dass Steuergelder nicht verschleudert werden und dass genau geprüft wird, wie diese Gelder ausgegeben werden. Zur Kostenbeteiligung von 55 Prozent wird der Kanton verpflichtet sein; es ist in unserem Interesse, dass die Bürgerinnen und Bürger und vor allem die Grossrätinnen und Grossräte dafür sorgen, dass diese Kostenbeteiligungen nicht aus dem Ruder laufen. Dazu dienen Spitalliste und Mengensteuerung. Die Spitalliste ist die Grundlage für die Gesundheitsversorgung über den ganzen Kanton; für die Mengensteuerung lehnt sich die GEF an Erfahrungszahlen der letzten Jahre an. Die Mengenzuteilungen sollen den Fallzahlen der letzten Jahre entsprechen. Es soll keine Mengensteuerung nach unten geben. So hat es die Regierung ausgeführt.

Gestern konnte man in der Zeitung lesen, dass sich die Spitäler bereits selber Gedanken gemacht haben, wie die Steuerung umgesetzt werden kann. Kein Wunder: Sie haben die letzten Jahre bekanntlich auch benutzt, um ihre Fallzahlen in eine gute Ausgangsposition zu bringen. Offensichtlich rechneten sie mit einer Mengensteuerung. Auch den Spitälern ist anscheinend klar, dass man mit den Fallpauschalen allein die Kosten nicht in den Griff bekommen kann. Es braucht dazu eine Mengensteuerung. Warum also die grosse Aufregung, warum die Frontalopposition? Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt ganz explizit eine Mengensteuerung in der Form, wie sie die Regierung vorsieht. Wir begrüßen ebenfalls den Entscheid der Regierung, noch vor der Einführung der neuen Spitalfinanzierung eine aktuelle Spitalliste vorzulegen. Es ist absolut wichtig und notwendig, dass wir über eine klare Grundlage für die Mengenzuteilungen verfügen. Gleichzeitig ist es ein wichtiges Zeichen für die Versorgung in der Region. Damit schaffen wir gleich lange Spiesse, weil sich die Spitäler auf der Spitalliste alle an dieselben Vorgaben werden halten müssen und ab 2012 auch gleich finanziert werden. Bisher bestand tatsächlich ein Unterscheid; manche haben das Gefühl, die privaten Spitäler seien schlechter weggekommen, andere haben den Eindruck, das gelte vielmehr für die öffentlichen.

Es gibt eine grosse Aufregung wegen des SIF, weil diese Investitionsgelder nur für die öffentlichen Spitäler vorgesehen sind. Das ist aber auch richtig so, weil die privaten Spitäler bisher in ihren Tarifen einen Investitionsanteil vorsahen, während das bei den öffentlichen nicht der Fall war. Ich bitte den Rat mitzuhelfen, mit den beiden neuen Instrumenten Spitalliste und Mengesteuerung Erfahrungen zu sammeln. Die Spitäler, die Sie darauf gebracht haben, Spitalliste und Mengensteuerung mit Vorstössen zu bekämpfen, sind heute bereits dabei, sie umzusetzen oder zumindest nach Wegen für eine Umsetzung zu suchen. Wir als Politikerinnen und Politiker haben nicht für optimale Renditen der Spitäler zu sorgen. Unsere Aufgabe ist es, eine ausreichende Versorgung von guter Qualität sicherzustellen und die Kosten im Griff zu haben. Wir sind nicht hier, um mit Steuergeldern überzahlten Privatspitälern mit Riesenschulden zu Rendite und Dividenden zu verhelfen. Ich bitte Sie, nicht schon heute Pflöcke einzuschlagen, die später beim Spitalversorgungsgesetz Kompromisslösungen im Weg stehen könnten.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Die FDP beantragte eine Gesundheitssondersession, weil wir festgestellt hatten, dass die Regierung punkto Umsetzung des neuen KVG ab dem 1. Januar 2012 einen Weg einschlagen will, der den Grundsätzen des Bundesrechts und letztlich auch unseren Vorstellungen einer freien Spitalwahl diametral widerspricht. Sie haben bereits die Ausführungen von Adrian Kneubühler vernommen. Ich bringe noch einige Ergänzungen an. Die

Antwort der Regierung auf die Motion Imboden «Revision Spitalversorgungsgesetz: Privatspitäler auf der Spitalliste abhängig von Kriterien» brachte für uns das Fass zum Überlaufen. Dass Natalie Imboden auch in der Spitalversorgung eine andere Ideologie verfolgt als wir, ist durchaus gerechtfertigt. Wie wir gehört haben, nimmt sie den Begriff «Markt» nicht gerne in den Mund. Immerhin sind wir ein demokratisches Parlament, und die verschiedensten Haltungen sollen einfließen können und diskutiert werden. Dass aber eine Regierung, bei der man davon ausgeht, dass sie sich mit dem KVG auseinandersetzt, die Anliegen von Natalie Imboden prüfen will, hat uns neben all dem andern, das die Regierung in der Spitalversorgung angekündigt hat, mit grosser Sorge erfüllt. Für uns wurde klar, dass die Spitalpolitik nun unbedingt grundsätzlich diskutiert werden muss. Dies, damit ein Spitalversorgungsgesetz in Kraft treten kann, das des Kantons Bern würdig ist und die bundesrechtlichen Vorgaben einhält. Die Erklärung des Regierungsrats, die uns gestern vorgelegt wurde, bestätigt unsere Einschätzung, dass das Ruder in der Spitalplanung gedreht werden muss.

Wie kommt ein Regierungsrat dazu, Einfluss auf Gewinne und Entschädigungen der Spitäler nehmen zu wollen, nachdem ihnen nach Bundesrecht im KVG mehr Verantwortung übertragen werden soll, damit sie im Wettbewerb selbstständig agieren können? Jedes Spital, privat wie auch öffentlich, wird aufgrund der neuen Finanzierung selbst marktwirtschaftliche Überlegungen anstellen müssen. Wer mit wie viel entschädigt wird und wie viel Gewinn erzielt wird, ist nicht mehr ein Problem des Kantons, sondern das Problem des Leistungserbringers, des Spitals. Abgesehen davon, wird es nicht einfacher werden, überhaupt Gewinne zu erzielen und hohe Entschädigungen zu bezahlen. Der GAV ist unbestritten. Weitere Massnahmen punkto Personal, wie sie in der Erklärung der Regierung bereits angekündigt wurden, sind überflüssig und unzulässig. Aufgrund der freien Spitalwahl wird sich kein Spital längerfristig leisten können, schlecht qualifizierte Leute zu Dumpingpreisen anzustellen. Die Erklärung sagt, Laissez-faire sei überhaupt keine Option. Damit wird deutlich, was die Regierung den Spitälern und ihren Verantwortlichen zutraut: nämlich nichts. Sie geht offensichtlich davon aus, dass Gewinne und Entschädigungen ohne Steuerung durch den Kanton ins Unermessliche steigen würden und dass das Personal schlecht behandelt würde. Das kann aber kaum im Interesse eines Spitalverwaltungsrats liegen, denn auf diese Weise wird das Spital nicht funktionieren.

Die Kompetenz zur Spitalplanung liegt gemäss der Bundesverfassung beim Kanton. Da gibt es keinen freien Wettbewerb, das ist klar, dazu hat sich Enea Martinelli bereits geäussert. Der Kanton hat unbestrittenemassen den Auftrag, die Grundversorgung im Kanton zu gewährleisten. Der Kanton darf aber nicht über das hinausgehen, was erforderlich und verhältnismässig ist. Verfassungsmässig sind dem Kanton enge Grenzen gesetzt. Auf der einen Seite muss er die Vorgaben des Bundes, das KVG und die dazugehörige Verordnung, befolgen, auf der andern Seite aber auch die Grundsätze der Wettbewerbsfreiheit gemäss Artikel 94 der Bundesverfassung. Staatliche Massnahmen müssen daher die Wettbewerbsneutralität unbedingt berücksichtigen. Gerade deswegen darf eine Mengensteuerung nicht in ein Gesetz aufgenommen werden. Das zeigt auch ein Gutachten der Wettbewerbskommission deutlich auf.

Mit der neuen Spitalplanung und Spitalfinanzierung wird DRG eingeführt. Bezahlt werden nicht die effektiven Kosten, sondern die Leistung. Auf diese Weise können die Wirtschaftlichkeit und die Qualität verglichen werden. Die Spitäler sollen so zu einem effizienten Verhalten gezwungen werden. Das Element, das künftig die Spitalplanung steuern wird, wird das DRG sein und nicht mehr der Kanton. Nicht nachvollziehbar

sind deshalb die Antworten des Regierungsrats bezüglich der Baserate und der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Folgt man den Ausführungen des Regierungsrats, beabsichtigt er tatsächlich, nicht nur der Insel höhere Baserates zuzugestehen, sondern auch einem Spital, das zusätzliche Leistungen braucht, weil dort die Versorgungssicherheit gewährleistet werden muss. Das ist eben gerade nicht die Grundidee des KVG, das aus unverständlichen Gründen vom Regierungsrat hier missachtet wird. Wird die Regel, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, nicht befolgt, werden die Leistungen nicht verglichen werden können. Es ist klar, Franziska Schöni, dass die Baserate nicht von heute auf morgen angepasst werden kann. Vielmehr wird es eine Übergangszeit brauchen. Der späteste Zeitpunkt wird aus meiner Sicht 2015 sein.

Den Antworten auf die verschiedenen Motionen und der Erklärung des Regierungsrats ist klar zu entnehmen, dass die Regierung den Spitälern künftig Fuss- und gleich auch noch Handfesseln anlegen will. Dass wir so etwas ablehnen, wenn die freie Spitalwahl ab 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, versteht sich von selbst. Wir gehören deshalb zu den verschiedenen Kreisen, die der Regierungsrat in seiner Erklärung erwähnt, die auf den Wettbewerb, der vorgesehen ist, vertrauen. Immerhin war er in der Vergangenheit zuverlässiger als die Planwirtschaft. Zusammengefasst: Die FDP ist der Meinung, dass der Regierungsrat den Auftrag des Bundesrechtsgebers nicht wahrgenommen hat. Es geht auch nicht darum, Interessen zu vertreten, Margreth Schär, sondern einzig um das Bundesrecht, dem Folge geleistet werden muss. In der kommenden Debatte zu den einzelnen Vorstössen hoffen wir die Spitalversorgung mit der Unterstützung des Parlaments in die richtigen Bahnen zu führen.

Präsident. Da die verbleibende Zeit für das Votum des nächsten Fraktionssprechers nicht ausreicht, werden die Beratungen an dieser Stelle unterbrochen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr

Die Redaktorinnen:
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Achte Sitzung

Dienstag, 13. September, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Peter Flück, Thomas Fuchs, Pierre-André Geiser, Christine Häslar, Josef Jenni, Corrado Pardini, Hans-Jörg Rhyn, Marianne Schenk-Anderegg, Heinz Siegenthaler, Maxime Zuber.

Sondersession zur Gesundheitspolitik

Allgemeine Debatte

Fortsetzung

Präsident. Nach der Mittagspause begrüsse ich Sie zum zweiten Teil der Sondersession. Zwei Fraktionssprechende kommen nun an die Reihe, zuerst für die SVP Grossrat Donat Schneider und anschliessend für die EVP Grossrätin Melanie Beutler.

Donat Schneider, Ostermundigen (SVP). In Lauterbrunnen bezahlt heute ein Erwachsener pro Monat durchschnittlich 384 Franken Krankenkassenprämien für die Grundversicherung. Hier in der Stadt bezahlt er 462 Franken pro Monat. Der Stadtbewohner bezahlt also 17 Prozent oder jährlich 936 Franken mehr. Dies nicht nur, weil die Politik drei Prämienregionen geschaffen hat, sondern auch weil die Gesundheitskosten pro Versicherten in der Prämienregion 3 rund 1000 Franken pro Monat tiefer sind. Da die Leute hier ja nicht einfach um 17 Prozent kränker sind, liegt der Schluss nahe, dass unser Gesundheitswesen zu einem grossen Teil angebotsgesteuert funktioniert. Dies wurde bereits von mehr als einem meiner Vorredner erwähnt. Für uns ist das ein entscheidendes Kriterium, weil das Angebot die Leistungen massgeblich beeinflusst und dadurch die Kosten teilweise überproportional steigen lässt. Das beeinflusst die Finanzen des Einzelnen über die Krankenkassenprämien oder das Budget des Kantons mit der neuen Spitalfinanzierung wie sie aufgegleist ist.

Die SVP verfolgt aus diesem Grund die Gesundheitspolitik mit einer gewissen Besorgnis. Die Arbeitsweise, wie wir sie bei der Spitalversorgungsplanung und der jetzigen Debatte erleben, ist für uns – gerade wenn man die Bedeutung dieses Geschäfts betrachtet – gelinde gesagt schlecht. Der Regierungsrat erwähnte Führungsverantwortung trotz knappem Zeitverhältnis. Das KVG wurde immerhin im Jahr 2007 auf eidgenössischer Ebene verabschiedet und zuvor während längerer Zeit beraten. Das Vorgehen, mit der Umsetzung auf kantonaler Ebene erst zu beginnen, wenn die letzten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats feststehen, ist unverständlich. Das Verzögern hat für uns primär ein Motiv: Damit wird die gesetzgeberische Behörde, der Grosse Rat, umgangen. Ein solches Vorgehen ist für die SVP nicht akzeptabel. Wir hätten es viel lieber gesehen, man hätte das für 2014 angekündigte Spitalversorgungsgesetz ordentlich beraten können, diesbezüglich gehen wir mit dem Sprecher der FDP absolut einig. Wir machen aber auch auf die Konsequenzen eines solchen Vorgehens aufmerksam. Mit einer solchen Arbeitsweise wird im Gesundheitswesen eine sehr starke Verunsicherung gestreut. Das Nicht-Entscheiden ist in einer Zeit wandelnder Rahmenbedingungen nicht das richtige Vorgehen für eine Behörde. Will man bei den Akteuren Sicher-

heit schaffen, braucht es den Mut, vorwärts zu gehen, und Entscheide müssen gefällt werden. Wenn die Spitäler oder die Ärzte mit der Umsetzung neuer Rahmenbedingungen immer so lange warten würden, bis sie vom Regierungsrat auch die letzten dringenden Verordnungen erhielten, würde unser Gesundheitswesen bestimmt nicht so gut funktionieren wie bis anhin. Die SVP-Fraktion unterstützt keine weiteren Verzögerungsmanöver, auch nicht das Verzögern der Spitalliste. Die Akteure benötigen Sicherheit und Entscheidungen, wenn sie weiterhin investieren und ihre Leistungen erbringen wollen.

Für die SVP-Fraktion ist zwingend, dass die neue Spitalliste vorliegen muss, auch dann, wenn wir über die Ausschüttung der 154 Mio. Franken aus dem Spitalinvestitionsfonds befinden werden. Wir haben uns sowieso gewundert, wie man beispielsweise zum Schluss kommen kann, der Ersatz eines sanierungsbedürftigen Spitals in der Stadt Bern benötige einen Neubau. Das können wir mit dem heutigen Kenntnisstand nicht nachvollziehen. Mit den vielzitierten gleich langen Spiessen, die Sie, Herr Regierungsrat, in Ihrem Votum angesprochen haben, hat das Verteilen der 154 Mio. Franken sowieso relativ wenig zu tun. Man könnte sich durchaus auch überlegen, das Geld nicht – respektive erst im nächsten Jahr im Rahmen der Beiträge der neuen Spitalfinanzierung – zu verteilen. Denn die Kantonsbeiträge beinhalten diese Investitionen ebenfalls. Demnach könnte die Rechnung 2012 um 154 Mio. Franken entlastet werden ohne das Geld zweckzuentfremden. Nicht ganz überraschenderweise widerspiegelt dieser Gedanke nicht die einstimmige Meinung unserer Fraktion, er ist aber durchaus eine Überlegung wert.

Sehr wohl einig sind wir uns aber innerhalb der Fraktion was die Mengensteuerungsabsicht des Gesundheitsdirektors angeht. Einen solchen Eingriff zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir ab. Man kann nicht bevor ein System überhaupt eingeführt wird, allfällige Fehlentwicklungen, die dieses System vielleicht produzieren würde, bekämpfen. Dies könnte dann getan werden, falls solche Fehlentwicklungen tatsächlichen einträfen. Und auch dann werden wir solchen Massnahmen nur zustimmen, wenn die Entwicklung hinsichtlich Kosten oder Qualität tatsächlich negativ für die Versorgung ist. Was Sie, Herr Regierungsrat, bezüglich Mengensteuerung vor haben, ist für uns – bildlich gesprochen – wie salzen aufgrund eines unsicheren Wetterbericht anstelle der tatsächlichen Strassenverhältnisse. Es gibt aber auch Punkte, in denen wir mit der Haltung der Regierung absolut übereinstimmen. Die SVP-Fraktion begrüsst das Festhalten an der Abrechnungsmethode für die neue Spitalfinanzierung wie sie jetzt aufgegleist wurde, das so genannte Finanzierungssystem nach Fallpauschale oder DRG. Die verschiedenen Vorstösse, die darauf zielen, das Modell zu ändern oder daran herumzuflicken, bevor es überhaupt eingesetzt wird, unterstützen wir ebenfalls nicht. Wir blicken gespannt auf die bevorstehende Debatte und wünschen uns von der Regierung, dass der Grosse Rat das Gewicht erhält, das er in dieser Frage haben sollte.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Vielleicht ein wenig anders als meine Vorrednerinnen und Vorredner werde ich wirklich nur ein generelles Eintretensvotum halten, darüber wie die EVP das Gesundheitswesen sieht. Auf die Versorgungsplanung 2011–2014 werde ich im November fokussieren und auf die einzelnen Geschäfte, wenn sie auf der Traktandenliste an die Reihe kommen. Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die schriftliche Abgabe seines Eintrittsreferats, die ich sehr schätzte. Mir wurde gesagt, es sei nicht üblich, das vorher zu erhalten. Herzlichen Dank. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurden auch sehr interessante Voten die in die Diskussion einge-

bracht. Wir als EVP setzen uns auf verschiedenen Ebenen für die Menschen und ihre Gesundheit im Kanton Bern ein. Wir tragen beispielsweise die Initiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» mit und unterstützen die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache». Beide Initiativen sind wichtige und effiziente Mittel, um die hohen Kosten im Gesundheitswesen ein bisschen einzudämmen und für einen lebenswerten Kanton Bern zu sorgen. Ich mache kurz eine Klammer auf: Lebenswerte.ch heisst übrigens unsere nationale Werte-Kampagne. Diesen Werten haben wir uns als EVP verpflichtet. Sie werden uns durch die gesamte Session begleiten. Ich zähle davon nur drei Stichworte auf: Selbstbeschränkung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Für uns ist es elementar, dass in der Spitalplanung die Versorgungssicherheit der Bevölkerung – auch in der Peripherie – gewährleistet wird. Ich komme ursprünglich aus der Lenk, meine Eltern wohnen noch dort. Diese Sicherheit muss aber für den Einzelnen noch bezahlbar sein. Diesen Spagat müssen wir irgendwie bewältigen.

Die eingesetzten öffentlichen Gelder müssen unseres Erachtens mit grösster Sorgfalt verwendet und auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. In der kantonalen Versorgungplanung 2011–2014 unterstützen wir die Stossrichtung des Regierungsrats wie wir dies bereits in der Vernehmlassung mitteilten. Uns ist wichtig, dass die eingeschlagene Richtung zukunfts- und ressourcenorientiert ist, dass aber auch dort eine umfassendere Perspektive à la Gesundheitsversorgung an den Tag gelegt wird. Wir als EVP-Fraktion sind uns der Komplexität des ganzen Systems bewusst. Wir setzen uns dementsprechend heute und in zukünftigen Entscheiden nach besten Wissen und Gewissen dafür ein, dass im Sinn eines gemeinsam wahrgenommenen Auftrags – wie es der Regierungsrat in seinem Eintrittsreferat sagte – von Regierung und Parlament die bestmögliche Lösung für unseren Kanton und seine Bürgerinnen und Bürger angestrebt wird. Zu den verschiedenen Detailfragen wie Spitalliste, Mengenbeschränkungen oder Investitionen werde ich mich später in der Diskussion äussern. Hier und jetzt möchte ich noch einmal betonen, dass die EVP an einer konstruktiven und offenen Diskussion interessiert ist, die in sinnvollen und tragfähigen Lösungen mündet – ganz zum Wohl der Menschen und ganz nach unserem Credo «Christliche Werte, menschliche Politik».

Präsident. Es kommen nun die Einzelsprecher an die Reihe.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Ich werde mich nicht zu einzelnen Themen dieser Sondersession äussern, sondern einige prinzipielle Bemerkungen an Sie richten, die ein bisschen an Adrian Kneubühlers Votum anschliessen. Wir debattieren heute aus aktuellem Anlass über die Gesundheitspolitik bei knappen Finanzen, fraglichen Zuständigkeiten, nicht immer klar sichtbarer Planung und reduzierter Planungssicherheit. Die Spitalpolitik, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, die Rettungs- und Notfalldienste gehören zu diesem Thema. Wie wir alle wissen – das ist auch aus den Vorstössen und Regierungsantworten ersichtlich –, ist die Gesundheitspolitik ist ein kompliziertes Thema und ein politisches Pflaster voller Fallstricke und Fettnäpfchen. Verschiedenste Interessen, Idealvorstellungen, politische Meinungen und persönliche Präferenzen prallen im Gesundheitswesen aufeinander, beeinflussen und behindern und führen in die Irre oder ins Paradies – je nach politischer Ausrichtung. Das Gesundheitssystem in der Schweiz ist kompliziert, unübersichtlich und schwierig zu verstehen. Ich bin nicht sicher, ob das in der Schweiz überhaupt jemand noch versteht und dies auch beweisen kann. Warum? Wir verfügen über ein nicht

mehr ganz neues KVG, ein Tarifsystem Tarmed und werden bald einmal DRG haben. Alle diese Systeme sind mit Geburtsfehlern behaftet, die eigentlich zum frühzeitigen Tod dieses Systems führten, gäbe es nicht eine Intensivstation; nämlich Parlamente und bewährte oder selbst ernannte Gesundheitspolitiker. Es fragt sich nur, ob es sich um eine Reanimation oder bloss um den verlängerten Todeskampf eines Systems handelt. Seit der Geburt des KVG beispielsweise, wurden von allen Seiten Therapievorschlüsse gemacht und ausgeführt. Zur Reparatur des Systems wurde eine Baustelle auf der anderen aufgebaut. Niemand nahm sich die Zeit, zu warten bis die vorherige Reparatur eine Wirkung zeigte. Jedes neue Problem führte zu einer weiteren Baustelle, darauf wurden neue aufgebaut. Spätestens nach der dritten Baustellenebene hat niemand mehr den Überblick über Wirkung, Nebenwirkung, Inkompatibilität, Folgen und Konsequenzen. Heute hat niemand mehr den Überblick. Das Gesundheitssystem hat so definitiv die Qualität einer Tinguely-Maschine erhalten, die zwar läuft, lärmt, sich bewegt und Bewunderung erregt, aber niemand mehr kennt den Mechanismus. Wenn etwas schief läuft, weiss niemand wie die Maschine zu reparieren ist.

Was will ich damit sagen? Wenn unsere Debatte dazu führt, dass sich Unklarheiten mehren, dass sich – wie so oft – konkurrierende Lager gegenüberstehen, die alle eine andere Sprache sprechen und sich gegenseitig nicht mehr verstehen wollen, ist sie nutzlos und das Ziel verfehlt. Wenn immer wieder Privatspitäler gegen öffentliche Spitäler, Sparer gegen Geldausgeber, Kanton gegen Regionen, ambulante Medizin gegen stationäre Medizin, Bund gegen Kantone, Regionen gegen Regionen, KMU gegen Grossbetriebe, Grundversorgung gegen Spitzenmedizin, Alternativmedizin gegen Schulmedizin, Linke gegen Rechte, Realisten gegen Utopisten ausgespielt werden, führt die Debatte effektiv in die falsche Richtung. Dann gibt es noch ein grösseres Durcheinander. Jeder muss sich schlussendlich fragen, wohin die Reise führen soll. Bei einer solchen Debatte muss schon überlegt werden, welches Ziel wir haben. Wir sollten uns um ein Gesundheitssystem bemühen, welches – bei tragbaren Kosten – allen zur Verfügung steht. Ein Gesundheitssystem, welches den Bedarf der Bevölkerung im Fokus hat und ihn sicherstellen kann, Arbeitsplätze zu guten Bedingungen sichert, für die Beschäftigten human bleibt und auch für Patientinnen und Patienten eine humane Behandlung garantiert. Es soll ein Gesundheitswesen sein, welches die Wirtschaft und den Kanton nicht ruiniert, aber zukunftsgerichtet entwickelt werden kann. Wenn das gelingt, und alle am selben Strick und erst noch in die gleiche Richtung ziehen, hat sich die Debatte gelohnt. Man sollte nicht immer sagen, wenn man einmal A gesagt habe, müsse man auch B sagen. Manchmal könnte man auch zur Einsicht gelangen, dass allenfalls B falsch gewesen wäre. In diesem Sinn wünsche ich mir eine Debatte, in der alle am selben Ziel arbeiten und die keine Gräben aufreisst sondern sie zuschüttet.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Im Gesundheitswesen bin ich ziemlich aussen stehend. Ich verstehe nicht so wahnsinnig viel davon, besitze aber auch eine gewisse Distanz dazu. Als ich das ganze Paket der Vorstösse der Sondersession durchgegangen bin, fiel mir auf, wie wenig es in all diesen Vorstössen eigentlich um die Patientinnen und Patienten geht. Ab und zu tauchen in den Texten kurze rhetorische Übungen auf, die sich auf die Patienten beziehen. Schaut man aber genauer hin, merkt man, dass es um etwas anderes geht. Worum geht es? Eine Stelle der Hintergrundinformation zur Erklärung des Regierungsrats stellt dies bestens dar. Auf Seite zwei steht: «Die Regierung bezweckt die wirt-

schaftliche Bedeutung des Gesundheits- und Sozialwesens für den Kanton Bern zu fördern». Es geht um Marktanteile – das war ein Stichwort von Grossrat Martinelli – und um Gewinne – ein Stichwort von Grossrätin Zumstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir betreiben hier Wirtschafts- und Regionalpolitik. So ehrlich müssen wir hier im Rat sein. Ich werde noch konkreter: Es handelt sich um einen harten Verteilungskampf um knappe Ressourcen und Steuergelder in diesem Kanton. Gestern stand im «Bund» ein Artikel in Bezug auf falsche Anreize und den funktionierenden oder nicht funktionierenden Markt. Darin wurde ein Beispiel von Taxifahrern in Griechenland aufgeführt. Jemand, der das System nicht kennt, muss einen riesigen Umweg fahren, was ihn teuer zu stehen kommt. Dasselbe Dilemma haben wir in der Gesundheitspolitik. Die Patientin oder der Patient verfügt nie über dasselbe Wissen wie die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt. Bei einem Ungleichgewicht des Wissens zwischen Leistungsbezüger und Leistungsgebern kann ein Markt nicht funktionieren. Ich bin froh, dass auch der Vertreter der SVP vorhin hier sagte, die Kosten im Gesundheitssystem würden auch angebotsseitig bestimmt. Ich stelle als Aussenstehender zwei Grundfragen. Sind wir im Grossen Rat wirklich bereit, mehr Steuern zu bezahlen, um teure Strukturen finanzieren zu können? Es ist hier nicht so, wie in den Kantonen Aargau oder Solothurn, die natürlich klar besser abschneiden, was die Steuern angeht. Betrachten wir die topographische Struktur unseres Kantons, wird es in jedem Fall teurer zu stehen kommen – sei es bei den Schulen, den Spitälern oder im Rettungswesen.

Eine zweite Frage müssen wir uns ganz ehrlich stellen. Wollen wir mehr Steuern bezahlen, um den ländlichen Raum tatsächlich nicht zu vernachlässigen? Man merkt, die meisten Vorstösse betreffen genau den ländlichen Raum, der zu Recht auch sagt, es sei wirtschaftlich entscheidend ob ein Spital existiere oder nicht. Wenn wir bereit sind, die Steuern zu bezahlen, können wir das auch finanzieren. Aber diesbezüglich erwarte ich von allen Ehrlichkeit. Wenn wir die Erhaltung gewisser Strukturen verlangen und uns verweigern eine Mengensteuerung vorzunehmen und in den Markt einzugreifen, müssen wir auch bereit sein, nochmals auf die Steuerenkungen zurückzukommen, welche wir hier beschlossen haben; sei es bei der Motorfahrzeugsteuer oder der allgemeinen Einkommenssteuer.

Präsident. Nun hat Grossrat Stalder das Wort. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste geschlossen und der Regierungsrat wird sich anschliessend zu den abgegebenen Voten äussern.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindungen bekannt. Erstens bin ich Präsident der «Stiftung Lindenhof Bern», einem Partnerspital des Schweizerischen Roten Kreuzes, welches sich den humanitären Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet hat. Zweitens bin ich Mitglied der FDP. Die Liberalen – das wissen Sie. Als solches Mitglied bin ich überzeugt, der Staat dürfe keine Tätigkeiten monopolisieren, die private ebenso gut oder noch besser ausführen können. Drittens bin ich – wie Sie alle auch – seit mehreren Jahrzehnten Steuerzahler im Kanton Bern und wehre mich gegen unnötige Ausgaben auch im Gesundheitswesen. Beispielsweise wehre ich mich gegen unnötige teure Provisorien oder Spitalneubauten. Ich möchte hier nur ganz kurz einige Erwartungen und zuletzt eine Forderung zum Besten geben. Erstens erwarte ich von der GEF, dass sie Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb schafft, wie es das revidierte KVG fordert. Zweitens erwarte ich von der GEF eine Spitalliste, welche aufgrund gesicherter Daten über die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Spitäler erstellt wird.

Auf diesen Punkt werde ich bei der Diskussion von Block eins noch zurückkommen. Dann erwarte ich, dass die GEF zur Kenntnis nimmt, dass es im Gesundheitssystem des Kantons Bern mehrere – öffentliche und private – Anbieter gibt. Diese sollen – sowohl bei den Rechten wie auch den Pflichten – unterschiedslos behandelt werden; genauso, wie alle Spitäler ihre Patientinnen und Patienten auch unterschiedslos behandeln. Dann erwarte ich, dass die GEF im Interesse der Qualität und Wirtschaftlichkeit keine Mengenbeschränkungen erlässt, die diesen Grundsätzen widersprechen. Fünftens erwarte ich, dass die GEF hoch qualifizierten Ärzten kein faktisches Berufsausübungsverbot erlässt, nur weil sie – gemäss Meinung der GEF – in einem falschen Spital tätig sind. Zuletzt erwarte ich nicht, sondern verlange von der GEF, dass sie zu einem offenem Gespräch mit allen qualifizierten Anbietern – öffentlich und privat – bereit ist, um vorhandene Kapazitäten bestmöglich auszunützen. Deshalb begrüsse ich ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen der Insel und dem Spital Beau-Site, wie sie gestern bekannt wurde. Ich mache noch eine letzte Bemerkung. Ich unterstütze, was Thomas Heuberger vorhin sagte, da sind wir «im gleichen Spittu gsung».

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je me permets de prendre la parole quelques instants pour rebondir sur certaines affirmations qui viennent d'être faites dans ce débat d'entrée en matière, sans entrer dans des détails inutiles je l'espère. Si je prends les trois derniers intervenants, MM. Heuberger, Näf et Stalder, je dois dire que je suis assez d'accord avec eux, en particulier avec M. Stalder – je suis d'accord avec 80–90 pour-cent de ce que vous avez dit. La question qui se pose, c'est bien le rôle que j'ai par rapport à la question de l'égalité de traitement privé-public. Mme Zumstein me dit que je ne fais pas confiance aux directeurs d'hôpitaux, mais le problème n'est pas là par rapport aux coûts. Le souci que j'ai, c'est que j'ai un groupe de produits de 1,3 milliard! Comment puis-je garantir aux payeurs d'impôts que nous sommes tous au Grand Conseil, au gouvernement, que ces coûts ne vont pas exploser? Si vous avez la réponse à cela, on a trouvé la solution au problème des coûts à toutes les questions de gestion de la quantité et on ne parle de plus rien. C'est bien cela mon souci: comment répartir la santé à la fois entre les régions – le député Heuberger l'a bien dit avant – et avec tous les groupes d'intérêt qu'il y a. Je suis d'ailleurs sûr qu'il en a oublié, entre tout ce que j'entends, tous les gens que je reçois et tous les conflits d'intérêt, c'est énorme.

Il y a beaucoup d'argent lié à la santé, il n'y a pas de honte à gagner de l'argent dans la santé et en même temps, il n'y a pas de honte non plus à s'occuper des patients qui ont besoin des soins de santé. Pendant cette session, je me pose aujourd'hui comme celui qui est responsable de cette planification des soins et non pas des hôpitaux pour l'ensemble du canton, en tenant compte aussi bien des hôpitaux dits publics que des hôpitaux dits privés. Ce qui doit être important pour moi, comme pour la liste des hôpitaux, sera la question de savoir les critères – ce qu'a mentionné M. le député Stalder – les critères de qualité et les critères d'économicité. Ce qui est en train de se passer au niveau de notre canton avec cette liste des hôpitaux, se passe aussi, comme vous pouvez l'observer, au niveau suisse. La répartition des missions que l'on fait maintenant pour les tâches hautement spécialisées entre les différents cantons, entre les différents hôpitaux universitaires. On a repris aujourd'hui l'exemple d'un domaine, la notion des attaques cérébrales: on a défini huit régions en Suisse et dans chacune de ces régions, on définit des centres de premier recours, de second recours, d'hyper-spécialisation, il nous faut avoir ces différentes catégories de

spécialisation et c'est dans la liste des hôpitaux que cela viendra. Sur la question de la gestion de la quantité ou du pilotage de la quantité, encore une fois, que dit le législateur fédéral? On m'accuse de ne pas respecter la loi, il y a certains économistes de la santé qui répètent à l'envi sur chaque podium que l'esprit de la loi, c'était le marché. Je suis depuis janvier 2010 président de la Commission Application LAMal au sein de la Conférence des directeurs sanitaires. J'ai donc le privilège ou la chance, une fois par mois, d'avoir une dizaine de cantons au niveau administratif qui ont entendu ce message de la concurrence, mais qui lisent la loi et qui disent: voilà ce que les cantons doivent régler comme problèmes, voilà les prescriptions qu'ils ont, voilà où sont leurs marges de manœuvre. La gestion de la quantité fait justement partie de la question des marges de manœuvre des cantons, comme d'autres cantons vont le faire, que ce soit Zoug, Vaud, Genève ou le Tessin qui vont faire des gestions de quantité. Le législateur fédéral a prévu une gestion de la quantité de toute façon au niveau des quantités minimales. Pour certaines prestations, il veut un nombre minimum de cas qui feront partie des critères de qualité et d'économicité. Pour le volume total, je répète ce que j'ai dit dans une parenthèse ce matin, le législateur fédéral a laissé en place la notion de budget global – articles 50 et 54 de la LAMal. L'article 54 stipule même que les assureurs peuvent en tout temps demander aux cantons d'avoir un budget global. Cela signifie que les assureurs, s'ils voient une explosion des coûts dans un canton, ils peuvent dire au canton de mettre un couvercle et d'arrêter d'augmenter ses coûts.

Il appartient aux cantons de trouver l'instrument nécessaire au niveau cantonal pour avoir cette gestion de la quantité, l'on peut trouver un système avec les partenaires, on a lu dans la presse que les partenaires assureurs et hôpitaux viennent avec des idées, l'expertise réussit à nous montrer aussi que l'on pourrait faire cela avec un autre moyen, le modèle doit être égal. Il nous faut simplement un instrument au niveau cantonal pour être sûr que l'on n'ait pas d'explosion des coûts de la santé. Encore une fois, on parle ici d'un groupe de produits de 1,3 milliard de francs! Quand je vois comme on peut être précis et pointu – à juste titre d'ailleurs – avec certains sujets traités par la Commission des finances ou la Commission de haute surveillance, et comme il faut légitimer quelques dizaines de milliers de francs qui manquent pour certaines prestations que le canton finance, il s'agit ici d'une autre responsabilité vis-à-vis des payeurs d'impôts que nous sommes tous et en même temps indirectement les primes maladie. Concernant les primes maladie, le conseiller fédéral Burkhalter a fait d'énormes progrès, il a lancé quelque chose de nouveau, puisqu'à partir de l'année prochaine, il veut que les primes maladie couvrent les coûts, ce qui n'est pas toujours le cas actuellement dans les cantons, et ce n'était pas un reflet exact des coûts. Donc, si nos coûts sont maintenus, nous aurons aussi des primes raisonnables. En tant que payeurs de primes et en tant que payeurs d'impôts, nous avons intérêt à trouver un système consensuel ici, il faut encore travailler le modèle pour le pilotage des quantités, et pour la question de la liste hospitalière, cela va aussi nous donner une indication pour l'avenir, pour savoir où les patients sont bien soignés, où est la qualité. C'est un monde nouveau, où il y a une égalité de traitement entre les privés et les publics, les mêmes conditions-cadre, les mêmes obligations et j'espère que l'on arrive dans la discussion des interventions parlementaires maintenant à trouver un consensus dans l'intérêt de notre canton.

Präsident. Nachdem wir die Erklärung des Regierungsrats zur Kenntnis genommen haben und unser Gesundheitsdirektor zu den Voten eine Replik machte, ist das Traktandum eins

der Sondersession beendet. Bevor wir zum Block eins übergehen, möchte ich auch heute Nachmittag eine Klasse begrüßen, die auf der Tribüne Platz genommen hat. Es handelt sich erneut um die Berufsfachschule Langenthal. Dieses Mal ist es die Klasse LM 10 B – Bau- und Landmaschinenmechaniker im zweiten Lehrjahr. Herzlich willkommen im Berner Rathaus zur Ihrer Exkursion und Weiterbildung bezüglich Staatskunde (*Applaus*). Ab jetzt, bis die Sondersession beendet ist, gelten die verkürzten Redezeiten, also vier und zwei Minuten. Nun kommen zuerst sämtliche VorstösserInnen an die Reihe, und äussern sich je zu Traktandum zwei bis dreizehn. Anschliessend kommen die Fraktions- und EinzelsprecherInnen an die Reihe und soweit es noch nötig ist, wieder die VorstösserInnen. Danach hat der Regierungsrat das Wort. Anschliessend wird abgestimmt.

Geschäft 2011.0591

113/11 Dringliche Motion Stalder, Bern (FDP) / Kohli, Bern (BDP) – Keine neue Spitalliste per 1. 1. 2012

Geschäft 2010.9750

191/10 Motion Imboden, Bern (Grüne) – Revision Spitalversorgungsgesetz: Privatspitäler auf der Spitalliste abhängig von Kriterien

Geschäft 2011.1201

247/11 Motion Zumstein, Bützberg (FDP) – Keine maximal zulässigen Leistungsmengen pro Spital

Geschäft 2011.0945

189/11 Dringliche Interpellation Grimm, Burgdorf (Grüne) – Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)?

Geschäft 2011.0937

184/11 Dringliche Interpellation Zäch, Burgdorf (SP) – Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern?

Geschäft 2011.0939

185/11 Interpellation Lemann, Langnau (SP) – Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden?

Geschäft 2011.0948

191/11 Dringliche Interpellation Sommer, Wynigen (FDP) – Wirtschaftliche Bedeutung der RSE-AG für das Emmental

Geschäft 2011.0193

046/11 Interpellation Astier, Moutier (PLR) – Wie sieht die Zukunft des Hôpital-du-Jura-bernois-Standorts in Moutier aus?

Geschäft 2010.9879

222/10 Interpellation Zäch, Burgdorf (SP) – Was ist ein «Gesundheitszentrum»?

Geschäft 2010.9951

257/10 Motion Pfister, Zweisimmen (FDP) / Knutti, Weissenburg (SVP) – Gewinnoptimierung ja, aber nicht auf Kosten eines effizienten Rettungsdienstes!

Geschäft 2011.0190

043/11 Dringliche Interpellation Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Zumstein, Bützberg (FDP) – Warum werden Sofortmassnahmen notwendig?

Geschäft 2011.0943

188/11 Dringliche Interpellation Kummer, Burgdorf (SVP)
– Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Spitalwesens im Kanton Bern? Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anpassung der kantonalen Gesetze?

(Wortlaut der Vorstösse sowie Antworten der Regierung im Anschluss an diese Sitzung auf Seite 913)

Gemeinsame Beratung Block 1: Versorgung (Versorgungsplanung, Spitalliste, Rettungswesen, einschliesslich Regionenfragen)

Präsident. Es beginnt Herr Stalder. Er äussert sich zu seiner Motion M 113/11.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Es wäre so einfach, wenn man nur begreifen wollte, was die Gesetzgebung will und danach handeln würde. Die KVG-Revision vom 21. Dezember 2007 gibt nämlich in den Übergangsbestimmungen den Takt vor. Absatz 1 dieser Übergangsbestimmungen sagt, dass die leistungsbezogenen Fallpauschalen per 1. Januar 2012 eingeführt werden müssen. Dies geschieht – auch im Kanton Bern. Absatz 3 der Übergangsbestimmungen sagt: Die kantonalen Spitalplanungen müssen spätestens drei Jahre nach dem Einführungszeitpunkt nach Absatz 1 – also nach dem 31. Dezember 2011 – den Anforderungen nach Artikel 39 entsprechen. Dabei müssen sie auf Betriebsvergleiche zur Qualität und Wirtschaftlichkeit abgestützt sein. Diese Betriebsvergleiche fehlen. Die Daten dazu sind erst ab nächstem Jahr verfügbar. Fazit ist: der Kanton Bern führt zwar die Fallpauschalen ein, erlässt aber entgegen dem Bundesrecht eine Spitalliste, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht.

Die Aussage des Gesundheitsdirektors, er wolle den Wettbewerb spielen lassen, muss man vor diesem Hintergrund in Frage stellen. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Es besteht überhaupt keine Veranlassung, jetzt ein *Fait accompli* ohne Grundlagen über Qualität und Wirtschaftlichkeit zu schaffen. Es besteht kein Grund, jetzt eine Spitalliste zu erlassen, die anschliessend wieder angefochten und nie in Kraft treten wird. Ich weiss, es bestehen darüber auch andere Ansichten, aber ich bin überzeugt, dass die Motion den richtigen Weg weist. Am Anfang seiner Antwort betet der Regierungsrat wieder sein Gebet, dass es sich um eine Richtlinienmotion handle und die abschliessende Zuständigkeit bei ihm liege. Bereits heute Morgen rügten wir, dass der Regierungsrat den Grossen Rat einfach aushebeln und übergehen möchte, indem er die Revision des Spitalversorgungsgesetzes noch nicht unterbreitet hat. Wäre ich jetzt böse, würde ich sagen, die Berufung auf den Richtliniencharakter sei eine Frechheit. Da ich dies nicht bin, sage ich, es sei eine kühne Behauptung des Regierungsrats. Ich bitte darum, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Wünscht die Mitmotionärin, Grossrätin Kohli, noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Traktandum drei, M 191/10. Die Motionärin, Frau Imboden, hat das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Zuerst sage ich etwas an die Adresse meines Vorredners Christoph Stalder. Ich schätze sonst die Zusammenarbeit mit ihm sehr, aber in dieser Frage verfügen wir über eine grundlegend unterschiedliche Einschätzung. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass die Spitalliste das zentrale Steuerungsinstrument ist, um die

Kosten im Kanton im Griff zu haben. Wer die Steuerung hinauszögert, nimmt in Kauf, dass währenddessen die Kosten explodieren. Die vorliegende Motion verlangt, dass die Spitalliste nach klaren Kriterien zusammengestellt wird. Und vor allem verlangt sie gleich lange Spiesse bezüglich Ausbildungsvorgaben, personalrechtlichen Bestimmungen, Beschaffung und Aufnahmepflicht. Wir wollen nicht, dass Rosinenpickerei möglich ist. Alle, die sich auf der Spitalliste befinden, müssen dieselben Bedingungen erfüllen. Im Kanton Bern gibt es Privatspitäler, die auf eigene Rechnung im überobligatorischen Bereich tätig sind. Das wurde noch nicht gesagt, und das ist ihnen unbenommen. Aber hier geht es um die Grundversicherung. Es geht um 55 Prozent Steuergelder von Ihnen allen und um 45 Prozent Kopfprämien-finanziertes Finanzvolumen.

Die Motion verlangt, einen Punkt speziell zu betrachten. Wenn ein Privatspital für die Grundversicherung tätig ist, hat es gewisse Spielregeln zu akzeptieren. Das heisst die Entschädigungen für die Manager und die Gewinnabschöpfung müssen diskutiert werden. Sie – Grossrätinnen und Grossräte – erhielten wahrscheinlich letzthin auch von der Hirslanden Klinik diese Broschüre (*Die Rednerin zeigt dem Rat die Broschüre*). Ich habe diese sehr aufmerksam gelesen. Sie ist interessant, sehr farbig, und man lernt sehr viel über das Funktionieren dieses Spitals. Darin war aber nicht zu lesen, dass der CEO der Privatklinikgruppe Hirslanden, Herr Ole Wiesinger, im letzten Jahr 1 020 000 Franken verdient hat. Das muss einen schon ein bisschen zum Nachdenken bringen. Ich bin nicht der Meinung, wir sollten mit unseren Steuergeldern und Krankenkassenprämien Honorare von 1 Mio. Franken finanzieren. Es geht hier zwar um die Hirslanden national; dies ändert aber grundsätzlich nichts daran, schliesslich gehören Beau-Site, Salem-Spital und Permanence dazu. Die Hirslanden gehört zu einer börsenkotierten südafrikanischen Gesellschaft, Mediclinic Corporation, das wird im Bericht erwähnt. Diese Gesellschaft ist in Südafrika, der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten tätig. Ein Blick in den Geschäftsbericht sagt nichts über die Gewinne aus. Dazu kann muss dieses Dokument konsultiert werden (*Die Rednerin zeigt dem Rat eine andere Broschüre*). Darin werden die Gewinne von Mediclinic Corporation, zu der Hirslanden gehört, aufgeführt. Bei näherer Betrachtung ist ersichtlich, dass alleine im Schweizer Geschäft von Hirslanden im letzten Jahr 195 Mio. Franken Gewinn – also Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) – erwirtschaftet wurden. Das ist ungefähr die Hälfte des Betrags, um den wir nun kämpfen, weil uns der Bund die Kosten überschreibt.

Ich gönne es den Aktionärinnen und Aktionären in Südafrika oder wo auch immer. Aber so geht nicht. Wir haben hier Steuergelder in den Händen und damit müssen wir sauber wirtschaften. Ich habe auch keinen Umrechnungsfehler gemacht. Schauen wir einmal, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt ist. Da gibt es einen FDP-Nationalrat und auch Berner Volkswirtschaftsprofessoren, die notabene bereits beim LAMal – also beim Gesetz – mitgearbeitet haben. Das ist Lobbyismus pur, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben. Deshalb sind wir klar der Meinung, es brauche die verbindliche Unterstützung dieser Motion. (*Der Präsident bittet die Votantin, zum Schluss zu kommen.*) Solche exzessiven Honorare will ich nicht mit der Krankenkassenprämie bezahlen. I

Präsident. Nun äussert sich Frau Zumstein zu ihrer Motion M 247/11.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Bei der Mengenbegrenzung handelt es sich – wie schon mehrfach erwähnt wurde – um einen sehr wichtigen Punkt in dieser Debatte. Offenbar

hat die Regierung nicht dieselbe Ansicht wie ich mit meiner Motion. Der Regierungsrat verweist auf Grundlagen aus Art. 58e KVV. Dort steht, im Leistungsauftrag müsse ein Leistungsspektrum aufgeführt werden. Leistungsspektrum bedeutet aber nicht eine maximal zulässige Leistungsmenge pro Spital. Deutlich sieht man dies beispielsweise in den Versorgungsplanungen der Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn. Dort ist aufgeführt, dass mit Leistungsspektrum keine Mengenbegrenzung sondern beispielsweise eine Verpflichtung zum Führen eines Notfalldienstes gemeint ist. Es ist also eher ein qualitativer als ein Mengenbegriff. Da auf Bundesebene keine gesetzliche Grundlage besteht, handelt es sich vorliegend auch nicht um eine Richtlinienmotion. Um es mit den Worten von Christoph Stalder zu sagen, wäre auch das eine kühne Behauptung.

Der Kanton mag – gemäss dem Gutachten, welches seit kurzem vorliegt – berechtigt sein, maximale Leistungsmengen zu definieren. Aber dann kann dies nicht auf Verordnungsstufe geschehen, sondern muss auf Gesetzesstufe ablaufen. Dann müsste letztendlich das Parlament darüber befinden. Wie ich aber bereits im Eintretensvotum sagte, ist es gemäss des Gutachtens der Wettbewerbskommission grundsätzlich nicht möglich, eine Mengenbeschränkung gesetzlich zu verankern. Es ist möglich, dass kurzfristig eine Mengenausweitung geschehen kann. Das wird auch nicht bestritten. Offensichtlich regeln dies nun aber die Spitäler und die Krankenversicherer. Margreth Schär vergass vorhin dies zu erwähnen. Das ist der wesentliche Punkt. Es braucht keine Steuerung des Kantons. Die Krankenversicherer und die Spitäler sind auch näher beim Patienten. Und immerhin bezahlen die Krankenversicherer 45 Prozent der Kosten und sind selber daran interessiert, dass keine Mengenausweitung geschieht. Die Mengensteuerung bei der neuen Spitalfinanzierung ist deshalb nicht Aufgabe des Kantons. Ich bitte Sie, diesen sehr wichtigen Mosaikstein in der zukünftigen Spitalversorgung unbedingt abzulehnen bzw. die Motion zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum fünf, I 189/11. Herr Grimm ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab. Zu den Interpellationen gibt es, wie schon gesagt, maximal zwei Minuten Redezeit.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich möchte der GEF für die Antwort auf meine Interpellation danken. Ich wollte wissen, wohin das RSE gesteuert werden soll. Zu Punkt 1 sagt der Regierungsrat ganz klar, das RSE sei zuständig für die Grundversorgung im Emmental. Dies nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis. Bei Punkt 3 sagt der Regierungsrat nein auf die Frage ob er das RSE zugunsten einer Verlagerung der Patienten in die Agglomeration Bern schliessen wolle. Er spricht von einer regionalen Konzentration, sagt aber gleichzeitig nichts über die Standorte aus. Er sagt, er wolle das RSE, Geld wird aber nicht gesprochen. Dazu werden wir aber später noch kommen. In Punkt 6 geht es um die Frage, ob er die Fallzahlen plafonieren wolle. Die Antwort lautet: Ja, schon, aber... Dazu möchte ich aus der Antwort zitieren: «Diese Bedarfsprognose weist für die RSE AG einen bedeutenden Anstieg der Fallzahlen bis ins Jahr 2014 aus». Werte Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Jetzt müssen die Karten endlich einmal auf den Tisch gelegt werden. Entweder will man das RSE oder man will es nicht. Die Regierung fährt hier einen Zickzackkurs. Was will die Regierung wirklich?

Präsident. Die nächste Interpellantin, ist von der Antwort auf ihre Interpellation I 184/11 teilweise befriedigt. Sie gibt eine Erklärung ab.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Es freut mich, dass die GEF die Top-Zahlen des Regionalspitals Emmental in ihrer Antwort anerkennt. Dass sie für die kommenden Jahre ein Wachstumspotential feststellt, sagte Christoph bereits. Es beruhigt uns natürlich, dass der Gesundheitsdirektor in der Zwischenzeit im Rahmen von Podien aber auch in persönlichem Umfeld sein engagiertes Bekenntnis zum RSE abgegeben hat. Offenbar ist es nun auch der GEF klar, dass das RSE für die medizinische Grundversorgung im Emmental unabdingbar ist. Das lässt uns aufatmen. Das RSE wird also auf der Spitalliste stehen; davon gehen wir aus.

Trotzdem stören mich natürlich einige Punkte bei der Beantwortung meiner Interpellation. Die GEF nimmt meiner Meinung nach das betriebswirtschaftliche Potential des RSE immer noch zu wenig ernst. Das RSE ist keine serbelnde Bude oder ein kränkendes Unternehmen, sondern ein Betrieb in solidem Zustand. Alle Kennzahlen sind im Aufwärtstrend. Ich kenne keinen Eigentümer, der seine eigene Firma in einer solch wichtigen Phase einfach ihrem Schicksal überlässt. Jetzt, wo die Firma den Turnaround geschafft hat, müsste man sie stärken und gestärkt auf den Markt schicken. 1000 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel und eine jährliche Wertschöpfung von mehreren 100 Mio. Franken. Über diese im Emmental zu verfügen oder nicht, ist entscheidend. Es grenzt deshalb an Zynismus, wenn die GEF sagte, das gehe sie alles nichts an, sie sei nur für die medizinische Grundversorgung zuständig, mit der Aufgabe der kantonalen Wirtschaftsförderung gäbe es keinen Zusammenhang. Natürlich kann man zuerst sein eigenes Unternehmen an die Wand fahren und anschliessend die Wirtschaftsförderung für neue Arbeitsplätze bestellen. Muss man sich so die Zusammenarbeit in der Verwaltung vorstellen? – Ich hoffe nicht. Trotzdem bin ich nach den Äusserungen des Regierungsrats zuversichtlich. Die GEF kann jetzt noch nachbessern und das RSE mit den Restgeldern aus dem Spitalinvestitionsfonds SIF bedienen. Darauf zählen wir, auch wenn Adrian Kneubühler, der gerade nicht anwesend ist, dagegen ist.

Präsident. Es folgt die Erklärung von Frau Lemann zu ihrer Interpellation I 185/11. Frau Lemann ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Für die differenzierte Antwort möchte ich der GEF danken. Ich bin teilweise befriedigt. Befriedigt bin ich vor allem bei den Antworten zu den Fragen 1 und 2, wo der Kanton offenbar erkannt hat, dass er mit seinen Investitionen Ungleichheiten geschaffen hat und ein finanzieller Ausgleich dringend notwendig ist, um einigermaßen gleich lange Spiesse zu schaffen. Ich möchte die Gelegenheit hier aber benutzen, um etwas zu der Bemerkung zu sagen, die beinahe in allen Antworten vorkommt. Sie fällt auch in der Öffentlichkeit häufig und wird sogar in der Versorgungsplanung erwähnt. Es geht um die so genannte Untreue-Zahl des Emmentals. Ich selber habe mich bereits daran gewöhnt, dass ich offenbar untreu bin. Seit einem Jahr hört man, 50 Prozent der Emmentaler würden nach Bern und gar nicht in ihr Spital gehen. Nun konnte ich in der Versorgungsplanung die Zahlen ein bisschen genauer betrachten. Es ist nicht richtig, dass die Überweisungen an hochspezialisierte Kliniken oder das Verhalten der Frauen und Wöchnerinnen nach der Schliessung der Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung in Langnau moralisierend als Untreue definiert werden. Die RSE hat mit 20,8 Prozent die höchste Überweisungsrate an das Insspital. Die regionalen Spitalzentren haben ja die Aufgaben, nur eine gute Grundversorgung und keine hochspezialisierten Angebote anzubieten. Das entspricht genau der Strategie des Kantons. Diese 20,8 Prozent können nicht pauschal als Untreue interpretiert werden. Der

Vorwurf der Untreue lastete schwer auf uns Hausärzten und den Patienten. Dabei gibt es wahrscheinlich keine treueren Zuweiser als die Hausärzte des oberen Emmentals, die sich vor sechs Jahren zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben, speziell, um das Regionalspital Emmental zu fördern. Offenbar machte das RSE seine Hausaufgaben beinahe zu gut. Ich möchte die GEF bitten, in der Öffentlichkeit nicht mehr von untreuen Emmentalern zu sprechen und die Zahl auch nicht als Grundlage für einen Nullbeitrag aus dem Spitalinvestitionsfonds zu verwenden.

Präsident. Herr Sommer ist von der Antwort auf seine Interpellation I 191/11 teilweise befriedigt und verzichtet auf eine Erklärung. Der nächste Interpellant, Herr Astier, ist nicht mehr Mitglied dieses Rats. Sein Nachfolger, Herr Matti, gibt an seiner Stelle eine Erklärung zur Interpellation I 046/11 ab. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Roland Matti, La Neuveville (PLR) La réponse du gouvernement, bien que très fournie et informative, ne satisfait pas l'auteur de l'interpellation du point de vue politique. Je me fais ici le porte-parole de l'interpellateur qui n'est plus membre du Grand Conseil à ce jour. En effet, la réponse du gouvernement, au lieu de rassurer, continue à semer le trouble. Le Conseil-exécutif persiste même à souligner que la transformation du site de Moutier de l'HJB en centre de santé est tout à fait pertinente. Ainsi, même si la décision n'est pas tombée, le directeur de la santé publique s'évertue à distiller ici et là des arguments en faveur de la transformation du site de Moutier en centre de santé. On a donc bien compris que la messe est dite. On a cependant du mal à comprendre que le directeur de la santé publique du canton de Berne, lors d'un débat sur l'Hôpital de Moutier, déclare que tant que l'HJB aura des chiffres noirs, il n'aura pas grand-chose à craindre. Or, l'Hôpital du Jura bernois a d'excellents résultats, voire les meilleurs du canton. Sur le plan cantonal, le directeur de la santé publique a clamé haut et fort, lors d'une conférence de presse le 1^{er} septembre 2011, qu'il y a trop d'hôpitaux dans le canton de Berne, alors qu'a-t-il fait pendant les quatre ans de la dernière législature? Dans tous les cas, l'Hôpital du Jura bernois s'est constamment remis en question et a pris des décisions en réduisant sa voilure, même si ce n'était pas facile, comme par exemple la fermeture de la maternité de Moutier. Quoi qu'il en soit, le Conseil-exécutif devrait commencer par d'autres cibles que l'Hôpital du Jura bernois. Bien sûr, la tâche est beaucoup plus difficile ailleurs que dans le Jura bernois. En conclusion, l'Hôpital du Jura bernois est un hôpital extrêmement bien géré et ancré dans la population, il doit rester un hôpital et ne doit pas être transformé en centre de santé.

Präsident. Es folgt die nächste Interpellation, I 222/10. Die Interpellantin, Frau Zäch, ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Zuerst möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen an die Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion für die ausführliche Antwort zu den Gesundheitszentren. Die Definition liegt nun endlich auf dem Tisch. Einfach ausgedrückt ist ein Gesundheitszentrum ein Spital ohne Operationssäle und stationäre Betten mit einem 24-Stunden-Notfallservice. Die Gesundheitszentren werden von der GEF seit Jahren als Allerweltsheilmittel präsentiert und vor allem den Regionen als Alternative zu einem Spital schmackhaft gemacht. Lassen wir uns von diesem Angebot aber nicht täuschen. Eine Infrastruktur, wie sie ein Gesundheitszentrum bietet, ist teuer. Das zeigen erste Erfahrungen aus dem Oberland. Wenn man einen 24-Stunden-Service

anbietet ohne dafür Einnahmen für stationäre Betten generieren zu können, wird es schwierig und teuer. Wer kostenbewusst denkt, betrachtet deshalb auch die Gesundheitszentren als Alternativen zu Spitälern kritisch.

Präsident. Nun äussert sich Herr Pfister zu seiner Motion M 257/10.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Zuerst möchte ich für die Antwort zu der Motion danken. Weshalb haben wir sie eingereicht? Wir stellten fest, dass die Rettung im Seitental Simmental und Saanenland, von wo wir herkommen, nicht funktioniert. Ich wurde von zahlreichen Leuten angesprochen, welche die Rettung angefordert hatten. In einem Fall dauerte es dreieinhalb Stunden, bis das Rettungsfahrzeug kam, in einem anderen Fall beinahe zwei Stunden. Das kann nicht sein. Ich erstellte eine Liste mit all den Leuten, die mich kontaktierten. Es waren über 20 Fälle. Diese 20 Fälle schickte ich an die GEF, welche handelte und die Rettungsdienste in Thun aufforderte, dazu Stellung zu nehmen. In 18 Fällen schrieben sie, es wäre eine Behauptung, obwohl Swisscom-Auszüge vorlagen und ganz klar belegt war, dass die Aussagen der Betroffenen nicht aus dem Tierbuch stammten, sondern Tatsache waren. Ich bin davon überzeugt, dass es in den Seitentälern Rettungsdienste braucht, die dort stationiert sind und keine Fahrzeuge, die jeden Morgen von Gesigen ins Simmental oder Saanenland fahren und sich am Abend wieder auf der Strecke kreuzen. Das ist nicht ökologisch und von den Kosten her nicht zu verantworten. Vielleicht setzt man bei den Spitälern, welche die Seitentäler versorgen müssen, die Leistungsverträge zu wenig hoch an. Man könnte einem Spital, welches ein Seitental versorgt, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Ich habe noch nie gehört, in einem Seitental hätte eine Überdeckung stattgefunden; nicht so wie hier in der Stadt Bern, wo die Rettungsdienste in den letzten fünf Jahren 2,8 Mio. Franken vorwärts machten, und es wird nichts zurückgefordert. Deshalb ist für mich der zweite Punkt der Motion von grosser Bedeutung und ich möchte Sie bitten, ihn als Motion zu überweisen. Beim dritten Punkt sagt die GEF selber, es wäre wünschenswert und es könnten sicher auch Synergien genutzt werden, wenn die Rettung in einem Spital angesiedelt wäre. Ich merkte aber, dass dieser Punkt nicht unterstützt wird. Deshalb wandle ich ihn in ein Postulat. Beim ersten Punkt sagt die Regierung, das Spitalversorgungsgesetz verlange, die Rettung müsse ausreichend sichergestellt werden. In den Seitentälern ist dies aber nicht der Fall. Deshalb möchte ich auch diesen Punkt als Motion aufrecht erhalten.

Präsident. Wünscht der Mitmotionär, Grossrat Knutti, das Wort? – Das ist der Fall.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). In der letzten Session hörten wir hier zum Thema Feuerwehr mehrmals die Aussage, Sicherheit käme an erster Stelle. Ich denke, beim Rettungsdienst ist dies noch viel wichtiger. Es geht um Sekunden – und um Menschenleben. Auch ich werde regelmässig von Bürgerinnen und Bürgern darauf aufmerksam gemacht. Der Rettungsdienst funktioniert keinesfalls so gut, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort beschreibt. Ich möchte aus einem Brief der Ärzteschaft Simmental-Saanenland an die GEF zitieren: «Die Notwendigkeit der Rettungsdienste ist unbestritten. Seit der Zentralisierung des Rettungswesens in der Region müssen wir aber gegenüber früher eine Qualitätseinbusse in diesem Bereich feststellen». Was bedeutet es, wenn am Morgen um 5.30 Uhr ein Patient die Ambulanz anvisiert und sie morgens um 7.00 Uhr vor Ort erscheint? Oder was heisst es, wenn ein älterer Mann in Oberwil über

eine Stunde lang auf die Ambulanz wartet, diese den Patienten aber in Dörstetten sucht? Für mich gehören die Ambulanzen an den Spitalstandort und an keinen anderen Ort. Vor allem müssen sich die Ambulanzen vor Ort und nicht ausserhalb der Region befinden. Auch in ländlichen Regionen muss es möglich sein, dass der Rettungsdienst in den einsatzfreien Zeiten irgendwelche administrativen Arbeiten übernehmen könnte. Oder ist es etwa interessant, den ganzen Tag an einem Standort auf den nächsten Einsatz warten zu müssen? Auch durch diese Flexibilität könnten Kosten gespart werden. Ich denke es ist wichtig, diese Forderung zu überweisen und bitte Sie, die Motion so zu unterstützen, wie es der Motionär vorschlug.

Präsident. Der nächste Interpellant, Herr Kummer, ist von der Antwort auf seine Interpellation, I 188/11 teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, den wir erhalten haben, herzlich danken. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Spitäler im Kanton Bern? Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anpassung der kantonalen Gesetze? Auf den 1. Januar 2009 trat das revidierte Krankenversicherungsgesetz in Kraft. Daraus geht hervor, dass die Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten solle. Die Kantone hatten also drei Jahre Zeit, um die Anpassungen vorzunehmen. Es ist mir klar – der Kanton Bern ist ein grosser Kanton und wir können ihn nicht mit kleineren Kantonen vergleichen. Aber in einigen Kantonen wurden die Anpassungen bereits vollzogen oder stehen kurz vor der Vollendung. Im Kanton Bern müssen wir wieder mit Übergangslösungen auskommen, da wir noch nicht soweit sind. Die Übergangslösungen beinhalten noch sehr viele offene Fragen, auch bezüglich der Finanzierung. Darauf möchte ich den Regierungsrat hinweisen, denn es geht hier um sehr viel für den Kanton Bern und im Vordergrund steht immer die Gesundheit unserer Bevölkerung.

Präsident. Die Interpellantin Frau Desarzens ist von der Antwort auf ihre Interpellation I 043/11 teilweise befriedigt. Sie verzichtet auf eine Erklärung. Damit konnten sich alle AutorInnen der Vorstösse von Block eins zu ihren jeweiligen Vorstössen äussern, wenn sie das wollten. Nun sind die FraktionssprecherInnen an der Reihe. Sie haben auch nur jeweils vier Minuten Redezeit, um insgesamt zu allen Vorstössen zu sprechen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Zuerst spreche ich zur Motion Stalder und Kohli, M 113/11. Eigentlich möchten wir eine Planungssicherheit und nun langsam wissen, wie es weitergehen wird und wer dabei ist und wer nicht. Transparenz ist gefordert, welche wir in der Vergangenheit vermissten. Auch die OAK forderte dies. Aus dieser Sicht sollte man nun eigentlich eine Spitalliste verlangen. Aber die Versorgungsplanung 2011–2014 wurde noch nicht beraten. Und diese dient als Grundlage für eine Spitalliste. Eine Beschwerde betreffend Spitalliste 2010 ist noch hängig. Normalerweise erledigt man alte Geschäfte, bevor eine neue Spitalliste festgelegt wird. Der EDU passt die Koppelung der Spitalliste mit einer Mengenbeschränkung nicht. Das schränkt den Wettbewerb ein, was wir nicht wollen. Dazu wurde bereits genug gesagt. Ich frage mich, wieso der Motionär nicht in ein Postulat wandelt. Würden wir hier ein Postulat überweisen, erhielte die Regierung doch den Auftrag, die Angelegenheit der Koppelung mit der Mengenbeschränkung nochmals zu hinterfragen und eine Spitalliste – vielleicht in einer anderen Form – zu überlegen. Man könnte immerhin einmal eine Spitalliste

auf den Tisch legen. Zur Motion Imboden M 191/10 ist Folgendes zu sagen: Dieser Vorstoss hat unternehmerfeindliche Züge, deshalb lehnt die EDU ihn sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Zur Motion Zumstein M 247/11: Dazu hatte ich bereits im Eingangsreferat Stellung genommen. Eine Leistungsbeschränkung ist negativ und wettbewerbsfeindlich. Der Gute wird tendenziell für seine Leistung bestraft, der Schwächere wird bevorzugt. Betriebswirtschaftlich ist das für keine Firma tragbar. Unter diesen Gesichtspunkten muss man dieser Motion sicher zustimmen. Bedenken bezüglich einer künstlichen Mengenausweitung müssen sicher ernst genommen werden. Das Gesundheitswesen funktioniert nicht nur statisch und sachlich, oft gibt es auch emotionale Einflüsse und manchmal verändert sich das Resultat. Demzufolge muss eine andere Lösung gesucht werden. Es muss eine Lösung sein, mit der auch die Leistungserbringer umgehen können und die sie auch mittragen helfen. Um zu sagen, in welcher Form das sein könnte, bin ich zu wenig Spezialist. Ob eine Rabattierung einer zu hohen Menge eine Lösung sein könnte oder ob mit degressiven Ansätzen gearbeitet werden müsste – dieses Thema müsste die Gesundheitsdirektion vielleicht einmal untersuchen und anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen. Sicher ist aber eine statische Mengenbeschränkung – so wie ich sie im Moment verstehe – in Verbindung mit der Spitalliste abzulehnen. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU die Motion Zumstein M 247/11. Beim Vorstoss Pfister und Knutti M 257/10 stellen wir fest, dass die Aussagen in der Regierungsantwort, den Aussagen der Motionäre widersprechen. Deshalb möchten wir zuerst die Stellungnahme des Gesundheitsdirektors hören.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Eigentlich hätte ich hier noch einmal erklären wollen, weshalb die Grünen mehr staatliche Steuerung befürworten und die drei Motionen der FDP ablehnen. Meine Fraktionskollegin hat aber bereits alles gesagt. Langsam frage ich mich, was wir hier eigentlich seit einigen Stunden tun und wahrscheinlich auch noch einige Stunden tun werden. Ich kann nicht verstehen, dass ein 160-köpfiges Parlament zu einem umstrittenen Thema, – wo die Linke mehr staatliche Steuerung möchte und die Bürgerlichen keine oder fast keine – sieben bis acht Stunden debattiert und in keinem einzigen Punkt auch nur den Hauch eines Kompromisses finden kann. Was denkt eigentlich der Steuerzahler oder der Patient, der sich mit einem Parlament konfrontiert sieht, welches es nicht schafft, wenigstens einen kleinsten gemeinsamen Nenner in der kantonalen Gesundheitspolitik zu finden?

Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels aufzeigen, wo ich denke, dass es an sich zu schaffen wäre. Nehmen wir die so genannte Mengenbegrenzung, zu der zwei Thesen bestehen. Die Bürgerlichen meinen, wenn man die Menge begrenze, gäbe es weniger Wettbewerb. Die einen, die gut arbeiten würden, hätten bereits im September keine Möglichkeit mehr, eine Behandlung anzubieten, andere hingegen, mit einer weniger optimalen Behandlung, könnten noch weiterfahren. Das wollen weder die Linken noch die Bürgerlichen. Was sagen die Linken? Wenn ein Markt über so viele Betten zu viel verfügt, wie es im Kanton Bern der Fall ist, laufen wir in den nächsten Jahren bei mehr Wettbewerb Gefahr, dass einige die Augen zudrücken und nur ihre Institution retten wollen. Das hätte eine immense Mengenausweitung zur Konsequenz. Ich glaube nicht, dass es hier einen Bürgerlichen gibt, der sagt, das sei bloss ein «Luftibus» und könne nicht geschehen. Damit möchte ich nur Folgendes sagen: Es bestehen zwei Hypothesen. Beides kann eintreten. Je nachdem, welches Phänomen im Kanton Bern zuerst eintreten wird, entsteht eine andere Gewichtung. Weshalb besteht nicht die Möglichkeit, vorerst eine Mengenbegrenzung mit

einer Kann-Bestimmung zu erstellen? Dann schauen wir beispielsweise einmal während einem oder zwei Jahren, ob tatsächlich das geschieht, was wir Linken befürchten. Lassen wir den Markt funktionieren, und falls es gebraucht würde, stünde das Instrumentarium bereit, um eine Mengenbegrenzung durchzuführen. An diesem Beispiel möchte ich nur aufzeigen, dass es – auch heute Nachmittag – verschiedene Punkte gibt, in denen wir uns finden könnten. Weshalb sage ich das? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen – der Fisch stinkt immer vom Kopf her. Es ist nicht der Regierungsrat der verantwortlich ist, für das, was in der Gesundheitspolitik geschieht. Vielmehr müssen wir als Parlament signalisieren, unterschiedliche Interessen zu einem grösstmöglichen Gesamtinteresse zusammenfügen zu wollen. In diesem Zusammenhang wünsche ich mir, dass wir einander in der Debatte zuhören und uns vielleicht sogar in einzelnen Punkten annähern können – beispielsweise mit einer Kann-Formulierung für die Mengenbegrenzung –, damit wir doch noch eine gemeinsame Politik betreiben können.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann meiner Vorrednerin insofern zustimmen, als dass wir, wenn wir so weiter diskutieren, keinen Konsens finden werden. Ich werde anschliessend noch einen wissenschaftlichen Aspekt einbringen, gehe jetzt aber der Reihe nach und nehme zuerst zur Motion Stalder und Kohli, M 113/11, Stellung. Die Versorgungsplanung ist Grundlage für die ominöse Spitalliste. Die Spitalliste mit den Leistungsvereinbarungen ist ein Instrument des Kantons, um die Versorgungssicherheit gemäss KVG zu gewährleisten. Neu können auch private Spitäler am Kuchen partizipieren. Wir, Grünliberale und CVP-Fraktion, haben kein Problem mit dieser Erweiterung. Ein gesunder Wettbewerb kann uns allen nur nützen. Zusätzlich ist Wettbewerb immer förderlich, damit allenfalls die Preise sinken. Dies funktioniert allerdings nur, wenn keine Preisabsprachen stattfinden. Wir von der glp-CVP-Fraktion haben keine Angst vor einer Spitalliste. Wir nehmen auch nicht an, sie sei sehr restriktiv. Nachdem man seit sechs Jahren um eine Spitalliste ringt, kann ich mir nicht vorstellen diese würde absolut «guillotinär» gewisse Spitäler abschneiden. Wir werden deshalb die Motion Stalder und Kohli, M 113/11 nicht unterstützen.

Zur Motion Imboden M 191/10 ist Folgendes zu sagen: Wir sind auch der Meinung, wenn private Spitäler an öffentlichen Geldern partizipieren, müsse Transparenz gewährleistet werden. Wir verlangen die Datenlieferung auch von den Privatspitälern, darum können sie sich nicht drücken. Wir wollen Benchmarking. Das ist der Urgedanke der Swiss DRG. Damit können Spitäler endlich verglichen werden. Die glp-CVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat. Wir kommen nun zur Pièce de résistance, der Mengenausweitung, also der Motion Zumstein M 247/11. Wir glauben, eine reine Mengenbeschränkung sei ein falscher Ansatz. Nun komme ich zur wissenschaftlichen Argumentation. Es existieren zwei international anerkannte Studien, eine über Herz-Eingriffe, die über die Leiste vorgenommen werden können, beispielsweise Ballonierung oder Stents. Darin wird ganz klar aufgezeigt, je mehr Eingriffe ein Spital durchführt, desto weniger Komplikationen oder Falsch-Indikationen gibt es. Meine Damen und Herren – das sollte Ihnen aufzeigen, dass eine Mengenbeschränkung nicht zum Ziel führt. Was die GEF also vorhat, wird sich rächen, indem Spitäler welche Eingriffe weniger häufig durchführen, schlechtere Resultate erhalten oder mehr falsche Indikationen stellen werden. Das kann nicht der Ansatz sein. Die GEF argumentiert auch damit, dass mehr stationäre anstelle ambulanter Behandlungen durchgeführt würden. Auch da habe ich das Gefühl, der Markt werde es richten. Wenn die Leute erfahren, eine Knie-Spiegelung beispielsweise sei ambulant möglich, werden sie

in diejenige Klinik gehen, welche dies ambulant anbietet. Was das angeht, habe ich keine Angst. Deshalb unterstützen wir die Motion Zumstein M 247/11. Etwas möchte ich noch sagen. Wir benötigen mehr Forschung in diesem Gebiet. Es braucht eine Begleitforschung, damit wir wissen, wohin das Geld fliesst, welches wir in das Gesundheitswesen buttern. Zuletzt komme ich noch auf die Motion Pfister und Knutti, M 257/10 zu sprechen. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen.)* Wir nehmen Punkt 1 der Motion Pfister und Knutti M 257/10 an aber schreiben ihn gleichzeitig ab. Punkt 2 und 3 lehnen wir ab.

Eva Desarzens-Wunderlin, FDP, Boll. Ich sehe es nicht so wie meine Kollegin Mühlheim. Sie fand, wir würden hier nicht effizient arbeiten. Ich finde es super: Alles wurde verdichtet und die Motionen werden blockweise behandelt. Es geht um Motionen, bei denen wir kein Jota im Text ändern können. Es handelt sich nicht um eine Gesetzesdebatte, und wir sind auch keine Kommission, in der wir etwas ändern könnten. Es geht nur darum, die vorliegenden Motionen anzunehmen, abzuschreiben oder als Postulat anzunehmen. Mehr können wir im Moment nicht tun. Ich behaupte sogar, diese Gesundheitsdebatte sei saumässig effizient. Wir werden garantiert früher fertig sein, weil wir Pakete gemacht haben, als wenn wir alles einzeln bei normalen Redezeiten besprochen hätten. Zur Motion Stalder und Kohli, M 113/11, sage ich Folgendes: Es ist sonnenklar, wir werden sie unterstützen. Wir finden es zwingend nötig, dass Spitäler die Übergangsfrist nützen können, um zu schauen, wie und was sie ändern müssen, wenn das DRG-Abrechnungssystem eingeführt wird. Wenn nun halt noch die Liste aus dem Jahr 2005 gültig ist – spielt das eine Rolle? Der Kollege Friedli sagte es richtig: Es ist schwierig, wenn noch Listen aus dem Jahr 2010 hängig sind. Wir erachten es als Zwängerei, die Spitalliste jetzt anzunehmen und den Spitälern vorzulegen.

Die Motion Imboden, M 191/10, lehnen wir sowohl als Postulat wie auch als Motion ab. Der angesprochene Nationalrat ist seit diesem Sommer nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrats der Hirslanden Klinik. Er ist zurückgetreten. Klar, halte auch ich es für einen hohen Betrag, den der CEO dort pro Jahr in Empfang nehmen darf. Aber man muss bedenken, dass die Beträge, die allem Anschein nach den Gewinn ausmachen, in dieser Klinikgruppe nicht über die Grundversorgung sondern über die Privatpatienten generiert werden. Diese suchen sich ihr Spital freiwillig aus. Nur weil wir sehen, dass an einem Ort hohe Löhne ausbezahlt werden, wäre es aber falsch, deshalb nun alle Privatspitäler über denselben Leisten zu schlagen und ans Gängelband zu nehmen. Abgesehen davon wissen wir nicht, wie es weiter unten bei den Ärzten lohnmassig aussieht.

Ich komme auf die Motion Zumstein, M 247/11, zu sprechen. Selbstverständlich nehmen wir auch diese an. Die Weko sagt in ihrem Bericht vom April 2010 auf Seite 11 und 12 ganz klar: «Weiter sollte die Spitalplanung eine minimale Grundversorgung sicherstellen, um eine Unterversorgung zu vermeiden, nicht aber dazu benutzt werden, die Anzahl der Spitalleistungen nach oben zu limitieren». Deutsch und deutlich: Das Wettbewerbsgesetz lässt gar keine Limitierung nach oben hin zu. Ich verstehe schlichtweg nicht, weshalb der Regierungsrat eine Mengensteuerung will, obwohl man den Kanton Bern, insbesondere die Hauptstadtregion als Medizinalstandort profilieren will. Woher kommen die zusätzlichen Patienten wenn ein Deckel drüber gestülpt wird? Der Regierungsrat möchte ja, dass interkantonale und internationale Patienten zu uns kommen. Eine Mengensteuerung ist auch nicht förderlich für die Wirtschaft. Wir werden der Motion garantiert zustimmen. Bei der Motion Pfister und Knutti, M 257/10, werden wir Punkt 1 annehmen und abschreiben.

Wir hoffen auf eine Wandlung von Punkt 2 und 3, diese würden wir als Postulat annehmen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Ich habe das Gefühl, wir kämen nun langsam zum Fleisch am Knochen oder zur *Pièce de résistance*, wie es jemand bezeichnete. Im Block eins gibt es einige Brocken, die uns als EVP-Fraktion grösstes Kopfzerbrechen bereiten. Es stehen uns viele Informationen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung. Ich meine damit nicht nur die Vorstösse und die entsprechenden Antworten, sondern auch Sekundärliteratur oder neuerdings Zeitungsartikel. Es ist eine Flut an Details und zum Teil divergierender Aussagen, die schlussendlich nicht nur zur Klärung der Situation beitragen, sondern auch Partikularinteressen offenbaren, die dahinterstehen. Uns als EVP-Fraktion ist es aber sehr wichtig – und da schliesse ich an Frau Mühlheim und Frau Schöni an –, dass wir uns nicht von Interessenspolitik, ideologisch wie auch geographisch, leiten lassen. Wir erwarten von der Regierung eine Art Synthese, die uns ein Gesamtbild liefert, welches dann auch breit abgestützt ist. Gemäss dieser Grundsatzaussage halten wir es deshalb für unverzichtbar, der Regierung einen gewissen Spielraum zu geben und dem Kanton auch eine Kompensation der ausgefallenen Steuerungsinstrumente, wie zum Beispiel der Leistungsverträge, zur Verfügung stellen. Wie weit diese Kompensation führt oder wie sie ausgestaltet werden kann, ist noch offen. Es sind ja auch noch mehrere Versionen im Spiel.

Ich komme nun auf die Vorstösse zu sprechen. Die Motion Stalder und Kohli, M 113/11, lehnen wir ab. Es ist uns nicht klar, welchen Vorteil der Kanton in erster Linie dadurch haben sollte, eine veraltete, weder der neuen Versorgungsplanung noch der aktuellen Spitallandschaft Rechnung tragende Liste zur Verfügung zu haben. Es handelt sich um ein Steuerungsinstrument, dementsprechend muss es auch zur Verfügung stehen. Die Motion Imboden, M 191/10, unterstützen wir als Postulat. Die Stossrichtung erscheint uns logisch. Die Kriterien sind vielleicht ein bisschen zu detailliert als dass wir sie als Motion überweisen möchten. Die Motion Zumstein, M 247/11, lehnen wir mehrheitlich ab. Eine Begründung gab ich dazu bereits zu Beginn meines Votums. Einige in unserer Fraktion betrachten die unternehmerische Freiheit und den Markt als wichtig, was sie persönlich als Leitgedanken aus der KVG-Revision herauslesen. Die Motion Pfister und Knutti, M 257/10, unterstützen wir ähnlich wie die Regierung. Bei Punkt 1 beantragen wir annehmen und abschreiben, Punkt 2 können einige von uns als Postulat unterstützen. Bei Punkt 3 gehen wir wieder mit der Regierung einig und lehnen ihn ab.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Worum geht es im ersten Diskussionsblock eigentlich? Es geht um die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Spitalversorgung und des Rettungswesens. Es geht um eine ausreichende Versorgung; nicht zu viel und nicht zu wenig. Stellen wir doch einmal die Patientinnen und Patienten ins Zentrum unserer Überlegungen. Dann wird ganz schnell klar, dass uns in der Gesundheitspolitik keine Partikularinteressen leiten dürfen, sondern ein vernünftiger Blick und der Wille, die Bevölkerung mit ausreichend Leistung zu versorgen. Ich bin auch der Meinung, wir müssten gemeinsam zu Lösungen kommen und ideologische Scheuklappen seien das Schlimmste, was in der Gesundheitspolitik passieren könne. Ich bin auch bereit, Kompromisse zu diskutieren; dies sehr gerne dann auch in der Kommission zur Spitalversorgung. Allerdings muss ich auch feststellen, dass die FDP mit ihren Vorstössen einen sozialpolitischen Graben aufreissen will. Diese Vorstösse sind brandgefährlich, weil sie zu einem *Laissez faire* führen. Die Vorstösse gegen Spitalliste und jegliche Steuerung sind be-

seelt davon, dass es Ihnen egal ist, ob die Bevölkerung versorgt wird oder nicht. Hauptsache ist, es können Gewinne geschrieben werden.

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, das wissen wir. Medizinaltechnologie und Pharmaindustrie sind florierende Industriezweige. Man kann damit sehr viel Geld verdienen. Die Interventionen hier im Grossen Rat werden teilweise auch durch diese Seiten gesteuert. Wir von der SP wollen eine ausreichende Versorgung, die qualitativ gut für die Bevölkerung ist. Dabei muss es sich nicht immer um ein stationäres Angebot handeln. Ich trete auch sehr für die Gesundheitszentren ein. Grossrätin Zäch wies vorhin auf die Schwierigkeiten diesbezüglich hin. Deshalb müssen wir auf nationaler Ebene schleunigst die gleiche Finanzierung für ambulante und stationäre Angebote hinbekommen. Denn diesbezüglich besteht noch ein Problem. Regionalpolitik hat in einer guten Gesundheitspolitik nichts verloren. Die Spitalversorgung darf nicht zur Marketingstrategie von Gemeinden und Regionen verkommen.

Es geht um eine gute Versorgung mit Gesundheitsleistungen. Die Spitalbetreiber sind Betriebswirtschaftler; das muss so sein. Natürlich wollen sie ihren Betrieb gut positionieren, und sie kämpfen um die Existenz ihrer Betriebe. Genau deshalb muss seitens des Kantons reguliert werden. Es braucht eine Spitalliste, die regelt, was die Spitäler sollen, dürfen und müssen; und kein *Laissez faire* wie es die FDP will. Eine Steuerung des Angebots ist notwendig, weil sonst alle wegen dem DRG auf Teufel komm raus so viele Leistungen wie möglich anbieten wollen. Das funktioniert natürlich nicht, deshalb braucht es eine Steuerung. Der Kanton bezahlt in Zukunft 55 Prozent der Kosten in den Spitälern. Wollen wir dazu gar nichts sagen und alles laufen lassen? Wollen wir Mengenausweitungen geschehen lassen, weil es ja schlussendlich immer irgendjemand bezahlt? Das wollen diejenigen, welche immer die Steuern senken wollen. Wir sagen ja zu einer Steuerung, deshalb lehnen wir die Motion Stalder und Kohli, M 113/11, und die Motion Zumstein, M 247/11, ab. Wir sagen ja zum Postulat Imboden, M 191/10. Die Motion Pfister und Knutti, M 257/10, behandeln wir, wie es die Regierung beantragt.

Ueli Jost, Thun (SVP). In der Medienmitteilung zur Versorgungsplanung stellt der Regierungsrat fest, gewisse Rahmenbedingungen würden auf den 1. 1. 2012 grundlegend ändern. Wenn wir schauen, wo wir heute in der Planung stehen, könnte man meinen, der Regierungsrat habe die Tatsache, dass die Rahmenbedingungen auf den 1. 1. 2012 ändern werden, erst beim Verfassen der Medienmitteilung festgestellt. Wir sind hoffnungslos im Verzug, und das «schläckt e ke Geiss wäg». Dies ist aus unserer Sicht – höflich ausgedrückt – unschön. Wir gehen zumindest nicht davon aus, dass die Verzögerung seitens des Regierungsrats System habe, um jetzt das Ganze via dringliche Verordnung zu verfügen. Ich komme nun auf die Motionen zu sprechen. Für die Motion Stalder und Kohli, M 113/11, die den Aufschub der Spitalliste verlangt, haben wir ein gewisses Verständnis. Es ist fraglich, wie der Regierungsrat die Wirtschaftlichkeit und Qualität der einzelnen Spitäler unter den neuen Vorgaben des Bundes ermitteln will. Trotzdem sind wir der Ansicht, die Spitalliste solle, wie angekündigt, lieber heute als morgen bekannt werden. Damit würden gerade vor allem die kleinen Spitäler, die sehr verunsichert sind, endlich wissen, wohin der Regierungsrat eigentlich will. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Die Motion Imboden, M 191/10, lehnt die SVP entschieden ab und wird sie auch nicht als Postulat unterstützen. Die Forderungen der Motionärin gehen klar zu weit. Die Motion hat unternehmerfeindliche Züge und schränkt den Handlungs-

spielraum der Unternehmen allzu stark ein. Zur Motion Zumstein, M 247/11, ist Folgendes zu sagen: Auch die SVP will keine maximal zulässige Leistungsmenge pro Spital. Wir teilen nicht die Meinung der Regierung, ohne diese Regelung könne es zu einer übermässigen Mengenausweitung kommen. Eine reine Strukturhaltungsmassnahme lehnen wir klar ab und unterstützen deshalb die Motion. Zuletzt komme ich noch auf die Motion Pfister und Knutti, M 257/10, zu sprechen, die einen effizienten Rettungsdienst auch im ländlichen Raum sicherstellen will. Hier unterstützen wir klar Punkt 1 und zwar ohne Abschreibung. Es ist uns wichtig, dass die gesamte Bevölkerung unseres Kantons auf einen guten und effizienten Rettungsdienst mit entsprechender Kompetenz zählen kann. Wartezeiten für dringende Fälle von über einer Stunde – wie es heute leider nicht selten vorkommt – dürfen in Zukunft nicht mehr sein. Bei Punkt 2 ist unsere Fraktion gespalten. Das Anliegen als solches könnte man unterstützen, insbesondere die Berücksichtigung der touristischen und saisonalen Schwankungen. Andererseits wirkt dieser Punkt sehr stark ins Operative hinein. Die Organisation ist aber letztlich Sache der Leistungserbringer. Eine kleine Mehrheit lehnt den Punkt ab und eine starke Minderheit wird ihn unterstützen. Punkt 3 lehnt die SVP grossmehrheitlich ab, da es sich hier nun wirklich um das operative Geschäft handelt. Es kann nicht angehen, dass die Politik letztlich bestimmt, wo wer wie einzusetzen ist.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Die BDP bereitete in langen und sehr grundlegenden Diskussionen die Sondersession vor. Es war für uns sehr schwer in knapper Frist und ohne vollständige und transparente Unterlagen zu gültigen Resultaten zu gelangen. Zur Motion Stalder und Kohli, M 113/11: Ab 1. 1. 2012 muss der Kanton laut Bundesgesetz 55 Prozent der Spitalkosten übernehmen und demzufolge auch wissen, was zu welchem Preis geleistet werden kann. Das Fehlen eines gültigen Systems, um eine schweizweite Qualitäts- und Ergebniskontrolle durchzuführen, ist ein schwerwiegender Fehler. Dafür kann der Kanton aber nichts. Ein Verzicht auf eine Spitalliste per 1. 1. 2012 ist unserer Meinung nach keine Option. Im Jahr 2015 wird sich die Situation im Spitalwesen nicht wirklich anders gestalten. Die Kosten und die Prämien der Bürgerinnen und Bürger werden aber sicher viel höher sein. Die GEF hat die Spitalliste richtiggehend verschlafen und muss die Suppe selber – ohne Entscheid des Grossen Rats – auslöffeln. Andere Kantone verfügen schon lange über diese Liste. Die BDP lehnt sowohl Motion als auch Postulat ab.

Nun spreche ich zur Motion Imboden, M 191/10. Der Kanton muss ab 1. 1. 2012 künftig auch die stationären Leistungen der heutigen Privatspitäler mit vergüten, sofern sie auf der Spitalliste aufgeführt sind. Die Unterscheidung zwischen Listen- und Vertragsspitälern wird in Zukunft sehr wichtig sein. Viele Forderungen der Motionärin sind schon lange bekannt und sollen im Rahmen der Revision des Spitalversorgungsgesetzes diskutiert und allenfalls ins Gesetz aufgenommen werden. Aus diesen Gründen lehnt die BDP sowohl die Motion als auch ein Postulat einstimmig ab. Wir betrachten weitergehende Gesetzesvorschriften als falsch und einen schlechten Weg zu einer Staatsmedizin. Ich komme zur Motion Zumstein, M 247/11. Die BDP lehnt die Mengenbeschränkung als Wettbewerbsverzerrung und absolut unnötigen Schritt zu einer Staatsmedizin einstimmig ab. Wir unterstützen also die Motion Zumstein. Der Kanton Zürich kennt bei den Leistungsverträgen auch keine Mengenbeschränkungen und hat bis heute keine Probleme. Eine Mengenbeschränkung ist zudem ein grosses Misstrauensvotum an die Ärzte, Spitalleitungen und ausgerechnet auch an die Krankenkassen, die mit genauem Controlling Arztrechnungen, Spitalleis-

tungen, Diagnosen und Indikationen schon lange überwachen. Die BDP empfiehlt die Annahme der Motion. Punkt 1 der Motion Pfister und Knutti, M 257/10, erachten wir als treffend und gut. Er trifft den Nerv der ländlichen Bevölkerung, ist aber erfüllt und kann unserer Meinung nach abgeschrieben werden. Die Punkte 2 und 3 zählen Probleme auf, die nicht durch Vorschriften des Kantons gelöst werden können. Wir beanstanden die Flughöhe. Der Interverband für Rettungswesen legt in der Schweiz genau fest, welche Qualität und Leistungen zu erbringen sind. Die BDP nimmt also Punkt 1 der Motion an und unterstützt die Abschreibung, die Punkte 2 und 3 lehnen wir sowohl als Postulat wie auch als Motion einstimmig ab.

Präsident. Damit kommen nun die Einzelsprecher an die Reihe.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Ich werde nur zur Motion Zumstein, M 247/11, sprechen. Ich möchte hierzu einen Aspekt einbringen, der bis anhin noch nicht erwähnt wurde. Es gibt den so genannten «Creaming-Effekt». Creaming ist der Fachausdruck dafür, wenn schlechte Risiken an das nächste Spital weitergeschoben werden. Das hier ist der Creaming-Artikel schlechthin. Wenn ich die Leistungsmenge begrenze, schiebe ich Risiken weiter. Welche Risiken schiebe ich nun weiter? Natürlich diejenigen, die nicht rentieren – der Letzte bekommt sie dann. Dieser Aspekt, der bereits heute teilweise stattfindet, ist nicht zu vernachlässigen. Will man die Leistungen begrenzen, müssen auch die negativen Folgen mitberücksichtigt werden. Deshalb lehnen wir die Leistungsbeschränkung ganz entschieden ab.

Vizepräsidentin Therese Rufer-Wüthrich übernimmt den Vorsitz.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Wir diskutieren hier Vorschläge des Regierungsrats zur Kostendämpfung und zum sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Ich stelle fest: offenbar sind die Grünen und die SP die Einzigen, die sich dafür einsetzen, dass mit Steuergeldern sorgsam umgegangen wird.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Herr Näf, so einfach ist die Übung gerade eben nicht. In diesem System besteht ein riesiges Problem. Auf der einen Seite wird Markt gefordert und auf der anderen Seite Regulierung. Herr Gesundheitsdirektor, ich muss sagen, ich bewundere Sie – je vous admire, (*Heiterkeit*) denn Sie sind Eigner. Und als Eigner sind Sie Marktteilnehmer. (*Zwischenrufe aus dem Rat: Wir*). Ja, wir sind das, aber er vertritt das Ganze. Er ist Financier, Schiedsrichter und im Beschwerdewesen übernimmt er auch noch die Aufsicht. Das kann nicht aufgehen. Wir müssen nun über die verschiedenen Vorstösse entscheiden. Für mich ist es klar. Den ersten Vorstoss muss man ablehnen und dort, wo es um eine gewisse Liberalisierung geht, zustimmen. Das hat mit dem System und nicht mit Spargründen zu tun.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Kneubühler das Wort. Gibt es noch weitere Einzelsprecher? – Die Sprecherliste ist damit geschlossen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich möchte nur den Vorwurf entkräften, die FDP unterstütze eine reine Laissez-faire-Politik falls unsere Vorstösse hier durchkommen. Wer einen Blick in die Notverordnung geworfen hat, weiss, auch ohne Mengenbeschränkung ist noch sehr viel Regulierung vorhanden. Einem reinen Laissez faire hat auch die FDP nie zugestimmt. Weiter möchte ich den Vorwurf entkräften, die FDP

vertrete hier mit ihren Vorstössen irgendwelche Partikularinteressen. Die Aufhebung der Mengenbeschränkung gilt sowohl für die Privatspitäler als auch für die öffentlichen Spitäler. Beide können den Spielraum nutzen. Bei der Motion Stalder und Kohli, M 113/11, gilt der Verzicht auf die Spitalliste ebenfalls für die öffentlichen und die privaten Spitäler. Und um noch etwas zur Ehrenrettung dieses Vorstosses zu sagen: An sich wollten wir dem Regierungsrat eine unnütze Aufgabe abnehmen. Denn auch Sie wissen: Die Spitalliste wird von denjenigen, die nicht darin aufgeführt sind, garantiert angefochten werden. Also ist sie schlussendlich nutzlos. Der Regierungsrat hat zwei Möglichkeiten. Erstens, man erstellt ein Inventar aller bestehenden Institutionen, was rein gar nichts bringt. Oder man versucht wirklich, die schlechten Spitäler auszuklammern. Basierend auf welchen Grundlagen aber macht man das? Da wäre es wirklich viel sinnvoller, erst einmal zwei bis drei Jahre den Wettbewerb spielen zu lassen und die Spitalliste danach, gestützt auf diese Grundlage, zu erstellen. Der wirkliche Grund aber, weshalb ich hier vorne stehe, ist meine hochverehrte Kollegin und Stadtpräsidentin aus Burgdorf, Elisabeth Zäch. Folgendes möchte ich ganz klar festhalten: Ich habe nichts gegen das Regionalspital Emmental Burgdorf und gönne dir den Standort gerne. Über den Campus werden wir noch diskutieren. Unsere Haltung würde auch dem Regionalspital Emmental alle Möglichkeiten bieten, sich im Wettbewerb zu bewähren...*(Hier wird das Mikrophon ausgeschaltet.)*

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Entschuldigen Sie, ich habe den falschen Knopf gedrückt. Ich verfüge noch nicht über so viel Erfahrung (*Heiterkeit*). Ich habe anstatt das Warnlämpchen blinken zu lassen gleich das Mikrophon abgestellt. Bitte entschuldigen Sie, ich werde mir Mühe geben, das wieder gut zu machen. Gibt es noch weitere Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann haben nun die Motionärinnen und Motionäre erneut das Wort.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich werde mich kurz fassen. Ich möchte nur noch etwas sagen, damit Sie sehen, wum es geht. Herr Kneubühler sagte es vorhin: Eine Spitalliste per 1. 1. 2012 bringt nichts. Irène Marti Anliker, ein sozialpolitischer Graben entstünde dann, wenn die GEF nun kurzfristig Spitäler aus der Liste entfernen würde und ihnen verböte, Leistungen anzubieten. Dann würden das Personal und die Patientinnen und Patienten mit Recht aufjaulen. Die Spitalliste 2012 wird überhaupt nichts Neues in Bezug auf die Spitalversorgung bringen, sondern ist bloss eine Fortschreibung mit neuen Spitälern. Und ich wiederhole es noch einmal: Es geht mir nur darum, dass eine neue Liste auf den neuen bundesrechtlichen Grundlagen abgestützt wird. Es wurde ein Postulat vorgeschlagen. Ein Postulat bringt aber überhaupt nichts. Entweder wird es eine Motion sein oder dann halt nichts. Wir halten an der Motion fest, auch wenn Sie das anders sehen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte gerne auf das Votum von Grossrätin Desarzens-Wunderlin eingehen. Interessanterweise musste sie reagieren. Es scheint offenbar auch in der FDP nicht üblich zu sein, als CEO einer Privatklinik eine Million Franken zu verdienen und sich deshalb hier rechtfertigen zu müssen. Es geht aber nicht nur um Privatpatientinnen und Privatpatienten. Ich schaute auf der Homepage der Klinik Beau-Site nach, einer der Kliniken der Hirslanden in der Stadt Bern. Dort steht es schwarz auf weiss: Von ihrem heutigen Bestand stammen 55 Prozent der Patientinnen und Patienten aus der Grundversicherung, 34 Prozent sind halbprivat versichert und 11 Prozent sind Privatversichert. Mehr als die Hälfte dessen, was zum Gewinn der süd-

afrikanischen Aktionärinnen und Aktionäre beiträgt, stammt also bereits heute aus der Grundversicherung. Ich nehme nicht an, dies würde plötzlich geändert werden. Daher ist es also berechtigt, das Anliegen vertieft zu prüfen. Nun sage ich noch etwas an die Adresse der BDP. Grossrat Martinelli sagte heute Morgen, er sei für mehr Transparenz. Deshalb verstehe ich nicht, dass die BDP nun der Meinung ist, der Vorstoss mache keinen Sinn. Denn er bringt ja genau mehr Transparenz. Diesen Vorstoss reichte ich bereits vor einem Jahr ein. Damals war noch nicht klar, wie genau der Mechanismus zwischen dem Spitalversorgungsgesetz und der Spitalliste funktionieren wird. Ich bin darum bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, damit die Fragen vertieft geprüft werden können.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Frau Grossrätin Imboden hat ihre Motion in ein Postulat gewandelt. Frau Zumstein hat nun das Wort zu ihrer Motion.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich werde nicht wandeln. Den Voten konnte ich entnehmen, dass meine Motion eine breite Zustimmung erfährt. Hier noch etwas an die Adresse von Barbara Mühlheim. Wir sind ein Parlament. Das Miteinander Reden ist unser Werkzeug, das lernt man im Staatskundeunterricht. Letztlich handelt es sich um ein demokratisches Vorgehen, in dem die Mehrheit bestimmt, wie das Gesetz aussehen wird. Zum Votum von Irène Marti Anliker möchte ich Folgendes sagen: Ich finde, es ist nachgerade eine Unterstellung, uns zu sagen, wir seien einzig und allein von Gewinnen getrieben. Das ist nicht in Ordnung. Sicher ist uns die Grundversorgung sehr wichtig. In meinem Votum wies ich darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im KVG Leistungsmengenbegrenzungen nicht vorgesehen sind. Auch das Weko-Gutachten erwähnte ich. Deshalb bin ich froh, wenn Sie meine Motion unterstützen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Die Herren Pfister und Knutti verzichtet auf das Wort zu ihrer Motion.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'ai entendu déjà ce matin beaucoup de comparaisons avec d'autres cantons, et là je dirais au député Martinelli, qui me disait ce matin qu'il n'y avait pas d'autre canton qui avait des problèmes avec la loi, j'en doute. Dans le canton de Vaud, le parlement a décidé de refuser d'entrer en matière pour la nouvelle loi, donc au 1^{er} janvier ils n'ont pas de loi. Le canton de Fribourg, cela s'est passé la semaine passée, a fait le chemin que l'on a fait en 2005: ils autonomisent leurs hôpitaux et j'ai appris la semaine passée que le référendum était demandé, donc Fribourg n'a pas de loi valable à partir du 1^{er} janvier. Nous avons une loi extrêmement moderne, je le rappelle; on me reproche de ne pas avoir bougé en 2005 quand il y a eu la nouvelle loi LAMal, oui, mais la loi en elle-même était tout à fait compatible avec notre loi actuelle. Je vous rappelle que pour mettre en place cette loi en 2005, il a fallu dix ans, plus un référendum! Se dire qu'une fois que l'ordonnance était là, à l'été 2009, on arriverait en deux ans à tout boucler, était extrêmement sportif. C'est pour cela que le gouvernement a dit qu'il fallait aussi vérifier la stratégie de propriétaire, qu'il y a eu beaucoup d'interventions au niveau du parlement qui posaient différentes questions: est-ce qu'on est juste avec nos hôpitaux, est-ce que la responsabilité politique joue avec la responsabilité finale, avec les conseils d'administration, les différents rôles que le député Trump a mentionnés, est-ce qu'il faut améliorer le système ou pas? En même temps, on aura un nouveau conglomérat dans nos hôpitaux publics, à Berne, avec l'histoi-

re du Spitalnetz Bern et de l'Hôpital de l'île. Tout cela va influencer la loi et l'on ne va pas revenir trois fois avec la loi devant le parlement. D'où cette idée du «dringliches Recht» et non pas le «Notrecht»; le «dringliches Recht» c'est «verfassungsmässig», c'est démocratique, c'est dans notre Constitution. Donc on a utilisé ce droit-là avant les applications minimales qui ne force personne à partir du 1^{er} janvier de l'année prochaine. M. Kummer parlait de collaboration intercantonale: ce qui va être important à partir du 1^{er} janvier 2012, est le libre choix des patients sur l'ensemble du territoire suisse. Ce que personne ne dit, c'est à condition que le tarif appliqué dans le canton où l'intervention a lieu doit être le même prix que dans le canton d'origine du patient. Les assureurs vont commencer à réfléchir à des groupes de produits pour garantir cela aux différents patients. Mais cela nous oblige aussi en collaboration intercantonale d'avoir les mêmes critères pour les listes hospitalières. Concernant la liste hospitalière telle que l'on est en train de l'élaborer – on a peut-être pris un peu plus de temps que d'autres cantons, on est simplement un petit peu plus grand que certains cantons qui nous entourent – on a demandé à tous les prestataires de soins tous les critères qu'on avait à disposition concernant la qualité et l'économicité, on a fait une observation sur tous les prestataires de soins, et cela a pris du temps. Ce sont les mêmes critères que Zurich a adoptés maintenant pour sa liste hospitalière; il est vrai que Zurich passe pour le héros des radicaux parce qu'il ne fait pas de gestion de quantité; il faut dire que le collègue Heiniger a juste trouvé un truc, en voulant créer un fonds hospitalier, qui veut ainsi limiter les quantités, c'est en prenant de l'argent sur les patients qui viennent des assurances complémentaires. Apparemment maintenant dans le canton de Zurich, il y a le référendum donc si ce fonds tombe, il n'aura plus d'instrument non plus. C'était une gestion indirecte, un pilotage indirect de la quantité, mais c'est un pilotage de la quantité quand même. Le canton doit, d'après la LAMal, piloter aussi bien la qualité, l'économicité et la quantité. La question est de savoir jusqu'à quel point on veut piloter cela ou jusqu'à quel point on ne veut pas piloter. Par rapport à la liste des hôpitaux, je pense maintenant qu'on a les données, qu'on a les orientations et qu'il est important de ne pas attendre trois ans pour que les hôpitaux restent dans le flou de savoir à quelle sauce ils vont être mangés, si vous me passez l'expression. C'est important de savoir quelle spécialité peut être acceptée sur les hôpitaux par rapport aux critères de qualité et d'économicité. Les patientes et les patients sont aussi intéressés de savoir s'ils vont dans tel et tel hôpital, si par exemple le taux de la mortalité ou le taux de réhospitalisation sont plus grands qu'ailleurs. C'est pour cela que le canton ne veut pas donner de mandat de prestations à ces hôpitaux. Cela, on pourra déjà le savoir au 1^{er} janvier 2012 et il est important que l'on puisse élaborer cette liste des hôpitaux d'ici la fin de l'année. C'est pour cela que je vous recommande le rejet de la motion Stalder.

Concernant les critères pour les hôpitaux, selon la motion de Mme Imboden, tout a été dit. Il est évident pour moi que si l'on veut l'égalité de traitement, on doit avoir les mêmes critères pour les hôpitaux dits publics que pour les hôpitaux privés, je l'ai déjà développé ce matin. Je vous recommande d'accepter cela sous forme de postulat.

Concernant la motion de Mme la députée Zumstein, juste une petite remarque à Mme Schöni, qui dit que l'on lui a montré des études, où l'on voit que plus une intervention se fait, plus la qualité est meilleure. Je confirme, il y a un petit plafond, on voit que cela plafonne au bout d'une certaine quantité. Mais je soulignerais aussi d'autres études comme Domenighetti qui ont montré que dans certaines régions d'Europe ou de Suisse l'on fait plus d'interventions que dans d'autres régions,

il y a des habitudes médicales – même si l'on a confiance dans les médecins, M. Haldimann, il y a des interventions qui se font d'une manière exagérée. C'est pour cela que la Conférence des directeurs sanitaires a mis en place, sous l'impulsion du collègue Heiniger, ce que l'on appelle le Medical Board au niveau suisse, où pour ces interventions on va faire des recommandations, aussi bien pour les assureurs que pour les hôpitaux, pour dire que pour ces opérations, il n'y a pas toujours besoin d'opérer, donc histoire de donner une certaine raison à tout cela. La tendance à une gestion de la quantité me paraît absolument évidente. La limitation de la quantité par institution, comme je l'ai entendu, cela ne me paraît pas être le chemin que l'on va pouvoir prendre. C'est très clair, sinon on va limiter quelque chose. Mais il nous faut à ce moment-là un modèle, un instrument pour l'ensemble du système et là les propositions des prestataires de soins et des assureurs, comme nous avons discuté encore à la fin de la semaine passée, vont dans le bon sens, mais je veux maintenir la pression. Si l'on n'arrive pas, si les prestataires de soins et les assureurs ne nous proposent pas un modèle qui nous garantit une stabilité de l'ensemble du système, donc d'un marché régulé, à ce moment-là, je ne me gênerai pas de venir avec une limitation des quantités par institution. C'est pour cela que je vous recommande aussi le rejet de cette motion.

On change presque de sujet en parlant de la motion Pfister, je vous propose de faire comme le gouvernement l'a dit. Il est vrai qu'en regardant un petit peu les chiffres que j'ai eu de l'Hôpital de STS, il y a des cas qui sont à la limite du tolérable, où l'on passe une heure à attendre une ambulance, mais en même temps, on voit que 90 pour cent de la population a été desservie dans les 30 minutes. Cela va faire partie du travail que nous devons faire pour la prochaine planification 2011–2014, nous discuterons aussi, lors de cette planification, de savoir s'il faut augmenter le nombre de sites, s'il faut augmenter le nombre des urgences, c'est un sujet extrêmement sensible. Pour l'instant, tel que c'est proposé ici, ce modèle est peut-être bien pour la région de l'Oberland mais pas pour les autres régions du canton. Je vous propose donc d'accepter le point 1 et de le classer et de refuser les points 2 et 3.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Vielen Dank für die Ausführungen. Frau Grossrätin Imboden hat sich gemeldet und möchte noch eine Erklärung zu ihrer Motion abgeben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde gesagt, die Spitalliste werde kommen. Im Sinne einer guten Lösung, die vielleicht eine etwas breitere Akzeptanz findet und im Rahmen von Punkt 2 erarbeitet werden kann, ziehe ich Punkt 1 zurück. Den Rest habe ich bereits in ein Postulat gewandelt.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Somit sind wir am Schluss der Debatte angelangt und kommen zu den Abstimmungen über die vier Vorstösse. Als erstes stimmen wir über die Motion Stalder und Kohli, M 113/11, ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0591

Für Annahme der Motion

21 Stimmen

Dagegen

122 Stimmen

2 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir kommen nun zur Motion Imboden, M 191/10, die in ein Postulat gewandelt wurde. Punkt 1 dieses Postulats wurde zurückgezogen. Wir stimmen also noch über Punkt 2 ab.

Abstimmung Geschäft 2010.9750

Für Annahme von Ziff. 2 als Postulat

Dagegen

64 Stimmen

76 Stimmen

4 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Es folgt die Abstimmung über die Motion Zumstein, M 247/11.

Abstimmung Geschäft 2011.1201

Für Annahme der Motion

Dagegen

93 Stimmen

51 Stimmen

0 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir kommen zur Motion Pfister und Knutti, M 257/10. Wir stimmen punktweise ab. Wird bei Ziffer 1 die Abschreibung bestritten? – Das ist der Fall. Dann werden wir über Punkt 1 in zwei Durchgängen abstimmen. Ziffer 2 wird als Motion aufrechterhalten und Ziffer 3 in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung Geschäft 2010.9951

Für Annahme von Ziff. 1

Dagegen

142 Stimmen

2 Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2010.9951

Für Abschreibung von Ziff. 1

Dagegen

87 Stimmen

58 Stimmen

0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9951

Für Annahme von Ziff. 2

Dagegen

44 Stimmen

97 Stimmen

4 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9951

Für Annahme von Ziff. 3 als Postulat

Dagegen

67 Stimmen

75 Stimmen

3 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Damit sind wir nun tatsächlich am Ende der Diskussion zum ersten Block angelangt und kommen zu Block zwei, Finanzierung.

Geschäft 2011.0913

167/11 Dringliche Interpellation Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) – Kostenprognosen für die neue Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2011 – Klärung der widersprüchlichen Angaben der Krankenkasse KPT und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Geschäft 2011.1026

214/11 Interpellation Schürch, Huttwil (SVP) – Lauter Fragezeichen zu den Kostenberechnungen bei der Spitalfinanzierung

Geschäft 2011.0256

059/11 Motion Zumstein, Langenthal (FDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) / Messerli, Interlaken (SVP) Zäch, Burgdorf (SP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) – Eine Baserate für alle Spitäler

Geschäft 2011.1199

246/11 Motion Zumstein, Langenthal (FDP) – Transparenz bei Vergütungen für gewerkschaftliche Leistungen

Geschäft 2011.0603

120/11 Postulat Morier-Genoud, Bienne (PS) – Auswirkungen des SwissDRG-Systems auf die Pflegequalität in den Akutspitälern

Geschäft 2011.1025

213/11 Motion SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern / Schär, Lyss / Stucki, Bern) – DRG nachbessern, bevor die Qualität sinkt

Geschäft 2011.0613

129/11 Dringliche Interpellation Sollberger, Bern (glp) – Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung mit der neuen Spitalfinanzierung

Geschäft 2010.9751

192/10 Postulat Imboden, Bern (Grüne) – Sofortmassnahme gegen steigende Krankenkassenprämien: Unterstützung zum (individuellen) Kassenwechsel

(Wortlaut der Vorstösse sowie Antworten der Regierung im Anschluss an diese Sitzung auf Seite 932)

Gemeinsame Beratung Block 2: Finanzierung (inkl. Kosten, Tarife, DRG)

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Zuerst zur Interpellation Martinelli, I 167/11. Der Interpellant ist nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab. Es gelten dieselben verkürzten Redezeiten wie vorher: Zwei Minuten für die Interpellationen und vier Minuten für die Motionen oder Postulate. Der Interpellant hat nun das Wort.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Ich bin extrem enttäuscht, hat die GEF nicht einmal Kontakt mit der KPT aufgenommen, um zu verifizieren, ob sie die richtigen Zahlen vergleicht. Sie verglich nämlich die falschen Zahlen; diejenigen aus dem Jahr 2009. Der Journalist der «Berner Zeitung» hingegen stützte sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2010. Ich hätte erwartet, dass zumindest genauer abgeklärt würde, was die Interpellation überhaupt will. Ansonsten hätte man ja auch mich noch fragen können. Einige Zahlen müssen widerlegt werden, da sie schlichtweg falsch sind. Die KPT hat, entgegen der Aussage der Regierung, die interkantonalen Patienten mit einbezogen und saldiert. Das sind immerhin 115 Mio. Franken, die abgezogen werden können. Bei der Berechnung der Investitionsanteile rechnete die KPT auch je mit 6 Prozent für den Kanton und die Krankenkasse. Die KPT rechnete auch die Investitionen in den öffentlichen Spitälern mit 90 Mio. Franken ein. Auch die gewerkschaftlichen Leistungen hat sie herausgerechnet. Es bestehen aber immer noch grosse Differenzen, die nicht plausibel wurden. Klären, welche Zahlen nun stimmen, wird erst durch den Tatbeweis möglich – leider erst dann. Ich möchte nicht in der Haut der GEF stecken, wenn die Zahlen dann eher im Sinne der KPT ausfallen. Dann werde ich alle diejenigen, die jetzt behaupten, die Zahlen der GEF seien richtig, bitten, die Konsequenzen zu ziehen. Es kann nicht angehen, dermassen grosse Differenzen derart licherlich zu beantworten.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Herr Schürch ist von der Antwort auf seine Interpellation I 214/11 nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP). Wie schon gesagt wurde, bin ich nicht befriedigt von der Antwort. Zu Punkt 1: Der Kanton

geht in der Planung von einem Rückgang des Casemix aus. Der aktuelle Trend führt aber genau in die andere Richtung. Gemäss Aussagen der Spitalamtsvorsteherin, Frau Annamaria Müller Imboden – die ich als sehr kompetent einschätze – im «Der Bund» vom 3. September 2011 besteht wahrscheinlich sogar in der GEF Uneinigkeit. Zu Punkt 2: Der Kanton Bern geht ab dem Jahr 2012 von einer Baserate von 10 100 Franken aus. Die aktuellen Datenunterlagen zeigen aber auf, dass die Berner Spitäler mit 10 400 bis 10 800 Franken rechnen. Zu Punkt 3: Es ist davon auszugehen, dass weder das BAG noch der Preisüberwacher von der bisherigen Praxis abweichen werden. Zu Punkt 4: Aufgrund der neuesten Erkenntnisse wäre es sehr blauäugig, anzunehmen, alles würde nun gemäss Versorgungsplanung mit den sehr optimistischen Annahmen eintreffen. Schlussendlich komme ich noch zu Punkt 5: Die Diskrepanz zwischen Regierungsrat Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt und gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der Swiss DRG, Simon Hölzer, Geschäftsführer von Swiss DRG und der GEF des Kantons Bern ist sehr gross. Ich lege Ihnen noch kurz mein Gesamtfazit vor. Das bedingungslose Beschwören der Annahmen aus der Versorgungsplanung scheint mehr als fragwürdig zu sein. Wenn man der Realität ins Auge sieht, müsste man jetzt finanzpolitische Massnahmen treffen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Nun hat Frau Zumstein das Wort zu Ihrer Motion M 059/11.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Einer der wichtigsten Grundsätze im neuen KVG ist, dass nicht mehr nach dem Kosten- sondern dem Leistungsprinzip entschädigt wird. Nur wenn dieser Grundsatz erfüllt ist und dieselbe Operation im ganzen Kanton gleich viel kostet, wird die Überprüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit möglich. Die so genannte Baserate wird zwischen den Versicherern, den Spitälern und dem Verband ausgehandelt. Aufgrund unterschiedlicher Lohnniveaus in den diversen Kantonen wird die Baserate vorderhand nicht in allen Kantonen gleich hoch sein. Die Spitalversorgung funktioniert aber kantonal, deshalb muss die Baserate im ganzen Kanton zwingend gleich hoch sein. Es wird nicht mehr der Kanton sein, der künftig die Tarife mit den Vertragspartnern festlegen wird. Er wird die Tarife aber genehmigen müssen. Dort kann er entsprechend Druck für die gleich hohe Baserate ausüben. Der Regierungsrat erachtet unkorrekterweise – nicht nur bei der Insel, sondern auch bei anderen Spitälern – eine unterschiedliche Baserate als gerechtfertigt, obwohl er in der Schlussfolgerung ausführt, er habe keine Möglichkeit, in diesem Bereich gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Der Kanton Aargau sieht das offenbar anders und wird ein entsprechendes Dekret erlassen. Die Kosten für die universitäre Lehre und die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sind von den Kosten in Bezug auf die Leistung gesondert zu behandeln. Das schreibt das KVG vor. Es ist auch absolut logisch, denn mit der Baserate soll nur die Leistung und keine weiteren Kosten, die der Betrieb ausserhalb verursacht, bezahlt werden. Der FDP ist die wichtige Funktion der hochspezialisierten Medizin im Spital für den Kanton Bern sehr bewusst. Mit der Forderung einer gleich hohen Baserate auch für die Insel haben wir nicht vor, den Standort der Universitätsklinik zu gefährden, sondern dem Grundgedanken der neuen Spitalfinanzierung nachzuleben. Dass die Baserate nicht schon ab dem 1. Januar 2012 überall gleich hoch sein kann, ist für uns nachvollziehbar. Ich bitte Sie, das wichtige Anliegen zu unterstützen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Die Motionärin spricht nun noch zu ihrer Motion M 246/11.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich erhielt keine Signale, dass diese Motion bestritten wäre. Um ein bisschen Zeit einzusparen, werde ich mich dazu nicht mehr äussern.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir kommen nochmals zurück zum Traktandum 16, Motion Zumstein M 059/11. Verlangt jemand der Mitmotionäre das Wort? – Grossrat Martinelli verzichtet. Er wird anschliessend die Fraktion vertreten und dann gleichzeitig sein Mitmotionärs-Votum abgeben. Dafür stehen ihm sechs Minuten Redezeit zur Verfügung. – Die MitmotionärInnen verzichten auf das Wort. Als nächste äussert sich Frau Morier zu ihrem Postulat P 120/11.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS). Un grand merci au directeur de la santé publique pour sa réponse positive concernant ce postulat. J'ose espérer que l'optimisme affiché concernant notamment le personnel nombreux qui travaille dans le domaine de la santé se réalisera et que nous jouirons d'une certaine stabilité dans ce domaine. Pour l'instant, je dois vous dire que c'est plutôt la grimace et l'on craint vraiment que l'introduction des DRG dans notre système ne pénalise en premier le personnel soignant qui, comme vous le savez, est un élément clé dans le bon fonctionnement de nos hôpitaux. Pour manifester cette inquiétude il y aura le 22 septembre une journée symbolique qui sera organisée par nos organisations de personnel et je vous prierai d'y prêter attention dans vos régions.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Es folgt das Votum von Frau Marti Anliker zu Ihrer Motion M 213/11.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Die DRG werden kommen – das ist klar. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche sie auf irgendeine Art und Weise verhindern wollen. An und für sich geben die DRG einen richtigen Anreiz für die Spitalversorgung. Wie wir es in unserer Motion ausführen, gibt es noch einige Haken, die aber gut nachgebessert werden können. Auch Fachleute stellen dort noch grosse Probleme fest. Die meisten Leute glauben – und so wird es auch immer wieder gesagt – DRG führe dazu, dass alle Operationen in der Schweiz genau gleich viel kosten werden. Es stimmt, das ist die eine Seite der Wahrheit. Es gibt aber noch verschiedene Gewichtungen, beispielsweise je nachdem wie alt der Patient oder die Patientin ist oder welche Nebendiagnosen bestehen. Je nachdem fallen die DRG unterschiedlich aus. Die Pflege ist aber teilweise in den DRG nicht abgebildet. Das kann man nun schönreden oder auch nicht.

Blicken wir einmal ein wenig bisschen in die Vergangenheit. Wie entstanden die DRG? Swiss DRG ist eine Aktiengesellschaft. Der Bund gab sie an Private weiter. Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK konnte es sich nicht leisten, jährlich eine grosse Summe zu bezahlen, um Mitglied der Swiss DRG zu werden. Die anderen Berufsverbände hatten logischerweise genügend Geld, um sich ihre Mitarbeit einzukaufen. Die Pflege konnte dies nicht und war nur als Beisitzerin dabei. Dabei geht es um etwas ganz Wesentliches, was wir in der Motion auch aufzeigten. Es gibt leichte medizinische Diagnosen und schwere Pflegediagnosen. Genau darin besteht das Problem. Das wird teilweise schlecht abgebildet. Dies ist vor allem, wie in Punkt eins aufgeführt, in den Gebieten der Pädiatrie, der Palliative Care aber auch bei Menschen, welche mehrere Krankheiten zugleich haben, der Fall. Dort muss nachgebessert werden. Man sprach bei der Einführung der DRG bereits von Kollateralschäden. Ich bitte Sie ganz dringlich, die Abschreibung der beiden ersten Punkte nicht zuzulassen. Für

die Regierung ist das Anliegen ansich berechtigt, aber bereits erfüllt. Was die Ausbildung angeht, verfügen wir im Kanton Bern über ein gutes System, indem auch in Zukunft alle Spitäler verpflichtet werden sollen, nicht-universitäre Berufe auszubilden. Auch für die universitären Berufe laufen Verhandlungen. Das ist etwas Wichtiges. Für die nicht-universitären Berufe ist Weiterbildung aber auch wichtig. Es ist bekannt: Pflegepersonal ist knapp. Eine sehr wichtige Massnahme, um zu verhindern, dass Leute aus dem Beruf aussteigen, ist, es ihnen zu ermöglichen an Weiterbildungen teilnehmen zu können. So verfügen sie beispielsweise auch in komplexen Situationen über Antworten, können ihr Team coachen oder anderes. Das müssen wir unterstützen. Ich bitte Sie, den dritten Punkt als Motion zu überweisen. Er ist wichtig, damit die Qualität erhalten werden kann. Alle Berufe im Gesundheitswesen benötigen gute Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir haben es alle gehört. Die Motionärin bestreitet die Abschreibung von Punkt 1 und 2. Wünscht eine der Mitmotionärinnen das Wort? – Frau Schär ist nicht im Saal und Frau Stucki verzichtet auf das Wort. Frau Sollberger, als Autorin der Interpellation I 129/11, ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Sie gibt eine Erklärung ab.

Tanja Sollberger, Bern (glp). Ich möchte zu diesem Thema nur eine ganz kurze Erklärung abgeben. Die Kosten der ärztlichen Aus- und Weiterbildung werden in den leistungsbezogenen Fallpauschalen nicht mehr enthalten sein. Sie werden als gemeinwirtschaftliche Leistungen vom Kanton mitfinanziert werden. Es war mir wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen. Wie in der Antwort des Regierungsrats erwähnt wird, wurde die Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» lanciert. Am 26. August 2011 wurde eine Medienmitteilung abgegeben und das «Modell PEP» vorgestellt. Laut diesem Modell sollen alle Spitäler, die auf der Spitalliste aufgeführt sind, dazu verpflichtet werden, ihrem Potential gemäss die entsprechende Anzahl von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten auszubilden. Unabhängig davon, wie das Finanzierungsmodell aussehen wird, muss man sich bewusst sein, dass – zusätzlich zu den 260 Mio. Franken, die mit der Umstrukturierung hinzukommen – noch weitere Millionen der öffentlichen Hand nötig sein werden, um die Ausbildung zu sichern.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Nun hat Frau Imboden das Wort zu ihrem Postulat P 192/11.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nun geschieht thematisch ein Sprung von den DRG zu den Krankenkassenprämien. Trotzdem ist es ein wichtiges Thema. Viele Bürgerinnen und Bürger drückt dort der Schuh. Im Familienbudget reissen die Krankenkassenprämien ein grosses Loch ins Portemonnaie. Im Kanton Bern beträgt der Unterschied zwischen der günstigsten und der tiefsten Kasse im Raum Bern pro Jahr 1600 Franken. In einem Familienbudget macht das doch einige Tausend Franken aus. Bereits heute ist es möglich, die Krankenkasse zu wechseln. Es gibt aber viele ältere Leute, die sich nicht gewohnt sind, Dinge per Internet zu erledigen oder die sich einfach davor scheuen, obwohl es eine günstige Gelegenheit wäre, weniger Geld für dieselbe Leistung aufwerfen zu müssen. Wir sind deshalb froh, ist der Regierungsrat bereit, eine Informationskampagne zu prüfen und zu überlegen, wie man ältere oder nicht so mit dem Internet vertraute Personen dazu motivieren kann, die Krankenkasse zu wechseln. Das ist nicht das Ei des Kolumbus, dessen sind wir uns bewusst. Auch Krankenkassenwechsel führen zu gewissen Kosten. Wenn wir dann einmal eine Einheitskasse haben,

wird es das nicht mehr brauchen. Und momentan sieht es ja danach aus, dass in diesem Land eine solche schon beinahe mehrheitsfähig ist. Als Übergangsmassnahme wären wir aber sehr froh, würde der Kanton hier eine gewisse Informationstätigkeit übernehmen. In zwei Wochen wird es wieder soweit sein. Dann werden voraussichtlich die Prämien für das Jahr 2012 bekannt gegeben. Das Thema wird aktuell sein und es ist gut, wenn wir dann sagen können, wir würden wenigstens den Spielraum im Bereich der Information ausnutzen. Deswegen hoffe ich auf eine Annahme des Postulats.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Damit hatten alle AutorInnen der Vorstösse von Block zwei das Wort. Wir kommen nun zu den Fraktionsprecherinnen und Fraktionssprechern. Zuerst wird Grossrat Martinelli sprechen. Er hat, wie gesagt, sechs Minuten Redezeit zur Verfügung, da er als Mitunterzeichner und Fraktionssprecher spricht.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Wahrscheinlich werde ich die sechs Minuten nicht ganz ausnützen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion Zumstein M 059/11. Dies nicht im Sinne eines sofortigen Inkrafttretens, sondern des Inkrafttretens nach einer Übergangsfrist bis 2015. Es muss Ziel sein, die Regeln, wie sie im KVG definiert sind, auch im Kanton Bern einzuhalten. Es stimmt, es ist noch nicht alles geregelt. Ich möchte auch betonen, dass dies in keinsten Weise ein Angriff gegen das Inselspital ist. Im Gegenteil: Die Insel muss gestärkt werden. Wahrscheinlich müssen die Aufgaben, welche die Insel speziell erfüllt, separat finanziert werden; nicht über eine höhere Baserate sondern über Korrekturfaktoren im Fallbericht. Das ergibt ein anderes Resultat. Der Hüftersatz muss überall im Kanton Bern gleichviel kosten. Der Kanton Aargau zeigte uns dies vor, indem er eine entsprechende Motion – mit Unterstützung einer grünen Regierungsrätin – überwies. Es ist also möglich. Auch das Beispiel Deutschland zeigt es uns. Dort wurde sogar versucht, einen national einheitlichen Tarif zu definieren.

Etwas fand ich spannend: In der Antwort auf die Motion Zumstein, M 246/11, rechnet die Regierung damit, die Krankenkassen würden sich an den Vorhalteleistungen respektive an den Mehrkosten, welche periphere Spitäler verursachen, beteiligen. Ich kenne mich zwar nicht detailliert aus, aber ich schätze es als Wunschtraum ein, dass die Krankenkassen hierzu plötzlich ihre Meinung ändern würden. Bis jetzt herrscht ganz klar die Auffassung, dass die regionale Versorgung eine Kantonsaufgabe sei. Die Kosten, die entstehen, weil Strukturen aufrecht erhalten werden müssen, weil es regional sinnvoll ist, sind alleinige Aufgabe des Kantons. Ich spreche nur von den Mehrkosten. Beim Postulat Morier, P 120/11, unterstützen wir Punkt 1. Punkt 2 lehnen wir ab, und zwar weil es in einer Klammerbemerkung heisst, man müsse sicherstellen, dass der Personalbestand gleich bleibe. Auch die Pflege muss sich der Tatsache stellen, dass in verschiedenen Bereichen Personal abgebaut wird. Selbstverständlich muss die Pflegequalität hoch bleiben, und die Arbeitsbedingungen müssen stimmen. Aber man kann nicht fordern, es müsse immer gleich viele Pflegenden geben. Wenn Spitäler schliessen, ist die Folge davon, dass Pflegendes abgebaut werden.

Die Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, unterstützen wir ebenso wie die Regierung. Es ist die Aufgabe eines lernenden Systems, die erbrachten Leistungen adäquat abzubilden und sich stetig zu verbessern. Genau das will das DRG-System. Wir haben also ein gemeinsames Interesse daran. Irène, es ist halt schon zu erwähnen: Ihr habt euch ein bisschen aus der Diskussion ausgeklammert; nicht nur weil ihr euch nicht an der AG beteiligt habt. Teilweise habt ihr

euch auch zu relevanten Punkten nicht geäussert, was sehr schade ist. Diesbezüglich müsst ihr euch ein bisschen bei der eigenen Nase nehmen. Das Postulat Imboden, P 192/10, welches prüfen lassen will, ob der Kanton nicht beim Kassenwechsel unterstützen soll, lehnen wir ab. Verschiedene Verbände tun dies bereits. Auch der Kanton ist dort aktiv, wo er die Krankenkassenprämienverbilligungen spricht. Das ist auch sehr zu würdigen. Letztendlich ist es aber in der Verantwortung jedes Einzelnen, die Kasse zu wechseln. Es ist keine staatliche Aufgabe. Der Bund ist diesbezüglich bereits aktiv, also muss der Kanton unseres Erachtens nicht auch noch aktiv werden.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). DRG, Diagnosegruppen, Base-rate, Fallkostenpauschalen – das sind die Kernelemente dieses Vorstoss-Blockes. Bevor wir uns in die einzelnen Vorstösse vertiefen, ist es durchaus angebracht, einige grundsätzliche Überlegungen zu diesem Finanzierungssystem anzustellen und zu schauen, was sich hinter der Fassade an Fachlatein und Anglizismen versteckt. Dabei gibt es zwei Perspektiven. Die eine ist diejenige des Regierungsrats, der in einigen Vorstossantworten darauf hinweist, das System Swiss DRG sei nicht wirklich neu und verschiedenartige DRG-Systeme würden bereits heute in etlichen Ländern und innerhalb des Kantons Bern angewendet. Alles halb so schlimm, könnte man also meinen. Die andere Sichtweise ist ein bisschen kritischer. Denn letztlich droht mit dem DRG-System eine relativ weitgehende Ökonomisierung des Gesundheitswesens Einzug zu halten. In gewisser Hinsicht ist es auch ein wenig das Schaffen der Illusion, das komplexe Feld der Spitalversorgung lasse sich alleine mit ein paar wenigen mathematischen Formeln kontrollieren. Gerade auch in der Finanzpolitik erlag man teilweise der Versuchung, gewissermassen mit Regelbindungen den Autopiloten einzuschalten und ohne wirkliche politische Entscheidungen steuern zu können. Angesichts der finanzpolitischen Schwierigkeiten, mit denen wir immer mehr konfrontiert werden, dämmert uns heute, dass es doch vielleicht nicht genau so funktioniert, wie man sich das vorgestellt hatte. Ich bin überzeugt – gerade im Bereich der Spitalversorgung wird dies noch wesentlich stärker der Fall sein.

Die Spitalversorgung ist eine dermassen emotionale Angelegenheit, die einen so direkt betrifft, dass das Ausschalten einer eigentlichen politischen Steuerung nicht nur erschwert wird, sondern dass es schlichtweg auch ein Fehler ist. Es mag in gewisser Hinsicht für die gesundheitspolitischen Verantwortungsträger bequemer sein, einfach auf einen angeblichen Markt verweisen zu können. Aber ich glaube kaum, dass auf diese Art und Weise bessere Entscheide gefällt werden. Unbestritten ist auch, dass mit diesem Finanzierungssystem der Druck auf das Personal massiv gestiegen ist und dieser Druck angesichts der systematischeren Einführung des Systems ab 2012 noch weiter steigen wird. Es ist kein Zufall, gab eine Allianz von Personalverbänden des ganzen Gesundheitswesens – von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH bis zum Schweizerischen Spitalverband H+ – im März dieses Jahres gemeinsam eine Erklärung heraus, in der sie sich zu der Sicherung der Arbeitsbedingungen und einer qualitativ guten Versorgung äusserten. Wir tun gut daran, solche Interventionen auch bei unseren politischen Entscheiden zu berücksichtigen.

Was bedeutet das nun für die vorliegenden Vorstösse? Die Motion Zumstein, M 059/11, lehnen wir Grünen ab. Eine einheitliche Baserate für alle ist letztendlich nichts anderes als das sture Festhalten am Bestreben, den politischen Handlungsspielraum noch weiter einzuschränken bzw. auf Nebenschauplätze zu verdrängen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt eindrücklich auf, dass es nicht nur einen, sondern meh-

re Gründe für eine grössere Differenzierung in diesem System gibt. Die hochspezialisierte Medizin ist einer davon. Aber auch die Versorgungssicherheit in den Regionen ist ein Grund. Der Motion Zumstein, M 246/11, können wir zustimmen. Die jährliche Information über die entsprechenden Vergütungen kann eine sinnvolle Ergänzung zum spitalpolitischen Steuerungs-Cockpit darstellen. Wir unterstützen auch das Postulat Morier, P 120/11. Ich erwähnte bereits einleitend, dass wir die Sorge um das Pflegepersonal vollumfänglich teilen. Vor diesem Hintergrund ist es für uns klar, auch die Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, zu unterstützen. Schliesslich verbleibt noch der Hinweis auf das Postulat aus den eigenen Reihen; Postulat Imboden, P 192/10, welches wir selbstverständlich unterstützen und Sie bitten, dies ebenfalls zu tun.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Ich werde nur zur Motion Zumstein, M 059/11, sprechen. Bereits im Einführungsreferat zur Erklärung der Regierung wies ich darauf hin, die EDU befürworte klar eine einheitliche Baserate für die gleiche Leistung. Streben wir Wettbewerb, Qualität und Wirtschaftlichkeit an, müssen gleich lange Spiesse gelten. An der Begründung, es stehe dem Regierungsrat nicht zu, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die unterschiedliche Baserates verbieten, mag sicher etwas dran sein. Wir sind aber der Meinung, diesbezüglich sei Handlungsspielraum vorhanden. Sicher ist es möglich, in der Insel die Trennung von hochspezialisierter Medizin und Grundversorgung durchzuführen. Dies fordern wir auch. Gerade da wir eine Fusion zwischen der Insel und der Spitalnetz AG anstreben, ist eine Trennung absolut nötig, sonst ist es nicht gerecht. Was geschieht, wenn wir das nicht machen? Es kann eine Quersubventionierung geschehen, was absolut unerwünscht ist. Kostenrechnungsmässig muss eine Trennung medizinischer Leistungen möglich sein, wie in jeder anderen Firma auch. Das Prinzip der gleich langen Spiesse muss gelten. Denn nur so kann der erfolgreiche Betrieb belohnt werden und der teurere erhält einen Anreiz, sich zu verbessern und seine Leistungen kostengünstiger zu produzieren und anzubieten. Die EDU unterstützt die Motion einstimmig.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Der Umstand, dass wir eine Sondersession Gesundheitspolitik abhalten müssen, widerspiegelt die grosse Ungewissheit und die Angst, die überall vorherrschen. Die Flut von Motionen, Postulaten und Interpellationen ist ein weiterer Hinweis dieser totalen Verunsicherung. Die Einführung des KVG über eine dringliche Einführungsverordnung, die nur der Regierungsrat absegnen und zu der wir als Grosser Rat nichts zu sagen haben, ist ein weiterer Punkt, der beim Volk und der SVP nur ein Kopfschütteln hervorrufen kann. Schon lange war nämlich das Einführungsdatum bekannt, und schon seit Anfang Jahr hätte sich eine grossrätliche Kommission damit befassen können. Dann hätte man das Ganze breit abgestützt im Jahr 2012 einführen können. Lieber aber mischt sich der Regierungsrat in Dinge ein, beispielsweise in Spitalstandortfragen der Regionalspitäler, zu denen er gar nichts zu sagen hätte. Das liegt nicht in seiner Kompetenz. Nur die Verwaltungsräte der Spitalzentren haben dazu etwas zu sagen. Ein weiterer Punkt ist die Spitalliste. Vielleicht liegt sie Ende 2011 vor, vielleicht auch nicht.

Ich komme nun auf die Motionen und Postulate von Block zwei zu sprechen. Die breit abgestützte Motion Zumstein, M 059/11, die für alle Spitäler eine gleich hohe Baserate verlangt, ist ganz im Sinne der SVP. Auch wenn der Regierungsrat zur Antwort gibt, es müsse ein Bundesentscheid gefällt werden, belehrt uns der Kanton Aargau eines Besseren. Der Regierungsrat des Kantons Aargau nahm die Motion

an und wird sie ausführen. Das ist im Kanton Bern sicher auch möglich. Es kann ja nicht sein, dass die kostenbewussten Anbieter mit unterschiedlichen Baserates bestraft werden sollen. Die SVP bittet Sie, die Motion anzunehmen. Die Motion Zumstein, M 246/11, verlangt jährliche Informationen und Transparenz über die Vergütung in Sachen gemeinwirtschaftlicher Abgeltung an die Spitäler. Insbesondere für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regional- und versorgungspolitischen Gründen ist die gemeinwirtschaftliche Abgeltung an die Spitäler äusserst wichtig. Deshalb stimmt auch die SVP dieser Motion zu.

Das Postulat Morier, P 120/11, drückt die Besorgnis aus, mit dem DRG-System könne die Pflegequalität abnehmen und sich negativ auf das Pflegepersonal auswirken. Der Regierungsrat ist gewillt, sich des Problems anzunehmen. Da diejenigen, welche in der Spitalplanungskommission sind, bereits einen Blick in die dringliche Verordnung des Regierungsrats werfen konnten, wissen wir, dass der Regierungsrat sich dessen auch annimmt und in der Verordnung bereits vorgeordnet wurde. Die SVP nimmt das Postulat an und empfiehlt, es gleichzeitig abzuschreiben, da es, wie erwähnt, in der Verordnung bereits Niederschlag fand. Die Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, ist in allen Punkten bereits erfüllt und kann abgeschrieben werden. Punkt drei wird in der dringlichen Verordnung, die der Regierungsrat verabschiedete, gesichert. Wenn die Motion im Paket angenommen und abgeschrieben würde, stimmen wir ihr zu, sonst lehnen wir die ganze Motion ab. Das Postulat Imboden, P 192/10, welches gegen die teuren Krankenkassenprämien ankämpfen will, ist sehr gut gemeint, schiesst aber über das Ziel hinaus. Bürgerinnen und Bürger, die Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten, werden bereits heute auf billigere Krankenkassen aufmerksam gemacht. Bei den selbstzahlenden Bürgerinnen und Bürgern appelliert die SVP an die Eigenverantwortung aller. Sie lehnt jeglichen staatlichen Eingriff und jegliche Kampagnen, die dem Kanton zusätzliche Kosten verursachen, ab. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich werde mich kurz fassen. Die Motion Zumstein, M 059/11, werden wir unterstützen. Wir wollen das System nicht jetzt schon durchlöchern. Grossrat Martinelli sagte es: Es wird mit schleifender Kupplung bis 2015 einzuführen sein, und man wird mit Korrekturfaktoren arbeiten können. Im Motionstext steht ja: «Die Leistungen betreffend die hochspezialisierte Medizin sind in der Tarifstruktur zu fordern» Dort wird geregelt, dass die Insel auch zu ihrem Recht kommt. Die Motion Zumstein, M 246/11, wird zu Recht von niemandem bestritten. Ich hoffe, sie komme auch wirklich durch. Dem Postulat Morier, P 120/11, stimmen wir im Sinne eines lernenden Systems zu. Zur Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, ist Folgendes zu sagen: Hätte es sich um Postulat gehandelt, hätte man auch sagen können, im Sinne eines lernenden Systems könne man das allenfalls prüfen. Aber es soll nicht jetzt – bevor überhaupt richtig gestartet wurde – schon mit ändern begonnen werden. Schliesslich ist noch ein Wort zum Postulat Imboden, P 192/10, zu sagen. In der Antwort der Regierung ist ersichtlich, was sie bereits bezüglich Beratung unternimmt. Ich knüpfe an Grossrat Tromp an, der die vielen Funktionen des Regierungsrats erwähnte; unter anderem Produzent, Aktionär oder Schiedsrichter. Jetzt verlangt Grossrätin Imboden eine zusätzliche Funktion als Versicherungsberater. Das wollen wir Regierungsrat Perrenoud nicht auch noch antun und lehnen das Postulat ab.

Tanja Sollberger, Bern (glp). Ziel der KVG-Revision war es, die Kosten transparent auszuweisen und damit eine bessere Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit unter den Spitälern zu

erwirken. Dazu wird mit der neuen Spitalfinanzierung eine leistungsbezogene Fallpauschale eingeführt. Die glp-CVP-Fraktion unterstützen mehr Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Uns ist es auch wichtig, dass bei der Umsetzung die Transparenz auch wirklich durchgesetzt wird. Die Basis für die neue Spitalfinanzierung und mehr Transparenz ist die Tarifstruktur. Es ist bekannt, dass die Qualität der Swiss DRG Version 1 nicht genau genug sein wird, um alle Leistungen abzubilden. Das wird sich mit den Jahren aber bessern. Vor allem hochspezialisierte Leistungen werden in der Tarifstruktur nicht abgebildet sein, zum Beispiel Innovationen oder auch hochkomplexe, teilweise sehr teure Behandlungen. In Deutschland kamen bei der Einführung des DRG vor allem die Universitätsspitäler unter finanziellen Druck. Im Schnellverfahren mussten dann Zusatzentschädigungen eingeführt werden, damit die Leistungen der Universitätskliniken adäquat abgegolten werden konnten. Was bedeutet es für eine Klinik, wenn die Leistung in der Tarifstruktur nicht abgebildet ist? Ganz einfach: Sie wird nicht entschädigt. Mit einer ungenauen Tarifstruktur wird es mehr oder weniger lukrative Fachgebiete und wirtschaftlich mehr oder weniger attraktive Krankheitsbilder geben. Aus medizinischer Sicht ist das ein schlechter Anreiz für eine gute Versorgung. Deshalb braucht es eine Tarifstruktur, die das System möglichst genau abbildet. Darüber sind wir uns eigentlich alle einig.

Im Moment sind in der höheren Baserate vor allem die zusätzlichen Leistungen eines Tertiärzentrums enthalten. Verlangt man eine einheitliche Baserate – was wir, wenn die Tarifstruktur differenziert genug ist, im Grunde unterstützen –, muss man sich bewusst sein: Falls der Grosse Rat im Kanton Bern wirklich eine Tertiärversorgung mit einer Universitätsklinik will, muss das via gemeinwirtschaftliche Leistung abgegolten werden. Das wird der Kanton zu 100 Prozent übernehmen müssen. Im Falle einer höheren Baserate werden die Leistungen zu 45 Prozent von den Krankenversicherern übernommen. Dessen muss man sich als finanzschwacher Kanton bewusst sein.

Nun komme ich auf die Motionen zu sprechen. In der Motion Zumstein, M 059/11, wird grundsätzlich nichts von einer Übergangsfrist erwähnt. Wenn das aber im Sinn der Motionärin ist, können wir das sogar als Motion überweisen. Das Postulat Morier, P 120/11, unterstützen wir. Bei der Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, werden wir analog der Antwort des Regierungsrats abstimmen, da dies nicht unsere Flughöhe ist. Das Postulat Imboden, P 192/10, unterstützen wir nicht, da es bereits genügend abgedeckt ist.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Nächste Fraktionssprecherin ist für die EVP Frau Beutler. Anschliessend wird für die SP als letzte Fraktionssprecherin Frau Lemann sprechen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie noch solange ausharren, damit wir die Liste der Fraktionsprechenden abschliessen können.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Die EVP-Fraktion machte sich in den letzten Jahren immer für klare und transparente Modelle stark, seien es Baserate, Fallpauschalen, DRG-Varianten oder wie auch immer man das Kind nennen will. Diesen Kurs wollen wir heute natürlich beibehalten. Schwierig wird es für uns als Fraktion einzig bei den Annahmen, welche getroffen werden müssen – beispielsweise wie schnell und in welche Richtung sich eine solche Swiss DRG Version entwickeln wird. Auch hier soll gesagt sein, dass wir als EVP-Fraktion unsere Annahmen sorgfältig erarbeiten und sichere Lösungen anstreben, welche nicht auf versorgungspolitisch dünnem Eis stehen. Zu den einzelnen Vorstössen nimmt die EVP-Fraktion wie folgt Stellung: Etwa die Hälfte der Fraktion unterstützt die Motion

Zumstein, M 059/11. Das zeigt auf, wie beide Seiten sehr gute Argumente vorlegen und unseres Erachtens auch faktisch richtig liegen. Trotzdem bleibt die Herkulesaufgabe bestehen, Weichenstellungen zu tätigen und einen mutigen Schritt vorwärts zu machen. Die gute Nachricht in diesem Fall ist, dass das DRG-System – wie auch bereits erwähnt wurde – ein lernendes System ist. Das bedeutet, wir können nach einiger Zeit Verbesserungen vornehmen oder Entscheide betreffend Baserate wieder überdenken. Zur Motion Zumstein, M 246/11, sagte die Motionärin bereits etwas. Wir sind voll und ganz ihrer Meinung und werden sie so unterstützen. Beim Postulat Morier, P 120/11, und bei der Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, verweise ich ein wenig auf die Argumentation zur Motion Zumstein, M 059/11. Die EVP-Fraktion unterstützt beide Vorstösse im Sinne der Regierung. Es ist richtig, bereits jetzt gewisse Annahmen zu überprüfen. Elementar wichtig ist es, die Begleitstudien, welche in Auftrag gegeben wurden, durchzuführen. Diese werden aufzeigen, welche der Annahmen sich als tauglich erweisen und wo sich Korrekturen aufdrängen. Zu guter Letzt sage ich noch etwas zum Postulat Imboden, P 192/10. Auch hier unterstützen wir die Postulantin, da es gute und einfache Mittel gibt, Familien – und andere – in ihren Budgets zu entlasten. Trotzdem will ich es nicht unterlassen, noch einmal auf die von mir eingangs erwähnten Initiativen hinzuweisen. Es ist auch anderweitig noch ein grosses Sparpotential vorhanden.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Die Einführung von DRG im Kanton führt zu Meinungsdivergenzen über die Folgen und Kostenfolgen. Das war aus den Vorstössen der Grossräte Martinell und Schürch ersichtlich. Die Planung mit Casemix und Baserate verursacht einem im Hirn einen richtigen Mix, da dies sehr kompliziert ist. Nicht nur die DRG muss ein lernendes System sein, auch wir Politiker müssen ein lernendes System werden. Ich komme nun auf die Motion Zumstein, M 059/11, zu sprechen. Eine Baserate für alle Spitäler ist das Ziel von DRG. Das sehen wir in der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch so. Ziel wäre auch, die Spitäler damit ein bisschen vergleichbarer zu machen. In den ersten Jahren aber braucht es noch Konzessionen, weil die DRG – wie wir bereits verschiedentlich hörten – diverse Leistungen nicht genügend berücksichtigt. Unserer Fraktion ist der Standort Bern am Inselspital für die hochspezialisierte Medizin ein Herzensanliegen. Es ist bekannt, dass gerade diese Medizin mit dem neuen DRG-System nicht genügend vergütet wird. Die letzte Instanz für schwere Krankheiten hat einfach mehr Aufwand. Entsprechend verfügen alle fünf Universitätsspitäler in der Schweiz vorläufig noch über eine um 20 Prozent höhere Baserate. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar für die Ablehnung dieser Motion, denn darin wird nichts von einer Übergangsfrist erwähnt. Diese wird sowieso kommen, da das Ziel der DRG ja eine einheitliche Baserate ist.

Bei der Motion Zumstein, M 246/11, sind wir für Annahme analog dem Regierungsrat. Transparenz ist immer wichtig. Ich komme zum Postulat Morier, P 120/11. Die Fraktion ist wie die Regierung für die Annahme des Postulats. Es handelt sich um ein wichtiges Postulat. Entgegen der Antwort des Regierungsrats sind wir aber nicht so sicher, ob die Einführung der Swiss DRG keine grossen Veränderungen im Kanton Bern mit sich bringen wird. Die Aus- und Weiterbildungskosten beispielsweise sind noch nicht geregelt und der Pflegeaufwand nicht genügend berücksichtigt. Tragen wir nicht gut genug Sorge zu unserem Personal und schauen, dass die Arbeit nicht zu stark standardisiert, mechanisiert und gestresst wird, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Mitarbeitenden der Spitäler neue Stellen suchen. Wir erachten das Postulat für das Personal als wesentlich.

Genau derselben Meinung ist die Fraktion bei der Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11. Wesentlich ist, dass der Spardruck nicht ans Gesundheitspersonal weitergegeben werden darf. Faire und menschliche Anstellungsbedingung und eine gute Aus- und Weiterbildung sind wichtig, um dem drohenden Mangel an Gesundheitspersonal entgegenwirken zu können. Klar ist deshalb, dass die Punkte eins und zwei nicht abgeschrieben werden dürfen. Punkt drei ist auch dem Regierungsrat wichtig. Wir möchten ihn aber nicht in ein Postulat wandeln. Ich sage noch etwas zu Interpellation Sollberger, I 129/11. Seit im Juni die Interpellation eingereicht wurde, wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen. Eine klare Lösung ist noch nicht vorhanden. Hoffentlich finden wir eine bis am 1. 1. 2012. Beim Postulat Imboden, P 192/10, wissen wir alle, dass bei einem Kassenwechsel für die Kassen pro Person 300 bis 500 Franken Kosten entstehen. Trotzdem unterstützt unsere Fraktion das Postulat zur Entlastung von kleinen und mittleren Familienbudgets. «Merci viumau, e Guete»!

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Vielen Dank fürs Ausharren. Nach der Pause fahren wir weiter mit den Einzelsprechern, sofern sich welche melden. Es geht um 17.01 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen Entspannung und «e Guete».

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.31 Uhr

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Anhang Block 1: Wortlaut der Vorstösse und Antworten der Regierung. Diskussion ab S. 897 hiavor.

Geschäft 2011.0591

113/11 Dringliche Motion Stalder, Bern (FDP) / Kohli, Bern (BDP) – Keine neue Spitalliste per 1. 1. 2012

Wortlaut der Motion vom 28. März 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf den Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Januar 2012 zu verzichten, die entsprechenden Vorarbeiten unverzüglich einzustellen und eine neue Spitalliste erst auf den 1. Januar 2015 einzuführen.

Begründung:

Die Revision des Spitalversorgungsgesetzes ist noch hängig; der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes ist offen. In der Versorgungsplanung sind noch sehr viele wesentliche Fragen ungeklärt, wie die Regierung selber zugibt. Gegen die Spitalliste 2010 sind noch etliche Beschwerdeverfahren hängig; der Zeitpunkt ihrer Erledigung ist ungewiss. Umstritten ist die Frage, ob neue Leistungsgruppen angewandt werden dürfen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Versorgungsplanung 2011–2014 von überholten und deshalb nicht mehr als Grundlage zulässigen statistischen Unterlagen ausgeht. Die betroffenen Leistungserbringer haben Anspruch darauf, einen definitiven Entscheid der zuständigen Gerichtsbehörde zu kennen, bevor sie sich auf völlig unsicherer Grundlage wiederum bewerben müssen.

Aus allen diesen Gründen ist es nicht zu verantworten, im jetzigen Zeitpunkt eine neue Spitalliste auszuarbeiten, der das gleiche Beschwerdeschicksal droht wie der Spitalliste 2010. Erst wenn die kantonalen gesetzlichen Grundlagen den bundesrechtlichen Vorschriften entsprechen und die hängigen Beschwerden zur Spitalliste 2010 entschieden worden sind, ist eine neue Spitalliste zu erstellen. Durch eine vorzeitig und unter selbst auferlegtem, unnötigem Zeitdruck vorgenommene Überarbeitung der Spitalliste würden Fehlentwicklungen und Mehrkosten in Kauf genommen, die den Kanton und damit letztlich die Steuersubjekte teuer zu stehen kämen. (Weitere Unterschriften: 12)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Mai 2011

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat lehnt die Forderung ab, auf den Erlass einer Spitalliste per 1. 1. 2012 zu verzichten und die gegenwärtigen Vorarbeiten zur Spitalliste einzustellen. Er ist auch nicht mit dem vorgeschlagenen Aufschub einer neuen Spitalliste bis zum 1. Januar 2015 einverstanden.

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Kantone kantonale Spitallisten erlassen, die der Zulassung von Spitälern zur stationären Leistungserbringung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung dienen. Auf der Spitalliste müssen die Kantone das

bedarfsnotwendige inner- und ausserkantonale Angebot sichern (Art. 58b Abs. 3 Krankenversicherungsverordnung [KVV]). Die Kantone erteilen jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen in Kategorien gegliederten Leistungsauftrag (Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG). Auf der Liste ist für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufzuführen (Art. 58e KVV)¹. Am 21. Dezember 2007 hat das Bundesparlament eine Teilrevision des KVG betreffend die Spitalfinanzierung verabschiedet. Gemäss revidiertem KVG müssen sich Krankenversicherer und Kanton anteilmässig an der Abgeltung der stationären Aufenthalte sämtlicher Listenspitäler beteiligen. Das bedeutet, dass der Kanton künftig auch die stationären Leistungen der heutigen Privatspitäler mitvergütet, sofern diese auf der Spitalliste aufgeführt sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Spitalliste bilden somit das KVG und die KVV. Der Auftrag an die Kantone, eine dem Bedarf entsprechende, in Leistungsaufträge gegliederte Spitalliste zu erlassen, auf der für jede Einrichtung das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufgeführt ist, ist direkt aus dem KVG und der KVV abzuleiten und erfordert nicht eine vorgängige Anpassung kantonaler gesetzlicher Grundlagen an bundesrechtliche Vorschriften, wie vom Motionär impliziert wird. Das revidierte Spitalversorgungsgesetz bzw. das per Dringlichkeit zu erlassende Recht ist somit nicht nötig als Grundlage für eine neue Spitalliste. Hingegen ist es notwendig, damit der Kanton gewährleisten kann, dass ab 2012 für alle Leistungserbringer auf der Spitalliste sowohl die gleichen Rechte wie auch die gleichen Pflichten gelten.

Spitalliste

Die aktuell gültige Spitalliste ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Am 16. Dezember 2009 hat der Regierungsrat die Spitalliste ab 2010 erlassen, gegen die zurzeit noch Beschwerden hängig sind. Der Zeitpunkt ihrer Erledigung durch das Bundesverwaltungsgericht ist ungewiss. Bei einem Verzicht auf eine neue Spitalliste ab 2012 würde in Zukunft entweder die aktuell gültige Spitalliste ab 2005 weiter gelten, oder es würde die Spitalliste ab 2010 gelten, sofern der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zugunsten des Kantons ausfällt.

Die Spitalliste ab 2005 basiert nicht mehr, wie im revidierten KVG vorgeschrieben, auf der Planung einer bedarfsgerechten Versorgung. Auch bildet sie die aktuellen Strukturen der Spitalversorgung des Kantons Bern nicht mehr adäquat ab, selbst die Bezeichnungen der Institutionen stimmen nicht mehr.

Die Spitalliste ab 2010 basiert auf der Versorgungsplanung 2007–2010. Inzwischen war die Versorgungsplanung 2011–2014 in der Konsultation. Sie wird noch im laufenden Jahr vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die neue Planung zieht auch eine neue Spitalliste nach sich, da auf der Spitalliste das in der Planung ermittelte Angebot gesichert werden soll.

Durch die KVG Änderungen zur Spitalfinanzierung wird die Spitalliste zum Hauptsteuerinstrument des Kantons. Durch die Anpassung der Leistungsaufträge einzelner Leistungserbringer kann der Kanton Einfluss nehmen auf die Kantonsausgaben für die stationäre Spitalversorgung. Auch deshalb sollte die Spitalliste den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst sein.

Der Kanton Bern kann in dieser Situation nicht darauf verzichten, die Spitalliste per 1. 1. 2012 zu überarbeiten. Der Entscheid zur Spitalliste 2010 muss nicht abgewartet werden. Der Kanton kann auch während einem laufenden Verfahren andere Beschlüsse fassen. Im Zusammenhang mit der KVG-Teilrevision hat der Regierungsrat bereits am 1. Juli 2009

¹ Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. März 2011) (KVV; SR 832.102).

eine Liste der Geburtshäuser erlassen. Die Erarbeitung der Spitalliste wird demnach fortgeführt, damit per 1. 1. 2012 eine neue Spitalliste erlassen werden kann. Der Regierungsrat kann nach Vorliegen der Liste bei der Beschlussfassung abwägen, ob es sinnvoll ist, den Entscheid zu den Beschwerden gegen die Spitalliste ab 2010 abzuwarten.

Versorgungsplanung

Der Motionär wendet ein, dass in der Versorgungsplanung 2011–2014 noch Fragen ungeklärt sind. Dies ist nicht aussergewöhnlich, da ihr Entwurf erst im ersten Quartal 2011 in der Konsultation war. Die Versorgungsplanung und die Spitalliste sind eng verbunden. Die Kantone sichern auf der Spitalliste das bedarfsnotwendige inner- und ausserkantonale Angebot (Art. 58b Abs. 3 KVV), welches im Rahmen der Versorgungsplanung ermittelt wird. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Versorgungsplanung 2011–2014 demnächst zu genehmigen und dem Grossen Rat in der Novembersession zur Kenntnis zu bringen. Somit liegt die Grundlage für die Erstellung der Spitalliste vor.

Leistungsgruppen

Der Motionär ist der Ansicht, es sei umstritten, ob in der gegenwärtigen Situation neue Leistungsgruppen angewendet werden dürfen, insbesondere weil die Versorgungsplanung von überholten statistischen Unterlagen ausgehe. Wie in Artikel 39 KVG vorgesehen, wird auf der neuen Spitalliste ab 2012 jeder Einrichtung ein in Kategorien gegliederter Leistungsauftrag erteilt. Da die Kategorien das Leistungsspektrum beschreiben müssen, wird dafür der Begriff der Leistungsgruppe benützt. Für die Definition der Leistungsgruppen hat sich der Kanton Bern an der Leistungsgruppensystematik orientiert, die vom Kanton Zürich ausgearbeitet wurde und von der GDK empfohlen wird. Die Gliederung des Leistungsspektrums in Leistungsgruppen ist eine Klassifizierung auf der Basis von medizinischen Klassifizierungssystemen (CHOP, ICD) und diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG). Unabhängig von den statistischen Unterlagen, die übrigens nicht überholt sind, sondern den jeweils aktuellsten definitiven Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) entsprechen, können Leistungsgruppen und Anforderungen an solche definiert werden. Die Anforderungen betreffen die Struktur- und Prozessqualität, die ein Spital erfüllen muss, wenn es Leistungen einer bestimmten Leistungsgruppe erbringen will. Im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme der Versorgungsplanung 2007–2010 forderte der Grosse Rat den Regierungsrat mittels Planungserklärung auf, die Spitalversorgung statt mit Infrastruktur-Richtwerten mit Qualitätsvorgaben zu steuern.

Aufschiebung bis 2015

Im Kommentar zu den Änderungen der KVV per 1. Januar 2009 hält der Bundesrat fest, dass die kantonalen Spitalplanungen bis spätestens drei Jahre nach dem Einführungszeitpunkt der leistungsbezogenen Pauschalen den geänderten Anforderungen entsprechen müssen. Den Kantonen wird also eine Übergangsfrist zur Anpassung ihrer Spitalplanungen von maximal drei Jahren eingeräumt nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung. Die Planungen und die damit zusammenhängenden Spitallisten können aber auch vor diesem Zeitpunkt den neuen Anforderungen angepasst werden. Gemäss der Praxis des Bundesrats müssen Spitallisten sogar angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse in Bezug auf den Bedarf oder die Angebotssituation geändert haben. Wie der Kanton Bern überarbeiten auch andere Kantone ihre Spitallisten per 1. 1. 2012 (z. B. ZH, AG). Weitere Kantone haben zudem im Jahre 2011 bereits eine neue Spitalliste erlassen (z. B. JU, GR).

Fazit:

Ein Verzicht auf eine Spitalliste per 1. 1. 2012 stellt für den Regierungsrat keine Option dar, da die neue Versorgungs-

planung und die neue Spitalfinanzierung eine Überarbeitung der Spitalliste erforderlich machen. Die gesetzlichen Grundlagen für eine neue Spitalliste bilden KVG und KVV, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen müssen aus diesem Grund nicht angepasst werden. Die Arbeiten an der Spitalliste per 1. 1. 2012 wurden bereits 2010 aufgenommen, auch wenn gegen die Spitalliste 2010 noch Beschwerden hängig sind und in der Versorgungsplanung 2011–2014 noch Fragen offen sind. Die Definition der Leistungsgruppen entspricht den Vorgaben. Insbesondere werden pro Leistungsgruppen Anforderungen an Strukturen und Prozesse definiert, womit die Bereitschaft und Fähigkeit der Leistungserbringer zur Erfüllung des Leistungsauftrages geprüft wird, wie im KVV Art. 58 Abs 4 Bst. c gefordert wird. Den Erlass einer neuen Spitalliste auf 2015 aufzuschieben, kann der Kanton nicht verantworten, zumal davon auszugehen ist, dass bis Ende Jahr zumindest teilweise neue Rechtsgrundlagen vorliegen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung.

Geschäft 2010.9750

191/10 Motion Imboden, Bern (Grüne) – Revision Spitalversorgungsgesetz: Privatspitäler auf der Spitalliste abhängig von Kriterien

Wortlaut der Motion vom 2. November 2010

1. Das Spitalversorgungsgesetz und die Vollzugsverordnungen sind mit dem Zweck zu revidieren, einheitlichere und klarere Auflagen für die Aufnahme der Leistungserbringer auf die Spitalliste zu definieren. Für private Spitäler, die als Institutionen im öffentlichen Interesse anerkannt und auf der Spitalliste aufgenommen werden, gelten Limiten, welche den erzielten Gewinn beschränken. Diese Limiten garantieren eine genügende Rentabilität der eingesetzten Eigenmittel. Der Regierungsrat erlässt Vorgaben für die Entschädigung von Kaderfunktionen.
2. Künftig sollen jene Spitäler (bzw. Leistungsgruppen von Spitälern) auf der Spitalliste aufgeführt werden können, die im öffentlichen Interesse sind und klare Kriterien erfüllen.
 - a. Für die Anerkennung als Spital im öffentlichen Interesse muss eine Institution einen Beitrag für die bedarfsgerechte Abdeckung der Gesundheitsleistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung sowie der kantonalen Versorgungsplanung leisten.
 - b. Für die Anerkennung als Spital im öffentlichen Interesse müssen die teils bestehenden Vorschriften im Spitalversorgungsgesetz kumulativ erfüllt sein (insb. Aufnahmepflicht, Artikel 17 SpVG; Ausbildungsvorgaben, Artikel 18 Bst. c SpVG; personalrechtliche Vorgaben, Artikel 18 SpVG; Qualitätssicherung, Artikel 18 SpVG; Vorgaben betreffend Investitionen, Artikel 31 SpVG; Vorgaben betreffend Beschaffungen) und es gelten alle weiteren gesetzlichen Vorgaben des Kantons.
 - c. Die Anerkennung als Spital im öffentlichen Interesse kann auch für einen Teil der Unternehmung, z. B. gewisse Abteilungen, erteilt werden. In diesem Fall müssen die Bedingungen im gesamten Betrieb erfüllt sein. Die Anerkennung kann für eine befristete Zeit erteilt werden.
 - d. Die Anerkennung als Spital im öffentlichen Interesse impliziert eine Informationspflicht gegenüber dem Kanton über relevante Entscheidungen. Es gibt eine Übergangsfrist von zwei Jahren für die Umsetzung obiger Bedingungen. Im Falle der Einstellung der Aktivität gilt eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. (Weitere Unterschriften: 5)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2011

Einleitende Erläuterungen

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Kantone kantonale Spitallisten erlassen.² Diese dienen der Zulassung von Spitälern zur stationären Leistungserbringung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung. Am 21. Dezember 2007 hat das Bundesparlament eine Teilrevision des KVG betreffend die Spitalfinanzierung verabschiedet. Das revidierte KVG unterscheidet bei der Spitalfinanzierung zwischen «Listenspitälern» und «Vertragspitälern». Die Gruppe der Listenspitäler umfasst dabei diejenigen Institutionen, die auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt sind und auf dieser Basis zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen können. Gemäss revidiertem KVG müssen sich Krankenversicherer und Kanton anteilmässig an der Abgeltung der stationären Aufenthalte sämtlicher Listenspitäler beteiligen. Das bedeutet, dass der Kanton künftig auch die stationären Leistungen der heutigen Privatspitäler mitvergütet, sofern diese auf der Spitalliste aufgeführt sind.

Die Kantone erteilen jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen in Kategorien gegliederten Leistungsauftrag (Art. 39 Abs. 1. Bst. e KVG). Die Erteilung eines Leistungsauftrages kann mit Pflichten verbunden sein, insbesondere mit der Führung eines Notfalldienstes. Auf der Liste ist für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufzuführen (Art. 58e KVV)³. Die Spitalliste bildet also nicht Institutionen oder deren Abteilungen ab, sondern das Leistungsspektrum, das diesen im Rahmen eines Leistungsauftrags zugeteilt wird. Auf der Spitalliste müssen die Kantone das bedarfsnotwendige inner- und ausserkantonale Angebot sichern. Angebote von inner- und ausserkantonalen, öffentlich-subventionierten oder privaten Spitälern, für welche die (Spital-)Versorgungsplanung keinen Bedarf ausweist, finden somit keine Aufnahme auf die Spitalliste. Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen über die Spitalliste wird ab 2012 nicht mehr zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern unterschieden. Die Beurteilung und Auswahl des auf der Liste zu sichernden Angebotes muss sich an die vom KVG vorgegeben Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit, Zugänglichkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie der Bereitschaft und Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrags orientieren.

Den Kantonen eröffnen sich bei der Erstellung der Spitalliste noch einige Handlungsspielräume, die gegenwärtig von Leistungserbringern und Versicherern zum Teil kontrovers diskutiert werden. Im kantonalen Ermessen liegt die Festlegung der auf der Liste zu sichernden Angebote, und zwar sowohl hinsichtlich der Art und Weise, wie das Leistungsspektrum beschrieben wird, als auch hinsichtlich des Leistungsvolumens. So können innerkantonale Angebote nicht auf der Liste berücksichtigt werden, wenn sie als nicht versorgungsnotwendig beurteilt werden oder die Kriterien nicht erfüllen können oder wollen. Bei den ausserkantonalen Angeboten müssen nur diejenigen Angebote berücksichtigt werden, die für die Versorgungssicherheit notwendig sind, da die Zugänglichkeit dieser Angebote über die freie Spitalwahl möglich ist. Darüber hinaus können die Kantone die Kriterien des Bundesrats, die bei der Beurteilung und Auswahl des auf der Liste zu sichernden Angebotes gelten, konkretisieren. Die

Kantone haben Empfehlungen ausgearbeitet, deren Anwendung eine schweizweit einheitliche Praxis herbeiführen kann. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die schweizweite Vereinheitlichung der Tarifsysteme für stationäre Leistungen in Form von leistungsbezogenen Pauschalen (Artikel 49 KVG). Der Tarif (Baserate) darf gemäss Art. 59c KVV höchstens die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten decken und diese Kosten müssen transparent ausgewiesen sein. Als Genehmigungsbehörde hat der Kanton im Rahmen der Tarifgenehmigung zu prüfen, ob der Tarifvertrag diesen Grundsätzen entspricht. Übermässige Entschädigung oder Gewinne über den von Krankenversicherern und Leistungserbringern ausgehandelten Tarif sollten deshalb nicht möglich sein. Mit dem neuen Tarifsystem dürfte sich vielmehr ab 2012 der finanzielle Druck auf die Leistungserbringer (unabhängig ihrer Trägerschaft) erhöhen.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen über die Regelungen im Krankenversicherungsgesetz äussert sich der Regierungsrat im weiteren zu den Vorschlägen der Motionärin.

Ziffer 1: Der Regierungsrat teilt die in der Motion ausgedrückte Sichtweise, dass im Rahmen der Revision des Spitalversorgungsgesetzes – unter anderem – klare Kriterien definiert werden sollen, die für alle Listenspitäler verbindlich sind. Die Motionärin nennt unter Ziffer 1 insbesondere Limiten, die den Gewinn beschränken sowie Vorgaben für die Entschädigung von Kaderfunktionen. Auch andere Arten von Bedingungen bzw. Auflagen sind denkbar, z. B. eine Offenlegungspflicht bezüglich der Entschädigung für Kaderfunktionen. Massgebend sind jedoch auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Krankenversicherungsgesetzes und seiner Verordnungen. Welche vom Kanton zusätzlich festgelegte Pflichten bzw. Bedingungen zu erfüllen sein werden, um einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste des Kantons Bern erhalten zu können, soll im Rahmen des gesetzgeberischen Prozesses (SpVG-Revision) geprüft werden.

Ziffer 2: In der Motion wird gefordert, dass künftig diejenigen Spitäler auf der Spitalliste aufgeführt werden, die im öffentlichen Interesse stehen und klare Kriterien erfüllen. Diese Forderung der Motionärin steht im Einklang mit den vorgegebenen Planungskriterien des Bundesrats zur Spitalplanung (KVV Art 58a–e).

Ziffer 2a: Dieses Anliegen ist unbestritten, da wie einleitend ausgeführt, nur bedarfsgerechte Leistungen in die Spitalliste aufgenommen werden.

Ziffer 2b: Im Rahmen der Revision des SpVG ist vorgesehen, sämtliche Bestimmungen den durch das revidierte KVG bedingten Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere die darin enthaltenen «kleinen» kantonalen Gestaltungsspielräume unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit dem KVG zu nutzen. Zudem ist vorgesehen, Kriterien wie Aufnahme-, Behandlungs- und Nothilfepflicht, Ausbildungsvorgaben, personalrechtliche Vorgaben, Vorgaben betreffend Investitionen, Datenlieferungspflicht, vorgeschriebene Rechnungslegungs- und Kostenrechnungsmodelle für Listenspitäler bereits schon in einer dringlichen Verordnung zur Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung aufzunehmen. Selbstverständlich werden für alle Listenspitäler dieselben gesetzlichen Bestimmungen gleichermaßen gelten.

Ziffer 2c: Wie eingangs erläutert sind auf der Spitalliste nicht primär Institutionen oder deren Abteilungen abgebildet, sondern Leistungsaufträge. Ein Spital gelangt nur im Rahmen des ihm erteilten Leistungsauftrags auf die Spitalliste. Ein Leistungsauftrag umfasst die Leistungsgruppen, in denen ein Spital zu Lasten der OKP tätig sein kann. Erbringt ein Spital Leistungen ausserhalb dieses Auftrags, können diese nicht über die OKP abgegolten werden. Die unter Ziffer 2b genannten Kriterien für die Aufnahme auf die Spitalliste betreffen den

² Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10).

³ Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. März 2011) (KVV; SR 832.102).

ganzen Betrieb. Im Rahmen der Erteilung der Leistungsaufträge wird zudem die Eignung eines Leistungserbringers für das für ihn vorgesehene Leistungsspektrum geprüft. Dabei handelt es sich um Auflagen betreffend Strukturen und Prozesse, die für die Erbringung von Leistungen innerhalb einer Leistungsgruppe notwendig sind. Nur wer diese Auflagen erfüllt, erhält einen Leistungsauftrag für die betreffende Leistungsgruppe.

Ziffer 2d: Sofern Entscheidungen relevant sind für die Aufsicht bzw. die Erteilung von Betriebsbewilligung oder für die Planung der Spitalversorgung, kann der Kanton auf der Grundlage von Art. 76 SpVG alle notwendigen Informationen von allen Leistungserbringern (unabhängig von der Trägerschaft) einfordern. Die Möglichkeit einer allgemeinen Informationspflicht über relevante Entscheidungen müsste geprüft werden.

Ob und in welcher Länge Übergangsfristen für die Umsetzung für die unter Ziffer 2b aufgeführten Kriterien gesetzt werden, hängt von der Regelungsmaterie ab. Leistungsaufträge können nicht gekündigt werden, stattdessen können Leistungsaufträge oder Bewilligungen durch den Kanton entzogen werden. Wenn im Rahmen der Spitalliste neue Bedingungen an einen Leistungsauftrag gestellt werden, gilt nach bisheriger Rechtsprechung des Bundesrats eine Übergangsfrist von mindestens sechs Monaten. Im Rahmen der Gesetzgebung werden die Übergangsfristen explizit geregelt. Die Leistungserbringer können einerseits generell auf eine Rechnungsstellung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung verzichten, andererseits können sie ihren Betrieb schliessen. Für beides gibt es keine Kündigungsfristen. Ob in einem solchen Fall Massnahmen zur Sicherstellung der Spitalversorgung notwendig wären, müsste der Kanton prüfen und im Falle einer Bejahung Ersatzmassnahmen ergreifen, z. B. durch eine Änderung der Spitalliste. Das Spitalversorgungsgesetz bietet gesetzliche Grundlagen für Ersatzmassnahmen.

Wie oben ausgeführt, erfordern verschiedene Anliegen der Motionärin eine genauere Prüfung. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kanton im Rahmen des gesetzgeberischen Prozesses (SpVG-Revision) solche zusätzlichen Pflichten und Bedingungen für einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste festlegen soll und kann. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat. Antrag: Annahme als Postulat.

Geschäft 2011.1201

247/11 Motion Zumstein, Bützberg (FDP) – Keine maximal zulässigen Leistungsmengen pro Spital

Wortlaut der Motion vom 12. August 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes umzusetzen und dementsprechend davon abzusehen, auf der Spitalliste die maximal zulässige Leistungsmenge pro Leistungserbringer aufzuführen. Entsprechend ist von gesetzlichen Bestimmungen abzusehen, die solche Leistungsmengenbeschränkungen ermöglichen.

Begründung:

Gemäss der Versorgungsplanung 2011–2014 beabsichtigt der Gesundheitsdirektor, auf der Spitalliste die maximal zulässige Leistungsmenge pro Leistungserbringer aufzuführen. Mit dieser Massnahme sollen angeblich Marktanreize unterbunden werden, die zu einer Mengenausweitung führen könnten.

Diese Leistungsmengenbeschränkung widerspricht jedoch klar dem KVG und dem Willen des Bundesgesetzgebers, der

alle Spitäler und andere Einrichtungen erstmals mittels Finanzierung über Fallpauschalen einem Wettbewerb bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit unterziehen will.

Eine Maximum-Planung mit Leistungsmengenbeschränkungen stellt eine reine Strukturhaltungsmassnahme dar. Sobald die qualitativ guten und entsprechend gut frequentierten Spitäler ihre maximal zulässigen Leistungsmengen erreicht hätten, könnten die Patientinnen und Patienten nur noch Leistungen bei qualitativ schlechteren, ineffizienten Spitälern beziehen. Das heisst: Die qualitativ guten Spitäler würden gegenüber den qualitativ schlechten und ineffizienten benachteiligt. Diese Massnahme würde somit zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, was sich wiederum kostentreibend auswirkt.

Auf der Spitalliste soll deshalb nicht die maximal zulässige Leistungsmenge pro Leistungserbringer aufgeführt werden. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2011

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Kantone kantonale Spitallisten erlassen, die der Zulassung von Spitälern zur stationären Leistungserbringung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung dienen. Auf der Spitalliste müssen die Kantone das bedarfsnotwendige inner- und ausserkantonale Angebot sichern (Art. 58b Abs. 3 Krankenversicherungsverordnung [KVV]). Die Kantone erteilen jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen in Kategorien gegliederten Leistungsauftrag (Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG). Auf der Liste ist für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufzuführen (Art. 58e KVV)⁴.

Am 21. Dezember 2007 hat das Bundesparlament eine Teilrevision des KVG betreffend die Spitalfinanzierung verabschiedet. Die KVG-Revision von 2007 führt im Spitalbereich zu einer Stärkung der Wettbewerbs- und der unternehmerischen Elemente. Die Pflicht der Kantone zur Steuerung des Angebots mittels Spitalplanung und Spitalliste bleibt aber bestehen. Die Regelungen zur Spitalplanung und Spitalliste in Artikel 39 KVG sind sogar durch Koordinationspflichten der Kantone und präzisere Planungskriterien ergänzt worden. Es handelt sich somit um einen regulierten Wettbewerb, der sich innerhalb der von den Kantonen in der Spitalplanung festgelegten Bedingungen stattfinden kann. Ziel ist eine bedarfsgerechte und kostengünstige Spitalversorgung, die hauptsächlich aus Steuermitteln und durch die Sozialversicherungen finanziert wird. Im Rahmen der Umsetzung des KVG sucht der Regierungsrat nach Lösungen, die diesen Anforderungen bestmöglich Rechnung tragen.

Die Neuregelung der Spitalfinanzierung (revidiertes KVG) bringt es mit sich, dass der Kanton sowohl seine bisherige Steuerung über Leistungsverträge (Art. Menge und Abgeltung der Leistungen) als auch die Finanzierung von Spitalinvestitionen neu regeln muss. Im neuen Finanzierungssystem zahlt der Kanton seinen festgelegten Anteil (55 Prozent für 2012) an die von Krankenversicherern und Spitälern verhandelten, leistungsbezogenen Behandlungspauschalen, welche auch

⁴ Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. März 2011) (KVV; SR 832.102).

den Investitionskostenanteil enthalten müssen. Beim kantonalen Anteil handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Der Charakter als gebundene Ausgabe hat zur Folge, dass der Kanton die Abgeltung von stationären KVG-Leistungen nicht mehr in Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern festlegen kann, weil er diesbezüglich keinen Spielraum mehr hat. Um den Verlust des gegenwärtigen Steuerungsinstruments zu kompensieren, muss der Kanton alternative Möglichkeiten der Leistungssteuerung schaffen. Dafür stehen dem Regierungsrat grundsätzlich drei Instrumente zur Verfügung: die Versorgungsplanung, die Spitalliste und das Tarifrecht (Tarifgenehmigung resp. -festsetzung).

Der Auftrag an die Kantone, eine dem Bedarf entsprechende, in Leistungsaufträge gegliederte Spitalliste zu erlassen, auf der für jede Einrichtung das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufgeführt ist, ist direkt aus dem KVG und der KVV abzuleiten. Allerdings enthält das KVG keine expliziten Bestimmungen zur Steuerung der Leistungsmenge im Spitalbereich durch die Kantone. Die Kantone sind nach der KVG-Revision von 2007 berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Leistungsmenge zu steuern. Ein Kanton, der mittels Spitalliste Höchstfallzahlen wirksam steuern will, muss dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen. Ohne Mengensteuerung kann jedoch das Ziel der Kosteneindämmung, welches eins der Kernziele des KVG ist, nicht erreicht werden. Die Mengensteuerung hat sich auf den berechneten Leistungsbedarf der kantonalen Wohnbevölkerung gemäss Spitalversorgungsplanung zu beziehen.

Mengensteuerung mittels Versorgungsplanung

Die Versorgungsplanung liefert die Grundlage für die spätere Mengensteuerung (vor allem Bedarfsprognose, Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit der bisherigen Leistungserbringung pro Anbieter, Kriterien für Betriebsvergleiche, Prinzipien der Spitalistenerstellung) und ist für eine spätere Mengensteuerung unverzichtbar.

In der Konsultationsfassung der Versorgungsplanung 2011–2014 wird aufgezeigt, dass im Bereich der Akutsomatik der prognostizierte Leistungsbedarf (Anzahl stationäre Fälle, Wohnbevölkerung des Kantons Bern) zwischen 2008 und 2014 um jährlich 0,9 Prozent zunehmen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer um jährlich 1,1 Prozent abnehmen wird. Für den Kanton sind daher ausserordentliche finanzielle Auswirkungen zu erwarten, Zitat: «Während im Jahr 2011 gemäss Staatsbudget mit Ausgaben von 967 Mio. Franken für die Spitalversorgung gerechnet wird, sagt die Prognose für das Jahr 2012 geschätzte Kosten von 1272 Mio. Franken voraus.» Die prognostizierte Leistungszunahme betreffen 12 Prozent dieser Mehrkosten, während der grösste Teil auf die 2012 mit der KVG-Teilrevision verbundene Finanzierungsverschiebung zum Kanton entfällt. Für den Regierungsrat haben daher die versorgungsplanerischen Strategien und Massnahmen im Hinblick auf die Belastung der Bevölkerung durch Prämien und Steuern die Gesundheitskosten und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu berücksichtigen. Die Strategien 5 (Ausrichtung der Leistungsmengen auf den Bedarf durch Mengensteuerung in der Spitalliste) und 6 (Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sicherung der Qualität) zielen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und auf die Eindämmung des Anstiegs der Gesundheitskosten. Sie werden mit den beiden folgenden Massnahmen umgesetzt:

- Der Kanton führt auf der Spitalliste die maximal zulässige Leistungsmenge pro Leistungserbringer auf.
- Der Kanton befürwortet die Senkung der Fallkosten in der Masse, wie die Effizienz der Berner Leistungserbringer in Bezug zu schweizerischen Referenzgrössen erhöht werden kann. Die Abgeltungen müssen dabei ein nachhaltiges Betreiben der Institutionen der Spitalversorgung ermögli-

chen, ansonsten werden die ausgehandelten Tarife nicht genehmigt.

Bei einem vollständigen Verzicht auf die Mengensteuerung wird erwartungsgemäss, wie zwischen 2007 und 2009 beobachtet, die Zahl der Spitalaufenthalte über den in der Versorgungsplanung ermittelten Bedarf steigen. Das Ziel der Kosteneindämmung wäre somit nicht zu erreichen.

Mengensteuerung mittels Spitalliste

Die Spitalliste ist das Instrument der Leistungs- bzw. Kapazitätssteuerung im KVG. Höchstfallzahlen können im Leistungsauftrag festgelegt werden, aber zur Durchsetzung sind ergänzende Massnahmen notwendig (Lenkungsabgabe oder Sanktionen bei Nichteinhaltung), wofür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist. Aus folgenden Gründen ist die Leistungs- bzw. Kapazitätssteuerung weder wettbewerbsbehindernd noch strukturerhaltend:

In der Spitalliste 2010 hat der Kanton zum ersten Mal eine Mengensteuerung (über leistungsorientierte Kapazitätsangaben) eingeführt, was aufgrund des Bundesratsentscheids zur Spitalliste aus dem Jahr 2007 zwingend war. Eine Mengensteuerung bedeutet dabei eine Mengenzuteilung, die sich am ausgewiesenen Bedarf orientiert – und bei nachgewiesenen Änderungen des Bedarfs angepasst werden kann. Eine Mengensteuerung auf der Spitalliste bezweckt unter anderem, unnötige Fallsteigerungen durch die Institutionen aufgrund der Anreizwirkungen des DRG-Systems zu vermeiden (ungewollte Auswirkungen sind etwa die «künstliche» Schaffung von Fällen durch unnötige Hospitalisierungen, Hin- und Herschieben von Fällen, Mehrfachaufbietung von Patienten etc.).

Bei Überschreiten der Höchstfallzahlen ist nicht grundsätzlich von einem Wegfall der Vergütungspflicht auszugehen. Dies wird damit begründet, dass gemäss Art. 56 KVG nur in Fällen «nicht indizierter Behandlung (Überarztung)» die Vergütung verweigert oder zurück gefordert werden kann. Zudem haben Listenspitäler im Rahmen ihres Leistungsauftrags für die medizinisch indizierten Fälle auch dann eine Aufnahmepflicht, wenn die Höchstfallzahlen überschritten sind. Daher kann der Wettbewerb zwischen den Listenspitälern im Rahmen ihres in der Spitalliste zugewiesenen Leistungsspektrums und der Leistungsmengen spielen.

Da die Spitalliste jederzeit, mindestens periodisch im Anschluss an eine neue Versorgungsplanung erneuert werden kann, kann den Spitälern ein neues Leistungsspektrum zugewiesen werden. Daher sind weder die im Kanton Bern alle vier Jahre erneuerte Versorgungsplanung noch die Spitalliste strukturerhaltende Instrumente. Sie ermöglichen schnelle und zielgerichtete Strukturanpassungen.

Mengensteuerung mittels Tarifrecht

Das Tarifrecht gibt dem Kanton nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten, denn er ist keine Tarifvertragspartei. Insbesondere kann er zu den KVG-Regeln keine weiteren Regeln im Tarifbereich aufstellen. Er kann Tarifverträgen die Genehmigung nicht verweigern, weil keine Regelungen in Bezug auf eine Mengensteuerung (z. B. degressive Tarife) vereinbart wurden. Der Kanton hat einzig die Möglichkeit, im Rahmen von Tariffestsetzungen solche Festlegungen vorzunehmen.

Fazit

Ein Verzicht auf eine Leistungsmengensteuerung für Listenspitäler auf der Spitalliste stellt für den Regierungsrat keine Option dar, da die versorgungsplanerischen Strategien und Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und zur Eindämmung des Anstiegs der Gesundheitskosten eine Leistungsmengensteuerung auf der Grundlage der Spitalliste erforderlich machen. Diese Massnahme führt weder zu einer Wettbewerbsverzerrung noch zur Strukturerhaltung. Sie ist auch nicht KVG-widrig, wie die

Motionärin behauptet. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung der Motion.

Geschäft 2011.0945

189/11 Dringliche Interpellation Grimm, Burgdorf (Grüne) – Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Mit Schreiben vom 6. April 2011 teilt der Regierungsrat dem Verwaltungsrat des RSE mit, dass das Kreditgesuch zum Umbau des RSE und somit zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen gemäss KVG-Teilrevision für insgesamt 47,1 Mio. Franken aus dem Spitalfinanzierungsfonds (SIF) abgelehnt und demzufolge dem Grossen Rat nicht vorgelegt werden soll. Die geplante Teilerneuerung kann somit nicht in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung unter anderem mit der von ihm und der GEF nicht nachvollziehbaren Refinanzierbarkeit sowie mit dem Zweifel an einzelnen Darstellungen seitens der RSE AG im Gesuch. Dass im Emmental ein stark zunehmendes Bedürfnis und die Notwendigkeit nach Spitalleistungen besteht, belegen u. a. folgende Zahlen der Jahre 2009–2010: Fallzahlsteigerung + 4,6 Prozent; im ambulanten Bereich + 17 Prozent. Diese massive Leistungssteigerung konnte bei gleichzeitiger Senkung der Kosten um 8 Prozent bewältigt werden.

Die RSE AG ist mit dieser Kostensenkung an der Spitze aller Spitäler und somit das drittgünstigste Spital im Kanton Bern. Aus diesem Grund ist der Entscheid des Regierungsrats nicht nachvollziehbar.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Ziele verfolgt der Regierungsrat mit dem RSE?
2. Was geschieht mit dem RSE, wenn die Finanzierung nicht aus dem Spitalfinanzierungsfonds finanziert werden kann?
3. Strebt der Regierungsrat an, die Spitäler der RSE AG zu Gunsten einer Patientenverschiebung in die mit Spitalbetten überdotierte Agglomeration Bern zu schliessen? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?
4. Welche konkreten, verbindlichen Zielvereinbarungen strebt der Regierungsrat mit dem Verwaltungsrat der RSE an?
5. Wurde beim Entscheid bezüglich Mitfinanzierung des Umresp. Ausbauprojekts des RSE der Grundsatz: «Grundversorgung der Bevölkerung steht vor Vorgaben von versorgungsunabhängigen finanzpolitischen Zielen» berücksichtigt?
6. Gedenkt der Regierungsrat für das RSE die Fallzahlen mittelfristig zu beschränken? Wenn ja, aus welchem Grund?
7. Welche Eigentümerstrategie verfolgt der Regierungsrat bei den Spital-Aktiengesellschaften generell? Gedenkt er, vermehrt in die Unternehmerstrategie Einfluss zu nehmen? Wenn ja, aus welchen Gründen in welchen Bereichen?
8. Strebt der Regierungsrat kantonsweit – im Wettbewerb zu den umliegenden Kantonen – ein Wachstum bei den Fallzahlen an oder versucht er diese innerkantonal zu steuern?
9. Falls der Grosse Rat nur die vom Regierungsrat positiv bewerteten Kreditanträge der übrigen Spitäler bewilligt, verbleiben im Spitalfinanzierungsfonds noch ca. 53 Mio. Franken. Wie werden diese verbleibenden Millionen verwendet? (Weitere Unterschriften: 13)

Geschäft 2011.0937

184/11 Dringliche Interpellation Zäch, Burgdorf (SP) – Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Das Regionalspital Emmental RSE hat nach personellen Turbulenzen im Rahmen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wieder Tritt gefasst. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich, die Kosten sind massiv gesunken und entsprechend schloss die Rechnung 2010 mit einem Ertrag von 500 000 Franken ab. Die ersten Quartalszahlen 2011 bestätigen diesen Trend auf der ganzen Linie. Die Fälle steigen weiter an, und die Kosten pro Fall wurden nochmals deutlich reduziert, was weiterhin einen Gewinn als realistisch zulässt. Diese neuen Zahlen wurden am 23. Mai 2011 anlässlich des Quartalsgesprächs von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bestätigt.

Trotz dieser positiven Entwicklung soll das RSE für seine Teilerneuerung keine Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds bekommen. Dieser Entscheid stösst auf Unverständnis. Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie fliessen die aktuellen, durchwegs positiven Kennzahlen in die Beurteilung des Investitionsgesuchs der RSE ein?
 2. Wie sieht die analoge Entwicklung der andern Regionalspitäler aus?
 3. Müsste der Regierungsrat auf Grund der aktuellen Kennzahlen des RSE nicht eine Neubeurteilung des Teilerneuerungsprojekts vornehmen?
 4. Müsste ein erfolgreiches kantonseigenes Unternehmen mit rund 1000 Arbeitsplätzen nicht dringend von bereitgestellten Investitionsgeldern profitieren können, um noch effizienter zu arbeiten und am Markt noch besser bestehen zu können?
 5. Wird der Regierungsrat die wirtschaftliche Entwicklung des RSE mit weiteren Massnahmen behindern, wie zum Beispiel mit der Reduktion der zugeteilten Fallzahlen?
 6. Wie verträgt sich die Haltung des Regierungsrats zur Teilerneuerung des RSE mit den Anstrengungen der kantonalen Wirtschaftsförderung, die gesunde Unternehmen stärkt und damit Arbeitsplätze sichert?
- (Weitere Unterschriften: 15)

Geschäft 2011.0939

185/11 Interpellation Lemann, Langnau (SP) – Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Der Kanton Bern ist durch seine Grösse und die dezentrale Besiedelung nicht mit andern Kantonen oder Ländern vergleichbar.

Nach der Einführung von Swiss DRG 2012 ist es für die dezentralen Spitäler noch schwieriger als für die Spitäler in der Stadt zu überleben. Sie brauchen eine gerechte Finanzierung als Startgrundlage.

Die Region Emmental umfasst, wenn man die benachbarten Einwohner aus dem Entlebuch mitrechnet, 130 000 Einwohner und ist mit den vielen Seitentälern und Hügeln von Schangnau bis Bätterkinden sehr weitläufig.

Ohne Akutspitäler auf dem Land ist eine flächendeckende Gesundheitsversorgung auch deshalb in Frage gestellt, weil

Hausärzte auf dem Land auf die Grundversorgungsspitäler angewiesen sind.

1. Was antwortet der Kanton zum Vorwurf, die von ihm vorgeschlagenen Kreditvergaben seien ein vorgezogener Eingriff in die Versorgungsplanung 2011–2014, die dem Grossen Rat noch nicht unterbreitet worden ist?
2. Warum rüstet der Kanton als Eigentümer und alleiniger Aktionär seine Landspitäler nicht gleichmässig auf?
3. Haben die 130 000 Bewohner/-innen des Emmentals weniger Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung als die Bewohner/-innen der Agglomerationen? Wie begründet der Kanton diese Ungleichbehandlung?
4. Wie stellt sich der Kanton zu dem durch die Schliessung der peripheren Spitäler zusätzlichen Verkehrsaufkommen, das durch die Verschiebung von Patienten, Angehörigen und Gesundheitsfachleuten in die Agglomeration entsteht und das einer ökologischen Verkehrsplanung zuwiderläuft?
5. Obschon die Bettendichte in den Agglomerationen viel höher ist als in den Regionen, sind die Notfallaufnahmen der Stadtspitäler chronisch überlastet. Wie sollen die stationären Akutpatienten vom Land zusätzlich versorgt werden? (Weitere Unterschriften: 14)

Dringlichkeit abgelehnt am 9. Juni 2011

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Als Folge der Ablehnung, ein Gesamterneuerungsprojekt der Regionalspital Emmental AG (RSE AG) nicht in die Investitionsfinanzplanung 2011 aufzunehmen, wurden folgende Vorstösse eingereicht, welche die Entwicklung der RSE sowie der Spitalversorgung im Emmental und in anderen Regionen des Kantons betreffen:

- Interpellation Grimm I 189/11 «Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)?»
- Interpellation Zäch I 184/11 «Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern?»
- Interpellation Lemann I 185/11 «Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden?»

Da diese Vorstösse ähnliche Themen betreffen, werden sie gemeinsam beantwortet.

Allgemeine Bemerkungen

Die Steuerung des Spitalwesens erfolgt im Kanton Bern über mehrere Instrumente mit unterschiedlichen Funktionen:

- Die Versorgungsplanung gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) ist das Instrument des Regierungsrats zur Sicherstellung der Versorgung der Berner Bevölkerung mit Spitalleistungen. Sie stellt die Bevölkerung ins Zentrum – d. h. sie plant Leistungen und nicht Strukturen bzw. Spitäler. Auf der Grundlage der Versorgungsplanung wird die Spitalliste erstellt, welche die Leistungsaufträge der geeigneten Leistungserbringer benennt, die die benötigten Leistungen erbringen sollen. Die Versorgungsplanung und die Spitalliste unterscheiden ab 2012 aufgrund der vom revidierten eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr zwischen öffentlichen und privaten Spitälern. Sie formuliert keine Strategien für die Spitäler im Kantonsbesitz, sondern Versorgungsziele, Strategien und Massnahmen. Diese zeigen auf, wie eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, qualitativ gute und allgemein zugängliche Spitalversorgung für

die Kantonsbevölkerung sichergestellt werden kann. Die Versorgungsplanung 2011–2014 orientiert sich dabei vollumfänglich an den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, die ab 2012 gelten werden. Entsprechend enthält sie keine Planung der Investitionen (diese liegen ab 2012 in der Verantwortung der Spitäler). Die Versorgungsplanung wird vom Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

- Bis Ende 2011 müssen die Kantone die Investitionen der öffentlichen Spitäler vollumfänglich finanzieren. Investitionen der öffentlichen Spitäler mit Kosten grösser als 500 000 Franken (für RSZ+) werden gemäss Spitalversorgungsgesetz über den Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) finanziert. Für deren Bewirtschaftung führt die GEF jährlich eine entsprechende Investitionsfinanzplanung (IFP). Im Zusammenhang mit der letzten IFP (2011) wurden wegen zu geringen verfügbaren Fonds-Mitteln folgende Kriterien für die Aufnahme eines Investitionsprojekts in die IFP festgelegt: (a) das Vorhaben muss der Versorgungsplanung entsprechen, (b) das gesamte Anlagevolumen des Leistungserbringers muss mit den zu erwartenden Einnahmen ab 2012 refinanzierbar sein, und (c) der Kreditantrag kann bis Ende 2011 dem finanzkompetenten Organ unterbreitet werden.

Ab 2012 werden gestützt auf die Teilrevision des KVG betreffend die Spitalfinanzierung alle stationären Behandlungen in allen Listenspitälern pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Die Pauschalen müssen auch den Investitionsanteil enthalten, mit dem die Spitäler die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Infrastrukturen finanzieren. Die Leistungen und somit auch der Investitionsanteil werden mit maximal 45 Prozent durch die Krankenversicherer und mit mindestens 55 Prozent durch den Kanton finanziert. Der Kanton wird künftig somit 55 Prozent der Investitionskosten der Privatspitäler mitfinanzieren, die Krankenkassen 45 Prozent der öffentlichen Spitäler.

- Die Eigentümerstrategie legt das Verhältnis des Kantons als Aktionär zu den Regionalen Spitalzentren und der Hôpital du Jura bernois SA (RSZ+) fest. Der Regierungsrat erlässt mit der Eigentümerstrategie Richtlinien für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als Aktionär. In der Eigentümerstrategie sind die übergeordneten versorgungs-, finanz- und personalpolitischen Ziele festgeschrieben sowie der Grundsatz der subsidiären Steuerung der Spitalversorgung über die Eigentümerfunktion.

Die Eigentümerstrategie wird überprüft, wenn veränderte Umfeldbedingungen dies erfordern. Mit Blick auf die Teilrevision des KVG hat der Regierungsrat eine solche Überprüfung der Eigentümerstrategie beschlossen und ein Optimierungspotenzial festgestellt. Der Regierungsrat verfolgt grundsätzlich ein zweistufiges Konzept zur Verbesserung der Eigentümerstrategie mit vier systemkonformen Hauptmassnahmen:

- Führen der RSZ+ mit strategischen Zielen – Strategisches Controlling
- Verfeinerung des Risikocontrollings
- Konsequente Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch den Eigentümer
- und die Verbesserung der Organisation und Ressourcenausstattung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) im Bereich Eigentümerstrategie.

Am 16. März 2011 hat der Regierungsrat die teiloptimierte Eigentümerstrategie, insbesondere mit den Richtlinien zur konsequenteren Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, verabschiedet. In einer zweiten Phase wird das weitere Optimierungspotenzial der Eigentümerstrategie im Rahmen der heutigen Gesetzesgrundlagen ausgeschöpft.

Interpellation Grimm I 189/11 «Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)?»

Zu Frage 1:

Die RSZ+ haben gemäss Artikel 35 Absatz 1 SpVG die Aufgabe, im Rahmen der kantonalen Versorgungsplanung die umfassende Grundversorgung im Kanton Bern sicherzustellen. Die RSE AG ist namentlich für die Grundversorgung im Emmental zuständig.

In der Versorgungsplanung 2007–2011 definiert der Regierungsrat die Strategie, mittels dezentraler Konzentration eine gute, allgemein zugängliche, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Grundversorgung in allen Regionen zu gewährleisten. Das heute gültige Governance-Modell lässt den RSZ+ einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben. Das bedeutet, dass ein RSZ+ trotz der Vorgabe der dezentralen Konzentration nicht zwingend nur noch einen einzigen Standort pro RSZ+ betreiben darf, wenn es seine in der Unternehmensstrategie festgelegte Standortstruktur nachhaltig refinanzieren kann.

Zu Frage 2:

Wie in den allgemeinen Bemerkungen dargelegt, müssen alle Leistungserbringer und damit auch die RSE AG ihre Investitionen aus der pauschalen und leistungsbezogenen Abgeltung finanzieren können. Mit einem entsprechenden Geschäftsplan (Businessplan) ist allenfalls die Finanzierung über einen Bankkredit möglich. Wie auch bei allen anderen Anträgen für einen Kredit wird eine Bank die Refinanzierbarkeit mit entsprechenden Kriterien prüfen.

Zu Frage 3:

Nein. Der Regierungsrat strebt in allen Regionen eine qualitativ gute, bedarfsgerechte, allgemein zugängliche und wirtschaftliche medizinische Grundversorgung an. Mittels dezentraler Konzentration soll auch angesichts des Kostendrucks eine regionale stationäre Spitalversorgung bestehen bleiben. Eine solche kann jedoch nur aufrecht erhalten werden, wenn die Patientinnen und Patienten selbst bei ihren Gesundheitsproblemen das regionale Spital aufsuchen. Gerade in der Region Emmental ist jedoch die Inanspruchnahme der Spitäler innerhalb der Wohnregion eher gering.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat erlässt mit der Eigentümerstrategie Richtlinien für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als Aktionär. Die Eigentümerstrategie wurde überprüft, und der Regierungsrat hat ein Optimierungspotenzial geortet. Er verfolgt grundsätzlich ein zweistufiges Konzept zur Verbesserung der Eigentümerstrategie mit vier systemkonformen Hauptmassnahmen. Eine Hauptmassnahme ist das «Führen mit Strategischen Zielen – Strategisches Controlling».

Dieses Instrument sowie das genaue Vorgehen ist noch zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird die Verwaltungsräte angemessen in diesen Prozess einbeziehen. Hauptziel ist die Erfüllung des Versorgungsauftrags (siehe auch die Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 5:

Es wurden diejenigen Kriterien angewendet, wie sie in den allgemeinen Bemerkungen aufgeführt sind.

Zu Frage 6:

Die Versorgungsplanung sieht vor, die Leistungsmenge gesamtkantonal zu steuern. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Leistungsmengen aller Spitäler über Maximalmengen auf der Spitalliste zu beschränken. Dies dient dazu, nicht indizierte Hospitalisierungen bzw. forcierte Leistungsmengensteigerungen zu verhindern.

Die auf der Spitalliste angegebenen Leistungsmengen sollen sich dabei am Bedarf der Berner Wohnbevölkerung orientieren, der den einzelnen Leistungserbringern zugeordnet wird. Diese Bedarfsprognose weist für die RSE AG einen bedeutenden Anstieg der Fallzahlen bis ins Jahr 2014 aus.

Zu Frage 7:

Die Eigentümerstrategie legt das Verhältnis des Kantons als Aktionär zu sämtlichen RSZ+ fest. Im Vordergrund der Eigentümerstrategie stehen die übergeordneten Ziele und Grundsätze, versorgungs-, finanz- und personalpolitische Ziele. Die Steuerung der Spitalversorgung erfolgt jedoch in erster Linie über die vorgesehenen Instrumente des SpVG und KVG und nur subsidiär über die Rolle des Kantons als Eigentümer der RSZ+.

Weitergehende Entscheidungen zur Anpassung der Eigentümerstrategie wird der Regierungsrat fällen, wenn die entsprechenden Grundlagen aufgearbeitet sind.

Zu Frage 8:

Eine kantonale Steuerung der interkantonalen Patientenflüsse ist aufgrund der freien Spitalwahl nicht möglich. Hier spielt der Wettbewerb unter den Spitälern. Die Kantone sind vielmehr aufgefordert, die Abdeckung des Bedarfs untereinander zu koordinieren. Dies hat der Regierungsrat im Rahmen der Versorgungsplanung 2011–2014 gemacht: Diese beinhaltet, dass die Stärke des Gesundheitsstandorts Bern beibehalten werden soll. Vorgesehen ist im Kanton Bern hingegen eine Beschränkung der Fallzahlen auf den Bedarf, um unangemessene Fallzahlsteigerungen zu beschränken. Diese Maximalmengen beziehen sich KVG-konform jedoch nur auf den Bedarf der Berner Wohnbevölkerung – die Behandlungen von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten werden nicht gezählt.

Zu Frage 9:

Eine Möglichkeit besteht darin, allfällige verbleibende Fondsmittel für einen Ausgleich der unterschiedlichen Zustandswerte der Infrastrukturen einzusetzen (Beiträge an die Kosten der Fremdfinanzierung, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden). Der Regierungsrat muss beim Erlass der Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV KVG) darüber entscheiden.

Interpellation Zäch I 184/11 «Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern?»

Zu den Fragen 1 und 3:

Das Investitionsgesuch wurde aufgrund der von der Regionalspital Emmental AG (RSE AG) gelieferten Jahresdaten 2010 geprüft. Am Quartalsgespräch vom Mai 2010 zwischen der RSE AG und dem Spitalamt der GEF wurden die Zahlen des ersten Quartals 2011 diskutiert. Diese Zahlen weisen zwar einen positiven Trend auf, jedoch ist die Aussagekraft der Zahlen des ersten Quartals erfahrungsgemäss beschränkt. Ausserdem hat das Spitalamt die RSE AG darauf hingewiesen, dass sie sich trotz dieses Trends nach wie vor in einer schwierigen Situation befindet. Für eine genauere Beurteilung müsste die weitere Entwicklung abgewartet werden. Die Kreditanträge müssen jedoch bis Ende 2011 dem finanzkompetenten Organ (Grosser Rat: Novembersession) unterbreitet werden.

Zu Frage 2:

Wie bereits erwähnt, sind die Zahlen des ersten Quartals jeweils zu wenig aussagekräftig um die Lage der RSZ+ ohne weiteres zu beurteilen und zu vergleichen. Entsprechend kann sich der Regierungsrat nur zu einem Vergleich der RSZ+ basierend auf den Jahresdaten 2010 äussern:

Die durchschnittlichen Kosten pro Patient der RSZ betragen im Jahr 2010 von 9023 bis 10 264 Franken. Die RSE AG liegt mit 9237 Franken auf dem dritten Platz, der Mittelwert beträgt 9510 Franken. Die durchschnittlichen Erträge der bernischen Spitalzentren betragen im Jahr 2010 von 5522 bis 4742 Franken. Die RSE AG liegt mit dem tiefsten Wert auf dem letzten Platz. Richtig ist, dass die RSE AG seit dem Jahr 2007 an Fahrt gewonnen hat und die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten von 2007 bis 2010 um rund

7 Prozent angestiegen ist. Als problematisch beurteilt der Regierungsrat jedoch die Tatsache, dass sich die emmentalische Bevölkerung im Jahr 2009 nur zu 49 Prozent in einem Betrieb der RSE AG stationär versorgen liess. Dieser «Treue-Wert» ist der tiefste im ganzen Kanton. Bezüglich des erzielten Gewinns weisen die bernischen Spitalzentren generell bescheidene Umsatzrenditen aus. Unter Umsatzrendite versteht man den Gewinnanteil in Prozent des Umsatzes. Die im Jahr 2010 ausgewiesenen Gewinne der bernischen Spitalzentren schwanken zwischen null und 1,3 Mio. Franken. Der ausgewiesene Gewinn der RSE AG von 579 000 Franken ergibt eine Umsatzrendite von 0,55 Prozent. Im Jahr 2009 hatte die RSE AG einen Gewinn von 997'000 Franken und im Jahr 2008 einen solchen von 900 000 Franken. Die Umsatzrendite betrug in diesen Jahren somit 0,87 und 0,96 Prozent.

Zu Frage 4:

Die Gelder aus dem SIF sind – wie alle Steuergelder – nachhaltig einzusetzen. Auch wenn die RSE AG sich positiv entwickelt, ergab die diesbezügliche Überprüfung, dass die Refinanzierbarkeit und somit der nachhaltige Einsatz der Investitionsgelder nicht sichergestellt ist.

Zu Frage 5:

Die Leistungsmengensteuerung ist eine Strategie der Regierung zur Steuerung unangemessener Fallzahlsteigerungen durch die Spitalbetriebe und sie betrifft auch die RSE AG. Konkret hat jedoch die vorgesehene Leistungsmengensteuerung keine Reduktion der Fallzahlen für die RSE AG zur Folge, sondern macht für diese ein Wachstum bei den Fällen innerhalb der Planungsperiode bis 2014 bis zu einer festgesetzten Maximalmenge möglich. Da die RSE AG im schweizweiten Benchmarking gut abgeschnitten hat, liegen die Wachstumsmöglichkeiten dieses Betriebs sogar oberhalb des kantonsweiten Durchschnitts. Maximalmengen auf der Spitalliste beabsichtigen jedoch durchaus eine Limitierung des Wachstums einzelner Betriebe, und dies gilt auch für die RSE AG. Dies entspricht der Absicht des KVG, die Kostensteigerungen in der Spitalversorgung einzudämmen.

Die Gewährleistung einer finanziell tragbaren Spitalversorgung bezweckt, die finanzielle Belastung der Bevölkerung durch Prämien und Steuern im erträglichen Rahmen zu halten. Wirtschaftswachstum und florierende Betriebe sind zwar generell ein Ziel des Regierungsrats. In der Spitalversorgung konkurrenziert das Wachstumsziel der Betriebe, die alle am grossen Wachstumsmarkt Gesundheitswesen partizipieren möchten, aber grundsätzlich mit dem Ziel und dem Auftrag der Regierung, die Belastung der Bevölkerung durch die dadurch ausgelösten Kosten tief zu halten.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat in diesem Zielkonflikt die Tragbarkeit der Gesundheitskosten Vorrang. Durch das im Rahmen der Leistungsmengensteuerung mögliche, aber dennoch eingeschränkte Wachstum wird jedoch auch die wirtschaftliche Entwicklung nicht grundsätzlich behindert.

Zu Frage 6:

Der Kanton hat primär die Aufgabe, die medizinische Versorgung seiner Bevölkerung sicherzustellen. Er hat auch einen nachhaltigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten.

Die Aufgaben der kantonalen Wirtschaftsförderung gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 stehen in keinem Zusammenhang mit diesen Aufgaben. Der Regierungsrat anerkennt aber die regionalwirtschaftliche Bedeutung der RSE AG durchaus. So gehört die RSE AG mit rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den wichtigsten Arbeitgebern der Region.

Interpellation Lemann I 185/11 «Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden?»

Zu Frage 1:

Die Investitionsfinanzplanung (IFP) 2011 bezieht die Erkenntnisse der Versorgungsplanung 2011-2014 mit ein, wie sie anfangs 2011 vorlagen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Regierungsrat schon mehrfach mit der Versorgungsplanung 2011-2014 auseinandergesetzt. Die IFP ist kein Eingriff in die Versorgungsplanung, sondern berücksichtigt diese. Da es sich bei der Versorgungsplanung um ein Steuerungsinstrument des Regierungsrats handelt, können die planerischen Erkenntnisse laufend in andere Steuerungsinstrumente eingebracht werden.

Zu Frage 2:

In der Vergangenheit haben die RSZ+ bedingt durch das unterschiedliche Alter der Infrastruktur und der verschiedenen baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen ungleiche kantonale und kommunale Investitionsbeiträge erhalten. Um alle RSZ+ auf einen optimalen Stand zu bringen, fehlen die Mittel, da der SIF nicht entsprechend dem effektiven Reinvestitionsbedarf der Spitäler geäuftet wurde. Allfällige verbleibende Mittel des SIF können aber für einen gewissen Ausgleich unter den Spitälern verwendet werden (vgl. Frage 9 I 189/11).

Zu Frage 3:

Gemäss KVG und SpVG ist die Zugänglichkeit ein wichtiger Grundsatz der Spitalversorgung, und dem Kanton kommt der Auftrag zu, diese Zugänglichkeit zu gewährleisten. Dies wird planerisch über die Erreichbarkeitsregeln umgesetzt. Im Kanton Bern wird die Regel angewandt, dass 80 Prozent der Bevölkerung ein Spital der Grundversorgung in 30 Minuten erreichen sollen. Dieser Standard gilt sowohl gesamtkantonal, wie auch innerhalb der einzelnen Spitalregionen. Diese Erreichbarkeitsregel ist in der Schweiz als Versorgungsregel üblich. Die Schweiz positioniert sich mit dieser Regel sehr kleinräumig – international werden weit längere Anfahrtswege als zulässig angesehen. Aus dieser Versorgungsregel ist allerdings kein individueller Anspruch von Einzelpersonen auf die Erreichbarkeit des nächsten Spitals ableitbar. Ungleich lange Anfahrtszeiten sind nicht vermeidbar – sowohl innerhalb des Kantons, wie auch innerhalb jeder Region können nicht alle gleich nah an einem Spital wohnen. Die kantonale Erreichbarkeitsregel gilt folglich auch für das Emmental als Versorgungsregion: Die Zugänglichkeit gilt als gut, wenn 80 Prozent der Emmentaler Bevölkerung in 30 Minuten ein Spital erreichen. Dies ist heute gewährleistet. Der Kanton Bern hat nur die Versorgung der eigenen Bevölkerung zu planen. Die Bevölkerung anderer Kantone ist nur auf Wunsch des entsprechenden Kantons in die Planung einzubeziehen. Im Rahmen der Versorgungsplanung wurde eine entsprechende interkantonale Koordination vorgenommen. Der Kanton Luzern hat nicht beantragt, dass der Kanton Bern für das Entlebuch einen Versorgungsauftrag übernehmen soll, entsprechend kann kein Einbezug der Entlebucher Bevölkerung in die planerischen Arbeiten des Kantons Berns erfolgen.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbeurteilung der versorgungsplanerischen Strategien und Massnahmen hat sich tatsächlich gezeigt, dass eine Konzentration der Spitalstandorte innerhalb der einzelnen Regionen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen kann. Im Gegensatz dazu führt eine Konzentration der Spitalstandorte zu einem effizienteren und damit ökologischeren Einsatz von Ressourcen.

Insgesamt ist die Bilanz der ökologisch positiven und negativen Wirkungen ausgeglichen. Die Strategie der dezentralen Konzentration folgt ausserdem dem kantonalen Richtplan zur räumlichen Entwicklung nach dem Zentralitätsprinzip – ein Prinzip zur Siedlungsentwicklung, das ökologische Überlegungen berücksichtigt.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat verfolgt eine Strategie der Versorgung in den Regionen. Wie oben ausgeführt, gilt aber die freie Spitalwahl. Eine dezentrale Konzentration in den Regionen soll dazu führen, dass die Spitäler auch in den Regionen ein attraktives Angebot für die Patientinnen und Patienten bereitstellen. Sollten punktuell unhaltbare Wartezeiten für Patientinnen und Patienten entstehen, wird der Kanton geeignete Massnahmen einleiten, um diese abzubauen. Zur Unterstützung der Notfallversorgung und der ambulanten Grundversorgung können ausserdem Gesundheitszentren mit 24h-Notfalldienst beitragen, wie sie in der Versorgungsplanung vorgesehen sind.

Geschäft 2011.0948

191/11 Dringliche Interpellation Sommer, Wynigen (FDP) – Wirtschaftliche Bedeutung der RSE-AG für das Emmental

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Die Regionalspital-Emmental-AG (RSE-AG) bietet an den Standorten Burgdorf und Langnau eine qualitativ hochstehende medizinische Grundversorgung an. Zahlreiche medizinische und therapeutische Spezialdisziplinen ergänzen dieses Angebot.

Die RSE-AG beschäftigt insgesamt rund 1000 Mitarbeitende. In einem Einzugsgebiet von rund 130 000 Einwohnern erbringen verschiedene Unternehmungen und Zulieferer Leistungen gegenüber der RSE-AG.

Aus dieser Optik stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die direkte nominale Wertschöpfung, welche die RSE-AG generiert?
2. In welchem Umfang werden durch die RSE-AG Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten und Unternehmungen in der Region nachgefragt?
3. Welche Wertschöpfung wird damit bei diesen Anbietern ausgelöst, und wie viele Arbeitsplätze werden dadurch sichergestellt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die wirtschaftliche Bedeutung des Regionalspitals Emmental (RSE-AG) für die Region Emmental? (Weitere Unterschriften: 13)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 greift der Regierungsrat auf von der RSE AG zusammengestellte Angaben zurück.

Frage 1

Die direkte nominale Nettowertschöpfung (Lohnaufwand, Arzthonoraraufwand, Finanzaufwand, Gewinn) der RSE AG betrug im Jahr 2010 68,5 Mio. Franken.

Frage 2

Die RSE AG bezog 2010 im Kanton Bern Waren und Dienstleistungen in der Höhe von 35,4 Mio. Franken, davon 9,4 Mio. Franken aus dem Versorgungsgebiet.

Frage 3

Die Frage, welche Wertschöpfung bei den Zulieferern ausgelöst und wie viele Arbeitsplätze dadurch sichergestellt werden, kann nicht beantwortet werden. So kann z. B. ein Handwerksbetrieb aufgrund eines Auftrags im selben finanziellen Umfang mehr Mitarbeitende beschäftigen als ein reiner Handelsbetrieb. Der Multiplikatoreffekt hängt somit von der

Branche ab, die von einem konkreten Einkauf der RSE AG profitiert.

Frage 4

Der Kanton hat den Auftrag, die Spitalversorgung seiner Bevölkerung sicherzustellen. Die RSE AG gehört mit rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den wichtigsten Arbeitgebern der Region und ist deshalb aus regionalwirtschaftlicher und arbeitsmarktlischer Sicht bedeutend. Mit Blick auf die demografische Entwicklung im Kanton Bern und in der Region Emmental ist davon auszugehen, dass die Anzahl Arbeitsplätze im Gesundheitswesen insgesamt in den nächsten Jahren nicht abnehmen wird. Verschiebungen zwischen dem Akutbereich und der Langzeitpflege sind aber zu erwarten.

Geschäft 2011.0193

046/11 Interpellation Astier, Moutier (PLR) – Wie sieht die Zukunft des Hôpital-du-Jura-bernois-Standorts in Moutier aus?

Wortlaut der Interpellation vom 1. Februar 2011

Regierungsrat Philippe Perrenoud hat die Absicht, die Spitalleistungen in St. Immer zu konzentrieren und am Standort Moutier für die ambulante Krankenpflege ein Gesundheitszentrum zu schaffen.

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat in Bern die zweite Versorgungsplanung 2011–2014 vorgestellt. Gemäss seinen Aussagen spricht sich eine Mehrheit der bernischen Patientinnen und Patienten für grosse Einrichtungen aus.

Er rechtfertigt seinen Entscheid mit der ab 2012 geltenden KVG-Revision, die für die Einrichtungen in den Randregionen sehr grosse Herausforderungen bedeuten wird. Für Regierungsrat Perrenoud muss das «Hôpital du Jura bernois» (HJB) namentlich seine Zusammenarbeit mit Biel, aber auch mit den Kantonen Jura und Neuenburg ausbauen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum bevorzugt der Regierungsrat die Schliessung des Standorts Moutier? Will er damit zwischen Moutier und St. Immer ein Konkurrenz- oder gar Misstrauensklima schaffen?
2. Das HJB funktioniert gut und bietet kostengünstige Leistungen an. Warum hat man es nun auf ein Spital abgesehen, das die wirtschaftlichen Kriterien (gemäss neuem KVG) erfüllt?
3. Gemäss Aussagen eines Mitglieds des Bernjurassischen Rats soll ein Gesundheitszentrum eine mögliche Option sein. Ein Gesundheitszentrum biete nämlich eine Tagesklinik, einen Notfalldienst mit einem 24-Stunden-Pikettdienst, einen Ambulanzdienst, Post-Akut-Pflege sowie psychiatrische Leistungen. Nicht gesagt wurde, was der Standort Moutier an Leistungen verlieren würde. Was genau würde der HJB-Standort Moutier im Falle einer Umwandlung in ein Gesundheitszentrum alles verlieren (ich bitte um eine vollständige Auflistung)?
4. Warum bewilligt der Regierungsrat keinen einzigen Kredit aus dem Spitalfonds für das HJB? Müssten nicht Investitionen getätigt werden, damit das HJB für die Konkurrenz aus anderen Kantonen gerüstet ist? Warum hat der Regierungsrat 2010 Fondsmittel von insgesamt 75 Mio. Franken für das Regionalspital Langenthal, jedoch keinen einzigen Franken für das HJB bewilligt?
5. Sollen mit den Erklärungen des bernischen Gesundheitsdirektors die Patientinnen und Patienten ermutigt werden, nicht mehr ins HJB zu gehen? Soll sich das Personal am

Standort Moutier nach einer anderen Arbeitsstelle umsehen?

6. Wurde der Verwaltungsrat des «Hôpital du Jura bernois» über die Absicht des Gesundheitsdirektors informiert? Wenn nein, warum nicht?
7. Regierungsrat Philippe Perrenoud hat Anfang 2010 mehrfach wiederholt, dass der massive Prämienanstieg im Kanton Bern nicht in seinen Verantwortungsbereich falle, da das kantonale Gesetz ihn daran hindere, auf die Regional-spitäler einzuwirken. Wie kommt es dann, dass Regierungsrat Perrenoud beim HJB die Unternehmensstrategie diktiert, indem er bekräftigt, er wolle den Standort Moutier schliessen? Hat Regierungsrat Perrenoud damit nicht seine Kompetenzen überschritten?
(Weitere Unterschriften: 8)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 6. Juli 2011

In Bezug auf die somatische Akutversorgung verfolgt der Kanton Bern gemäss Versorgungsplanung 2007–2010 die Strategie einer dezentralen Konzentration der regionalen Spitalleistungen. Die dezentrale Konzentration stationärer Spitalleistungen im Bereich der Akutpflege erfordert Lösungen, um die Betreuung in den Randregionen sicherzustellen. Bei der Schliessung peripherer Spitalstandorte gilt es, ein medizinisches Grundangebot für die Versorgung der lokalen Bevölkerung sicherzustellen. In diesem Sinne sind Gesundheitszentren als Modell zur Aufrechterhaltung wohnortsnaher Ansprechstellen an ehemaligen Spitalstandorten zu verstehen. Die beantragte Umwandlung von Spitälern in Gesundheitszentren ist Teil der allgemeinen Strategie der Versorgungsplanung 2011–2014. Sie betrifft somit den ganzen Kanton Bern und nicht nur den Berner Jura. Die Zukunft der HJB SA lässt sich somit nur vor diesem Hintergrund betrachten.

Die Patientinnen und Patienten aus dem Berner Jura sind im Übrigen stark auf Biel sowie auf die Spitäler in den Kantonen Jura und Neuenburg ausgerichtet. Mittel- und längerfristig werden die Pflegeleistungen im Berner Jura vor dem grösseren Hintergrund des Jurabogens, zusammen mit den Kantonen Jura und Neuenburg sowie im Verbund mit Biel entwickelt werden müssen. Der Kanton Bern beabsichtigt, eine im Jurabogen breit abgestützte interkantonale Zusammenarbeit zu intensivieren.

Der Interpellant wirft im Zusammenhang mit dem «Hôpital du Jura bernois» die Frage nach der Zukunft des Standorts Moutier auf, der zu einem Gesundheitszentrum werden könnte. Er stellt in diesem Zusammenhang mehrere Fragen, die wie folgt beantwortet werden können:

Zu Frage 1:

Im Gegensatz zu den Aussagen des Interpellanten stand für den Regierungsrat eine «Schliessung» des Standorts Moutier nie zur Debatte. Im Rahmen der Versorgungsplanung 2011–2014 soll das Spital in ein Gesundheitszentrum umgewandelt werden. An diesem Standort sollten zudem Psychiatriebetten angeboten werden können. Der Standort Moutier darf nicht aufgrund seiner geografischen Lage isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil der Gesamtheit aller Leistungserbringer im Jurabogen gesehen werden. Man kann daher nicht sagen, dass zwischen den HJB-Standorten Moutier und St. Immer ein Konkurrenzklima geschaffen werden soll. Die einzelnen Angebote in der Region sollen sich damit vielmehr ergänzen.

Zu Frage 2:

Die Versorgungsplanung des Kantons Bern richtet sich nach drei Grundprinzipien:

- nach dem bereits im Spitalversorgungsgesetz beschlossenen Prinzip der dezentralen Konzentration
- nach den Qualitätsanforderungen für Spitäler, die im KVG vorgesehen und unterstützt werden
- nach der Nutzung von Synergien, was der Forderung nach der im KVG aufgeführten Wirtschaftlichkeit der Spitalversorgung entspricht

Die dezentrale Konzentration steht im Dienste der Qualität und der Rentabilität im Bereich der Spitalversorgung. Sie zielt darauf ab, die Zahl der Standorte in den einzelnen Regionen zu reduzieren, und betrifft in erster Linie die Spitäler mit einem schwachen Einzugsgebiet und geringen Fallzahlen. Sie kann auch bedeuten, dass die Standorte innerhalb einer Region ihre Aktivitäten auf unterschiedliche Angebote konzentrieren. Es ist hingegen wenig sinnvoll, dass in ein und derselben Region alle Spitalstandorte jeweils das gesamte Leistungsangebot anbieten.

Zu Frage 3:

Gesundheitszentren führen hauptsächlich ambulante und tagesklinische Behandlungen durch. Ihr Ziel ist es, medizinische, diagnostische und therapeutische Dienstleistungen anzubieten, sodass eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wird. Dabei sollen medizinische Grundangebote im Mittelpunkt stehen. Gesundheitszentren bieten mindestens folgende Leistungen an:

- Notfallversorgung
- Tagesklinische Behandlung
- Assessment und Triage
- Spezialistensprechstunden

Der Standort kann ebenfalls einen Ambulanzdienst beinhalten. Die Palette des Leistungsangebots muss mit den anderen Leistungserbringern der Region koordiniert werden und kann daher je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich ausfallen.

Im Falle einer Umwandlung in ein Gesundheitszentrum würde der HJB-Standort Moutier seine Stellung als Spital der somatischen Akutversorgung verlieren: Spitalbehandlungen von Akutkrankheiten oder Unfällen würden nicht mehr angeboten. Für diesen Bereich würde es demzufolge keine stationären Betten mehr geben. Es könnte hingegen über Betten im Psychiatriebereich verfügen. Aufgrund der verschiedenen erwähnten Unbekannten ist es derzeit unmöglich, die vom Interpellanten gewünschte vollständige Auflistung der Leistungen zu machen, die am HJB-Standort Moutier wegfallen würden.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat dem «Hôpital du Jura bernois», Standort Moutier, am 17. März 2010 insgesamt 1,3 Mio. Franken für die Sanierung der Aufzüge gewährt. Die HJB SA hat bei der GEF weitere Projekte eingereicht, von denen einige bereits genehmigt wurden und nun Gegenstand einer gründlichen Prüfung sind, namentlich im Zusammenhang mit den Refinanzierungsmodalitäten. Es ist an den Regionalen Spitalzentren (RSZ AG) bzw. an der HJB SA, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um der Konkurrenz der anderen Kantone begegnen zu können.

Das Projekt Gebäudesanierung (2. Etappe) am Standort Langenthal des Regionalen Spitalzentrums Oberaargau (SRO AG) wurde am 4. November 2009 durch den Regierungsrat genehmigt und dem Grossen Rat vorgelegt, der es am 20. Januar 2010 verabschiedete. Es ging dabei um die Planung der Investitionsfinanzierung 2009.

Zu Frage 5:

Die Bevölkerung des Berner Juras richtet sich nur bei 46 Prozent der Spitalaufenthalte an die beiden HJB-Standorte Moutier und St. Immer. Dies gilt auch für die fünf personalintensivsten Leistungsbereiche: Orthopädie, Visze-

ralchirurgie, kardiovaskuläre Chirurgie, Kardiologie und Angiologie sowie Geburtshilfe.

Diese Aussagen beruhen auf statistischen Daten der Spital-einrichtungen. Wenn sich der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern auf diese Fakten beruft, versucht er nicht, irgendwelchen Einfluss auf die bernjurassischen Patienten oder das Spitalpersonal zu nehmen.

Zu Frage 6:

Der Verwaltungsrat der HJB SA wurde im Rahmen der Vernehmlassung zur Spitalversorgungsplanung 2011–2014 informiert und wie alle anderen regionalen Spitalzentren des Kantons auch zur Stellungnahme eingeladen. Die Spitäler hatten im Übrigen auch im Rahmen der jeweils im Februar stattfindenden Gespräche Gelegenheit, sich zu äussern und zu informieren.

Zu Frage 7:

Der Gesundheitsdirektor hat zu Recht erklärt, dass die Bewilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich der zuständigen Bundesbehörde fällt und dass sich die Kantone nur konsultativ äussern können. Die politische Verantwortung kommt somit weder der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) noch dem Regierungsrat zu. Hingegen überträgt das kantonale Spitalversorgungsgesetz (SpVG) dem Regierungsrat klare Kompetenzen in Bezug auf die regionalen Spitalzentren (RSZ) und die «Hôpital du Jura bernois» (HJB) SA. Wenn der Gesundheitsdirektor die Versorgungsplanung 2011–2014 (d. h. eine Kapazitätsplanung, die den Kantonen durch die Bundesgesetzgebung vorgeschrieben und im Hinblick auf die Erstellung der kantonalen Spitalliste erforderlich ist) in die in die Vernehmlassung schickt, so gibt er der Einrichtung in keinsten Weise eine Strategie vor und handelt im strikten Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse.

Geschäft 2010.9879

222/10 Interpellation Zäch, Burgdorf (SP) – Was ist ein «Gesundheitszentrum»?

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 2010

In der brisanten Diskussion rund um die bernische Spitalplanung taucht immer wieder der Begriff «Gesundheitszentrum» auf. Gesundheitszentren sollen einen Pfeiler der medizinischen Grundversorgung im Kanton darstellen und werden teilweise auch als Ersatz für noch funktionierende Spitäler angeführt. Um den künftigen politischen Diskurs rund um die Spitalplanung seriös zu führen, ist eine Begriffsklärung nötig. Daher folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was wird unter einem «Gesundheitszentrum» verstanden?
2. Gibt es eine allgemeingültige Definition oder eine situativ flexible? Mit Maximal- und Minimalanforderungen?
3. Welchen Stellenwert nehmen Gesundheitszentren im Rahmen der medizinischen Grundversorgung im Kanton Bern ein?
4. Wo sind Gesundheitszentren geplant?
5. Wer sorgt für deren Realisierung? Der Kanton? Oder überlässt man sie der privaten Initiative?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. April 2011

Zu Frage 1:

Gesundheitszentren sind in der Regel ehemalige Einzelstandorte von RSZ, die hauptsächlich ambulante und tagesklinische Behandlungen durchführen. Ihr Ziel ist es, der lokalen Bevölkerung medizinische, diagnostische und therapeuti-

sche Dienstleistungen anzubieten, sodass eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wird. Dabei sollen medizinische Grundangebote im Mittelpunkt stehen.

Gesundheitszentren bieten mindestens folgende Leistungen an:

- Notfallversorgung
- Tagesklinische Behandlung
- Assessment und Triage
- Spezialistensprechstunden

Im Weiteren ist die Vernetzung der Dienstleistungen im Sinne einer integrierten Versorgung ein essenzielles Merkmal eines Gesundheitszentrums. Dies betrifft einerseits die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen (horizontale Vernetzung), andererseits die Koordination von Übergängen zwischen dem stationären und dem ambulanten Setting (vertikale Vernetzung). Zentrales Element ist die Anbindung an die niedergelassenen Ärzte vor Ort. Zudem können Kooperationen mit der Spitex oder mit Therapie- und Beratungsangeboten sinnvoll sein, und der Standort kann ebenfalls einen Ambulanzstandort beinhalten.

Zu Frage 2:

Die Definition eines Gesundheitszentrums ist situativ flexibel, zumindest in den Details. Gemeinsam ist den Gesundheitszentren, dass sie im Unterschied zum Spital keine mehrtägigen Aufenthalte anbieten, sondern ihr akutsomatisches Angebot auf ambulante und tagesklinische Behandlungen beschränken. Wie das Angebotsspektrum eines Gesundheitszentrums im Einzelnen aussieht, ist jedoch stark von den örtlichen Begebenheiten und dem lokalen Versorgungsbedarf abhängig. Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit ist eine solche Flexibilität notwendig und sollte durch allzu starre Vorgaben nicht eingeschränkt werden.

Die GEF hat allerdings einige Kriterien festgelegt, die für alle Gesundheitszentren Gültigkeit haben. Als Minimalanforderungen können die unter Antwort 1 erwähnten Schlüsselangebote betrachtet werden. Diese sind auch entscheidend für die Abgrenzung eines Gesundheitszentrums von einem Spital einerseits und von einem ambulanten Leistungserbringer (z. B. Arztpraxis, Spitexdienst) andererseits. Je nach Bedarf können Gesundheitszentren weitere Angebote aufbauen, wie z. B. eine Gemeinschaftspraxis für Ärztinnen und Ärzte, Post-Akut-Pflege, Langzeitpflege, den Betrieb eines Ambulanzstandorts oder weitere ambulante Angebote.

Zu Frage 3:

Im Kanton Bern steht der Aufbau von Gesundheitszentren im Zusammenhang mit der dezentralen Konzentration stationärer Spitalleistungen: Bei der Schliessung peripherer Spitalstandorte gilt es, ein medizinisches Grundangebot für die Versorgung der lokalen Bevölkerung sicherzustellen. Dabei bieten Gesundheitszentren medizinische Grundversorgung auf kleinem Raum und können im Vergleich mit den Spitälern deutlich kleinere Regionen versorgen. In diesem Sinne sind Gesundheitszentren als ein Modell zur Aufrechterhaltung wohnortsnaher Ansprechstellen an ehemaligen Spitalstandorten zu verstehen. Ihr Stellenwert nimmt zu, je weiter die Konzentration der akutstationären Spitalversorgung innerhalb der Regionen fortschreitet.

Die Spitalregion Bern weist heute eine hohe Dichte von Spitalstandorten auf. Der Stellenwert von Gesundheitszentren im Raum Bern wird deshalb im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt. In Bezug auf den Raum Bern ist die weiter gefasste Spitalregion Bern von der Stadt Bern zu unterscheiden. In der Spitalregion Bern, welche auch die Standorte der Spital Netz Bern AG in Münsingen, Riggisberg und Aarberg umfasst, könnte die Schaffung von Gesundheitszentren bei einer allfälligen Schliessung von Spitalstandorten ausserhalb des Stadtgebiets ein Thema werden, sofern der Bedarf an

medizinischer Grundversorgung mit den bestehenden Angeboten nicht mehr abgedeckt werden könnte. Für ein solches Szenario gibt es heute allerdings weder eingehendere Analysen noch konkrete Pläne.

In der Stadt Bern besteht heute sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ein gut ausgebautes Angebot an medizinischer Grundversorgung. Eine Gefährdung der Versorgung ist nicht absehbar und ist auch nach dem geplanten Zusammenschluss von Inselspital und Spital Netz Bern AG nicht zu erwarten. Der Aufbau von Gesundheitszentren drängt sich deshalb weniger auf als in den peripheren Regionen. Allerdings wäre der Aufbau von Gesundheitszentren selbst in städtischen Gebieten sinnvoll, sofern gleichzeitig die Spitalkapazitäten deutlich reduziert würden. Da im Stadtgebiet ein grosser Teil der Versorgung durch private Leistungserbringer abgedeckt wird, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons jedoch eingeschränkt.

Zu Frage 4:

Zum heutigen Zeitpunkt können keine neuen Standorte von zukünftigen Gesundheitszentren bezeichnet werden. Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, jene Spitalstandorte in Gesundheitszentren umzuwandeln, die ein zu kleines Einzugsgebiet versorgen und folglich über zu geringe Fallzahlen verfügen, um längerfristig als Akutspitäler bestehen zu können.

In der Spitalregion Ob- und Nidwalden ist die von der SRO AG geplante Umwandlung des Standorts Niederbipp in ein Gesundheitszentrum angesichts dessen Grösse sinnvoll und wird von der GEF unterstützt. Dasselbe gilt für die Standorte Zweisimmen und Saanen in der Spitalregion Berner Oberland West.

Zu Frage 5:

Für die Realisierung von Gesundheitszentren sind grundsätzlich die Spitalträgerschaften verantwortlich. Eine direkte Realisierung von Gesundheitszentren durch den Kanton ist nicht vorgesehen. Die GEF sieht im Entwurf der Versorgungsplanung 2011–2014 (Konsultation vom 14. Dezember 2010 bis 14. Februar 2011) jedoch vor, dass der Kanton die Einrichtung von Gesundheitszentren an ehemaligen Standorten von RSZ unterstützt. Dabei sind die Anbieter vor Ort in die Entwicklung von Angeboten einzubinden. Der Kanton kann finanzielle Beiträge im Sinne einer Anschubfinanzierung gewähren, wobei er gewisse Rahmenbedingungen festlegt.

Es ist auch denkbar, dass Gesundheitszentren privatwirtschaftlich von ambulanten Leistungserbringern (Ärzten oder Ärztezentren) betrieben werden. Für die Schaffung, Steuerung und Subventionierung solcher Zentren durch den Kanton fehlt gegenwärtig eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

Geschäft 2010.9951

257/10 Motion Pfister, Zweisimmen (FDP) / Knutti, Weissenburg (SVP) – Gewinnoptimierung ja, aber nicht auf Kosten eines effizienten Rettungsdienstes!

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 2010

Der Regierungsrat wird ersucht, die Rettungsorganisation im Spitalversorgungsgesetz / in der Versorgungsplanung neu den topografischen Gegebenheiten und der Erreichbarkeit im ländlichen Raum anzupassen bzw. zu optimieren.

1. Im Spitalversorgungsgesetz, wie auch in der Versorgungsplanung ist die rettungsdienstliche Versorgungssicherheit auch für den ländlichen Raum sicherzustellen.
2. Zwingend sind: Stationierungskonzepte mit stationären Stützpunkten vor Ort und der notwendigen Infrastruktur (Personal / Rettungsfahrzeuge). Dabei sind die touristi-

schen und saisonalen Schwankungen gegenüber der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen.

3. Der Standort eines Stützpunktes ist so zu planen, dass die Möglichkeit besteht, die Einsatzteams (Fachpersonen) während der Wartezeit im Spital / Pflegebereich einzusetzen.

Begründung:

Mit dem heutigen Konzept ist die Versorgungssicherheit im ländlichen Raum nicht gewährleistet, im westlichen Teil des Oberlandes z. B. müssen Personen, die dringend rettungsdienstliche Hilfe benötigen, oft über 40 bis 60 Minuten auf die Ambulanzen warten.

Die Einsatzteams fahren Tag für Tag, sowohl morgens wie abends, ab Gesigen ins Versorgungsgebiet, und bei Schichtwechsel kreuzen sich die Ambulanzen auf der Strecke Saanenmöser–Thun – ein kostenintensives Konzept (Arbeitsbeginn und Arbeitsende in Thun), das alles andere als ökologisch ist.

Die gesetzliche Vorgabe, nach der eine Versorgung für 80 Prozent der Bevölkerung in 20 Minuten möglich sein soll, kann nur selten erfüllt werden. Im Simmental/Saaneland ist es eher so, dass 60 Prozent der Fälle in 50 Minuten versorgt werden. Zu oft geht es sogar noch länger, bis die Patienten die dringend notwendige Hilfe bekommen.

Es ist bekannt, dass Personen wegen der langen Wartezeit zusätzliche gravierende Schäden davontragen.

Die Einsatzteams sind so zu stationieren, dass diese (Fachpersonen) auch im Spital- / Pflegebereich eingesetzt werden können, während sie auf ihre nächsten Einsätze warten.

Schliesslich könnten durch eine solche Strategie auch die Kosten im Gesundheitswesen erheblich gesenkt werden. (Weitere Unterschriften: 3)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2011

1. Die rettungsdienstliche Versorgung beruht auf dem Spitalversorgungsgesetz. Als Grundsätze der Versorgung gibt es vor: Zugänglichkeit, Bedarfsgerechtigkeit, gute Qualität und Wirtschaftlichkeit. Über die Versorgung wird periodisch ein Planungsbericht erstellt. Der Auftrag an den Kanton zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung auf dem ganzen Kantonsgebiet ist formuliert und die zu seiner Wahrnehmung nötigen Instrumente sind in Form von Versorgungsplanung und Leistungsverträgen gegeben. Das Spitalversorgungsgesetz enthält ausreichende Mittel zur Sicherung der rettungsdienstlichen Versorgung auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Ein wesentliches Qualitätskriterium der rettungsdienstlichen Versorgung ist die so genannte Versorgungsregel. Sie wurde in der Versorgungsplanung 2007–2010 folgendermassen definiert: «Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet, wenn 80 Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Einsatzgebietes innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung durch den Rettungsdienst erreicht werden.» Diese Regel wurde vom Regierungsrat im RRB Nr. 1143 vom 27. Juni 2007 beschlossen. Dagegen gibt es keine Vorgabe, wonach 80 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu erreichen seien.

In der Versorgungsplanung 2011–2014 wird ein Monitoring über die Hilfsfristen vorgeschlagen, das als Grundlage für die Optimierung der Ambulanzstandorte und für einen Entscheid über die Einführung der Hilfsfrist, wie sie der Interverband für Rettungswesen fordert (90 Prozent der Fälle werden innerhalb von 15 Minuten erreicht), dienen wird.

Der für das Simmental und das Saaneland zuständige Rettungsdienst der Spital STS AG wurde von einem der

Motionäre wegen angeblich ungenügender Leistungen wiederholt kritisiert. Detaillierte Abklärungen beim Rettungsdienst und durch das Spitalamt haben indessen ergeben, dass die Vorwürfe nicht haltbar sind. Nachgewiesen ist für das Jahr 2010, dass die Patientinnen und Patienten in den Gemeinden des Simmentals und des Saanenlandes bei 90 Prozent der Notfalleinsätze der Dringlichkeitsstufen D1 und D2 (Notfalleinsätze mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen und andere Notfälle ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen) in weniger als 30 Minuten vom Rettungsdienst erreicht werden.

Neben diesen sehr guten Werten ist jedoch festzustellen, dass die Wartezeit in einigen Fällen sehr lang ausfällt. Für das Jahr 2010 liegt die längste Wartezeit im Raum Simmental und Saanenland bei 1 Stunde und 25 Minuten. Solche Einzelfälle kommen aber auch in den anderen Versorgungsräumen vor. Dies gilt auch für die Agglomeration Bern. Insgesamt bewegen sich die Hilfsfristen in allen Versorgungsräumen in einem ähnlichen Rahmen.

2. Die Organisation der Ambulanzstandorte ist grundsätzlich Sache der Leistungserbringer. Sie haben dabei die Vorgaben des Spitalversorgungsgesetzes (Betriebsbewilligung, Leistungsvertrag) und die Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen zu berücksichtigen.

Die Spital STS AG betreibt in Zweisimmen und seit September 2010 in Saanenmöser Ambulanzstandorte. Die Rettungsteams werden durch einen First Responder (erster Helfer vor Ort mit Ausbildung in Notfallhilfe, der die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels mit qualifizierten basismedizinischen Massnahmen überbrücken kann) ergänzt. Die Einsatzplanung stellt sicher, dass in der Hochsaison ab Saanenmöser zwei Rettungsteams arbeiten, während zwischen Ostern und Weihnachten ein Team für die Versorgung ausreicht. Das Personal beginnt und beendet seinen Dienst in Gesigen. Es ist jedoch immer ein Team in der Region anwesend. Damit entspricht die Dienstplanung im Sinne des Motionärs dem saisonal unterschiedlichen Bedarf an Rettungsleistungen.

Selbstverständlich ist die Anzahl der verfügbaren Rettungsteams begrenzt, was in Ausnahmefällen zu Wartezeiten führen kann. Diese Problematik liesse sich nur mit wesentlich höheren Personal- und Fahrzeugbeständen entschärfen, was mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. So geht die GEF für ein Rettungsteam (ohne Rettungsfahrzeug) von Kosten in der Grössenordnung 1,4 Mio. Franken jährlich aus.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Rettungsdienst der Spital STS AG zwischen Januar und Oktober 2010 969 Sekundärtransporte (Verlegungen) für die Spitäler von Zweisimmen und Saanen durchführte, während im gleichen Zeitraum nur 202 Primäreinsätze (Notfalleinsätze) zu verzeichnen sind. Das legt den Schluss nahe, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

3. Die Anbindung von Rettungsdiensten an Spitäler ist für den Betrieb der Ambulanzstandorte nicht zwingend, wie die Beispiele Sanitätspolizei der Stadt Bern und Ambulanz Region Biel AG zeigen. Zweifellos bringt die Anbindung von Rettungsdiensten an Spitäler Vorteile, etwa im Bereich von Logistik und Beschaffung. Der Einsatz von Rettungspersonal in den Spitälern wird von Fachleuten jedoch unterschiedlich beurteilt und in den einzelnen Betrieben unterschiedlich ausgestaltet. Einerseits wird festgehalten, der Einsatz im Spital sei nicht möglich, weil dadurch die Ausrückzeiten (Zeitraum zwischen Alarmeingang beim Rettungsdienst und Abfahrt zum Ereignisort) zu lang würden, andererseits werden Einsatzmöglichkeiten bei nicht zeitkritischen Hilfsfunktionen gesehen (Transport von Verstorbenen,

Materialwartung u. ä.), die aber nicht dem Qualifikationserhalt des Rettungspersonals mit dem Abschluss einer Höheren Fachschule dienen und auch dementsprechend abgegolten werden. Eine Einsatzplanung, die sowohl die Bereitschaft für Notfalleinsätze als auch qualifizierte Arbeit im Spital umfasst, ist angesichts des Problems der langen Ausrückzeiten schwierig und setzt im Spital betriebliche Flexibilität voraus.

Auf Grund dieser Ausführungen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die zwingende Verbindung von Ambulanzstandort mit Akutspitälern oder Institutionen der Langzeitpflege nicht zweckmässig ist. Der Betrieb von Ambulanzstandorten ist vielmehr den regionalen Gegebenheiten anzupassen. Antrag: Punkt 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Punkt 2 und 3 Ablehnung.

Geschäft 2011.0190

043/11 Dringliche Interpellation Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Zumstein, Bützberg (FDP) – Warum werden Sofortmassnahmen notwendig?

Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 2011

Aus der Medienmitteilung vom 14. Dezember 2010 geht hervor, dass der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung gemäss KVG ab 1. Januar 2012 per Verordnung die dringlichsten Massnahmen regeln will, da er dem Grossen Rat die Revision des Spitalversorgungsgesetzes zur Beratung und Beschlussfassung nicht zeitgerecht vorlegen kann. Als Zieltermin für die Inkraftsetzung des revidierten Spitalversorgungsgesetzes sieht der Regierungsrat erst den 1. Januar 2014 vor.

Da der Grosse Rat keine Möglichkeit hat, auf die Verordnung per Ende März 2011 einzuwirken, bitten wir den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen, die sich nicht allein auf die dringliche Verordnung per Ende März 2011 beziehen, sondern auch auf weitere kommende Beschlüsse des Regierungsrats im Hinblick auf die Umsetzung der KVG-Revision auf den 1. Januar 2012:

- 1) Der Regierungsrat will per Ende März eine dringliche Verordnung verabschieden, die den Finanzierungsanteil an den stationären Behandlungen für das Jahr 2012 festlegen soll und festlegt, wer diesen beschliessen soll.
 - a. Wer wird das beschlussfassende Organ sein?
 - b. Wird der kantonale Finanzierungsanteil mehr als 55 Prozent betragen? Wenn ja, wie viel?
 - c. Sind auch «gemeinwirtschaftliche Leistungen» gemäss Artikel 49 Absatz 3 KVG vorgesehen? Wenn ja, welche «gemeinwirtschaftlichen Leistungen» sind vorgesehen, in welchem Umfang, und wer beschliesst sie?
- 2) Der Regierungsrat will per 1. Januar 2012 eine weitere dringliche Verordnung erlassen.
 - a. Wie sollen die Vorschriften zur Aus- und Weiterbildung für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe ausgestaltet werden?
 - b. Welche Partner sollen einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen müssen, welche können freiwillig?
 - c. Was soll im Gesamtarbeitsvertrag zwingend geregelt sein?
 - d. Was wird unter «Informationspflicht gegenüber dem Kanton über Unterhalt und Refinanzierung von Infrastrukturen» verstanden?
 - e. Welche Vorschriften über die Rechnungslegung und Kostenrechnung sind für welche Leistungserbringer vorgesehen?
 - f. Welche weiteren Punkte sollen in der dringlichen Verordnung geregelt werden?
- 3) Der Regierungsrat will im Sommer 2011 die gültige Spitalliste ab 2012 publizieren.

- a. Warum soll eine neue Liste erstellt werden, wenn die Übergangsbestimmung des KVG eine neue Liste erst für Ende 2014 verlangt?
- b. Wie sollen die Übergangsbestimmungen umgesetzt werden?
- c. Welche Kriterien muss ein Spital oder eine Klinik erfüllen, um auf die Spitalliste aufgenommen zu werden? Bitte die Anforderungen abschliessend aufzählen.
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2011

Die neuen Bestimmungen über die Spitalfinanzierung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Gemäss dessen Übergangsbestimmungen müssen die neuen Tarifierungs- und Finanzierungsregeln am 1. Januar 2012 eingeführt sein. Um diese Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes zur Spitalfinanzierung auf kantonaler Ebene umsetzen zu können und damit der Kanton Bern auch künftig die Versorgungssicherheit gewährleisten und Kosten kontrollieren kann, muss der Kanton Bern das geltende Spitalversorgungsgesetz (SpVG) auf den 1. Januar 2012 anpassen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat deshalb einen SpVG-Revisionsentwurf erarbeitet, der sich auf jene Themen konzentriert hat, die auf Grund des revidierten KVG einer neuen, an das KVG angepassten kantonalen Regelung bedürfen.

Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens vom August 2010 sind neben den Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Revisionspunkten im Bereich der Spitalfinanzierung auch zahlreiche Hinweise zur Frage der Organisation der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern eingegangen. Im weiteren Verlauf hat sich ergeben, dass die allfällige Reorganisation bedingt, zuerst die bestehende Organisation vertieft zu analysieren und gestützt darauf eine konsolidierte Vorstellung über die künftige Ausgestaltung auszuarbeiten, um sodann neue Gesetzesbestimmungen zu schaffen. Weiter hat sich gezeigt, dass diese umfassenden Arbeiten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, um die Ergebnisse in den SpVG-Entwurf einzubauen, den die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die Umsetzung der vom Bund auf den 1. Januar 2012 vorgeschriebenen neuen Spitalfinanzierung erarbeitet hat. Zudem schreibt das KVG den Kantonen vor, gewisse Regelungen bereits per Ende März 2011 und andere vor dem 1. Januar 2012 zu treffen, damit die neue KVG-Spitalfinanzierung vollzogen werden kann.

Der Regierungsrat hat daher die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, das kantonale Recht schrittweise und damit in verschiedenen Paketen an die Revision des Krankenversicherungsgesetzes anzupassen.

Zu Frage 1: Dringliche Verordnung per Ende März 2011

Am 23. März 2011 beschloss der Regierungsrat die Einführungsverordnung 1 zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV1 KVG). Sie wurde in der Bernischen Amtlichen Gesetzesammlung unter BAG 11-00 und in der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung unter BSG 842.111.2 veröffentlicht. Sie trat am 30. März 2011 in Kraft. Auf die Wiedergabe von deren Inhalt kann deshalb an dieser Stelle verzichtet werden.

Diese Einführungsverordnung wird in die zweite dringliche Verordnung überführt, welche per 1. 1. 2012 in Kraft treten wird. Sie kann danach aufgehoben werden und es wird nur noch eine Einführungsverordnung zur Änderung vom

21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG bestehen.

Zu Frage 2: Dringliche Verordnung per 1. Januar 2012

Die im Entwurf vorliegende Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung EV KVG stellt die 2. Dringliche Verordnung dar. Der Entwurf der EV KVG wird voraussichtlich von Mitte Mai – Mitte Juni einem Konsultationsverfahren unterzogen.

- a. Ab 2012 erfolgt die Leistungsabgeltung in Form einer Vollkostenpauschale, die auch die Kosten der Aus- und Weiterbildung von Personal in den nicht universitären Gesundheitsberufen umfasst. Um die Aus- und Weiterbildung sicherzustellen, soll eine Ausbildungsverpflichtung für alle Leistungserbringer im Geltungsbereich des Spitalversorgungsgesetzes eingeführt werden. Die Betriebe werden verpflichtet, eine Ausbildungsleistung zu erbringen, welche sowohl dem Nachwuchsbedarf gemäss Versorgungsplanung entspricht als auch dem Ausbildungspotential des Betriebes gerecht wird. Wo der Leistungserbringer willentlich diese Vorgaben missachtet, hat er eine Ausgleichszahlung zu leisten. Damit wird einem unsolidarischen Verhalten von Leistungserbringern (Trittbrettfahrern) entgegengewirkt. Eine solche Regelung ist auch im Interesse der Krankenversicherer.
- b. Im Rahmen der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben können keine Arbeitsverhältnisse toleriert werden, welche den Grundprinzipien staatlichen Handelns widersprechen. Das Personal ist zu angemessenen Bedingungen anzustellen. Dafür am besten Gewähr bietet das Bestehen eines Gesamtarbeitsvertrages GAV. Die Leistungserbringer sind mit der vorgesehenen Bestimmung nicht verpflichtet einen GAV abzuschliessen oder einem solchen beizutreten. Es genügt, wenn sie ihrem Personal Arbeitsbedingungen bieten, welche dem GAV der Branche entsprechen.
- c. Wie unter Ziffer b beschrieben, sollen die Arbeitsverhältnisse den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen eines branchenüblichen GAVs entsprechen.
- d. Mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung ist in der Leistungsabgeltung auch der Investitionsanteil enthalten, mit dem Leistungserbringer die Kosten für den Unterhalt, die Erneuerung sowie die Weiterentwicklung ihrer Infrastrukturen zu tragen haben. Die Leistungserbringer müssen deshalb künftig ihre Investitionsentscheide auf das zu erwartende Patientenaufkommen ausrichten. Sie sind damit auch verantwortlich für die Sicherstellung der Finanzierung. Ein Monitoring bezweckt ein frühzeitiges Erkennen von vernachlässigtem Unterhalt oder Fehlinvestitionen. Eine Konsequenz aus dem Monitoring kann z. B. die Evaluation anderer Leistungserbringer für den Leistungsauftrag sein.
- e. Mit der Befugnis, den Listenspitälern den Rechnungslegungsstandard vorschreiben zu können, kann sichergestellt werden, dass die Jahresabschlüsse sämtlicher Listenspitäler vergleichbar werden. Auf diese Vergleichbarkeit ist der Kanton angewiesen, beispielsweise zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Spitals.
Das KVG und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) verlangen eine transparente Methode der Kostenermittlung und der Leistungserfassung. Das anzuwendende Kostenrechnungsmodell wird den Listenspitälern vom Kanton vorgeschrieben. Dies ist notwendig für ein vollständiges Abbild für die Kostentransparenz und die Vergleichbarkeit zwischen den Spitälern.
- f. Weiter werden in der dringlichen Verordnung die folgenden Punkte geregelt:

- Kriterien der Spital- und Geburtshausliste,
- Modalitäten für die Entrichtung des Kantonsanteils an den stationären Leistungen
- Überprüfung der Patientenrechnungen
- Codierrevision
- Übergangsbestimmungen insbesondere zum Spitalinvestitionsfonds.

Zu Frage 3: Spitalliste ab 2012

- a. Die aktuell gültige Spitalliste ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Sie basiert nicht mehr, wie im revidierten KVG vorgeschrieben, auf der Planung einer bedarfsgerechten Versorgung. Auch bildet sie die aktuellen Strukturen der Spitalversorgung des Kantons Bern nicht mehr adäquat ab, selbst die Bezeichnungen der Institutionen stimmen nicht mehr. Zudem würde das Beibehalten der Spitalliste ab 2005 aufgrund der neuen Spitalfinanzierung ab 1. 1. 2012 zu erheblichen Mehrkosten (ca. 260 Mio. Franken) für den Kanton (und damit letztlich auch für die Steuersubjekte) führen. Der Kanton Bern kann in dieser Situation nicht darauf verzichten, die Spitalliste per 1. 1. 2012 zu überarbeiten.

Eine neue Versorgungsplanung für die Jahre 2011–2014 wird erarbeitet. Sie war im ersten Quartal 2011 in der Konsultation und wird noch im 2011 vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die neue Planung zieht auch eine neue Spitalliste nach sich, da auf der Spitalliste das in der Planung ermittelte Angebot gesichert werden soll.

Im Kommentar zu den Änderungen der Krankenversicherungsverordnung per 1. Januar 2009 hält der Bundesrat fest, dass die kantonalen Spitalplanungen bis spätestens drei Jahre nach dem Einführungszeitpunkt der leistungsbezogenen Pauschalen den geänderten Anforderungen entsprechen müssen. Den Kantonen wird also eine Übergangsfrist zur Anpassung ihrer Spitalplanungen von maximal drei Jahren nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung eingeräumt. Die Planungen und die damit zusammenhängenden Spitallisten können aber auch vor diesem Zeitpunkt den neuen Anforderungen angepasst werden. Gemäss der Praxis des Bundesrats müssen Spitallisten sogar angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse in Bezug auf den Bedarf oder die Angebotssituation geändert haben.

- b. Die erwähnte Übergangsbestimmung zur KVG-Teilrevision vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) besagt, dass die kantonalen Spitalplanungen spätestens drei Jahre nach dem Einführungszeitpunkt nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung den Anforderungen nach Artikel 39 KVG entsprechen müssen. Wie bereits vorangehend dargelegt, ist der Kanton Bern bereits jetzt in der Lage, eine Planung und eine Spitalliste zu erstellen, welche auf den neuen Planungskriterien des Bundes beruht. auf diese Weise wird der Regierungsrat die Übergangsbestimmung umsetzen.
- c. Ein Spital bzw. eine Klinik muss folgende Bedingungen erfüllen, um einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste des Kantons Bern zu erhalten:
- es ist im Besitz einer Betriebsbewilligung des Standortkantons
 - es gewährleistet eine ausreichende ärztliche Betreuung
 - es verfügt über das erforderliche Fachpersonal
 - es verfügt über zweckentsprechende medizinische Einrichtungen und gewährleistet eine zweckentsprechende pharmazeutische Versorgung
 - es entspricht der vom Kanton aufgestellten Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung.

Bei der Beurteilung und Auswahl des auf der Liste zu sichernden Angebotes werden die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung, der Zugang der Patientinnen und

Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrages berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wird geprüft, welche Anbieter versorgungsrelevant sind für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Kantons Bern. Danach wird für jeden Leistungserbringer geprüft, ob er die generellen Voraussetzungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Qualität erfüllt:

- die Aufnahme-, Behandlungs- und Nothilfepflicht
- die Sicherstellung der Sozialberatung und des Patientenmanagements
- die Sicherstellung der Seelsorge
- die Anwendung des für Listenspitäler bestimmten Rechnungslegungsstandards
- die Anwendung des für Listenspitäler bestimmten Kostenrechnungsmodells
- das Vorliegen von Berichten über den Zustand über die Refinanzierbarkeit der Infrastruktur.

Danach werden die spezifischen Struktur- und Prozessqualitätskriterien, die für die jeweiligen Leistungsaufträge definiert sind, im Rahmen einer Sachverhaltsabklärung erhoben und geprüft. Diese Kriterien sind auf den Internetseiten der GEF veröffentlicht. Schliesslich werden pro Leistungsauftrag schweizweite Betriebsvergleiche in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Qualität beigezogen.

Nach Evaluation werden den geeigneten Leistungserbringern die entsprechenden Leistungsaufträge und die damit versehenen Anforderungen und maximalen Leistungsmengen zugewiesen. Im Rahmen der Verfügung einer neuen Spitalliste wird das übliche Anhörungsverfahren stattfinden.

Geschäft 2011.0943

188/11 Dringliche Interpellation Kummer, Burgdorf (SVP) **– Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Spitalwesens im Kanton Bern? Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anpassung der kantonalen Gesetze?**

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Auf den 1. Januar 2009 ist das revidierte Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten. Darin wurde für das Kapitel Spitalfinanzierung ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2012 festgelegt. Die Kantone hatten also drei Jahre Zeit, die entsprechenden kantonalen Gesetze im Hinblick auf den 1. Januar 2012 anzupassen.

Ein wesentlicher Punkt in der neuen Spitalfinanzierung ist der Fall der Kantonsgrenzen für Patienten mit Grundversicherung. Das ruft, trotz nach wie vor geltender kantonomer Hoheit im Spitalsektor, nach vermehrter Zusammenarbeit unter den Kantonen, und zwar idealerweise auch in der Frage der Anpassung geltender Gesetze.

In einigen Kantonen sind nach heutigem Wissensstand die Arbeiten dazu abgeschlossen, und die revidierten Gesetze sind genehmigt oder aber bereit, den zuständigen Organen zum Beschluss vorgelegt zu werden. Die Fragen rund um eine Ausfinanzierung der öffentlichen Spitäler, die Bewertung der Immobilien sowie die Frage der gleich langen Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Spitälern, die sich um Leistungsaufträge bemühen, sind dort geklärt. Der Kanton Bern muss dagegen auf Übergangsregelungen auf dem Verordnungsweg zurückgreifen, um auf den 1. Januar 2012 die Anforderungen ans Bundesrecht zu erfüllen. Die Übergangsverordnung befindet sich erst im Stadium der Vernehmlassung und lässt einige Fragen, insbesondere die der Ausfinanzierung der Spitäler und die Gleichbehandlung privater und öffentlicher Anbieter offen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat folgende Fragen zu beantworten

1. Wie sehen die gesetzlichen Regelungen für die Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 in benachbarten Deutschschweizer Kantonen aus?
2. Hat der Regierungsrat im Vorfeld des 1. Januar 2012 aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen gesucht?
3. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso schafft es der Kanton Bern nicht, die revidierten Gesetze, wie in anderen Kantonen, zeitgerecht dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen?
4. Ist der vom Kanton Bern eingeschlagene Weg für die Berechnung der Refinanzierbarkeit der Investitionen auf der Basis der Versicherungswerte eine reine Berner Lösung oder ist diese in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen entstanden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich für alle im Moment fehlenden Regelungen auf bereits erarbeitete gesetzliche Grundlagen anderer Kantone abzustützen?
(Weitere Unterschriften: 15)

Der Interpellant geht davon aus, dass in anderen Kantonen die Fragen geklärt sind, die sich im Zusammenhang mit dem revidierten KVG stellen. Die folgende Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen zeigt, dass auch im Kanton Bern rechtzeitig alle Regelungen vorliegen werden, die für den Vollzug des KVG erforderlich sind, und dass eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen besteht.

Zu Frage 1: Regelungen in benachbarten Kantonen

Wie die definitiven Regelungen in den Kantonen aussehen, kann nur für jene benachbarten Kantone aufgezeigt werden, in denen das Parlament sie bereits beschlossen hat. Dies trifft (mit Stand Anfang Juli 2011) in den Kantonen Aargau und Wallis zu. In der nachfolgenden Tabelle sind in groben Zügen die beschlossenen Bestimmungen ersichtlich. Ebenfalls darin enthalten sind die im Kanton Zürich beschlossenen Regelungen und jene, die das Parlament im Kanton Waadt an die Regierung zurückgewiesen hat. Obschon letztere beiden Kantone keine Nachbarkantone des Kantons Bern sind, sind sie hier aufgenommen, weil sich die zuständigen Stellen des Kantons Bern während der Konzeptphase in verschiedenen Bereichen mit diesen beiden Kantonen ausgetauscht haben.

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Thema	Aargau	Wallis	Waadt	Zürich
<i>Stand</i>	Im Mai 2011 im Parlament per Dekret verabschiedet	Im März 2011 im Parlament verabschiedet	Im Januar 2011 Gesetzesvorlage im Parlament an die Regierung zurückgewiesen	Gesetz im Mai 2011 verabschiedet im Parlament und für dringlich erklärt.
<i>Planung und Spitalliste</i>	Allgemeine Anforderungen für einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste: - Aufnahmepflicht - Einhalten von Mindestmengen und Infrastrukturvorgaben - Verhinderung von Gelegenheitsmedizin - Ausbildung oder Einkauf von Gesundheitsfachleuten - Anerkannte Rechnungslegungsstandards - langfristige Investitionsplanung - Qualitätsmessungen - Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern Zudem müssen sich die Leistungserbringer um einen Listenplatz bewerben.	Modalitäten eines Leistungsauftrags: - Eröffnung/Schliessung von Abteilungen (inkl. Notfall) - Einführung/Streichung medizinischer Disziplinen - Verteilung spitalmedizinischer Disziplinen - Übertragung/Entzug der Verwaltung gewisser Spitaldisziplinen - Übertragung Aufgaben im Rahmen der vom Staat delegierten Staatstätigkeit	Spitalliste auf der Basis von Leistungsaufträgen, die in Leistungsgruppen gegliedert sind. Privatspitäler müssen sich als Institutionen im öffentlichen Interesse anerkennen lassen durch Regierungsrat (Anforderungen in nachfolgender Zeile)	Spitalliste auf der Basis von Leistungsaufträgen, die in Leistungsgruppen gegliedert sind. Offenes Bewerbungsverfahren, an welchem Spitäler aus ganzer Schweiz teilnehmen können. Zur Förderung des Wettbewerbs sollen in vertretbarem Umfang auch Überkapazitäten zugelassen werden, womit das Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit bewusst verletzt wird.
<i>Anforderungen an Leistungserbringer für Listenplatz</i>	Bei der Vergabe von Leistungsaufträgen im Bewerbungsverfahren wird insbesondere berücksichtigt:	- Einhaltung der Vorgaben aus Planung - Einreichung Rechnungssabschlüsse und Budget	- Bedarfsnotwendigkeit - Aufnahmepflicht - Datenlieferungspflicht	- Infrastruktur zur Erfüllung Leistungsauftrag - Genügend Kapazitäten für Leistungsauftrag - Qualitätssicherungs-

Thema	Aargau	Wallis	Waadt	Zürich
	- Bedarf der Kantonsbevölkerung - Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen - Zugang innert nützlicher Frist - Bereitschaft und Fähigkeit zur Erfüllung des Leistungsauftrags - Versorgungskonzeptionelle Vorgaben	- Erstellung vorgeschriebener Statistiken und sonstiger Messinstrumente - Pflicht zur Beteiligung an der Ausbildung von Personal - Einreichung des Investitionsbudgets - unwirtschaftlicher Teil der Betriebs- und Investitionsausgaben bleibt unberücksichtigt	- GAV-Pflicht - Investitionskontrolle - Gewinnausschüttungslimit - Teilnahme am Austausch von Patientendaten - Vorschriften zur Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen - Vorschriften zum wirtschaftlichen Materialeinkauf	- Konzept - Aufnahmebereitschaft - Patientenversorgungskonzept - Sicherstellung Aus- und Weiterbildung - Kostenrechnungspflicht
<i>Leistungssteuerung</i>	Die Abgeltung der Leistungen der Spitäler erfolgt auf der Grundlage von Fallpauschalen, welche zwischen Versicherern und Spitälern vereinbart werden.	Mit den Listenspitälern werden Leistungsverträge abgeschlossen. Diese präzisieren die Leistungen: - Ergebnisse, Modalitäten Evaluation, Auswertung und Kontrolle - Staatsbeitrag und Grundlage der Berechnung - Auflagen und Bedingungen an das Listenspital	In den ersten Jahren der neuen Spitalfinanzierung nach wie vor Globalbudget pro Spital. Näheres zu Leistungsaufträgen wird vertraglich mit Leistungserbringern geregelt	Das Nähere zu den Leistungsaufträgen wird in separaten Verträgen zwischen den Leistungserbringern und dem Kanton geregelt. Bei Uneinigkeit entscheidet der Regierungsrat
<i>Investitionen</i>	Spitalliegenschaften werden an die Spitalaktiengesellschaften übertragen. Der Kanton kann den Spitalaktiengesellschaften während einer Übergangszeit von maximal 12 Jahren Finanzierungshilfen gewähren, sofern sie von der Übertragung der Liegenschaften und den Bauvorhaben finanziell betroffen sind.	Gesundheitsnetz Wallis unterliegt strengeren Regeln als andere Listenspitäler. Ansonsten muss Investitionsbudget Kanton vorgelegt werden. Spitalliegenschaften werden an Kanton übertragen (wo nicht schon in seinem Besitz). Den Spitälern werden Zinsen und Abschreibungen in Rechnung gestellt.	Bewilligungsverfahren für strukturverändernde Investitionen und Grossgeräte. Investitionsplanung Betrieb muss der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Bürgschaften durch Kanton bei Investitionen	Der Kanton tritt als Kreditgeber auf, wenn keine privaten Geldgeber gefunden werden. Ausgleich zwischen den Spitälern: Bisherige Investitionsbeiträge des Kantons im Umfang des Restbuchwerts sind in zins- und amortisierungspflichtiges Darlehen umzuwandeln
<i>Tarifgenehmigung</i>	Dazu gibt es im kantonalen Recht keine besonderen Regelungen.	Der Staatsrat lässt sich zu den Tarifverträgen von einer Konventionskommission beraten. Diese setzt sich zusammen aus Partnern, deren Verträge sich aus der Anwendung des KVG ergeben.	Teilnahme Kanton an Tarifverhandlungen gesetzlich gesichert	Im Gesetz wird das Rechnungsmodell, aufgrund welchem die Tarifgenehmigung erfolgt, festgehalten. Referenzwert für die Genehmigung sollen das mittlere Kosten- und Preisniveau im Kanton Zürich sein
<i>Gemeinwirtschaftliche Leistungen bzw. zusätzlich ausgerichtete Beiträge durch den Kanton</i>	Der Regierungsrat schliesst mit den Spitälern auf der Spitalliste im Rahmen des Ausgaben- und Finanzplanes Verträge ab. Er kann diese Aufgabe dem zuständigen Departement übertragen. Die Verträge regeln die zu erbringenden	- Lehre und Forschung - In Auftrag gegebene medizinische zusätzliche Leistungen - Gemeinnützige Aufgaben (aus Gesundheitsplanung, Finanzierung aber nicht sichergestellt)	- Lehre und Forschung (gemäss Universitätsgesetz) - Nicht kostendeckende Pflichtleistung aus der UV/IV/MV - Abgeltung vom durch den Kanton bestellten Leistungen im öffentlichen Interesse, welche von keiner Sozialversi-	- Nicht kostendeckende Pflichtleistungen aus der UV/IV/MV - Zusatzfinanzierung versorgungsrelevanter ambulanter Spitalleistungen - Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden - Leistungen im Rahmen

Thema	Aargau	Wallis	Waadt	Zürich
	den gemeinwirtschaftlichen Leistungen		cherung abgegolten werden	neuer Versorgungsmodelle - Generelle gemeinwirtschaftliche Leistungen (im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen)
<i>Sicherung Spitalversorgung</i>	Dazu gibt es im kantonalen Recht keine besonderen Regelungen.	Dazu gibt es im kantonalen Recht keine besonderen Regelungen.	Dazu gibt es im kantonalen Recht keine besonderen Regelungen.	Parlament lehnte Vorschlag für einen Stützungsfonds ab (gespiessen aus den Gewinnen aus der Zusatzversicherung) ab.

Im Kanton Freiburg hat der Staatsrat den Gesetzesentwurf Mitte Mai 2011 verabschiedet und an den Grossen Rat überwiesen, der die Vorlage in der Septembersession behandeln will. Eine wichtige Neuerung ist, dass die Spitäler in Zukunft frei über die Mittelzuteilung (neue Investition, Ersatzinvestitionen, zusätzliches Personal usw.) bestimmen können. Beim «freiburger spinal» (HFR) werden die Kompetenzen zwischen deren Organen und dem Staat neu verteilt und streng voneinander getrennt. Der Staat kann die Investitionstätigkeit nicht mehr über die Finanzierung kontrollieren. Nur noch Investitionen, die für gemeinwirtschaftliche Leistungen getätigt werden, müssen noch vom Grossen Rat genehmigt werden.

Im Kanton Luzern fand im Juni 2011 die erste Lesung des entsprechenden Gesetzesentwurfs im Kantonsrat statt und die zweite ist für die Herbstsession vorgesehen. Der Erlassentwurf sieht neue Bestimmungen über die Spitalplanung und -finanzierung vor, insbesondere die Zuständigkeiten für die Spitalplanung, für die Spitalliste und für die Festlegung des Kantonsanteils an den stationären Spitalleistungen. Weiter wird eine sowohl für die öffentlichen als auch die privaten Leistungserbringer geltende Rechtsgrundlage geschaffen, um Leistungsaufträge zu erteilen und um Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Der Entwurf sieht weiter vor, dass die zwei staatlichen Spitäler neu eine rollende Investitionsplanung betreffend die ihnen übertragenen Spitalbauten und Betriebseinrichtungen zu erstellen haben.

Im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat die Revision des Spitalgesetzes Ende Mai 2011 zu Händen des Grossen Rats verabschiedet. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Augustsession 2011 im Grossen Rat behandelt. Mit dieser Revision soll der Regierungsrat ermächtigt werden, die Voraussetzungen für die Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste in Anlehnung an die Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes festzulegen, und dem Kantonsrat soll die Befugnis erteilt werden, das Eigentum an den Spitalimmobilien an die Solothurner Spitäler AG (soH) zu übertragen.

Zu Frage 2: Zusammenarbeit für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen

Die zuständigen Stellen des Kantons Bern haben während der Erarbeitung der im Kanton Bern vorgesehenen Bestimmungen insbesondere mit dem Kanton Zürich einen Austausch gepflegt, vor allem hinsichtlich der Fallpauschalen und der Spitalplanung, die auch mit der KVG-Revision zusammenhängt. Diese Zusammenarbeit erfolgte in Besprechungen auf Stufe einzelner Mitarbeiter, auf Amtsstufe und auf Stufe der Generalsekretariate.

Weiter hat das Spitalamt im Juli 2010 eine Umfrage in den benachbarten Deutschschweizer Kantonen gemacht um zu erfahren, welche Regelungen diese zur Umsetzung der KVG-Teilrevision (Spitalfinanzierung) vorsehen. Die Antworten

wurden sodann mit den eigenen Regelungsvorhaben verglichen.

Zudem hat das Spitalamt die Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) unterstützt und aktiv in ihren Arbeitsgruppen teilgenommen. Der GEF-Direktor ist Vorsitzender der GDK-Kommission «Vollzug KVG» und bestimmt damit massgeblich die Diskussion der Kantone.

Zu Frage 3: Zeitgerechte Vorlage der neuen Bestimmungen

Die GEF hat einen Entwurf zur Änderung des Spitalversorgungsgesetzes erarbeitet, der sich auf jene Themen konzentriert hat, die auf Grund des revidierten KVG einer neuen, kantonalen Regelung bedürfen. Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens vom August 2010 wurden neben den Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Revisionspunkten im Bereich der Spitalfinanzierung auch zahlreiche weitere und grundsätzliche Fragen aufgeworfen, die nicht direkt mit der KVG-Revision zusammenhängen, bei einer Revision des Spitalversorgungsgesetzes aber auch zu behandeln sind. Damit diese Fragestellungen auch in die Revision des Spitalversorgungsgesetzes einfließen können, hat der Regierungsrat ein gestaffeltes Vorgehen beschlossen:

Das Paket 1 verankert Bestimmungen, die zum Vollzug des KVG bereits Ende März 2011 bzw. vor dem 1. Januar 2012 vorliegen müssen. Diese Einführungsverordnung 1 zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV1 KVG; BSG 842.111.2) hat der Regierungsrat am 23. März 2011 beschlossen.

Das Paket 2 enthält sodann diejenigen Bestimmungen, die ab dem 1. Januar 2012 vorliegen müssen, um die neuen KVG-Bestimmungen umsetzen zu können. Zu dieser zweiten Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV KVG) wurde bis am 20. Juni 2011 ein Konsultationsverfahren durchgeführt. In diesem Rahmen wurden auch die politischen Parteien zu einer Stellungnahme eingeladen.

Diese beiden Pakete bzw. diese beiden Einführungsverordnungen haben ihre Grundlage einerseits im KVG, insbesondere in den Übergangsbestimmungen zur Änderung des KVG vom 21. Dezember 2007, wonach die Kantone das neue Recht bis Anfang 2012 einführen müssen. Andererseits basieren sie aber auch auf Artikel 88 Absatz 3 der Kantonsverfassung⁵, wonach der Regierungsrat in Fällen zeitlicher Dringlichkeit Bestimmungen, die zur Einführung übergeordneten Rechts nötig sind, in einer Verordnung regeln kann. Solche dringlichen Einführungsbestimmungen sind ohne Verzug durch ordentliches Recht abzulösen.⁶

⁵ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (nachfolgend: KV; BSG 101.1)

⁶ Kälin/Bolz, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Verlag Stämpfli+Cie AG Bern 1995, Note 10 zu Art. 88

Im Paket 3 ist deshalb geplant, die beiden Einführungsverordnungen voraussichtlich auf den 1. Januar 2014 hin im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ins SpVG zu überführen.⁷ Die Lesungen im Grossen Rat sollen im Jahr 2013 stattfinden. In diesem Paket 3 können somit auch Regelungen aufgenommen werden, die im Laufe der Jahre 2011 und 2012 zu den vom Regierungsrat im August 2010 aufgeworfenen Fragen erarbeitet wurden und – wie erwähnt – nicht direkt mit der KVG-Revision zusammenhängen.

Zu Frage 4: Berechnung der Refinanzierbarkeit der Investitionen

Die GEF führt gemäss Artikel 50 Absatz 1 der Spitalversorgungsverordnung⁸ eine Investitionsfinanzplanung (IFP) für jene Investitionsvorhaben, für die die Leistungserbringer eine projektbezogene Investitionsabgeltung beantragt haben. Die GEF aktualisiert diese Planung jährlich. Im Hinblick auf den in der KVG-Revision verankerten Wechsel zu einem leistungsbezogenen, pauschalen Abgeltungssystem ab dem Jahr 2012 hat die GEF Kriterien neu festgelegt, um ein Investitionsvorhaben in die IFP aufzunehmen. Unter anderem muss aufgezeigt werden, wie das Anlagevolumen mit den ab dem Jahr 2012 erwarteten Einnahmen refinanziert werden kann. Die Berechnung der Refinanzierbarkeit beruht auf Angaben der Leistungserbringer. Dieses Vorgehen wurde mit anderen Kantonen diskutiert. Da jedoch die Ausgangslagen hinsichtlich Eigentumsverhältnissen, Rechtsformen der Trägerschaften und Stossrichtungen der Wirtschaftlichkeits- und Refinanzierungsprüfungen unterschiedlich sind, haben die anderen Kantone eigene Regelungen getroffen.

Zu Frage 5: Abstützung auf die Regelungen anderer Kantone

Die in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Pakete 1 und 2 enthalten die für den Vollzug des revidierten KVG notwendigen Regelungen. Zudem erlaubt es das etappierte Vorgehen des Regierungsrats im Rahmen des Pakets 3, bei welchem die Bestimmungen des dringlichen Verordnungsrechts ins Spitalversorgungsgesetz überführt werden, die Erfahrungen aus den anderen Kantonen zu berücksichtigen und allenfalls ins Spitalversorgungsgesetz einfließen zu lassen.

Anhang Block 2: Wortlaut der Vorstösse und Antworten der Regierung. Diskussion ab S. 907 hiavor.

Geschäft 2011.0913

167/11 Dringliche Interpellation Martinelli-Messerli, Maten b. I. (BDP) – Kostenprognosen für die neue Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2011 – Klärung der widersprüchlichen Angaben der Krankenkasse KPT und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Wortlaut der Interpellation vom 30. Mai 2011

In der Berner Zeitung vom 13. Mai wurde eine Kostenberechnung der Krankenkasse KPT vorgestellt. Diese Kostenberechnung liegt offenbar Teilen der Kantonsverwaltung ebenfalls vor. Die Prognosen der KPT liegen deutlich über den von der GEF getroffenen Annahmen.

Angesichts der doch sehr hohen Differenz der Prognosen von über 160 Mio. Franken wird der Regierungsrat gebeten, die Zahlen der KPT und die eigenen Zahlen vergleichend darzulegen und zu erklären, an welchen Orten und mit welchen Begründungen die Hauptabweichungen auszumachen sind. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Bereits in einem Interview mit der Berner Zeitung vom 26. September 2009 hat der Vorsitzende der Geschäftsleitung der KPT erklärt, dass er die Annahmen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zur Mehrbelastung des Kantons aufgrund der KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung für nicht realistisch hält. Gemäss Berechnungen der KPT sei von einer Mehrbelastung des Kantons von mehr als 400 Mio. Franken auszugehen. Im vom Interpellanten erwähnten Artikel der Berner Zeitung wird Reto Egloff, Geschäftsleitungsmitglied der KPT mit der Aussage zitiert: «Die gesamten Kosten des Kantons für die Akutspitäler werden aus unserer Sicht rund 160 Mio. Franken höher sein, als der Kanton annimmt.» Gemäss telefonischer Auskunft der KPT bezog sich diese Äusserung auf die aktualisierte Berechnung, die bereits der Aussage von 2009 zugrunde lag.

Nach dem Interview in der Berner Zeitung vom 26. September 2009 bat das Spitalamt der GEF die KPT um Angaben zu ihren Berechnungen. Die KPT gab dem Spitalamt daraufhin einige Eckwerte ihrer Berechnungen bekannt. Die folgenden Ausführungen zur Schätzung der KPT zur Mehrbelastung des Kantons basieren auf diesen Eckwerten. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit werden die heute üblichen Begriffe Privatspitäler und öffentlich subventionierte Spitäler verwendet. Ab 2012 sind diese Begriffe nicht mehr tauglich. Stattdessen wäre für die Spitäler, die sich auf der Spitalliste befinden nur noch der Begriff Listenspitäler zu verwenden, da diese unabhängig von ihrer Trägerschaft in Bezug auf die Finanzierung gleich zu behandeln sind.

Berechnungen der KPT

Die KPT ging bei ihren Berechnungen von ausgewiesenen anrechenbaren Kosten aller Berner Privatspitäler für das Jahr 2007 von 433 Mio. Franken aus. Sie rechnete weiter mit einer Kostensteigerung von 5 Prozent pro Jahr, was für das Jahr 2012 eine Summe von insgesamt 552,6 Mio. Franken ergibt. Davon sind ab 2012 neu 55 Prozent durch den Kanton zu tragen, was 303 Mio. Franken entspricht.

Für die Berechnung des vom Kanton zu tragenden Anteils an den Investitionen der Privatspitäler ging die KPT von 12 Prozent der anrechenbaren Kosten aus, was hochgerechnet auf das Jahr 2012 66,3 Mio. Franken ergibt. Davon sind ab 2012 neu wiederum 55 Prozent durch den Kanton zu tragen, d. h. 36,5 Mio. Franken.

Schliesslich geht die KPT davon aus, dass der Kanton ab 2012 den Privatspitälern pro gewichtetem Fall 1200 Franken für Leistungen bezahlt, die nicht im Tarif gemäss Artikel 49a KVG enthalten sind, und somit nicht durch die Krankenversicherer mitfinanziert werden müssen. Diesen Betrag leitet die KPT aus den bisherigen Leistungsverträgen des Kantons mit den öffentlich subventionierten Spitälern ab. Die KPT rechnet für die Privatspitäler mit insgesamt 66 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass die KPT für die Privatspitäler für das Jahr 2012 von 55 000 gewichteten Fällen ausgeht.

Insgesamt ergibt sich somit eine Mehrbelastung für den Kanton von 405,5 Mio. Franken (Mitfinanzierung Kanton anrechenbare Kosten der Privatspitäler plus 303 Mio. Franken, Mitfinanzierung Kanton Investitionen Privatspitäler plus 36,5 Mio. Franken, Finanzierung Kanton von Leistungen, die nicht im Tarif gemäss Artikel 49a KVG enthalten sind, plus 66 Mio. Franken).

⁷ vgl. Paket 3 der vorstehenden Grafik

⁸ Spitalversorgungsverordnung vom 30. November 2005 (SpVV; BSG 812.112)

Berechnungen der GEF

Die GEF ging bei ihren, ursprünglich 2007 durchgeführten und auf Daten der Medizinischen Statistik 2005 basierenden, Berechnungen von anrechenbaren Kosten (ohne Investitionen) aller Spitäler im Kanton Bern für die Behandlung von Berner Patientinnen und Patienten für das Jahr 2005 von 1319,4 Mio. Franken aus (davon entfielen 292,6 Mio. Franken auf die Privatspitäler, 1026,7 Mio. Franken auf die öffentlich subventionierten Spitäler). Wie die KPT rechnete sie weiter mit einer Kostensteigerung von 5 Prozent pro Jahr, was für das Jahr 2012 eine Summe von insgesamt 1856,5 Mio. Franken ergibt. Davon sind ab 2012 55 Prozent durch den Kanton zu tragen, d. h. 1021,1 Mio. Franken. Ohne KVG-Teilrevision müsste der Kanton im Vergleich dazu von den gesamten anrechenbaren Kosten 2012 lediglich 761 Mio. Franken tragen.⁹ Die Mehrbelastung des Kantons, die sich aus der Mitfinanzierung der Privatspitäler (ohne Investitionskosten) ergibt, beträgt somit 260,1 Mio. Franken.

Für die Berechnung des vom Kanton zu tragenden Anteils an den Investitionen sämtlicher Spitäler ging die GEF für das Inselspital von 12,5 Prozent, für die übrigen Institutionen der Akutsomatik von 12 Prozent, für Institutionen rehabilitativen Versorgung von 10 Prozent und für psychiatrische Institutionen von 9 Prozent der anrechenbaren Kosten aus. Hochgerechnet auf das Jahr 2012 ergibt das 218,4 Mio. Franken. Davon sind ab 2012 neu wiederum 55 Prozent durch den Kanton zu tragen, d. h. 120,1 Mio. Franken. Ohne KVG-Teilrevision müsste der Kanton im Vergleich dazu von den gesamten Investitionskosten 2012 ohne KVG-Teilrevision 170,7 Mio. Franken tragen.¹⁰ Bei den Investitionen ergibt sich somit eine Entlastung des Kantons in der Höhe von 50,6 Mio. Franken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Kanton ab 2012 zwar neu an der Investitionsfinanzierung der Privatspitäler zu beteiligen hat, sich die Krankenversicherer aber neu an der Investitionsfinanzierung der öffentlich subventionierten Spitäler beteiligen müssen.

Schliesslich geht die GEF von einer Zusatzbelastung des Kantons aufgrund der ab 2012 geltenden Spitalwahlfreiheit aus. Sie nahm in ihren 2007 durchgeführten Berechnungen an, dass sich der Anteil aller stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnort im Kanton Bern, die ausserkantonale erbracht werden, nicht verändert. Auf der Basis der Daten 2005 errechnete die GEF eine Mehrbelastung von 38,3 Mio. Franken. Wiederum ausgehend von einer Kostensteigerung von 5 Prozent pro Jahr, ergibt dies für 2012 eine Mehrbelastung des Kantons von 53,8 Mio. Franken.

Insgesamt ergibt sich somit eine Mehrbelastung für den Kanton von 263,3 Mio. Franken (Mitfinanzierung Kanton Kosten der Privatspitäler ohne Investitionen plus 260,1 Mio. Franken, Mitfinanzierung Kanton Investitionen Privatspitäler und Mitfinanzierung Krankenversicherer Investitionen öffentlich subventionierter Spitäler minus 50,6 Mio. Franken, Mitfinanzierung Kanton von Berner Patientinnen und Patienten, die sich ausserkantonale behandeln lassen, plus 53,8 Mio. Franken).

Würdigung der Berechnungen

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Methodik können die Berechnungen der KPT und der GEF nicht direkt miteinander verglichen werden. Es liegt auf der Hand, dass jegliche Berechnungen über die Mehrbelastung des Kantons aufgrund der KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung mit verschiedenen

Annahmen verbunden sind. Diese Annahmen können mehr oder weniger plausibel sein und zu unterschiedlichen Resultaten führen. Aus Sicht des Regierungsrats unterscheiden sich die Annahmen der KPT und der GEF in folgenden Punkten:

- Die KPT berücksichtigt bei ihren Berechnungen sämtliche in den Privatspitälern behandelten Patientinnen und Patienten, während die GEF lediglich die Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Bern in ihre Berechnungen einbezieht. Das Vorgehen der KPT in diesem Punkt ist offensichtlich nicht korrekt, da sich der Kanton Bern auch ab 2012 nur an der Finanzierung von Behandlungen von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Bern beteiligen muss. Ausserdem beinhalten die anrechenbaren Kosten der Privatspitäler bereits heute die Finanzierung der Investitionen. Die KPT legt ihrer Berechnung der Mehrbelastung des Kantons jedoch zusätzlich noch einmal 12 Prozent der anrechenbaren Kosten als Investitionsanteil zu Grunde. Somit enthält ihre Berechnung den Investitionsanteil doppelt. Werden die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten der Privatspitäler ausgeschieden und die Investitionen nicht doppelt berechnet, so ergibt sich durch die Mitfinanzierung der Behandlung von Berner Patientinnen und Patienten in den Privatspitälern (inklusive Investitionsfinanzierung) eine Mehrbelastung des Kantons in der Höhe von 262,5 Mio. Franken.
- Die KPT berücksichtigt in ihren Berechnungen nicht, dass die Krankenversicherer ab 2012 neu die Investitionen der öffentlich subventionierten Spitäler mitfinanzieren müssen. Sie berechnet nur die Belastung des Kantons durch die Mitfinanzierung der Investitionen der Privatspitäler, während sie es unterlässt, die Entlastung des Kantons, die sich aus der Mitfinanzierung der Investitionen der öffentlich subventionierten Spitäler durch die Krankenversicherer ergibt, zu berechnen.
- Die KPT geht davon aus, dass die Privatspitäler heute umfangreiche Leistungen erbringen, die nicht durch kostendeckende Tarife abgegolten und bei den öffentlich subventionierten Spitälern bereits heute durch den Kanton alleine finanziert werden. Diese Leistungen seien ab 2012 auch bei den Privatspitälern durch den Kanton alleine abzugelten. Wenn dem so wäre, müssten diese Leistungen in den Privatspitälern heute durch jemand anderen als die Krankenversicherer finanziert werden, der dies ab 2012 nicht mehr tut. Es gibt aber aus Sicht des Regierungsrats keinen Grund zur Annahme, dass ein Dritter, der heute solche Leistungen finanziert, dies ab 2012 nicht mehr tut. Denkbar sind natürlich auch Quersubventionierungen. Diese dürften sich aber in einem beschränkten Rahmen bewegen. Der Regierungsrat ist durchaus bereit, die Privatspitäler ab 2012 auch bezüglich der Leistungen, die nicht durch die Tarife gedeckt sind, gleich zu behandeln, wie die öffentlich subventionierten Spitäler. Allerdings geht er davon aus, dass sich dadurch das Gesamtvolumen solcher Leistungen kaum verändern wird. Vielmehr ist mit gewissen Verschiebungen zwischen den Spitälern zu rechnen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es deshalb zulässig, diesen Effekt zu vernachlässigen, wie dies die GEF in ihren Berechnungen getan hat¹¹. Zudem geht die KPT

⁹ Einerseits müsste er bei den öffentlich subventionierten Spitälern einen etwas geringeren Anteil als 55 Prozent der Kosten übernehmen, andererseits müsste er bei den Privatspitälern keine Kosten übernehmen.

¹⁰ Einerseits müsste er bei den öffentlich subventionierten Spitälern die Investitionskosten zu 100 Prozent übernehmen, andererseits müsste er bei den Privatspitälern keine Investitionskosten übernehmen.

¹¹ Im Budget 2012 sind für solche Leistungen insgesamt CHF 200 Mio. eingestellt. Bei den Leistungen handelt es sich z.B. um ärztliche Weiterbildung, Familienplanung, Kinderschutzstelle/Kindertelefon, Kindergarten und Lehrpersonal für Patientinnen und Patienten, Modellversuche, Aufbau von Gesundheitszentren in der Peripherie sowie zwischen dem Kanton und den jeweiligen Leistungserbringern vertraglich zu regeln sind. Dazu kommen noch Leistungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits-

bei ihren Berechnungen in diesem Punkt von 55 000 gewichteten Fällen in den Privatspitälern aus. Gemäss Medizinischer Statistik 2007 wiesen die Privatspitäler aber lediglich 34 250 gewichtete Fälle für Berner Patientinnen und Patienten aus. Ausgehend von dieser Fallzahl und einer jährlichen Zunahme von 0,3 Prozent, was der Entwicklung, wie sie sich aus der Medizinischen Statistik 2004–2008 ergibt, entspricht, würde die von der KPT angenommene Mehrbelastung wenn schon nicht 66 Mio. Franken, sondern lediglich 41,7 Mio. Franken betragen.

- Die KPT berücksichtigt im Gegensatz zur GEF in ihren Berechnungen nicht, dass der Kanton Bern ab 2012 im Rahmen der schweizweiten Wahlfreiheit in einem höheren Mass als heute die Behandlung von Berner Patientinnen und Patienten in anderen Kantonen mitfinanzieren muss.

Insgesamt ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Berechnungen der KPT vier gravierende Mängel enthalten:

- Die Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen wurden nicht ausgeschieden.
- Die Finanzierung der Investitionen der Privatspitäler wurde doppelt berechnet.
- Es wurde nicht berücksichtigt, dass die Krankenversicherer ab 2012 die Investitionen der öffentlich subventionierten Spitäler mitfinanzieren müssen.
- Die schweizweite Wahlfreiheit für die Patientinnen und Patienten wurde nicht in die Berechnungen einbezogen.

Schliesslich legt der Regierungsrat Wert auf die Feststellung, dass die GEF ihre Berechnungen zur Mehrbelastung des Kantons mit den Berechnungen des Branchenverbands *santésuisse* zur damit einhergehenden Entlastung der Krankenversicherer abgeglichen hat. Dabei konnte sie feststellen, dass sich keine Unstimmigkeiten ergaben. Dies bestätigte *santésuisse* auch gegenüber der Berner Zeitung (vgl. Artikel vom 14. Mai 2011 «Spitäler: Jetzt muss die Politik Farbe bekennen»).

Geschäft 2011.1026

214/11 Interpellation Schürch, Huttwil (SVP) – Lauter Fragezeichen zu den Kostenberechnungen bei der Spitalfinanzierung

Wortlaut der Interpellation vom 15. Juni 2011

Auf den Kanton Bern kommen mit der ab 2012 geltenden Spitalfinanzierung sowie der Neuordnung der Pflegefinanzierung immense finanzielle Herausforderungen zu.

Die Gesundheitsdirektion geht hierbei allein für die akutstationäre Versorgung für das Jahr 2012 von einer Kostenerwartung von rund 797 Mio. Franken (ohne Teuerung) zu Lasten des Kantons Bern aus, was einer Mehrbelastung von jährlich 260 Mio. Franken entsprechen soll.

Die Zahlen, die der Regierungsrat bisher zu den künftigen Kosten für die akutstationäre Behandlung bekanntgab, beunruhigen, denn sie scheinen sehr optimistisch gerechnet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Zum Casemix:

- a) Aufgrund welcher Planungsmassnahmen geht er davon aus, dass der Casemix für 2012 tiefer als der langjährige Trend liegen wird, nachdem die derzeitigen gemeinsamen Annahmen der öffentlichen und privaten Spitäler für 2012 von einem Casemix von rund 137 000 ausgehen?

- b) Falls sich der Casemix (bei unveränderten Planungsannahmen bezüglich Baserate) auf der Höhe des langjährigen Trends bewegen sollte: Mit welchen zusätzlichen Kosten gegenüber den Planungsmassnahmen müsste der Kanton Bern rechnen?

- c) Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall getroffen?

2. Zur Höhe der Baserate:

- a) Aufgrund welcher Planungsmassnahmen geht er davon aus, dass die Baserate für 2012 bereits deutlich tiefer als der langjährige Trend und insbesondere auch wesentlich tiefer als die extrapolierte, heute gültige, effektive Baserate liegen wird?

- b) Falls sich die Baserate (bei unveränderten Planungsannahmen bezüglich Casemix) entgegen den Erwartungen der Gesundheitsdirektion in den kommenden Jahren auf der Höhe des langjährigen Trends bewegen sollte: Mit welchen zusätzlichen Kosten gegenüber den Planungsmassnahmen müsste der Kanton Bern rechnen?

- c) Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall getroffen?

3. Zur Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Versicherern:

- a) Hat die Gesundheitsdirektion in ihren Planungsannahmen die Unterscheidung in «anrechenbare Kosten gemäss KVG» (anteilig zu Lasten Versicherer und Kanton) einerseits und «erhöhte Baserate» (allein zu Lasten Kanton) andererseits im Sinne der langjährigen Empfehlungspraxis von Preisüberwacher (PUE) und Bundesamt für Gesundheit (BAG) bzw. Entscheidpraxis des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) berücksichtigt?

- i. Zusatzfrage, wenn nein: Mit welchen Zusatzkosten gegenüber den Erwartungen der Gesundheitsdirektion (bei unveränderten Planungsannahmen bezüglich Baserate) müsste der Kanton bei strikter und korrekter Aufteilung dieser Kosten gemäss langjähriger Praxis von PUE, BAG und BVG rechnen?

- ii. Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall gezogen?

- iii. Zusatzfrage, falls die Gesundheitsdirektion von der Annahme ausgegangen sein sollte, dass die gesamte Baserate im Verhältnis von 55 Prozent / 45 Prozent zwischen Kanton und Versicherern aufgeteilt werden sollte: Wie sind solche Planungsannahmen mit den gesetzlichen Grundlagen (z. B. Art. 49 und 49a KVG) bzw. mit der langjährigen Praxis von BAG und Preisüberwacher zu vereinbaren?

4. Nachdem sich die Gesamtkosten aus der Multiplikation von Casemix und Baserate ergeben:

- a) Mit welchen kumulativen Mehrkosten gegenüber den Planungsannahmen der Gesundheitsdirektion müsste im schlimmsten Fall zu Lasten des Kantons gerechnet werden, falls sich sowohl hinsichtlich Baserate bzw. deren Aufteilung zwischen Kanton und Versicherern als auch bezüglich der Entwicklung des Casemix

- i. die Entwicklung bezüglich Baserate eher im langjährigen Trend bewegen sollte?

- ii. die Entwicklung bezüglich Casemix eher in der Höhe der Schätzung der bern. Spitäler bewegen sollte?

- iii. und eine strikte Trennung der «anrechenbaren Kosten gemäss KVG» und Praxis Preisüberwacher in weiteren Kosten rein zu Lasten des Kantons in nicht geplanten, zusätzlichen Kosten niederschlagen sollte?

- b) Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall getroffen?

5. Es ist bekannt, dass Systemwechsel in aller Regel wegen «Mitnahmeeffekten» zu sachfremden Teuerungsschüben führen, wie dies z. B. bei der Einführung des Euro («Teu-

ro»), aber auch bei der Einführung von Tarmed beobachtet werden konnte. Die Branche erwartet auch im Fall der Einführung der Swiss DRG ein solches Phänomen. So hat der Direktor des Swiss-DRG-Instituts kürzlich die Vermutung geäußert, dass die Einführung von Swiss DRG zu einem solchen Schub von rund 500 Mio. Franken führen könnte. Regierungsrat Carlo Conti, Vizepräsident der Sanitätsdirektorenkonferenz und VRP von Swiss DRG spricht gar von einer Milliarde (!) Franken. Dies würde rein rechnerisch die Prämien- und Steuerzahler, auch im Kanton Bern, mit rund 60 bis 120 Mio. Franken belasten.

- a) Hat die Gesundheitsdirektion in ihren Planungsannahmen solche an sich sachfremde, aber eben durchaus realistische Möglichkeiten der Kostensteigerung in ihre Berechnungen miteinbezogen?
- b) Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall getroffen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Der Regierungsrat geht weiterhin von einer Mehrbelastung von jährlich 260 Mio. Franken für die Spitalversorgung ab 2012 aus. Die Fragen des Interpellanten kann er wie folgt beantworten:

- 1) Zum Casemix:
 - a) Dem Regierungsrat ist keine gemeinsame Schätzung der öffentlichen und privaten Spitäler für den Casemix 2012 bekannt. Basierend auf den Daten 2008 nimmt jedoch die Versorgungsplanung einen medizinisch indizierten Leistungsbedarf (Casemix, d. h. nach Kostenintensität bzw. Schweregrad gewichtete Fallzahl) der Berner Wohnbevölkerung für 2011 von rund 137 000 bzw. für 2012 von rund 139 000 an. Diese Annahmen zum Bedarf orientieren sich an den Rahmenbedingungen, die ab 2012 gelten. Die darin vorgenommene versorgungsspezifische Optimierung aufgrund von Benchmarkings führt dazu, dass der Casemix in der Bedarfsprognose weniger schnell ansteigt als in der Vergangenheit.
 - b) Folgt die Entwicklung des Casemixes nicht dem Bedarf bzw. wird das heute vorhandene Verbesserungspotential in der Art der Versorgung und in der Aufenthaltsdauer nicht ausgeschöpft, so wird der Casemix stärker zunehmen als in der Versorgungsplanung angenommen. Es ist dann mit zusätzlichen Kosten von insgesamt 37 Mio. Franken zu rechnen, was bei einem Kostenanteil von 55 Prozent eine Mehrbelastung von 20 Mio. Franken für die öffentliche Hand bedeuten würde. Der geplante Bedarf kann auch von der effektiven Entwicklung abweichen, da die Versorgungsplanung gewisse Fehlanreize nicht aufnehmen kann. Dabei kann es sich z. B. um eine angebotsinduzierte oder durch nicht korrekte Kodierpraxis bedingte Mengenausweitung handeln. Solche Risiken kann der Regierungsrat nicht kostenmässig quantifizieren, er kann lediglich versuchen, sie mit entsprechenden Massnahmen (wie Mengensteuerung über die Spitalliste oder Kodierrevisionen) so weit wie möglich zu verhindern.
 - c) Die GEF hat keine quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen getroffen, da zumal die knappen finanziellen Mittel des Kantons Bern nicht erlauben, dass solche in das Budget aufgenommen werden. Das Budget basiert auf den unter a) genannten Annahmen zur Kostenprognose der Versorgungsplanung.
- 2) Zur Höhe der Baserate:
 - a) Die in der Versorgungsplanung angenommenen Basisaufwände basieren auf den Baserates 2010 für die kantonale Leistungsabteilung (exkl. Investitionen) der öffentlichen

Spitäler, einem Optimierungspotential von 10 Prozent (Vergleich der Fallkosten mit den Zürcher Spitälern), einer jährlichen Teuerung von 2,4 Prozent und einem Investitionszuschlag von 12 Prozent für die RSZ bzw. 13 Prozent für das Inselspital. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen ab 2012 wurde die Baserate für das Inselspital zusätzlich um geschätzte Kosten für die Lehre und Forschung sowie die ärztliche Weiterbildung bereinigt. Mit diesen Annahmen zur Entwicklung der Basisaufwände bzw. der darauf basierenden Baserates wurde die Kostenprognose der Versorgungsplanung erstellt.

- b) Findet überhaupt keine Optimierung seitens Basisaufwands statt, ist mit zusätzlichen Kosten von insgesamt 158 Mio. Franken zu rechnen, was bei einem Kostenanteil von 55 Prozent eine Mehrbelastung von 87 Mio. Franken für die öffentliche Hand bedeuten würde. Die der Kostenprognose zugrunde liegenden optimierten Baserates widersprechen jedoch nicht dem langfristigen Trend, sondern sind sehr wohl realistisch. Einerseits sanken die in der kantonalen Leistungsabteilung vereinbarten Baserates für die öffentlichen Spitäler in den vergangenen Jahren. Andererseits würden nicht optimierte Baserates bedeuten, dass die privaten Spitäler ihre Leistungen zukünftig zu einem höheren Tarif abrechnen könnten. Der optimierte Ausgangswert (für RSZ) entspricht nämlich ungefähr den heutigen Baserates der Privatspitäler.
- c) Die GEF hat keine quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen getroffen, da zumal die knappen finanziellen Mittel des Kantons Bern nicht erlauben, dass solche in das Budget aufgenommen werden. Das Budget basiert auf den unter b) genannten Annahmen zur Kostenprognose der Versorgungsplanung.
- 3) Zur Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Versicherern:

Für die Vergütung der stationären Behandlungen ab 2012 haben die Spitäler und die Krankenversicherer leistungsbezogene Pauschalen zu vereinbaren, die vom Kanton und den Versicherern anteilmässig zu übernehmen sind. Der Anteil des Kantons Bern beträgt für 2012 55 Prozent. Die zu vereinbarenden Pauschalen haben sich einerseits an der Entschädigung jener Spitäler zu orientieren, welche die tarifierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen. Andererseits dürfen sie keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Die neuen Rahmenbedingungen wurden einerseits in den Basisaufwänden der Versorgungsplanung berücksichtigt. Andererseits führen sie dazu, dass die zukünftigen Baserates nicht ohne weiteres auf der langjährigen Praxis von Preisüberwachung, Bundesamt für Gesundheit und Bundesverwaltungsgericht basieren dürfen. Die in dieser Praxis verwendeten normativen Abzüge und Vorgehensweisen dürfen nicht einfach übernommen werden. Ebenso können die zukünftigen Baserates nicht den bisherigen in den Leistungsverträgen vereinbarten Kantonsbaserates gegenübergestellt werden. Aufgrund der Aufwandsteuerung umfassen diese sämtliche Nettoakutafwände, d. h. z. B. auch Arzthonorare des Zusatzversicherungsbereichs und ärztliche Weiterbildungen. Zudem ist die Finanzierung der Investitionen sowie der nicht-universitären Lehre ab 2012 neu geregelt.

Nebst dem budgetierten Kantonsanteil an den stationären Spitalaufenthalten für die Berner Wohnbevölkerung sind im Budget 2012 (Voranschlag 2012; Stand Juli 2011) Zusatzfinanzierungen im Umfang von rund 200 Mio. Franken enthalten. Darunter können u. a. die ärztliche Weiterbildung und sonstige gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie spezifische Projektfinanzierungen, z. B. für integrierte Versorgung oder Hausarztmodell, fallen.

4) Zu den Gesamtkosten aus der Multiplikation von Casemix und Baserate:

Die Antworten dazu ergeben sich aus den Erläuterungen des Regierungsrats in den vorangehenden Ziffern. Zusammengefasst heisst dies, dass wenn sowohl beim Casemix als auch bei den Baserates überhaupt keine Optimierung stattfinden würde, für den Kanton – verglichen mit dem Voranschlag 2012, Stand Juli 2012 – maximal eine Mehrbelastung von 107 Mio. Franken resultieren würde. Der Regierungsrat erachtet jedoch das Verbesserungspotential als realistisch und erwartet keine zusätzliche Belastung. Deshalb und auch aufgrund der knappen vorhandenen finanziellen Mittel wurden keine quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen getroffen.

5) Zu den Mitnahmeeffekten

Die neue dual-fixe Finanzierung führt zu einer Verschiebung der Kosten zwischen Kanton und Krankenversicherer. Der Kanton Bern rechnet – wie in der Interpellation erwähnt – mit einer Mehrbelastung des öffentlichen Haushaltes von rund 260 Mio. Franken und im Gegenzug mit einer Entlastung der OKP von rund 200 Mio. Franken sowie der Zusatzversicherungen von rund 60 Mio. Franken. Aufgrund des so genannten OKP-Vertrags zwischen den Privatspitälern und den Krankenversicherern werden im Kanton Bern die Kosten mehrheitlich von der OKP zur öffentlichen Hand verschoben und nicht wie in den meisten anderen Kantonen vom Zusatzversicherungsbereich zur OKP und zur öffentlichen Hand. Der Regierungsrat erwartet von den Krankenversicherern, dass sie die Entlastung an die Versicherten weitergeben. In der Folge sollten sich die Krankenkassenprämien im Kanton Bern ab 2012 stabilisieren und dann sogar sinken resp. dem Anstieg von Gesundheitskosten aufgrund von beispielsweise medizinischem Fortschritt oder demographischen Veränderungen entgegen wirken. Bei den in verschiedenen Zusammenhängen von verschiedenen Akteuren erwähnten Zusatzkosten handelt sich somit nicht um Mehrkosten, die aufgrund der Einführung von SwissDRG entstehen, sondern um eine Verschiebung der Kosten zwischen den verschiedenen Finanzierern.

Ein «Mitnahmeeffekt» ist zwar nicht völlig auszuschliessen, da wie in jedem neuen System Anreize für eine betriebswirtschaftliche Optimierung bestehen. Einerseits dürfte sich dieser aber gerade im Kanton Bern in einem bescheidenen Rahmen bewegen, da die Spitäler bereits mit einem DRG-System abrechnen, dem so genannten APDRG (All Patients Diagnosis Related Groups). Andererseits ist es die Aufgabe der SwissDRG AG negative Effekte zu überwachen und zu korrigieren, da SwissDRG als lernendes System aufgebaut ist. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass ein Wechsel des Tarifmodells gemäss Artikel 59c Absatz 1 Buchstabe c KVV keine Mehrkosten verursachen darf. Siehe zudem auch die Ausführungen zu den Fehlanreizen unter der Ziffer 1b).

Geschäft 2011.0256

059/11 Motion Zumstein, Bützberg (FDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) / Messerli, Interlaken (SVP) Zäch, Burgdorf (SP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) – Eine Baserate für alle Spitäler

Wortlaut der Motion vom 9. Februar 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, welche unterschiedliche Baserates nicht zulassen. Die Leistungen betreffend die hochspezialisierte Medizin sind in der Tarifstruktur zu fordern und nicht über die Baserate zu finanzieren.

Begründung:

Das Universitätsspital Insel erfüllt anerkanntermassen in der hochspezialisierten Medizin einen unverzichtbaren Auftrag. Trotzdem hat die Insel bekanntlich einen hohen Anteil an Grundversorgung.

Die Grundversorgung inkl. erweiterter Grundversorgung kann so definiert werden, dass sie für die Diagnostik und Therapie nicht die Infrastruktur eines Universitätsspitals benötigt und demzufolge an anderen Spitälern durchgeführt werden kann. Die Infrastruktur des Universitätsspitals ist für Patienten, welche lediglich die Grundversorgung beanspruchen, zu teuer. Entsprechend verlangt das Universitätsspital auch nach Einführung von SwissDRG wiederum eine höhere Baserate. Gegenüber den anderen Anbietern ist dies ungerecht, weil sie die gleiche Leistung bei gleicher Qualität günstiger erbringen.

Das Universitätsspital begründet die höhere Baserate u. a. mit höheren Ausgaben für Lehre und Forschung.

Die Lehre und Forschung wird jedoch vom Kanton separat mit ca. 100 Mio. Franken abgegolten. Die universitäre Infrastruktur soll primär für hochspezialisierte Medizin zur Verfügung stehen. Die Aus- und Weiterbildung kann zukünftig verstärkt in anderen Spitälern stattfinden. Sonderleistungen des Inselspitals, wie allenfalls das Verfügbarhalten von teuren Infrastrukturen, sollen separat und nicht über die DRG-Pauschale abgegolten werden.

Unterschiedliche Baserates in der Grundversorgung führen zu allgemein höheren Kosten. Es ist deshalb wichtig, dass die effektiv erbrachten Leistungen gerecht abgegolten werden. Alle Anbieter des Kantons sollen für die gleiche Erkrankung zum gleichen Preis entschädigt werden.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) regelt das Tarifrecht abschliessend und räumt den Verhandlungspartnern Vertragsfreiheit ein (Tarifautonomie). Der Kanton bzw. der Regierungsrat zählt gemäss KVG nicht als Verhandlungspartner. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren hat er einzig die Möglichkeit Tarife zu prüfen bzw. im Rahmen von Festsetzungsverfahren Tarife festzulegen. Das Ergebnis dieser Verfahren darf aber nicht bereits vorgegeben sein. Es ist deshalb rechtlich nicht möglich, dass der Regierungsrat bzw. der Kanton gesetzliche Bestimmungen erlässt, welche unterschiedliche Baserates verbieten.

Abgesehen von der Tarifautonomie der Verhandlungspartner ist der Regierungsrat mit der Motionärin einig, dass für die gleiche Leistung bei gleicher Qualität eigentlich auch der gleiche Preis gelten sollte. Einheitliche Baserates sind jedoch vom Gesamtsystem abhängig, d. h. SwissDRG müsste gewährleisten, dass sämtliche Kosten für die Leistungen und auch für die Infrastruktur im Tarifsysteem abgebildet und entschädigt werden können. Dies ist jedoch noch nicht der Fall. Deshalb können Sonderleistungen des Inselspitals wie z. B. die Erbringung der hochspezialisierten Medizin (inkl. der teureren Infrastruktur) auch noch nicht vollumfänglich über das Tarifsysteem (mit entsprechenden diagnosebezogenen Fallgruppen oder Zusatzentgelten) entschädigt werden. Solange dies so ist, ist eine höhere Baserate für das Inselspital notwendig. Sonst müsste die öffentliche Hand alleine für die ungedeckten Kosten der hochspezialisierten Medizin aufkommen (z. B. durch eine wie auch immer geartete Zusatzfinanzierung). Die Notwendigkeit von unterschiedlichen Baserates besteht im Übrigen nicht nur im Kanton Bern, sondern in sämtlichen Kantonen mit einem Universitätsspital.

Im Übrigen gilt es zu erwähnen, dass das Projekt zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern u. a. bezweckt, dass Patientinnen und Patienten gemäss Komplexität der notwendigen Behandlung dem entsprechenden Spital zugewiesen werden. Dies bedeutet, dass Behandlungen im Rahmen der hochspezialisierten Medizin im Insspital konzentriert werden sollen. Im Gegenzug sollen Behandlungen, die der umfassenden Grundversorgung zuzuordnen sind, vorwiegend in den anderen Spitälern durchgeführt werden.

Es gilt zudem zu erwähnen, dass aufgrund von Versorgungsnotwendigkeit auch unterschiedliche Baserates zwischen den übrigen Spitälern denkbar sind: Erweist sich nämlich ein Spital als zwingend versorgungsnotwendig, das aufgrund der Grösse seines Einzugsgebiets wirtschaftlich gesehen zu klein ist und folglich höhere Kosten aufweist, so müssen sich nach Meinung des Regierungsrats die Krankenkassen entsprechend ihrem geltenden prozentualen Anteil an diesen höheren Kosten beteiligen. Dies bedeutet, dass ein solches Spital eine höhere Baserate erhalten muss. Kein Anspruch auf eine höhere Baserate besteht dagegen, wenn der Kanton ein Spital, das die kritische Grösse nicht erreicht, aus regionalpolitischen Gründen erhalten will. In diesem Fall sind die Mehrkosten durch den Kanton alleine zu tragen.

Schlussfolgerung: Das Tarifrecht sowie auch die gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur von SwissDRG sind auf Bundesebene geregelt. Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit in diesem Bereich kantonale gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Antrag: Ablehnung der Motion.

Geschäft 2011.1199

246/11 Motion Zumstein, Bützberg (FDP) – Transparenz bei Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen

Wortlaut der Motion vom 12. August 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Grossen Rat jährlich über die Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 KVG zu informieren.

Begründung:

Mit der neuen Spitalfinanzierung sollen alle Leistungserbringer bezüglich der Qualitätskriterien, der Aufnahmepflicht, der Ausbildungspflicht usw. über einen Leisten geschlagen werden. Die medizinischen, pflegerischen und rehabilitativen Leistungen werden mittels Leistungspauschalen gleich entschädigt, und die Patientinnen und Patienten haben freie Spitalwahl. Entscheidende Kriterien sollen Qualität und Wirtschaftlichkeit werden.

Unter den Begriff der «gemeinwirtschaftlichen Leistungen», die das KVG in Artikel 49 Absatz 3 definiert, fallen insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Forschung und die universitäre Lehre.

Es darf nicht sein, dass mittels Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen Strukturerhaltung betrieben wird, die Kriterien von Qualität und Wirtschaftlichkeit ausser Acht gelassen werden und der Wettbewerb verzerrt wird. Vergütungen für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sollen deshalb lediglich entrichtet werden, wenn und wo die medizinische Grundversorgung anders nicht gewährleistet wäre.

Im Sinne der Transparenz soll deshalb der Grosse Rat jährlich über die Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen informiert werden. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2011

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, wonach der Wettbewerb nicht durch die Vergütung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen verzerrt werden soll. Er erlaubt sich an dieser Stelle aber den Hinweis, dass der in der Motion enthaltene Satz «Vergütungen für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sollen deshalb lediglich entrichtet werden, wenn und wo die medizinische Grundversorgung anders nicht gewährleistet wäre.» zwei Dinge vermischt, die auseinandergehalten werden müssen:

- Wenn die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen erfolgt, handelt es sich um gemeinwirtschaftliche Leistungen im Sinne des KVG. Diesfalls sind die entsprechenden Kosten durch den Kanton allein zu tragen, wobei es sich konsequenterweise nicht um Kosten der Spitalversorgung, sondern um solche der Regionalpolitik handelt. Entsprechende Gelder wären durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen.
- Erfolgt die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten dagegen, weil die medizinische Grundversorgung anders nicht gewährleistet werden kann, so handelt es sich nicht um gemeinwirtschaftliche Leistungen im Sinne des KVG, sondern um für die Versorgung der Bevölkerung notwendige Spitalleistungen, an deren Finanzierung sich der Kanton und die Krankenversicherer nach dem geltenden Kostenteiler zu beteiligen haben und die folglich durch die Tarife gedeckt werden müssen. Aus Sicht des Regierungsrats muss also ein Spital, das für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist, aufgrund seines Einzugsgebiets eine kritische Grösse aber nicht erreichen kann, eine entsprechend höhere Base Rate erhalten.

Wie bisher wird es aber weiterhin Leistungen geben, die nicht im Rahmen der Tarife abzugelten sind. Diese Leistungen sind von den Leistungserbringern entweder den Leistungsbezürgern in Rechnung zu stellen (z. B. Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) oder – inklusive deren Abgeltung – in Verträgen mit den Leistungsbestellern (z. B. Kanton) zu regeln. Dies gilt grundsätzlich für alle Listenspitäler, ungeachtet ob öffentlich oder privat getragen. Beispiele für solche zwischen dem Kanton und den jeweiligen Leistungserbringern vertraglich zu regelnden Leistungen sind Forschung und universitäre Lehre, Familienplanung, Kinderschutzstelle/Kindertelefon, Bereithalten eines geschützten Spitals, Kindergarten und Lehrpersonal für Patientinnen und Patienten, Modellversuche, Nachbetreuung FFE-Klientinnen und Klienten, Aufbau von Gesundheitszentren in der Peripherie sowie Mehrkosten für die Behandlung von Strafgefangenen und Sicherheitsverwahrungen. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Leistungserbringer hat das Spitalamt der GEF die Privatspitäler um Angaben darüber gebeten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie bisher entsprechende Leistungen erbracht haben und wie diese bisher finanziert wurden.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat jeweils im Rahmen des Jahresberichts darüber Auskunft zu geben, wie viele Mittel er zur Finanzierung von Leistungen, die nicht durch die Tarife gedeckt sind, eingesetzt hat und wie diese sich auf die durch den Kanton bzw. privat getragene Leistungserbringer verteilen.

Antrag: Annahme der Motion.

Geschäft 2011.0603

120/11 Postulat Morier-Genoud, Bienne (PS) – Auswirkungen des SwissDRG-Systems auf die Pflegequalität in den Akutspitälern

Wortlaut des Postulats vom 29. März 2011

Der Regierungsrat wird gebeten, die Ergebnisse der Begleitstudie zur Einführung des DRG-Systems aufmerksam zu verfolgen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und

- geeignete Massnahmen aufzuzeigen, um das Risiko auszuschliessen, dass die Pflegequalität bei der Patientenbetreuung sinkt,
- sicherzustellen, dass sich die DRG-Einführung nicht negativ auf das Pflegepersonal auswirken wird (Arbeitsbedingungen, Personalbestand).

Begründung:

Ab 2012 werden alle Spitäler der Schweiz ein neues Tarifsysteem für die Fallkostenverrechnung einführen. Dieses System beruht auf einer Kategorisierung jedes Patienten/jeder Patientin nach Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Therapie sowie Alter und Geschlecht.

Die eigentliche Arbeit des Pflegepersonals wird im DRG-System indessen nicht direkt ersichtlich sein, da dieses nur den Diagnosen und medizinischen Behandlungen Rechnung trägt.

Gemäss internationalen Studien besteht das Risiko, dass Spitäler für ihre Pflegeleistungen zu wenig Geld erhalten. Dies könnte gravierende Folgen haben: Stellenstreichungen, sinkende Pflegequalität, Rückgang der Patientenzufriedenheit und der Sicherheit. Weiter könnte die berufliche Autonomie des Pflegepersonals stark eingeschränkt werden, was wiederum zu einer zusätzlichen Attraktivitätseinbusse bei den Pflegeberufen führen könnte. Gemäss Erfahrungen, die anderswo gemacht wurden, wären auch Zunahmen bei den Komplikationen sowie eine Erhöhung der Sterblichkeitsrate möglich (Hegney et al, 2006; Aiken et al, 2008).

Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Schweizerischen Nationalfonds wurde auch eine Schweizer Studie lanciert, an der die Universitätsspitäler Basel, Bern und Zürich teilnehmen und deren erste Teilergebnisse im Winter 2011 veröffentlicht werden dürften. Diese Studie, die sich über mehrere Jahre erstreckt, sollte es ermöglichen, die positiven und negativen Wirkungen aufzuzeigen, die mit der Einführung des DRG-Systems einhergehen. Die Studie erfolgt nach multiprofessionellen Ansätzen und wird auch ethische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen. Dank dieser Studie sollen die sensiblen und problematischen Punkte, die durch SwissDRG entstehen, rasch erkannt werden, namentlich im Pflegebereich. (Weitere Unterschriften: 21)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Die Postulantin bittet den Regierungsrat:

1. die Ergebnisse der Begleitstudie zur Einführung des DRG-Systems aufmerksam zu verfolgen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.
2. geeignete Massnahmen aufzuzeigen, um das Risiko auszuschliessen, dass die Pflegequalität bei der Patientenbetreuung sinkt.
3. sicherzustellen, dass sich die DRG-Einführung nicht negativ auf das Pflegepersonal auswirkt.

DRG-Systeme sind nicht neu, sondern sie werden seit vielen Jahren in etlichen Ländern angewendet und laufend verbessert. Der Kanton Bern entschädigt die öffentlich subventionierten Akutspitäler bereits seit 2007 über das DRG-System APDRG (All Patient Diagnosis Related Groups). Seit 2005 erfolgt die Abgeltung durch die Krankenversicherer in einigen öffentlich subventionierten Spitälern ebenfalls über APDRG. Seit 2010 werden alle Leistungserbringer der stationären somatischen Akutversorgung im Kanton Bern von den Krankenversicherern über APDRG abgegolten. Die Einführung von SwissDRG führt somit zu keinen grossen Veränderungen im Kanton Bern, sondern sie stellt eine Weiterentwicklung der heutigen diagnosebezogenen Leistungsfinanzierung dar.

Zu 1:

Ende Mai 2011 hat der Bundesrat die Durchführung von sechs wissenschaftlichen Studien zu den Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung der KVG-Revision gutgeheissen. Die Studien sollen von 2012 bis 2018 durchgeführt werden. Gemäss Medienmitteilung vom 25. Mai 2011 sollen folgende Aspekte untersucht werden:

- Einfluss der Revision auf die Kosten, die Organisation und die Finanzierung des Versorgungssystems;
- Einfluss der Revision auf die Qualität der stationären Pflege;
- Einfluss der Revision auf die Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung;
- Umgang der Spitäler mit erhöhten Kostendruck aufgrund der vergleichbaren Leistungen;
- Neuer Risikoausgleich, Vergütung mittels Pauschalen und Risikoselektion.

Studien, die weitere Aspekte untersuchen, werden z. B. von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, die Spitäler der Schweiz H+ und dem Institut für Biomedizinische Ethik durchgeführt oder in Auftrag gegeben.

Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat diese Studien verfolgt und er ist gerne bereit, deren Ergebnisse zur gegebenen Zeit in geeigneter Weise dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Zu 2:

Der Kanton Bern engagiert sich seit vielen Jahren für die Qualität in den Spitälern. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) initialisierte bereits im Jahr 2000 das Projekt Qualitätsentwicklung im Kanton Bern (QABE). Seit 2007 sind alle im Bereich der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätigen Leistungserbringer im Kanton Bern und die Kostenträger (GEF, santésuisse und eidg. Sozialversicherer) paritätisch im Steuerungsgremium QABE vertreten. Auf nationaler Ebene ist der Kanton Bern überdies Mitglied des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ). Damit soll nicht nur eine gute Pflegequalität, sondern eine gute Qualität der Spitalversorgung insgesamt gewährleistet werden.

Mit der Einführung von APDRG im Kanton Bern ging keine Verschlechterung bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten einher. Gemäss dem Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums «Der Einfluss von APDRG auf Aufenthaltsdauer und Rehospitalisierungen, Auswirkungen von Fallpauschalen in Schweizer Spitälern zwischen 2001 und 2008» lässt sich für den untersuchten Zeitraum weder in Bezug auf die Aufenthaltsdauer noch in Bezug auf Rehospitalisierungen ein Einfluss der Einführung von APDRG feststellen. Sollte sich die Qualität mit der Einführung von SwissDRG oder aufgrund anderer Faktoren verschlechtern, so ist es für den Regierungsrat selbstverständlich, dass er – soweit dies in seiner Macht steht – entsprechende Massnahmen ergreifen wird.

Zu 3:

Bereits im geltenden Spitalversorgungsgesetz (SpVG) setzt der Abschluss eines Leistungsvertrags voraus, dass ein Leistungserbringer einen GAV abschliesst, sich einem GAV anschliesst oder Arbeitsbedingungen anbietet, die dem GAV entsprechen (Art. 19 Absatz 1 SpVG). Da ab 2012 die Haupttätigkeit nicht mehr in Leistungsverträgen geregelt wird und alle Listenspitäler (öffentliche und private) vom Kanton mitfinanziert werden, ist im Rahmen der Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV KVG) vorgesehen, die GAV-Pflicht auf alle Listenspitäler auszudehnen. Damit sollen weiterhin gute Anstellungsbedingungen gewährleistet werden.

Nicht auszuschliessen sind allerdings Auswirkungen auf das Personal im Rahmen von Restrukturierungsmassnahmen. Diese sozialverträglich umzusetzen ist in erster Linie Sache der betreffenden Unternehmen. Auf kantonaler Ebene sind Bestrebungen im Gang, zusammen mit den Verbänden der Leistungserbringer ein Instrumentarium zur Vermittlung von betroffenen Personen zu anderen Institutionen aus dem Gesundheits- und Langzeitbereich aufzubauen, da der Personalbedarf insgesamt steigend sein wird. Ausserdem bietet Artikel 32 Absatz 2 SpVG die Möglichkeit, dass der Kanton im Rahmen des Voranschlags eine sozialverträgliche Ausgestaltung eines Stellenabbaus (Sozialplan) unterstützt, wie er dies zum Beispiel im Zusammenhang mit den Spitalschliessungen im Jahr 2000 getan hat. Antrag: Annahme des Postulats.

Geschäft 2011.1025

213/11 Motion SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern / Schär, Lyss / Stucki, Bern) – DRG nachbessern, bevor die Qualität sinkt

Wortlaut der Motion vom 14. Juni 2011

Der Regierungsrat wird gebeten, bei den Bundesbehörden mit dem Anliegen vorstellig zu werden, dass die Einführung der DRG (Diagnosis Related Groups / diagnosebezogene Fallpauschalen) nicht zu nachhaltigen Verschlechterungen der Gesundheitsversorgung führt.

- Unzweckmässige Standards, insbesondere in der Pädiatrie, in der Palliative Care, bei polymorbiden Patientinnen und Patienten müssen korrigiert werden.
- Die Leistungen der Pflege müssen in den DRG realistisch abgebildet werden.
- Die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsfachleute muss gestärkt und verbindlich garantiert, d. h. finanziert sein.

Begründung:

Die Spitalfinanzierung wird ab 2012 neu mit DRG geregelt. Die Einführung der DRG wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Der Bundesrat hat im Mai 2011 Aufträge für Begleitforschungen erteilt, die ebenfalls 2012 starten werden. Diese Studien werden wichtige Daten zu zentralen Fragen liefern. So sollen die wissenschaftlichen Studien u. a. zeigen, welchen Einfluss die KVG-Revision auf die Kosten und die Finanzierung des Versorgungssystems, auf die Pflegequalität und die Spitallandschaft hat. Erste Resultate werden ca. 2015 vorliegen und es der Politik ermöglichen, notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Fachleute weisen jedoch seit einiger Zeit auf Punkte hin, die ohne Korrektur voraussehbare Schäden anrichten werden und dringend vor der Einführung der DRG verbessert werden müssen. Als grosser und bevölkerungsreicher Kanton ist der Kanton Bern darauf angewiesen, dass seine Bevölkerung

nicht unter Verschlechterungen in der Gesundheitsversorgung zu leiden hat. Die Einführung der DRG darf nicht zu Verschlechterungen der stationären Versorgung der Bevölkerung führen.

Insbesondere in der Pädiatrie, in der Palliative Care, bei polymorbiden Patientinnen und Patienten, bei psychisch kranken Patientinnen und Patienten nehmen die DRG-Standards zu wenig Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen, von vielen Einflussfaktoren abhängigen Patientensituationen. Deshalb muss die Ausgestaltung der DRG in diesen Bereichen vor der Einführung differenzierter ausgestaltet werden und die Realität besser abbilden.

Grundlagen für die neue Abgeltung der stationären Behandlungskosten sind medizinische Haupt- und Nebendiagnosen. Zudem fallen u. a. Faktoren wie Alter und Geschlecht ins Gewicht. Pflegerische Leistungen werden allein mit medizinischen Diagnosen nicht realistisch abgebildet. Eine «leichte» medizinische Diagnose kann bei den Patientinnen und Patienten durchaus einen hohen Pflegeaufwand mit sich bringen. Wird die Pflege nicht realistisch abgebildet, indem auch Pflege Diagnosen für die Fallgewichtung einbezogen werden, kommt es zu einem Qualitätsabbau in den Spitälern, der mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung nicht beabsichtigt war.

Bereits jetzt zeichnet sich ein dramatischer Mangel an Pflegefachpersonen sowie Ärztinnen und Ärzten ab. Nimmt der Spardruck in den Spitälern noch mehr zu, wird der Druck an das Personal weitergegeben. Faire Anstellungsbedingungen und gute Bedingungen in der Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsfachleute sind aber unabdingbar, damit sich der Mangel nicht verschärft. Für die universitären und die nicht-universitären Gesundheitsberufe muss es ein ausreichendes und finanziertes Angebot für Weiterbildungen geben, denn Weiterbildungen sind wichtig, damit ausgebildete Gesundheitsfachleute in ihren Berufen bleiben und nicht in andere Branchen wechseln. (Weitere Unterschriften: 19)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) ist das spezifisch für die Schweiz erstellte diagnosebezogene Fallpauschalensystem. Stationäre Spitalaufenthalte werden auf der Basis von Diagnosen und Eingriffen zu kostenmässig homogenen Gruppen zusammengefasst, sodass sie vergleichbar sind und mit einer Pauschale pro Fall abgegolten werden können. DRG-Systeme sind nicht neu, sondern sie werden seit vielen Jahren in etlichen Ländern angewendet und laufend verbessert. Der Kanton Bern entschädigt die öffentlich subventionierten Akutspitäler bereits seit 2007 über das DRG-System APDRG (All Patient Diagnosis Related Groups). Seit 2005 erfolgt die Abgeltung durch die Krankenversicherer in einigen öffentlich subventionierten Spitälern ebenfalls über APDRG. Seit 2010 werden alle Leistungserbringer der stationären somatischen Akutversorgung im Kanton Bern von den Krankenversicherern über APDRG abgegolten. Die Einführung von SwissDRG führt somit zu keinen grossen Veränderungen im Kanton Bern, sondern sie stellt eine Weiterentwicklung der heutigen diagnosebezogenen Leistungsfinanzierung dar.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Einführung von SwissDRG nicht zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Gesundheitsversorgung führen wird. Zu den von der Motionärin aufgeführten Punkten kann er deshalb wie folgt Stellung nehmen:

1) *Unzweckmässige Standards, insbesondere in der Pädiatrie, in der Palliative Care, bei polymorbiden Patientinnen und Patienten müssen korrigiert werden.*

Bei SwissDRG handelt es sich um ein lernendes System, das es laufend weiterzuentwickeln gilt. Aufgrund qualitativ immer besserer Kostendaten kann das kostenbasierte System zukünftig noch verfeinert und verbessert werden. So kann gewährleistet werden, dass u. a. Patienten und Patientinnen in der Pädiatrie, in der Palliative Care und mit polymorbiden Erkrankungen adäquat und leistungsbezogen abgegolten werden. Zudem ist zu erwähnen, dass in einem DRG-System alle Patientinnen und Patienten durch die gleichen bestimmten Kriterien zu einer Fallgruppe zugeordnet werden. Die Kriterien in SwissDRG sind die Haupt- und Nebendiagnosen gemäss Internationaler Klassifikation der Krankheiten (ICD-10), die Behandlungen gemäss Schweizerischer Operationsklassifikation (CHOP) sowie auch das Alter, das Geschlecht und der Schweregrad.

2) *Die Leistungen der Pflege müssen in den DRG realistisch abgebildet werden.*

Die einzelnen DRG, d. h. die Fallgruppen sind kostenmässig homogen. Sie basieren auf den tatsächlich bei der Leistungserbringung anfallenden Kosten der Schweizer Spitäler, darin enthalten sind auch diejenigen der Pflege. Eine Fallpauschale deckt so die tatsächlichen Kosten eines durchschnittlichen Falles ab, sodass sich aufwendige und weniger aufwendige Eingriffe über die Gesamtheit der Fälle ausgleichen. Die kostenbasierte Kalkulation gewährleistet, dass auch die Leistungen der Pflege in den DRG realistisch abgebildet werden. Wie auch von der Motionärin erwähnt, werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Einführung von SwissDRG mit Forschungsprojekten begleitet und überwacht. Zudem engagiert sich Kanton Bern seit vielen Jahren im Rahmen des Steuerungsgremiums QABE für die Qualität in den Spitälern. Auf nationaler Ebene ist er ausserdem Mitglied im Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ). Dieses Engagement gewährleistet zusätzlich, dass eine gute Pflegequalität und insgesamt auch eine gute Qualität der Spitalversorgung gewährleistet sind.

3) *Die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsfachleute muss gestärkt und verbindlich garantiert, d. h. finanziert sein.*

Wie die Motionärin fordert, wird die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsfachleute gestärkt und verbindlich garantiert. Im Rahmen der Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beabsichtigt der Kanton Bern für alle Listenspitäler (unabhängig ihrer Trägerschaft) eine Verpflichtung zu Aus- und Weiterbildung. Sämtliche Betriebe sollen ihr Ausbildungspotential ausschöpfen. Das so genannte Berner Modell verpflichtet jedoch nicht nur, sondern es gewährleistet auch eine adäquate Entschädigung über die Fallpauschalen für die gesamte Aus- und Weiterbildungsleistung. Zur Sicherstellung der Arbeitsbedingungen beabsichtigt der Kanton Bern zudem, dass alle Listenspitäler über Gesamtarbeitsverträge (GAV) verfügen, sich dem GAV der Branche anschliessen oder ihrem Personal vergleichbare Arbeitsbedingungen anbieten, die dem GAV der Branche entsprechen. Betreffend universitäre Lehre gibt es auf nationaler Ebene Plattformen und Arbeitsgruppen die sich u. a. mit der Finanzierung und der Sicherstellung einer hohen Qualität der ärztlichen Weiterbildung beschäftigen.

Dem Regierungsrat ist es wie den Motionärinnen wichtig, dass SwissDRG nicht zu Verschlechterungen in der Gesundheitsversorgung führen darf.

Weil SwissDRG ein lernendes System ist und auch die Pflegeleistungen darin abgebildet sind, können die ersten beiden Punkte als erfüllt betrachtet werden. Der dritte Punkt soll als Postulat entgegengenommen werden, weil die universitäre

Lehre und Forschung nicht allein in der Hand des Kantons liegt. Antrag: Punkte 1 und 2: Annahme und Abschreibung Punkt 3: Annahme als Postulat.

Geschäft 2011.0613

129/11 Dringliche Interpellation Sollberger, Bern (glp) – Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung mit der neuen Spitalfinanzierung

Wortlaut der Interpellation vom 30. März 2011

Bereits in zehn Monaten wird schweizweit die neue Spitalfinanzierung eingeführt. Sehr viele Fragen sind noch offen, insbesondere auch die Frage nach der Aus- und Weiterbildung im universitären und nichtuniversitären Bereich des Gesundheitswesens. Die Aus- und Weiterbildungskosten im Gesundheitswesen sind sehr schwer zu beziffern. Es fehlen bisher wissenschaftliche Daten, die aufzeigen, wie viel die Ausbildung einer Fachärztin oder eines Pflegefachmanns wirklich kosten, bzw. wie viel ein Spital dafür aufwendet.

Diese Kosten werden durch das DRG-System ungenügend abgebildet und entsprechend auch ungenügend abgedeckt. Es wird dazu führen, dass die Ausbildung von Personal im Gesundheitswesen für ein Listenspital völlig unattraktiv wird. Bereits jetzt zeichnet sich ein Mangel an Personal im Bereich der Pflegeberufe, aber auch bei den Ärztinnen und Ärzten ab. Falls zur Sicherung der Ausbildung keine Gegenmassnahmen ergriffen werden, wird sich die Situation weiter zuspitzen.

Da wir bisher vergebens auf die Vernehmlassung des neuen Spitalversorgungsgesetzes warten, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die Finanzierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung zu sichern?
2. Wie wird im neuen Spitalversorgungsgesetz die Beteiligung der Listenspitäler an der Aus- und Weiterbildung geregelt? Wird von Listenspitälern je nach Fallzahlen in einer Disziplin ein Anteil an Weiterbildungsstellen in allen Stufen der ärztlichen Weiterbildung verlangt?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, auch finanzielle Abgeltungen von Listenspitälern zu verlangen, die sich nicht an der Ausbildung von medizinischem Personal im universitären und nichtuniversitären Bereich beteiligen?
4. Wie können mit der neuen Spitalfinanzierung die Kosten der Aus- und Weiterbildung transparent berechnet werden? (Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Allgemeine Bemerkungen

Zunächst ist auf den Unterschied zwischen der ärztlichen Ausbildung und der ärztlichen Weiterbildung hinzuweisen. Die theoretische und praktische Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte ist eine eidgenössisch geregelte universitäre Ausbildung. Um in der Schweiz selbständig als Ärztin oder als Arzt praktizieren zu können, bedarf es nach abgeschlossener Ausbildung einer Weiterbildung, welche von den meisten diplomierten Ärztinnen und Ärzten absolviert wird. Die ärztliche Weiterbildung wird von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) im Auftrag des Bundes organisiert.

Die an den Spitälern entstehenden Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung sowie für die Forschung werden diesen gestützt auf Artikel 53 des Universitätsgesetzes von der Universität abgegolten. Die in den Spitälern ent-

stehenden Kosten für die ärztliche Weiterbildung bildeten im Kanton Bern bislang einen nicht explizit ausgewiesenen Bestandteil der Budgets der Spitäler und wurden über das Budget der Gesundheits- und Fürsorgedirektion abgegolten.

Die Kosten der ärztlichen Aus- und Weiterbildung und der Forschung lassen sich nur sehr schwer bestimmen, weshalb in den letzten Jahren verschiedene Studien durchgeführt worden sind, um hier mehr Klarheit zu schaffen. Zuletzt hat das Bundesamt für Statistik im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz versucht, eine einheitliche Methode zur Ermittlung der Kosten der universitären Lehre und Forschung zu entwickeln.

Nach KVG¹² dürfen die Fallpauschalen (DRG) keine Kostenanteile für die universitäre Lehre und die Forschung enthalten. Als Kosten für die universitäre Lehre gelten einerseits die theoretische und praktische Ausbildung der Studierenden eines im Medizinalberufegesetz geregelten Medizinalberufes bis zum Erwerb des eidgenössischen Diploms, andererseits die Weiterbildung in diesen Medizinalberufen bis zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels¹³.

Seit einiger Zeit wird von verschiedener Seite die Befürchtung geäußert, mit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2012 könnten den Spitälern ungedeckte Kosten für die Weiterbildung verbleiben, was das Angebot von Weiterbildungsstellen und die Qualität der Weiterbildung gefährden könnte. Zudem wird zu bedenken gegeben, dass bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen weiterbildende Spitäler gegenüber anderen im Nachteil stehen werden.

Zur Klärung dieser Fragen und Bedenken haben der Bund und die Kantone im April 2010 die Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» eingerichtet. Darin sind 16 an der ärztlichen Bildung interessierte Behörden und Organisationen beteiligt. Ein prioritäres Ziel der Plattform besteht darin, ein Modell für die Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu entwickeln. Das zurzeit diskutierte Modell lässt sich wie folgt umschreiben: Alle auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken sind im Grundsatz verpflichtet, die ihrem Potenzial entsprechende Anzahl Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weiterzubilden. Die genaue Anzahl der verlangten Weiterbildungsstellen wird in einem Leistungsvertrag mit dem Kanton festgelegt. Der Kanton unterstützt die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit einem Basisstrukturbeitrag proportional zu den Gesamtkosten und einer Pauschalzahlung pro Assistenzärztin oder Assistenzarzt. Die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien und den Vorgaben des Kantons. Die Anerkennung eines Leistungserbringers als Weiterbildungsstätte geschieht aufgrund eines Weiterbildungskonzeptes durch die FMH.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass zur Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Ausbildung zurzeit keine Massnahmen erforderlich sind. Für die Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung im Kanton Bern gemäss dem von der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» vorgeschlagenen Modell ist nach Auffassung des Regierungsrates eine entsprechende Regelung im Spitalversorgungsgesetz nötig.

Zu Frage 2

Die Organisation und die Finanzierung der ärztlichen Ausbildung stützen sich auf die Universitätsgesetzgebung. Für

diesen Bereich sind im Spitalversorgungsgesetz keine neuen Regelungen vorgesehen.

Wie oben erwähnt, sieht das im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» in Arbeit befindliche Modell für die künftige Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung vor, dass alle auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken im Grundsatz verpflichtet werden sollen, die ihrem Potenzial entsprechende Anzahl Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weiterzubilden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das überarbeitete Spitalversorgungsgesetz eine sinngemässe Regelung enthalten wird, wonach sich die in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringer an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen werden, sofern sie ärztliches Personal beschäftigen und als Weiterbildungsstätte anerkannt sind. Über die Einzelheiten dieser Verpflichtungsregelung können im Moment noch keine detaillierteren Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 3

Bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen ist geplant, ab 1. Januar 2012 eine generelle Ausbildungsverpflichtung einzuführen. Wer die in der Verpflichtung vorgegebene Ausbildungsleistung nicht erbringt, soll neu eine Ausgleichszahlung leisten.

Wie oben erwähnt, sieht das im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» zu entwickelnde Modell für die künftige Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung aktuell vor, dass alle auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken im Grundsatz verpflichtet werden sollen, die ihrem Potenzial entsprechende Anzahl Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weiterzubilden. Bei Einführung einer solchen Verpflichtung müsste sich jedes Listenspital an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Verpflichtung der Listenspitäler zur ärztlichen Weiterbildung ein tauglicher Ansatz ist, um unter den in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringern hinsichtlich des Beitrags an die ärztliche Weiterbildung gleich lange Spiesse herzustellen. Nach Auffassung des Regierungsrates wäre es dabei durchaus systemlogisch, von einem Listenspital, das seiner Ausbildungspflicht nur ungenügend nachkommt, eine entsprechende Ausgleichszahlung einzufordern.

Zu Frage 4

In der im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz vom Bundesamt für Statistik in den Universitätsspitalern durchgeführten, nicht veröffentlichten Studie «Kosten der akademischen Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern» wurde versucht, ein einheitliches Berechnungsmodell für die ganze Schweiz zu entwickeln, mit welchem die Kosten für Lehre (unter Einbezug der ärztlichen Weiterbildung) und Forschung separat ausgewiesen werden können. Anschliessend wurde das Berechnungsmodell anhand einer Piloterhebung auf die fünf Universitätsspitäler angewendet.

Die Auswertung der Piloterhebung führte zu teilweise widersprüchlichen Resultaten, unter anderem aufgrund von Unterschieden bei der Kosten- und Leistungserfassung in den Spitälern. Aus diesem Grund können die Resultate der Studie wegen der Gefahr von Interpretationsfehlern nicht generalisiert werden. Zudem ist es mit diesem methodischen Ansatz nicht möglich, die «Nettokosten» der ärztlichen Weiterbildung zu berechnen (dafür müsste auch der «Nutzen», den das Spital hat, berechnet werden können). Schliesslich lassen sich auch allenfalls vorhandene Differenzen zwischen den Weiterbildungskosten der einzelnen Fachrichtungen, Weiterbildungsstätten oder in Bezug auf die Anzahl bereits absolvierter Weiterbildungsjahre nicht bestimmen.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» den Teil der Studienergebnisse, der sich auf die ärztliche Weiterbildung bezieht, dahingehend weiterzuentwi-

¹² Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

¹³ Diese Regelung gilt somit grundsätzlich nicht nur für die Ärztinnen und Ärzte, sondern auch für die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Chiropraktikerinnen und Chiropraktiker, die Apothekerinnen und Apotheker sowie die Tierärztinnen und Tierärzte

ckeln, dass die Daten als Basis für ein Finanzierungsmodell mit effektiver Kostenberechnung verwendet werden können. Allerdings bleibt auch bei dieser Weiterentwicklung des Modells die Bestimmung der Bildungskosten approximativ (so können etwa die Kosten der gemeinsam mit der Dienstleistung erbrachten Bildungsleistungen nicht ausgeschieden werden).

Geschäft 2010.9751

192/10 Postulat Imboden, Bern (Grüne) – Sofortmassnahme gegen steigende Krankenkassenprämien: Unterstützung zum (individuellen) Kassenwechsel

Wortlaut des Postulats vom 2. November 2010

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steigen für die Bernerinnen und Berner zu Beginn des Jahres 2011 erneut deutlich. Mit durchschnittlich 8,6 Prozent fällt die Prämienhöhung im Kanton Bern auch 2011 überdurchschnittlich hoch aus. Gemäss den vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichten Zahlen werden Erwachsene eine durchschnittliche monatliche Prämie von 419 Franken (+ 8,6 Prozent) zu bezahlen haben, Jugendliche (zwischen 19 und 25 Jahren) 363 Franken (+ 14,9 Prozent) und Kinder 98 Franken (+ 8,4 Prozent). Für viele Personen, besonders aber auch für Familien führt dies im Familienbudget für das nächste Jahr zu Belastungen. Besonders die Steigerung bei den Jugendlichen ist problematisch. Die Situation ist, wie der Regierungsrat in der Medienmitteilung vom 1. 10. 2010 schreibt, tatsächlich «besorgniserregend».

Neben lang- und mittelfristigen Massnahmen braucht es daher Sofortmassnahmen zur Entlastung der kleinen und mittleren Budgets. Da die effektive Prämie je nach gewählter Krankenkasse (und je nach Prämienregion) sehr stark variiert, können die meisten Betroffenen zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln. Der Unterschied für Erwachsene im Kanton Bern (Jahresfranchise 300 Franken, inkl. Unfall) zwischen der günstigsten und der teuersten Krankenkasse liegt zwischen 325 Franken und 533 Franken.

Im Kanton Waadt läuft bereits eine erfolgreiche Kampagne, bei welcher der Kanton ausgewählte Versicherte informiert, wie sie zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln können. Von rund 30 000 angeschriebenen Personen haben über 17 000 Versicherte zu einer günstigeren Krankenkasse gewechselt. Die Einsparungen beliefen sich auf 6,4 Mio. Franken, wovon eine Million dem Kanton und den Gemeinden zugute kam.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, folgende Massnahmen für eine Kampagne «Sofortmassnahme Krankenkassenwechsel» zu prüfen:

a. Allgemeine Kampagne mit Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse (u. a. Webseite, telefonischer Beratungsdienst, Inserate, Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.)

b. Gezielter Aufruf an Personen mit hohen Prämien mit Musterbriefen zur Kündigung und Neuanmeldung

Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute vor allem jüngere Versicherte oder Leute mit Internetzugang einfacher und häufiger zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln. Daher sollen gezielt auch andere Zielgruppen (Senioren und Seniorinnen, Personen mit wenig Internetzugang usw.) angesprochen werden. Sinnvollerweise wird wie im Kanton Waadt die Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen (z. B. Pro Senectute oder KonsumentInnenverbände) gesucht.

(Weitere Unterschriften: 6)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. April 2011

Der Regierungsrat teilt die Sorge der Postulantin über die Prämienbelastung der Berner Bevölkerung. Er erlaubt sich aber erneut den Hinweis darauf, dass die Kantone ab 2012 aufgrund der KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung alle auf der Spitalliste aufgeführten und somit versorgungsnotwendigen Spitäler mitfinanzieren müssen. Die daraus resultierende Kostenverschiebung zwischen Kanton und Versicherer wird den Kanton Bern ab 2012 mit 260 Mio. Franken mehr belasten. Im Gegenzug werden die obligatorische Krankenpflegeversicherung mit rund 200 Mio. Franken und die Zusatzversicherungen mit rund 60 Mio. Franken entlastet. Der Regierungsrat erwartet von den Krankenversicherern, dass sie diese Entlastung an die Versicherten weitergeben. In der Folge sollten sich die Krankenkassenprämien im Kanton Bern ab 2012 stabilisieren und dann sogar sinken. Dies sollte auch dann der Fall sein, wenn die Krankenversicherer die 200 Mio. Franken vollumfänglich zur Bildung der (gegenwärtig zu tiefen) gesetzlich kalkulatorischen Reserven einsetzen. Diesfalls würden die Reserven der Krankenversicherer spätestens im Verlauf des Jahres 2013 die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geforderte Höhe erreichen. Das heisst aus Sicht des Regierungsrats, dass spätestens 2014 die Krankenkassenprämien deutlich sinken müssen, und zwar im Ausmass der Entlastung, die auf die Kostenverschiebung zwischen Kanton und Obligatorischer Krankenpflegeversicherung zurückzuführen ist und im Ausmass, in dem in den vergangenen Jahren die Prämien erhöht wurden, um die Reserven zu äufnen. Konkret müssten die Versicherten somit je um deutlich mehr als 200 Franken pro Jahr entlastet werden.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

a. *Allgemeine Kampagne mit Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse (u. a. Website, telefonischer Beratungsdienst, Inserate, Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.)*

Bereits seit 2008 wird den Bezügerinnen und Bezügern von individuellen Prämienverbilligungen (IPV) in den Monaten August bis Oktober der Korrespondenz ein kleiner, oranger Flyer beigelegt, in welchem das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) auf Spartipps im Bereich Krankenversicherung hinweist. Dieser Flyer erfüllt mit geringen Kosten den Zweck der Sensibilisierung dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Weiteren ist auf der Website des ASVS eine Übersicht über die Möglichkeiten zu finden, Krankenkassenprämien zu sparen. Diese Website enthält auch verschiedene Links für den Vergleich von Krankenkassenprämien sowie weiterführende Informationen über die Krankenversicherung (z. B. den Wechsel zu einem anderen Krankenversicherer).

Sozialhilfebeziehende erhalten gemäss Artikel 11 der Kantonalen Krankenversicherungsverordnung vom 25. Oktober 2000 (KKV; BSG 842.111.1) ab dem Ende des Kalenderjahres, auf das hin die obligatorische Krankenpflegeversicherung frühestmöglich gewechselt werden kann, nur noch einen Betrag, der zusammen mit der ordentlichen Prämienverbilligung einer vollumfänglichen Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung innerhalb der 20 günstigsten Krankenkassen bei tiefster Franchise nach Alterskategorie und Prämienregion entspricht. Sie sind somit angehalten, gegebenenfalls zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Generell werden sie von den Sozialdiensten unterstützt, ihre Fixkosten auch für die Zeit nach dem Bezug der Sozialhilfe möglichst tief zu halten.

Obwohl es bereits diverse kommerzielle Anbieter für Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse gibt und die Medien in der Phase rund um den Kündigungstermin

für die Krankenkasse zahlreiche Fachbeiträge, Appelle zum Krankenkassenwechsel und Tipps zur Prämienreduktion enthalten und das BAG (via diverse Medien und eigene Website) ausführlich über diese Themen informiert, ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen der Postulantin zu prüfen.

b. Gezielter Aufruf an Personen mit hohen Prämien mit Musterbriefen zur Kündigung und Neuanmeldung

Dem Kanton sind die individuellen Krankenkassenprämien der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner nicht bekannt. Es ist deshalb auch nicht möglich, diese persönlich dazu aufzurufen, zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Der Regierungsrat ist aber bereit, einen gezielten Aufruf an Personen mit hohen Prämien, z. B. via Medien, zu prüfen.

Antrag: Annahme des Postulats.

Bitte umblättern!

Achte Sitzung

Dienstag, 13. September, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Peter Flück, Thomas Fuchs, Pierre-André Geiser, Christine Häslar, Josef Jenni, Corrado Pardini, Hans-Jörg Rhyn, Marianne Schenk-Anderegg, Heinz Siegenthaler, Maxime Zuber.

Sondersession zur Gesundheitspolitik

Allgemeine Debatte

Fortsetzung

Präsident. Nach der Mittagspause begrüsse ich Sie zum zweiten Teil der Sondersession. Zwei Fraktionssprechende kommen nun an die Reihe, zuerst für die SVP Grossrat Donat Schneider und anschliessend für die EVP Grossrätin Melanie Beutler.

Donat Schneider, Ostermundigen (SVP). In Lauterbrunnen bezahlt heute ein Erwachsener pro Monat durchschnittlich 384 Franken Krankenkassenprämien für die Grundversicherung. Hier in der Stadt bezahlt er 462 Franken pro Monat. Der Stadtbewohner bezahlt also 17 Prozent oder jährlich 936 Franken mehr. Dies nicht nur, weil die Politik drei Prämienregionen geschaffen hat, sondern auch weil die Gesundheitskosten pro Versicherten in der Prämienregion 3 rund 1000 Franken pro Monat tiefer sind. Da die Leute hier ja nicht einfach um 17 Prozent kränker sind, liegt der Schluss nahe, dass unser Gesundheitswesen zu einem grossen Teil angebotsgesteuert funktioniert. Dies wurde bereits von mehr als einem meiner Vorredner erwähnt. Für uns ist das ein entscheidendes Kriterium, weil das Angebot die Leistungen massgeblich beeinflusst und dadurch die Kosten teilweise überproportional steigen lässt. Das beeinflusst die Finanzen des Einzelnen über die Krankenkassenprämien oder das Budget des Kantons mit der neuen Spitalfinanzierung wie sie aufgegleist ist.

Die SVP verfolgt aus diesem Grund die Gesundheitspolitik mit einer gewissen Besorgnis. Die Arbeitsweise, wie wir sie bei der Spitalversorgungsplanung und der jetzigen Debatte erleben, ist für uns – gerade wenn man die Bedeutung dieses Geschäfts betrachtet – gelinde gesagt schlecht. Der Regierungsrat erwähnte Führungsverantwortung trotz knappem Zeitverhältnis. Das KVG wurde immerhin im Jahr 2007 auf eidgenössischer Ebene verabschiedet und zuvor während längerer Zeit beraten. Das Vorgehen, mit der Umsetzung auf kantonaler Ebene erst zu beginnen, wenn die letzten Ausführungsbestimmungen des Bundesrats feststehen, ist unverständlich. Das Verzögern hat für uns primär ein Motiv: Damit wird die gesetzgeberische Behörde, der Grosse Rat, umgangen. Ein solches Vorgehen ist für die SVP nicht akzeptabel. Wir hätten es viel lieber gesehen, man hätte das für 2014 angekündigte Spitalversorgungsgesetz ordentlich beraten können, diesbezüglich gehen wir mit dem Sprecher der FDP absolut einig. Wir machen aber auch auf die Konsequenzen eines solchen Vorgehens aufmerksam. Mit einer solchen Arbeitsweise wird im Gesundheitswesen eine sehr starke Verunsicherung gestreut. Das Nicht-Entscheiden ist in einer Zeit wandelnder Rahmenbedingungen nicht das richtige Vorgehen für eine Behörde. Will man bei den Akteuren Sicher-

heit schaffen, braucht es den Mut, vorwärts zu gehen, und Entscheide müssen gefällt werden. Wenn die Spitäler oder die Ärzte mit der Umsetzung neuer Rahmenbedingungen immer so lange warten würden, bis sie vom Regierungsrat auch die letzten dringenden Verordnungen erhielten, würde unser Gesundheitswesen bestimmt nicht so gut funktionieren wie bis anhin. Die SVP-Fraktion unterstützt keine weiteren Verzögerungsmanöver, auch nicht das Verzögern der Spitalliste. Die Akteure benötigen Sicherheit und Entscheidungen, wenn sie weiterhin investieren und ihre Leistungen erbringen wollen.

Für die SVP-Fraktion ist zwingend, dass die neue Spitalliste vorliegen muss, auch dann, wenn wir über die Ausschüttung der 154 Mio. Franken aus dem Spitalinvestitionsfonds befinden werden. Wir haben uns sowieso gewundert, wie man beispielsweise zum Schluss kommen kann, der Ersatz eines sanierungsbedürftigen Spitals in der Stadt Bern benötige einen Neubau. Das können wir mit dem heutigen Kenntnisstand nicht nachvollziehen. Mit den vielzitierten gleich langen Spiessen, die Sie, Herr Regierungsrat, in Ihrem Votum angesprochen haben, hat das Verteilen der 154 Mio. Franken sowieso relativ wenig zu tun. Man könnte sich durchaus auch überlegen, das Geld nicht – respektive erst im nächsten Jahr im Rahmen der Beiträge der neuen Spitalfinanzierung – zu verteilen. Denn die Kantonsbeiträge beinhalten diese Investitionen ebenfalls. Demnach könnte die Rechnung 2012 um 154 Mio. Franken entlastet werden ohne das Geld zweckzuentfremden. Nicht ganz überraschenderweise widerspiegelt dieser Gedanke nicht die einstimmige Meinung unserer Fraktion, er ist aber durchaus eine Überlegung wert.

Sehr wohl einig sind wir uns aber innerhalb der Fraktion was die Mengensteuerungsabsicht des Gesundheitsdirektors angeht. Einen solchen Eingriff zum jetzigen Zeitpunkt lehnen wir ab. Man kann nicht bevor ein System überhaupt eingeführt wird, allfällige Fehlentwicklungen, die dieses System vielleicht produzieren würde, bekämpfen. Dies könnte dann getan werden, falls solche Fehlentwicklungen tatsächlichen einträfen. Und auch dann werden wir solchen Massnahmen nur zustimmen, wenn die Entwicklung hinsichtlich Kosten oder Qualität tatsächlich negativ für die Versorgung ist. Was Sie, Herr Regierungsrat, bezüglich Mengensteuerung vor haben, ist für uns – bildlich gesprochen – wie salzen aufgrund eines unsicheren Wetterbericht anstelle der tatsächlichen Strassenverhältnisse. Es gibt aber auch Punkte, in denen wir mit der Haltung der Regierung absolut übereinstimmen. Die SVP-Fraktion begrüsst das Festhalten an der Abrechnungsmethode für die neue Spitalfinanzierung wie sie jetzt aufgegleist wurde, das so genannte Finanzierungssystem nach Fallpauschale oder DRG. Die verschiedenen Vorstösse, die darauf zielen, das Modell zu ändern oder daran herumzuflicken, bevor es überhaupt eingesetzt wird, unterstützen wir ebenfalls nicht. Wir blicken gespannt auf die bevorstehende Debatte und wünschen uns von der Regierung, dass der Grosse Rat das Gewicht erhält, das er in dieser Frage haben sollte.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Vielleicht ein wenig anders als meine Vorrednerinnen und Vorredner werde ich wirklich nur ein generelles Eintretensvotum halten, darüber wie die EVP das Gesundheitswesen sieht. Auf die Versorgungsplanung 2011–2014 werde ich im November fokussieren und auf die einzelnen Geschäfte, wenn sie auf der Traktandenliste an die Reihe kommen. Zunächst danke ich dem Regierungsrat für die schriftliche Abgabe seines Eintrittsreferats, die ich sehr schätzte. Mir wurde gesagt, es sei nicht üblich, das vorher zu erhalten. Herzlichen Dank. Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurden auch sehr interessante Voten die in die Diskussion einge-

bracht. Wir als EVP setzen uns auf verschiedenen Ebenen für die Menschen und ihre Gesundheit im Kanton Bern ein. Wir tragen beispielsweise die Initiative «Für eine öffentliche Krankenkasse» mit und unterstützen die Initiative «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache». Beide Initiativen sind wichtige und effiziente Mittel, um die hohen Kosten im Gesundheitswesen ein bisschen einzudämmen und für einen lebenswerten Kanton Bern zu sorgen. Ich mache kurz eine Klammer auf: Lebenswerte.ch heisst übrigens unsere nationale Werte-Kampagne. Diesen Werten haben wir uns als EVP verpflichtet. Sie werden uns durch die gesamte Session begleiten. Ich zähle davon nur drei Stichworte auf: Selbstbeschränkung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Für uns ist es elementar, dass in der Spitalplanung die Versorgungssicherheit der Bevölkerung – auch in der Peripherie – gewährleistet wird. Ich komme ursprünglich aus der Lenk, meine Eltern wohnen noch dort. Diese Sicherheit muss aber für den Einzelnen noch bezahlbar sein. Diesen Spagat müssen wir irgendwie bewältigen.

Die eingesetzten öffentlichen Gelder müssen unseres Erachtens mit grösster Sorgfalt verwendet und auf ihre Nachhaltigkeit geprüft werden. In der kantonalbernerischen Versorgungsplanung 2011–2014 unterstützen wir die Stossrichtung des Regierungsrats wie wir dies bereits in der Vernehmlassung mitteilten. Uns ist wichtig, dass die eingeschlagene Richtung zukunfts- und ressourcenorientiert ist, dass aber auch dort eine umfassendere Perspektive à la Gesundheitsversorgung an den Tag gelegt wird. Wir als EVP-Fraktion sind uns der Komplexität des ganzen Systems bewusst. Wir setzen uns dementsprechend heute und in zukünftigen Entscheiden nach besten Wissen und Gewissen dafür ein, dass im Sinn eines gemeinsam wahrgenommenen Auftrags – wie es der Regierungsrat in seinem Eintrittsreferat sagte – von Regierung und Parlament die bestmögliche Lösung für unseren Kanton und seine Bürgerinnen und Bürger angestrebt wird. Zu den verschiedenen Detailfragen wie Spitalliste, Mengenbeschränkungen oder Investitionen werde ich mich später in der Diskussion äussern. Hier und jetzt möchte ich noch einmal betonen, dass die EVP an einer konstruktiven und offenen Diskussion interessiert ist, die in sinnvollen und tragfähigen Lösungen mündet – ganz zum Wohl der Menschen und ganz nach unserem Credo «Christliche Werte, menschliche Politik».

Präsident. Es kommen nun die Einzelsprecher an die Reihe.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Ich werde mich nicht zu einzelnen Themen dieser Sondersession äussern, sondern einige prinzipielle Bemerkungen an Sie richten, die ein bisschen an Adrian Kneubühlers Votum anschliessen. Wir debattieren heute aus aktuellem Anlass über die Gesundheitspolitik bei knappen Finanzen, fraglichen Zuständigkeiten, nicht immer klar sichtbarer Planung und reduzierter Planungssicherheit. Die Spitalpolitik, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, die Rettungs- und Notfalldienste gehören zu diesem Thema. Wie wir alle wissen – das ist auch aus den Vorstössen und Regierungsantworten ersichtlich –, ist die Gesundheitspolitik ist ein kompliziertes Thema und ein politisches Pflaster voller Fallstricke und Fettnäpfchen. Verschiedenste Interessen, Idealvorstellungen, politische Meinungen und persönliche Präferenzen prallen im Gesundheitswesen aufeinander, beeinflussen und behindern und führen in die Irre oder ins Paradies – je nach politischer Ausrichtung. Das Gesundheitssystem in der Schweiz ist kompliziert, unübersichtlich und schwierig zu verstehen. Ich bin nicht sicher, ob das in der Schweiz überhaupt jemand noch versteht und dies auch beweisen kann. Warum? Wir verfügen über ein nicht

mehr ganz neues KVG, ein Tarifsystem Tarmed und werden bald einmal DRG haben. Alle diese Systeme sind mit Geburtsfehlern behaftet, die eigentlich zum frühzeitigen Tod dieses Systems führten, gäbe es nicht eine Intensivstation; nämlich Parlamente und bewährte oder selbst ernannte Gesundheitspolitiker. Es fragt sich nur, ob es sich um eine Reanimation oder bloss um den verlängerten Todeskampf eines Systems handelt. Seit der Geburt des KVG beispielsweise, wurden von allen Seiten Therapievorschlüsse gemacht und ausgeführt. Zur Reparatur des Systems wurde eine Baustelle auf der anderen aufgebaut. Niemand nahm sich die Zeit, zu warten bis die vorherige Reparatur eine Wirkung zeigte. Jedes neue Problem führte zu einer weiteren Baustelle, darauf wurden neue aufgebaut. Spätestens nach der dritten Baustellenebene hat niemand mehr den Überblick über Wirkung, Nebenwirkung, Inkompatibilität, Folgen und Konsequenzen. Heute hat niemand mehr den Überblick. Das Gesundheitssystem hat so definitiv die Qualität einer Tinguely-Maschine erhalten, die zwar läuft, lärmt, sich bewegt und Bewunderung erregt, aber niemand mehr kennt den Mechanismus. Wenn etwas schief läuft, weiss niemand wie die Maschine zu reparieren ist.

Was will ich damit sagen? Wenn unsere Debatte dazu führt, dass sich Unklarheiten mehren, dass sich – wie so oft – konkurrierende Lager gegenüberstehen, die alle eine andere Sprache sprechen und sich gegenseitig nicht mehr verstehen wollen, ist sie nutzlos und das Ziel verfehlt. Wenn immer wieder Privatspitäler gegen öffentliche Spitäler, Sparer gegen Geldausgeber, Kanton gegen Regionen, ambulante Medizin gegen stationäre Medizin, Bund gegen Kantone, Regionen gegen Regionen, KMU gegen Grossbetriebe, Grundversorgung gegen Spitzenmedizin, Alternativmedizin gegen Schulmedizin, Linke gegen Rechte, Realisten gegen Utopisten ausgespielt werden, führt die Debatte effektiv in die falsche Richtung. Dann gibt es noch ein grösseres Durcheinander. Jeder muss sich schlussendlich fragen, wohin die Reise führen soll. Bei einer solchen Debatte muss schon überlegt werden, welches Ziel wir haben. Wir sollten uns um ein Gesundheitssystem bemühen, welches – bei tragbaren Kosten – allen zur Verfügung steht. Ein Gesundheitssystem, welches den Bedarf der Bevölkerung im Fokus hat und ihn sicherstellen kann, Arbeitsplätze zu guten Bedingungen sichert, für die Beschäftigten human bleibt und auch für Patientinnen und Patienten eine humane Behandlung garantiert. Es soll ein Gesundheitswesen sein, welches die Wirtschaft und den Kanton nicht ruiniert, aber zukunftsgerichtet entwickelt werden kann. Wenn das gelingt, und alle am selben Strick und erst noch in die gleiche Richtung ziehen, hat sich die Debatte gelohnt. Man sollte nicht immer sagen, wen man einmal A gesagt habe, müsse man auch B sagen. Manchmal könnte man auch zur Einsicht gelangen, dass allenfalls B falsch gewesen wäre. In diesem Sinn wünsche ich mir eine Debatte, in der alle am selben Ziel arbeiten und die keine Gräben aufreisst sondern sie zuschüttet.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Im Gesundheitswesen bin ich ziemlich aussen stehend. Ich verstehe nicht so wahnsinnig viel davon, besitze aber auch eine gewisse Distanz dazu. Als ich das ganze Paket der Vorstösse der Sondersession durchgegangen bin, fiel mir auf, wie wenig es in all diesen Vorstössen eigentlich um die Patientinnen und Patienten geht. Ab und zu tauchen in den Texten kurze rhetorische Übungen auf, die sich auf die Patienten beziehen. Schaut man aber genauer hin, merkt man, dass es um etwas anderes geht. Worum geht es? Eine Stelle der Hintergrundinformation zur Erklärung des Regierungsrats stellt dies bestens dar. Auf Seite zwei steht: «Die Regierung bezweckt die wirt-

schaftliche Bedeutung des Gesundheits- und Sozialwesens für den Kanton Bern zu fördern». Es geht um Marktanteile – das war ein Stichwort von Grossrat Martinelli – und um Gewinne – ein Stichwort von Grossrätin Zumstein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir betreiben hier Wirtschafts- und Regionalpolitik. So ehrlich müssen wir hier im Rat sein. Ich werde noch konkreter: Es handelt sich um einen harten Verteilungskampf um knappe Ressourcen und Steuergelder in diesem Kanton. Gestern stand im «Bund» ein Artikel in Bezug auf falsche Anreize und den funktionierenden oder nicht funktionierenden Markt. Darin wurde ein Beispiel von Taxifahrern in Griechenland aufgeführt. Jemand, der das System nicht kennt, muss einen riesigen Umweg fahren, was ihn teuer zu stehen kommt. Dasselbe Dilemma haben wir in der Gesundheitspolitik. Die Patientin oder der Patient verfügt nie über dasselbe Wissen wie die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt. Bei einem Ungleichgewicht des Wissens zwischen Leistungsbezüger und Leistungsgebern kann ein Markt nicht funktionieren. Ich bin froh, dass auch der Vertreter der SVP vorhin hier sagte, die Kosten im Gesundheitssystem würden auch angebotsseitig bestimmt. Ich stelle als Aussenstehender zwei Grundfragen. Sind wir im Grossen Rat wirklich bereit, mehr Steuern zu bezahlen, um teure Strukturen finanzieren zu können? Es ist hier nicht so, wie in den Kantonen Aargau oder Solothurn, die natürlich klar besser abschneiden, was die Steuern angeht. Betrachten wir die topographische Struktur unseres Kantons, wird es in jedem Fall teurer zu stehen kommen – sei es bei den Schulen, den Spitälern oder im Rettungswesen.

Eine zweite Frage müssen wir uns ganz ehrlich stellen. Wollen wir mehr Steuern bezahlen, um den ländlichen Raum tatsächlich nicht zu vernachlässigen? Man merkt, die meisten Vorstösse betreffen genau den ländlichen Raum, der zu Recht auch sagt, es sei wirtschaftlich entscheidend ob ein Spital existiere oder nicht. Wenn wir bereit sind, die Steuern zu bezahlen, können wir das auch finanzieren. Aber diesbezüglich erwarte ich von allen Ehrlichkeit. Wenn wir die Erhaltung gewisser Strukturen verlangen und uns verweigern eine Mengensteuerung vorzunehmen und in den Markt einzugreifen, müssen wir auch bereit sein, nochmals auf die Steuerenkungen zurückzukommen, welche wir hier beschlossen haben; sei es bei der Motorfahrzeugsteuer oder der allgemeinen Einkommenssteuer.

Präsident. Nun hat Grossrat Stalder das Wort. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Somit ist die Rednerliste geschlossen und der Regierungsrat wird sich anschliessend zu den abgegebenen Voten äussern.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindungen bekannt. Erstens bin ich Präsident der «Stiftung Lindenhof Bern», einem Partnerspital des Schweizerischen Roten Kreuzes, welches sich den humanitären Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet hat. Zweitens bin ich Mitglied der FDP. Die Liberalen – das wissen Sie. Als solches Mitglied bin ich überzeugt, der Staat dürfe keine Tätigkeiten monopolisieren, die private ebenso gut oder noch besser ausführen können. Drittens bin ich – wie Sie alle auch – seit mehreren Jahrzehnten Steuerzahler im Kanton Bern und wehre mich gegen unnötige Ausgaben auch im Gesundheitswesen. Beispielsweise wehre ich mich gegen unnötige teure Provisorien oder Spitalneubauten. Ich möchte hier nur ganz kurz einige Erwartungen und zuletzt eine Forderung zum Besten geben. Erstens erwarte ich von der GEF, dass sie Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb schafft, wie es das revidierte KVG fordert. Zweitens erwarte ich von der GEF eine Spitalliste, welche aufgrund gesicherter Daten über die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Spitäler erstellt wird.

Auf diesen Punkt werde ich bei der Diskussion von Block eins noch zurückkommen. Dann erwarte ich, dass die GEF zur Kenntnis nimmt, dass es im Gesundheitssystem des Kantons Bern mehrere – öffentliche und private – Anbieter gibt. Diese sollen – sowohl bei den Rechten wie auch den Pflichten – unterschiedslos behandelt werden; genauso, wie alle Spitäler ihre Patientinnen und Patienten auch unterschiedslos behandeln. Dann erwarte ich, dass die GEF im Interesse der Qualität und Wirtschaftlichkeit keine Mengenbeschränkungen erlässt, die diesen Grundsätzen widersprechen. Fünftens erwarte ich, dass die GEF hoch qualifizierten Ärzten kein faktisches Berufsausübungsverbot erlässt, nur weil sie – gemäss Meinung der GEF – in einem falschen Spital tätig sind. Zuletzt erwarte ich nicht, sondern verlange von der GEF, dass sie zu einem offenem Gespräch mit allen qualifizierten Anbietern – öffentlich und privat – bereit ist, um vorhandene Kapazitäten bestmöglich auszunützen. Deshalb begrüsse ich ausdrücklich die Zusammenarbeit zwischen der Insel und dem Spital Beau-Site, wie sie gestern bekannt wurde. Ich mache noch eine letzte Bemerkung. Ich unterstütze, was Thomas Heuberger vorhin sagte, da sind wir «im gleichen Spittu gsung».

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je me permets de prendre la parole quelques instants pour rebondir sur certaines affirmations qui viennent d'être faites dans ce débat d'entrée en matière, sans entrer dans des détails inutiles je l'espère. Si je prends les trois derniers intervenants, MM. Heuberger, Näf et Stalder, je dois dire que je suis assez d'accord avec eux, en particulier avec M. Stalder – je suis d'accord avec 80–90 pour-cent de ce que vous avez dit. La question qui se pose, c'est bien le rôle que j'ai par rapport à la question de l'égalité de traitement privé-public. Mme Zumstein me dit que je ne fais pas confiance aux directeurs d'hôpitaux, mais le problème n'est pas là par rapport aux coûts. Le souci que j'ai, c'est que j'ai un groupe de produits de 1,3 milliard! Comment puis-je garantir aux payeurs d'impôts que nous sommes tous au Grand Conseil, au gouvernement, que ces coûts ne vont pas exploser? Si vous avez la réponse à cela, on a trouvé la solution au problème des coûts à toutes les questions de gestion de la quantité et on ne parle de plus rien. C'est bien cela mon souci: comment répartir la santé à la fois entre les régions – le député Heuberger l'a bien dit avant – et avec tous les groupes d'intérêt qu'il y a. Je suis d'ailleurs sûr qu'il en a oublié, entre tout ce que j'entends, tous les gens que je reçois et tous les conflits d'intérêt, c'est énorme.

Il y a beaucoup d'argent lié à la santé, il n'y a pas de honte à gagner de l'argent dans la santé et en même temps, il n'y a pas de honte non plus à s'occuper des patients qui ont besoin des soins de santé. Pendant cette session, je me pose aujourd'hui comme celui qui est responsable de cette planification des soins et non pas des hôpitaux pour l'ensemble du canton, en tenant compte aussi bien des hôpitaux dits publics que des hôpitaux dits privés. Ce qui doit être important pour moi, comme pour la liste des hôpitaux, sera la question de savoir les critères – ce qu'a mentionné M. le député Stalder – les critères de qualité et les critères d'économicité. Ce qui est en train de se passer au niveau de notre canton avec cette liste des hôpitaux, se passe aussi, comme vous pouvez l'observer, au niveau suisse. La répartition des missions que l'on fait maintenant pour les tâches hautement spécialisées entre les différents cantons, entre les différents hôpitaux universitaires. On a repris aujourd'hui l'exemple d'un domaine, la notion des attaques cérébrales: on a défini huit régions en Suisse et dans chacune de ces régions, on définit des centres de premier recours, de second recours, d'hyper-spécialisation, il nous faut avoir ces différentes catégories de

spécialisation et c'est dans la liste des hôpitaux que cela viendra. Sur la question de la gestion de la quantité ou du pilotage de la quantité, encore une fois, que dit le législateur fédéral? On m'accuse de ne pas respecter la loi, il y a certains économistes de la santé qui répètent à l'envi sur chaque podium que l'esprit de la loi, c'était le marché. Je suis depuis janvier 2010 président de la Commission Application LAMal au sein de la Conférence des directeurs sanitaires. J'ai donc le privilège ou la chance, une fois par mois, d'avoir une dizaine de cantons au niveau administratif qui ont entendu ce message de la concurrence, mais qui lisent la loi et qui disent: voilà ce que les cantons doivent régler comme problèmes, voilà les prescriptions qu'ils ont, voilà où sont leurs marges de manœuvre. La gestion de la quantité fait justement partie de la question des marges de manœuvre des cantons, comme d'autres cantons vont le faire, que ce soit Zoug, Vaud, Genève ou le Tessin qui vont faire des gestions de quantité. Le législateur fédéral a prévu une gestion de la quantité de toute façon au niveau des quantités minimales. Pour certaines prestations, il veut un nombre minimum de cas qui feront partie des critères de qualité et d'économicité. Pour le volume total, je répète ce que j'ai dit dans une parenthèse ce matin, le législateur fédéral a laissé en place la notion de budget global – articles 50 et 54 de la LAMal. L'article 54 stipule même que les assureurs peuvent en tout temps demander aux cantons d'avoir un budget global. Cela signifie que les assureurs, s'ils voient une explosion des coûts dans un canton, ils peuvent dire au canton de mettre un couvercle et d'arrêter d'augmenter ses coûts.

Il appartient aux cantons de trouver l'instrument nécessaire au niveau cantonal pour avoir cette gestion de la quantité, l'on peut trouver un système avec les partenaires, on a lu dans la presse que les partenaires assureurs et hôpitaux viennent avec des idées, l'expertise réussit à nous montrer aussi que l'on pourrait faire cela avec un autre moyen, le modèle doit être égal. Il nous faut simplement un instrument au niveau cantonal pour être sûr que l'on n'ait pas d'explosion des coûts de la santé. Encore une fois, on parle ici d'un groupe de produits de 1,3 milliard de francs! Quand je vois comme on peut être précis et pointu – à juste titre d'ailleurs – avec certains sujets traités par la Commission des finances ou la Commission de haute surveillance, et comme il faut légitimer quelques dizaines de milliers de francs qui manquent pour certaines prestations que le canton finance, il s'agit ici d'une autre responsabilité vis-à-vis des payeurs d'impôts que nous sommes tous et en même temps indirectement les primes maladie. Concernant les primes maladie, le conseiller fédéral Burkhalter a fait d'énormes progrès, il a lancé quelque chose de nouveau, puisqu'à partir de l'année prochaine, il veut que les primes maladie couvrent les coûts, ce qui n'est pas toujours le cas actuellement dans les cantons, et ce n'était pas un reflet exact des coûts. Donc, si nos coûts sont maintenus, nous aurons aussi des primes raisonnables. En tant que payeurs de primes et en tant que payeurs d'impôts, nous avons intérêt à trouver un système consensuel ici, il faut encore travailler le modèle pour le pilotage des quantités, et pour la question de la liste hospitalière, cela va aussi nous donner une indication pour l'avenir, pour savoir où les patients sont bien soignés, où est la qualité. C'est un monde nouveau, où il y a une égalité de traitement entre les privés et les publics, les mêmes conditions-cadre, les mêmes obligations et j'espère que l'on arrive dans la discussion des interventions parlementaires maintenant à trouver un consensus dans l'intérêt de notre canton.

Präsident. Nachdem wir die Erklärung des Regierungsrats zur Kenntnis genommen haben und unser Gesundheitsdirektor zu den Voten eine Replik machte, ist das Traktandum eins

der Sondersession beendet. Bevor wir zum Block eins übergehen, möchte ich auch heute Nachmittag eine Klasse begrüßen, die auf der Tribüne Platz genommen hat. Es handelt sich erneut um die Berufsfachschule Langenthal. Dieses Mal ist es die Klasse LM 10 B – Bau- und Landmaschinenmechaniker im zweiten Lehrjahr. Herzlich willkommen im Berner Rathaus zur Ihrer Exkursion und Weiterbildung bezüglich Staatskunde (*Applaus*). Ab jetzt, bis die Sondersession beendet ist, gelten die verkürzten Redezeiten, also vier und zwei Minuten. Nun kommen zuerst sämtliche VorstösserInnen an die Reihe, und äussern sich je zu Traktandum zwei bis dreizehn. Anschliessend kommen die Fraktions- und EinzelsprecherInnen an die Reihe und soweit es noch nötig ist, wieder die VorstösserInnen. Danach hat der Regierungsrat das Wort. Anschliessend wird abgestimmt.

Geschäft 2011.0591

113/11 Dringliche Motion Stalder, Bern (FDP) / Kohli, Bern (BDP) – Keine neue Spitalliste per 1. 1. 2012

Geschäft 2010.9750

191/10 Motion Imboden, Bern (Grüne) – Revision Spitalversorgungsgesetz: Privatspitäler auf der Spitalliste abhängig von Kriterien

Geschäft 2011.1201

247/11 Motion Zumstein, Bützberg (FDP) – Keine maximal zulässigen Leistungsmengen pro Spital

Geschäft 2011.0945

189/11 Dringliche Interpellation Grimm, Burgdorf (Grüne) – Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)?

Geschäft 2011.0937

184/11 Dringliche Interpellation Zäch, Burgdorf (SP) – Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern?

Geschäft 2011.0939

185/11 Interpellation Lemann, Langnau (SP) – Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden?

Geschäft 2011.0948

191/11 Dringliche Interpellation Sommer, Wynigen (FDP) – Wirtschaftliche Bedeutung der RSE-AG für das Emmental

Geschäft 2011.0193

046/11 Interpellation Astier, Moutier (PLR) – Wie sieht die Zukunft des Hôpital-du-Jura-bernois-Standorts in Moutier aus?

Geschäft 2010.9879

222/10 Interpellation Zäch, Burgdorf (SP) – Was ist ein «Gesundheitszentrum»?

Geschäft 2010.9951

257/10 Motion Pfister, Zweisimmen (FDP) / Knutti, Weissenburg (SVP) – Gewinnoptimierung ja, aber nicht auf Kosten eines effizienten Rettungsdienstes!

Geschäft 2011.0190

043/11 Dringliche Interpellation Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Zumstein, Bützberg (FDP) – Warum werden Sofortmassnahmen notwendig?

Geschäft 2011.0943

188/11 Dringliche Interpellation Kummer, Burgdorf (SVP)
– Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Spitalwesens im Kanton Bern? Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anpassung der kantonalen Gesetze?

(Wortlaut der Vorstösse sowie Antworten der Regierung im Anschluss an diese Sitzung auf Seite 913)

Gemeinsame Beratung Block 1: Versorgung (Versorgungsplanung, Spitalliste, Rettungswesen, einschliesslich Regionfragen)

Präsident. Es beginnt Herr Stalder. Er äussert sich zu seiner Motion M 113/11.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Es wäre so einfach, wenn man nur begreifen wollte, was die Gesetzgebung will und danach handeln würde. Die KVG-Revision vom 21. Dezember 2007 gibt nämlich in den Übergangsbestimmungen den Takt vor. Absatz 1 dieser Übergangsbestimmungen sagt, dass die leistungsbezogenen Fallpauschalen per 1. Januar 2012 eingeführt werden müssen. Dies geschieht – auch im Kanton Bern. Absatz 3 der Übergangsbestimmungen sagt: Die kantonalen Spitalplanungen müssen spätestens drei Jahre nach dem Einführungszeitpunkt nach Absatz 1 – also nach dem 31. Dezember 2011 – den Anforderungen nach Artikel 39 entsprechen. Dabei müssen sie auf Betriebsvergleiche zur Qualität und Wirtschaftlichkeit abgestützt sein. Diese Betriebsvergleiche fehlen. Die Daten dazu sind erst ab nächstem Jahr verfügbar. Fazit ist: der Kanton Bern führt zwar die Fallpauschalen ein, erlässt aber entgegen dem Bundesrecht eine Spitalliste, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht.

Die Aussage des Gesundheitsdirektors, er wolle den Wettbewerb spielen lassen, muss man vor diesem Hintergrund in Frage stellen. Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet. Es besteht überhaupt keine Veranlassung, jetzt ein *Fait accompli* ohne Grundlagen über Qualität und Wirtschaftlichkeit zu schaffen. Es besteht kein Grund, jetzt eine Spitalliste zu erlassen, die anschliessend wieder angefochten und nie in Kraft treten wird. Ich weiss, es bestehen darüber auch andere Ansichten, aber ich bin überzeugt, dass die Motion den richtigen Weg weist. Am Anfang seiner Antwort betet der Regierungsrat wieder sein Gebet, dass es sich um eine Richtlinienmotion handle und die abschliessende Zuständigkeit bei ihm liege. Bereits heute Morgen rügten wir, dass der Regierungsrat den Grossen Rat einfach aushebeln und übergehen möchte, indem er die Revision des Spitalversorgungsgesetzes noch nicht unterbreitet hat. Wäre ich jetzt böse, würde ich sagen, die Berufung auf den Richtliniencharakter sei eine Frechheit. Da ich dies nicht bin, sage ich, es sei eine kühne Behauptung des Regierungsrats. Ich bitte darum, der Motion zuzustimmen.

Präsident. Wünscht die Mitmotionärin, Grossrätin Kohli, noch das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Traktandum drei, M 191/10. Die Motionärin, Frau Imboden, hat das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Zuerst sage ich etwas an die Adresse meines Vorredners Christoph Stalder. Ich schätze sonst die Zusammenarbeit mit ihm sehr, aber in dieser Frage verfügen wir über eine grundlegend unterschiedliche Einschätzung. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats, dass die Spitalliste das zentrale Steuerungsinstrument ist, um die

Kosten im Kanton im Griff zu haben. Wer die Steuerung hinauszögert, nimmt in Kauf, dass währenddessen die Kosten explodieren. Die vorliegende Motion verlangt, dass die Spitalliste nach klaren Kriterien zusammengestellt wird. Und vor allem verlangt sie gleich lange Spiesse bezüglich Ausbildungsvorgaben, personalrechtlichen Bestimmungen, Beschaffung und Aufnahmepflicht. Wir wollen nicht, dass Rosinenpickerei möglich ist. Alle, die sich auf der Spitalliste befinden, müssen dieselben Bedingungen erfüllen. Im Kanton Bern gibt es Privatspitäler, die auf eigene Rechnung im überobligatorischen Bereich tätig sind. Das wurde noch nicht gesagt, und das ist ihnen unbenommen. Aber hier geht es um die Grundversicherung. Es geht um 55 Prozent Steuergelder von Ihnen allen und um 45 Prozent Kopfprämien-finanziertes Finanzvolumen.

Die Motion verlangt, einen Punkt speziell zu betrachten. Wenn ein Privatspital für die Grundversicherung tätig ist, hat es gewisse Spielregeln zu akzeptieren. Das heisst die Entschädigungen für die Manager und die Gewinnabschöpfung müssen diskutiert werden. Sie – Grossrätinnen und Grossräte – erhielten wahrscheinlich letzthin auch von der Hirslanden Klinik diese Broschüre (*Die Rednerin zeigt dem Rat die Broschüre*). Ich habe diese sehr aufmerksam gelesen. Sie ist interessant, sehr farbig, und man lernt sehr viel über das Funktionieren dieses Spitals. Darin war aber nicht zu lesen, dass der CEO der Privatklinikgruppe Hirslanden, Herr Ole Wiesinger, im letzten Jahr 1 020 000 Franken verdient hat. Das muss einen schon ein bisschen zum Nachdenken bringen. Ich bin nicht der Meinung, wir sollten mit unseren Steuergeldern und Krankenkassenprämien Honorare von 1 Mio. Franken finanzieren. Es geht hier zwar um die Hirslanden national; dies ändert aber grundsätzlich nichts daran, schliesslich gehören Beau-Site, Salem-Spital und Permanence dazu. Die Hirslanden gehört zu einer börsenkotierten südafrikanischen Gesellschaft, Mediclinic Corporation, das wird im Bericht erwähnt. Diese Gesellschaft ist in Südafrika, der Schweiz und den Vereinigten Arabischen Emiraten tätig. Ein Blick in den Geschäftsbericht sagt nichts über die Gewinne aus. Dazu kann muss dieses Dokument konsultiert werden (*Die Rednerin zeigt dem Rat eine andere Broschüre*). Darin werden die Gewinne von Mediclinic Corporation, zu der Hirslanden gehört, aufgeführt. Bei näherer Betrachtung ist ersichtlich, dass alleine im Schweizer Geschäft von Hirslanden im letzten Jahr 195 Mio. Franken Gewinn – also Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) – erwirtschaftet wurden. Das ist ungefähr die Hälfte des Betrags, um den wir nun kämpfen, weil uns der Bund die Kosten überschreibt.

Ich gönne es den Aktionärinnen und Aktionären in Südafrika oder wo auch immer. Aber so geht nicht. Wir haben hier Steuergelder in den Händen und damit müssen wir sauber wirtschaften. Ich habe auch keinen Umrechnungsfehler gemacht. Schauen wir einmal, wie der Verwaltungsrat zusammengesetzt ist. Da gibt es einen FDP-Nationalrat und auch Berner Volkswirtschaftsprofessoren, die notabene bereits beim LAMal – also beim Gesetz – mitgearbeitet haben. Das ist Lobbyismus pur, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben. Deshalb sind wir klar der Meinung, es brauche die verbindliche Unterstützung dieser Motion. (*Der Präsident bittet die Votantin, zum Schluss zu kommen.*) Solche exzessiven Honorare will ich nicht mit der Krankenkassenprämie bezahlen. I

Präsident. Nun äussert sich Frau Zumstein zu ihrer Motion M 247/11.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Bei der Mengengrenzung handelt es sich – wie schon mehrfach erwähnt wurde – um einen sehr wichtigen Punkt in dieser Debatte. Offenbar

hat die Regierung nicht dieselbe Ansicht wie ich mit meiner Motion. Der Regierungsrat verweist auf Grundlagen aus Art. 58e KVV. Dort steht, im Leistungsauftrag müsse ein Leistungsspektrum aufgeführt werden. Leistungsspektrum bedeutet aber nicht eine maximal zulässige Leistungsmenge pro Spital. Deutlich sieht man dies beispielsweise in den Versorgungsplanungen der Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn. Dort ist aufgeführt, dass mit Leistungsspektrum keine Mengenbegrenzung sondern beispielsweise eine Verpflichtung zum Führen eines Notfalldienstes gemeint ist. Es ist also eher ein qualitativer als ein Mengenbegriff. Da auf Bundesebene keine gesetzliche Grundlage besteht, handelt es sich vorliegend auch nicht um eine Richtlinienmotion. Um es mit den Worten von Christoph Stalder zu sagen, wäre auch das eine kühne Behauptung.

Der Kanton mag – gemäss dem Gutachten, welches seit kurzem vorliegt – berechtigt sein, maximale Leistungsmengen zu definieren. Aber dann kann dies nicht auf Verordnungsstufe geschehen, sondern muss auf Gesetzesstufe ablaufen. Dann müsste letztendlich das Parlament darüber befinden. Wie ich aber bereits im Eintretensvotum sagte, ist es gemäss des Gutachtens der Wettbewerbskommission grundsätzlich nicht möglich, eine Mengenbeschränkung gesetzlich zu verankern. Es ist möglich, dass kurzfristig eine Mengenausweitung geschehen kann. Das wird auch nicht bestritten. Offensichtlich regeln dies nun aber die Spitäler und die Krankenversicherer. Margreth Schär vergass vorhin dies zu erwähnen. Das ist der wesentliche Punkt. Es braucht keine Steuerung des Kantons. Die Krankenversicherer und die Spitäler sind auch näher beim Patienten. Und immerhin bezahlen die Krankenversicherer 45 Prozent der Kosten und sind selber daran interessiert, dass keine Mengenausweitung geschieht. Die Mengensteuerung bei der neuen Spitalfinanzierung ist deshalb nicht Aufgabe des Kantons. Ich bitte Sie, diesen sehr wichtigen Mosaikstein in der zukünftigen Spitalversorgung unbedingt abzulehnen bzw. die Motion zu unterstützen.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum fünf, I 189/11. Herr Grimm ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab. Zu den Interpellationen gibt es, wie schon gesagt, maximal zwei Minuten Redezeit.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Ich möchte der GEF für die Antwort auf meine Interpellation danken. Ich wollte wissen, wohin das RSE gesteuert werden soll. Zu Punkt 1 sagt der Regierungsrat ganz klar, das RSE sei zuständig für die Grundversorgung im Emmental. Dies nehmen wir sehr gerne zur Kenntnis. Bei Punkt 3 sagt der Regierungsrat nein auf die Frage ob er das RSE zugunsten einer Verlagerung der Patienten in die Agglomeration Bern schliessen wolle. Er spricht von einer regionalen Konzentration, sagt aber gleichzeitig nichts über die Standorte aus. Er sagt, er wolle das RSE, Geld wird aber nicht gesprochen. Dazu werden wir aber später noch kommen. In Punkt 6 geht es um die Frage, ob er die Fallzahlen plafonieren wolle. Die Antwort lautet: Ja, schon, aber... Dazu möchte ich aus der Antwort zitieren: «Diese Bedarfsprognose weist für die RSE AG einen bedeutenden Anstieg der Fallzahlen bis ins Jahr 2014 aus». Werte Kolleginnen und Kollegen, so geht es nicht. Jetzt müssen die Karten endlich einmal auf den Tisch gelegt werden. Entweder will man das RSE oder man will es nicht. Die Regierung fährt hier einen Zickzackkurs. Was will die Regierung wirklich?

Präsident. Die nächste Interpellantin, ist von der Antwort auf ihre Interpellation I 184/11 teilweise befriedigt. Sie gibt eine Erklärung ab.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Es freut mich, dass die GEF die Top-Zahlen des Regionalspitals Emmental in ihrer Antwort anerkennt. Dass sie für die kommenden Jahre ein Wachstumspotential feststellt, sagte Christoph bereits. Es beruhigt uns natürlich, dass der Gesundheitsdirektor in der Zwischenzeit im Rahmen von Podien aber auch in persönlichem Umfeld sein engagiertes Bekenntnis zum RSE abgegeben hat. Offenbar ist es nun auch der GEF klar, dass das RSE für die medizinische Grundversorgung im Emmental unabdingbar ist. Das lässt uns aufatmen. Das RSE wird also auf der Spitalliste stehen; davon gehen wir aus.

Trotzdem stören mich natürlich einige Punkte bei der Beantwortung meiner Interpellation. Die GEF nimmt meiner Meinung nach das betriebswirtschaftliche Potential des RSE immer noch zu wenig ernst. Das RSE ist keine serbelnde Bude oder ein kränkendes Unternehmen, sondern ein Betrieb in solidem Zustand. Alle Kennzahlen sind im Aufwärtstrend. Ich kenne keinen Eigentümer, der seine eigene Firma in einer solch wichtigen Phase einfach ihrem Schicksal überlässt. Jetzt, wo die Firma den Turnaround geschafft hat, müsste man sie stärken und gestärkt auf den Markt schicken. 1000 Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel und eine jährliche Wertschöpfung von mehreren 100 Mio. Franken. Über diese im Emmental zu verfügen oder nicht, ist entscheidend. Es grenzt deshalb an Zynismus, wenn die GEF sagte, das gehe sie alles nichts an, sie sei nur für die medizinische Grundversorgung zuständig, mit der Aufgabe der kantonalen Wirtschaftsförderung gäbe es keinen Zusammenhang. Natürlich kann man zuerst sein eigenes Unternehmen an die Wand fahren und anschliessend die Wirtschaftsförderung für neue Arbeitsplätze bestellen. Muss man sich so die Zusammenarbeit in der Verwaltung vorstellen? – Ich hoffe nicht. Trotzdem bin ich nach den Äusserungen des Regierungsrats zuversichtlich. Die GEF kann jetzt noch nachbessern und das RSE mit den Restgeldern aus dem Spitalinvestitionsfonds SIF bedienen. Darauf zählen wir, auch wenn Adrian Kneubühler, der gerade nicht anwesend ist, dagegen ist.

Präsident. Es folgt die Erklärung von Frau Lemann zu ihrer Interpellation I 185/11. Frau Lemann ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Für die differenzierte Antwort möchte ich der GEF danken. Ich bin teilweise befriedigt. Befriedigt bin ich vor allem bei den Antworten zu den Fragen 1 und 2, wo der Kanton offenbar erkannt hat, dass er mit seinen Investitionen Ungleichheiten geschaffen hat und ein finanzieller Ausgleich dringend notwendig ist, um einigermaßen gleich lange Spiesse zu schaffen. Ich möchte die Gelegenheit hier aber benutzen, um etwas zu der Bemerkung zu sagen, die beinahe in allen Antworten vorkommt. Sie fällt auch in der Öffentlichkeit häufig und wird sogar in der Versorgungsplanung erwähnt. Es geht um die so genannte Untreue-Zahl des Emmentals. Ich selber habe mich bereits daran gewöhnt, dass ich offenbar untreu bin. Seit einem Jahr hört man, 50 Prozent der Emmentaler würden nach Bern und gar nicht in ihr Spital gehen. Nun konnte ich in der Versorgungsplanung die Zahlen ein bisschen genauer betrachten. Es ist nicht richtig, dass die Überweisungen an hochspezialisierte Kliniken oder das Verhalten der Frauen und Wöchnerinnen nach der Schliessung der Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung in Langnau moralisierend als Untreue definiert werden. Die RSE hat mit 20,8 Prozent die höchste Überweisungsrate an das Inselspital. Die regionalen Spitalzentren haben ja die Aufgaben, nur eine gute Grundversorgung und keine hochspezialisierten Angebote anzubieten. Das entspricht genau der Strategie des Kantons. Diese 20,8 Prozent können nicht pauschal als Untreue interpretiert werden. Der

Vorwurf der Untreue lastete schwer auf uns Hausärzten und den Patienten. Dabei gibt es wahrscheinlich keine treueren Zuweiser als die Hausärzte des oberen Emmentals, die sich vor sechs Jahren zu einem Netzwerk zusammengeschlossen haben, speziell, um das Regionalspital Emmental zu fördern. Offenbar machte das RSE seine Hausaufgaben beinahe zu gut. Ich möchte die GEF bitten, in der Öffentlichkeit nicht mehr von untreuen Emmentalern zu sprechen und die Zahl auch nicht als Grundlage für einen Nullbeitrag aus dem Spitalinvestitionsfonds zu verwenden.

Präsident. Herr Sommer ist von der Antwort auf seine Interpellation I 191/11 teilweise befriedigt und verzichtet auf eine Erklärung. Der nächste Interpellant, Herr Astier, ist nicht mehr Mitglied dieses Rats. Sein Nachfolger, Herr Matti, gibt an seiner Stelle eine Erklärung zur Interpellation I 046/11 ab. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Roland Matti, La Neuveville (PLR) La réponse du gouvernement, bien que très fournie et informative, ne satisfait pas l'auteur de l'interpellation du point de vue politique. Je me fais ici le porte-parole de l'interpellateur qui n'est plus membre du Grand Conseil à ce jour. En effet, la réponse du gouvernement, au lieu de rassurer, continue à semer le trouble. Le Conseil-exécutif persiste même à souligner que la transformation du site de Moutier de l'HJB en centre de santé est tout à fait pertinente. Ainsi, même si la décision n'est pas tombée, le directeur de la santé publique s'évertue à distiller ici et là des arguments en faveur de la transformation du site de Moutier en centre de santé. On a donc bien compris que la messe est dite. On a cependant du mal à comprendre que le directeur de la santé publique du canton de Berne, lors d'un débat sur l'Hôpital de Moutier, déclare que tant que l'HJB aura des chiffres noirs, il n'aura pas grand-chose à craindre. Or, l'Hôpital du Jura bernois a d'excellents résultats, voire les meilleurs du canton. Sur le plan cantonal, le directeur de la santé publique a clamé haut et fort, lors d'une conférence de presse le 1^{er} septembre 2011, qu'il y a trop d'hôpitaux dans le canton de Berne, alors qu'a-t-il fait pendant les quatre ans de la dernière législature? Dans tous les cas, l'Hôpital du Jura bernois s'est constamment remis en question et a pris des décisions en réduisant sa voilure, même si ce n'était pas facile, comme par exemple la fermeture de la maternité de Moutier. Quoi qu'il en soit, le Conseil-exécutif devrait commencer par d'autres cibles que l'Hôpital du Jura bernois. Bien sûr, la tâche est beaucoup plus difficile ailleurs que dans le Jura bernois. En conclusion, l'Hôpital du Jura bernois est un hôpital extrêmement bien géré et ancré dans la population, il doit rester un hôpital et ne doit pas être transformé en centre de santé.

Präsident. Es folgt die nächste Interpellation, I 222/10. Die Interpellantin, Frau Zäch, ist von der Antwort teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Zuerst möchte ich einen herzlichen Dank aussprechen an die Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion für die ausführliche Antwort zu den Gesundheitszentren. Die Definition liegt nun endlich auf dem Tisch. Einfach ausgedrückt ist ein Gesundheitszentrum ein Spital ohne Operationssäle und stationäre Betten mit einem 24-Stunden-Notfallservice. Die Gesundheitszentren werden von der GEF seit Jahren als Allerweltsheilmittel präsentiert und vor allem den Regionen als Alternative zu einem Spital schmackhaft gemacht. Lassen wir uns von diesem Angebot aber nicht täuschen. Eine Infrastruktur, wie sie ein Gesundheitszentrum bietet, ist teuer. Das zeigen erste Erfahrungen aus dem Oberland. Wenn man einen 24-Stunden-Service

anbietet ohne dafür Einnahmen für stationäre Betten generieren zu können, wird es schwierig und teuer. Wer kostenbewusst denkt, betrachtet deshalb auch die Gesundheitszentren als Alternativen zu Spitälern kritisch.

Präsident. Nun äussert sich Herr Pfister zu seiner Motion M 257/10.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Zuerst möchte ich für die Antwort zu der Motion danken. Weshalb haben wir sie eingereicht? Wir stellten fest, dass die Rettung im Seitental Simmental und Saanenland, von wo wir herkommen, nicht funktioniert. Ich wurde von zahlreichen Leuten angesprochen, welche die Rettung angefordert hatten. In einem Fall dauerte es dreieinhalb Stunden, bis das Rettungsfahrzeug kam, in einem anderen Fall beinahe zwei Stunden. Das kann nicht sein. Ich erstellte eine Liste mit all den Leuten, die mich kontaktierten. Es waren über 20 Fälle. Diese 20 Fälle schickte ich an die GEF, welche handelte und die Rettungsdienste in Thun aufforderte, dazu Stellung zu nehmen. In 18 Fällen schrieben sie, es wäre eine Behauptung, obwohl Swisscom-Auszüge vorlagen und ganz klar belegt war, dass die Aussagen der Betroffenen nicht aus dem Tierbuch stammten, sondern Tatsache waren. Ich bin davon überzeugt, dass es in den Seitentälern Rettungsdienste braucht, die dort stationiert sind und keine Fahrzeuge, die jeden Morgen von Gesigen ins Simmental oder Saanenland fahren und sich am Abend wieder auf der Strecke kreuzen. Das ist nicht ökologisch und von den Kosten her nicht zu verantworten. Vielleicht setzt man bei den Spitälern, welche die Seitentäler versorgen müssen, die Leistungsverträge zu wenig hoch an. Man könnte einem Spital, welches ein Seitental versorgt, mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Ich habe noch nie gehört, in einem Seitental hätte eine Überdeckung stattgefunden; nicht so wie hier in der Stadt Bern, wo die Rettungsdienste in den letzten fünf Jahren 2,8 Mio. Franken vorwärts machten, und es wird nichts zurückgefordert. Deshalb ist für mich der zweite Punkt der Motion von grosser Bedeutung und ich möchte Sie bitten, ihn als Motion zu überweisen. Beim dritten Punkt sagt die GEF selber, es wäre wünschenswert und es könnten sicher auch Synergien genutzt werden, wenn die Rettung in einem Spital angesiedelt wäre. Ich merkte aber, dass dieser Punkt nicht unterstützt wird. Deshalb wandle ich ihn in ein Postulat. Beim ersten Punkt sagt die Regierung, das Spitalversorgungsgesetz verlange, die Rettung müsse ausreichend sichergestellt werden. In den Seitentälern ist dies aber nicht der Fall. Deshalb möchte ich auch diesen Punkt als Motion aufrecht erhalten.

Präsident. Wünscht der Mitmotionär, Grossrat Knutti, das Wort? – Das ist der Fall.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). In der letzten Session hörten wir hier zum Thema Feuerwehr mehrmals die Aussage, Sicherheit käme an erster Stelle. Ich denke, beim Rettungsdienst ist dies noch viel wichtiger. Es geht um Sekunden – und um Menschenleben. Auch ich werde regelmässig von Bürgerinnen und Bürgern darauf aufmerksam gemacht. Der Rettungsdienst funktioniert keinesfalls so gut, wie es der Regierungsrat in seiner Antwort beschreibt. Ich möchte aus einem Brief der Ärzteschaft Simmental-Saanenland an die GEF zitieren: «Die Notwendigkeit der Rettungsdienste ist unbestritten. Seit der Zentralisierung des Rettungswesens in der Region müssen wir aber gegenüber früher eine Qualitätseinbusse in diesem Bereich feststellen». Was bedeutet es, wenn am Morgen um 5.30 Uhr ein Patient die Ambulanz anvisiert und sie morgens um 7.00 Uhr vor Ort erscheint? Oder was heisst es, wenn ein älterer Mann in Oberwil über

eine Stunde lang auf die Ambulanz wartet, diese den Patienten aber in Dörstetten sucht? Für mich gehören die Ambulanzen an den Spitalstandort und an keinen anderen Ort. Vor allem müssen sich die Ambulanzen vor Ort und nicht ausserhalb der Region befinden. Auch in ländlichen Regionen muss es möglich sein, dass der Rettungsdienst in den einsatzfreien Zeiten irgendwelche administrativen Arbeiten übernehmen könnte. Oder ist es etwa interessant, den ganzen Tag an einem Standort auf den nächsten Einsatz warten zu müssen? Auch durch diese Flexibilität könnten Kosten gespart werden. Ich denke es ist wichtig, diese Forderung zu überweisen und bitte Sie, die Motion so zu unterstützen, wie es der Motionär vorschlug.

Präsident. Der nächste Interpellant, Herr Kummer, ist von der Antwort auf seine Interpellation, I 188/11 teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht, den wir erhalten haben, herzlich danken. Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Spitäler im Kanton Bern? Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anpassung der kantonalen Gesetze? Auf den 1. Januar 2009 trat das revidierte Krankenversicherungsgesetz in Kraft. Daraus geht hervor, dass die Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten solle. Die Kantone hatten also drei Jahre Zeit, um die Anpassungen vorzunehmen. Es ist mir klar – der Kanton Bern ist ein grosser Kanton und wir können ihn nicht mit kleineren Kantonen vergleichen. Aber in einigen Kantonen wurden die Anpassungen bereits vollzogen oder stehen kurz vor der Vollendung. Im Kanton Bern müssen wir wieder mit Übergangslösungen auskommen, da wir noch nicht soweit sind. Die Übergangslösungen beinhalten noch sehr viele offene Fragen, auch bezüglich der Finanzierung. Darauf möchte ich den Regierungsrat hinweisen, denn es geht hier um sehr viel für den Kanton Bern und im Vordergrund steht immer die Gesundheit unserer Bevölkerung.

Präsident. Die Interpellantin Frau Desarzens ist von der Antwort auf ihre Interpellation I 043/11 teilweise befriedigt. Sie verzichtet auf eine Erklärung. Damit konnten sich alle AutorInnen der Vorstösse von Block eins zu ihren jeweiligen Vorstössen äussern, wenn sie das wollten. Nun sind die FraktionssprecherInnen an der Reihe. Sie haben auch nur jeweils vier Minuten Redezeit, um insgesamt zu allen Vorstössen zu sprechen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Zuerst spreche ich zur Motion Stalder und Kohli, M 113/11. Eigentlich möchten wir eine Planungssicherheit und nun langsam wissen, wie es weitergehen wird und wer dabei ist und wer nicht. Transparenz ist gefordert, welche wir in der Vergangenheit vermissten. Auch die OAK forderte dies. Aus dieser Sicht sollte man nun eigentlich eine Spitalliste verlangen. Aber die Versorgungsplanung 2011–2014 wurde noch nicht beraten. Und diese dient als Grundlage für eine Spitalliste. Eine Beschwerde betreffend Spitalliste 2010 ist noch hängig. Normalerweise erledigt man alte Geschäfte, bevor eine neue Spitalliste festgelegt wird. Der EDU passt die Koppelung der Spitalliste mit einer Mengenbeschränkung nicht. Das schränkt den Wettbewerb ein, was wir nicht wollen. Dazu wurde bereits genug gesagt. Ich frage mich, wieso der Motionär nicht in ein Postulat wandelt. Würden wir hier ein Postulat überweisen, erhielte die Regierung doch den Auftrag, die Angelegenheit der Koppelung mit der Mengenbeschränkung nochmals zu hinterfragen und eine Spitalliste – vielleicht in einer anderen Form – zu überlegen. Man könnte immerhin einmal eine Spitalliste

auf den Tisch legen. Zur Motion Imboden M 191/10 ist Folgendes zu sagen: Dieser Vorstoss hat unternehmerfeindliche Züge, deshalb lehnt die EDU ihn sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Zur Motion Zumstein M 247/11: Dazu hatte ich bereits im Eingangsreferat Stellung genommen. Eine Leistungsbeschränkung ist negativ und wettbewerbsfeindlich. Der Gute wird tendenziell für seine Leistung bestraft, der Schwächere wird bevorzugt. Betriebswirtschaftlich ist das für keine Firma tragbar. Unter diesen Gesichtspunkten muss man dieser Motion sicher zustimmen. Bedenken bezüglich einer künstlichen Mengenausweitung müssen sicher ernst genommen werden. Das Gesundheitswesen funktioniert nicht nur statisch und sachlich, oft gibt es auch emotionale Einflüsse und manchmal verändert sich das Resultat. Demzufolge muss eine andere Lösung gesucht werden. Es muss eine Lösung sein, mit der auch die Leistungserbringer umgehen können und die sie auch mittragen helfen. Um zu sagen, in welcher Form das sein könnte, bin ich zu wenig Spezialist. Ob eine Rabattierung einer zu hohen Menge eine Lösung sein könnte oder ob mit degressiven Ansätzen gearbeitet werden müsste – dieses Thema müsste die Gesundheitsdirektion vielleicht einmal untersuchen und anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnis bringen. Sicher ist aber eine statische Mengenbeschränkung – so wie ich sie im Moment verstehe – in Verbindung mit der Spitalliste abzulehnen. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU die Motion Zumstein M 247/11. Beim Vorstoss Pfister und Knutti M 257/10 stellen wir fest, dass die Aussagen in der Regierungsantwort, den Aussagen der Motionäre widersprechen. Deshalb möchten wir zuerst die Stellungnahme des Gesundheitsdirektors hören.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Eigentlich hätte ich hier noch einmal erklären wollen, weshalb die Grünen mehr staatliche Steuerung befürworten und die drei Motionen der FDP ablehnen. Meine Fraktionskollegin hat aber bereits alles gesagt. Langsam frage ich mich, was wir hier eigentlich seit einigen Stunden tun und wahrscheinlich auch noch einige Stunden tun werden. Ich kann nicht verstehen, dass ein 160-köpfiges Parlament zu einem umstrittenen Thema, – wo die Linke mehr staatliche Steuerung möchte und die Bürgerlichen keine oder fast keine – sieben bis acht Stunden debattiert und in keinem einzigen Punkt auch nur den Hauch eines Kompromisses finden kann. Was denkt eigentlich der Steuerzahler oder der Patient, der sich mit einem Parlament konfrontiert sieht, welches es nicht schafft, wenigstens einen kleinsten gemeinsamen Nenner in der kantonalen Gesundheitspolitik zu finden?

Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels aufzeigen, wo ich denke, dass es an sich zu schaffen wäre. Nehmen wir die so genannte Mengenbegrenzung, zu der zwei Thesen bestehen. Die Bürgerlichen meinen, wenn man die Menge begrenze, gäbe es weniger Wettbewerb. Die einen, die gut arbeiten würden, hätten bereits im September keine Möglichkeit mehr, eine Behandlung anzubieten, andere hingegen, mit einer weniger optimalen Behandlung, könnten noch weiterfahren. Das wollen weder die Linken noch die Bürgerlichen. Was sagen die Linken? Wenn ein Markt über so viele Betten zu viel verfügt, wie es im Kanton Bern der Fall ist, laufen wir in den nächsten Jahren bei mehr Wettbewerb Gefahr, dass einige die Augen zudrücken und nur ihre Institution retten wollen. Das hätte eine immense Mengenausweitung zur Konsequenz. Ich glaube nicht, dass es hier einen Bürgerlichen gibt, der sagt, das sei bloss ein «Luftibus» und könne nicht geschehen. Damit möchte ich nur Folgendes sagen: Es bestehen zwei Hypothesen. Beides kann eintreten. Je nachdem, welches Phänomen im Kanton Bern zuerst eintreten wird, entsteht eine andere Gewichtung. Weshalb besteht nicht die Möglichkeit, vorerst eine Mengenbegrenzung mit

einer Kann-Bestimmung zu erstellen? Dann schauen wir beispielsweise einmal während einem oder zwei Jahren, ob tatsächlich das geschieht, was wir Linken befürchten. Lassen wir den Markt funktionieren, und falls es gebraucht würde, stünde das Instrumentarium bereit, um eine Mengenbegrenzung durchzuführen. An diesem Beispiel möchte ich nur aufzeigen, dass es – auch heute Nachmittag – verschiedene Punkte gibt, in denen wir uns finden könnten. Weshalb sage ich das? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen – der Fisch stinkt immer vom Kopf her. Es ist nicht der Regierungsrat der verantwortlich ist, für das, was in der Gesundheitspolitik geschieht. Vielmehr müssen wir als Parlament signalisieren, unterschiedliche Interessen zu einem grösstmöglichen Gesamtinteresse zusammenfügen zu wollen. In diesem Zusammenhang wünsche ich mir, dass wir einander in der Debatte zuhören und uns vielleicht sogar in einzelnen Punkten annähern können – beispielsweise mit einer Kann-Formulierung für die Mengenbegrenzung –, damit wir doch noch eine gemeinsame Politik betreiben können.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann meiner Vorrednerin insofern zustimmen, als dass wir, wenn wir so weiter diskutieren, keinen Konsens finden werden. Ich werde anschliessend noch einen wissenschaftlichen Aspekt einbringen, gehe jetzt aber der Reihe nach und nehme zuerst zur Motion Stalder und Kohli, M 113/11, Stellung. Die Versorgungsplanung ist Grundlage für die ominöse Spitalliste. Die Spitalliste mit den Leistungsvereinbarungen ist ein Instrument des Kantons, um die Versorgungssicherheit gemäss KVG zu gewährleisten. Neu können auch private Spitäler am Kuchen partizipieren. Wir, Grünliberale und CVP-Fraktion, haben kein Problem mit dieser Erweiterung. Ein gesunder Wettbewerb kann uns allen nur nützen. Zusätzlich ist Wettbewerb immer förderlich, damit allenfalls die Preise sinken. Dies funktioniert allerdings nur, wenn keine Preisabsprachen stattfinden. Wir von der glp-CVP-Fraktion haben keine Angst vor einer Spitalliste. Wir nehmen auch nicht an, sie sei sehr restriktiv. Nachdem man seit sechs Jahren um eine Spitalliste ringt, kann ich mir nicht vorstellen diese würde absolut «guillotiniert» gewisse Spitäler abschneiden. Wir werden deshalb die Motion Stalder und Kohli, M 113/11 nicht unterstützen.

Zur Motion Imboden M 191/10 ist Folgendes zu sagen: Wir sind auch der Meinung, wenn private Spitäler an öffentlichen Geldern partizipieren, müsse Transparenz gewährleistet werden. Wir verlangen die Datenlieferung auch von den Privatspitälern, darum können sie sich nicht drücken. Wir wollen Benchmarking. Das ist der Urgedanke der Swiss DRG. Damit können Spitäler endlich verglichen werden. Die glp-CVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat. Wir kommen nun zur Pièce de résistance, der Mengenausweitung, also der Motion Zumstein M 247/11. Wir glauben, eine reine Mengenbeschränkung sei ein falscher Ansatz. Nun komme ich zur wissenschaftlichen Argumentation. Es existieren zwei international anerkannte Studien, eine über Herz-Eingriffe, die über die Leiste vorgenommen werden können, beispielsweise Ballonierung oder Stents. Darin wird ganz klar aufgezeigt, je mehr Eingriffe ein Spital durchführt, desto weniger Komplikationen oder Falsch-Indikationen gibt es. Meine Damen und Herren – das sollte Ihnen aufzeigen, dass eine Mengenbeschränkung nicht zum Ziel führt. Was die GEF also vorhat, wird sich rächen, indem Spitäler welche Eingriffe weniger häufig durchführen, schlechtere Resultate erhalten oder mehr falsche Indikationen stellen werden. Das kann nicht der Ansatz sein. Die GEF argumentiert auch damit, dass mehr stationäre anstelle ambulanter Behandlungen durchgeführt würden. Auch da habe ich das Gefühl, der Markt werde es richten. Wenn die Leute erfahren, eine Knie-Spiegelung beispielsweise sei ambulant möglich, werden sie

in diejenige Klinik gehen, welche dies ambulant anbietet. Was das angeht, habe ich keine Angst. Deshalb unterstützen wir die Motion Zumstein M 247/11. Etwas möchte ich noch sagen. Wir benötigen mehr Forschung in diesem Gebiet. Es braucht eine Begleitforschung, damit wir wissen, wohin das Geld fliesst, welches wir in das Gesundheitswesen buttern. Zuletzt komme ich noch auf die Motion Pfister und Knutti, M 257/10 zu sprechen. *(Der Präsident bittet die Rednerin zum Schluss zu kommen.)* Wir nehmen Punkt 1 der Motion Pfister und Knutti M 257/10 an aber schreiben ihn gleichzeitig ab. Punkt 2 und 3 lehnen wir ab.

Eva Desarzens-Wunderlin, FDP, Boll. Ich sehe es nicht so wie meine Kollegin Mühlheim. Sie fand, wir würden hier nicht effizient arbeiten. Ich finde es super: Alles wurde verdichtet und die Motionen werden blockweise behandelt. Es geht um Motionen, bei denen wir kein Jota im Text ändern können. Es handelt sich nicht um eine Gesetzesdebatte, und wir sind auch keine Kommission, in der wir etwas ändern könnten. Es geht nur darum, die vorliegenden Motionen anzunehmen, abzuschreiben oder als Postulat anzunehmen. Mehr können wir im Moment nicht tun. Ich behaupte sogar, diese Gesundheitsdebatte sei saumässig effizient. Wir werden garantiert früher fertig sein, weil wir Pakete gemacht haben, als wenn wir alles einzeln bei normalen Redezeiten besprochen hätten. Zur Motion Stalder und Kohli, M 113/11, sage ich Folgendes: Es ist sonnenklar, wir werden sie unterstützen. Wir finden es zwingend nötig, dass Spitäler die Übergangsfrist nützen können, um zu schauen, wie und was sie ändern müssen, wenn das DRG-Abrechnungssystem eingeführt wird. Wenn nun halt noch die Liste aus dem Jahr 2005 gültig ist – spielt das eine Rolle? Der Kollege Friedli sagte es richtig: Es ist schwierig, wenn noch Listen aus dem Jahr 2010 hängig sind. Wir erachten es als Zwängerei, die Spitalliste jetzt anzunehmen und den Spitälern vorzulegen.

Die Motion Imboden, M 191/10, lehnen wir sowohl als Postulat wie auch als Motion ab. Der angesprochene Nationalrat ist seit diesem Sommer nicht mehr Mitglied des Verwaltungsrats der Hirslanden Klinik. Er ist zurückgetreten. Klar, halte auch ich es für einen hohen Betrag, den der CEO dort pro Jahr in Empfang nehmen darf. Aber man muss bedenken, dass die Beträge, die allem Anschein nach den Gewinn ausmachen, in dieser Klinikgruppe nicht über die Grundversorgung sondern über die Privatpatienten generiert werden. Diese suchen sich ihr Spital freiwillig aus. Nur weil wir sehen, dass an einem Ort hohe Löhne ausbezahlt werden, wäre es aber falsch, deshalb nun alle Privatspitäler über denselben Leisten zu schlagen und ans Gängelband zu nehmen. Abgesehen davon wissen wir nicht, wie es weiter unten bei den Ärzten lohnmassig aussieht.

Ich komme auf die Motion Zumstein, M 247/11, zu sprechen. Selbstverständlich nehmen wir auch diese an. Die Weko sagt in ihrem Bericht vom April 2010 auf Seite 11 und 12 ganz klar: «Weiter sollte die Spitalplanung eine minimale Grundversorgung sicherstellen, um eine Unterversorgung zu vermeiden, nicht aber dazu benutzt werden, die Anzahl der Spitalleistungen nach oben zu limitieren». Deutsch und deutlich: Das Wettbewerbsgesetz lässt gar keine Limitierung nach oben hin zu. Ich verstehe schlichtweg nicht, weshalb der Regierungsrat eine Mengensteuerung will, obwohl man den Kanton Bern, insbesondere die Hauptstadtregion als Medizinalstandort profilieren will. Woher kommen die zusätzlichen Patienten wenn ein Deckel drüber gestülpt wird? Der Regierungsrat möchte ja, dass interkantonale und internationale Patienten zu uns kommen. Eine Mengensteuerung ist auch nicht förderlich für die Wirtschaft. Wir werden der Motion garantiert zustimmen. Bei der Motion Pfister und Knutti, M 257/10, werden wir Punkt 1 annehmen und abschreiben.

Wir hoffen auf eine Wandlung von Punkt 2 und 3, diese würden wir als Postulat annehmen.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Ich habe das Gefühl, wir kämen nun langsam zum Fleisch am Knochen oder zur *Pièce de résistance*, wie es jemand bezeichnete. Im Block eins gibt es einige Brocken, die uns als EVP-Fraktion grösstes Kopfzerbrechen bereiten. Es stehen uns viele Informationen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung. Ich meine damit nicht nur die Vorstösse und die entsprechenden Antworten, sondern auch Sekundärliteratur oder neuerdings Zeitungsartikel. Es ist eine Flut an Details und zum Teil divergierender Aussagen, die schlussendlich nicht nur zur Klärung der Situation beitragen, sondern auch Partikularinteressen offenbaren, die dahinterstehen. Uns als EVP-Fraktion ist es aber sehr wichtig – und da schliesse ich an Frau Mühlheim und Frau Schöni an –, dass wir uns nicht von Interessenspolitik, ideologisch wie auch geographisch, leiten lassen. Wir erwarten von der Regierung eine Art Synthese, die uns ein Gesamtbild liefert, welches dann auch breit abgestützt ist. Gemäss dieser Grundsatzaussage halten wir es deshalb für unverzichtbar, der Regierung einen gewissen Spielraum zu geben und dem Kanton auch eine Kompensation der ausgefallenen Steuerungsinstrumente, wie zum Beispiel der Leistungsverträge, zur Verfügung stellen. Wie weit diese Kompensation führt oder wie sie ausgestaltet werden kann, ist noch offen. Es sind ja auch noch mehrere Versionen im Spiel.

Ich komme nun auf die Vorstösse zu sprechen. Die Motion Stalder und Kohli, M 113/11, lehnen wir ab. Es ist uns nicht klar, welchen Vorteil der Kanton in erster Linie dadurch haben sollte, eine veraltete, weder der neuen Versorgungsplanung noch der aktuellen Spitallandschaft Rechnung tragende Liste zur Verfügung zu haben. Es handelt sich um ein Steuerungsinstrument, dementsprechend muss es auch zur Verfügung stehen. Die Motion Imboden, M 191/10, unterstützen wir als Postulat. Die Stossrichtung erscheint uns logisch. Die Kriterien sind vielleicht ein bisschen zu detailliert als dass wir sie als Motion überweisen möchten. Die Motion Zumstein, M 247/11, lehnen wir mehrheitlich ab. Eine Begründung gab ich dazu bereits zu Beginn meines Votums. Einige in unserer Fraktion betrachten die unternehmerische Freiheit und den Markt als wichtig, was sie persönlich als Leitgedanken aus der KVG-Revision herauslesen. Die Motion Pfister und Knutti, M 257/10, unterstützen wir ähnlich wie die Regierung. Bei Punkt 1 beantragen wir annehmen und abschreiben, Punkt 2 können einige von uns als Postulat unterstützen. Bei Punkt 3 gehen wir wieder mit der Regierung einig und lehnen ihn ab.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Worum geht es im ersten Diskussionsblock eigentlich? Es geht um die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Spitalversorgung und des Rettungswesens. Es geht um eine ausreichende Versorgung; nicht zu viel und nicht zu wenig. Stellen wir doch einmal die Patientinnen und Patienten ins Zentrum unserer Überlegungen. Dann wird ganz schnell klar, dass uns in der Gesundheitspolitik keine Partikularinteressen leiten dürfen, sondern ein vernünftiger Blick und der Wille, die Bevölkerung mit ausreichend Leistung zu versorgen. Ich bin auch der Meinung, wir müssten gemeinsam zu Lösungen kommen und ideologische Scheuklappen seien das Schlimmste, was in der Gesundheitspolitik passieren könne. Ich bin auch bereit, Kompromisse zu diskutieren; dies sehr gerne dann auch in der Kommission zur Spitalversorgung. Allerdings muss ich auch feststellen, dass die FDP mit ihren Vorstössen einen sozialpolitischen Graben aufreissen will. Diese Vorstösse sind brandgefährlich, weil sie zu einem *Laissez faire* führen. Die Vorstösse gegen Spitalliste und jegliche Steuerung sind be-

seelt davon, dass es Ihnen egal ist, ob die Bevölkerung versorgt wird oder nicht. Hauptsache ist, es können Gewinne geschrieben werden.

Das Gesundheitswesen ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, das wissen wir. Medizinaltechnologie und Pharmaindustrie sind florierende Industriezweige. Man kann damit sehr viel Geld verdienen. Die Interventionen hier im Grossen Rat werden teilweise auch durch diese Seiten gesteuert. Wir von der SP wollen eine ausreichende Versorgung, die qualitativ gut für die Bevölkerung ist. Dabei muss es sich nicht immer um ein stationäres Angebot handeln. Ich trete auch sehr für die Gesundheitszentren ein. Grossrätin Zäch wies vorhin auf die Schwierigkeiten diesbezüglich hin. Deshalb müssen wir auf nationaler Ebene schleunigst die gleiche Finanzierung für ambulante und stationäre Angebote hinbekommen. Denn diesbezüglich besteht noch ein Problem. Regionalpolitik hat in einer guten Gesundheitspolitik nichts verloren. Die Spitalversorgung darf nicht zur Marketingstrategie von Gemeinden und Regionen verkommen.

Es geht um eine gute Versorgung mit Gesundheitsleistungen. Die Spitalbetreiber sind Betriebswirtschaftler; das muss so sein. Natürlich wollen sie ihren Betrieb gut positionieren, und sie kämpfen um die Existenz ihrer Betriebe. Genau deshalb muss seitens des Kantons reguliert werden. Es braucht eine Spitalliste, die regelt, was die Spitäler sollen, dürfen und müssen; und kein *Laissez faire* wie es die FDP will. Eine Steuerung des Angebots ist notwendig, weil sonst alle wegen dem DRG auf Teufel komm raus so viele Leistungen wie möglich anbieten wollen. Das funktioniert natürlich nicht, deshalb braucht es eine Steuerung. Der Kanton bezahlt in Zukunft 55 Prozent der Kosten in den Spitälern. Wollen wir dazu gar nichts sagen und alles laufen lassen? Wollen wir Mengenausweitungen geschehen lassen, weil es ja schlussendlich immer irgendjemand bezahlt? Das wollen diejenigen, welche immer die Steuern senken wollen. Wir sagen ja zu einer Steuerung, deshalb lehnen wir die Motion Stalder und Kohli, M 113/11, und die Motion Zumstein, M 247/11, ab. Wir sagen ja zum Postulat Imboden, M 191/10. Die Motion Pfister und Knutti, M 257/10, behandeln wir, wie es die Regierung beantragt.

Ueli Jost, Thun (SVP). In der Medienmitteilung zur Versorgungsplanung stellt der Regierungsrat fest, gewisse Rahmenbedingungen würden auf den 1. 1. 2012 grundlegend ändern. Wenn wir schauen, wo wir heute in der Planung stehen, könnte man meinen, der Regierungsrat habe die Tatsache, dass die Rahmenbedingungen auf den 1. 1. 2012 ändern werden, erst beim Verfassen der Medienmitteilung festgestellt. Wir sind hoffnungslos im Verzug, und das «schläckt e ke Geiss wäg». Dies ist aus unserer Sicht – höflich ausgedrückt – unschön. Wir gehen zumindest nicht davon aus, dass die Verzögerung seitens des Regierungsrats System habe, um jetzt das Ganze via dringliche Verordnung zu verfügen. Ich komme nun auf die Motionen zu sprechen. Für die Motion Stalder und Kohli, M 113/11, die den Aufschub der Spitalliste verlangt, haben wir ein gewisses Verständnis. Es ist fraglich, wie der Regierungsrat die Wirtschaftlichkeit und Qualität der einzelnen Spitäler unter den neuen Vorgaben des Bundes ermitteln will. Trotzdem sind wir der Ansicht, die Spitalliste solle, wie angekündigt, lieber heute als morgen bekannt werden. Damit würden gerade vor allem die kleinen Spitäler, die sehr verunsichert sind, endlich wissen, wohin der Regierungsrat eigentlich will. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Die Motion Imboden, M 191/10, lehnt die SVP entschieden ab und wird sie auch nicht als Postulat unterstützen. Die Forderungen der Motionärin gehen klar zu weit. Die Motion hat unternehmerfeindliche Züge und schränkt den Handlungs-

spielraum der Unternehmen allzu stark ein. Zur Motion Zumstein, M 247/11, ist Folgendes zu sagen: Auch die SVP will keine maximal zulässige Leistungsmenge pro Spital. Wir teilen nicht die Meinung der Regierung, ohne diese Regelung könne es zu einer übermässigen Mengenausweitung kommen. Eine reine Strukturhaltungsmassnahme lehnen wir klar ab und unterstützen deshalb die Motion. Zuletzt komme ich noch auf die Motion Pfister und Knutti, M 257/10, zu sprechen, die einen effizienten Rettungsdienst auch im ländlichen Raum sicherstellen will. Hier unterstützen wir klar Punkt 1 und zwar ohne Abschreibung. Es ist uns wichtig, dass die gesamte Bevölkerung unseres Kantons auf einen guten und effizienten Rettungsdienst mit entsprechender Kompetenz zählen kann. Wartezeiten für dringende Fälle von über einer Stunde – wie es heute leider nicht selten vorkommt – dürfen in Zukunft nicht mehr sein. Bei Punkt 2 ist unsere Fraktion gespalten. Das Anliegen als solches könnte man unterstützen, insbesondere die Berücksichtigung der touristischen und saisonalen Schwankungen. Andererseits wirkt dieser Punkt sehr stark ins Operative hinein. Die Organisation ist aber letztlich Sache der Leistungserbringer. Eine kleine Mehrheit lehnt den Punkt ab und eine starke Minderheit wird ihn unterstützen. Punkt 3 lehnt die SVP grossmehrheitlich ab, da es sich hier nun wirklich um das operative Geschäft handelt. Es kann nicht angehen, dass die Politik letztlich bestimmt, wo wer wie einzusetzen ist.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Die BDP bereitete in langen und sehr grundlegenden Diskussionen die Sondersession vor. Es war für uns sehr schwer in knapper Frist und ohne vollständige und transparente Unterlagen zu gültigen Resultaten zu gelangen. Zur Motion Stalder und Kohli, M 113/11: Ab 1. 1. 2012 muss der Kanton laut Bundesgesetz 55 Prozent der Spitalkosten übernehmen und demzufolge auch wissen, was zu welchem Preis geleistet werden kann. Das Fehlen eines gültigen Systems, um eine schweizweite Qualitäts- und Ergebniskontrolle durchzuführen, ist ein schwerwiegender Fehler. Dafür kann der Kanton aber nichts. Ein Verzicht auf eine Spitalliste per 1. 1. 2012 ist unserer Meinung nach keine Option. Im Jahr 2015 wird sich die Situation im Spitalwesen nicht wirklich anders gestalten. Die Kosten und die Prämien der Bürgerinnen und Bürger werden aber sicher viel höher sein. Die GEF hat die Spitalliste richtiggehend verschlafen und muss die Suppe selber – ohne Entscheid des Grossen Rats – auslöffeln. Andere Kantone verfügen schon lange über diese Liste. Die BDP lehnt sowohl Motion als auch Postulat ab.

Nun spreche ich zur Motion Imboden, M 191/10. Der Kanton muss ab 1. 1. 2012 künftig auch die stationären Leistungen der heutigen Privatspitäler mit vergüten, sofern sie auf der Spitalliste aufgeführt sind. Die Unterscheidung zwischen Listen- und Vertragsspitälern wird in Zukunft sehr wichtig sein. Viele Forderungen der Motionärin sind schon lange bekannt und sollen im Rahmen der Revision des Spitalversorgungsgesetzes diskutiert und allenfalls ins Gesetz aufgenommen werden. Aus diesen Gründen lehnt die BDP sowohl die Motion als auch ein Postulat einstimmig ab. Wir betrachten weitergehende Gesetzesvorschriften als falsch und einen schlechten Weg zu einer Staatsmedizin. Ich komme zur Motion Zumstein, M 247/11. Die BDP lehnt die Mengenbeschränkung als Wettbewerbsverzerrung und absolut unnötigen Schritt zu einer Staatsmedizin einstimmig ab. Wir unterstützen also die Motion Zumstein. Der Kanton Zürich kennt bei den Leistungsverträgen auch keine Mengenbeschränkungen und hat bis heute keine Probleme. Eine Mengenbeschränkung ist zudem ein grosses Misstrauensvotum an die Ärzte, Spitalleitungen und ausgerechnet auch an die Krankenkassen, die mit genauem Controlling Arztrechnungen, Spitalleis-

tungen, Diagnosen und Indikationen schon lange überwachen. Die BDP empfiehlt die Annahme der Motion. Punkt 1 der Motion Pfister und Knutti, M 257/10, erachten wir als treffend und gut. Er trifft den Nerv der ländlichen Bevölkerung, ist aber erfüllt und kann unserer Meinung nach abgeschrieben werden. Die Punkte 2 und 3 zählen Probleme auf, die nicht durch Vorschriften des Kantons gelöst werden können. Wir beanstanden die Flughöhe. Der Interverband für Rettungswesen legt in der Schweiz genau fest, welche Qualität und Leistungen zu erbringen sind. Die BDP nimmt also Punkt 1 der Motion an und unterstützt die Abschreibung, die Punkte 2 und 3 lehnen wir sowohl als Postulat wie auch als Motion einstimmig ab.

Präsident. Damit kommen nun die Einzelsprecher an die Reihe.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Ich werde nur zur Motion Zumstein, M 247/11, sprechen. Ich möchte hierzu einen Aspekt einbringen, der bis anhin noch nicht erwähnt wurde. Es gibt den so genannten «Creaming-Effekt». Creaming ist der Fachausdruck dafür, wenn schlechte Risiken an das nächste Spital weitergeschoben werden. Das hier ist der Creaming-Artikel schlechthin. Wenn ich die Leistungsmenge begrenze, schiebe ich Risiken weiter. Welche Risiken schiebe ich nun weiter? Natürlich diejenigen, die nicht rentieren – der Letzte bekommt sie dann. Dieser Aspekt, der bereits heute teilweise stattfindet, ist nicht zu vernachlässigen. Will man die Leistungen begrenzen, müssen auch die negativen Folgen mitberücksichtigt werden. Deshalb lehnen wir die Leistungsbeschränkung ganz entschieden ab.

Vizepräsidentin Therese Rufer-Wüthrich übernimmt den Vorsitz.

Roland Näf-Piera, Muri (SP). Wir diskutieren hier Vorschläge des Regierungsrats zur Kostendämpfung und zum sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Ich stelle fest: offenbar sind die Grünen und die SP die Einzigen, die sich dafür einsetzen, dass mit Steuergeldern sorgsam umgegangen wird.

Mathias Tromp, Bern (BDP). Herr Näf, so einfach ist die Übung gerade eben nicht. In diesem System besteht ein riesiges Problem. Auf der einen Seite wird Markt gefordert und auf der anderen Seite Regulierung. Herr Gesundheitsdirektor, ich muss sagen, ich bewundere Sie – je vous admire, (*Heiterkeit*) denn Sie sind Eigner. Und als Eigner sind Sie Marktteilnehmer. (*Zwischenrufe aus dem Rat: Wir*). Ja, wir sind das, aber er vertritt das Ganze. Er ist Financier, Schiedsrichter und im Beschwerdewesen übernimmt er auch noch die Aufsicht. Das kann nicht aufgehen. Wir müssen nun über die verschiedenen Vorstösse entscheiden. Für mich ist es klar. Den ersten Vorstoss muss man ablehnen und dort, wo es um eine gewisse Liberalisierung geht, zustimmen. Das hat mit dem System und nicht mit Spargründen zu tun.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Als nächster Einzelsprecher hat Grossrat Kneubühler das Wort. Gibt es noch weitere Einzelsprecher? – Die Sprecherliste ist damit geschlossen.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich möchte nur den Vorwurf entkräften, die FDP unterstütze eine reine Laissez-faire-Politik falls unsere Vorstösse hier durchkommen. Wer einen Blick in die Notverordnung geworfen hat, weiss, auch ohne Mengenbeschränkung ist noch sehr viel Regulierung vorhanden. Einem reinen Laissez faire hat auch die FDP nie zugestimmt. Weiter möchte ich den Vorwurf entkräften, die FDP

vertrete hier mit ihren Vorstössen irgendwelche Partikularinteressen. Die Aufhebung der Mengenbeschränkung gilt sowohl für die Privatspitäler als auch für die öffentlichen Spitäler. Beide können den Spielraum nutzen. Bei der Motion Stalder und Kohli, M 113/11, gilt der Verzicht auf die Spitalliste ebenfalls für die öffentlichen und die privaten Spitäler. Und um noch etwas zur Ehrenrettung dieses Vorstosses zu sagen: An sich wollten wir dem Regierungsrat eine unnütze Aufgabe abnehmen. Denn auch Sie wissen: Die Spitalliste wird von denjenigen, die nicht darin aufgeführt sind, garantiert angefochten werden. Also ist sie schlussendlich nutzlos. Der Regierungsrat hat zwei Möglichkeiten. Erstens, man erstellt ein Inventar aller bestehenden Institutionen, was rein gar nichts bringt. Oder man versucht wirklich, die schlechten Spitäler auszuklammern. Basierend auf welchen Grundlagen aber macht man das? Da wäre es wirklich viel sinnvoller, erst einmal zwei bis drei Jahre den Wettbewerb spielen zu lassen und die Spitalliste danach, gestützt auf diese Grundlage, zu erstellen. Der wirkliche Grund aber, weshalb ich hier vorne stehe, ist meine hochverehrte Kollegin und Stadtpräsidentin aus Burgdorf, Elisabeth Zäch. Folgendes möchte ich ganz klar festhalten: Ich habe nichts gegen das Regionalspital Emmental Burgdorf und gönne dir den Standort gerne. Über den Campus werden wir noch diskutieren. Unsere Haltung würde auch dem Regionalspital Emmental alle Möglichkeiten bieten, sich im Wettbewerb zu bewähren...*(Hier wird das Mikrophon ausgeschaltet.)*

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Entschuldigen Sie, ich habe den falschen Knopf gedrückt. Ich verfüge noch nicht über so viel Erfahrung (*Heiterkeit*). Ich habe anstatt das Warnlämpchen blinken zu lassen gleich das Mikrophon abgestellt. Bitte entschuldigen Sie, ich werde mir Mühe geben, das wieder gut zu machen. Gibt es noch weitere Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Dann haben nun die Motionärinnen und Motionäre erneut das Wort.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich werde mich kurz fassen. Ich möchte nur noch etwas sagen, damit Sie sehen, worum es geht. Herr Kneubühler sagte es vorhin: Eine Spitalliste per 1. 1. 2012 bringt nichts. Irène Marti Anliker, ein sozialpolitischer Graben entstünde dann, wenn die GEF nun kurzfristig Spitäler aus der Liste entfernen würde und ihnen verböte, Leistungen anzubieten. Dann würden das Personal und die Patientinnen und Patienten mit Recht aufjaulen. Die Spitalliste 2012 wird überhaupt nichts Neues in Bezug auf die Spitalversorgung bringen, sondern ist bloss eine Fortschreibung mit neuen Spitälern. Und ich wiederhole es noch einmal: Es geht mir nur darum, dass eine neue Liste auf den neuen bundesrechtlichen Grundlagen abgestützt wird. Es wurde ein Postulat vorgeschlagen. Ein Postulat bringt aber überhaupt nichts. Entweder wird es eine Motion sein oder dann halt nichts. Wir halten an der Motion fest, auch wenn Sie das anders sehen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte gerne auf das Votum von Grossrätin Desarzens-Wunderlin eingehen. Interessanterweise musste sie reagieren. Es scheint offenbar auch in der FDP nicht üblich zu sein, als CEO einer Privatklinik eine Million Franken zu verdienen und sich deshalb hier rechtfertigen zu müssen. Es geht aber nicht nur um Privatpatientinnen und Privatpatienten. Ich schaute auf der Homepage der Klinik Beau-Site nach, einer der Kliniken der Hirslanden in der Stadt Bern. Dort steht es schwarz auf weiss: Von ihrem heutigen Bestand stammen 55 Prozent der Patientinnen und Patienten aus der Grundversicherung, 34 Prozent sind halbprivat versichert und 11 Prozent sind Privatversichert. Mehr als die Hälfte dessen, was zum Gewinn der süd-

afrikanischen Aktionärinnen und Aktionäre beiträgt, stammt also bereits heute aus der Grundversicherung. Ich nehme nicht an, dies würde plötzlich geändert werden. Daher ist es also berechtigt, das Anliegen vertieft zu prüfen. Nun sage ich noch etwas an die Adresse der BDP. Grossrat Martinelli sagte heute Morgen, er sei für mehr Transparenz. Deshalb verstehe ich nicht, dass die BDP nun der Meinung ist, der Vorstoss mache keinen Sinn. Denn er bringt ja genau mehr Transparenz. Diesen Vorstoss reichte ich bereits vor einem Jahr ein. Damals war noch nicht klar, wie genau der Mechanismus zwischen dem Spitalversorgungsgesetz und der Spitalliste funktionieren wird. Ich bin darum bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln, damit die Fragen vertieft geprüft werden können.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Frau Grossrätin Imboden hat ihre Motion in ein Postulat gewandelt. Frau Zumstein hat nun das Wort zu ihrer Motion.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich werde nicht wandeln. Den Voten konnte ich entnehmen, dass meine Motion eine breite Zustimmung erfährt. Hier noch etwas an die Adresse von Barbara Mühlheim. Wir sind ein Parlament. Das Miteinander Reden ist unser Werkzeug, das lernt man im Staatskundeunterricht. Letztlich handelt es sich um ein demokratisches Vorgehen, in dem die Mehrheit bestimmt, wie das Gesetz aussehen wird. Zum Votum von Irène Marti Anliker möchte ich Folgendes sagen: Ich finde, es ist nachgerade eine Unterstellung, uns zu sagen, wir seien einzig und allein von Gewinnen getrieben. Das ist nicht in Ordnung. Sicher ist uns die Grundversorgung sehr wichtig. In meinem Votum wies ich darauf hin, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen im KVG Leistungsmengenbegrenzungen nicht vorgesehen sind. Auch das Weko-Gutachten erwähnte ich. Deshalb bin ich froh, wenn Sie meine Motion unterstützen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Die Herren Pfister und Knutti verzichtet auf das Wort zu ihrer Motion.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'ai entendu déjà ce matin beaucoup de comparaisons avec d'autres cantons, et là je dirais au député Martinelli, qui me disait ce matin qu'il n'y avait pas d'autre canton qui avait des problèmes avec la loi, j'en doute. Dans le canton de Vaud, le parlement a décidé de refuser d'entrer en matière pour la nouvelle loi, donc au 1^{er} janvier ils n'ont pas de loi. Le canton de Fribourg, cela s'est passé la semaine passée, a fait le chemin que l'on a fait en 2005: ils autonomisent leurs hôpitaux et j'ai appris la semaine passée que le référendum était demandé, donc Fribourg n'a pas de loi valable à partir du 1^{er} janvier. Nous avons une loi extrêmement moderne, je le rappelle; on me reproche de ne pas avoir bougé en 2005 quand il y a eu la nouvelle loi LAMal, oui, mais la loi en elle-même était tout à fait compatible avec notre loi actuelle. Je vous rappelle que pour mettre en place cette loi en 2005, il a fallu dix ans, plus un référendum! Se dire qu'une fois que l'ordonnance était là, à l'été 2009, on arriverait en deux ans à tout boucler, était extrêmement sportif. C'est pour cela que le gouvernement a dit qu'il fallait aussi vérifier la stratégie de propriétaire, qu'il y a eu beaucoup d'interventions au niveau du parlement qui posaient différentes questions: est-ce qu'on est juste avec nos hôpitaux, est-ce que la responsabilité politique joue avec la responsabilité finale, avec les conseils d'administration, les différents rôles que le député Trump a mentionnés, est-ce qu'il faut améliorer le système ou pas? En même temps, on aura un nouveau conglomérat dans nos hôpitaux publics, à Berne, avec l'histoi-

re du Spitalnetz Bern et de l'Hôpital de l'île. Tout cela va influencer la loi et l'on ne va pas revenir trois fois avec la loi devant le parlement. D'où cette idée du «dringliches Recht» et non pas le «Notrecht»; le «dringliches Recht» c'est «verfassungsmässig», c'est démocratique, c'est dans notre Constitution. Donc on a utilisé ce droit-là avant les applications minimales qui ne force personne à partir du 1^{er} janvier de l'année prochaine. M. Kummer parlait de collaboration intercantonale: ce qui va être important à partir du 1^{er} janvier 2012, est le libre choix des patients sur l'ensemble du territoire suisse. Ce que personne ne dit, c'est à condition que le tarif appliqué dans le canton où l'intervention a lieu doit être le même prix que dans le canton d'origine du patient. Les assureurs vont commencer à réfléchir à des groupes de produits pour garantir cela aux différents patients. Mais cela nous oblige aussi en collaboration intercantonale d'avoir les mêmes critères pour les listes hospitalières. Concernant la liste hospitalière telle que l'on est en train de l'élaborer – on a peut-être pris un peu plus de temps que d'autres cantons, on est simplement un petit peu plus grand que certains cantons qui nous entourent – on a demandé à tous les prestataires de soins tous les critères qu'on avait à disposition concernant la qualité et l'économicité, on a fait une observation sur tous les prestataires de soins, et cela a pris du temps. Ce sont les mêmes critères que Zurich a adoptés maintenant pour sa liste hospitalière; il est vrai que Zurich passe pour le héros des radicaux parce qu'il ne fait pas de gestion de quantité; il faut dire que le collègue Heiniger a juste trouvé un truc, en voulant créer un fonds hospitalier, qui veut ainsi limiter les quantités, c'est en prenant de l'argent sur les patients qui viennent des assurances complémentaires. Apparemment maintenant dans le canton de Zurich, il y a le référendum donc si ce fonds tombe, il n'aura plus d'instrument non plus. C'était une gestion indirecte, un pilotage indirect de la quantité, mais c'est un pilotage de la quantité quand même. Le canton doit, d'après la LAMal, piloter aussi bien la qualité, l'économicité et la quantité. La question est de savoir jusqu'à quel point on veut piloter cela ou jusqu'à quel point on ne veut pas piloter. Par rapport à la liste des hôpitaux, je pense maintenant qu'on a les données, qu'on a les orientations et qu'il est important de ne pas attendre trois ans pour que les hôpitaux restent dans le flou de savoir à quelle sauce ils vont être mangés, si vous me passez l'expression. C'est important de savoir quelle spécialité peut être acceptée sur les hôpitaux par rapport aux critères de qualité et d'économicité. Les patientes et les patients sont aussi intéressés de savoir s'ils vont dans tel et tel hôpital, si par exemple le taux de la mortalité ou le taux de réhospitalisation sont plus grands qu'ailleurs. C'est pour cela que le canton ne veut pas donner de mandat de prestations à ces hôpitaux. Cela, on pourra déjà le savoir au 1^{er} janvier 2012 et il est important que l'on puisse élaborer cette liste des hôpitaux d'ici la fin de l'année. C'est pour cela que je vous recommande le rejet de la motion Stalder.

Concernant les critères pour les hôpitaux, selon la motion de Mme Imboden, tout a été dit. Il est évident pour moi que si l'on veut l'égalité de traitement, on doit avoir les mêmes critères pour les hôpitaux dits publics que pour les hôpitaux privés, je l'ai déjà développé ce matin. Je vous recommande d'accepter cela sous forme de postulat.

Concernant la motion de Mme la députée Zumstein, juste une petite remarque à Mme Schöni, qui dit que l'on lui a montré des études, où l'on voit que plus une intervention se fait, plus la qualité est meilleure. Je confirme, il y a un petit plafond, on voit que cela plafonne au bout d'une certaine quantité. Mais je soulignerais aussi d'autres études comme Domenighetti qui ont montré que dans certaines régions d'Europe ou de Suisse l'on fait plus d'interventions que dans d'autres régions,

il y a des habitudes médicales – même si l'on a confiance dans les médecins, M. Haldimann, il y a des interventions qui se font d'une manière exagérée. C'est pour cela que la Conférence des directeurs sanitaires a mis en place, sous l'impulsion du collègue Heiniger, ce que l'on appelle le Medical Board au niveau suisse, où pour ces interventions on va faire des recommandations, aussi bien pour les assureurs que pour les hôpitaux, pour dire que pour ces opérations, il n'y a pas toujours besoin d'opérer, donc histoire de donner une certaine raison à tout cela. La tendance à une gestion de la quantité me paraît absolument évidente. La limitation de la quantité par institution, comme je l'ai entendu, cela ne me paraît pas être le chemin que l'on va pouvoir prendre. C'est très clair, sinon on va limiter quelque chose. Mais il nous faut à ce moment-là un modèle, un instrument pour l'ensemble du système et là les propositions des prestataires de soins et des assureurs, comme nous avons discuté encore à la fin de la semaine passée, vont dans le bon sens, mais je veux maintenir la pression. Si l'on n'arrive pas, si les prestataires de soins et les assureurs ne nous proposent pas un modèle qui nous garantit une stabilité de l'ensemble du système, donc d'un marché régulé, à ce moment-là, je ne me gênerai pas de venir avec une limitation des quantités par institution. C'est pour cela que je vous recommande aussi le rejet de cette motion.

On change presque de sujet en parlant de la motion Pfister, je vous propose de faire comme le gouvernement l'a dit. Il est vrai qu'en regardant un petit peu les chiffres que j'ai eu de l'Hôpital de STS, il y a des cas qui sont à la limite du tolérable, où l'on passe une heure à attendre une ambulance, mais en même temps, on voit que 90 pour cent de la population a été desservie dans les 30 minutes. Cela va faire partie du travail que nous devons faire pour la prochaine planification 2011–2014, nous discuterons aussi, lors de cette planification, de savoir s'il faut augmenter le nombre de sites, s'il faut augmenter le nombre des urgences, c'est un sujet extrêmement sensible. Pour l'instant, tel que c'est proposé ici, ce modèle est peut-être bien pour la région de l'Oberland mais pas pour les autres régions du canton. Je vous propose donc d'accepter le point 1 et de le classer et de refuser les points 2 et 3.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Vielen Dank für die Ausführungen. Frau Grossrätin Imboden hat sich gemeldet und möchte noch eine Erklärung zu ihrer Motion abgeben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde gesagt, die Spitalliste werde kommen. Im Sinne einer guten Lösung, die vielleicht eine etwas breitere Akzeptanz findet und im Rahmen von Punkt 2 erarbeitet werden kann, ziehe ich Punkt 1 zurück. Den Rest habe ich bereits in ein Postulat gewandelt.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Somit sind wir am Schluss der Debatte angelangt und kommen zu den Abstimmungen über die vier Vorstösse. Als erstes stimmen wir über die Motion Stalder und Kohli, M 113/11, ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0591

Für Annahme der Motion

21 Stimmen

Dagegen

122 Stimmen

2 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir kommen nun zur Motion Imboden, M 191/10, die in ein Postulat gewandelt wurde. Punkt 1 dieses Postulats wurde zurückgezogen. Wir stimmen also noch über Punkt 2 ab.

Abstimmung Geschäft 2010.9750

Für Annahme von Ziff. 2 als Postulat

Dagegen

64 Stimmen

76 Stimmen

4 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Es folgt die Abstimmung über die Motion Zumstein, M 247/11.

Abstimmung Geschäft 2011.1201

Für Annahme der Motion

Dagegen

93 Stimmen

51 Stimmen

0 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir kommen zur Motion Pfister und Knutti, M 257/10. Wir stimmen punktweise ab. Wird bei Ziffer 1 die Abschreibung bestritten? – Das ist der Fall. Dann werden wir über Punkt 1 in zwei Durchgängen abstimmen. Ziffer 2 wird als Motion aufrechterhalten und Ziffer 3 in ein Postulat gewandelt.

Abstimmung Geschäft 2010.9951

Für Annahme von Ziff. 1

Dagegen

142 Stimmen

2 Stimmen

1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2010.9951

Für Abschreibung von Ziff. 1

Dagegen

87 Stimmen

58 Stimmen

0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9951

Für Annahme von Ziff. 2

Dagegen

44 Stimmen

97 Stimmen

4 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9951

Für Annahme von Ziff. 3 als Postulat

Dagegen

67 Stimmen

75 Stimmen

3 Enthaltungen

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Damit sind wir nun tatsächlich am Ende der Diskussion zum ersten Block angelangt und kommen zu Block zwei, Finanzierung.

Geschäft 2011.0913

167/11 Dringliche Interpellation Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) – Kostenprognosen für die neue Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2011 – Klärung der widersprüchlichen Angaben der Krankenkasse KPT und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Geschäft 2011.1026

214/11 Interpellation Schürch, Huttwil (SVP) – Lauter Fragezeichen zu den Kostenberechnungen bei der Spitalfinanzierung

Geschäft 2011.0256

059/11 Motion Zumstein, Langenthal (FDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) / Messerli, Interlaken (SVP) Zäch, Burgdorf (SP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) – Eine Baserate für alle Spitäler

Geschäft 2011.1199

246/11 Motion Zumstein, Langenthal (FDP) – Transparenz bei Vergütungen für gewerkschaftliche Leistungen

Geschäft 2011.0603

120/11 Postulat Morier-Genoud, Bienne (PS) – Auswirkungen des SwissDRG-Systems auf die Pflegequalität in den Akutspitälern

Geschäft 2011.1025

213/11 Motion SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern / Schär, Lyss / Stucki, Bern) – DRG nachbessern, bevor die Qualität sinkt

Geschäft 2011.0613

129/11 Dringliche Interpellation Sollberger, Bern (glp) – Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung mit der neuen Spitalfinanzierung

Geschäft 2010.9751

192/10 Postulat Imboden, Bern (Grüne) – Sofortmassnahme gegen steigende Krankenkassenprämien: Unterstützung zum (individuellen) Kassenwechsel

(Wortlaut der Vorstösse sowie Antworten der Regierung im Anschluss an diese Sitzung auf Seite 932)

Gemeinsame Beratung Block 2: Finanzierung (inkl. Kosten, Tarife, DRG)

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Zuerst zur Interpellation Martinelli, I 167/11. Der Interpellant ist nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab. Es gelten dieselben verkürzten Redezeiten wie vorher: Zwei Minuten für die Interpellationen und vier Minuten für die Motionen oder Postulate. Der Interpellant hat nun das Wort.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Ich bin extrem enttäuscht, hat die GEF nicht einmal Kontakt mit der KPT aufgenommen, um zu verifizieren, ob sie die richtigen Zahlen vergleicht. Sie verglich nämlich die falschen Zahlen; diejenigen aus dem Jahr 2009. Der Journalist der «Berner Zeitung» hingegen stützte sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2010. Ich hätte erwartet, dass zumindest genauer abgeklärt würde, was die Interpellation überhaupt will. Ansonsten hätte man ja auch mich noch fragen können. Einige Zahlen müssen widerlegt werden, da sie schlichtweg falsch sind. Die KPT hat, entgegen der Aussage der Regierung, die interkantonalen Patienten mit einbezogen und saldiert. Das sind immerhin 115 Mio. Franken, die abgezogen werden können. Bei der Berechnung der Investitionsanteile rechnete die KPT auch je mit 6 Prozent für den Kanton und die Krankenkasse. Die KPT rechnete auch die Investitionen in den öffentlichen Spitälern mit 90 Mio. Franken ein. Auch die gewerkschaftlichen Leistungen hat sie herausgerechnet. Es bestehen aber immer noch grosse Differenzen, die nicht plausibel wurden. Klären, welche Zahlen nun stimmen, wird erst durch den Tatbeweis möglich – leider erst dann. Ich möchte nicht in der Haut der GEF stecken, wenn die Zahlen dann eher im Sinne der KPT ausfallen. Dann werde ich alle diejenigen, die jetzt behaupten, die Zahlen der GEF seien richtig, bitten, die Konsequenzen zu ziehen. Es kann nicht angehen, dermassen grosse Differenzen derart licherlich zu beantworten.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Herr Schürch ist von der Antwort auf seine Interpellation I 214/11 nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Jürg Schürch, Huttwil (SVP). Wie schon gesagt wurde, bin ich nicht befriedigt von der Antwort. Zu Punkt 1: Der Kanton

geht in der Planung von einem Rückgang des Casemix aus. Der aktuelle Trend führt aber genau in die andere Richtung. Gemäss Aussagen der Spitalamtsvorsteherin, Frau Annamaria Müller Imboden – die ich als sehr kompetent einschätze – im «Der Bund» vom 3. September 2011 besteht wahrscheinlich sogar in der GEF Uneinigkeit. Zu Punkt 2: Der Kanton Bern geht ab dem Jahr 2012 von einer Baserate von 10 100 Franken aus. Die aktuellen Datenunterlagen zeigen aber auf, dass die Berner Spitäler mit 10 400 bis 10 800 Franken rechnen. Zu Punkt 3: Es ist davon auszugehen, dass weder das BAG noch der Preisüberwacher von der bisherigen Praxis abweichen werden. Zu Punkt 4: Aufgrund der neuesten Erkenntnisse wäre es sehr blauäugig, anzunehmen, alles würde nun gemäss Versorgungsplanung mit den sehr optimistischen Annahmen eintreffen. Schlussendlich komme ich noch zu Punkt 5: Die Diskrepanz zwischen Regierungsrat Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt und gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der Swiss DRG, Simon Hölzer, Geschäftsführer von Swiss DRG und der GEF des Kantons Bern ist sehr gross. Ich lege Ihnen noch kurz mein Gesamtfazit vor. Das bedingungslose Beschwören der Annahmen aus der Versorgungsplanung scheint mehr als fragwürdig zu sein. Wenn man der Realität ins Auge sieht, müsste man jetzt finanzpolitische Massnahmen treffen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Nun hat Frau Zumstein das Wort zu Ihrer Motion M 059/11.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Einer der wichtigsten Grundsätze im neuen KVG ist, dass nicht mehr nach dem Kosten- sondern dem Leistungsprinzip entschädigt wird. Nur wenn dieser Grundsatz erfüllt ist und dieselbe Operation im ganzen Kanton gleich viel kostet, wird die Überprüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit möglich. Die so genannte Baserate wird zwischen den Versicherern, den Spitälern und dem Verband ausgehandelt. Aufgrund unterschiedlicher Lohnniveaus in den diversen Kantonen wird die Baserate vorderhand nicht in allen Kantonen gleich hoch sein. Die Spitalversorgung funktioniert aber kantonal, deshalb muss die Baserate im ganzen Kanton zwingend gleich hoch sein. Es wird nicht mehr der Kanton sein, der künftig die Tarife mit den Vertragspartnern festlegen wird. Er wird die Tarife aber genehmigen müssen. Dort kann er entsprechend Druck für die gleich hohe Baserate ausüben. Der Regierungsrat erachtet unkorrekterweise – nicht nur bei der Insel, sondern auch bei anderen Spitälern – eine unterschiedliche Baserate als gerechtfertigt, obwohl er in der Schlussfolgerung ausführt, er habe keine Möglichkeit, in diesem Bereich gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Der Kanton Aargau sieht das offenbar anders und wird ein entsprechendes Dekret erlassen. Die Kosten für die universitäre Lehre und die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sind von den Kosten in Bezug auf die Leistung gesondert zu behandeln. Das schreibt das KVG vor. Es ist auch absolut logisch, denn mit der Baserate soll nur die Leistung und keine weiteren Kosten, die der Betrieb ausserhalb verursacht, bezahlt werden. Der FDP ist die wichtige Funktion der hochspezialisierten Medizin im Spital für den Kanton Bern sehr bewusst. Mit der Forderung einer gleich hohen Baserate auch für die Insel haben wir nicht vor, den Standort der Universitätsklinik zu gefährden, sondern dem Grundgedanken der neuen Spitalfinanzierung nachzuleben. Dass die Baserate nicht schon ab dem 1. Januar 2012 überall gleich hoch sein kann, ist für uns nachvollziehbar. Ich bitte Sie, das wichtige Anliegen zu unterstützen.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Die Motionärin spricht nun noch zu ihrer Motion M 246/11.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich erhielt keine Signale, dass diese Motion bestritten wäre. Um ein bisschen Zeit einzusparen, werde ich mich dazu nicht mehr äussern.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir kommen nochmals zurück zum Traktandum 16, Motion Zumstein M 059/11. Verlangt jemand der Mitmotionäre das Wort? – Grossrat Martinelli verzichtet. Er wird anschliessend die Fraktion vertreten und dann gleichzeitig sein Mitmotionärs-Votum abgeben. Dafür stehen ihm sechs Minuten Redezeit zur Verfügung. – Die MitmotionärInnen verzichten auf das Wort. Als nächste äussert sich Frau Morier zu ihrem Postulat P 120/11.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS). Un grand merci au directeur de la santé publique pour sa réponse positive concernant ce postulat. J'ose espérer que l'optimisme affiché concernant notamment le personnel nombreux qui travaille dans le domaine de la santé se réalisera et que nous jouirons d'une certaine stabilité dans ce domaine. Pour l'instant, je dois vous dire que c'est plutôt la grimace et l'on craint vraiment que l'introduction des DRG dans notre système ne pénalise en premier le personnel soignant qui, comme vous le savez, est un élément clé dans le bon fonctionnement de nos hôpitaux. Pour manifester cette inquiétude il y aura le 22 septembre une journée symbolique qui sera organisée par nos organisations de personnel et je vous prierai d'y prêter attention dans vos régions.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Es folgt das Votum von Frau Marti Anliker zu Ihrer Motion M 213/11.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Die DRG werden kommen – das ist klar. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche sie auf irgendeine Art und Weise verhindern wollen. An und für sich geben die DRG einen richtigen Anreiz für die Spitalversorgung. Wie wir es in unserer Motion ausführen, gibt es noch einige Haken, die aber gut nachgebessert werden können. Auch Fachleute stellen dort noch grosse Probleme fest. Die meisten Leute glauben – und so wird es auch immer wieder gesagt – DRG führe dazu, dass alle Operationen in der Schweiz genau gleich viel kosten werden. Es stimmt, das ist die eine Seite der Wahrheit. Es gibt aber noch verschiedene Gewichtungen, beispielsweise je nachdem wie alt der Patient oder die Patientin ist oder welche Nebendiagnosen bestehen. Je nachdem fallen die DRG unterschiedlich aus. Die Pflege ist aber teilweise in den DRG nicht abgebildet. Das kann man nun schönreden oder auch nicht.

Blicken wir einmal ein wenig bisschen in die Vergangenheit. Wie entstanden die DRG? Swiss DRG ist eine Aktiengesellschaft. Der Bund gab sie an Private weiter. Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK konnte es sich nicht leisten, jährlich eine grosse Summe zu bezahlen, um Mitglied der Swiss DRG zu werden. Die anderen Berufsverbände hatten logischerweise genügend Geld, um sich ihre Mitarbeit einzukaufen. Die Pflege konnte dies nicht und war nur als Beisitzerin dabei. Dabei geht es um etwas ganz Wesentliches, was wir in der Motion auch aufzeigten. Es gibt leichte medizinische Diagnosen und schwere Pflegediagnosen. Genau darin besteht das Problem. Das wird teilweise schlecht abgebildet. Dies ist vor allem, wie in Punkt eins aufgeführt, in den Gebieten der Pädiatrie, der Palliative Care aber auch bei Menschen, welche mehrere Krankheiten zugleich haben, der Fall. Dort muss nachgebessert werden. Man sprach bei der Einführung der DRG bereits von Kollateralschäden. Ich bitte Sie ganz dringlich, die Abschreibung der beiden ersten Punkte nicht zuzulassen. Für

die Regierung ist das Anliegen ansich berechtigt, aber bereits erfüllt. Was die Ausbildung angeht, verfügen wir im Kanton Bern über ein gutes System, indem auch in Zukunft alle Spitäler verpflichtet werden sollen, nicht-universitäre Berufe auszubilden. Auch für die universitären Berufe laufen Verhandlungen. Das ist etwas Wichtiges. Für die nicht-universitären Berufe ist Weiterbildung aber auch wichtig. Es ist bekannt: Pflegepersonal ist knapp. Eine sehr wichtige Massnahme, um zu verhindern, dass Leute aus dem Beruf aussteigen, ist, es ihnen zu ermöglichen an Weiterbildungen teilnehmen zu können. So verfügen sie beispielsweise auch in komplexen Situationen über Antworten, können ihr Team coachen oder anderes. Das müssen wir unterstützen. Ich bitte Sie, den dritten Punkt als Motion zu überweisen. Er ist wichtig, damit die Qualität erhalten werden kann. Alle Berufe im Gesundheitswesen benötigen gute Bedingungen für die Aus- und Weiterbildung.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir haben es alle gehört. Die Motionärin bestreitet die Abschreibung von Punkt 1 und 2. Wünscht eine der Mitmotionärinnen das Wort? – Frau Schär ist nicht im Saal und Frau Stucki verzichtet auf das Wort. Frau Sollberger, als Autorin der Interpellation I 129/11, ist von der Antwort der Regierung befriedigt. Sie gibt eine Erklärung ab.

Tanja Sollberger, Bern (glp). Ich möchte zu diesem Thema nur eine ganz kurze Erklärung abgeben. Die Kosten der ärztlichen Aus- und Weiterbildung werden in den leistungsbezogenen Fallpauschalen nicht mehr enthalten sein. Sie werden als gemeinwirtschaftliche Leistungen vom Kanton mitfinanziert werden. Es war mir wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen. Wie in der Antwort des Regierungsrats erwähnt wird, wurde die Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» lanciert. Am 26. August 2011 wurde eine Medienmitteilung abgegeben und das «Modell PEP» vorgestellt. Laut diesem Modell sollen alle Spitäler, die auf der Spitalliste aufgeführt sind, dazu verpflichtet werden, ihrem Potential gemäss die entsprechende Anzahl von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten auszubilden. Unabhängig davon, wie das Finanzierungsmodell aussehen wird, muss man sich bewusst sein, dass – zusätzlich zu den 260 Mio. Franken, die mit der Umstrukturierung hinzukommen – noch weitere Millionen der öffentlichen Hand nötig sein werden, um die Ausbildung zu sichern.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Nun hat Frau Imboden das Wort zu ihrem Postulat P 192/11.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nun geschieht thematisch ein Sprung von den DRG zu den Krankenkassenprämien. Trotzdem ist es ein wichtiges Thema. Viele Bürgerinnen und Bürger drückt dort der Schuh. Im Familienbudget reissen die Krankenkassenprämien ein grosses Loch ins Portemonnaie. Im Kanton Bern beträgt der Unterschied zwischen der günstigsten und der tiefsten Kasse im Raum Bern pro Jahr 1600 Franken. In einem Familienbudget macht das doch einige Tausend Franken aus. Bereits heute ist es möglich, die Krankenkasse zu wechseln. Es gibt aber viele ältere Leute, die sich nicht gewohnt sind, Dinge per Internet zu erledigen oder die sich einfach davor scheuen, obwohl es eine günstige Gelegenheit wäre, weniger Geld für dieselbe Leistung aufwerfen zu müssen. Wir sind deshalb froh, ist der Regierungsrat bereit, eine Informationskampagne zu prüfen und zu überlegen, wie man ältere oder nicht so mit dem Internet vertraute Personen dazu motivieren kann, die Krankenkasse zu wechseln. Das ist nicht das Ei des Kolumbus, dessen sind wir uns bewusst. Auch Krankenkassenwechsel führen zu gewissen Kosten. Wenn wir dann einmal eine Einheitskasse haben,

wird es das nicht mehr brauchen. Und momentan sieht es ja danach aus, dass in diesem Land eine solche schon beinahe mehrheitsfähig ist. Als Übergangsmassnahme wären wir aber sehr froh, würde der Kanton hier eine gewisse Informationstätigkeit übernehmen. In zwei Wochen wird es wieder soweit sein. Dann werden voraussichtlich die Prämien für das Jahr 2012 bekannt gegeben. Das Thema wird aktuell sein und es ist gut, wenn wir dann sagen können, wir würden wenigstens den Spielraum im Bereich der Information ausnutzen. Deswegen hoffe ich auf eine Annahme des Postulats.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Damit hatten alle AutorInnen der Vorstösse von Block zwei das Wort. Wir kommen nun zu den Fraktionsprecherinnen und Fraktionssprechern. Zuerst wird Grossrat Martinelli sprechen. Er hat, wie gesagt, sechs Minuten Redezeit zur Verfügung, da er als Mitunterzeichner und Fraktionssprecher spricht.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Wahrscheinlich werde ich die sechs Minuten nicht ganz ausnützen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion Zumstein M 059/11. Dies nicht im Sinne eines sofortigen Inkrafttretens, sondern des Inkrafttretens nach einer Übergangsfrist bis 2015. Es muss Ziel sein, die Regeln, wie sie im KVG definiert sind, auch im Kanton Bern einzuhalten. Es stimmt, es ist noch nicht alles geregelt. Ich möchte auch betonen, dass dies in keinsten Weise ein Angriff gegen das Inselspital ist. Im Gegenteil: Die Insel muss gestärkt werden. Wahrscheinlich müssen die Aufgaben, welche die Insel speziell erfüllt, separat finanziert werden; nicht über eine höhere Baserate sondern über Korrekturfaktoren im Fallbericht. Das ergibt ein anderes Resultat. Der Hüftersatz muss überall im Kanton Bern gleichviel kosten. Der Kanton Aargau zeigte uns dies vor, indem er eine entsprechende Motion – mit Unterstützung einer grünen Regierungsrätin – überwies. Es ist also möglich. Auch das Beispiel Deutschland zeigt es uns. Dort wurde sogar versucht, einen national einheitlichen Tarif zu definieren.

Etwas fand ich spannend: In der Antwort auf die Motion Zumstein, M 246/11, rechnet die Regierung damit, die Krankenkassen würden sich an den Vorhalteleistungen respektive an den Mehrkosten, welche periphere Spitäler verursachen, beteiligen. Ich kenne mich zwar nicht detailliert aus, aber ich schätze es als Wunschtraum ein, dass die Krankenkassen hierzu plötzlich ihre Meinung ändern würden. Bis jetzt herrscht ganz klar die Auffassung, dass die regionale Versorgung eine Kantonsaufgabe sei. Die Kosten, die entstehen, weil Strukturen aufrecht erhalten werden müssen, weil es regional sinnvoll ist, sind alleinige Aufgabe des Kantons. Ich spreche nur von den Mehrkosten. Beim Postulat Morier, P 120/11, unterstützen wir Punkt 1. Punkt 2 lehnen wir ab, und zwar weil es in einer Klammerbemerkung heisst, man müsse sicherstellen, dass der Personalbestand gleich bleibe. Auch die Pflege muss sich der Tatsache stellen, dass in verschiedenen Bereichen Personal abgebaut wird. Selbstverständlich muss die Pflegequalität hoch bleiben, und die Arbeitsbedingungen müssen stimmen. Aber man kann nicht fordern, es müsse immer gleich viele Pflegenden geben. Wenn Spitäler schliessen, ist die Folge davon, dass Pflegendes abgebaut werden.

Die Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, unterstützen wir ebenso wie die Regierung. Es ist die Aufgabe eines lernenden Systems, die erbrachten Leistungen adäquat abzubilden und sich stetig zu verbessern. Genau das will das DRG-System. Wir haben also ein gemeinsames Interesse daran. Irène, es ist halt schon zu erwähnen: Ihr habt euch ein bisschen aus der Diskussion ausgeklammert; nicht nur weil ihr euch nicht an der AG beteiligt habt. Teilweise habt ihr

euch auch zu relevanten Punkten nicht geäußert, was sehr schade ist. Diesbezüglich müsst ihr euch ein bisschen bei der eigenen Nase nehmen. Das Postulat Imboden, P 192/10, welches prüfen lassen will, ob der Kanton nicht beim Kassenwechsel unterstützen soll, lehnen wir ab. Verschiedene Verbände tun dies bereits. Auch der Kanton ist dort aktiv, wo er die Krankenkassenprämienverbilligungen spricht. Das ist auch sehr zu würdigen. Letztendlich ist es aber in der Verantwortung jedes Einzelnen, die Kasse zu wechseln. Es ist keine staatliche Aufgabe. Der Bund ist diesbezüglich bereits aktiv, also muss der Kanton unseres Erachtens nicht auch noch aktiv werden.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). DRG, Diagnosegruppen, Base-rate, Fallkostenpauschalen – das sind die Kernelemente dieses Vorstoss-Blockes. Bevor wir uns in die einzelnen Vorstösse vertiefen, ist es durchaus angebracht, einige grundsätzliche Überlegungen zu diesem Finanzierungssystem anzustellen und zu schauen, was sich hinter der Fassade an Fachlatein und Anglizismen versteckt. Dabei gibt es zwei Perspektiven. Die eine ist diejenige des Regierungsrats, der in einigen Vorstossantworten darauf hinweist, das System Swiss DRG sei nicht wirklich neu und verschiedenartige DRG-Systeme würden bereits heute in etlichen Ländern und innerhalb des Kantons Bern angewendet. Alles halb so schlimm, könnte man also meinen. Die andere Sichtweise ist ein bisschen kritischer. Denn letztlich droht mit dem DRG-System eine relativ weitgehende Ökonomisierung des Gesundheitswesens Einzug zu halten. In gewisser Hinsicht ist es auch ein wenig das Schaffen der Illusion, das komplexe Feld der Spitalversorgung lasse sich alleine mit ein paar wenigen mathematischen Formeln kontrollieren. Gerade auch in der Finanzpolitik erlag man teilweise der Versuchung, gewissermassen mit Regelbindungen den Autopiloten einzuschalten und ohne wirkliche politische Entscheidungen steuern zu können. Angesichts der finanzpolitischen Schwierigkeiten, mit denen wir immer mehr konfrontiert werden, dämmert uns heute, dass es doch vielleicht nicht genau so funktioniert, wie man sich das vorgestellt hatte. Ich bin überzeugt – gerade im Bereich der Spitalversorgung wird dies noch wesentlich stärker der Fall sein.

Die Spitalversorgung ist eine dermaßen emotionale Angelegenheit, die einen so direkt betrifft, dass das Ausschalten einer eigentlichen politischen Steuerung nicht nur erschwert wird, sondern dass es schlichtweg auch ein Fehler ist. Es mag in gewisser Hinsicht für die gesundheitspolitischen Verantwortungsträger bequemer sein, einfach auf einen angeblichen Markt verweisen zu können. Aber ich glaube kaum, dass auf diese Art und Weise bessere Entscheide gefällt werden. Unbestritten ist auch, dass mit diesem Finanzierungssystem der Druck auf das Personal massiv gestiegen ist und dieser Druck angesichts der systematischeren Einführung des Systems ab 2012 noch weiter steigen wird. Es ist kein Zufall, gab eine Allianz von Personalverbänden des ganzen Gesundheitswesens – von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH bis zum Schweizerischen Spitalverband H+ – im März dieses Jahres gemeinsam eine Erklärung heraus, in der sie sich zu der Sicherung der Arbeitsbedingungen und einer qualitativ guten Versorgung äusserten. Wir tun gut daran, solche Interventionen auch bei unseren politischen Entscheiden zu berücksichtigen.

Was bedeutet das nun für die vorliegenden Vorstösse? Die Motion Zumstein, M 059/11, lehnen wir Grünen ab. Eine einheitliche Baserate für alle ist letztendlich nichts anderes als das sture Festhalten am Bestreben, den politischen Handlungsspielraum noch weiter einzuschränken bzw. auf Nebenschauplätze zu verdrängen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt eindrücklich auf, dass es nicht nur einen, sondern meh-

re Gründe für eine grössere Differenzierung in diesem System gibt. Die hochspezialisierte Medizin ist einer davon. Aber auch die Versorgungssicherheit in den Regionen ist ein Grund. Der Motion Zumstein, M 246/11, können wir zustimmen. Die jährliche Information über die entsprechenden Vergütungen kann eine sinnvolle Ergänzung zum spitalpolitischen Steuerungs-Cockpit darstellen. Wir unterstützen auch das Postulat Morier, P 120/11. Ich erwähnte bereits einleitend, dass wir die Sorge um das Pflegepersonal vollumfänglich teilen. Vor diesem Hintergrund ist es für uns klar, auch die Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, zu unterstützen. Schliesslich verbleibt noch der Hinweis auf das Postulat aus den eigenen Reihen; Postulat Imboden, P 192/10, welches wir selbstverständlich unterstützen und Sie bitten, dies ebenfalls zu tun.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Ich werde nur zur Motion Zumstein, M 059/11, sprechen. Bereits im Einführungsreferat zur Erklärung der Regierung wies ich darauf hin, die EDU befürworte klar eine einheitliche Baserate für die gleiche Leistung. Streben wir Wettbewerb, Qualität und Wirtschaftlichkeit an, müssen gleich lange Spiesse gelten. An der Begründung, es stehe dem Regierungsrat nicht zu, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, die unterschiedliche Baserates verbieten, mag sicher etwas dran sein. Wir sind aber der Meinung, diesbezüglich sei Handlungsspielraum vorhanden. Sicher ist es möglich, in der Insel die Trennung von hochspezialisierter Medizin und Grundversorgung durchzuführen. Dies fordern wir auch. Gerade da wir eine Fusion zwischen der Insel und der Spitalnetz AG anstreben, ist eine Trennung absolut nötig, sonst ist es nicht gerecht. Was geschieht, wenn wir das nicht machen? Es kann eine Quersubventionierung geschehen, was absolut unerwünscht ist. Kostenrechnungsmässig muss eine Trennung medizinischer Leistungen möglich sein, wie in jeder anderen Firma auch. Das Prinzip der gleich langen Spiesse muss gelten. Denn nur so kann der erfolgreiche Betrieb belohnt werden und der teurere erhält einen Anreiz, sich zu verbessern und seine Leistungen kostengünstiger zu produzieren und anzubieten. Die EDU unterstützt die Motion einstimmig.

Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP). Der Umstand, dass wir eine Sondersession Gesundheitspolitik abhalten müssen, widerspiegelt die grosse Ungewissheit und die Angst, die überall vorherrschen. Die Flut von Motionen, Postulaten und Interpellationen ist ein weiterer Hinweis dieser totalen Verunsicherung. Die Einführung des KVG über eine dringliche Einführungsverordnung, die nur der Regierungsrat absegnen und zu der wir als Grosser Rat nichts zu sagen haben, ist ein weiterer Punkt, der beim Volk und der SVP nur ein Kopfschütteln hervorrufen kann. Schon lange war nämlich das Einführungsdatum bekannt, und schon seit Anfang Jahr hätte sich eine grossräumliche Kommission damit befassen können. Dann hätte man das Ganze breit abgestützt im Jahr 2012 einführen können. Lieber aber mischt sich der Regierungsrat in Dinge ein, beispielsweise in Spitalstandortfragen der Regionalspitäler, zu denen er gar nichts zu sagen hätte. Das liegt nicht in seiner Kompetenz. Nur die Verwaltungsräte der Spitalzentren haben dazu etwas zu sagen. Ein weiterer Punkt ist die Spitalliste. Vielleicht liegt sie Ende 2011 vor, vielleicht auch nicht.

Ich komme nun auf die Motionen und Postulate von Block zwei zu sprechen. Die breit abgestützte Motion Zumstein, M 059/11, die für alle Spitäler eine gleich hohe Baserate verlangt, ist ganz im Sinne der SVP. Auch wenn der Regierungsrat zur Antwort gibt, es müsse ein Bundesentscheid gefällt werden, belehrt uns der Kanton Aargau eines Besseren. Der Regierungsrat des Kantons Aargau nahm die Motion

an und wird sie ausführen. Das ist im Kanton Bern sicher auch möglich. Es kann ja nicht sein, dass die kostenbewussten Anbieter mit unterschiedlichen Baserates bestraft werden sollen. Die SVP bittet Sie, die Motion anzunehmen. Die Motion Zumstein, M 246/11, verlangt jährliche Informationen und Transparenz über die Vergütung in Sachen gemeinwirtschaftlicher Abgeltung an die Spitäler. Insbesondere für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regional- und versorgungspolitischen Gründen ist die gemeinwirtschaftliche Abgeltung an die Spitäler äusserst wichtig. Deshalb stimmt auch die SVP dieser Motion zu.

Das Postulat Morier, P 120/11, drückt die Besorgnis aus, mit dem DRG-System könne die Pflegequalität abnehmen und sich negativ auf das Pflegepersonal auswirken. Der Regierungsrat ist gewillt, sich des Problems anzunehmen. Da diejenigen, welche in der Spitalplanungskommission sind, bereits einen Blick in die dringliche Verordnung des Regierungsrats werfen konnten, wissen wir, dass der Regierungsrat sich dessen auch annimmt und in der Verordnung bereits vorgeordnet wurde. Die SVP nimmt das Postulat an und empfiehlt, es gleichzeitig abzuschreiben, da es, wie erwähnt, in der Verordnung bereits Niederschlag fand. Die Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, ist in allen Punkten bereits erfüllt und kann abgeschrieben werden. Punkt drei wird in der dringlichen Verordnung, die der Regierungsrat verabschiedete, gesichert. Wenn die Motion im Paket angenommen und abgeschrieben würde, stimmen wir ihr zu, sonst lehnen wir die ganze Motion ab. Das Postulat Imboden, P 192/10, welches gegen die teuren Krankenkassenprämien ankämpfen will, ist sehr gut gemeint, schiesst aber über das Ziel hinaus. Bürgerinnen und Bürger, die Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten, werden bereits heute auf billigere Krankenkassen aufmerksam gemacht. Bei den selbstzahlenden Bürgerinnen und Bürgern appelliert die SVP an die Eigenverantwortung aller. Sie lehnt jeglichen staatlichen Eingriff und jegliche Kampagnen, die dem Kanton zusätzliche Kosten verursachen, ab. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.

Christoph Stalder, Bern (FDP). Ich werde mich kurz fassen. Die Motion Zumstein, M 059/11, werden wir unterstützen. Wir wollen das System nicht jetzt schon durchlöchern. Grossrat Martinelli sagte es: Es wird mit schleifender Kupplung bis 2015 einzuführen sein, und man wird mit Korrekturfaktoren arbeiten können. Im Motionstext steht ja: «Die Leistungen betreffend die hochspezialisierte Medizin sind in der Tarifstruktur zu fordern» Dort wird geregelt, dass die Insel auch zu ihrem Recht kommt. Die Motion Zumstein, M 246/11, wird zu Recht von niemandem bestritten. Ich hoffe, sie komme auch wirklich durch. Dem Postulat Morier, P 120/11, stimmen wir im Sinne eines lernenden Systems zu. Zur Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, ist Folgendes zu sagen: Hätte es sich um Postulat gehandelt, hätte man auch sagen können, im Sinne eines lernenden Systems könne man das allenfalls prüfen. Aber es soll nicht jetzt – bevor überhaupt richtig gestartet wurde – schon mit ändern begonnen werden. Schliesslich ist noch ein Wort zum Postulat Imboden, P 192/10, zu sagen. In der Antwort der Regierung ist ersichtlich, was sie bereits bezüglich Beratung unternimmt. Ich knüpfe an Grossrat Tromp an, der die vielen Funktionen des Regierungsrats erwähnte; unter anderem Produzent, Aktionär oder Schiedsrichter. Jetzt verlangt Grossrätin Imboden eine zusätzliche Funktion als Versicherungsberater. Das wollen wir Regierungsrat Perrenoud nicht auch noch antun und lehnen das Postulat ab.

Tanja Sollberger, Bern (glp). Ziel der KVG-Revision war es, die Kosten transparent auszuweisen und damit eine bessere Vergleichbarkeit der Wirtschaftlichkeit unter den Spitälern zu

erwirken. Dazu wird mit der neuen Spitalfinanzierung eine leistungsbezogene Fallpauschale eingeführt. Die glp-CVP-Fraktion unterstützen mehr Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Uns ist es auch wichtig, dass bei der Umsetzung die Transparenz auch wirklich durchgesetzt wird. Die Basis für die neue Spitalfinanzierung und mehr Transparenz ist die Tarifstruktur. Es ist bekannt, dass die Qualität der Swiss DRG Version 1 nicht genau genug sein wird, um alle Leistungen abzubilden. Das wird sich mit den Jahren aber bessern. Vor allem hochspezialisierte Leistungen werden in der Tarifstruktur nicht abgebildet sein, zum Beispiel Innovationen oder auch hochkomplexe, teilweise sehr teure Behandlungen. In Deutschland kamen bei der Einführung des DRG vor allem die Universitätsspitäler unter finanziellen Druck. Im Schnellverfahren mussten dann Zusatzentschädigungen eingeführt werden, damit die Leistungen der Universitätskliniken adäquat abgegolten werden konnten. Was bedeutet es für eine Klinik, wenn die Leistung in der Tarifstruktur nicht abgebildet ist? Ganz einfach: Sie wird nicht entschädigt. Mit einer ungenauen Tarifstruktur wird es mehr oder weniger lukrative Fachgebiete und wirtschaftlich mehr oder weniger attraktive Krankheitsbilder geben. Aus medizinischer Sicht ist das ein schlechter Anreiz für eine gute Versorgung. Deshalb braucht es eine Tarifstruktur, die das System möglichst genau abbildet. Darüber sind wir uns eigentlich alle einig.

Im Moment sind in der höheren Baserate vor allem die zusätzlichen Leistungen eines Tertiärzentrums enthalten. Verlangt man eine einheitliche Baserate – was wir, wenn die Tarifstruktur differenziert genug ist, im Grunde unterstützen –, muss man sich bewusst sein: Falls der Grosse Rat im Kanton Bern wirklich eine Tertiärversorgung mit einer Universitätsklinik will, muss das via gemeinwirtschaftliche Leistung abgegolten werden. Das wird der Kanton zu 100 Prozent übernehmen müssen. Im Falle einer höheren Baserate werden die Leistungen zu 45 Prozent von den Krankenversicherern übernommen. Dessen muss man sich als finanzschwacher Kanton bewusst sein.

Nun komme ich auf die Motionen zu sprechen. In der Motion Zumstein, M 059/11, wird grundsätzlich nichts von einer Übergangsfrist erwähnt. Wenn das aber im Sinn der Motionärin ist, können wir das sogar als Motion überweisen. Das Postulat Morier, P 120/11, unterstützen wir. Bei der Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, werden wir analog der Antwort des Regierungsrats abstimmen, da dies nicht unsere Flughöhe ist. Das Postulat Imboden, P 192/10, unterstützen wir nicht, da es bereits genügend abgedeckt ist.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Nächste Fraktionssprecherin ist für die EVP Frau Beutler. Anschliessend wird für die SP als letzte Fraktionssprecherin Frau Lemann sprechen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie noch solange ausharren, damit wir die Liste der Fraktionsprechenden abschliessen können.

Melanie Sarah Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Die EVP-Fraktion machte sich in den letzten Jahren immer für klare und transparente Modelle stark, seien es Baserate, Fallpauschalen, DRG-Varianten oder wie auch immer man das Kind nennen will. Diesen Kurs wollen wir heute natürlich beibehalten. Schwierig wird es für uns als Fraktion einzig bei den Annahmen, welche getroffen werden müssen – beispielsweise wie schnell und in welche Richtung sich eine solche Swiss DRG Version entwickeln wird. Auch hier soll gesagt sein, dass wir als EVP-Fraktion unsere Annahmen sorgfältig erarbeiten und sichere Lösungen anstreben, welche nicht auf versorgungspolitisch dünnem Eis stehen. Zu den einzelnen Vorstössen nimmt die EVP-Fraktion wie folgt Stellung: Etwa die Hälfte der Fraktion unterstützt die Motion

Zumstein, M 059/11. Das zeigt auf, wie beide Seiten sehr gute Argumente vorlegen und unseres Erachtens auch faktisch richtig liegen. Trotzdem bleibt die Herkulesaufgabe bestehen, Weichenstellungen zu tätigen und einen mutigen Schritt vorwärts zu machen. Die gute Nachricht in diesem Fall ist, dass das DRG-System – wie auch bereits erwähnt wurde – ein lernendes System ist. Das bedeutet, wir können nach einiger Zeit Verbesserungen vornehmen oder Entscheide betreffend Baserate wieder überdenken. Zur Motion Zumstein, M 246/11, sagte die Motionärin bereits etwas. Wir sind voll und ganz ihrer Meinung und werden sie so unterstützen. Beim Postulat Morier, P 120/11, und bei der Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11, verweise ich ein wenig auf die Argumentation zur Motion Zumstein, M 059/11. Die EVP-Fraktion unterstützt beide Vorstösse im Sinne der Regierung. Es ist richtig, bereits jetzt gewisse Annahmen zu überprüfen. Elementar wichtig ist es, die Begleitstudien, welche in Auftrag gegeben wurden, durchzuführen. Diese werden aufzeigen, welche der Annahmen sich als tauglich erweisen und wo sich Korrekturen aufdrängen. Zu guter Letzt sage ich noch etwas zum Postulat Imboden, P 192/10. Auch hier unterstützen wir die Postulantin, da es gute und einfache Mittel gibt, Familien – und andere – in ihren Budgets zu entlasten. Trotzdem will ich es nicht unterlassen, noch einmal auf die von mir eingangs erwähnten Initiativen hinzuweisen. Es ist auch anderweitig noch ein grosses Sparpotential vorhanden.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Die Einführung von DRG im Kanton führt zu Meinungsdivergenzen über die Folgen und Kostenfolgen. Das war aus den Vorstössen der Grossräte Martinell und Schürch ersichtlich. Die Planung mit Casemix und Baserate verursacht einem im Hirn einen richtigen Mix, da dies sehr kompliziert ist. Nicht nur die DRG muss ein lernendes System sein, auch wir Politiker müssen ein lernendes System werden. Ich komme nun auf die Motion Zumstein, M 059/11, zu sprechen. Eine Baserate für alle Spitäler ist das Ziel von DRG. Das sehen wir in der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch so. Ziel wäre auch, die Spitäler damit ein bisschen vergleichbarer zu machen. In den ersten Jahren aber braucht es noch Konzessionen, weil die DRG – wie wir bereits verschiedentlich hörten – diverse Leistungen nicht genügend berücksichtigt. Unserer Fraktion ist der Standort Bern am Inselspital für die hochspezialisierte Medizin ein Herzensanliegen. Es ist bekannt, dass gerade diese Medizin mit dem neuen DRG-System nicht genügend vergütet wird. Die letzte Instanz für schwere Krankheiten hat einfach mehr Aufwand. Entsprechend verfügen alle fünf Universitätsspitäler in der Schweiz vorläufig noch über eine um 20 Prozent höhere Baserate. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar für die Ablehnung dieser Motion, denn darin wird nichts von einer Übergangsfrist erwähnt. Diese wird sowieso kommen, da das Ziel der DRG ja eine einheitliche Baserate ist.

Bei der Motion Zumstein, M 246/11, sind wir für Annahme analog dem Regierungsrat. Transparenz ist immer wichtig. Ich komme zum Postulat Morier, P 120/11. Die Fraktion ist wie die Regierung für die Annahme des Postulats. Es handelt sich um ein wichtiges Postulat. Entgegen der Antwort des Regierungsrats sind wir aber nicht so sicher, ob die Einführung der Swiss DRG keine grossen Veränderungen im Kanton Bern mit sich bringen wird. Die Aus- und Weiterbildungskosten beispielsweise sind noch nicht geregelt und der Pflegeaufwand nicht genügend berücksichtigt. Tragen wir nicht gut genug Sorge zu unserem Personal und schauen, dass die Arbeit nicht zu stark standardisiert, mechanisiert und gestresst wird, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Mitarbeitenden der Spitäler neue Stellen suchen. Wir erachten das Postulat für das Personal als wesentlich.

Genau derselben Meinung ist die Fraktion bei der Motion Marti Anliker, Schär und Stucki, M 213/11. Wesentlich ist, dass der Spardruck nicht ans Gesundheitspersonal weitergegeben werden darf. Faire und menschliche Anstellungsbedingung und eine gute Aus- und Weiterbildung sind wichtig, um dem drohenden Mangel an Gesundheitspersonal entgegenwirken zu können. Klar ist deshalb, dass die Punkte eins und zwei nicht abgeschrieben werden dürfen. Punkt drei ist auch dem Regierungsrat wichtig. Wir möchten ihn aber nicht in ein Postulat wandeln. Ich sage noch etwas zu Interpellation Sollberger, I 129/11. Seit im Juni die Interpellation eingereicht wurde, wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen. Eine klare Lösung ist noch nicht vorhanden. Hoffentlich finden wir eine bis am 1. 1. 2012. Beim Postulat Imboden, P 192/10, wissen wir alle, dass bei einem Kassenwechsel für die Kassen pro Person 300 bis 500 Franken Kosten entstehen. Trotzdem unterstützt unsere Fraktion das Postulat zur Entlastung von kleinen und mittleren Familienbudgets. «Merci viumau, e Guete»!

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Vielen Dank fürs Ausharren. Nach der Pause fahren wir weiter mit den Einzelsprechern, sofern sich welche melden. Es geht um 17.01 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen Entspannung und «e Guete».

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.31 Uhr

Die Redaktorinnen:
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Anhang Block 1: Wortlaut der Vorstösse und Antworten der Regierung. Diskussion ab S. 897 hiavor.

Geschäft 2011.0591

113/11 Dringliche Motion Stalder, Bern (FDP) / Kohli, Bern (BDP) – Keine neue Spitalliste per 1. 1. 2012

Wortlaut der Motion vom 28. März 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, auf den Erlass einer neuen Spitalliste per 1. Januar 2012 zu verzichten, die entsprechenden Vorarbeiten unverzüglich einzustellen und eine neue Spitalliste erst auf den 1. Januar 2015 einzuführen.

Begründung:

Die Revision des Spitalversorgungsgesetzes ist noch hängig; der Zeitpunkt der Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes ist offen. In der Versorgungsplanung sind noch sehr viele wesentliche Fragen ungeklärt, wie die Regierung selber zugibt. Gegen die Spitalliste 2010 sind noch etliche Beschwerdeverfahren hängig; der Zeitpunkt ihrer Erledigung ist ungewiss. Umstritten ist die Frage, ob neue Leistungsgruppen angewandt werden dürfen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Versorgungsplanung 2011–2014 von überholten und deshalb nicht mehr als Grundlage zulässigen statistischen Unterlagen ausgeht. Die betroffenen Leistungserbringer haben Anspruch darauf, einen definitiven Entscheid der zuständigen Gerichtsbehörde zu kennen, bevor sie sich auf völlig unsicherer Grundlage wiederum bewerben müssen.

Aus allen diesen Gründen ist es nicht zu verantworten, im jetzigen Zeitpunkt eine neue Spitalliste auszuarbeiten, der das gleiche Beschwerdeschicksal droht wie der Spitalliste 2010. Erst wenn die kantonalen gesetzlichen Grundlagen den bundesrechtlichen Vorschriften entsprechen und die hängigen Beschwerden zur Spitalliste 2010 entschieden worden sind, ist eine neue Spitalliste zu erstellen. Durch eine vorzeitig und unter selbst auferlegtem, unnötigem Zeitdruck vorgenommene Überarbeitung der Spitalliste würden Fehlentwicklungen und Mehrkosten in Kauf genommen, die den Kanton und damit letztlich die Steuersubjekte teuer zu stehen kämen. (Weitere Unterschriften: 12)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Mai 2011

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat lehnt die Forderung ab, auf den Erlass einer Spitalliste per 1. 1. 2012 zu verzichten und die gegenwärtigen Vorarbeiten zur Spitalliste einzustellen. Er ist auch nicht mit dem vorgeschlagenen Aufschub einer neuen Spitalliste bis zum 1. Januar 2015 einverstanden.

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Kantone kantonale Spitallisten erlassen, die der Zulassung von Spitälern zur stationären Leistungserbringung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung dienen. Auf der Spitalliste müssen die Kantone das

bedarfsnotwendige inner- und ausserkantonale Angebot sichern (Art. 58b Abs. 3 Krankenversicherungsverordnung [KVV]). Die Kantone erteilen jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen in Kategorien gegliederten Leistungsauftrag (Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG). Auf der Liste ist für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufzuführen (Art. 58e KVV)¹. Am 21. Dezember 2007 hat das Bundesparlament eine Teilrevision des KVG betreffend die Spitallfinanzierung verabschiedet. Gemäss revidiertem KVG müssen sich Krankenversicherer und Kanton anteilmässig an der Abgeltung der stationären Aufenthalte sämtlicher Listenspitäler beteiligen. Das bedeutet, dass der Kanton künftig auch die stationären Leistungen der heutigen Privatspitäler mitvergütet, sofern diese auf der Spitalliste aufgeführt sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Spitalliste bilden somit das KVG und die KVV. Der Auftrag an die Kantone, eine dem Bedarf entsprechende, in Leistungsaufträge gegliederte Spitalliste zu erlassen, auf der für jede Einrichtung das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufgeführt ist, ist direkt aus dem KVG und der KVV abzuleiten und erfordert nicht eine vorgängige Anpassung kantonaler gesetzlicher Grundlagen an bundesrechtliche Vorschriften, wie vom Motionär impliziert wird. Das revidierte Spitalversorgungsgesetz bzw. das per Dringlichkeit zu erlassende Recht ist somit nicht nötig als Grundlage für eine neue Spitalliste. Hingegen ist es notwendig, damit der Kanton gewährleisten kann, dass ab 2012 für alle Leistungserbringer auf der Spitalliste sowohl die gleichen Rechte wie auch die gleichen Pflichten gelten.

Spitalliste

Die aktuell gültige Spitalliste ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Am 16. Dezember 2009 hat der Regierungsrat die Spitalliste ab 2010 erlassen, gegen die zurzeit noch Beschwerden hängig sind. Der Zeitpunkt ihrer Erledigung durch das Bundesverwaltungsgericht ist ungewiss. Bei einem Verzicht auf eine neue Spitalliste ab 2012 würde in Zukunft entweder die aktuell gültige Spitalliste ab 2005 weiter gelten, oder es würde die Spitalliste ab 2010 gelten, sofern der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zugunsten des Kantons ausfällt.

Die Spitalliste ab 2005 basiert nicht mehr, wie im revidierten KVG vorgeschrieben, auf der Planung einer bedarfsgerechten Versorgung. Auch bildet sie die aktuellen Strukturen der Spitalversorgung des Kantons Bern nicht mehr adäquat ab, selbst die Bezeichnungen der Institutionen stimmen nicht mehr.

Die Spitalliste ab 2010 basiert auf der Versorgungsplanung 2007–2010. Inzwischen war die Versorgungsplanung 2011–2014 in der Konsultation. Sie wird noch im laufenden Jahr vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die neue Planung zieht auch eine neue Spitalliste nach sich, da auf der Spitalliste das in der Planung ermittelte Angebot gesichert werden soll.

Durch die KVG Änderungen zur Spitallfinanzierung wird die Spitalliste zum Hauptsteuerinstrument des Kantons. Durch die Anpassung der Leistungsaufträge einzelner Leistungserbringer kann der Kanton Einfluss nehmen auf die Kantonsausgaben für die stationäre Spitalversorgung. Auch deshalb sollte die Spitalliste den jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst sein.

Der Kanton Bern kann in dieser Situation nicht darauf verzichten, die Spitalliste per 1. 1. 2012 zu überarbeiten. Der Entscheid zur Spitalliste 2010 muss nicht abgewartet werden. Der Kanton kann auch während einem laufenden Verfahren andere Beschlüsse fassen. Im Zusammenhang mit der KVG-Teilrevision hat der Regierungsrat bereits am 1. Juli 2009

¹ Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. März 2011) (KVV; SR 832.102).

eine Liste der Geburtshäuser erlassen. Die Erarbeitung der Spitalliste wird demnach fortgeführt, damit per 1. 1. 2012 eine neue Spitalliste erlassen werden kann. Der Regierungsrat kann nach Vorliegen der Liste bei der Beschlussfassung abwägen, ob es sinnvoll ist, den Entscheid zu den Beschwerden gegen die Spitalliste ab 2010 abzuwarten.

Versorgungsplanung

Der Motionär wendet ein, dass in der Versorgungsplanung 2011–2014 noch Fragen ungeklärt sind. Dies ist nicht aussergewöhnlich, da ihr Entwurf erst im ersten Quartal 2011 in der Konsultation war. Die Versorgungsplanung und die Spitalliste sind eng verbunden. Die Kantone sichern auf der Spitalliste das bedarfsnotwendige inner- und ausserkantonale Angebot (Art. 58b Abs. 3 KVV), welches im Rahmen der Versorgungsplanung ermittelt wird. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Versorgungsplanung 2011–2014 demnächst zu genehmigen und dem Grossen Rat in der Novembersession zur Kenntnis zu bringen. Somit liegt die Grundlage für die Erstellung der Spitalliste vor.

Leistungsgruppen

Der Motionär ist der Ansicht, es sei umstritten, ob in der gegenwärtigen Situation neue Leistungsgruppen angewendet werden dürfen, insbesondere weil die Versorgungsplanung von überholten statistischen Unterlagen ausgehe. Wie in Artikel 39 KVG vorgesehen, wird auf der neuen Spitalliste ab 2012 jeder Einrichtung ein in Kategorien gegliederter Leistungsauftrag erteilt. Da die Kategorien das Leistungsspektrum beschreiben müssen, wird dafür der Begriff der Leistungsgruppe benützt. Für die Definition der Leistungsgruppen hat sich der Kanton Bern an der Leistungsgruppensystematik orientiert, die vom Kanton Zürich ausgearbeitet wurde und von der GDK empfohlen wird. Die Gliederung des Leistungsspektrums in Leistungsgruppen ist eine Klassifizierung auf der Basis von medizinischen Klassifizierungssystemen (CHOP, ICD) und diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG). Unabhängig von den statistischen Unterlagen, die übrigens nicht überholt sind, sondern den jeweils aktuellsten definitiven Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) entsprechen, können Leistungsgruppen und Anforderungen an solche definiert werden. Die Anforderungen betreffen die Struktur- und Prozessqualität, die ein Spital erfüllen muss, wenn es Leistungen einer bestimmten Leistungsgruppe erbringen will. Im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme der Versorgungsplanung 2007–2010 forderte der Grosse Rat den Regierungsrat mittels Planungserklärung auf, die Spitalversorgung statt mit Infrastruktur-Richtwerten mit Qualitätsvorgaben zu steuern.

Aufschiebung bis 2015

Im Kommentar zu den Änderungen der KVV per 1. Januar 2009 hält der Bundesrat fest, dass die kantonalen Spitalplanungen bis spätestens drei Jahre nach dem Einführungszeitpunkt der leistungsbezogenen Pauschalen den geänderten Anforderungen entsprechen müssen. Den Kantonen wird also eine Übergangsfrist zur Anpassung ihrer Spitalplanungen von maximal drei Jahren eingeräumt nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung. Die Planungen und die damit zusammenhängenden Spitallisten können aber auch vor diesem Zeitpunkt den neuen Anforderungen angepasst werden. Gemäss der Praxis des Bundesrats müssen Spitallisten sogar angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse in Bezug auf den Bedarf oder die Angebotssituation geändert haben. Wie der Kanton Bern überarbeiten auch andere Kantone ihre Spitallisten per 1. 1. 2012 (z. B. ZH, AG). Weitere Kantone haben zudem im Jahre 2011 bereits eine neue Spitalliste erlassen (z. B. JU, GR).

Fazit:

Ein Verzicht auf eine Spitalliste per 1. 1. 2012 stellt für den Regierungsrat keine Option dar, da die neue Versorgungs-

planung und die neue Spitalfinanzierung eine Überarbeitung der Spitalliste erforderlich machen. Die gesetzlichen Grundlagen für eine neue Spitalliste bilden KVG und KVV, die kantonalen gesetzlichen Grundlagen müssen aus diesem Grund nicht angepasst werden. Die Arbeiten an der Spitalliste per 1. 1. 2012 wurden bereits 2010 aufgenommen, auch wenn gegen die Spitalliste 2010 noch Beschwerden hängig sind und in der Versorgungsplanung 2011–2014 noch Fragen offen sind. Die Definition der Leistungsgruppen entspricht den Vorgaben. Insbesondere werden pro Leistungsgruppen Anforderungen an Strukturen und Prozesse definiert, womit die Bereitschaft und Fähigkeit der Leistungserbringer zur Erfüllung des Leistungsauftrages geprüft wird, wie im KVV Art. 58 Abs 4 Bst. c gefordert wird. Den Erlass einer neuen Spitalliste auf 2015 aufzuschieben, kann der Kanton nicht verantworten, zumal davon auszugehen ist, dass bis Ende Jahr zumindest teilweise neue Rechtsgrundlagen vorliegen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung.

Geschäft 2010.9750

191/10 Motion Imboden, Bern (Grüne) – Revision Spitalversorgungsgesetz: Privatspitäler auf der Spitalliste abhängig von Kriterien

Wortlaut der Motion vom 2. November 2010

1. Das Spitalversorgungsgesetz und die Vollzugsverordnungen sind mit dem Zweck zu revidieren, einheitlichere und klarere Auflagen für die Aufnahme der Leistungserbringer auf die Spitalliste zu definieren. Für private Spitäler, die als Institutionen im öffentlichen Interesse anerkannt und auf der Spitalliste aufgenommen werden, gelten Limiten, welche den erzielten Gewinn beschränken. Diese Limiten garantieren eine genügende Rentabilität der eingesetzten Eigenmittel. Der Regierungsrat erlässt Vorgaben für die Entschädigung von Kaderfunktionen.
2. Künftig sollen jene Spitäler (bzw. Leistungsgruppen von Spitälern) auf der Spitalliste aufgeführt werden können, die im öffentlichen Interesse sind und klare Kriterien erfüllen.
 - a. Für die Anerkennung als Spital im öffentlichen Interesse muss eine Institution einen Beitrag für die bedarfsgerechte Abdeckung der Gesundheitsleistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung sowie der kantonalen Versorgungsplanung leisten.
 - b. Für die Anerkennung als Spital im öffentlichen Interesse müssen die teils bestehenden Vorschriften im Spitalversorgungsgesetz kumulativ erfüllt sein (insb. Aufnahme-pflicht, Artikel 17 SpVG; Ausbildungsvorgaben, Artikel 18 Bst. c SpVG; personalrechtliche Vorgaben, Artikel 18 SpVG; Qualitätssicherung, Artikel 18 SpVG; Vorgaben betreffend Investitionen, Artikel 31 SpVG; Vorgaben betreffend Beschaffungen) und es gelten alle weiteren gesetzlichen Vorgaben des Kantons.
 - c. Die Anerkennung als Spital im öffentlichen Interesse kann auch für einen Teil der Unternehmung, z. B. gewisse Abteilungen, erteilt werden. In diesem Fall müssen die Bedingungen im gesamten Betrieb erfüllt sein. Die Anerkennung kann für eine befristete Zeit erteilt werden.
 - d. Die Anerkennung als Spital im öffentlichen Interesse impliziert eine Informationspflicht gegenüber dem Kanton über relevante Entscheidungen. Es gibt eine Übergangsfrist von zwei Jahren für die Umsetzung obiger Bedingungen. Im Falle der Einstellung der Aktivität gilt eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. (Weitere Unterschriften: 5)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2011

Einleitende Erläuterungen

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Kantone kantonale Spitallisten erlassen.² Diese dienen der Zulassung von Spitälern zur stationären Leistungserbringung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung. Am 21. Dezember 2007 hat das Bundesparlament eine Teilrevision des KVG betreffend die Spitalfinanzierung verabschiedet. Das revidierte KVG unterscheidet bei der Spitalfinanzierung zwischen «Listenspitälern» und «Vertragsspitälern». Die Gruppe der Listenspitäler umfasst dabei diejenigen Institutionen, die auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt sind und auf dieser Basis zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen können. Gemäss revidiertem KVG müssen sich Krankenversicherer und Kanton anteilmässig an der Abgeltung der stationären Aufenthalte sämtlicher Listenspitäler beteiligen. Das bedeutet, dass der Kanton künftig auch die stationären Leistungen der heutigen Privatspitäler mitvergütet, sofern diese auf der Spitalliste aufgeführt sind.

Die Kantone erteilen jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen in Kategorien gegliederten Leistungsauftrag (Art. 39 Abs. 1. Bst. e KVG). Die Erteilung eines Leistungsauftrages kann mit Pflichten verbunden sein, insbesondere mit der Führung eines Notfalldienstes. Auf der Liste ist für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufzuführen (Art. 58e KVV)³. Die Spitalliste bildet also nicht Institutionen oder deren Abteilungen ab, sondern das Leistungsspektrum, das diesen im Rahmen eines Leistungsauftrags zugeteilt wird. Auf der Spitalliste müssen die Kantone das bedarfsnotwendige inner- und ausserkantonale Angebot sichern. Angebote von inner- und ausserkantonalen, öffentlich-subventionierten oder privaten Spitälern, für welche die (Spital-)Versorgungsplanung keinen Bedarf ausweist, finden somit keine Aufnahme auf die Spitalliste. Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen über die Spitalliste wird ab 2012 nicht mehr zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern unterschieden. Die Beurteilung und Auswahl des auf der Liste zu sichernden Angebotes muss sich an die vom KVG vorgegeben Kriterien der Bedarfsgerechtigkeit, Zugänglichkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie der Bereitschaft und Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrags orientieren.

Den Kantonen eröffnen sich bei der Erstellung der Spitalliste noch einige Handlungsspielräume, die gegenwärtig von Leistungserbringern und Versicherern zum Teil kontrovers diskutiert werden. Im kantonalen Ermessen liegt die Festlegung der auf der Liste zu sichernden Angebote, und zwar sowohl hinsichtlich der Art und Weise, wie das Leistungsspektrum beschrieben wird, als auch hinsichtlich des Leistungsvolumens. So können innerkantonale Angebote nicht auf der Liste berücksichtigt werden, wenn sie als nicht versorgungsnotwendig beurteilt werden oder die Kriterien nicht erfüllen können oder wollen. Bei den ausserkantonalen Angeboten müssen nur diejenigen Angebote berücksichtigt werden, die für die Versorgungssicherheit notwendig sind, da die Zugänglichkeit dieser Angebote über die freie Spitalwahl möglich ist. Darüber hinaus können die Kantone die Kriterien des Bundesrats, die bei der Beurteilung und Auswahl des auf der Liste zu sichernden Angebotes gelten, konkretisieren. Die

Kantone haben Empfehlungen ausgearbeitet, deren Anwendung eine schweizweit einheitliche Praxis herbeiführen kann. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die schweizweite Vereinheitlichung der Tarifsysteme für stationäre Leistungen in Form von leistungsbezogenen Pauschalen (Artikel 49 KVG). Der Tarif (Baserate) darf gemäss Art. 59c KVV höchstens die für eine effiziente Leistungserbringung erforderlichen Kosten decken und diese Kosten müssen transparent ausgewiesen sein. Als Genehmigungsbehörde hat der Kanton im Rahmen der Tarifgenehmigung zu prüfen, ob der Tarifvertrag diesen Grundsätzen entspricht. Übermässige Entschädigung oder Gewinne über den von Krankenversicherern und Leistungserbringern ausgehandelten Tarif sollten deshalb nicht möglich sein. Mit dem neuen Tarifsystem dürfte sich vielmehr ab 2012 der finanzielle Druck auf die Leistungserbringer (unabhängig ihrer Trägerschaft) erhöhen.

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen über die Regelungen im Krankenversicherungsgesetz äussert sich der Regierungsrat im weiteren zu den Vorschlägen der Motionärin.

Ziffer 1: Der Regierungsrat teilt die in der Motion ausgedrückte Sichtweise, dass im Rahmen der Revision des Spitalversorgungsgesetzes – unter anderem – klare Kriterien definiert werden sollen, die für alle Listenspitäler verbindlich sind. Die Motionärin nennt unter Ziffer 1 insbesondere Limiten, die den Gewinn beschränken sowie Vorgaben für die Entschädigung von Kaderfunktionen. Auch andere Arten von Bedingungen bzw. Auflagen sind denkbar, z. B. eine Offenlegungspflicht bezüglich der Entschädigung für Kaderfunktionen. Massgebend sind jedoch auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Krankenversicherungsgesetzes und seiner Verordnungen. Welche vom Kanton zusätzlich festgelegte Pflichten bzw. Bedingungen zu erfüllen sein werden, um einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste des Kantons Bern erhalten zu können, soll im Rahmen des gesetzgeberischen Prozesses (SpVG-Revision) geprüft werden.

Ziffer 2: In der Motion wird gefordert, dass künftig diejenigen Spitäler auf der Spitalliste aufgeführt werden, die im öffentlichen Interesse stehen und klare Kriterien erfüllen. Diese Forderung der Motionärin steht im Einklang mit den vorgegebenen Planungskriterien des Bundesrats zur Spitalplanung (KVV Art 58a–e).

Ziffer 2a: Dieses Anliegen ist unbestritten, da wie einleitend ausgeführt, nur bedarfsgerechte Leistungen in die Spitalliste aufgenommen werden.

Ziffer 2b: Im Rahmen der Revision des SpVG ist vorgesehen, sämtliche Bestimmungen den durch das revidierte KVG bedingten Rahmenbedingungen anzupassen, insbesondere die darin enthaltenen «kleinen» kantonalen Gestaltungsspielräume unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit mit dem KVG zu nutzen. Zudem ist vorgesehen, Kriterien wie Aufnahme-, Behandlungs- und Nothilfepflicht, Ausbildungsvorgaben, personalrechtliche Vorgaben, Vorgaben betreffend Investitionen, Datenlieferungspflicht, vorgeschriebene Rechnungslegungs- und Kostenrechnungsmodelle für Listenspitäler bereits schon in einer dringlichen Verordnung zur Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung aufzunehmen. Selbstverständlich werden für alle Listenspitäler dieselben gesetzlichen Bestimmungen gleichermaßen gelten.

Ziffer 2c: Wie eingangs erläutert sind auf der Spitalliste nicht primär Institutionen oder deren Abteilungen abgebildet, sondern Leistungsaufträge. Ein Spital gelangt nur im Rahmen des ihm erteilten Leistungsauftrags auf die Spitalliste. Ein Leistungsauftrag umfasst die Leistungsgruppen, in denen ein Spital zu Lasten der OKP tätig sein kann. Erbringt ein Spital Leistungen ausserhalb dieses Auftrags, können diese nicht über die OKP abgegolten werden. Die unter Ziffer 2b genannten Kriterien für die Aufnahme auf die Spitalliste betreffen den

² Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10).

³ Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. März 2011) (KVV; SR 832.102).

ganzen Betrieb. Im Rahmen der Erteilung der Leistungsaufträge wird zudem die Eignung eines Leistungserbringers für das für ihn vorgesehene Leistungsspektrum geprüft. Dabei handelt es sich um Auflagen betreffend Strukturen und Prozesse, die für die Erbringung von Leistungen innerhalb einer Leistungsgruppe notwendig sind. Nur wer diese Auflagen erfüllt, erhält einen Leistungsauftrag für die betreffende Leistungsgruppe.

Ziffer 2d: Sofern Entscheidungen relevant sind für die Aufsicht bzw. die Erteilung von Betriebsbewilligung oder für die Planung der Spitalversorgung, kann der Kanton auf der Grundlage von Art. 76 SpVG alle notwendigen Informationen von allen Leistungserbringern (unabhängig von der Trägerschaft) einfordern. Die Möglichkeit einer allgemeinen Informationspflicht über relevante Entscheidungen müsste geprüft werden.

Ob und in welcher Länge Übergangsfristen für die Umsetzung für die unter Ziffer 2b aufgeführten Kriterien gesetzt werden, hängt von der Regelungsmaterie ab. Leistungsaufträge können nicht gekündigt werden, stattdessen können Leistungsaufträge oder Bewilligungen durch den Kanton entzogen werden. Wenn im Rahmen der Spitalliste neue Bedingungen an einen Leistungsauftrag gestellt werden, gilt nach bisheriger Rechtsprechung des Bundesrats eine Übergangsfrist von mindestens sechs Monaten. Im Rahmen der Gesetzgebung werden die Übergangsfristen explizit geregelt. Die Leistungserbringer können einerseits generell auf eine Rechnungsstellung zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung verzichten, andererseits können sie ihren Betrieb schliessen. Für beides gibt es keine Kündigungsfristen. Ob in einem solchen Fall Massnahmen zur Sicherstellung der Spitalversorgung notwendig wären, müsste der Kanton prüfen und im Falle einer Bejahung Ersatzmassnahmen ergreifen, z. B. durch eine Änderung der Spitalliste. Das Spitalversorgungsgesetz bietet gesetzliche Grundlagen für Ersatzmassnahmen.

Wie oben ausgeführt, erfordern verschiedene Anliegen der Motionärin eine genauere Prüfung. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kanton im Rahmen des gesetzgeberischen Prozesses (SpVG-Revision) solche zusätzlichen Pflichten und Bedingungen für einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste festlegen soll und kann. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion als Postulat. Antrag: Annahme als Postulat.

Geschäft 2011.1201

247/11 Motion Zumstein, Bützberg (FDP) – Keine maximal zulässigen Leistungsmengen pro Spital

Wortlaut der Motion vom 12. August 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes umzusetzen und dementsprechend davon abzusehen, auf der Spitalliste die maximal zulässige Leistungsmenge pro Leistungserbringer aufzuführen. Entsprechend ist von gesetzlichen Bestimmungen abzusehen, die solche Leistungsmengenbeschränkungen ermöglichen.

Begründung:

Gemäss der Versorgungsplanung 2011–2014 beabsichtigt der Gesundheitsdirektor, auf der Spitalliste die maximal zulässige Leistungsmenge pro Leistungserbringer aufzuführen. Mit dieser Massnahme sollen angeblich Marktanreize unterbunden werden, die zu einer Mengenausweitung führen könnten.

Diese Leistungsmengenbeschränkung widerspricht jedoch klar dem KVG und dem Willen des Bundesgesetzgebers, der

alle Spitäler und andere Einrichtungen erstmals mittels Finanzierung über Fallpauschalen einem Wettbewerb bezüglich Qualität und Wirtschaftlichkeit unterziehen will.

Eine Maximum-Planung mit Leistungsmengenbeschränkungen stellt eine reine Strukturhaltungsmassnahme dar. Sobald die qualitativ guten und entsprechend gut frequentierten Spitäler ihre maximal zulässigen Leistungsmengen erreicht hätten, könnten die Patientinnen und Patienten nur noch Leistungen bei qualitativ schlechteren, ineffizienten Spitälern beziehen. Das heisst: Die qualitativ guten Spitäler würden gegenüber den qualitativ schlechten und ineffizienten benachteiligt. Diese Massnahme würde somit zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, was sich wiederum kostentreibend auswirkt.

Auf der Spitalliste soll deshalb nicht die maximal zulässige Leistungsmenge pro Leistungserbringer aufgeführt werden. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2011

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sieht vor, dass die Kantone kantonale Spitallisten erlassen, die der Zulassung von Spitälern zur stationären Leistungserbringung im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung dienen. Auf der Spitalliste müssen die Kantone das bedarfsnotwendige inner- und ausserkantonale Angebot sichern (Art. 58b Abs. 3 Krankenversicherungsverordnung [KVV]). Die Kantone erteilen jeder Einrichtung auf ihrer Spitalliste einen in Kategorien gegliederten Leistungsauftrag (Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG). Auf der Liste ist für jedes Spital das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufzuführen (Art. 58e KVV)⁴.

Am 21. Dezember 2007 hat das Bundesparlament eine Teilrevision des KVG betreffend die Spitalfinanzierung verabschiedet. Die KVG-Revision von 2007 führt im Spitalbereich zu einer Stärkung der Wettbewerbs- und der unternehmerischen Elemente. Die Pflicht der Kantone zur Steuerung des Angebots mittels Spitalplanung und Spitalliste bleibt aber bestehen. Die Regelungen zur Spitalplanung und Spitalliste in Artikel 39 KVG sind sogar durch Koordinationspflichten der Kantone und präzisere Planungskriterien ergänzt worden. Es handelt sich somit um einen regulierten Wettbewerb, der sich innerhalb der von den Kantonen in der Spitalplanung festgelegten Bedingungen stattfinden kann. Ziel ist eine bedarfsgerechte und kostengünstige Spitalversorgung, die hauptsächlich aus Steuermitteln und durch die Sozialversicherungen finanziert wird. Im Rahmen der Umsetzung des KVG sucht der Regierungsrat nach Lösungen, die diesen Anforderungen bestmöglich Rechnung tragen.

Die Neuregelung der Spitalfinanzierung (revidiertes KVG) bringt es mit sich, dass der Kanton sowohl seine bisherige Steuerung über Leistungsverträge (Art. Menge und Abgeltung der Leistungen) als auch die Finanzierung von Spitalinvestitionen neu regeln muss. Im neuen Finanzierungssystem zahlt der Kanton seinen festgelegten Anteil (55 Prozent für 2012) an die von Krankenversicherern und Spitälern verhandelten, leistungsbezogenen Behandlungspauschalen, welche auch

⁴ Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (Stand am 1. März 2011) (KVV; SR 832.102).

den Investitionskostenanteil enthalten müssen. Beim kantonalen Anteil handelt es sich um eine gebundene Ausgabe. Der Charakter als gebundene Ausgabe hat zur Folge, dass der Kanton die Abgeltung von stationären KVG-Leistungen nicht mehr in Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern festlegen kann, weil er diesbezüglich keinen Spielraum mehr hat. Um den Verlust des gegenwärtigen Steuerungsinstruments zu kompensieren, muss der Kanton alternative Möglichkeiten der Leistungssteuerung schaffen. Dafür stehen dem Regierungsrat grundsätzlich drei Instrumente zur Verfügung: die Versorgungsplanung, die Spitalliste und das Tarifrecht (Tarifgenehmigung resp. -festsetzung).

Der Auftrag an die Kantone, eine dem Bedarf entsprechende, in Leistungsaufträge gegliederte Spitalliste zu erlassen, auf der für jede Einrichtung das dem Leistungsauftrag entsprechende Leistungsspektrum aufgeführt ist, ist direkt aus dem KVG und der KVV abzuleiten. Allerdings enthält das KVG keine expliziten Bestimmungen zur Steuerung der Leistungsmenge im Spitalbereich durch die Kantone. Die Kantone sind nach der KVG-Revision von 2007 berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Leistungsmenge zu steuern. Ein Kanton, der mittels Spitalliste Höchstfallzahlen wirksam steuern will, muss dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen. Ohne Mengensteuerung kann jedoch das Ziel der Kosteneindämmung, welches eins der Kernziele des KVG ist, nicht erreicht werden. Die Mengensteuerung hat sich auf den berechneten Leistungsbedarf der kantonalen Wohnbevölkerung gemäss Spitalversorgungsplanung zu beziehen.

Mengensteuerung mittels Versorgungsplanung

Die Versorgungsplanung liefert die Grundlage für die spätere Mengensteuerung (vor allem Bedarfsprognose, Beurteilung der Bedarfsgerechtigkeit der bisherigen Leistungserbringung pro Anbieter, Kriterien für Betriebsvergleiche, Prinzipien der Spitalistenerstellung) und ist für eine spätere Mengensteuerung unverzichtbar.

In der Konsultationsfassung der Versorgungsplanung 2011–2014 wird aufgezeigt, dass im Bereich der Akutsomatik der prognostizierte Leistungsbedarf (Anzahl stationäre Fälle, Wohnbevölkerung des Kantons Bern) zwischen 2008 und 2014 um jährlich 0,9 Prozent zunehmen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer um jährlich 1,1 Prozent abnehmen wird. Für den Kanton sind daher ausserordentliche finanzielle Auswirkungen zu erwarten, Zitat: «Während im Jahr 2011 gemäss Staatsbudget mit Ausgaben von 967 Mio. Franken für die Spitalversorgung gerechnet wird, sagt die Prognose für das Jahr 2012 geschätzte Kosten von 1272 Mio. Franken voraus.» Die prognostizierte Leistungszunahme betreffen 12 Prozent dieser Mehrkosten, während der grösste Teil auf die 2012 mit der KVG-Teilrevision verbundene Finanzierungsverschiebung zum Kanton entfällt. Für den Regierungsrat haben daher die versorgungsplanerischen Strategien und Massnahmen im Hinblick auf die Belastung der Bevölkerung durch Prämien und Steuern die Gesundheitskosten und die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu berücksichtigen. Die Strategien 5 (Ausrichtung der Leistungsmengen auf den Bedarf durch Mengensteuerung in der Spitalliste) und 6 (Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sicherung der Qualität) zielen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und auf die Eindämmung des Anstiegs der Gesundheitskosten. Sie werden mit den beiden folgenden Massnahmen umgesetzt:

- Der Kanton führt auf der Spitalliste die maximal zulässige Leistungsmenge pro Leistungserbringer auf.
- Der Kanton befürwortet die Senkung der Fallkosten in der Masse, wie die Effizienz der Berner Leistungserbringer in Bezug zu schweizerischen Referenzgrössen erhöht werden kann. Die Abgeltungen müssen dabei ein nachhaltiges Betreiben der Institutionen der Spitalversorgung ermögli-

chen, ansonsten werden die ausgehandelten Tarife nicht genehmigt.

Bei einem vollständigen Verzicht auf die Mengensteuerung wird erwartungsgemäss, wie zwischen 2007 und 2009 beobachtet, die Zahl der Spitalaufenthalte über den in der Versorgungsplanung ermittelten Bedarf steigen. Das Ziel der Kosteneindämmung wäre somit nicht zu erreichen.

Mengensteuerung mittels Spitalliste

Die Spitalliste ist das Instrument der Leistungs- bzw. Kapazitätssteuerung im KVG. Höchstfallzahlen können im Leistungsauftrag festgelegt werden, aber zur Durchsetzung sind ergänzende Massnahmen notwendig (Lenkungsabgabe oder Sanktionen bei Nichteinhaltung), wofür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen ist. Aus folgenden Gründen ist die Leistungs- bzw. Kapazitätssteuerung weder wettbewerbsbehindernd noch strukturerhaltend:

In der Spitalliste 2010 hat der Kanton zum ersten Mal eine Mengensteuerung (über leistungsorientierte Kapazitätsangaben) eingeführt, was aufgrund des Bundesratsentscheids zur Spitalliste aus dem Jahr 2007 zwingend war. Eine Mengensteuerung bedeutet dabei eine Mengenzuteilung, die sich am ausgewiesenen Bedarf orientiert – und bei nachgewiesenen Änderungen des Bedarfs angepasst werden kann. Eine Mengensteuerung auf der Spitalliste bezweckt unter anderem, unnötige Fallsteigerungen durch die Institutionen aufgrund der Anreizwirkungen des DRG-Systems zu vermeiden (ungewollte Auswirkungen sind etwa die «künstliche» Schaffung von Fällen durch unnötige Hospitalisierungen, Hin- und Herschieben von Fällen, Mehrfachaufbietung von Patienten etc.).

Bei Überschreiten der Höchstfallzahlen ist nicht grundsätzlich von einem Wegfall der Vergütungspflicht auszugehen. Dies wird damit begründet, dass gemäss Art. 56 KVG nur in Fällen «nicht indizierter Behandlung (Überarztung)» die Vergütung verweigert oder zurück gefordert werden kann. Zudem haben Listenspitäler im Rahmen ihres Leistungsauftrags für die medizinisch indizierten Fälle auch dann eine Aufnahmepflicht, wenn die Höchstfallzahlen überschritten sind. Daher kann der Wettbewerb zwischen den Listenspitälern im Rahmen ihres in der Spitalliste zugewiesenen Leistungsspektrums und der Leistungsmengen spielen.

Da die Spitalliste jederzeit, mindestens periodisch im Anschluss an eine neue Versorgungsplanung erneuert werden kann, kann den Spitälern ein neues Leistungsspektrum zugewiesen werden. Daher sind weder die im Kanton Bern alle vier Jahre erneuerte Versorgungsplanung noch die Spitalliste strukturerhaltende Instrumente. Sie ermöglichen schnelle und zielgerichtete Strukturanpassungen.

Mengensteuerung mittels Tarifrecht

Das Tarifrecht gibt dem Kanton nur sehr beschränkte Einflussmöglichkeiten, denn er ist keine Tarifvertragspartei. Insbesondere kann er zu den KVG-Regeln keine weiteren Regeln im Tarifbereich aufstellen. Er kann Tarifverträgen die Genehmigung nicht verweigern, weil keine Regelungen in Bezug auf eine Mengensteuerung (z. B. degressive Tarife) vereinbart wurden. Der Kanton hat einzig die Möglichkeit, im Rahmen von Tariffestsetzungen solche Festlegungen vorzunehmen.

Fazit

Ein Verzicht auf eine Leistungsmengensteuerung für Listenspitäler auf der Spitalliste stellt für den Regierungsrat keine Option dar, da die versorgungsplanerischen Strategien und Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung und zur Eindämmung des Anstiegs der Gesundheitskosten eine Leistungsmengensteuerung auf der Grundlage der Spitalliste erforderlich machen. Diese Massnahme führt weder zu einer Wettbewerbsverzerrung noch zur Strukturerhaltung. Sie ist auch nicht KVG-widrig, wie die

Motionärin behauptet. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung der Motion.

Geschäft 2011.0945

189/11 Dringliche Interpellation Grimm, Burgdorf (Grüne) – Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Mit Schreiben vom 6. April 2011 teilt der Regierungsrat dem Verwaltungsrat des RSE mit, dass das Kreditgesuch zum Umbau des RSE und somit zur Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen gemäss KVG-Teilrevision für insgesamt 47,1 Mio. Franken aus dem Spitalfinanzierungsfonds (SIF) abgelehnt und demzufolge dem Grossen Rat nicht vorgelegt werden soll. Die geplante Teilerneuerung kann somit nicht in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Der Regierungsrat begründet seine Ablehnung unter anderem mit der von ihm und der GEF nicht nachvollziehbaren Refinanzierbarkeit sowie mit dem Zweifel an einzelnen Darstellungen seitens der RSE AG im Gesuch. Dass im Emmental ein stark zunehmendes Bedürfnis und die Notwendigkeit nach Spitalleistungen besteht, belegen u. a. folgende Zahlen der Jahre 2009–2010: Fallzahlsteigerung + 4,6 Prozent; im ambulanten Bereich + 17 Prozent. Diese massive Leistungssteigerung konnte bei gleichzeitiger Senkung der Kosten um 8 Prozent bewältigt werden.

Die RSE AG ist mit dieser Kostensenkung an der Spitze aller Spitäler und somit das drittgünstigste Spital im Kanton Bern. Aus diesem Grund ist der Entscheid des Regierungsrats nicht nachvollziehbar.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Ziele verfolgt der Regierungsrat mit dem RSE?
2. Was geschieht mit dem RSE, wenn die Finanzierung nicht aus dem Spitalfinanzierungsfonds finanziert werden kann?
3. Strebt der Regierungsrat an, die Spitäler der RSE AG zu Gunsten einer Patientenverschiebung in die mit Spitalbetten überdotierte Agglomeration Bern zu schliessen? Wenn ja, was sind die Gründe dafür?
4. Welche konkreten, verbindlichen Zielvereinbarungen strebt der Regierungsrat mit dem Verwaltungsrat der RSE an?
5. Wurde beim Entscheid bezüglich Mitfinanzierung des Umresp. Ausbauprojekts des RSE der Grundsatz: «Grundversorgung der Bevölkerung steht vor Vorgaben von versorgungsunabhängigen finanzpolitischen Zielen» berücksichtigt?
6. Gedenkt der Regierungsrat für das RSE die Fallzahlen mittelfristig zu beschränken? Wenn ja, aus welchem Grund?
7. Welche Eigentümerstrategie verfolgt der Regierungsrat bei den Spital-Aktiengesellschaften generell? Gedenkt er, vermehrt in die Unternehmerstrategie Einfluss zu nehmen? Wenn ja, aus welchen Gründen in welchen Bereichen?
8. Strebt der Regierungsrat kantonsweit – im Wettbewerb zu den umliegenden Kantonen – ein Wachstum bei den Fallzahlen an oder versucht er diese innerkantonal zu steuern?
9. Falls der Grosse Rat nur die vom Regierungsrat positiv bewerteten Kreditanträge der übrigen Spitäler bewilligt, verbleiben im Spitalfinanzierungsfonds noch ca. 53 Mio. Franken. Wie werden diese verbleibenden Millionen verwendet? (Weitere Unterschriften: 13)

Geschäft 2011.0937

184/11 Dringliche Interpellation Zäch, Burgdorf (SP) – Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Das Regionalspital Emmental RSE hat nach personellen Turbulenzen im Rahmen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wieder Tritt gefasst. Die Fallzahlen steigen kontinuierlich, die Kosten sind massiv gesunken und entsprechend schloss die Rechnung 2010 mit einem Ertrag von 500 000 Franken ab. Die ersten Quartalszahlen 2011 bestätigen diesen Trend auf der ganzen Linie. Die Fälle steigen weiter an, und die Kosten pro Fall wurden nochmals deutlich reduziert, was weiterhin einen Gewinn als realistisch zulässt. Diese neuen Zahlen wurden am 23. Mai 2011 anlässlich des Quartalsgesprächs von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bestätigt.

Trotz dieser positiven Entwicklung soll das RSE für seine Teilerneuerung keine Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds bekommen. Dieser Entscheid stösst auf Unverständnis. Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie fliessen die aktuellen, durchwegs positiven Kennzahlen in die Beurteilung des Investitionsgesuchs der RSE ein?
 2. Wie sieht die analoge Entwicklung der andern Regionalspitäler aus?
 3. Müsste der Regierungsrat auf Grund der aktuellen Kennzahlen des RSE nicht eine Neubeurteilung des Teilerneuerungsprojekts vornehmen?
 4. Müsste ein erfolgreiches kantonseigenes Unternehmen mit rund 1000 Arbeitsplätzen nicht dringend von bereitgestellten Investitionsgeldern profitieren können, um noch effizienter zu arbeiten und am Markt noch besser bestehen zu können?
 5. Wird der Regierungsrat die wirtschaftliche Entwicklung des RSE mit weiteren Massnahmen behindern, wie zum Beispiel mit der Reduktion der zugeteilten Fallzahlen?
 6. Wie verträgt sich die Haltung des Regierungsrats zur Teilerneuerung des RSE mit den Anstrengungen der kantonalen Wirtschaftsförderung, die gesunde Unternehmen stärkt und damit Arbeitsplätze sichert?
- (Weitere Unterschriften: 15)

Geschäft 2011.0939

185/11 Interpellation Lemann, Langnau (SP) – Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Der Kanton Bern ist durch seine Grösse und die dezentrale Besiedelung nicht mit andern Kantonen oder Ländern vergleichbar.

Nach der Einführung von Swiss DRG 2012 ist es für die dezentralen Spitäler noch schwieriger als für die Spitäler in der Stadt zu überleben. Sie brauchen eine gerechte Finanzierung als Startgrundlage.

Die Region Emmental umfasst, wenn man die benachbarten Einwohner aus dem Entlebuch mitrechnet, 130 000 Einwohner und ist mit den vielen Seitentälern und Hügeln von Schangnau bis Bätterkinden sehr weitläufig.

Ohne Akutspitäler auf dem Land ist eine flächendeckende Gesundheitsversorgung auch deshalb in Frage gestellt, weil

Hausärzte auf dem Land auf die Grundversorgungsspitäler angewiesen sind.

1. Was antwortet der Kanton zum Vorwurf, die von ihm vorgeschlagenen Kreditvergaben seien ein vorgezogener Eingriff in die Versorgungsplanung 2011–2014, die dem Grossen Rat noch nicht unterbreitet worden ist?
2. Warum rüstet der Kanton als Eigentümer und alleiniger Aktionär seine Landspitäler nicht gleichmässig auf?
3. Haben die 130 000 Bewohner/-innen des Emmentals weniger Anspruch auf eine medizinische Grundversorgung als die Bewohner/-innen der Agglomerationen? Wie begründet der Kanton diese Ungleichbehandlung?
4. Wie stellt sich der Kanton zu dem durch die Schliessung der peripheren Spitäler zusätzlichen Verkehrsaufkommen, das durch die Verschiebung von Patienten, Angehörigen und Gesundheitsfachleuten in die Agglomeration entsteht und das einer ökologischen Verkehrsplanung zuwiderläuft?
5. Obschon die Bettendichte in den Agglomerationen viel höher ist als in den Regionen, sind die Notfallaufnahmen der Stadtspitäler chronisch überlastet. Wie sollen die stationären Akutpatienten vom Land zusätzlich versorgt werden? (Weitere Unterschriften: 14)

Dringlichkeit abgelehnt am 9. Juni 2011

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Als Folge der Ablehnung, ein Gesamterneuerungsprojekt der Regionalspital Emmental AG (RSE AG) nicht in die Investitionsfinanzplanung 2011 aufzunehmen, wurden folgende Vorstösse eingereicht, welche die Entwicklung der RSE sowie der Spitalversorgung im Emmental und in anderen Regionen des Kantons betreffen:

- Interpellation Grimm I 189/11 «Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)?»
- Interpellation Zäch I 184/11 «Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern?»
- Interpellation Lemann I 185/11 «Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden?»

Da diese Vorstösse ähnliche Themen betreffen, werden sie gemeinsam beantwortet.

Allgemeine Bemerkungen

Die Steuerung des Spitalwesens erfolgt im Kanton Bern über mehrere Instrumente mit unterschiedlichen Funktionen:

- Die Versorgungsplanung gemäss Spitalversorgungsgesetz (SpVG) ist das Instrument des Regierungsrats zur Sicherstellung der Versorgung der Berner Bevölkerung mit Spitalleistungen. Sie stellt die Bevölkerung ins Zentrum – d. h. sie plant Leistungen und nicht Strukturen bzw. Spitäler. Auf der Grundlage der Versorgungsplanung wird die Spitalliste erstellt, welche die Leistungsaufträge der geeigneten Leistungserbringer benennt, die die benötigten Leistungen erbringen sollen. Die Versorgungsplanung und die Spitalliste unterscheiden ab 2012 aufgrund der vom revidierten eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr zwischen öffentlichen und privaten Spitälern. Sie formuliert keine Strategien für die Spitäler im Kantonsbesitz, sondern Versorgungsziele, Strategien und Massnahmen. Diese zeigen auf, wie eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, qualitativ gute und allgemein zugängliche Spitalversorgung für

die Kantonsbevölkerung sichergestellt werden kann. Die Versorgungsplanung 2011–2014 orientiert sich dabei vollumfänglich an den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen, die ab 2012 gelten werden. Entsprechend enthält sie keine Planung der Investitionen (diese liegen ab 2012 in der Verantwortung der Spitäler). Die Versorgungsplanung wird vom Regierungsrat verabschiedet und dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

- Bis Ende 2011 müssen die Kantone die Investitionen der öffentlichen Spitäler vollumfänglich finanzieren. Investitionen der öffentlichen Spitäler mit Kosten grösser als 500 000 Franken (für RSZ+) werden gemäss Spitalversorgungsgesetz über den Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) finanziert. Für deren Bewirtschaftung führt die GEF jährlich eine entsprechende Investitionsfinanzplanung (IFP). Im Zusammenhang mit der letzten IFP (2011) wurden wegen zu geringen verfügbaren Fonds-Mitteln folgende Kriterien für die Aufnahme eines Investitionsprojekts in die IFP festgelegt: (a) das Vorhaben muss der Versorgungsplanung entsprechen, (b) das gesamte Anlagevolumen des Leistungserbringers muss mit den zu erwartenden Einnahmen ab 2012 refinanzierbar sein, und (c) der Kreditantrag kann bis Ende 2011 dem finanzkompetenten Organ unterbreitet werden.

Ab 2012 werden gestützt auf die Teilrevision des KVG betreffend die Spitalfinanzierung alle stationären Behandlungen in allen Listenspitälern pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Die Pauschalen müssen auch den Investitionsanteil enthalten, mit dem die Spitäler die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Infrastrukturen finanzieren. Die Leistungen und somit auch der Investitionsanteil werden mit maximal 45 Prozent durch die Krankenversicherer und mit mindestens 55 Prozent durch den Kanton finanziert. Der Kanton wird künftig somit 55 Prozent der Investitionskosten der Privatspitäler mitfinanzieren, die Krankenkassen 45 Prozent der öffentlichen Spitäler.

- Die Eigentümerstrategie legt das Verhältnis des Kantons als Aktionär zu den Regionalen Spitalzentren und der Hôpital du Jura bernois SA (RSZ+) fest. Der Regierungsrat erlässt mit der Eigentümerstrategie Richtlinien für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als Aktionär. In der Eigentümerstrategie sind die übergeordneten versorgungs-, finanz- und personalpolitischen Ziele festgeschrieben sowie der Grundsatz der subsidiären Steuerung der Spitalversorgung über die Eigentümerfunktion.

Die Eigentümerstrategie wird überprüft, wenn veränderte Umfeldbedingungen dies erfordern. Mit Blick auf die Teilrevision des KVG hat der Regierungsrat eine solche Überprüfung der Eigentümerstrategie beschlossen und ein Optimierungspotenzial festgestellt. Der Regierungsrat verfolgt grundsätzlich ein zweistufiges Konzept zur Verbesserung der Eigentümerstrategie mit vier systemkonformen Hauptmassnahmen:

- Führen der RSZ+ mit strategischen Zielen – Strategisches Controlling
- Verfeinerung des Risikocontrollings
- Konsequente Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch den Eigentümer
- und die Verbesserung der Organisation und Ressourcenausstattung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) im Bereich Eigentümerstrategie.

Am 16. März 2011 hat der Regierungsrat die teiloptimierte Eigentümerstrategie, insbesondere mit den Richtlinien zur konsequenteren Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, verabschiedet. In einer zweiten Phase wird das weitere Optimierungspotenzial der Eigentümerstrategie im Rahmen der heutigen Gesetzesgrundlagen ausgeschöpft.

Interpellation Grimm I 189/11 «Wohin steuert der Regierungsrat das Regionalspitalzentrum Emmental (RSE)?»

Zu Frage 1:

Die RSZ+ haben gemäss Artikel 35 Absatz 1 SpVG die Aufgabe, im Rahmen der kantonalen Versorgungsplanung die umfassende Grundversorgung im Kanton Bern sicherzustellen. Die RSE AG ist namentlich für die Grundversorgung im Emmental zuständig.

In der Versorgungsplanung 2007–2011 definiert der Regierungsrat die Strategie, mittels dezentraler Konzentration eine gute, allgemein zugängliche, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Grundversorgung in allen Regionen zu gewährleisten. Das heute gültige Governance-Modell lässt den RSZ+ einen erheblichen Spielraum bei der Umsetzung der kantonalen Vorgaben. Das bedeutet, dass ein RSZ+ trotz der Vorgabe der dezentralen Konzentration nicht zwingend nur noch einen einzigen Standort pro RSZ+ betreiben darf, wenn es seine in der Unternehmensstrategie festgelegte Standortstruktur nachhaltig refinanzieren kann.

Zu Frage 2:

Wie in den allgemeinen Bemerkungen dargelegt, müssen alle Leistungserbringer und damit auch die RSE AG ihre Investitionen aus der pauschalen und leistungsbezogenen Abgeltung finanzieren können. Mit einem entsprechenden Geschäftsplan (Businessplan) ist allenfalls die Finanzierung über einen Bankkredit möglich. Wie auch bei allen anderen Anträgen für einen Kredit wird eine Bank die Refinanzierbarkeit mit entsprechenden Kriterien prüfen.

Zu Frage 3:

Nein. Der Regierungsrat strebt in allen Regionen eine qualitativ gute, bedarfsgerechte, allgemein zugängliche und wirtschaftliche medizinische Grundversorgung an. Mittels dezentraler Konzentration soll auch angesichts des Kostendrucks eine regionale stationäre Spitalversorgung bestehen bleiben. Eine solche kann jedoch nur aufrecht erhalten werden, wenn die Patientinnen und Patienten selbst bei ihren Gesundheitsproblemen das regionale Spital aufsuchen. Gerade in der Region Emmental ist jedoch die Inanspruchnahme der Spitäler innerhalb der Wohnregion eher gering.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat erlässt mit der Eigentümerstrategie Richtlinien für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als Aktionär. Die Eigentümerstrategie wurde überprüft, und der Regierungsrat hat ein Optimierungspotenzial geortet. Er verfolgt grundsätzlich ein zweistufiges Konzept zur Verbesserung der Eigentümerstrategie mit vier systemkonformen Hauptmassnahmen. Eine Hauptmassnahme ist das «Führen mit Strategischen Zielen – Strategisches Controlling».

Dieses Instrument sowie das genaue Vorgehen ist noch zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird die Verwaltungsräte angemessen in diesen Prozess einbeziehen. Hauptziel ist die Erfüllung des Versorgungsauftrags (siehe auch die Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 5:

Es wurden diejenigen Kriterien angewendet, wie sie in den allgemeinen Bemerkungen aufgeführt sind.

Zu Frage 6:

Die Versorgungsplanung sieht vor, die Leistungsmenge gesamtkantonal zu steuern. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Leistungsmengen aller Spitäler über Maximalmengen auf der Spitalliste zu beschränken. Dies dient dazu, nicht indizierte Hospitalisierungen bzw. forcierte Leistungsmengensteigerungen zu verhindern.

Die auf der Spitalliste angegebenen Leistungsmengen sollen sich dabei am Bedarf der Berner Wohnbevölkerung orientieren, der den einzelnen Leistungserbringern zugeordnet wird. Diese Bedarfsprognose weist für die RSE AG einen bedeutenden Anstieg der Fallzahlen bis ins Jahr 2014 aus.

Zu Frage 7:

Die Eigentümerstrategie legt das Verhältnis des Kantons als Aktionär zu sämtlichen RSZ+ fest. Im Vordergrund der Eigentümerstrategie stehen die übergeordneten Ziele und Grundsätze, versorgungs-, finanz- und personalpolitische Ziele. Die Steuerung der Spitalversorgung erfolgt jedoch in erster Linie über die vorgesehenen Instrumente des SpVG und KVG und nur subsidiär über die Rolle des Kantons als Eigentümer der RSZ+.

Weitergehende Entscheidungen zur Anpassung der Eigentümerstrategie wird der Regierungsrat fällen, wenn die entsprechenden Grundlagen aufgearbeitet sind.

Zu Frage 8:

Eine kantonale Steuerung der interkantonalen Patientenflüsse ist aufgrund der freien Spitalwahl nicht möglich. Hier spielt der Wettbewerb unter den Spitälern. Die Kantone sind vielmehr aufgefordert, die Abdeckung des Bedarfs untereinander zu koordinieren. Dies hat der Regierungsrat im Rahmen der Versorgungsplanung 2011–2014 gemacht: Diese beinhaltet, dass die Stärke des Gesundheitsstandorts Bern beibehalten werden soll. Vorgesehen ist im Kanton Bern hingegen eine Beschränkung der Fallzahlen auf den Bedarf, um unangemessene Fallzahlsteigerungen zu beschränken. Diese Maximalmengen beziehen sich KVG-konform jedoch nur auf den Bedarf der Berner Wohnbevölkerung – die Behandlungen von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten werden nicht gezählt.

Zu Frage 9:

Eine Möglichkeit besteht darin, allfällige verbleibende Fondsmittel für einen Ausgleich der unterschiedlichen Zustandswerte der Infrastrukturen einzusetzen (Beiträge an die Kosten der Fremdfinanzierung, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden). Der Regierungsrat muss beim Erlass der Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV KVG) darüber entscheiden.

Interpellation Zäch I 184/11 «Warum ein gesundes Unternehmen behindern statt fördern?»

Zu den Fragen 1 und 3:

Das Investitionsgesuch wurde aufgrund der von der Regionalspital Emmental AG (RSE AG) gelieferten Jahresdaten 2010 geprüft. Am Quartalsgespräch vom Mai 2010 zwischen der RSE AG und dem Spitalamt der GEF wurden die Zahlen des ersten Quartals 2011 diskutiert. Diese Zahlen weisen zwar einen positiven Trend auf, jedoch ist die Aussagekraft der Zahlen des ersten Quartals erfahrungsgemäss beschränkt. Ausserdem hat das Spitalamt die RSE AG darauf hingewiesen, dass sie sich trotz dieses Trends nach wie vor in einer schwierigen Situation befindet. Für eine genauere Beurteilung müsste die weitere Entwicklung abgewartet werden. Die Kreditanträge müssen jedoch bis Ende 2011 dem finanzkompetenten Organ (Grosser Rat: Novembersession) unterbreitet werden.

Zu Frage 2:

Wie bereits erwähnt, sind die Zahlen des ersten Quartals jeweils zu wenig aussagekräftig um die Lage der RSZ+ ohne weiteres zu beurteilen und zu vergleichen. Entsprechend kann sich der Regierungsrat nur zu einem Vergleich der RSZ+ basierend auf den Jahresdaten 2010 äussern:

Die durchschnittlichen Kosten pro Patient der RSZ betragen im Jahr 2010 von 9023 bis 10 264 Franken. Die RSE AG liegt mit 9237 Franken auf dem dritten Platz, der Mittelwert beträgt 9510 Franken. Die durchschnittlichen Erträge der bernischen Spitalzentren betragen im Jahr 2010 von 5522 bis 4742 Franken. Die RSE AG liegt mit dem tiefsten Wert auf dem letzten Platz. Richtig ist, dass die RSE AG seit dem Jahr 2007 an Fahrt gewonnen hat und die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten von 2007 bis 2010 um rund

7 Prozent angestiegen ist. Als problematisch beurteilt der Regierungsrat jedoch die Tatsache, dass sich die emmentalische Bevölkerung im Jahr 2009 nur zu 49 Prozent in einem Betrieb der RSE AG stationär versorgen liess. Dieser «Treue-Wert» ist der tiefste im ganzen Kanton. Bezüglich des erzielten Gewinns weisen die bernischen Spitalzentren generell bescheidene Umsatzrenditen aus. Unter Umsatzrendite versteht man den Gewinnanteil in Prozent des Umsatzes. Die im Jahr 2010 ausgewiesenen Gewinne der bernischen Spitalzentren schwanken zwischen null und 1,3 Mio. Franken. Der ausgewiesene Gewinn der RSE AG von 579 000 Franken ergibt eine Umsatzrendite von 0,55 Prozent. Im Jahr 2009 hatte die RSE AG einen Gewinn von 997'000 Franken und im Jahr 2008 einen solchen von 900 000 Franken. Die Umsatzrendite betrug in diesen Jahren somit 0,87 und 0,96 Prozent.

Zu Frage 4:

Die Gelder aus dem SIF sind – wie alle Steuergelder – nachhaltig einzusetzen. Auch wenn die RSE AG sich positiv entwickelt, ergab die diesbezügliche Überprüfung, dass die Refinanzierbarkeit und somit der nachhaltige Einsatz der Investitionsgelder nicht sichergestellt ist.

Zu Frage 5:

Die Leistungsmengensteuerung ist eine Strategie der Regierung zur Steuerung unangemessener Fallzahlsteigerungen durch die Spitalbetriebe und sie betrifft auch die RSE AG. Konkret hat jedoch die vorgesehene Leistungsmengensteuerung keine Reduktion der Fallzahlen für die RSE AG zur Folge, sondern macht für diese ein Wachstum bei den Fällen innerhalb der Planungsperiode bis 2014 bis zu einer festgesetzten Maximalmenge möglich. Da die RSE AG im schweizweiten Benchmarking gut abgeschnitten hat, liegen die Wachstumsmöglichkeiten dieses Betriebs sogar oberhalb des kantonsweiten Durchschnitts. Maximalmengen auf der Spitalliste beabsichtigen jedoch durchaus eine Limitierung des Wachstums einzelner Betriebe, und dies gilt auch für die RSE AG. Dies entspricht der Absicht des KVG, die Kostensteigerungen in der Spitalversorgung einzudämmen.

Die Gewährleistung einer finanziell tragbaren Spitalversorgung bezweckt, die finanzielle Belastung der Bevölkerung durch Prämien und Steuern im erträglichen Rahmen zu halten. Wirtschaftswachstum und florierende Betriebe sind zwar generell ein Ziel des Regierungsrats. In der Spitalversorgung konkurrenziert das Wachstumsziel der Betriebe, die alle am grossen Wachstumsmarkt Gesundheitswesen partizipieren möchten, aber grundsätzlich mit dem Ziel und dem Auftrag der Regierung, die Belastung der Bevölkerung durch die dadurch ausgelösten Kosten tief zu halten.

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben hat in diesem Zielkonflikt die Tragbarkeit der Gesundheitskosten Vorrang. Durch das im Rahmen der Leistungsmengensteuerung mögliche, aber dennoch eingeschränkte Wachstum wird jedoch auch die wirtschaftliche Entwicklung nicht grundsätzlich behindert.

Zu Frage 6:

Der Kanton hat primär die Aufgabe, die medizinische Versorgung seiner Bevölkerung sicherzustellen. Er hat auch einen nachhaltigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten.

Die Aufgaben der kantonalen Wirtschaftsförderung gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 stehen in keinem Zusammenhang mit diesen Aufgaben. Der Regierungsrat anerkennt aber die regionalwirtschaftliche Bedeutung der RSE AG durchaus. So gehört die RSE AG mit rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den wichtigsten Arbeitgebern der Region.

Interpellation Lemann I 185/11 «Wie kann eine flächendeckende Gesundheitsversorgung im Kanton Bern ohne die Landspitäler sichergestellt werden?»

Zu Frage 1:

Die Investitionsfinanzplanung (IFP) 2011 bezieht die Erkenntnisse der Versorgungsplanung 2011–2014 mit ein, wie sie anfangs 2011 vorlagen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich der Regierungsrat schon mehrfach mit der Versorgungsplanung 2011–2014 auseinandergesetzt. Die IFP ist kein Eingriff in die Versorgungsplanung, sondern berücksichtigt diese. Da es sich bei der Versorgungsplanung um ein Steuerungsinstrument des Regierungsrats handelt, können die planerischen Erkenntnisse laufend in andere Steuerungsinstrumente eingebracht werden.

Zu Frage 2:

In der Vergangenheit haben die RSZ+ bedingt durch das unterschiedliche Alter der Infrastruktur und der verschiedenen baulichen und betrieblichen Rahmenbedingungen ungleiche kantonale und kommunale Investitionsbeiträge erhalten. Um alle RSZ+ auf einen optimalen Stand zu bringen, fehlen die Mittel, da der SIF nicht entsprechend dem effektiven Investitionsbedarf der Spitäler geäuftet wurde. Allfällige verbleibende Mittel des SIF können aber für einen gewissen Ausgleich unter den Spitälern verwendet werden (vgl. Frage 9 I 189/11).

Zu Frage 3:

Gemäss KVG und SpVG ist die Zugänglichkeit ein wichtiger Grundsatz der Spitalversorgung, und dem Kanton kommt der Auftrag zu, diese Zugänglichkeit zu gewährleisten. Dies wird planerisch über die Erreichbarkeitsregeln umgesetzt. Im Kanton Bern wird die Regel angewandt, dass 80 Prozent der Bevölkerung ein Spital der Grundversorgung in 30 Minuten erreichen sollen. Dieser Standard gilt sowohl gesamtkantonal, wie auch innerhalb der einzelnen Spitalregionen. Diese Erreichbarkeitsregel ist in der Schweiz als Versorgungsregel üblich. Die Schweiz positioniert sich mit dieser Regel sehr kleinräumig – international werden weit längere Anfahrtswege als zulässig angesehen. Aus dieser Versorgungsregel ist allerdings kein individueller Anspruch von Einzelpersonen auf die Erreichbarkeit des nächsten Spitals ableitbar. Ungleich lange Anfahrtszeiten sind nicht vermeidbar – sowohl innerhalb des Kantons, wie auch innerhalb jeder Region können nicht alle gleich nah an einem Spital wohnen. Die kantonale Erreichbarkeitsregel gilt folglich auch für das Emmental als Versorgungsregion: Die Zugänglichkeit gilt als gut, wenn 80 Prozent der Emmentaler Bevölkerung in 30 Minuten ein Spital erreichen. Dies ist heute gewährleistet. Der Kanton Bern hat nur die Versorgung der eigenen Bevölkerung zu planen. Die Bevölkerung anderer Kantone ist nur auf Wunsch des entsprechenden Kantons in die Planung einzubeziehen. Im Rahmen der Versorgungsplanung wurde eine entsprechende interkantonale Koordination vorgenommen. Der Kanton Luzern hat nicht beantragt, dass der Kanton Bern für das Entlebuch einen Versorgungsauftrag übernehmen soll, entsprechend kann kein Einbezug der Entlebucher Bevölkerung in die planerischen Arbeiten des Kantons Berns erfolgen.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbeurteilung der versorgungsplanerischen Strategien und Massnahmen hat sich tatsächlich gezeigt, dass eine Konzentration der Spitalstandorte innerhalb der einzelnen Regionen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen kann. Im Gegensatz dazu führt eine Konzentration der Spitalstandorte zu einem effizienteren und damit ökologischeren Einsatz von Ressourcen.

Insgesamt ist die Bilanz der ökologisch positiven und negativen Wirkungen ausgeglichen. Die Strategie der dezentralen Konzentration folgt ausserdem dem kantonalen Richtplan zur räumlichen Entwicklung nach dem Zentralitätsprinzip – ein Prinzip zur Siedlungsentwicklung, das ökologische Überlegungen berücksichtigt.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat verfolgt eine Strategie der Versorgung in den Regionen. Wie oben ausgeführt, gilt aber die freie Spitalwahl. Eine dezentrale Konzentration in den Regionen soll dazu führen, dass die Spitäler auch in den Regionen ein attraktives Angebot für die Patientinnen und Patienten bereitstellen. Sollten punktuell unhaltbare Wartezeiten für Patientinnen und Patienten entstehen, wird der Kanton geeignete Massnahmen einleiten, um diese abzubauen. Zur Unterstützung der Notfallversorgung und der ambulanten Grundversorgung können ausserdem Gesundheitszentren mit 24h-Notfalldienst beitragen, wie sie in der Versorgungsplanung vorgesehen sind.

Geschäft 2011.0948

191/11 Dringliche Interpellation Sommer, Wynigen (FDP) – Wirtschaftliche Bedeutung der RSE-AG für das Emmental

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Die Regionalspital-Emmental-AG (RSE-AG) bietet an den Standorten Burgdorf und Langnau eine qualitativ hochstehende medizinische Grundversorgung an. Zahlreiche medizinische und therapeutische Spezialdisziplinen ergänzen dieses Angebot.

Die RSE-AG beschäftigt insgesamt rund 1000 Mitarbeitende. In einem Einzugsgebiet von rund 130 000 Einwohnern erbringen verschiedene Unternehmungen und Zulieferer Leistungen gegenüber der RSE-AG.

Aus dieser Optik stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die direkte nominale Wertschöpfung, welche die RSE-AG generiert?
2. In welchem Umfang werden durch die RSE-AG Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten und Unternehmungen in der Region nachgefragt?
3. Welche Wertschöpfung wird damit bei diesen Anbietern ausgelöst, und wie viele Arbeitsplätze werden dadurch sichergestellt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die wirtschaftliche Bedeutung des Regionalspitals Emmental (RSE-AG) für die Region Emmental? (Weitere Unterschriften: 13)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 greift der Regierungsrat auf von der RSE AG zusammengestellte Angaben zurück.

Frage 1

Die direkte nominale Nettowertschöpfung (Lohnaufwand, Arzthonoraraufwand, Finanzaufwand, Gewinn) der RSE AG betrug im Jahr 2010 68,5 Mio. Franken.

Frage 2

Die RSE AG bezog 2010 im Kanton Bern Waren und Dienstleistungen in der Höhe von 35,4 Mio. Franken, davon 9,4 Mio. Franken aus dem Versorgungsgebiet.

Frage 3

Die Frage, welche Wertschöpfung bei den Zulieferern ausgelöst und wie viele Arbeitsplätze dadurch sichergestellt werden, kann nicht beantwortet werden. So kann z. B. ein Handwerksbetrieb aufgrund eines Auftrags im selben finanziellen Umfang mehr Mitarbeitende beschäftigen als ein reiner Handelsbetrieb. Der Multiplikatoreffekt hängt somit von der

Branche ab, die von einem konkreten Einkauf der RSE AG profitiert.

Frage 4

Der Kanton hat den Auftrag, die Spitalversorgung seiner Bevölkerung sicherzustellen. Die RSE AG gehört mit rund 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den wichtigsten Arbeitgebern der Region und ist deshalb aus regionalwirtschaftlicher und arbeitsmarktlischer Sicht bedeutend. Mit Blick auf die demografische Entwicklung im Kanton Bern und in der Region Emmental ist davon auszugehen, dass die Anzahl Arbeitsplätze im Gesundheitswesen insgesamt in den nächsten Jahren nicht abnehmen wird. Verschiebungen zwischen dem Akutbereich und der Langzeitpflege sind aber zu erwarten.

Geschäft 2011.0193

046/11 Interpellation Astier, Moutier (PLR) – Wie sieht die Zukunft des Hôpital-du-Jura-bernois-Standorts in Moutier aus?

Wortlaut der Interpellation vom 1. Februar 2011

Regierungsrat Philippe Perrenoud hat die Absicht, die Spitalleistungen in St. Immer zu konzentrieren und am Standort Moutier für die ambulante Krankenpflege ein Gesundheitszentrum zu schaffen.

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat in Bern die zweite Versorgungsplanung 2011–2014 vorgestellt. Gemäss seinen Aussagen spricht sich eine Mehrheit der bernischen Patientinnen und Patienten für grosse Einrichtungen aus.

Er rechtfertigt seinen Entscheid mit der ab 2012 geltenden KVG-Revision, die für die Einrichtungen in den Randregionen sehr grosse Herausforderungen bedeuten wird. Für Regierungsrat Perrenoud muss das «Hôpital du Jura bernois» (HJB) namentlich seine Zusammenarbeit mit Biel, aber auch mit den Kantonen Jura und Neuenburg ausbauen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum bevorzugt der Regierungsrat die Schliessung des Standorts Moutier? Will er damit zwischen Moutier und St. Immer ein Konkurrenz- oder gar Misstrauensklima schaffen?
2. Das HJB funktioniert gut und bietet kostengünstige Leistungen an. Warum hat man es nun auf ein Spital abgesehen, das die wirtschaftlichen Kriterien (gemäss neuem KVG) erfüllt?
3. Gemäss Aussagen eines Mitglieds des Bernjurassischen Rats soll ein Gesundheitszentrum eine mögliche Option sein. Ein Gesundheitszentrum biete nämlich eine Tagesklinik, einen Notfalldienst mit einem 24-Stunden-Pikettdienst, einen Ambulanzdienst, Post-Akut-Pflege sowie psychiatrische Leistungen. Nicht gesagt wurde, was der Standort Moutier an Leistungen verlieren würde. Was genau würde der HJB-Standort Moutier im Falle einer Umwandlung in ein Gesundheitszentrum alles verlieren (ich bitte um eine vollständige Auflistung)?
4. Warum bewilligt der Regierungsrat keinen einzigen Kredit aus dem Spitalfonds für das HJB? Müssten nicht Investitionen getätigt werden, damit das HJB für die Konkurrenz aus anderen Kantonen gerüstet ist? Warum hat der Regierungsrat 2010 Fondsmittel von insgesamt 75 Mio. Franken für das Regionalspital Langenthal, jedoch keinen einzigen Franken für das HJB bewilligt?
5. Sollen mit den Erklärungen des bernischen Gesundheitsdirektors die Patientinnen und Patienten ermutigt werden, nicht mehr ins HJB zu gehen? Soll sich das Personal am

Standort Moutier nach einer anderen Arbeitsstelle umsehen?

6. Wurde der Verwaltungsrat des «Hôpital du Jura bernois» über die Absicht des Gesundheitsdirektors informiert? Wenn nein, warum nicht?
7. Regierungsrat Philippe Perrenoud hat Anfang 2010 mehrfach wiederholt, dass der massive Prämienanstieg im Kanton Bern nicht in seinen Verantwortungsbereich falle, da das kantonale Gesetz ihn daran hindere, auf die Regional-spitäler einzuwirken. Wie kommt es dann, dass Regierungsrat Perrenoud beim HJB die Unternehmensstrategie diktiert, indem er bekräftigt, er wolle den Standort Moutier schliessen? Hat Regierungsrat Perrenoud damit nicht seine Kompetenzen überschritten?
(Weitere Unterschriften: 8)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 6. Juli 2011

In Bezug auf die somatische Akutversorgung verfolgt der Kanton Bern gemäss Versorgungsplanung 2007–2010 die Strategie einer dezentralen Konzentration der regionalen Spitalleistungen. Die dezentrale Konzentration stationärer Spitalleistungen im Bereich der Akutpflege erfordert Lösungen, um die Betreuung in den Randregionen sicherzustellen. Bei der Schliessung peripherer Spitalstandorte gilt es, ein medizinisches Grundangebot für die Versorgung der lokalen Bevölkerung sicherzustellen. In diesem Sinne sind Gesundheitszentren als Modell zur Aufrechterhaltung wohnortsnaher Ansprechstellen an ehemaligen Spitalstandorten zu verstehen. Die beantragte Umwandlung von Spitälern in Gesundheitszentren ist Teil der allgemeinen Strategie der Versorgungsplanung 2011–2014. Sie betrifft somit den ganzen Kanton Bern und nicht nur den Berner Jura. Die Zukunft der HJB SA lässt sich somit nur vor diesem Hintergrund betrachten.

Die Patientinnen und Patienten aus dem Berner Jura sind im Übrigen stark auf Biel sowie auf die Spitäler in den Kantonen Jura und Neuenburg ausgerichtet. Mittel- und längerfristig werden die Pflegeleistungen im Berner Jura vor dem grösseren Hintergrund des Jurabogens, zusammen mit den Kantonen Jura und Neuenburg sowie im Verbund mit Biel entwickelt werden müssen. Der Kanton Bern beabsichtigt, eine im Jurabogen breit abgestützte interkantonale Zusammenarbeit zu intensivieren.

Der Interpellant wirft im Zusammenhang mit dem «Hôpital du Jura bernois» die Frage nach der Zukunft des Standorts Moutier auf, der zu einem Gesundheitszentrum werden könnte. Er stellt in diesem Zusammenhang mehrere Fragen, die wie folgt beantwortet werden können:

Zu Frage 1:

Im Gegensatz zu den Aussagen des Interpellanten stand für den Regierungsrat eine «Schliessung» des Standorts Moutier nie zur Debatte. Im Rahmen der Versorgungsplanung 2011–2014 soll das Spital in ein Gesundheitszentrum umgewandelt werden. An diesem Standort sollten zudem Psychiatriebetten angeboten werden können. Der Standort Moutier darf nicht aufgrund seiner geografischen Lage isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil der Gesamtheit aller Leistungserbringer im Jurabogen gesehen werden. Man kann daher nicht sagen, dass zwischen den HJB-Standorten Moutier und St. Immer ein Konkurrenzklima geschaffen werden soll. Die einzelnen Angebote in der Region sollen sich damit vielmehr ergänzen.

Zu Frage 2:

Die Versorgungsplanung des Kantons Bern richtet sich nach drei Grundprinzipien:

- nach dem bereits im Spitalversorgungsgesetz beschlossenen Prinzip der dezentralen Konzentration
- nach den Qualitätsanforderungen für Spitäler, die im KVG vorgesehen und unterstützt werden
- nach der Nutzung von Synergien, was der Forderung nach der im KVG aufgeführten Wirtschaftlichkeit der Spitalversorgung entspricht

Die dezentrale Konzentration steht im Dienste der Qualität und der Rentabilität im Bereich der Spitalversorgung. Sie zielt darauf ab, die Zahl der Standorte in den einzelnen Regionen zu reduzieren, und betrifft in erster Linie die Spitäler mit einem schwachen Einzugsgebiet und geringen Fallzahlen. Sie kann auch bedeuten, dass die Standorte innerhalb einer Region ihre Aktivitäten auf unterschiedliche Angebote konzentrieren. Es ist hingegen wenig sinnvoll, dass in ein und derselben Region alle Spitalstandorte jeweils das gesamte Leistungsangebot anbieten.

Zu Frage 3:

Gesundheitszentren führen hauptsächlich ambulante und tagesklinische Behandlungen durch. Ihr Ziel ist es, medizinische, diagnostische und therapeutische Dienstleistungen anzubieten, sodass eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wird. Dabei sollen medizinische Grundangebote im Mittelpunkt stehen. Gesundheitszentren bieten mindestens folgende Leistungen an:

- Notfallversorgung
- Tagesklinische Behandlung
- Assessment und Triage
- Spezialistensprechstunden

Der Standort kann ebenfalls einen Ambulanzdienst beinhalten. Die Palette des Leistungsangebots muss mit den anderen Leistungserbringern der Region koordiniert werden und kann daher je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich ausfallen.

Im Falle einer Umwandlung in ein Gesundheitszentrum würde der HJB-Standort Moutier seine Stellung als Spital der somatischen Akutversorgung verlieren: Spitalbehandlungen von Akutkrankheiten oder Unfällen würden nicht mehr angeboten. Für diesen Bereich würde es demzufolge keine stationären Betten mehr geben. Es könnte hingegen über Betten im Psychiatriebereich verfügen. Aufgrund der verschiedenen erwähnten Unbekannten ist es derzeit unmöglich, die vom Interpellanten gewünschte vollständige Auflistung der Leistungen zu machen, die am HJB-Standort Moutier wegfallen würden.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat dem «Hôpital du Jura bernois», Standort Moutier, am 17. März 2010 insgesamt 1,3 Mio. Franken für die Sanierung der Aufzüge gewährt. Die HJB SA hat bei der GEF weitere Projekte eingereicht, von denen einige bereits genehmigt wurden und nun Gegenstand einer gründlichen Prüfung sind, namentlich im Zusammenhang mit den Refinanzierungsmodalitäten. Es ist an den Regionalen Spitalzentren (RSZ AG) bzw. an der HJB SA, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um der Konkurrenz der anderen Kantone begegnen zu können.

Das Projekt Gebäudesanierung (2. Etappe) am Standort Langenthal des Regionalen Spitalzentrums Oberaargau (SRO AG) wurde am 4. November 2009 durch den Regierungsrat genehmigt und dem Grossen Rat vorgelegt, der es am 20. Januar 2010 verabschiedete. Es ging dabei um die Planung der Investitionsfinanzierung 2009.

Zu Frage 5:

Die Bevölkerung des Berner Juras richtet sich nur bei 46 Prozent der Spitalaufenthalte an die beiden HJB-Standorte Moutier und St. Immer. Dies gilt auch für die fünf personalintensivsten Leistungsbereiche: Orthopädie, Visze-

ralchirurgie, kardiovaskuläre Chirurgie, Kardiologie und Angiologie sowie Geburtshilfe.

Diese Aussagen beruhen auf statistischen Daten der Spital-einrichtungen. Wenn sich der Gesundheitsdirektor des Kantons Bern auf diese Fakten beruft, versucht er nicht, irgendwelchen Einfluss auf die bernjurassischen Patienten oder das Spitalpersonal zu nehmen.

Zu Frage 6:

Der Verwaltungsrat der HJB SA wurde im Rahmen der Vernehmlassung zur Spitalversorgungsplanung 2011–2014 informiert und wie alle anderen regionalen Spitalzentren des Kantons auch zur Stellungnahme eingeladen. Die Spitäler hatten im Übrigen auch im Rahmen der jeweils im Februar stattfindenden Gespräche Gelegenheit, sich zu äussern und zu informieren.

Zu Frage 7:

Der Gesundheitsdirektor hat zu Recht erklärt, dass die Bewilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich der zuständigen Bundesbehörde fällt und dass sich die Kantone nur konsultativ äussern können. Die politische Verantwortung kommt somit weder der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) noch dem Regierungsrat zu. Hingegen überträgt das kantonale Spitalversorgungsgesetz (SpVG) dem Regierungsrat klare Kompetenzen in Bezug auf die regionalen Spitalzentren (RSZ) und die «Hôpital du Jura bernois» (HJB) SA. Wenn der Gesundheitsdirektor die Versorgungsplanung 2011–2014 (d. h. eine Kapazitätsplanung, die den Kantonen durch die Bundesgesetzgebung vorgeschrieben und im Hinblick auf die Erstellung der kantonalen Spitalliste erforderlich ist) in die in die Vernehmlassung schickt, so gibt er der Einrichtung in keinsten Weise eine Strategie vor und handelt im strikten Rahmen seiner gesetzlichen Befugnisse.

Geschäft 2010.9879

222/10 Interpellation Zäch, Burgdorf (SP) – Was ist ein «Gesundheitszentrum»?

Wortlaut der Interpellation vom 23. November 2010

In der brisanten Diskussion rund um die bernische Spitalplanung taucht immer wieder der Begriff «Gesundheitszentrum» auf. Gesundheitszentren sollen einen Pfeiler der medizinischen Grundversorgung im Kanton darstellen und werden teilweise auch als Ersatz für noch funktionierende Spitäler angeführt. Um den künftigen politischen Diskurs rund um die Spitalplanung seriös zu führen, ist eine Begriffsklärung nötig. Daher folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Was wird unter einem «Gesundheitszentrum» verstanden?
2. Gibt es eine allgemeingültige Definition oder eine situativ flexible? Mit Maximal- und Minimalanforderungen?
3. Welchen Stellenwert nehmen Gesundheitszentren im Rahmen der medizinischen Grundversorgung im Kanton Bern ein?
4. Wo sind Gesundheitszentren geplant?
5. Wer sorgt für deren Realisierung? Der Kanton? Oder überlässt man sie der privaten Initiative?
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. April 2011

Zu Frage 1:

Gesundheitszentren sind in der Regel ehemalige Einzelstandorte von RSZ, die hauptsächlich ambulante und tagesklinische Behandlungen durchführen. Ihr Ziel ist es, der lokalen Bevölkerung medizinische, diagnostische und therapeuti-

sche Dienstleistungen anzubieten, sodass eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet wird. Dabei sollen medizinische Grundangebote im Mittelpunkt stehen.

Gesundheitszentren bieten mindestens folgende Leistungen an:

- Notfallversorgung
- Tagesklinische Behandlung
- Assessment und Triage
- Spezialistensprechstunden

Im Weiteren ist die Vernetzung der Dienstleistungen im Sinne einer integrierten Versorgung ein essenzielles Merkmal eines Gesundheitszentrums. Dies betrifft einerseits die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen (horizontale Vernetzung), andererseits die Koordination von Übergängen zwischen dem stationären und dem ambulanten Setting (vertikale Vernetzung). Zentrales Element ist die Anbindung an die niedergelassenen Ärzte vor Ort. Zudem können Kooperationen mit der Spitex oder mit Therapie- und Beratungsangeboten sinnvoll sein, und der Standort kann ebenfalls einen Ambulanzstandort beinhalten.

Zu Frage 2:

Die Definition eines Gesundheitszentrums ist situativ flexibel, zumindest in den Details. Gemeinsam ist den Gesundheitszentren, dass sie im Unterschied zum Spital keine mehrtägigen Aufenthalte anbieten, sondern ihr akutsomatisches Angebot auf ambulante und tagesklinische Behandlungen beschränken. Wie das Angebotsspektrum eines Gesundheitszentrums im Einzelnen aussieht, ist jedoch stark von den örtlichen Begebenheiten und dem lokalen Versorgungsbedarf abhängig. Unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit ist eine solche Flexibilität notwendig und sollte durch allzu starre Vorgaben nicht eingeschränkt werden.

Die GEF hat allerdings einige Kriterien festgelegt, die für alle Gesundheitszentren Gültigkeit haben. Als Minimalanforderungen können die unter Antwort 1 erwähnten Schlüsselangebote betrachtet werden. Diese sind auch entscheidend für die Abgrenzung eines Gesundheitszentrums von einem Spital einerseits und von einem ambulanten Leistungserbringer (z. B. Arztpraxis, Spitexdienst) andererseits. Je nach Bedarf können Gesundheitszentren weitere Angebote aufbauen, wie z. B. eine Gemeinschaftspraxis für Ärztinnen und Ärzte, Post-Akut-Pflege, Langzeitpflege, den Betrieb eines Ambulanzstandorts oder weitere ambulante Angebote.

Zu Frage 3:

Im Kanton Bern steht der Aufbau von Gesundheitszentren im Zusammenhang mit der dezentralen Konzentration stationärer Spitalleistungen: Bei der Schliessung peripherer Spitalstandorte gilt es, ein medizinisches Grundangebot für die Versorgung der lokalen Bevölkerung sicherzustellen. Dabei bieten Gesundheitszentren medizinische Grundversorgung auf kleinem Raum und können im Vergleich mit den Spitälern deutlich kleinere Regionen versorgen. In diesem Sinne sind Gesundheitszentren als ein Modell zur Aufrechterhaltung wohnortsnaher Ansprechstellen an ehemaligen Spitalstandorten zu verstehen. Ihr Stellenwert nimmt zu, je weiter die Konzentration der akutstationären Spitalversorgung innerhalb der Regionen fortschreitet.

Die Spitalregion Bern weist heute eine hohe Dichte von Spitalstandorten auf. Der Stellenwert von Gesundheitszentren im Raum Bern wird deshalb im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt. In Bezug auf den Raum Bern ist die weiter gefasste Spitalregion Bern von der Stadt Bern zu unterscheiden. In der Spitalregion Bern, welche auch die Standorte der Spital Netz Bern AG in Münsingen, Riggisberg und Aarberg umfasst, könnte die Schaffung von Gesundheitszentren bei einer allfälligen Schliessung von Spitalstandorten ausserhalb des Stadtgebiets ein Thema werden, sofern der Bedarf an

medizinischer Grundversorgung mit den bestehenden Angeboten nicht mehr abgedeckt werden könnte. Für ein solches Szenario gibt es heute allerdings weder eingehendere Analysen noch konkrete Pläne.

In der Stadt Bern besteht heute sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich ein gut ausgebautes Angebot an medizinischer Grundversorgung. Eine Gefährdung der Versorgung ist nicht absehbar und ist auch nach dem geplanten Zusammenschluss von Inselspital und Spital Netz Bern AG nicht zu erwarten. Der Aufbau von Gesundheitszentren drängt sich deshalb weniger auf als in den peripheren Regionen. Allerdings wäre der Aufbau von Gesundheitszentren selbst in städtischen Gebieten sinnvoll, sofern gleichzeitig die Spitalkapazitäten deutlich reduziert würden. Da im Stadtgebiet ein grosser Teil der Versorgung durch private Leistungserbringer abgedeckt wird, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons jedoch eingeschränkt.

Zu Frage 4:

Zum heutigen Zeitpunkt können keine neuen Standorte von zukünftigen Gesundheitszentren bezeichnet werden. Grundsätzlich ist es jedoch sinnvoll, jene Spitalstandorte in Gesundheitszentren umzuwandeln, die ein zu kleines Einzugsgebiet versorgen und folglich über zu geringe Fallzahlen verfügen, um längerfristig als Akutspitäler bestehen zu können.

In der Spitalregion Ob- und Nidwalden ist die von der SRO AG geplante Umwandlung des Standorts Niederbipp in ein Gesundheitszentrum angesichts dessen Grösse sinnvoll und wird von der GEF unterstützt. Dasselbe gilt für die Standorte Zweisimmen und Saanen in der Spitalregion Berner Oberland West.

Zu Frage 5:

Für die Realisierung von Gesundheitszentren sind grundsätzlich die Spitalträgerschaften verantwortlich. Eine direkte Realisierung von Gesundheitszentren durch den Kanton ist nicht vorgesehen. Die GEF sieht im Entwurf der Versorgungsplanung 2011–2014 (Konsultation vom 14. Dezember 2010 bis 14. Februar 2011) jedoch vor, dass der Kanton die Einrichtung von Gesundheitszentren an ehemaligen Standorten von RSZ unterstützt. Dabei sind die Anbieter vor Ort in die Entwicklung von Angeboten einzubinden. Der Kanton kann finanzielle Beiträge im Sinne einer Anschubfinanzierung gewähren, wobei er gewisse Rahmenbedingungen festlegt.

Es ist auch denkbar, dass Gesundheitszentren privatwirtschaftlich von ambulanten Leistungserbringern (Ärzten oder Ärztezentren) betrieben werden. Für die Schaffung, Steuerung und Subventionierung solcher Zentren durch den Kanton fehlt gegenwärtig eine ausreichende gesetzliche Grundlage.

Geschäft 2010.9951

257/10 Motion Pfister, Zweisimmen (FDP) / Knutti, Weissenburg (SVP) – Gewinnoptimierung ja, aber nicht auf Kosten eines effizienten Rettungsdienstes!

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 2010

Der Regierungsrat wird ersucht, die Rettungsorganisation im Spitalversorgungsgesetz / in der Versorgungsplanung neu den topografischen Gegebenheiten und der Erreichbarkeit im ländlichen Raum anzupassen bzw. zu optimieren.

1. Im Spitalversorgungsgesetz, wie auch in der Versorgungsplanung ist die rettungsdienstliche Versorgungssicherheit auch für den ländlichen Raum sicherzustellen.
2. Zwingend sind: Stationierungskonzepte mit stationären Stützpunkten vor Ort und der notwendigen Infrastruktur (Personal / Rettungsfahrzeuge). Dabei sind die touristi-

schen und saisonalen Schwankungen gegenüber der Wohnbevölkerung zu berücksichtigen.

3. Der Standort eines Stützpunktes ist so zu planen, dass die Möglichkeit besteht, die Einsatzteams (Fachpersonen) während der Wartezeit im Spital / Pflegebereich einzusetzen.

Begründung:

Mit dem heutigen Konzept ist die Versorgungssicherheit im ländlichen Raum nicht gewährleistet, im westlichen Teil des Oberlandes z. B. müssen Personen, die dringend rettungsdienstliche Hilfe benötigen, oft über 40 bis 60 Minuten auf die Ambulanzen warten.

Die Einsatzteams fahren Tag für Tag, sowohl morgens wie abends, ab Gesigen ins Versorgungsgebiet, und bei Schichtwechsel kreuzen sich die Ambulanzen auf der Strecke Saanenmöser–Thun – ein kostenintensives Konzept (Arbeitsbeginn und Arbeitsende in Thun), das alles andere als ökologisch ist.

Die gesetzliche Vorgabe, nach der eine Versorgung für 80 Prozent der Bevölkerung in 20 Minuten möglich sein soll, kann nur selten erfüllt werden. Im Simmental/Saaneland ist es eher so, dass 60 Prozent der Fälle in 50 Minuten versorgt werden. Zu oft geht es sogar noch länger, bis die Patienten die dringend notwendige Hilfe bekommen.

Es ist bekannt, dass Personen wegen der langen Wartezeit zusätzliche gravierende Schäden davontragen.

Die Einsatzteams sind so zu stationieren, dass diese (Fachpersonen) auch im Spital- / Pflegebereich eingesetzt werden können, während sie auf ihre nächsten Einsätze warten.

Schliesslich könnten durch eine solche Strategie auch die Kosten im Gesundheitswesen erheblich gesenkt werden. (Weitere Unterschriften: 3)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2011

1. Die rettungsdienstliche Versorgung beruht auf dem Spitalversorgungsgesetz. Als Grundsätze der Versorgung gibt es vor: Zugänglichkeit, Bedarfsgerechtigkeit, gute Qualität und Wirtschaftlichkeit. Über die Versorgung wird periodisch ein Planungsbericht erstellt. Der Auftrag an den Kanton zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung auf dem ganzen Kantonsgebiet ist formuliert und die zu seiner Wahrnehmung nötigen Instrumente sind in Form von Versorgungsplanung und Leistungsverträgen gegeben. Das Spitalversorgungsgesetz enthält ausreichende Mittel zur Sicherung der rettungsdienstlichen Versorgung auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Ein wesentliches Qualitätskriterium der rettungsdienstlichen Versorgung ist die so genannte Versorgungsregel. Sie wurde in der Versorgungsplanung 2007–2010 folgendermassen definiert: «Die Versorgungssicherheit ist gewährleistet, wenn 80 Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Einsatzgebietes innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung durch den Rettungsdienst erreicht werden.» Diese Regel wurde vom Regierungsrat im RRB Nr. 1143 vom 27. Juni 2007 beschlossen. Dagegen gibt es keine Vorgabe, wonach 80 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten zu erreichen seien.

In der Versorgungsplanung 2011–2014 wird ein Monitoring über die Hilfsfristen vorgeschlagen, das als Grundlage für die Optimierung der Ambulanzstandorte und für einen Entscheid über die Einführung der Hilfsfrist, wie sie der Interverband für Rettungswesen fordert (90 Prozent der Fälle werden innerhalb von 15 Minuten erreicht), dienen wird.

Der für das Simmental und das Saaneland zuständige Rettungsdienst der Spital STS AG wurde von einem der

Motionäre wegen angeblich ungenügender Leistungen wiederholt kritisiert. Detaillierte Abklärungen beim Rettungsdienst und durch das Spitalamt haben indessen ergeben, dass die Vorwürfe nicht haltbar sind. Nachgewiesen ist für das Jahr 2010, dass die Patientinnen und Patienten in den Gemeinden des Simmentals und des Saanenlandes bei 90 Prozent der Notfalleinsätze der Dringlichkeitsstufen D1 und D2 (Notfalleinsätze mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen und andere Notfälle ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen) in weniger als 30 Minuten vom Rettungsdienst erreicht werden.

Neben diesen sehr guten Werten ist jedoch festzustellen, dass die Wartezeit in einigen Fällen sehr lang ausfällt. Für das Jahr 2010 liegt die längste Wartezeit im Raum Simmental und Saanenland bei 1 Stunde und 25 Minuten. Solche Einzelfälle kommen aber auch in den anderen Versorgungsräumen vor. Dies gilt auch für die Agglomeration Bern. Insgesamt bewegen sich die Hilfsfristen in allen Versorgungsräumen in einem ähnlichen Rahmen.

2. Die Organisation der Ambulanzstandorte ist grundsätzlich Sache der Leistungserbringer. Sie haben dabei die Vorgaben des Spitalversorgungsgesetzes (Betriebsbewilligung, Leistungsvertrag) und die Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen zu berücksichtigen.

Die Spital STS AG betreibt in Zweisimmen und seit September 2010 in Saanenmöser Ambulanzstandorte. Die Rettungsteams werden durch einen First Responder (erster Helfer vor Ort mit Ausbildung in Notfallhilfe, der die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungsmittels mit qualifizierten basismedizinischen Massnahmen überbrücken kann) ergänzt. Die Einsatzplanung stellt sicher, dass in der Hochsaison ab Saanenmöser zwei Rettungsteams arbeiten, während zwischen Ostern und Weihnachten ein Team für die Versorgung ausreicht. Das Personal beginnt und beendet seinen Dienst in Gesigen. Es ist jedoch immer ein Team in der Region anwesend. Damit entspricht die Dienstplanung im Sinne des Motionärs dem saisonal unterschiedlichen Bedarf an Rettungsleistungen.

Selbstverständlich ist die Anzahl der verfügbaren Rettungsteams begrenzt, was in Ausnahmefällen zu Wartezeiten führen kann. Diese Problematik liesse sich nur mit wesentlich höheren Personal- und Fahrzeugbeständen entschärfen, was mit entsprechenden Kosten verbunden wäre. So geht die GEF für ein Rettungsteam (ohne Rettungsfahrzeug) von Kosten in der Grössenordnung 1,4 Mio. Franken jährlich aus.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass der Rettungsdienst der Spital STS AG zwischen Januar und Oktober 2010 969 Sekundärtransporte (Verlegungen) für die Spitäler von Zweisimmen und Saanen durchführte, während im gleichen Zeitraum nur 202 Primäreinsätze (Notfalleinsätze) zu verzeichnen sind. Das legt den Schluss nahe, dass ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

3. Die Anbindung von Rettungsdiensten an Spitäler ist für den Betrieb der Ambulanzstandorte nicht zwingend, wie die Beispiele Sanitätspolizei der Stadt Bern und Ambulanz Region Biel AG zeigen. Zweifellos bringt die Anbindung von Rettungsdiensten an Spitäler Vorteile, etwa im Bereich von Logistik und Beschaffung. Der Einsatz von Rettungspersonal in den Spitälern wird von Fachleuten jedoch unterschiedlich beurteilt und in den einzelnen Betrieben unterschiedlich ausgestaltet. Einerseits wird festgehalten, der Einsatz im Spital sei nicht möglich, weil dadurch die Ausrückzeiten (Zeitraum zwischen Alarmeingang beim Rettungsdienst und Abfahrt zum Ereignisort) zu lang würden, andererseits werden Einsatzmöglichkeiten bei nicht zeitkritischen Hilfsfunktionen gesehen (Transport von Verstorbenen,

Materialwartung u. ä.), die aber nicht dem Qualifikationserhalt des Rettungspersonals mit dem Abschluss einer Höheren Fachschule dienen und auch dementsprechend abgegolten werden. Eine Einsatzplanung, die sowohl die Bereitschaft für Notfalleinsätze als auch qualifizierte Arbeit im Spital umfasst, ist angesichts des Problems der langen Ausrückzeiten schwierig und setzt im Spital betriebliche Flexibilität voraus.

Auf Grund dieser Ausführungen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die zwingende Verbindung von Ambulanzstandort mit Akutspitälern oder Institutionen der Langzeitpflege nicht zweckmässig ist. Der Betrieb von Ambulanzstandorten ist vielmehr den regionalen Gegebenheiten anzupassen. Antrag: Punkt 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, Punkt 2 und 3 Ablehnung.

Geschäft 2011.0190

043/11 Dringliche Interpellation Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP) / Zumstein, Bützberg (FDP) – Warum werden Sofortmassnahmen notwendig?

Wortlaut der Interpellation vom 31. Januar 2011

Aus der Medienmitteilung vom 14. Dezember 2010 geht hervor, dass der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung gemäss KVG ab 1. Januar 2012 per Verordnung die dringlichsten Massnahmen regeln will, da er dem Grossen Rat die Revision des Spitalversorgungsgesetzes zur Beratung und Beschlussfassung nicht zeitgerecht vorlegen kann. Als Zieltermin für die Inkraftsetzung des revidierten Spitalversorgungsgesetzes sieht der Regierungsrat erst den 1. Januar 2014 vor.

Da der Grosse Rat keine Möglichkeit hat, auf die Verordnung per Ende März 2011 einzuwirken, bitten wir den Regierungsrat, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen, die sich nicht allein auf die dringliche Verordnung per Ende März 2011 beziehen, sondern auch auf weitere kommende Beschlüsse des Regierungsrats im Hinblick auf die Umsetzung der KVG-Revision auf den 1. Januar 2012:

- 1) Der Regierungsrat will per Ende März eine dringliche Verordnung verabschieden, die den Finanzierungsanteil an den stationären Behandlungen für das Jahr 2012 festlegen soll und festlegt, wer diesen beschliessen soll.
 - a. Wer wird das beschlussfassende Organ sein?
 - b. Wird der kantonale Finanzierungsanteil mehr als 55 Prozent betragen? Wenn ja, wie viel?
 - c. Sind auch «gemeinwirtschaftliche Leistungen» gemäss Artikel 49 Absatz 3 KVG vorgesehen? Wenn ja, welche «gemeinwirtschaftlichen Leistungen» sind vorgesehen, in welchem Umfang, und wer beschliesst sie?
- 2) Der Regierungsrat will per 1. Januar 2012 eine weitere dringliche Verordnung erlassen.
 - a. Wie sollen die Vorschriften zur Aus- und Weiterbildung für nichtuniversitäre Gesundheitsberufe ausgestaltet werden?
 - b. Welche Partner sollen einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen müssen, welche können freiwillig?
 - c. Was soll im Gesamtarbeitsvertrag zwingend geregelt sein?
 - d. Was wird unter «Informationspflicht gegenüber dem Kanton über Unterhalt und Refinanzierung von Infrastrukturen» verstanden?
 - e. Welche Vorschriften über die Rechnungslegung und Kostenrechnung sind für welche Leistungserbringer vorgesehen?
 - f. Welche weiteren Punkte sollen in der dringlichen Verordnung geregelt werden?
- 3) Der Regierungsrat will im Sommer 2011 die gültige Spitalliste ab 2012 publizieren.

- a. Warum soll eine neue Liste erstellt werden, wenn die Übergangsbestimmung des KVG eine neue Liste erst für Ende 2014 verlangt?
- b. Wie sollen die Übergangsbestimmungen umgesetzt werden?
- c. Welche Kriterien muss ein Spital oder eine Klinik erfüllen, um auf die Spitalliste aufgenommen zu werden? Bitte die Anforderungen abschliessend aufführen.
(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2011

Die neuen Bestimmungen über die Spitalfinanzierung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) sind am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Gemäss dessen Übergangsbestimmungen müssen die neuen Tarifierungs- und Finanzierungsregeln am 1. Januar 2012 eingeführt sein. Um diese Vorgaben des Krankenversicherungsgesetzes zur Spitalfinanzierung auf kantonaler Ebene umsetzen zu können und damit der Kanton Bern auch künftig die Versorgungssicherheit gewährleisten und Kosten kontrollieren kann, muss der Kanton Bern das geltende Spitalversorgungsgesetz (SpVG) auf den 1. Januar 2012 anpassen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat deshalb einen SpVG-Revisionsentwurf erarbeitet, der sich auf jene Themen konzentriert hat, die auf Grund des revidierten KVG einer neuen, an das KVG angepassten kantonalen Regelung bedürfen.

Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens vom August 2010 sind neben den Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Revisionspunkten im Bereich der Spitalfinanzierung auch zahlreiche Hinweise zur Frage der Organisation der öffentlichen Spitäler im Kanton Bern eingegangen. Im weiteren Verlauf hat sich ergeben, dass die allfällige Reorganisation bedingt, zuerst die bestehende Organisation vertieft zu analysieren und gestützt darauf eine konsolidierte Vorstellung über die künftige Ausgestaltung auszuarbeiten, um sodann neue Gesetzesbestimmungen zu schaffen. Weiter hat sich gezeigt, dass diese umfassenden Arbeiten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können, um die Ergebnisse in den SpVG-Entwurf einzubauen, den die Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die Umsetzung der vom Bund auf den 1. Januar 2012 vorgeschriebenen neuen Spitalfinanzierung erarbeitet hat. Zudem schreibt das KVG den Kantonen vor, gewisse Regelungen bereits per Ende März 2011 und andere vor dem 1. Januar 2012 zu treffen, damit die neue KVG-Spitalfinanzierung vollzogen werden kann.

Der Regierungsrat hat daher die Gesundheits- und Fürsorgedirektion beauftragt, das kantonale Recht schrittweise und damit in verschiedenen Paketen an die Revision des Krankenversicherungsgesetzes anzupassen.

Zu Frage 1: Dringliche Verordnung per Ende März 2011

Am 23. März 2011 beschloss der Regierungsrat die Einführungsverordnung 1 zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV1 KVG). Sie wurde in der Bernischen Amtlichen Gesetzesammlung unter BAG 11-00 und in der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung unter BSG 842.111.2 veröffentlicht. Sie trat am 30. März 2011 in Kraft. Auf die Wiedergabe von deren Inhalt kann deshalb an dieser Stelle verzichtet werden.

Diese Einführungsverordnung wird in die zweite dringliche Verordnung überführt, welche per 1. 1. 2012 in Kraft treten wird. Sie kann danach aufgehoben werden und es wird nur noch eine Einführungsverordnung zur Änderung vom

21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG bestehen.

Zu Frage 2: Dringliche Verordnung per 1. Januar 2012

Die im Entwurf vorliegende Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung EV KVG stellt die 2. Dringliche Verordnung dar. Der Entwurf der EV KVG wird voraussichtlich von Mitte Mai – Mitte Juni einem Konsultationsverfahren unterzogen.

- a. Ab 2012 erfolgt die Leistungsabgeltung in Form einer Vollkostenpauschale, die auch die Kosten der Aus- und Weiterbildung von Personal in den nicht universitären Gesundheitsberufen umfasst. Um die Aus- und Weiterbildung sicherzustellen, soll eine Ausbildungsverpflichtung für alle Leistungserbringer im Geltungsbereich des Spitalversorgungsgesetzes eingeführt werden. Die Betriebe werden verpflichtet, eine Ausbildungsleistung zu erbringen, welche sowohl dem Nachwuchsbedarf gemäss Versorgungsplanung entspricht als auch dem Ausbildungspotential des Betriebes gerecht wird. Wo der Leistungserbringer willentlich diese Vorgaben missachtet, hat er eine Ausgleichszahlung zu leisten. Damit wird einem unsolidarischen Verhalten von Leistungserbringern (Trittbrettfahrern) entgegengewirkt. Eine solche Regelung ist auch im Interesse der Krankenversicherer.
- b. Im Rahmen der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben können keine Arbeitsverhältnisse toleriert werden, welche den Grundprinzipien staatlichen Handelns widersprechen. Das Personal ist zu angemessenen Bedingungen anzustellen. Dafür am besten Gewähr bietet das Bestehen eines Gesamtarbeitsvertrages GAV. Die Leistungserbringer sind mit der vorgesehenen Bestimmung nicht verpflichtet einen GAV abzuschliessen oder einem solchen beizutreten. Es genügt, wenn sie ihrem Personal Arbeitsbedingungen bieten, welche dem GAV der Branche entsprechen.
- c. Wie unter Ziffer b beschrieben, sollen die Arbeitsverhältnisse den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen eines branchenüblichen GAVs entsprechen.
- d. Mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung ist in der Leistungsabgeltung auch der Investitionsanteil enthalten, mit dem Leistungserbringer die Kosten für den Unterhalt, die Erneuerung sowie die Weiterentwicklung ihrer Infrastrukturen zu tragen haben. Die Leistungserbringer müssen deshalb künftig ihre Investitionsentscheide auf das zu erwartende Patientenaufkommen ausrichten. Sie sind damit auch verantwortlich für die Sicherstellung der Finanzierung. Ein Monitoring bezweckt ein frühzeitiges Erkennen von vernachlässigtem Unterhalt oder Fehlinvestitionen. Eine Konsequenz aus dem Monitoring kann z. B. die Evaluation anderer Leistungserbringer für den Leistungsauftrag sein.
- e. Mit der Befugnis, den Listenspitälern den Rechnungslegungsstandard vorschreiben zu können, kann sichergestellt werden, dass die Jahresabschlüsse sämtlicher Listenspitäler vergleichbar werden. Auf diese Vergleichbarkeit ist der Kanton angewiesen, beispielsweise zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Spitals.
Das KVG und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) verlangen eine transparente Methode der Kostenermittlung und der Leistungserfassung. Das anzuwendende Kostenrechnungsmodell wird den Listenspitälern vom Kanton vorgeschrieben. Dies ist notwendig für ein vollständiges Abbild für die Kostentransparenz und die Vergleichbarkeit zwischen den Spitälern.
- f. Weiter werden in der dringlichen Verordnung die folgenden Punkte geregelt:

- Kriterien der Spital- und Geburtshausliste,
- Modalitäten für die Entrichtung des Kantonsanteils an den stationären Leistungen
- Überprüfung der Patientenrechnungen
- Codierrevision
- Übergangsbestimmungen insbesondere zum Spitalinvestitionsfonds.

Zu Frage 3: Spitalliste ab 2012

- a. Die aktuell gültige Spitalliste ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Sie basiert nicht mehr, wie im revidierten KVG vorgeschrieben, auf der Planung einer bedarfsgerechten Versorgung. Auch bildet sie die aktuellen Strukturen der Spitalversorgung des Kantons Bern nicht mehr adäquat ab, selbst die Bezeichnungen der Institutionen stimmen nicht mehr. Zudem würde das Beibehalten der Spitalliste ab 2005 aufgrund der neuen Spitalfinanzierung ab 1. 1. 2012 zu erheblichen Mehrkosten (ca. 260 Mio. Franken) für den Kanton (und damit letztlich auch für die Steuersubjekte) führen. Der Kanton Bern kann in dieser Situation nicht darauf verzichten, die Spitalliste per 1. 1. 2012 zu überarbeiten.

Eine neue Versorgungsplanung für die Jahre 2011–2014 wird erarbeitet. Sie war im ersten Quartal 2011 in der Konsultation und wird noch im 2011 vom Regierungsrat verabschiedet werden. Die neue Planung zieht auch eine neue Spitalliste nach sich, da auf der Spitalliste das in der Planung ermittelte Angebot gesichert werden soll.

Im Kommentar zu den Änderungen der Krankenversicherungsverordnung per 1. Januar 2009 hält der Bundesrat fest, dass die kantonalen Spitalplanungen bis spätestens drei Jahre nach dem Einführungszeitpunkt der leistungsbezogenen Pauschalen den geänderten Anforderungen entsprechen müssen. Den Kantonen wird also eine Übergangsfrist zur Anpassung ihrer Spitalplanungen von maximal drei Jahren nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung eingeräumt. Die Planungen und die damit zusammenhängenden Spitallisten können aber auch vor diesem Zeitpunkt den neuen Anforderungen angepasst werden. Gemäss der Praxis des Bundesrats müssen Spitallisten sogar angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse in Bezug auf den Bedarf oder die Angebotssituation geändert haben.

- b. Die erwähnte Übergangsbestimmung zur KVG-Teilrevision vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) besagt, dass die kantonalen Spitalplanungen spätestens drei Jahre nach dem Einführungszeitpunkt nach Einführung der neuen Spitalfinanzierung den Anforderungen nach Artikel 39 KVG entsprechen müssen. Wie bereits vorangehend dargelegt, ist der Kanton Bern bereits jetzt in der Lage, eine Planung und eine Spitalliste zu erstellen, welche auf den neuen Planungskriterien des Bundes beruht. auf diese Weise wird der Regierungsrat die Übergangsbestimmung umsetzen.
- c. Ein Spital bzw. eine Klinik muss folgende Bedingungen erfüllen, um einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste des Kantons Bern zu erhalten:
- es ist im Besitz einer Betriebsbewilligung des Standortkantons
 - es gewährleistet eine ausreichende ärztliche Betreuung
 - es verfügt über das erforderliche Fachpersonal
 - es verfügt über zweckentsprechende medizinische Einrichtungen und gewährleistet eine zweckentsprechende pharmazeutische Versorgung
 - es entspricht der vom Kanton aufgestellten Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung.

Bei der Beurteilung und Auswahl des auf der Liste zu sichernden Angebotes werden die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung, der Zugang der Patientinnen und

Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrages berücksichtigt.

In einem ersten Schritt wird geprüft, welche Anbieter versorgungsrelevant sind für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Kantons Bern. Danach wird für jeden Leistungserbringer geprüft, ob er die generellen Voraussetzungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Qualität erfüllt:

- die Aufnahme-, Behandlungs- und Nothilfepflicht
- die Sicherstellung der Sozialberatung und des Patientenmanagements
- die Sicherstellung der Seelsorge
- die Anwendung des für Listenspitäler bestimmten Rechnungslegungsstandards
- die Anwendung des für Listenspitäler bestimmten Kostenrechnungsmodells
- das Vorliegen von Berichten über den Zustand über die Refinanzierbarkeit der Infrastruktur.

Danach werden die spezifischen Struktur- und Prozessqualitätskriterien, die für die jeweiligen Leistungsaufträge definiert sind, im Rahmen einer Sachverhaltsabklärung erhoben und geprüft. Diese Kriterien sind auf den Internetseiten der GEF veröffentlicht. Schliesslich werden pro Leistungsauftrag schweizweite Betriebsvergleiche in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Qualität beigezogen.

Nach Evaluation werden den geeigneten Leistungserbringern die entsprechenden Leistungsaufträge und die damit versehenen Anforderungen und maximalen Leistungsmengen zugewiesen. Im Rahmen der Verfügung einer neuen Spitalliste wird das übliche Anhörungsverfahren stattfinden.

Geschäft 2011.0943

188/11 Dringliche Interpellation Kummer, Burgdorf (SVP) **– Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft des Spitalwesens im Kanton Bern? Besteht eine interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf die Anpassung der kantonalen Gesetze?**

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Auf den 1. Januar 2009 ist das revidierte Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten. Darin wurde für das Kapitel Spitalfinanzierung ein Inkrafttreten auf den 1. Januar 2012 festgelegt. Die Kantone hatten also drei Jahre Zeit, die entsprechenden kantonalen Gesetze im Hinblick auf den 1. Januar 2012 anzupassen.

Ein wesentlicher Punkt in der neuen Spitalfinanzierung ist der Fall der Kantonsgrenzen für Patienten mit Grundversicherung. Das ruft, trotz nach wie vor geltender kantonomer Hoheit im Spitalsektor, nach vermehrter Zusammenarbeit unter den Kantonen, und zwar idealerweise auch in der Frage der Anpassung geltender Gesetze.

In einigen Kantonen sind nach heutigem Wissensstand die Arbeiten dazu abgeschlossen, und die revidierten Gesetze sind genehmigt oder aber bereit, den zuständigen Organen zum Beschluss vorgelegt zu werden. Die Fragen rund um eine Ausfinanzierung der öffentlichen Spitäler, die Bewertung der Immobilien sowie die Frage der gleich langen Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Spitälern, die sich um Leistungsaufträge bemühen, sind dort geklärt. Der Kanton Bern muss dagegen auf Übergangsregelungen auf dem Verordnungsweg zurückgreifen, um auf den 1. Januar 2012 die Anforderungen ans Bundesrecht zu erfüllen. Die Übergangsverordnung befindet sich erst im Stadium der Vernehmlassung und lässt einige Fragen, insbesondere die der Ausfinanzierung der Spitäler und die Gleichbehandlung privater und öffentlicher Anbieter offen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, dem Grossen Rat folgende Fragen zu beantworten

1. Wie sehen die gesetzlichen Regelungen für die Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2012 in benachbarten Deutschschweizer Kantonen aus?
2. Hat der Regierungsrat im Vorfeld des 1. Januar 2012 aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen gesucht?
3. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wieso schafft es der Kanton Bern nicht, die revidierten Gesetze, wie in anderen Kantonen, zeitgerecht dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen?
4. Ist der vom Kanton Bern eingeschlagene Weg für die Berechnung der Refinanzierbarkeit der Investitionen auf der Basis der Versicherungswerte eine reine Berner Lösung oder ist diese in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen entstanden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, sich für alle im Moment fehlenden Regelungen auf bereits erarbeitete gesetzliche Grundlagen anderer Kantone abzustützen?
(Weitere Unterschriften: 15)

Der Interpellant geht davon aus, dass in anderen Kantonen die Fragen geklärt sind, die sich im Zusammenhang mit dem revidierten KVG stellen. Die folgende Beantwortung der in der Interpellation gestellten Fragen zeigt, dass auch im Kanton Bern rechtzeitig alle Regelungen vorliegen werden, die für den Vollzug des KVG erforderlich sind, und dass eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen besteht.

Zu Frage 1: Regelungen in benachbarten Kantonen

Wie die definitiven Regelungen in den Kantonen aussehen, kann nur für jene benachbarten Kantone aufgezeigt werden, in denen das Parlament sie bereits beschlossen hat. Dies trifft (mit Stand Anfang Juli 2011) in den Kantonen Aargau und Wallis zu. In der nachfolgenden Tabelle sind in groben Zügen die beschlossenen Bestimmungen ersichtlich. Ebenfalls darin enthalten sind die im Kanton Zürich beschlossenen Regelungen und jene, die das Parlament im Kanton Waadt an die Regierung zurückgewiesen hat. Obschon letztere beiden Kantone keine Nachbarkantone des Kantons Bern sind, sind sie hier aufgenommen, weil sich die zuständigen Stellen des Kantons Bern während der Konzeptphase in verschiedenen Bereichen mit diesen beiden Kantonen ausgetauscht haben.

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Thema	Aargau	Wallis	Waadt	Zürich
<i>Stand</i>	Im Mai 2011 im Parlament per Dekret verabschiedet	Im März 2011 im Parlament verabschiedet	Im Januar 2011 Gesetzesvorlage im Parlament an die Regierung zurückgewiesen	Gesetz im Mai 2011 verabschiedet im Parlament und für dringlich erklärt.
<i>Planung und Spitalliste</i>	Allgemeine Anforderungen für einen Leistungsauftrag auf der Spitalliste: - Aufnahmepflicht - Einhalten von Mindestmengen und Infrastrukturvorgaben - Verhinderung von Gelegenheitsmedizin - Ausbildung oder Einkauf von Gesundheitsfachleuten - Anerkannte Rechnungslegungsstandards - langfristige Investitionsplanung - Qualitätsmessungen - Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern Zudem müssen sich die Leistungserbringer um einen Listenplatz bewerben.	Modalitäten eines Leistungsauftrags: - Eröffnung/Schliessung von Abteilungen (inkl. Notfall) - Einführung/Streichung medizinischer Disziplinen - Verteilung spitalmedizinischer Disziplinen - Übertragung/Entzug der Verwaltung gewisser Spitaldisziplinen - Übertragung Aufgaben im Rahmen der vom Staat delegierten Staatstätigkeit	Spitalliste auf der Basis von Leistungsaufträgen, die in Leistungsgruppen gegliedert sind. Privatspitäler müssen sich als Institutionen im öffentlichen Interesse anerkennen lassen durch Regierungsrat (Anforderungen in nachfolgender Zeile)	Spitalliste auf der Basis von Leistungsaufträgen, die in Leistungsgruppen gegliedert sind. Offenes Bewerbungsverfahren, an welchem Spitäler aus ganzer Schweiz teilnehmen können. Zur Förderung des Wettbewerbs sollen in vertretbarem Umfang auch Überkapazitäten zugelassen werden, womit das Kriterium der Bedarfsgerechtigkeit bewusst verletzt wird.
<i>Anforderungen an Leistungserbringer für Listenplatz</i>	Bei der Vergabe von Leistungsaufträgen im Bewerbungsverfahren wird insbesondere berücksichtigt:	- Einhaltung der Vorgaben aus Planung - Einreichung Rechnungssabschlüsse und Budget	- Bedarfsnotwendigkeit - Aufnahmepflicht - Datenlieferungspflicht	- Infrastruktur zur Erfüllung Leistungsauftrag - Genügend Kapazitäten für Leistungsauftrag - Qualitätssicherungs-

Thema	Aargau	Wallis	Waadt	Zürich
	- Bedarf der Kantonsbevölkerung - Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen - Zugang innert nützlicher Frist - Bereitschaft und Fähigkeit zur Erfüllung des Leistungsauftrags - Versorgungskonzeptionelle Vorgaben	- Erstellung vorgeschriebener Statistiken und sonstiger Messinstrumente - Pflicht zur Beteiligung an der Ausbildung von Personal - Einreichung des Investitionsbudgets - unwirtschaftlicher Teil der Betriebs- und Investitionsausgaben bleibt unberücksichtigt	- GAV-Pflicht - Investitionskontrolle - Gewinnausschüttungslimit - Teilnahme am Austausch von Patientendaten - Vorschriften zur Aus- und Weiterbildung in Gesundheitsberufen - Vorschriften zum wirtschaftlichen Materialeinkauf	- Konzept - Aufnahmebereitschaft - Patientenversorgungskonzept - Sicherstellung Aus- und Weiterbildung - Kostenrechnungspflicht
<i>Leistungssteuerung</i>	Die Abgeltung der Leistungen der Spitäler erfolgt auf der Grundlage von Fallpauschalen, welche zwischen Versicherern und Spitälern vereinbart werden.	Mit den Listenspitälern werden Leistungsverträge abgeschlossen. Diese präzisieren die Leistungen: - Ergebnisse, Modalitäten Evaluation, Auswertung und Kontrolle - Staatsbeitrag und Grundlage der Berechnung - Auflagen und Bedingungen an das Listenspital	In den ersten Jahren der neuen Spitalfinanzierung nach wie vor Globalbudget pro Spital. Näheres zu Leistungsaufträgen wird vertraglich mit Leistungserbringern geregelt	Das Nähere zu den Leistungsaufträgen wird in separaten Verträgen zwischen den Leistungserbringern und dem Kanton geregelt. Bei Uneinigkeit entscheidet der Regierungsrat
<i>Investitionen</i>	Spitalliegenschaften werden an die Spitalaktiengesellschaften übertragen. Der Kanton kann den Spitalaktiengesellschaften während einer Übergangszeit von maximal 12 Jahren Finanzierungshilfen gewähren, sofern sie von der Übertragung der Liegenschaften und den Bauvorhaben finanziell betroffen sind.	Gesundheitsnetz Wallis unterliegt strengeren Regeln als andere Listenspitäler. Ansonsten muss Investitionsbudget Kanton vorgelegt werden. Spitalliegenschaften werden an Kanton übertragen (wo nicht schon in seinem Besitz). Den Spitälern werden Zinsen und Abschreibungen in Rechnung gestellt.	Bewilligungsverfahren für strukturverändernde Investitionen und Grossgeräte. Investitionsplanung Betrieb muss der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Bürgschaften durch Kanton bei Investitionen	Der Kanton tritt als Kreditgeber auf, wenn keine privaten Geldgeber gefunden werden. Ausgleich zwischen den Spitälern: Bisherige Investitionsbeiträge des Kantons im Umfang des Restbuchwerts sind in zins- und amortisierungspflichtiges Darlehen umzuwandeln
<i>Tarifgenehmigung</i>	Dazu gibt es im kantonalen Recht keine besonderen Regelungen.	Der Staatsrat lässt sich zu den Tarifverträgen von einer Konventionskommission beraten. Diese setzt sich zusammen aus Partnern, deren Verträge sich aus der Anwendung des KVG ergeben.	Teilnahme Kanton an Tarifverhandlungen gesetzlich gesichert	Im Gesetz wird das Rechnungsmodell, aufgrund welchem die Tarifgenehmigung erfolgt, festgehalten. Referenzwert für die Genehmigung sollen das mittlere Kosten- und Preisniveau im Kanton Zürich sein
<i>Gemeinwirtschaftliche Leistungen bzw. zusätzlich ausgerichtete Beiträge durch den Kanton</i>	Der Regierungsrat schliesst mit den Spitälern auf der Spitalliste im Rahmen des Ausgaben- und Finanzplanes Verträge ab. Er kann diese Aufgabe dem zuständigen Departement übertragen. Die Verträge regeln die zu erbringenden	- Lehre und Forschung - In Auftrag gegebene medizinische zusätzliche Leistungen - Gemeinnützige Aufgaben (aus Gesundheitsplanung, Finanzierung aber nicht sichergestellt)	- Lehre und Forschung (gemäss Universitätsgesetz) - Nicht kostendeckende Pflichtleistung aus der UV/IV/MV - Abgeltung vom durch den Kanton bestellten Leistungen im öffentlichen Interesse, welche von keiner Sozialversi-	- Nicht kostendeckende Pflichtleistungen aus der UV/IV/MV - Zusatzfinanzierung versorgungsrelevanter ambulanter Spitalleistungen - Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden - Leistungen im Rahmen

Thema	Aargau	Wallis	Waadt	Zürich
	den gemeinwirtschaftlichen Leistungen		cherung abgegolten werden	neuer Versorgungsmodelle - Generelle gemeinwirtschaftliche Leistungen (im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen)
<i>Sicherung Spitalversorgung</i>	Dazu gibt es im kantonalen Recht keine besonderen Regelungen.	Dazu gibt es im kantonalen Recht keine besonderen Regelungen.	Dazu gibt es im kantonalen Recht keine besonderen Regelungen.	Parlament lehnte Vorschlag für einen Stützungsfonds ab (gespiessen aus den Gewinnen aus der Zusatzversicherung) ab.

Im Kanton Freiburg hat der Staatsrat den Gesetzesentwurf Mitte Mai 2011 verabschiedet und an den Grossen Rat überwiesen, der die Vorlage in der Septembersession behandeln will. Eine wichtige Neuerung ist, dass die Spitäler in Zukunft frei über die Mittelzuteilung (neue Investition, Ersatzinvestitionen, zusätzliches Personal usw.) bestimmen können. Beim «freiburger spinal» (HFR) werden die Kompetenzen zwischen deren Organen und dem Staat neu verteilt und streng voneinander getrennt. Der Staat kann die Investitionstätigkeit nicht mehr über die Finanzierung kontrollieren. Nur noch Investitionen, die für gemeinwirtschaftliche Leistungen getätigt werden, müssen noch vom Grossen Rat genehmigt werden.

Im Kanton Luzern fand im Juni 2011 die erste Lesung des entsprechenden Gesetzesentwurfs im Kantonsrat statt und die zweite ist für die Herbstsession vorgesehen. Der Erlassentwurf sieht neue Bestimmungen über die Spitalplanung und -finanzierung vor, insbesondere die Zuständigkeiten für die Spitalplanung, für die Spitalliste und für die Festlegung des Kantonsanteils an den stationären Spitalleistungen. Weiter wird eine sowohl für die öffentlichen als auch die privaten Leistungserbringer geltende Rechtsgrundlage geschaffen, um Leistungsaufträge zu erteilen und um Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Der Entwurf sieht weiter vor, dass die zwei staatlichen Spitäler neu eine rollende Investitionsplanung betreffend die ihnen übertragenen Spitalbauten und Betriebseinrichtungen zu erstellen haben.

Im Kanton Solothurn hat der Regierungsrat die Revision des Spitalgesetzes Ende Mai 2011 zu Händen des Grossen Rats verabschiedet. Die Vorlage wird voraussichtlich in der Augustsession 2011 im Grossen Rat behandelt. Mit dieser Revision soll der Regierungsrat ermächtigt werden, die Voraussetzungen für die Aufnahme von Spitälern auf die Spitalliste in Anlehnung an die Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung des Bundes festzulegen, und dem Kantonsrat soll die Befugnis erteilt werden, das Eigentum an den Spitalimmobilien an die Solothurner Spitäler AG (soH) zu übertragen.

Zu Frage 2: Zusammenarbeit für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Bestimmungen

Die zuständigen Stellen des Kantons Bern haben während der Erarbeitung der im Kanton Bern vorgesehenen Bestimmungen insbesondere mit dem Kanton Zürich einen Austausch gepflegt, vor allem hinsichtlich der Fallpauschalen und der Spitalplanung, die auch mit der KVG-Revision zusammenhängt. Diese Zusammenarbeit erfolgte in Besprechungen auf Stufe einzelner Mitarbeiter, auf Amtsstufe und auf Stufe der Generalsekretariate.

Weiter hat das Spitalamt im Juli 2010 eine Umfrage in den benachbarten Deutschschweizer Kantonen gemacht um zu erfahren, welche Regelungen diese zur Umsetzung der KVG-Teilrevision (Spitalfinanzierung) vorsehen. Die Antworten

wurden sodann mit den eigenen Regelungsvorhaben verglichen.

Zudem hat das Spitalamt die Arbeiten der Schweizerischen Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) unterstützt und aktiv in ihren Arbeitsgruppen teilgenommen. Der GEF-Direktor ist Vorsitzender der GDK-Kommission «Vollzug KVG» und bestimmt damit massgeblich die Diskussion der Kantone.

Zu Frage 3: Zeitgerechte Vorlage der neuen Bestimmungen

Die GEF hat einen Entwurf zur Änderung des Spitalversorgungsgesetzes erarbeitet, der sich auf jene Themen konzentriert hat, die auf Grund des revidierten KVG einer neuen, kantonalen Regelung bedürfen. Im Rahmen des Mitberichtsverfahrens vom August 2010 wurden neben den Stellungnahmen zu den vorgeschlagenen Revisionspunkten im Bereich der Spitalfinanzierung auch zahlreiche weitere und grundsätzliche Fragen aufgeworfen, die nicht direkt mit der KVG-Revision zusammenhängen, bei einer Revision des Spitalversorgungsgesetzes aber auch zu behandeln sind. Damit diese Fragestellungen auch in die Revision des Spitalversorgungsgesetzes einfließen können, hat der Regierungsrat ein gestaffeltes Vorgehen beschlossen:

Das Paket 1 verankert Bestimmungen, die zum Vollzug des KVG bereits Ende März 2011 bzw. vor dem 1. Januar 2012 vorliegen müssen. Diese Einführungsverordnung 1 zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV1 KVG; BSG 842.111.2) hat der Regierungsrat am 23. März 2011 beschlossen.

Das Paket 2 enthält sodann diejenigen Bestimmungen, die ab dem 1. Januar 2012 vorliegen müssen, um die neuen KVG-Bestimmungen umsetzen zu können. Zu dieser zweiten Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV KVG) wurde bis am 20. Juni 2011 ein Konsultationsverfahren durchgeführt. In diesem Rahmen wurden auch die politischen Parteien zu einer Stellungnahme eingeladen.

Diese beiden Pakete bzw. diese beiden Einführungsverordnungen haben ihre Grundlage einerseits im KVG, insbesondere in den Übergangsbestimmungen zur Änderung des KVG vom 21. Dezember 2007, wonach die Kantone das neue Recht bis Anfang 2012 einführen müssen. Andererseits basieren sie aber auch auf Artikel 88 Absatz 3 der Kantonsverfassung⁵, wonach der Regierungsrat in Fällen zeitlicher Dringlichkeit Bestimmungen, die zur Einführung übergeordneten Rechts nötig sind, in einer Verordnung regeln kann. Solche dringlichen Einführungsbestimmungen sind ohne Verzug durch ordentliches Recht abzulösen.⁶

⁵ Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (nachfolgend: KV; BSG 101.1)

⁶ Kälin/Bolz, Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Verlag Stämpfli+Cie AG Bern 1995, Note 10 zu Art. 88

Im Paket 3 ist deshalb geplant, die beiden Einführungsverordnungen voraussichtlich auf den 1. Januar 2014 hin im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ins SpVG zu überführen.⁷ Die Lesungen im Grossen Rat sollen im Jahr 2013 stattfinden. In diesem Paket 3 können somit auch Regelungen aufgenommen werden, die im Laufe der Jahre 2011 und 2012 zu den vom Regierungsrat im August 2010 aufgeworfenen Fragen erarbeitet wurden und – wie erwähnt – nicht direkt mit der KVG-Revision zusammenhängen.

Zu Frage 4: Berechnung der Refinanzierbarkeit der Investitionen

Die GEF führt gemäss Artikel 50 Absatz 1 der Spitalversorgungsverordnung⁸ eine Investitionsfinanzplanung (IFP) für jene Investitionsvorhaben, für die die Leistungserbringer eine projektbezogene Investitionsabgeltung beantragt haben. Die GEF aktualisiert diese Planung jährlich. Im Hinblick auf den in der KVG-Revision verankerten Wechsel zu einem leistungsbezogenen, pauschalen Abgeltungssystem ab dem Jahr 2012 hat die GEF Kriterien neu festgelegt, um ein Investitionsvorhaben in die IFP aufzunehmen. Unter anderem muss aufgezeigt werden, wie das Anlagevolumen mit den ab dem Jahr 2012 erwarteten Einnahmen refinanziert werden kann. Die Berechnung der Refinanzierbarkeit beruht auf Angaben der Leistungserbringer. Dieses Vorgehen wurde mit anderen Kantonen diskutiert. Da jedoch die Ausgangslagen hinsichtlich Eigentumsverhältnissen, Rechtsformen der Trägerschaften und Stossrichtungen der Wirtschaftlichkeits- und Refinanzierungsprüfungen unterschiedlich sind, haben die anderen Kantone eigene Regelungen getroffen.

Zu Frage 5: Abstützung auf die Regelungen anderer Kantone

Die in der Antwort zu Frage 3 erwähnten Pakete 1 und 2 enthalten die für den Vollzug des revidierten KVG notwendigen Regelungen. Zudem erlaubt es das etappierte Vorgehen des Regierungsrats im Rahmen des Pakets 3, bei welchem die Bestimmungen des dringlichen Verordnungsrechts ins Spitalversorgungsgesetz überführt werden, die Erfahrungen aus den anderen Kantonen zu berücksichtigen und allenfalls ins Spitalversorgungsgesetz einfließen zu lassen.

Anhang Block 2: Wortlaut der Vorstösse und Antworten der Regierung. Diskussion ab S. 907 hiavor.

Geschäft 2011.0913

167/11 Dringliche Interpellation Martinelli-Messerli, Maten b. I. (BDP) – Kostenprognosen für die neue Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2011 – Klärung der widersprüchlichen Angaben der Krankenkasse KPT und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Wortlaut der Interpellation vom 30. Mai 2011

In der Berner Zeitung vom 13. Mai wurde eine Kostenberechnung der Krankenkasse KPT vorgestellt. Diese Kostenberechnung liegt offenbar Teilen der Kantonsverwaltung ebenfalls vor. Die Prognosen der KPT liegen deutlich über den von der GEF getroffenen Annahmen.

Angesichts der doch sehr hohen Differenz der Prognosen von über 160 Mio. Franken wird der Regierungsrat gebeten, die Zahlen der KPT und die eigenen Zahlen vergleichend darzulegen und zu erklären, an welchen Orten und mit welchen Begründungen die Hauptabweichungen auszumachen sind. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Bereits in einem Interview mit der Berner Zeitung vom 26. September 2009 hat der Vorsitzende der Geschäftsleitung der KPT erklärt, dass er die Annahmen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) zur Mehrbelastung des Kantons aufgrund der KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung für nicht realistisch hält. Gemäss Berechnungen der KPT sei von einer Mehrbelastung des Kantons von mehr als 400 Mio. Franken auszugehen. Im vom Interpellanten erwähnten Artikel der Berner Zeitung wird Reto Egloff, Geschäftsleitungsmitglied der KPT mit der Aussage zitiert: «Die gesamten Kosten des Kantons für die Akutspitäler werden aus unserer Sicht rund 160 Mio. Franken höher sein, als der Kanton annimmt.» Gemäss telefonischer Auskunft der KPT bezog sich diese Äusserung auf die aktualisierte Berechnung, die bereits der Aussage von 2009 zugrunde lag.

Nach dem Interview in der Berner Zeitung vom 26. September 2009 bat das Spitalamt der GEF die KPT um Angaben zu ihren Berechnungen. Die KPT gab dem Spitalamt daraufhin einige Eckwerte ihrer Berechnungen bekannt. Die folgenden Ausführungen zur Schätzung der KPT zur Mehrbelastung des Kantons basieren auf diesen Eckwerten. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit werden die heute üblichen Begriffe Privatspitäler und öffentlich subventionierte Spitäler verwendet. Ab 2012 sind diese Begriffe nicht mehr tauglich. Stattdessen wäre für die Spitäler, die sich auf der Spitalliste befinden nur noch der Begriff Listenspitäler zu verwenden, da diese unabhängig von ihrer Trägerschaft in Bezug auf die Finanzierung gleich zu behandeln sind.

Berechnungen der KPT

Die KPT ging bei ihren Berechnungen von ausgewiesenen anrechenbaren Kosten aller Berner Privatspitäler für das Jahr 2007 von 433 Mio. Franken aus. Sie rechnete weiter mit einer Kostensteigerung von 5 Prozent pro Jahr, was für das Jahr 2012 eine Summe von insgesamt 552,6 Mio. Franken ergibt. Davon sind ab 2012 neu 55 Prozent durch den Kanton zu tragen, was 303 Mio. Franken entspricht.

Für die Berechnung des vom Kanton zu tragenden Anteils an den Investitionen der Privatspitäler ging die KPT von 12 Prozent der anrechenbaren Kosten aus, was hochgerechnet auf das Jahr 2012 66,3 Mio. Franken ergibt. Davon sind ab 2012 neu wiederum 55 Prozent durch den Kanton zu tragen, d. h. 36,5 Mio. Franken.

Schliesslich geht die KPT davon aus, dass der Kanton ab 2012 den Privatspitälern pro gewichtetem Fall 1200 Franken für Leistungen bezahlt, die nicht im Tarif gemäss Artikel 49a KVG enthalten sind, und somit nicht durch die Krankenversicherer mitfinanziert werden müssen. Diesen Betrag leitet die KPT aus den bisherigen Leistungsverträgen des Kantons mit den öffentlich subventionierten Spitälern ab. Die KPT rechnet für die Privatspitäler mit insgesamt 66 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass die KPT für die Privatspitäler für das Jahr 2012 von 55 000 gewichteten Fällen ausgeht.

Insgesamt ergibt sich somit eine Mehrbelastung für den Kanton von 405,5 Mio. Franken (Mitfinanzierung Kanton anrechenbare Kosten der Privatspitäler plus 303 Mio. Franken, Mitfinanzierung Kanton Investitionen Privatspitäler plus 36,5 Mio. Franken, Finanzierung Kanton von Leistungen, die nicht im Tarif gemäss Artikel 49a KVG enthalten sind, plus 66 Mio. Franken).

⁷ vgl. Paket 3 der vorstehenden Grafik

⁸ Spitalversorgungsverordnung vom 30. November 2005 (SpVV; BSG 812.112)

Berechnungen der GEF

Die GEF ging bei ihren, ursprünglich 2007 durchgeführten und auf Daten der Medizinischen Statistik 2005 basierenden, Berechnungen von anrechenbaren Kosten (ohne Investitionen) aller Spitäler im Kanton Bern für die Behandlung von Berner Patientinnen und Patienten für das Jahr 2005 von 1319,4 Mio. Franken aus (davon entfielen 292,6 Mio. Franken auf die Privatspitäler, 1026,7 Mio. Franken auf die öffentlich subventionierten Spitäler). Wie die KPT rechnete sie weiter mit einer Kostensteigerung von 5 Prozent pro Jahr, was für das Jahr 2012 eine Summe von insgesamt 1856,5 Mio. Franken ergibt. Davon sind ab 2012 55 Prozent durch den Kanton zu tragen, d. h. 1021,1 Mio. Franken. Ohne KVG-Teilrevision müsste der Kanton im Vergleich dazu von den gesamten anrechenbaren Kosten 2012 lediglich 761 Mio. Franken tragen.⁹ Die Mehrbelastung des Kantons, die sich aus der Mitfinanzierung der Privatspitäler (ohne Investitionskosten) ergibt, beträgt somit 260,1 Mio. Franken.

Für die Berechnung des vom Kanton zu tragenden Anteils an den Investitionen sämtlicher Spitäler ging die GEF für das Inselspital von 12,5 Prozent, für die übrigen Institutionen der Akutsomatik von 12 Prozent, für Institutionen rehabilitativen Versorgung von 10 Prozent und für psychiatrische Institutionen von 9 Prozent der anrechenbaren Kosten aus. Hochgerechnet auf das Jahr 2012 ergibt das 218,4 Mio. Franken. Davon sind ab 2012 neu wiederum 55 Prozent durch den Kanton zu tragen, d. h. 120,1 Mio. Franken. Ohne KVG-Teilrevision müsste der Kanton im Vergleich dazu von den gesamten Investitionskosten 2012 ohne KVG-Teilrevision 170,7 Mio. Franken tragen.¹⁰ Bei den Investitionen ergibt sich somit eine Entlastung des Kantons in der Höhe von 50,6 Mio. Franken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich der Kanton ab 2012 zwar neu an der Investitionsfinanzierung der Privatspitäler zu beteiligen hat, sich die Krankenversicherer aber neu an der Investitionsfinanzierung der öffentlich subventionierten Spitäler beteiligen müssen.

Schliesslich geht die GEF von einer Zusatzbelastung des Kantons aufgrund der ab 2012 geltenden Spitalwahlfreiheit aus. Sie nahm in ihren 2007 durchgeführten Berechnungen an, dass sich der Anteil aller stationären Behandlungen von Patientinnen und Patienten mit Wohnort im Kanton Bern, die ausserkantonale erbracht werden, nicht verändert. Auf der Basis der Daten 2005 errechnete die GEF eine Mehrbelastung von 38,3 Mio. Franken. Wiederum ausgehend von einer Kostensteigerung von 5 Prozent pro Jahr, ergibt dies für 2012 eine Mehrbelastung des Kantons von 53,8 Mio. Franken.

Insgesamt ergibt sich somit eine Mehrbelastung für den Kanton von 263,3 Mio. Franken (Mitfinanzierung Kanton Kosten der Privatspitäler ohne Investitionen plus 260,1 Mio. Franken, Mitfinanzierung Kanton Investitionen Privatspitäler und Mitfinanzierung Krankenversicherer Investitionen öffentlich subventionierter Spitäler minus 50,6 Mio. Franken, Mitfinanzierung Kanton von Berner Patientinnen und Patienten, die sich ausserkantonale behandeln lassen, plus 53,8 Mio. Franken).

Würdigung der Berechnungen

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Methodik können die Berechnungen der KPT und der GEF nicht direkt miteinander verglichen werden. Es liegt auf der Hand, dass jegliche Berechnungen über die Mehrbelastung des Kantons aufgrund der KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung mit verschiedenen

Annahmen verbunden sind. Diese Annahmen können mehr oder weniger plausibel sein und zu unterschiedlichen Resultaten führen. Aus Sicht des Regierungsrats unterscheiden sich die Annahmen der KPT und der GEF in folgenden Punkten:

- Die KPT berücksichtigt bei ihren Berechnungen sämtliche in den Privatspitälern behandelten Patientinnen und Patienten, während die GEF lediglich die Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Bern in ihre Berechnungen einbezieht. Das Vorgehen der KPT in diesem Punkt ist offensichtlich nicht korrekt, da sich der Kanton Bern auch ab 2012 nur an der Finanzierung von Behandlungen von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Bern beteiligen muss. Ausserdem beinhalten die anrechenbaren Kosten der Privatspitäler bereits heute die Finanzierung der Investitionen. Die KPT legt ihrer Berechnung der Mehrbelastung des Kantons jedoch zusätzlich noch einmal 12 Prozent der anrechenbaren Kosten als Investitionsanteil zu Grunde. Somit enthält ihre Berechnung den Investitionsanteil doppelt. Werden die ausserkantonalen Patientinnen und Patienten der Privatspitäler ausgeschieden und die Investitionen nicht doppelt berechnet, so ergibt sich durch die Mitfinanzierung der Behandlung von Berner Patientinnen und Patienten in den Privatspitälern (inklusive Investitionsfinanzierung) eine Mehrbelastung des Kantons in der Höhe von 262,5 Mio. Franken.
- Die KPT berücksichtigt in ihren Berechnungen nicht, dass die Krankenversicherer ab 2012 neu die Investitionen der öffentlich subventionierten Spitäler mitfinanzieren müssen. Sie berechnet nur die Belastung des Kantons durch die Mitfinanzierung der Investitionen der Privatspitäler, während sie es unterlässt, die Entlastung des Kantons, die sich aus der Mitfinanzierung der Investitionen der öffentlich subventionierten Spitäler durch die Krankenversicherer ergibt, zu berechnen.
- Die KPT geht davon aus, dass die Privatspitäler heute umfangreiche Leistungen erbringen, die nicht durch kostendeckende Tarife abgegolten und bei den öffentlich subventionierten Spitälern bereits heute durch den Kanton alleine finanziert werden. Diese Leistungen seien ab 2012 auch bei den Privatspitälern durch den Kanton alleine abzugelten. Wenn dem so wäre, müssten diese Leistungen in den Privatspitälern heute durch jemand anderen als die Krankenversicherer finanziert werden, der dies ab 2012 nicht mehr tut. Es gibt aber aus Sicht des Regierungsrats keinen Grund zur Annahme, dass ein Dritter, der heute solche Leistungen finanziert, dies ab 2012 nicht mehr tut. Denkbar sind natürlich auch Quersubventionierungen. Diese dürften sich aber in einem beschränkten Rahmen bewegen. Der Regierungsrat ist durchaus bereit, die Privatspitäler ab 2012 auch bezüglich der Leistungen, die nicht durch die Tarife gedeckt sind, gleich zu behandeln, wie die öffentlich subventionierten Spitäler. Allerdings geht er davon aus, dass sich dadurch das Gesamtvolumen solcher Leistungen kaum verändern wird. Vielmehr ist mit gewissen Verschiebungen zwischen den Spitälern zu rechnen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es deshalb zulässig, diesen Effekt zu vernachlässigen, wie dies die GEF in ihren Berechnungen getan hat¹¹. Zudem geht die KPT

⁹ Einerseits müsste er bei den öffentlich subventionierten Spitälern einen etwas geringeren Anteil als 55 Prozent der Kosten übernehmen, andererseits müsste er bei den Privatspitälern keine Kosten übernehmen.

¹⁰ Einerseits müsste er bei den öffentlich subventionierten Spitälern die Investitionskosten zu 100 Prozent übernehmen, andererseits müsste er bei den Privatspitälern keine Investitionskosten übernehmen.

¹¹ Im Budget 2012 sind für solche Leistungen insgesamt CHF 200 Mio. eingestellt. Bei den Leistungen handelt es sich z.B. um ärztliche Weiterbildung, Familienplanung, Kinderschutzstelle/Kindertelefon, Kindergarten und Lehrpersonal für Patientinnen und Patienten, Modellversuche, Aufbau von Gesundheitszentren in der Peripherie sowie zwischen dem Kanton und den jeweiligen Leistungserbringern vertraglich zu regeln sind. Dazu kommen noch Leistungen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Gesundheits-

bei ihren Berechnungen in diesem Punkt von 55 000 gewichteten Fällen in den Privatspitälern aus. Gemäss Medizinischer Statistik 2007 wiesen die Privatspitäler aber lediglich 34 250 gewichtete Fälle für Berner Patientinnen und Patienten aus. Ausgehend von dieser Fallzahl und einer jährlichen Zunahme von 0,3 Prozent, was der Entwicklung, wie sie sich aus der Medizinischen Statistik 2004–2008 ergibt, entspricht, würde die von der KPT angenommene Mehrbelastung wenn schon nicht 66 Mio. Franken, sondern lediglich 41,7 Mio. Franken betragen.

- Die KPT berücksichtigt im Gegensatz zur GEF in ihren Berechnungen nicht, dass der Kanton Bern ab 2012 im Rahmen der schweizweiten Wahlfreiheit in einem höheren Mass als heute die Behandlung von Berner Patientinnen und Patienten in anderen Kantonen mitfinanzieren muss.

Insgesamt ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Berechnungen der KPT vier gravierende Mängel enthalten:

- Die Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen wurden nicht ausgeschieden.
- Die Finanzierung der Investitionen der Privatspitäler wurde doppelt berechnet.
- Es wurde nicht berücksichtigt, dass die Krankenversicherer ab 2012 die Investitionen der öffentlich subventionierten Spitäler mitfinanzieren müssen.
- Die schweizweite Wahlfreiheit für die Patientinnen und Patienten wurde nicht in die Berechnungen einbezogen.

Schliesslich legt der Regierungsrat Wert auf die Feststellung, dass die GEF ihre Berechnungen zur Mehrbelastung des Kantons mit den Berechnungen des Branchenverbands *santésuisse* zur damit einhergehenden Entlastung der Krankenversicherer abgeglichen hat. Dabei konnte sie feststellen, dass sich keine Unstimmigkeiten ergaben. Dies bestätigte *santésuisse* auch gegenüber der Berner Zeitung (vgl. Artikel vom 14. Mai 2011 «Spitäler: Jetzt muss die Politik Farbe bekennen»).

Geschäft 2011.1026

214/11 Interpellation Schürch, Huttwil (SVP) – Lauter Fragezeichen zu den Kostenberechnungen bei der Spitalfinanzierung

Wortlaut der Interpellation vom 15. Juni 2011

Auf den Kanton Bern kommen mit der ab 2012 geltenden Spitalfinanzierung sowie der Neuordnung der Pflegefinanzierung immense finanzielle Herausforderungen zu.

Die Gesundheitsdirektion geht hierbei allein für die akutstationäre Versorgung für das Jahr 2012 von einer Kostenerwartung von rund 797 Mio. Franken (ohne Teuerung) zu Lasten des Kantons Bern aus, was einer Mehrbelastung von jährlich 260 Mio. Franken entsprechen soll.

Die Zahlen, die der Regierungsrat bisher zu den künftigen Kosten für die akutstationäre Behandlung bekanntgab, beunruhigen, denn sie scheinen sehr optimistisch gerechnet.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Zum Casemix:

- a) Aufgrund welcher Planungsmassnahmen geht er davon aus, dass der Casemix für 2012 tiefer als der langjährige Trend liegen wird, nachdem die derzeitigen gemeinsamen Annahmen der öffentlichen und privaten Spitäler für 2012 von einem Casemix von rund 137 000 ausgehen?

- b) Falls sich der Casemix (bei unveränderten Planungsannahmen bezüglich Baserate) auf der Höhe des langjährigen Trends bewegen sollte: Mit welchen zusätzlichen Kosten gegenüber den Planungsmassnahmen müsste der Kanton Bern rechnen?

- c) Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall getroffen?

2. Zur Höhe der Baserate:

- a) Aufgrund welcher Planungsmassnahmen geht er davon aus, dass die Baserate für 2012 bereits deutlich tiefer als der langjährige Trend und insbesondere auch wesentlich tiefer als die extrapolierte, heute gültige, effektive Baserate liegen wird?

- b) Falls sich die Baserate (bei unveränderten Planungsannahmen bezüglich Casemix) entgegen den Erwartungen der Gesundheitsdirektion in den kommenden Jahren auf der Höhe des langjährigen Trends bewegen sollte: Mit welchen zusätzlichen Kosten gegenüber den Planungsmassnahmen müsste der Kanton Bern rechnen?

- c) Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall getroffen?

3. Zur Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Versicherern:

- a) Hat die Gesundheitsdirektion in ihren Planungsannahmen die Unterscheidung in «anrechenbare Kosten gemäss KVG» (anteilig zu Lasten Versicherer und Kanton) einerseits und «erhöhte Baserate» (allein zu Lasten Kanton) andererseits im Sinne der langjährigen Empfehlungspraxis von Preisüberwacher (PUE) und Bundesamt für Gesundheit (BAG) bzw. Entscheidpraxis des Bundesverwaltungsgerichts (BVG) berücksichtigt?

- i. Zusatzfrage, wenn nein: Mit welchen Zusatzkosten gegenüber den Erwartungen der Gesundheitsdirektion (bei unveränderten Planungsannahmen bezüglich Baserate) müsste der Kanton bei strikter und korrekter Aufteilung dieser Kosten gemäss langjähriger Praxis von PUE, BAG und BVG rechnen?

- ii. Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall gezogen?

- iii. Zusatzfrage, falls die Gesundheitsdirektion von der Annahme ausgegangen sein sollte, dass die gesamte Baserate im Verhältnis von 55 Prozent / 45 Prozent zwischen Kanton und Versicherern aufgeteilt werden sollte: Wie sind solche Planungsannahmen mit den gesetzlichen Grundlagen (z. B. Art. 49 und 49a KVG) bzw. mit der langjährigen Praxis von BAG und Preisüberwacher zu vereinbaren?

4. Nachdem sich die Gesamtkosten aus der Multiplikation von Casemix und Baserate ergeben:

- a) Mit welchen kumulativen Mehrkosten gegenüber den Planungsannahmen der Gesundheitsdirektion müsste im schlimmsten Fall zu Lasten des Kantons gerechnet werden, falls sich sowohl hinsichtlich Baserate bzw. deren Aufteilung zwischen Kanton und Versicherern als auch bezüglich der Entwicklung des Casemix

- i. die Entwicklung bezüglich Baserate eher im langjährigen Trend bewegen sollte?

- ii. die Entwicklung bezüglich Casemix eher in der Höhe der Schätzung der bern. Spitäler bewegen sollte?

- iii. und eine strikte Trennung der «anrechenbaren Kosten gemäss KVG» und Praxis Preisüberwacher in weiteren Kosten rein zu Lasten des Kantons in nicht geplanten, zusätzlichen Kosten niederschlagen sollte?

- b) Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall getroffen?

5. Es ist bekannt, dass Systemwechsel in aller Regel wegen «Mitnahmeeffekten» zu sachfremden Teuerungsschüben führen, wie dies z. B. bei der Einführung des Euro («Teu-

ro»), aber auch bei der Einführung von Tarmed beobachtet werden konnte. Die Branche erwartet auch im Fall der Einführung der Swiss DRG ein solches Phänomen. So hat der Direktor des Swiss-DRG-Instituts kürzlich die Vermutung geäußert, dass die Einführung von Swiss DRG zu einem solchen Schub von rund 500 Mio. Franken führen könnte. Regierungsrat Carlo Conti, Vizepräsident der Sanitätsdirektorenkonferenz und VRP von Swiss DRG spricht gar von einer Milliarde (!) Franken. Dies würde rein rechnerisch die Prämien- und Steuerzahler, auch im Kanton Bern, mit rund 60 bis 120 Mio. Franken belasten.

- a) Hat die Gesundheitsdirektion in ihren Planungsannahmen solche an sich sachfremde, aber eben durchaus realistische Möglichkeiten der Kostensteigerung in ihre Berechnungen miteinbezogen?
- b) Welche quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen hat die Gesundheitsdirektion für einen solchen Fall getroffen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Der Regierungsrat geht weiterhin von einer Mehrbelastung von jährlich 260 Mio. Franken für die Spitalversorgung ab 2012 aus. Die Fragen des Interpellanten kann er wie folgt beantworten:

- 1) Zum Casemix:
 - a) Dem Regierungsrat ist keine gemeinsame Schätzung der öffentlichen und privaten Spitäler für den Casemix 2012 bekannt. Basierend auf den Daten 2008 nimmt jedoch die Versorgungsplanung einen medizinisch indizierten Leistungsbedarf (Casemix, d. h. nach Kostenintensität bzw. Schweregrad gewichtete Fallzahl) der Berner Wohnbevölkerung für 2011 von rund 137 000 bzw. für 2012 von rund 139 000 an. Diese Annahmen zum Bedarf orientieren sich an den Rahmenbedingungen, die ab 2012 gelten. Die darin vorgenommene versorgungsspezifische Optimierung aufgrund von Benchmarkings führt dazu, dass der Casemix in der Bedarfsprognose weniger schnell ansteigt als in der Vergangenheit.
 - b) Folgt die Entwicklung des Casemixes nicht dem Bedarf bzw. wird das heute vorhandene Verbesserungspotential in der Art der Versorgung und in der Aufenthaltsdauer nicht ausgeschöpft, so wird der Casemix stärker zunehmen als in der Versorgungsplanung angenommen. Es ist dann mit zusätzlichen Kosten von insgesamt 37 Mio. Franken zu rechnen, was bei einem Kostenanteil von 55 Prozent eine Mehrbelastung von 20 Mio. Franken für die öffentliche Hand bedeuten würde. Der geplante Bedarf kann auch von der effektiven Entwicklung abweichen, da die Versorgungsplanung gewisse Fehlanreize nicht aufnehmen kann. Dabei kann es sich z. B. um eine angebotsinduzierte oder durch nicht korrekte Kodierpraxis bedingte Mengenausweitung handeln. Solche Risiken kann der Regierungsrat nicht kostenmässig quantifizieren, er kann lediglich versuchen, sie mit entsprechenden Massnahmen (wie Mengensteuerung über die Spitalliste oder Kodierrevisionen) so weit wie möglich zu verhindern.
 - c) Die GEF hat keine quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen getroffen, da zumal die knappen finanziellen Mittel des Kantons Bern nicht erlauben, dass solche in das Budget aufgenommen werden. Das Budget basiert auf den unter a) genannten Annahmen zur Kostenprognose der Versorgungsplanung.
- 2) Zur Höhe der Baserate:
 - a) Die in der Versorgungsplanung angenommenen Basisaufwände basieren auf den Baserates 2010 für die kantonale Leistungsabteilung (exkl. Investitionen) der öffentlichen

Spitäler, einem Optimierungspotential von 10 Prozent (Vergleich der Fallkosten mit den Zürcher Spitälern), einer jährlichen Teuerung von 2,4 Prozent und einem Investitionszuschlag von 12 Prozent für die RSZ bzw. 13 Prozent für das Inselspital. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen ab 2012 wurde die Baserate für das Inselspital zusätzlich um geschätzte Kosten für die Lehre und Forschung sowie die ärztliche Weiterbildung bereinigt. Mit diesen Annahmen zur Entwicklung der Basisaufwände bzw. der darauf basierenden Baserates wurde die Kostenprognose der Versorgungsplanung erstellt.

- b) Findet überhaupt keine Optimierung seitens Basisaufwands statt, ist mit zusätzlichen Kosten von insgesamt 158 Mio. Franken zu rechnen, was bei einem Kostenanteil von 55 Prozent eine Mehrbelastung von 87 Mio. Franken für die öffentliche Hand bedeuten würde. Die der Kostenprognose zugrunde liegenden optimierten Baserates widersprechen jedoch nicht dem langfristigen Trend, sondern sind sehr wohl realistisch. Einerseits sanken die in der kantonalen Leistungsabteilung vereinbarten Baserates für die öffentlichen Spitäler in den vergangenen Jahren. Andererseits würden nicht optimierte Baserates bedeuten, dass die privaten Spitäler ihre Leistungen zukünftig zu einem höheren Tarif abrechnen könnten. Der optimierte Ausgangswert (für RSZ) entspricht nämlich ungefähr den heutigen Baserates der Privatspitäler.
- c) Die GEF hat keine quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen getroffen, da zumal die knappen finanziellen Mittel des Kantons Bern nicht erlauben, dass solche in das Budget aufgenommen werden. Das Budget basiert auf den unter b) genannten Annahmen zur Kostenprognose der Versorgungsplanung.
- 3) Zur Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Versicherern:

Für die Vergütung der stationären Behandlungen ab 2012 haben die Spitäler und die Krankenversicherer leistungsbezogene Pauschalen zu vereinbaren, die vom Kanton und den Versicherern anteilmässig zu übernehmen sind. Der Anteil des Kantons Bern beträgt für 2012 55 Prozent. Die zu vereinbarenden Pauschalen haben sich einerseits an der Entschädigung jener Spitäler zu orientieren, welche die tarifierte obligatorisch versicherte Leistung in der notwendigen Qualität effizient und günstig erbringen. Andererseits dürfen sie keine Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen enthalten. Die neuen Rahmenbedingungen wurden einerseits in den Basisaufwänden der Versorgungsplanung berücksichtigt. Andererseits führen sie dazu, dass die zukünftigen Baserates nicht ohne weiteres auf der langjährigen Praxis von Preisüberwachung, Bundesamt für Gesundheit und Bundesverwaltungsgericht basieren dürfen. Die in dieser Praxis verwendeten normativen Abzüge und Vorgehensweisen dürfen nicht einfach übernommen werden. Ebenso können die zukünftigen Baserates nicht den bisherigen in den Leistungsverträgen vereinbarten Kantonsbaserates gegenübergestellt werden. Aufgrund der Aufwandsteuerung umfassen diese sämtliche Nettoakutafwände, d. h. z. B. auch Arzthonorare des Zusatzversicherungsbereichs und ärztliche Weiterbildungen. Zudem ist die Finanzierung der Investitionen sowie der nicht-universitären Lehre ab 2012 neu geregelt.

Nebst dem budgetierten Kantonsanteil an den stationären Spitalaufenthalten für die Berner Wohnbevölkerung sind im Budget 2012 (Voranschlag 2012; Stand Juli 2011) Zusatzfinanzierungen im Umfang von rund 200 Mio. Franken enthalten. Darunter können u. a. die ärztliche Weiterbildung und sonstige gemeinwirtschaftliche Leistungen sowie spezifische Projektfinanzierungen, z. B. für integrierte Versorgung oder Hausarztmodell, fallen.

4) Zu den Gesamtkosten aus der Multiplikation von Casemix und Baserate:

Die Antworten dazu ergeben sich aus den Erläuterungen des Regierungsrats in den vorangehenden Ziffern. Zusammengefasst heisst dies, dass wenn sowohl beim Casemix als auch bei den Baserates überhaupt keine Optimierung stattfinden würde, für den Kanton – verglichen mit dem Voranschlag 2012, Stand Juli 2012 – maximal eine Mehrbelastung von 107 Mio. Franken resultieren würde. Der Regierungsrat erachtet jedoch das Verbesserungspotential als realistisch und erwartet keine zusätzliche Belastung. Deshalb und auch aufgrund der knappen vorhandenen finanziellen Mittel wurden keine quantitativen finanzplanerischen Vorkehrungen getroffen.

5) Zu den Mitnahmeeffekten

Die neue dual-fixe Finanzierung führt zu einer Verschiebung der Kosten zwischen Kanton und Krankenversicherer. Der Kanton Bern rechnet – wie in der Interpellation erwähnt – mit einer Mehrbelastung des öffentlichen Haushaltes von rund 260 Mio. Franken und im Gegenzug mit einer Entlastung der OKP von rund 200 Mio. Franken sowie der Zusatzversicherungen von rund 60 Mio. Franken. Aufgrund des so genannten OKP-Vertrags zwischen den Privatspitälern und den Krankenversicherern werden im Kanton Bern die Kosten mehrheitlich von der OKP zur öffentlichen Hand verschoben und nicht wie in den meisten anderen Kantonen vom Zusatzversicherungsbereich zur OKP und zur öffentlichen Hand. Der Regierungsrat erwartet von den Krankenversicherern, dass sie die Entlastung an die Versicherten weitergeben. In der Folge sollten sich die Krankenkassenprämien im Kanton Bern ab 2012 stabilisieren und dann sogar sinken resp. dem Anstieg von Gesundheitskosten aufgrund von beispielsweise medizinischem Fortschritt oder demographischen Veränderungen entgegen wirken. Bei den in verschiedenen Zusammenhängen von verschiedenen Akteuren erwähnten Zusatzkosten handelt sich somit nicht um Mehrkosten, die aufgrund der Einführung von SwissDRG entstehen, sondern um eine Verschiebung der Kosten zwischen den verschiedenen Finanzierern.

Ein «Mitnahmeeffekt» ist zwar nicht völlig auszuschliessen, da wie in jedem neuen System Anreize für eine betriebswirtschaftliche Optimierung bestehen. Einerseits dürfte sich dieser aber gerade im Kanton Bern in einem bescheidenen Rahmen bewegen, da die Spitäler bereits mit einem DRG-System abrechnen, dem so genannten APDRG (All Patients Diagnosis Related Groups). Andererseits ist es die Aufgabe der SwissDRG AG negative Effekte zu überwachen und zu korrigieren, da SwissDRG als lernendes System aufgebaut ist. Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass ein Wechsel des Tarifmodells gemäss Artikel 59c Absatz 1 Buchstabe c KVV keine Mehrkosten verursachen darf. Siehe zudem auch die Ausführungen zu den Fehlanreizen unter der Ziffer 1b).

Geschäft 2011.0256

059/11 Motion Zumstein, Bützberg (FDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) / Messerli, Interlaken (SVP) Zäch, Burgdorf (SP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) – Eine Baserate für alle Spitäler

Wortlaut der Motion vom 9. Februar 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, welche unterschiedliche Baserates nicht zulassen. Die Leistungen betreffend die hochspezialisierte Medizin sind in der Tarifstruktur zu fordern und nicht über die Baserate zu finanzieren.

Begründung:

Das Universitätsspital Insel erfüllt anerkanntermassen in der hochspezialisierten Medizin einen unverzichtbaren Auftrag. Trotzdem hat die Insel bekanntlich einen hohen Anteil an Grundversorgung.

Die Grundversorgung inkl. erweiterter Grundversorgung kann so definiert werden, dass sie für die Diagnostik und Therapie nicht die Infrastruktur eines Universitätsspitals benötigt und demzufolge an anderen Spitälern durchgeführt werden kann. Die Infrastruktur des Universitätsspitals ist für Patienten, welche lediglich die Grundversorgung beanspruchen, zu teuer. Entsprechend verlangt das Universitätsspital auch nach Einführung von SwissDRG wiederum eine höhere Baserate. Gegenüber den anderen Anbietern ist dies ungerecht, weil sie die gleiche Leistung bei gleicher Qualität günstiger erbringen.

Das Universitätsspital begründet die höhere Baserate u. a. mit höheren Ausgaben für Lehre und Forschung.

Die Lehre und Forschung wird jedoch vom Kanton separat mit ca. 100 Mio. Franken abgegolten. Die universitäre Infrastruktur soll primär für hochspezialisierte Medizin zur Verfügung stehen. Die Aus- und Weiterbildung kann zukünftig verstärkt in anderen Spitälern stattfinden. Sonderleistungen des Inselspitals, wie allenfalls das Verfügbarhalten von teuren Infrastrukturen, sollen separat und nicht über die DRG-Pauschale abgegolten werden.

Unterschiedliche Baserates in der Grundversorgung führen zu allgemein höheren Kosten. Es ist deshalb wichtig, dass die effektiv erbrachten Leistungen gerecht abgegolten werden. Alle Anbieter des Kantons sollen für die gleiche Erkrankung zum gleichen Preis entschädigt werden.

(Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) regelt das Tarifrecht abschliessend und räumt den Verhandlungspartnern Vertragsfreiheit ein (Tarifautonomie). Der Kanton bzw. der Regierungsrat zählt gemäss KVG nicht als Verhandlungspartner. Im Rahmen von Genehmigungsverfahren hat er einzig die Möglichkeit Tarife zu prüfen bzw. im Rahmen von Festsetzungsverfahren Tarife festzulegen. Das Ergebnis dieser Verfahren darf aber nicht bereits vorgegeben sein. Es ist deshalb rechtlich nicht möglich, dass der Regierungsrat bzw. der Kanton gesetzliche Bestimmungen erlässt, welche unterschiedliche Baserates verbieten.

Abgesehen von der Tarifautonomie der Verhandlungspartner ist der Regierungsrat mit der Motionärin einig, dass für die gleiche Leistung bei gleicher Qualität eigentlich auch der gleiche Preis gelten sollte. Einheitliche Baserates sind jedoch vom Gesamtsystem abhängig, d. h. SwissDRG müsste gewährleisten, dass sämtliche Kosten für die Leistungen und auch für die Infrastruktur im Tarifsysteem abgebildet und entschädigt werden können. Dies ist jedoch noch nicht der Fall. Deshalb können Sonderleistungen des Inselspitals wie z. B. die Erbringung der hochspezialisierten Medizin (inkl. der teureren Infrastruktur) auch noch nicht vollumfänglich über das Tarifsysteem (mit entsprechenden diagnosebezogenen Fallgruppen oder Zusatzentgelten) entschädigt werden. Solange dies so ist, ist eine höhere Baserate für das Inselspital notwendig. Sonst müsste die öffentliche Hand alleine für die ungedeckten Kosten der hochspezialisierten Medizin aufkommen (z. B. durch eine wie auch immer geartete Zusatzfinanzierung). Die Notwendigkeit von unterschiedlichen Baserates besteht im Übrigen nicht nur im Kanton Bern, sondern in sämtlichen Kantonen mit einem Universitätsspital.

Im Übrigen gilt es zu erwähnen, dass das Projekt zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern u. a. bezweckt, dass Patientinnen und Patienten gemäss Komplexität der notwendigen Behandlung dem entsprechenden Spital zugewiesen werden. Dies bedeutet, dass Behandlungen im Rahmen der hochspezialisierten Medizin im Insspital konzentriert werden sollen. Im Gegenzug sollen Behandlungen, die der umfassenden Grundversorgung zuzuordnen sind, vorwiegend in den anderen Spitälern durchgeführt werden.

Es gilt zudem zu erwähnen, dass aufgrund von Versorgungsnotwendigkeit auch unterschiedliche Baserates zwischen den übrigen Spitälern denkbar sind: Erweist sich nämlich ein Spital als zwingend versorgungsnotwendig, das aufgrund der Grösse seines Einzugsgebiets wirtschaftlich gesehen zu klein ist und folglich höhere Kosten aufweist, so müssen sich nach Meinung des Regierungsrats die Krankenkassen entsprechend ihrem geltenden prozentualen Anteil an diesen höheren Kosten beteiligen. Dies bedeutet, dass ein solches Spital eine höhere Baserate erhalten muss. Kein Anspruch auf eine höhere Baserate besteht dagegen, wenn der Kanton ein Spital, das die kritische Grösse nicht erreicht, aus regionalpolitischen Gründen erhalten will. In diesem Fall sind die Mehrkosten durch den Kanton alleine zu tragen.

Schlussfolgerung: Das Tarifrecht sowie auch die gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur von SwissDRG sind auf Bundesebene geregelt. Der Regierungsrat hat keine Möglichkeit in diesem Bereich kantonale gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Antrag: Ablehnung der Motion.

Geschäft 2011.1199

246/11 Motion Zumstein, Bützberg (FDP) – Transparenz bei Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen

Wortlaut der Motion vom 12. August 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Grossen Rat jährlich über die Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 KVG zu informieren.

Begründung:

Mit der neuen Spitalfinanzierung sollen alle Leistungserbringer bezüglich der Qualitätskriterien, der Aufnahmepflicht, der Ausbildungspflicht usw. über einen Leisten geschlagen werden. Die medizinischen, pflegerischen und rehabilitativen Leistungen werden mittels Leistungspauschalen gleich entschädigt, und die Patientinnen und Patienten haben freie Spitalwahl. Entscheidende Kriterien sollen Qualität und Wirtschaftlichkeit werden.

Unter den Begriff der «gemeinwirtschaftlichen Leistungen», die das KVG in Artikel 49 Absatz 3 definiert, fallen insbesondere die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Forschung und die universitäre Lehre.

Es darf nicht sein, dass mittels Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen Strukturerhaltung betrieben wird, die Kriterien von Qualität und Wirtschaftlichkeit ausser Acht gelassen werden und der Wettbewerb verzerrt wird. Vergütungen für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sollen deshalb lediglich entrichtet werden, wenn und wo die medizinische Grundversorgung anders nicht gewährleistet wäre.

Im Sinne der Transparenz soll deshalb der Grosse Rat jährlich über die Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen informiert werden. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2011

Der Regierungsrat teilt die Meinung der Motionärin, wonach der Wettbewerb nicht durch die Vergütung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen verzerrt werden soll. Er erlaubt sich an dieser Stelle aber den Hinweis, dass der in der Motion enthaltene Satz «Vergütungen für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sollen deshalb lediglich entrichtet werden, wenn und wo die medizinische Grundversorgung anders nicht gewährleistet wäre.» zwei Dinge vermischt, die auseinandergehalten werden müssen:

- Wenn die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen erfolgt, handelt es sich um gemeinwirtschaftliche Leistungen im Sinne des KVG. Diesfalls sind die entsprechenden Kosten durch den Kanton allein zu tragen, wobei es sich konsequenterweise nicht um Kosten der Spitalversorgung, sondern um solche der Regionalpolitik handelt. Entsprechende Gelder wären durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen.
- Erfolgt die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten dagegen, weil die medizinische Grundversorgung anders nicht gewährleistet werden kann, so handelt es sich nicht um gemeinwirtschaftliche Leistungen im Sinne des KVG, sondern um für die Versorgung der Bevölkerung notwendige Spitalleistungen, an deren Finanzierung sich der Kanton und die Krankenversicherer nach dem geltenden Kostenteiler zu beteiligen haben und die folglich durch die Tarife gedeckt werden müssen. Aus Sicht des Regierungsrats muss also ein Spital, das für die Versorgung der Bevölkerung notwendig ist, aufgrund seines Einzugsgebiets eine kritische Grösse aber nicht erreichen kann, eine entsprechend höhere Base Rate erhalten.

Wie bisher wird es aber weiterhin Leistungen geben, die nicht im Rahmen der Tarife abzugelten sind. Diese Leistungen sind von den Leistungserbringern entweder den Leistungsbezürgern in Rechnung zu stellen (z. B. Nichtpflichtleistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) oder – inklusive deren Abgeltung – in Verträgen mit den Leistungsbestellern (z. B. Kanton) zu regeln. Dies gilt grundsätzlich für alle Listenspitäler, ungeachtet ob öffentlich oder privat getragen. Beispiele für solche zwischen dem Kanton und den jeweiligen Leistungserbringern vertraglich zu regelnden Leistungen sind Forschung und universitäre Lehre, Familienplanung, Kinderschutzstelle/Kindertelefon, Bereithalten eines geschützten Spitals, Kindergarten und Lehrpersonal für Patientinnen und Patienten, Modellversuche, Nachbetreuung FFE-Klientinnen und Klienten, Aufbau von Gesundheitszentren in der Peripherie sowie Mehrkosten für die Behandlung von Strafgefangenen und Sicherheitsverwahrungen. Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Leistungserbringer hat das Spitalamt der GEF die Privatspitäler um Angaben darüber gebeten, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie bisher entsprechende Leistungen erbracht haben und wie diese bisher finanziert wurden.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat jeweils im Rahmen des Jahresberichts darüber Auskunft zu geben, wie viele Mittel er zur Finanzierung von Leistungen, die nicht durch die Tarife gedeckt sind, eingesetzt hat und wie diese sich auf die durch den Kanton bzw. privat getragene Leistungserbringer verteilen.

Antrag: Annahme der Motion.

Geschäft 2011.0603

120/11 Postulat Morier-Genoud, Bienne (PS) – Auswirkungen des SwissDRG-Systems auf die Pflegequalität in den Akutspitälern

Wortlaut des Postulats vom 29. März 2011

Der Regierungsrat wird gebeten, die Ergebnisse der Begleitstudie zur Einführung des DRG-Systems aufmerksam zu verfolgen, dem Grossen Rat Bericht zu erstatten und

- geeignete Massnahmen aufzuzeigen, um das Risiko auszuschliessen, dass die Pflegequalität bei der Patientenbetreuung sinkt,
- sicherzustellen, dass sich die DRG-Einführung nicht negativ auf das Pflegepersonal auswirken wird (Arbeitsbedingungen, Personalbestand).

Begründung:

Ab 2012 werden alle Spitäler der Schweiz ein neues Tarifsysteem für die Fallkostenverrechnung einführen. Dieses System beruht auf einer Kategorisierung jedes Patienten/jeder Patientin nach Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Therapie sowie Alter und Geschlecht.

Die eigentliche Arbeit des Pflegepersonals wird im DRG-System indessen nicht direkt ersichtlich sein, da dieses nur den Diagnosen und medizinischen Behandlungen Rechnung trägt.

Gemäss internationalen Studien besteht das Risiko, dass Spitäler für ihre Pflegeleistungen zu wenig Geld erhalten. Dies könnte gravierende Folgen haben: Stellenstreichungen, sinkende Pflegequalität, Rückgang der Patientenzufriedenheit und der Sicherheit. Weiter könnte die berufliche Autonomie des Pflegepersonals stark eingeschränkt werden, was wiederum zu einer zusätzlichen Attraktivitätseinbusse bei den Pflegeberufen führen könnte. Gemäss Erfahrungen, die anderswo gemacht wurden, wären auch Zunahmen bei den Komplikationen sowie eine Erhöhung der Sterblichkeitsrate möglich (Hegney et al, 2006; Aiken et al, 2008).

Im Rahmen eines Forschungsprojekts des Schweizerischen Nationalfonds wurde auch eine Schweizer Studie lanciert, an der die Universitätsspitäler Basel, Bern und Zürich teilnehmen und deren erste Teilergebnisse im Winter 2011 veröffentlicht werden dürften. Diese Studie, die sich über mehrere Jahre erstreckt, sollte es ermöglichen, die positiven und negativen Wirkungen aufzuzeigen, die mit der Einführung des DRG-Systems einhergehen. Die Studie erfolgt nach multiprofessionellen Ansätzen und wird auch ethische, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte berücksichtigen. Dank dieser Studie sollen die sensiblen und problematischen Punkte, die durch SwissDRG entstehen, rasch erkannt werden, namentlich im Pflegebereich. (Weitere Unterschriften: 21)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Die Postulantin bittet den Regierungsrat:

1. die Ergebnisse der Begleitstudie zur Einführung des DRG-Systems aufmerksam zu verfolgen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.
2. geeignete Massnahmen aufzuzeigen, um das Risiko auszuschliessen, dass die Pflegequalität bei der Patientenbetreuung sinkt.
3. sicherzustellen, dass sich die DRG-Einführung nicht negativ auf das Pflegepersonal auswirkt.

DRG-Systeme sind nicht neu, sondern sie werden seit vielen Jahren in etlichen Ländern angewendet und laufend verbessert. Der Kanton Bern entschädigt die öffentlich subventionierten Akutspitäler bereits seit 2007 über das DRG-System APDRG (All Patient Diagnosis Related Groups). Seit 2005 erfolgt die Abgeltung durch die Krankenversicherer in einigen öffentlich subventionierten Spitälern ebenfalls über APDRG. Seit 2010 werden alle Leistungserbringer der stationären somatischen Akutversorgung im Kanton Bern von den Krankenversicherern über APDRG abgegolten. Die Einführung von SwissDRG führt somit zu keinen grossen Veränderungen im Kanton Bern, sondern sie stellt eine Weiterentwicklung der heutigen diagnosebezogenen Leistungsfinanzierung dar.

Zu 1:

Ende Mai 2011 hat der Bundesrat die Durchführung von sechs wissenschaftlichen Studien zu den Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung der KVG-Revision gutgeheissen. Die Studien sollen von 2012 bis 2018 durchgeführt werden. Gemäss Medienmitteilung vom 25. Mai 2011 sollen folgende Aspekte untersucht werden:

- Einfluss der Revision auf die Kosten, die Organisation und die Finanzierung des Versorgungssystems;
- Einfluss der Revision auf die Qualität der stationären Pflege;
- Einfluss der Revision auf die Spitallandschaft und Sicherstellung der Versorgung;
- Umgang der Spitäler mit erhöhten Kostendruck aufgrund der vergleichbaren Leistungen;
- Neuer Risikoausgleich, Vergütung mittels Pauschalen und Risikoselektion.

Studien, die weitere Aspekte untersuchen, werden z. B. von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, die Spitäler der Schweiz H+ und dem Institut für Biomedizinische Ethik durchgeführt oder in Auftrag gegeben.

Es ist selbstverständlich, dass der Regierungsrat diese Studien verfolgt und er ist gerne bereit, deren Ergebnisse zur gegebenen Zeit in geeigneter Weise dem Grossen Rat zur Kenntnis zu bringen.

Zu 2:

Der Kanton Bern engagiert sich seit vielen Jahren für die Qualität in den Spitälern. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) initialisierte bereits im Jahr 2000 das Projekt Qualitätsentwicklung im Kanton Bern (QABE). Seit 2007 sind alle im Bereich der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätigen Leistungserbringer im Kanton Bern und die Kostenträger (GEF, santésuisse und eidg. Sozialversicherer) paritätisch im Steuerungsgremium QABE vertreten. Auf nationaler Ebene ist der Kanton Bern überdies Mitglied des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ). Damit soll nicht nur eine gute Pflegequalität, sondern eine gute Qualität der Spitalversorgung insgesamt gewährleistet werden.

Mit der Einführung von APDRG im Kanton Bern ging keine Verschlechterung bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten einher. Gemäss dem Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums «Der Einfluss von APDRG auf Aufenthaltsdauer und Rehospitalisierungen, Auswirkungen von Fallpauschalen in Schweizer Spitälern zwischen 2001 und 2008» lässt sich für den untersuchten Zeitraum weder in Bezug auf die Aufenthaltsdauer noch in Bezug auf Rehospitalisierungen ein Einfluss der Einführung von APDRG feststellen. Sollte sich die Qualität mit der Einführung von SwissDRG oder aufgrund anderer Faktoren verschlechtern, so ist es für den Regierungsrat selbstverständlich, dass er – soweit dies in seiner Macht steht – entsprechende Massnahmen ergreifen wird.

Zu 3:

Bereits im geltenden Spitalversorgungsgesetz (SpVG) setzt der Abschluss eines Leistungsvertrags voraus, dass ein Leistungserbringer einen GAV abschliesst, sich einem GAV anschliesst oder Arbeitsbedingungen anbietet, die dem GAV entsprechen (Art. 19 Absatz 1 SpVG). Da ab 2012 die Haupttätigkeit nicht mehr in Leistungsverträgen geregelt wird und alle Listenspitäler (öffentliche und private) vom Kanton mitfinanziert werden, ist im Rahmen der Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EV KVG) vorgesehen, die GAV-Pflicht auf alle Listenspitäler auszudehnen. Damit sollen weiterhin gute Anstellungsbedingungen gewährleistet werden.

Nicht auszuschliessen sind allerdings Auswirkungen auf das Personal im Rahmen von Restrukturierungsmassnahmen. Diese sozialverträglich umzusetzen ist in erster Linie Sache der betreffenden Unternehmen. Auf kantonaler Ebene sind Bestrebungen im Gang, zusammen mit den Verbänden der Leistungserbringer ein Instrumentarium zur Vermittlung von betroffenen Personen zu anderen Institutionen aus dem Gesundheits- und Langzeitbereich aufzubauen, da der Personalbedarf insgesamt steigend sein wird. Ausserdem bietet Artikel 32 Absatz 2 SpVG die Möglichkeit, dass der Kanton im Rahmen des Voranschlags eine sozialverträgliche Ausgestaltung eines Stellenabbaus (Sozialplan) unterstützt, wie er dies zum Beispiel im Zusammenhang mit den Spitalschliessungen im Jahr 2000 getan hat. Antrag: Annahme des Postulats.

Geschäft 2011.1025

213/11 Motion SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern / Schär, Lyss / Stucki, Bern) – DRG nachbessern, bevor die Qualität sinkt

Wortlaut der Motion vom 14. Juni 2011

Der Regierungsrat wird gebeten, bei den Bundesbehörden mit dem Anliegen vorstellig zu werden, dass die Einführung der DRG (Diagnosis Related Groups / diagnosebezogene Fallpauschalen) nicht zu nachhaltigen Verschlechterungen der Gesundheitsversorgung führt.

- Unzweckmässige Standards, insbesondere in der Pädiatrie, in der Palliative Care, bei polymorbiden Patientinnen und Patienten müssen korrigiert werden.
- Die Leistungen der Pflege müssen in den DRG realistisch abgebildet werden.
- Die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsfachleute muss gestärkt und verbindlich garantiert, d. h. finanziert sein.

Begründung:

Die Spitalfinanzierung wird ab 2012 neu mit DRG geregelt. Die Einführung der DRG wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Der Bundesrat hat im Mai 2011 Aufträge für Begleitforschungen erteilt, die ebenfalls 2012 starten werden. Diese Studien werden wichtige Daten zu zentralen Fragen liefern. So sollen die wissenschaftlichen Studien u. a. zeigen, welchen Einfluss die KVG-Revision auf die Kosten und die Finanzierung des Versorgungssystems, auf die Pflegequalität und die Spitallandschaft hat. Erste Resultate werden ca. 2015 vorliegen und es der Politik ermöglichen, notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Fachleute weisen jedoch seit einiger Zeit auf Punkte hin, die ohne Korrektur voraussehbare Schäden anrichten werden und dringend vor der Einführung der DRG verbessert werden müssen. Als grosser und bevölkerungsreicher Kanton ist der Kanton Bern darauf angewiesen, dass seine Bevölkerung

nicht unter Verschlechterungen in der Gesundheitsversorgung zu leiden hat. Die Einführung der DRG darf nicht zu Verschlechterungen der stationären Versorgung der Bevölkerung führen.

Insbesondere in der Pädiatrie, in der Palliative Care, bei polymorbiden Patientinnen und Patienten, bei psychisch kranken Patientinnen und Patienten nehmen die DRG-Standards zu wenig Rücksicht auf die sehr unterschiedlichen, von vielen Einflussfaktoren abhängigen Patientensituationen. Deshalb muss die Ausgestaltung der DRG in diesen Bereichen vor der Einführung differenzierter ausgestaltet werden und die Realität besser abbilden.

Grundlagen für die neue Abgeltung der stationären Behandlungskosten sind medizinische Haupt- und Nebendiagnosen. Zudem fallen u. a. Faktoren wie Alter und Geschlecht ins Gewicht. Pflegerische Leistungen werden allein mit medizinischen Diagnosen nicht realistisch abgebildet. Eine «leichte» medizinische Diagnose kann bei den Patientinnen und Patienten durchaus einen hohen Pflegeaufwand mit sich bringen. Wird die Pflege nicht realistisch abgebildet, indem auch Pflege Diagnosen für die Fallgewichtung einbezogen werden, kommt es zu einem Qualitätsabbau in den Spitälern, der mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung nicht beabsichtigt war.

Bereits jetzt zeichnet sich ein dramatischer Mangel an Pflegefachpersonen sowie Ärztinnen und Ärzten ab. Nimmt der Spardruck in den Spitälern noch mehr zu, wird der Druck an das Personal weitergegeben. Faire Anstellungsbedingungen und gute Bedingungen in der Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsfachleute sind aber unabdingbar, damit sich der Mangel nicht verschärft. Für die universitären und die nicht-universitären Gesundheitsberufe muss es ein ausreichendes und finanziertes Angebot für Weiterbildungen geben, denn Weiterbildungen sind wichtig, damit ausgebildete Gesundheitsfachleute in ihren Berufen bleiben und nicht in andere Branchen wechseln. (Weitere Unterschriften: 19)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) ist das spezifisch für die Schweiz erstellte diagnosebezogene Fallpauschalensystem. Stationäre Spitalaufenthalte werden auf der Basis von Diagnosen und Eingriffen zu kostenmässig homogenen Gruppen zusammengefasst, sodass sie vergleichbar sind und mit einer Pauschale pro Fall abgegolten werden können. DRG-Systeme sind nicht neu, sondern sie werden seit vielen Jahren in etlichen Ländern angewendet und laufend verbessert. Der Kanton Bern entschädigt die öffentlich subventionierten Akutspitäler bereits seit 2007 über das DRG-System APDRG (All Patient Diagnosis Related Groups). Seit 2005 erfolgt die Abgeltung durch die Krankenversicherer in einigen öffentlich subventionierten Spitälern ebenfalls über APDRG. Seit 2010 werden alle Leistungserbringer der stationären somatischen Akutversorgung im Kanton Bern von den Krankenversicherern über APDRG abgegolten. Die Einführung von SwissDRG führt somit zu keinen grossen Veränderungen im Kanton Bern, sondern sie stellt eine Weiterentwicklung der heutigen diagnosebezogenen Leistungsfinanzierung dar.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Einführung von SwissDRG nicht zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Gesundheitsversorgung führen wird. Zu den von der Motionärin aufgeführten Punkten kann er deshalb wie folgt Stellung nehmen:

1) Unzweckmässige Standards, insbesondere in der Pädiatrie, in der Palliative Care, bei polymorbiden Patientinnen und Patienten müssen korrigiert werden.

Bei SwissDRG handelt es sich um ein lernendes System, das es laufend weiterzuentwickeln gilt. Aufgrund qualitativ immer besserer Kostendaten kann das kostenbasierte System zukünftig noch verfeinert und verbessert werden. So kann gewährleistet werden, dass u. a. Patienten und Patientinnen in der Pädiatrie, in der Palliative Care und mit polymorbiden Erkrankungen adäquat und leistungsbezogen abgegolten werden. Zudem ist zu erwähnen, dass in einem DRG-System alle Patientinnen und Patienten durch die gleichen bestimmten Kriterien zu einer Fallgruppe zugeordnet werden. Die Kriterien in SwissDRG sind die Haupt- und Nebendiagnosen gemäss Internationaler Klassifikation der Krankheiten (ICD-10), die Behandlungen gemäss Schweizerischer Operationsklassifikation (CHOP) sowie auch das Alter, das Geschlecht und der Schweregrad.

2) Die Leistungen der Pflege müssen in den DRG realistisch abgebildet werden.

Die einzelnen DRG, d. h. die Fallgruppen sind kostenmässig homogen. Sie basieren auf den tatsächlich bei der Leistungserbringung anfallenden Kosten der Schweizer Spitäler, darin enthalten sind auch diejenigen der Pflege. Eine Fallpauschale deckt so die tatsächlichen Kosten eines durchschnittlichen Falles ab, sodass sich aufwendige und weniger aufwendige Eingriffe über die Gesamtheit der Fälle ausgleichen. Die kostenbasierte Kalkulation gewährleistet, dass auch die Leistungen der Pflege in den DRG realistisch abgebildet werden. Wie auch von der Motionärin erwähnt, werden die wesentlichen Gesichtspunkte der Einführung von SwissDRG mit Forschungsprojekten begleitet und überwacht. Zudem engagiert sich Kanton Bern seit vielen Jahren im Rahmen des Steuerungsgremiums QABE für die Qualität in den Spitälern. Auf nationaler Ebene ist er ausserdem Mitglied im Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ). Dieses Engagement gewährleistet zusätzlich, dass eine gute Pflegequalität und insgesamt auch eine gute Qualität der Spitalversorgung gewährleistet sind.

3) Die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsfachleute muss gestärkt und verbindlich garantiert, d. h. finanziert sein.

Wie die Motionärin fordert, wird die Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsfachleute gestärkt und verbindlich garantiert. Im Rahmen der Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beabsichtigt der Kanton Bern für alle Listenspitäler (unabhängig ihrer Trägerschaft) eine Verpflichtung zu Aus- und Weiterbildung. Sämtliche Betriebe sollen ihr Ausbildungspotential ausschöpfen. Das so genannte Berner Modell verpflichtet jedoch nicht nur, sondern es gewährleistet auch eine adäquate Entschädigung über die Fallpauschalen für die gesamte Aus- und Weiterbildungsleistung. Zur Sicherstellung der Arbeitsbedingungen beabsichtigt der Kanton Bern zudem, dass alle Listenspitäler über Gesamtarbeitsverträge (GAV) verfügen, sich dem GAV der Branche anschliessen oder ihrem Personal vergleichbare Arbeitsbedingungen anbieten, die dem GAV der Branche entsprechen. Betreffend universitäre Lehre gibt es auf nationaler Ebene Plattformen und Arbeitsgruppen die sich u. a. mit der Finanzierung und der Sicherstellung einer hohen Qualität der ärztlichen Weiterbildung beschäftigen.

Dem Regierungsrat ist es wie den Motionärinnen wichtig, dass SwissDRG nicht zu Verschlechterungen in der Gesundheitsversorgung führen darf.

Weil SwissDRG ein lernendes System ist und auch die Pflegeleistungen darin abgebildet sind, können die ersten beiden Punkte als erfüllt betrachtet werden. Der dritte Punkt soll als Postulat entgegengenommen werden, weil die universitäre

Lehre und Forschung nicht allein in der Hand des Kantons liegt. Antrag: Punkte 1 und 2: Annahme und Abschreibung Punkt 3: Annahme als Postulat.

Geschäft 2011.0613

129/11 Dringliche Interpellation Sollberger, Bern (glp) – Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung mit der neuen Spitalfinanzierung

Wortlaut der Interpellation vom 30. März 2011

Bereits in zehn Monaten wird schweizweit die neue Spitalfinanzierung eingeführt. Sehr viele Fragen sind noch offen, insbesondere auch die Frage nach der Aus- und Weiterbildung im universitären und nichtuniversitären Bereich des Gesundheitswesens. Die Aus- und Weiterbildungskosten im Gesundheitswesen sind sehr schwer zu beziffern. Es fehlen bisher wissenschaftliche Daten, die aufzeigen, wie viel die Ausbildung einer Fachärztin oder eines Pflegefachmanns wirklich kosten, bzw. wie viel ein Spital dafür aufwendet.

Diese Kosten werden durch das DRG-System ungenügend abgebildet und entsprechend auch ungenügend abgedeckt. Es wird dazu führen, dass die Ausbildung von Personal im Gesundheitswesen für ein Listenspital völlig unattraktiv wird. Bereits jetzt zeichnet sich ein Mangel an Personal im Bereich der Pflegeberufe, aber auch bei den Ärztinnen und Ärzten ab. Falls zur Sicherung der Ausbildung keine Gegenmassnahmen ergriffen werden, wird sich die Situation weiter zuspitzen.

Da wir bisher vergebens auf die Vernehmlassung des neuen Spitalversorgungsgesetzes warten, drängen sich folgende Fragen auf:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die Finanzierung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung zu sichern?
2. Wie wird im neuen Spitalversorgungsgesetz die Beteiligung der Listenspitäler an der Aus- und Weiterbildung geregelt? Wird von Listenspitälern je nach Fallzahlen in einer Disziplin ein Anteil an Weiterbildungsstellen in allen Stufen der ärztlichen Weiterbildung verlangt?
3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, auch finanzielle Abgeltungen von Listenspitälern zu verlangen, die sich nicht an der Ausbildung von medizinischem Personal im universitären und nichtuniversitären Bereich beteiligen?
4. Wie können mit der neuen Spitalfinanzierung die Kosten der Aus- und Weiterbildung transparent berechnet werden? (Weitere Unterschriften: 14)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Allgemeine Bemerkungen

Zunächst ist auf den Unterschied zwischen der ärztlichen Ausbildung und der ärztlichen Weiterbildung hinzuweisen. Die theoretische und praktische Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte ist eine eidgenössisch geregelte universitäre Ausbildung. Um in der Schweiz selbständig als Ärztin oder als Arzt praktizieren zu können, bedarf es nach abgeschlossener Ausbildung einer Weiterbildung, welche von den meisten diplomierten Ärztinnen und Ärzten absolviert wird. Die ärztliche Weiterbildung wird von der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) im Auftrag des Bundes organisiert.

Die an den Spitälern entstehenden Kosten für die theoretische und praktische Ausbildung sowie für die Forschung werden diesen gestützt auf Artikel 53 des Universitätsgesetzes von der Universität abgegolten. Die in den Spitälern ent-

stehenden Kosten für die ärztliche Weiterbildung bildeten im Kanton Bern bislang einen nicht explizit ausgewiesenen Bestandteil der Budgets der Spitäler und wurden über das Budget der Gesundheits- und Fürsorgedirektion abgegolten.

Die Kosten der ärztlichen Aus- und Weiterbildung und der Forschung lassen sich nur sehr schwer bestimmen, weshalb in den letzten Jahren verschiedene Studien durchgeführt worden sind, um hier mehr Klarheit zu schaffen. Zuletzt hat das Bundesamt für Statistik im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz versucht, eine einheitliche Methode zur Ermittlung der Kosten der universitären Lehre und Forschung zu entwickeln.

Nach KVG¹² dürfen die Fallpauschalen (DRG) keine Kostenanteile für die universitäre Lehre und die Forschung enthalten. Als Kosten für die universitäre Lehre gelten einerseits die theoretische und praktische Ausbildung der Studierenden eines im Medizinalberufegesetz geregelten Medizinalberufes bis zum Erwerb des eidgenössischen Diploms, andererseits die Weiterbildung in diesen Medizinalberufen bis zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels¹³.

Seit einiger Zeit wird von verschiedener Seite die Befürchtung geäußert, mit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2012 könnten den Spitälern ungedeckte Kosten für die Weiterbildung verbleiben, was das Angebot von Weiterbildungsstellen und die Qualität der Weiterbildung gefährden könnte. Zudem wird zu bedenken gegeben, dass bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen weiterbildende Spitäler gegenüber anderen im Nachteil stehen werden.

Zur Klärung dieser Fragen und Bedenken haben der Bund und die Kantone im April 2010 die Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» eingerichtet. Darin sind 16 an der ärztlichen Bildung interessierte Behörden und Organisationen beteiligt. Ein prioritäres Ziel der Plattform besteht darin, ein Modell für die Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung zu entwickeln. Das zurzeit diskutierte Modell lässt sich wie folgt umschreiben: Alle auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken sind im Grundsatz verpflichtet, die ihrem Potenzial entsprechende Anzahl Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weiterzubilden. Die genaue Anzahl der verlangten Weiterbildungsstellen wird in einem Leistungsvertrag mit dem Kanton festgelegt. Der Kanton unterstützt die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und Assistenzärzte mit einem Basisstrukturbeitrag proportional zu den Gesamtkosten und einer Pauschalzahlung pro Assistenzärztin oder Assistenzarzt. Die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge ist abhängig von der Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien und den Vorgaben des Kantons. Die Anerkennung eines Leistungserbringers als Weiterbildungsstätte geschieht aufgrund eines Weiterbildungskonzeptes durch die FMH.

Zu Frage 1

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass zur Sicherung der Finanzierung der ärztlichen Ausbildung zurzeit keine Massnahmen erforderlich sind. Für die Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung im Kanton Bern gemäss dem von der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» vorgeschlagenen Modell ist nach Auffassung des Regierungsrates eine entsprechende Regelung im Spitalversorgungsgesetz nötig.

Zu Frage 2

Die Organisation und die Finanzierung der ärztlichen Ausbildung stützen sich auf die Universitätsgesetzgebung. Für

diesen Bereich sind im Spitalversorgungsgesetz keine neuen Regelungen vorgesehen.

Wie oben erwähnt, sieht das im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» in Arbeit befindliche Modell für die künftige Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung vor, dass alle auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken im Grundsatz verpflichtet werden sollen, die ihrem Potenzial entsprechende Anzahl Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weiterzubilden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das überarbeitete Spitalversorgungsgesetz eine sinngemässe Regelung enthalten wird, wonach sich die in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringer an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen werden, sofern sie ärztliches Personal beschäftigen und als Weiterbildungsstätte anerkannt sind. Über die Einzelheiten dieser Verpflichtungsregelung können im Moment noch keine detaillierteren Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 3

Bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen ist geplant, ab 1. Januar 2012 eine generelle Ausbildungsverpflichtung einzuführen. Wer die in der Verpflichtung vorgegebene Ausbildungsleistung nicht erbringt, soll neu eine Ausgleichszahlung leisten.

Wie oben erwähnt, sieht das im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» zu entwickelnde Modell für die künftige Steuerung und Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung aktuell vor, dass alle auf der Spitalliste aufgeführten Spitäler und Kliniken im Grundsatz verpflichtet werden sollen, die ihrem Potenzial entsprechende Anzahl Assistenzärztinnen und Assistenzärzte weiterzubilden. Bei Einführung einer solchen Verpflichtung müsste sich jedes Listenspital an der ärztlichen Weiterbildung beteiligen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Verpflichtung der Listenspitäler zur ärztlichen Weiterbildung ein tauglicher Ansatz ist, um unter den in der Spitalversorgung tätigen Leistungserbringern hinsichtlich des Beitrags an die ärztliche Weiterbildung gleich lange Spiesse herzustellen. Nach Auffassung des Regierungsrats wäre es dabei durchaus systemlogisch, von einem Listenspital, das seiner Ausbildungspflicht nur ungenügend nachkommt, eine entsprechende Ausgleichszahlung einzufordern.

Zu Frage 4

In der im Auftrag der Schweizerischen Universitätskonferenz vom Bundesamt für Statistik in den Universitätsspitalern durchgeführten, nicht veröffentlichten Studie «Kosten der akademischen Lehre und Forschung in den Universitätsspitalern» wurde versucht, ein einheitliches Berechnungsmodell für die ganze Schweiz zu entwickeln, mit welchem die Kosten für Lehre (unter Einbezug der ärztlichen Weiterbildung) und Forschung separat ausgewiesen werden können. Anschliessend wurde das Berechnungsmodell anhand einer Piloterhebung auf die fünf Universitätsspitäler angewendet.

Die Auswertung der Piloterhebung führte zu teilweise widersprüchlichen Resultaten, unter anderem aufgrund von Unterschieden bei der Kosten- und Leistungserfassung in den Spitälern. Aus diesem Grund können die Resultate der Studie wegen der Gefahr von Interpretationsfehlern nicht generalisiert werden. Zudem ist es mit diesem methodischen Ansatz nicht möglich, die «Nettokosten» der ärztlichen Weiterbildung zu berechnen (dafür müsste auch der «Nutzen», den das Spital hat, berechnet werden können). Schliesslich lassen sich auch allenfalls vorhandene Differenzen zwischen den Weiterbildungskosten der einzelnen Fachrichtungen, Weiterbildungsstätten oder in Bezug auf die Anzahl bereits absolvierter Weiterbildungsjahre nicht bestimmen.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» den Teil der Studienergebnisse, der sich auf die ärztliche Weiterbildung bezieht, dahingehend weiterzuentwi-

¹² Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

¹³ Diese Regelung gilt somit grundsätzlich nicht nur für die Ärztinnen und Ärzte, sondern auch für die Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Chiropraktikerinnen und Chiropraktoren, die Apothekerinnen und Apotheker sowie die Tierärztinnen und Tierärzte

ckeln, dass die Daten als Basis für ein Finanzierungsmodell mit effektiver Kostenberechnung verwendet werden können. Allerdings bleibt auch bei dieser Weiterentwicklung des Modells die Bestimmung der Bildungskosten approximativ (so können etwa die Kosten der gemeinsam mit der Dienstleistung erbrachten Bildungsleistungen nicht ausgeschieden werden).

Geschäft 2010.9751

192/10 Postulat Imboden, Bern (Grüne) – Sofortmassnahme gegen steigende Krankenkassenprämien: Unterstützung zum (individuellen) Kassenwechsel

Wortlaut des Postulats vom 2. November 2010

Die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung steigen für die Bernerinnen und Berner zu Beginn des Jahres 2011 erneut deutlich. Mit durchschnittlich 8,6 Prozent fällt die Prämienhöhung im Kanton Bern auch 2011 überdurchschnittlich hoch aus. Gemäss den vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlichten Zahlen werden Erwachsene eine durchschnittliche monatliche Prämie von 419 Franken (+ 8,6 Prozent) zu bezahlen haben, Jugendliche (zwischen 19 und 25 Jahren) 363 Franken (+ 14,9 Prozent) und Kinder 98 Franken (+ 8,4 Prozent). Für viele Personen, besonders aber auch für Familien führt dies im Familienbudget für das nächste Jahr zu Belastungen. Besonders die Steigerung bei den Jugendlichen ist problematisch. Die Situation ist, wie der Regierungsrat in der Medienmitteilung vom 1. 10. 2010 schreibt, tatsächlich «besorgniserregend».

Neben lang- und mittelfristigen Massnahmen braucht es daher Sofortmassnahmen zur Entlastung der kleinen und mittleren Budgets. Da die effektive Prämie je nach gewählter Krankenkasse (und je nach Prämienregion) sehr stark variiert, können die meisten Betroffenen zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln. Der Unterschied für Erwachsene im Kanton Bern (Jahresfranchise 300 Franken, inkl. Unfall) zwischen der günstigsten und der teuersten Krankenkasse liegt zwischen 325 Franken und 533 Franken.

Im Kanton Waadt läuft bereits eine erfolgreiche Kampagne, bei welcher der Kanton ausgewählte Versicherte informiert, wie sie zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln können. Von rund 30 000 angeschriebenen Personen haben über 17 000 Versicherte zu einer günstigeren Krankenkasse gewechselt. Die Einsparungen beliefen sich auf 6,4 Mio. Franken, wovon eine Million dem Kanton und den Gemeinden zugute kam.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, folgende Massnahmen für eine Kampagne «Sofortmassnahme Krankenkassenwechsel» zu prüfen:

a. Allgemeine Kampagne mit Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse (u. a. Webseite, telefonischer Beratungsdienst, Inserate, Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.)

b. Gezielter Aufruf an Personen mit hohen Prämien mit Musterbriefen zur Kündigung und Neuanschreibung

Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute vor allem jüngere Versicherte oder Leute mit Internetzugang einfacher und häufiger zu einer günstigeren Krankenkasse wechseln. Daher sollen gezielt auch andere Zielgruppen (Senioren und Seniorinnen, Personen mit wenig Internetzugang usw.) angesprochen werden. Sinnvollerweise wird wie im Kanton Waadt die Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen (z. B. Pro Senectute oder KonsumentInnenverbände) gesucht.

(Weitere Unterschriften: 6)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 6. April 2011

Der Regierungsrat teilt die Sorge der Postulantin über die Prämienbelastung der Berner Bevölkerung. Er erlaubt sich aber erneut den Hinweis darauf, dass die Kantone ab 2012 aufgrund der KVG-Teilrevision Spitalfinanzierung alle auf der Spitalliste aufgeführten und somit versorgungsnotwendigen Spitäler mitfinanzieren müssen. Die daraus resultierende Kostenverschiebung zwischen Kanton und Versicherer wird den Kanton Bern ab 2012 mit 260 Mio. Franken mehr belasten. Im Gegenzug werden die obligatorische Krankenpflegeversicherung mit rund 200 Mio. Franken und die Zusatzversicherungen mit rund 60 Mio. Franken entlastet. Der Regierungsrat erwartet von den Krankenversicherern, dass sie diese Entlastung an die Versicherten weitergeben. In der Folge sollten sich die Krankenkassenprämien im Kanton Bern ab 2012 stabilisieren und dann sogar sinken. Dies sollte auch dann der Fall sein, wenn die Krankenversicherer die 200 Mio. Franken vollumfänglich zur Bildung der (gegenwärtig zu tiefen) gesetzlich kalkulatorischen Reserven einsetzen. Diesfalls würden die Reserven der Krankenversicherer spätestens im Verlauf des Jahres 2013 die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) geforderte Höhe erreichen. Das heisst aus Sicht des Regierungsrats, dass spätestens 2014 die Krankenkassenprämien deutlich sinken müssen, und zwar im Ausmass der Entlastung, die auf die Kostenverschiebung zwischen Kanton und Obligatorischer Krankenpflegeversicherung zurückzuführen ist und im Ausmass, in dem in den vergangenen Jahren die Prämien erhöht wurden, um die Reserven zu äufnen. Konkret müssten die Versicherten somit je um deutlich mehr als 200 Franken pro Jahr entlastet werden.

Zu den Forderungen im Einzelnen:

a. *Allgemeine Kampagne mit Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse (u. a. Website, telefonischer Beratungsdienst, Inserate, Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln usw.)*

Bereits seit 2008 wird den Bezügerinnen und Bezügern von individuellen Prämienverbilligungen (IPV) in den Monaten August bis Oktober der Korrespondenz ein kleiner, oranger Flyer beigelegt, in welchem das Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht (ASVS) auf Spartipps im Bereich Krankenversicherung hinweist. Dieser Flyer erfüllt mit geringen Kosten den Zweck der Sensibilisierung dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Weiteren ist auf der Website des ASVS eine Übersicht über die Möglichkeiten zu finden, Krankenkassenprämien zu sparen. Diese Website enthält auch verschiedene Links für den Vergleich von Krankenkassenprämien sowie weiterführende Informationen über die Krankenversicherung (z. B. den Wechsel zu einem anderen Krankenversicherer).

Sozialhilfebeziehende erhalten gemäss Artikel 11 der Kantonalen Krankenversicherungsverordnung vom 25. Oktober 2000 (KKV; BSG 842.111.1) ab dem Ende des Kalenderjahres, auf das hin die obligatorische Krankenpflegeversicherung frühestmöglich gewechselt werden kann, nur noch einen Betrag, der zusammen mit der ordentlichen Prämienverbilligung einer vollumfänglichen Verbilligung der Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung innerhalb der 20 günstigsten Krankenkassen bei tiefster Franchise nach Alterskategorie und Prämienregion entspricht. Sie sind somit angehalten, gegebenenfalls zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Generell werden sie von den Sozialdiensten unterstützt, ihre Fixkosten auch für die Zeit nach dem Bezug der Sozialhilfe möglichst tief zu halten.

Obwohl es bereits diverse kommerzielle Anbieter für Informationen zum Wechsel zu einer günstigeren Krankenkasse gibt und die Medien in der Phase rund um den Kündigungstermin

für die Krankenkasse zahlreiche Fachbeiträge, Appelle zum Krankenkassenwechsel und Tipps zur Prämienreduktion enthalten und das BAG (via diverse Medien und eigene Website) ausführlich über diese Themen informiert, ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen der Postulantin zu prüfen.

b. Gezielter Aufruf an Personen mit hohen Prämien mit Musterbriefen zur Kündigung und Neuanmeldung

Dem Kanton sind die individuellen Krankenkassenprämien der einzelnen Einwohnerinnen und Einwohner nicht bekannt. Es ist deshalb auch nicht möglich, diese persönlich dazu aufzurufen, zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln. Der Regierungsrat ist aber bereit, einen gezielten Aufruf an Personen mit hohen Prämien, z. B. via Medien, zu prüfen.

Antrag: Annahme des Postulats.

Bitte umblättern!

Neunte Sitzung

Dienstag, 13. September 2011, 17.00 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Peter Flück, Thomas Fuchs, Pierre-André Geiser, Christine Häslar, Josef Jenni, Corrado Pardini, Hans-Jörg Rhyn, Marianne Schenk-Anderegg, Heinz Siegenthaler, Maxime Zuber.

Geschäft 2011.0913

167/11 Dringliche Interpellation Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) – Kostenprognosen für die neue Spitalfinanzierung ab 1. Januar 2011 – Klärung der widersprüchlichen Angaben der Krankenkasse KPT und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Geschäft 2011.1026

214/11 Interpellation Schürch, Huttwil (SVP) – Lauter Fragezeichen zu den Kostenberechnungen bei der Spitalfinanzierung

Geschäft 2011.0256

059/11 Motion Zumstein, Langenthal (FDP) / Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP) / Messerli, Interlaken (SVP) Zäch, Burgdorf (SP) / Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) – Eine Baserate für alle Spitäler

Geschäft 2011.1199

246/11 Motion Zumstein, Langenthal (FDP) – Transparenz bei Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen

Geschäft 2011.0603

120/11 Postulat Morier-Genoud, Bienne (PS) – Auswirkungen des SwissDRG-Systems auf die Pflegequalität in den Akutspitalern

Geschäft 2011.1025

213/11 Motion SP-JUSO-PSA (Marti Anliker, Bern / Schär, Lyss / Stucki, Bern) – DRG nachbessern, bevor die Qualität sinkt

Geschäft 2011.0613

129/11 Dringliche Interpellation Sollberger, Bern (glp) – Sicherung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung mit der neuen Spitalfinanzierung

Geschäft 2010.9751

192/10 Postulat Imboden, Bern (Grüne) – Sofortmassnahme gegen steigende Krankenkassenprämien: Unterstützung zum (individuellen) Kassenwechsel

Gemeinsame Beratung Block 2: Vorstösse zur Finanzierung (inkl. Kosten, Tarife DRG)

Fortsetzung

Präsident. Wir fahren fort mit der Beratung der Geschäfte von Block 2.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Aufgrund der Voten halte ich selbstverständlich an beiden Motionen fest. Ich verstehe nicht ganz, warum die SP das Anliegen nicht unterstützen kann. Ich habe nicht festgelegt, wann die Baserate eingeführt werden soll. Ist dies im Moment nicht möglich, dann halt im Jahr 2015, wie eingangs erwähnt. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Ich danke für die Diskussion. Es ist wichtig, dass man sieht, dass mit der Einführung von DRG tatsächlich ein Qualitätsabbau stattfinden kann. Ich bitte Sie, die Motion in den beiden ersten Ziffern zu überweisen und diese nicht abzuschreiben. Dies ist die Differenz zur Regierung. Ich habe gehört, dass man bereit ist, den dritten Punkt als Postulat zu unterstützen. Es geht um die Aus- und Weiterbildung. Ich wandle daher Ziffer 3 ins Postulat.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. On parle ici beaucoup de compétences qui sont données par la Confédération dans le contexte de Swiss DRG ou des baserate. Je rappelle que le président de Swiss DRG est aussi vice-président de la Conférence des directeurs sanitaires, il s'agit de mon collègue du canton de Bâle-Ville Carlo Conti et il nous informe à chaque séance de comité de l'évolution du dossier relativement complexe de Swiss DRG. Vous l'avez mentionné durant le débat, ces Swiss DRG sont un système qui doit apprendre à apprendre et qui doit d'année en année intégrer des prestations qui l'année passée n'étaient pas intégrées, parce que cela ne se passe pas bien. Je pense que la motion de Mme Zumstein est une histoire de malentendu. Nous n'avons pas de différence par rapport à ce qu'elle demande. Quand Mme Küng dit que dans le canton d'Argovie cette motion a été acceptée, on peut effectivement accepter l'intention de cette motion: on veut un baserate semblable pour tous les hôpitaux dans tous les cantons de Suisse. Actuellement, on est justement dans ces fameuses dispositions transitoires qui ont été évoquées tout à l'heure; entre 2012 et 2015, il faut que le système apprenne ces différents baserate et pour l'instant, ce qui est décidé au niveau fédéral, c'est qu'il y aura un baserate pour les hôpitaux universitaires, pour les Zentrums Spitäler, les autres hôpitaux

La première année, ce sera ainsi, la deuxième année, cela va être autrement, la troisième année, cela va encore être autrement. C'est le même principe que l'on avait évalué au niveau de la Conférence des directeurs sanitaires par rapport aux investissements, on avait trouvé un compromis avec les assureurs: 10 pour cent, 11 pour cent, 12 pour cent. Maintenant, les partenaires les hôpitaux H+ s'y sont opposés, mais c'était pour un autre sujet, cela concernait la transmission des données des patients. Le Conseil fédéral va devoir décider, automatiquement, par voie d'ordonnance, quel va être le taux de rémunération pour les investissements à partir de l'année prochaine. Le gouvernement refuse la motion Zumstein, parce qu'il ne dispose d'aucun outil dans ce domaine-là. L'intention est claire: on veut un baserate pour tout le monde. C'est parce que nous n'avons pas d'outil cantonal que je maintiens la position du gouvernement. Nous sommes peut-être plus honnêtes que la collègue du canton d'Argovie qui a proposé d'accepter la motion. Si on l'accepte la motion, qu'est-ce que cela signifie, est-ce le signal que l'on veut un baserate pour tout le monde ? Je tiens à le souligner encore

une fois: le gouvernement n'a aucun instrument pour le mettre en place. Vous demandez d'avoir les bases légales, mais on ne pourra pas faire les bases légales, c'est pour cela qu'il faut être très clair et que je maintiens le refus de la motion avec le gouvernement. J'en viens aux autres sujets. Concernant les PIG, les prestations d'intérêt général – les GVL en allemand – là aussi on essaie de faire un benchmarking avec l'ensemble des cantons pour que ces prestations puissent se faire, on peut accepter la motion telle que le gouvernement l'a proposée. La qualité des soins est un sujet qui préoccupe beaucoup le gouvernement, ainsi que la Conférence des directeurs sanitaires. La Confédération a lancé une recherche d'accompagnement et j'espère que grâce à cette recherche on aura les outils nécessaires et rapidement pour voir si l'altération de la qualité des soins a lieu. Je vous propose aussi d'accepter tel quel le postulat Morier-Genoud. Concernant la motion de Mme Marti, tout a été dit, je maintiens la position du gouvernement, c'est aussi le processus qui doit montrer que cela avance régulièrement, que le système apprend à tenir compte des besoins de soins dans des domaines particuliers. On est aussi là dans une phase transitoire jusqu'en 2015, la psychiatrie, la réhabilitation sont aussi mentionnées, il faudra là aussi trouver les moyens. Je vous propose donc d'accepter les points 1 et 2 mais de les classer et d'accepter le point 3 comme postulat. Quant au postulat Imboden, je rassure tout de suite le député Stalder qui ne voulait pas trop m'occuper: je rappelle que l'Office des assurances sociales se trouve chez mon collègue de la Direction de la justice donc ce ne serait même pas moi qui serais occupé avec cela, à titre d'information.

Präsident. Wir sind am Ende von Block 2 angelangt. Zuerst stimmen wir über die Motion Zumstein, M 059/11, ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0256
Für Annahme der Motion 86 Stimmen
Dagegen 51 Stimmen
3 Enthaltungen

Präsident. Nun stimmen wir über die zweite Motion Zumstein ab; M 246/11.

Abstimmung Geschäft 2011.1199
Für Annahme der Motion 141 Stimmen
Dagegen 0 Stimmen
1 Enthaltung

Präsident. Jetzt stimmen wir punktweise über das Postulat Morier, P 120/11, ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0603
Für Annahme von Ziff. 1 128 Stimmen
Dagegen 12 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0603
Für Abschreibung von Ziff. 1 80 Stimmen
Dagegen 62 Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2011.0603
Für Annahme von Ziff. 2 92 Stimmen
Dagegen 48 Stimmen
1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2011.0603
Für Abschreibung von Ziff. 2 74 Stimmen
Dagegen 64 Stimmen
2 Enthaltungen

Präsident. Wir stimmen nun ab über die Motion SP-JUSO-PSA, M 213/11. Die dritte Ziffer wurde ins Postulat gewandelt.

Abstimmung Geschäft 2011.1025
Für Annahme von Ziff. 1 91 Stimmen
Dagegen 52 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.1025
Für Abschreibung von Ziff. 1 95 Stimmen
Dagegen 49 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.1025
Für Annahme von Ziff. 2 87 Stimmen
Dagegen 56 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.1025
Für Abschreibung von Ziff. 2 96 Stimmen
Dagegen 47 Stimmen
0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.1025
Für Annahme von Ziff. 3 als Postulat 91 Stimmen
Dagegen 53 Stimmen
0 Enthaltungen

Frau Küng weist darauf hin, dass sie Abschreibung von Ziffer 3 beantragt hat.

Präsident. Ich war während dieser Diskussion nicht da und muss rasch die Vizepräsidentin fragen. – Wir stimmen also über die Abschreibung der Ziffer 3 ab; im Zweifelsfall für die Grossrätin.

Abstimmung Geschäft 2011.1025
Für Abschreibung von Ziff. 3 67 Stimmen
Dagegen 73 Stimmen
4 Enthaltungen

Präsident. Wir stimmen zum Schluss über das Postulat Imboden, P 192/10, ab.

Abstimmung Geschäft 2010.9751
Für Annahme des Postulats 53 Stimmen
Dagegen 88 Stimmen
1 Enthaltung

Geschäft 2011.0938

182/11 Dringliche Motion Pieren, Burgdorf (SVP) / Antener, Langnau (SP) / Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Friedli, Sumiswald (EDU) / Gerber, Gohl (SVP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Jenni, Oberburg (EVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Lemann, Langnau (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Reber, Schangnau (SVP) / Studer, Höchstetten (BDP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Zäch, Burgdorf (SP) – Volle Transparenz bei der Kreditgewährung für Neubauten und Sanierungen zu Lasten des Fonds für Spitalinvestitionen

Geschäft 2011.0944

183/11 Dringliche Motion Friedli, Sumiswald (EDU) / Antener, Langnau (SP) / Bärtschi, Lützelflüh (SVP) / Gerber, Gohl (SVP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Jenni, Oberburg, (EVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Lemann, Langnau (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Pieren, Burgdorf (SVP) / Reber, Schangnau (SVP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Studer, Utzenstorf (BDP) / Zäch, Burgdorf (SP) – Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel ohne Wettbewerbsverzerrung

Geschäft 2011.0941

187/11 Dringliche Interpellation Friedli, Sumiswald (EDU) – Verwendung der Mittel aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF) / Auskapitalisierung der RSZ

Geschäft 2011.0946

190/11 Dringliche Interpellation Haldimann, Burgdorf (BDP) – Verteilen der Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds: «Pferdewechsel während des Rennens»?

Geschäft 2011.0343

063/11 Dringliche Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Widersprechen die an der Klinik Bellelay geplanten Investitionen nicht der Versorgungsplanung 2011–2014?

(Wortlaut der Vorstösse sowie Antworten der Regierung im Anschluss an diese Sitzung auf Seite 956)

Gemeinsame Beratung Block 3: Investitionen

Präsident. Wir fahren fort mit Block 3. Hier geht es um die Investitionen. Frau Pieren hat das Wort zur Begründung der Motion M 182/11. Ebenfalls zu diesem Vorstoss äussern sich die MitmotionärInnen Herr Antener und Frau Zäch.

Nadja Pieren, Burgdorf (SVP). Sie müssen keine Angst haben – es werden nicht sämtliche Mitmotionärinnen und Mitmotionäre zum Vorstoss sprechen. Bei der vorliegenden Motion geht es um Transparenz. Wie und warum hat der Regierungsrat über die Kreditgewährung entschieden? Zu Ziffer 1 schreibt der Regierungsrat in der Antwort, dass Daten nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden. Ich frage mich, was der Regierungsrat zu verheimlichen hat, wenn er uns die detaillierte Berechnung, sowie deren Beurteilung nicht vorlegen kann oder will. Der Grosse Rat ist Aufsichtsbehörde und kann Akteneinsicht verlangen. Dies tun wir mit der vorliegenden Motion. Wenn der Regierungsrat nichts zu verheimlichen hat, so kann er uns die verlangten Rechnungen problemlos vorlegen. Zur Antwort auf Ziffer 2 der Motion. Bei drei Gesuchen seien die Bedingungen nicht erfüllt worden, schreibt der

Regierungsrat. Dem kann ich mindestens im Fall Regionalspital Emmental (RSE) widersprechen. Daher ist es wichtig, dass der Grosse Rat über die acht Gesuche beraten darf und diese zur Beschlussfassung unterbreitet erhält. Zu Ziffer 3. Der Grosse Rat wird im November über die Verteilung der Mittel aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF) entscheiden. Dazu darf er doch alle Kriterien genau kennen, welche für die Berechnung zum Nachweis der Investitionsfinanzierung vorgegeben wurden. Ich bin darüber erstaunt, dass der Regierungsrat die Ziffern 1 und 2 ablehnen will. Der Regierungsrat sollte doch vor dem Souverän nichts zu verheimlichen haben. Ich halte in allen drei Ziffern an der Motion fest und bestreite auch die Abschreibung von Ziffer 3. Ich hoffe sehr, dass Sie uns in dieser Motion unterstützen werden.

Bernhard Antener, Langnau (SP). Von der Antwort bin ich enttäuscht, weil ich weiterhin Transparenz vermisste. Der Entscheid der Regierung, dem RSE keine Mittel zuzusprechen, wird in unserer Region so gewertet, dass sich für die Regierung Investitionen ins Emmental nicht mehr lohnen. In der Antwort wird argumentiert, das RSE könne das Anlagevolumen mit den Einnahmen ab 2012 nicht refinanzieren. Aufgrund meiner Informationen und Recherchen setze ich ein grosses Fragezeichen zu dieser Berechnung und behaupte, dass es primär darum ging, das RSE wegen seiner Zwei-Standorte-Strategie abzustrafen. Aus zuverlässiger Quelle wurde mir gesagt, das RSE hätte das Geld erhalten, wäre Langnau geopfert worden. Weniger Anlagevolumen, gleich viele Patienten, und die Rechnung wäre aufgegangen. Dem Verwaltungsrat ist klar, dass diese «Milchbuechli»-Rechnung nicht aufgehen kann. Im Übrigen ist die Standort-Strategie Sache des Verwaltungsrats, welcher die Oberleitung der Gesellschaft innehat, und nicht der Leute des Spitalamts. Wenn dem Eigentümer die Strategie nicht passt, dann muss er den Verwaltungsrat in die Wüste schicken, und nicht das Unternehmen mit Nadelstichen plagen und das Personal demotivieren. Wir können aber nur noch die Faust im Sack machen. Das Geld ist nämlich weitestgehend verteilt, und dies auf eine Art und Weise, die mein Vertrauen in die GEF und in den Regierungsrat erschüttert hat. So dürfen wir im November zum Beispiel noch über die Aufstockung eines Gebäudes in Interlaken etwas sagen. Die Sanierung und die Erdbebenertüchtigung dieses Gebäudes hat der Regierungsrat im Juni bereits mit 17 Mio. Franken bewilligt. Im Vortrag für den November schreibt er: «Ohne Aufstockung dieses Gebäudes können die erforderlichen Ressourcen nicht gezielt und effizient eingesetzt werden.» Was sollen wir denn im November dazu noch sagen?

In Langnau wollte man genau dasselbe, dies wurde jedoch nicht goutiert. In diesem Zusammenhang möchte ich den Gesundheitsdirektor fragen, ob es zutrifft, dass mit den neuen Kriterien, die für die grosse Mittelverteilung galten, die Refinanzierung von Langenthal mit den 78 Mio. Franken nicht mehr möglich gewesen wäre. Oder ist dies nur ein Gerücht? Wie man in der Antwort noch von gleich langen Spiessen sprechen kann, ist mir persönlich ein Rätsel. Aarberg oder Moutier produzieren im Moment sehr günstig. Das RSE ist das drittgünstige öffentliche Spital. Für mich gibt es nur eine nüchterne Feststellung: Günstige Spitäler sind wohl nicht erwünscht – wir können es uns ja leisten.

Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP). Einmal mehr ausweichende Antworten auf ein brennendes Anliegen, welches das Emmental erschüttert – wir sind enttäuscht. Weiss der Regierungsrat immer noch nicht, welche verheerenden Signale er mit seinem Entscheid gegen das RSE ausgesendet hat? Unser Vertrauen ist verschwunden. Der Entscheid gegen die Investitionen ins RSE ist unverständlich. Das RSE ist in einer

Top-Entwicklung begriffen. Es ist das drittgünstigste Spital im Kanton. Die Fallzahlen und Erträge steigen kontinuierlich. Ausgerechnet dieses Spital soll die Investitionen nicht refinanzieren können. Die Refinanzierbarkeit allerdings basiert auf dem Gebäudevolumen; Bernhard Antener hat es gesagt. Ein beträchtlicher Teil des RSE ist aber durch die Psychiatrie und eine Notoperationsanlage des Bundes belegt. Beide bringen zusätzliche Einnahmen. Diese Volumen durfte man jedoch nicht vom Gesamtvolumen in Abzug bringen.

Das Umbauprojekt wurde in mehrmaliger, gegenseitiger Absprache mit der GEF angepasst und immer als tauglich befunden. Zuvorderst steht eine Verwaltungsratspräsidentin, die weiss, wie man ein Unternehmen führt und was es braucht, damit es rentiert. Unsere Verwaltungsratspräsidentin Eva Jaisli ist CEO der PB Swiss Tools – ein topp Unternehmen und eine topp Unternehmerin. Mit diesem Unternehmen brüstet sich der Kanton Bern nicht ungern. Gerade in diesen harten Zeiten vermag sich dieses Unternehmen zu behaupten, und es wird als vorbildlich dargestellt. Im Verwaltungsrat sitzen keine Anfänger; dies hat der Regierungsrat des Öftern auch öffentlich betont. Wie kann also die gesamte Crew so falsch liegen? So falsch, dass es dann überhaupt kein Geld gibt – alles oder nichts. Man hat die 49 Mio. Franken als nicht refinanzierbar bezeichnet. Aber dass dann gar nichts herauskommt, ist doch ein Affront. Wie kann ein Regierungsrat sein eigenes Gebäude sowie seinen Verwaltungsrat, den er erst vor kurzem vollumfänglich bestätigt hat, so schmähsch im Stich lassen? All dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, riecht nach Willkür.

Daher wollen wir volle Transparenz. Die GEF spricht in ihrer Antwort von geheimen Daten, die sie nicht herausgeben will. Wir fragen uns schon, was daran so geheim sein kann. Was hat sie zu verbergen? Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mitzuhelfen, bei diesem wichtigen Geschäft Transparenz zu verlangen. Ich weiss, alle übrigen Regionen sind zufrieden. Sie haben ihre Schäfchen mehr oder weniger im Trockenen. Das Geld aus dem SIF ist ihnen garantiert. Hier geht es nicht um regionale Interessen, sondern schlicht um Gerechtigkeit in unserem Kanton.

Präsident. Wir kommen zur Motion Friedli, M 183/11. Herr Friedli äussert sich auch zu seiner Interpellation und als Fraktionssprecher.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Ich wandle die Ziffern 1, 2 und 4 meiner Motion ins Postulat und ziehe Ziffer 3 zurück. Ich habe die Motion nicht zuletzt aufgrund der Situation im Emmental geschrieben, aber nicht nur. Betriebswirtschaftliche Überlegungen haben zur vorliegenden Motion geführt. Die Zuweisung von strategischen Zielvorgaben ist sicherlich für jedes RSZ notwendig. Die operative Tätigkeit ist aber klar abzugrenzen, und zwar so, dass der Verwaltungsrat und die Firma selbständig funktionieren und Überlegungen über eine gesunde Eigenkapitalbasis anstellen können. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Unternehmen. Die bilanzmässigen Voraussetzungen verändern sich mit dem neuen Finanzierungssystem. Das Eigenkapital muss grösser und breiter abgestützt sein, weil man nun die Investitionen selbst bestreiten muss.

Die Feststellung, wonach die RSZ am 1. 1. 2007 genügend Kapital hatten, ist eigentlich nicht mehr relevant. Sie interessiert auch nicht mehr. Ab 1. 1. 2012 ist das System anders, und dann sind auch die Anforderungen an das System anders. Eine zusätzliche Kapitalisierung ist zwingend. Es ist einfach die Frage, wie sie erarbeitet wird – durch besseres Arbeiten oder durch Zuschüsse. Zusätzliche Mittel sind für den Wettbewerb notwendig, nicht zuletzt auch im Verhältnis gegenüber den Privatspitälern. Wir sprechen nun über die im

Fonds verbleibenden Gelder. Den Grundsatz habe ich heute bereits zitiert. Ziel war ein Ausgleich der unterschiedlichen Ausgangslagen der Leistungserbringer und die Gleichbehandlung der potenziellen Spitäler. Seit 2005 wurden 500 Mio. Franken eingelegt. Das Resultat der gemeinsam erarbeiteten Gelder lässt zu wünschen übrig. Die Verteilungs- und Bemessungsgrundlagen lassen viele Fragen offen. Ich habe immer gesagt, das Fondsgebaren sei eigentlich nicht richtig. Die Entwicklung hat mir ein Stück weit Recht gegeben.

Gefordert ist ein nachhaltiger Einsatz der Mittel. Was heisst das? Wir müssen Prüfungskriterien aufstellen. Das eine davon ist sicher die Refinanzierbarkeit. Die Erträge der ambulanten Behandlungen, sowie die Psychiatrie und die geschützte Operationsstelle des Bundes wurden ausgeblendet. Dies wurde bereits erwähnt. Gemäss unserer Rechnung ergibt dies 40 Mio. Franken mehr, die refinanziert werden können. Es ist nicht haltbar, Teile einer Firma auszublenden, mit welchen man Erträge erzielen kann. Weiter wurde der Gebäudeversicherungswert zu Rate gezogen. Man erklärt den Gebäudeversicherungswert zum Neuwert. Ich wage zu bezweifeln, ob wir wieder Spitäler wie diejenigen in Burgdorf und Langnau bauen würden, wenn wir für die gleiche Leistung nochmals bauen würden. Man könnte es nämlich ganz bestimmt günstiger machen. Die Betrachtung des Standorts ist auch ein Kriterium. Das Emmental hat 1,5 Betten auf 1000 Einwohner anzubieten, die Region Bern 5 Betten pro 1000 Einwohner. Selbstverständlich muss man die Wanderungsstatistik berücksichtigen. Wie Sie gehört haben, ist das RSE dabei, sich zu steigern.

Betrachten wir den Artikel, der am 2. Dezember in der «Berner Zeitung» erschienen ist, so ist klar: Burgdorf ist auch nachher noch drauf – Gott sei Dank! Dass die Firma mit zwei Standorten geführt wird, stört anscheinend. Dies hat wahrscheinlich den Entscheid über das Gesuch beeinflusst. Der Standort Langnau ist ein Dorn im Auge. Wir finden das nicht richtig. Warum? Es ist nicht Sache des Kantons oder der GEF, die Organisation der Firma zu beeinflussen. Zuständig ist der Verwaltungsrat. Er muss die operative Führung verantworten. Auch mit der dargestellten Eigentümerstrategie ist es nicht Aufgabe des Kantons, sich ins Tagesgeschäft einzumischen. Seine Aufgabe ist es, strategische Grundsätze festzulegen. Die RSZ müssen zwingend unternehmerische Freiheit haben. Eine Chance zur Entwicklung muss gegeben sein. Die Verteilung der SIF-Gelder soll der Stützung des Eigenkapitals dienen. Der Regierungsrat sagt nun, er könne das nicht machen, weil es im Gesetz nicht so vorgesehen sei. Dies halte ich für gesucht.

Es ist mir klar, dass ich mit dem System der Auskapitalisierung zu spät komme. Zu viele Projekte sind bereits angelaufen. Dem SIF sind auch bereits Gelder für gebundene Ausgaben entnommen worden. Die Definition der gebundenen Ausgaben hinterfrage ich ein Stück weit. Offenbar wird versucht, jedoch viel zu spät, noch einen Ausgleich zu schaffen. Wieso komme ich darauf? Per Zufall, respektive aufgrund eines Hinweises von Ruedi Löffel, habe ich am 1. September eine Medienmitteilung gelesen. Die GEF hat 228 000 Franken Kredit für die Zustandserfassung von öffentlichen Spitälern gesprochen. Ziel ist der Ausgleich des Zustands der Infrastruktur der öffentlichen Leistungserbringer. Was bedeutet dies für das Spital Burgdorf/Langnau? Wahrscheinlich kommt eine Diskussion ins Rollen, wenn man den Zustand erfasst; vielleicht sogar eine Diskussion über zusätzliche Kredite, die noch gefordert werden.

Ich ziehe Ziffer 3 zurück. Kreditanträge, die nun eingereicht wurden, will ich nicht in Frage stellen. Ich möchte einen Beitrag dazu leisten, dass man noch einen Weg finden könnte. Die Umwandlung der restlichen Ziffern ins Postulat hat den-

selben Grund. Im SIF verbleiben noch rund 20 Mio. Franken. Heute habe ich in der «Berner Zeitung» gelesen, es seien noch 15 Mio. Franken. Eine der beiden Zahlen wird wohl stimmen. Burgdorf könnte doch als Standort noch etwas davon erhalten. Mir geht es darum, dass diskutiert werden kann, was mit dem restlichen Geld gemacht wird. Könnte man damit nicht das RSE unterstützen, das sich auf Rang drei befindet und gut unterwegs ist? Ich verweise auf das Votum von Elisabeth Zäch zu ihrer Interpellation. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat in den Ziffern 1, 2 und 4 anzunehmen. Dies in dem Sinne, dass man über die restlichen 20 Mio. Franken noch reden könnte. Man könnte allenfalls ein Modell suchen, das eine andere Unterstützung bieten würde. Ob dies standortgebunden sein soll oder nicht – darüber kann man auch noch diskutieren. Es gibt auch noch die Möglichkeit der Zinskostenbeiträge.

Von der Antwort auf meine Interpellation bin ich teilweise befriedigt. Die Frage 8 wurde falsch interpretiert. Es geht mir nicht um eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den privaten und den öffentlichen Leistungserbringern, sondern um eine Wettbewerbsverzerrung aufgrund der ungleichen Behandlung der öffentlichen Spitäler im Bereich der Investitionen.

Ich äussere mich nun noch als Fraktionssprecher. Zur Motion Pieren, M 182/11. Die EDU hat immer Transparenz gefordert. Allfällige Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind bei den ausstehenden Gesuchen nicht offen gelegt worden. Für mich ist dies zwingend; ich möchte diese sehen. Der Grosse Rat ist dazu da, seine Aufgabe als Legislative wahrzunehmen und die Akten einzusehen. Aber wir müssen sie auch erhalten. Es gehört zu den Spielregeln zwischen Regierung und Grosse Rat, dass wir darauf Acht geben. Ein Satz irritiert: «Um eine Vergleichbarkeit unter den einzelnen Leistungserbringern zu erhalten, wurde die Berechnung einfach gehalten.» Ich überlasse es allen anderen zu beurteilen, was dies zu bedeuten hat. Zur Interpellation Haldimann, I 190/11. Das Wort «grundsätzlich» ist auch für mich interpretationswürdig.

Präsident. Wir haben im Rat einmal eine Zeiteinheit definiert, der «Gasche». Nun haben wir eine andere Zeiteinheit gehört, einen «Friedli», der 10 Minuten umfasst. Drei Redezeiten wurden zusammengekommen: Fraktionssprecher, Motionär und Interpellant. Der nächste Redner spricht als Mitmotionär und als Einzelsprecher.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Martin Friedli hat viel über unser Anliegen gesagt. Wir möchten das verbleibende Geld für die Ausfinanzierung verwenden. Wir haben einen grundsätzlichen Fehler im System im Ablauf zur Entscheidung rund um die Spitalfinanzierung. Wir finanzieren hier also Spitäler, von welchen wir gar nicht wissen, ob sie weiterhin auf der Liste sind. Dies macht den Anschein, die Schildbürger seien am Werk. Zuerst bauen sie eine Fabrik, und anschliessend überlegen sie sich, was sie produzieren könnten. Das darf nicht sein. Eigentlich müssten wir mit dem SIF auf Feld eins zurückgehen. Zuerst müssten wir überlegen, was wir überhaupt wollen. Anschliessend würden wir Gelder sprechen. Und dann würden wir bauen und vielleicht finanzieren. Dies ganz einfach nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Ab 2012 wird sich dann zeigen, welche Spitäler überlebensfähig sind. Liebe Leute, überlasst dem Verwaltungsrat hier Verantwortung. Ich bin davon überzeugt, dass dieser das richtig macht. Sonst erhält er die Rechnung kurze Zeit später. Das RSE hat den Nachweis erbracht, aber die Schatulle des Aktienkapitals bleibt leer.

Einerseits bekennt sich der Regierungsrat klar zum RSE. Dies geht aus der Antwort auf meine Interpellation hervor. Dem Emmental wird ein klares Wachstum attestiert. Das ist eigentlich allen klar. Man sieht, dass die Zahlen sogar wach-

sen. Andererseits zieht man dem RSE jedoch den Teppich unter den Füßen weg. Regierungsrat und GEF haben es in den letzten Jahren unterlassen, das Gebäude instand zu halten. Das Gebäude gehört aber dem Kanton. Nun soll das RSE mit leeren Hosentaschen dastehen. Es soll zu den Banken gehen und sagen: «Wir haben zwar kein Eigenkapital, aber wir möchten gerne 47 Millionen.» Das ist relativ schwierig. Die privaten Spitäler konnten in den letzten Jahren Rückstellungen und Abschreibungen machen. Sie haben ihre Hausaufgaben gemacht, weil sie betriebswirtschaftlich gehandelt haben. Dieses Geld steht nun für weitere Investitionen zur Verfügung. Im SIF verbleiben – wir haben es gehört – 15 bis 20 Mio. Franken, nachdem fünf Projekten zugesagt wurde. Wir fordern mit dem Postulat, dass diese Mittel dazu verwendet werden, das RSE auszufinanzieren. Wir möchten eine kleine Mitgift erhalten, damit wir zu den Banken gehen können und das Kapital erhalten. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Präsident. Die Motion Friedli wurde in den Ziffern 1, 2 und 4 ins Postulat gewandelt. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Herr Friedli ist von der Antwort der Regierung auf seine Interpellation teilweise befriedigt. Herr Haldimann ist von der Antwort auf seine Interpellation I 190/11 nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Franz Haldimann, Burgdorf (BDP). Aus all den Antworten der Regierung wird eines ganz klar: Die Regierung will zurück zu mehr direktem Einfluss auf die regionalen Spitalzentren. Die Errungenschaften des Spitalversorgungsgesetzes werden ausgehöhlt. Es sieht so aus, als ob bei der Revision einige gute Regeln wieder gekippt würden. Die Berner Regierung ist nicht fähig, das Spitalwesen gemäss dem Spitalversorgungsgesetz unternehmerisch zu führen. Die Frage 1 meiner Interpellation ist nicht beantwortet. Die Investitionsanteile werden erst ab 2012 gemäss dem neuen System der KVG-Revision abgegolten. Auf die Frage 2 wird gesagt, das RSE erfülle die Bedingung der Refinanzierbarkeit nicht. Dies trifft nicht zu, da das Schreiben mit der richtigen Kalkulation der Refinanzierbarkeit nicht an den Regierungsrat weitergeleitet wurde. Die Regierung hat entschieden, ohne dass die richtigen Zahlen vorgelegen wären. Zu Frage 3 bestätigt die Regierung mit dem Ausdruck «grundsätzlich», dass sich die Kriterien eben doch verändert haben. Es bleibt dabei: Die Berechnungen zur Refinanzierbarkeit des RSE sind nicht richtig. Darum ist auch der Entscheid der Regierung falsch und vor allem nicht begründet.

Präsident. Herr Zuber ist von der Antwort auf seine Interpellation I 063/11 teilweise befriedigt. Er gibt keine Erklärung ab. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Im Grundsatz können wir die Diskussion über den SIF kurz halten. Es handelt sich ja um Richtlinienmotionen. Der Regierungsrat kann abschliessend entscheiden und hat einen grossen Handlungsspielraum. Der Spitalinvestitionsfonds wird seit Jahren aus der Laufenden Rechnung gespiesen. 2011 muss er aufgelöst werden. Der Spitalinvestitionsfonds hat weniger Mittel, als notwendig wären, um alle Investitionswünsche zu erfüllen. Im Jahr 2008 hat der Regierungsrat noch klar kommuniziert, alle RSZ sollten proportional vom SIF profitieren können. Dies hätte in etwa 35 bis 50 Mio. Franken bedeutet. Ich verweise auf die Interpellation Haldimann. Bis heute wurden recht grosse Bezüge aus dem SIF getätigt. Das Fazit lautet: Es ist schlicht und einfach unmöglich, das restliche SIF-Vermögen gerecht auf alle Bürger im Kanton zu verteilen. Es sei denn, man löse den SIF auf, übertrage die Mittel in die Laufende

Rechnung, um die RSZ auszukapitalisieren. Dies kann aber auch nicht die Lösung sein. Die Motionäre haben ihre Haltung detailliert vorgetragen. Die Haltung der SVP ist klar. Die Motion Pieren, M 182/11, nehmen wir in den Ziffern 1, 2 und 3 als Motion an. Die ins Postulat gewandelte Motion Friedli, M 183/11, unterstützen wir in den Ziffern 1, 2 und 4.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne das Praxisteam der Gemeinschaftspraxis für Hausarztmedizin aus Langnau. Herzlich willkommen zu unserer Debatte über die Gesundheitspolitik! (Applaus)

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Die BDP-Fraktion hat sich intensiv mit den Vorstössen befasst. Seit Jahren war abzusehen, dass die im Fonds vorhandenen Gelder angesichts der in den Spitälern fälligen Investitionen nicht ausreichen würden. Unter solchen Voraussetzungen ist es aus unserer Sicht eine ultimative Pflicht der GEF, die Kriterien und Grundlagen offen zu legen, die zu Entscheidungen führen. Man sollte sehen, was dazu geführt hat, dass man SIF-Gelder erhalten hat. Insbesondere sollte auch ersichtlich sein, warum man keine SIF-Gelder erhält. Die Offenlegung ist für uns absolut zentral, und wir verlangen dies auch. Wir verstehen daher nicht, dass die GEF die Daten nicht preisgeben will. Aus diesen Gründen werden wir die Motion Pieren, M 182/11, in den Ziffern 1 und 3 unterstützen. In Ziffer 3 unterstützen wir auch die Abschreibung. Ziffer 2 unterstützen wir nicht. Wir denken, es würden zu viele regionale Interessen vertreten. Im Endeffekt könnte ein Stadt-Land-Graben aufgerissen werden. Solche Übungen helfen der Spitalpolitik im Endeffekt nicht.

Zur Motion Friedli, M183/11. Kollege Friedli will, dass die RSZ mit den restlichen SIF-Geldern auskapitalisiert werden. Diese Forderung können wir grundsätzlich verstehen. Als man die Gelder für das Spital in Langenthal gesprochen hat, hat die GEF versprochen, die Daten offen zu legen und für alle gleich lange Spiesse zu schaffen. Die Daten wurden bis jetzt nicht offen gelegt. Wir denken, das sind genau die Voraussetzungen dafür, dass die verschiedenen Spitäler im Jahr 2012 nicht unter gleichen Voraussetzungen starten können. Trotzdem hätten wir die Motion abgelehnt. Nun wurde der Vorstoss ins Postulat gewandelt. Die BDP-Fraktion hat sich über ein Postulat nicht unterhalten. Ich denke, die Mehrheit könnte ein Postulat unterstützen. Es wäre ein Akt der Fairness und der Offenheit, den Sachverhalt zu prüfen.

Ich bin Präsident der vorberatenden Kommission Wirtschaftsstrategie 2025. Wir erhielten die Möglichkeit, mit dem CEO von Meyer und Burger zu sprechen. Er hat uns dargelegt, was in der Wirtschaftspolitik tödlich ist. Tödlich ist, wenn die Politik einmal «go» sagt und etwas später «no go» oder «stopp». Das Unstete verunsichert die Wirtschaft. Politik, die nicht verlässlich ist, kann die Spitalpolitik und das Leben der Spitäler verunmöglichen. Ich bitte daher die GEF noch einmal, die Daten offen zu legen. Wir wollen, dass das Versteckspiel der GEF beendet wird.

Barbara Mühlheim, Bern (Grüne). Für die Grünen stellt sich bei diesen Motionen eine grundsätzliche Frage, nämlich die nach den Rollen von Parlament und Regierung. Vor weniger als zwei Wochen hat die vorberatende Kommission zusammen mit dem Spitalamt und Herrn Regierungsrat Perrenoud im Zusammenhang mit der Einführungsverordnung zum KVG genau diese Fragestellungen betrachtet. Sie hat darüber diskutiert, respektive liess sich informieren, nach welchen Kriterien die GEF die letzten Fondsmittel noch verwenden soll. Wir haben eine grosse Diskussion bezüglich der Mengengrenzung geführt. Es wurde klar, dass dieses Thema umstritten ist. Was die Fondsmittel betrifft, haben wir zwei

Varianten besprochen. Einerseits könnte man die Mittel nach dem Giesskannenprinzip für die Ausfinanzierung verwenden. Andererseits könnte man nach fünf Kriterien gemäss Artikel 36 den jetzt bestehenden Spitälern Teile des Investitionsfonds zur Verfügung stellen. Darüber haben wir keine grosse Diskussion geführt. Ich verstehe, dass sich eine Region, die den Kürzeren gezogen hat, hier meldet und reklamiert.

Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir werden in Zukunft dieselbe Diskussion führen, wenn beispielsweise das Seeland zu kurz kommt. Es stellt sich die Frage, welche Rolle wir dann innehaben. Wir Grünen gehen davon aus, unsere Rolle bestehe darin, Kriterien festzulegen. Sind die Kriterien festgelegt, und erhält man den Eindruck, sie seien nicht korrekt angewendet worden, so ist aus unserer Sicht nicht das Parlament zuständig. Stellen Sie sich vor, dass die Daten 160 Leuten vorgelegt werden. Nein, wir haben hier klar ein Gefäss geschaffen. Arbeitet eine Verwaltung angeblich nicht sauber, so haben wir für diesen Fall eine OAK. Diese soll sich dem Thema vertieft annehmen. Das ist der Vorschlag der Grünen; das ist sauber politisiert. Wir können doch – auch in Zukunft – nicht jede Fragestellung im Rat thematisieren, wenn gesagt wird, die Regierung habe nicht sauber gearbeitet. Aus diesem Grund werden die Grünen die Motionen nicht unterstützen. Wir gehen mit der Regierung einig, dass klare Kriterien angewendet werden sollen. Wir sehen kein Kriterium, das nicht angewendet worden wäre, können aber nicht beurteilen, ob sie sauber angewendet worden sind. Aus diesem Grund werden wir den Vorstoss zur Ausfinanzierung, M 183/11, auch in Postulatsform nicht annehmen. Die Frage, ob man mit den restlichen Mitteln eine Ausfinanzierung vornehmen wolle, wurde eigentlich bereits vor zwei Wochen diskutiert. In der Kommission kam man zum Schluss, dies sei nicht sinnvoll. Es wäre die Wiederholung einer Diskussion, die wir schon einmal geführt haben. Ich fasse zusammen. Die Grünen werden beiden Motionen nicht zustimmen. Wir wissen, aus regionalpolitischer Sicht ist es für das Emmental schwierig. Daher wurde auch so breit motioniert. Wenn jede Region sich so verhält, kommen wir jedoch in der Gesundheitspolitik nicht weiter.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS). Le groupe PS-JS-PSA a longuement discuté de ces interventions de ce bloc 3 et principalement les deux premières motions. Une grande majorité du groupe soutient la réponse du Conseil-exécutif. D'un point de vue général, il est important que le fonds d'investissement des hôpitaux puisse être géré avec ce qu'il en restera, nous l'avons entendu, à fin 2011 de la manière la plus équitable possible et surtout en tenant compte de l'ensemble des centres hospitaliers régionaux. Sur ce point, le Conseil-exécutif a émis des critères et des délais corrects, comme l'a rappelé Mme Mühlheim pour la soumission des projets éventuels avant la fin 2011. C'est pourquoi globalement le groupe socialiste va soutenir les propositions du Conseil-exécutif. Concernant la motion Pieren, M 182/11, nous allons voter majoritairement le rejet des points 1 et 2, et nous adopterons et classerons le point 3. Concernant la motion Friedli, M 183/11, majoritairement également, nous sommes pour le rejet de la motion. La question du postulat a été discutée et sur cette façon de présenter aujourd'hui l'intervention, le groupe sera à souvent partagé.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Es geht um Geld. Da sind wir mitten in der Regionalpolitik. Wie ich zu Beginn gesagt habe, ist dies das Gefährlichste. Denn die Regionalpolitik geht auf Kosten der Versorgungspolitik. Es geht darum, das Geld noch zu verteilen, und dass wir es nachhaltig verteilen. Wir dürfen die Versorgungspolitik nicht aus den Augen lassen, Regionalpolitik hin oder her. Die glp-

CVP-Fraktion ist der Meinung, die Regierung verwende klare und nachvollziehbare Kriterien für die Verteilung der Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds. Es handelt sich um nachhaltige Investitionen entsprechend der Versorgungsplanung. Die Investitionen müssen mit der neuen Leistungsfinanzierung refinanziert werden. Dies sind zwei klare Kriterien.

Die Motion Pieren, M 182/11, will mehr Transparenz. Wir können das verstehen und nehmen daher Ziffer 1 als Motion an. Ziffer 2 geht uns klar zu weit. Die Regierung ist für die Versorgungsplanung verantwortlich, nicht der Grosse Rat. Wie wir jetzt gerade sehen, ist dies auch gut so. Ziffer 3 stimmen wir zu. Wir sind eigentlich immer für Transparenz und möchten die GEF dazu auffordern, uns diese auch zu gewähren. Die Motion Friedli, M 183/11, lehnen wir auch in Postulatsform ab. Nun ist der Moment, die starken RSZ zu stärken. Das Geld soll nicht einfach noch nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). In diesem Block geht es um Geschäfte, zu welchen es bei der EVP-Fraktion eine Diskrepanz zwischen «Kopf-» und «Herz-», oder eben «Bauch-Argumenten» gibt. Wie im Grundsatzreferat erwähnt, wollen wir der nachhaltigen Verwendung der öffentlichen Gelder höchste Priorität einräumen. Und dies auch dann, wenn es persönlich wird, das heisst, wenn es um die eigene Region, sprich das eigene Spital geht. Daher lehnen wir die beiden Motionen grossmehrheitlich ab. Die Motion Friedli, M 183/11 unterstützen wir jedoch in Form eines Postulats. Denn wir wissen, wie essenziell es für die öffentlichen Spitäler ist, sich mit den Geldern des SIF «markttauglich» zu machen und ihre Investitionsvorhaben zu verwirklichen. Mit diesem Postulat wollen wir in die Richtung der Regierung ein Zeichen setzen, nochmals alle möglichen Optionen zu prüfen, wie die verbleibenden Gelder des SIF den Spitälern noch zugute kommen können. Was die Motion Pieren, M 182/11, betrifft, schliessen wir uns der Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 3 an. Wir unterstützen die Motionärin in ihrer Forderung nach einer Offenlegung der Kriterien. Dies allerdings unter gleichzeitiger Abschreibung. Nun noch zu etwas anderem. Uns gefällt in dieser Sache das zögerliche – einige sagen sogar das «Feigenblatt-artige» – Vorgehen der Regierung nicht so ganz. Vordergründig sagt sie, die RSZ seien autonom, und in das operative Geschehen werde nicht eingegriffen. Dies geschieht aber trotzdem über verschiedene Eingriffe wie das Auswechseln von Verwaltungsräten und Ähnlichem. Eine gewisse Steuerung wird nicht unterlassen. Der EVP-Fraktion wäre es lieber, wenn von allen Seiten – also auch seitens des Regierungsrats – politisch interpretierbare Signale gesendet und Klartext gesprochen würde.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich muss nun ganz ehrlich sagen, dass mich diese Debatte köstlich amüsiert hat. Nach dieser heftigen Gesundheitsdebatte müsste ich nach vorne kommen und die Anträge des Regierungsrats unterstützen. Denn diese wären nämlich richtig. Nur glaube ich, dass Herr Gesundheitsdirektor Perrenoud trotz unserer Unterstützung auch bei dieser Abstimmung nicht so viel Glück haben wird. Aber wenn ich ein Signal aufnehmen möchte, Herr Gesundheitsdirektor: Lassen Sie die Finger von einer Spitalplanung und überlassen Sie dies wirklich den Verwaltungsräten. Versuchen Sie es nicht zu planen. Sonst geschieht genau das, was heute abgeht. Ich habe es auch auf «TeleBärn» gesagt: Die Politik wird es nie schaffen, ein Spital zu schliessen, nie. Es ist immer das falsche Spital. Hier sind nun die Emmentaler betroffen. Glauben Sie nicht, ich hätte etwas gegen das Emmental. Ich komme zwar aus dem Seeland, aber mein Heimatort ist Affoltern i. E. Ich würde gerne einen Blick nach

Burgdorf werfen, wenn nicht etwas dazwischen stünde. Beträfe das Geschäft Thun, so wären alle Thuner gekommen. Was das Seeland anbelangt, bin ich nicht sicher, ob wir alle hätten hinter uns scharen können. Im Berner Jura – Gott bewahre, was dort alles geschehen wäre. Hätte man gar nichts gesprochen und alles dem Steuerzahler gegeben, oder kein Spital geschlossen, wären alle oder niemand durchgedreht – ich weiss es nicht.

Es kann doch nur ein Signal geben für Sie: Verbrennen Sie sich doch die Finger nicht. Hören Sie auf mit staatlichen Planungsinstrumenten. Überlassen Sie dies den Verwaltungsräten. Dies ist die einzig logische Schlussfolgerung aus den vorliegenden Vorstössen. Sie haben Mut bewiesen, indem Sie versucht haben, hier Schwerpunkte zu setzen. Fünf Projekte erhielten ein Ja; zwei, drei Projekte weniger. Und was geschieht? Sie bekommen eins auf die Finger. Es ist immer das Gleiche bei der GEF. Man wirft ihr vor, sie führe nicht. Wenn sie einmal führt, bekommt sie eins auf die Finger von denjenigen, die nichts erhalten haben. Also, ich möchte diesen Job nicht. Es ist unglaublich. Darum amüsiere ich mich auch über die Vorstösse und die Debatte. – Ja genau, jetzt habe ich den Faden wieder. (*Heiterkeit*)

Zum Vorstoss M 182/11 von Frau Pieren und Konsorten (*Heiterkeit*): Alle Kriterien sollen offen gelegt werden. Ich habe einmal erlebt, wie die Finanzkommission auf mir herumgehakt hat, weil sie dafür zuständig sei, gewisse wichtige oder technische Fragen zu klären. Und nun wollen Sie jedes Detail in den Grossen Rat bringen. Das kann es nicht sein. Das machen Sie, meine lieben Damen und Herren, weil sie «Schiss» haben vor den nächsten Wahlen und der regionalpolitischen Ausgangslage. Es kann ja wirklich nicht sein, dass wir eine Auswahlendung von acht Vorlagen erhalten, unter welchen wir fünf auswählen sollen. Auch diese Debatte würde mich sehr amüsieren. Leider wird sie wohl nicht zustande kommen. Alle Kriterien offen legen; wenn damit gemeint ist, dass die Finanzkommission alle Kriterien erhalten müsste, so könnte ich damit leben. Ist gemeint, dass ich, respektive wir 160 Grossräte, so etwas erhalten, so kann ich damit schlecht leben. Daher behandelt die FDP die Motion Pieren grundsätzlich wie die Regierung.

Zur Motion M 183/11, Friedli und Konsorten. So hätte man es machen müssen, wenn man mit dem zu erreichenden Ziel einverstanden wäre. Wie zu Beginn der Debatte erwähnt, lehnt die FDP das Giesskannenprinzip grundsätzlich ab. Der Motionär hat den Vorstoss nun ins Postulat gewandelt. Liebe Damen und Herren Freisinnige, ich bin etwas resigniert über den Verlauf der Debatte. Die Grundsatzfrage wäre doch eigentlich, ob die Spitäler wirklich ausfinanziert werden müssen. Diese Frage stellt hier gar niemand mehr. Anscheinend ist sonnenklar, dass es ein «Spital-Menschenrecht» gibt, die Gelder noch abzuholen. Wenn Sie dem Postulat Friedli zustimmen, kritisiere ich Sie nicht gross. Dies aber nicht als Ausdruck von Überzeugung, sondern von Resignation.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Ich bin einer der Profiteure, respektive unsere Spitalgruppe hat profitiert. Daher äussere ich mich zur Motion Pieren, M 182/11, bewusst nicht. Ich möchte mich jedoch zum Postulat Friedli, M 183/11, äussern. Ich möchte Barbara Mülheim korrigieren. Die Kommission hat mit Hilfe der BDP, die den Ausschlag gegeben hat, gesagt, wir wollen das Geld für den Ausgleich der Zustandswerte brauchen. Eine klare Mehrheit der Kommission hat so entschieden. Daher unterstütze ich zusammen mit einer grossen Mehrheit der BDP das Postulat.

Irène Marti Anliker, Bern (SP). Mein Votum geht an Adrian Kneubühler. So hilf doch mit, eine kantonale Gesundheitspolitik zu machen, und gib denjenigen auf die Finger, die nur

Regionalpolitik machen wollen! Und hilf mit zu verhindern, dass man einfach immer der GEF auf die Finger haut! Dies wäre ja vielleicht ein Ansatz, mit welchem wir uns weiterentwickeln könnten. Dies wäre für die Bevölkerung des Kantons gewinnbringend. Ich verstehe die regionalpolitischen Feinheiten und auch die Ausbrüche, da man sich positionieren will. All dies kann ich nachvollziehen. Es ist wichtig, in diesen Fragen die kantonale Optik zu behalten und sich nicht im Regionalpolitischen zu verstricken. Ich rufe dazu auf, eine gemeinsame kantonale Politik zu lancieren. Sollte dies die Quintessenz des heutigen Tages sein, so ist dies vielleicht auch nicht so schlecht.

Präsident. Frau Pieren und Herr Friedli erhalten nochmals das Wort zu ihren Motionen.

Nadja Pieren, Burgdorf (SVP). Es wurde gesagt, wir sollten kantonale Politik machen. Wenn der Regierungsrat im vorliegenden Beispiel nicht kantonale Politik macht, sondern einzelne Regionen bevorzugt, dann müssen wir uns halt wehren. Dann sind wir halt auch gezwungen, dem Regierungsrat einmal auf die Finger zu klopfen. Tatsächlich handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Wenn wir diese annehmen, so hoffe ich doch sehr, dass der Regierungsrat unserem Willen nachkommen wird, indem er die Kriterien und Zahlen transparent und offen darlegt. Zu Ziffer 2. Wenn Gesuche abgelehnt werden, obwohl die Refinanzierbarkeit nachgewiesen wurde, so ist dies für mich nicht nachvollziehbar. Nun richte ich mich auch an die BDP, welche diese Ziffer ablehnen will. Bitte überlegen Sie sich gut, ob sie Ziffer 2 nicht der Fairness und Transparenz halber doch annehmen wollen. Es wurde, auch von Frau Mühlheim, über Rollen gesprochen. Aufgabe des Grossen Rates ist es, für den ganzen Kanton da zu sein. Wir haben auch das Recht auf eine Transparenz über Entscheidungen des Regierungsrats. Ich bitte Sie nochmals, alle drei Ziffern ohne Abschreibung anzunehmen.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Zu Barbara Mühlheim: Leider bin ich nicht Kommissionsmitglied, weil die kleinen Fraktionen nicht in jeder Kommission Einsitz nehmen können. Wäre ich dort dabei gewesen, hätte es bestimmt eine Diskussion dazu gegeben, das kann ich garantieren. Es ist mir fast so vorgekommen, als ob die Kommission dies entscheide. Nach meinem Verständnis entscheidet der Grosse Rat. Er ist dazu privilegiert, nicht eine grossrätliche Kommission. Ich habe nicht recht verstanden, wie die SP zu meinem Postulat steht. Ich hoffe doch, dass einige sehen, dass mein Vorstoss nicht nur regional motiviert ist. Ich glaube nicht, dass die regionale Optik überhand nimmt. Ich nehme für mich in Anspruch, dass ich bis jetzt – und ich bin seit einigen Jahren im Rat dabei – immer auch versucht habe, das Ganze zu sehen. Von den Grünliberalen und der CVP bin ich etwas enttäuscht. Es wird vom Giesskannenprinzip gesprochen, und dass die Schwachen jetzt endlich einmal aufgeben müssen, dabei ist das RSE auf Rang drei. Über diese Beurteilung bin ich im Moment schon etwas erstaunt. Der EVP danke ich für die Unterstützung. Auch der BDP und speziell Enea Martinelli danke ich, da er die Diskussion in der Kommission ins richtige Licht gerückt hat. Ich fühle mich dem, was Adrian Kneubühler gesagt hat, relativ stark verbunden. Es sind betriebswirtschaftliche Ansätze. Es freut mich, wenn mich die FDP auch unterstützt.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. J'ai pensé tout à l'heure à l'intervention de cette après-midi du député Tromp qui disait, un peu dans

le même style que le député Kneubühler, qu'il n'aimerait pas être à ma place avec les différents rôles que j'endosse. Il est certain ici que ce n'est pas en tant que représentant du propriétaire que je parle de ce fonds d'investissement. On me fait le reproche que je n'ai pas assez protégé mes hôpitaux et en particulier pas la région. Il s'agit de distribuer ici des moyens publics qui ont été mis patiemment de côté par vous, et je vous en remercie. Nous avons averti cependant à l'époque, quand il s'agissait de mettre de l'argent dans ce fonds hospitalier, que cela ne suffirait pas pour couvrir tous les besoins. Avec ce fonds hospitalier, qu'avons-nous financé comme investissements ? Quatre domaines: les services de sauvetage, la psychiatrie, la réhabilitation, les soins aigus et dans les soins aigus, il y a les hôpitaux régionaux et l'Hôpital de l'île. Ici on ne parle que des hôpitaux régionaux, on est bien d'accord. On ne peut donc distribuer que l'argent que l'on a, pas plus. L'Office des hôpitaux a eu des critères extrêmement stricts, comme le font en général les banques sérieuses qui évaluent bien les risques – on ne parle pas des banques qui se trouvent en difficulté. C'est avec cela que l'on a responsabilisé tous les hôpitaux, dans le sens de Mme Beutler, dans le sens de la répartition des rôles, en demandant à tel ou tel conseil d'administration de montrer de quelle manière il entend refinancer son volume, de désigner ce qui finançable et ce qui ne l'est pas.

L'on a exclu certaines choses par rapport au volume d'investissement: on a par exemple exclu l'ambulatoire. J'entends déjà M. Friedli me dire que ce n'est pas betriebswirtschaftlich: oui, mais dans l'entreprise courante, une prestation comme la prestation ambulatoire dans les hôpitaux n'est pas encore financée par l'hôpital. On finance en fait deux fois l'ambulatoire et cela ne va pas, tout simplement parce que le point TARMED, pour tout ce qui est clinique de jour, ne couvre pas les coûts sans l'aide du canton. On tombe dans ces questions que l'on a discutées tout à l'heure, les fameux PIG, on est en train de financer des choses. Financer par deux canaux les investissements: on a dit à tous les établissements de le faire. Certains l'ont bien fait, certains ont eu plus de difficultés à le faire parce qu'ils avaient des circonstances différentes. Après bien sûr, les rumeurs viennent et on dit un tas de bêtises comme l'histoire de «si Langnau avait été supprimé, il y aurait eu ...». C'est faux et c'est aussi une rumeur. Je pourrais faire une très longue liste de rumeurs.

Quant aux hôpitaux, certains hôpitaux n'ont quasiment rien demandé, des hôpitaux à qui on a dit non mais qui ont décidé de financer eux-mêmes et l'Hôpital RSE qui se sent une victime de ce système. Quand j'ai vu ce résultat, j'étais très inquiet. J'ai proposé au gouvernement de réfléchir à différentes manières de faire, en disant qu'il fallait d'abord s'assurer que les investissements soient durables – ce qui veut dire que cela peut être refinancé dans le marché qui sera libre à partir de 2012. Je me vois mal, à partir de l'année prochaine, venir devant le parlement déclarer que tel ou tel hôpital ne va pas bien et qu'il a besoin d'une injection d'argent de la part du Grand Conseil. Le Grand Conseil me dira certainement non, avec le nouveau régime de financement des hôpitaux, c'est exclu et l'hôpital doit se débrouiller tout seul. C'est cette libre concurrence, ce libre marché vers lequel on va l'année prochaine. Il fallait être sûr que les investissements soient faits. On a regardé des variantes régionales, une équité régionale et tout cela. On a aussi fait un système de points et on est arrivé à la conclusion que c'était seulement ce système-là, où on avait une garantie de la durabilité des investissements, qui nous donnait satisfaction.

Vous voulez savoir les chiffres qui se rapportent à ces critères très stricts, valables pour tous. J'ai de la peine avec cette transparence demandée par Mme Pieren. Je suis pour la transparence et je ne joue pas à cache-cache, M. Eberhart.

Pourquoi ne suis-je pas pour ici? Parce que personne ne connaît les chiffres pour les hôpitaux privés. Il s'agit de protéger les hôpitaux publics aussi de ces chiffres qui n'ont pas besoin d'être mis sur la place publique. La transparence a des limites et si vous me permettez un peu cette caricature, WikiLeaks a montré que la transparence pouvait être contre-productive. C'est dans ce sens-là que l'on a dit non. Si le Grand Conseil insiste, on verra quels moyens on peut utiliser pour faire cela dans la discrétion nécessaire avec une Commission des finances ou autre, mais il faut que cela reste dans une certaine mesure confidentiel, cela ne sert à rien de donner tous les chiffres. J'ai déjà de la peine à obtenir les chiffres de l'ensemble des hôpitaux privés pour l'année prochaine, certains vont faire ici de la résistance et ils l'ont déjà fait; on est donc dans un jeu privé-public et il y a aussi la question de l'intérêt de nos hôpitaux. Le canton est actionnaire majoritaire, M. Grimm, certes, mais les bâtiments appartiennent aux hôpitaux et c'est aux hôpitaux de savoir ce qu'ils vont faire avec leurs bâtiments dans cette répartition des rôles, ce n'est pas nous qui allons définir cela. La question pertinente de M. Antener, à savoir si le SRO aurait subi les mêmes critères de financement? Je pense probablement non, comme à peu près 50 à 80 pour-cent des projets qui ont été acceptés avant 2008. Cela me paraît très clair, je n'en ai pas la preuve, mais c'est à vue de nez que je vous dis cela. Les critères sont devenus beaucoup plus stricts. On avait aussi poussé le SRO à cela à l'époque, parce que c'était un rare hôpital dans le canton qui est parti de quatre sites pour faire une stratégie d'un seul site et il fallait bien pouvoir investir quelque chose à Langenthal. Je vous ferais remarquer, M. le député, que les phases 2 et 3 n'ont pas été acceptées parce qu'elles ne pouvaient être refinancées. Cela pouvait être refinancé avec l'ambulatoire, mais justement on exclut l'ambulatoire. Voilà des réponses, que j'espère suffisamment claires.

J'en viens à ma conclusion, avant de dire que oui j'aimerais sortir mes doigts de l'opératif, mais j'aimerais aussi dire à M. Kneubühler que, chaque fois que j'essaie de sortir mes doigts de l'opératif, on me remet dedans ici-même, par une intervention parlementaire! On me demande pourquoi je n'interviens pas là, pourquoi je ne fais pas cela, pourquoi je ne prends pas ma responsabilité, etc. Ce sont bien ces questions-là que le gouvernement s'est posées dans sa réflexion sur sa stratégie de propriétaire: est-ce que l'on les bons outils, est-ce qu'il faut modifier quelque chose comme cela, est-ce l'étude de PwC que vous avez évoquée cette après-midi qui va devoir être la ligne de conduite pour la révision de la loi sur les soins hospitaliers telle que nous la ferons en 2013? J'arrive à ma conclusion: je maintiens la position du gouvernement concernant la motion Pieren qui demande le rejet des points 1 et 2 et l'adoption et le classement du point 3. Concernant la transformation de la motion de M. Friedli en postulat, à part le point 3, je n'ai pas l'avis du gouvernement mais je propose de refuser cela aussi. En disant que l'on va évaluer la recapitalisation des hôpitaux, je ne veux pas laisser le signal ici au parlement que nous avons les moyens financiers de recapitaliser les hôpitaux. C'est de cette réalité-là dont il faut tenir compte et je vous propose aussi de refuser la motion transformée en postulat de M. Friedli.

Präsident. Zuerst stimmen wir punktweise über die Motion Pieren, M 182/11, ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0938

Für Annahme von Ziff. 1

Dagegen

72 Stimmen

66 Stimmen

2 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0938

Für Annahme von Ziff. 2

Dagegen

52 Stimmen

84 Stimmen

5 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0938

Für Annahme von Ziff. 3

Dagegen

132 Stimmen

2 Stimmen

7 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0938

Für Abschreibung von Ziff. 3

Dagegen

79 Stimmen

61 Stimmen

2 Enthaltungen

Präsident. Wir stimmen nun ab über den Vorstoss von Herrn Friedli, M 183/11. Ziffer 3 wurde zurückgezogen, und die Ziffern 1, 2 und 4 wurden ins Postulat gewandelt.

Abstimmung Geschäft 2011.0944

Für Annahme des Postulats (Ziff. 1, 2 und 4)

Dagegen

100 Stimmen

38 Stimmen

4 Enthaltungen

Geschäft 2011.0598

115/11 Dringliche Motion von Kaenel, Villeret (PLR) / Bühler, Cortébert (UDC) – Für eine gerechte Vertretung in den Verwaltungsräten der Spitäler des Kantons Bern

Geschäft 2011.0940

186/11 Interpellation Friedli, Sumiswald (EDU) – Einfluss der PWC-Studie auf die Eigentümerstrategie der Regionalen Spitalzentren

Geschäft 2010.9870

218/10 Interpellation Wüthrich, Huttwil (SP) – Beiräte für Spitäler auf der Spitaliste?

(Wortlaut der Vorstösse sowie Antworten der Regierung im Anschluss an diese Sitzung auf Seite 962)

Gemeinsame Beratung Block 4: Eigentümerstrategie

Präsident. Wir kommen zu den Vorstössen von Block vier. Zuerst hat Herr von Kaenel das Wort zur Begründung seiner Motion, M 115/11.

Dave von Kaenel, Villeret (PLR). Tout d'abord, je tiens à vous préciser que je n'ai aucun intérêt personnel et particulier avec le secteur hospitalier et médical, si ce n'est, le cas échéant, de me faire soigner dans les meilleures conditions et si possible à l'Hôpital du Jura bernois. Il convient toutefois de rappeler qu'au moment du dépôt de notre motion, seuls les documents relatifs à l'entretien périodique du 3 février 2011 étaient en notre possession. La réponse du Conseil-exécutif nous donne certes nombre d'éclaircissements, mais ne nous satisfait pas complètement et ce pour les raisons suivantes. Point 1: concernant la représentativité régionale des conseils d'administration, le gouvernement veut nous mettre en confiance en nous parlant de la situation actuelle, où effectivement, seulement 5 membres sur 42 sont des externes. Par contre, rien n'est mentionné sur les intentions futures et encore moins sur le respect des forces politiques

en présence dans une région. Suite au communiqué de presse du 10 juin 2011 concernant la nomination des membres de conseils d'administration, on remarque déjà que dans le cas, par exemple, de l'Hôpital du Jura bernois, sur 7 membres, 2 personnes sont de l'extérieur. Un autre aspect du problème est qu'on pourrait soudainement se retrouver avec des conseils d'administration noyautés par une majorité proche politiquement du conseiller d'Etat en charge dudit département, sous le couvert d'une pseudo représentation régionale. C'est pourquoi, au vu des arguments présentés ci-dessus, les motionnaires recommandent l'adoption de ce point de la motion et non son classement.

Point 2: en ce qui concerne l'idée d'une non-éligibilité des membres du Grand Conseil dans les conseils d'administration des hôpitaux cantonaux, il semblerait que le gouvernement ait finalement reconsidéré sa position. Car dans la première version du document de planification de pilotage en notre possession, rien ne semblait indiquer une quelconque possibilité de supprimer ce point. Est-ce le dépôt de notre motion qui a finalement fait changer le gouvernement d'avis ? M. le directeur de la santé sera sûrement à même de nous répondre. Quant à la disposition précisant qu'un conseil d'administration ne peut être composé d'une majorité de membres du Grand Conseil, celle-ci n'est pas remise en question. Par contre, afin de clarifier une fois pour toutes les critères d'éligibilité des membres des conseils d'administration exerçant des mandats politiques aux divers niveaux, tant communal que cantonal voire fédéral, nous demandons au Conseil-exécutif de bien vouloir légiférer sur ce point. Dans les circonstances actuelles, rien n'empêcherait le gouvernement de changer les règles du jeu si personne n'y prête attention. C'est pourquoi les motionnaires vous proposent d'adopter ce point de la motion sous forme de postulat.

Point 3: pour terminer, le problème des cumuls des mandats. Celui-ci peut d'un côté poser des problèmes comme de l'autre rendre des services en cas de regroupement d'institutions hospitalières, favorisant des synergies et des coopérations dans la phase de transition. Par contre, les motionnaires ne sont pas satisfaits de la réponse et des arguments donnés par le Conseil-exécutif. En effet, nous estimons que le fait de pouvoir siéger dans un seul conseil d'administration garantit une meilleure indépendance pour les hôpitaux cantonaux, permettant à ceux-ci de garder leur spécificité régionale en tenant compte en particulier de la situation dans les cantons voisins, comme dans le cas de l'Hôpital du Jura bernois, du potentiel de développement du pôle de la Maternité à St-Imier suite aux réorganisations des hôpitaux neuchâtelois. De plus, dès 2012, le nouveau système de rétribution à la prestation, on va demander à nos hôpitaux d'être à la fois performants et concurrentiels. Pour faire un petit rapprochement avec le privé, je vois mal, même dans les circonstances actuelles, des membres d'un conseil d'administration d'une grande banque siégeant dans l'autre. Les motionnaires vont proposer donc aussi d'adopter le point de cette motion.

Präsident. Herr Friedli ist von der Antwort auf seine Interpellation, I 186/11, teilweise befriedigt. Er gibt eine Stellungnahme ab.

Martin Friedli, Sumiswald (EDU). Mit der Antwort auf Frage drei bin ich nicht zufrieden. Über die Anstellung des wissenschaftlichen Mitarbeiters Eigentümerstrategie habe ich Folgendes festgestellt. Die Stelle wurde nicht neu geschaffen. Es handelt sich um eine bestehende Stelle, die nicht besetzt ist, also um eine so genannte vakante Stelle. Anscheinend gibt es im Kanton relativ viele Stellen, die nicht besetzt sind. Dies habe ich auch im Zusammenhang mit dem Budget festgestellt. Man sagt, man spare, indem man diese nicht be-

setzt. Es findet sich keine Angabe darüber, ob die Stelle früher besetzt war. Es ist auch nicht klar, welche Anstrengungen unternommen wurden, um die Stelle nicht besetzen zu müssen, was die Finanzen betrifft. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort nicht zufrieden. Ich hoffe, das Augenmass werde beibehalten, was den Ausbau der Stellenprozente im Bereich der Eigentümerstrategie anbelangt.

Präsident. Der Interpellant, Herr Wüthrich, ist von der Antwort auf seine Interpellation, I 218/10, teilweise befriedigt. Da er sich nicht im Saal befindet, entfällt ein Votum.

Enea Martinelli-Messerli, Matten b. I. (BDP). Dies ist wahrscheinlich mein letztes Votum für heute. Die BDP-Fraktion verlangt für die Motion von Kaenel punktweise Abstimmung. In Ziffer 1 teilt die BDP-Fraktion die Haltung der Regierung. Die Gesetzesbestimmung zur regionalen Vertretung ist ausreichend. Die Fachkompetenz ist höher zu gewichten als die regionale Vertretung. Kann man die Fachkompetenz mit regionalen Vertretern abdecken, so ist dies sicher vorzuziehen. Wir beantragen daher in diesem Punkt Annahme und Abschreibung. Ziffer 2 lehnen wir wie die Regierung ab. Die heutige Regelung ist absolut genügend. Ziffer 3 wird die BDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen. Es ist sehr heikel, wenn Verwaltungsräte in zwei sich direkt konkurrierenden Unternehmen gleichzeitig Einfluss nehmen können. Die BDP-Fraktion steht dafür ein, dass Betriebe die grösstmögliche Autonomie haben. Mit dem Einsitz eines Verwaltungsrats eines direkten Konkurrenten ist die Autonomie stark eingeschränkt. Wir können uns vorstellen, dass Verwaltungsräte mit der entsprechenden Fachkompetenz in zwei sich nicht direkt konkurrenzierenden Unternehmen Einsitz nehmen können, beispielsweise SRO und FMI. Es wäre kein Problem, wenn zum Beispiel ein und derselbe Sachverständige für die Finanzen in deutlich verschiedenen Regionen Einsitz nehmen würde. Daher unterstützen wir, mit wenigen Ausnahmen, die Ziffer 3.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird die Motion so behandeln wie von der Regierung beantragt. Das heisst, wir wollen Ziffer 1 annehmen und abschreiben und die Ziffern 2 und 3 ablehnen. Und dies nicht «nur», weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt. Die RSZ wurden gegründet, um den Spitälern mehr betriebliche Freiheit zu gewähren. Eigentümer ist aber nach wie vor der Kanton. Er hat also ein wesentliches Interesse daran, wie die Verwaltungsräte zusammengesetzt sind. Damit hat er aus unserer Sicht ganz klar auch das Recht, die Zusammensetzung zu steuern.

Zu Ziffer 1. Das wichtigste Kriterium für einen Verwaltungsrat ist die ausgewiesene Fachlichkeit. Die Vielseitigkeit eines Betriebs soll im Verwaltungsrat abgebildet sein. Das fachliche und betriebliche Know-how sollen vertreten sein. Ebenso wichtig ist aus unserer Sicht die Vertretung des Personals. Ein weiterer Aspekt ist die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern. Dass es in einem RSZ in einem zweisprachigen Landesteil auch beide Sprachgruppen braucht, ist selbstverständlich. Der Regierungsrat passt die Bestimmungen in zwei Phasen an. In die Phase eins gehören Anforderungsprofil, Wählbarkeitsvoraussetzungen usw. Dies hat der Regierungsrat bereits beschlossen. Die Anpassung der Eigentümerstrategie, die ebenfalls Bestimmungen zum Verwaltungsrat enthält, ist in Arbeit. Ziffer 1 kann also als erfüllt abgeschrieben werden.

Zu Ziffer 2. Dass die Exekutive einer Stadt oder Region im Verwaltungsrat vertreten sein will, ist selbstverständlich. Wir sind jedoch überzeugt, dass Exekutivmitglieder unter Umständen bei anliegenden Entscheiden eine andere Sichtweise

haben, als dies die betrieblichen Anforderungen erfordern würden. So achten sie vielleicht eher auf lokale oder regionale Auswirkungen – ich erinnere an die Diskussion von vorhin – als auf betrieblich notwendige Bedürfnisse. Damit laufen sie Gefahr, zwei Hüte zu tragen und in Entscheidungsnotstand zu geraten. Wir erachten deshalb die bisherige Praxis als sinnvoller und lehnen die Forderung in Ziffer 2 ab.

Zu Ziffer 3. Der Regierungsrat hat erst im März dieses Jahres die Eigentümerstrategie so angepasst, dass eine Doppelvertretung möglich ist. Dies macht aus der Sicht des Eigentümers auch Sinn. Das Wissen wird damit breiter angewendet, Doppelspurigkeiten bei betrieblichen Entscheidungen können vermieden und die Zusammenarbeit unter den Spitälern gefördert werden. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt notwendig und richtig, gerade auch mit Blick auf die privaten Spitäler, die ihre Position durch Zusammenlegungen, gemeinsames Einkaufen usw. stärken. Die Eigentümerstrategie soll nicht schon wieder geändert werden. Sollte die Erfahrung zeigen, dass dieser Entscheid mehr Nachteile als Vorteile bringt, so kann die Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt wieder geändert werden. Wir sind für Annahme und Abschreibung von Ziffer 1 und lehnen die Ziffern 2 und 3 ab.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Eine Eigentümerstrategie setzt gewisse Eigentumsverhältnisse voraus, oder, anders formuliert, eine bestimmte Organisationsstruktur. Vor diesem Hintergrund ist es durchaus legitim, dass wir vor der Diskussion über die Eigentümerstrategie auch gewisse Überlegungen zu den Eigentumsverhältnissen anstellen. Die Einführung des neuen Spitalversorgungsgesetzes im Jahr 2005 hat zu ziemlich sensiblen Veränderungen geführt. Bis dahin hatten wir Regional- und Bezirksspitäler, die durch Gemeindeverbände geführt wurden. Seither kennen wir die aus Aktiengesellschaften konstituierten Regionalen Spitalzentren. Immerhin ist mit dem neuen Spitalversorgungsgesetz sichergestellt, dass der Kanton bei allen RSZ über eine Mehrheitsbeteiligung verfügt. Gerade in der heutigen Debatte sind wir durchaus froh darüber. Wäre die ursprüngliche Vorlage des Grossen Rates in der Volksabstimmung im Juni 2005 angenommen worden, so wäre nicht einmal dies garantiert. Gleichwohl sind wir heute mit einem Gesetz konfrontiert, das den Spielraum des Kantons erheblich einschränkt. Das Spitalversorgungsgesetz stipuliert, dass der Kanton den RSZ weit gehende betriebliche Handlungsspielräume gewährt, «soweit das rechtlich möglich und sachlich gerechtfertigt ist» – dies die Formulierung im Gesetz.

Heute diskutieren wir darüber, wie der Kanton seine Eigentümerinteressen wahrnehmen kann und soll. Dies ist sicher gut und recht. Wir Grüne sind der Meinung, wir sollten auch darüber nachdenken, ob die Organisation der bernischen Spitallandschaft in Form der selbständigen Aktiengesellschaften adäquat ist. Adrian Kneubühler hat ein flammendes Plädoyer dafür abgegeben, spitalpolitische Standortentscheide nicht der Politik zu überlassen. Dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Auf der anderen Seite stelle ich fest, dass die jetzige Organisationsform auch noch nicht zu einer Bereinigung der Spitallandschaft geführt hat. Offenbar gilt immer noch das Prinzip Hoffnung, wonach es zu einer Bereinigung kommen könnte. Wir Grüne sind davon überzeugt, dass ein wesentlicher Teil der heutigen Malaise in der Spitalpolitik im Auseinanderklaffen von Sein und Schein besteht. Mit gutem Recht geht die Bevölkerung davon aus, dass die Ausgestaltung der Spitalversorgungspolitik doch einem prägenden Einfluss der Politik ausgesetzt ist. Diesen Erwartungen der Bevölkerung stehen stark eingeschränkte Möglichkeiten des Kantons aufgrund des Spitalversorgungsgesetzes gegenüber. Anstatt sich nur über das Auseinanderklaffen der Erwartungen der Bevölkerung auf der einen Seite, dass man

auf die Spitalpolitik Einfluss nimmt, und der beschränkten gesetzlichen Möglichkeiten auf der andern Seite zu beklagen, wäre es sinnvoll, gewisse Überlegungen über eine Anpassung dieses Gesetzes zu tätigen.

Im Rahmen der heutigen Möglichkeiten erachten wir das Bestreben des Regierungsrats, bei der Zusammensetzung der Verwaltungsräte der RSZ eine konsequentere Strategie anzustreben, als begrüssenswert. Wir bezweifeln allerdings, dass dies allein ausreichend sein wird. Die Grünen unterstützen die Antwort des Regierungsrats auf die Motion von Kaenel. Die regionale Abstützung ist sichergestellt – dieser Punkt kann überwiesen und abgeschrieben werden. In Ziffer 2 werden wir uns an die Empfehlung des Regierungsrats halten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Ein Verwaltungsrat, der aus lauter Politikerinnen und Politikern zusammengesetzt ist, wäre ein schlechter Entscheid. Ziffer 3 lehnen wir ab, und zwar nicht aus Freude an Doppelmandaten, sondern insbesondere im Hinblick auf die Kooperation von Spitalnetz Bern und Inselspital.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Bei diesem kurzen Block wollen wir es seitens der EVP nicht unterlassen, auf die schwierige Rolle des Kantons hinzuweisen. Er ist gleichzeitig Player, also Eigentümer, wie auch Regulator. Er muss die Rahmenbedingungen festsetzen, nach welchen gespielt wird, und dies auch noch auf faire Art und Weise für alle beteiligten Akteure. Verständlicherweise kann man jedoch dieses Dilemma nicht einfach so auflösen. Wir von der EVP haben Vertrauen in den hier gewählten Weg über die Eigentümerstrategie und die genannten Optimierungsmassnahmen. Damit ist ein guter Weg gefunden, um die unterschiedlichen Hüte tragen zu können. Daher gehen wir mit der Regierung einig, was die punktweise Antwort auf die vorliegende Motion anbelangt. Einzig in Ziffer 2 kann sich eine Minderheit der EVP zur Unterstützung eines Postulats finden.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Namens der SVP-Fraktion nehme ich zur Motion von Kaenel und Bühler Stellung. Die SVP-Fraktion kann das Anliegen der Motionäre gut nachvollziehen. Es ist richtig und wichtig, dass Personen aus den Regionen in den Verwaltungsräten der RSZ vertreten sind. Warum? Genau diese Regionsvertreter haben ein Gespür dafür, wo in der Region der Schuh drückt. Dies können sie dann auch volksthun einbringen. Die SVP ist für Annahme von Ziffer 1 als Motion ohne Abschreibung. Die SVP will Ziffer 2 als Postulat überweisen. Manches Exekutivmitglied ist mit einem Mandat in einer Institution vertreten. Warum soll dies nicht auch im Verwaltungsrat der RSZ möglich sein? Oder soll dies noch begrenzt werden? Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Zu Ziffer 3. Spitalnetz Bern AG und Inselspitalstiftung werden als Beispiel zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern herbeigezogen. Ob die Zusammenlegung der zwei Verwaltungsräte zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern führt, muss erst noch bewiesen werden. Ich habe Hinweise von Leuten, die dies anders sehen. Die SVP stimmt der Ziffer 3 als Motion zu.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Für die Zusammensetzung eines Verwaltungsrats ist das betrieblich erforderliche Anforderungsprofil zentral, unabhängig davon, ob es sich um ein Spital oder um ein anderes Unternehmen handelt. Wir können im Grunde genommen mit Ziffer 1 leben, die besagt, eine Person könne aus der Region des Betriebs kommen. Ein politisches Mandat ist an sich kein Kriterium für ein Verwaltungsratsmandat. Dies unterstützen wir nur als Postulat. Es ist ja möglich, dass jemand ein politisches Amt innehat. Er sollte deswegen nicht eingeschränkt sein. Es soll garantiert

werden, dass eine Person in zwei Verwaltungsräten Einsitz nehmen kann. Dies unterstützen wir gar nicht. Es könnte sein, dass eine Person auch in einem andern Kanton in einem Verwaltungsrat eines Spitals mitwirkt. Auch dies soll möglich sein. Daher lehnen wir Ziffer 3 ab.

Tanja Sollberger, Bern (glp). Für uns von der glp-CVP-Fraktion ist der vom Regierungsrat eingeschlagene Weg bezüglich Eigentümerstrategie der RSZ und Hôpital du Jura Bernois der richtige Weg. Die Analyse der Eigentümerstrategie in der Studie von PricewaterhouseCoopers zeigt die aktuellen Probleme auf. Entsprechende Optimierungen werden vorgeschlagen. Die Studie zeigt Verbesserungsvorschläge auf, zum Beispiel in den strategischen Zielen, und weist auch auf die Problematik hin, dass die GEF verschiedene Funktionen erfüllen muss. Das Wichtigste für uns ist jedoch das Anforderungsprofil an einen Verwaltungsrat. Die fachliche Kompetenz und die Team-Gesamtleistung des Verwaltungsrats sollen im Vordergrund stehen, wie es in der Antwort des Regierungsrats steht. Die Vertretung der Regionen mit einem Verwaltungsratsmitglied ist für uns genügend. Aus diesem Grund ist für uns auch einsichtig, dass es möglich sein muss, dass ein und dieselbe Person in mehr als einem Verwaltungsrat vertreten sein kann. Das Anforderungsprofil wird es schwierig machen, genügend Verwaltungsräte zu finden. So können überregional Synergien genutzt werden. Dies ist absolut in unserm Sinne. Wir unterstützen die Stossrichtung und werden die Motion wie vom Regierungsrat vorgeschlagen in den Ziffern 2 und 3 ablehnen und in Ziffer 1 unter gleichzeitiger Abschreibung als Motion annehmen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je rappelle, même si on n'aime pas trop l'entendre parfois dans cette assemblée que la motion a des valeurs directives. Je crois que le gouvernement a pris ses responsabilités au mois de mai-juin l'année passée de décider de revoir sa stratégie de propriétaire, de revoir les compositions des conseils d'administration et de revoir les compétences nécessaires aux conseils d'administration. La première partie de cette stratégie de propriétaire a été terminée parce que nous voulions terminer cela pour les élections qui avaient lieu au mois de juin pour les différents conseils d'administration et on voulait une unité de doctrine pour l'ensemble du canton. La deuxième partie de stratégie de propriétaire sera revue de telle sorte qu'elle puisse être présentée au Grand Conseil dans le cadre de la révision de la loi sur les soins hospitaliers. Cette motion est née d'une peur de la région, comme je l'ai lu dans la presse et entendu à plusieurs reprises, que le gouvernement allait faire un coup de force et enlever tout le monde là; je crois que c'était une erreur de croire que le gouvernement voulait faire un coup de force. Nous avons sept conseils d'administration, sans parler de l'Hôpital de l'île. On a discuté avec certains d'une manière plus intense qu'avec d'autres de quelle manière procéder aux successions – il y avait des remplacements à faire les prochaines années – et c'est là que nous avons parlé des lignes directrices que nous voulions établir par rapport à cela. L'idée d'avoir un membre du conseil d'administration présent dans plusieurs conseils d'administration était simplement d'ouvrir une porte pour le gouvernement, au cas où il y a deux groupes hospitaliers l'un à côté de l'autre qui souhaitent avoir un membre dans deux conseils d'administration parce qu'il y a des projets de coopération et qu'ils veulent renforcer cela. Il faut qu'on ait cette possibilité et j'y tiens. Cela a tout de suite été interprété comme un coup de force de Perrenoud pour imposer à l'Hôpital du Jura bernois quelqu'un avec Bienne. Cette peur est totalement injustifiée, parce que si quelqu'un est contre son gré dans deux conseils d'administration, il ne

pourra prendre aucune décision, il ne pourra pas être loyal à son hôpital; cela ne peut se faire que sur le souhait des conseils d'administration et pas à leur rencontre. Quant aux mandats politiques, je ne comprends pas M. von Kaenel, M. Kneubühler ayant dit tout à l'heure qu'il fallait dépolitiser la politique hospitalière. J'ai l'impression que le même groupe est un peu contradictoire lorsqu'il s'agit de défendre les intérêts personnels. Je vous propose d'également refuser cela comme postulat et je me suis expliqué pour le point 3.

Präsident. Wir kommen zur letzten Abstimmung des heutigen Tages und der Sondersession Gesundheitspolitik. Wir stimmen ab über die Motion von Kaenel, M115/11. Ziffer 2 wurde ins Postulat gewandelt.

Abstimmung Geschäft 2011.0598

Für Annahme von Ziff. 1	122 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
	1 Enthaltung

Abstimmung Geschäft 2011.0598

Für Abschreibung von Ziff. 1	68 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.0598

Für Annahme von Ziff. 2 als Postulat	61 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
	2 Enthaltungen

Mit Stichentscheid des Präsidenten wird Ziff. 2 als Postulat mit 62 zu 61 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung Geschäft 2011.0598

Für Annahme von Ziff. 3	69 Stimmen
Dagegen	52 Stimmen
	2 Enthaltungen

Präsident. Damit sind wir am Ende der Sondersession Gesundheitspolitik. Ich danke allen, die mitgeholfen haben, dass wir alle Geschäfte behandeln konnten. Morgen fahren wir mit den übrigen Geschäften der GEF weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung um 18.59 Uhr

Die Redaktorinnen:
Monika Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Anhang Block 3: Wortlaut der Vorstösse und Antworten der Regierung. Diskussion ab S. 946 hiavor.

Geschäft 2011.0938

182/11 Dringliche Motion Pieren, Burgdorf (SVP) / Antener, Langnau (SP) / Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Friedli, Sumiswald (EDU) / Gerber, Gohl (SVP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Jenni, Oberburg (EVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Lemann, Langnau (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Reber, Schangnau (SVP) / Studer, Höchstetten (BDP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Zäch, Burgdorf (SP) – Volle Transparenz bei der Kreditgewährung für Neubauten und Sanierungen zu Lasten des Fonds für Spitalinvestitionen

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2011

Die Regierung wird aufgefordert, dem Grossen Rat

1. im Hinblick auf die Beratung zur Kreditgewährung aus dem SIF die detaillierte Berechnung der einzelnen RSZ betreffend Nachweis der Investitionsfinanzierung ab 2012 sowie die Beurteilung des Regierungsrats zu diesen Berechnungen vorzulegen
2. alle acht Gesuche (die fünf vom Regierungsrat zur Bewilligung beantragten Gesuche und die drei nicht zur Behandlung weitergeleiteten Gesuche) zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten
3. alle Kriterien, welche die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Spitälern für die Berechnung des Nachweises der Investitionsfinanzierung vorgegeben hat, offenzulegen

Begründung:

Der Grosse Rat soll im Hinblick auf die Novembersession eine umfassende und ausgewogene Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit den (zu Lasten des Fonds für Spitalinvestitionen) zu bewilligenden Gesuchen für Neubauten- und Sanierungsvorhaben erhalten.

Die Beschlussfassung des Grossen Rats wird die Spitalplanung des Kantons Bern entscheidend beeinflussen. Die Versorgungsplanung 2011–2013 liegt zwar vor. In der Frist der Anhörung sind noch zahlreiche Fragen, Anregungen und Änderungsvorschläge eingegangen, die vom Regierungsrat noch nicht beantwortet wurden. Der Grosse Rat konnte deshalb die Spitalversorgungsplanung 2011–2014 noch nicht zur Kenntnis nehmen.

Bis heute sind wenige bis keine Grundlagen oder Planungen bekannt, wie der Kanton Bern die Finanzierung der Spitäler ab 2012 sicherstellen wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Grosse Rat darauf angewiesen, bei der Kreditvergabe für Neubauten und Sanierungen einerseits über die Unterlagen zu verfügen, welche die Spitalzentren im Hinblick auf den ab 2012 notwendigen Nachweis der Investitionsfinanzierung erstellt haben, und andererseits die Beurteilung des Regierungsrats zu den einzelnen Berechnungen zu kennen. (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2011.0944

183/11 Dringliche Motion Friedli, Sumiswald (EDU) / Antener, Langnau (SP) / Bärtschi, Lützelflüh (SVP) / Gerber, Gohl (SVP) / Grimm, Burgdorf (Grüne) / Haldimann, Burgdorf (BDP) / Jenni, Oberburg, (EVP) / Kummer, Burgdorf (SVP) / Lemann, Langnau (SP) / Leuenberger, Trubschachen (BDP) / Pieren, Burgdorf (SVP) / Reber, Schangnau (SVP) / Sommer, Wynigen (FDP) / Studer, Utzenstorf (BDP) / Zäch, Burgdorf (SP) – Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel ohne Wettbewerbsverzerrung

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2011

Der Regierungsrat wird ersucht, im Hinblick auf die neue, ab Januar 2012 geltende Spitalfinanzierung das Spitalversorgungsgesetz wie folgt anzupassen:

1. Die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der RSZ ist durch eine Auskapitalisierung mit staatlichen Mitteln zu stärken.

Dazu sind

2. die im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel für die Auskapitalisierung der öffentlichen Spitäler zu verwenden
3. die anstehenden Gesuche für Sanierungen und Neuinvestitionen, wie in der Pressemitteilung vom April dieses Jahres bekanntgegeben, zu sistieren
4. die Kriterien zur Verteilung der Mittel so festzulegen, wie dies die Motion vom 15. März 2010 (Fritschy / Zumstein und weitere Unterzeichnende) gefordert hat, dass dadurch die Wirtschaftlichkeit entsprechend gestärkt wird

Begründung:

Der Regierungsrat hat im Jahr 2010 die Motion Fritschy / Zumstein unter anderem mit der Begründung abgelehnt, die Leistungserbringer müssten auch nach dem Systemwechsel per 2012 mit der vorgesehenen Abgeltung ihre Betriebe weiterführen können, weshalb es zentral sei, sich möglichst rasch auf die neuen Anforderungen auszurichten. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, hätte die Gesundheits- und Fürsorgedirektion weitergehende strategische Überlegungen angestellt. Für den Übergang zum neuen Finanzierungssystem würde der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem einen Vorschlag für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Leistungserbringer vorlegen. Gemäss der Analyse der Eigentümerstrategie bezüglich der Regionalen Spitalzentren, erstellt durch die Firma Price Waterhouse Coopers im September 2010, ist die Problematik der Rollen von Eigentümer und Regulator ein wichtiges Thema. Es wird aufgezeigt, dass auch Massnahmen im Bereich der Zuweisung von strategischen Zielvorgaben für die RSZ nötig sind. Demzufolge sind die RSZ in ihrer Verantwortung als selbständige Firmen zu stärken und die nötige Eigenkapitalbasis bereitzustellen. Rein aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist eine solche Basis eine Bedingung für jedes erfolgreiche Unternehmen.

Der Regierungsrat hat sich bis heute immer noch nicht zu den angekündigten strategischen Überlegungen geäussert. Die Vorschläge zur Spitalversorgungsplanung vermögen dazu nicht zu genügen. Sie sind zum Teil umstritten, weder verabschiedet, noch vom Grossen Rat zur Kenntnis genommen worden. Auch seine Vorschläge für die Gestaltung der Übergangsregelung in Sachen Finanzierung sind nicht bekannt.

Stattdessen schlägt nun der Regierungsrat fünf Gesuche für die Investitionsfinanzierung zur Genehmigung vor und lehnt drei weitere ab, ohne dass eine Begründung für den Entscheid des Regierungsrats ersichtlich wäre.

Ein solches Vorgehen entspricht in keiner Weise der angekündigten Übergangsregelung unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen. Vielmehr fördert der Regierungsrat mit der gezielten und in unterschiedlicher Höhe vorgeschlagenen Finanzierung von Sanierungen eine im neuen KVG unerwünschte Wettbewerbsverzerrung, indem er einzelne Leistungserbringer bevorzugt, andere jedoch klar benachteiligt. Die Mittel im Spitalinvestitionsfonds sind gemeinsam erarbeitet worden, jetzt aber werden sie nicht proportional verteilt. Dies verstösst auch gegen die Grundsätze, die bei den zusätzlichen Einlagen in den SIF bei den vergangenen guten Geschäftsabschlüssen der letzten Jahre jeweils propagiert wurden. Der Regierungsrat begründete den zusätzlichen Bedarf immer mit dem Hinweis, dass dieses Kapital im Hinblick auf das Jahr 2012 gebraucht wird, und zwar für alle RSZ. In diesem Sinn, hat das Parlament diesem Vorgehen zugestimmt und auf einen weiteren Schuldenabbau verzichtet.

Es kommt hinzu, dass der Kanton Bern auf Januar 2012 seine Leistungserbringer kapitalmässig ausfinanzieren muss, um sie in den Wettbewerb mit den gut dotierten Privatspitalern zu entlassen. Die Kantonsfinanzen erlauben es nicht, dafür Beträge in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken bereitzustellen.

Mit einer Ausfinanzierung aus den verbleibenden Mitteln aus dem Spitalinvestitionsfonds bietet sich dem Kanton eine einmalige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen. Er schafft damit auch gleich lange Spiesse und die Grundlagen für die öffentlichen Leistungserbringer, sich am Markt für ihre Leistungen zu positionieren und für die dafür erforderlichen Investitionen die notwendigen Mittel auf dem Kreditmarkt zu beschaffen. (Weitere Unterschriften: 0)

Geschäft 2011.0941

187/11 Dringliche Interpellation Friedli, Sumiswald (EDU) – Verwendung der Mittel aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF) / Auskapitalisierung der RSZ

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Der Spitalinvestitionsfond (Sif) wird aus bekannten Gründen per 1. Januar 2012 aufgelöst.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der GEF einen Rechenschaftsbericht betreffend gerechte Verteilung der verbleibenden Mittel im Sif erarbeitet? Wenn ja, wurde dessen Inhalt den RSZ zur Kenntnis gebracht?
2. Stützen sich die Entscheidungen der unterstützungswürdigen Investitionen der RSE auch auf die Analyse zur Eigentümerstrategie der Firma Price Waterhouse Coopers vom September 2010 ab? In diesem Bericht, ist die Problematik der Rollen als Eigentümer und zugleich als Regulator ein wichtiges Thema. Strategische Zielvorgaben und eine starke betriebswirtschaftliche Verantwortung der Aktiengesellschaften sind als Notwendigkeit beschrieben. Wie ist ein allfälliger Zusammenhang der Investitionsentscheide und diesen Zielvorgaben zu interpretieren bzw. zu sehen?
3. Haben der Regierungsrat oder die GEF auch Modelle, wie die Möglichkeit einer Auskapitalisierung der RSZ-Aktiengesellschaften anstelle von Unterstützungsbeiträgen für zukünftige Investitionen, erarbeitet und in Erwägung gezogen? Gibt es dazu allenfalls Resultate, welche eingesehen werden können?
4. In den Sif wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Mittel eingelegt. Welche Strategien wurden zu diesem Zeitpunkt bei der GEF festgelegt bzw. mit welchen Gedan-

ken und Grundlagen wurden die Mittel eingelegt? Bestanden zu diesem Zeitpunkt keine Überlegungen zur zukünftigen Versorgungs- oder Spitalplanung mit entsprechender Prioritätensetzung?

5. In jedem Unternehmen ist eine gesunde Eigenkapitalbasis ein wichtiger Erfolgsfaktor. Von Aussen betrachtet wird dies von der Regierung bzw. von der GEF nicht als eine der wichtigsten Voraussetzungen wahrgenommen. Aus welchen Gründen wird dies vom Eigentümer Kanton Bern nicht so stark gewichtet und dementsprechend wahrgenommen?
6. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, mit den aktuell verbleibenden Mitteln im SIF anstelle von Investitionsbeiträgen die RSZ-Aktiengesellschaften auszukapitalisieren und die Eigenkapitalbasis zu verstärken? Welche Bemessungsgrößen und Daten kämen für die Verteilung allenfalls in Frage? Würde die Motion Fritschy/Zumstein vom 15. März 2010 miteinbezogen?
7. Wann gedenkt der Regierungsrat, sich zu den angekündigten strategischen Überlegungen zu äussern? Zudem wurde angekündigt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat einen Vorschlag zum neuen Finanzierungssystem der RSZ, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der Leistungserbringer, vorlegen würde. Ebenso liegt keine Äusserung betreffend Gestaltung der Übergangsregelung vor. Bis wann sind diesbezügliche Unterlagen zu Händen des Grossen Rats zu erwarten?
8. Wie äussert sich der Regierungsrat zur Beurteilung von Aussen, dass er durch sein Vorgehen eine Wettbewerbsverzerrung hervorruft und die immer propagierte Gleichstellung der Ausgangslage für die RSZ bezüglich der Startphase ab 2012 nicht einhält?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wettbewerbssituation gegenüber den Privatspitalern in Bezug auf einen Verzicht einer kapitalmässigen Ausfinanzierung seiner Leistungserbringer?
10. Gibt es generelle Gründe, dass sich der Regierungsrat gegen eine Ausfinanzierung der RSZ mit den Mitteln aus dem Sif stellen könnte, obschon er dadurch das Problem der gleich langen Spiesse lösen könnte? Die gleiche Frage stellt sich auch in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Positionierung seiner Leistungserbringer, da diese bei einer Ausfinanzierung bessere Voraussetzungen und auch eine bessere Kreditwürdigkeit auf dem Kapitalmarkt erlangen könnten. (Weitere Unterschriften: 13)

Geschäft 2011.0946

190/11 Dringliche Interpellation Haldimann, Burgdorf (BDP) – Verteilen der Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds: «Pferdewechsel während des Rennens»?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Die Gesundheitsdirektion hat die Regionalen Spitalzentren 2008 dahingehend orientiert, dass die restlichen, im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel anteilmässig auf die regionalen Spitalzentren aufgeteilt werden müssten. Dabei wurden den Regionalen Spitalzentren die für sie vorgesehenen Anteile bekanntgegeben. Sie schwankten je nach Stand der in den vorangehenden Jahren getätigten Investitionen zwischen 35 und ca. 50 Mio. Franken pro Spitalzentrum. Die Spitalzentren wurden aufgefordert, ihre Investitionsbegehren im Rahmen der Limiten vorzubereiten und einzureichen.

In Abweichung der Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat der Regierungsrat dem Grossen Rat im Jahr

2010 ein erstes Gesuch für ein Sanierungsvorhaben am Spital Region Oberaargau im Betrag von 78 Mio. Franken unterbreitet, das weit über die von der Gesundheitsdirektion festgelegte Limite hinausging. Der Grosse Rat hat dem Antrag nicht zuletzt deshalb zugestimmt, weil in den Beratungen seitens des Regierungsrats die Zusicherung abgegeben worden ist, die Kreditsprechung würde nicht zu Lasten anderer Spitalzentren erfolgen.

In seiner Pressemitteilung vom 8. April 2011 gibt der Regierungsrat bekannt, dass er beabsichtigt, dem Grossen Rat Anträge für fünf Gesuche über total 286 Mio. Franken zur Genehmigung zu unterbreiten, wobei der grösste Einzelposten 89 Mio. Franken und der kleinste 6 Mio. Franken beträgt. Drei Gesuche zwischen 47 und 22 Mio. Franken, im Totalbetrag von 92 Mio. Franken, sollen dagegen dem Grossen Rat nicht zur Behandlung unterbreitet werden. Diese Entscheide wurden weder der Öffentlichkeit noch dem Parlament gegenüber näher begründet. Angesichts dieser Ausgangslage wird es dem Grossen Rat kaum möglich sein, die zur Genehmigung bestimmten Kreditanträge umfassend zu prüfen. Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgenden Fragen ersucht:

1. Warum wurde von der Absicht von 2008, den Spitalinvestitionsfonds anteilmässig auf die RSZ aufzuteilen, Abstand genommen?
2. Nach welchen Kriterien wurden die vom Regierungsrat bevorzugten Kreditanträge ausgewählt?
3. Gelten für den Antrag auf Bewilligung des zur Diskussion stehenden Gesuchs des Regionalspitals Emmental die gleichen Kriterien, wie sie für die Kreditgewährung an das Spital Region Oberaargau gegolten haben?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Berechnungen sämtlicher regionaler Spitalzentren, die zu einem Kreditgesuch geführt haben, offenzulegen? Dabei interessiert, wie die einzelnen Zentren den ab 2012 erforderlichen Nachweis der Investitionsfinanzierung erbringen und wie dieser Nachweis vom Regierungsrat beurteilt wird.
5. Was gibt es für triftige Gründe, die abgelehnten Gesuche nicht zur Hälfte oder zu einem Drittel zu bewilligen? Regierungsrat Perrenoud begrüsst in mehreren Zeitungsinterviews die Möglichkeit, dass die RSZ eine private Finanzierung realisieren könnten. (Weitere Unterschriften: 13)

Gemeinsame Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Die folgenden Vorstösse betreffen das Verfahren für die Ausrichtung von Investitionsabteilungen im Spitalbereich vor dem Systemwechsel 2012:

- Motion M 182/11 Pieren, Burgdorf (SVP) «Volle Transparenz bei der Kreditgewährung für Neubauten und Sanierungen zu Lasten des Fonds für Spitalinvestitionen»
- Motion M 183/11 Friedli, Sumiswald (EDU) «Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel ohne Wettbewerbsverzerrung»
- Interpellation I 187/11 Friedli, Sumiswald (EDU) «Verwendung der Mittel aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF) / Auskapitalisierung der RSZ»
- Interpellation I 190/11 Haldimann, Burgdorf (BDP) «Verteilen der Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds: «Pferdewechsel während des Rennens?»»

Das Verfahren für die Ausrichtung von Investitionsabteilungen obliegt im Spitalbereich nach Artikel 31 des Spitalversorgungsgesetzes vom 5. Juni 2005 (SpVG) dem Regierungsrat. Somit handelt es sich bei den Motionen um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats

(Richtlinienmotionen). Dabei wird berücksichtigt, dass der Grosse Rat nicht nur für die Bewilligung eines Teils der Investitionsvorhaben zuständig ist, sondern auch über die Speisung des Fonds für Spitalinvestitionen entscheidet. Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Da die Vorstösse ähnliche Themen betreffen, werden sie gemeinsam beantwortet.

Allgemeine Bemerkungen

Die Investitionsfinanzierung der öffentlichen Spitäler erfolgt im Kanton Bern gemäss den folgenden Bedingungen:

- Bis Ende 2011 müssen die Kantone die Investitionen der öffentlichen Spitäler vollumfänglich finanzieren. Investitionen der öffentlichen Spitäler mit Kosten grösser als 500 000 Franken (für RSZ+) werden über den Fonds für Spitalinvestitionen (SIF) finanziert. Für deren Bewirtschaftung führt die GEF jährlich eine entsprechende Investitionsfinanzplanung (IFP). Im Zusammenhang mit der letzten IFP (2011) wurden wegen zu geringen verfügbaren Fondsmitteln folgende Kriterien für die Aufnahme eines Investitionsprojekts in die IFP festgelegt: (a) das Vorhaben muss der Versorgungsplanung entsprechen, (b) das gesamte Anlagevolumen des Leistungserbringers muss mit den zu erwartenden Einnahmen ab 2012 refinanzierbar sein, und (c) der Kreditantrag kann bis Ende 2011, gestützt auf das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) dem finanzkompetenten Organ unterbreitet werden.

Ab 2012 werden gestützt auf die Teilrevision des KVG betreffend die Spitalfinanzierung alle stationären Behandlungen in allen Listenspitälern pauschal und leistungsbezogen abgegolten. Die Pauschalen müssen auch den Investitionsanteil enthalten, mit dem die Spitäler die Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Infrastrukturen finanzieren. Die Leistungen und somit auch der Investitionsanteil werden mit maximal 45 Prozent durch die Krankenversicherer und mit mindestens 55 Prozent durch den Kanton finanziert. Der Kanton wird künftig somit 55 Prozent der Investitionskosten der Privatspitäler mitfinanzieren, die Krankenkassen 45 Prozent derjenigen der öffentlichen Spitäler.

Allfällig per Ende 2011 verbleibende Fondsmittel sollen gemäss Konsultationsfassung der Einführungsverordnung KVG für den Ausgleich der unterschiedlichen Zustände der Infrastrukturen eingesetzt werden.

- Die Eigentümerstrategie legt das Verhältnis des Kantons als Aktionär zu den Regionalen Spitalzentren und der Hôpital du Jura bernois SA (RSZ+) fest. Der Regierungsrat erlässt mit der Eigentümerstrategie Richtlinien für die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten als Aktionär. In der Eigentümerstrategie sind die übergeordneten versorgungs-, finanz- und personalpolitischen Ziele festgeschrieben sowie der Grundsatz der subsidiären Steuerung der Spitalversorgung über die Eigentümerfunktion. Die Eigentümerstrategie wird überprüft, wenn veränderte Umfeldbedingungen dies erfordern. Mit Blick auf die Teilrevision des KVG hat der Regierungsrat eine solche Überprüfung der Eigentümerstrategie beschlossen und ein Optimierungspotenzial festgestellt. Der Regierungsrat verfolgt grundsätzlich ein zweistufiges Konzept zur Verbesserung der Eigentümerstrategie mit vier systemkonformen Hauptmassnahmen:
 - Führen der RSZ+ mit strategischen Zielen – Strategisches Controlling
 - Verfeinerung des Risikocontrollings

- Konsequente Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch den Eigentümer
- und die Verbesserung der Organisation und Ressourcenausstattung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) im Bereich Eigentümerstrategie.

Am 16. März 2011 hat der Regierungsrat die teiloptimierte Eigentümerstrategie, insbesondere mit den Richtlinien zur konsequenteren Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats, verabschiedet. In einer zweiten Phase soll das weitere Optimierungspotenzial der Eigentümerstrategie im Rahmen der heutigen Gesetzesgrundlagen ausgeschöpft werden.

Motion M 182/11 Pieren Burgdorf (SVP) «Volle Transparenz bei der Kreditgewährung für Neubauten und Sanierungen zu Lasten des Fonds für Spitalinvestitionen»

- 1) Offenlegung der detaillierten Berechnungen der einzelnen Regionalen Spitalzentren

Die GEF hat von allen Leistungserbringern die Grundlagen für die Beurteilung der Gesuche verlangt und diese bezogen auf die IFP gemäss den dargelegten Kriterien beurteilt. Diese Daten können als Teil eines Verwaltungsverfahrens nicht ohne weiteres veröffentlicht werden. Dies auch im Sinne der Gleichbehandlung, liegen doch heute dem Kanton keine entsprechenden Daten von privaten Leistungserbringern vor. Dem Grossen Rat werden aber umfangreiche Unterlagen in Form von Fachberichten und allenfalls Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorgelegt für diejenigen Gesuche, für deren Bewilligung er zuständig ist.

- 2) Unterbreitung zur Beratung und Beschlussfassung von allen acht Gesuchen

Gemäss Artikel 50 der Spitalversorgungsverordnung (SpVV) führt die GEF eine IFP für die Investitionsvorhaben der Leistungserbringer, für die projektbezogene Investitionsabgeltungen beantragt worden sind.

Im April dieses Jahres hat die GEF über die IFP 2011 informiert. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Planung im Einklang mit den Bestrebungen des Regierungsrats – Steuermittel für Investitionen nachhaltig einzusetzen – sei und dass ein besonderes Augenmerk auf die Spitalfinanzierung ab 2012 gelegt wurde.

Drei grosse Investitionsvorhaben wurden nicht in die IFP aufgenommen, weil die Kriterien (siehe unter den allgemeinen Bemerkungen) nicht erfüllt werden. Gemäss Artikel 52 SpVV setzt eine Bewilligung des finanzkompetenten Organs jedoch voraus, dass die Investitionsvorhaben in die IFP aufgenommen wurden. Diese Bedingung ist bei diesen drei Vorhaben nicht erfüllt. Die Kriterien für die IFP hinsichtlich Spitalfinanzierung ab 2012 und damit ein nachhaltiger Einsatz von Steuermitteln konnten nicht gezeigt werden. Deshalb werden diese drei Vorhaben nicht dem Grossen Rat unterbreitet.

Basierend auf der IFP hat der Regierungsrat inzwischen rund die Hälfte der aufgenommenen Projekte in seiner Finanzkompetenz bewilligt. Für die Novembersession sind sechs Geschäfte in der Kompetenz des Grossen Rats vorgesehen (drei Geschäfte des Inselspitals, zwei Geschäfte der FMI AG, ein Geschäft der Spitalzentrum Biel AG). Die übrigen Geschäfte liegen in der Finanzkompetenz des Regierungsrats und sollen bis Ende Dezember 2011 behandelt werden.

- 3) Offenlegung der Kriterien für die Aufnahme in die Investitionsfinanzplanung

Hier wird auf die allgemeinen Bemerkungen verwiesen. Zum Kriterium der Refinanzierbarkeit kann Folgendes ausgeführt werden: Das Kriterium für die Refinanzierbarkeit des Anlagevolumen bedeutet, dass das Anlagevolumen (Neuwert) mit dem Investitionsanteil der Abgeltung gemäss teilrevidiertem KVG refinanziert werden kann. Für die RSZ+ hat die GEF vorgegeben, dass der durchschnittliche jährliche Abschrei-

bungswert 6 Prozent und der Investitionsanteil 12 Prozent der pauschalen Abgeltung betragen muss. Diese Abschreibungssätze richten sich nach gesamtschweizerischen Beurteilungen und orientieren sich an aufgrund von Erfahrungswerten geschätzten Grössen aus den verschiedenen Fachbereichen, solange noch keine schweizweit einheitlichen Sätze festgelegt sind.

Die Erträge des ambulanten Bereichs werden bei den Berechnungen der für die Infrastruktur zur Verfügung stehenden Ertragsanteile nicht einbezogen, wenn der ambulante Bereich dieselben Infrastrukturen wie der stationäre Bereich benutzt resp. wenn er nicht klar davon abgetrennt werden kann. Dies, weil er nicht abgebaut werden kann, sollte sein Betrieb nicht kostendeckend sein.

Für die Berechnung der Refinanzierbarkeit des Anlagevolumens mit den erwarteten Erträgen wurden die Leistungserbringer aufgefordert, folgende Daten zu liefern:

- Neuwerte des gesamten Anlagevolumens, welches mit den voraussichtlichen Einnahmen für Investitionen gemäss KVG-Teilrevision sowie Investitionsanteilen aus anderen Abgeltungen unterhalten, erneuert und weiterentwickelt werden muss. Grundlagen dazu bilden:
 - soweit möglich Versicherungswerte (plus die mit einer Baustelle verbundenen Nebenkosten)
 - andere Erfassungen
 - plausible Schätzungen
- Leistungen Budget 2010 und erwartete Leistungsveränderungen 2011–2014 mit entsprechenden Begründungen
- Strategie und allfällige – aus der Strategie der Institution abgeleitete und geplante – Veränderungen des Anlagevolumens mit entsprechenden Werten.
- Darstellung Investitionsbedarf pro Jahr (durchschnittlicher Abschreibungssatz auf gesamtes Anlagevolumen) zu den zu erwarteten Investitionseinnahmen mit folgenden Basispreisen (Baserate): 9625 Franken, 9300 Franken, 8800 Franken.

Die eingereichten Angaben wurden anschliessend pro Leistungserbringer in einer Tabelle dargestellt und den bekannten Werten «Brandversicherungswert Gebäude+Mobiliar gemäss Jahresberichten 2009», «Leistungsvertrag 2011», «Hochrechnung 2010», «Rechnung 2009» und «Bedarfsprognose 2011–2014 aus der Versorgungsplanung (Konsultationsfassung Dezember 2010)» gegenübergestellt.

Folgend ein Berechnungsbeispiel mit fiktiven Zahlen:

Die Berechnung der Refinanzierbarkeit basiert auf dem Vergleich der Abschreibung (6 %) auf dem Anlagewert mit dem Investitionsanteil (12 %) aus dem erwarteten Nettoakutaufland. Im Beispiel wird ersichtlich, dass ab der Baserate 9300 Franken die Refinanzierbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Abschreibung (Angaben LE)	
Immobilien (GVB: Stand November 2009)	200'000'000
Mobilien (Schätzung xy AG)	31'000'000
Total Anlagewerte	231'000'000
durchschnittlicher Abschreibungssatz	6.00%
Abschreibung	13'860'000

Differenz Abschreibung zu Invest.anteil = Refinanzierbarkeit

Investitionsanteil aus den Erträgen		OKP						
Grundlage/Szenarien	Fälle	CMI	CM	BaseRate inkl. Invest.anteil	Nettoakut- aufwand (NAA)	prozentualer Invest.anteil auf NAA	Investitions- anteil auf NAA (iNAA)	Refinanzierbarkeit NAA (Differenz Abschreibung zu Investitionsanteil)
Anzahl Fälle 2012	14'500	0.83000	12'035	9'702	116'763'570	12%	14'011'628	151'628
Anzahl Fälle 2012	14'500	0.83000	12'035	9'625	115'836'875	12%	13'900'425	40'425
Anzahl Fälle 2012	14'500	0.83000	12'035	9'300	111'925'500	12%	13'431'060	-428'940
Anzahl Fälle 2012	14'500	0.83000	12'035	8'800	105'908'000	12%	12'708'960	-1'151'040

Bemerkungen:

- Um eine Vergleichbarkeit unter den einzelnen Leistungserbringern zu erhalten, wurde die Berechnung einfach gehalten.
- Für eine Gegenüberstellung wurden verschiedenen Baserate-Werte eingesetzt, dabei unter anderem der Wert aus der Versorgungsplanung 2011–2014 (Konsultationsfassung Dezember 2010) von 9702 Franken.
- Verschiedene Leistungserbringer haben vom ambulanten Ertrag ebenfalls den prozentualen Investitionsanteil eingerechnet, obschon der heute geltende Tarif (TARMED) nicht kostendeckend ist und kein eigentlicher Investitionsanteil bekannt ist (der TARMED wurde 2004 kostenneutral eingeführt und seither wurde weder die Berechnungsbasis verändert noch der Tarif an die Kostenentwicklung angepasst). D. h. nach heute angewandtem Tarif können real keine Rückstellungen für künftige Investitionen gemacht werden. Antrag: Punkt 1 und 2 Ablehnung, Punkt 3 Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung

Motion M 183/11 Friedli, Sumiswald (EDU) «Verwendung der im Fonds für Spitalinvestitionen verbleibenden Mittel ohne Wettbewerbsverzerrung»

1. Zur Ausstattung der Aktiengesellschaften mit mehr Kapital Zum Gewährleisten einer eigenverantwortlichen Betriebsführung, zum Schaffen von betrieblichen Handlungsspielräumen im Hinblick auf die jederzeitige Sicherstellung der Spitalversorgung wurden die Aktiengesellschaften beim Spitalübergang mit genügend Kapital ausgestattet. Gleichzeitig wurde eine Überkapitalisierung vermieden. Die Höhe der Kapitalausstattung wurde anhand der folgenden allgemein anerkannten Finanzierungsgrundsätze bestimmt:

- liquiditätsgenügend
- risikoangepasst
- flexibel
- unabhängigkeitsbewahrend.

Am 25. Januar 2006 hat der Grosse Rat einstimmig der vorgeschlagenen Kapitalausstattung (Geschäft 3365/2005) zugestimmt. Die RSZ+ wurden am 1. Januar 2007 aus betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten mit genügend Kapital ausgestattet. Um den Betrieben die Möglichkeit zu geben die Eigenkapitalbasis weiter zu stärken, hat der Kanton in seiner Rolle als Aktionär (gemäss Artikel 39 Absatz 1 SpVG durch den Regierungsrat vertreten) in den Geschäftsjahren 2007 bis 2010 bewusst auf eine Ausschüttung von Dividenden verzichtet. Dieser Verzicht auf eine Ausschüttung der Divi-

dende ist sodann auch einer der Hauptgründe, dass in dieser Zeit die durchschnittlich ausgewiesene Eigenkapitalbasis beträchtlich zunehmen konnte. Der Regierungsrat erachtet eine gesunde Eigenkapitalbasis für die RSZ+ als sehr wichtig. Eine zusätzliche Kapitalisierung ist heute aus Sicht des Regierungsrats nicht notwendig.

2. Verwendung der Mittel aus dem Fonds für Spitalinvestitionen

Artikel 34 des SpVG hält fest, dass der Kanton – solange er seine Investitionsbeiträge als separate Vergütung ausrichtet – einen SIF führt. Anderweitige Verwendungen der Fondsmittel wie beispielsweise eine zusätzliche Kapitalisierung, sind im Gesetz nicht vorgesehen.

3. Sistierung der Investitionen

Basierend auf der IFP hat der Regierungsrat inzwischen rund die Hälfte der aufgenommenen Projekte in seiner Finanzkompetenz bewilligt. Für die Novembersession sind sechs Geschäfte in der Kompetenz des Grossen Rats vorgesehen (drei Geschäfte des Inselspitals, zwei Geschäfte der FMI AG, ein Geschäft der Spitalzentrum Biel AG). Die übrigen Geschäfte liegen in der Finanzkompetenz des Regierungsrats und sollen bis Ende Dezember 2011 behandelt werden.

Eine Sistierung der Geschäfte wie mit der Motion gefordert, würde somit nur noch einen – zufälligen – Teil der in die IFP aufgenommenen Geschäfte betreffen. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort des Regierungsrats zur Motion Fritschy / Zumstein 048/10.

4. Verteilung der Mittel nach den Kriterien der Motion Fritschy / Zumstein 048/10

In der Antwort auf die Motion Fritschy / Zumstein hat der Regierungsrat dargelegt, dass die Projekte auch unter den heute geltenden Regelungen nach ähnlichen Kriterien wie für die geforderte Verteilung bzw. für die zusätzliche Kapitalisierung beurteilt werden.

Wie in den allgemeinen Bemerkungen dargelegt, sind dies neben der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, dass die Vorhaben der Versorgungsplanung entsprechen, dass das gesamte Anlagevolumen mit den zu erwartenden Einnahmen ab 2012 refinanzierbar ist und dass der Kreditantrag bis Ende 2011 dem finanzkompetenten Organ unterbreitet werden kann. Die meisten der geforderten Kriterien sind damit abgedeckt. Antrag: Ablehnung.

Interpellation I 187/11 Friedli, Sumiswald (EDU) «Verwendung der Mittel aus dem Spitalinvestitionsfonds (SIF) / Auskapitalisierung der RSZ»

Zu Frage 1:

Wie dargelegt, sind die Kriterien für die Erstellung der IFP nicht eine «gerechte Verteilung», sondern Bedarfsnotwendigkeit (durch Genügen der Versorgungsplanung) und Nachhaltigkeit (Refinanzierbarkeit). Somit wurde auch kein Rechenschaftsbericht betreffend gerechter Verteilung der verbleibenden Mittel des SIF erarbeitet.

Zu Frage 2:

Die Entscheide der Gesundheits- und Fürsorgedirektion über die Aufnahme der Investitionsprojekte in die IFP stützen sich auf die bereits genannten Kriterien ab und werden vom Kanton in der Rolle des Regulators beurteilt. Die Entscheide stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie resp. Deren Überprüfung. Es bestehen keine, vom generellen Auftrag der Erbringung von Spitalleistungen der umfassenden Spitalversorgung sowie der bestehenden Versorgungsplanung, abweichende strategische Zielvorgaben für die RSE AG oder ein anderes RSZ+.

Zu Frage 3:

Es wurden keine Modelle für die Möglichkeit einer zusätzlichen Kapitalisierung anstelle von Investitionsbeiträgen erarbeitet. Artikel 34 des SpVG hält fest, dass der Kanton – solange er seine Investitionsbeiträge als separate Vergütung ausrichtet – einen SIF führt. Anderweitige Verwendungen der Fondsmittel, wie beispielsweise eine zusätzliche Kapitalisierung, sind im Gesetz nicht vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die zusätzlichen Mittel wurden aufgrund eines nachgewiesenen Nachholbedarfs von Spitalinvestitionen (jährlicher Bedarf der damaligen gesamten Infrastruktur zu den voraussichtlich verfügbaren Mitteln des SIF) geäußert. Es ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen von Sparbemühungen des Regierungsrats die in den Jahren 2010 und 2011 keine Speisung des SIF vorgenommen wurde, so dass der SIF nicht entsprechend dem effektiven Reinvestitionsbedarf der Spitäler geäußert wurde.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort auf Punkt 1 der Motion 183/11 Friedli

Zu Frage 6:

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 5.

Zu Frage 7:

Die strategischen Überlegungen sollen in die Revision des Spitalversorgungsgesetzes einfließen, welches 2013 dem Grossen Rat vorgelegt werden soll. In der per 2012 geplanten Einführungsverordnung zur Änderung vom 21. Dezember 2007 des KVG (EV KVG) wird die Frage des Übergangs der bisherigen in die neue Investitionsfinanzierung zu regeln sein.

Zu Frage 8:

Die Vorwürfe der Wettbewerbsverzerrung haben sich auf vermutete zusätzliche Auflagen für die Privatspitäler bezogen. Es ist die Absicht des Regierungsrats, zwischen den öffentlich und den privat getragenen Spitälern gleich lange Spiesse zu schaffen, indem ihnen die gleichen Rechte und Pflichten auferlegt werden, womit nicht von Wettbewerbsverzerrung gesprochen werden kann.

Zu Frage 9:

Die Kapitalisierungen der Privatspitäler sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Deshalb kann er aus dieser Sicht die Wettbewerbssituation nicht beurteilen.

Zu Frage 10:

Siehe Antworten zu den Fragen 3, 5 und 9.

Interpellation I 190/11 Haldimann, Burgdorf (BDP) «Verteilen der Gelder aus dem Spitalinvestitionsfonds: «Pferdewechsel während des Rennens?»

Zu Frage 1:

Der Bundesrat hat die Verordnungen zum teilrevidierten KVG 2009 angepasst. Damit wurden die Rahmenbedingungen ab 2012 festgelegt. Entsprechend wurden die Kriterien für die

IFP auf das neue Finanzierungssystem, bei welchem die Investitionsanteile in den Leistungsabteilungen enthalten sind, ausgerichtet.

Zu Frage 2:

Wie in den allgemeinen Bemerkungen dargelegt, waren die Kriterien für die Aufnahme in die IFP neben der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, dass die Vorhaben der Versorgungsplanung entsprechen, dass das gesamte Anlagevolumen mit den zu erwartenden Einnahmen ab 2012 refinanzierbar sind und dass der Kreditantrag bis Ende 2011 dem finanzkompetenten Organ unterbreitet werden kann.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich haben sich die Kriterien nicht verändert.

Die Umsetzung des teilrevidierten KVG ist ein umfassender Prozess, an welchem für die ganze Schweiz verschiedene Stellen involviert sind (z. B. SwissDRG AG, Bundesamt für Gesundheit, Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren usw.). Die Anwendung der Kriterien kann immer nur entsprechend der aktuellen Situation mit den dannzumal geltenden Rahmenbedingungen erfolgen.

Zu Frage 4:

vgl. Frage 1 M 182/11 Pieren

Zu Frage 5:

Die dargelegten Kriterien zur IFP beziehen sich auf die Rahmenbedingungen ab 2012. Die knappen finanziellen Mittel müssen nachhaltig eingesetzt werden. Dies wäre auch bei einem Kreditantrag mit einem anteilmässigen kleineren Betrag nicht sichergestellt, wenn der Leistungserbringer sich nicht oder ungenügend auf die Rahmenbedingungen ab 2012 ausrichtet.

Geschäft 2011.0343

063/11 Dringliche Interpellation Zuber, Moutier (PSA) – Widersprechen die an der Klinik Bellelay geplanten Investitionen nicht der Versorgungsplanung 2011–2014?

Wortlaut der Interpellation vom 24. Februar 2011

Der Bericht zur Versorgungsplanung 2011–2014, dessen Vernehmlassung am 14. Februar 2011 endete, besagt in Bezug auf die psychiatrische Klinik Bellelay Folgendes:

«Der frankophone Teil der Region wird umfassend von den PDBBJ versorgt. Der Schwerpunkt der stationären Versorgung liegt in Bellelay [...]. Hinsichtlich des Standortes Bellelay – wohnortfern und durch den öffentlichen Verkehr kaum erschlossen – besteht weitgehend Einigkeit darin, dass sowohl die geografische Lage als auch die Infrastruktur den Standards einer zeitgemässen Psychiatrieversorgung nicht mehr entsprechen.»

Einige Tage nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens berichten die Medien über die entsprechenden Absichten des Kantons (vgl. Webseite von RJB, 21.2.2011):

«Beachtliche Bauarbeiten an der Klinik Bellelay. Der Kanton Bern will in den kommenden Jahren an der psychiatrischen Klinik dringliche Unterhalts- und Umbauarbeiten vornehmen, um so alle Anlagen im Bereich Sicherheit und Hygiene auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Geplant sind: Sanierung der Gemeinschaftsräume und Korridore, Anbringen von Trennwänden zwischen den einzelnen Einheiten sowie Ersetzen der veralteten Sanitärinstallationen. Die Kosten werden auf rund 5 Millionen Franken veranschlagt».

Diese beiden, sich offensichtlich widersprechenden Aussagen erstaunen und geben zur Vermutung Anlass, dass es zwischen den Direktionen der Kantonsverwaltung an Koordination mangelt. Sie vergrössern auf jeden Fall den Eindruck, dass die Strategie des Kantons bei seinen kurz- und langfris-

tigen Investitionen etwas konfus ist. Man kann sich daher zu Recht fragen, wie es denn mit der Federführung innerhalb der Regierung aussieht.

Ich bitte daher den Regierungsrat um eine klare Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der Standort Bellelay den Standards einer zeitgemässen Psychiatrieversorgung? Wenn ja, dann sind die geplanten Investitionen sicherlich gerechtfertigt. Warum aber dann eine solche Aussage im Bericht über die kantonale Versorgungsplanung?
2. Wenn nein: Ist es angesichts der Tatsache, dass die Versorgungsplanung die Jahre 2011–2014 betrifft und der Kanton sparen muss, gerechtfertigt, über 5 Mio. Franken in eine psychiatrische Klinik zu investieren, die über kurz oder lang geschlossen werden soll?
3. Sollte ebenfalls vor diesem Hintergrund dieser Betrag nicht für bessere Zwecke reserviert werden, d. h. für eine Investition (bzw. die Übernahme der Mieten) an denjenigen Standorten, die stationäre Psychiatrieplätze anzubieten haben werden? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 18. Mai 2011

Zu Frage 1

Wie in der Konsultationsfassung der Versorgungsplanung 2011–2014 festgehalten, kann der Standort Bellelay mittelfristig nicht mehr die Anforderungen an eine zeitgemässe Psychiatrieversorgung erfüllen. Weder die geografische Lage noch die Infrastruktur entsprechen den heutigen Standards moderner psychiatrischer Einrichtungen.

Zu Frage 2 und 3

Die Versorgungsplanung 2011–2014 steht noch in der politischen Diskussion. Anschliessend wird sie zu bereinigen sein und mit der Verabschiedung durch den Regierungsrat verbindlich werden. Erst danach wird es um die konkrete Umsetzung gehen. Eine eventuelle Schliessung des Standorts Bellelay wird also erst nach mehreren Jahren aktuell. Bis dahin muss mit den laufenden Sanierungsarbeiten sichergestellt werden, dass die Patientinnen und Patienten in Bellelay unter adäquaten und professionellen Bedingungen behandelt und gepflegt werden können. Die Ausgaben für die laufenden Arbeiten hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 2. September 2009 (RRB1497/2009) bewilligt. Das Projekt wird zurzeit planmässig ausgeführt und umfasst diejenigen Massnahmen, die für die Sicherheit und Hygiene im Betrieb erforderlich sind. Dabei handelt es sich insbesondere um den Ersatz der sanitären Einrichtungen, um Einrichtungen für Behinderte, um ein neues Patientennotrufsystem nebst weiteren Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel im Hygiene- und Sicherheitsstandard.

Anhang Block 4: Wortlaut der Vorstösse und Antworten der Regierung. Diskussion ab S. 952 hiavor.

Geschäft 2011.0598

115/11 Dringliche Motion von Kaenel, Villeret (PLR) / Bühler, Cortébert (UDC) – Für eine gerechte Vertretung in den Verwaltungsräten der Spitäler des Kantons Bern

Wortlaut der Motion vom 28. März 2011

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu gewährleisten, dass die Bevölkerung und die einzelnen Interessensgruppen der jeweiligen Region gerecht in den Verwaltungsräten (VR) der Berner Spitäler, namentlich der regionalen Spitalzentren und des «Hôpital du Jura bernois SA» (zusammen: RSZ+) vertreten sind
2. dafür zu sorgen, dass der Zugang zu den VR der RSZ+ für Personen, die ein politisches Amt bekleiden, nicht begrenzt ist
3. zu garantieren, dass ein und dieselbe Person nicht in mehr als einem VR der RSZ+ Einsitz nehmen kann

Begründung:

Am 3. Februar fand das periodische Gespräch mit dem Spitalzentrum Biel und dem Hôpital du Jura bernois (HJB SA) statt. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat auf Anraten einer externen Consultingfirma (PWC) verschiedene Massnahmen für die Zukunft, insbesondere im Zusammenhang mit der strategischen Steuerung und der Arbeit der VR, angekündigt und schriftlich abgegeben.

Dem Papier ist zu entnehmen, dass die RSZ+ (also auch das HJB SA) künftig nach strategischen Zielen geführt werden müssen. Es sollen verbindliche Zielvereinbarungen mit Zielen in den Bereichen Finanzen, Pflege und Leistungen umgesetzt werden. Der Kanton wird Stossrichtungen, aber auch Strategien für die Zusammenarbeit, für Allianzen und Fusionen festlegen können. Eine Massnahme sieht auch vor, die Zusammensetzung der VR zu steuern, dies anhand von Wählbarkeitskriterien, Anforderungsprofilen oder Findungs- und Evaluationsverfahren. Der Regierungsrat erwähnt namentlich, dass er bereits heute regionsexterne Vertrauensfachleute in die VR entsenden kann. Ausserdem beabsichtigt er, Grossratsmitgliedern den Zugang zu den VR zu verwehren. Der Regierungsrat wird auch eine Person für mehrere VR ernennen können.

Alle diese Punkte werfen Fragen auf, insbesondere in Bezug auf das HJB SA, das derzeit gewinnbringend arbeitet. So lässt der bis 2017 reichende Finanzplan die Feststellung zu, dass die künftigen Investitionen bei weitem finanziert sein werden und dass sogar eine beachtliche Reserve verfügbar sein wird. Dies ist ein Beweis für die Kompetenz und Ernsthaftigkeit der Arbeit des derzeitigen VR. Diese Feststellung gilt selbstverständlich auch für andere RSZ. Nun scheint es aber offensichtlich der Wille des Regierungsrats zu sein, diese Organisation umzustürzen und die VR der RSZ+ praktisch auszuschalten.

Die RSZ+ erfüllen neben den pflegerischen Aufgaben grundlegende sozioökonomische Funktionen. Der Wille des Regierungsrats zeigt eine Besorgnis erregende etatistische und zentralisierende Vision, die zu verhängnisvollen Konsequenzen in den Regionen des Kantons führen könnte. Da die RSZ+ zu einem Mutterkonzern zusammengefasst werden sollen, wie dies in einem Papier steht, das dem VR des HJB SA übergeben wurde, besteht die grosse Gefahr, dass sich die Entfernung zwischen den Beschlusszentren und der Basis auf fatale Weise vergrössert.

Das HJB SA zählt zurzeit 95 von kantonal insgesamt 3700 Betten, was 2,57 Prozent entspricht. Und dies bei einer Bevölkerung, die 5,3 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kantons ausmacht. Bezüglich der Kapazitäten kann also nicht gesagt werden, der Berner Jura sei überdotiert, um so die vom Regierungsrat vorgesehenen drastischen Massnahmen zu rechtfertigen – Massnahmen, die offensichtlich darauf abzielen, gewisse Spitalstrukturen zu zerstören.

(Weitere Unterschriften: 10)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Mai 2011

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Kanton ist Allein- oder im Falle der Spitalzentrum Biel AG Mehrheitsaktionär der Regionalen Spitalzentren und der Hôpital du Jura bernois SA (RSZ+). Gemäss Art. 39 Abs. 1 und 2 Spitalversorgungsgesetz (SpVG) nimmt der Regierungsrat die dem Aktionär zustehenden Rechte und Pflichten wahr. Zudem kann der Regierungsrat die Wahrnehmung der Beteiligungsrechte an eine oder mehrere Direktionen delegieren. Ein unübertragbares Recht der Generalversammlung der Aktionäre, also des Allein- oder Mehrheitsaktionärs, ist die Wahl des Verwaltungsrats (Art. 698 Abs. 2 lit. 2 OR). Der Regierungsrat ist somit abschliessend zuständig für die Wahl der Verwaltungsräte der RSZ+.

Gemäss Art. 94 Spitalversorgungsverordnung (SpVV) hat der Regierungsrat Vorgaben zur Wahrnehmung der Aktionärsrolle, eine Eigentümerstrategie, zu erlassen. Diese Eigentümerstrategie beinhaltet die von den Motionären angesprochenen Wählbarkeitskriterien und Bestimmungen zur Zusammensetzung der Verwaltungsräte.

Der Regierungsrat hat sich in den vergangenen Monaten mit dem Thema «Optimierung der Eigentümerstrategie» befasst. Auslöser des Prozesses waren die praktischen Erfahrungen mit den seit Inkrafttreten des SpVG geltenden Regelungen und die mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 verbundenen Herausforderungen auch für die kantonseigenen Spitalaktiengesellschaften (RSZ+).

Der Zielsetzung des Regierungsrats, in den politisch sensiblen und für die Gesundheitsversorgung der Berner Bevölkerung wichtigen Aktivitäten der RSZ+ wenn nötig einen grösseren, der politischen Verantwortung entsprechenden Einfluss nehmen und direkter steuern zu können, soll im gegebenen gesetzlichen und institutionellen Rahmen mit einer Reihe von systemkonformen Massnahmen entsprochen werden. Es sind vier hauptsächliche Optimierungsmassnahmen vorgesehen:

- Führen der RSZ+ mit strategischen Zielen – Strategisches Controlling
- Verfeinerung des Risikocontrollings
- Konsequente Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch den Eigentümer
- Verbesserung der Organisation und Ressourcenausstattung der GEF im Bereich Eigentümerstrategie

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in zwei Phasen. Die erste Phase umfasst die Anpassung von Bestimmungen betreffend die Verwaltungsräte (Anforderungsprofil, Wählbarkeitsvoraussetzungen, Organisation der Such- und Evaluationsverfahren). Diese Anpassungen hat der Regierungsrat am

16. März 2011 verabschiedet. In der zweiten Phase soll das weitere Optimierungspotenzial der Eigentümerstrategie ausgeschöpft werden.

Im Rahmen der Arbeiten zur Revision des Spitalversorgungsgesetz (SpVG) wird auch die Frage einer allfälligen Reorganisation des Berner Spitalwesens geprüft. In Bezug auf mögliche alternative Organisationsstrukturmodelle («Mutterkonzern», das heisst Holding, oder andere Rechts- und Organisationsformen) hat der Regierungsrat keinerlei (Vor-)Entscheide gefällt oder Willensäusserungen getätigt. Die diesbezügliche Annahme der Motionäre ist nicht begründet.

Zu Ziffer 1 des Vorstosses:

Die von den Motionären erhobene Forderung nach einer gerechten Berücksichtigung der regionalen Interessen ist bereits in Art. 39 Abs. 3 SpVG verankert. Die Umsetzung erfolgt in der Eigentümerstrategie unter A.7 (1): «1 Mitglied des VR muss regional verankert sein» Diese Bestimmung ist seit der ersten Fassung der Eigentümerstrategie unverändert geblieben. Heute sind nur 5 der 42 aktuellen Verwaltungsräte der RSZ+ «Ausserregionale». Der Anteil von Verwaltungsratsmitgliedern aus der jeweiligen Region beträgt 88 Prozent und liegt somit weit über dem Minimalwert von 17 Prozent. Für den Regierungsrat stehen die fachliche Kompetenz und die Team-Gesamtleistung des Verwaltungsrats im Vordergrund. Die Qualifikation eines Verwaltungsratsmitgliedes als Regionsvertreter ist allein nicht ausreichend, es sind weitere Qualifikationen und Kompetenzen gefordert. Das primäre Ziel wird immer ein fachlich kompetentes und handlungsfähiges strategisches Führungsorgan sein. Der Verwaltungsrat hat in erster Linie ein RSZ+ strategisch zu führen und damit die Erfüllung des Grundversorgungsauftrags zu gewährleisten. Dies liegt auch im wohlverstandenen Interesse der jeweiligen Region. Eine Maximalforderung, wonach in den Verwaltungsräten die «... Bevölkerung und die einzelnen Interessengruppen der jeweiligen Region ... gerecht ...» vertreten sein sollen, ist nicht sachdienlich und geht zu weit. Der Regierungsrat wird aber weiterhin auf eine ausgewogene Zusammensetzung der VR achten und die spezifischen regionalen Verhältnisse berücksichtigen.

Das Anliegen der Motionäre ist aus der Sicht des Regierungsrats, soweit sachdienlich und realistisch, erfüllt.

Zu Ziffer 2 des Vorstosses:

Die Einschränkung, dass Exekutivmitglieder und Mitglieder der Verwaltung einer Standortgemeinde nicht wählbar sind, ist seit Inkrafttreten des SpVG in der Eigentümerstrategie enthalten. Diese Regelung hat sich bewährt und wurde deshalb nicht angepasst. Sie sichert «gleich lange Spiesse» unter den Standorten und sie vermeidet, dass Standortinteressen die Verwaltungsratsarbeit über Gebühr beeinflussen oder gar lähmen. Die Nichtwählbarkeit von Mitgliedern der kantonalen Verwaltung ist auf Gesetzebene verankert (Art. 39 Abs. 3 SpVG).

Die Frage, ob eine Nichtwählbarkeit von Mitgliedern des Grossen Rats des Kantons Bern explizit festzuschreiben sei, wurde vom Regierungsrat eingehend geprüft. Der Regierungsrat hat aber letztlich entschieden, auf diese Einschränkung zu verzichten. Die bisherige, weniger einschränkende Bestimmung «Die Mehrheit der VR-Mitglieder darf nicht dem Grossen Rat des Kantons Bern angehören» ist nie in Frage gestellt worden. Aus Sicht des Regierungsrats ist diese Regelung ausgewogen, weshalb sie beizubehalten ist.

Der Regierungsrat erachtet das Anliegen der Motionäre als erfüllt, soweit potenzielle Einschränkungen der Wählbarkeit gemeint sind, welche weiter gehen, als die Bestimmungen der Eigentümerstrategie, wie sie vom Regierungsrat am 16. März 2011 verabschiedet worden sind. Er weist aber eine allfällige Aufhebung der seit jeher bestehenden massvollen

Einschränkungen zurück, weshalb der Antrag in der vorliegenden Formulierung abgelehnt werden muss.

Zu Ziffer 3 des Vorstosses:

In den ersten beiden Fassungen der Eigentümerstrategie nach Inkrafttreten des SpVG war das von den Motionären geforderte Verbot der Wahl einer Person in zwei oder mehrere Verwaltungsräte verankert. In der neuen Fassung vom 16. März 2011 wird auf diese Restriktion verzichtet. Zu begründen ist diese Anpassung mit der Möglichkeit, die Entwicklung und Umsetzung von Kooperations-, Allianz- und Zusammenschlussstrategien und -projekten zu fördern und zu unterstützen. Das nun mögliche Doppelmandat erlaubt es zum Beispiel beim Projekt «Stärkung des Medizinalstandorts Bern», die beiden Unternehmen Insele Spitalstiftung und Spital Netz Bern AG mit je einem personell identischen Verwaltungsrat zu besetzen und damit bereits in einer Übergangszeit die Kooperation zu fördern und Synergien zu nutzen. Eine solche Doppelmandatierung kommt aber erst in Frage, wenn eine übereinstimmende strategische Zielsetzung für die betreffenden RSZ+, wie im Falle der Insele Spitalstiftung und der Spitalnetz Bern AG, vorhanden ist. Dies berücksichtigt, macht ein Verbot eines Doppelmandats aus heutiger Sicht keinen Sinn mehr. Der Antrag ist deshalb abzulehnen. Antrag: Ziffer 1 Annahme und Abschreibung, Ziffer 2 und 3 Ablehnung.

Geschäft 2011.0940

186/11 Interpellation Friedli, Sumiswald (EDU) – Einfluss der PWC-Studie auf die Eigentümerstrategie der Regionalen Spitalzentren

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Gemäss Analyse der Eigentümerstrategie bezüglich der Regionalen Spitalzentren, erstellt durch die Firma Price Waterhouse Coopers, vom September 2010, fehlen klare strategische Zielvorgaben für die RSZ, insbesondere zur Wirtschaftlichkeit der Spitalbetriebe. Zur Verbesserung werden hauptsächlich vier Optimierungsmassnahmen genannt:

1. Führen der RSZ mit strategischen Zielen – Strategisches Controlling
2. Verfeinerung des Risikocontrollings
3. Konsequente Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch den Eigentümer
4. Verbesserung der Organisation und Ressourcenausstattung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Bereich Eigentümerstrategie

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Inwiefern wurden die RSZ über diese Optimierungsmassnahmen orientiert respektive mit einbezogen?
2. Stützen sich die jüngsten Entscheide betreffend Investitionen auf neue Erkenntnisse aus der erwähnten Analyse ab?
3. Am 21. Mai 2011 ist ein Stelleninserat in der BZ erschienen, wo ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Eigentümerstrategie (80–100%) gesucht wird. Wie sehen Aufgabenbereich und Zielsetzung dieser Stelle aus? Wird diese Arbeitsstelle zusätzlich und neu geschaffen?
4. Bis wann sind konkrete Fakten aus den Erkenntnissen der erwähnten Analyse zur Eigentümerstrategie und den Optimierungsmassnahmen bzw. Resultate der Arbeit des neuen Mitarbeiters oder der neuen Mitarbeiterin zu erwarten? (Weitere Unterschriften: 14)

Dringlichkeit abgelehnt am 9. Juni 2011

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Zu Frage 1:

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat die Verwaltungsratspräsidien der Regionalen Spitalzentren und der Hôpital du Jura bernois SA (RSZ+) im Rahmen der alljährlich im Februar stattfindenden Strategischen Führungsgespräche über das Konzept zur Anpassung der Eigentümerstrategie informiert. Die RSZ+ haben dazu auch ein Informationspapier sowie die Analyse der Eigentümerstrategie von PwC erhalten. Zugleich wurden die RSZ+ im Rahmen einer Konsultation zu einer schriftlichen Stellungnahme eingeladen. Die Stellungnahmen wurden in die Weiterbearbeitung der Optimierungsmassnahmen einbezogen und sie sind dem Regierungsrat anlässlich seiner Beschlussfassung (RRB 0500-2011) vorgelegen.

Zu Frage 2:

Die Entscheide des Regierungsrats über die Aufnahme der Investitionsprojekte in die Investitionsfinanzplanung (IFP) stützen sich insbesondere auf das Kriterium der Refinanzierbarkeit und werden vom Kanton in der Rolle des Regulators beurteilt. Die Entscheide stehen in keinem direkten Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie. Es bestehen keine strategischen Zielvorgaben für die RSZ+, welche vom generellen Auftrag der Erbringung von Spitalleistungen der umfassenden Grundversorgung sowie der bestehenden Versorgungsplanung abweichen.

Zu Frage 3:

Die ausgeschriebene Stelle gehört zur vierten Hauptmassnahme der Optimierung der Eigentümerstrategie: «Verbesserung der Organisation und Ressourcenausstattung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Bereich Eigentümerstrategie». Mit dieser Stelle wird der Zunahme des Arbeitsaufwands im Rahmen der Optimierung der Eigentümerstrategie Rechnung getragen. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Regelmässige Überprüfung und Weiterentwicklung der Eigentümerstrategie des Kantons bezüglich der RSZ+;
- Vorbereitung und Durchführung der Strategischen Führungsgespräche mit den Verwaltungsräten der RSZ+;
- Entwicklung und Einführung eines Strategischen Controllings (Führen mit strategischen Zielen) gegenüber den RSZ+;
- Verfeinerung des Risikocontrollings im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Kantons;
- Wahrnehmung der Aktionärsrechte, d. h. Vorbereitung der Beschlussfassung des Regierungsrats betreffend die Anträge an die Generalversammlung, insbesondere auch
- Vorbereitung der Wahl der Verwaltungsräte, einschliesslich Führen der betreffenden Such- und Evaluationsverfahren;
- Entwicklung der internen Organisation und der Geschäftsprozesse im Aufgabenbereich.

Diese Arbeitsstelle wurde nicht zusätzlich und neu geschaffen. Es handelt sich bei der vorliegenden Stelle um eine bestehende, nicht besetzte Stelle, welche mit einem veränderten Stellenprofil ausgeschrieben wurde. Mit der Besetzung dieser Stelle und der Zusammenfassung mit den bestehenden Ressourcen wird die Organisation des Bereichs Eigentümerrolle gestärkt.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat hat die Erkenntnisse aus der Analyse der Eigentümerstrategie in das zweistufige Konzept der Optimierung der Eigentümerstrategie einfließen lassen. Zur Optimierung sieht der Regierungsrat die im Ingress genannten vier Hauptmassnahmen:

- Führen der RSZ+ mit strategischen Zielen – Strategisches Controlling
- Verfeinerung des Risikocontrollings

- Konsequente Steuerung der Zusammensetzung des Verwaltungsrats durch den Eigentümer
- Verbesserung der Organisation und Ressourcenausstattung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Bereich Eigentümerstrategie

Mit dem Regierungsratsbeschluss 0500-2011 vom 15. März 2011 wurde ein erstes Massnahmenpaket der Optimierung der Eigentümerstrategie umgesetzt und die Grundlage für die konsequentere Steuerung der Zusammensetzung der Verwaltungsräte geschaffen. Die Wahlgeschäfte an den ordentlichen Generalversammlungen der RSZ+ im Juni 2011 konnten bereits auf der Basis der teiloptimierten Eigentümerstrategie mit dem überarbeiteten Anforderungsprofil für Verwaltungsräte durchgeführt werden. Damit ist eine erste Hauptmassnahme umgesetzt und die erste Optimierungsphase 1 abgeschlossen.

Die zweite Phase der Optimierung der Eigentümerstrategie, in der die drei weiteren Hauptmassnahmen entwickelt und implementiert werden, läuft. Die Stelle im Bereich Eigentümerstrategie konnte bis zum Zeitpunkt der Abfassung der Antwort noch nicht besetzt werden, weshalb eine Aussage über die Früchte der Ressourcenverbesserung nicht möglich ist.

Geschäft 2010.9870

218/10 Interpellation Wüthrich, Huttwil (SP) – Beiräte für Spitäler auf der Spitalliste?

Wortlaut der Interpellation vom 22. November 2010

In den letzten Jahren konnte mehrfach festgestellt werden, dass die Politik und die Bevölkerung in betroffenen Regionen trotz eines klaren Governance-Modells bei der Spitalpolitik mitsprechen wollen. Die Verwaltungsräte der Regionalen Spitalzentren (RSZ) haben allerdings heute weitgehende Kompetenzen, die ihnen der Regierungsrat als Eigner der RSZ vorgibt. Die operative Führung innerhalb der (vielen) Leitplanken ist alleinige Aufgabe des Verwaltungsrats. Eine Konsultation weiterer Kreise bzw. ein Gefäss für den Austausch mit der Bevölkerung haben die RSZ nicht, was sie gegenüber der interessierten Bevölkerung oft in eine defensive Haltung bringt. Ihre gute Arbeit wird dokumentiert und im Qualitäts- und Geschäftsbericht beschrieben. Die Bevölkerung kann sich höchstens noch mit einer Petition an den Verwaltungsrat oder den Regierungsrat wenden.

Ohne das aktuelle Governance-Modell zu verändern, könnten mit Spitalbeiräten die wichtigsten Anspruchsgruppen in die Entwicklungen und Entscheide der RSZ eingebunden werden. Die RSZ können in diesen Gremien ihren Geschäftsgang, ihren Qualitätsbericht, ihre Ideen und ihre Pläne zur Weiterentwicklung diskutieren und erhalten so eine Rückmeldung der betroffenen Kreise (Patientinnen- und Patientenorganisationen, Gemeinden, Ärztinnen- und Ärztereinigungen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmervertretungen usw.).

Mit den Spitalbeiräten können sich die Patientinnen und Patienten über ihre Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen sowie über deren Qualität äussern. Die Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten könnte verbessert werden. Die Gemeinden erhalten eine Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Kurz: Es wird ein anregendes Diskussionsgefäss zwischen Öffentlichkeit/Zivilgesellschaft und RSZ geschaffen, welches das gegenseitige Verständnis fördert und die RSZ in der Bevölkerung stärkt.

Ein Spitalbeirat könnte aus etwa 25 Mitgliedern bestehen und sich zweimal im Jahr treffen. Es wäre möglich, gewisse Diskussionen in Arbeitsgruppen zu vertiefen. Mit einer kurzen

Medienmitteilung könnten die Erkenntnisse veröffentlicht werden. Ähnliche Gremien bestehen bei einigen Service-Public-Unternehmen (SRG SSR, SBB). Mit den Beiräten können einerseits die Anspruchsgruppen – insbesondere jene der Patientinnen und Patienten – in die wichtigsten Entscheidungsbereiche miteinbezogen werden, andererseits können ihre Bedürfnisse und Erwartungen direkt und transparent abgerufen werden. Die Spitalbeiräte mindern die unternehmerische Verantwortung der Verwaltungsräte in keiner Weise. Sie haben beratende Funktion. Der Regierungsrat und die Verwaltungsräte erhalten aber eine Möglichkeit zum geordneten Dialog. Eine ähnliche Funktion erfüllen die Regionalen Verkehrskonferenzen im öffentlichen Verkehr.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass in Anbetracht der bevorstehenden Umwälzungen im Spitalwesen die Spitalbeiräte einen Beitrag zum Verständnis für gewisse Entscheidungen der RSZ und zum Dialog zwischen RSZ und der Zivilgesellschaft leisten können?
2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, nur Spitäler auf die Spitalliste zu setzen, deren Gruppe einen Spitalbeirat einführt? Ist der Regierungsrat bereit, dies bei der Revision des Spitalversorgungsgesetzes festzulegen?
3. Wie stark sollen die Regionalen Spitalzentren ihre Marketingaktivitäten mit Einführung von DRG ausbauen? Wäre ein Spitalbeirat in diesem Zusammenhang nicht ein gutes und günstiges Marketinginstrument?
4. Könnten die seit dem Jahr 2008 veröffentlichten Qualitätsberichte der Spitalgruppen nicht durch Spitalbeiräte diskutiert und genehmigt werden? Was passiert heute mit diesen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 30. März 2011

Zu Frage 1:

Mit dem Übergang der Trägerschaft der Regionalen Spitalzentren (RSZ) von den Gemeinden an den Kanton wurden die Betriebe in der Form von privatrechtlichen Aktiengesellschaften organisiert. Sie sind in ihrer betrieblichen Organisation frei. Sollten die RSZ den Beizug von Spitalräten wünschen, können sie solche einsetzen. Der Regierungsrat kann sich vorstellen, dass dies unter Umständen sinnvoll sein könnte, aber freiwillig bleiben muss.

Ein Dialog mit verschiedensten Anspruchsgruppen wird bereits heute von sämtlichen RSZ und dem Insele Spital gepflegt. Die Formen sind von Unternehmen zu Unternehmen leicht unterschiedlich und der Umgebung wie den Bedürfnissen angepasst. Vor diesem Hintergrund ist der Zwang zu einem Spitalbeirat nicht notwendig. Die Kommunikation findet offensichtlich statt. Diese Aufgabe in ein vorgeschriebenes Gremium zu verschieben, könnte die Formen des Austauschs enge, den Informationsfluss gar stören und zusätzliche administrative Umtriebe mit sich bringen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb nicht als geboten, den RSZ dies vorzuschreiben.

Den regionalen Interessen trägt der Regierungsrat mit der Berücksichtigung dieses Kriteriums bei der Wahl des Verwaltungsrats Rechnung, wie es das Spitalversorgungsgesetz fordert. Die Eigentümerstrategie des Kantons sieht vor, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats regional verankert sein muss.

Zu Frage 2:

Artikel 39 KVG und die Artikel 58a bis e KVV machen Vorgaben für die Aufnahme von Leistungserbringern auf die Spitalliste. So haben die Kantone bei der Auswahl der Listenspitäler die Bedarfsnotwendigkeit festzustellen, die Erreichbarkeit zu prüfen und sowohl Wirtschaftlichkeit wie Qualität der Leis-

tungserbringung zu berücksichtigen. Damit soll eine bedarfsgerechte Spitalversorgung sichergestellt werden. Auf der kantonalgesetzlichen Ebene können im Sinne von Kriterien zur Aufnahme auf die Spitalliste nur Konkretisierungen dieser Vorgaben geschehen. Der Zwang zur Einführung eines Spitalrats ist hingegen nicht mit diesen bundesgesetzlichen Vorgaben vereinbar.

Bei der Forderung nach einem Zwang zur Einsetzung von Spitalbeiräten ist aber gerade im Hinblick auf die Einführung der neuen Spitalfinanzierung der Gleichstellung sämtlicher Listenspitäler Beachtung zu schenken. Die Spitalversorgung im Kanton wird nicht nur mit den RSZ, sondern mit verschiedensten Leistungserbringern im Bereich der Akutsomatik, der Rehabilitation und der Psychiatrie, darunter auch privaten, sichergestellt. Die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die generelle Verpflichtung für einen Spitalbeirat dürfte sich folglich als schwierig erweisen.

Aus diesem Grund und wie schon in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, lehnt es der Regierungsrat ab, eine solche Pflicht gesetzlich zu verankern.

Zu Frage 3:

Wie im Spitalversorgungsgesetz festgehalten, liegt der gesetzliche Auftrag der RSZ in der Sicherstellung der umfassenden Grundversorgung in den Regionen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der RSZ haben für die qualitativ gute und wirtschaftliche Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags zu sorgen. Mit der Umstellung auf die neue Spitalfinanzierung ab 2012 werden die RSZ noch stärker in die betriebliche Eigenverantwortung entlassen, da sie mit den Behandlungstarifen (DRG) auch ihre Infrastrukturkosten decken müssen. Das Fällen von strategischen und operativen Betriebsentscheiden sowie die Kommunikation darüber liegen in der Kompetenz der RSZ. Diese Unabhängigkeit in der Betriebsführung ist im Spitalversorgungsgesetz verankert. Die RSZ pflegen bereits heute einen Austausch mit betroffenen Kreisen, wie unter der Antwort zur Frage 1 ausgeführt ist. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat auch keinen Bedarf, in diesem Punkt die unternehmerische Freiheit der RSZ zu beschneiden, indem ihnen verpflichtend ein beratendes Gremium zur Seite gestellt wird.

Zu Frage 4:

Die Qualitätsberichte, die nach Richtlinien von H+, dem Spitzenverband der Spitäler, und der Kantone erstellt werden, dienen primär den Spitälern selbst zur systematischen Qualitätssicherung bzw. der gezielten Verbesserung von Strukturen und/oder Prozessen. Das KVG verlangt von den Spitälern medizinische Qualitätsindikatoren (Art. 22a) und Qualitätsberichte (Art. 58). Weitere Verwendungszwecke der Qualitätsberichte und weiterer Qualitätsindikatoren betreffen die Zulassung der Spitäler (Art. 39 Abs. 2ter KVG) und die Tarifverträge (Art. 49 KVG). Im Rahmen der Spitalliste haben die Kantone die Wirtschaftlichkeit und Qualität vor Vergabe eines Leistungsauftrags (Art. 58b KVV) zu prüfen. Im Rahmen der Tarifverhandlungen und der Genehmigung haben die Kantone und Versicherer das Recht auf Einsicht in die Qualitätsdaten. Die Qualitätsberichte der bernischen Spitäler stellen das Ergebnis von Messungen dar und unterliegen keiner Genehmigung. Sie sind auf den Webseiten der Spitäler sowie auf der Website der GEF publiziert.

Zehnte Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011. 9.00 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Peter Flück, Thomas Fuchs, Patrick Gsteiger, Irma Hirschi, Vania Kohli, Irène Marti Anliker, Roland Matti, Corrado Pardini, Hans-Jörg Rhyn, Christoph Stalder, Maxime Zuber.

Geschäft 2010.9960

Bericht Modellversuch «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)»

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Im Kanton Bern stellt sich, wie in der ganzen Schweiz, zunehmend ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten ein. Ein Mittel, diesen Mangel zu bekämpfen, ist die so genannte Praxisassistenten. Es handelt sich dabei um das Angebot für junge Ärztinnen und Ärzte, eine halbjährige Weiterbildung in einer Hausarztpraxis zu absolvieren. Dieses Angebot ist nicht neu. Es existiert schon seit 1998 und wird von Ärztinnen und Ärzten und auch von verschiedenen Organisationen getragen und geführt. Solange sich die öffentliche Hand daran beteiligte, hat das Modell unter konzeptionellen Schwächen gelitten. In einer Praxis angestellte Assistenzärzte und -ärztinnen erhielten durchschnittlich rund 2000 Franken weniger Lohn als ihre an Spitätern tätigen Kolleginnen und Kollegen. Um die negativen finanziellen Anreize zu beseitigen und gleich lange Spiesse für die verschiedenen Arten von Assistenten zu garantieren, sind die Kantone in die Finanzierung eingebunden worden. Momentan gibt es in 21 Kantonen Praxisassistentenprojekte.

Der Bericht über «Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen» geht zurück auf die dringliche Motion Fritschi und Pauli mit dem Titel «Die Praxisassistenten – Königsweg zum Hausarztberuf – muss weitergeführt werden». Diese Motion wurde im November 2009 vom Rat einstimmig als Postulat überwiesen. Neben dem übergeordneten Ziel, die ambulanten ärztlichen Grundversorgungen, also die Hausarztmedizin, zu stärken, verfolgt der Modellversuch konkrete Ziele. Als Assistent und Assistentinnen lernen junge Ärzte und Ärztinnen in den Hausarztpraxen spezifische Entscheidungsprozesse kennen. Wenn die SpitalärztInnen die Prozesse kennen, nützt dies auch der vernetzten Versorgung. Die Praxisassistenten hilft jungen Ärzten und Ärztinnen, über ihre berufliche Laufbahn zu entscheiden, also bei der Klärung der Frage, ob sie eine Hausarztpraxis, eine Spezialpraxis oder eine Stelle im Spital anstreben sollen. Die Kosten des Modellversuchs belaufen sich auf rund 380 000 Franken. Für den Kanton sind es ungefähr 285 000 Franken; den Rest teilen sich die Hausärzte, die Praxisassistenten einsetzen.

Der Regierungsrat wird uns in der Januarsession einen Kreditantrag in der Höhe von 900 000 Franken bis 1,4 Mio. Franken zur Weiterführung bzw. definitiven Einführung vorlegen. Die Ergebnisse des Modellversuchs werden von allen Beteiligten durchwegs positiv beurteilt. Die drei formulierten Ziele sind erreicht worden. Die OAK hat die Gelegenheit wahrgenommen, um der GEF Fragen zu stellen. Alle unsere Fragen wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Dafür danken wir der Delegation herzlich. Fazit: Der Bericht zeigt auf, dass das Modell Praxisassistenten sinnvoll ist, dass die formulierten

Ziele erreicht wurden und alle Beteiligten positiv überzeugt sind. Die OAK empfiehlt dem Rat Kenntnisnahme des Berichts.

Thomas Heuberger, Oberhofen (Grüne). Die grüne Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sie ist froh über die Bilanz, die dahinter stehenden Ideen und die Konsequenzen, die gezogen werden. Sie werden sich nicht wundern, dass ich mich zu Wort melde. Es geht um Themen der medizinischen Grundversorgung, die mir seit langem ein grosses Anliegen sind; entsprechende Vorstösse sind vom Rat häufig genug gegen den Willen der Regierung überwiesen worden. Die Förderung der Hausarztmedizin ist ein Teil davon. Ich persönlich bin sehr froh über das, was im Bericht geschildert wird, was die Pilotphase ergeben hat und welche Konsequenzen daraus gezogen werden. Man hat das Problem erkannt; das Modell Praxisassistenten wird positiv beurteilt, die Handlungsnotwendigkeit erkannt. Man kann auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen. Die Finanzierung wird immer ein Problem sein. Das wissen alle, die in diesem Kanton politisieren. Der Kanton Bern ist nicht der reichste Kanton, die Finanzknappheit ist kein Geheimnis. Es gilt daher, Prioritäten zu setzen. Das Gesundheitswesen ist in der Bevölkerung hoch angesiedelt, sowohl in Bezug auf die Bedürfnisse wie im Wohlfühlen. Deshalb sollten die Finanzen nicht zu weit hinten angesetzt werden.

Aber es gibt in dieser Situation ein Aber. Die Probleme der medizinischen Grundversorgung sind seit annähernd zehn Jahren recht häufig ein Thema. Meines Wissens wurden sie erstmals 1993 anlässlich eines Vorstosses von Adrian Amstutz diskutiert, der zwar durchgewinkt wurde, jedoch keine Wirkung hatte. Vor rund sieben Jahren hat der Rat den ersten Vorstoss zur Hausarztmedizin überwiesen. Hätte man bereits damals Nägel mit Köpfen gemacht, wären wir heute um sieben Jahre weiter, und wir könnten heute die Probleme bereits bearbeiten und Massnahmen treffen. So weit sind wir noch nicht, trotz Modellversuch. Warum? Die im Bericht dargestellten Massnahmen entfalten ihre Wirkung erst ungefähr in vier, fünf Jahren. Das ist das Problem der langen Pipeline im Bereich Aus- und Weiterbildung im medizinischen Bereich: Es braucht immer sehr viel Zeit, bis eine Massnahme wirksam wird und Mängel behoben werden können. Massnahmen und Ideen beispielsweise, die Studienanfänger beeinflussen sollten, brauchen 13 Jahre, bis sie wirken. Das ist die Zeit vom Beginn des Studiums bis zur Aufnahme einer Praxistätigkeit. Bei der Praxisassistenten braucht es vier bis fünf Jahre, bis es wirkt.

Das Problem der medizinischen Grundversorgung ist grösser, als gemeinhin angenommen wurde. Die 2007 publizierte Obsan-Studie, die hier auch schon zitiert wurde, prognostizierte ein Konsultationsmanko in der Grössenordnung von 40 Prozent. Diese Studie basiert auf Zahlen von 2004/05. Man errechnete beim Rücktritt eines Praxisinhabers einen Stellenbedarf von rund 1,5 Stellen, dies wegen der Entwicklung des Berufsfeldes, den geänderten Bedürfnissen, Lebensentwürfen usw. Nach neusten Umfragen wird in kürzerer Zukunft ein abtretender Praxisinhaber mit zwei Stellen besetzt werden müssen; wegen der kürzeren Arbeitszeit und nicht zuletzt auch wegen der Feminisierung. Die vorhin erwähnte Zeitverzögerung wird uns also möglicherweise noch plagen. Wir sind froh, kann das Modell durchgezogen werden, aber es wird erst etwa in vier Jahren wirken. Die Zeitverzögerung bei den Wiedereinsteigerinnen – wir werden darüber beim Bericht Hausarztmedizin reden – wird kürzer sein, nämlich etwa zwei Jahre. Wir beurteilen, wie gesagt, den Bericht sehr positiv. Wir sind froh, dass er Konsequenzen hat. Das Ende des Tunnels ist aber wahrscheinlich noch nicht erreicht.

Danielle Lemann, Langnau (SP). Ich möchte zu diesem Bericht aus eigener Erfahrung etwas sagen. Ich danke der GEF für den umfassenden Bericht und die Bemühungen um die Hausarztmedizin. Der Grosse Rat hat sich schon immer für die Stärkung der Hausarztmedizin eingesetzt und Beiträge für das Projekt Praxisassistenten entsprechend klar angenommen. Abgesehen davon blieb es bisher eher bei guten Worten. Im Januar nächsten Jahres wird es um die definitive Einführung des Modells gehen. Für die Zukunft der Hausarztmedizin und zur Motivierung der jungen Assistenzärzte und -ärztinnen ist dieses Projekt wesentlich. Wie wir gehört haben und im Bericht lesen konnten, waren alle Beteiligten von dem Modellversuch befriedigt.

Ich selber habe schon vor dem kantonalen Projekt PraxisassistentInnen ausgebildet, allerdings zum Teil mit höheren Lohnnebenkosten. Die Patienten in meiner Praxis haben sich daran gewöhnt, dass jeweils ein neuer Doktor bei mir arbeitet. Es erstaunt mich immer wieder, wie die jungen Ärztinnen und Ärzte begeistert werden können von der Vielfalt an Krankheiten und der Möglichkeit, für jeden Patienten individuelle Lösungen zu finden. Das haben sie in den Spitälern nicht gelernt. Elf Praxisassistenten und -assistentinnen haben in meinen 26 Praxisjahren in meiner Praxis gearbeitet, zwei innerhalb des Modellversuchs. Alle haben seither eine Praxis eröffnet. Einer wurde Psychiater, die anderen Hausärzte. Ab und zu gingen sie in ein Spital zurück, um ihre Weiterbildung abzuschliessen, aber letztlich sind alle in der Hausarztpraxis gelandet. Das muss man bedenken, wenn man im Bericht liest, dass viele Assistenten nach der Praxisassistenten in ein Spital zurückkehren. Die Lehrpraktiker sind in allen Regionen des Kantons verteilt. Auch im Kanton Jura gibt es zwei. Es muss aber noch mehr Ausbilder geben. Ich werde mich dafür einsetzen, dass mehr Hausärzte die entsprechenden Kurse besuchen. Auch Sie könnten einmal Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt auf die Möglichkeit eines solchen Kursbesuchs aufmerksam machen. Die ärztliche Weiterbildung der Hausärzte ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Hausarztmedizin und zur Verkleinerung der Versorgungslücke in der medizinischen Grundversorgung. Wenn alle ständig von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen reden: Die Hausarztmedizin ist seit Jahren ausgesprochen günstig geblieben. Der Bericht verdient grosse Anerkennung. Und hoffentlich wird der Kanton Bern, wie die meisten anderen Kantone, das Weiterbildungsangebot definitiv einführen.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Tout d'abord je me permets de remercier la Commission de haute surveillance pour le travail constructif que nous avons pu faire ensemble. Comme l'a dit la députée Lemann, c'est un projet essentiel, mais comme l'a dit aussi le député Heuberger, on n'est pas au bout du tunnel. On va décider d'ici le mois de janvier, en même temps que l'évaluation du rapport sur la médecine générale de la poursuite du projet. Permettez-moi quelques remarques. Ce n'est pas un projet qui peut être mené uniquement au niveau du canton quand il s'agit de promouvoir la médecine générale. J'en appelle à tous ceux qui sont candidats au Conseil national et dont certains seront élus de ne pas oublier ce sujet de la médecine générale quand vous siégerez dans les Chambres fédérales, réfléchissez aux bons incitatifs que le système peut mettre en place pour que la médecine générale puisse gagner en importance. Pour ma part, en tant que président de la commission application LAMal, pour reprendre un thème qui nous a été cher hier, j'ai lancé un projet, étant donné que la révision de la LAMal est surtout pensée pour le plat pays qu'est le nôtre, entre le lac de Constance et le lac Léman. Dès qu'on est dans des régions de montagne,

des régions aux topographies difficiles ou à faible densité de population, la médecine générale risque d'être mise en péril. J'ai lancé un projet dans le cadre de cette commission pour évaluer quelles étaient les possibilités d'intervenir, il y a une résonance pour l'ensemble de la Suisse et j'espère que des projets pourront être reliés après au Conseil National. Je vous remercie donc de prendre connaissance de ce rapport.

Präsident. Der Rat hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Geschäft 2010.9613

179/10 Motion Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP) – Gebührenexzesse beenden

Wortlaut der Motion vom 4. Oktober 2010

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

- 1a. im Rahmen seiner Sparanstrengungen zu überprüfen, ob die verschiedenen Kontrollen im Lebensmittel- und Gesundheitsbereich in diesem Umfang nötig sind
- 1b. zu überprüfen, ob der Personalbestand einem handlungsfähigen Minimum entspricht, oder auf dieses zu senken ist
2. die internen Gebührenvorschriften im Lebensmittel- und Gesundheitsbereich zu überprüfen; speziell sollen primär folgende Grundsätze gelten:
 - a. Grundsätzlich sollen Kontrollen in KMU und anderen Kleinbetrieben gebührenfrei sein (aufwändige Grosskontrollen können speziell geregelt werden).
 - b. Die zu fordernden Unterlagen sollen substantiell dazu beitragen, dass die Konsumenten vor Unfug geschützt werden. Auf Formulare und Aufzeichnungen, die substantiell «nichts bringen», soll verzichtet werden.
 - c. Die Gebühren sollen in einem nachvollziehbaren Verhältnis stehen zur Gefährlichkeit oder Wichtigkeit bei einer allfälligen Unterlassung (das bedeutet zum Beispiel: Wenn eine erhebliche Gefahr für die Kundschaft besteht, sollen die Gebühren höher sein als bei einem Bagatelldfall).
 - d. Das primäre Ziel der Kontrollen soll nicht sein, Gebühren zu generieren, sondern die Kundschaft oder Belegschaft vor tatsächlichen Gefahren zu schützen.
 - e. Bevor gleich (Straf-)Gebühren verlangt werden, sollen bei leichten Vergehen zuerst Verwarnungen ausgesprochen werden.
 - f. Die Kommunikation der geltenden Vorschriften sowie die Beratungen für die betroffenen Zielgruppen sind zu verbessern.

Begründung zu Punkt 1:

Die Bevölkerung und betroffene KMU-Betriebe müssen immer wieder feststellen, dass Gegebenheiten in einem Umfang kontrolliert werden, die sachlich kaum «matchentscheidend» sind punkto Gefährdungspotenzial oder Sicherheit für die Kundschaft. Es wird eine aufwändige «Paragrafenreiterei» durchgeführt, ohne substantiellen Gewinn (s. Beispiele Punkt 2). Unter solchen Umständen steht die Frage im Raum, ob die Kontrollbehörden personell nicht so dotiert sein sollen, dass sie ihre Aufgaben nur noch mit dem nötigen Augenmass durchführen können.

Begründung zu Punkt 2:

Die Kontrollbehörden des Kantons geben zumindest in zwei Bereichen zu reden: bei den Gebühren und bei der ausgelebten Perfektion der Kontrollen.

Zunehmend werden auch für die periodischen (normalen) Kontrollen bei den KMU-Betrieben Gebühren erhoben, obwohl schon diese Kontrollen eine typische Staatsaufgabe darstel-

len (so werden auf der Steuerverwaltung auch keine Gebühren erhoben, wenn diese die Steuererklärung kontrollieren). Daher sollen solche Kontrollen gebührenfrei sein.

Bei Vereinen oder Bauernorganisationen werden Gebühren ausgesprochen, die als Bussen empfunden werden und vielfach in keinem Verhältnis zu den «Vergehen» stehen. So steht der starke Verdacht im Raum, dass die Kontrolleure ihre Daseinsberechtigung mit einkassierten Gebühren untermauern wollen.

Am Beispiel der Lebensmittelkontrolleure möchte ich dies darlegen. Beliebte Besuchsorte dieser Kontrolleure bilden die Jahrmärkte auf dem Land, Feste von Vereinen oder auch die Bauernmärkte. So wurden Frauenvereine oder Bauernorganisationen mit Bussen (sprich Gebühren) eingedeckt, weil die gemessene Temperatur im Kühlschrank nicht auf einem Papier notiert wurde oder die hausgemachte frische Konfitüre nicht mit allen Inhaltsstoffen deklariert wurde (Zucker war nicht aufgeführt). Die zu bezahlenden Gebühren betragen vielfach 95 Franken pro Stand, was in keinem Verhältnis steht zur Gefährdung der Bevölkerung oder zum «Vergehen».

In den Gaststätten werden heute derart ausgeprägte Hygienevorschriften erlassen, dass alles klinisch rein ist, die Natürlichkeit der Lebensmittel aber verloren gegangen ist. Unter solchen Umständen werden Konserven gefördert und frische Produkte benachteiligt, weil die Deklaration zu kompliziert wird. Butter und Konfitüre kommen nur noch aus der Konserve, Brot, Käse und Süssigkeiten müssen weitgehend deklariert werden (als ob das für einen grossen Teil der Bevölkerung überhaupt relevant wäre). Bei Erdnüssen muss draufstehen «enthält Nüsse», bei Jogurt «enthält Milch». Die Deklarationsvorschriften gehen zum heutigen Zeitpunkt viel zu weit und beschäftigen ein Heer von Beamten, ohne den Konsumenten zu nützen.

Im Gesundheitsbereich werden obgenannte Beispiele weiter perfektioniert.

So wurden in Apotheken und Drogerien Testkäufe mit Zitronensäure gemacht. Diese wird von der Kundschaft meist für Sirupe gebraucht. Nun liest man im Jahresbericht des Kantonsapothekeramts: 89,5 Prozent der Abgaben wurden beanstandet. Fast alle wurden beanstandet wegen mangelhafter Beschriftung, bei einer Probe wegen verändertem Inhalt. Dabei ist zu bedenken, dass solche Offenwaren meist für die Kundschaft speziell abgepackt werden, und diese den Inhalt zu Hause in vielen Fällen gleich weiterverarbeiten. Da fragt niemand nach Abfülldatum, Chargennummer und Rückverfolgbarkeit, Haltbarkeit, und genaue chemische Bezeichnung gemäss Arzneibuch. Da wollen die Leute einfach Zitronensäure in der gewünschten Menge, genau nach dem Rezept zu Hause.

Aus all diesen Beispielen ist zu ersehen, dass die Kontrolleure eine enorm grosse Chance haben, etwas zu finden und zu beanstanden und über die Gebühren das Amt oder das Labor zu finanzieren. Aus diesen Gründen ist die Grundforderung richtig, dass die Bussen einen Zusammenhang haben müssen mit dem Gefährdungspotenzial der Konsumenten und nicht mit einem allfälligen unvernünftigen Arbeitsaufwand. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2011

Zu Ziffer 1

Das Kantonale Laboratorium vollzieht Bundesrecht. Dabei gibt es bezüglich Umsetzung des Lebensmittelrechts wenig Spielraum, die Vorgaben sind eng. Gemäss Artikel 56 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung des Bundes (LGV; SR 817.02) sind die Kontrollen regelmässig

und mit angemessener Häufigkeit durchzuführen. In den entsprechenden Bundesverordnungen (LGV, Verordnung über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (SR 817.025.21), Verordnung vom 23. November 2005 über die Primärproduktion (VPrP), Verordnung über die Koordination der Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKIL; SR 910.15)) ist detailliert festgelegt, wie die Kontrollen durchzuführen sind und welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) bzw. das Kantonale Laboratorium sind daran, das bestehende Konzept unter dem Aspekt von noch stärker risikobasierten Kontrollen so zu überarbeiten, dass bestimmte Betriebszweige nicht mehr regelmässig, sondern nur auf Verdacht hin kontrolliert werden sollen (Cut-Off-Prinzip).

Im Kanton Bern werden die Betriebe im schweizweiten Vergleich bereits heute unterdurchschnittlich häufig und mit tieferem Personalbestand kontrolliert. So zeigt eine aktuelle gesamtschweizerische Umfrage, dass der heutige Personalbestand von 1,5 Vollzeitstellen pro 1000 Betriebe im Kanton Bern unter dem schweizerischen Mittelwert von 1,7 liegt. Vor der Kantonalisierung der Lebensmittelkontrolle lag dieser Wert bei 3,5. Gegenüber der damaligen Situation wurde die Anzahl der Vollzeitstellen bei der Lebensmittelkontrolle somit mehr als halbiert. Eine weitere Reduktion der Inspektionstätigkeit ist nicht angebracht, zum einen wegen der Lebensmittelsicherheit im Kanton, zum andern wegen der Exportfähigkeit von Schweizer Produkten. Die aktuell vorhandenen Ressourcen genügen bereits heute nicht, um die bundesrechtlich vorgegebenen Kontrollfrequenzen einzuhalten.

Die laufende Revision des eidgenössischen Lebensmittelrechts, die voraussichtlich ab 2013 in Kraft tritt, beinhaltet für den Vollzug relevante Änderungen. Falls die zusätzlichen neuen Bestimmungen zur Information der Öffentlichkeit vollzogen werden müssen, werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Bestrebungen, die Lebensmittelkontrolle zu reduzieren, laufen den geplanten Entwicklungen des Bundes im Bereich Lebensmittelrecht somit entgegen.

Im Gesundheitsbereich (Apotheken, Drogerien) sind die Kantone aufgrund der Bundesgesetzgebung verpflichtet, periodische Kontrollen in Detailhandelsbetrieben durchzuführen. Diese Inspektionen erfolgen durch das Milizinspektorat des Kantonsapothekeramtes nach Art, Grösse und Tätigkeiten sowie basierend auf einer Selbstkontrolle dieser Betriebe.

Zu Ziffer 2

a. Grundsätzlich ist die Lebensmittelkontrolle gebührenfrei. Hingegen schreibt das eidgenössische Lebensmittelgesetz (LMG; SR 817.0) vor, dass die Kantone für Kontrollen, die zu Beanstandungen geführt haben, Gebühren bis zu bestimmten Höchstbeträgen erheben (Verursacherprinzip). Dementsprechend enthält die kantonale Gebührenverordnung (GebV; BSG 154.21) lediglich den deklaratorischen Hinweis, dass für die Lebensmittelkontrolle Gebühren in dem von der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung festgesetzten Rahmen erhoben werden (Ziff. 6.3 des Anhangs III zur GebV).

Die Gebühren für die übrigen Betriebsinspektionen im Aufgabenbereich der GEF bemessen sich grundsätzlich nach Zeit- und Arbeitsaufwand und können für die einzelnen Bereiche pauschaliert werden (Ziff. 9.4 des Anhangs III zur GebV). Bis Ende 2008 wurden für die periodischen Inspektionen in Apotheken und Drogerien keine Gebühren erhoben. Die Finanzkontrolle des Kantons Bern vertrat in ihrem Prüfbericht für das Jahr 2007 jedoch die Auffassung, dass die periodischen Kontrollen dieser Betriebe in Rechnung zu stellen seien, da sowohl die Gesundheits- als auch die Gebührenverordnung eine Verrechnung vorsieht. Aus diesem Grund musste die Gebührenverordnung entsprechend geändert werden. Seit Anfang 2009 erhebt das Kantonsapothekeramt deshalb auch für diese Inspektionen Gebühren.

b. In den Artikeln 49 bis 55 LGV werden die Anforderungen an die Selbstkontrolle und deren Dokumentation durch den Bund genau definiert. Das Kantonale Laboratorium überprüft die Umsetzung dieser Vorschriften in den betroffenen Betrieben schon heute unter Berücksichtigung des vorhandenen Ermessensspielraums.

c. Die Gebühren haben dem zeitlichen und materiellen Aufwand bei Beanstandungen Rechnung zu tragen und dürfen im Gegensatz zu einer strafrechtlichen Busse keinen pönalisierenden Charakter haben. Bei der Festsetzung der Gebühren ist deshalb nicht die «Gefährlichkeit oder Wichtigkeit bei einer allfälligen Unterlassung», sondern vielmehr der mit der jeweiligen Beanstandung verbundene behördliche Aufwand massgebend. In der laufenden Revision des eidgenössischen Lebensmittelgesetzes ist vorgesehen, dass in besonders leichten Fällen von der Erhebung von Gebühren abgesehen werden kann. Ein solcher Gebührenverzicht würde für den Kanton Bern allerdings einen Einnahmeausfall von rund 300 000 Franken zur Folge haben.

d. Das Ziel der Kontrollen besteht nicht darin, möglichst viel Gebühren zu generieren, sondern qualitativ hochstehende, rechtsgleiche und wirkungsvolle Kontrollen im Interesse der Lebensmittelsicherheit und des Gesundheits- bzw. Tauschungsschutzes durchzuführen.

e. Bei Widerhandlungen gegen Vorschriften des Lebensmittelrechts wird in besonders leichten Fällen gestützt auf Artikel 31 Absatz 2 LMG auf eine Strafanzeige verzichtet und die verantwortliche Person lediglich verwarnet. Das Kantonale Laboratorium legt diesen Artikel grosszügig aus und ist bei der Einreichung von Strafanzeigen, die in der Regel Bussen zur Folge haben, sehr zurückhaltend.

f. Alle geltenden Rechtserlasse sind in den amtlichen Sammlungen von Bund und Kanton öffentlich zugänglich. Zusätzlich informiert das Kantonale Laboratorium interessierte Zielgruppen auf seiner Internetseite mit verschiedenen Dokumenten, welche bei Inspektionen auch vor Ort abgegeben werden. Regelmässig finden Aussprachen zwischen den verschiedenen Branchenorganisationen und dem Kantonalen Laboratorium statt. Auf Anfrage werden Referate gehalten, Beratung und Unterstützung bei Ausbildungen und Schulungen geleistet, Baugesuche und Selbstkontrollkonzepte beurteilt und Anfragen beratend beantwortet.

Aufgrund der auf das Jahr 2011 bereits erfolgten Budgetkürzung im Kantonalen Laboratorium, welche zu einer Überprüfung des Kontrollumfangs führt, und unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Anpassung des Lebensmittelgesetzes im Sinne des Motionärs beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Ablehnung der Motion. Antrag: Ablehnung der Motion.

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Der Ursprung meiner Aktivitäten in diesem Bereich ist genau ein Jahr her. Am Boltigen Märli hatte der Kantonschemiker bzw. seine Inspektoren übertriebene Kontrollen gemacht, und es hagelte übertriebene Gebühren. Ein Jahr später, es war Anfang September, hat der Märli wieder stattgefunden. Die Standbetreiber taten alles, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Es gab keine Inspektionen, was ich gut finde, und ich kann versichern, dass keine Vergiftungen stattgefunden haben. Jedenfalls habe ich bis heute nichts Derartiges gehört.

In der letzten Zeit hatte ich zwei sehr lösungsorientierte Gespräche mit dem Gesundheitsdirektor, für die ich ihm dankbar bin. Wir waren uns in den Grundsätzen einig. Die Massnahmen wurden in einer Medienmitteilung vom 1. September veröffentlicht. Mitgeholfen bei den Lösungsansätzen und der Lösungsfindung hat die Wirtschaftsstrategie 2025 des Kantons Bern. Dort stand unter den strategischen Handlungsach-

sen, Seite 19, Punkt 5.3: «verständlich und bürgernah handeln». Ich lese Ihnen den Absatz vor. «Der Kanton führt und schult seine Mitarbeitenden, damit ihr Handeln als lösungsorientiert und partnerschaftlich wahrgenommen wird. Dazu gehört, die Anliegen der Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nach Lösungen und nicht nach Stolpersteinen zu suchen.» Mit meiner Motion habe ich genau das gewollt. Genau das, was die Regierung in ihrer Wirtschaftsstrategie festgelegt hat, hat sie in meiner Motion mehr oder weniger und in einer anderen Formulierung erstaunlicherweise abgelehnt. Aber jetzt bin ich mit dem Ergebnis meiner Motion, mit dem, was sie bewirkt hat, zufrieden. Nicht zufrieden bin ich mit den finanziellen Aspekten. Einmal gab es Luft im Budget, dann wieder keine, aber das ist ein anderes Thema. Ich bin bereit, meine Motion zurückzuziehen, möchte dem Gesundheitsdirektor aber noch zwei Fragen stellen. Ist es richtig, dass in Zukunft die Inspektoren vermehrt nach Lösungen statt nach Stolpersteinen suchen? Kann ich davon ausgehen, dass die Strategie in nächster Zeit und nicht erst längerfristig durchgezogen wird?

Präsident. Der Motionär wäre bereit, seine Motion zurückzuziehen, wenn er befriedigende Antworten auf seine zwei Fragen erhält.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je me permets de commencer par lire le lead du communiqué de presse du 1^{er} septembre qui disait que la décision du Grand Conseil bernois de réduire à 8 millions de francs par an le budget du Laboratoire cantonal conduit ce dernier à revoir toutes ses procédures, à les réorganiser. Ces travaux ont pu être menés à terme sans licenciements. Pour ce faire, il a fallu réexaminer systématiquement toutes les dépenses, réduire des taux d'occupation et renoncer à repourvoir des postes vacants. Le changement d'orientation du Laboratoire cantonal, en termes d'analyse et d'inspection, désormais encore plus axé sur les risques, a également contribué de manière significative à ce résultat. Pour répondre à la première question du député, oui nous avons changé notre manière de faire, les inspecteurs sont incités à trouver des solutions et à travailler dans un esprit de partenariat et à informer en conséquence, même si les contestations ne sont pas toujours évitables. C'est ce que nous avons dit, il y a un changement de culture qui se fait, ce ne sera pas du jour au lendemain que tout se passera forcément mieux mais nous sommes sur le bon chemin.

Vous avez dit, M. le député, que vous n'étiez pas content par rapport au Luft. Da gibt es ein Kommunikationsproblem. Im Dezember war für mich ganz klar keine Luft im Budget vorhanden. Wir haben dann Luft geschaffen – das ist vielleicht nicht so kommuniziert worden –, das heisst, mein Auftrag war, Luft zu schaffen, damit die 15 neuen Inspektoren nicht einfach so entlassen werden müssen. Das heisst aber nicht, dass wir im Budget Reserven gehabt hätten. Das habe ich gestern in der Fragestunde beantwortet. Dies sind meine Antworten auf Ihre Fragen.

Peter Eberhart, Erlenbach i. S. (BDP). Ich danke für die Antworten. Betreffend Luft habe ich im Budget nachgeschaut: Ich bin immer noch nicht gleicher Meinung wie Sie. Ich erwarte, dass der Kantonschemiker in Zukunft die Vorgaben der Regierung und jene des Grossen Rats erfüllt und ernst nimmt. Ich ziehe meine Motion zurück.

Präsident. Die Motion ist zurückgezogen.

Geschäft 2011.0928

173/11 Dringliche Interpellation SVP (Jost, Thun) – Schaffen die SKOS-Richtlinien die richtigen Anreize?*Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011*

Die so genannten SKOS-Richtlinien, also die Empfehlungen des Verbandes «Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)» bilden im Kanton Bern die Grundlage für die Ausrichtung der Sozialhilfe. Die Berechnung des Grundbedarfs stützt sich dabei auf das Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung. Das heisst: Steigt der Wohlstand allgemein, erhöhen sich auch die Gelder, die im Rahmen der Richtlinien für den so genannten Grundbedarf ausgerichtet werden. Dieser beträgt aktuell 960 Franken für Nahrungsmittel, Kleider, Verkehrsauslagen und weitere Ausgaben für die laufende Haushaltsführung. Der Sozialdienst kommt zusätzlich auf für die Wohnung im Rahmen der an die ortsübliche Miete orientierten Obergrenze sowie für die Grundversicherung bei der Krankenkasse.

Jüngst gab der Fall eines Sozialhilfebezügers zu reden, als die Gemeinde Zollikofen ihm den Grundbedarf kürzen wollte, wenn er die Kontrollschilder seines Autos nicht deponiert. Das Verwaltungsgericht stützte die Kürzung jedoch nicht, sondern gab dem Sozialhilfebezüger Recht. Zahlreiche Sozialdienste stellen es ihren Klienten frei, ihr Auto zu fahren, da die Schwierigkeit besteht, dass bei einem Verbot zahlreiche Klienten ihr Auto über Verwandte registrieren lassen und so die Vorschrift umgehen. Das Beispiel zeigt aber vor allem eines auf: den grossen Spielraum, den die auf der Basis der SKOS-Richtlinien ausbezahlten Gelder lassen.

Dies wirft Fragen auf, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat ersuchen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es für die arbeitende Bevölkerung schwer nachzuvollziehen ist, wenn ein Sozialhilfebezüger ein eigenes Auto fährt?
2. Ist es aus Sicht des Regierungsrats nicht stossend, wenn die Steuerzahlenden für einen Gerichtsprozess aufkommen müssen, bei dem einem Sozialhilfebezüger das Recht zugesprochen wird, ein Auto zu halten? Oder erhielt der klagende Sozialhilfebezüger keine unentgeltliche Prozessführung?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die SKOS-Richtlinien offensichtlich zu grosszügig bemessen sind, wenn das Halten eines Autos inkl. aller damit verbundenen Kosten wie Benzin, Reparaturen, Pneus, Vignette, Motorfahrzeugsteuern etc. drinliegt?
4. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als widersprüchlich, wenn ein Sozialhilfebezüger für seine Bezüge aus der Sozialhilfe als Ausgesteuerter keine Steuern zahlt, aber offenbar über die Mittel verfügt, um Motorfahrzeugsteuern zu entrichten?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Grosszügigkeit der SKOS-Richtlinien vor dem Hintergrund der steigenden Sozialhilfekosten? Sieht er einen Zusammenhang zwischen der hohen Sozialhilfequote trotz laufender Konjunktur und der Höhe der ausgerichteten Leistungen?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Orientierung des bernischen Systems an den SKOS-Richtlinien kritisch zu überprüfen? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Der Interpellant vermittelt in seinen Ausführungen den Eindruck, dass sich der Betrag für den Grundbedarf erhöhe, wenn der Wohlstand allgemein steige. Diese Annahme trifft er aufgrund der Tatsache, dass sich die Berechnung des Grundbedarfs gemäss SKOS-Richtlinien am Konsumverhal-

ten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung orientiert. Diese Annahme ist falsch, da die Höhe des Grundbedarfs nicht automatisch der Teuerung angepasst wird. Es besteht kein linearer Zusammenhang zwischen dem Wohlstandsniveau der Bevölkerung und der Höhe des Grundbedarfs. Es ist zudem problematisch von «allgemein steigendem» Wohlstand zu sprechen. Der zweite Sozialbericht zur Armut im Kanton Bern (2010) zeigt, dass von wirtschaftlich besseren Zeiten nicht alle Bevölkerungsschichten profitieren. Zwischen 2001 und 2008 hat sich die Einkommenssituation der ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung massiv verschlechtert. Ihr verfügbares Einkommen ist um einen Fünftel gesunken, während dasjenige der übrigen Bevölkerung stabil geblieben oder leicht gestiegen ist. Die letzte Teuerungsanpassung der SKOS-Richtlinien erfolgte im Jahre 2003. 2005 wurde der Grundbedarf für Einpersonenhaushalte gar um ca. 10 Prozent gesenkt, dafür wurden neu Integrationszulagen ausgerichtet und Einkommensfreibeträge gewährt.

Die SKOS empfiehlt den Kantonen ab 2011 den Teuerungsausgleich für die Jahre 2009 und 2010 auf dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt vorzunehmen. Die verbleibende Teuerung soll nicht ausgeglichen werden. Begründet wird dies mit der Tatsache, dass die Wohn- und Gesundheitskosten bei der Berechnung der Sozialhilfe jeweils der realen Entwicklung angepasst wurden, während die Teuerung für den Grundbedarf seit 2003 nie mehr ausgeglichen worden sei. Analog zum Vorgehen in anderen Kantonen liegt auch im Kanton Bern ein Vorschlag vor, die Teuerung auf dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt auszugleichen.

Der Interpellant nimmt Bezug auf den Fall eines Sozialhilfebezügers aus der Gemeinde Zollikofen, der ein eigenes Auto besitzt und schliesst daraus, dass die auf der Basis der SKOS-Richtlinien ausgerichteten Gelder den Sozialhilfebeziehenden einen grossen Spielraum lassen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Wird der Fokus auf einen Einzelfall gelegt, teilt der Regierungsrat die Ansicht des Interpellanten. Es gilt jedoch klar festzuhalten, dass nur ein äusserst geringer Anteil an Sozialhilfebeziehenden über ein Auto verfügt. Der grösste Teil unter ihnen benötigt das Auto zu Erwerbszwecken oder aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Ein Auto stellt einen Vermögenswert dar. Vom Sozialdienst wird deshalb geprüft, ob ein Fahrzeug verwertet werden muss, was ab einem Wert von über 4000 Franken der Fall ist. Von einer Verwertung ist abzusehen, wenn die betreffende Person zwingend auf ein Auto angewiesen ist (Erwerbszweck, gesundheitliche Gründe, sehr abgelegene Wohnsituation).
2. Der Anspruch auf unentgeltliche Prozessführung für Personen, die nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, insofern ihr Rechtsbegehren nicht aussichtslos erscheint, ist im Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) geregelt. Dieser Rechtsanspruch gilt nicht nur für Sozialhilfebeziehende, sondern für die gesamte Bevölkerung und hat daher mit der Sozialhilfe im engeren Sinn nichts zu tun. Im vorliegenden Fall Zollikofen wurden keine Verfahrenskosten erhoben und die unentgeltliche Prozessführung wurde als gegenstandslos abgeschrieben. Die Beschwerdeführerin (Gemeinde Zollikofen) musste dem Beschwerdegegner die Parteikosten ersetzen.
3. Der Regierungsrat teilt die Meinung des Interpellanten nicht, dass die SKOS-Ansätze zu grosszügig bemessen sind. Der Staat darf nicht zulassen, dass eine Person nur gerade so viel Geld zur Verfügung hat, um sich nur mangelhaft und unausgewogen ernähren zu können. Wird ein Teil der wirtschaftlichen Hilfe wie im vorliegenden Fall für

den Betrieb eines Personenwagens verwendet, stellt dies solange keine zweckwidrige Verwendung dar, als auch jene Kosten gedeckt werden, für die sie bestimmt sind (vgl. Analogie mit starkem Raucher, der aus dem Grundbedarf seine Zigaretten bezahlt).

Der Interpellant äussert die Vermutung, dass die Unterhalts- und Betriebskosten eines Autos mit den gegenwärtig ausgerichteten Sozialhilfegeldern grundsätzlich beglichen werden können. Diese Vermutung ist falsch. Im Fall Zollikofen hat das Gericht klar festgehalten, dass sich die Verhältnisse jederzeit ändern können. Ein Personenwagen ist stets in betriebssicherem Zustand zu unterhalten. Daher kann bei einer grösseren Reparatur sehr schnell eine Verschuldungssituation eintreten. Die Nummernschilder sind in diesem Fall zu hinterlegen.

4. Nein, eine Widersprüchlichkeit kann der Regierungsrat darin nicht erkennen. Die Einkommenssteuern richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, während die Motorfahrzeugsteuern unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit geschuldet sind. Es kann also durchaus vorkommen, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Erhebung einer Einkommens- und Vermögenssteuer zu gering ist, eine Motorfahrzeugsteuer aber trotzdem geschuldet ist.

Eine andere Frage ist die, ob es stossend ist, wenn sich Personen, die keine Einkommenssteuern zahlen, ein Fahrzeug leisten können. Bei Personen, die ausschliesslich Sozialhilfe beziehen, kommt das nach dem Gesagten in der Regel nicht vor. Anders verhält es sich bei Personen, die zusätzlich zur Sozialhilfe weitere Einkünfte, z. B. gewisse Erwerbseinkünfte erzielen. Wenn diese Personen sich mit dem selbst erwirtschafteten Zusatzverdienst ein Fahrzeug finanzieren, ist das nach Auffassung des Regierungsrats nicht stossend.

Das Problem sieht der Regierungsrat an einem anderen Ort. Als stossend erachtet es der Regierungsrat, wenn solche Personen mit Sozialhilfe und Zusatzverdiensten keine Einkommenssteuer zahlen, während Erwerbstätige mit einem gleichen hohen Gesamteinkommen («Working Poor») Steuern zahlen müssen. Diese Ungleichbehandlung ist stossend und lässt sich nicht rechtfertigen. Der Regierungsrat hat deshalb im Februar 2009 eine Standesinitiative eingereicht, welche eine Anpassung der bundesrechtlichen Bestimmungen verlangt. Ziel der Initiative ist es, dass Sozialhilfeleistungen bei der Bemessung des steuerbaren Einkommens ebenso berücksichtigt werden wie jedes andere Einkommen. Um gleichzeitig zu vermeiden, dass im Ergebnis auch jene Personen besteuert werden, die ausschliesslich Sozialhilfe beziehen, soll gleichzeitig das Existenzminimum auf geeignete Weise freigestellt werden.

5. Die Bemessung der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien erachtet der Regierungsrat als grundsätzlich richtig und angemessen (vgl. auch Ziffer 6 der Antwort). Artikel 30 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe hält fest, dass die wirtschaftliche Hilfe den Grundbedarf der bedürftigen Person decken und zugleich auch eine angemessene Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen muss. Einen direkten Zusammenhang zwischen der Sozialhilfequote und der Höhe der ausgerichteten Leistungen sieht der Regierungsrat nicht. Die Höhe der Sozialhilfequote wird durch diverse Faktoren beeinflusst (Bevölkerungszusammensetzung, wirtschaftliches Umfeld, Arbeitsmarkt, gesellschaftliche Entwicklungen etc.).
6. Der Regierungsrat ist von der inhaltlichen Richtigkeit überzeugt, sich bei der Bemessung der Sozialhilfe auf die SKOS-Richtlinien abzustützen. Die SKOS-Richtlinien ermöglichen einen gesamtschweizerisch einheitlichen Umgang bei der Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen. Die

Orientierung am Bedarfsprinzip bezüglich Existenzsicherung und angemessener Teilnahme am sozialen Leben wird klar befürwortet. Auf Verordnungsebene werden die SKOS-Richtlinien jedoch laufend kritisch überprüft und unter Berücksichtigung der bernischen Verhältnisse wo nötig präzisiert.

Beim vom Interpellanten erwähnten Fall aus Zollikofen handelt es sich um einen Einzelfall. Der Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien ist knapp bemessen, und es ist nicht möglich, damit die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt eines Autos über eine längere Zeit zu finanzieren. Rückschlüsse auf die Allgemeinheit der Sozialhilfebeziehenden sind gestützt auf den in der Interpellation genannten Verwaltungsgerichtsentscheid deshalb nicht zulässig.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Ueli Jost, Thun (SVP). Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort, bin aber nicht ganz befriedigt. Auch wenn es sich hier um einen konkreten Fall handelt, heisst dies aus meiner Sicht noch lange nicht, dass es ein Einzelfall ist. Wenn keine Verfahrenskosten erhoben werden, heisst dies nicht, dass dem Kanton, sprich dem Steuerzahler, keine Kosten erwachsen sind. Ich gehe nicht davon aus, dass der Richter auf seinen Lohn verzichtet hat. Wenn ich die Antwort der Regierung lese, verstehe ich alle die Bürgerinnen und Bürger und alle Familien, die sich mit einem schmalen Budget selber durchbringen, wenn sie das Vertrauen in die Regierung verlieren. In seiner Antwort zur Frage 6 allerdings sagt der Regierungsrat, er wolle die SKOS-Richtlinien laufend und kritisch überprüfen. Ich meine, eine solche Überprüfung wäre angezeigt, und ich überlege, ob ich dies mittels Motion einfordern will.

Geschäft 2010.9773

195/10 Motion Graber, Horrenbach-Buchen (SVP) – Keine Beteiligung des Kantons Bern an der Migrationszeitung MIX

Wortlaut der Motion vom 9. November 2010

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist aufgefordert, die Beteiligung des Kantons Bern an der Migrationszeitung MIX ab Ende 2010 einzustellen und das Budget der GEF um den entsprechenden Betrag zu kürzen.

Begründung:

Die Migrationszeitung MIX, an welcher der Kanton Bern seit 2007 beteiligt ist, stellt ein politisch höchst einseitiges Publikationsorgan dar, das unausgewogen und ideologisch über das Thema Migration und Integration berichtet und zweimal pro Jahr in den Kantonen AG, BL, BS, BE, SO und ZH erscheint. Die Kosten, die dem Kanton Bern in Zusammenhang mit dieser Zeitung entstehen, betragen 2010 100 000 Franken, ab 2011 werden es jährlich 45 000 Franken sein. Seit 2007 bis 2010 sind dem Kanton Bern für die Zeitung sowie für Plakate, Inserate, Kinospots im Zusammenhang mit der Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» Kosten in der Höhe von 330 000 Franken entstanden.

Aufgrund der Tatsache,

- a) dass dem Kanton in Zukunft jährlich Kosten von 45 000 Franken entstehen
- b) dass die Zeitung das Thema Migration und Integration nicht neutral, sondern ideologisch und einseitig behandelt

und somit die Anforderung eines offiziellen Publikationsorgans nicht erfüllt

- c) dass gemäss Finanzdirektion eine Neuverschuldung des Kantons Bern droht und deshalb unnötige Ausgaben zu vermeiden sind
 - d) dass das Thema Migration und Integration von offizieller Seite her bereits ausreichend behandelt wird (so beispielsweise auf der Homepage der GEF), der gesetzliche Informationsauftrag somit erfüllt ist und die Beteiligung des Kantons Bern deshalb nicht erforderlich ist
 - e) dass auch das Bundesamt für Migration und der Kanton Zürich ihre Unterstützung eingestellt haben
- ist die Beteiligung des Kantons Bern an der Migrationszeitung MIX einzustellen. Um einer eventuellen Neuverschuldung des Kantons Bern entgegenzuwirken, ist das Budget der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), über das die Kosten für die Migrationszeitung MIX abgewickelt werden, um den eingesparten Betrag zu kürzen. (Weitere Unterschriften: 0)

Dringlichkeit abgelehnt am 25. November 2010

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. März 2011

Gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Art. 4 soll die Integration den längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Dazu gehört gemäss Art. 56 AuG auch die Information der ausländischen Wohnbevölkerung über die zur Verfügung stehenden Angebote sowie der einheimischen Bevölkerung über die Situation der Ausländerinnen und Ausländer. Die entsprechende Verordnung hält fest, dass die Integration eine Querschnittsaufgabe ist, welche eidgenössische, kantonale und kommunale Behörden zusammen mit nichtstaatlichen Organisationen wahrnehmen.

Das AuG ist seit 1.1.2008 in Kraft und stellt einen verbindlichen Auftrag an die Kantone dar.

Die Informationsarbeit für die ausländische und einheimische Bevölkerung nimmt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen durch die Herausgabe der Migrationszeitung MIX wahr.

Der Motionär wiederholt die Vorwürfe, die er bereits in der Interpellation vom 7.6.2010 erhoben hat und wirft der Migrationszeitung MIX insbesondere vor, politisch einseitig, unausgewogen und ideologisch über die Themen Migration und Integration zu berichten.

Zu den einzelnen in der Motion aufgeführten Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

- a) Die Beteiligung des Kantons an den Kosten für die MIX beläuft sich 2011 effektiv auf 45 000 Franken. Die MIX kostet pro Exemplar 1.50 Franken und erscheint zweimal pro Jahr. Die Auflage für den Kanton Bern beträgt 15 000 Exemplare pro Ausgabe.
- b) Die MIX zeigt Chancen und Grenzen der Integration auf, wie dies das AuG und die Bundesverordnung verlangen. Die Informationen in der MIX sind sachlich korrekt. Es kommen auch integrationskritische Exponenten zu Wort.
- c) Die MIX entspricht dem Informationsauftrag gemäss AuG, Art. 56. Aus der Sicht des Regierungsrats erfüllt sie den Informationsauftrag des Kantons in geeigneter Form. Die dadurch entstehenden Kosten erachtet der Regierungsrat als angemessen.
- d) Die Informationen auf der Homepage der GEF und jene in der MIX sprechen unterschiedliche Zielgruppen mit ungleichen Bedürfnissen an. Es bedarf aus der Sicht des Regierungsrats deshalb beider Informationsgefässe.

- e) Das Bundesamt für Migration hat sich aus der Finanzierung zurückgezogen, da aufgrund des AuG jetzt alle staatlichen Ebenen in die Aufgabe eingebunden sind und die eigenen Leistungen finanzieren (sollen). Der Kanton Zürich hat sich zurückgezogen, weil er als bevölkerungsreichster Kanton ein eigenes Konzept realisieren will.

Der Regierungsrat kommt mit der Informationsarbeit im Integrationsbereich dem Auftrag des Gesetzgebers gemäss AuG nach. Die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen ist zweckmässig und weniger teuer, als wenn der Kanton Bern alleine aktiv würde. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher die Motion abzulehnen. Antrag: Ablehnung der Motion.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich plädiere selbstverständlich nach wie vor mit Überzeugung dafür, das heisst trotz der negativen Antwort des Regierungsrats, die Beteiligung des Kantons an der unsäglichen Migrationszeitung MIX einzustellen. Die finanziellen Aussichten des Kantons sind düster. Der Regierungsrat wird nicht müde, dies immer wieder zu betonen. Selbstverständlich aber nur dann, wenn es ihm in seine Ideologie passt. Es soll dort gespart werden, wo dies möglich und sinnvoll ist und keine negativen Auswirkungen hat. Die Migrationszeitung ist ein solcher Fall. 45 000 Franken pro Jahr sind zwar kein riesiger Betrag, aber der Volksmund sagt, auch Kleinvieh macht Mist. Betreffend der Unausgewogenheit und der ideologischen Einseitigkeit gilt meine Überzeugung nach wie vor. Ein Blick in die aktuelle Ausgabe genügt, um die Gesinnung der Macher dieses Blattes offen zu legen. Wie der Regierungsrat wider besseres Wissen behaupten will, MIX sei ausgewogen, ist mir ein Rätsel. Wird doch in der aktuellen Ausgabe ein Interview mit dem Komiker Müslim publiziert, der nicht nur einen unserer Grossratskollegen, sondern nebst anderen auch noch ein Nationalratsmitglied mit Songs verunglimpft hat. In der vorherigen Ausgabe war ein Interview mit dem Rapper Stress publiziert, der in einem Song über den Bundesrat hergezogen ist mit einem Wort, das ich hier nicht zitieren will. Diese beiden Beispiele zeigen bestens auf, dass MIX alles andere als ausgewogen ist. Ich halte ferner daran fest, dass die Informationen, die auf der GEF-Homepage publiziert werden, bei Weitem ausreichen. Mein Fazit ist klar: MIX ist ideologisch unausgewogen. MIX braucht es nicht, und die Beteiligung des Kantons ist darum einzustellen.

Marianne Schenk-Andereg, Schüpfen (BDP). Beim Wort «Ausländer» wird unweigerlich das Wort «Integration» in den Mund genommen. Die Wichtigkeit, dass sich die Immigranten so schnell wie möglich bei uns zurechtfinden und sich integrieren, wird von allen Seiten immer wieder gefordert. Die Integration ist für unser Land von nationaler Bedeutung. So unterstützt der Bund seit zehn Jahren die spezifische Integrationsförderung ausserhalb des Staatsauftrags für Schule, Arbeit und Gesundheit. Bund, Kanton und Gemeinden haben gemeinsam die Integrationshemmnisse ermittelt. Diese Hindernisse abzubauen, ist Aufgabe der kommunalen und kantonalen Behörden wie auch des Bundes. Auf Bundesebene ist die Integration mit dem neuen Ausländergesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, so ausgerichtet, dass das Gesetz einen verbindlichen Auftrag an die Kantone weitergibt.

Der Kanton Bern hat mit der Zeitung MIX ein Kommunikationsmittel geschaffen, das die Verständigungsschwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen zwischen Migrantinnen und Migranten einer- und uns Einheimischen andererseits abbauen hilft. Die Zeitung dient als Kommunikationsmittel für verschie-

denste Themen und nimmt auch Stellung. Zum Beispiel zu Alltagsrassismus, Sicherheit, Jugend und Gewalt, Gesundheit und Kommunikationsmissverständnissen. Letzteres ist ein sehr wichtiges Thema: sich richtig mitzuteilen und verstanden zu werden, ist elementar für das Verständnis zwischen uns Einheimischen und Migrantinnen und Migranten. Im Spannungsfeld praktischer Integration ist eine breit abgestützte fachliche Integrationsarbeit wichtig. Wenn wir die Zeitung MIX abschaffen, dient dies sicher nicht einer besseren Integration. Wir wollen ja, dass sich die Ausländer möglichst schnell unseren Gegebenheiten anpassen und sich dementsprechend verhalten. Mit der Zeitung MIX können sich die Immigranten spezifisch über diverse Themen informieren, ausserhalb unserer Tagespresse. Sicher ist der Spargedanke legitim, wie die Motion ihn fordert. Aber sparen wir doch dort, wo es nicht kontraproduktiv ist. Die BDP-Fraktion kann die Motion nicht unterstützen.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Integration ist wichtig und soll auch sein; das unterstützen wir. Wir sehen es wie die Vorrednerin: Man soll Integrationswillige unterstützen. Wenn wir aber schauen, wie gross die Druckauflage dieser Zeitung ist – 15 000 Exemplare – und wir wissen, wie viele ausländische Personen noch nicht voll integriert sind, machen wir ein Fragezeichen. Bei dieser Auflage fragt sich, ob die Abonnenten diese Zeitung effektiv brauchen. Richtig ist, was auch in der Motion steht, die GEF hat die Möglichkeit, und sie nutzt sie, im Internet etwas zu machen. Die MIX-Zeitung steht im Internet und kann heruntergeladen werden, ohne sie bestellen zu müssen. Wir sehen auch den Spagat, den der Kanton machen muss. Er reduziert nämlich die Beteiligung an der Zeitung, um Kosten zu sparen. Im November wird es schwierig, es wird um jeden Franken gekämpft werden. Deshalb wäre die FDP damit einverstanden, wenn die Zeitung nicht mehr gedruckt, sondern nur noch im Internet zur Verfügung stehen würde. So könnten wir uns die Druckkosten sparen. Wir werden die Motion unterstützen.

Nadja Pieren, Burgdorf (SVP). Eine richtige Integration geschieht nicht zu Hause beim Lesen der MIX-Zeitung. Die Migrationszeitung MIX trägt auch nicht zur Integration ins wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben der Gesellschaft bei. Für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unternimmt unser Staat schon heute sehr viel. Ich glaube nicht, dass da ausgerechnet die Migrationszeitung MIX einen wichtigen Teil dazu beiträgt, sich im Kanton Bern besser integrieren zu können. Viel sinnvoller, als zu Hause MIX zu lesen, wäre es, direkt und aktiv an unserem gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, zum Beispiel in einem der zahlreichen Vereine. Informationen über zur Verfügung stehende Angebote, die der ausländischen Wohnbevölkerung laut Bundesgesetz über die Ausländer zur Verfügung stehen sollen, finden sich auch in unseren Anzeigern und unseren kommunalen Zeitungen. Diese Art der Integration aus Eigeninitiative ist viel sinnvoller, kostenneutral und leistet erst noch einen viel besseren Beitrag zur Integration. Ich staune über das erste Votum, das hier zu hören war, wonach der Staat einfach zahlen, zahlen und zahlen sollte, während von den Integrationswilligen nichts kommen müsste. Da braucht der Kanton nicht jährlich 45 000 Franken von unseren Steuergeldern für eine Migrationszeitung auszugeben. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Michèle Morier-Genoud, Bienne (PS). Comme je viens d'entendre ce que Mme Pieren vient de dire, je peux sentir

mon sang bouillir. En tant que présidente de la Commission d'intégration à Bienne, je peux vous dire qu'il existe dans nos communes et au niveau de nos cantons un certain nombre d'organisations de migrants et de migrantes qui sont prêtes et qui travaillent à leur intégration de manière très concrète. Il n'y a pas si longtemps à Bienne, nous avons eu une manifestation dénommée «Parcours culturel» qui, l'espace d'une journée, a réuni un certain nombre d'organisations de la migration, mais aussi des organisations établies à Bienne, qui ont partagé pendant plusieurs heures différents programmes culturels sur la place centrale à Bienne. Je vous encourage Mme Pieren à venir voir ce que ces groupes font à Bienne. Ce journal mixte, c'est vrai, s'adresse essentiellement aux migrants, migrantes et aux personnes suisses. Comme moi par exemple, qui travaillons dans le domaine de l'intégration et j'aimerais encore ici souligner l'importance de ce journal qui permet la communication entre les différents acteurs et actrices dans ce domaine intercantonal. Je pense qu'il est extrêmement important de continuer à les soutenir. Le montant de 45 000 francs, ce n'est quand même pas le bout du monde. Si l'on regarde d'autres frais induits – je citerai par exemple des manifestations qu'il faut protéger pour un million – je trouve qu'il y a disproportion. J'ai un seul regret, c'est que ce journal ne paraît qu'en allemand et que, dans la partie francophone du canton, nous pouvons difficilement l'utiliser. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc de soutenir le rejet de cette motion.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, die auf Förderung und Fördern beruht, ist der EVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen und wird in diesem Sinn von uns stets unterstützt. Zum Fördern gehört auch das Fördern. Die Zeitung MIX ist ein interessantes Publikationsorgan, das die Integration aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und unterschiedliche Meinungen zu Wort kommen lässt. Da sie in Deutsch aufgelegt wird, leistet sie auch sprachmässig einen Integrationsbeitrag. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer hat der Kanton Bern die Pflicht, Informationsarbeit in Sachen Integration wahrzunehmen. Die Zeitung MIX ist kein Allheilmittel in Sachen Integration. Aber sie ist neben der Homepage der GEF ein Instrument, die Informationspflicht wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit mit den fünf anderen Kantonen ist dabei ein Glücksfall und hilft, die Kosten tief zu halten. Aus Sicht der EVP gibt es keinen Grund, die Beteiligung an MIX einzustellen. Die Zeitung ist interessant, informativ und erfüllt Bundesrecht. Wir lehnen deshalb die Motion ab.

Esther Maria Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Anlässlich der Mittagsveranstaltung von letzter Woche im Dialog mit der Uni konnte man hören, dass viele Politikerinnen und Politiker aus Frust zurücktreten. Ich kann das gut nachvollziehen; ich kenne das Gefühl auch. Ich bin auch immer wieder frustriert, wenn ich sehe, mit welchen, natürlich aus meiner Sicht unnötigen Vorstössen wir uns hier im Rat befassen müssen. Aber keine Angst, liebe Kollegen in den Reihen vor mir, ich trete deshalb nicht zurück, und ganz sicher schon gar nicht wegen dieses Vorstosses. Der Motionär begründet die Streichung der Kostenbeteiligung damit, dass eine Neuverschuldung verhindert werden kann. Ich frage mich, wie der Kanton Bern mit diesem Vorstoss eine Neuverschuldung von 156 Mio. Franken sollte verhindern können, wenn es hier doch um ein Einsparpotenzial von gerade einmal 0,003 Prozent geht. Weder die Verwaltung und sicher auch kein Unternehmen der Privatwirtschaft budgetiert in diesem Promillebe-

reich. Die ausländische Bevölkerung leistet einen grossen Beitrag an die bernische Volkswirtschaft. Sie ist im Gesundheitswesen tätig, in den privaten Haushalten, aber auch in der Landwirtschaft. Die Artikel der Zeitung MIX sind auf Deutsch verfasst und decken alle Lebens- und Gesellschaftsbereiche ab, wie ein Blick in die Ausgaben der letzten Jahre zeigt. Es kommen sowohl Jugendliche wie auch Erwachsene zu Wort, Schweizerinnen und Schweizer ebenso wie Immigrantinnen und Immigranten. Sie alle können ihre Meinung äussern. In der diesjährigen Mai-Ausgabe konnten auf Seite 7 sogar alle grösseren Parteien ihre Meinung darüber kund tun, was für sie Integration bedeutet. Von einer Volkspartei erwarte ich, dass sie sich für die gesamte Bevölkerung in diesem Land und in diesem Kanton einsetzt. Dazu gehören auch Menschen, die keinen roten Pass mit einem weissen Kreuz besitzen. Denn auch diese Menschen leben hier legal, arbeiten und zahlen Steuern, genau gleich wie alle Schweizerinnen und Schweizer. Deshalb sollte die SVP die gesellschaftliche, aber auch ethische Verantwortung für alle in der Schweiz lebenden Menschen übernehmen. Die Grünen lehnen die Motion selbstverständlich ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-CVP-Fraktion hat sich mit dieser Motion, wie mit allen anderen, seriös befasst, auch wenn es kostenmässig nur um einen Bereich in den hinteren Kommastellen geht. Wir wollen hier nicht in eine Integrationsdebatte einstimmen, wir fragten uns einfach, ob das Mittel der Migrationszeitung wirklich geeignet sei, den Auftrag gemäss Ausländergesetz zu erfüllen, ob es nicht andere, vielleicht bessere Möglichkeiten gebe. Wir kamen zum Schluss, dass uns die Migrationszeitung nicht überzeugt. Deshalb werden wir der Motion zustimmen.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP). Ich danke für die Diskussion. Ich verstehe die einzelnen Voten recht gut. Die Grüne Maria hat es gut gesagt, sie hat halt einfach eine andere Ideologie als ich, kann damit aber gut leben. Ich werde die Motion nicht zurückziehen und darüber abstimmen lassen. Das hat den Vorteil, dass wir, sollte sie abgelehnt werden, das Geschäft in den nächsten zwei Jahren nicht mehr bringen werden.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Je vous propose de rejeter cette motion, comme le gouvernement. Nous l'avons clairement explicité dans ce document que vous avez sous les yeux: nous avons un mandat d'information depuis 2008 et nous avons trouvé judicieux au niveau de ma Direction de nous associer aux cantons de la Suisse du Nord-Ouest pour remplir ce mandat. Zurich s'est retirée de cette publication, c'est vrai, mais va remplir son mandat autrement. Si cette motion devait être acceptée, je devrais réfléchir à ce moment-là comment remplir mon mandat pour être à jour avec la loi qui exige quelque chose de moi au niveau fédéral. A Mme Desarzens qui dit qu'on devrait faire des téléchargements par Internet, je lui ferais remarquer que dans ce monde suisse tout le monde n'a pas encore accès à Internet. C'est un service qu'on rend à une population d'après le mandat qu'on nous a donné et je vous propose, comme le gouvernement, de rejeter cette motion.

Abstimmung Geschäft 2010.9773

Für Annahme der Motion

Dagegen

64 Stimmen

70 Stimmen

4 Enthaltungen

Geschäft 2010.9869

217/10 Motion Gfeller, Rüfenacht (EVP) – Vertrauensärztliche Untersuchungen nicht länger zu Lasten der Gemeinden

Wortlaut der Motion vom 22. November 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Sozialhilfegesetzrevision die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass künftig die Kosten für vertrauensärztliche Gutachten dem Lastenausgleich zugeführt werden können.

Begründung:

Die Sozialdienste verfügen nicht über medizinische Fachkenntnisse. Sie ziehen deshalb zur Klärung von medizinischen Fachfragen einen unabhängigen Vertrauensarzt bei. Dieser untersteht wie jeder andere Arzt auch dem Arztgeheimnis.

Der Vertrauensarzt soll als neutrale Fachperson insbesondere abklären, ob und wie unterstützte Personen mit medizinischen Problemen in Beschäftigungs-, Arbeits- und Integrationsprogrammen eingesetzt werden können. Dank der vertrauensärztlichen Tätigkeit kann die berufliche und soziale Integration betreuter Personen gezielt unterstützt werden.

Der Vertrauensarzt unterstützt die Sozialdienste durch Beratung und Erstellen von Gutachten. Er führt selber aber keine Behandlungen durch.

Die Kosten für diese vertrauensärztlichen Gutachten stellen Verfahrenskosten dar, die gemäss den heutigen Vorgaben grundsätzlich von den Gemeinden getragen werden müssen. Dies führt dazu, dass dieses sinnvolle Instrument aus Kostengründen oft nicht eingesetzt wird.

(Weitere Unterschriften: 8)

Dringlichkeit abgelehnt am 25. November 2011

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März 2011

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat beauftragt wird, im Rahmen der laufenden Sozialhilfegesetzrevision die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass künftig die Kosten für vertrauensärztliche Gutachten dem Lastenausgleich zugeführt werden können.

Der Grosse Rat hat mit der Verabschiedung der Revision des FILAG in der Januarsession u. a. auch eine Änderung des Sozialhilfegesetzes (SHG) beschlossen, die das Anliegen der Motion umsetzt:

Art. 50 Abs. 1 und 2 Unverändert.

³ Wenn hinsichtlich der Arbeitsintegration einer bedürftigen Person zusätzliche medizinische Abklärungen erforderlich sind, so kann der Sozialdienst eine ärztliche Untersuchung anordnen.

⁴ Er kann mit den Ärztinnen und Ärzten entsprechende Verträge abschliessen.

⁵ Er ist zur Übermittlung der erforderlichen Daten an die Ärztinnen und Ärzte berechtigt.

Art. 80 Lastenausgleichsberechtigt sind folgende Aufwendungen der Gemeinden: (...)

g die anrechenbaren Aufwendungen für Sozialinspektionen und andere Beweiserhebungen, (...)

Die Änderung von Artikel 50 verankert die vertrauensärztlichen Untersuchungen als Beweismassnahmen ausdrücklich. Mit der Ergänzung von Artikel 80 werden in Buchstabe g auch die Aufwendungen für «andere Beweiserhebungen» lastenausgleichsberechtigt erklärt. Damit sind insbesondere die Kosten von vertrauensärztlichen Untersuchungen und Gutachten gemeint. Der Regierungsrat wird in Artikel 80a die

Kompetenz eingeräumt dazu noch nähere Vorschriften zu erlassen. Dies wird im Rahmen der auf den 1. Januar 2012 zu revidierenden Sozialhilfeverordnung erfolgen.

Die Anliegen der Motion sind bereits umgesetzt. Die Motion kann deshalb zur Annahme und gleichzeitiger Abschreibung empfohlen werden. Antrag: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Präsident. Der Motionär ist mit dem Antrag des Regierungsrats auf Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung einverstanden. – Das Wort wird nicht verlangt. Wir können direkt abstimmen.

Abstimmung Geschäft 2010.9869

Für Annahme und Abschreibung der Motion	136 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.9949

255/10 Motion Schärer, Bern (Grüne) / Wasserfallen, Hinterkappelen (SP) – Bedarfsgerechte Kindertagesstätten im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 1. Dezember 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten im ganzen Kanton anzupassen. Dies mit dem Ziel, ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Kindertagesstätten im ganzen Kanton sicherzustellen. Bei der Finanzierung wird wie bisher der Lastenausgleich zwischen den Gemeinden und dem Kanton angemessen berücksichtigt.

Begründung:

Der Kanton Bern baut seit der Revision des Volksschulgesetzes erfolgreich und bedarfsgerecht Tagesschulen als schulergänzendes Angebot auf. Wenn in einer Gemeinde 10 Kinder ein Betreuungsangebot beanspruchen, dann bietet die Gemeinde diese Plätze in einer Tagesschule an. Die Nachfrage wird pragmatisch mittels einer jährlichen Umfrage ermittelt. Damit übernimmt der Kanton Bern in diesem Bereich schweizweit eine Pionierrolle ein. Der Kanton Bern kann nun die Chance packen und diese wegweisende Politik weiterentwickeln, indem er auch die Kinderbetreuung im Vorschulalter bedarfsgerecht ausbaut.

Im Kanton Bern gibt es zu wenig Angebote in der vorschulischen Betreuung. Die Nachfrage nach Plätzen in Kindertagesstätten ist grösser als das Angebot. Zwar gab es eine Zunahme von privaten und öffentlichen Kindertagesstätten, die Nachfrage nach Plätzen kann aber bei weitem nicht gedeckt werden. Mehrere Erhebungen der letzten Jahre belegen, dass in der ganzen Schweiz und im Kanton familienergänzende Betreuungsplätze im Vorschulalter fehlen. Bereits gehandelt haben andere Kantone. Die Kantone Neuenburg und Waadt verfügen seit 2001 bzw. 2006 über ein entsprechendes Gesetz. In der Stadt Zürich erfolgt seit einem Volksentscheid im Jahr 2005 der Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots mit qualitativen Anforderungen.

Die Gelder, die im Kanton Bern zur Schaffung von neuen Plätzen in Kindertagesstätten zur Verfügung stehen, genügen nicht. Der Kanton muss jedes Jahr Gesuche von Gemeinden für die Aufnahme von Kindertagesstätten in den Lastenausgleich ablehnen. Dies zeigen Zahlen für 2010: bewilligtes Finanzvolumen waren 3 Millionen, die beantragte Gesuchsmenge aber knapp 10 Mio. Franken (Fr. 9 870 834.--); 113 Plätze konnten neu bewilligt, Gesuche von insgesamt 348 Plätzen mussten aber abgelehnt werden. Dies bedeutet, dass nicht alle Gemeinden ihr Angebot bedarfsgerecht ausbauen

können, und die Bevölkerung profitiert je nach Wohnortgemeinde unterschiedlich vom Angebot. Diese Ungleichbehandlung ist störend, es braucht darum einen klaren gesetzlichen Auftrag für ein Kindertagesstättenangebot im ganzen Kanton. Wie eine Reihe von Studien zeigt, sind Kindertagesstätten eine grosse Chance für eine sinnvolle Förderung der Kinder im Vorschulalter und sie können einen wichtigen Beitrag zur Integration sozial benachteiligter Kinder leisten. Sie können im Leben und in der Entwicklung der Kinder früh wichtige Grundsteine legen, auf denen die Kinder bzw. die Jugendlichen später ein selbstständiges Leben aufbauen können. Unterschiedliche Bildungschancen aufgrund der Herkunft der Kinder können durch die Betreuung von Fach- und Beziehungspersonen und im kontinuierlichen Kontakt mit anderen Kindern vermehrt ausgeglichen werden. Damit können Kinder aus sozial benachteiligten Familien und von Armut betroffene Kinder besser gefördert werden, damit sie später ein selbstständiges Leben führen können. Eine gute Entwicklung der Kinder wird insbesondere dann gefördert, wenn die Kindertagesstätten in einer entsprechenden Qualität mit gut ausgebildetem Betreuungspersonal geführt werden.

Genügend Betreuungsangebote ohne lange Wartelisten erlauben allen Eltern, unabhängig vom Wohnort, erwerbstätig zu sein. Sie ermöglichen insbesondere Frauen, die immer noch die Hauptverantwortung bei der Kinderbetreuung übernehmen, Kontinuität im Berufsleben. Damit können u. a. auch viele Familien aus der Armutsfalle herauskommen, und das Potenzial der immer besser ausgebildeten Frauen kann im Arbeitsmarkt effizienter genutzt werden. Dies kommt der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt zugute.

Der Regierungsrat hat die Bekämpfung der Armut und die Stärkung der Familien in seinen Regierungsrichtlinien 2010-2014 verankert. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesstätten ist neben der Einführung von bedarfsgerechten Tagesschulen ein wichtiger weiterer Schritt, um dieses Ziel zu erreichen. (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 4. Mai 2011

Die Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots an Kindertagesstätten zu erarbeiten mit einer Finanzierung über den Lastenausgleich. Die Motionärinnen begründen ihr Anliegen damit, dass die vom Kanton Bern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den effektiven Bedarf an Plätzen der familienergänzenden Kinderbetreuung nicht decken.

Die gesetzliche Basis für die Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten im Sinne der Motion ist im heute geltenden Sozialhilfegesetz in Artikel 71 im Grundsatz geregelt. Gemäss Absatz 3 liegt es im Ermessen des Regierungsrats die maximal lastenausgleichsberechtigten Gesamtkosten dafür festzulegen. Er macht dies, indem er für das jährliche Wachstum eine entsprechende Budgetvorgabe vorsieht. Um den Bedarf an Kindertagesstätten (aber auch Tagesfamilien) der Nachfrage anzupassen, ist demnach keine gesetzliche Änderung erforderlich. Das Angebot für familienergänzende Angebote kann somit jährlich im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses des Kantons gesteuert werden. Die heute gültige Verordnung über die Angebote der sozialen Integration (ASIV) regelt in Kapitel «Anforderungen an die Leistungserbringer» auch die Frage der Qualität (z. B. pädagogisches Konzept, Betriebskonzept, Gruppengrössen, deren Betreuungsverhältnisse sowie Qualifikationsanforderungen an das Personal) in Kindertagesstätten (und Organisationen der Tagespflege) bereits. Eine Studie aus dem Jahr 2008 von Ecoplan hat aufgezeigt, dass die Qualitätsanforderungen im

Kanton Bern internationalen Standards entsprechen, dass kein grundsätzlicher weiterer Regelungsbedarf angezeigt scheint. Allerdings schlägt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen der laufenden ASIV-Revision vor, die Qualitätsanforderungen etwas zu verfeinern sowie Betriebe, welche Ausbildungsplätze anbieten – analog der Regelung für Ausbildungsplätze von «Fachpersonen Gesundheit» – zusätzlich zu entschädigen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass in Bezug auf die Anliegen der Motionärinnen kein zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

Hingegen ist es zutreffend, dass die Nachfrage nach öffentlich subventionierter familienergänzender Kinderbetreuung das Angebot übersteigt. Im Jahr 2010 standen dem Budget für den Ausbau familienergänzender Angebote der Gemeinden von 3 Mio. Franken (vor Lastenausgleich) Gesuche der Gemeinden für die Finanzierung ihrer familienergänzenden Institutionen in der Höhe von 9,8 Mio. Franken gegenüber. Der Regierungsrat anerkennt den Nutzen von familienergänzender Kinderbetreuung für Gesellschaft und Wirtschaft und sieht die Notwendigkeit deren Förderung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons als gegeben. Deshalb setzt er sowohl im Rahmen der kantonalen Wachstumsstrategie als auch in den Richtlinien der Regierungspolitik 2011 bis 2014 einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Familie. Vor dem Hintergrund des Ziels der Armutsreduktion und dem anerkannten volkswirtschaftlichen Nutzen wird der Fokus insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesetzt.

Der nach wie vor steigenden Nachfrage im Kanton Bern wird mit einem kontinuierlichen Ausbau des Angebots an familienergänzender Kinderbetreuung begegnet – insbesondere in den letzten fünf Jahren. Die Anzahl Betreuungsplätze in Kindertagesstätten ist um rund 25 Prozent, das Angebot an Betreuungsstunden bei Tageseltern um ca. 55 Prozent und die angebotenen Betreuungsstunden in Tagesschulen bzw. -horten um 62 bzw. 20 Prozent gestiegen. Auch die weniger betreuungsintensiven Angebote wie Mittagstische wurden aufgrund der hohen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut und nun in Tagesschulangebote überführt.

Diese Angebote fördern nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern leisten auch einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration und zur ökonomischen Unabhängigkeit der Familien.

Aufgrund des bekannten positiven Effekts von familienergänzender Kinderbetreuung für die Gesellschaft und die Wirtschaft unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung der Anliegen der Motionärinnen. So wird auch im Familienkonzept des Regierungsrats das Ziel formuliert «in 10 Jahren 20 Prozent der Kinder an 2,5 Tagen pro Woche familienergänzend betreuen zu können». Der Regierungsrat ist hingegen der Ansicht, dass diese Ziele unter Berücksichtigung der weiteren Bedarfsentwicklung sowie der verfügbaren finanziellen Mittel des Kantons mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen weiterverfolgt werden können. Es muss insofern deutlich auf die sehr schwierige finanzielle Lage des Kantons Bern in den kommenden Jahren hingewiesen werden. Ein genügend grosses und differenziertes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung ist aber wünschenswert, da es nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch die Integration von Kindern in ein soziales Netz sowie die Chancengleichheit von Eltern und Kindern fördert. Antrag: Annahme als Postulat.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Unter dem Motto «Mehr für die Familie – ein familienfreundlicher Kanton» möchten Flavia Wasserfallen und ich mit dieser Motion im Kanton Bern mehr Plätze in Kindertagesstätten schaffen. Ziel ist ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Kindertagesstätten

im ganzen Kanton. Nichts ändern möchten wir, dies vorweg, an der Finanzierung, die bekanntlich mit dem Lastenausgleich zwischen Gemeinden und Kanton erfolgt. Darüber haben wir in letzter Zeit hier im Parlament beraten und daran möchten wir nicht rütteln. Hier gibt es einen Konsens.

Warum braucht es die Motion? Im Kanton Bern gibt es zu wenig Angebote in der vorschulischen Betreuung. Angebot und Nachfrage sind bei Weitem nicht im Gleichgewicht, die Nachfrage ist viel grösser. Obwohl es in den letzten Jahren einen gewissen Ausbau gegeben hat, ist das Problem nicht gelöst. Mehrere Erhebungen in den letzten Jahren zeigen, dass in der ganzen Schweiz und auch im Kanton Bern in der familienbegleitenden Betreuung im Vorschulalter Plätze fehlen. Das erstaunt nicht, wenn man die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt anschaut. Viel mehr Frauen als früher sind heute erwerbstätig. 1990 gingen 60 Prozent der Frauen einer bezahlten Arbeit nach, heute sind es 80 Prozent. Auch Frauen mit Kindern unter sieben Jahren, und das ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, sind mehrheitlich berufstätig, nämlich zu 64 Prozent. Das Angebot an Plätzen der vorschulischen Betreuung hinkt dieser Entwicklung hinterher. Gemäss der neusten Zusammenstellung von Zahlen und Fakten der Fachstelle für Gleichstellung gibt es im Kanton Bern auf 1000 Kinder gerade einmal 67 Plätze. Das ist wenig, wenn vier von fünf Frauen mit Kindern unter sieben Jahren arbeiten. Das ist augenfällig.

Warum klaffen Angebot und Nachfrage dermassen auseinander? Die Gelder, die im Kanton Bern im Rahmen des Lastenausgleichs zur Verfügung stehen, reichen bei Weitem nicht aus. Der Kanton muss jedes Jahr Gesuche von Gemeinden zur Aufnahme von Kindertagesstätten in den Lastenausgleich ablehnen. Das zeigen die Zahlen für 2010. Der Kanton konnte gemäss seinem Budget für 3 Mio. Franken Plätze bewilligen, es lagen aber Gesuche für fast 10 Mio. Franken vor. 113 Plätze konnten bewilligt werden, 348 Plätze mussten abgelehnt werden. Das bedeutet, dass es in einigen Gemeinden Kindertagesstätten gibt, in anderen nicht. Der Kanton bemüht sich zurzeit, mit seinem knappen Budget einen gewissen Ausgleich zwischen den Gemeinden zu schaffen. Aber das kann ihm nicht gelingen, weil ihm schlicht die finanziellen Mittel fehlen. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen ist ungebrochen. Laut einem kürzlich publizierten Bericht «Familienergänzende Tagesbetreuung in der Stadt Bern» hat die Zahl der Eltern bzw. der Kinder, die auf einen Kita-Platz warten, erstmals wieder stark zugenommen. Zurzeit warten gut 1000 Kinder bzw. Eltern auf einen Kita-Platz. Bern ist nur ein Beispiel von vielen Gemeinden im Kanton Bern. In vielen Gemeinden ist die Frage von Kita-Plätzen ein Politikum, die Familien wünschen mehr Plätze.

Hier setzt unsere Motion an. Wir wollen einen Beitrag leisten, um diese unbefriedigende Situation im Kanton Bern zu verbessern, und dies bedarfsgerecht. Die Motion lehnt sich an das Modell der Tagesschulen an. Seit der Revision des Volksschulgesetzes 2008 können die Gemeinden nach Bedarf Tagesschulen einrichten und führen. Dabei werden sie durch den Lastenausgleich finanziell unterstützt. Wenn also in einer Gemeinde zehn Kinder bzw. deren Eltern ein Betreuungsangebot möchten, muss die Gemeinde die entsprechenden Tagesschulplätze anbieten. Die Nachfrage nach diesen Plätzen wird ganz pragmatisch jährlich mit einer Elternumfrage erhoben. Grundlage dazu bildet eine verbindliche Regelung im Volksschulgesetz. Mit diesem Modell übernimmt der Kanton schweizweit eine Pionierrolle; in keinem anderen Kanton ist dies so verankert. In der kurzen Zeit seit der Inkraftsetzung des revidierten Volksschulgesetzes sind zig Tagesschulen in den Gemeinden geschaffen worden. Wir haben im Kanton Bern heute weit über 100 Tagesschulen; sie sind ein grosser Erfolg. Mit diesem Erfolgsmodell haben wir

eine Win-win-Situation. Wir unterstützen die Familien konkret dort, wo sie es brauchen. Studien zeigen, dass hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Schuh immer noch drückt. Eines der grössten Probleme von jungen Familien, das zeigen auch kürzliche Befragungen, besteht darin, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Ein anderer wichtiger Befund ist, dass bezüglich Wohnortwahl nicht, wie vielfach behauptet wird, die Steuerlast ausschlaggebend ist, sondern die Lebensqualität. Und zur Lebensqualität gehören gute Bildungsmöglichkeiten, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr, Naherholungsräume und das Angebot für die Tagesbetreuung der Kinder. Letzteres ist ausschlaggebend auch für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern. Das hat der Regierungsrat erkannt und deshalb in der Wachstumsstrategie verankert, dass diesbezüglich Verbesserungen erzielt werden müssen. Dementsprechend ist es auch in den Regierungsrichtlinien 2010–2014 festgelegt. Last but not least ist die Motion ein sinnvoller Beitrag zur Lösung eines bestehenden Problems. Dass wir eine Lücke haben, ist unbestritten und ausgewiesen. Deshalb bitte ich den Rat, die Motion tatkräftig zu unterstützen und damit ein wichtiges Signal für einen zukunftsgerichteten und familienfreundlichen Kanton Bern zu setzen.

Flavia Wasserfallen, Bern (SP). Es ist mir völlig klar, dass Corinne Schärer und ich mit dieser Motion angesichts der finanzpolitischen Lage des Kantons einen schweren Stand haben und unsere Forderung in der folgenden Debatte vor allem aus finanzpolitischen Gründen abgelehnt werden wird. Trotzdem stehe ich mit voller Überzeugung vor Ihnen und bitte Sie, dem Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen. Dies aus zwei Gründen. Erstens ist der Handlungsbedarf sehr gross, das können Sie auch der Antwort des Regierungsrats entnehmen. Zweitens ist längst bekannt und durch verschiedene Studien belegt, dass jeder staatlich investierte Franken in die familienexterne Kinderbetreuung doppelt zurückkommt, nämlich über die wirtschaftliche Wertschöpfung und über höhere Steuerabgaben.

In vielen Gemeinden, vor allem auf dem Land, besteht noch kein Angebot oder aber es ist ungenügend. Sie haben die Zahl gehört: 1000 Kinder, ob geboren oder noch nicht, warten auf einen subventionierten Betreuungsplatz. Ob auf dem Land oder in der Stadt, für jede betroffene Familie, die auf einen Platz wartet, kann es sehr belastend sein. Man weiss nicht, wie lange die Wartezeit dauert, man kann das Familien- und auch das Berufsleben schlecht planen. Die jährlichen Gesuche für eine Subventionierung von Plätzen übersteigen die im Budget eingestellte Summe bei Weitem. Wir fordern mit unserer Motion nicht, dass der Kanton Kindertagesstätten eröffnet; es geht um die Subventionierung der Plätze, damit das Angebot für alle bezahlbar und einkommensabhängig ist. Die allermeisten Krippen, auch die neu eröffneten, sind privat, sind Stiftungen, Vereine, KMU. Wenn Sie die Motion unterstützen, wird der Kanton Bern familienfreundlicher, wirtschaftsfreundlicher und sozialer. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Der grosse Nutzen der familienergänzenden Kindertagesbetreuung ist der FDP bekannt. Wir können den Ausführungen der beiden Motionärinnen folgen. Wir haben in der Vergangenheit bewiesen, dass wir entsprechende finanzielle Mittel für den Betrieb zur Verfügung stellen wollen. Unser Vorgehen in Sachen Kindertagesbetreuung war in den letzten Jahren immer konsequent und massvoll. Ein ehemaliger Vorstoss von Corinne Schärer, der in die gleiche Richtung zielte wie der vorliegende, nämlich ein

unbegrenztes Zurverfügungstellen von Kinderbetreuungsplätzen, haben wir damals wegen überbordender Kosten abgelehnt. Der Bedarf an Plätzen war aber auch für uns immer klar ausgewiesen und ist es immer noch. Deshalb haben wir einen dosierten Antrag in Form einer Motion eingereicht, nämlich für die Erhöhung des Budgets um je zwei Mio. Franken für die Jahre 2010 und 2011. Erstaunlicherweise haben ausgerechnet die Grünen meinen Vorstoss wegen der schlechten finanziellen Situation des Kantons im Sommer 2009 nicht unterstützt. Ich habe im Tagblatt noch nachgelesen, was Corinne Schärer damals zu meinem Vorstoss ausgeführt hat. Die Wetterlage im Himmel der Finanzen wurde von der Motionärin in der Manier eines Gotthelfs, wenn ein Unheil kommt, beschrieben, nämlich höchst dramatisch. Der Zickzackkurs der Grünen bzw. von Corinne Schärer gibt mir Rätsel auf. Einmal will man alles, dann wieder gar nichts, und später, wenn man gar nichts mehr hat und nichts mehr vermag, will man wieder alles. Die in der Antwort des Regierungsrats erwähnten 113 Plätze für das Jahr 2010 und die zwei zusätzlichen Millionen für 2011, mit denen noch einmal so viele Plätze geschaffen werden können, sind der FDP zu verdanken. Zu lesen ist dies in der Antwort allerdings nicht, vermutlich ist es der falsche Absender. Wären wir damals dem Antrag der Grünen gefolgt, hätten wir heute mindestens 200 Kinderbetreuungsplätze weniger.

Zum Vorstoss an sich. Der Antrag ist, wie der Regierungsrat richtig ausführt, grundsätzlich erfüllt, die gesetzlichen Grundlagen für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung sind vorhanden. Unser Ziel ist klar: Auch wir wollen die Kindertagesbetreuungsplätze weiter ausbauen. Sobald wir wieder einen Silberstreifen am Horizont erblicken, der einen Ausbau zulässt, werden wir die ersten sein, die mithelfen, vor allem ich. Im Moment geht es aber beim besten Willen nicht. Die aktuelle Situation gibt zudem Raum für private Anbieter, was wir durchaus befürworten. Die FDP lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat einstimmig ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Die Jahre zwischen Null und fünf oder sechs, in denen ein Kind in einer Kindertagesstätte betreut werden kann oder nicht, sind für die Berufstätigkeit der jungen Frauen sehr entscheidend. Wenn sie in diesen Jahren nicht in ihrem Beruf verbleiben können, und wenn man zwei oder drei Kinder hat, dauert es sogar zehn Jahre, dann wird es immer schwieriger wieder einzusteigen. Viele Frauen verpassen deshalb oft den Anschluss an ihr Berufsfeld, müssen sich wieder eingewöhnen oder Weiterbildungen machen. Das ist ein wichtiges Argument dafür, die Lücken möglichst zu schliessen, damit es eine Kontinuität gibt, wenn die Kinder in die Tagesschule eintreten.

Ein weiteres Argument ist das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land. In den Städten besteht im Vergleich zum Land ein viel besseres Betreuungsangebot für junge Familien. Wenn wir wollen, dass unser Kanton weiterhin bis in die Regionen hinaus bewohnt ist und die jungen Leute dort wohnen bleiben, statt zum Wohnen und Arbeiten in die Stadt oder in die Agglomeration zu ziehen, braucht es Betreuungsangebote. Dazu kommt der Bereich der frühen Bildung und der Integration. Hierzu passt folgendes Erlebnis. Unser Nachbarskind, ein Mädchen, das in die 7. Sek geht, kam zu meinem Sohn, um eine Deutschaufgabe zu machen, das heisst, eine kleine Theaterszene zu üben. Das Mädchen hat eine Spanisch sprechende Mutter und einen Schweizer Vater; die Familiensprache ist vor allem Spanisch, der Vater spricht aber mit den Töchtern Berndeutsch. Ich habe während rund einer halben Stunde die Deutschübung begleitet und habe gestaunt, dass das Mädchen nach sechs Jahren Schule und Kindergarten immer noch ganz deutliche Defizite in der

Hochsprache hat. Ein Kind, bei dem auch nur ein Elternteil fremdsprachig ist, kann also auch noch nach sechs, sieben Jahren Bildung hörbare Defizite in der Hochsprache haben. Die grüne Fraktion steht hinter dem Vorstoss und bittet Sie, ihn zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die gesetzlichen Grundlagen für das Anliegen der Motionärinnen sind vorhanden; das geht aus der Antwort des Regierungsrats hervor. Es ist ein berechtigtes Anliegen; dieser Meinung sind auch wir von der BDP-Fraktion. Aber der Geldtopf hat nur eine beschränkte Grösse, und ist er leer, dann ist er es. Aus diesem Grund stimmt die BDP dem Vorstoss weder als Motion noch als Postulat zu.

Elisabeth Schwarz-Sommer, Steffisburg (SVP). Die Absicht von Corinne Schärer und Flavia Wasserfallen ist gut und recht, aber es ist eine Motion im Schafspelz. Es wird vor allem auf die Qualität hingewiesen. Sie möchten die gesetzlichen Grundlagen für Kita anpassen mit dem Ziel, im ganzen Kanton ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot in der Fremdbetreuung von Kindern sicherzustellen. Die Anpassungen sind aber in der Revision des ASIP, des Angebots der sozialen Integration berücksichtigt worden. Gemäss Antwort des Regierungsrats besteht kein zusätzlicher Regelungsbedarf, nur die Qualitätsanforderungen sollen verfeinert werden. Zusätzlich sollen Entschädigungen für Anbieter von Ausbildungsplätzen ausgerichtet werden. Im heute geltenden Sozialhilfegesetz in Artikel 71 ist die gesetzliche Basis für ein bedarfsgerechtes Angebot im Grundsatz enthalten. So haben wir in den Gemeinden die Möglichkeit, das Angebot bedarfsgerecht zu steuern und je nach Bedarf Kita-Plätze bei der GEF zu beantragen. Das heisst aber auch, dass man die nötigen Lokalitäten haben muss.

Wir in Steffisburg haben aktuell 37 subventionierte Plätze an zwei verschiedenen Standorten. Geführt werden die Tagesstätten einerseits vom Verein «Tigeränte» und andererseits von «Leo-Lea». Am einen Ort können wir die Synergien der Tagesschule nutzen, was sich sehr bewährt. Als Sozialvorsteherin erachte ich das Angebot und die Zusammenarbeit mit dem Tagesschulverein Steffisburg als gut. Mit den umliegenden Landgemeinden sind wir daran, Zusammenarbeitsverträge für die familienergänzende Kinderbetreuung abzuschliessen, weil sie ja dann auch bereit sein müssen, den Selbstbehalt von 20 Prozent zu zahlen, wenn sie ein Kind zu uns in die Kita schicken. Klar gibt es auch bei uns eine Warteliste, aber wir können uns unmöglich Kita-Plätze für alle leisten. Eine entsprechende Abstimmung in der Stadt Bern ist im Frühling richtigerweise abgelehnt worden.

Die Motionärinnen zielen eher auf die Quantität und weniger auf die Qualität, das heisst, sie möchten mehr Geld für die familienergänzenden Betreuungsangebote. Für die SVP-Fraktion ist sowohl eine Motion als auch ein Postulat heute überflüssig, weil der Regierungsrat während dem jährlichen Budgetprozess je nach den finanziellen Möglichkeiten Anpassungen vornehmen kann. Die Finanzen des Kantons Bern sehen bekanntlich nicht gut aus. Auch für uns ist es wichtig, dass die Familienfrauen gestärkt werden. Schliesslich ist die Familie die kleinste und wertvollste Zelle einer Gesellschaft. Steuererleichterungen für alle Familien sind zwingend. Deshalb setzt sich die SVP dafür ein, dass auch Familien, die ihre Kinder selber betreuen, Steuerabzüge machen können, denn sie tragen ebenfalls wesentlich zur Stärkung der Volkswirtschaft bei, nicht nur diejenigen, bei denen ein oder beide Elternteile auswärts arbeiten. Die SVP-Fraktion lehnt aus den erwähnten Gründen sowohl die Motion wie ein Postulat ab.

Margreth Schär, Lyss (SP). Der Nutzen von Kindertagesbetreuungsangeboten ist unbestritten. Mit wem man auch spricht, für junge Eltern und ihre Kinder ist es eine grosse Erleichterung, wenn sie das Okay für einen Kita-Platz erhalten. Nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Land ist der Bedarf gross und bestehen trotz Ausbau des Angebots immer noch lange Wartelisten. Auf dem Land gibt es zudem grosse Unterschiede von Gemeinde zu Gemeinde. Dort braucht es nicht nur einen Ausbau des Angebots, sondern vielerorts zuerst einen Aufbau. Die Motionärinnen haben eindrücklich geschildert, warum dem so ist, was es noch braucht und wie viele Eltern immer noch auf Wartelisten sind. Aber es warten nicht nur Eltern auf Kita-Plätze, es warten auch Gemeinden mit ausführungsfähigen Projekten auf das Okay des Kantons für die Lastenausgleichsberechtigung. Der Bedarf ist klar ausgewiesen und der Nutzen unbestritten. Ein kontinuierlicher Ausbau sollte nicht aus finanziellen Gründen aufgeschoben werden oder Lücken bekommen, vielmehr müssen wir mit dem Ausbau weiterfahren. Wir unterstützen daher die Motion und auch ein Postulat, damit der Kanton die gute Ausgangslage, die er jetzt hat, nicht verliert.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP). Als zweifache Mutter liegt mir das Anliegen der Motionärinnen natürlich sehr am Herzen. Wenn die Familienplanung ansteht oder spätestens dann, wenn die Kinder da sind, steht manche Familie und mancher Elternteil vor der Betreuungsfrage. Einige von uns lösen es traditionell, um es einmal so zu sagen: Die Frau bleibt zu Hause, betreut ihre Kinder selber und arbeitet in dieser Zeit als Familienmanagerin. Andere lösen das Problem, indem sie die Kinder voll oder partiell fremdbetreuen lassen. Die Gründe, die zu den unterschiedlichen Entscheidungen führen, sind vielfältig, meistens vielschichtig und nicht selten aus der Not geboren. Als Präsidentin unseres lokalen Tagesfamilienvereins spüre ich das hautnah. Da müssen Kinder manchmal fast notfallmässig in Tagesfamilien vermittelt werden, weil sie auf der offiziellen Warteliste der örtlichen oder ortsnahen Kita nicht voranrutschen und der Mutterschaftsurlaub irgendwann einmal zu Ende geht. Kurz und gut, die EVP-Fraktion unterstützt das Anliegen voll und ganz, allerdings nur als Postulat. Warum?

Erstens haben wir uns als EVP schon immer für die Familien stark gemacht, unter anderem auch für die Aufwertung und Wertschätzung – das kann auch monetärer Art sein – der Rolle als Frau, seltener jener des Mannes, einfach jener Person, die die Betreuung ihrer Kinder selber gewährleisten will. Ideen dafür gibt es, Stichwort Kinderrente, die eine echte Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung bieten würde. Zweitens gibt es Stossrichtungen auch auf anderen Ebenen, zum Beispiel die Idee steuerlicher Abzüge für Familien, die ihre Kinder selber betreuen. So könnte eine steuerliche Gleichstellung, eine Gleichbehandlung zwischen Familien entstehen, die ihre Ausgaben für Fremdbetreuung schultern müssen auf der einen Seite, und jenen Familien, die eine Lohnneinbusse in Kauf nehmen, um ihre Kinder selber zu betreuen auf der anderen Seite.

Fazit. Das Anliegen ist in der Stossrichtung richtig. Aber die Finanzen sind knapp und in letzter Zeit auch öfter für Kita oder Tagesfamilien ausgesprochen worden, was ich richtig finde und wofür ich herzlich danken möchte. Die EVP-Fraktion unterstützt aus diesen Gründen das Anliegen als Postulat, eine Minderheit im Sinn einer Sowohl-als-auch-Politik auch als Motion. Ein kurzer persönlicher Exkurs: Meine zwei Kinder sind zehn Monate und zweieinhalbjährig. Unsere Kita, bei der wir als Anschlussgemeinde dabei sind, hat mich seit dreieinhalb Jahren, als die Tochter empfangen wurde, auf der Warteliste. Ich kann heute nur hier sein und Arbeit für

unseren Kanton leisten, weil meine Eltern auf ihre Grosskinder aufpassen, zu diesem Zweck von ihrem Wahlwohnsitz Spanien in die Schweiz gekommen sind und bei uns in unserer kleinen Viereinhalb-Zimmer-Wohnung mitwohnen.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Für die EDU-Fraktion ist die Motion legitim und aus der Sicht der grünen und linken Seite richtig. Das ist eure Politik, eure Ausrichtung, und das gilt es zu akzeptieren. Es gibt aber auch andere Gesichtspunkte und andere Lösungsansätze. Wir von der EDU-Fraktion denken, dass man die Familie anders unterstützen sollte, nämlich so, dass eine echte Beziehung in der Familie geschehen kann. Letzte Woche stand in der Zeitung ein Bericht, wonach Jugendliche sich wieder vermehrt nach der Familie sehnen. Ich habe dies mit einem Pfarrer diskutiert, ein jüngerer Mann, der selber auch Familie hat. Er stellte die Gegenfrage: Aber finden sie die Familie noch? Damit will ich nichts gegen Ehegatten sagen, die beide arbeiten gehen, dies vielfach auch müssen. Aber für die Familie sind dies nach wie vor nicht die idealen Voraussetzungen. Von daher gewichten wir anders. Wir sagen, es wäre wahrscheinlich besser, wenn die Kinder für eine gewisse Zeit zu Hause von mindestens einem Elternteil betreut werden können.

Als Melanie Beutler gesprochen hat, fühlte ich mich ihr sehr verbunden. Sie hat den gleichen Jahrgang wie meine älteste Tochter. Meine älteste Tochter hat vier Kinder, eines davon behindert. Sie führen ein Restaurant. Ich weiss, was das heisst, ich weiss es auch vom Sohn und von der Schwiegertochter, die unter uns wohnen. Die Schwiegertochter geht an einem Tag der Woche arbeiten mit dem Argument, sie wolle nicht aus dem Berufsleben fallen. Sie haben private Lösungen gefunden. Ich will damit nicht sagen, dass eine brauche es nicht, ich will nur sagen, dass es immer auch noch das andere gibt. Von daher sollte beides in einem gesunden Mass verfolgt werden. Ich will mich nicht hinter dem Feigenblatt des Spargedankens verstecken. Denn auch unsere Forderungen – Elisabeth Schwarz hat sie erwähnt – nach steuerlichen Vergünstigungen, Kinderzulagen usw. kosten Geld. Und auch dafür ist der Spielraum im Moment wahrscheinlich eng. Im Umfeld dieser Überlegungen können wir die Motion auch nicht als Postulat unterstützen, vor allem, weil wir andere Stossrichtungen sehen, und letztlich auch wegen der Finanzen.

Daniel Kast, Bern (CVP). Die glp-CVP-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat unterstützen. Der Nutzen von Kita ist für uns unbestritten, der Bedarf ausgewiesen. Wir befürworten nur ein Postulat aus finanziellen Gründen. Sie kennen die finanzielle Situation unseres Kantons. Wenn man aus anderen Bereichen Geld freischaufeln könnte für die familienexterne Kinderbetreuung, wären wir gerne bereit, dies zu prüfen. In der jetzigen Situation lässt uns das Budget aber leider keinen grossen Spielraum. Ein paar grundsätzliche Gedanken: Für uns ist es wichtig, dass die Kinder nur dann familienextern in Kita betreut werden, wenn die Eltern arbeiten. Sonst fällt der wirtschaftliche Nutzen weg. Für Integrationsaufgaben scheinen uns Modelle und Projekte wie beispielsweise Primano geeigneter. Sie geben nämlich den Eltern mehr Verantwortung bzw. die Eltern müssen mehr Verantwortung übernehmen und sie müssen auch stärker im Integrationsprozess ihrer Kinder mitmachen. Der Gegensatz zwischen Familien- und Fremdbetreuung besteht für uns nicht. Es gibt viele Familien, die nur eine Teilzeitbetreuung beanspruchen, also in die Betreuung ihrer Kinder selber viel Kraft und Zeit investieren. Aus all diesen Überlegungen werden wir den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Grossrätin Beutler hat als Frau und Mutter gesprochen. Ich möchte zeigen, dass auch für einen Mann und Familienvater viel für einen Kita-Platz spricht. Gestern Abend hatten wir in Huttwil den ersten Elternabend in der Kita. Die Kita, seit einem halben Jahr offen, ist voll. Die einzige Frage gestern Abend war: Wann gibt es die zweite Gruppe? Damit ist gesagt, dass heutzutage das Bedürfnis nach Kita-Plätzen auch auf dem Land gross ist. Wenn der EDU-Vertreter sagt, er wünsche sich aus ideologischen Überlegungen, dass Kinder in der Familie aufwachsen, muss ich ihm nach dem gestrigen Abend sagen, dass dies nicht für alle möglich ist. Kinder mit nur einem Elternteil bzw. Alleinerziehende sind auf einen Betreuungsplatz angewiesen. Viele Kinder sind auch nur an einzelnen Tagen in einer Kita, während sie an den andern Tagen wohlbehalten – aus Sicht der EDU – in der Familie aufwachsen können. Unser Sohn ist an zwei Tagen pro Woche in der Kita. Das ermöglicht es mir und meiner Frau, beruflich aktiv zu sein und verhilft der Gemeinde Huttwil ausserdem zu einem entsprechend höheren Steuereinkommen. Auf den Kanton extrapoliert, können Sie sich ausrechnen, dass mehr Kita-Plätze zwar Steuergelder kosten – weil man investieren muss –, aber es kommt sehr viel mehr zurück. Auch das sollte berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, die Motion als Postulat zu überweisen und damit ein Zeichen für die Familie zu setzen. Unser Staat braucht mehr Kinder, weil ihm sonst eine Überalterung droht.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (SP). Nachdem wir die Sichtweise einer Mutter und eines Vaters gehört haben, rede ich jetzt als potentielle Grossmutter. Ich hoffe sehr, dass meine Kinder einmal Kinder haben werden. Sie überlegen es sich allerdings schwer. Wir alle wissen: Früh erworbene Fähigkeiten erhöhen die Wirkung dessen, was später gelernt wird. Pro investierten Franken in die Kindertagesbetreuung kommen 3 bis 4 Franken zurück. Erziehung geschieht immer, unter allen Bedingungen, in der Familie. Was eine Kita oder eine Tagesschule macht, ist subsidiär zur Familie. Deshalb wehre ich mich dagegen, wenn Familien- und Fremdbetreuung gegeneinander ausgespielt werden. Es ist ein Ineinandergreifen zweier sehr wichtiger Bestandteile in unserer heutigen Gesellschaft. Es geht nicht um Quantität, es geht immer um Quantität und Qualität, wenn man von Kinderbetreuung redet. Wir alle wissen, dass auch in Zeiten, da viel Geld in der Kasse ist, das Thema finanziell einen schweren Stand hat. Als Grossmutter, die hofft, es zu werden, bitte ich Sie, zumindest ein Postulat zu unterstützen und damit vielen Familien grosse Steine aus dem Weg zu räumen.

Nadja Pieren, Burgdorf (SVP). Um den Kreis zu schliessen: Nach den Müttern, den Vätern und den potenziellen Grossmüttern spreche ich jetzt als eine, die seit 14 Jahren in einer Kita arbeitet. Ich bin Kleinkindererzieherin und finde eine Kita eine Supersache. Sie fägt, die Kinder kommen gerne her, sie geniessen den Tag und profitieren von einer Kita. Wir haben in unserer Kita Kinder auf der Warteliste; Kinder, die einen Platz suchen. Im Moment sind es rund 50 Kinder. Bis jetzt habe ich 24 Plätze geschaffen, ab Januar kommen zehn dazu. Ich leiste also einen aktiven Beitrag, Kita-Plätze zu schaffen, weil ich sehe, dass die Nachfrage vorhanden ist. Habe ich einen freien Platz, beginne ich herumzutelefonieren, um dies den wartenden Eltern mitzuteilen. Die erste Mutter sagt mir, dies sei bereits die dritte Kita, von der sie angerufen werden; sie habe schon längst einen Platz, habe aber vergessen, das Kind von der Warteliste zu nehmen. Die zweite Mutter sagt, sie habe es mit den Grossmüttern gelöst, wir sollten sie trotzdem auf der Warteliste behalten. Die dritte

Mutter hat eine Lösung mit einer Tagesmutter gefunden, will das Kind aber trotzdem auf der Warteliste behalten. Eine weitere Mutter hat ihr Kind bereits in einer Kita, möchte aber ebenfalls bei uns auf der Warteliste bleiben, denn sie würde eventuell wechseln, wenn dies vom Wohn- oder Arbeitsort her nötig würde. So geht es weiter; möglicherweise findet man ein Kind, das den Platz braucht, oder es vergeht ein Monat, bis der Platz vergeben werden kann. Das gibt es nicht nur in der Agglomeration, sondern auch in der Stadt Bern, und ich rede nicht nur aus meinem, sondern auch aus dem Blickwinkel von Berufskolleginnen und Berufskollegen, die in der Stadt Bern und Umgebung in Kindertagesstätten arbeiten.

Ich sage nicht, es habe zu viele Krippenplätze, man kann sie gut füllen, und es gibt sicher auch Regionen, in denen die Nachfrage grösser ist als das Angebot. Aber dass 1000 Kinder auf einer Warteliste stehen sollen, stimmt nicht, das kann ich aus Erfahrung sagen. Die Kinder sind doppelt aufgeführt, sind aufgeführt, obwohl sie bereits einen Platz haben, aber auf der Warteliste bleiben wollen. Die 1000 Kinder suchen auch nicht alle einen Platz für 100 Prozent; die meisten sind Teilzeit-Kinder, die für 40 oder 60 Prozent einen Platz wollen. Nicht zu vergessen ist, dass man nicht immer zum Kanton oder zur Stadt gehen und die hohle Hand machen kann. Wir haben eine Anstossfinanzierung. Der Bund zahlt bei der Schaffung neuer Plätze mit. Man erhält Gelder von der Gemeinde und vom Kanton. Aber es gibt auch noch die Wirtschaft. Sie ist sehr interessiert an der Schaffung von Krippenplätzen, damit ihre guten Arbeitskräfte auch nach der Niederkunft eines Kindes dem Unternehmen erhalten bleiben. Die Wirtschaft zahlt deshalb ebenfalls an Krippenplätze; wir haben viele Unternehmen, die bei uns die Hälfte der Kosten oder mehr übernehmen. Weil ich weiss, dass das mit den Wartelisten nicht stimmt, weil ich dies auch von meinen Kolleginnen und Kollegen weiss und ich eine 14-jährige Erfahrung habe und es tagtäglich erlebe, lehne ich den Vorstoss ab. Nicht weil ich gegen Krippen bin – schliesslich arbeite ich ja in einer Kita –, sondern weil es nicht nötig ist, dass der Kanton noch mehr zahlt.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich möchte Ursula Brunner nur sagen: Falls das mit den Grosskindern nicht klappen sollte, würde ich mich gerne als Adoptivenkel melden. Im Ernst. Zwei Punkte sind in dieser Debatte meines Erachtens zu wenig angesprochen worden. Erstens: Die Motion verlangt, so wie ich sie verstehe, nicht nur mehr Geld in den Lastenausgleich, sondern auch eine Art Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz. Das geht mir zu weit. Ich habe hier im Rat schon mehrfach den Tatbeweis angetreten, dass ich sehr offensiv für Kindertagesstätten einstehe. Aber ein Rechtsanspruch geht für mich zu weit.

Ein Zweites aus Sicht der Gemeinden: Es ist finanzpolitisch wegen der Steuereinnahmen für den Kanton relevant, aber aus Sicht der Gemeinden macht es mir angesichts der nächsten Finanzpläne, der Planzahlen und des Finanz- und Lastenausgleichs Himmelangst. Der Lastenausgleich explodiert richtiggehend. Der Solidaritätsgedanke im Lastenausgleich darf, auch aus Sicht der Gemeinden, nicht mehr weiter strapaziert werden. Wir haben es im Rahmen des FILAG neu definiert, das ist gut so. Aber noch mehr von dem, was Kosten verursachen könnte, dürfen wir nicht oben drauf packen. Das könnte gefährlich werden. Ich gestehe zu, dass Kita ein Standortvorteil sein können, aber dann müssen Gemeinden wie Huttwil daran denken, Kita allenfalls allein zu finanzieren, das heisst, nicht einfach auf den Kanton zu warten, sondern zunächst private Kita zu fördern. Das ist nicht verboten, auch wenn man die Motion ablehnt.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich rede aus Erfahrung. Ich bin Präsident der Kita Obersimmental; ich habe sie 2008 aktiv gründen helfen. Wir erhielten 12 Plätze vom Kanton zugesprochen, ohne grosse Bürokratie, wofür ich mich recht herzlich bedanken möchte. Diese 12 Plätze waren sofort besetzt. Als alter Sack wurde ich stark kritisiert in unserer Region, es hiess, das ist nicht nötig, das brauchen wir nicht, das ist für die faulen Frauen usw. 2010 dann hat die Standortgemeinde in einem Bericht geschrieben, die Kita im Obersimmental sei nicht mehr wegzudenken. Es hat also auch bei den konservativen Leuten ein Umdenken gegeben. Für mich ist eine Kita sehr sinnvoll, einmal für Kinder, die allein aufwachsen, aber auch für die Familien, in denen die Frau eine gute Ausbildung hat und einen Teilzeitjob annehmen möchte. Ich führe die Kita unternehmerisch. Unsere Regelung besteht darin, dass wir Kinder aufnehmen, auch solche, deren Mütter nicht arbeiten gehen, solange es Platz hat. 2010 haben wir in Lenk eine Filiale mit acht Plätzen eröffnet. Eine Warteliste besteht an beiden Orten. Deshalb können Kinder, deren Mütter nicht auswärts arbeiten, nicht weiter einen Platz beanspruchen. Das spielt gut. Ich Sorge auch für zusätzliche finanzielle Mittel aus der Wirtschaft, was gut funktioniert. Das Geld, das wir aus dem Lastenausgleich zugute hätten, brauchen wir nicht, weil ich gegenüber den Gemeinden das Versprechen abgegeben habe, dass sie nie würden bei der Defizitdeckung mithelfen müssten, solange ich Präsident bin. Der Anspruch auf einen Kita-Platz ist ein hohes Ziel. Das geht nicht, weil wir es nicht finanzieren können. Wir haben heute acht Stellen, das ist positiv für die Region. Ich konnte auch feststellen, dass eine ländliche Region als Wohnort attraktiver wird, wenn sie eine Kita anbieten kann. Das möchte ich den Vertretern der ländlichen Regionen mit auf den Weg geben. Versucht es, aber führt sie unternehmerisch! Schliesslich noch ein Wunsch an die GEF: Bei den Forderungen nach Berichten usw. müsste man vielleicht etwas nachgeben. Auch bezüglich Informationen an die Angestellten, die Betreuerinnen, was sie alles zugute haben, sollte man etwas zurückhaltend sein. Das macht mir als Unternehmer manchmal Mühe.

Ueli Studer, Niederscherli (SVP). Es hat jetzt einige recht persönliche Voten gegeben. Ich gebe nun auch ein persönliches ab. Ich habe drei Grosskinder, und ich erhoffe mir für sie, dass sie sicher und gut betreut aufwachsen können. Ob extern oder innerhalb der Familie, spielt für mich keine Rolle, die Qualität der Betreuung muss stimmen. Ich stehe hinter der familienergänzenden Kinderbetreuung. In den letzten Jahren habe ich sie in unserer Gemeinde und in Kooperationen mit anderen Gemeinden mit Hilfe des Kantons ausgebaut. Für diese Hilfe sind wir sehr dankbar.

Trotzdem möchte ich noch kurz auf die Wartelisten eingehen. Die Wartelisten, so heisst es von den Motionärinnen und anderen, zeigten auf, dass wir zu wenige Plätze im Kanton hätten. Ich glaube das nicht. Wir hatten in Köniz Wartelisten von sechs Monaten und mehr. Ich habe mich dieser Wartelisten angenommen, weil ich das Gefühl hatte, das könne nicht sein, und sie überarbeiten lassen. Das heisst, wir haben klare Kriterien festgelegt, auch soziale, und haben so die Warteliste auf vier Monate reduzieren können. Vier Monate Wartezeit ist zumutbar. Ich unterstütze Nadjas Aussagen. Sie hat eine private Kita, wir haben öffentliche Plätze: Es ist tatsächlich so, dass es für keine Familie ein Mustermodell gibt, das allen passt. Sobald wir einen Platz frei haben, passt es der Familie möglicherweise grade nicht. Auf unserer Warteliste waren auch Kinder, die noch nicht geboren waren, sodass ungewiss war, ob sie tatsächlich einen Platz beanspruchen würden. Ich möchte Ihnen auch Folgendes ans Herz legen. Seit diesem

Jahr besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Tagesschulen. Das wird sich auf die familienergänzende Kinderbetreuung auswirken. Warten wir nun vorerst diese Wirkung ab, bevor wir wieder Geld investieren. Laut FILAG zahlen die Gemeinden 20 Prozent. Wenn immer mehr ausgebaut wird, fällt dies im Gemeindebudget ins Gewicht. Auch das muss berücksichtigt werden.

Corinne Schärer, Bern (Grüne). Ich danke für diese ausführliche und offene Diskussion ganz herzlich. Es freut mich als langjährige Grossrätin, dass wir uns über dieses Thema inzwischen gut, sachlich und fundiert unterhalten können. Katrin Zumstein hat auf eine frühere Debatte hingewiesen und gesagt, sie verstehe meinen Zickzackkurs nicht. In der von ihr erwähnten finanzpolitischen Debatte störten wir uns an der widersprüchlichen Haltung der FDP, die einerseits einen harten Steuersenkungskurs fahren und sich gleichzeitig familienfreundlich zeigen wollte. Auf diese Widersprüchlichkeit haben wir hingewiesen und demzufolge den entsprechenden Antrag abgelehnt. Im Nachhinein habe ich erkannt, dass wir einen Fehler gemacht haben – man kann auch klüger werden. Wir würden heute einen solchen Antrag nicht mehr ablehnen.

Es gibt zu damals allerdings einen Unterschied im Weg. Der damalige Antrag zielte auf eine Erhöhung des Budgets. Diesen Weg fahren wir seit ein paar Jahren, und diesen Weg sind wir bis zur Revision des Volksschulgesetzes auch im Bereich Tagesschulen gefahren. Wir sagten, das Geld im Budget – 1 oder allenfalls 2 Mio. Franken zusätzlich – werde nicht ausreichen, es brauche langfristig mehr finanzielle Mittel, die im Finanzplan einzustellen seien, wie wir es jetzt bei den Tagesschulen gemacht haben. Eine langfristige finanzpolitische Planung ist nicht möglich, wenn man einfach nur wieder das Budget aufstockt.

Unsere Motion setzt genau da an, indem sie mit einer gesetzlichen Grundlage eine langfristige finanzpolitische Planung ermöglichen will, sodass die Gemeinden planen können und alle gleich behandelt werden. Das geht auch an die Adresse jener Votierenden, die sagten, die Gemeinden erhielten ja zum Teil Geld und sie würden die Kita mit Gemeinde- oder sogar Wirtschaftsgeld finanzieren. Das kann man selbstverständlich tun; auch wir sind dafür, überall Finanzquellen zu erschliessen. Wir möchten aber den Grundsatz verankert haben, dass alle Gemeinden gleich behandelt werden. Dagegen kann niemand in diesem Rat sein. Heute besteht diese Gleichbehandlung nicht, weil das Budget nicht für alle Gesuche ausreicht. Deshalb müssen immer wieder Gesuche abgelehnt werden. Das finden wir weder gerecht noch sinnvoll und nicht im Sinne des Gemeinwohls im ganzen Kanton, für das wir als Politikerinnen und Politiker ja eintreten wollen.

Elisabeth Schwarz sagte, wir würden nur von Quantität reden, und es sei im Sozialhilfegesetz verankert. Ich habe eben dargelegt, was wir mit unserer Motion auslösen möchten, nämlich eine langfristige Finanzplanung. Wir reden nicht nur von Quantität. Wer mich und unsere Position kennt, weiss, dass wir immer auf die Notwendigkeit einer gewissen Qualität hinweisen. Es geht letztlich um Kinder, nicht um irgendwelche Sachen, und Kinder müssen gut betreut werden. Alfred Schneiter, klar ist eine gute Betreuung wichtig, aber die Kinder sind ja nicht an sieben Tagen in der Woche in der Kita. Ihnen verbleibt immer noch sehr viel Zeit in der Familie. Wir sind bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Wir sind überzeugt, dass wir im Kanton Bern ein Signal brauchen. Und so könnte die FDP zeigen, dass sie weiterhin dabei ist.

Flavia Wasserfallen, Bern (SP). Ich bin sehr glücklich und positiv überrascht über den Verlauf dieser Diskussion. Vor zehn Jahren, als ich in den Rat eingetreten bin, hätte es ganz

anders getönt. Meine Familie hat ein Modell mit zwei Tagen in der Kita gewählt, was mir erlaubt, berufstätig zu sein und im Grossen Rat mitzuarbeiten. Ich bin froh, dass ich mich nicht mehr minderwertig fühlen muss, ein solches Familienmodell gewählt zu haben. Abgesehen von ein paar Spitzen aus den SVP-Bänken – nicht den SVP-Voten – ist die Diskussion sehr gut verlaufen.

Ich bedaure die finanzpolitische Argumentation, kann aber gut damit leben. Es ist Ihr gutes Recht, die Prioritäten so zu setzen. Zu den Wartelisten haben wir nun viel gehört. Es ist klar: Wenn man auf einer Warteliste ist und den Platz nicht erhält, wie man es sich erhofft, muss man sich notgedrungen anders organisieren und beansprucht den Platz deshalb nicht mehr. Dass die Warteliste vielleicht gar nicht so gross ist, mag in den Gemeinden zutreffen, nicht aber in der Stadt. Ob es nun 1000 oder 900 oder 800 sind, spielt letztlich keine Rolle. Klar ist, dass der Bedarf grösser ist als das Angebot. Wir wollen ja nicht die Plätze auf der Warteliste über den Lastenausgleich subventionieren, sondern die ausgewiesenen Plätze, jene also, für die die Gemeinden ein Gesuch stellen. Wenn die Wartelisten kleiner sind und weniger Plätze subventioniert werden müssen als angenommen, umso besser. So oder so müsste der Bedarf genau abgeklärt und erhoben werden. In unserer Motion, die nun in ein Postulat gewandelt ist, steht nichts von einem Rechtsanspruch, sondern der Begriff «bedarfsgerecht». Damit dürften sich die juristischen Wolken, die Grossrat Kneubühler am Himmel sieht, aufgelöst haben. Mit einem Postulat und mit dem Ausdruck «bedarfsgerecht» kann man noch lange nicht von einem Rechtsanspruch reden. Ich hoffe, dass sich Adrian Kneubühler doch noch zu einer Unterstützung oder mindestens zu einer Enthaltung durchringen kann.

Präsident. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Etant donné la discussion que nous avons eue, je n'ai pas besoin de repartir dans les différents arguments. Je remercie le parlement pour la discussion constructive. Pour le gouvernement la situation est claire. La stratégie de la politique familiale a défini entre autres comme but d'avoir d'ici dix ans vingt pour cent des enfants en âge préscolaire à raison de deux jours et demi par semaine. Je crois qu'on pourra adapter la législation actuelle aussi en fonction des questions des écoles à journée continue. Les écoles à journée continue auraient une influence sur l'ensemble de ces éléments-là. Je crois aussi que la situation financière du canton est extrêmement serrée et la solution proposée par le gouvernement est à mon avis tout à fait raisonnable. Je demande donc le parlement de soutenir cette motion sous forme du postulat.

Abstimmung Geschäft 2010.9949

Für Annahme des Postulats

62 Stimmen

Dagegen

75 Stimmen

3 Enthaltungen

Geschäft 2010.9858

207/10 Interpellation Schnegg-Affolter, Lyss (EVP) / Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (EVP) – Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen

Wortlaut der Interpellation vom 22. November 2010

Der Kanton Freiburg gewährt ab Juli 2011 als erster Kanton auch Familienfrauen, die keiner Erwerbsarbeit nachgehen, einen bezahlten «Mutterschaftsurlaub». Erstmals in der

Schweiz werden damit Wert und Stellung von Müttern, die vollzeitlich zu Hause bleiben, offiziell anerkannt. Die Gesetzesänderung wurde im September vom Freiburger Staatsrat verabschiedet. Die betreffenden Mütter erhalten während maximal 14 Wochen die Hälfte der höchstmöglichen monatlichen AHV-Rente, also rund 1140 Franken pro Monat. Diese Leistung kann auch von Adoptivmüttern beansprucht werden. Die Hauptmotivation für diese Gesetzesänderung liegt darin, gleiche Unterstützung und somit gleiche Chancen für alle Kinder und Mütter herzustellen. Zudem soll damit die finanzielle Absicherung der Kinder verbessert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die im Kanton Freiburg beschlossene Regelung in Bezug auf Wert und Stellung von Familienfrauen, die sich zu Hause vollzeitlich um die Kinder kümmern?
2. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, im Kanton Bern eine solche oder ähnliche Regelung einzuführen?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dadurch die finanzielle Absicherung der Kinder und die Anerkennung der Stellung von Familienfrauen verbessert würden?
4. Könnte ein bezahlter Mutterschaftsurlaub für Mütter ohne Erwerbstätigkeit im Kanton Bern ein mögliches Modell sein, wie es das überwiesene Postulat vom März 2009 «Unterstützung für Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen» (Streff-Feller, EVP) zur Prüfung empfiehlt? Vgl. <http://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media/cdwsbinary.acq/8d065003ce744a43b4d8cf9f03f3238f-332/1/PDF/2008-2463-Vorstossantwort-D-21039.pdf>
(Weitere Unterschriften: 7)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. April 2011

Mit der Umsetzung der Motionen Streiff-Feller EVP (M 178/06) und Schnegg-Affolter EVP (M 177/06) sowie den Richtlinien 2011–2014 legt der Regierungsrat grosses Gewicht auf den Bereich der Familienpolitik.

Der Regierungsrat ist sich der wichtigen gesellschaftlichen (aber auch wirtschaftlichen) Funktion der Familien bewusst und unterstützt sie, damit sie ihre gesellschaftspolitisch bedeutenden Leistungen erbringen können. Die heute vielfältigen Familienformen sollen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die knappen finanziellen Mittel verlangen jedoch eine Priorisierung der öffentlichen Leistungen für Familien, welche im Rahmen des Familienkonzepts durchgeführt und sowohl vom Regierungsrat als auch dem Grossen Rat gutgeheissen wurde. Bereits heute erbringt der Kanton Bern für Familien gute Leistungen, zum Beispiel mit den im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Steuerabzügen für Kinder sowie für Kinder in Ausbildung.

Im Unterschied zum Modell «bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen» des Kantons Freiburg handelt es sich beim bezahlten Mutterschaftsurlaub um eine eidgenössische Versicherung für Erwerbsausfälle bei Mutterschaft, finanziert und gesichert durch das Erwerbsersatzgesetz (EOG) des Bundes. Bei einer Entschädigung für «Familienfrauen» würde den Kosten – im Gegensatz zur Mutterschaftsversicherung – keine Beiträge gegenüberstehen und sie würden vollumfänglich beim Kanton (und allenfalls den Gemeinden) anfallen.

Zu den Fragen der Interpellantin nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der Kanton Freiburg leistet mit seiner Regelung «Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen» einen aktiven Beitrag zur

Steigerung der Wertschätzung von Familienfrauen. Dieses positive Signal des Kantons Freiburg wird vom Regierungsrat befürwortet.

Zu Frage 2 und 3:

Der Sozialbericht 2010 des Kantons Bern stellt einen Anstieg der Armutsgefährdungsquote fest. Aus diesem Grund sieht sich der Kanton Bern veranlasst unter verschiedenen möglichen Massnahmen an öffentlichen Leistungen zu Gunsten von Familien eine wirkungsvolle, nachhaltige Lösung zu finden, welche insbesondere dieser Entwicklung entgegenwirkt. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen der Erarbeitung des Familienkonzepts eine entsprechende Priorisierung familienpolitischer Massnahmen vorgenommen. Dabei stellte sich heraus, dass Ergänzungsleistungen für Familien (Motion Steiner-Brütsch EVP, M 219/08) ein wirksames Instrument zur Armutsreduktion in Familien darstellen könnte. Die Prüfung einer zusätzlichen ökonomischen Interventionsmassnahme ist in Anbetracht der vorhandenen Mittel des Kantons Bern heute nicht möglich.

Die gesellschaftliche Anerkennung der Familienfrauen wird mit einem System von Mutterschaftsbeiträgen unbestritten gestärkt. Zur finanziellen Absicherung der Kinder wird mit dieser Massnahme (Beiträge für 14 Wochen) hingegen nur ein zeitlich beschränkter Beitrag geleistet.

Zu Frage 4:

In Anbetracht der gewählten Strategie des Kantons Bern die wirtschaftliche Situation von Familien zu verbessern, kann das Modell eines bezahlten Mutterschaftsbeitrags für nicht erwerbstätige Mütter nicht als zusätzlich favorisiertes Modell weiterverfolgt werden.

Dem Kanton Bern ist aber die gesamtheitliche Familienförderung wichtig. Insbesondere sind hier die Mütter- und Väterberatung sowie die steuerlichen Entlastungen für Familien zu nennen, welche allen Familien zur Verfügung stehen.

Deshalb prüft der Kanton zurzeit auch die Möglichkeit zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien. Ein solches Modell würde allen Familienformen (in der entsprechenden wirtschaftlichen Situation) offen stehen. Eine solche Massnahme hat zwei entscheidende Vorteile gegenüber anderen im Familienkonzept geprüften Leistungen. Zum einen sind bedarfsabhängige Ergänzungsleistungen sehr genau und versprechen eine optimale Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel, während die Einführung eines befristeten Mutterschaftsbeitrags für Familienfrauen die ökonomische Bedarfssituation der Frau nicht berücksichtigt (abgesehen von Müttern in besonderen Bedarfssituationen). Zum anderen greifen Ergänzungsleistungen auf der Ebene der ökonomischen Gesamtsituation der Familie ein, und bieten damit einen ganzheitlichen Lösungsansatz, der sie von anderen Massnahmen (z. B. Verbilligung der Krankenkassenversicherungsprämien) abhebt, welche eher punktuelle wirtschaftliche Verbesserungen schaffen.

Präsident. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Christine Schnegg-Affolter, Lyss (EVP). Ich danke dem Regierungsrat ganz herzlich für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich zitiere daraus: «Der Kanton Freiburg leistet mit seiner Regelung Bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen einen aktiven Beitrag zur Steigerung der Wertschätzung von Familienfrauen. Dieses positive Signal wird vom Regierungsrat befürwortet.» Diese Antwort des Regierungsrats auf meine Frage 1 ist erfreulich. Aber das Gesamtfazit der Antwort ist eher enttäuschend. Ich bin zwar absolut einverstanden, die Entlastungen und Unterstützungen für Familien mit den priorisierten Punkten aus dem Familienkonzept zu erreichen.

Auch gegen die Bekämpfung der Armutsrisiken bei Familien mit der Einführung einer Ergänzungsleistung ist natürlich absolut nichts einzuwenden. Das unterstützen wir voll und ganz. Es liegt mir auch fern, Familien und Betreuungsmodelle gegeneinander auszuspielen. Aber aus meiner Sicht braucht es verschiedene innovative Massnahmen, um unsere Familien zu stärken, zu entlasten und zu unterstützen, damit sie ihren Auftrag in der kleinsten Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens wahrnehmen können. Eine Aufgabe, die sich in unserer ganzen Gesellschaft niederschlägt, entweder positiv oder negativ mit den entsprechenden Folgekosten, die häufig der Staat zu tragen hat. Eine bezahlte Mutterschaft für Familienfrauen könnte eine von vielen Massnahmen in einem ganzen Paket sein. Ich finde es schade, dass aus finanzpolitischer Sicht im Moment kein Handlungsspielraum besteht.

Geschäft 2010.9863

211/10 Interpellation Schär, Lyss (SP) – Familienkonzept – Wann folgen die Taten?

Wortlaut der Interpellation vom 22. November 2010

In den Regierungsrichtlinien für die Jahre 2011–2014 spricht sich der Regierungsrat für die Stärkung der Familien aus. Er will das im Rahmen des Familienkonzepts tun, das er 2009 verabschiedet hat.

In diesem Familienkonzept hat die Regierung Massnahmen formuliert, die dazu dienen sollen, die Ressourcen der Familien zu stärken. Im Bereich der pädagogischen Ressourcen bedeutet das in erster Priorität eine bessere Vernetzung des bestehenden Angebots.

In den letzten Jahren haben in verschiedenen Regionen Mütter- und Väterberatung und Erziehungsberatung in beispielhafter Eigeninitiative ihre Zusammenarbeit in einer Art Pilotprojekt optimiert. Durch diese Zusammenarbeit kamen Eltern in den Genuss von fachkundiger Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder schon ab Säuglingsalter. Die Erfahrungen aus diesem Projekt sind durchwegs positiv.

Dieses Projekt entspricht in allen Teilen der Forderung nach konsequenter Vernetzung, wie sie im Familienkonzept gefordert wird.

Es ist so weit entwickelt, dass es im ganzen Kanton Anwendung finden könnte oder sogar müsste.

Fragen deshalb an den Regierungsrat:

1. Wie wird die 1. Priorität bei den pädagogischen Ressourcen im Familienkonzept, die Vernetzung des bestehenden Angebots, umgesetzt?
2. Ist dem Regierungsrat das Projekt «Kooperation der Kantonalen Erziehungsberatung, des Service psychologique pour enfants et adolescents und der Mütter- und Väterberatung» bekannt?
3. Wie steht die Regierung zu diesem Projekt?
4. Ist der RR auch der Meinung, dass das oben genannte Projekt flächendeckend im ganzen Kanton zum Nutzen von Eltern mit Kleinkindern rasch eingeführt werden soll? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 23. März 2011

Die Interpellantin wünscht vom Regierungsrat Auskunft zum Kooperationsprojekt zwischen der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung im Kanton Bern. In diesem Projekt sind Erziehungsberater und Erziehungsberaterinnen in den Sprechstunden der Mütter- und Väterberatung anwesend. Dadurch bietet sich den Eltern die Möglichkeit, spezifische

Fragen zur Erziehung, direkt und ohne zusätzlichen Termin mit einer Fachperson der Erziehungsberatung zu besprechen.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellantin wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Die Vernetzung der bestehenden Angebote im Bereich der frühen Förderung ist das Ziel des Konzepts frühe Förderung im Kanton Bern, das zurzeit erarbeitet wird. Im Rahmen der Arbeiten zu diesem Konzept werden die vorhandenen Strukturen und Angebote im Frühbereich erfasst. Daraus lassen sich in einem zweiten Schritt Massnahmen ableiten, wie der Kanton künftig der frühen Förderung aktiv werden will.

Bereits jetzt ist der Kanton Bern jedoch bemüht, die bestehenden und bereits finanzierten Angebote, wie zum Beispiel Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Elternbildung oder ähnliches besser zu vernetzen und untereinander abzustimmen. Diesbezüglich hat zum Beispiel die Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern in ihrem Leistungsvertrag den Auftrag, sich mit den relevanten Akteuren des Frühbereichs (Kindertagesstätten, Tageseltern, Kinderärzten, Spielgruppen und weiteren Stellen) zu vernetzen.

Zu Frage 2: Dem Regierungsrat ist das beschriebene Projekt bekannt. Sowohl die Mütter- und Väterberatung als auch die Erziehungsberatung haben die jeweilig zuständige Direktion (GEF und ERZ) über das Projekt informiert.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat begrüsst diese Kooperation von der Stossrichtung und Idee her im Grundsatz und erachtet die Vernetzung der beiden Beratungsstellen als gewinnbringend und unterstützungswert.

Zu Frage 4:

Die GEF (zuständig für die Mütter- und Väterberatung im Kanton Bern) und die ERZ (zuständig für die Erziehungsberatung im Kanton Bern) haben den gemeinsamen Antrag der Mütter- und Väterberatung Kanton Bern und der Erziehungsberatung erhalten. Das Gesuch wird derzeit im Hinblick auf eine flächendeckende Umsetzung geprüft, u. a. auf das Kosten-Nutzenverhältnis hin. Ein definitiver Entscheid dazu steht noch aus.

Präsident. Die Interpellantin ist teilweise befriedigt und gibt keine Erklärung ab.

Geschäft 2011.0390

Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JGK) (Aufhebung)

Beilage Nr. 22

Erste Lesung

Kathy Hänni-Lehmann, Kirchlindach (Grüne), Sprecherin der Oeraufsichtskommission. Im Normalfall fungiert die OAK nur im Bereich der Aussenbeziehungen als Legislativkommission. Ausnahmsweise legislativ tätig sind wir auch, wenn ein Geschäft von derart untergeordneter Bedeutung ist, dass es übertrieben wäre, eine Spezialkommission einzusetzen. Deshalb sind wir von der JGK angefragt worden, das Geschäft zu behandeln. Bei diesem Geschäft handelt es sich effektiv um eine Formalität. Inhaltlich ist es unbestritten. Die beiden bisherigen Kommissionen haben den Verordnungsentwurf zur Zusammenlegung einstimmig verabschiedet. Künftig gibt es nur eine Kommission, nämlich die Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen. So können Aufwand und Sitzungsgelder eingespart und die dringend nötigen Synergien voll ausgeschöpft werden.

den. Die aus der Fusion entstandene Kommission wird rein beratend tätig sein. Die nötigen Ausgabenbeschlüsse sind neu in der Kompetenz des Jugendamtes der JGK. Deshalb braucht es auch eine indirekte Änderung der Organisationsverordnung der Direktion. Die OAK beantragt Genehmigung dieser Zusammenlegung.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1 und 2
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Abstimmung Geschäft 2011.0390

Für Annahme des Gesetzes	95 Stimmen
in erster und einziger Lesung	1 Stimme
Dagegen	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.9962

Bericht Evaluation der Totalrevision der Notariatsgebühren

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Bernasconi, Worb)

Rückweisung des Berichts mit der Auflage zur Überarbeitung

1. Es ist sicherzustellen, dass die zur Gewährung der Repräsentativität ausgewählten Büros die verlangten Informationen bekannt geben.
2. Die Erhebungsmethodik ist in Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer festzulegen (ohne Beizug des Verbandes bernischer Notare)
3. Die Untersuchung soll auch einen repräsentativen Vergleich liefern zu den Gebühren in den Kantonen mit beschränktem Notariat und mit Amtsnotariat.

Präsident. Grossrat Antener gibt zuhanden des Protokolls bekannt, dass er bei diesem Geschäft in den Ausstand tritt.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Oberaufsichtskommission. Ich habe die Ehre, Ihnen im Namen der OAK diesen Bericht vorzustellen. 2005 wurde das Notariatsgesetz einer Totalrevision unterzogen. Die Kompetenz für die Festlegung der Notariatsgebühren wurden auf den Regierungsrat übertragen. Am 1. Juli 2006 trat die Verordnung in Kraft. Soweit die Ausgangslage. Ziel der damaligen Regierung war, die bernischen Notariatsgebühren auf das Mittel der elf Kantone mit freiem Notariat zu senken. Dem Grossen Rat wurde damals versprochen, nach fünf Jahren eine Evaluation vorzulegen. 2010 wurden deshalb zwei Studien in Auftrag gegeben. Im vorliegenden Bericht orientiert der Regierungsrat über die Ergebnisse dieser Studien. Die Notariatsgebühren waren wie der Milchpreis bei den Bauern schon immer ein Politikum und werden immer wieder diskutiert anhand von Vorstössen hier im Rat.

Um die geltende Gebührenordnung zu verstehen, muss man deren Geschichte kennen. 1989 stellte der Preisüberwacher einen massiven Anstieg der Immobilienpreise fest, der eine deutliche Veränderung bei den Gesamteinnahmen aus Immobiliengeschäften und einen massiven Anstieg bei den Transaktionen und Notaren bewirkte, ohne dass dafür Mehr-

leistungen hätten erbracht werden müssen. Deshalb lud der Preisüberwacher die Kantone mit freiem Notariat ein, ihre Tarife zu überprüfen. 1993 legte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage zur Totalrevision des Gebührendekrets vor. Ziel war, bei den Handänderungen und beim Errichten der Grundpfandrechte die Tarife zu senken und im Gegenzug die Tarife beim Errichten von Inventar und Gesellschaftsgründungen mehr an die Arbeitszeit anzupassen. Der Preisüberwacher stimmte der Totalrevision des Gebührendekrets vollumfänglich zu; sie wurde auch vom Grossen Rat mehrheitlich angenommen und auf den 1. Januar 1094 in Kraft gesetzt.

In der Novembersession 1997 überwies der Grosse Rat die Motion Hutzli «Notariatstarife im Kanton Bern» einstimmig, die den Regierungsrat beauftragte, dem Grossen Rat einen gangbaren Lösungsvorschlag aufzuzeigen, mit dem die Notariatstarife bei Handänderungen und Beurkundungen auf den Durchschnitt der Kantone ohne Staatsnotariat gesenkt werden könnten. In der Junisession 2000 stellte der Grosse Rat anlässlich der Debatte über den Bericht des Regierungsrats fest, dass die bernischen Gebühren mit sieben Kantonen mit freiem Notariat – Aargau, Basel-Stadt, Freiburg, Neuenburg, Tessin und Wallis –, zwei Kantonen mit beschränktem Notariat – Solothurn, Baselland – und Zürich als einzigem Kanton mit Amtsnotariat verglichen wurden. Der Gutachter hatte in seinem Bericht festgestellt, dass die Notariatsgebühren im Kanton Bern bei den Grundstücksgeschäften über dem schweizerischen Mittel liegen, im Gegenzug diejenigen bei den Gesellschaftsgründungen und den Grundpfandgeschäften unter dem Durchschnitt. Der bernische Notariatsverband hatte bei der Visura Treuhand ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde im Bericht berücksichtigt, und vom Regierungsrat wurden die Einkommen der bernischen Notare als nicht überrissen taxiert. Im Einklang mit dem Regierungsrat wurde einer Planungserklärung zugestimmt, wonach die Gebühren bei den Grundstücksgeschäften um 10 Prozent zu senken seien. In der Septembersession 2001 überwies der Grosse Rat ein Postulat Dätwyler, das forderte, dass die Kosten beim Erstellen eines Steuerinventars bei Erbschaften auf ein mit andern Kantonen vergleichbares Niveau zu senken seien. Der Regierungsrat versprach, diese Forderung bei der Totalrevision der Notariatsgebühren einfließen zu lassen. Im Jahr 2005 stimmte der Grosse Rat einer Totalrevision des Notariatsgesetzes zu und übertrug dem Regierungsrat die Kompetenz zur Neuregelung in einem Erlass der Notariatsgebühren. In der Märzsession 2007 wurde die Motion Patric Bhend «Kundenfreundliche Lösung für notarielle Dienstleistungen» mehrheitlich abgelehnt. Im Juli 2007 publizierte die Preisüberwachung eine Studie über den Vergleich der Gebühren bei öffentlichen Beurkundungen, der zufolge der Kanton Bern im Vergleich auf dem dritten Gesamtrang lag. Die Zahlen waren jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da es immer darauf ankommt, was man womit vergleicht.

Im September 2007 wies der Regierungsrat in einer Stellungnahme zu dieser Studie Stellung darauf hin, dass der Kanton Bern die Notariatsgebühren bereits 2001 und 2006 gesenkt habe. Die Gebühren bei den Handänderungen von Grundstücken befänden sich auf dem schweizerischen Mittelwert; es bestehe kein Handlungsbedarf. Die Begründung dazu war, dass die Notariatsgebühren im Kanton Bern im System der freien Notariate seien und viele kleine Geschäfte mit grossem Arbeitsaufwand erledigt werden müssten. Im Misch- oder Amtsnotariat könnten solche Geschäfte quersubventioniert werden. Es treffe aber zu, dass Handänderungsgeschäfte über eine halbe Million Franken immer noch gut bezahlte Geschäfte seien. Und solche Geschäfte gibt es relativ oft. Im November 2009 legte die Preisüberwachung einen neuen

Bericht über den Vergleich der bernischen Notariatsstarife vor. Dieser Bericht sagt wortwörtlich: «An ihrer früheren Einschätzung, wonach der Notariatstarif des Kantons Bern angepasst werden sollte, hielt sie nicht mehr fest.» Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Notariatsgebühren beim Einbezug der Minimalgebühren bei Handänderungsgeschäften um bis zu 20 Prozent gesenkt werden konnten. Bei der Erstellung von Inventaren sei sogar eine Senkung von über 20 Prozent erfolgt. Hängig ist jetzt noch die neue Motion von Patric Bhend vom 9. Juni 2010, die sagt, die Notariatsgebühren seien immer noch zu hoch.

Die Gebührenverordnung unterscheidet zwischen hauptberuflichen und nebenberuflichen Tätigkeiten von Notaren im Kanton Bern. Das Ganze ist im Notariatsgesetz in den Artikeln 22 und 54 geregelt. Der hauptberufliche Notar hat Anspruch auf eine Gebühr nach der Gebührenverordnung. Der nebenberufliche Notar unterliegt dem Privatrecht und kann frei vereinbarte Honorare verrechnen. In der Novembersession 2005 versprach der damalige Justizdirektor anlässlich der Beratung des Notariatsgesetzes, die Gebühren so festzulegen, dass sie sich im Mittel vergleichbarer Kantone befinden. Das kann in einem Protokoll nachgelesen werden. Mit dem vorliegenden Bericht wird diesem Versprechen nachgelebt. Der Bericht wurde in der OAK und vom OAK-Ausschuss BVE/JGK vorberaten.

Den Auftrag für die erste Studie hat die JGK der BDO AG Solothurn in Auftrag gegeben. Als Experten wirkten Herr Sterchi und Herr Fuhrer mit. Der Auftrag an die BDO lautete, abzuklären, ob die im Jahr 2006 formulierten Ziele der Notariatsgesetzgebung erfüllt und welche Gebühren im Minimal-, Mittel- und Maximalbereich verrechnet worden seien, dies beschränkt auf Grundstücksgeschäfte, Steuerinventare, Pfandrechte, Gesellschaftsgründungen und Kapitalerhöhungen. Die BDO wertete 5467 Rechnungen von 38 Notaren und Notarinnen aus 25 Notariatsbüros aus, davon 45 Prozent Stadt- und 55 Prozent Landbüros. Alle Rechnungen stammten aus den Jahren 2008 und 2009. Somit wurde sowohl das alte wie das neue Recht berücksichtigt. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Einführung der Notariatsgebührenverordnung eine allgemeine Reduktion der Notariatsgebühren um 15 Prozent bewirkt hat. Ein zweiter Auftrag ging an die Hochschule Luzern. Es sollte abgeklärt werden, welchen Rang der Kanton Bern bei den Notariatsgebühren im Vergleich mit den Kantonen mit freiem Notariat bei folgenden Geschäften einnimmt: Handänderungen, Grundpfand, Gesellschaftsgründungen, Inventar, Erbvertrag, Ehevertrag sowie Bürgschaft.

Der zusammengefasste Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend Untersuchung der Notariatsgebühren besagt, dass allgemeine Reduktionen bei den Einnahmen um gut 15 Prozent zu verzeichnen seien. Die Zielerreichung in Bezug auf einzelne Geschäfte zusätzlich nach Höhe der Vertragswerte sei aber unterschiedlich ausgefallen. Die Ziele seien teilweise erreicht worden, teilweise aber noch nicht. Von den zehn im Bericht dargestellten Zielen hatten fünf eine Gebührenreduktion und fünf eine Gebührenerhöhung vorgesehen. Diese Ziele wurden zu rund 75 Prozent erreicht. Der Vergleich der relevanten Rechtsgeschäfte der bernischen Notare mit jenen der Kantone mit freiem Notariat zeigt, dass sich der Kanton Bern mit seinen Notariatsgebühren an 4. Stelle befindet. Zieht man gemäss der Studie der Hochschule Luzern noch die Unterschriftsbeglaubigungen hinzu, bleibt der Kanton Bern auf Rang 3.

Die OAK versteht nicht ganz, warum man in der Untersuchung gewisse Kriterien nicht berücksichtigt und so eine Besserstellung der Notariatsgebühren im Vergleich mit andern Kantonen mit freiem Notariat in Kauf genommen hat. Das ist eine leichte Kritik an diesem Bericht. Werden nämlich

gewisse Geschäftstypen, die nach Auffassung des Regierungsrats wenig ins Gewicht fallen, weggelassen, stellt man eine Verbesserung auf Rang 7 und somit eine Erreichung des im voraus formulierten Ziels, sich im Mittelfeld zu befinden, fest. Man kann das Ergebnis so formulieren, dass die angestrebten Ziele grosso modo erreicht worden seien. Ein Nachgeschmack bleibt aber bei vielen OAK-Mitgliedern.

Ein grosses Fragezeichen macht die OAK auch zum Einbezug des Verbands bernischer Notare bei der Evaluation der Notariatsgebühren. Weiter wird bemängelt, dass nur die Einkommensanteile der Gebühren verglichen wurden, während an einigen Stellen auch von Honoraren und Gebühren die Rede ist. Diesbezüglich gehen die Meinungen in der OAK auseinander. Eine Minderheit ist der Meinung, es hätte das Gesamteinkommen berücksichtigt werden sollen. Die OAK stellt weiter fest, dass in der Studie der Hochschule Luzern in zwei Fällen von anderen Rangierungen des Kantons Bern die Rede ist als in der zusammengefassten Tabelle Seite 20 wiedergegeben. In der Studie der BDO sind bei der Addition der Anzahl Rechnungsfälle sowie beim Gesamtvolumen in Franken pro Kategorie nicht die gleichen Zahlen zu lesen wie auf Seite 11 des Dokuments ersichtlich. Von einem Bericht, für den viel Geld ausgegeben wurde, sollte man erwarten können, dass alles stimmt, sonst verliert er an Glaubwürdigkeit.

Zum Glück gibt es die OAK, die im Nachgang solche Fehler aufdeckt und sie dem Grossen Rat zur Kenntnis gibt. Die OAK hat den Auftrag, zu Berichten Antrag zu stellen. Gemäss Artikel 61 des Grossratsgesetzes kann der Grosse Rat einen Bericht an den Regierungsrat zurückweisen; dabei muss aufgezeigt werden, in welchem Sinn der Bericht zu überarbeiten ist. Der Grosse Rat kann einen Bericht aber auch mit oder ohne Planungserklärung zur Kenntnis nehmen. Die OAK empfiehlt dem Grossen Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Da seitens der SP eine Planungserklärung mit Rückweisung vorliegt, diskutieren wir zunächst über eine Rückweisung und erst danach über den Bericht. Ich gebe bekannt, dass auch Grossrat Blank in den Ausstand tritt.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beantragt Ihnen, den Bericht mit Auflagen zurückzuweisen. Ich werde die Auflagen nachher noch begründen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat das Versprechen aus dem Jahr 2005 eingelöst und einen Bericht über die Gebührensituation im Kanton erstellt hat. Das Versprechen bestand darin, einen Gebührenvergleich auf gesamtschweizerischer Ebene durchzuführen und zu schauen, was die Revision des Notariatsgesetzes ergeben hat. Anlässlich der Gesetzesrevision wurde die Kompetenz zum Erlass des Gebührentarifs bekanntlich auf den Regierungsrat übertragen. Ziel der regierungsrätlichen Gebührenpolitik war, im Kanton Bern das Mittel der Kantone mit freiem Notariat zu erreichen. Es wurden zwei Studien in Auftrag gegeben; der OAK-Sprecher hat sie erwähnt. Die Resultate sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Es wurden alle Notariatsgebühren in Kantonen mit freiem Notariat verglichen durch das vom Institut für Betriebs- und Regionalökonomie der Hochschule Luzern, während die Visura Treuhand, überprüfte, ob mit der Gebührenverordnung die Ziele, die der Regierungsrat gesetzt hatte, auch erreicht worden seien. Wir haben gewisse Vorbehalte, ob die Studien und vor allem auch der Schlussbericht tatsächlich die Aussagekraft haben, die ihnen der Regierungsrat geben möchte. Diese Bedenken hat auch der Sprecher der OAK geäussert. Auffällig ist zum einen, dass der Verband bernischer Notare sowohl bei der Festlegung des Vorgehens wie auch bei der Bereinigung des

Schlussberichts stark mitwirken konnte. Dass ein betroffener Verband angehört wird, ist sicher richtig. Wenn aber ein Verband, dessen Mitglieder einkommensmässig untersucht werden, so eng mitwirkt, erweckt das ein gewisses Misstrauen. Trotz dem Einbezug des Verbandes bernischer Notare haben sich 23 von 50 ausgewählten Notariatsbüros geweigert, bei der Studie mitzumachen. Das wiederum weckt Zweifel an der Repräsentativität der Umfrage. Liegen die 23 Büros, die trotz Aufforderung eine Auskunft verweigerten, einfach im Durchschnitt der übrigen Notariate oder hat man mit der Verweigerungsaktion das Resultat in eine bestimmte Richtung beeinflussen wollen? Das wissen wir nicht. Diese Frage bleibt offen, sie ist aber für die Politik der Notariatsgebühren entscheidend.

Die Gebühren für die Notariatsgeschäfte im Kanton Bern liegen im oberen Bereich. Beim Vergleich aller relevanten Rechtsgeschäfte liegt der Kanton auf Rang 4, im Schlussbericht des Regierungsrats wurden dann aber nur die vier häufigsten Geschäfte in die Rangierung einbezogen. Hier liegt der Kanton Bern auf Rang 7. In der Studie des Preisüberwachers aus dem Jahr 2007 lag der Kanton Bern noch auf dem 3. Platz, also recht weit vorne. Es wäre wertvoll zu wissen, in welcher Art der Notarverband auf die Auswertung eingewirkt hat. Für die Kunden der Notare wäre vielleicht auch ein Gebührenvergleich mit den Kantonen mit beschränktem Notariat oder mit Amtsnotariat interessant. Das freie Notariat im Kanton Bern müsste ja nicht in Stein gemeisselt sein; man könnte sich auch andere Lösungen vorstellen.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, den Bericht an den Regierungsrat zurückzuweisen, und zwar mit folgenden Auflagen: Um die Repräsentativität zu gewährleisten, sollen die ausgewählten Büros ihre Daten liefern. Immerhin legt der Regierungsrat in einer Verordnung die Gebühren fest und muss deshalb auch einen Überblick über die Gebührenstruktur haben. Zweitens verlangen wir, dass die Erhebungsmethodik und die Auswertung der Schlussdaten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geregelt wird. Konsultativ kann der Verband bernischer Notare selbstverständlich beigezogen werden, aber nicht mitentscheidend mitwirken. Drittens: Da wir nach wie vor der Auffassung sind, dass im Kanton Bern auch ein beschränktes Notariat oder ein Amtsnotariat möglich wäre, sollten diese Varianten in den Gebührenvergleich einbezogen werden.

Vizepräsidentin Therese Rufer-Wüthrich übernimmt den Vorsitz.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Es ist sicher schön, dass nicht alle ausgewählten Büros die verlangten Angaben lieferten. Da der ausführliche Bericht die gewünschte Wirkung aufzeigt, möchten wir ihn aber nicht zurückweisen. Dies zu den Punkten 1 und 2 der Planungserklärung. Zu Punkt 3: Wir möchten nicht noch einmal eine Untersuchung zwischen Amtsnotariat und freiberuflichem Notariat. Diesen Punkt haben wir in der Kommission im Jahr 2005 eingehend untersucht. Es kamen Leute von Zürich, um uns das Amtsnotariat zu erklären, und es kamen Leute, die uns das freiberufliche Notariat erklärten. Wir kamen klar zum Schluss, dass wir mit dem bisherigen freiberuflichen Notariat besser fahren. Das Amtsnotariat wird zum Teil quersubventioniert, da die Beamten ihren Lohn nicht nur aufgrund amtlicher Handlungen als Notar verdienen, sondern auch andere amtlichen Leistungen erbringen und keine klaren Kostenstellen für solche Handlungen geführt werden. Unsere Fraktion lehnt die Planungserklärung mehrheitlich ab.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Es ist auch der BDP-Fraktion etwas merkwürdig vorgekommen, dass von

den 50 Notariatsbüros 23 Büros das Mitmachen verweigert haben. Das ist zu bemängeln. Störend ist sicher auch, dass der Verband bernischer Notare bei der Festlegung des Vorgehens und bei der Bereinigung des Schlussberichts sehr stark mitwirken konnte. Das müsste ein anderes Mal geändert werden. Trotzdem lehnt die BDP die Planungserklärung ab, weil es uns übertrieben erscheint, den Bericht zurückzuweisen und zu überarbeiten, sind die Ziele grosso modo doch erreicht worden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es ist schade, dass ein paar Notare in den Ausstand getreten sind. Ich hätte gerne gewusst, wie sie zum Bericht stehen, sind sie doch Teil des Themas. Mich interessiert jeweils auch, was die Lehrer zu Bildungsfragen sagen, wenn es um sie geht. Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die Gebühren gesunken sind. Sie wären nicht gesunken, wenn man nicht etwas Druck gemacht hätte; davon bin ich überzeugt. Trotzdem ist noch lange nicht alles rosarot und honiggelb. In den Bereichen, in denen die Notare tätig sind, hat es in den letzten Jahren ziemliche Effizienzgewinne gegeben, weil viele Geschäfte zu einem grossen Teil elektronisch geführt werden können. Mich nähme wunder, ob die Gewinne der Notare dadurch konstant geblieben oder zurückgegangen sind. Mir wäre kein Notarmangel in irgendeiner Region des Kantons Bern bekannt, auch nicht in abgelegenen Gebieten, wo es beispielsweise einen Lehrermangel gibt. Zur Repräsentativität der Studie. In der Studie konnte ich zwar Angaben über die Höhe der durchschnittlichen Gebührenerträge, aber nichts darüber finden, wie gross das durchschnittliche Arbeitspensum eines Notars ist. Ich habe dem nachzugehen versucht und vernahm, dass dies schwierig sei, einerseits würden Amtsgeschäfte vorgenommen, andererseits auch Mediationen und anwaltliche Beratungen gemacht, was separat verrechnet werde und nicht offengelegt werden dürfe. Für mich spielt es aber eine Rolle, ob jemand in einem Notariat 30, 50 oder 80 Prozent arbeitet. Vielleicht kann man mir die Frage beantworten, wie gross der durchschnittliche Beschäftigungsgrad ist. Wenn nicht, hat die Evaluation ihren Zweck grundsätzlich verfehlt. Eine Evaluation, die nichts darüber aussagt, wie gross der durchschnittliche Beschäftigungsgrad im Verhältnis zu den Erträgen ist, hätte man gerade so gut sein lassen können. Zum Schluss noch eine Quizfrage: Welche Büros haben die Antwort verweigert? Diejenigen mit besonders hohen Erträgen oder jene mit besonders tiefen? In diesem Sinn unterstützen wir die Rückweisung.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Auch in unserer Fraktion sind die Notare in den Ausstand getreten; das möchte ich vorgängig gesagt haben. – Die Studie ist aus unserer Sicht mit einer Umfrage in 45 Prozent Stadt- und 55 Prozent Landbüros repräsentativ. Gemäss Studie hat die Einführung der Gebührenverordnung im Allgemeinen eine Reduktion der Einnahmen von 15,61 Prozent bewirkt. Man kann sich sicher fragen, ob es richtig sei, dass die Erhebungsmethodik in Zusammenarbeit mit dem Verband bernischer Notare gemacht worden ist. Für uns stellt sich diese Frage aber nicht. Wir haben damit kein grosses Problem. Für unseren Entscheid war wichtig, dass der Preisüberwacher keine Notwendigkeit sieht, die Notariatsgebühren weiter anzupassen. Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der OAK an und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Da der Bericht keinen Handlungsbedarf aufzeigt, lehnen wir die Rückweisung grossmehrheitlich ab.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Tatsache ist, die Gebühren sind in den Jahren 1989 bis 2010 gesunken. Der

Preisüberwacher stellte fest, dass der Kanton Bern zwischen 2007 und 2009 mit den Tarifen nahe ans Mittel herangekommen ist. Ich bin nicht ganz einverstanden mit Thomas Brönimann, wenn er sagt, die Arbeitszeit müsste auch berücksichtigt werden. Wir reden hier nicht von Arbeitsbelastung, sondern von Tarifen. Wichtig ist unserer Fraktion, dass die Tarife nicht mit jenen der freiberuflichen Notare und der Amtsnotare verglichen wurden. Der Regierungsrat hatte in Aussicht gestellt, dass die Gebühren ins Mittelfeld gebracht und sie mit den Kantonen verglichen werden sollen. Bei den Erkenntnissen der BDO ist störend, dass der Verband bernischer Notare mitgewirkt hat, indem er nicht nur seine Leute gestellt, sondern auch die Richtlinien der Prüfung festgelegt hat. Auch kann nicht repräsentativ sein, dass von total 323 zugelassenen Notariaten nur gerade die Rechnungen von 38 Büros geprüft wurden. Die BDO sagt aber, das Ziel sei grundsätzlich erreicht. Die Hochschule Luzern stellt zunächst Rang 4 fest, bei den Kerngeschäften Rang 7. Auch da lautet der Grundtenor: das Ziel ist erreicht. Drei Viertel der Rechnungen liegen also im Mittelwert.

Zur Planungserklärung haben die Grünen eine differenzierte Meinung. Die Mehrheit stimmt ihr zu, weil gerade die Repräsentativität genauer unter die Lupe genommen werden sollte. Ich persönlich bin etwas anderer Meinung. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob der Kanton Bern zum Amtsnotariat übergehen sollte. Das wäre eine ganz andere Leistung; wir können hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Ich persönlich lehne das ab, weil ich überzeugt bin, dass eine weitere Studie wiederum Ressourcen erfordern und ungefähr das gleiche Resultat bringen würde. Die Mehrheit der Fraktion stimmt also der Planungserklärung zu, ein paar wenige lehnen sie ab.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass die Gebühren im Allgemeinen um rund 15 Prozent zurückgegangen sind. Damit kann man zufrieden sein. Die Frage ist, ob sie wirklich um diese 15 Prozent zurückgegangen sind. Angesichts der Vorbehalte, die Peter Bernasconi in den Raum gestellt hat, kommen Zweifel auf. Ich erlaube mir, die drei Vorbehalte noch einmal aufzugreifen. Es ist seltsam, dass ein Verband so stark einwirkt, indem er bei der Erhebungsmethodik Einfluss nimmt. Auch die Repräsentativität ist fraglich, wenn die Hälfte der Büros nicht mitgemacht hat. Unklar für unsere Fraktion ist drittens, welche Rangierung der Kanton Bern nun tatsächlich bezüglich Gebührenhöhe hat. Es müssten verschiedene Erhebungsjahre angeschaut werden. Der Bericht stützt sich nicht auf eine solche Datengrundlage. Da müsste man auch Rang 4 anzweifeln. Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, warum nicht alle relevanten Rechtsgeschäfte angeschaut wurden. Die Hochschule Luzern hat einzelne ausgeschlossen und kam dadurch auf eine Rangierung im Mittelfeld. Hätte man alle Rechtsgeschäfte berücksichtigt, beispielsweise auch die Unterschriftsbeglaubigung, hätte es möglicherweise Rang 5 bedeutet, den der Preisüberwacher 2007 beanstandet hat. Es gibt also Fragezeichen. Deshalb wird eine grosse Mehrheit unserer Fraktion die Planungserklärung unterstützen, ein kleinerer Teil der Fraktion wird dem Bericht zustimmen, allerdings mit einem unguten Gefühl.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich brauche hier selten solche Worte, aber bei diesem Bericht ist fast alles falsch gemacht worden, was falsch gemacht werden konnte. Er ist das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt wurde. Hier ist offensichtlich ein plumper Versuch gestartet worden, einen Beweis für eine vorgefasste Meinung zu erbringen. Ein Doktor, der so forscht,

müsste um seinen Titel fürchten. Mich reut ehrlich gesagt jeder Steuerfranken, der hier ausgegeben worden ist. Warum diese harte Beurteilung? Sogar die OAK, die politisch unterschiedlich zusammengesetzt ist, bemängelt, dass der Bericht im Nachgang geschönt worden ist. Tatsache ist, Fritz Ruchi hat es gesagt, der Kanton Bern wäre gemäss der Studie immer noch auf Rang 4. Wenn man die weitere Kritik der OAK berücksichtigt, dass erstens nur die Einkommensanteile der Gebühren statt das Gesamteinkommen berücksichtigt wurden und zweitens, noch schöner, der Notarenverband bei der Definition der Kriterien zur Erhebung der Studie mitgeholfen hat, ist die Frage erlaubt, ob der Kanton Bern tatsächlich auf dem schlechten Rang 4 oder nicht gar an der Spitze gelandet wäre. Ein Fraktionskollege hat es in anderem Zusammenhang auf den Punkt gebracht: Man müsse, sagte er, nicht die Frösche fragen, wenn man den Teich trocken legen wolle. Ich werde den Bericht ablehnen bzw. nicht zur Kenntnis nehmen. Die eigentliche Massnahme, die man treffen könnte, kommt im nächsten Geschäft zur Sprache. Deshalb verzichte ich darauf, weitere Anträge zu stellen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Ich danke für die interessante Diskussion. Betonen möchte ich, dass es sich nicht um einen Antrag Bernasconi handelt, sondern um einen Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Aus verschiedenen Voten ist hervorgegangen, dass die Studie etwas unbefriedigend ist und bei vielen einen schalen Nachgeschmack hinterlassen hat. Die Gebührenordnung liegt in der Kompetenz der Regierung. Der Bericht gibt höchstens wieder, wie sich die Situation darstellt. Unsere Fraktion findet wohl kaum eine Mehrheit für die Rückweisung. Fänden wir sie, hätten wir gewisse Zweifel, ob eine Überarbeitung grundsätzliche neue Erkenntnisse brächte, weil das Vorgehen schon ziemlich eingespart ist.

Wir möchten dem Regierungsrat Folgendes zu bedenken geben. Wenn es darum geht, zuhänden der Regierung und der Öffentlichkeit Berichte mit einem brisanten Inhalt herauszugeben, ist die Frage, wen man bezieht, sehr heikel. Wie Kollege Bhend gesagt hat: Will man den Teich trocken legen, darf man nicht unbedingt die Frösche fragen, ob sie damit einverstanden seien. Aus den angeführten Gründen ziehen wir unseren Rückweisungsantrag zurück.

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Der Rückweisungsantrag ist zurückgezogen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Es reut mich fast, dass die Planungserklärung zurückgezogen worden ist. Ich erlaube mir trotzdem noch zwei, drei Worte zu sagen. Die Diskussion um die Notariatsgebühren ist uralt und hat eine lange Geschichte. Es wird immer wieder am Gras gezogen; es wächst deswegen aber nicht schneller. Ich danke für die umfassende Auslegeordnung, die weit über den Bericht hinausgeht und die mich eigentlich hätte freuen sollen. Sie hat mich aber nicht gefreut. Denn mit diesem Bericht hat meine Direktion nur ein Versprechen meines Vorgängers wahr gemacht – er versprach vor Jahr und Tag aufzuzeigen, wie sich die Totalrevision der Gebührenordnung auf die Notariatsgebühren auswirkt. Die Gebühren sind nicht um 15 Prozent gesunken, sondern um 15,61 Prozent. Auch das kann man infrage stellen. Wichtig ist, es ist nicht ein Bericht über die Honorare der Notare. Es ist auch nicht ein Bericht über das Pensum der Notarinnen und Notare. Ob ein Lehrer, ein Regierungsrat oder ein Grossrat 50 Prozent arbeitet oder nicht, sagt nichts darüber aus, ob er gut oder schlecht arbeitet, ob er viel verdient oder nicht. Das ist bei

den Notarinnen und Notaren nicht anders. Auch das Einkommen der Notarinnen und Notare war nicht das Thema. Der Preisüberwacher hat seine seinerzeitige Kritik zurückgenommen.

Wo sind wir heute? Wir sind in der Mitte der vergleichbaren Kantone. Wir sind nicht bei den Besten, aber auch nicht bei den Schlechtesten, sondern im Mittelfeld. Darüber bin ich froh. Wir haben nur mit den freien Notaren verglichen und nicht mit den Amtsnotaren. Man vergleicht ja auch nicht Milchbauern mit Ackerbauern im Seeland oder Kindergärtner mit Gymerlehrerinnen. Die rund 350 freien Notare könnte man «verstaatlichen», Amtsnotare aus ihnen machen. Das würde mich freuen, könnte ich dadurch doch mit mehr Mitarbeitern auftrumpfen. Aber im Kanton Baselland «entlässt» man die Amtsnotare und macht sie zu freien Notaren, weil dadurch Kosten gespart werden können. Auch wenn es hier nicht Thema ist, erlaube ich mir trotzdem darauf hinzuweisen. Ich verstehe die Kritik an den Kriterien nicht ganz. Wir haben bei der Ermittlung die vier wichtigsten Geschäfte herausgegriffen. Unterstreichen muss ich auch, dass die BDO und die Visura punktuell Rücksprache mit dem Verband bernischer Notare genommen haben. Die Aussage, der Verband habe starken Einfluss auf den Bericht genommen, ist eine Unterstellung.

Die Mitarbeit zu verweigern ist ein Recht. Der Bericht ist trotzdem repräsentativ. Wir glauben alle den Voraussagen für die Wahlen vom 23. Oktober. Die jeweiligen Umfragen werden als repräsentativ bezeichnet, obwohl es auch da Leute gibt, die keine Auskunft geben wollen. Im vorliegenden Fall haben vor allem Büros keine Auskunft gegeben, die keine Zeit hatten, also eher kleinere Büros und nicht, wie gesagt wurde, vor allem die grossen. In einer Meinungsumfrage besteht das Recht, nichts zu sagen. Die Notariatsaufsicht selber hat das Ganze angeschaut und die Repräsentativität bestätigt. Ich hoffe, damit die Quizfrage beantwortet zu haben.

Die Frage der Rückweisung und der Planungserklärung stellt sich nicht mehr. Was letztere betrifft: Erstens, die Infos wurden bekannt gegeben, sonst gäbe es den Bericht nicht. Die Sache ist repräsentativ. Zweitens, die Mitarbeit des Verbands bernischer Notare war punktuell im Sinn einer Anhörung. Die JGK hat entschieden, was und wie es gemacht wird. Hätten wir dies nicht getan, hätten wir den Vorwurf kassiert, die Betroffenen seien nicht einbezogen worden oder das Ganze ziehe an der Realität vorbei. Soweit zum Vorwurf, das Vorgehen bei der Erstellung des Berichts sei seltsam. Drittens wollten wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Deshalb mussten wir gewichten. Nach der Gebührenverordnung hätte man die Unterschriftsbeglaubigungen anschauen sollen. Sie machen kostenmässig aber nicht viel aus. Ich habe vor einem guten halben Jahr geheiratet und brauchte eine Unterschriftsbeglaubigung. Sie war nicht das teuerste beim Heiraten und ein so kleiner Betrag, dass ich ihn vergessen habe.

Ich begreife, dass Grossrat Bhend das Terrain für seinen Vorstoss ebnen wollte, den wir am Nachmittag behandeln werden. Wir werden dann noch einmal eine grosse Auslegung machen. Ich begreife darum auch und kann es nachvollziehen, wenn er sagt, man habe den Bericht geschönt, er sei das Papier nicht wert usw. Der Bericht ist einer über die Gebührenordnung und nicht mehr, aber auch nicht weniger. Er ist repräsentativ und zeigt, dass die Gebühren im Kanton Bern deutlich gesunken sind. Ich bitte Sie, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Rückweisung in Klammern und über den Bericht gesprochen. Es haben sich noch Votanten gemeldet, die sich inhaltlich zum Bericht äussern möchten. Sie werden nach dem Mittagessen zu Wort kommen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Die Redaktorinnen:
Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Therese Rufer-Wüthrich, Zuzwil (BDP), Vizepräsidentin. Wir haben folgende Situation. Der Grosse Rat hat jetzt über die Rückweisung diskutiert. Regierungsrat Neuhaus hat über die

Bitte umblättern!

Elfte Sitzung

Mittwoch, 14. September 2011, 13.30 Uhr

Vorsitz: *Beat Giauque*, Ittigen (FDP), Präsident

Präsenz: Anwesend sind 141 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Ursula E. Brunner, Manfred Bühler, Peter Flück, Thomas Fuchs, Patrick Gsteiger, Kathy Hänni-Lehmann, Rita Haudenschild, Irma Hirschi, Marc Jost, Irène Marti Anliker, Luc Mentha, Michèle Morier-Genoud, Corrado Pardini, Hans-Jörg Rhyn, Hans Rösti, Thomas Rufener, Christoph Stalder, Dave von Kaenel, Maxime Zuber.

Präsident. Ich hoffe, dass wir an unserem letzten Nachmittag zügig vorankommen. Wir sind an der Diskussion des Berichts der Totalrevision der Notariatsgebühren – der Rückweisungsantrag wurde zurückgezogen, wir haben aber noch Wortmeldungen zum Bericht selber.

Geschäft 2010.9962

Bericht Evaluation der Totalrevision der Notariatsgebühren

Fortsetzung

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Der vorliegende Bericht, resp. die vorliegende Evaluation, entspricht einem Versprechen des ehemaligen Justizdirektors aufgrund der Skepsis der vorberatenden Kommission. Diese wollte bei der Beratung im Jahre 2005 nicht so recht glauben, dass die Notariatsgebühren in Richtung schweizerisches Mittel sinken sollten. Ich erinnere mich noch gut an die ausführlichen Kommissionssitzungen, an denen verschiedene Modelle wie Amtsnotariat, freiberufliche Notare und diverse Tarifgestaltungen diskutiert wurden. Wie dem Bericht entnommen werden kann, beschäftigte sich das Parlament in den letzten 20 Jahren mehrmals mit den überhöhten Notariatsgebühren. Wenn man bedenkt, dass sich die Gebühren aufgrund der letzten Revision vor fünf Jahren um gut 15 Prozent verschlechterten, muss man definitiv davon ausgehen, dass sie vor der Revision eindeutig zu hoch waren. Die meisten Branchen in der Privatwirtschaft würden einen solchen Preiseinbruch nicht verkraften. Die Notare überstanden die Reduktion der Gebühren und können ihrer Tätigkeit treu bleiben. Aus meiner Erfahrung stelle ich fest, dass viele Klienten mit dem Notar nicht über die Tarifgestaltung verhandeln und somit dem Notar die freie Wahl lassen, welchen Tarif – den höchsten, den mittleren oder den niedersten – er anwenden will. Der Wettbewerb könnte hier noch besser spielen. Das ist sicher mit ein Grund, dass die Meinung besteht, die Notariatsgebühren seien immer noch zu hoch. Die Evaluation zeigt auf, dass die Revision vor sechs Jahren die versprochene Wirkung erzielte. Wenn der Minimaltarif angewendet würde, der im Wettbewerb zulässig ist und ausgehandelt werden kann, befindet sich der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen auf der tiefsten Ebene der freien Notare. Die EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist mehrheitlich mit der erzielten Wirkung zufrieden, auch wenn eine Mehrheit die Untergrenze abschaffen möchte, wie wir dies noch anhand der nachfolgenden Motion diskutieren werden.

Präsident. Wir haben keine Wortmeldungen mehr. Der Sprecher der OAK, Herr Grossrat Ruchti, verzichtet auf eine Wortmeldung. Hat der Herr Regierungsrat noch Bemerkun-

gen? Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Ende der Diskussion zum Bericht über die Evaluation der Totalrevision der Notariatsgebühren. Ich halte zuhause des Protokolls fest, dass wir von diesem Bericht entsprechend Kenntnis genommen haben.

Verabschiedung von Frau Sonja Ramseier, Garderobiere

Präsident. Wir haben heute zwei Verabschiedungen. Die zweite werden wir später machen, weil es sich um eine Person aus dem Rat handelt. Die erste Verabschiedung betrifft eine Person, zu der alle Zugang hatten – zumindest jene, die ab und zu einen Mantel, einen Regenschirm oder ein Kleidungsstück abzugeben hatten, oder die einen Kaffee wünschten. Frau Sonja Ramseier ist heute zum letzten Mal für den Grossen Rat an der Garderobe im Einsatz. In vielen Jahren hast du, Sonja, uns als hilfsbereite und freundliche Mitarbeiterin geholfen, den Einstieg ins Geschäft hier oben zu finden, aber auch für den Nachhauseweg hattest du für uns immer ein Wort. Wir wussten, dass unsere Sachen bei dir gut aufgehoben waren. Während des Tages verwöhntest du uns mit Kaffee oder Süssigkeiten – die wir natürlich bezahlten – aber bei dir bestellen durften. Du brachtest es auch zustande, dass die Auswahl etwas grösser wurde, und dass es auch ab und zu Produkte aus der Landwirtschaft gab, welche Grossrätinnen oder Grossräte mitbrachten. Du tratest schon vor einem Jahr in den Ruhezustand (*Heiterkeit*) –, Entschuldigung; in den Ruhezustand. Trotzdem standest du der Staatskanzlei und dem Grossen Rat noch während eines Jahres zur Verfügung. Nächste Woche darfst du übrigens den nächsten Geburtstag feiern. Man soll ja nicht im Voraus schon alles Gute wünschen, wir tun es aber trotzdem, weil wir dann nicht mehr hier sein werden. Für einige Gesichter wirst du allerdings noch weiterhin präsent sein, nämlich für diejenigen die gleichzeitig auch im Stadtrat sind, denn du wirst weiterhin für die Stadtratssitzungen deinen Dienst leisten. Ich weiss auch, dass kleine Mängel an Kitteln oder Mänteln jeweils nach der Sitzung plötzlich wieder in Ordnung waren – diese Aufmerksamkeiten wurden immer sehr geschätzt. Wir durften alle von dir profitieren; wir wussten um deine Diskretion, aber du tatest andererseits deine Meinung auch kund, wenn du das Gefühl hattest, man müsste wissen, wo es «düregeit». Auf alle Fälle möchte ich dir im Namen aller Grossräte herzlich für deine langjährigen wertvollen Dienste danken. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute, viel Freude im Leben und vor allem sehr gute Gesundheit. Danke vielmals, Sonja, für deine Dienstleistungen. Ich darf dir einen Blumenstrauß übergeben und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, können dies mit einem herzlichen Applaus unterstützen. (*Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus*).

Geschäft 2010.9014

102/10 Motion Bhend, Thun (SP) – Endlich echter Wettbewerb unter den Notaren im Kanton Bern

Wortlaut der Motion vom 8. Juni 2010

Die im Kanton Bern zugelassenen Notare sollen sich dem freien Wettbewerb stellen. Zudem soll die Anzahl der für die Bürgerinnen und Bürger zwingenden notariellen Handlungen reduziert werden. Dazu ist insbesondere eine Revision des Notariatsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen mit folgenden Schwerpunkten durchzuführen:

1. Abschaffung der Mindestgebühr

2. Ersetzen der Gebühr nach Geschäftssumme durch eine Gebühr nach Aufwand
3. Reduktion der Handlungen, die zwingend durch einen Notar durchgeführt werden müssen

Begründung:

Die Berner Bevölkerung bezahlt trotz einer kürzlich durchgeführten Revision immer noch viel zu hohe Notariatsgebühren, wie der vor einiger Zeit publizierte Bericht des Preisüberwachers zeigt. Durch die gesetzlich festgelegte Mindestgebühr ist die Voraussetzung für einen echten Wettbewerb unter den Notaren nicht gegeben.

Stossend sind ausserdem diejenigen Tarife, die von der Geschäftssumme abhängig sind. Der Aufwand für die Verschreibung eines Einfamilienhauses im Wert von 500 000 Franken ist nämlich in der Regel kaum grösser als bei einem Haus im Wert von 900 000 Franken. Werden die Gebühren dieser Art durch eine Gebühr nach Stundenansatz für die tatsächlich geleistete Arbeit verrechnet, profitieren die Bürgerinnen und Bürger einerseits von fairen Tarifen und andererseits von hoher Markttransparenz, weil die Leistungen problemlos verglichen werden können.

Schliesslich existiert heute eine ganze Reihe von Handlungen, die von Gesetzes wegen immer noch zwingend von einem Notar oder eine Notarin vorgenommen werden müssen, ohne dass dies weder den Bürgerinnen und Bürgern noch der öffentlichen Hand in irgendeiner Form einen Vorteil bringt. Ein aktuelles Beispiel aus der Presse ist die Errichtung des Steuerinventars, wenn direkte Nachkommen vorhanden sind, keine Erbsteuer entrichtet werden muss und alle Erben sich einig sind.

Bei der verlangten Revision sollen sämtliche Handlungen, für die zwingend ein Notar oder eine Notarin aufgesucht werden muss, nach der Notwendigkeit der Involvierung einer Notarin oder eines Notars überprüft werden. Wo immer möglich und wenn der öffentlichen Hand dadurch keine Nachteile entstehen, soll für die Bürgerinnen und Bürger der Gang zum Notar freiwillig sein. (Weitere Unterschriften: 5)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. März 2011

1. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat bei der Revision der Notariatsgesetzgebung zugesichert, nach fünf Jahren eine Evaluation der Totalrevision des Gebührenrechts vorzulegen. Die JGK hat zwei entsprechende Studien in Auftrag gegeben. Die Resultate beider Studien und ein Bericht des Regierungsrats werden dem Grossen Rat gemeinsam mit dieser Antwort in der Junisession 2011 vorgelegt. Der Bericht legt dar, dass die Notariatsgebühren des Kantons Bern im Mittelfeld der Kantone mit freiem Notariat liegen und dass die Preisüberwachung mittlerweile darauf verzichtet, dem Kanton Bern eine Revision seines Gebühren-tarifs zu empfehlen.

2. Abschaffung der Mindestgebühr

Die Motion verlangt eine Revision des Notariatsgesetzes vom 22. November 2005 in dem Sinne, dass die Mindestgebühr für die hauptberufliche Tätigkeit der Notarinnen und Notare aufgehoben wird. Es wird geltend gemacht, die Notariatsgebühren seien trotz der kürzlich durchgeführten Gesetzesrevision immer noch viel zu hoch. Durch die gesetzlich festgelegte Mindestgebühr sei die Voraussetzung für einen echten Wettbewerb unter den Notaren nicht gegeben.

Die Notariatsgebühren bestehen heute fast ausschliesslich aus Rahmentarifen mit einer Minimal- und Maximalgebühr. In den Fällen gemäss Anhang 1 bis 4 zur Verordnung über

die Notariatsgebühren (GebVN; BSG 169.81) ist zudem eine mittlere Gebühr festgelegt. Die Motion zielt darauf ab, die Minimalgebühren aufzuheben.

Der Grosse Rat hat am 22. November 2005 nach zweiter Lesung das Notariatsgesetz (NG; BSG 169.11) verabschiedet, welches am 1. Juli 2006 zusammen mit der Verordnung über die Notariatsgebühren (GebVN, BSG 169.81) in Kraft getreten ist. Ein Antrag in der ersten Lesung lautete dahingehend, dass in besonderen Fällen – insbesondere dann, wenn die Gebühr dem Aufwand krass widerspricht, wenn mehrere gleichartige Geschäfte verurkundet werden oder wenn die Gebühr zu einer unbilligen Härte für die Klientschaft führen würde – ein Abzug zu gewähren sei (siehe Tagblatt des Grossen Rats 2005, S. 827). Dieser Antrag wollte den Minimaltarif wenigstens in Ausnahmefällen durchbrechen. Ein weiterer Antrag in der zweiten Lesung verlangte, dass die Gebühren im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der rogierenden Partei und der Notarin bzw. dem Notar unterschrieben werden können (siehe Tagblatt des Grossen Rats 2005, S. 1206). Beide Anträge wurden vom Grossen Rat klar verworfen. Bereits die Motion 117/07 vom 27. März 2007 des gleichen Motionärs verlangte unter anderem die Abschaffung der Mindestgebühr. Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats wurde diese Motion vom Grossen Rat (unter Namensaufruf) am 5. September 2007 mit 66 zu 40 Stimmen bei 20 Enthaltungen abgelehnt. Der Grosse Rat bestätigte somit seine bei der Beratung des NG eingenommene Haltung. Er hat also sowohl 2005 als auch 2007 die Abschaffung der Mindestgebühr klar verworfen.

3. Ersetzen der Gebühr nach der Geschäftssumme durch eine Gebühr nach Aufwand

Die Motion verlangt ferner, die heutigen Rahmengebühren seien durch eine Gebühr nach Stundenansatz für die tatsächlich geleistete Arbeit zu ersetzen.

Die Idee einer Gebühr nach Arbeitsaufwand war schon bei der Totalrevision des früheren Gebührendekrets im Jahr 1993 aufgeworfen, vom Grossen Rat aber verworfen worden (Tagblatt 1993, S. 741 f.). Bei der Revision des NG 2005 wurde sie erneut eingebracht, von der Expertenkommission, vom Regierungsrat und vom Grossen Rat aber zum zweiten Mal verworfen. Die grosse Mehrheit der Expertenkommission befand, sie sei nicht transparent und belohne wenig speditive Arbeitsweisen. Sie führe zu einer Scheingenauigkeit. Notarielle Geschäfte würden unbestrittenermassen einen unterschiedlichen Aufwand generieren. Dieser Tatsache solle mit der Ausnützung des im konkreten Fall anzuwendenden Tarifrahmens Rechnung getragen werden können (Vortrag zum NG, S. 5, Ziffer 2.4.4).

4. Reduktion der Handlungen, die zwingend eine Notarin oder ein Notar durchführen muss

In Ausführung von Artikel 55 Schlusstitel des ZGB hat sich der Grosse Rat des Kantons Bern mit der Schaffung von Artikel 21 NG zum System des freien Notariats bekannt. Damit sind die Notarinnen oder Notare für den Kanton Bern die Urkundspersonen, welche das Bundesrecht zwingend vorschreibt. Viele Rechtssuchende nehmen darüber hinaus freiwillig die Dienste der Notarinnen und Notare in Anspruch für Rechtsgeschäfte, die an sich irgendeine im entsprechenden Fachbereich erfahrene oder geschulte Person wahrnehmen könnte (z. B. Testamenterrichtung, Aufhebung des Erbvertrags). Schliesslich bezeichnet das kantonale Recht an diversen Stellen die Notarin oder den Notar als zuständig. In diesen Fällen verlangt der Kanton regelmässig eine öffentliche Beurkundung, um einem erhöhten Rechtsschutzinteresse einer oder beider Vertragsparteien gerecht zu werden. Da er im NG die Notarinnen und Notare als Urkundspersonen eingesetzt hat, sind die-

se auch für solche Rechtsgeschäfte zuständig (z. B. in Art. 61 und 65 des Gesetzes betreffend die Einführung des ZGB [EG ZGB, BSG 211.1]).

Der Motionär spricht in der Begründung seines Vorstosses ausdrücklich das Steuerinventar an. Die Errichtung eines Steuerinventars ist von Bundesrechts wegen zwingend vorgeschrieben. Nach dem Tod eines Steuerpflichtigen sehen dies die Artikel 54 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Artikel 154 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zwingend vor. Gemäss diesen Bestimmungen kann die Inventaraufnahme allerdings unterbleiben, wenn anzunehmen ist, dass kein Vermögen vorhanden ist. Der Kanton Bern hat diese Bestimmungen so umgesetzt, dass gemäss Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung über die Errichtung des Inventars (vom 18.10.2000, BSG 214.431.1) bei einem Rohvermögen von weniger als 100 000 Franken auf die Errichtung des Inventars verzichtet werden kann.

Das Steuerinventar hat in der Praxis eine wichtige Funktion und dient in erster Linie als Kontrollmittel im Bereich der direkten Steuern. Anhand des Inventars wird untersucht, ob der verstorbene Steuerpflichtige seine Steuerfaktoren – also sein Einkommen und Vermögen – richtig deklariert hat (Wetzel, in: Kommentar zum Schweizerischen Steuerrecht, Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, I/2b, Art. 154 DBG, N3). Diese Kontrolle mittels des Steuerinventars generiert eine nicht unbeträchtliche Zahl von Nachsteuerfällen (ca. 50 Prozent aller Nachsteuerfälle). Das zeigt, dass das Steuerinventar ein wirksames Mittel zur rechtsgleichen und gesetzmässigen Erhebung der direkten Steuern ist. Im Weiteren dient das Steuerinventar als Basis für die spätere erb- und allenfalls güterrechtliche Auseinandersetzung. Zudem kann gestützt darauf die Erbschaftsteuer festgesetzt werden. Damit wird der Aufwand der Erben gesamthaft gesehen minimiert.

Im Kanton Bern hat sich die Inventaraufnahme durch die Notarinnen und Notare in der Vergangenheit aus Sicht der Steuerbehörden bewährt. Das Erstellen der Steuerinventare erfordert eine hohe Fachkompetenz, müssen doch im Inventar gemäss Artikel 25 bis 36 der bereits erwähnten Verordnung über die Errichtung des Inventars der Nachlass und das Vermögen der durch die verstorbene Person in der Steuerpflicht vertretenen Personen sowie das Vermögen des überlebenden Ehegatten (Grundeigentum, Wertschriften, Vermögenswerte im Gewahrsam von Dritten, Geschäftsvermögen, Versicherungsansprüche, Anteile an Gesellschaften, vor dem Tod ausgerichtete Schenkungen und Vorempfänge, Nutzniessungen und die Schulden), die güterrechtlich massgebenden und weitere Umstände festgehalten werden. Die Ausgangslage bei der Erstellung der Steuerinventare ist somit rechtlich regelmässig anspruchsvoll. Das rechtfertigt nach wie vor die Einsetzung der Notarinnen und Notare zur Erledigung dieser Aufgabe. Antrag: Ablehnung der Motion.

Patric Bhend, Thun (SP). Finden Sie einen Stundenansatz von 1955 Franken, den die Bernerinnen und Berner berappen müssen, angemessen? Nein, es geht mir nicht darum, hier eine Neid-Debatte zu führen. Notarinnen und Notare haben lange studiert, und sie verdienen ein angemessenes Salär. Es geht mir auch nicht darum, ein Amtsnotariat einzuführen. Darüber diskutierten wir vor einiger Zeit, und der Grosse Rat fällt eine Entscheidung, die ich akzeptiere. Wenn wir im Kanton Bern schon ein freies Notariat haben, so möchte ich aber erreichen, dass endlich auch ein echter Wettbewerb spielt. Es sind noch keine 24 Stunden vergangen, seit Sie genau dies

bei den Spitälern verlangten, in einem Bereich, in dem der Wettbewerb sich in der Gesamtbetrachtung sogar kostensteigernd auswirken könnte. Wenn ich Wettbewerb unter den Notaren verlange, so meine ich, dass ein Notar für ein Geschäft auch weniger verlangen darf, wenn er dies für zumutbar hält. Heute ist ihm dies per Gesetz verwehrt. Die Antwort – gerade von einer rotgrünen Regierungsmehrheit – empfinde ich nicht nur als schwach, sondern sie ist auch eine grosse Enttäuschung für mich. Zu meinen beiden ersten Punkten zur Tarifgestaltung liefert sie kein einziges stichhaltiges Argument. Nur dieses, dass der Grosse Rat es in der letzten Revision so gewollt habe, und deshalb wolle man es nun auch so bleiben lassen. Allein bei Punkt 3, bei dem ich verlange, dass Bernerinnen und Berner für weniger Rechtshandlungen zwingend zum Notar gehen müssen, liefert er einige stichhaltige Argumente. Dem möchte ich Rechnung tragen und wandle deshalb den dritten Punkt in ein Postulat.

Ich komme nun wieder zurück zum Kernanliegen meines Vorstosses, nämlich zu mehr Wettbewerb. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Auf dem Telecom-Markt konkurrenzieren sich Swisscom, Orange, Sunrise und einige kleinere Anbieter gegenseitig. Regelmässig kommt der Preisüberwacher oder die Weko und rügt jene Marktteilnehmer, welche ihre Telefonie-Tarife oder Fernseh-Abonnemente zu günstig anbieten. Wenn Sie nun finden, dass dieses Beispiel absurd ist und dass niemand den Wettbewerb mit solchen Massnahmen behindern solle, so schauen wir doch einmal etwas genauer auf das Tarifsystem der Berner Notare. Dort haben wir genau denselben Mechanismus. Das vom Grossen Rat festgelegte Gesetz enthält Mindesttarife und verbietet nämlich heute einem Notar, einem regelmässigen Kunden einen günstigen Tarif anzubieten oder bei vielen gleichen Geschäften eine Art Mengenrabatt zu gewähren. Im Gegenteil: Mit der Unterschreitung der Minimalgebühr macht er sich sogar strafbar.

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, liebe Bauern, liebe Liberale: Ich hörte im Vorfeld bereits, dass ich mit meinem Anliegen bei Ihnen wahrscheinlich nicht auf offene Ohren stossen werde. Hören Sie aber bitte trotzdem vorurteilslos meinen Argumenten zu, die eine klare Sprache gegen die Mindesttarife und für den Wettbewerb sprechen, und bilden Sie sich nachher eine eigene Meinung. Ein mir bekannter Notar berechnete einmal Aufwand und Ertrag von zwei unterschiedlichen Geschäften. Beispiel eins ist ein Kaufvertrag. Der durchschnittliche Aufwand eines Notars liegt hier bei rund viereinhalb Stunden. In etwa 90 Prozent der Fälle handelt es sich um Standardverträge, die die Notare bestens kennen. Bei einem Kaufpreis von 200 000 Franken ergibt dies bei der Verrechnung der Minimalgebühr einen Stundenlohn von 225 Franken, was durchaus angemessen ist, auch im Rahmen der Maximalgebühr von 230 Franken. Bei einem Kaufpreis von einer Million ergibt es aber sage und schreibe 648 Franken – dies mit der Minimalgebühr, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Beim zweiten Beispiel, den Grundpfandverträgen, kommt es noch dicker. Den Aufwand beziffert der erwähnte Notar in 90 Prozent der Fälle mit einer Stunde. Bei einem Schuldbrief von 100 000 Franken erzielt er so einen Stundenlohn von 510 Franken, und bei einem Schuldbrief von einer Million – halten Sie sich fest – einen Stundenlohn von den eingangs erwähnten 1955 Franken. Dies notabene bei Verrechnung der Minimalgebühr. Da soll noch jemand sagen, es bestehe kein Bedarf, die Minimalgebühr abzuschaffen, damit der Notar dem Kunden weniger verrechnen kann, wenn er dies möchte. Andererseits stellt sich für mich auch die Frage, ob ein Kunde einen solchen Wuchertarif nicht erfolgreich vor dem Bundesgericht anfechten könnte. Ich zitiere hier den Notar, der ausdrücklich nicht namentlich genannt werden möchte, weil er Sanktionen des Notarenverbandes fürchtet – was nebenbei

auch recht brisant ist. Er sagt: «Vielmehr gibt es für mich das ethische Problem, dass ich bei hohen Vertragswerten eine Minimalgebühr verlangen muss, die nach bundesgerichtlicher Rechtssprechung an der Grenze des Wuchers liegt». Man könnte nun argumentieren, dass diese Wuchertarife zur Quersubventionierung anderer Geschäfte dienen. Auch hier sieht der erwähnte Notar bei seiner Praxis ausdrücklich keinerlei Bedarf.

Noch zu Punkt 2 meiner Motion: Die Staffelung der Tarife nach Vertragswert steht im krassen Gegensatz zum Prinzip der Preisgestaltung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Notariatskunden. Auch hier ein Beispiel. Wer wenig Eigenkapital hat und einen Schuldbrief mit hoher Pfandsumme braucht, zahlt mehr als jemand, der viel Eigenkapital hat und der deshalb nur einen Schuldbrief mit tiefer Pfandsumme braucht. Auch das ist doch eigentlich absurd, und auch hier besteht meines Erachtens dringender Handlungsbedarf. Da sich das Problem aber von selber löst, wenn die Mindesttarife abgeschafft werden, wandle ich auch diesen Punkt in ein Postulat. Ich fasse zusammen: Die Punkte 2 und 3 wandelte ich in ein Postulat. Bei Punkt 1 halte ich natürlich an meiner Motion fest. Ich bin nun gespannt auf eine angeregte Diskussion und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Der Motionär wandelte die Punkte 2 und 3 in ein Postulat. Punkt 1 bleibt als Motion.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Patric, mit schöner Regelmässigkeit kommt fast alle vier Jahre eine Motion zu den Notariatsgebühren. Eigentlich sollte ich als Bauer genau ins gleiche Horn blasen. Ich nahm mir aber die Mühe, das Ganze genau und objektiv anzuschauen und kam zu einem persönlichen Schluss. Und das meine ich sehr ernst, denn ich bin jemand, der Sachpolitik macht und sich nicht von einer Partei oder Gruppierung etwas aufoktroieren lässt. Ich stellte mir vor, was es im bäuerlichen Bodenrecht bedeuten würde, wenn man die Minimalgebühren abschaffen würde. Dort sind ja die Geschäfte, die nicht rentieren, und es könnte sein, dass die Notare auf dem Land damit nichts mehr zu tun haben wollen und man dafür in die Stadt gehen müsste. Du erwähntest vorhin auch die Schuldbriefe mit Millionen – ich möchte wissen, wie viele Schuldbriefe in dieser Höhe jährlich im Kanton Bern durch Notare ausgestellt werden. Ich denke, die meisten Schuldbriefe betreffen kleinere Beträge. Ich komme noch auf die Verschreibungen oder Verträge im bäuerlichen Bodenrecht. Dies ist kein lukratives Geschäft, und wir sind froh, wenn wir dafür Notariate haben, zu denen wir ein Vertrauensverhältnis haben. Dies ist auf dem Land der Fall, und wir Bauern sind auch bereit, die entsprechenden Tarife zu bezahlen. Es geht ja nicht darum, ein Geschäft einfach als solches zu berechnen. Ein Notariat bereitet ein Geschäft vor, es braucht Vorgespräche, Orientierungen, und für die Durchführung braucht es eine Handlung von einer oder eineinhalb Stunden Aufwand. Danach kommen Beurkundung und auch Archivierung, und dazu hat der Notar auch noch Angestellte. Aus diesem Grunde sehen wir nicht ein, warum wir Punkt 1, Abschaffung der Mindestgebühr, als Motion überweisen sollten. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig, aber grossmehrheitlich finden wir, dass die Mindestgebühr beibehalten werden soll. Ich weiss, dass es Aspekte und Argumente gibt, die dir recht geben, aber als freiheitsliebender, unternehmerisch denkender Landwirt will ich mich nicht in Zwänge hineinmanövrieren und mir Vorschriften machen lassen. Als Verfechter einer gerechten Entschädigung und – Entschuldigung, wenn ich Namen nenne – als Gegner von Aldi- und Lidl-Preisen, die uns unsere schweizerische Wirtschaft und unser Wirtschaftsdenken komplett durcheinanderbringen, sehe ich davon ab. Die Punkte 2 und 3 lehnen wir auch als

Postulat ab. Liebe Anwesende, wer möchte kontrollieren gehen, wie viel Aufwand ein Geschäft in einem Notariatsbüro verursacht? Man kann dies pauschal machen; ganz klar, es ist machbar, aber es ist nie gerecht. Auch bei den Notaren gibt es solche, die effizient arbeiten und andere, bei denen es fast ein halbes Jahr dauert, bis man überhaupt eine Antwort bekommt, und wenn man dann noch wissen will, wie viel Aufwand das ganze Geschäft gab, so ist dies schlicht nicht mehr nachvollziehbar.

Zur Reduktion von Handlungen, die zwingend durch einen Notar vorgenommen werden müssen: Dort geht es um das Steuerrecht, um Bundesrecht, dort müssen wir das nachvollziehen, was vorgegeben ist. Auch diesen Punkt können wir so nicht annehmen. Ich komme zum Schluss: Wenn man die Motion anschaut, so müsste man eigentlich sagen, die Notare verdienen genug. Wenn man aber – vor allem – die Mindestgebühr abschafft, so werden wir es schwierig haben, auf dem Land noch Notare zu finden, die solche Geschäfte abwickeln. Dann gehen nämlich alle ins lukrativere Geschäft der Verschreibung von Immobilien, und genau das will die SVP-Fraktion nicht. Wir sind eine bürgerliche, im ländlichen Raum verankerte Fraktion und Partei, und deshalb lehnen wir alle Punkte ab.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Was spricht denn, Kolleginnen und Kollegen, dagegen, dass sich die im Kanton zugelassenen Notare dem freien Wettbewerb stellen? Überall soll Wettbewerb herrschen, nur hier nicht – das kann ja wohl nicht sein! Die Grünen können die Argumentation des Motionärs jedenfalls nachvollziehen. Wo genau die bernischen Notariatsgebühren im Vergleich zu den anderen Kantonen wirklich liegen, wissen wir auch mit dem Evaluationsbericht nicht genau. In diesem Bericht wird zum Teil auch auf Unzulänglichkeiten hingewiesen, und wir hörten aus den vorangegangenen Voten, dass noch Klärungsbedarf da wäre. Die Vergleichbarkeit ist also nur bedingt gegeben. Was sicher in jedem Kanton gleich ist, ist der Wert Null. Also schaffen wir doch die Mindestgebühren ab, dann ist es einem Notar auch möglich, einmal etwas gratis zu tun. Er kann sich so auch in einem Markt positionieren, in dem etwas Wettbewerb herrschen soll, und er kann auch einmal etwas günstiger arbeiten. Ich denke da gerade auch zum Beispiel an Wald-Umlegungen, die ich persönlich miterlebte und denen diese Gebühren zum Teil sehr stark zum Tragen kamen. Dort wäre man froh gewesen, eine günstigere Möglichkeit zu haben. Für die Grünen ist nicht nachvollziehbar, wieso diese Mindesttarife definiert werden – ein echter Wettbewerb kennt das nicht. Wir stimmen also Punkt 1 der Motion zu.

Zu Punkt 2: Auf den ersten Blick erscheinen Gebühren nach Geschäftssumme auch wenig sinnvoll. Eine Gebühr nach Aufwand ist bei grossen Geschäftssummen sicher günstiger und sinnvoller, bei kleinen Geschäftssummen – Fritz Ruchti sagte dies auch – aber proportional viel höher. Für Geschäfte mit kleiner Summe würde dies unter Umständen überproportional hohe Tarife ergeben. Das Argument, dass man die Abrechnung eines Geschäftes nach Stundenaufwand nicht richtig nachvollziehen kann, leuchtet mir aber auch nicht ein. Als Ingenieur weiss ich, dass bei vielen Aufträgen genau nach Stunden abgerechnet werden muss, manchmal muss sogar jedes Telefonat aufgeschrieben werden, damit der Kunde sehen kann, wohin sein Geld ging. Dies sollte doch eigentlich einem Notar auch möglich sein. Wir finden deshalb, dass es sich hier lohnt, eventuell über ein neues System nachzudenken, und wir finden es gut, dies zu prüfen. Die Grünen können deshalb Punkt 2 als Postulat unterstützen.

Zu Punkt 3: Klar sind auch die Grünen dafür, dass nur das reglementiert wird, was unbedingt nötig ist. Wenn es Möglichkeiten gibt, Geschäfte, die unter einen festen Tarif gehen

müssen, noch «düre z strähle» und dort, wo es machbar ist, einzelne herauszulösen, so finden wir dies gut. Deshalb stimmen wir bei Punkt 3 auch grossmehrheitlich einem Postulat zu.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Bei den Mindestgebühren geht es der EVP ähnlich wie bei den Mindestlöhnen. Wir stehen diesen skeptisch gegenüber, und wir stehen auch Mindestgebühren skeptisch gegenüber. Deshalb unterstützen wir Punkt 1 der Motion, der diese Mindestgebühren in Frage stellt. Bei der Gebühr nach Aufwand in Punkt 2, der nun ein Postulat ist, stimmen wir ebenfalls zu. Wir sehen zwar den Einwand der Regierung, dass durch Verrechnung nach Aufwand speditives Arbeiten verhindert werden könnte, finden aber trotzdem, dass dies nochmals geprüft werden sollte. Vielleicht gibt es ja Modelle, mit denen verhindert werden kann, dass nicht speditives Arbeiten noch belohnt wird. Dasselbe gilt bei Punkt 3; auch diesen unterstützt die EVP als Postulat. Es ist richtig, dass nochmals geprüft wird, was zwingend durch Notare oder Notarinnen durchgeführt werden muss und wo die Anzahl dieser Handlungen allenfalls verringert werden könnte. Die EVP wird also, wie der Motionär es vorschlägt, Punkt 1 als Motion unterstützen und die Punkte 2 und 3 als Postulat.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Fritz Ruchti hat Recht: Es gibt Geschäfte, die mit einer gewissen Regelmässigkeit in jeder Legislatur wieder kommen. Dies stellte Peter Bernasconi auch in Bezug auf die Ombudsstelle fest. Regelmässigkeit hat aber unter Umständen nichts damit zu tun, dass etwas überflüssig oder unnötig wäre, sondern damit, dass eine Überzeugung und eine Hartnäckigkeit da ist, mit dem Ziel, etwas zu ändern, das man als verbesserungsfähig erachtet. Der Motionär verlangt ja die Abschaffung der Mindestgebühren, eine Verrechnung nach Aufwand, und er will weniger Handlungen, die obligatorisch durch Notare oder Notarinnen ausgeführt werden sollen. In der Antwort der Regierung stellt man bei Punkt 1 fest, dass sie sich hauptsächlich auf den Bericht abstützt, den wir heute Morgen diskutierten und bei dem wir feststellten, dass das eine oder andere vielleicht doch nicht so hieb- und stichfest ist, wie es uns der Justizdirektor mit seinem Votum schmackhaft zu machen versuchte. Ich wiederhole: Für unsere Fraktion stellen sich mindestens gewisse Fragezeichen. Peter Bernasconi erklärte diese als Antragsteller unserer Fraktion bereits. Da ist das Stichwort Erhebungsmethodik, bei dem der Verband Einfluss nahm, Stichwort Datengrundlagen, die wir als dürftig ansehen, und Stichwort Geschäftstypen, die nicht untersucht wurden. Dies ist die erste Argumentationslinie in der Antwort der Regierung.

Dann gibt es noch eine zweite, die uns auch nicht überzeugt. Die negative Haltung zur Abschaffung der Mindestgebühren wird damit begründet, dass der Rat in den letzten Jahren regelmässig, allerdings zum Teil mit relativ knappen Mehrheiten, die Abschaffung verwarf. Zu Punkt 1 finden wir also nichts, das uns hindern würde, den Vorstoss zu unterstützen. Ähnlich unbefriedigend kommen die Erklärungen auch in Bezug auf die Berechnung nach Aufwand daher. Die Regierung beruft sich hier auf eine Expertenkommission, die zum Schluss gekommen sei – das zitiere ich hier noch, weil es so schön klingt –: «Gebühr nach Aufwand sei nicht transparent und belohne wenig speditives Arbeiten. Sie führe zu einer Scheingenaugkeit». Antonio Bauen sagte als Ingenieur stellvertretend für alle Selbständigerwerbenden, dass wahrscheinlich niemand, der selbständig erwerbend ist, eine solche Aussage unterschreiben würde. Ein seltsames Argument

also. Wenn dieses gelten sollte, so müsste man bei jeder Arbeit, in jeder Branche, bei der der effektive Aufwand in Rechnung gestellt wird, dasselbe geltend machen können. Bei Punkt 3 ist es ähnlich. Die Regierung weicht einer Auseinandersetzung mit der Frage aus, ob es Handlungen gebe, die man nicht obligatorisch durch Notarinnen und Notare vornehmen lassen müsste. Man geht auf das Beispiel des Motionärs ein, das vielleicht tatsächlich nicht gerade das Beste ist, und beruft sich dort auf Bundesrecht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kommt zum Schluss, dass die Punkte 2 und 3 mindestens geprüft werden müssten. Wir unterstützen also das Postulat, und wir unterstützen den Vorstoss in Punkt 1 als Motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Unsere Haltung ist klar: Die BDP-Fraktion erachtet es nicht als nötig, das im Jahr 2007 revidierte Notariatsgesetz schon wieder anzupassen. Ein Hauptgrund – zwei wurden bereits genannt, auf die ich nachher noch kommen werde – unserer Ablehnung ist der geografische und demografische Bereich im Kanton Bern. Im ländlichen Raum befinden sich Liegenschaften ausserhalb der Bauzone, oder anders gesagt, in der Landwirtschaftszone, die grössere Aufwendungen benötigt, sei dies nun zeitlich oder administrativ. Wenn wir also, wie es der Motionär verlangt, die Gebühr der Geschäftssumme durch eine Gebühr nach Aufwand ersetzen, so kann dies für den Notar heissen, dass er länger braucht und damit natürlich mehr Geld verdient. Dieser Umstand wäre sicher für die Notare vorteilhaft. Es bedeutet aber auch, dass die Kunden, nämlich die Leute, die in der Landwirtschaftszone wohnen – und dazu gehören übrigens nicht nur Landwirte, es gibt auch Leute wie mich, die in der Landwirtschaftszone wohnen, weil wir noch so eingezont sind – den Mehraufwand zahlen. Dies lehnen wir ab. Es kommt so auch zu Ungleichheiten gegenüber Aufwendungen im städtischen Gebiet. Für uns ist wichtig, dass eine Gebühr nach Aufwand nicht automatisch mehr Transparenz bedeutet. Aufwandgebühren können durchaus auch weniger speditive Arbeitsweisen belohnen, und sie suggerieren unter Umständen die Scheingenaugkeit. In diesem Punkt widerspreche ich wahrscheinlich dem Vorredner.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass die BDP-Fraktion alle Punkte sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnt. Punkt 1 deshalb, weil mit dem dreistufigen Tarifsatz eine gewisse Wettbewerbssituation unter den im Notariatsregister eingetragenen Notaren gewährleistet ist; Punkt 2 auch als Postulat, weil das Ersetzen der Gebühr nach Geschäftssumme durch eine Gebühr nach Aufwand für den Bürger nicht transparenter ist und zusätzlich die ländliche Bevölkerung benachteiligt, und Punkt 3 ebenfalls als Postulat, weil wir dafür keinen Handlungsbedarf sehen. Hier halten wir uns an den Schlusstitel des ZGB und an Artikel 21 des Notariatsgesetzes, welche die sachliche Zuständigkeit klar umschreiben und klar definieren, dass die Notare für den Kanton Bern nämlich Urkundspersonen sind und bleiben, die das Bundesrecht zwingend vorschreibt.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Der Motionär hat einmal mehr die Notarinnen und Notare im Visier. Mit seinen zwei Massnahmen will er vermeiden, dass die Berner Bevölkerung zuviel an Notariatsgebühren bezahlt. Gerade die Thematik des ersten Punktes, also der Mindestgebühr, wurde im Rat schon ausführlich diskutiert. Man war sich einig, dass unter den Notarinnen und Notaren Wettbewerb besteht, und dass es durch die Revision mehr Wettbewerb gab. Die Gebühren der Notarinnen und Notare müssen den verfassungsmässigen Grundprinzipien unterliegen – Rechtsgleichheit, Rechts-

sicherheit und Vorhersehbarkeit – und das tun sie auch. Zum zweiten Punkt: Wie schon von Ruedi Löffel ausgeführt wurde, wurde die Gebühr nach Aufwand offenbar auch von der Expertenkommission als nicht transparent erachtet, nämlich so, dass diejenigen, die nicht speditiv arbeiten würden, noch belohnt würden. Vernünftigerweise wurde der dritte Punkt zurückgezogen. Wie gesagt, lehnt die FDP die beiden anderen Punkte sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Der Motionär fordert echten Wettbewerb unter den Notaren des Kantons Bern. Es gibt wahrscheinlich nicht wenige unter Ihnen, die nun denken, ich komme daher und sage: Ja, feste drauf, Wettbewerb, wir zahlen zu viel Notariatsgebühren! Ich muss Grossrat Bhend aber enttäuschen. Aus Sicht der glp-CVP-Fraktion haben wir es hier mit einem Markt zu tun, in dem der Wettbewerb eindeutig nicht funktioniert. Sie können sich erinnern, dass wir gestern über einen anderen Markt sprachen – den Gesundheitsmarkt – in dem der Wettbewerb anerkanntermassen auch nicht funktioniert, nämlich im Gesundheitsmarkt. Es gibt eben verschiedene Märkte, in denen der Wettbewerb nicht einfach von selbst spielt, und dort braucht es den Staat als Regulator, und es braucht einen kontrollierten Markt. Ich sagte es schon: Der Hauptgrund, wieso es hier nicht funktioniert, ist die Transparenz, oder, um es noch ökonomischer auszudrücken: Wir haben hier das Problem von asymmetrischer Information. Dieser Ausdruck ist für Grossrat Bhend vielleicht eher ein Fachbegriff. Wir diskutierten nämlich am Mittag darüber, und er wollte mir sagen, er könne sehr wohl den billigsten Notar wählen. Ich sagte ihm, dass ich nicht daran zweifle, dass er dies könne, aber dass es im Gesamtmarkt einfach nicht funktioniere. Das Beispiel, das der Motionär im Bereich Steuerinventar anführt, ist aus unserer Sicht nicht gut gewählt. Und gerade von diesem Einzelfallbeispiel – das meinetwegen stimmen kann – aus zu generalisieren, funktioniert für uns nicht. Die Konsequenz wäre, mit dieser Erkenntnis entweder für ein Amtsnotariat zu plädieren oder sich dann eben für ein reguliertes freies Notariat zu entscheiden.

Die Diskussion um das Amtsnotariat wurde geführt, und wir möchten sie nicht wieder aufnehmen. Wir wollen auch das revidierte Notariatsgesetz nicht schon wieder revidieren – auch wenn ich im Hinblick auf eine fernere Zukunft finde, dass man sich schon einmal überlegen könnte, ob es das Gelbe vom Ei ist, Geschäfte, die nicht kostendeckend sind, ständig mit solchen quer zu subventionieren, bei denen grosse Gewinne erzeugt werden. Das ist unbefriedigend, und wie in der Diskussion gesagt wurde, ist es in der Stadt oder auf dem Land nicht dasselbe. Damit habe ich auch schon klar gesagt, dass der zweite Punkt von uns nicht unterstützt wird, nicht einmal als Postulat. Bei der Mindestgebühr kann man sich schon fragen, ob ein regulierter Markt Gebühren haben könnte, einen mittleren Tarif, einen maximalen Tarif. Wenn man aber die Mindestgebühr abschafft, so erreicht man, dass zumindest im städtischen Gebiet mit mehreren Notaren, in Teilbereichen eine gewisse beschränkte Konkurrenz entstehen könnte. Wir könnten uns deshalb überlegen, dies zu unterstützen. Teile der Fraktion unterstützen eine Motion, andere eher ein Postulat.

Alfred Schneiter, Thierachern (EDU). Es kommt vielleicht darauf an, wie man auf die Materie zugeht. Ob man einerseits nur Stundenansätze ausrechnet, wie Patric Bhend dies tat, oder ob man vielleicht auch den rückwärtigen Raum berücksichtigt. Ich bin vielleicht vorbelastet, denn neben meinem Haus ist ein Notariatsbüro. Insofern habe ich regen Kontakt – ich kann fast aus dem Küchenfenster mit dem Büro kommunizieren – und ich habe mit dem Notar ein gutes Verhältnis.

Dies soll mich aber nicht daran hindern, die Sache kritisch anzuschauen. Ich möchte Ihnen die Ansicht der EDU mit einem Beispiel erklären. Vor etwa 45 Jahren lernte ich bei einem Geometer den Beruf des Vermessungszeichners. Die Geometer haben ja eine ähnliche Aufgabe; diese ist heute auch privatisiert. Sie erheben nämlich für die Öffentlichkeit wichtige Fakten und schaffen Grundlagen, auf die wir uns dann stützen können. Wir wurden oft bei Streitigkeiten um den Grenzverlauf zwischen Grundeigentümern gerufen. Aufgrund der Unterlagen wussten wir, wo der Marchstein sein müsste. Man fing an, zu graben, und jedes Mal war es ein Erfolgserlebnis, wenn der Marchstein zum Vorschein kam. Damals bekam ich schon als Lehrling den Eindruck, dass wir etwas tun, das der Gerechtigkeit dient und Streitigkeiten verhindert. Wenn ich heute einen Vertrag anschau – und ich hatte schon mehrmals mit einem Notar zu tun –, so ist dies nicht einfach immer nur Nullachtfünfehn. Man muss sich bewusst sein, welche Kleinstarbeit zum Beispiel für Durchleuchtungsrechte nötig ist, und welche Konsequenzen entstehen, wenn etwas nicht stimmt. Es wurde auch angetönt, dass es nicht damit getan ist, dass der Notar einfach irgendwie vier Stunden aufschreibt, sondern dass auch die Infrastruktur – Büro, Personal, Archivierung – finanziert werden muss. Etwa wie bei Martin Friedli, dem beim Einbau eines Belages 150 Franken auch nicht reichen; er muss auch Personal und Maschinen mit einberechnen. Ich will mit all dem nur sagen, dass man die Sache von mehreren Seiten ansehen kann. Für mich ist der Notar nach wie vor eine wichtige Amtsperson, von der ich hoffe, dass sie seriös arbeitet. Seriöse Arbeit braucht aber Zeit – da könnten wir auch wieder einen Abstecher in die Bauwirtschaft machen. Dort spielt der Markt, aber er spielt so, dass manchmal Pfusch abgeliefert wird, weil man keine guten Preise mehr hat. Das möchten wir ja nicht. Daher können wir keinen der drei Punkte der Motion unterstützen.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Ich bin auch notariatsgeschädigt, wie wahrscheinlich die meisten von Ihnen. Wenn man irgendwann einen mehr oder weniger gut überlegten Entscheid fällt, wie ein Haus zu kaufen, zu heiraten oder sonst etwas von grosser Tragweite zu unternehmen, so wird man mit dieser Gilde zu tun haben. Es ist dann wie überall, wie auch bei der Swisscom: Jeden Tag telefoniert man und regt sich über die viel zu hohen Tarife auf. Wie gesagt, es geht allen gleich. Zum Glück hat man dies nicht alle Tage und Wochen, und meistens nicht einmal mehrfach im Jahr. Obwohl ich mich auch als leicht geschädigt bezeichne, bin ich vehement gegen den Vorstoss von Kollege Bhend. Es gibt bei diesem zwei Schienen, und zwar die inhaltliche, die sachliche, aber es gibt auch die formelle. In jeder Legislatur, jedes Mal, wenn wir hier irgendein selbstverständliches Gesetz diskutieren, haben wir wieder diese Diskussion. Ich war in der Kommission, als wir das Notariatsgesetz berieten – es war genau dasselbe. Wir liessen Experten von auswärts kommen, wir liessen Vertreter von Kantonen kommen, die das Amtsnotariat haben. Der Chef der Zürcher Notare sagte am Schluss seiner Ausführungen, er würde den Bernern nicht empfehlen, das Amtsnotariat einzuführen. Dies nur, weil es vorhin ein Thema war, und weil dieses Thema immer wieder kommt. Wenn ein Anliegen nicht mehrheitsfähig ist, so muss man eben einmal einsehen, dass sich daran nichts ändern wird, auch wenn man es immer wieder bringt. Dies zur übergeordneten Ebene.

Zur inhaltlichen Ebene: Wir behandelten gerade den Bericht, der angenommen wurde. Dieser gibt schon sehr viele Antworten, zum Beispiel auch, dass die Tarife um 15 Prozent sanken. Es ist klar, dass sie immer noch relativ hoch sind, aber wir können nicht einen Bericht genehmigen und danach wieder einzelpunktweise darauf zurückkommen. Einen Punkt

möchte ich noch ansprechen, nämlich das bäuerliche Bodenrecht. Ohne einzelnen Notaren das Wort reden zu wollen, ist es wahrscheinlich schon so, dass gerade kleinere Büros auf dem Land viele Geschäfte haben, die sich nicht lohnen, wie zum Beispiel stundenlanges Hin und Her um das Verschieben eines Bienenhäuschens. Man sollte das Ganze auch etwas in der Quersumme sehen. Apropos rentieren: Wie gesagt, ich habe kein Notariat und habe auch niemanden in der Verwandtschaft, der Notar ist. Trotzdem finde ich, wenn dieser Beruf derart attraktiv und konkurrenzlos, ja eine Goldgrube wäre, so müsste ja ein richtiger Run herrschen, sich als Notar zu etablieren und zu kassieren. Da hätten ja Notare, die pensioniert werden, nicht derart Mühe, Nachfolger zu finden. Ich möchte Ihnen beliebt machen, alle Punkte abzulehnen. Patric Bhend, ich spiele gern Fussball mit dir – dort braucht es Leute, die wie Terrier funktionieren, die nie aufhören und immer wieder rangehen – mach es beim Fussball weiter so, aber das Notariat könnten wir nun einmal ad acta legen.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Ich melde mich noch, weil ich ganz derselben Meinung bin wie meine Partei. Ich habe sehr viel mit Notaren zu tun und habe schon viele Liegenschaften verschrieben, aber als Kunde, und kenne dadurch das Geschäft recht gut. Ich erlebte auch schon Momente, in denen ich das Gefühl hatte, es wäre auch etwas billiger gegangen, wenn man zum Beispiel bei Mehrfamilienhäusern viele Liegenschaften ähnlich verschreiben kann. Aber dafür haben wir ja die Preisgestaltung mit dem Ober-, dem Mittel- und dem Untertarif. Der Notar führt eine amtliche Handlung aus, die seriös und zuverlässig sein muss und später auch nachvollzogen werden kann. Wie auch Fred Schneyter sagte, müssen die Akten vorhanden sein, wenn etwas nicht sauber gelaufen ist, damit man etwas nachweisen und dafür geradestehen kann. Ich wurde auch schon angesprochen, dass gerade ich ständig mit den Kaminfeuern daherkomme und das Monopol abschaffen wolle. Ich versuchte das in den elf Jahren hier im Rat zweimal und gab es nun auf, da es nicht machbar ist. Der Notar ist auch ein Monopolist, aber wie gesagt, vollzieht er amtliche Handlungen, die eine andere Bedeutung haben als jene der Kaminfeger. Wenn wir den Mindesttarif abschaffen, so ergibt dies bei den Notaren eine Willkür.

Ich war übrigens auch schon beim angesprochenen Notar, der nicht genannt werden will, der mit dem Tarif nicht einverstanden ist. Es leuchtet mir schon ein, dass dieser Notar anders kalkulieren kann. Er hat kein Büro, kein Sekretariat, und er macht seine Arbeit am Feierabend. Es ist ja bei den KMU zum Teil auch so, dass sie etwas anders rechnen können, wenn sie die Administration am Abend machen, am Samstag oder sogar am Sonntag. Beim öffentlichen Beschaffungswesen hatten wir früher nicht die gleiche Situation wie heute. Wir hörten auch schon von der BVE, wie dies momentan zu- und hergeht. Bei öffentlichen Aufträgen wird zum Teil «unger jedem Hund» – ja, man kann es so nennen – offeriert, nur um zum Auftrag zu kommen, und danach muss man sehen, dass man das Geld irgendwo hereinbringt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es bei den Notaren, die amtliche Handlungen vornehmen, so zu- und hergeht. Deshalb könnte ich diesem Punkt in keiner Art und Weise zustimmen.

Ich vergleiche auch noch mit einem Geometer. Ich habe oft mit Geometern zu tun, und ich muss Ihnen sagen, dass die Rechnungen der Geometer mich mehr aufregen als die der Notare. Ich musste einmal eine schnelle Aktion haben, ging zum Geometer ins Büro und wir setzten uns gleich an den Computer. In fünf Minuten hatten wir das Grundstück abgetrennt und die Pläne ausgedruckt. Ich wollte ihn gleich bezahlen, worauf er sagte, das gehe nicht, er müsse zuerst ein

Formular ausfüllen, er schicke mir die Rechnung später. Die Rechnung, die ich dann bekam, betrug über 500 Franken! Das ärgerte mich sehr. Beim Notar sehe ich immerhin, dass Gespräche geführt werden und für das Geld etwas getan wird.

Noch ein Wort zu den Schuldbriefen. Mir ist klar, dass ein Notar sehr gerne Schuldbriefe ausstellt, denn da verdient er sein Geld relativ leicht. Aber: Sie müssen die Schuldbriefe gar nicht beim Notar erstellen lassen. Sie müssen diese nur dann beim Notar machen, wenn Sie eine Einlieferungsverpflichtung brauchen und gleich am nächsten Tag von der Bank das Geld haben wollen. Ich mache die Schuldbriefe meistens selber. Deshalb ist dies kein Grund, hier eine Änderung machen zu wollen. Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.

Präsident. Offenbar ist der Motionär noch nicht sicher, ob er im anderen Punkt auch noch wandeln möchte. Er möchte nach dem Regierungsrat sprechen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Seien wir ehrlich: Der Motionär appellierte an den Neid mit seinem Beispiel von knapp 2000 Franken Stundenlohn. Da wird sogar ein Regierungsrat neidisch; ein bernischer, und die ausserkantonalen ebenfalls. Wir haben einen Gebührenrahmen mit einer maximalen und einer Mindestgebühr, und in diesem Rahmen darf sich die Notarin, der Notar im Kanton Bern bewegen. Es stimmt nicht, dass es strafrechtliche Massnahmen gibt – zumindest wir haben in den vergangenen dreieinhalb Jahren, seit ich dabei bin, keinen Notar eingesperrt. Es gibt vielleicht standesrechtliche Massnahmen, so wie im Fall des Herrn Notar B. aus S., von dem wir immer wieder hörten.

Schauen wir die Sache anhand von zwei Beispielen etwas genauer an: Zum ersten die Handänderungen. Drei Viertel der Handänderungen betreffen Beträge von unter 800 000 Franken. Wenn ich nun böse sein möchte, muss ich Sie fragen: Wollen Sie die Millionäre bevorzugen – Ja oder Nein? Zweitens, Abschaffung des Steuerinventars. Sie lasen es: 50 Prozent der Nachsteuerfälle betreffen diesen Punkt. Auf Berndeutsch nennt man dies Steuerhinterziehung. Wollen Sie Steuerhinterzieher helfen? Stellen Sie bitte nicht wegen eines Einzelbeispiels das gesamte System in Frage und verlangen nicht eine totale Änderung. Ich zitierte Herrn B. aus S., bei dem ich auch schon war, der eine ganz andere Infrastruktur hat als man sie an anderen Orten findet. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Die Beglaubigung einer Unterschrift kostet 30 Franken. Da müssten wahrscheinlich 100 Prozent der Bernerinnen und Berner einmal im Leben vorbeigehen. Im Liegenschaftsbereich sind es rund 40 Prozent. Ich möchte dem Herrn Fraktionssprecher der SP noch etwas mitgeben. Er kritisierte noch einmal Erhebungsmethoden, dürftige Datenlage usw. Zuhanden des Protokolls weise ich dies nochmals zurück. Ich bin froh, wenn man nicht vor dem Mittag einen Antrag zurückzieht, einen Bericht genehmigt, und das Ganze dann am Nachmittag noch einmal in Frage stellt. Ein anderes System kann man immer verlangen, aber in diesem Falle wäre es konsequent und ginge in Richtung Amtsnotariat. Ich erwähnte, dass der Kanton Baselland vor den Sommerferien beschloss, das System zu ändern und die Amtsnotare abzuschaffen, also freie Notare einzuführen. Der Regierungsrat will keine Amtsnotare. Lehnen Sie diese Motion bitte ab.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich möchte noch kurz auf Fritz Ruchti eingehen, den ich als sachlichen Politiker schätze, nur damit dies hier auch gesagt sei. Ich muss aber etwas korrigieren: Notare dürfen keine Geschäfte ablehnen, denn sie

haben ja eben einen hoheitlichen Auftrag. Maximaltarife schützen Kunden zudem vor überhöhten Tarifen. Deshalb hätte die Aufhebung der Minimaltarife keine Folgen für Geschäfte, welche die Bauern betreffen. Ich kann ich mir auch nicht vorstellen, dass ein Schreiner in Gstaad zum Beispiel nach Tarifrahmen den Maximaltarif in Rechnung stellt. Auch dort geht es doch nach Aufwand. Trotzdem möchte ich keine Angriffsfläche bieten. Es geht mir um den Minimaltarif, es geht mir um den Wettbewerb, und deshalb ziehe ich den Punkt über den Tarif nach Aufwand zurück. Damit ist dieser Punkt vom Tisch und ist auch kein Argument mehr.

Noch zu Lorenz Hess, der sich vorhin über die hohen Tarife der Swisscom beschwerte: Kommst du denn auf die Idee, Mindesttarife festlegen zu wollen, wenn dich die hohen Tarife stören? Wenn schon, müsste man ja Maximaltarife festlegen. Dies ist genau das Beispiel, das ich machen wollte, das völlig absurd ist. Wer käme denn auf die Idee, in der Telecombranche Mindesttarife festzulegen, wie wir dies bei den Notaren tun? Du sagtest auch noch, ich käme immer wieder mit dem Gleichen. Ich kann hier nur sagen, dass das Frauenstimmrecht und die AHV – selbstverständlich von viel grösserer Bedeutung als mein Geschäft – auch mehrere Anläufe brauchten, bis sie mehrheitsfähig waren. Nebst allen anderen Votanten, die gegen mein Anliegen sprachen, lieferte auch der Justizdirektor kein einziges griffiges Argument gegen die Aufhebung der Mindestgebühr. Etwas Brisantes sagte Ihnen der Justizdirektor aber nicht: Der erwähnte Notar erfrechte sich, in der Regel nur die Minimalgebühr in Rechnung zu stellen. Was passierte? Der gleiche Notarenverband, der der Justizdirektion sagen durfte, wie sie die Studie machen solle, die nachher zeigt, dass die Notariatsgebühren im Kanton Bern ach so stark sanken, zeigte den Notar beim Amt für Betriebswirtschaft an. Für den offenbar einzigen Notar im Kanton Bern, der mehr Wettbewerb wünscht, nahm die Geschichte dann doch noch ein gutes Ende, denn Herr Neuhaus verzichtete darauf, das Disziplinarverfahren einzuleiten, weil besagter Notar der JGK sämtliche Kundenrechnungen von vier Monaten vorlegte. Sie sehen also, entgegen allen Beteuerungen, dass der Wettbewerb bereits heute möglich sei, ist dies nicht einmal im gesetzlich festgelegten Tarifrahmen ohne weiteres möglich.

Sie wissen, dass ich immer versuche, Geschäfte sachlich zu beurteilen und mich nicht scheue, auch einmal gegen die eigene Fraktion zu stimmen, wenn ich dies richtig finde. Ich bitte Sie nun, ehrlich zu überlegen, ob wirklich kein Handlungsbedarf besteht, wenn ein Notar, der immer den Mindesttarif verrechnet, vom eigenen Verband angezeigt wird. Will man wirklich nichts ändern, wenn sich ein Notar strafbar macht, wenn er seinen Kunden bei der Errichtung eines Schuldbriefes von 100 000 Franken nicht 500, sondern nur 250 Franken verrechnen will? Ich will ja nicht das gesamte System über den Haufen werfen, sondern einige kleine Anpassungen vornehmen. Helfen Sie bitte mit. Ihre Kollegen, Freunde und Bekannten werden es Ihnen danken.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Noch zwei kleine Präzisierungen. Es wird immer von Tarifen gesprochen, und die Motion verlangt dementsprechend die Abschaffung der Gebühren. Dort wehrt sich der Regierungsrat. Es gibt auch noch Honorare, aber da wird munter vermischt. Dies ist das eine. Das zweite: Die Geschichte von Herrn B. wurde richtig erzählt, von Anfang bis zum Ende. Es war aber der schweizerische Notarenverband, der ihn anzeigte, und nicht der Verband bernischer Notarinnen und Notare. Wie richtig gesagt wurde, gab es keine Konsequenzen – Sie müssen Herrn B. aus S. also nicht in Witzwil besuchen gehen.

Präsident. Punkt 1 bleibt als Motion bestehen, Punkt 2 wurde zurückgezogen, und Punkt 3 wurde in ein Postulat gewandelt. Wir stimmen zuerst über Punkt 1 ab.

Abstimmung Geschäft 2010.9014

Für Annahme von Ziff. 1

50 Stimmen

Dagegen

73 Stimmen

9 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2010.9014

Für Annahme von Ziff. 3 als Postulat

48 Stimmen

Dagegen

79 Stimmen

8 Enthaltungen

Präsident. Wir gehen davon aus, dass nun diejenigen Grossräte, die in den Ausstand getreten waren, wieder dabei sind.

Geschäft 2011.0038

Bericht Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und Justizreform

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Sprecher der Obergerichts- und Verwaltungskommission. Die Reform der dezentralen Verwaltung ist seit dem 1. Januar 2010 in Kraft, also noch nicht sehr lange. Deshalb kann man auch noch keine konkreten Schlüsse ziehen. Es ist wie ein Zwischenbericht, und das Verfahren ist noch am Laufen. Für eine definitive Beurteilung der Zielrichtung ist es noch zu früh, und sie ist auch nicht möglich. Ebenfalls ist es zu früh, Schlüsse zu ziehen, inwiefern sich Ziele wie beispielsweise die Steigerung der Qualität und die Effizienz der Dienstleistungen, die bei den Ämtern der dezentralen Verwaltung angeboten werden, beurteilen lassen. Der Regierungsrat stellte noch in Aussicht, die definitiven Zielrichtungen in nächster Zeit zu evaluieren und für den Grossen Rat darüber einen Bericht zu verfassen. Ich sehe diesem Bericht mit einer gewissen Spannung entgegen, möchte mich dazu aber nicht persönlich äussern. Aus diesem Grunde befasst sich der vorliegende Bericht vor allem mit der Erreichung der quantitativen Ziele. Zum Beispiel, welche Auswirkungen die Reform auf den Personalbestand sowie auf die räumliche und technische Infrastruktur hat und vor allem, in welche Richtung sich die Kosten entwickeln; oder es sollte wenigstens tendenziell eine Vermutung dazu möglich sein.

Damit sind wir auch schon bei dem, was am Bericht am meisten auffällt. Zwischen den effektiven Kosten und den Einsparungen, die man bei der Beurteilung und letztlich bei der Verwaltungsreform annahm, liegen zum Teil Welten. Ein Teil der Abweichungen sind leicht erklärbar. Ehrlichkeitshalber muss ich erwähnen, dass Kostenschätzungen und somit auch Differenzwerte schon lange zurückliegen – sie sind nämlich aus dem Jahre 2005. Vor allem bei der Justizreform waren damals noch viele Fragen offen, und eine seriöse Kostenschätzung war zu jenem Zeitpunkt sehr schwierig, wenn nicht fast unmöglich. Die OAK honoriert in diesem Bericht die Schwierigkeiten einer seriösen Kostenschätzung, weil im Vorfeld der Umsetzung der Verwaltungsreform vom Grossen Rat und der Regierung mehrfach Änderungen angeordnet wurden. So machte man zum Beispiel aus einer Verwaltungsregion plötzlich deren zwei. Eine weitere Verwaltungsregion ist noch nicht aufgeteilt. Die Liste ist nicht fertig, es liesse sich noch viel ergänzen und aufzählen.

Bei gewissen Einzelposten, die gemäss dem Bericht unerwartet hoch ausfielen, fragte die OAK bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion nach, ob im Vorfeld der Verwaltungsreform diese Kosten tatsächlich nicht genauer vorhergesagt werden konnten. Dies betrifft erstens die in gewissen

Verwaltungen offenbar schon länger existierenden Raumknappheiten oder baulichen Sicherheitsmängel, die mit der Reform behoben werden mussten; zweitens die offenbar nachträglich erhöhten baulichen Sicherheitsstandards; drittens den Mehrbedarf an Archivräumen; viertens höhere Sanierungs- und Umbaukosten aufgrund von denkmalpflegerischen Vorgaben; fünftens aufgestauten Gebäudeunterhalt und sechstens aufgestauten Erneuerungsbedarf beim Mobiliar. Auch diese Liste ist nicht abschliessend.

Die Antworten, welche die OAK auf die entsprechenden Nachfragen von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bekam, waren mehrheitlich befriedigend. Nur in wenigen Fällen handelt es sich um eigentliche Planungsfehler. Meistens konnten die Abweichungen, zumindest von den projektverantwortlichen Instanzen, effektiv nicht genauer vorhergesagt werden. Aus den vorher genannten Gründen fällt die Würdigung des vorliegenden Berichts durch die OAK, die in diesem Bericht auch das vorbereitende Organ ist, denn auch mehrheitlich positiv aus, mit einer Ausnahme: Die OAK hätte erwartet, dass der Bericht mehr Detailtransparenz bezüglich der Kosten aufweist. Die OAK meint nicht Kosten, die eigentlich von der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung und der Justizreform ausgelöst wurden, sondern solche, die durch fremde Faktoren ausgelöst wurden. Das heisst, die OAK hätte erwartet, dass die Mehrkosten, die gegenüber den im November 2005 erhobenen Annahmen ausgelöst wurden, gemäss ihren Ursachen aufzuschlüsseln seien. Unter den angesprochenen Ursachen versteht die OAK nachträglich veränderte oder später definierte politische Vorgaben, aufgestauten Gebäude- oder Infrastruktur-Unterhalt oder nachträglich erhöhte Sicherheitsstandards bei verschiedenen dezentralen Verwaltungen. Auch Fehleinschätzungen in Sachen Kosten versteht die OAK unter mehr Detailtransparenz. Im Namen der OAK beantrage ich Ihnen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Unsere Planungserklärung, die vorgängig eingegeben wurde, haben wir zurückgezogen.

Antrag SVP (Brand, Münchenbuchsee) / SP-JUSO-PSA (Antener, Langnau i. E.) / FDP (Stalder, Bern) / BDP (Widmer, Wanzwil)

Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, den Bericht mit einer Tabelle zu ergänzen.

1. dass den Zahlen im Vortrag des Regierungsrats vom 2. November 2005 die tatsächlich realisierten Zahlen gegenübergestellt werden, und zwar bezüglich einmaligen Kosten als auch bezüglich wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben,
2. dass insbesondere aufgezeigt wird, wie die im Vortrag vom 2. November 2005 enthaltenen Angaben betreffend Nutzung der räumlichen Infrastruktur der dezentralen kantonalen Verwaltung umgesetzt wurden,
3. finanzielle Auswirkungen nachträglich veränderter oder erst später definierter politischer Vorgaben aufzeigt,
4. dass aufgezeigt wird, wie viel von den gemäss Vortrag von 2005 geplanten Devestitionen von ca. 43,7 Mio. realisiert wurden,
5. dass dargestellt wird, wie hoch die Buchgewinne sind, die bei den Devestitionen bisher realisiert wurden,
6. dass aufgezeigt wird, wie viele Stellen in den Bereichen Zivilstandsämter und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung abgebaut werden konnten und wie gross der im Vortrag 2005 vorgesehene Abbau in diesem Bereich war,
7. finanzielle Auswirkungen des aufgestauten Gebäude- und Infrastrukturunterhalts aufzeigt (mit kurzer Erläuterung)
8. finanzielle Auswirkungen der nachträglichen Erhöhung der Sicherheitsstandards aufzeigt (mit kurzer Erläuterung).

Präsident. Wir kommen zur Planungserklärung. Da es um eine Rückweisung geht, befinden wir zuerst über den Antrag auf Rückweisung. Der erste Antragsteller, Grossrat Brand, hat das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Um es gleich von Anfang an klarzustellen: Was wir einreichten, ist ein Rückweisungsantrag und keine Planungserklärung, auch wenn es auf dem Ihnen vorliegenden Blatt so steht. Es ist sinnvoll, im jetzigen Zeitpunkt Bilanz zu ziehen. Die Reformen sind umgesetzt, Fritz Ruchti sagte schon relativ viel dazu und es ist richtig, nun einmal die Auswirkungen anzuschauen. Die Hälfte des Berichts zeichnet nach, was in der Reform geschah, und beschreibt nochmals die Reform der dezentralen Verwaltung und der Justizreform. Erst ab Seite 8 von 11 Seiten werden dann die Auswirkungen der Umsetzung auf die Infrastruktur und die Finanzen aufgezeigt.

Die Aussagen des Berichtes reichen uns nicht. Deshalb beantragen wir Rückweisung und hätten den Bericht nochmals gerne im Grossen Rat. Im Vortrag des Regierungsrats im Jahr 2005 sind die Auswirkungen der Reform der dezentralen Verwaltung genau aufgezeigt; bei der Justizreform sagte man schon damals, dass man vieles noch nicht wisse, und deshalb gibt es dort viele Fragezeichen. Aber der Vortrag des Jahres 2005 war Grundlage des Beschlusses des Grossen Rats und auch Grundlage des Beschlusses der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Vergleich der prognostizierten Auswirkungen, die man damals im Vortrag darstellte, mit den tatsächlichen Ergebnissen der Reform ist anhand des vorliegenden Berichts nicht möglich. Wie ich schon sagte, werden vor allem allgemeine Aussagen gemacht, die dazu noch recht schwammig sind. So wird unter anderem angeführt, dass die wiederkehrenden Einsparungen insgesamt leicht geringer ausfallen als die wiederkehrenden Kosten. Was soll das heissen? Ich hätte gern genaue oder möglichst genaue Zahlen.

Der Rückweisungsantrag will, dass man die Vergleichbarkeit der Zahlen von 2005 und der Ergebnisse herstellen kann. Ich verzichte darauf, die einzelnen Punkte des Rückweisungsantrags noch vorzulesen oder speziell zu begründen. Der Antrag ist meiner Ansicht nach klar. Wichtig ist mir, und sicher auch den anderen Antragstellern, dass wir mit diesem Antrag keinen unverhältnismässigen Aufwand bewirken wollen. Wir verlangen nicht, dass der Bericht von 12 auf 40 oder 50 Seiten ausgebaut wird, sondern einfach, dass wir eine Tabelle mit allenfalls kurzen Erläuterungen bekommen, damit wir die Zahlen vergleichen können. Offenbar bestehen viele der verlangten Grundlagen bereits, da in den Controlling-Berichten, welche die Aufsichtskommissionen hatten, schon recht viel dargestellt wurde. Ich wehre mich nicht dagegen, dass man Tabellen aus diesen Berichten nochmals auflistet. Es ist aber einfach so, dass der Bericht, den wir jetzt haben, das einzige ist, das der Grosse Rat als Ganzes zu Gesicht bekommt, und das andere blieb bei den Aufsichtskommissionen. Also nochmals: Der Regierungsrat soll den Bericht nochmals bringen, keinen grossen Aufwand betreiben, aber die Vergleichbarkeit mit den Zahlen von 2005 darstellen. Damit bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Bernhard Antener, Langnau (SP). Peter Brand traute dem Frieden nicht so recht. Mein Name unter seinem, und dann noch mit derselben Forderung – das brachte ihn etwas durcheinander. Spass beiseite: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion setzte sich dafür ein, die Forderungen der OAK und den SVP-Antrag zusammen zu verheiraten. Dies gelang. Es geht, wie gesagt, nicht um eine Rückweisung zur Neuschreibung, sondern um eine Rückweisung zur Ergänzung mit einer Ta-

belle, damit wir die Zahlen möglichst einfach nachvollziehen können und einen guten Überblick bekommen. Die Forderung der SVP wurde mit derjenigen der OAK ergänzt, und wir bitten Sie, dem Antrag so zuzustimmen.

Präsident. In Vertretung des Antragsstellers der FDP, Grossrat Stalder, spricht Grossrat Kneubühler.

Adrian Kneubühler, Nidau (FDP). Ich stelle mit Freude fest, dass ich zum ersten Mal in dieser Session mit dem emmentalischen Vorredner absolut einverstanden bin. Die FDP spielte damals – zur Zeit, als die heutige BDP noch in absoluter Zweisamkeit mit der SVP zusammen war – das Zünglein an der Waage, sodass diese Reform im Parlament durchkam und auch vom Volk deutlich abgesegnet wurde. Nun wollen wir allerdings auch wissen, ob die Zahlen, welche die damalige Justizdirektion lieferte, stimmten. Es ist nämlich nicht lustig, wenn man im Nachhinein feststellen muss, dass der relativ mutige Entscheid allenfalls auf falschen Zahlen oder falschen Annahmen beruhte. Deshalb unterstützten wir den Rückweisungsantrag. Weiter ist für uns auch wichtig, dass wir die Diskussion im Rat endlich einmal erledigen möchten. Es ist nämlich nervig, dass bei jedem Projekt immer wieder auf die Frage nach der Bezirksreform, die nun seit zwei Jahren in Kraft ist, zurückgekommen werden muss. Machen wir deshalb den Aufwisch noch einmal; die Zahlen sollen geliefert werden. Ich finde es immer etwas unfair, ja es stört mich, wenn dieselben Leute, die ein Schloss verkaufen, nachher sagen, man hätte die notwendigen Einsparungen nicht machen können.

Präsident. Für den Antragsteller der BDP, Dieter Widmer, spricht Grossrat Brönnimann.

Christian Brönnimann, Zimmerwald (BDP). Die BDP unterstützt den Rückweisungsantrag, damit nochmals eine Überarbeitung stattfinden kann. Uns fiel auf, dass viele Kosten, die 2005 ermittelt wurden, sehr stark überschritten wurden, und es wurde nicht ausgewiesen, warum dies geschah. Zum Beispiel nahm man damals für die Miet- und Baukosten für neue Flächen infolge der Justizreform und überlagernder Reformen 1,23 Mio. Franken an; die effektiven Kosten sind aber 5,8 Mio. Franken. Es muss doch eine Begründung geben, wieso diese Zahl so viel höher ist. Es gibt noch mehr solcher Zahlen. Im Moment muss man sagen, dass das Ziel deutlich verfehlt wurde, aber es wird nicht erklärt, wieso. Deshalb bitte ich Sie, den Bericht zurückzuweisen, damit genauer aufgeschlüsselt wird, was die nachträglichen Beschlüsse des Grossen Rats waren, was baulich und sicherheitstechnisch gemacht werden musste, wo man mehr Platz brauchte, und was man an Renovationen und dergleichen zurückstellte. Unterstützen Sie deshalb bitte die Rückweisung.

Christoph Grimm, Burgdorf (Grüne). Mit dieser Reform waren von Anfang an nicht alle glücklich. Alte Traditionen und Gewohnheiten werden gerne lange weitergeführt, ohne gross hinterfragt zu werden. Visionen sind halt zuerst einmal Ideen und müssen sich im Alltag Platz verschaffen. Die politischen Spannungen zu dieser Reform spüren wir noch heute. Die lange Umsetzungszeit gab uns einerseits die Möglichkeit, die Reform gut und gründlich auszuführen, aber andererseits war die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen äusserst schwierig. In den letzten Jahren veränderten sich zum Bei-

spiel die Sicherheitsstandards extrem. Gerade solche veränderten Anforderungen waren schwierig zu beziffern und können auch kaum im Voraus wirklich quantifiziert werden. Was wollen wir heute? Das Ergebnis erstaunt kaum jemanden, obwohl unsere Vorstellungen und Wünsche etwas anders aussehen. Heute ist es für uns und die Öffentlichkeit wichtig, hinzuschauen, zu analysieren und dabei auf konstruktive, zukunftsorientierte Art den Bürgern zu erklären, was daran gut ist, und nicht nur das Negative zu sehen. Mit dem vorliegenden Bericht ist dies aber sehr schwierig. Die Fraktion der Grünen unterstützt deshalb die so genannte konzentrierte – ich nenne sie so – Planungserklärung. Wir erhoffen uns damit einen wirklich schlanken Zusatzbericht und keine Riesensache, damit wir die Kostenbasis, die jährlichen Kosten und die gemachten Investitionen sehen können und den Durchblick bekommen. Zu guter Letzt möchte ich sagen: Wir wollen das Vergangene zwar aufarbeiten, aber wir wollen nach vorne schauen und vor allem auch dran bleiben.

Markus Grossen, Reichenbach (EVP). Zur Stellungnahme zur Rückweisung zitiere ich noch den Bericht. Nach einem zehnjährigen Reformprozess seit der Auftragserteilung durch den Grossen Rat im Jahr 1996 und das Inkrafttreten aufgrund der Volksabstimmung im Jahre 2006 ist die Reform nun seit dem 1. Januar 2010 in Kraft, resp. die Justizreform seit dem 1. Januar 2011. Diese Reform war im Grossen Rat ausschliesslich bei den ländlichen Politikern recht umstritten. Man glaubte schon damals die prognostizierten Zahlen nicht, sei dies bei den Einsparungen, den Kosten für die Justizreform sowie den zu erwartenden Liegenschaftsverkäufen. Die versprochene Evaluation, die wir zu einem späteren Zeitpunkt im Grossen Rat erhalten werden, wird sicher ausschliesslich über die wiederkehrenden Kosten eine Aussage machen, die längerfristig aussagekräftiger sein wird als der jetzt vorliegende Bericht. Was in der Reform umgesetzt wurde, will ich nicht nochmals erläutern, da wir dies ja bestens kennen. Die finanzielle Entlastung von 7 Mio. Franken wurde deutlich verfehlt. Die aufgezeigte Entlastung von 3,1 Mio. Franken beträgt etwa 50 Prozent. Die projektierten Mehrkosten bei der Justizreform von 1,2 Mio. Franken wurden mit 5,9 Mio. Franken auch deutlich, das heisst um das Fünffache, überschritten. Noch schlimmer sind die einmaligen Kosten, die um das Sechsfache überschritten wurden. Die EVP-Fraktion unterstützt die Rückweisung, die nur eine Ergänzung durch eine Tabelle verlangt, welche man relativ schlank aufzeigen kann.

Samuel Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Ich möchte hier nicht die Geschichte aufarbeiten. Die SVP stand der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung immer kritisch gegenüber, stellte viele Fragen, sorgte sich um die Kosten. Ich zitiere den damaligen Justizdirektor, der am 29. April 2004, nachmittags, zum Sparpotential folgendes sagte: «Die Vorgabe des Regierungsrats ist, mit dieser Reform 8–12 Mio. Franken einzusparen. Verschiedentlich wurde die Frage aufgeworfen, ob dieses Sparpotential realistisch sei. Wenn 40 bis 60 Stellen eingespart werden und auch die entsprechenden Büroräumlichkeiten und Infrastruktur nicht mehr zur Verfügung gestellt werden müssen, sind wir bereits nahe am unteren Rand dieser 8–12 Mio. Franken. Darüber hinaus werden wir mit einem geschickten Liegenschafts-Management versuchen, die Bandbreite zu erreichen». Ob man dies erreichte oder nicht, überlasse ich Ihnen. Auch die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Es ist mir bewusst, dass wir mit der Rückweisung die Justizreform und die Bezirksreform nicht mehr rückgängig machen können. Auf Seite 11 steht ganz klar «Die vom Regierungsrat für die Reform der

dezentralen kantonalen Verwaltung sowie die Justizreform ursprünglich vorgegebene jährlich wiederkehrende Entlastung von insgesamt 8–12 Millionen wurde somit deutlich verfehlt». Der Sprecher der OAK, Grossrat Ruchti, relativierte dies in seinem Eintretensvotum zwar etwas. Ich erinnere einfach an das, was ich im Jahr 2006 an diesem Pult sagte: «Reformen sind einzig unter den folgenden Voraussetzungen zu unterstützen: Sie müssen der Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen wie auch der Mehrheit der Gemeinden im Kanton Bern etwas bringen, und sie müssen vor allem Kosten senken oder im Minimum kostenneutral sein». Mein Fazit war damals: «Kurz gesagt, bei der geplanten Bezirksreform werden die Kosten letztlich höher sein als der Nutzen. Sie wird den Kanton auf keinen Fall entschulden, wird keinen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten und ist strategisch absolut nicht nötig». Soviel zum Irrglauben vieler Politikerinnen und Politiker, dass sich Zentralisationen, Fusionen, Zusammenschlüsse, Reorganisationen und Reformen immer finanziell positiv auswirken. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag, bin mir aber bewusst, dass wir die Bezirksreform damit nicht rückgängig machen.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Vor fünf Jahren fiel hier im Rat der Entscheid für die Bezirksreform mit Stichentscheid des Präsidenten. Wir stellten eine Evaluation der Bezirksreform und der Justizreform in Aussicht. Das sind zwei Berichte, die wir sicher auch noch intensiv diskutieren werden. An und für sich bereitete ich zehn Seiten vor, die ich Ihnen vortragen und diskutieren könnte. Zehn Seiten vor allem, um Ihnen aufzuzeigen, dass der ursprüngliche Rückweisungsantrag der SVP so, wie er vorliegt, einen Riesenaufwand ergibt und wenig Sinn macht. So, wie ich es aber nun verstehe, ist ein «Rückweisungsantrag light» unterwegs, und ich beschränke mich deshalb auf etwa einhalb, zwei Seiten.

Im Bericht des Regierungsrats, der Ihnen vorliegt, wird ausdrücklich auf die ausführlichen Controlling-Berichte verwiesen, die man jedes Jahr erstellte – es gibt einen von 2008, einen von 2009 und einen von 2010. Ich habe einen der Berichte bei mir, vierzig Seiten stark; die anderen sind nicht dünner. Diese ausführlichen Controllingberichte wurden der OAK, der FIKO und der JUKO jedes Jahr zugestellt. Die einzelnen Controllingberichte enthalten schon viel von dem, was im Rückweisungsantrag gefordert wird, und sie beziehen sich immer auf die Referenzwerte im Vortrag des Regierungsrats von November 2005. Seitdem änderte sich auch einiges entsprechend, aber es wird aufgezeigt, warum, wo und um wie viel die Referenzwerte nicht eingehalten wurden. Das Beispiel der personellen Einsparungen stellten wir im Detail dar. Zuhanden des Grossen Rats erstellten wir absichtlich eine kürzere Fassung, die auch eine politische Gesamtwürdigung enthält. Der Controllingbericht 2010, und selbstverständlich auch die Berichte der früheren Jahre, stehen Ihnen allen als Mitgliedern des Grossen Rats offen, wir schicken Ihnen diese gerne zu. Also macht es per se wenig Sinn, wenn man sagt, zurück auf Feld 1, alles noch einmal, alles nochmals neu aufarbeiten. Wer mehr Informationen benötigt, hat diese zur Verfügung.

Zur Rückweisung light – ich nenne sie salopp so. Wenn wir es so machen können, dass wir aus den bestehenden Controllingberichten zusammentragen dürfen, was Sache ist, so ist dies mit einem erträglichen Aufwand machbar. Wir spielten dies am Beispiel des Amtshauses in Bern durch – es sind über drei Seiten. Wenn man findet, man müsse doch alles neu aufarbeiten, so werde ich mir erlauben, nochmals darauf zurückzukommen und Ihnen die gesamte Version vorzutragen. Wenn man hingegen nicht mehr eine komplette Aufschlüsselung in diesem Sinne verlangt, so würde ich mir

erlauben, dementsprechend hier das Schlussvotum zu beenden. Denken Sie einfach daran: Das Gras, das einmal gemäht wurde, kann man nicht mehr auf die Halme zurückstellen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Ist es in Ordnung, wenn wir die acht Punkte als Gesamtpaket verabschieden? – Das ist der Fall.

Abstimmung Geschäft 2011.0038

Für den Antrag SVP / SP-JUSO-PSA /

FDP / BDP (Rückweisung mit Auflagen)

Dagegen

121 Stimmen

2 Stimmen

1 Enthaltung

Präsident. Weil Rückweisung beschlossen wurde, erübrigt sich die weitere Diskussion dieses Berichtes.

Geschäft 2011.0723

Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2010 der obersten Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 2011

Präsident. Wird zu diesem Bericht das Wort verlangt? – Das ist der Fall.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Ich nahm mit einer gewissen Irritation von diesem Bericht Kenntnis. Dies nicht etwa, weil ich die durchwegs gute Arbeit der Kommission kritisieren möchte, sondern wegen der Bemerkungen zum Personalbereich. Normalerweise lese ich solche Berichte nicht unbedingt genau, aber hier stiess ich auf einige Punkte, die mich irritieren. Auf Seite 6 wird im Kapitel über das Verwaltungsverfahren das Lohnsystem des Kantons Bern massiv in Frage gestellt. Die JUKO schreibt expressis verbis: «Im Kanton Bern sind bekanntlich gute Leistungen von Mitarbeitenden nicht lohnwirksam». Dies schreibt die Justizkommission unter der Führung eines Freisinnigen. «Dies hat zur Folge, dass der Kanton viele gute Leute verliert». Und auf Seite 7 wird unter dem Kapitel Generalprokurator nachgedoppelt. Dort steht «Die Justizkommission nimmt zur Kenntnis, dass die Rekrutierung von guten Sachbearbeitern und Kanzleipersonal in den letzten Jahren immer schwieriger geworden ist. Dies liegt nach Einschätzung der Generalstaatsanwaltschaft – der Generalstaatsanwalt ist, so glaube ich, ein SVP-Mitglied – an den unattraktiven Lohnbedingungen im Kanton Bern für Personen mit langjähriger Berufserfahrung». Mich nimmt nun wunder, was die Justizkommission unternimmt, um solche Mängel zu korrigieren, oder was der Justizdirektor dazu sagt. Man kann doch solches nicht einfach in einen Bericht schreiben und es nachher einfach stehen lassen.

Präsident. Der Präsident und auch der Vizepräsident der Justizkommission sind für heute Nachmittag entschuldigt. Damit nimmt Herr Grossrat Bernasconi als Mitglied der Justizkommission zu dieser Frage Stellung.

Peter Bernasconi, Worb (SP), Sprecher der Justizkommission. Es ist schon eine seltsame Konstellation: Der Präsident ist gerade in Buenos Aires, und der Vizepräsident musste sich auch abmelden. Mir sagte man einfach, es gebe sowieso keine Fragen, aber wenn doch welche gestellt würden, müsste ich Antwort geben. Nun kommt der Geschäftsführer des Staatspersonalverbands und stellt dem Präsidenten des Staatspersonalverbands Fragen im Bereich des Personals! Aber solche Zufälle gibt es nun einmal. Ich kann die Frage vielleicht wie folgt beantworten: Wir hatten ja eine Justizre-

form, nach der klar herauskam, dass die Justizleitung für die Budgetierung und für den Geschäftsbericht, inklusive Rechnung, verantwortlich ist; und nicht mehr der Regierungsrat und nicht mehr der Justizdirektor. Dies wäre auch noch genau anzuschauen. Nun machten wir diese Feststellung, die durch Matthias Burkhalter sachlich richtig festgehalten wurde. Es liegt nun an der Justizleitung; Sie muss ihre Situation analysieren und mit entsprechenden Vorschlägen auch an die Organe gelangen – allenfalls bis in den Grossen Rat. Das Problem, da mache ich Ihnen wahrscheinlich nichts vor, wird am Schluss bei den Finanzen liegen. Im Moment ist die ganze Staatsverwaltung nämlich dabei, Einsparungen für den Voranschlag 2012 in Millionenhöhe zu tätigen. Dies ist die Ausgangslage, und mehr kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen. Aber immerhin wurde festgestellt, und zwar breit festgestellt, dass die Situation für das Personal der Justiz, aber ich nehme an, auch für das übrige Personal, eher unbefriedigend ist.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Mir ist durchaus bewusst, dass man in der Regel zu solchen Berichten nichts sagt. Es ging mir aber gleich wie Matthias Burkhalter. Als ich den Bericht las, begann ich mir echt Sorgen um die Zukunft der bernischen Justiz zu machen. Beim Bericht des Verwaltungsgerichtes sieht man nämlich, dass dort in einem Berichtsjahr neun Kammerschreiber wechselten. Das sind nackte Zahlen, und man findet nicht einfach neun Kammerschreiber auf der Strasse. Man fand sieben, aber wer einmal auf einem Gericht arbeitete, weiss, dass mit solchen Wechseln ein sehr grosser Wissens- und Effizienzverlust entsteht. Vielleicht ist es wichtig, auch einmal auf der Ebene der Anzahl Geschäftsfälle hinzuschauen und zu sehen, wie sich diese entwickeln. Gerade bei den Eingaben im Bereich der Steuern explodierten die Geschäfte nahezu. Darauf wird die Justizleitung keinen Einfluss nehmen können. Im Hinblick auf die nächste Session müssen wir schon realisieren, dass Qualität eben auch ihren Preis hat. Die Qualität leidet offenbar immer mehr. Man sieht auch, dass die Überzeitguthaben sehr stark steigen. Irgendwie geht die Sache nicht auf, und das gibt mir zu denken.

Präsident. Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir vom Bericht der Justizkommission über die Geschäftsberichte 2010 der obersten Justizbehörden und die Aufsichtsbesuche 2011 Kenntnis genommen.

Geschäft 2011.0724

Geschäftsbericht des Obergerichts 2010

Stillschweigende Kenntnisnahme

Geschäft 2011.0725

Geschäftsbericht des Verwaltungsgerichts 2010

Stillschweigende Kenntnisnahme

Geschäft 2011.0726

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission 2010

Stillschweigende Kenntnisnahme

Verabschiedung eines Mitglieds des Grossen Rats

Präsident. Ich möchte noch die zweite Verabschiedung vornehmen, bevor wir zur nächsten Motion kommen. Frau Danielle Lemann von der SP gab ihren Rücktritt aus dem Gros-

sen Rat ein. Frau Lemann trat am 1. Juni 2006 in den Grossen Rat ein und wird den Rat Ende September dieses Jahres verlassen. Damit war sie fünf Jahre Ratsmitglied, und sie betrachtete ihre Aufgabe als spannende Herausforderung. Wir wissen, dass sie sich getreu ihrem Berufsstand als Haus- und Spitalärztin vor allem der gesundheitspolitischen Anliegen annahm. Ab und zu gab es auch noch regionale Interessensvertretungen, aber da waren jeweils mehrere Grossrätinnen dabei, wenn es um das Emmental oder den Oberaargau oder um die Regionalkonferenz ging. Sie wirkte in vielen Kommissionen mit. Diese waren thematisch etwas breiter gefächert: Es ging um die Energiestrategie, um das Universitätsgesetz, das Gesundheitsgesetz oder auch um das Einführungsgesetz zu den Ergänzungsleistungen der AHV und IV. Es gab in den fünf Jahren 23 Vorstösse, davon 16 Motionen von ihrer Seite. Die meisten waren eigene, ein paar «ins Boot geholte». Bei sechs Motionen war sie Mitunterzeichnende, dazu kamen noch drei Postulate und vier Interpellationen. Wie sie im Rücktrittschreiben selber erwähnt, betrafen diese mehrheitlich das Gesundheitswesen. Ich nenne einige Stichworte: Institut für Hausarztmedizin an der Universität, Lehrstuhl für palliative Medizin, Komplementärmedizin-Institut an der Universität Bern. Wir wussten, dass Danielle Lemann dafür eintritt und kämpft. Es gibt auch noch weitere, die ich aber aus Zeitgründen nicht mehr anführen möchte.

Als Grund für ihren Rücktritt gab sie an, sie habe gemerkt, dass man im Grossen Rat nicht alle gesundheitspolitischen Anliegen einbringen kann, weil diese sehr oft auch auf nationaler Ebene gelöst werden müssen. Dementsprechend hofft sie, dass sie sich in dieser Hinsicht ausserparlamentarisch oder in einer anderen Funktion besser einbringen kann. Was sie auch bedauerte, war die Tatsache, dass es nach wie vor keine Gesundheitskommission gibt; sie weiss aber, dass im Rahmen der Parlamentsrechtsreform solche Fragen auch diskutiert werden. Sie wird privat wieder eine Hausarztpraxis in Lengnau eröffnen und damit auch die Büro-Instrumente, die sie bisher brauchte, wieder mit medizinischen Instrumenten oder Hilfsmitteln tauschen. Sie wird sich weiterhin für die Hausarztmedizin einsetzen, aber auch für die Ausbildung für PraxisassistentInnen, bis sie dann in einigen Jahren altershalber eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger finden wird. Ich möchte Frau Grossrätin Lemann herzlich für ihren Einsatz danken und ich wünsche ihr im Namen des Grossen Rats alles Gute und gute Gesundheit. Sie ihrerseits wünscht uns allen, die hier zurückbleiben, natürlich eine kreative und zukunftssträchtige Politik. Herzlichen Dank, Danielle Lemann, und wir freuen uns natürlich auch auf deine Nachfolgerin. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus).*

Solche Unterbrechungen tun gut. Gestern Nachmittag, als ich kurz nicht da war, konnte ich bei der Schweizerischen Rheumaliga ein Grusswort überbringen. Dort ging es um Rückenschmerzen und darum, dass wir uns viel zu wenig bewegen. Deshalb denke ich, dass es gut tut, hin und wieder aufzustehen – wir taten es aber nicht nur deswegen, sondern auch als kleines Zeichen des Dankes.

Geschäft 2011.0930

177/11 Dringliche Motion Müller, Bern (FDP) – Verbesserter Schutz bei Angriffen auf Staatsangestellte durch standardmässiges Schnellverfahren (Schnellrichter)

Wortlaut der Motion vom 6. Juni 2011

Der Regierungsrat erlässt die nötigen Massnahmen für die Tätigkeit von Schnellrichtern. Diese kommen wenn immer möglich standardmässig insbesondere zum Zug bei verbaler

und körperlicher Drohung und Gewalt sowie Ehrverletzungen gegen Angestellte des Gemeinwesens (in Ausübung ihres Dienstes) sowie bei Randalierern an Sportveranstaltungen und Demonstrationen.

Begründung:

Verwaltungsangestellte (beispielsweise in öffentlichen Sozialdiensten, Betreibungsämtern, an Schaltern) sowie Polizisten werden in Ausübung ihres Dienstes immer wieder beleidigt beschimpft, angespuckt, bedroht oder physisch attackiert. Damit muss jetzt Schluss sein! Das ist nicht mehr hinzunehmen. Vermeintlich harmlose Sprüche und Beleidigungen bleiben oft ungeahndet und bilden so nicht selten den Nährboden für weitergehende Angriffe.

Die Angriffe auf jene, die für die Gemeinschaft ihren Dienst verrichten, haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Persönlichkeit dieser Bürgerinnen und Bürgern ist nicht mit dem Eintritt in den Staatsdienst auf einmal weniger wert. Zudem ist es nicht motivierend, wenn man sich so behandeln lassen muss.

Und wenn ein Täter nur zur Aufnahme seiner Personalien angehalten, danach aber gleich wieder freigelassen wird, so hat das keine abschreckende Wirkung; auch ein Monate später einsetzendes Gerichtsverfahren nicht. Bei verbalen und tätlichen Angriffen auf beamtete Personen muss unverzüglich klar gemacht werden, dass dies nicht (mehr) akzeptiert wird. Insbesondere in den genannten Fällen, d. h. dort, wo die Delikte fast standardmässig vorkommen, muss auch das Schnellverfahren möglichst zum Standard werden. Nicht nur hin und wieder in einem Stadion.

(Weitere Unterschriften: 8)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2011

Im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2011 – 2014 hat der Regierungsrat u. a. einen Schwerpunkt «Öffentliche Sicherheit erhöhen» vorgesehen. Das Ziel dieses Schwerpunkts besteht darin, die objektive und subjektive öffentliche Sicherheit durch gezielte Massnahmen im Polizeiwesen, in der Strafverfolgung sowie im Straf- und Massnahmenvollzug zu fördern. Als Massnahme Nr. 2 des Schwerpunkts ist Folgendes vorgesehen: «Für bestimmte Delikte (insbesondere bei Sportanlässen) schafft der Kanton ein speziell rasches Strafverfahren mit Verurteilung vor Ort».

Gesetzliche Grundlage für die so genannten «Schnellverfahren» ist das Strafbefehlsverfahren nach Art. 352 ff. der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0). Ziel eines raschen Strafbefehlsverfahrens ist, der beschuldigten Person innerhalb von sehr kurzer Zeit (beispielsweise 48 Stunden) einen Strafbefehl aushändigen zu können. Entscheidend ist die Beweisführung und Beweismittelsicherung. Voraussetzung für den Erlass eines Strafbefehls ist nämlich, dass die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt eingestanden hat oder der Sachverhalt anderweitig ausreichend geklärt ist. «Aufgrund der Ermittlungen der Polizei bzw. der Untersuchung der Staatsanwaltschaft müssen die Tatbestandsmässigkeit und Rechtswidrigkeit des Verhaltens sowie die Schuld des Täters als eindeutig gegeben erscheinen (...). Dabei ist mit zunehmender Schwere der Sanktion und der zu erwartenden weiteren Rechtsfolgen ein höherer Evidenzstandard zu fordern (...).» (Christian Schwarzenegger, in: Donatsch/Hansjakob/Lieber (Hrsg.), Kommentar zur Schweizerischen Strafprozessordnung, Schulthess 2010, N. 5 zu Art. 352)

Das Strafbefehlsverfahren ist nicht auf bestimmte Delikte, wie z. B. Tötlichkeiten oder Beschimpfungen, zugeschnitten. Vielmehr ist der Anwendungsbereich abhängig von der in Betracht fallenden Strafe (unter Einrechnung einer allfällig zu

widerrufenden bedingten Strafe oder bedingten Entlassung). Dies sind: Busse, Geldstrafe von max. 180 Tagessätzen, gemeinnützige Arbeit von max. 720 Stunden oder Freiheitsstrafe von max. 6 Monaten (vgl. Art. 352 Abs. 1 StPO).

Zuständig für den Erlass eines Strafbefehls ist die Staatsanwaltschaft. Ist die beschuldigte Person mit einem Strafbefehl nicht einverstanden, kann sie gegen diesen bei der Staatsanwaltschaft Einsprache erheben. Damit wird die Staatsanwaltschaft zu weiteren Beweiserhebungen verpflichtet und sie muss entscheiden, ob sie am Strafbefehl festhält, das Verfahren einstellt, einen neuen Strafbefehl erlässt oder Anklage beim erstinstanzlichen Gericht erhebt (vgl. Art. 355 StPO). Ohne Einsprache wird aus dem Strafbefehl ein rechtskräftiges Urteil.

Im Rahmen der Projektarbeiten zur Umsetzung der erwähnten Massnahme der Richtlinien der Regierungspolitik wurde festgestellt, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf für die Umsetzung von so genannten «Schnellverfahren» im Kanton Bern besteht. Eine Anpassung des EG ZSJ (Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung, BSG 271.1) oder des GSOG (Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, BSG 161.1) ist nicht nötig.

Hingegen wird näher zu prüfen sein, bei welchen Anlässen (und damit verbunden für welche Delikte) sich im Kanton Bern ein rasches Strafbefehlsverfahren verwirklichen lässt. Allenfalls ergibt sich daraus ein Anpassungsbedarf in bestehenden Geschäftsordnungen oder Reglementen der betroffenen Organisationseinheiten.

Es wird auch zu prüfen sein, ob sich Schnellverfahren für die speziell vom Motionär erwähnten Delikte wie verbale und körperliche Drohung und Gewalt gegen Angestellte des Gemeinwesens eignen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Antrag: Annahme als Postulat.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die Empörung war gross, als am 24. Mai dieses Jahres im Emmental ein Polizist erschossen wurde. Die Empörung war auch gross, als vor einigen Wochen ausserhalb des Kantons Bern eine Mitarbeiterin eines Sozialdienstes erschossen wurde. Empörung und Mitgefühl hilft den Betroffenen und ihren Angehörigen sicher weiter. Aber leider verhindert Empörung allein keinen einzigen weiteren Fall. Denken Sie daran: Es sind vor allem spektakuläre Fälle, über die in den Medien berichtet wird. Es gibt viele andere Fälle, die nicht aufgegriffen werden. Bei Randalen an einer Demonstration oder Sportveranstaltung werden Polizisten und Polizistinnen beschimpft, beleidigt, angespuckt, massiv bedroht, und man stellt ihnen in Aussicht, dass ihre Angehörigen besucht werden, wenn sie im Dienst sind. Diese Vorstufen zur Gewaltanwendung werden in aller Regel nicht geahndet. Als Folge davon nimmt der Respekt noch mehr ab, und gewisse Personen sehen dies geradezu als Ermutigung zu weitergehenden Untaten. Oft ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zu tatsächlichen physischen Gewaltanwendungen mit Schlägen, Steinwürfen oder noch Schlimmerem. Psychische und physische Gewalt trifft und betrifft aber nicht nur Polizisten. Angriffe auf Verwaltungsangestellte an Schaltern, in Betreibungsämtern, Sozialdiensten oder Steuerämtern nahmen in den letzten Jahren klar zu.

Das muss nicht sein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Polizisten und Verwaltungsangestellte sind nicht Menschen zweiter Klasse, die sich alles bieten lassen müssen. Es gehört nicht zu ihrem Aufgabenbereich, sich beleidigen, bedrohen oder ansprechen zu lassen. Durch ein frühes und unzweideutiges Eingreifen kann eine weitere Eskalation gestoppt werden. Deshalb muss in solchen Fällen ein Schnellverfahren mit einem Schnellrichter eingeführt werden, wie man es zum

Teil in den Stadien kennt. Ein Täter muss umgehend und unmissverständlich zu spüren bekommen, dass das, was er tut, nicht angeht. Festnahme, Vorführung vor dem Richter und Urteil müssen in einem Guss erfolgen. Es ist ein normales Verfahren, einfach mit verkürzten Fristen. Das Urteil ergeht am selben Tag oder einen Tag später, und nicht, wie heute, vielleicht 20 oder 30 Monate später, wenn der Betreffende seine Untaten in der Zwischenzeit vielleicht zehnmal wiederholt oder sich von anfänglich verbalen Entgleisungen zu physischen Angriffen gesteigert hat.

Das Verhindern solcher Attacken ist Ziel und Zweck meines Vorstosses. Die neue Strafprozessordnung, die seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist, kommt diesem Anliegen übrigens entgegen. Sie schreibt nämlich vor, dass bei der ersten polizeilichen Einvernahme ein Anwalt, ein Verteidiger auf Verlangen anwesend sein muss. Dies hat zur Folge, dass nun jeder Polizist mit einer Liste von Pikettanwälten ausgerüstet ist, die Tag und Nacht erreichbar sind. Der eher linke Verein demokratischer Juristinnen und Juristen attestierte, dass dieses System funktioniert. Dies kommt meiner Motion insofern entgegen, als Verteidiger für diese Schnellverfahren damit auf jeden Fall erreichbar sind. Dieser Teil des Verfahrens ist also bereits organisiert.

Der Vorstoss wurde als dringliche Motion eingereicht und dabei bleibt es auch. Ich werde ihn nicht in ein unverbindliches Postulat wandeln, denn sonst geschieht gar nichts. Dies sagt die Regierung in ihrer Antwort verklausuliert denn auch so. Wenn man den Vorstoss in ein Postulat wandeln würde, so gäbe es in ein bis zwei Jahren einen Bericht, und dann müsste man doch noch eine Motion nachschieben. Wer weiss, was bis dahin alles passiert sein wird; es eilt jetzt wirklich! Es braucht nicht irgendein Zeichen, oder einen Bericht mehr; es braucht jetzt Massnahmen, die wirken. Wir können nicht mehr nur empört sein und dann doch nichts tun. Das ist für die Opfer und ihre Angehörigen nicht zumutbar. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Peter Studer, Utzenstorf (BDP). Der Vorstoss ist voll auf unserer Linie. Das Verfahren mit Schnellrichtern kennt man im Ausland schon seit – Sie hören richtig – 1969. Die Österreicher sind uns nicht nur im Tourismus immer eine Nasenlänge voraus, sondern sie setzten schon 1971 ein Verfahren für Verkehrsdelikte und gegen Prostitution ein, und dieses wurde bis heute auf alle möglichen Bereiche in Verwaltung und Sport ausgebaut. Schnellrichter werden bei Razzien aller Art und im Sportbereich gleich vor Ort in Polizeiautos aktiv. Bei Verletzungen von Verwaltungsvorschriften aller Art werden im Ausland Strafverfügungen bis zu 180 Tagesansätzen oder sechs Monaten Strafvollzug verhängt. Bei internationalen Sportanlässen ist sogar ein Banker mit von der Partie, damit bei Geldstrafen in allfälligen Fremdwährungen die Umrechnung beim Einziehen keine Probleme verursacht. Für mich ist klar: Dieser Vorstoss darf nicht in ein Postulat gewandelt, sondern muss als Motion überwiesen werden, damit die Arbeit, die schon lange hätte starten sollen, auch im Kanton Bern ohne Verzögerung an die Hand genommen werden kann.

Mit der Antwort der Regierung habe ich ohnehin zum Teil Mühe. Statt aufzuzeigen, wie unsere Beamten in diesen gefährdeten Bereichen konsequent geschützt werden könnten, weist sie vor allem darauf hin, worauf es beim Täterschutz und bei den Rechtsvorgaben ankommt. Die Regierung leistet damit einen passiven Schutz des Täters und diskreditiert die Arbeit unserer Beamten unnötig. Damit erweitert sie das Angriffspotential der Täter noch zusätzlich. Und das, werte Kolleginnen und Kollegen, darf nicht sein. Ich habe sogar das Gefühl, dass unsere Justiz noch sperrt und hilft, die Umset-

zung zu verzögern, obschon für solche Einsätze – Sie hörten es vorhin – Listen existieren, dank derer Staatsanwälte auf Pikett beigezogen werden können. Es wird immer mehr auf die Umsetzungsproblematik oder die Richtlinien der Regierung von 2012–2014 «Öffentliche Sicherheit erhöhen» hingewiesen, statt vorwärts zu machen und eine saubere Lösung zu präsentieren. Man müsste nämlich nur bei europäischen Staaten oder anderen Kantonen schauen und bei uns Anpassungen machen.

Bei Sportanlässen ist für mich ohnehin klar, dass es schade ist, dass der Verantwortlichkeitsbereich vor und nicht in den Stadien aufhört, wie zum Beispiel in Deutschland. Dort kann ein Straftäter schon während der Veranstaltung entfernt und vom Schnellrichter verurteilt werden. Ich würde sowieso vorschlagen, dass bei Hochrisikospielen nur noch Fans von Heimmannschaften in die Stadien gelassen werden und den fremden Fans keine Billette abgegeben werden. Damit hätte auch die SBB ihr Problem gelöst. Ich erinnere mich noch gut an die Problematik mit den Fahrenden, die wir während meiner Zeit als Gemeinderat hatten, und wie schwierig es war, sie dem Strafvollzug zuzuführen. Hätte man damals schon Schnellrichter gehabt, so wäre dies kein Problem gewesen. Helfen Sie also bitte mit, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen.

Peter Bernasconi, Worb (SP). Vielleicht wird es einige von Ihnen überraschen, aber auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, und zwar nicht, wie von der Regierung vorgeschlagen, als Postulat, sondern auch als Motion. Auch uns ist es ein sehr wichtiges Anliegen, nicht zuletzt wenn man die Bedürfnisse des Personals anschaut. Wie der Motionär sagt, sind nicht nur Polizistinnen und Polizisten, sondern auch ganz andere Personalkategorien betroffen; Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Angestellte der Steuerämter und der Betreibungsämter. Ich finde, es ist die Aufgabe von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern, hier ein Zeichen zu setzen. Es kann für jemanden, der für den Kanton arbeitet, keine Perspektive sein, sich bei ordentlicher Ausführung seiner Aufgaben anpöbeln lassen zu müssen. Das ist im Lohn nicht begriffen, und wir wollen es auch nicht begriffen machen. Wir legen aber auch grössten Wert darauf, dass die Rechte der Angeschuldigten eingehalten werden. Mit Recht wies der Regierungsrat auch darauf hin, dass eigentlich aus gesetzgeberischer Sicht kein Handlungsbedarf besteht. Man könnte dies schon heute durchführen. Aber offenbar gibt es eine gewisse Beisshemmung bei den Organen der Staatsanwaltschaft, solche Schnellverfahren einzuleiten. Wir stellen uns auch vor, dass gerade eine breite politische Unterstützung des Grossen Rats bei der Staatsanwaltschaft den Anstoss geben kann. Ich begreife, dass es nicht ganz einfach ist, Schnellverfahren durchzuführen, wenn man nicht genau weiss, wie es dann politisch aussieht, und ob es überhaupt getragen wird. Wie gesagt, sind wir uns aber bewusst, dass es sich um ein heikles Gebiet handelt. Insgesamt können wir aber sagen: Der Schutz der Kantonsangestellten geniesst bei uns oberste Priorität, und wir unterstützen deshalb die Motion. Einen Punkt vermissten wir etwas, Philippe Müller, aber dieser ist wahrscheinlich etwas schwieriger einzubringen. Man spricht immer nur von Staatsangestellten, aber kommunale Angestellte sind natürlich genau denselben Gefahren ausgesetzt. Nach zwanzig Jahren als Gemeindepräsident lernte ich vor allem auch diese Seite kennen. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an der Front müssen sich zum Beispiel sehr viel bieten lassen, wenn sie beim Ausschütten von Geldern einmal etwas restriktiver sind. Zusammengefasst: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion.

Barbara Mülheim, Bern (Grüne). Auch die Grünen bestreiten nicht, dass wir mit Chaoten oder Gewalt an Demonstrationen oder Sportanlässen ein Problem haben. Normalerweise liegt in einem Motionstext die Würze in der Kürze. Der Text von Philippe Müller ist zwar kurz und prägnant, aber er ist zu einschneidend. Er definiert nur einen Teil der Delikte, und er will für alle dieselbe Strategie, nämlich Schnellverfahren. Die Grünen sehen sehr wohl den Sinn der Schnellverfahren, und nicht nur sie, sondern auch die ganze Regierung ist dabei, zu diskutieren, wie man diese bei Gewalt, Demonstrationen und Sportveranstaltungen über die Schnellgerichte adäquat anwenden kann. Besonders bei der Thematik der Sozialdienste ist eben ein Schnellverfahren nicht das Alleinseligmachende. Ich mache seit Jahren Ausbildungen, weil ich mit einem Segment von Klienten und Patienten arbeite, die immer wieder massiv gewalttätig sind. Im Zusammenhang mit Standesbeamtinnen und -beamten machen wir auch Veranstaltungen zu Gewalt. Sie können nicht alle Institutionen auf dieselbe Art behandeln. Es ist klar, dass wir unmittelbar schnell reagieren müssen, aber wenn man für alle Delikte das Schnellverfahren verlangt, so ist das zu einseitig. Dies, und nicht die Stossrichtung der Motion, ist das Problem. Dies sind die Hauptgründe, weshalb die Grünen froh wären, nur ein Postulat anzunehmen. Wir sehen aber, dass wir wahrscheinlich unterliegen werden. Wir möchten keine falschen Zeichen setzen: Wir sind auch nicht sehr glücklich darüber, dass man nicht auch von der Regierung her eine Motion annehmen und sagen konnte, diese sei jedoch vom Text her nicht das Gelbe vom Ei, man müsste noch Varianten anschauen. Das ist leider nicht mehr möglich. Ich wiederhole: Die Grünen sind gegen Gewalt, wir wollen sie nicht banalisieren. Aber diese Antwort oder Forderung greift zu kurz, sie ist zu wenig differenziert, insbesondere dort, wo es um Sozialdienste, Spitäler und Psychatrien geht, also überall dort, wo das Personal massiv mit Gewalt konfrontiert ist.

Niklaus Gfeller, Worb (EVP). Aus Sicht des Motionärs wäre es manchmal günstig, wenn man sofort nach einer Straftat eine Strafmassnahme aussprechen könnte. Er denkt hier an Delikte wie verbale und körperliche Drohungen, Ehrverletzung und Gewalt gegen Staatsangestellte, und an Delikte von Randalierern bei Demonstrationen und Sportveranstaltungen. Aus seiner Sicht fehlt diese Möglichkeit im Moment noch, und er fordert, dass solche Delikte standardmässig durch Schnellrichter beurteilt werden. Er verspricht sich von solchen raschen Strafmassnahmen eine abschreckende Wirkung. Die EVP hat volles Verständnis dafür, dass gerade bei Randalierern solche Massnahmen gefordert werden können. Aus unserer Sicht greift der Motionär hier aber doch ein recht breites Spektrum von Straftaten heraus. Uns scheint, dass eine Ehrverletzung gegen einen Staatsangestellten einen völlig anderen Hintergrund haben kann und ein deutlich anderes Vergehen ist als Straftaten von Randalierern bei Demonstrationen und Sportveranstaltungen oder ausgeübte Gewalt. Aus unserer Sicht kann das Verhalten des Staates bei so unterschiedlichen Straftaten nicht in Rahmen einer Motion festgelegt werden. Es muss vorgängig im Detail geprüft werden, wann das geforderte Schnellverfahren sinnvollerweise eingesetzt werden soll. Wir werden deshalb höchstens ein Postulat unterstützen.

Samuel Graber, Horrenbach-Buchen (SVP). Der Motionär, Herr Müller, verlangt Schnellrichter. Die SVP wird diese Motion unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen. Wer Menschen bedroht, beleidigt, attackiert oder Sachbeschädigungen vorsätzlich begeht, gehört verurteilt; und je schneller, desto besser. Dies wirkt abschreckender, als wenn nach einigen Monaten ein Urteil kommt. Zwar werden bei Sportan-

lässen schon Schnellrichter eingesetzt, doch bis jetzt mit zu wenig Erfolg, weil recht häufig der Tatbeweis nicht erbracht werden kann, und zwar infolge von fehlender Beweisaufnahme. Also besteht Handlungsbedarf, und zwar für alle vom Motionär aufgeführten Forderungen. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Die Gewalt hat zugenommen, wir hörten es, und wir lesen es jeden Tag. Die FDP erachtet die von Philippe Müller verlangten Massnahmen als Schritt in die richtige Richtung, um dieser Gewalt entgegenzuwirken. Wie die Antwort der Regierung ausfällt, sind keine weiteren gesetzlichen Bestimmungen nötig, diese liegen mit der neuen Strafprozessordnung grundsätzlich vor. Mit dem neuen und raschen Strafbefehlsverfahren hätte man ein entsprechendes Instrument, um schnell zu strafen und Bussen auszusprechen. Es liegt somit an der Umsetzung. Die Richtlinien der Regierungspolitik würden Massnahmen, wie sie vom Motionär verlangt werden, bei Sportanlässen vor Ort vorsehen. Die Regierung ist aber nur bereit, bei Drohungen, Gewalt und Ehrverletzungen gegenüber Angestellten von Gemeinwesen – dies ist enthalten, Peter Bernasconi, es fehlt nicht – zu prüfen, ob sich ein solches Schnellverfahren eignen würde. Die FDP will, entgegen der Regierung, nicht nochmals prüfen, sondern sie strebt auch dort ein schnelles Verfahren an und unterstützt die Motion einstimmig.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-CVP-Fraktion nimmt die Stellungnahme des Regierungsrats mit Zufriedenheit zur Kenntnis und schliesst sich ihm an. Nach dieser Diskussion weiss ich wieder einmal, wieso ich mich politisch engagiere, auch wenn ich schon jetzt merke, dass ich auf verlorenem Posten stehe. Gegen das Anliegen der Motion «Verbesserter Schutz bei Angriffen auf Staatsangestellte durch standardmässiges Schnellverfahren (Schnellrichter)» kann man wohl nichts haben. Ein typischer Law-and-Order-Vorstoss, wie man es bei Grossrat Philippe Müller ja schon öfter sah, auch in der Stadt Bern. Man liest weiter «Der Regierungsrat erlässt die nötigen Massnahmen für die Tätigkeit von Schnellrichtern. Diese kommen, wenn immer möglich, standardmässig insbesondere zum Zug bei verbaler und körperlicher Gewalt sowie Ehrverletzungen gegen Angestellte des Gemeinwesens in Ausübung ihres Dienstes sowie bei Randalierern an Sportveranstaltungen und Demonstrationen». Grossrat Müller packte in Wahlkampf-Zeiten gleich alles ein, es wird gleich alles abgedeckt. Gerade dort liegt eben das Problem. Es funktioniert nicht gegen alles.

Wir helfen sofort, etwas gegen Hooliganismus zu unternehmen. Es wurde schon häufig zitiert, dass das Schnellverfahren im Kanton St. Gallen eingeführt wurde und dort recht gut funktioniert. Man muss aber differenzieren: Bei Hooliganismus sprechen wir von konkreten Delikten. Es geht um Sachbeschädigung, wenn Stühle herausgerissen werden, es geht um die Gefährdung von Leben, wenn in den Büros andere Anwesende gefährdet werden. Da haben wir konkrete Delikte, diese sehen wir. Aber wie können wir diese ahnden? Im Kanton St. Gallen steht auch das nötige Personal zur Verfügung. Da gibt es genug Polizei, da gibt es Fahnder, sodass sich dem Schnellrichter nicht die Frage stellt, was passiert ist. Wir müssten eben auch bereit sein, die entsprechenden Mittel im Bereich Hooliganismus zur Verfügung zu stellen. Es kann ja nicht die Idee sein, noch eine eidgenössische Fan-Datenbank zu erstellen, damit man dann nur noch die Einen einlässt. Mir ist nicht klar, wie man auf einen solchen Vorschlag kommen kann. Dieser ist aus meiner Sicht schlicht unpraktikabel.

Ich fahre fort. Der Motionär spricht von verbaler Gewalt. Sie kennen alle den alten Dällenbach-Kari-Witz vom Kamel und

vom Polizist. Dieser bringt es auf den Punkt. Es ist eben häufig in diesem Bereich nicht so klar, was eine Beleidigung und was verbale Gewalt ist. Wenn wir den kulturellen Exkurs noch mit dem «Glünggi, Löu...» etc. noch weiter führen, so ist eben häufig in Fällen von verbaler Gewalt gar nicht klar, wer wie, wo, wem, wann einen «Schlämperlig» anhängte. Es ist einfach, hier Schnellverfahren zu fordern: Zack, eine Busse, oder gleich eine Verhaftung. Aber es ist eben schon so: Es geht schneller, jemand einen Kopf kürzer zu machen als den Kopf wieder anzusetzen. Der Justizdirektor sagte heute in einem anderen Zusammenhang, dass man gemähtes Gras nicht wieder auf die Halme setzen kann. Warum hat die Justiz eine Beisshemmung gegenüber den Schnellverfahren? Sie weiss haargenau, dass ein zu Unrecht angewendetes Schnellverfahren ein sehr langes Nachspiel haben kann, das viel Geld kostet. Das will ja im Rat sicher niemand, und es wäre eines Rechtsstaates, wie wir einer sind, auch nicht würdig, einfach standardmässige Schnellverfahren zu machen, wie es der Motionär fordert. Er macht dann auch noch eine Verknüpfung mit den sehr tragischen Gewalttaten, die passiert sind. Ich sage persönlich – das ist keine Erklärung der Fraktion –, dass ich dies mehr als unangebracht finde. Ich verstehe, dass sich die SP hinter das Staatspersonal stellt; ich bin aber auch etwas enttäuscht, dass die SP die rechtsstaatlichen Argumente, die der Regierungsrat hervorhebt, nicht würdigt. Dass es Herrn Müller nicht unbedingt darum geht, etwas zu bewegen, damit wir vielleicht eine Lösung wie in St. Gallen bekommen, sehe ich auch daran, dass er nicht bereit ist, in ein Postulat zu wandeln. Auch dort würden wir helfen. Es bleibt das Fazit, Herr Grossrat Müller, Sie tun etwas, wie es in Ihrer Werbung ja auch heisst, aber Sie schiessen über das Ziel hinaus. Ich bitte Sie, überlegen Sie, doch noch in ein Postulat zu wandeln. Da würden nämlich sicher alle mithelfen.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Die Voten von Niklaus Gfeller, Barbara Mülheim und auch dasjenige von Thomas Brönnimann kommen mir etwa so vor wie jede des Präsidenten der Schweizerischen Fussballliga. Wir sind zwar für alles offen, wir sind zwar alle für Massnahmen zu haben, welche die Gewalt unter anderem im Sport – sprechen wir gleich einmal davon – beseitigt. Jedes Mal, wenn eine konkrete Massnahme kommt, ist es dann aber gerade die falsche. Wenn wir heute den Vorstoss von «Müller tut was» – so heisst es in den Werbeprospekten, – auch mit gütiger Hilfe der SP überweisen, so deshalb, weil wir, und ich im Speziellen, sehr stark davon überzeugt sind, dass die Justiz hier ihren Beitrag zur Beseitigung dieser leidigen Probleme leisten kann und muss. Wir dürfen nicht ein Element aus der Bekämpfung des Hooliganismus, das den Sport betrifft, herausbrechen. Heute Morgen wurde schon von Kollege Bhend im Zusammenhang mit den Notaren gesagt – ich sage es hier im Zusammenhang mit der Justiz –: «Wenn Sie den Teich trockenlegen wollen, müssen Sie nicht die Frösche fragen». Dass die Justiz nicht gerade grosse Freude hat, wenn sie sich am Sonntagnachmittag um vier Uhr in einem Fussballstadion mit Hooligans herumschlagen muss, auch dafür habe ich ein gewisses Verständnis. Der Kanton St. Gallen beweist, dass das Modell funktioniert, und dass die Unmittelbarkeit der Strafe ein wesentlicher Bestandteil der Abschreckung ist. Deshalb plädiere ich sehr dafür, dass man die Motion überweist, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Wir dürfen – und ich glaube, das ist in unser aller Sinn – auch davon Kenntnis nehmen, Thomas Brönnimann: Die bernische Justiz hat auch Polizei und Fahnder, und das Know-how im Kanton Bern ist ebenso vorhanden wie im Kanton St. Gallen. Wenn wir nun über manche Session hinweg immer höchst geeignete Richter wählen, so habe ich auch vollstes Vertrauen, dass diese

am Sonntagnachmittag um vier Uhr in den Fussballstadien die Rechtsstaatlichkeit durchsetzen und die renitenten Leute einer schnellen und zielgerichteten Bestrafung zuführen.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich unterstütze die Motion voll und ganz, möchte hier aber vor Illusionen warnen. Es fehlt nicht an den Schnellrichtern. Die Richter sind immer sehr schnell, wenn sie den Sachverhalt auf dem Tisch haben. Das Problem, wie es auch in der Begründung des Regierungsrats steht, ist das Vorverfahren, und dieses bedingt, dass eine Anzeige eingereicht wird. Diese Anzeige basiert, wie es hier steht, auf den Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft, gemäss derer man dann entsprechende Massnahmen wie Bussen und bedingte oder unbedingte Gefängnisstrafen verhängen kann. Es fehlt also nicht am Richter, sondern an den Personen, die das Vorverfahren betreuen. Und dort haben wir Beisshemmungen, dort haben wir zeitliche Verhältnisse, aber zum Teil auch fehlende polizeiliche Ressourcen, um dem Richter schnelle Strafen zu ermöglichen.

Markus Meyer, Roggwil (SP). Es liegt mir daran, auf zwei Punkte hinzuweisen. Zum einen: Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf herrscht. Dies erkannte sogar der Justizdirektor deutlich, indem er sich diesen Sommer entsprechend vernehmen liess. Ich nenne Ihnen die Zahlen, wie sich die Kosten für Polizeieinsätze im Kanton in den letzten Jahren entwickelten. Diejenigen, die im Januar an unserer Veranstaltung der Gruppe Sicherheit zu diesem Thema dabei waren, kennen diese Zahlen schon. Im Jahre 2008 gaben wir – ohne die EURO 08 – 2,7 Mio. Franken für Polizeieinsätze rund um Fussball- und Eishockeyspiele aus. Im Jahre 2009 war es schon das Doppelte: 5,4 Mio. Franken, und dies ohne die Hockey-WM. Im Jahr 2010 waren es 7 Mio. Franken. Wir müssen einsehen, dass es hier einen bunten Strauss von Massnahmen braucht, wenn wir etwas ändern wollen. Was Philippe Müller macht, ist nur eine davon, und ich unterstütze diese. Es gibt aber auch noch andere, bei denen man konsequent sein muss. Ich denke da an den Vorstoss Siegenthaler. Man muss nach dem Verursacherprinzip bereit sein, eben auch über das Portemonnaie zu steuern und Veranstalter, die nicht für genügend Sicherheit sorgen, zur Kasse bitten. Dies ist ein Punkt, über den wir mit Sicherheit noch sprechen werden.

Thomas Brönnimann, du wirst mir sagen, ich sei der Oberlehrer, aber du hast hier zwei Sachen völlig miteinander vermischt, und das kann ich so nicht stehen lassen. Du wirfst unserer Fraktion vor, wir würden mithelfen, Standgerichte zu installieren. Auch wenn man den Vorstoss von Kollege Müller zweimal durchliest, so wird nirgends von Standgerichten gesprochen. Man spricht von Schnellgerichten, und ich bin sicher, dass diese Schnellgerichte unter absolutem Respekt vor den rechtsstaatlichen Prinzipien wirken und reagieren werden. Das ist die Basis für jede Tätigkeit, die eine Justiz vornimmt, und hat nichts mit Standgerichten zu tun, bei denen man jemanden herauspicks, ohne Beweise aburteilt und wegsperrt. Wir sind keine südamerikanische Bananenrepublik. Aber, es gibt dann eben vielleicht die Möglichkeit, bei eindeutigen Fällen oder bei geständigen Straftätern sofort – nach dem Motto: Die Strafe folgt auf dem Fusse – ein Urteil zu fällen und nicht erst nach Jahren. Wir haben ja im Kanton Bern die je länger je unerträglicher werdende Situation, dass zwischen einer Tat, der Entdeckung einer Tat und der definitiven richterlichen Aburteilung Jahre liegen. Das muss entsprechend geändert werden. Also, es ist klar: Wir sprechen von Schnellgerichten, von zügiger Abarbeitung der Fälle, und davon, dass ein Fall, der nicht beurteilt werden kann, weil

beispielsweise noch ein Zeuge einvernommen werden sollte, der nicht mehr greifbar ist, halt auf ein späteres Mal vertagt werden muss. Dazu sagt die sozialdemokratische Fraktion Ja, und nicht zu Standgerichten.

Präsident. Grossrat Brönnimann fühlte sich noch angesprochen. Nach ihm hat der Motionär das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Er fühlte sich nicht angesprochen, sondern er wurde angesprochen. Excusez, Herr Grossrat Meyer: Wenn mir jemand unterstellt, ich hätte von Standgerichten gesprochen, so muss ich nach vorne kommen und sagen, dass ich nicht von Standgerichten sprach. Ich sprach von den Schnellgerichten. Von der glp her sind wir sofort dabei, mehr Polizei, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, damit wir das St. Galler Modell umsetzen können. Dieser Teil der Motion Müller ist gut, bei diesem Teil sind wir dabei. Aber es hat eben noch anderes drin, bei dem wir nicht mithelfen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich fange gleich mit Thomas Brönnimann an. Die glp unterstützte seinerzeit die Initiative für mehr Polizei in der Stadt Bern nicht. Dies nur zum Thema Mitmachen. Ich muss auch betonen, dass die Delikte im Text klar definiert sind. Es ist Drohung, Gewalt und Ehrverletzung. Es wurde auch gesagt, das Begehren sei eines Rechtsstaates unwürdig. Ich verlange keine Gesetzesänderung. Es soll alles beibehalten werden. Die Rechte der Angeschuldigten müssen überhaupt nicht eingeschränkt werden. Das gleiche Verfahren wie vorher, nur schneller, soll angewendet werden. Und dies ist auch möglich, wie Herr Messerli gerade ausführte. Auch Beweisprobleme wurden angeführt. Es ist klar, dass es diese Probleme immer gibt. Wenn wir danach agieren wollen, so lassen wir alle Ehrverletzungsdelikte gleich weg, weil man diese selten beweisen kann. Es gibt auch andere Bereiche, in denen das Beweisen sehr schwierig ist. Das ist kein Grund, nichts zu tun. Nur kurz zu Barbara Mühlheim, die von «einschneidend» sprach. Das ist richtig; genau so soll es ja auch sein. Niklaus Gfeller erwähnte ebenfalls die Ehrverletzungsdelikte, bei denen seine Partei nicht mitmachen würde, beim andern aber schon. Das ist genau der Unterschied: Wir wollen ja dort schon eingreifen, damit es keine spätere Eskalation gibt. Im Übrigen danke ich für die gute Aufnahme und möchte im Besonderen die SP erwähnen, die den Vorstoss offensichtlich unterstützt. Ich bin auch froh, dass meine Werbung so gut ankam.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Vorstoss ist, wir haben es gehört, auf der Linie von uns allen. In Bezug auf das Ziel haben der Motionär und die Regierung keine Differenz. Der Regierungsrat möchte aber ein Postulat, und ich versuche, dies zu erklären, weil ich als Justizdirektor auch überzeugt bin, dass es ein Postulat braucht und dass eine Motion am Ziel vorbeischießt. Es wird gesagt, es passiert nichts – ich werde Ihnen am Schluss noch ein Beispiel geben, dass die so genannten Schnellverfahren im Kanton Bern laufen. Ich arbeitete für die Euro 08, schaute das österreichische System an, bekam es mit, und man kann zum Teil etwas auch gut verkaufen. Das Schnellverfahren ist ein entsprechendes Strafbefehlsverfahren gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung. Es läuft, es wird angewendet. Ich öffne eine kleine Klammer: In St. Gallen wurde es eingeführt, und scheinbar hat man weniger Sachbeschädigungen, weniger Ausschreitungen; man ist aber nicht ganz

sicher, ob dies wegen des Verfahrens ist – Klammer geschlossen. Entscheidend für den Erlass eines Strafbefehls ist entweder, dass die beschuldigte Person den Sachverhalt im Vorverfahren eingestand, oder dass der Sachverhalt anderweitig ausreichend geklärt ist, zum Beispiel mit Fotos oder mit Videos. Zuständig für das Ausstellen eines Strafbefehls ist die Staatsanwaltschaft, nicht etwa ein Richter. Es ist kein Schnellgericht, es ist auch nicht die Polizei, die dies macht, wenn eine der folgenden Strafen in Betracht kommt: Busse, Geldstrafe von 180 Tagessätzen – Sie können es nachlesen –, 720 Stunden gemeinnützige Arbeit maximal oder eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten. Das Verfahren selber verhindert keine Straftaten, auch der Anwalt der ersten Stunde ändert nichts. Er kann es vielleicht sogar «schlechter machen». Wenn eine solche Person nämlich in einem Schnellverfahren ist, so kann sie sagen, sie erhebe Einsprache, sie sei nicht einverstanden. Was passiert dann? Innerhalb von zehn Tagen kann sie dies tun, und – schwups – ist das Schnellverfahren hinfällig, und das Schnellgericht ist aus den Angeln gehoben. Dies ist das Grundproblem. Nach einer Einsprache ist alles, was wir hier diskutieren, hinfällig. Entscheidend ist die Qualität der erhobenen Beweise, damit man der beschuldigten Person beibringen kann, dass es nichts nützt, sich zu wehren oder Einsprache gegen den Strafbefehl der Staatsanwaltschaft zu erheben. In diesem Zusammenhang ist der Videobeweis von zentraler Bedeutung. Das würde für alle, die mit diesem System einverstanden sind, heissen, dass man dann auch konsequent flächendeckend die Videoüberwachung einführen müsste. Ich überlege mir bereits, wie wir für unsere mehreren tausend Mitarbeiter all die Kameras finanzieren wollen. Ich überlege mir auch, ob man bei Beschimpfungen am Telefon dementsprechend alle Gespräche aufzeichnen wird.

Das Beweisen ist ein Problem, aber wie gesagt, das Verfahren läuft schon und wird wirklich angewendet. Schon vor eineinhalb Jahren erwischte man am Morgen einen Dealer – am Nachmittag war er in Ausschaffungshaft. Der Regierungsrat machte seine Arbeit. Schon vor Monaten wurde dies nochmals angeschaut und, wo möglich, angewendet. Wenn man dafür wäre, so wäre es konsequent – und ich spreche im Konjunktiv – dass man dann auch mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anstellen würde. Nun schaue ich diejenigen an, die bürgerlich sind, und ich denke an die entsprechende Budgetdebatte im November. Wenn Sie zu dieser Motion Ja sagen würden, so müssten Sie auch bereit sein, Personal zu bewilligen – die Budgetdebatte lässt grüssen. Wer will, dass das Schnellverfahren bestmöglich angewendet wird, damit Straftäterinnen und Straftäter zur Verantwortung gezogen werden, stimmt hier für ein Postulat. Sagen Sie Ja zum Postulat und lehnen Sie die Motion ab.

Präsident. Der Motionär hält an der Motion fest. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung Geschäft 2011.0930

Für Annahme der Motion

99 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

10 Enthaltungen

Geschäft 2011.0934

176/11 Dringliche Interpellation Näf-Piera, Muri (SP) – Gelten beim Plakatieren die Gesetze für alle?

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juni 2011

Laut Artikel 99 der eidgenössischen Signalisationsverordnung bedarf das Anbringen von Strassenreklamen ausserorts einer

Bewilligung. Innerorts kann das kantonale Recht Ausnahmen vorsehen. Das entsprechende kantonalbernerische Dekret über das Baubewilligungsverfahren legt in Art. 6a fest, dass innerorts Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung keiner Bewilligung bedürfen. Dabei haben Strassenreklamen folgende Abstände zum Fahrbahnrand einzuhalten: parallel zur Strassenachse gestellt 1 Meter, in anderem Winkel zur Strassenachse gestellt 3 Meter (Strassenverordnung Art. 58).

Bei den Grossratswahlen 2010 und den Ständeratsersatzwahlen Anfang 2011 wurde massiv gegen diese Regelungen verstossen. Im ganzen Kanton und beispielsweise im Simmen- und Kandertal wurden auch ausserorts Plakate an Scheunen angebracht und Plakatständer auf Feldern entlang der Hauptstrassen aufgestellt. Einzelne Plakate waren auch Monate nach den Wahlen noch vorhanden oder die Abstände zur Fahrbahn entsprachen nicht dem Gesetz.

Zu dieser offensichtlichen Missachtung des Rechts stellen sich folgende Fragen:

1. Gelten die Vorschriften bezüglich Strassenreklamen für alle Parteien und für alle Regionen des Kantons?
 2. Wurden bei den Grossratswahlen 2010 und den Ständeratsersatzwahlen 2011 für die ausserorts platzierten Plakate Bewilligungen eingeholt? Wie viele entsprechende Verfahren sind den zuständigen Behörden bekannt?
 3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in einigen Gebieten kaum gegen unerlaubtes Plakatieren vorgegangen wurde?
 4. Mit welchen Massnahmen wird der Regierungsrat bei den kommenden nationalen Wahlen im Herbst 2011 für die Durchsetzung des Gesetzes sorgen?
- (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 17. August 2011

Ausgangslage

Die rechtlichen Grundlagen für das Anbringen von Reklamen für Wahlen und Abstimmungen sind im Kanton Bern klar geregelt. Nach Art. 6a Abs. 1 Bst. i des Dekretes vom 22. März 1994 über das Baubewilligungsverfahren (BewD; BSG 725.1) dürfen Reklamen für Veranstaltungen, Wahlen und Abstimmungen innerorts während höchstens sechs Wochen vor und bis fünf Tage nach der Veranstaltung bewilligungsfrei angebracht werden. Vorbehalten bleiben allerdings die Ausnahmen in Art. 7 BewD. Danach ist eine Reklame insbesondere dann baubewilligungspflichtig, wenn sie ausserhalb der Bauzone liegt und geeignet ist, die Nutzungsordnung zu beeinflussen (Art. 7 Abs. 1 BewD). Sie benötigt eine Ausnahmegewilligung nach Art. 24 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; BSG 700) und kann deshalb nur bewilligt werden, wenn sie auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen ist. Das ist in aller Regel nicht der Fall.

Zu den Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Die rechtlichen Vorschriften bezüglich Strassenreklamen gelten im Kanton Bern für alle Parteien und für alle Regionen im gleichen Mass.

Frage 2:

Die rechtlichen Vorschriften für das Anbringen von Wahl- und Abstimmungsplakaten sind von den Gemeinden im baupolizeilichen Verfahren durchzusetzen. Dem Regierungsrat fehlt daher der Überblick. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde nur bei einem Gesuch für eine Reklame ausserhalb der Bauzone beigezogen. Diese konnte nicht bewilligt werden.

Frage 3:

Da der Vollzug den Gemeinden obliegt, sind dem Regierungsrat die Gründe nicht bekannt.

Frage 4:

Im Hinblick auf die kommenden nationalen Wahlen im Herbst 2011 werden die Regierungsstatthalter den politischen Parteien und Gemeinden ein Informationsschreiben zur Problematik der unrechtmässigen Plakatierung zukommen lassen. In diesem Informationsschreiben soll darauf hingewiesen werden, dass

- a) die Plakatierung ausserorts grundsätzlich nicht gestattet ist und Fehlbare mit einer Anzeige rechnen müssen;
 - b) es Sache der Gemeinden ist, für die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften zu sorgen, indem die nötigen Kontrollen durchgeführt und gegebenenfalls die nötigen baupolizeilichen Wiederherstellungsmassnahmen eingeleitet werden;
 - c) den Gemeinden empfohlen wird, mit den politischen Parteien Kontakt aufzunehmen und sie auf Standorte hinzuweisen, bei welchen die Plakatierung rechtlich zulässig ist.
- Der Regierungsrat wird zudem die bestehende Weisung über Reklamen in der BSIG (Bernische Systematische Information Gemeinden) mit einem Hinweis ergänzen, wonach Ausnahmegewilligungen gemäss Art. 24 RPG und damit Baubewilligungen für zeitlich befristete Wahlplakate ausserorts wegen der fehlenden Standortgebundenheit in aller Regel nicht erteilt werden können.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt und gibt keine Erklärung ab. Weil wir mehrfach angefragt wurden, möchte ich sagen, dass wir nun noch die Geschäfte der JGK abschliessen. Danach werde ich noch einige Mitteilungen machen. Wir werden aber nicht mehr mit den Geschäften der Erziehungsdirektion anfangen, weil vor allem auch die erste Motion bestritten wird und wir das Geschäft vermutlich nicht bis um 16.30 Uhr zum Abschluss bringen könnten. Damit schafften wir es heute leider nicht, die Geschäfte zweiter Priorität in Angriff zu nehmen. Ich hoffe aber, dass Sie noch bis zum Schluss da bleiben und nicht schon anfangen, Ihre Mappen zu packen.

Geschäft 2010.9891

233/10 Motion Bhend, Thun (SP) / Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP) – Beseitigung falscher Anreize bei der Krankenkassenprämienverbilligung

Wortlaut der Motion vom 24. November 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kantonale Krankenversicherungsverordnung so anzupassen, dass

1. der Betrag der Krankenkassenprämienverbilligung zukünftig wesentlich feiner oder gar stufenlos auf das massgebende Einkommen abgestimmt wird
2. die heute zur Verfügung stehenden Mittel neu so verteilt werden, dass insbesondere Familien mit einem massgebenden jährlichen Einkommen (nach Art. 6) bis rund 40 000 Franken von einer Prämienverbilligung profitieren können

Begründung:

Die heute gültige Beitragstabelle bei der Krankenkassenprämienverbilligung basiert auf vier Verbilligungsstufen bei einem massgebenden Einkommen von 8000, 16 000, 24 000 und 34 000 Franken. Diese grobe Abstufung kann zur Folge haben, dass Bürgerinnen und Bürger nach einer Lohnerhöhung und gleichzeitiger Überschreitung einer Verbilligungsstufe weniger Geld zur Verfügung haben als vor der Lohner-

höhung. So kann es sein, dass insbesondere Familien immer wieder befürchten müssen, dass sich der Mehraufwand für ein bescheidenes Zweiteinkommen nicht lohnt, weil dadurch eine massgebende Einkommensschwelle überschritten und als Folge davon die Prämienverbilligung massiv gekürzt wird. Aus volkswirtschaftlicher Sicht scheint es unsinnig, Bürgerinnen und Bürger mit falschen Anreizen in der Prämienverbilligung zu motivieren, sich bewusst für ein tieferes Einkommen zu entscheiden.

Mit dem Einbau von mehr Verbilligungsstufen könnte das Anreizsystem für Zusatzeinkommen im Bereich der heute berechtigten Personen verbessert werden (Punkt 1 der Motion). Die letzte Schranke von der Berechtigungsstufe von 34 000 Franken hin zu keiner Berechtigung auf Prämienverbilligung kann aber nur entschärft werden, wenn die Gruppe der Berechtigten erweitert würde (Punkt 2 der Motion). Bei der neuen Gruppe müsste ein Mindestbetrag gelten, der wesentlich tiefer liegt als der heutige. Bei der Festsetzung des Mindestbetrags muss zudem berücksichtigt werden, dass die Prozesskosten, die dem Kanton Bern bei der Auszahlung anfallen, in einem sinnvollen Verhältnis zur Verbilligung stehen.

Ein weiterer Effekt der Ausweitung der Berechtigung bestünde darin, dass neu auch Bürgerinnen und Bürger des unteren Mittelstands in den Genuss von marginalen Prämienverbilligungen kämen. Gerade diese Personengruppe, die bislang keine Verbilligungen erhielt, wurde von den Tarifaufschlägen der letzten Jahre besonders empfindlich getroffen. Eine Ausweitung der Berechtigung würde dieser Entwicklung Rechnung tragen.

Bei gleichbleibenden Mitteln würde dies aber auch bedeuten, dass die Maximalbeiträge leicht gekürzt werden müssten. Eine solche Kürzung scheint verantwortbar, denn die heutigen Höchstsätze bieten kaum Anreiz zum Abschluss von hohen Franchisen, welche wiederum die Selbstverantwortung in Bezug auf die Inanspruchnahme von medizinischen Dienstleistungen fördern. (Weitere Unterschriften: 22)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. April 2011

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der vorliegenden Motion, Fehlanreize bei der Prämienverbilligung so weit als möglich zu vermeiden. Ein Teil der Vorschläge wird bei der laufenden Revision der kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV) bereits berücksichtigt.

Das heutige Prämienverbilligungssystem des Kantons Bern gewährleistet eine möglichst zeitnahe Ausrichtung der Prämienverbilligungsbeiträge mit dem Ziel, dass die anspruchsberechtigten Personen ihrer Prämienzahlungspflicht nicht vorschussweise nachkommen müssen. Die Feststellung des Anrechts berücksichtigt die jeweils aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse und basiert auf vier Verbilligungsstufen. Die Wahl eines Stufenmodells hat in diesem Zusammenhang den Zweck, den administrativen Aufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Zu den einzelnen Anliegen des Vorstosses nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kantonale Krankenversicherungsverordnung so anzupassen, dass der Betrag der Krankenkassenprämienverbilligung zukünftig wesentlich feiner oder gar stufenlos auf das massgebende Einkommen abgestimmt wird.*

Die Motionäre verweisen in ihrem Vorstoss darauf, dass das heutige Prämienverbilligungssystem mit vier Verbilligungsstufen dazu führe, dass insbesondere Familien befürchten

müssten, dass sich ein kleines Zweiteinkommen wegen des damit verbundenen Verlusts an Prämienverbilligung nicht lohnt.

Wie der Regierungsrat dazu schon in der Antwort zur Ziffer 2 der Motion 250/09 Staub (Keine Automatismen und neue Modalitäten zur Beanspruchung von Prämienverbilligungen) dargelegt hat, ist diese Problematik im bernischen System von untergeordneter Bedeutung. Die bestehenden Einkommensgrenzen und Verbilligungsbeiträge sind so ausgestaltet, dass sich eine Veränderung des Arbeitspensums in den üblichen Schritten (z. B. 5 Prozent oder 10 Prozent) bei den meisten Einzelpersonen und Familien mit nur einem Einkommen praktisch nie, bei den erwähnten Familien mit mehreren Einkommen nur bei einer kleinen Minderheit der Fälle negativ auswirkt. Eine Ausnahme bilden Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen, welche aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten fallen (siehe dazu Bemerkungen zu Ziffer 2 dieser Motion). Hier besteht auch nach Meinung des Regierungsrats Handlungsbedarf.

Im Rahmen der aktuellen Revision der KKVV soll daher geprüft werden, eine zusätzliche fünfte Verbilligungsstufe speziell für Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen einzuführen und so die eigentliche Hauptursache für die Fehlanreize wirkungsvoll zu beseitigen.

Die stufenlose Berechnung des Anrechts hält der Regierungsrat für nicht durchführbar. Im Kontext der sehr zeitnahen Ermittlung des Anrechts auf Prämienverbilligung würde ein solches System zu einem immensen administrativen Aufwand führen, da jede kleinste Veränderung sowohl die Benachrichtigung der Berechtigten als auch die Korrektur der über die Krankenkassen ausgerichteten Beiträge zur Folge hätte. Diese ständigen Veränderungen des Anrechts bei zum Teil minimalen Unterschieden bei der Höhe der Verbilligungsbeiträge wären schliesslich auch aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger wohl nur schwer verständlich.

2. *Die heute zur Verfügung stehenden Mittel sollen neu so verteilt werden, dass insbesondere Familien mit einem massgebenden jährlichen Einkommen (nach Art. 6) bis rund 40 000 Franken von einer Prämienverbilligung profitieren können*

Betreffend die Verbilligung der Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen sieht 65 Abs. 1bis KVG vor, dass bei unteren und mittleren Einkommen die Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung 50 Prozent der Prämie betragen soll. Im Unterscheid zu den restlichen Anspruchsgruppen ist es daher bei Familien nicht möglich, die Verbilligungsbeiträge der Kinder und jungen Erwachsenen zwischen den einzelnen Einkommensgruppen abzustufen. Damit fällt der gesamte Verbilligungsbeitrag beim Austritt aus der Prämienverbilligung weg. Wie oben erwähnt soll im Rahmen der laufenden Revision der KKVV für diese Gruppe die Einführung einer zusätzlichen Verbilligungsstufe mit tieferen Verbilligungsbeiträgen geprüft werden.

Betreffend der Einkommensgrenze für diese neue Verbilligungsstufe kann zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage über eine sinnvolle Höhe gemacht werden, da das massgebende Einkommen einen errechneten Wert darstellt, der durch zahlreiche Parameter beeinflusst wird. Eine Verpflichtung, den Grenzwert auf die erwähnten 40 000 Franken des massgebenden Einkommens zu legen, lehnt der Regierungsrat daher ab.

Nicht einverstanden ist der Regierungsrat schliesslich mit dem Vorschlag, diese Massnahme durch eine Reduktion bei den heutigen Maximalbeträgen (höchste Verbilligung) zu finanzieren. In dieser Stufe finden sich gerade diejenigen Personen und Familien mit sehr niedrigen Einkommen, bei denen auch kleine Mehrbeträge das Budget erheblich belasten und allenfalls zu einem Eintritt in die Sozialhilfe führen.

Vielmehr beabsichtigt der Regierungsrat, bei der anstehenden KKKV-Revision die vorhandenen Mittel vermehrt für die Entlastung der Familien einzusetzen. Antrag: Ziffer 1 und 2 Annahme als Postulat.

Patric Bhend, Thun (SP). Mein Anliegen ist es, mit dieser Motion den Missstand zu beseitigen, dass insbesondere Familien an der Obergrenze des massgebenden Einkommens von im Moment 36 000 Franken plötzlich unter dem Strich weniger Geld in der Tasche haben, weil sie etwas mehr verdienen. Während ich die Antwort der Regierung auf meinen letzten Vorstoss kritisierte, möchte ich mich für die jetzige Antwort bedanken. Aus meiner Sicht ist es ein guter Ansatz, das Problem mit einer zusätzlichen Stufe für Familien zu beheben. Deshalb wandle ich den ersten Punkt in ein Postulat, sodass dieser Lösung nichts mehr im Wege steht. Punkt 2 wandle ich aber nicht, weil ich hier ein Signal für den Mittelstand setzen möchte. Während bei den untersten Einkommen die Prämienverbilligungsrunden der letzten Jahre mit der Erhöhung der Prämienverbilligung weitgehend kompensiert wurden, tragen insbesondere Familien ohne Prämienverbilligung den vollen Kostenschub auf dem eigenen Buckel. Das ist sehr ungerecht angesichts der Tatsache, dass die wirtschaftliche Situation an der Schwelle der Verbilligungsbeurteilung bei vielen Betroffenen sehr ähnlich ist. Hier wäre ein gewisser Ausgleich fair. Ich will nicht länger werden – Sie können alle lesen, worum es geht. Ich möchte Sie bitten, mich zu unterstützen. Es ist mir bewusst, dass die 40 000 Franken natürlich bei der Überarbeitung auch noch in Frage gestellt werden müssen, weil es jedes Mal um verschiedene Faktoren geht. Trotzdem finde ich, sollte einer Unterstützung nichts im Wege stehen, um dementsprechend in der Gesetzesberatung dann Nägel mit Köpfen zu machen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Wenn ich richtig informiert bin, so rede ich zugleich auch als EVP-Fraktionssprecher. Die relative grobe Abstufung beim massgebenden Einkommen für die Prämienverbilligung kann falsche Anreize setzen. Dies bestätigt die Regierung in ihrer Antwort. Es ist sehr erfreulich, dass diese Problematik bei der laufenden Revision der kantonalen Verordnung berücksichtigt werden soll. Da stellte ich aber eine gewisse Unklarheit fest, resp. ich habe eine Frage an den Regierungsrat. In der Antwort steht zuerst, dies werde berücksichtigt – weiter hinten steht dann aber zweimal, es werde geprüft. Auch wenn nun der erste Punkt schon in ein Postulat gewandelt wurde: Ich finde, dass eine Prüfung zu wenig ist, und dass die falschen Anreize beseitigt werden müssen. Dies ist ein Hauptanliegen der Motion. Vielleicht hören wir dann noch, was mit berücksichtigen oder prüfen gemeint ist.

Dass die Regierung beim zweiten Punkt eine stufenlose Berechnung aus praktischen Gründen ablehnt, verstehe ich. Aber gemäss Motionstext sind wir auch mit einer wesentlichen Verfeinerung zufrieden. Die jährliche Beitragsberechnung – und hier ist meiner Meinung nach die Antwort etwas fadenscheinig – zu berechnen, ist im IT-Zeitalter kein allzu grosser Aufwand, und die Anpassung sollte kein Hinderungsgrund sein, um die relativ groben Stufen, die heute bestehen, zu verfeinern. Deshalb ist es wichtig, die Verfeinerung genauer anzuschauen. Im zweiten Teil muss ich auch etwas präzisieren, was in der Antwort geschrieben wird. Die Regierung sagt, sie wolle sich nicht auf die 40 000 Franken festlegen lassen. Wir schreiben im Text klar «rund 40 000 Franken». Das heisst, dass es irgendwo in diesen Bereich hineingehen muss, aber es ist keine Fixierung auf genau diesen Betrag. Hier ist es mir als Finanzpolitiker wichtig, dass man sich bei den heute zur Verfügung stehenden Mitteln überlegen muss, wo man austarieren und wo man vielleicht Beiträ-

ge sogar etwas senken kann. Mir scheint, dass man sich nicht zuletzt bei den höchsten Beiträgen der tiefsten Stufe einmal überlegen sollte, ob nicht auch hier falsche Anreize gesetzt werden. Ich bitte Sie, die Motion im zweiten Punkt zu überweisen, und wie mein Kollege Bhend ausführte, den ersten Punkt als Postulat.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Wenn man die Motion als Neuling durchliest, so kann man ihr zustimmen. Wenn man sich aber vertieft damit befasst und auch die Antwort des Regierungsrats liest, so sieht man, dass hier Nutzen und Kosten weit auseinander liegen. Nur wenige sind davon betroffen, und bei der kleinsten Änderung des Einkommens gibt es grossen administrativen Aufwand. Der Regierungsrat teilt in seiner Antwort mit, bei der Revision der kantonalen Krankenversicherungsverordnung könnten die Punkte einbezogen werden, die Sinn machen. (*Der Präsident läutet die Glocke*). Die SVP geht deshalb noch weiter als der Regierungsrat und nimmt das Postulat an, möchte es aber zugleich abschreiben. Die Motion lehnen wir in beiden Punkten ab.

Katrin Zumstein, Langenthal (FDP). Auch die FDP will falsche Anreize im System der Prämienverbilligungen unbedingt vermeiden. Leider hat dieses System mehrheitlich neben der grundsätzlichen Lösung der Probleme manchmal auch unglückliche Konstellationen, die Nachteile mit sich bringen, die man eigentlich gar nicht möchte. So ist es auch bei den Prämienverbilligungen. Zu Ziffer 1: In der Antwort des Regierungsrats sehen wir, dass Handlungsbedarf vor allem bei Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen vorhanden ist. In der Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes sieht man mit der Einführung einer fünften Verbilligungsstufe eine Möglichkeit, diesem falschen Anreiz eventuell Abhilfe zu schaffen. Eine stufenlose Berechnung ist wegen des grossen Aufwands, den dies mit sich bringen würde, absolut nicht möglich. Zu Ziffer 2: Ob ein jährliches Einkommen von unter 40 000 Franken die richtige Grösse zum Erhalt von Krankenkassenprämienverbilligungen ist, ist unserer Ansicht nach mit grosser Vorsicht zu geniessen. Wer sagt, dass es genau diese Grösse sein muss? Wie gesagt, das Ganze wird bei der Revision des kantonalen Krankenversicherungsgesetzes näher überprüft werden müssen. Deshalb unterstützt die FDP beide Punkte in Form eines Postulats.

Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne). Wir sind froh, dass der Motionär den ersten Punkt in ein Postulat wandelte. Dieses unterstützen wir. Wir möchten auch den zweiten Punkt als Postulat überweisen. Die Antwort des Regierungsrats ist für uns nachvollziehbar. Es ist auch so, dass er hier etwas ändern will und auch eine fünfte Verbilligungsstufe für Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen einführen könnte. Es leuchtet uns zudem ein, dass der Regierungsrat nicht einverstanden ist mit dem Vorschlag, diese Massnahme durch eine Reduktion bei den heutigen Maximalbeiträgen, bei der höchsten Verbilligung zu finanzieren, weil sich gerade in dieser Stufe die Familien mit sehr niedrigen Einkommen befinden. Daher möchten wir auch den zweiten Punkt als Postulat überweisen und damit den Vorstoss unterstützen.

Lorenz Hess, Stettlen (BDP). Die BDP schlägt vor, bei diesem Vorstoss wie die Regierung vorzugehen: Ziffer 1 und Ziffer 2 als Postulat überweisen. Die Begründung ist relativ einfach. In der Antwort wird klar aufgezeigt, dass man in der Revision der kantonalen Krankenversicherungsverordnung genau in die Richtung gehen will, in die der Vorstoss zeigt, und dass dies nicht nur eine Absichtserklärung ist, sondern bereits konkret aufgegleist wurde. Ein zweiter Grund ist, dass bei einer Verfeinerung, wie sie vorgeschlagen wird, nament-

lich bei Ziffer 1 der administrative Aufwand nicht ganz verhältnismässig oder, anders gesagt, viel zu teuer wäre. Ein letzter Punkt, der auch für ein Postulat spricht, ist die Tatsache, dass man den Bereich Familien mit Kindern mit einer fünften Stufe berücksichtigen will, denn dieser könnte ja bei der Umsetzung der Motion sonst in die andere Richtung gehen. Mit anderen Worten: Auch hier ist ein Postulat richtig, wenn die Verordnung so revidiert wird. Deshalb sind wir in beiden Punkten für ein Postulat.

Alfred Schneider, Thierachern (EDU). Der Vorstoss ist für unsere Fraktion einleuchtend und auch in unserer Stossrichtung. Wir können ihn sowohl als Motion wie auch als Postulat unterstützen.

Patric Bhend, Thun (SP). Ich bin froh, dass mein Mitmotionär die Sache noch etwas präziserte. Auch ich las in der Antwort, dass unser Anliegen berücksichtigt und dementsprechend nachher einfließen wird und nicht nur geprüft wird. Ich bin etwas erstaunt über den SVP-Sprecher, der sagt, das Anliegen sei berechtigt, man möchte es aber gleichzeitig wieder abschreiben. Mir ist neu, dass man Vorstösse, vor allem Postulate, abschreibt, bevor eine Prüfung überhaupt stattfand. Ich möchte Sie bitten, dort entsprechend konsequent zu sein. Ich merke, dass es keine Mehrheit für Punkt 2 gibt. Trotzdem konnte ich mein Anliegen deponieren. Wie gesagt, geht es darum, dass man eine etwas gerechtere Verteilung macht und dass auch jene berücksichtigt werden, die lange nicht vom Prämienverbilligungssystem profitieren konnten. Ich möchte darum bitten, dass dies in die weitere Gesetzesberatung einfließt. Ich bin bereit, auch den zweiten Punkt in ein Postulat zu wandeln, sodass wir eine Mehrheit bekommen und dies nachher auch entsprechend in die Debatte einfließen kann.

Präsident. Der Mitmotionär verzichtet auf eine Wortmeldung. Ich wiederhole: Die Motionäre wandelten Punkt 2 ebenfalls in eine Postulat.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Aktualität hat diese Motion überholt. Sie hätte ja im Juni behandelt werden sollen. Ganz kurz: Knapp 20 Personen verteilen an knapp 300 000 Personen knapp eine halbe Milliarde Franken an Prämienverbilligungen. Mit der Revision KKV, also der Krankenkassenverordnung, will man entsprechend anpassen, deshalb wurde geprüft und angepasst. Der Regierungsrat beschloss gestern darüber – morgen wird die Medienmitteilung herauskommen. Wir verschoben 18 Millionen Franken, budget- und kostenneutral. Deshalb: Beide Punkte als Postulat überweisen.

Präsident. Ich schlage vor, dass wir punktweise abstimmen, und dann jeweils gleich auch über die Abschreibung.

Abstimmung Geschäft 2011.9891

Für Annahme von Ziff. 1 als Postulat	122 Stimmen
Dagegen	1 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.9891

Für Abschreibung von Ziff. 1 als Postulat	57 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.9891

Für Annahme von Ziff. 2 als Postulat	113 Stimmen
Dagegen	9 Stimmen
	0 Enthaltungen

Abstimmung Geschäft 2011.9891

Für Abschreibung von Ziff. 2 als Postulat	53 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
	0 Enthaltungen

Geschäft 2010.9577

176/10 Interpellation Guggisberg, Kirchlindach (SVP) – Mangelnde Vernetzung zwischen Behörden

Wortlaut der Interpellation vom 17. September 2010

Die (verstärkte) Berner Kantonspolizei ist bei der Fahndung nach Peter Hans K. an ihre Grenzen gestossen. Ein Hauptgrund dafür war laut Polizeidirektor Hans-Jürg Käser die mangelnde Vernetzung zwischen den Behörden.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Vernetzungsinstrumente (z. B. Zugriffsberechtigungen) bestehen zwischen den Behörden auf den Ebenen Bund, Kantone (inkl. Verwaltungskreise), Gemeinden?
2. Welche konkreten Massnahmen müssten ergriffen werden, um die Vernetzung zwischen den Behörden auf allen Ebenen zu optimieren?
3. Inwiefern steht der Datenschutz diesem Anliegen entgegen?
4. Inwieweit müssten die gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kantonen und Gemeinden betreffend Datenschutz angepasst werden?
5. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, sollte die Vernetzung zwischen den Behörden aller Ebenen erheblich verbessert werden? (Weitere Unterschriften: 0)

Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 13. April 2011

Der Interpellant möchte wissen, welche Vernetzungsinstrumente zwischen den Behörden auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden bestehen. Der Regierungsrat sah sich nicht in der Lage, diese umfassende Erhebung innert der gesetzlichen Frist für die Beantwortung der Interpellation vorzunehmen. Da sich die Interpellation aber auf die Fahndung nach Herrn Peter Hans Kneubühl in Biel bezieht, nimmt der Regierungsrat in diesem Rahmen Stellung.

Am 8. September 2010 wurde ein Kantonspolizist bei einem Einsatz zur Sicherstellung des Zutritts zur Liegenschaft von Peter Hans Kneubühl in Biel schwer verletzt. Der mutmassliche Täter, Peter Hans Kneubühl, konnte nach mehrtägiger Flucht am 17. September 2010 von der Polizei angehalten und festgenommen werden. Im Zentrum der Aufmerksamkeit rund um die Geschehnisse stand auch der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen mit Peter Hans Kneubühl befassten Verwaltungs- und Justizstellen. Deshalb beauftragte die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zwei externe Experten, diesen Informationsfluss zu untersuchen und die Ergebnisse in einem Bericht festzuhalten. Als Experten wurden Ueli Friederich, Anwalt in Bern und erfahrener und ausgewiesener Spezialist im öffentlichen Recht, sowie Martin Buchli, Gerichtsschreiber am Bundesverwaltungsgericht und früherer Sekretär der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK), beigezogen. Der Expertenbericht wurde am Freitag, 18. Februar 2011, an einer Medienkonferenz vorgestellt. Er ist öffentlich. Der Regierungsrat fasst deshalb im Folgenden nur die hauptsächlichen Ergebnisse zusammen:

«Soweit in der öffentlichen Diskussion teilweise der Eindruck vermittelt wurde, es hätten zahlreiche Behördenkontakte zu Peter Hans Kneubühl ohne direkten Zusammenhang und

ohne Koordination stattgefunden, erweist sich dieser Eindruck als unzutreffend.» (Rand-Ziff. 170). «Dass vor dem Polizeieinsatz vom 8. September 2010 keine besonderen sicherheitspolizeilichen oder strafprozessualen Massnahmen – die, im Nachhinein betrachtet, die Geschehnisse vom 8. September 2010 möglicherweise hätten verhindern können – ergriffen wurden, ist aus der Sicht der Unterzeichnenden nicht zu beanstanden.» (Rand-Ziff. 176). «Unter diesen Umständen kann den mit Peter Hans Kneubühl befassten Verwaltungsstellen und Justizbehörden aufgrund der den Unterzeichnenden bekannten Aktenlage nicht vorgeworfen werden, sie seien im Vorfeld des Einsatzes vom 8. September 2010 trotz an sich vorhandener Informationen und Anzeigen im Hinblick auf eine Selbst- oder Drittgefährdung untätig geblieben.» (Rand-Ziff. 177). «Es wäre – jedenfalls im Nachhinein betrachtet – (...) wünschenswert gewesen, wenn die Beratung der den Psychologischen Dienst der Kantonspolizei zugeordneten Fachstelle «Gewalt und Drohung» in Anspruch genommen worden wäre (...).» (Rand-Ziff. 178). «Dass Peter Hans Kneubühl die benötigte persönliche Fürsorge nicht zuteil wurde, war nicht die Folge eines mangelhaften Informationsaustauschs unter den beteiligten Stellen trotz an sich verfügbarer Informationen, sondern (...) die Folge der weit gehenden Weigerung Kneubühls zur Kooperation im Rahmen der eingeleiteten vormundschaftlichen Massnahmen.» (Rand-Ziff. 180). «Sämtliche in die Untersuchung involvierten Verwaltungsstellen und Justizbehörden haben angegeben, Anfragen betreffend Peter Hans Kneubühl an andere Behörden seien beantwortet bzw. erbetene Auskünfte erteilt worden, soweit diese Stellen über einschlägige Informationen verfügten. Keine Stelle verweigerte eine Antwort unter Hinweis auf datenschutzrechtliche oder andere rechtliche Hindernisse.» (Rand-Ziff. 181).

Probleme im Informationsaustausch ergaben sich einzig im unmittelbaren Vorfeld des Einsatzes der Kantonspolizei vom 8. September 2010: «Die Kantonspolizei verfügte nach eigenen Angaben nicht über die für das Einsatzdispositiv für den 8. September 2010 erforderlichen Hinweise zu den Absichten Kneubühls.» (Rand-Ziff. 185). «Welche Informationen der Regierungstatthalter von Biel/Bienne der Kantonspolizei im Vorfeld des Einsatzes vom 8. September 2010 im Einzelnen zukommen liess, lässt sich heute nicht mit Gewissheit feststellen. Fest steht, dass der einzige Kontakt zwischen dem Regierungstatthalteramt und der Kantonspolizei (...) in einem rund 5-minütigen Telefongespräch vom 3. September 2010 bestand, an dem die Vorführung Kneubühls beim psychiatrischen Stützpunkt im Rahmen eines FFE-Verfahrens besprochen wurde. Über den genauen Inhalt des Telefonats bestehen demgegenüber unterschiedliche Wahrnehmungen.» (Rand-Ziff. 189).

Die Experten kommen vor diesem Hintergrund zum Schluss, dass sich im Hinblick auf den behördlichen Informationsaustausch im Allgemeinen kein Handlungsbedarf der lege ferenda ergibt. Der Regierungsrat schliesst sich diesen Schlussfolgerungen an. Er lässt im Weiteren zum Informationsaustausch unter Behörden ein Handbuch erarbeiten, welches Verwaltungsstellen auf Gemeinde- und Kantonsebene den praktischen Umgang mit diesem Thema erleichtern soll.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt und gibt eine Erklärung ab.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich danke für die Antwort. Diese fiel leider ganz und gar nicht zufriedenstellend aus. Ich verlangte klare Aussagen zum Informationsaustausch zwischen Behörden auf allen Ebenen, um die Optimierung der Vernetzung zwischen den verschiedenen Stellen zu ermöglichen, und zum Datenschutz als Hindernis für den

Datenfluss. Ich bekam leider nur den Hinweis auf den längst bekannten Inhalt des Expertenberichts Friedrich/Buchli im Zusammenhang mit dem Fall Kneubühl, der sich im September letzten Jahres in Biel abspielte. Die Forderung von Peter Bernasconi – er ist leider nicht mehr da – nach einer Ombudsstelle war zwar gut gemeint. Ich bin aber der Auffassung, dass die Fälle, in denen Behörden und Polizei zu Zielscheiben von Einzelnen werden, vor allem durch verbesserte Vernetzung zwischen den Behörden und der Polizei verhindert werden können. Um Massnahmen zur Verbesserung der Vernetzung definieren zu können, muss zuerst festgestellt werden, wo im Datenfluss «der Wurm drin ist», und welche Rolle der Datenschutz dabei spielt. Ich hoffe, die Regierung könnte hier Licht ins Dunkel bringen. Offenbar braucht sie dafür aber mehr Zeit. Ich werde mit weiteren Vorstössen versuchen, die nötigen Informationen in Erfahrung zu bringen.

Präsident. Ich danke Ihnen, dass wir diese Session, auch die Sondersession, gut über die Bühne brachten. Manchmal ist man ja froh, wenn zugestimmt wird, manchmal nicht – man kann es werten, wie man will. Der irische Schriftsteller Oscar Wilde sagte einmal, wenn die Leute seiner Meinung seien, habe er immer das Gefühl, dass er Unrecht gehabt habe. Man kann dies so oder so auslegen. Ich danke vor allem unserem Übersetzungsdienst, der jeweils sicherstellt, dass die Voten auch in der anderen Sprache richtig ankommen, unserem Weibeldienst, den Medienvertreterinnen und Vertretern, dem Präsidium und der Staatskanzlei unter der Leitung von Staatsschreiber Kurt Nuspliger für den Support, den wir jeweils bekommen. Einige Grossrätinnen und Grossräte müssen nächste Woche noch nachsitzen – nein, es ist nicht ganz so schlimm: Ich möchte Ihnen sagen, dass wir Besuch aus Niedersachsen bekommen. Der niedersächsische Landtag ist vier Tage bei uns zu Besuch. Wir werden uns mit ihm über Fragen im Gesundheits- und Transportwesen unterhalten, aber auch Energiefragen diskutieren. Die Präsidentenkonferenz wird diese Delegation in unterschiedlicher Zusammensetzung während der vier Tage begleiten. Auch die Olma in St. Gallen wird bald beginnen, Sie sollten eine Einladung bekommen haben. Die Fussballer unter Ihnen werden am Freitagabend entscheiden, ob die Stimmung super oder halbsuper ist, je nachdem, auf welcher Seite man steht. Sie werden aber zuerst gegen die Mannschaft des Kantonsrats St. Gallen antreten. Am Samstag ist Tag des Gastkantons Bern. Wir sind Ehrengast, und ich bin überzeugt, dass der Kanton Bern die Gelegenheit nutzt, und sich von der besten Seite zeigen wird. Weil ja Wahlen bevorstehen, möchte ich Ihnen noch einen halb zynischen Spruch mit auf den Weg geben. Matthias Altenburg, ein Kolumnist und Schriftsteller, sagte, wenn Wahlen etwas verändern könnten, so wären sie verboten. (*Heiterkeit*). Ich wünsche Ihnen eine wunderbare Herbstzeit oder Herbstferienzeit. Die Septembersession ist geschlossen, wir sehen uns spätestens im November wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung und der Session um 16.21 Uhr

Die Redaktorinnen:
Maria Hager (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Bitte umblättern!

Parlamentarische Eingänge
Septembersession 2011

M = Motion

P = Postulat

I = Interpellation

D = Vom Büro des Grossen Rats dringlich erklärt / DA Dringlichkeit abgelehnt am 12. September 2011

M	227/11	Zaugg-Graf, Uetendorf (SP) (u. a.)	Die Schlossbergschule darf nicht geschlossen werden	D
M	228/11	Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne)	Grüne Wirtschaft: «grüner BIP» gefordert	
I	229/11	Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne)	Bio-Plastik belastet die Umwelt	
I	230/11	Häsler, Burglauenen (Grüne)	Früherkennung von Brustkrebs im Kanton Bern	
M	231/11	Berger, Aeschi (SVP) (u. a.)	Vereinheitlichung der Finanzierungsgesuche für regionale Infrastruktur-Projekte	DA
M	232/11	Hufschmid, Biel (SP)	Partikelfilter für alle Bau- und Arbeitsmaschinen	
I	233/11	Stucki, Bern (SP)	Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Realisiert oder nur Wunschdenken?	
I	234/11	Zuber, Moutier (PSA)	Swissmetal: retour d'Hellweg, un gag?	DA
I	235/11	Etter, Treiten (BDP)	Verkehrskorridor Aarberg–Kerzers	DA
I	236/11	Müller, Bowil (SVP)	Defekte Frauenklinik – Wer steht für Kosten gerade und wie stellt man die Gesundheitsversorgung sicher?	D
M	237/11	Schöni-Affolter, Bremgarten (glp)	Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuchs für den Ersatz des Kernkraftwerks	DA
M	238/11	Fritz Ruchti, Seewil (SVP)	Die produzierende Berner Landwirtschaft nicht unverhältnismässig schwächen	
I	239/11	Zuber, Moutier (PSA)	Mise en oeuvre de la protection de l'enfant et de l'adulte au niveau communal	D
M	240/11	Müller, Bowil (SVP)	Hooligans müssen weg aus Fussballstadien	DA
M	241/11	Zuber, Moutier (PSA)	Franc fort: intervention de la BNS	D
P	242/11	Imboden, Bern (Grüne)	Mehr Frauen an die Spitzen der Berner Wirtschaft	
I	243/11	Zuber, Moutier (PSA)	Swissmetal: des millions d'indemnités versés aux anciens managers	
I	244/11	Bühler, Cortébert (UDC)	Requérants d'asile de la Confédération hébergés dans le canton de Berne	D
M	245/11	Amstutz, Corgémont (Les Verts)	La protection et la valorisation des murs de pierres sèches dans la législation bernoise	
M	246/11	Zumstein, Bützberg (FDP)	Transparenz bei Vergütungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen	D
M	247/11	Zumstein, Bützberg (FDP)	Keine maximal zulässigen Leistungsmengen pro Spital	D
M	248/11	Mentha, Köniz (SP)	Korrekte Volksabstimmungen im Kanton Bern sicherstellen	D
I	249/11	Zuber, Moutier (PSA)	Avenir de la ligne CFF Bâle–Delémont–Moutier–Granges–Bienne	
M	250/11	SVP (Blank, Aarberg)	Haushalt entlasten: Unbefristete und befristete Stellen plafonieren	D
M	251/11	Aebersold, Bern, (SP)	Transparenz bei der Vergabe von staatlichen Fördergeldern für Gebäudesanierungen	
I	252/11	Moeschler, Bienne (PS)	Consultés. Oui, mais comment?	
P	253/11	Imboden, Bern (Grüne)	Gemeinnützigen Wohnungsbau fördern: Instrumente der Raumplanung in den Gemeinden verstärkt nutzen	
I	254/11	Feller, Steffisburg (FDP)	Strategische Aufgabenüberprüfung	D
I	255/11	FDP (Sutter, Grosshöchstetten)	Voranschlag 2012 – wie lautet der «Plan B» der Regierung?	D
I	256/11	FDP (Sutter, Grosshöchstetten)	Voranschlag 2012 – Präzisierung von «unerlässlichen Aufgaben»	D

M	257/11	Knutti, Weissenburg (SVP) (u. a.)	Keine Diskriminierung für Landwirte ohne EDV und ungenügenden Internetanschluss	DA
M	258/11	Schärer, Bern (Grüne)	Kein Lektionenabbau in der Volksschule	D
M	259/11	Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)	Schluss mit den Privilegien von Sucht kranken Hundebesitzern	
M	260/11	Kropf, Bern (Grüne)	Sozialverträglicher Umbau der Stпитallandschaft	D
P	261/11	Schneider, Thierachern (EDU) (u. a.)	Parlamentsrechtsrevision: Vertretung der kleinen Fraktionen in den Kommissionen	D
M	262/11	EVP (Löffel, Münchenbuchsee)	Keine neuen Schulden dulden!	D
M	263/11	Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP) (u. a.)	Sexualerziehung im Lehrplan 21	DA
M	264/11	glp-CVP (Kast, Bern)	Die Reduktion der Lektionenzahl in der Volksschule verkleinern	D
M	265/11	Schärer, Bern (Grüne)	Keine Erhöhung der Studiengebühren	D
M	266/11	glp-CVP (Kronenberg, Biel)	Transparenz und Lesbarkeit des Kantonsbudgets	DA
M	267/11	Grossen, Reichenbach (EVP)(u. a.)	Abbruch Alte Schreinerei von Roll-Areal	DA
M	268/11	Sommer, Wynigen (FDP) (u. a.)	Stopp der geplanten Inkraftsetzung des Kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte ADT	D
I	269/11	Augstburger, Gerzensee (SVP)	Kostentransparenz im Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT)	D
I	270/11	Spring, Lyss (BDP)	Nutzungsoptimierung bei kantonalen Sporthallen. Harmonisierung der Nutzungsbedingungen bei kantonalen Sporthallen	
M	271/11	Messerli, Interlaken (SVP)	Bezahlt der Kanton marktübliche Mietzinsen?	
M	272/11	Graber, Horrenbach-Buchen (SVP)	Neue Definition der bäuerlichen Standardarbeitskraft	
I	273/11	Imboden, Bern (Grüne)	Vereinfachungen bei Namensänderungen für Transsexuelle notwendig	
I	274/11	Bernasconi, Malleray (PS)	Démissions chez les inspecteurs scolaires du Jura bernois	
P	275/11	Amstutz, Corgémont (Les Verts)	Application des principes de l'écologie industrielle	
M	276/11	Rüfenacht, Biel (Grüne)	Weniger Fluglärm und damit mehr Lebensqualität	
M	277/11	Frutiger, Oberhofen (BDP)	Quellwasser besser nutzen und schützen	
M	278/11	Mühlheim, Bern (Grüne)	Einführung des neuen bundesrätlichen Standards «Nachtregime» in die kantonale Gesetzgebung	
M	279/11	Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP)	Vergabe von öffentlichen Aufträgen bei starken Währungsschwankungen	
I	280/11	Schär, Lyss (SP)	Wirksamkeit von Integrationsvereinbarungen; Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt Ostermundigen	
I	281/11	Baumberger, Langenthal (FDP)	Gebäudeversicherung missachtet das Gesetz – Was tut der Regierungsrat?	
I	282/11	Moeschler, Bienne (PS)	La police cantonale a-t-elle perdu la mesure?	
M	283/11	Kropf, Bern (Grüne)	Volle Fahrt für erneuerbare energien: BLS ohne Atomstrom	
I	284/11	Sutter, Grosshöchstetten (FDP)	Schluss mit dem Ärgernis unerwünschter Postsendungen von staatlich finanzierten Institutionen	
M	285/11	Widmer, Wanzwil (BDP)	Aufhebung der Schontage für das Pilze sammeln	
P	286/11	Wüthrich, Huttwil (SP)	Regionalisierungen nur entlang der Grenzen der Verwaltungskreise	

Bestellung von Kommissionen

*81) Initiative «BERN erneuerbar»**81) Initiative populaire cantonale «BERNE renouvelable»*

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP), Präsident
 Christine Häsler, Burglauenen (Grüne), Vizepräsidentin
 Gerhard Fischer, Meiringen (SVP)
 Peter Flück, Brienz (FDP)
 Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP)
 Patrick Gsteiger, Perrefitte (PEV)
 Erich Hess, Bern (SVP)
 Andreas Hofmann, Bern (SP)
 Carlo Kilchherr, Thun (SVP)
 Thomas Knutti, Weissenburg (SVP)
 Ueli Lehmann, Zäziwil (BDP)
 Irène Marti Anliker, Bern (SP)
 Nadine Masshardt, Langenthal (SP)
 Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP)
 Fritz Reber, Schangnau (SVP)
 Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp)
 Margrit Stucki-Mäder, Bern (SP)

*104) Kantonales Hundegesetz (HunG)**104) Loi cantonale sur les chiens (LChiens)*

Marc Jost, Thun (EVP), Präsident
 Martin Schlup, Schüpfen (SVP), Vizepräsident
 Roberto Bernasconi, Malleray (PS)
 Franz Haldimann, Burgdorf (BDP)
 Anita Herren-Brauen, Rosshäusern, (BDP)
 Harald Jenk, Liebefeld, (SP)
 Sabine Kronenberg, Biel (glp)
 Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne)
 Hans Rösti, Kandersteg (SVP)
 Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP)
 Hans Schmid, Achseten (SVP)
 Donat Schneider, Ostermundigen (SVP)
 Peter Siegenthaler, Thun (SP)
 Ruedi Sutter, Grosshöchstetten (FDP)
 Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP)
 Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (SP)
 Katrin Zumstein, Bützberg (FDP)

*103) Bericht Standortkonzentration Berner
 Fachhochschule (BFH)*
*103) Rapport sur la concentration des sites de la Haute
 école spécialisée bernoise (HES)*

Mathias Tromp, Bern (BDP), Präsident
 Elisabeth Zäch, Burgdorf (SP), Vizepräsidentin
 Michael Aebersold, Bern, (SP)
 Jean-Pierre Aellen, Tavannes (PSA)
 Matthias Burkhalter, Rümligen (SP)
 Jakob Etter, Treiten (BDP)
 Gerhard Fischer, Meiringen (SVP)
 Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwand (SVP)
 Bethli Küng-Marmet, Saanen (SVP)
 Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP)
 Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee, (EVP)
 Peter Moser, Biel (FDP)
 Corinne Debora Schärer, Bern (Grüne)
 Martin Schlup, Schüpfen (SVP)
 Peter Sommer, Wynigen (FDP)
 Hans-Ulrich Trachsel, Reichenbach (EDU)
 Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP)

Kreditgeschäfte

Kreditgeschäfte der Septembersession 2011

Sessionsbeginn 5. September 2011

Direktionen	Seite
Geschäfte der Finanzkommission	
Erziehungsdirektion.	1
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	2

Geschäfte der Finanzkommission

Erziehungsdirektion

1052. Stiftung Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg; Kantonsbeiträge 2012–2015; Ausgabenbewilligung; neue wiederkehrende Ausgabe, mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1. Gegenstand

Das Freilichtmuseum Ballenberg (FLM) im Berner Oberland gehört zu den bekanntesten Museen der Schweiz. Auf 660 000 m² sammelt, restauriert, erforscht, erschliesst und vermittelt es ländliche Kultur und Traditionen an über 100 originalen Gebäuden aus allen Landesteilen der Schweiz. Dieses Aufgabenspektrum bewältigt es trotz kostenintensiver Pflege der historischen Gebäude bei einer Eigenfinanzierung von rund 90 %.

Als lebendiges Museum arbeitet das FLM stetig an seinem Erlebniswert. Dass ihm dies gelingt, beweisen seine hohen Besucherzahlen und die positive Resonanz bei regelmässigen Umfragen. Die grosse Resonanz wirkt sich auch äusserst positiv auf die Wirtschaft in der Region aus. Allein im Berner Oberland generiert das FLM eine Bruttowertschöpfung von CHF 21 Mio. Für den Kanton Bern und die kantonale Kulturstrategie ist das FLM auch darum von grosser Bedeutung.

Das FLM leistet mit der Pflege und der Werterhaltung der historischen Gebäude einen grossen Beitrag zum Erhalt des materiellen Kulturerbes der Schweiz. Der Fokus liegt in den kommenden Jahren nicht bei einem weiteren Ausbau, sondern vor allem beim Erhalt. Bei der Erforschung und Vermittlung des historischen Handwerks gilt das FLM als Kompetenzzentrum für lebendige Traditionen. Mit seiner Museumsstrategie von 2009 will das FLM das Kompetenzzentrum in Zukunft noch stärken.

2008–2011 hat der Kanton Bern das FLM jährlich mit CHF 605 000 unterstützt. Mit vorliegendem Beschluss soll das FLM von 2012 bis 2015 Kantonsbeiträge von jährlich CHF 625 000 erhalten. Die Erhöhung um CHF 20 000 kommt der Teuerung und einer leichten Realloohnerhöhung zugute.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 4, Art. 11 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG; BSG 423.11)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 2 Bst. a, Art. 50 Abs. 3 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Kantonsbeiträge 2012–2015: CHF 625 000 pro Jahr

5. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

- Mehrjähriger Verpflichtungskredit (Objektkredit)
- Konto 365900
- Produktgruppe 8.11.9100 Kultur
- Rechnungsjahre 2012–2015
- Die Beiträge sind im Voranschlag sowie im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

6. Bedingungen

1. Das FLM sorgt für die Pflege und die Werterhaltung seiner historischen Gebäude sowie der Sammlungen generell im Sinne seiner Statuten.
2. Das FLM arbeitet im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten weiter am Ausbau seines Kompetenzzentrums für materielles und immaterielles Kulturerbe.
3. Das FLM baut im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten sein Vermittlungsangebot aus. Dies im Sinne seiner Museumspolitik und deren Leitsatz «Qualität vor Quantität».

Der Kanton wird sich an keinem aufgelaufenen Defizit beteiligen. Ein Leistungsvertrag 2012–2015 zwischen dem Amt für Kultur des Kantons Bern und dem Freilichtmuseum Ballenberg, der noch in der 1. Hälfte des Jahres 2011 vereinbart wird, beschreibt die Bedingungen detaillierter.

7. Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

1032. Bern; Erwerb der Liegenschaft Murtenstrasse 32 im Rahmen des Neubauprojekts Murtenstrasse 20–30; Einjähriger Verpflichtungskredit

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1 300 000.– soll die Liegenschaft an der Murtenstrasse 32 in Bern gemäss Kaufvertrag vom 13. Dezember 2010 und Nachtrag vom 26. April 2011 erworben werden. Der Kauf erlaubt eine wesentlich bessere und kostengünstigere Einrichtung der Baustelleninstallation und ein kompakteres Gebäudevolumen beim Laborneubau Murtenstrasse 20–30.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14

3. Kosten; neue Ausgaben

Kaufpreis und zu bewilligender Kredit CHF 1 300 000.–

Beim zu bewilligenden Kredit in der Höhe von CHF 1 300 000.– handelt es sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren sind die Ausgaben einmalig im Sinne von Art. 46 FLG. Der Grosse Rat ist für die Bewilligung abschliessend zuständig.

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (09.16.9120)

Es handelt sich um einen einjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 2 FLG, der mit einer einmaligen Zahlung am 5. Oktober 2011 abgelöst wird und im Voranschlag 2011 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt ist.

Konto	Rechnungsjahr	Betrag
4980 503000 Amt für Grundstücke und Gebäude, Erwerb und Erstellung von Liegen- schaften des Verwaltungsvermögens	2011	CHF 1 300 000.–

5. Bedingungen

Der Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgt per 1. Oktober 2011.

1033. Bern/Inselspital, Sanierung Infrastruktur, Phase 3 Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Die bestehende Arealinfrastruktur des Inselspitals stösst an ihre Kapazitätsgrenzen und kann die Versorgung mittel- bis langfristig nicht sicherstellen. Die Anlagen sollen saniert, ersetzt und erweitert werden.

Mit dem beantragten Ausführungskredit von 18 Mio. Franken (Gesamtkosten 39 Mio. Franken abzüglich 2 Mio. Franken Eigenmittelanteil Inselspital, abzüglich durch den Regierungsrat zu bewilligende gebundene Kosten von 19 Mio. Franken) soll die Phase 3 der Infrastruktursanierung des Inselareals realisiert werden.

2. Rechtsgrundlagen

- Spitalversorgungsgesetz vom 5. Juni 2005 (SpVG; BSG 812.11), Art. 12 ff., 31, 34 und 42
- Spitalversorgungsverordnung vom 30. November 2005 (SpVV; BSG 812.112)
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Kosten; neue und gebundene Ausgaben

Preisstand 1. Oktober 2010, 123.1 Punkte

Gesamtkosten CHF 39 000 000.–

bestehend aus:

– Stromversorgung, Wasserversorgung, Rohrpost, MSRL, Telefonie (Teilprojekt 1)	CHF 15 000 000.–
– Warmwasseraufbereitung, Wärmerückgewinnung (Teilprojekt 2)	CHF 2 100 000.–
– Erdgas, Druckluft, Stickstoff (Teilprojekt 3)	CHF 1 400 000.–
– Medien- und Logistikkkanäle (Teilprojekt 4)	CHF 17 600 000.–
Zwischentotal	CHF 36 100 000.–
zuzüglich 5% Reserve AGG	CHF 1 800 000.–
zuzüglich 3% Reserve BVE	CHF 1 100 000.–
Total	CHF 39 000 000.–

abzüglich Eigenmittelanteil Inselspital – CHF 2 000 000.–

Zu bewilligende Ausgaben CHF 37 000 000.–

davon

– gebundene Ausgaben	CHF 19 000 000.–
Stromversorgung, Wasserversorgung, Rohrpost, MSRL, Telefonie, Warmwasseraufbereitung, Wärmerückgewinnung, Erdgas, Druckluft, Stickstoff (Teilprojekte 1, 2, 3)	
durch den Regierungsrat zu bewilligen	

– neue Ausgaben	CHF 18 000 000.–
Medien- und Logistikkkanäle (Teilprojekt 4)	

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 und 147 FLV CHF 18 000 000.–

Zu bewilligende Ausgaben

a) neue Ausgaben	CHF 18 000 000.–
b) gebundene Ausgaben	CHF 19 000 000.–
Total zu bewilligender Kredit	CHF 37 000 000.–

Es handelt sich um einmalige Ausgaben im Sinne von Art. 46 FLG. Soweit sie für Massnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Ersatz von Anlagen erforderlich sind, sind sie gebunden gemäss Art. 48 Abs. 1 Bst. d und f FLG. Im Übrigen sind die Ausgaben neu gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

Die bis anhin aufgelaufenen Projektierungskosten für das Vor- und Bauprojekt sowie das Bewilligungsverfahren wurden mit dem Eigenmittelanteil Inselspital finanziert.

4. Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Gesundheits- und Fürsorgedirektion eingestellt. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.16.9120)

Ausgaben:

Konto		Rechnungsjahr/Betrag
4980 564100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2010 CHF 700 000.–
	Investitionsbeiträge an Inselbauten	2011 CHF 1 300 000.–
	Erneuerungsunterhalt	2012 CHF 7 360 000.–
		2013 CHF 12 420 000.–
		2014 CHF 10 120 000.–
		2015 CHF 2 760 000.–
		2016 CHF 4 340 000.–
		<u>CHF 39 000 000.–</u>

Einnahmen:

Konto		Rechnungsjahr/Betrag
4980 633000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2010 CHF 700 000.–
	Rückerstattung von Investitionsausgaben	2011 CHF 1 300 000.–
	Hochbauten (Inselbeitrag)	
4980 634100	Amt für Grundstücke und Gebäude	2012 CHF 7 360 000.–
	Rückerstattung des Spitalfonds für Erneuerungsunterhalt	2013 CHF 12 420 000.–
		2014 CHF 10 120 000.–
		2015 CHF 2 760 000.–
		2016 CHF 4 340 000.–
		<u>CHF 39 000 000.–</u>

5. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der *fakultativen Volksabstimmung* und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.



Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Kommentar zur Änderung	3
2.1 Artikel 12	3
2.2 Ziffer II	3
3. Finanzielle Auswirkungen	3
4. Weitere Auswirkungen	3

Vortrag des Büros des Grossen Rates an den Grossen Rat zur Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO)

1. Ausgangslage

Mit der am 19. Januar 2009 erfolgten und am 1. Juni 2010 in Kraft getretenen Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat wurde die Rechtsgrundlage für die Durchführung von Abendsitzungen während der Sessionen des Grossen Rates geschaffen (Art. 19 Abs. 3 und 4 GO). Die Praxis der Abendsitzungen wirkt sich auf die Entschädigung der Ratsmitglieder, die Mitglied einer ständigen Kommission sind, aus. Die in Artikel 12 Absatz 1 und 2 GO verankerte Sitzungsgeldregelung sieht eine Entschädigung für höchstens drei Sitzungen pro Tag vor (einfache Sitzung [CHF 170.–], Doppelsitzung [CHF 270.–] und Dreifachsitzung [CHF 370.–]). Die Möglichkeit, bei einer zusätzlichen Sitzung ein höheres Sitzungsgeld auszurichten, fehlt im geltenden Recht.

In der Praxis kommt es aber vor, dass Mitglieder ständiger Kommissionen an einem Tag an vier Sitzungen teilnehmen, beispielsweise an Sessionstagen mit einer Abendsitzung (Vierfachsitzung), oder dass sie sehr langen Sitzungstagen nachkommen müssen, beispielsweise im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit bei Besuchen in den Direktionen. Solche Fälle kamen in den vergangenen Monaten gehäuft vor.

Bisher wurde die Entschädigung der betroffenen Ratsmitglieder durch die Ausrichtung zusätzlicher Entschädigungen im Sinne von Artikel 15 Absatz 1 GO sichergestellt; diese zusätzlichen Entschädigungen wurden im Einzelfall jeweils auf Ersuchen der betroffenen ständigen Kommissionen durch die Präsidentenkonferenz gewährt.

Die Finanzkommission, die Oberaufsichtskommission und die Justizkommission erachten diese Situation als unbefriedigend. Sie haben die Präsidentenkonferenz ersucht, bei Vierfachsitzungen die Ausrichtung zusätzlicher Sitzungsgelder an die Mitglieder ihrer Kommissionen *generell* zu erlauben (Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 23.5.2011, Ziff. 2.6). Da die Regelung von Artikel 15 GO nur im Einzelfall zur Geltung kommt, ist es angezeigt, Artikel 12 durch eine Bestimmung zu ergänzen, die es erlaubt, höhere Sitzungsgelder an Mitglieder ständiger Kommissionen, die an einem Tag an vier Sitzungen teilgenommen haben, auszurichten.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen in Bezug auf die Entschädigung der Ratsmitglieder derzeit im Rahmen der Totalrevision des Parlamentsrechts Gegenstand einer Gesamtüberprüfung sind.

2. Kommentar zur Änderung

2.1 Artikel 12

Die Ausrichtung eines höheren Sitzungsgeldes im Falle einer Vierfachsitzung ist den Mitgliedern der ständigen Kommissionen (FIKO, OAK und JUKO) vorbehalten. Diese Eingrenzung rechtfertigt sich dadurch, dass nur diese drei Kommissionen von Vierfachsitzungen betroffen sind. Aufgrund der Arbeitslast sind sie gezwungen, viele Sitzungen im Plenum oder in Ausschüssen abzuhalten, und es kommt regelmässig vor, dass sie während der Sessionen zusammenkommen müssen.

Die Regelung des neuen Absatzes 5 beruht auf jener von Absatz 1, der einen aufgrund der Anzahl Sitzungen abgestuften Sitzungsgeldbetrag vorsieht. Doppel- und Dreifachsitzungen geben gegenüber einer einfachen Sitzung Anrecht auf ein um 100 bzw. um 200 Franken höheres Sitzungsgeld. Es ist demnach logisch, für eine Vierfachsitzung 100 Franken mehr als für eine Dreifachsitzung auszurichten. Diese Lösung entspricht ebenfalls den zusätzlichen Entschädigungen, die von der Präsidentenkonferenz bisher auf der Grundlage von Artikel 15 GO gewährt wurden.

2.2 Ziffer II

Die vorliegende Änderung muss so rasch wie möglich in Kraft treten. Das Inkrafttreten sollte daher auf den Anfang des Monats nach der Septembersession erfolgen. Da solche Fristen keine ordentliche Veröffentlichung in der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung (BAG) erlauben, wird eine ausserordentliche Veröffentlichung angeordnet (Veröffentlichung übers Internet in Belex und direkte Mitteilung an die drei betroffenen Kommissionen). Bis zum Inkrafttreten der GO-Änderung werden die zusätzlichen Entschädigungen für Vierfachsitzungen weiterhin auf der Grundlage von Artikel 15 GO ausgerichtet.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen dieser Änderung sind nicht bezifferbar. Sie hängen von der Anzahl Kommissionssitzungen und der Anzahl betroffener Ratsmitglieder ab; es kommt vor, dass nur die Mitglieder einzelner Ausschüsse an zusätzlichen Sitzungen teilnehmen. Es handelt sich somit um Daten, die sich nicht im Voraus bestimmen lassen. Man kann indessen davon ausgehen, dass die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dieser Änderung weniger als zwei Prozent der gesamten Sitzungsgelder ausmachen, die den Ratsmitgliedern für die Sessionen ausgerichtet werden.

4. Weitere Auswirkungen

Diese Änderung hat keine Auswirkungen auf das Personal, die Gemeinden oder die Volkswirtschaft.

Bern, 9. Juni 2011

Im Namen des Büros des Grossen Rates
Der Präsident: *Giauque*

Antrag des Büros des Grossen Rates

Geschäftsordnung für den Grossen Rat (GO) (Änderung)

151.211.1

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Büros des Grossen Rates,
beschliesst:*

I.

Die Geschäftsordnung für den Grossen Rat vom 9. Mai 1989 (GO) wird wie folgt geändert:

Art. 12 ^{1 bis 4} Unverändert.

⁵ Die Mitglieder der ständigen Kommissionen beziehen ein Sitzungsgeld von 470 Franken für Vierfachsitzungen.

Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

II.

1. Diese Änderung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.
2. Sie ist in Anwendung von Artikel 7 und 8 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993¹⁾ amtlich zu veröffentlichen (ausserordentliche Veröffentlichung).

Bern, 9. Juni 2011

Im Namen des Büros des Grossen Rates

Der Präsident: *Giauque*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

¹⁾ BSG 103.1

Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) (Änderung)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus	3
2.2 Tourismuspolitisches Leitbild	3
2.3 Tourismusentwicklungsgesetz	4
2.4 Destinationen	4
2.5 Finanzierung der Tourismusförderung	4
2.5.1 Finanzierung gestützt auf das TEG	4
2.5.2 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten	5
2.6 Parlamentarische Vorstösse	5
2.6.1 «Mehr Arbeitsplätze – Wirtschaftlicher Nutzen des Sports im Kanton Bern»	5
2.6.2 «Mehr Arbeitsplätze – Gemeinsame Tourismus-Plattform für den Kanton Bern»	6
3. Grundzüge der Neuregelung	6
3.1 Standortbestimmung	6
3.2 Rolle des Kantons	7
3.3 Finanzierung	7
3.4 Formelle Aspekte	8
3.5 Weitere Massnahmen	8
4. Rechtsvergleich	8
4.1 Tourismuspolitik des Bundes	8
4.2 Graubünden	9
4.3 Wallis	9
4.4 Tessin	9
5. Erläuterungen zu den Artikeln	9
6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen	12
7. Finanzielle Auswirkungen	12
8. Personelle und organisatorische Auswirkungen	12
9. Auswirkungen auf die Gemeinden	12

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	12
11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	12
11.1 Vernehmlassungen der Parteien	13
11.2 Vernehmlassungen der Sozialpartner	13
11.3 Vernehmlassungen der Gemeinden und Regionen	13
11.4 Vernehmlassungen der Berufsverbände und der touristischen Leistungsträger	13
11.5 Berner Jura	13
Quellenverzeichnis	14

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG)

1. Zusammenfassung

Das Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG)¹⁾ hat sich grundsätzlich bewährt. Es stellt die Instrumente zur Verfügung, die für die Entwicklung des Tourismus im Kanton Bern nötig sind. Einzig bei der touristischen Marktbearbeitung besteht Bedarf für eine Anpassung des TEG: Der Kanton wird im Vergleich mit Konkurrenzregionen ungenügend wahrgenommen, weil die übergeordneten, gesamt-kantonalen Interessen nicht genügend vertreten sind. Zudem stehen zu wenig Mittel für eine effiziente Marktbearbeitung zur Verfügung, was auch der Quervergleich mit Konkurrenzregionen bestätigt.

Dies erfordert eine kleine Revision des TEG. Der Kanton soll sich in der Marktbearbeitung selber engagieren und die verschiedenen Akteure zusammenbringen, um die Marktbearbeitung in Richtung eines integrierten Standortmarketings weiterzuentwickeln. Dazu wird er zusammen mit den Destinationen eine Marketinggesellschaft gründen, die mit allgemeinen Staatsmitteln unterstützt wird. Dadurch werden einerseits die Destinationen finanziell entlastet, andererseits wird der Kanton Bern besser wahrgenommen. Zudem soll sich der Kanton bei der Bewerbung um internationale Veranstaltungen und deren Vorbereitung stärker einbringen. Damit könnten die guten Erfahrungen mit der EURO 2008 und der Eishockey-WM 2009 für eine stärkere touristische Präsenz des Kantons genutzt werden.

Gleichzeitig mit der Revision des TEG soll die Beherbergungsabgabe angehoben werden. Der aktuelle Betrag von 60 Rappen je Übernachtung ist seit Jahren unverändert. Zur besseren Koordination von Tourismus und Regionalpolitik wird zudem das Thema «Tourismus» im nächsten Umsetzungsprogramm zur Regionalpolitik 2012–2015 verstärkt. Das neue Umsetzungsprogramm wird auch das tourismuspolitische Leitbild aus dem Jahr 2001 ablösen. Zuständig für die beiden Massnahmen ist der Regierungsrat. In eigener Kompetenz hat die Volkswirtschaftsdirektion bereits Massnahmen für die touristische Qualitätssicherung und Angebotsentwicklung an die Hand genommen.

2. Ausgangslage

2.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Exportzweige der Schweiz. 2008 betrugen die Exporteinnahmen knapp 16 Milliarden Franken. Davon profitieren neben Hotellerie und Gastgewerbe auch eine Vielzahl von Branchen und Zulieferern (Verkehr,

Handel, Dienstleistungen etc.). Die direkte touristische Bruttowertschöpfung in der Schweiz betrug 2008 14,7 Milliarden Franken. Dies entspricht rund drei Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung. Daraus ergibt sich eine Beschäftigung von 151 000 Vollzeitäquivalenten oder vier Prozent der Gesamtbeschäftigung²⁾.

Der Kanton Bern und vor allem das Berner Oberland gehören zu den grössten Tourismusregionen der Schweiz. Der Kanton Bern weist mit jährlich fünf Millionen Hotelübernachtungen einen Anteil von 14 Prozent an den gesamtschweizerischen Übernachtungen auf. Damit ist er der zweitgrösste Tourismuskanton hinter Graubünden. Ausgehend von der Zahl der Übernachtungen lassen sich für den Kanton Bern die Wertschöpfung und die Vollzeitstellen abschätzen: Die Bruttowertschöpfung des Tourismus beträgt zwei Milliarden Franken. Das sind vier Prozent der kantonalen Wertschöpfung. 21 000 Vollzeitstellen sind dem Tourismus zuzurechnen. Das entspricht fünf Prozent der kantonalen Beschäftigung. Zusätzlich kommt dem Tourismus eine bedeutende regionalpolitische Rolle zu. Im Berner Oberland, wo rund drei Viertel der kantonalen Übernachtungen verbucht werden, ist der Anteil an der Bruttowertschöpfung deutlich höher als im Kantonsdurchschnitt. Viele Arbeitsplätze im ländlichen Gebiet können nur dank dem Tourismus angeboten werden. Für das Berner Oberland gibt es wirtschaftlich keine Alternative zum Tourismus.

2.2 Tourismuspolitisches Leitbild

Der Kanton hat vor zehn Jahren ein tourismuspolitisches Leitbild³⁾ erstellt, das in seinen Grundsätzen nach wie vor Gültigkeit hat. Seine wichtigsten Aussagen sind:

«Der Tourismus im Kanton Bern steht vor den gleichen Herausforderungen, wie alle Tourismusorte und -kantone in der Schweiz: Der verstärkte Konkurrenzkampf zwischen den Destinationen im Alpenraum, das veränderte Gästeverhalten und die neuen Gästebedürfnisse, der Investitionsbedarf sowohl in der Hotellerie als auch bei der touristischen Infrastruktur, das ungenügende Marketing, die mangelnde Servicequalität und die fehlende Kooperationsbereitschaft unter den Leistungsträgern sind dazu die wichtigsten Stichworte.»

Der Kanton reagierte auf die Herausforderungen mit folgender Strategie:

- Der Kanton spielt in der Tourismuspolitik weiterhin eine aktive Rolle.
- Angestrebt wird ein wirtschaftlich nachhaltiger Tourismus. Dieser trägt den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung Rechnung, respektiert die kulturelle Vielfalt der Tourismusregionen und die Natur als wichtigstes Kapital des Tourismus.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Leistungsträgern ist von zentraler Bedeutung.

¹⁾ BSG 935.211

²⁾ Angaben gemäss dem Satellitenkonto Tourismus des Bundesamts für Statistik (BFS). Die Angaben sind nur für die gesamte Schweiz verfügbar

³⁾ Tourismuspolitisches Leitbild des Kantons Bern, vom Regierungsrat genehmigt am 24.01.2001 (RRB 0263/2001)

- Die Ertragskraft und die Rentabilität der touristischen Leistungserbringer sollen erhöht werden, damit die Kapitalmarktfähigkeit des Tourismus verbessert werden kann.

2.3 Tourismusentwicklungsgesetz

Gestützt auf das tourismuspolitische Leitbild hat der Kanton 2005 das TEG geschaffen und damit das Tourismusförderungsgesetz aus dem Jahr 1990 abgelöst. Das TEG ist Bestandteil der kantonalen Wirtschaftspolitik. Die Hauptaufgabe des Kantons liegt nach wie vor in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ganze Wirtschaft und damit auch für den Tourismus.

Wichtige Ziele und Instrumente aus dem alten Tourismusförderungsgesetz wurden übernommen und ergänzt. Weil die Qualität der touristischen Leistungen und das Marketing zu entscheidenden Erfolgsfaktoren in einem immer härter umkämpften touristischen Markt geworden sind, hat der Kanton den Schwerpunkt von der Infrastrukturförderung zur Marktbearbeitung und zur Förderung der Qualität verlagert. Mit dem TEG will der Kanton Innovation und Qualität stärken, eine nachhaltige Entwicklung unterstützen und das touristische Potenzial fördern.

2.4 Destinationen

Die Aufgabenteilung in der touristischen Marktbearbeitung lässt sich wie folgt darstellen:

- *Schweiz Tourismus (ST)*: Internationale destinationsübergreifende Marktbearbeitung, Basiswerbung für die Schweiz; Internetplattform «myswitzerland.com», thematische Programme mit entsprechenden Destinationen.
- *Destination*: Konzeption und Umsetzung der internationalen und nationalen, destinationsbezogenen Marktbearbeitung, allenfalls zielgruppenspezifisches Nahmarketing, Gestaltung von Produkten bzw. Produktlinien zur Vermarktung in den Zielmärkten.
- *Anbieter*: Touristische Leistungsträger wie z.B. Bahnunternehmen werben national und international für ihr Produkt und damit auch für den Standort.
- *Lokale Tourismusorganisation (LTO)*: Gästebetreuung, Gästeinformation, Events, Angebotsgestaltung und Qualitätssicherung vor Ort, z.T. Betrieb von Anlagen.

Vom Berner Jura über das Mittelland mit der Stadt Bern bis zu den bekannten Sommer- und Wintersportorten im Berner Oberland hat der Kanton Bern ein breit gefächertes touristisches Angebot. Deshalb setzt er von jeher auf eine dezentrale Vermarktung dieser unterschiedlichen Angebote. Seit der Auflösung von Bern Oberland Tourismus kommt diese Aufgabe den touristischen Destinationen zu, die 2005 auch rechtlich im TEG verankert sind.

Destinationen sind «auf effiziente Marktbearbeitung im Tourismus ausgerichtete Zusammenschlüsse mehrerer Orte»⁴⁾. Eine Destination tritt am Markt je nachdem mit unterschiedlichen Marken auf, beispielsweise auch mit der Marke «Berner Oberland». Die Destinationen arbeiten mit verschiedenen Partnern zusammen, beispielsweise mit anderen Destinationen, touristischen Leistungsträgern oder Schweiz Tourismus.

Dank grösserer Gebietseinheiten mit der entsprechenden Professionalisierung und umfangreicheren Mitteln ist hier in den letzten Jahren einiges erreicht worden. Nach der letzten Revision der Tourismusentwicklungsverordnung vom 19. Oktober 2005 (TEV)⁵⁾, die auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist, gibt es im ganzen Kantonsgebiet noch zehn Destinationen. Die Entwicklung ist aber noch nicht abgeschlossen.

In der TEV sind die Anforderungen an eine Destination näher umschrieben. So muss eine Destination unter anderem

- sich dazu eignen, ihr touristisches Potenzial längerfristig zu entwickeln,
- einen von den Gästen als Ferienziel wahrgenommenen, geographischen Raum abdecken,
- eine Erhöhung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der Gäste zum Ziel haben,
- die Marktbearbeitung auf klar definierte Kernzielgruppen ausrichten und für diese umfassende Leistungen anbieten.⁶⁾

Die einzelnen Destinationen werden vom Regierungsrat ebenfalls in der TEV festgelegt. Zurzeit sind es:

- Haslital
- Interlaken
- Jungfrau Region
- Adelboden-Frutigen
- Lenk-Simmmental
- Lötschberg
- Thunersee Tourismus
- Gstaad Saanenland
- Bern
- Jura/Drei-Seen-Land

2.5 Finanzierung der Tourismusförderung

2.5.1 Finanzierung gestützt auf das TEG

Die Finanzierung der Tourismusförderung basiert auf zwei Pfeilern: den allgemeinen Staatsmitteln und der kantonalen Beherbergungsabgabe. Diese Abgabe beträgt seit

⁴⁾ Definition gemäss Artikel 3 TEG; in der wissenschaftlichen Begriffsumschreibung handelt es sich um Destinationsmarketing- oder Destinationsmanagementgesellschaften

⁵⁾ BSG 935.211.1

⁶⁾ Die vollständige Umschreibung findet sich in Artikel 1 TEV

1997 60 Rappen je Übernachtung (für Personen über 16 Jahre). Sie wird für entgeltliche Übernachtungen in der Hotellerie wie auch der Parahotellerie (z.B. Gruppenunterkünfte, Camping und Ferienwohnungen) erhoben. Das Total der jährlichen Einnahmen liegt bei drei bis vier Millionen Franken, je nach Entwicklung der Übernachtungen. Der Ertrag wird vor allem für die Marktbearbeitung in den Destinationen eingesetzt. Sie erhalten einen Anteil von mindestens 85 Prozent des Ertrags. Zurzeit beträgt ihr Anteil 90 Prozent. Der Kanton setzt den verbleibenden Teil für destinationsübergreifende Projekte wie die Förderung der Zusammenarbeit, Qualifizierungsmassnahmen oder die Qualitätssicherung ein. Ebenfalls an den Kanton fallen die Erträge aus Gemeinden, die sich keiner Destination angeschlossen haben. Als Massnahme zur Stützung der Konjunktur wurde der Anteil der Destinationen befristet für die Jahre 2009 und 2010 auf 100 Prozent erhöht.

Staatsmittel werden vor allem eingesetzt für Beiträge an Veranstaltungen mit hohem Wertschöpfungspotenzial⁷⁾ sowie für die Marktbearbeitung in Gebieten, in denen der Aufenthaltstourismus keinen genügenden Ertrag aus der Beherbergungsabgabe ergibt⁸⁾.

2.5.2 Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Die Unterstützung von touristischen Infrastrukturen – beispielsweise Seilbahnen, Hallenbäder oder Kunsteisbahnen – ist ein wichtiges Element der Tourismuspolitik. Ihre rechtliche Grundlage findet sich im kantonalen Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG)⁹⁾. Zusätzliche Möglichkeiten der Tourismusförderung bieten der Lotterie- und der Sportfonds. Dagegen richtet der Kanton Bern keinerlei Betriebsbeiträge an touristische Leistungsträger aus. Für die Schifffahrt wurde ausserhalb des TEG eine Übergangslösung¹⁰⁾ gefunden, die 2008 ausgelaufen ist.

Weitere Massnahmen des Staats wirken sich ebenfalls indirekt zugunsten des Tourismus aus, beispielsweise im Strassenbau oder im Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Die Gemeinden spielen in der Finanzierung eine wichtige Rolle. Gestützt auf das kantonale Steuergesetz¹¹⁾ können sie dazu eine Kurtaxe und eine Tourismusförderungsabgabe erheben.

Die folgende Grafik gibt einen Überblick:

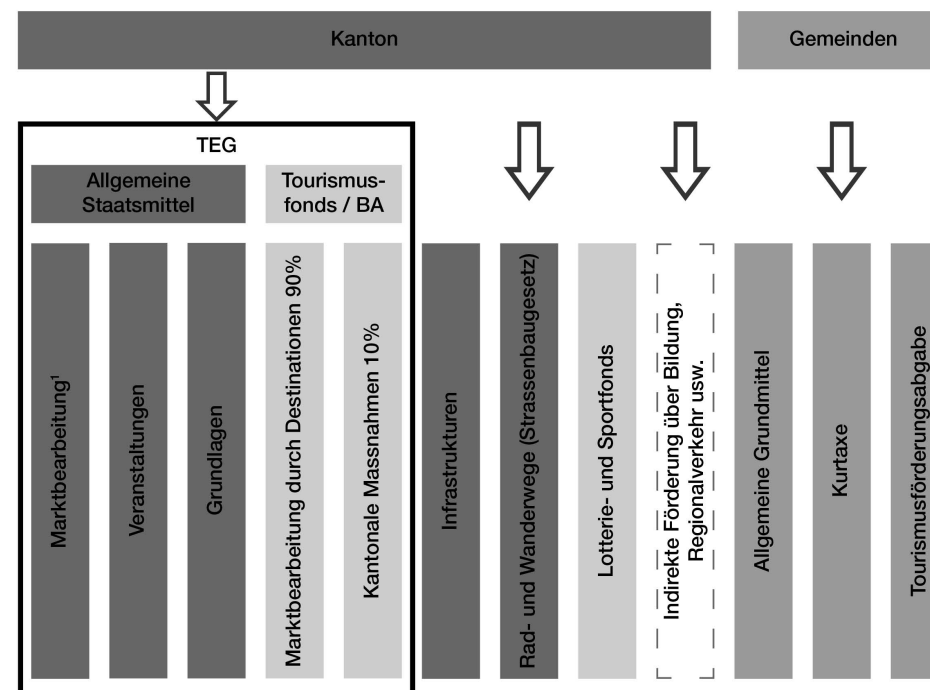


Abb. 1 Tourismusfinanzierung

¹⁾ Projekte (Art. 7 TEG) und Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus (Art. 8 TEG)

2.6 Parlamentarische Vorstösse

2.6.1 «Mehr Arbeitsplätze – Wirtschaftlicher Nutzen des Sports im Kanton Bern»

Die Motion M 014/2009 SP-JUSO (Zryd, Adelboden) «Mehr Arbeitsplätze – Wirtschaftlicher Nutzen des Sports im Kanton Bern» wurde in der Septembersession 2009 als Postulat überwiesen. Die Motion verlangt einen Bericht zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Sports und Abklärungen über die Möglichkeit, Grossveranstaltungen im Kanton Bern durchzuführen. Die Berichterstattung über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus erfolgt im Rahmen bestehender Berichte, beispielsweise mit dem Bericht zur Wirtschaftslage 2011 des beco Berner Wirtschaft. Sie ist deshalb nicht Gegenstand der vorliegenden Änderung des TEG.

Grosse Veranstaltungen haben positive volkswirtschaftliche Effekte auf zwei Ebenen: Sie sind in erster Linie ein wichtiges Instrument zur Profilierung und zur Imagewerbung. Zudem können sie zusätzliche Nachfragen auslösen, die direkt zu Wertschöpfung im Kanton Bern führen.

⁷⁾ Z.B. Jungfraumarathon, Euro 2008, Eishockey-WM 2009

⁸⁾ Zurzeit Mittelland und Berner Jura

⁹⁾ Kantonales Gesetz vom 16. Juni 1997 über Investitionshilfe für Berggebiete (KIHG; BSG 902.1)

¹⁰⁾ Grossratsbeschluss Nr. 1897 vom 13. September 2004

¹¹⁾ Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) Art. 263 und 264

Der Aufbau von Veranstaltungen, die künftig regelmässig im Kanton Bern stattfinden, oder die Bewerbung für die Durchführung grosser Veranstaltungen, können gestützt auf das TEG bereits heute gefördert werden. Ergänzend können Mittel des Lotterie- und des Sportfonds eingesetzt werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Lücken bestehen in einer sehr frühen Phase bei der Suche nach geeigneten Veranstaltungen. Zudem ist die Rolle des Kantons zu eng gefasst, wenn er nur als Subventionsgeber auftritt. Diese Lücken sollen mit der vorgeschlagenen Änderung geschlossen werden (vgl. Kommentar zu Art. 4b).

2.6.2 «Mehr Arbeitsplätze – Gemeinsame Tourismus-Plattform für den Kanton Bern»

Das Postulat P 136/2009 Schär, Lyss «Mehr Arbeitsplätze – Gemeinsame Tourismus-Plattform für den Kanton Bern» wurde in der Septembersession 2009 überwiesen. Das Postulat verlangt, dass zu prüfen sei, ob neben den weltweit bekannten Destinationen eine gemeinsame Tourismus-Plattform für den Kanton Bern aufgebaut werden soll.

Die touristischen Angebote des Kantons Bern sind bereits heute gut erschlossen, sei es über die eigenen Internetplattformen der Destinationen, sei es über die gemeinsame Plattform von Schweiz Tourismus (MySwitzerland.com). Der Aufbau eines weiteren Kanals zur Vermarktung des touristischen Angebots wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Es muss deshalb sorgfältig geprüft werden, ob ein neuer Kanal den erwarteten Nutzen bringen wird oder ob der Ausbau bestehender Kanäle mehr Erfolg verspricht. Dabei können die Erfahrungen aus anderen Kantonen nicht unverändert auf den Kanton Bern übertragen werden, weil die touristischen Strukturen und die Aufgaben im Tourismus sehr unterschiedlich sind.

Aufgrund der Abklärungen ist eine zusätzliche Plattform neben den Destinationen und Schweiz Tourismus nicht sinnvoll. Besser ist es, bei Schweiz Tourismus zusätzliche Leistungen zu beziehen, damit der Kanton Bern in der schweizerischen Werbung für den Tourismus genügend präsent ist (vgl. Kommentar zu Art. 4a).

3. Grundzüge der Neuregelung

3.1 Standortbestimmung

Im Auftrag des Kantons hat das Institut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern überprüft, wie weit die Ziele des tourismuspolitischen Leitbilds in den letzten Jahren erreicht worden sind und welche Herausforderungen sich in den nächsten Jahren stellen werden¹²⁾. Die wichtigsten Aussagen des Positionspapiers sind:

- Der Tourismus hat sich im Kanton Bern im Vergleich zur Konkurrenz gut entwickelt. Dies gilt insbesondere für die Nachfrage in der Hotellerie. Vor allem die Stadt Bern und das Berner Oberland konnten überdurchschnittlich zulegen.

- Bei der angestrebten Verdichtung der Destinationen sind Entscheide gefallen bzw. es wurden erste Schritte eingeleitet.
- Die jährlichen Ausgaben des Kantons für den Tourismus liegen deutlich unter denen der Konkurrenzregionen.

Die Wechselkursabhängigkeit und das hohe Preisniveau in der Schweiz sind Rahmenbedingungen, auf die sich der Tourismus einstellen muss. Der Kanton Bern steht nicht nur in Konkurrenz zu anderen Alpendestinationen, sondern auch zu attraktiven und preiswerten Alternativen in der ganzen Welt. Durch die Klimaveränderung werden die Bedeutung des Schneesporttourismus ab- und diejenige des Sommertourismus zunehmen. Profitieren kann der Berner Tourismus von vermehrt ganzjährig stattfindenden Kurzreisen. Dank dem dichten Angebot an touristischen Attraktionen ist der Kanton Bern gut auf die zunehmende Bedeutung von Erlebnissen vorbereitet. Diese Attraktionen weisen allerdings z.T. eine schlechte Rentabilität aus und müssen besser vermarktet werden.

Im zunehmenden Konkurrenzdruck kann nur bestehen, wer entweder eine starke Marke darstellt oder eine Nische besetzen kann. Dank des Internets sind heute Informationen über das Angebot weltweit und rasch verfügbar. Die Gäste sind anspruchsvoll und können Vergleiche ziehen. Die Wünsche der Gäste und ihre Ansprüche sind einem raschen Wandel unterworfen. Bindungen an einen Ort oder eine Ferienform verlieren an Bedeutung. Deshalb müssen nicht nur neue Gäste angesprochen werden, die unter den unterschiedlichsten Ferienangeboten auswählen können, sondern bestehende Gäste müssen immer wieder neu überzeugt werden.

Angesichts der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus sind in der Tourismuspolitik weitere Anstrengungen nötig. Eine Strukturbereinigung sowohl bei den touristischen Leistungsträgern als auch bei den Organisationen ist ebenso notwendig wie das ständige Ausrichten auf die wechselnden Bedürfnisse der Gäste sowie die Pflege bekannter Top-Brands. Kooperationen und Zusammenschlüsse auf allen Ebenen sind angesagt.

Das Positionspapier enthält zehn Schlüsselmassnahmen, um den Tourismus im Kanton Bern erfolgreich in die nächste Dekade zu führen. Dazu gehören neben der Innovations- und Qualitätsförderung eine Verdichtung der Destinationen, ein verstärktes finanzielles Engagement des Kantons in der Tourismusförderung und noch mehr Umweltbewusstsein in der Tourismuswirtschaft.

Der Volkswirtschaftsdirektor hat im vierten Quartal 2009 der Verwaltung den Auftrag erteilt, sich auf folgende Massnahmen zu konzentrieren:

- Überprüfung der Finanzierung der Tourismusförderung, aufbauend auf dem Modell, das mit dem TEG 2005 eingeführt worden ist. Dieser Auftrag führte zu der vorliegenden Änderung des TEG.

Die weiteren Massnahmen erfordern keine Änderung des Gesetzes (vgl. Ziff. 3.5):

- Weiterentwicklung der Tourismusdestinationen mit dem Ziel von fünf bis sieben Destinationen für den ganzen Kanton.

¹²⁾ Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF): Tourismus im Kanton Bern, Positionspapier und Strategie 2015, Schlussbericht vom 2. Juli 2009

- Tourismus- und Regionalentwicklung strategisch noch stärker aufeinander abstimmen.
- Erarbeiten von Massnahmen in der Qualitätssicherung und -steigerung.

3.2 Rolle des Kantons

Durch die zunehmende Vernetzung wird die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (vgl. Ziff. 2.4) in Zukunft noch zunehmen. Diese Zusammenarbeit zu fördern und weiterzuentwickeln, gehört bereits heute zu den Aufgaben des Kantons (vgl. Art. 2 TEG).

Die Destinationen haben heute die Verantwortung für die Marktbearbeitung, weshalb diese auf die Bedürfnisse vor Ort abgestimmt ist. Dagegen besteht die Gefahr, dass die übergeordneten kantonalen Interessen zu kurz kommen und dass zu wenig Mittel in die allgemeinen Werbemassnahmen fliessen, weil sich die Destinationen auf die Aufgaben konzentrieren, die für sie den grössten direkten Nutzen versprechen. Ein weiterer Schwachpunkt der heutigen Situation ist die Pflege der Marke «Berner Oberland». Diese Marke ist in einzelnen Zielmärkten nach wie vor von grosser Bedeutung und ist eine wichtige Grundlage für die Vermarktung von kleineren Orten. Die Pflege dieser Marke muss über die Destinationen hinaus koordiniert werden. Aus diesen Überlegungen soll durch die vorliegende Änderung des TEG die Rolle des Kantons in der touristischen Marktbearbeitung neu definiert werden: Dem Kanton kommt neben den Destinationen und den touristischen Leistungsträgern eine eigenständige Rolle in der Marktbearbeitung zu. Indem er seine Aktivitäten mit touristischen Leistungsträgern, Destinationen und weiteren Interessierten abspricht, können Skaleneffekte genutzt und die Mittel effizienter eingesetzt werden. Durch den Einbezug weiterer Firmen, beispielsweise aus der Uhrenindustrie, kann die touristische Marktbearbeitung zu einem integrierten Standortmarketing weiterentwickelt werden. Anlässlich der Euro 08 oder der Weltausstellung in Shanghai wurde dieser Ansatz erfolgreich umgesetzt. Es gilt nun, die Erfahrungen zu nutzen und dauerhaft die nötigen Instrumente bereitzustellen. Die Beteiligung an den einzelnen Massnahmen setzt voraus, dass die nötigen Mittel verfügbar sind und der Wille besteht, sich in eine gemeinsame Aktion einzubinden. Die Interessen werden von Fall zu Fall unterschiedlich sein, weshalb nicht immer die gleichen Partner zusammenarbeiten werden.

Aufgrund dieser Überlegungen wird der Kanton zusammen mit den Destinationen eine Gesellschaft zur Marktbearbeitung gründen. Diese bezieht bei Schweiz Tourismus Leistungen für die allgemeine, destinationsübergreifende Marktbearbeitung. Die Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus stellt die erforderliche Kontinuität über einen längeren Zeitraum sicher. Der Kanton kann zudem von der langjährigen Erfahrung von Schweiz Tourismus profitieren. Hier wird es neben Massnahmen für alle Destinationen Massnahmen geben, die auf ein bestimmtes Zielpublikum zugeschnitten sind (z.B. Städtereisen oder Kulturangebote). An diesen werden sich nur die direkt interessierten Destinationen beteiligen.

Die Marktbearbeitung muss auf das touristische Angebot abgestimmt sein. Werbung muss heutzutage möglichst direkt zu buchbaren Angeboten führen. Weil der Endentscheid neu bei der Marketinggesellschaft liegt, wird der Prozess einfacher und schlanker. Teil der allgemeinen Marktbearbeitung ist ebenfalls eine gute Präsenz auf der Internetplattform von Schweiz Tourismus. Auf den Aufbau einer eigenen Plattform wird dagegen verzichtet, weil dies ineffizient und für den Kanton sehr teuer wäre. Eine Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus für den Internetauftritt ist besonders sinnvoll, weil MySwitzerland.com weltweit zu den innovativsten und modernsten Plattformen im Tourismus gehört.

Im Ergebnis wird dadurch die Marktbearbeitung für alle Destinationen verbessert, weil mehr Mittel zur Verfügung stehen und die Rollen anders verteilt werden. Zum Mehrwert für alle Destinationen kommt ein zusätzlicher Nutzen für die grossen Destinationen hinzu, die dank ihrer grösseren Mittel sich an mehr Aktionen beteiligen können, die spezifisch auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

3.3 Finanzierung

Entgegen den Erwartungen im Jahr 2005 konnten nicht im nötigen Mass Beiträge an die Marktbearbeitung geleistet werden. Diese erfordert einen dauerhaften Einsatz, weshalb die als Projektfinanzierung ausgestaltete Förderung nach Artikel 7 TEG nur beschränkt wirksam werden konnte. Im Vergleich mit den wichtigsten Konkurrenzregionen ist im Kanton Bern zudem die Ausstattung mit Marketingmitteln ungenügend. Deshalb soll einerseits durch die vorliegende Änderung des TEG der Kanton einen Teil der Kosten der touristischen Marktbearbeitung von den Destinationen übernehmen. Dadurch werden die Destinationen finanziell entlastet und können die frei werdenden Mittel für die destinationsspezifische Marktbearbeitung einsetzen. Andererseits wird der Regierungsrat gleichzeitig mit der Inkraftsetzung der Änderung in eigener Kompetenz die Beherbergungsabgabe erhöhen (vgl. Ziff. 3.5). Dank den beiden Massnahmen stehen den Destinationen deutlich mehr Mittel für die Marktbearbeitung zur Verfügung.

Die folgende Grafik zeigt, dass mit der geplanten Änderung der Kanton Bern seinen Rückstand teilweise wettmachen kann, aber immer noch deutlich weniger Mittel für die Marktbearbeitung aufwendet als Graubünden, obwohl beide Kantone bezüglich ihrer touristischen Bedeutung vergleichbar sind.

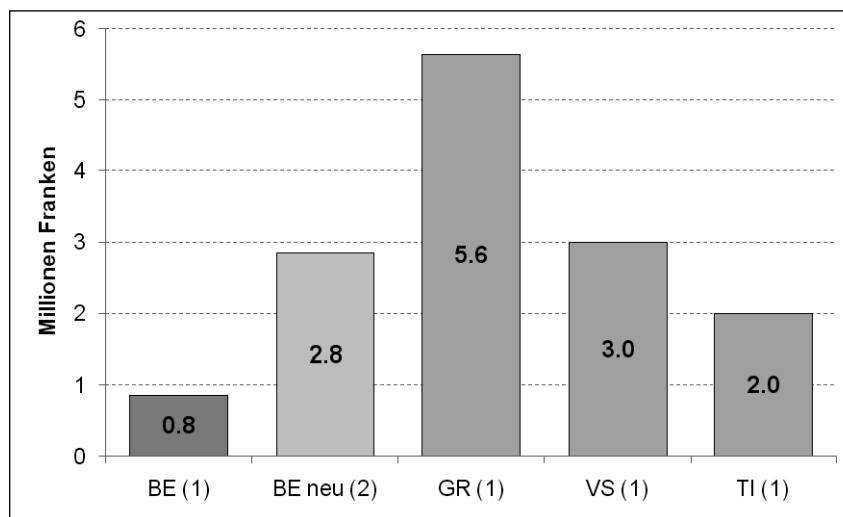


Abb. 2 Staatsmittel für die Marktbearbeitung im Tourismus

(1) Staatsmittel für die Marktbearbeitung 2009: nur jährlich wiederkehrende Zahlungen; daneben existieren diverse weitere Unterstützungsformen (NRP-Beiträge, Veranstaltungs- und Projektbeiträge etc.). Für die Jahre 2010 und 2011 hat der Walliser Grosse Rat einen Zusatzkredit von zwei Millionen Franken je Jahr bewilligt.

(2) Staatsmittel mit neuem TEG (Annahme)

3.4 Formelle Aspekte

Bisher gab es zu den Instrumenten des Kantons, die in Artikel 2 Absatz 2 TEG aufgezählt sind, keine weiteren Bestimmungen, sondern nur zu den Finanzhilfen. Neu sind für die allgemeine Marktbearbeitung sowie für die eigenen Aufgaben des Kantons bei Veranstaltungen Bestimmungen nötig. Deshalb wird ein neuer Abschnitt eingefügt. Zu den Instrumenten des Kantons gemäss den Buchstaben *a* bis *c* sowie *f* sind nach wie vor keine weiteren Ausführungen erforderlich.

3.5 Weitere Massnahmen

Nicht alle Massnahmen, die zur weiteren Umsetzung des tourismuspolitischen Leitbilds beschlossen worden sind, erfordern eine Änderung des TEG:

Ein Ausbau der Koordination in der Marktbearbeitung ist gestützt auf Artikel 2 TEG möglich. Dies setzt einerseits die Bereitschaft der Partner voraus, sich für diese Aufgabe zusammenzuschliessen, andererseits muss der Kanton die nötigen personellen Ressourcen bereitstellen. Mit der Änderung des TEG kann der Kanton zusätzlich eigene Massnahmen entwickeln.

Die Bildung der Destinationen Bern und Jungfrau Marketing AG sowie die Neustrukturierung der Destination Jura/Drei Seen führten per 1.1.2010 zu einer Verdichtung

auf zehn Destinationen. Im Quervergleich sind die Destinationen im Kanton Bern nach wie vor klein. Deshalb ist es für sie schwierig, die nötigen professionellen Strukturen zu entwickeln. Längerfristig sind die Mittel je Destination ungenügend, um auf dem internationalen Markt erfolgreich aufzutreten. Der Regierungsrat geht von folgenden Grössenordnungen aus, die mittelfristig anzustreben sind:

- Mindestens eine Million Übernachtungen pro Jahr und Destination.
- Mindestens eine Million frei verfügbare Marketingmittel pro Jahr, anzustreben sind zwei Millionen.

Gleich wichtig wie die institutionelle Weiterentwicklung ist die Entwicklung der Zusammenarbeit in der Marktbearbeitung und der Nutzung moderner Vertriebskanäle.

Die Beherbergungsabgabe beträgt seit 1997 unverändert 60 Rappen je Übernachtung für Personen über 16 Jahre. Sie soll innerhalb des geltenden Rahmens (gemäss Art. 22 TEG 50 Rappen bis 1.50 Franken) deutlich erhöht werden. Eine Erhöhung um 10 Rappen ergibt für den ganzen Kanton zusätzliche Einnahmen in der Grössenordnung von 600 000 Franken je Jahr, je nach der Anzahl Übernachtungen. Die Anpassung ist in der Kompetenz des Regierungsrats und soll mit der vorliegenden Änderung des TEG zeitlich koordiniert werden.

Zur besseren Koordination von Tourismus und Regionalpolitik wird dem Thema Tourismus im nächsten Umsetzungsprogramm zur Regionalpolitik 2012–2015 verstärkt Beachtung geschenkt. Das neue Umsetzungsprogramm wird auch das Tourismuspolitische Leitbild aus dem Jahr 2001 ablösen.

Der Kanton hat in den vergangenen Jahren erfolgreich Mittel in touristische Qualitätssicherungsprogramme investiert und der Qualitätssteigerung grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu zählt insbesondere die Entwicklung des Leitfadens «Erlebnisse und Tourismusangebote in Kulturgütern» als Teil eines ganzheitlichen Ansatzes. In diesem Rahmen wird der Kanton weitere Massnahmen entwickeln. Der Kanton wird in erster Linie Standards vorgeben und für die verschiedenen Leistungsträger Grundlagen für die Weiterentwicklung der touristischen Qualität bereitstellen.

4. Rechtsvergleich

4.1 Tourismuspolitik des Bundes¹³⁾

Der Tourismus ist auf nationaler Ebene in die Standortpolitik integriert, weil er nicht nach Branchen, sondern nach Standorten organisiert ist. Der Fokus liegt bei der Destination, an der sich die Kunden orientieren und wo die Leistungen für die Gäste erbracht werden. Die Tourismuspolitik in der Schweiz ist keine Industriepolitik, sondern zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für den Tourismus möglichst günstig zu gestalten.

Dazu gehört die touristische Standortförderung. Schweiz Tourismus macht durch das Destinationsmarketing Natur und Landschaft, aber auch Orte und Städte oder

¹³⁾ Vgl. Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 18. Juni 2010 in Erfüllung des Postulates 08.3969, Darbellay vom 19. Dezember 2008.

die Schweiz als Ganzes bekannt. Schweiz Tourismus ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Zürich. Ihre Aufgabe ist es, die Nachfrage für die Schweiz als Reise- und Tourismusland zu fördern. Der Bund stellt im Rahmen der Standortförderung die Mittel für vier Jahre zur Verfügung. Für die laufende Periode sind dies 191 Millionen Franken¹⁴⁾. Der geltende Finanzierungsbeschluss läuft Ende 2011 aus. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, die Finanzierung von Schweiz Tourismus auch für die Jahre nach 2011 zu gewährleisten.

Eine der wesentlichen Herausforderungen für den Schweizer Tourismus ergibt sich gemäss dem Bundesrat insbesondere auf der Ebene der Destinationsstrukturen. Primär sollten marktwirtschaftliche Prozesse und öffentliche Strukturen in Übereinstimmung gebracht werden. Die schwierigsten Fragen im Destinationsmanagement sind diejenigen nach der richtigen Aufgabenteilung, der Finanzierung sowie der Gestaltung einer für die Besucher attraktiven Atmosphäre.

Auch die anderen touristischen Kantone beschäftigen sich mit den tourismuspolitischen Rahmenbedingungen.

4.2 Graubünden

Die Bündner Regierung hat im Dezember 2009 zwei Gesetzesvorlagen zur künftigen Tourismusfinanzierung in die Vernehmlassung geschickt¹⁵⁾. Zum einen ist es das Tourismusfinanzierungsgesetz, das eine kantonale Tourismusabgabe vorsieht. Abgabepflichtig würden damit alle Unternehmen und Zweitwohnungsbesitzer im Kanton, die direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren. Die Höhe des Beitrags bemisst sich bei den Gewerbe- und Industriebetrieben aufgrund der AHV-Lohnsumme. Bei den Hotels ist nicht wie bis anhin die Anzahl Übernachtungen sondern die Anzahl Zimmer ausschlaggebend und bei den Ferienwohnungen neu die Wohnfläche. Zum anderen ist es das Tourismusharmonisierungsgesetz. Es gibt den Gemeinden, die eine Gemeinde-Tourismusabgabe einführen wollen, einen verbindlichen Rahmen vor. Dieser richtet sich in der Berechnung nach der kantonalen Tourismusabgabe. Die Gemeinden können aber die Höhe der Abgaben selber bestimmen und sind für den Vollzug zuständig.

Die Bündner Regierung wird die Erkenntnisse aus der Vernehmlassung beraten und eine Botschaft an den Grossen Rat ausarbeiten.

4.3 Wallis

Mit deutlicher Mehrheit haben die Walliserinnen und Walliser Ende November 2009 das Tourismusgesetz abgelehnt¹⁶⁾. Anders als die Bündner legte die Walliser Regierung ein Gesamtpaket vor, welches auch die Grundlagen zur Destinationsbildung

und die Schaffung der Promotionsgesellschaft «Wallis Werbung» beinhaltete. Der Staatsrat hat nun eine breite Konsultation der touristischen Akteure angekündigt. Im Fokus steht die Umsetzung der einfacher zu handhabenden Bereiche wie Destinationsbildung und kantonale Promotionsgesellschaft. Die örtlich gewachsene Kurtaxe wird dagegen in den nächsten Jahren hauptsächliche Quelle der Finanzierung bleiben.

Für diese Arbeiten wurden neben einem Steuerungsausschuss drei Arbeitsgruppen eingesetzt. Am 28. September fand ein erster kantonaler Tourismusgipfel statt. Die drei Arbeitsgruppen befassen sich mit Fragen der Strukturen und Finanzierung, der Vermarktung sowie mit dem Aufbau eines Tourismus-Observatoriums. Innerhalb eines Jahres müssen sie der Regierung ihre Empfehlungen abliefern. Im Juni 2010 hat zudem der Grosse Rat für die Jahre 2010 und 2011 je zwei Millionen Franken für zusätzliche Massnahmen der Marktbearbeitung bewilligt.

4.4 Tessin

Der Kanton Tessin hat Anfang 2010 die Leitlinien seiner kantonalen Tourismuspolitik überprüft. Aufgrund einer gemeinsamen Eingabe seiner Tourismusorganisationen und der Branchenverbände hat er eine Anpassung seines Tourismusgesetzes vorbereitet, mit dem einerseits die Strukturen vereinfacht, andererseits die Kurtaxe angepasst werden sollen.¹⁷⁾ Die Marktbearbeitung soll von Ente ticinese per il turismo (ETT) übernommen werden. Die lokalen Organisationen werden für die Betreuung der Gäste und der Angebotsgestaltung vor Ort zuständig. Bereits beschlossen wurde ein Rahmenkredit für die Jahre 2010 bis 2013. Mit diesem werden 24 Millionen Franken für Investitionen und die Attraktivitätssteigerung im Tourismus bereitgestellt sowie acht Millionen für die Marktbearbeitung durch ETT.

In einem weiteren Schritt soll ab 2013 das kantonale Tourismusgesetz einer umfassenden Überarbeitung unterzogen werden.

5. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 2

In diesem Artikel werden die Instrumente aufgezählt, die zur Verfügung stehen, unterschieden in Instrumente des Kantons und Finanzhilfen. Neu sind die beiden Instrumente gemäss Buchstaben *d* und *e*. Die Erläuterungen dazu finden sich im Kommentar zu den Artikeln 4a und 4b.

Gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe *b* fördert der Kanton die Zusammenarbeit. Dazu kann er sich an Organisationen beteiligen oder solche initiieren. Bei den möglichen neuen Organisationen handelt es sich nicht um Träger öffentlicher Aufgaben im Sinne von Artikel 95 der Kantonsverfassung. Weder ist eine bedeutende Beteiligung vorgesehen, noch werden bedeutende Leistungen ausgelagert oder Grundrechte eingeschränkt. Denkbar ist eine solche Lösung beispielsweise in der Markt-

¹⁴⁾ Vgl. Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 18. Juni 2010 S. 39

¹⁵⁾ Vgl. Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus; Tourismusfinanzierung Graubünden: Erläuternder Bericht November 2009

¹⁶⁾ Abstimmungsvorlage Kantonales Gesetz über den Tourismus vom 13. November 2008

¹⁷⁾ Turismo in Ticino, politica cantonale e strategie per il settore, 2010–2013

bearbeitung. Dabei ist nicht vorgesehen, dass eine solche Organisation gegenüber seinen Mitgliedern, also auch dem Kanton, verbindlich Ausgaben beschliessen kann. Vielmehr werden die Partner auch weiterhin selber über die Teilnahme an den einzelnen Aktionen und damit über die dazu nötigen Ausgaben beschliessen.

Artikel 4a

Die Stärkung der Rolle des Kantons in der Marktbearbeitung ist das zentrale Element der Vorlage. Damit der Kanton seine Rolle in der Koordination effizient wahrnehmen kann, muss er die Möglichkeit haben, Vorschläge zu entwickeln und seinen Anteil zu finanzieren. Wenn er nur als Koordinator oder als Subventionsgeber auftritt, kann er nur beschränkt auf die Gestaltung der Massnahmen einwirken. Deshalb wollte der Regierungsrat gemäss der Vernehmlassungsvorlage diese Aufgabe selber wahrnehmen. Dies wurde von den meisten Vernehmlassungspartnern abgelehnt und vorgeschlagen, dass sich der Kanton an einer Marketingorganisation beteiligen solle. Der Regierungsrat kann sich der Beurteilung anschliessen, wonach die Aufgabe nicht der Verwaltung übertragen werden, sondern in eine eigene Organisation ausgelagert werden soll. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die nötige Koordination geschwächt wird.

Seit Ende 2001 gibt es bereits den Verein Destinationen Berner Oberland, dessen Aufbau vom Kanton massgeblich mitfinanziert wurde. Er hat folgendes Ziel: «Wahrnehmung der Interessen der Tourismusdestinationen Berner Oberland im Bereich des Tourismusmarketings und Tourismus-Lobbings.» Dieser Verein konnte die Koordination der Interessen nicht in genügendem Mass erreichen und er deckt nicht das ganze Kantonsgebiet ab. Damit werden Synergien nur ungenügend genutzt, die sich aus den unterschiedlichen Stärken der Stadt Bern und des Berner Oberlands ergeben; auch die übrigen Teile des Kantons werden ungenügend einbezogen. Es braucht eine stärkere Organisation unter einheitlicher Führung. Deshalb soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden, an welcher der Kanton die Mehrheit hält. Damit können die Grundsätze einer guten Corporate Governance umgesetzt werden, wonach die operationelle und finanzielle Verantwortung übereinstimmen soll. Denkbar ist, dass sich später neben den Destinationen auch touristische Leistungsträger wie zum Beispiel Bergbahnen an der Gesellschaft beteiligen.

Vorgesehen sind zwei Handlungsfelder: Die Organisation soll mit einer Stimme als Vertragspartner gegenüber Schweiz Tourismus auftreten. Die Gesellschaft übernimmt die gleiche Rolle wie die zentralen Tourismusorganisationen anderer Kantone (z.B. Graubünden Ferien oder Wallis Tourismus). Ergänzend sind eigene Massnahmen der neuen Gesellschaft möglich, beispielsweise ein koordinierter Auftritt an einer internationalen Tourismusmesse.

Heute ist Schweiz Tourismus die nationale Marketing- und Verkaufsorganisation für die Schweiz (vgl. Ziff. 4.1). Sie arbeitet intensiv mit Anbieterinnen und Anbietern in der Schweiz und ihren Geschäftsstellen in der ganzen Welt zusammen. Schweiz Tourismus entwickelt, pflegt und stärkt das touristische Bild der Marke Schweiz mit

dem Ziel, dass die Schweiz als eines der begehrtesten Reise- und Ferienländer in den Zielmärkten wahrgenommen wird.

Schweiz Tourismus preist über das Internet viele direkt buchbare Angebote an und macht die Marktbearbeitung in allen wichtigen Zielmärkten. Die Zusammenarbeit mit touristischen Partnern bedeutet unter anderem, dass die Möglichkeit besteht, sich an Werbemassnahmen zu beteiligen, die für eine Region besonders geeignet sind, oder Zusatzleistungen von Schweiz Tourismus zu beziehen. Diese Leistungen müssen bezahlt werden. Es handelt sich um den Bezug von Leistungen und nicht um Finanzhilfen im Sinne der Staatsbeitragsgesetzgebung.

Die Zusammenarbeit des Kantons mit der neuen Gesellschaft wie auch den Destinationen kann im Rahmen der Festlegung der Leistungsziele geregelt werden, die gestützt auf Artikel 17 TEG erfolgt.

Artikel 4b

Die Euro 2008 und die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 haben gezeigt, dass der Kanton Bern mit solchen Veranstaltungen den Standort profilieren kann. Die Häufung der Veranstaltungen in den Jahren 2008 bis 2011 (Eiskunstlauf Europameisterschaft) ist zufällig, weshalb nicht erwartet werden kann, dass auch in den nächsten Jahren solche Veranstaltungen im Kanton Bern stattfinden werden. In der nächsten Zukunft sind jedenfalls noch keine weiteren Anlässe vorgesehen. Damit in Zukunft mehr attraktive Veranstaltungen in den Kanton Bern geholt werden können, muss der Kanton in einer frühen Phase aktiv werden und nach geeigneten Veranstaltungen suchen (Akquisition). In weiteren Phasen lassen sich die Aufgaben zwischen den verschiedenen Beteiligten besser aufteilen.

Artikel 4b schafft Klarheit, dass der Kanton in der Akquisition eine eigene Rolle hat. Damit wird die als Postulat überwiesene Motion Zryd umgesetzt (vgl. Ziff. 2.6.1). Der stärkere Einsatz des Kantons soll sicherstellen, dass Bewerbungen auch unter Gesichtspunkten des Tourismus und der Marktbearbeitung beurteilt werden. In der Bewerbung und der Umsetzung soll der Kanton nicht bloss als Subventionsgeber auftreten, sondern auch eigene Aktivitäten entwickeln können. Selbstverständlich bleibt aber der Kanton auf Partner angewiesen. Ohne Standortgemeinde oder -region, die einen Anlass bei sich aufnehmen will, ist eine Bewerbung ebenso undenkbar wie ohne Einbindung des Verbands, der für die entsprechende Sportart zuständig ist.

Ausserhalb der Entwicklung des Tourismus hat der Kanton verschiedene Aufgaben bei Veranstaltungen, beispielsweise bei der Sicherheit oder bei Sanität und Feuerwehr. Diese Aufgaben werden durch die vorliegende Änderung nicht berührt. Beim Entscheid über eine Bewerbung werden aber diese Aufgaben und ihre Kosten in die Überlegungen einzubeziehen sein.

Artikel 5

Die geplante Erhöhung der Beherbergungsabgabe soll vollumfänglich den Destinationen zukommen, die sich bereits so weit entwickelt haben, dass sie für die künfti-

gen Aufgaben gerüstet sind. Ist dies nicht der Fall, soll ihnen ein kleinerer Prozentsatz am Ertrag, mindestens aber der bisherige Frankenbetrag zukommen. Die Änderung von Artikel 5 schafft die erforderliche Flexibilität. Die Änderung wird also dazu führen, dass künftig nicht alle Destinationen einen gleich hohen Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe erhalten. Gestützt auf Artikel 6 TEG kann das frei werdende Geld für Massnahmen im übergeordneten Interesse eingesetzt werden. Der Grundsatz des Tourismusentwicklungsgesetzes, wonach der Ertrag der Beherbergungsabgabe nicht zu einem Ausgleich unter den Regionen dient, wird aber nicht in Frage gestellt (Mittelherkunft = Mittelverwendung).

Artikel 6

In Zukunft sollen alle Projektbeiträge gestützt auf Artikel 6 TEG aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe finanziert werden. Mit der geplanten Erhöhung der Abgabe stehen deutlich mehr Mittel zur Verfügung als bisher. Neu können auch Massnahmen zur Marktbearbeitung gefördert werden, sofern es sich um neuartige Produkte handelt. Damit soll ein Anreiz gegeben werden für ein innovatives Vorgehen. Eine weitere Möglichkeit der Förderung soll für Angebote geschaffen werden, die sich nicht auf eine bestimmte Destination konzentrieren und bei denen deshalb die Gefahr besteht, dass sie ungenügend unterstützt werden. Denkbar ist hier die Förderung von Themenreisen oder von Führern für ein bestimmtes Angebot, beispielsweise von Campingführern.

Sowohl die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit als auch Massnahmen zur Qualifizierung und zur Sicherung der Qualität konnten schon bisher gefördert werden. Massnahmen zur Qualifizierung sind beispielsweise spezifische Angebote für Entscheidungspersonen im Tourismus ausserhalb der ordentlichen Aus- und Weiterbildungsangebote.

Für ihre ordentlichen Aufgaben erhalten die Destinationen unverändert den grössten Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe. Diese ordentlichen Aufgaben sollen nicht mit zusätzlichen Projektbeiträgen gefördert werden.

Artikel 7

Die Bestimmung wird aus verschiedenen Überlegungen aufgehoben bzw. durch die neuen Massnahmen gemäss Artikel 4a ersetzt: Entgegen den Erwartungen konnten weniger destinationsübergreifende oder neue Destinationen betreffende Projekte gefördert werden als ursprünglich angenommen. Die zeitlich beschränkte Finanzierung von Projekten entspricht nicht den Bedürfnissen. Dazu kommt, dass der Prozess der Destinationsverdichtung in den nächsten Jahren abgeschlossen werden soll, weshalb in Zukunft kaum noch neue Destinationen entstehen werden. In den grösseren Destinationen findet zudem die Marktbearbeitung vor allem in der Destination statt. Aus diesen Überlegungen ist abzusehen, dass der bisherige Artikel 7 weiter an Anwendungsmöglichkeiten verlieren wird.

Im Vollzug nicht immer einfach zu handhaben war zudem die Abgrenzung der Projektbeiträge nach Artikel 6 von denjenigen nach Artikel 7 TEG. Es macht deshalb Sinn, die Möglichkeit von Projektbeiträgen in einem einzigen Artikel zu konzentrieren.

Artikel 8

Die Änderung ist eine Folge der Schaffung einer neuen Gesellschaft zur Marktbearbeitung. Es handelt sich um eine Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Leistungen des Kantons an diese Gesellschaft stellen deshalb Finanzhilfen im Sinne der Gesetzgebung über die Staatsbeiträge dar. Deshalb ist Absatz 1 neu zu fassen. Die Bestimmungen über die Beiträge für Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus sind unverändert übernommen worden.

Die Marktbearbeitung ist – vor allem im Tourismus – ein kurzlebiges Geschäft, das eine rasche Reaktion des Kantons verlangt. Gleich wie bei den bereits bestehenden Rahmenkrediten für Gebiete mit zu geringem Ertrag aus der Beherbergungsabgabe soll deshalb die Finanzkompetenz für die Rahmenkredite an den Regierungsrat delegiert werden.

Artikel 27

Die Beherbergungsabgabe ist eine Kostenanlastungssteuer, die zweckbestimmt zu verwenden ist. Der Ertrag muss deshalb getrennt von den allgemeinen Staatsmitteln verwaltet werden. Der Tourismusfonds dient einerseits dieser Verwaltung. Andererseits soll er Schwankungen im Ertrag auffangen. Gerade bei einem Rückgang der Übernachtungszahlen und damit sinkenden Einnahmen dürfen die Möglichkeiten für Beiträge nicht geschmälert werden.

Der Höchstbestand des Fonds war bisher auf zwei Millionen Franken beschränkt. Im Rahmen der vorliegenden Neuordnung der Finanzierung der touristischen Marktbearbeitung soll der Ansatz der Beherbergungsabgabe erhöht und der Anwendungsbereich von Artikel 6 TEG erweitert werden (vgl. Kommentar zu Art. 6). Deshalb ist der Höchstbestand des Fonds massvoll anzuheben.

Unverändert bleibt die Regelung bei Überschreitung des Fondsbestands: Sind genügend Mittel im Fonds vorhanden wird der Anteil der Destinationen (vorübergehend) erhöht, bis der Bestand unter den Höchstbestand gesunken ist.

II. Änderung eines Erlasses

Die eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 7. April 2011 ungenutzt abgelaufen. Das neue Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Januar 2013 in Kraft. Das Bundesgesetz regelt den Beruf der Bergführerinnen und Bergführer abschliessend. Deshalb ist die entsprechende Bestimmung im HGG aufzuheben.

Es handelt sich um eine rein formelle Bereinigung, die aufgrund des neuen Bundesrechts nötig ist. Der inhaltliche Zusammenhang ist gegeben, weil es sowohl beim TEG als auch bei der aufzuhebenden Bestimmung um touristische Themen geht.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik (Rechtsetzungsprogramm) und anderen wichtigen Planungen

Die Vorlage dient der Umsetzung des tourismuspolitischen Leitbilds. Sie ist im Rechtsetzungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik enthalten.

Das TEG ist auf eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus ausgerichtet (vgl. Art. 1 TEG). Es orientiert sich damit an der Grundmaxime der Richtlinien der Regierungspolitik «Nachhaltige Entwicklung stärken».

Die Vorlage setzt die Massnahme um, «das Tourismus-Marketing zu verbessern, unter anderem durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den touristischen Destinationen und Förderung der Kooperation.» Sie entspricht der Stossrichtung, wirtschaftspolitische Massnahmen in Netzwerken und Kooperationen mit dem Bund und Unternehmen zu verwirklichen.

Die Abstimmung mit Konzepten und Leitbildern ist ebenfalls sichergestellt (vgl. Art. 15 TEG). Diese bewährte Ausrichtung wird unverändert weitergeführt.

7. Finanzielle Auswirkungen

Welche Mittel für die neuen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können, entscheidet sich jeweils im Voranschlag. Mit der vorgeschlagenen Änderung werden die Mittel noch nicht festgelegt. Für die allgemeine Marktbearbeitung ist davon auszugehen, dass jährlich mindestens zwei Millionen Franken zur Verfügung stehen müssen. Der Mehraufwand kann nicht vollständig in der Produktgruppe Tourismus und Regionalentwicklung kompensiert werden, weil es sich um eine zusätzliche Aufgabe handelt.

Eine teilweise Kompensation ergibt sich aus der Aufhebung von Artikel 7 TEG und dem vollständigen Freiwerden der für Projektbeiträge eingesetzten Mittel, die neu aus dem Ertrag der Beherbergungsabgabe finanziert werden. In den vergangenen Jahren wurden für Beiträge gestützt auf Artikel 7 TEG zwischen 0,2 und 0,4 Millionen Franken aufgewendet.

Weil mit der Änderung des TEG ebenfalls die Beherbergungsabgabe angepasst wird, beteiligen sich die Allgemeinheit und die Branche in vergleichbarem Umfang an der zusätzlichen Finanzierung der touristischen Marktbearbeitung (vgl. Ziff. 3).

8. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Änderung des TEG stellt neue Anforderungen an die Qualifikation der mit der Umsetzung beauftragten Personen. Teilweise ist das erforderliche Fachwissen im beco bereits vorhanden, beispielsweise bei der Wirtschaftsförderung, teilweise muss das Wissen noch aufgebaut werden, sei es durch Weiterbildung, sei es durch

Neuanstellungen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons müssen die Veränderungen innerhalb des Stellenplans erfolgen. Deshalb hat die Änderung des TEG keinen zusätzlichen Personalbedarf zur Folge.

9. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

10. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Wie in Ziffer 3 dargestellt, soll die Änderung den Tourismus im Kanton Bern stärken, der vor allem für das Berner Oberland von zentraler volkswirtschaftlicher Bedeutung ist.

11. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die Vernehmlassung wurde breit beachtet. 104 Stellen und Organisationen haben geantwortet, über 80 davon haben inhaltlich Stellung bezogen. Naturgemäss hat sich der direkt interessierte Tourismus besonders engagiert. Zusätzlich zu den offiziell angeschriebenen Dachorganisationen haben sich 17 Gemeinden des Berner Oberlands und 23 touristische Organisationen und Leistungsträger zu Wort gemeldet.

Die Vernehmlassungsvorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und die vorgeschlagene Stossrichtung unterstützt. Einigkeit besteht insbesondere, dass die Marktbearbeitung im Tourismus zu stärken ist und dass dazu mehr Geld erforderlich ist.

Die Suche nach geeigneten Veranstaltungen wird ebenfalls als wichtig angesehen. Nur vereinzelte Stimmen betrachten dies nicht als eine Aufgabe des Kantons, sondern von privaten Organisationen.

Nicht einverstanden ist eine Mehrheit mit der Absicht, dass der Kanton direkt mit Schweiz Tourismus eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Deshalb wurde Artikel 4a vollständig neu gefasst (vgl. Ziff. 5). Den übereinstimmenden Vorschlägen der Vernehmlassung entsprechend soll eine neu zu gründende Organisation im ganzen Kanton für allgemeine Marktbearbeitung zuständig werden. Entgegen dem Antrag der FDP werden dieser Organisation keine hoheitlichen Aufgaben übertragen. Beiträge gestützt auf Artikel 6 TEG werden auch in Zukunft durch den Kanton ausgerichtet.

Vor allem von den direkt interessierten Kreisen abgelehnt wird die Anpassung des Mittelrückflusses an die Destinationen (Art. 5 TEG). Kritisiert wird vor allem, dass dadurch der Grundsatz durchbrochen wird, dass die Mittel geografisch dorthin zurückfliessen sollen, wo die Abgabe erhoben worden ist. Der Regierungsrat versteht die Haltung der direkt Interessierten. Er erachtet aber das Ziel einer weiteren Stärkung der touristischen Marktbearbeitung durch wettbewerbsfähige Destinationen als wichtiger als die vorgebrachten Einwände. Deshalb wird auf die Differenzierung nicht verzichtet.

Ebenfalls vor allem aus dem Tourismus stammt die Forderung, zwischen dem Ertrag der Beherbergungsabgabe und den für die Marktbearbeitung eingesetzten Staatsmitteln eine gesetzliche Verbindung herzustellen. Eine solche Zweckbindung von Steuermitteln enthielt das Fremdenverkehrsgesetz aus dem Jahr 1964. Die Zweckbindung wurde Anfang der 80er Jahre aufgegeben, vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen. Diese Überlegungen treffen nach wie vor zu, weshalb der Vorschlag nicht aufgenommen wird.

Verschiedentlich wird kritisiert, dass die Beherbergungsabgabe nur die Übernachtungen belastet. Eine Ausdehnung des Kreises der Abgabepflichtigen über das Beherbergungsgewerbe hinaus würde den Rahmen der vorliegenden Vorlage sprengen und eine vollständige Neukonzeption der Tourismusfinanzierung im Kanton Bern bedeuten, die längere Zeit in Anspruch nehmen würde. Ein Blick auf die beiden Tourismuskantone Graubünden und Wallis zeigt, dass eine solche Neukonzeption schwierig ist. Mit der Tourismusförderungsabgabe (TFA) besteht zudem auf kommunaler Ebene bereits die Möglichkeit, das Anliegen umzusetzen. Zahlreiche Gemeinden des Berner Oberlands haben die TFA bereits eingeführt.

11.1 Vernehmlassungen der Parteien

Alle Stellungnahmen der Parteien sind positiv ausgefallen. Im Einzelnen haben sie sich folgendermassen geäussert.

- Die SVP erachtet es als wichtig, die Anzahl der beitragsberechtigten Destinationen zu straffen, um im hart umkämpften Markt bestehen zu können. Sie will eine Beteiligung des Kantons an einer zu gründenden Marketingorganisation und lehnt eine Änderung des Mittelrückflusses an die Destinationen (Art. 5 TEG) ab.
- Die SP unterstützt die Vorlage und wünscht eine Stärkung des Aspekts der Nachhaltigkeit. In Zukunft müssten nach Möglichkeiten gesucht werden, nicht nur das Beherbergungsgewerbe, sondern auch weitere Kreise an der Finanzierung zu beteiligen.
- Die BDP stützt sich in ihrer Beurteilung ebenfalls auf das tourismuspolitische Leitbild und spricht sich für die Schaffung von mehreren regionalen Dachorganisationen aus. Die BDP spricht sich für eine Differenzierung des Anteils der Destinationen am Ertrag der Beherbergungsabgabe aus, erachtet aber das Kriterium der Destinationsentwicklung als ungeeignet. Zudem lehnt sie eine Aufhebung von Artikel 7 TEG ab.
- Die FDP steht grundsätzlich neuen freiwilligen Staatsaufgaben skeptisch gegenüber. Angesichts der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus vorab im Berner Oberland ist sie für eine massvolle Erhöhung des finanziellen Engagements des Kantons. Sie will eine effiziente Dachorganisation und unterstützt ausdrücklich die vorgesehene Änderung von Artikel 5 TEG.
- Die Grünen sind ebenfalls für die Vorlage und mehr Nachhaltigkeit. Sie setzen sich für die Übertragung der Marktbearbeitung an eine zu gründende Organisation ein und lehnen eine Änderung von Artikel 5 ab. Zudem unterstützen sie die Idee einer Verknüpfung der zur Verfügung stehenden Staatsmittel mit dem Ertrag der Beherbergungsabgabe.

- Die EVP stützt sich in ihrer Stellungnahme auf das tourismuspolitische Leitbild und das Positionspapier 2015. Sie ist für die Bildung einer Marketinggesellschaft und eine Verknüpfung des Einsatzes von Staatsmitteln mit dem Ertrag der Beherbergungsabgabe. Bei Artikel 5 schlägt sie vor, die untere Grenze nicht auf 60, sondern auf 75 Prozent festzulegen. Sie setzt sich ebenfalls für Nachhaltigkeit ein.
- Die EDU unterstützt die Vorlage und erwartet eine ausgewogene Förderung, die sich nicht allein auf Grossveranstaltungen wie die EM 2008 abstützt.

11.2 Vernehmlassungen der Sozialpartner

Geäussert haben sich einzig die Berner KMU. Sie unterstützen die Vorlage, verlangen aber die Gründung einer Marketingorganisation und lehnen die Änderung von Artikel 5 TEG ab. Vorgeschlagen wird zudem eine Verknüpfung zwischen Erhöhung der Beherbergungsabgabe und den eingesetzten Staatsmitteln.

11.3 Vernehmlassungen der Gemeinden und Regionen

Städte, Gemeinden und Regionen teilen die Haltung des Tourismus. Es gibt keine besonderen Anliegen oder gemeindespezifischen Aussagen.

11.4 Vernehmlassungen der Berufsverbände und der touristischen Leistungsträger

Übereinstimmung besteht in der Forderung nach der Beteiligung an einer Organisation zur Marktbearbeitung anstelle des Kantons. Abgelehnt wird die Änderung von Artikel 5 TEG und es wird verlangt, dass die zusätzlichen Staatsmittel und die Erhöhung der Beherbergungsabgabe rechtlich verknüpft werden. Das Beherbergungsgewerbe und das Gastgewerbe verlangen, dass die zusätzlichen Einnahmen aus der Erhöhung der Beherbergungsabgabe direkt in die Branche zurückfliessen sollen.

11.5 Berner Jura

Der Conseil du Jura bernois und die Conférence des maires du Jura bernois et du district de Bienne betonen die Bedeutung der Beiträge für Gebiete mit geringem Aufenthaltstourismus. Die Marktbearbeitung soll auch für interkantonale Regionen möglich sein. Bei einer Erhöhung der Beherbergungsabgabe sind Beiträge für innovative Hotels vorzusehen. Der Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne wünscht eine Berücksichtigung der Mehrkosten, die sich aus der Zweisprachigkeit ergeben.

Bern, 4. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Quellenverzeichnis

- Tourismuspolitisches Leitbild des Kantons Bern, vom Regierungsrat genehmigt am 24.01.2001 (RRB 263/2001)
- Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus (FIF): Tourismus im Kanton Bern, Positionspapier und Strategie 2015, Schlussbericht vom 2. Juli 2009
- Wachstumsstrategie für den Tourismusstandort Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 18. Juni 2010 in Erfüllung des Postulates 08.3969, Darbellay vom 19. Dezember 2008
- Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus: Tourismusfinanzierung Graubünden, Erläuternder Bericht November 2009
- Abstimmungsvorlage Kantonales Gesetz über den Tourismus vom 13. November 2008 (Wallis)
- Turismo in Ticino, politica cantonale e strategie per il settore, 2010–2013
- Satellitenkonto Tourismus, Bundesamt für Statistik BFS

Antrag des Regierungsrates

Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) (Änderung)

935.211

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG) wird wie folgt geändert:

Instrumente und
Finanzhilfen

Art. 2 ¹Der Kanton
a bis c unverändert,
d wirkt bei der allgemeinen Marktbearbeitung mit,
e kann sich um Veranstaltungen bewerben und an deren Durchfüh-
rung mitwirken.
Der bisherige Buchstabe *d* wird zu Buchstabe *f*.
^{2 und 3} Unverändert.

1a. (neu) Kantonale Instrumente

Gesellschaft zur
Marktbearbeitung

Art. 4a (neu) ¹Der Kanton gründet zusammen mit den Destinati-
onen gemäss Artikel 5 Absatz 3 eine Aktiengesellschaft nach Artikel 620
des Obligationenrechts, in der er kapital- und stimmenmässig über
eine Beteiligung von mindestens 51 Prozent verfügt.

² Die Gesellschaft bezweckt in erster Linie die allgemeine, destina-
tionsübergreifende Marktbearbeitung. Sie kann weitere Aufgaben zur
Promotion des Wirtschafts- und Tourismusstandorts übernehmen.

³ Sie bezieht Leistungen bei gesamtschweizerisch tätigen Tourismus-
organisationen.

⁴ Über die Beteiligung und über ihre Erhöhung im Rahmen von Ab-
satz 1 entscheidet die für die Ausgabenbewilligung zuständige Be-
hörde.

⁵ Die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat richtet sich nach
Artikel 762 des Obligationenrechts.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) (Änderung)

935.211

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG) wird wie folgt geändert:

Instrumente und
Finanzhilfen

Art. 2 ¹Der Kanton
a bis c unverändert,
d wirkt bei der allgemeinen Marktbearbeitung mit,
e kann sich um Veranstaltungen bewerben und an deren Durchfüh-
rung mitwirken.
Der bisherige Buchstabe *d* wird zu Buchstabe *f*.
^{2 und 3} Unverändert.

1a. (neu) Kantonale Instrumente

Gesellschaft zur
Marktbearbeitung

Art. 4a (neu) ¹Der Kanton gründet zusammen mit den Destinati-
onen gemäss Artikel 5 Absatz 3 eine Aktiengesellschaft nach Artikel 620
des Obligationenrechts, in der er kapital- und stimmenmässig über
eine Beteiligung von mindestens 49 Prozent verfügt.

² Die Gesellschaft bezweckt in erster Linie die allgemeine, destina-
tionsübergreifende Marktbearbeitung. Sie kann weitere Aufgaben zur
Promotion des Wirtschafts- und Tourismusstandorts übernehmen.

³ Sie bezieht Leistungen bei gesamtschweizerisch tätigen Tourismus-
organisationen.

⁴ Über die Beteiligung und über ihre Erhöhung im Rahmen von Ab-
satz 1 entscheidet die für die Ausgabenbewilligung zuständige Be-
hörde.

⁵ Die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat richtet sich nach
Artikel 762 des Obligationenrechts.

- Veranstaltungen **Art. 4b** (neu) ¹Der Kanton kann
a nach geeigneten Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung suchen oder Dritte mit der Suche beauftragen,
b die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Bewerbungsverfahren unterstützen oder mit ihnen zusammen als Bewerber auftreten,
c sich an der Durchführung der Veranstaltung beteiligen.
² Die Erfüllung anderer kantonaler Aufgaben bei Veranstaltungen richtet sich nach der besonderen Gesetzgebung.

Art. 5 ¹«85 Prozent» wird ersetzt durch «60 Prozent».

² Der Regierungsrat legt diesen Anteil periodisch fest. Dieser kann je nach Stand der Destinationsentwicklung und je nach der Beteiligung an der gemeinsamen Marktbearbeitung differenziert werden.

³ «Er» wird ersetzt durch «Der Regierungsrat»

- Projekte **Art. 6** ¹Der Kanton kann aus seinem Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe touristische Projekte unterstützen, wie
a die Entwicklung und Einführung neuartiger Produkte,
b die destinationsübergreifende Angebotsförderung,
c die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der touristischen Organisationen und Leistungsträger,
d Massnahmen zur Qualifizierung oder zur Sicherung der Qualität im Tourismus,
e Massnahmen zur Entwicklung des naturnahen Tourismus.
² Nicht gefördert werden Projekte im ordentlichen Aufgabenbereich der Destinationen.

Art. 7 Aufgehoben.

- Marktbearbeitung **Art. 8** ¹Der Kanton unterstützt die Marktbearbeitung mit jährlichen Beiträgen
a an die Aktiengesellschaft gemäss Artikel 4a,
b an die Destination in Gebieten, in denen der Aufenthaltstourismus keinen ausreichenden Ertrag aus der Beherbergungsabgabe für die Marktbearbeitung ergibt und die Marktbearbeitung der Nutzung regionaler Potenziale dient.

² und ³ Unverändert.

Art. 27 ¹ und ² Unverändert.

³ «zwei Millionen» wird ersetzt durch «drei Millionen».

- Veranstaltungen **Art. 4b** (neu) ¹Der Kanton kann
a nach geeigneten Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung suchen oder Dritte mit der Suche beauftragen,
b die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Bewerbungsverfahren unterstützen oder mit ihnen zusammen als Bewerber auftreten,
c sich an der Durchführung der Veranstaltung beteiligen.
² Die Erfüllung anderer kantonaler Aufgaben bei Veranstaltungen richtet sich nach der besonderen Gesetzgebung.

Art. 5 ¹«85 Prozent» wird ersetzt durch «75 Prozent».

² Der Regierungsrat legt diesen Anteil periodisch fest. Dieser kann je nach Stand der Destinationsentwicklung und je nach der Beteiligung an der gemeinsamen Marktbearbeitung differenziert werden.

³ «Er» wird ersetzt durch «Der Regierungsrat»

- Projekte **Art. 6** ¹Der Kanton kann aus seinem Anteil am Ertrag der Beherbergungsabgabe touristische Projekte unterstützen, wie
a die Entwicklung und Einführung neuartiger Produkte,
b die destinationsübergreifende Angebotsförderung,
c die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der touristischen Organisationen und Leistungsträger,
d Massnahmen zur Qualifizierung oder zur Sicherung der Qualität im Tourismus,
e Massnahmen zur Entwicklung des naturnahen Tourismus.
² Nicht gefördert werden Projekte im ordentlichen Aufgabenbereich der Destinationen.

Art. 7 Aufgehoben.

- Marktbearbeitung **Art. 8** ¹Der Kanton unterstützt die Marktbearbeitung mit jährlichen Beiträgen
a an die Aktiengesellschaft gemäss Artikel 4a,
b an die Destination in Gebieten, in denen der Aufenthaltstourismus keinen ausreichenden Ertrag aus der Beherbergungsabgabe für die Marktbearbeitung ergibt und die Marktbearbeitung der Nutzung regionaler Potenziale dient.

² und ³ Unverändert.

Art. 27 ¹ und ² Unverändert.

³ «zwei Millionen» wird ersetzt durch «drei Millionen».

Antrag des Regierungsrates**II.**

Das Gesetz vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG)¹⁾ wird wie folgt geändert:

IVa. Aufgehoben

Art. 19 Aufgehoben.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 4. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Perrenoud*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

¹⁾ BSG 930.1

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission 17**II.**

Das Gesetz vom 4. November 1992 über Handel und Gewerbe (HGG)¹⁾ wird wie folgt geändert:

IVa. Aufgehoben

Art. 19 Aufgehoben.

III.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 15. Juni 2011

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Pulver*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 26. Mai 2011

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin: *Häsler*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

¹⁾ BSG 930.1



Gegenvorschlag zur Initiative «Bern erneuerbar»

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Initiative «Bern erneuerbar»	3
2.2 Beschlüsse Regierungsrat und Kommission zur Initiative	3
2.3 Auftrag des Grossen Rates	3
2.4 Heutige Regelung von Artikel 35 KV	4
3. Grundzüge der Neuregelung	4
4. Erlassform	4
5. Erläuterungen zu den Artikeln	4
6. Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht	5
6.1 Vereinbarkeit mit den Grundrechten	5
6.2 Vereinbarkeit mit der Kompetenzregelung der Bundesverfassung	5
6.3 Vereinbarkeit mit dem Energiegesetz des Bundes vom 26. Juni 1998 (EnG)	6
6.4 Vereinbarkeit mit dem Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)	7
7. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen	8
8. Auswirkungen auf die Gemeinden	8
9. Auswirkungen auf die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die Stromverbraucher und die Volkswirtschaft	9
9.1 Wie kann der Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser bis 2042 zu 100% durch erneuerbare Energien gedeckt werden? Mit welchen Kosten müssen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer rechnen?	9
9.2 Wie kann der Strom bis 2042 zu 100% aus erneuerbaren Energien erzeugt werden? Mit welchen Kosten müssen die Endverbraucher von Strom rechnen?	9
9.3 Potenzial der Energieeffizienz	11
9.4 Welche wirtschaftlichen Folgen hat die Umstellung auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien?	12

**Vortrag
der Kommission des Grossen Rates für die Initiative
«Bern erneuerbar»
zur Änderung der Verfassung des Kantons Bern
(direkter Gegenvorschlag zur Initiative «Bern erneuerbar»)**

1. Zusammenfassung

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, der Initiative «Bern erneuerbar» einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich von der Initiative darin, dass nur eine Frist für das Erreichen des Endziels – Deckung des Strombedarfs und des Energiebedarfs für Heizung und Warmwasser durch erneuerbare Energien – festgelegt wird (30 Jahre ab Inkrafttreten). Die fristgerechte Umsetzung des Ziels wird – stufengerecht – auf Gesetzes- oder Verordnungsebene sicherzustellen sein.

Der Gegenvorschlag ist mit dem übergeordneten Recht vereinbar, er ist umsetzbar und ist weder für den Kanton noch für die Bürgerinnen und Bürger noch für die Wirtschaft mit unzumutbaren Kosten oder Einschränkungen verbunden.

2. Ausgangslage

2.1 Initiative «Bern erneuerbar»

Am 13. November 2009 wurde die Initiative «Bern erneuerbar» mit 17 931 gültigen Stimmen bei der Staatskanzlei des Kantons Bern eingereicht. Die Initiative verlangt, dass die Kantonsverfassung wie folgt geändert werde:

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 35 Versorgung mit Wasser und Energie

¹ Unverändert.

² Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden sind grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken.

³ Kanton und Gemeinden setzen sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch sparsame, effiziente und rationelle Verwendung von Wasser und Energie und eine zielführende Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ein.

Art. 136 (neu) Übergangsbestimmung zu Artikel 35

¹ Der Kanton setzt die Ziele nach Artikel 35 im Rahmen seiner Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts entsprechend den Vorgaben der Absätze 2 bis 3 um.

² Der gesamte Strombedarf ist ab 2025 zu mindestens 75 Prozent und ab 2035 grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energie zu decken.

³ Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden, die vor Annahme der Initiative rechtmässig bestehen oder für welche das Baugesuch bis höchstens zwei Jahre nach Annahme der Initiative eingereicht wird, ist ab 2025 zu mindestens 50 Prozent, ab 2035 zu mindestens 75 Prozent und ab 2050 zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn der aktuelle Stand der Technik die Erfüllung der Vorgaben nicht ermöglicht.

⁴ Der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von neuen Gebäuden, für welche das Baugesuch mehr als zwei Jahre nach Annahme der Initiative eingereicht wird, wird grundsätzlich zu 100 Prozent durch erneuerbare Energie gedeckt.

2.2 Beschlüsse Regierungsrat und Kommission zur Initiative

Der Regierungsrat hat die Initiative mit Beschluss vom 20. Oktober 2010 an den Grossen Rat überwiesen. Er hat beantragt, die Initiative sei für gültig zu erklären und anzunehmen. Die Kommission des Grossen Rates hat die Initiative am 11. November 2010 sowie am 15. März und 28. April 2011 beraten und beschlossen, dem Antrag der Regierung zu folgen. Sie hat zur Unterstützung der Initiative zwei Kommissionen mit Vorschlägen für Umsetzungsmassnahmen auf kantonaler und auf Bundesebene vorgelegt.

2.3 Auftrag des Grossen Rates

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Juni 2011 die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen, u.a. mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag in folgendem Sinne zu prüfen:

Art. 35 KV

¹ Unverändert.

² Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden sind grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken. Dieses Ziel soll innert 30 Jahren erreicht werden.

³ Kanton und Gemeinden setzen sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch sparsame, effiziente und rationelle Verwendung von Wasser und Energie und eine zielführende Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ein.

2.4 Heutige Regelung von Artikel 35 KV

Heute hat Artikel 35 KV folgenden Wortlaut:

Art. 35 Versorgung mit Wasser und Energie

¹ Kanton und Gemeinden sichern die Wasserversorgung.

² Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung. Sie fördern die Nutzung erneuerbarer Energien.

³ Sie setzen sich für eine sparsame und rationelle Verwendung von Wasser und Energie ein.

3. Grundzüge der Neuregelung

Die Kommission übernimmt den im Grossen Rat vorgeschlagenen Gegenvorschlag (s. oben, Ziff. 2.3). Die 30-Jahre-Frist wird aber – aus Gründen der Gesetzessystematik – als Übergangsbestimmung gestaltet.

Mit dem Gegenvorschlag wird in der Verfassung das Ziel festgelegt, dass bis in 30 Jahren ab Inkrafttreten der neuen Verfassungsbestimmung der Strombedarf insgesamt und der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken sind. Der Kanton und die Gemeinden werden verpflichtet, sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs und eine zielführende Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien einzusetzen.

4. Erlassform

Es handelt sich um einen direkten Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Bern erneuerbar». Damit kommt als Erlassform nur die Verfassungsstufe in Betracht. Auch materiell handelt es sich um eine Regelung, der Verfassungscharakter zukommt.

5. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 35 Versorgung mit Wasser und Energie

a) Der Randtitel und Absatz 1 von Artikel 35 KV werden unverändert beibehalten.

b) *Absatz 2* erhält folgenden Wortlaut:

² Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden sind grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken.

Der erste Satz der heute geltenden Regelung wird also übernommen und damit ergänzt, dass die Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien erfolgen soll. Zu den erneuerbaren Energien gehören nach der Definition des Bundes Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Umgebungswärme, Windenergie, Energie aus Biomasse sowie Energie aus Abfällen aus Biomasse (Art. 1 EnV¹⁾).

¹⁾ Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01)

Die Abwärme einer Kehrlichtverbrennungsanlage gilt nach der Definition des Bundes nicht vollständig als erneuerbare Energie, weil in Kehrlichtverbrennungsanlagen nicht nur Biomasse verbrannt wird und oft mit fossilen Brennstoffen nachgeholfen werden muss, damit die Abfälle überhaupt brennen. Im KEnG²⁾ wird bei den materiellen Regelungen die Abwärmenutzung generell, d.h. nicht nur bei Kehrlichtverbrennungsanlagen, den erneuerbaren Energien gleichgestellt. Dies würde auch bei der Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung gemäss Initiative und Gegenvorschlag so gehandhabt werden. Die Abwärme ist Wärme, die von Lebewesen (z.B. Menschen in einem Versammlungsraum), einem technischen Gerät oder einer technischen Anlage erzeugt, jedoch nicht genutzt wird. Es ist also eine Energie, die nicht extra hergestellt werden muss, sondern als Nebenprodukt einer andern Tätigkeit anfällt. Sie soll – im Sinne einer effizienten Energienutzung – soweit wie möglich genutzt werden, unabhängig davon, ob der Prozess, bei dem die Abwärme entsteht, durch erneuerbare Energien oder durch nicht erneuerbare Energien in Gang gesetzt oder gehalten wird. Die Abwärmenutzung soll weder durch die Initiative noch durch den Gegenvorschlag behindert werden.

Mit dem zweiten Satz von Absatz 2 wird festgelegt, dass der gesamte Strombedarf, der im Kanton Bern anfällt, grundsätzlich durch erneuerbare Energien gedeckt werden soll. Das Gleiche gilt für den Energiebedarf von Gebäuden für Heizung und Warmwasser.

c) *Absatz 3* erhält folgenden Wortlaut:

³ Kanton und Gemeinden setzen sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch sparsame, effiziente und rationelle Verwendung von Wasser und Energie und eine zielführende Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ein.

Bereits der geltende Verfassungstext verlangt, dass sich Kanton und Gemeinden für eine sparsame und rationelle Verwendung von Wasser und Energie einsetzen. Ergänzt wird nun, dass sie sich zudem auch für einen effizienten Umgang mit Wasser und Energie einzusetzen haben, für eine Reduktion des Energieverbrauchs und für eine zielführende Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien. Das Gebot der «rationellen» Verwendung von Wasser und Energie betrifft den Aspekt der Zweckmässigkeit, also der Effektivität: Die knappen Ressourcen sollen vorab für die «richtigen» Zwecke, also nicht für Unnötiges eingesetzt werden. Das Gebot der effizienten Verwendung von Energie und Wasser betrifft den Aspekt des Wirkungsgrads: Die nötige Leistung soll mit dem minimal nötigen Energieaufwand erbracht werden. «Zielführende Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien» heisst, dass die Massnahmen zu treffen sind, die nötig sind, damit in 30 Jahren ab Inkrafttreten der Regelung der Stromverbrauch insgesamt und der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser grundsätzlich durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Dabei spielt natürlich die Steigerung der Energieeffizienz und die Reduktion des Verbrauchs eine wichtige Rolle: Je weniger Energie verbraucht wird und je effizienter die benötigte Energie eingesetzt wird, desto weniger Energie muss erzeugt werden – sei dies nun aus erneuerbaren oder aus nicht erneuerbaren Energiequellen.

²⁾ Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011, in Kraft ab 1. Januar 2012 (KEnG)

Die Regelung auf Verfassungsstufe legt nur ein Ziel fest, sie ist nicht direkt anwendbar. Mit welchen Massnahmen Kanton und Gemeinden dieses Ziel erreichen sollen, wird auf Gesetzes- und Verordnungsstufe festzulegen sein. Es besteht eine breite Palette von möglichen Massnahmen: Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, «Leuchtturmprojekte», Information der Bevölkerung und Animation zu freiwilligen Anpassungen von Gebäuden, Heizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen sowie zu freiwilligen Verhaltensänderungen zur Reduktion des Energieverbrauchs, raumplanerische Massnahmen, Förderung von Gebäude- und Heizungsanpassungen mittels Staatsbeiträgen, Lenkungs- und Förderabgaben auf Strom, Gebote und Verbote für den Bau und den Umbau von Bauten und Anlagen, als ultima ratio auch Sanierungspflichten für Heizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen, wenn Förder- und Lenkungsmassnahmen nicht genügen, usw. Die Aufzählung der möglichen Massnahmen ist nicht abschliessend. Voraussichtlich werden mehrere Massnahmen miteinander kombiniert werden müssen. Zudem wird periodisch zu überprüfen sein, ob die Massnahmen ausreichen, um das Ziel zu erreichen oder ob sie verschärft werden müssen. Ebenso werden auf Gesetzesstufe Ausnahmeregelungen für Härtefälle festgelegt werden müssen.

Zu betonen ist, dass nach heutigem Wissensstand nicht zwingend eine Sanierungspflicht für die Gebäudehüllen erforderlich sein wird, um das Ziel, den Energiebedarf für Heizung und Warmwasser zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken, zu erreichen. Mit der Verbesserung der Gebäudehülle wird zwar der Energieverbrauch reduziert bzw. die Energieeffizienz gesteigert – was ebenfalls anzustreben ist –, sie hat aber keinen Einfluss auf den verwendeten Energieträger und ist deshalb nicht zwingend erforderlich, um den Gegenvorschlag (oder die Initiative) umsetzen zu können.

Übergangsbestimmung zu Artikel 35

Die Übergangsbestimmung lautet wie folgt:

Das Ziel von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 soll innert 30 Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung erreicht werden.

Im Gegensatz zur Initiative «Bern erneuerbar» wird mit dem Gegenvorschlag nur der Termin für das Endziel und keine verbindlichen Termine für Zwischenziele festgelegt. Damit ist der Gegenvorschlag weniger starr und einfacher. Die Zwischenziele können somit stufengerecht in der Energiestrategie des Regierungsrates, allenfalls – wenn der Grosse Rat dies wünschen sollte – auch auf Gesetzesstufe festgelegt werden. Der Gegenvorschlag verlangt, dass die Umstellung der Energienutzung im Gebäudebereich auf erneuerbare Energien bis in 30 Jahren abgeschlossen sein soll. Könnte der Gegenvorschlag auf Anfang 2013 in Kraft gesetzt werden, müsste also das Ziel bis Ende 2042 erreicht werden. Dieser Zeitplan steht im Einklang mit der Energiestrategie des Regierungsrates von 2006. Danach soll bis 2035 der Anteil der erneuerbaren Energie bei der Wärmeversorgung 70% und beim Strom 80% betragen. Die Einhaltung dieser Frist ist realistisch und ohne unzulässige Eingriffe in verfassungsmässig garantierte Rechte möglich (vgl. dazu unten, Ziff. 6.1).

Würde auf die Übergangsregelung verzichtet, würde dies bedeuten, dass die Zielsetzung von Artikel 35 Absatz 2 KV sofort, also so schnell wie möglich umgesetzt werden müsste. Dies würde eine schnellere Gangart bei den Umsetzungsmassnahmen erfordern, für freiwillige Umsetzungsmassnahmen würde kaum Zeit bleiben. Es müssten somit auf Gesetzesstufe kurze Fristen für die Sanierung der bestehenden Heizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen festgelegt werden.

6. Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht

6.1 Vereinbarkeit mit den Grundrechten

Die Vorschrift, wonach der Strombedarf und der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser durch erneuerbare Energien zu decken sei, stellt einen Eingriff in verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte dar (Eigentumsgarantie nach Artikel 26 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV)³⁾ und Artikel 24 KV, Wirtschaftsfreiheit nach Artikel 27 BV und Artikel 23 KV). Eingriffe in Grundrechte sind nach Artikel 36 BV bzw. Artikel 28 KV zulässig, wenn sie auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen, durch ein öffentliches Interesse oder durch den Schutz von Grundrechten Dritter gerechtfertigt und zudem verhältnismässig sind. Der Kerngehalt der Grundrechte ist unantastbar.

Da die Vorgaben für die Deckung des Energiebedarfs in der KV festgeschrieben werden, ist die Voraussetzung der gesetzlichen Grundlage erfüllt. Das öffentliche Interesse an der Nutzung erneuerbarer anstelle der nicht erneuerbaren Energien ist gross, die Nutzung und Förderung von erneuerbaren Energien wird sogar auf Bundesverfassungsebene als Ziel definiert (Art. 89 BV). Dass die Eingriffe in die Grundrechte verhältnismässig bleiben, wird bei der Umsetzung auf Gesetzesstufe zu gewährleisten sein. Eine verhältnismässige Umsetzung ist möglich, da eine lange Übergangsfrist von 30 Jahren vorgesehen ist. Heizungen und Warmwasseraufbereitungssysteme haben generell eine geringere Lebensdauer als 30 Jahre. Sanierungspflichten werden nicht nötig sein, wenn ab Inkrafttreten der Regelung beim altersbedingten Ersatz von Heizungen oder Warmwasseraufbereitungsanlagen konsequent Systeme eingebaut werden, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dass neue Heizungen und Warmwasseraufbereitungssysteme (wie Bauten und Anlagen allgemein) bestimmten Vorschriften zu entsprechen haben, ist nichts Aussergewöhnliches und stellt keinen erheblichen oder gar unzulässigen Grundrechtsingriff, insbesondere in die Eigentumsfreiheit, dar.

6.2 Vereinbarkeit mit der Kompetenzregelung der Bundesverfassung

Nach Artikel 89 Absatz 1 BV setzen sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Der Bund ist dafür zuständig, Grundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und über den sparsamen und rationellen

³⁾ SR 101

Energieverbrauch festzulegen (Art. 89 Abs. 2 BV). Aufgabe des Bundes ist es hier, Grundsätze zu erlassen, damit der Nutzung der erneuerbaren Energien keine vermeidbaren Hindernisse entgegengestellt werden und dass deren Entwicklung erleichtert wird⁴⁾. Der Bund erlässt nach Absatz 3 von Artikel 89 BV auch Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Fahrzeugen und Geräten und fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien. Für Massnahmen, die den Verbrauch von Energie in Gebäuden betreffen, sind aber laut Artikel 89 Absatz 4 BV vor allem die Kantone zuständig. Die Rechtsetzungskompetenz des Bundes ist somit beschränkt, sowohl die Grundsatzgesetzgebungskompetenzen (Abs. 2) wie auch der Gesetzgebungsauftrag nach Absatz 3 sind in verschiedener Richtung begrenzt. Nach Artikel 3 BV üben die Kantone alle Rechte aus, die nicht (ausdrücklich) dem Bund übertragen sind. In Artikel 42 BV wird wiederholt, dass der Bund nur dort zuständig ist, wo ihm die Bundesverfassung ausdrücklich eine Zuständigkeit einräumt. Damit verbleiben den Kantonen im Bereich der Energie erhebliche Gestaltungsspielräume. Der in Absatz 4 genannte Bereich – Massnahmen für den Verbrauch von Energie in Gebäuden – stellt damit nur einen Bereich möglicher kantonaler Aktivitäten dar⁵⁾.

Artikel 35 KV regelt, wie der Strombedarf, der im Kanton Bern für den Betrieb von Bauten und Anlagen nötig ist, und der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser in Gebäuden gedeckt werden soll. Nach Artikel 89 BV hat der Bund in diesen Bereichen einzig die Kompetenz, Grundsätze über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien festzulegen. Wenn Artikel 35 KV diesen Grundsätzen nicht widerspricht, steht er mit der Kompetenzregelung der Bundesverfassung in Einklang.

6.3 Vereinbarkeit mit dem Energiegesetz des Bundes vom 26. Juni 1998 (EnG)⁶⁾

Der Bund hat den Auftrag aus Artikel 89 Absatz 2 BV mit dem EnG erfüllt. Artikel 1 EnG legt u.a. als Ziel fest, dass das Gesetz zu einer umweltverträglichen Energieversorgung beitragen und die Nutzung von einheimischen und erneuerbaren Energien verstärkt werden soll.

Auf den 1. Januar 2009 hat der Bund die bisher nur allgemein formulierten Ziele des Artikel 1 EnG konkretisiert (Art. 1 Abs. 3 bis 5 EnG): Die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien soll gesamtschweizerisch bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um mindestens 5400 GWh erhöht werden. Die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus Wasserkraftwerken soll bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Stand im Jahr 2000 um mindestens 2000 GWh erhöht werden und der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte soll bis zum Jahr 2030 mindestens auf dem Niveau im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung stabilisiert werden.

Nach den Ereignissen in Fukushima von Anfang März dieses Jahres haben der Bundesrat und der Nationalrat den Atomausstieg beschlossen. Der Ständerat wird im Herbst 2011 über diese Frage beraten. Falls es bei dieser Entscheidung bleibt, ist davon auszugehen, dass die Anforderungen von Artikel 1 Absatz 3 bis 5 EnG verschärft werden müssen, d.h., dass der Bund gezwungenermassen die angestrebte Jahreserzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien erhöhen wird.

In Artikel 9 EnG wird festgelegt, dass die Kantone im Rahmen ihrer Gesetzgebung günstige Rahmenbedingungen für die sparsame und rationelle Energienutzung sowie die Nutzung erneuerbarer Energien schaffen.

Die gemäss dem vorliegenden Gegenvorschlag in Artikel 35 Absatz 2 KV zu verankernden Grundsätze sind mit dem eben zitierten Bundesrecht (Art. 1 und 9 EnG) vereinbar, sie haben die gleiche Stossrichtung, gehen aber weiter. Der Bund hat in Artikel 1 Absatz 3 EnG ausdrücklich nur Mindestziele festgelegt. Deshalb und weil er nach Artikel 89 BV im Gebäudebereich nur Grundsätze festlegen kann, die Gesetzgebungskompetenz aber im Übrigen bei den Kantonen liegt, dürfen die Kantone auch weitergehende Ziele festlegen.

Artikel 5 EnG legt Leitlinien für die Energieversorgung fest. Danach umfasst eine sichere Energieversorgung die «ausreichende Verfügbarkeit», ein «breit gefächertes Angebot» sowie technisch sichere und leistungsfähige Versorgungssysteme. Es stellt sich somit die Frage, ob erneuerbare Energien i.S.v. Artikel 5 EnG «ausreichend verfügbar» sind und ob die Versorgungssicherheit gewährleistet ist. Die Frage ist aus heutiger Sicht zu bejahen: Erneuerbare Energien sind mehr als genug vorhanden. Allerdings liefern die erneuerbaren Energieträger den Strom nicht immer bedarfsgerecht, weil die Produktionsmenge erheblich variiert, besonders bei Strom aus Sonnen- und Windenergie. Das gleiche Problem stellt sich auch bei den heutigen Atomkraftwerken, welche nur Bandenergie und somit auch nicht bedarfsgerecht produzieren können. Zusätzlich stellt der Betrieb von Atomkraftwerken gemäss Bericht des Bundesamtes für Energie⁷⁾ ein zusätzliches Klumpenrisiko dar, weil ein ungeplanter Ausfall die Netzstabilität gefährdet. Dieses Klumpenrisiko der Atomkraftwerke kann durch dezentrale Energieproduktionen entschärft werden. «Der Zubau auch von kleineren Produktionseinheiten ist deshalb aus der Sicht der Versorgungssicherheit im Allgemeinen sinnvoll⁸⁾.» Die zeitliche Differenz zwischen Produktion und Bedarf kann einerseits durch Speicherkraftwerke und andererseits durch eine Bedarfssteuerung behoben werden.

Das Problem des nicht immer bedarfsgerechten Anfalls des Solar- und Windstroms kann durch Speicherkraftwerke und insbesondere Pumpspeicherkraftwerke gelöst werden. Diese haben sich im Kanton Bern bereits bestens bewährt und können noch ausgebaut werden. Die Bedarfssteuerung ist heute erst sehr bescheiden vorhanden, z.B. indem die Elektroboiler mit einer Rundsteuerung nur nachts aufgeladen werden, um die Bandenergie aufzunehmen. Durch ein intelligenteres Stromnetz und intelligentere Elektrogeräte (smart grid) ist es möglich, viele Verbraucher, die nicht zwin-

⁴⁾ R. Jagmetti, Kommentar zur (alten) Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Band II, Art. 24^{acties}, Rz. 43

⁵⁾ R. Schaffhauser, Kommentar zur Schweizerischen Bundesverfassung, Art. 89, Rz. 11

⁶⁾ SR 730.0

⁷⁾ Synthesebericht BFE zu den Energieszenarien 2007

⁸⁾ BFE, a.a.O.

gend im Dauerbetrieb laufen müssen, über das Netz zu steuern (Elektroboiler, Kühlschränke, Gefriertruhen, Wärmepumpenspeicher etc.). Berechnungen der Berner Fachhochschule⁹⁾ haben gezeigt, dass das Potenzial für diese Netzsteuerung im Kanton Bern mehrere GWp¹⁰⁾ beträgt, was mehr als der heutigen Produktion des AKW Mühleberg entspricht. Voraussetzung ist allerdings der Ausbau des heutigen Stromnetzes als smart grid, wie es auch auf nationaler Ebene bereits gefordert wird.

Auch die Frage, ob ein «breit gefächertes Angebot» bestehen bleibt, wenn grundsätzlich nur noch erneuerbare Energien genutzt werden sollen, ist zu bejahen. Als erneuerbare Energien gelten, wie bereits erwähnt, die Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Umgebungswärme, Windenergie, Energie aus Biomasse und aus Abfällen aus Biomasse (Art. 1 EnV¹¹⁾). Es bleibt also auch bei einer Beschränkung auf erneuerbare Energien ein breit gefächertes Angebot bestehen. Die Leitlinien in Artikel 5 EnG dürfen nicht so verstanden werden, dass sich die Kantone zwingend auch dann noch für Strom aus nicht erneuerbaren Energien einsetzen müssen, wenn sich der gesamte Strombedarf aus erneuerbaren Energien decken lässt. Eine solche Auslegung von Artikel 5 EnG würde der Zielsetzung von Artikel 89 BV widersprechen, wonach die Energieversorgung möglichst umweltverträglich sein soll und die erneuerbaren Energien gefördert werden sollen. Die BV sieht keine Pflicht zur Förderung der nicht erneuerbaren Energien vor.

Artikel 7 EnG verpflichtet die Netzbetreiber, in ihrem Netzgebiet Strom aus fossiler und erneuerbarer Energie (ausgenommen Elektrizität aus Wasserkraftanlagen mit einer Leistung über 10 MW) in einer für das Netz geeigneten Form abzunehmen und zu vergüten. Bei der Produktion von Elektrizität aus fossilen Energien gilt die Abnahmepflicht nur, wenn die Elektrizität regelmässig produziert und gleichzeitig die erzeugte Wärme genutzt wird. Die Netzbetreiber sind also verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen Strom aus nicht erneuerbaren Energien abzunehmen. Sie könnten ihn aber bei Annahme des Gegenvorschlags (oder der Initiative) im Kanton Bern selber nicht mehr verkaufen, weil die Endverbraucher gehalten wären, ihren Strombedarf aus erneuerbaren Energien zu decken. Dieses Ergebnis mag zwar unschön sein, bedeutet aber nicht, dass der Gegenvorschlag bundesrechtswidrig ist. Es bleibt den Netzbetreibern unbenommen, den fossil erzeugten Strom, den sie abnehmen müssen, ausserhalb des Kantons Bern abzusetzen.

⁹⁾ Urs Muntwyler, Prof. für Photovoltaik, Berner Fachhochschule BFH-TI, Burgdorf, Referat an Jahrestagung energie-cluster, 9. Mai 2011

¹⁰⁾ GWp = Gigawatt Peak. Die Angabe Watt Peak stellt weder die Nennleistung noch eine maximale Leistung der Solarmodule dar, sondern die abgegebene elektrische Leistung unter Standard-Testbedingungen.

¹¹⁾ Energieverordnung vom 7. Dezember 1998 (EnV; SR 730.01)

6.4 Vereinbarkeit mit dem Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG¹²⁾)

Der Bundesrat hat in der Botschaft vom 3. Dezember 2004 zum StromVG und der damit zusammenhängenden Änderung des Elektrizitätsgesetzes (EleG)¹³⁾ Folgendes ausgeführt:

«Mit dem Entwurf zum Stromversorgungsgesetz werden die bestehenden kantonalen Kompetenzen im Bereich Stromproduktion (insb. Art. 76 Abs. 4 BV) und im Bereich der sparsamen und rationellen Energieverwendung (Art. 89 BV) nicht tangiert. Gestützt auf Artikel 91 Absatz 1 BV kann der Bund Bestimmungen erlassen über den Transport und die Lieferung elektrischer Energie. Es handelt sich bei dieser Bestimmung um eine reine Kompetenznorm, welche dem Gesetzgeber einen weiten Spielraum darüber lässt, welche Gegenstände dieser Materie er regeln will. Diese Verfassungsnorm überträgt dem Bund eine umfassende, mit den kantonalen Zuständigkeiten konkurrierende Kompetenz. Konkurrierende Bundeskompetenz heisst, dass die Kantone weiterhin Gegenstände dieses Gebietes regeln können, soweit der Bund von seiner Kompetenz keinen Gebrauch gemacht hat. Mit dem StromVG und der Änderung des EleG macht der Bund von seiner Kompetenz gestützt auf Artikel 91 Absatz 1 der Bundesverfassung insoweit Gebrauch, als er das Recht auf Netzzugang (Art. 13) sowie eine Vergütungspflicht (Art. 14–16) statuiert, Vorschriften über die Entflechtung (Art. 10), die Jahres- und Kostenrechnung (Art. 11) erlässt und den Betrieb des Höchstspannungsnetzes einem schweizerischen Übertragungsnetzbetreiber überträgt. Im Übrigen bleiben die bestehenden kantonalen Kompetenzen auch bezüglich Transport und Lieferung elektrischer Energie erhalten. Dazu gehört die Festlegung von Tarifen bzw. Tarifstrukturen, soweit diese nicht bereits durch das Stromversorgungsgesetz determiniert sind. Die Kantone dürfen mithin keine selbstständigen Bestimmungen erlassen, die die Marktvoraussetzungen, die im Stromversorgungsgesetz geschaffen werden, einschränken. Allfällige im kantonalen Recht unmittelbar oder mittelbar verankerte Versorgungsmonopole bzw. Bezugspflichten werden soweit sie nach dem Stromversorgungsgesetz netznutzungsberechtigte Personen oder Unternehmen betreffen (Art. 13), mit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes nichtig (Art. 2 BV) und müssen demzufolge aufgehoben werden. ...» (Es folgt eine beispielhafte Aufzählung der Kompetenzen der Kantone).

Somit stehen einzig unmittelbare oder mittelbare Versorgungsmonopole oder Bezugspflichten für netznutzungsberechtigte Personen oder Unternehmen in klarem Widerspruch zum StromVG. Ein Versorgungsmonopol liegt dann vor, wenn in einem bestimmten räumlichen Gebiet ein bestimmtes Energieversorgungsunternehmen das alleinige Recht hat, den Endverbrauchern Strom zu verkaufen. Mit Bezugspflicht ist gemeint, dass ein Endverbraucher verpflichtet wird, seinen Strom bei einem ganz bestimmten Energieversorgungsunternehmen zu kaufen. Weder die Initiative noch der vorliegende Gegenvorschlag sehen in diesem Sinne Versor-

¹²⁾ SR 734.7

¹³⁾ Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen (SR 734.0)

gungsmonopole oder Bezugspflichten vor. Auch zur Umsetzung der Initiative oder des Gegenvorschlags sind weder Versorgungsmonopole noch Bezugspflichten erforderlich.

Zu den Vorschriften des StromVG im Einzelnen:

Das StromVG sieht vor, dass Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh Strom pro Verbrauchsstätte freien Netzzugang haben, das heisst, ihren Stromlieferanten frei wählen können. Die gleiche Regelung soll für die übrigen Endverbraucher fünf Jahre nach Inkrafttreten des StromVG (also am 1. Januar 2013) durch einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Bundesbeschluss in Kraft gesetzt werden (Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 7 und Art. 34 StromVG).

Wird dem Endverbraucher vorgeschrieben, dass er seinen Strombedarf durch erneuerbare Energien decken muss, stellt dies für ihn noch keine Bezugspflicht im Sinne der obigen Ausführungen dar. Seine Wahlfreiheit bezüglich Stromlieferant bleibt grundsätzlich bestehen, sie wird aber insoweit eingeschränkt, als er nur noch Lieferanten auswählen kann, die auch tatsächlich Strom aus erneuerbaren Energien anbieten. Ein absolutes Gebot, nur noch Strom aus erneuerbaren Energien zu nutzen, könnte somit in Widerspruch zum StromVG stehen, jedenfalls dann, wenn damit die Wahlfreiheit faktisch auf einen einzigen oder nur ganz wenige Stromlieferanten eingeschränkt würde. Artikel 35 Absatz 2 gemäss Gegenvorschlag enthält aber (wie die Initiative) eine Relativierung: Der Energiebedarf soll «grundsätzlich» durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Damit ist eine bundesrechtskonforme Auslegung ohne Weiteres möglich: «Grundsätzlich» kann als «wenn möglich» verstanden werden. Der Endverbraucher kann also seinen Stromlieferanten frei wählen, hat aber von diesem – wenn möglich – nur Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Nicht möglich ist dies, wenn der betreffende Stromlieferant keinen oder nicht genügend Strom aus erneuerbaren Energien anbietet. Bei einer solchen Auslegung des Artikels 35 Absatz 2 entsteht kein Widerspruch zum StromVG. Eine ähnliche, wenn auch weniger weitgehende Regelung kennt auch das Energiegesetz des Bundes: Auch dort werden die Konsumentinnen und Konsumenten angehalten, verstärkt erneuerbare Energien zu nutzen (Art. 3 Abs. 1 Bst. b EnG).

Für die Endverbraucher und Endverbraucherinnen, die den Stromlieferanten nicht frei wählen, gibt es nach Artikel 6 bzw. Artikel 7 StromVG Vorgaben zur sog. Lieferpflicht, so muss u.a. die gewünschte Menge an Elektrizität geliefert werden, dies zu angemessenen Tarifen. Diese Vorgaben müssten auch bei Annahme des Gegenvorschlags (oder der Initiative) eingehalten werden. Die Stromlieferanten müssten – wenn sie selber nicht genügend Strom aus erneuerbaren Energien produzierten – Strom aus erneuerbaren Energien bei Dritten einkaufen und an die Endverbraucher und Endverbraucherinnen liefern. Auch in diesem Punkt widerspricht die Regelung dem Bundesrecht nicht.

7. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Der Kanton ist durch die Verfassungsänderung auf vier Ebenen betroffen: Als gesetzgebende Behörde, als Endverbraucher von Strom und Energie für Heizung und

Warmwasser, als Mehrheitsaktionär der BKW und als Mitträger der externen Kosten der Energienutzung¹⁴⁾.

Auf der Ebene der Gesetzgebung wird die BVE die nötigen Ausführungsbestimmungen auf Gesetzes- und Verordnungsebene auszuarbeiten haben. Dies hat keine finanziellen, personellen oder organisatorischen Auswirkungen. Die Gesetzgebungsarbeiten können mit den bestehenden Strukturen und dem bestehenden Personal erledigt werden.

In seiner Funktion als Endverbraucher von Strom und Energie wird der Kanton durch den Gegenvorschlag (oder die Initiative) nicht mehr betroffen, als er durch das neue KEnG bereits ist. Nach dem KEnG ist der Kanton verpflichtet, sich bei seinen eigenen Bauten vorbildlich zu verhalten. Die Gebäude werden energieeffizient saniert und die Wärmeversorgung wird bereits heute möglichst mit erneuerbaren Energieträgern bewerkstelligt. Zum Betrieb der Gebäude und Anlagen hat der Regierungsrat beschlossen, ab 2011 nur noch Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen¹⁵⁾. Die Initiative bzw. der Gegenvorschlag haben deshalb auf die Entwicklung der kantonseigenen Bauten praktisch keinen Einfluss.

Der Kanton Bern ist auch als Mehrheitsaktionär der BKW FMB Energie AG (BKW) betroffen. Die Umsetzung der Initiative oder des Gegenvorschlags wird für die Unternehmung bedeuten, dass sie im Kanton Bern langfristig grundsätzlich nur noch Strom aus erneuerbaren Energien absetzen kann. Dies wird voraussetzen, dass die BKW ihr Produktionsportfolio auf diese Nachfrage ausrichtet.

Als einer der Träger der externen Kosten der Energienutzung wird der Kanton – bzw. die Steuereinzahlenden des Kantons – durch die Umstellung auf erneuerbare Energien finanziell entlastet, weil erneuerbare Energien CO₂-frei oder CO₂-neutral genutzt werden können. Die externen Kosten betragen nach SIA-Norm 480 für die fossilen Energieträger 3,0 Rp./kWh bei Gas und 4,5 Rp./kWh bei Öl. Das genaue Ausmass der Entlastung kann aber nicht benannt werden, weil die Verfassungsänderung nicht zu einem CO₂-freien Kanton Bern führt: Insbesondere die CO₂-Emissionen des Verkehrs bleiben bestehen.

8. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Gemeinden sind ähnlich wie der Kanton betroffen. Auch sie sind gesetzgebende Behörden, die im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Umsetzung der Verfassungsbestimmung beitragen können und sollen. Auch sie sind Endverbraucher von Strom

¹⁴⁾ Externe Kosten sind Kosten, die nicht in den Marktpreisen enthalten sind, da sie nicht vom eigentlichen Verursacher getragen werden. Sie werden in der Regel von der Allgemeinheit getragen und belasten die Volkswirtschaft. Externe Kosten, die von der Energienutzung verursacht werden können, sind beispielsweise Ertragsausfälle in der Landwirtschaft, die Kosten vorzeitiger Renovierungen von Gebäuden infolge Luftverschmutzung, erhöhte Gesundheitskosten aufgrund von Atemwegbeschwerden usw. Der vielleicht wichtigste externe Effekt der heutigen Energieversorgung resultiert aus den Klimagefahren vor allem durch Kohlendioxid-Emissionen bei der Verbrennung fossiler Energieträger.

¹⁵⁾ RRB 0959, 20.5.2009

und Energie für Heizung und Warmwasser und zum Teil sind auch sie Teilhaber von Energieversorgungsunternehmen. Schliesslich tragen auch sie die externen Kosten der Energieversorgung mit. Die Ausführungen unter Ziff. 7 gelten für die Gemeinden analog.

9. Auswirkungen auf die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die Stromverbraucher und die Volkswirtschaft

9.1 Wie kann der Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser bis 2042 zu 100% durch erneuerbare Energien gedeckt werden? Mit welchen Kosten müssen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer rechnen?

Eine Heizung hat eine normale Lebensdauer von 15 bis 20 Jahren. Das bedeutet, dass innerhalb der vom Gegenvorschlag vorgesehenen Übergangsfrist von 30 Jahren **alle Heizungen einmal ersetzt werden müssen. Somit sind für die Zielerreichung des Gegenvorschlags keine vorzeitigen Sanierungen der Heizungen oder der Warmwasseraufbereitungsanlagen nötig. Auf eine Sanierungspflicht für Heizungen und Warmwasseraufbereitungsanlagen kann deshalb aus heutiger Sicht verzichtet werden.** (Vorbehalten bleibt die Sanierungspflicht für Elektroheizungen, die bereits mit dem KEnG eingeführt worden ist.) Das mit dem Gegenvorschlag gesteckte Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn in ca. 5 bis 10 Jahren keine neuen fossilen Heizungen mehr installiert werden, auch nicht als Ersatz für bestehende fossile Heizungen. Deshalb wird bei der gesetzlichen Umsetzung des Gegenvorschlags wohl ein Verbot für neue fossile Heizungen erlassen werden müssen.

Die Investitionskosten für Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, sind zurzeit noch rund 10–50% höher als bei einer Öl- oder Gasheizung. Dafür sind die Energiekosten bereits heute niedriger, so dass sich auf die Amortisationsdauer gerechnet auch heute schon ein Spareffekt ergibt. Die Höhe des künftigen Spareffekts ist im Wesentlichen abhängig von der künftigen Energiepreisentwicklung, insbesondere bei den fossilen Brennstoffen.

Für die Umstellung auf erneuerbare Wärmeerzeuger gibt es viele Möglichkeiten:

Am einfachsten ist der Ersatz durch eine Wärmepumpe, welche mit erneuerbarem Strom betrieben wird. Die Wärmepumpe ist die auf dem heutigen Markt am häufigsten eingesetzte Wärmeerzeugung beim Ersatz oder Neubau von Heizungen. Daraus lässt sich schliessen, dass diese aufgrund ihrer Investitions- und Betriebskosten heute schon die wirtschaftlichste Form der Wärmeerzeugung ist. Der wesentlich günstigere Betrieb einer Wärmepumpe im Vergleich zu einer fossilen Wärmeerzeugung macht dabei die höhere Investition mehr als wett. Deshalb müssen Wärmepumpen bereits heute nicht mehr staatlich gefördert werden. Ein weiterer erneuerbarer Energieträger ist Holz, zu welchem auch die sogenannten Pellets zählen. Die Investitionskosten für eine Holzheizung sind heute noch höher als bei einer Ölheizung. Dafür sind die Brennstoffkosten wesentlich günstiger. Gesamthaft ist die Nutzwärme bei den heutigen Preisverhältnissen noch leicht teurer, weshalb der Kanton Förderbeiträge an Holzheizungen ausrichtet. In verdichteten Baugebieten

werden vermehrt Nah- und Fernwärmeverbünde realisiert. Diese können mit Abwärme aus KVA oder Industrieanlagen, mit Holzschnitzeln oder mit grossen Wärmepumpen betrieben werden. Der Anschluss ist schon heute meist kostengünstiger als andere Wärmeerzeugungen. Gebiete, die heute mit Erdgas erschlossen sind, können sukzessive auf Wärmekraftkopplungsanlagen umgestellt und mit Biogas betrieben werden. Zukünftige Entwicklungen im Gasbereich könnten dazu führen, dass die bestehenden Gasnetze für Gas aus erneuerbaren Quellen genutzt werden. So wird zurzeit ein europäisches Projekt verfolgt, um aus der überschüssigen Windenergie synthetisches Methangas oder Wasserstoff zu produzieren.

Sowohl bei einem Wärmeverbund wie auch für Einzellösungen kann ein grosser Anteil der Wärmeproduktion durch thermische Solaranlagen produziert werden. Ca. 3 bis 4 m² Kollektoren pro Person reichen, um den Jahreswärmebedarf für Heizung und Warmwasser zu ca. 30 bis 50% zu decken.

Die Umstellung der Wärmeproduktion auf 100% erneuerbare Energien erfordert aus heutiger Sicht keine Sanierungspflicht für die Gebäudehüllen. Aufgrund der verfügbaren Potenziale an Holz, Biomasse, Sonne und Umweltwärme ist die Umstellung auf erneuerbare Wärmeerzeugung mit den bereits heute konkurrenzfähigen Technologien bis in 30 Jahren ohne Sanierung der Gebäudehüllen erreichbar.

Das Ziel, den Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken, **hat somit für die Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen keine wesentlichen Mehrkosten zur Folge**, weil es mit bereits heute konkurrenzfähigen Lösungen und im Rahmen der normalen Investitions- und Erneuerungszyklen erreicht werden kann, ohne **Zwangssanierungen der Gebäudehüllen bzw. der Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen vor Ablauf der üblichen Lebensdauer**.

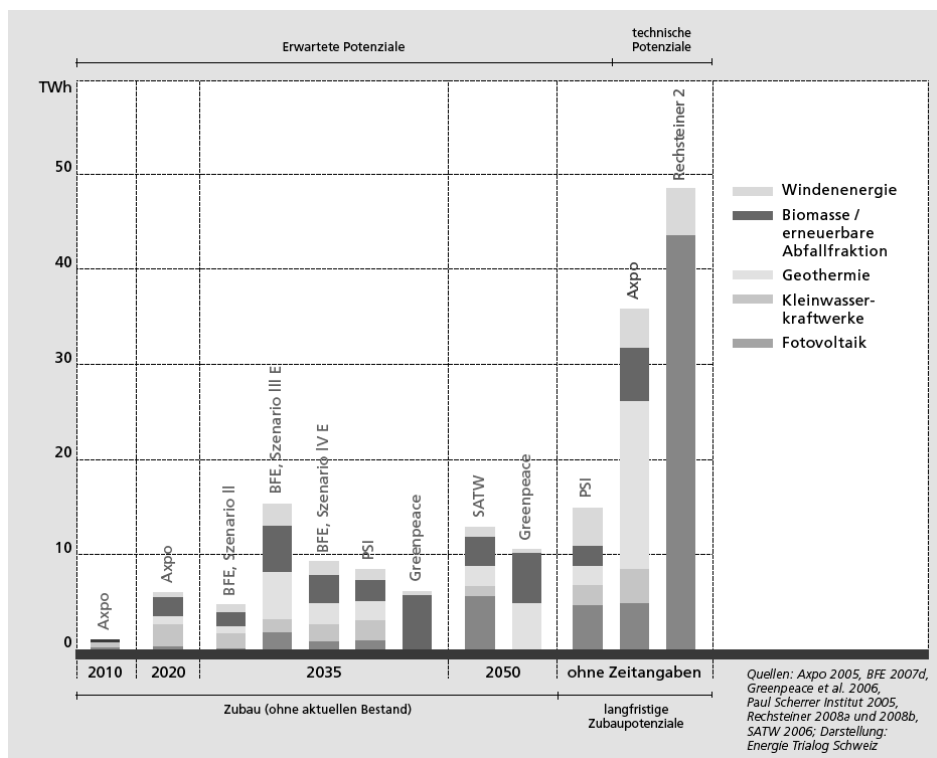
9.2 Wie kann der Strom bis 2042 zu 100% aus erneuerbaren Energien erzeugt werden? Mit welchen Kosten müssen die Endverbraucher von Strom rechnen?

Ob genügend Potenzial für erneuerbaren Strom im Kanton Bern besteht oder nicht, wurde bereits in vielen Studien untersucht.¹⁶⁾ Rein vom mengenmässigen und technischen Potenzial her, kommen alle Studien zum Schluss, dass der gesamte Strombedarf im Kanton Bern mit der heute verfügbaren Technik mit erneuerbaren Energien gedeckt werden könnte. Eingeschränkt wird dieses theoretisch verfügbare Po-

¹⁶⁾ Z.B. in

- Energietriolog Schweiz,
- Stromeffizienz und erneuerbare Energien – wirtschaftliche Alternative zu Grosskraftwerken, Schlussbericht, Infras Zürich, 7. Mai 2010
- Grundlagen für die Energiestrategie des Bundesrates; Frühjahr 2011, Aktualisierung der Energieperspektiven 2035, BFE
- Road Map, Erneuerbare Energien Schweiz
- Eine Analyse zur Erschliessung der Potenziale bis 2050, Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften SATW, Zürich, Dezember 2006
- und weitere.

tenzial durch wirtschaftliche, ökologische und soziale Hindernisse (Investitionskosten, Beeinträchtigung von Lebensräumen, mangelhafte Akzeptanz bei der Bevölkerung). Die Wirtschaftlichkeit kann durch geeignete Anreize und Rahmenbedingungen (beispielsweise Lenkungs- und Fördermassnahmen) sehr stark gesteuert werden. Durch den Einbezug aller Betroffenen in einem frühen Planungsstadium und mit Projektoptimierungen kann die Beeinträchtigung von Lebensräumen verhindert oder auf ein vertretbares Mass reduziert werden. Die Akzeptanz der Bevölkerung ist durch Information und Beratung zu verbessern.



Verschiedene Potenzialstudien erneuerbare Energien

Entscheidend für die Beurteilung, ob der Strombedarf bis 2042 zu 100% mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann, ist die Entwicklung der Stromnachfrage. Und diese wiederum ist abhängig von der Energiepolitik. Bereits die Energieperspektiven des Bundes von 2007 haben gezeigt, dass je nach Szenario der Strombedarf bis ins Jahr 2035 um bis zu 23% zunehmen oder um 7% abnehmen kann. Auch in den aktualisierten Perspektiven des Bundes sind je nach Energiepolitik sowohl eine Zunahme des Strombedarfs wie auch eine Abnahme möglich. Eine Senkung des Strombedarfs kann durch Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Effizienzpotenziale erreicht werden. Energieeffizienzmassnahmen beim Strom sind in der Regel günstiger als die Neuproduktion von Strom.

Der kantonalen Energiestrategie von 2006 wurde deshalb zu Grunde gelegt, dass der Strombedarf unter Berücksichtigung des Wirtschaftswachstums nicht weiter zunimmt. Um unter diesen Bedingungen das Ziel, Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien zu produzieren, zu erreichen, müsste also der heute nicht erneuerbare Anteil (aus dem Kernkraftwerk Mühleberg) von ca. 2,9 Terawattstunden pro Jahr (TWh/a) ersetzt werden.

Je nach Studien werden die realistischen Potenziale unterschiedlich hoch eingeschätzt. Die Studie «Bern erneuerbar»¹⁷⁾ geht von einem mehrfachen Potenzial des erwähnten Bedarfs aus. Der «Energietrialog»¹⁸⁾ erwartet ein gesamtschweizerisches Potenzial bis 2035 von 14 TWh/a, was für den Kanton Bern ca. 2 TWh/a erneuerbaren Strom bedeuten würde. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat in den Szenarien von 2007 aufgezeigt, dass bis 2035 der Strom in der Schweiz fast ganz ohne nicht erneuerbare Energiequellen produziert werden könnte (vgl. Szenario IV in der nachfolgenden Grafik). In den aufdatierten Szenarien des BFE vom Juni 2011 wird für das Jahr 2050 ein zusätzliches schweizerisches Potenzial beim Strom aus erneuerbaren Energien von insgesamt 22,6 TWh/a erwartet. Auf den Kanton Bern herunter gebrochen bedeutet dies, dass ca. 3,2 TWh/a zusätzlicher erneuerbarer Strom produziert werden kann.

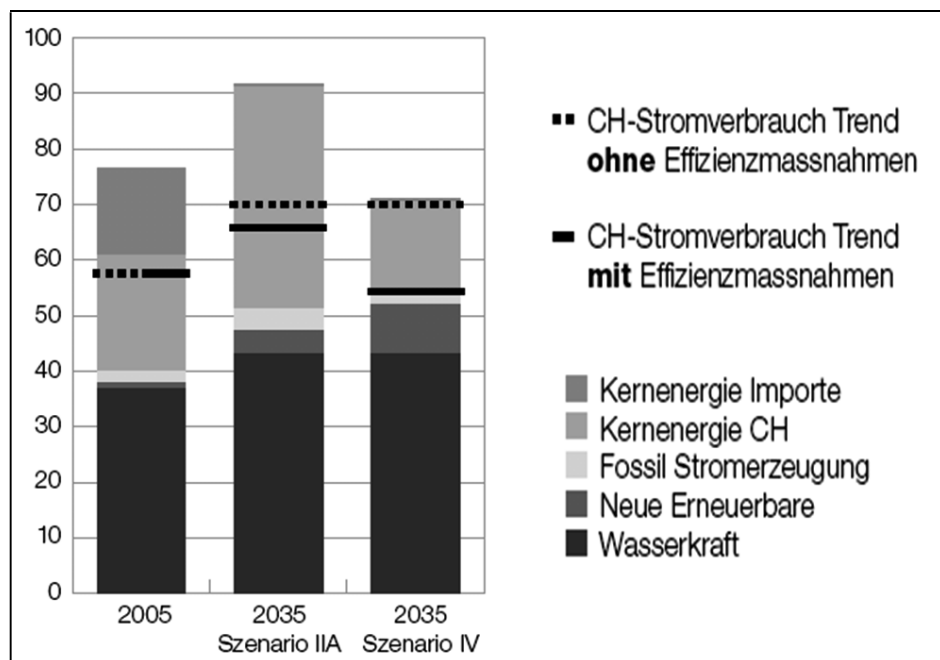
Für die kostendeckende Einspeisevergütung wurden bis Ende 2010 gesamtschweizerisch Projekte mit einer Produktionsmenge von 7,6 TWh/a erneuerbarer Strom angemeldet. Das ist bereits ein Drittel des notwendigen Zubaus bis 2035 gemäss den oben erwähnten, aufdatierten Szenarien des BFE.

Insgesamt kann aufgrund der verschiedenen Studien angenommen werden, dass bei entsprechender Energiepolitik das technisch-wirtschaftliche Potential ausreichen wird, um die Vollversorgung mit erneuerbarem Strom zu erreichen.

¹⁷⁾ Bern erneuerbar!, Ein Kanton unterwegs zur Vollversorgung mit erneuerbaren Energien, Rudolf Rechsteiner, Basel, April 2008

¹⁸⁾ Energietrialog, Energie-Strategie 2050, Impulse für die schweizerische Energiepolitik Grundlagenbericht, BHP – Brugger und Partner AG, Zürich, 2009

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Strombedarfs und den Strommix bis 2035 nach den Szenarien IIA und IV der Energieperspektiven des Bundes:



Erläuterung: Szenario IIA: mit zwei neuen AKW

Szenario IV: Nur Effizienz und Erneuerbar

Bereits im Jahr 2035 könnte also praktisch der gesamte Strombedarf aus erneuerbaren Energien produziert werden, wenn die entsprechenden Effizienzmassnahmen umgesetzt werden.

Die allermeisten Experten sind sich heute einig, dass Strom aus konventionellen, nicht erneuerbaren Energiequellen künftig immer teurer wird. Die Gründe sind vielfältig: Höhere Rohstoffkosten, erhöhte Sicherheits- und Ökologieanforderungen, steigende Preise beim CO₂-Emissionshandel und steigende Entsorgungskosten bei fossilen und nuklearen Kraftwerken.

Gleichzeitig sinken die Kosten für erneuerbaren Strom laufend, dank vermehrter Anwendung und Massenproduktion: Die Preisentwicklung der letzten Jahre, z.B. beim Solarstrom, hat gezeigt, dass die gleiche Gesetzmässigkeit zu beobachten ist, wie bei andern neuen Technologien: Pro Verdoppelung der produzierten Menge sinkt der Preis um die Hälfte (sog. Preis-Lern-Kurve). In Deutschland sind nach diesem Prinzip die Kosten von ursprünglich rund 80 Euro pro Wp im Jahr 1976 auf weniger als 2 Euro pro Wp im Jahr 2010 gesunken¹⁹⁾. Diese Preisentwicklung ist auch

bei den andern Technologien zur Nutzung von erneuerbaren Energien (Windturbinen, Biogasanlagen usw.) zu beobachten. Die Netzparität²⁰⁾ von Solarstrom wird deshalb in Deutschland voraussichtlich noch vor 2020 erreicht werden. Man kann davon ausgehen, dass dies in der Schweiz bei konsequenter Förderung der erneuerbaren Energien auch möglich ist. Die Entwicklung des Strompreises ist aber nicht nur von den Produktionskosten abhängig, sondern auch von den Netzkosten und den Abgaben. Der Energiepreis beträgt nur etwa 40% des Strompreises für den Kunden. Der ohnehin notwendige Ausbau der Stromnetze wird den Strompreis zukünftig erhöhen, unabhängig von den neuen Produktionsanlagen.

Die Strompreise für Haushaltskunden sind im Vergleich zu den meisten europäischen Ländern nach wie vor günstig. Die Strompreise für Industriekunden und KMU sind marktkonform und im europäischen Vergleich nach wie vor wettbewerbsfähig²¹⁾. Und weil auch die europäischen Stromnetze ausgebaut werden müssen, und demzufolge auch im übrigen Europa die Preise steigen werden, ist zu erwarten, dass der Strompreis auch bei «100% erneuerbar» keinen Wettbewerbsnachteil für die bernische Wirtschaft darstellen wird.

9.3 Potenzial der Energieeffizienz

Die Energieeffizienz der Gebäude ist bei allen Energieträgern ein wichtiger Kostenfaktor. Je besser das Gebäude gedämmt ist, umso kleiner der Energiebedarf und somit die Investitions- und Betriebskosten. Deshalb ist es sinnvoll, ein Gebäude soweit möglich energietechnisch zu sanieren, unabhängig davon, ob ein erneuerbarer Energieträger oder ein nicht erneuerbarer Energieträger für die Deckung des Wärmebedarfs verwendet wird. Die Potenziale der erneuerbaren Energien reichen aber schon heute für die Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser zu mehr als 100% aus (Holz ca. 20–25%, Solarwärme 30–50%, Abwärme, Abfall und Geothermie 10–100%, Umweltwärme für Wärmepumpen 60–70% des heutigen Bedarfs).

Die günstigste Energie ist die Energieeffizienz. Die Energieeffizienz kann gesteigert werden, indem die Gebäudehüllen besser gedämmt, effizientere Geräte verwendet und Betriebsabläufe optimiert werden. Allein durch Betriebsoptimierungen lassen sich grosse Energiemengen zu sehr tiefen Kosten einsparen. Aus dem Projekt Energo²²⁾, welches auch im Kanton Bern für öffentliche Gebäude in den letzten Jahren Betriebsoptimierungen durchgeführt hat, haben sich folgende Kosten zur Einsparung einer Kilowattstunde (kWh) ergeben:

²⁰⁾ Die Netzparität gilt als erreicht, wenn aus Sicht des Endverbrauchers selbst produzierter Strom aus erneuerbaren Energiequellen dieselben Kosten je kWh verursacht wie der Einkauf von Strom bei einem Netzbetreiber.

²¹⁾ http://www.strom.ch/uploads/media/Ref-Kurt_Rohrbach-konferenz_strompreise-d_final.pdf

²²⁾ Energo ist ein Verein (analog Minergie). Als Teil des Programms EnergieSchweiz verfolgt er das Ziel, den Energiebedarf grösserer öffentlicher und privater Gebäude nachhaltig zu senken. vgl. www.energho.ch

¹⁹⁾ zu finden unter http://www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Themenhefte/th2010-3/v2010_09.pdf

Durchschnittskosten für Energieeinsparungen durch Betriebsoptimierungen in grossen Gebäuden (Projekt Energo):

Strom = 5,6 Rp./kWh; Wärme = 4,8 Rp./kWh

Diese Einsparkosten liegen klar unter den vergleichbaren Produktionskosten für dieselbe Energiemenge.

9.4 Welche wirtschaftlichen Folgen hat die Umstellung auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien?

Was die erneuerbaren Energien und Energieeffizienz für wirtschaftliche Folgen haben, wurde in einer gesamtschweizerischen Studie²³⁾ durch die Firma McKinsey 2010 untersucht.

Die Studie zeigt, dass die Folgen für die Wirtschaft insgesamt sehr positiv sind:

«Insgesamt entstehen in der arbeitsintensiven Bauwirtschaft aber mehr Arbeitsplätze, als in den anderen Bereichen durch Umsatzverluste verloren gehen würden, netto wird 2020 gesamtschweizerisch ein Überschuss von ca. 11 000 Arbeitsplätzen kreiert. Dieser Nettoüberschuss steigt bis 2030 weiter an (auf ca. 20 000 Arbeitsplätze), da durch die zunehmenden Einsparungen (vor allem Brenn- und Treibstoffe) mehr Geld für den Konsum verbleibt und sich der Finanzierungsbedarf reduziert.»

Diese positiven Ergebnisse für die Volkswirtschaft wurden bei einem Ölpreis von 50 USD pro Barrel berechnet. Mittlerweile ist der Ölpreis bereits längere Zeit bei über 100 USD. Dadurch ist ein noch positiverer Effekt für die Volkswirtschaft zu erwarten.

Zu ähnlichen Resultaten kommen auch andere Studien zur Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien.²⁴⁾

Die folgende Grafik stammt ebenfalls aus der McKinsey-Studie und zeigt das Arbeitsplatzpotenzial, das sich aus der Umstellung auf erneuerbare Energien und Verstärkung der Energieeffizienz für die Schweiz für das Jahr 2020 ergibt. Um grob das Potenzial für den Kanton Bern zu erhalten, können die Zahlen für die Schweiz durch sieben geteilt werden.

Energieeffizienz - Massnahmen und Erneuerbare Energien schaffen Arbeitsplätze für die Schweizer Wirtschaft



Bei den Auswirkungen auf die Volkswirtschaft müssen auch die externen Kosten, wie z.B. die Kosten der Klimaerwärmung aufgrund der hohen CO₂-Belastung, der Sicherheitsrisiken und der Entsorgung bei Atomstrom usw. einbezogen werden. Werden diese berücksichtigt, ist Strom aus erneuerbaren Energien wirtschaftlicher als derjenige aus nicht erneuerbaren Quellen.

Zusammenfassend macht der Gegenvorschlag zu «Bern erneuerbar» auch aus volkswirtschaftlicher Sicht Sinn und eröffnet interessante wirtschaftliche Perspektiven. Er schafft Wachstum und Arbeitsplätze im Kanton und verbessert mit der Verminderung der Energieabhängigkeit vom Ausland die Energieversorgung des Kantons. Weil die erforderlichen Investitionen und Erneuerungen bei Anlagen und Geräten im Rahmen der normalen Investitionszyklen möglich werden und sich die Preisrelationen künftig mit grosser Wahrscheinlichkeit zugunsten der erneuerbaren Energien entwickeln werden, kann aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass der Gegenvorschlag mit dem Umstieg auf die erneuerbaren Energien zu keinen nennenswerten Mehrkosten führen wird. Vielmehr kann aus heutiger Sicht erwartet werden, dass der Gegenvorschlag Kosten reduziert. Das insbesondere durch den Wegfall von externen Kosten und mit geringeren Energieimporten aus dem Ausland.

Bern, 2. August 2011

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Bhend*

²³⁾ http://www.mckinsey.com/locations/swiss/news_publications/pdf/Wettbewerbsfaktor_Energie.pdf

²⁴⁾ Stromeffizienz und erneuerbare Energien – wirtschaftliche Alternative zu Grosskraftwerken, Schlussbericht, Infras Zürich, 7. Mai 2010

Gemeinsamer Antrag der Kommission und des Regierungsrates

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag der vorberatenden Kommission des Grossen Rates,
beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 wird wie folgt geändert:

Art. 35 ¹Unverändert.

² Sie treffen Massnahmen für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Der Strombedarf insgesamt sowie der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden sind grundsätzlich durch erneuerbare Energien zu decken.

³ Kanton und Gemeinden setzen sich für eine Reduktion des Energieverbrauchs durch sparsame, effiziente und rationelle Verwendung von Wasser und Energie und eine zielführende Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien ein.

II.

Übergangsbestimmung

Das Ziel von Artikel 35 Absatz 2 Satz 2 soll innert 30 Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung erreicht werden.

Inkrafttreten

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 2. August 2011

Im Namen der Kommission:
Der Präsident: *Bhend*

Bern, 17. August 2011

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Pulver*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*



Aufhebung des Gesetzes über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JKG)

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Aufhebung des Gesetzes über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission

1. Gründe für die Aufhebung des Gesetzes

Das Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission 1993 geht auf einen Vorstoss der Finanzkontrolle zurück, wonach der Kredit, welcher der Kantonalen Jugendkommission zur Jugendförderung zur Verfügung steht, einer formellen gesetzlichen Grundlage bedürfe (vgl. Vortrag der Justizdirektion an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates betreffend das Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission und RRB 3442/91). Es handelt sich dabei um Beiträge zur Förderung von Projekten der Jugendhilfe, die nicht anderweitig finanziert werden können, sowie zur befristeten Erprobung von Neuerungen und für Publikationen. Da es nicht für sinnvoll erachtet wurde, nur den Kredit allein auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, wurden die Kantonale Jugendkommission und deren Aufgabenbereich insgesamt auf diese Stufe gestellt. Schon damals wurden im Rahmen der Vernehmlassung allerdings Bedenken gegen die Schaffung eines eigenen Gesetzes geäussert.

Im 2009/2010 hat sich das Kantonale Jugendamt im Rahmen von Bestrebungen zur Optimierung seiner Strukturen und Abläufe unter anderem auch mit dem Kommissionswesen im Kantonalen Jugendamt befasst. KJA und JGK sind zusammenfassend zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

Die beiden dem Kantonalen Jugendamt administrativ zugeordneten Kommissionen, die Kantonale Kinderschuttkommission und die Kantonale Jugendkommission, verfolgen die gleiche Zielsetzung, nämlich die Förderung und Sicherung der zweckmässigen Zusammenarbeit und der Professionalisierung der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des Kinderschutzes (Art. 317 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches; ZGB; SR 210)¹⁾. Dazu entwickeln die Kommissionen ähnliche oder sogar gleiche Strategien und setzen diese operativ teilweise in parallelen Strukturen auch selber um. Der Koordinationsaufwand zwischen den Kommissionen einerseits und zwischen dem Kantonalen Jugendamt andererseits ist hoch, und die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden aufgrund der Überschneidungen und Abgrenzungsprobleme nicht optimal genutzt. Die Zersplitterung der strategischen und operativen Kräfte lässt kaum thematische Schwerpunktsetzungen zu.

In Bezug auf die künftige Ausgestaltung der beiden Kommissionen wurde sehr bald deutlich, dass diese aufgrund der gleichen Zielsetzung und vielfältigen Überschneidungen zusammengelegt werden sollen.

Dies entspricht einer allgemeinen Erkenntnis, wonach sich Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen gegenseitig bedingen und beide Bereiche auf ein Zusammenwirken angewiesen sind. Sowohl Schutz als auch Förderung sind auf das Kindeswohl und die gesunde Entwicklung und gesellschaftliche Integration von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Diese Entwicklung zeigt sich u.a. im Bericht des Bundesrates vom 27. August 2008 «Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik». Der Bundesrat hat darin die Kinder- und Jugendpolitik auf der Grundlage der Bundesverfassung und des UNO-Übereinkommens vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107) als eine Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung definiert.

Im Rahmen der Arbeiten zur Zusammenlegung der beiden Kommissionen hat sich in Übereinstimmung mit den Erkenntnissen aus der Verwaltungsreform des Bundes, welche auch eine Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen (Querschnittsprojekt 9)²⁾ beinhaltete, ergeben, dass die Aufgaben der neuen Kommission künftig nur mehr auf Verordnungsstufe und nicht auf Gesetzesstufe zu regeln sind.

Im Übrigen hat der Regierungsrat die in Art. 37 des Gesetzes vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG, BSG 152.01) festgehaltene Kompetenz, in eigener Zuständigkeit Kommissionen einzusetzen. Entsprechend soll es grundsätzlich auch in seiner alleinigen Kompetenz liegen, Kommissionen aufzuheben, zusammenzulegen oder deren Aufgaben anzupassen.

Da die bisher von der Kantonalen Jugendkommission verwalteten Fonds und Kredite (Förderungskredit, Ganz-Murkowsky-Fonds, Vroni Kappeler-Fonds) in Zukunft durch das Kantonale Jugendamt geführt werden sollen, um die neue strategisch ausgerichtete Kommission nicht mit operativen Geschäften zu belasten, fällt auch der damalige eigentliche Grund für die Schaffung einer formellen gesetzlichen Grundlage dahin. Der Zweck der Fördermittel ist in den einzelnen reglementarischen Bestimmungen aufgeführt. Weiter ist in Art. 29 OrG festgehalten, dass die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der Jugend- und Familienhilfe erfüllt. Gemäss Art. 78 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) in Verbindung mit Art. 153 Abs. 1 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 620.1) können die Ausgabebefugnisse des Regierungsrates ganz oder teilweise an die unterstellten Ämter delegiert werden. Die Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und Aufgaben der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (BSG 152.221.131) soll entsprechend angepasst werden, so dass neu das Kantonale Jugendamt für die Vergabe der Mittel zuständig ist. Die Ausgabenbeschlüsse sollen der neuen Kommission zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Schliesslich hat der Conseil du Jura bernois in der Vergangenheit mehrmals das Anliegen geäussert, die 2005 auf Wunsch des Berner Juras von der Kantonalen

¹⁾ Vgl. Art. 1 Abs. 1 JKG; Art. 1 Abs. 1 der Verordnung vom 24. Mai 2006 über die Kantonale Kinderschuttkommission (KSKV)

²⁾ Vgl. zum Ganzen Botschaft über die Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen, BBl 2007, 6641 ff.

Jugendkommission eingesetzte Subkommission als regionale Jugendkommission definitiv einzurichten und beim Conseil du Jura bernois anzugliedern. In der Tat ist die heutige Lösung einer Jugendkommission des Berner Juras in Form einer Subkommission der Kantonalen Jugendkommission aus rechtlicher Sicht unbefriedigend. Eine definitive Einrichtung der Jugendkommission des Berner Juras würde jedoch eine Gesetzesänderung des hier zur Aufhebung empfohlenen Gesetzes über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission bedingen. Mit der Aufhebung des Gesetzes erübrigt sich diese Änderung.

Auf Verordnungsstufe soll festgehalten werden, dass der Regierungsrat, um den besonderen Bedürfnissen des Berner Juras Rechnung zu tragen, auf Antrag des Conseil du Jura bernois eine regionale Kommission einsetzen kann.

2. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Aufhebung des Gesetzes zieht weder personelle noch organisatorische Auswirkungen nach sich. Die Zusammenlegung der beiden Kommissionen und die Bildung einer einzigen regierungsrätlichen Kommission zum Schutz und zur Förderung der Kinder und Jugendlichen haben einen Synergiegewinn zur Folge.

3. Auswirkungen auf die Gemeinden

Keine Auswirkungen.

4. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Keine Auswirkungen.

5. Vernehmlassungsverfahren

Auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens wird gestützt auf Art. 5 Abs. 2 der Verordnung vom 26. Juni 1996 über das Vernehmlassungs- und das Mitberichtsverfahren (VMV; BSG 152.025) verzichtet. Der Conseil du Jura bernois ist im Rahmen einer Konsultation begrüsst worden. Er hat gegen die Aufhebung des Gesetzes keine Einwände vorgebracht.

6. Antrag

Dem Grossen Rat wird beantragt, der Aufhebung des Gesetzes in nur einer Lesung zuzustimmen.

Bern, 11. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates

Gesetz über Jugendhilfe und Koordination 213.23 durch die Kantonale Jugendkommission (JKG), (Aufhebung)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

1. Das Gesetz vom 19. Januar 1994 über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JKG) wird auf den 1. März 2012 aufgehoben.
2. Es wird aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG 213.23) entfernt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 11. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Perrenoud*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates und der Kommission

Gesetz über Jugendhilfe und Koordination 213.23 durch die Kantonale Jugendkommission (JKG), (Aufhebung)

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

1. Das Gesetz vom 19. Januar 1994 über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JKG) wird auf den 1. März 2012 aufgehoben.
2. Es wird aus der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG 213.23) entfernt.

Dem Grossen Rat wird beantragt, nur eine Lesung durchzuführen.

Bern, 17. August 2011

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: *Pulver*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 16. August 2011

Im Namen der Kommission
Der Präsident: *Blaser*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.



Steuergesetz (StG) (Änderung)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Grundzüge der Neuregelung	3
2.1 Entstehungsgeschichte	3
2.2 Begriff der kalten Progression	3
2.3 Umfang des Teuerungsausgleichs	3
2.4 Methodisches Vorgehen (Schattenrechnung)	3
3. Erlassform	4
4. Erläuterungen zu den Artikeln	4
5. Finanzielle Auswirkungen	5
6. Personelle und organisatorische Auswirkungen	5
7. Auswirkungen auf die Gemeinden	5
8. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	5
9. Antrag/Anträge	6

Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Änderung des Steuergesetzes (StG)

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. März 2010 (Steuergesetzrevision 2011/12) wurden die Regeln zum Ausgleich der kalten Progression (Art. 3) geändert. Die frankenmässig festgelegten Tarifestufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge werden ab 2011 bei einer eingetretenen Teuerung von drei (bisher fünf) Prozent angepasst. Die Tarifestufen in den Einkommenssteuertarifen (Art. 42 und 44) sind ab 2011 jährlich der Teuerung anzupassen.

Zuständig für den jährlichen Ausgleich der kalten Progression auf den Einkommenssteuertarifen ist der Grosse Rat, der diese Anpassung per Dekret vornimmt.

2. Grundzüge der Neuregelung

2.1 Entstehungsgeschichte

Der Grosse Rat hat am 7. April 2009 die Motion 229/2008 FDP (Sutter, Grosshöchstetten) «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie» überwiesen und den Regierungsrat beauftragt, die Tarife in den Artikeln 42 und 44 StG jährlich der kalten Progression anzupassen. Damit sollte die teuerungsbedingte Erhöhung der Steuerlast rascher korrigiert werden.

Im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes vom 23. März 2010 wurden die Artikel 3 Absätze 3 und 4 wie folgt geändert:

³ *Er [der Grosse Rat] passt die frankenmässig festgelegten Tarifestufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge durch Dekret ganz oder teilweise, aber im gleichen Ausmass dem veränderten Geldwert an, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise um mindestens drei Prozent verändert hat. Für den erstmaligen Ausgleich ist vom Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2000 auszugehen, später vom Landesindex des vorletzten Dezembers vor Inkrafttreten der Anpassung. Restbeträge von 50 Franken und mehr beim Einkommen und 500 Franken und mehr beim Vermögen sind auf 100 bzw. 1000 Franken aufzurunden. Andere Restbeträge werden nicht mitgezählt.*

⁴ *Die Tarifestufen in den Artikeln 42 und 44 werden jährlich an den veränderten Geldwert angepasst. Im Übrigen gilt Absatz 3 sinngemäss.*

Diese Änderung ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Somit ist die Teuerung erstmals per 1. Januar 2012 auszugleichen. Massgeblich ist die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2009 (103.6 Punkte) bis Dezember 2010 (104.2 Punkte), weil mit der Steuergesetzrevision 2011/12 die kalte

Progression mit Stand per Dezember 2009 ausgeglichen wurde. Die auszugleichende Teuerung beträgt deshalb 0,6 Prozent (Quelle: Bundesamt für Statistik).

2.2 Begriff der kalten Progression

Das Phänomen der kalten Progression wird durch die progressiven Steuertarife verursacht. Nimmt der Geldwert gemäss Landesindex der Konsumentenpreise zu, liegt eine Teuerung vor. Werden die Löhne entsprechend (teuerungsbedingt) angepasst, bedeutet dies eine Zunahme des nominellen Einkommens, ohne dass die Kaufkraft entsprechend zunimmt. Das nur nominell höhere Einkommen fällt unter Umständen in die nächsthöhere Tarifstufe, womit die prozentuale Steuerbelastung steigt. Die kalte Progression wirkt bei Einkommen bis 150 000 Franken am stärksten, weil in diesem Bereich die Tarifkurve die grösste Steigung (Progression) aufweist.

2.3 Umfang des Teuerungsausgleichs

Artikel 3 Absatz 4 StG sieht vor, dass die Tarifestufen in den Artikeln 42 und 44 jährlich an den veränderten Geldwert angepasst werden. Mit diesem automatischen Ausgleich der kalten Progression soll sichergestellt werden, dass die Teuerung nicht zu einer ungerechtfertigten Mehrbelastung führt. Bei einem automatischen Ausgleich der kalten Progression erfolgt der Ausgleich deshalb zwangsläufig vollumfänglich und linear. Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit des Grossen Rates, die kalte Progression nur teilweise auszugleichen oder anstelle eines linearen Ausgleichs gezielte Entlastungen vorzunehmen, kommt nur noch für die übrigen Tarifstufen, Abzüge und Steuerfreibeträge zur Anwendung. Auf diesen Umstand hat der Regierungsrat in seiner Antwort vom 25. Februar 2009 zur Motion 229/2008 FDP (Sutter, Grosshöchstetten) «Sofortiger Ausgleich der kalten Progression – mehr Geld im Portemonnaie» hingewiesen.

2.4 Methodisches Vorgehen (Schattenrechnung)

Bei der Anpassung der Tarifestufen ist Artikel 3 Absatz 3 StG zu beachten. Restbeträge von 50 Franken und mehr beim Einkommen sind auf 100 Franken aufzurunden. Andere Restbeträge werden nicht mitgezählt.

Bei einer eingetretenen Teuerung von 0,6 Prozent können deshalb nur einzelne Tarifstufen angepasst werden. Restbeträge unter 50 Franken können beim aktuellen Ausgleich der kalten Progression nicht mitberücksichtigt werden, wirken sich aber bei einem späteren Ausgleich aus. Die nicht berücksichtigten Restbeträge verfallen also nicht, sondern werden bis zum nächsten Ausgleich der kalten Progression in einer «Schattenrechnung» weitergeführt.

Beispiel für die Anpassung einer Tarilstufe «3 100 Franken»

Stichtag	Eingetretene Teuerung in Prozent	Eingetretene Teuerung in Franken	Neue Tarilstufe ohne Rundung (Schattenrechnung)	Tarilstufe mit Rundung (Steuergesetz)
01.01.2011				3 100
01.01.2012	+1,0	+30	3 130	3 100 (unverändert)
01.01.2013	+1,3	+40	3 170	3 200
01.01.2014	+1,6	+50	3 220	3 200 (unverändert)
01.01.2015	+1,2	+40	3 260	3 300
01.01.2016	-0,6	-20	3 240	3 300 (unverändert)
01.01.2017	+1,2	+40	3 280	3 300 (unverändert)

Das Beispiel zeigt, dass die per 1. Januar 2012 eingetretene Teuerung nicht verfällt, sondern im Folgejahr zum Tragen kommt. Bei einer negativen Teuerung werden die Tarilstufen nicht angepasst (im Beispiel: negative Teuerung per 01.01.2016). Eine Anpassung erfolgt erst dann wieder, wenn in der Schattenrechnung die Rundungsgrenze für eine Erhöhung der Tarilstufe erreicht ist.

3. Erlassform

Das Steuergesetz sieht in Artikel 3 Absatz 3 vor, dass der Grosse Rat die frankenmässig festgelegten Tarilstufen, Sozialabzüge und Steuerfreibeträge jeweils per Dekret anpasst. Die gleiche Regelung enthielt bereits das bis zur Totalrevision des Steuergesetzes im Jahr 2001 massgebliche Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (vgl. Art. 61a aStG).

Exkurs: Weil es sich beim jährlichen Ausgleich der kalten Progression um einen rein technischen Akt handelt und dem Grossen Rat kein Ermessensspielraum offensteht, könnte die Zuständigkeit zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes sinnvollerweise auch an den Regierungsrat delegiert werden. «Bei Dekretsbestimmungen handelt es sich um gesetzergänzende oder gesetzvertretende Bestimmungen oder um besonders wichtige Vollzugsvorschriften, bei denen ein besonderes Bedürfnis nach Mitwirkung durch den Grossen Rat besteht. Es geht um Vorschriften, die zwar nicht derart grundlegend und wichtig sind, dass sie in ein Gesetz gehören und der fakultativen Volksabstimmung zu unterstellen sind, aufgrund ihrer Bedeutung aber auch nicht der abschliessenden Zuständigkeit des Regierungsrates überlassen werden sollen.» (Handkommentar zum bernischen Verfassungsrecht, Ziff. 2 zu Art. 74 Abs. 1 KV). Die Frage wird zum gegebenen Zeitpunkt näher zu prüfen sein.

4. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 42 und 44

Die Tarilstufen in den Artikeln 42 und 44 sind an den veränderten Geldwert anzupassen. Die auszugleichende Teuerung beträgt 0,6 Prozent.

Die Tarilstufen verändern sich wie folgt:

Artikel 42 Absatz 1 StG:

Einfache Steuer (in Prozent)	Tarifstufen (in Franken)		
	Steuergesetz seit 01.01.2011	Schattenrechnung ab 01.01.2012	Steuergesetz ab 01.01.2012
1,55 für die ersten	3 100	3 119	3 100
1,65 für die weiteren	3 100	3 119	3 100
2,85 für die weiteren	9 300	9 356	9 400
3,65 für die weiteren	15 300	15 392	15 400
3,80 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
4,30 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
4,85 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
5,20 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
5,70 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
5,85 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
5,95 für die weiteren	35 700	35 914	35 900
6,20 für die weiteren	82 400	82 894	82 900
6,40 für die weiteren	144 200	145 065	145 100
6,50 für jedes weitere Einkommen			

Artikel 42 Absatz 2 StG:

Einfache Steuer (in Prozent)	Tarifstufen (in Franken)		
	Steuergesetz seit 01.01.2011	Schattenrechnung ab 01.01.2012	Steuergesetz ab 01.01.2012
1,95 für die ersten	3 100	3 119	3 100
2,90 für die weiteren	3 100	3 119	3 100
3,60 für die weiteren	9 300	9 356	9 400
4,15 für die weiteren	15 300	15 392	15 400
4,45 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
5,00 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
5,60 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
5,75 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
5,90 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
6,05 für die weiteren	25 500	25 653	25 700
6,15 für die weiteren	35 700	35 914	35 900
6,30 für die weiteren	82 400	82 894	82 900
6,40 für die weiteren	144 200	145 065	145 100
6,50 für jedes weitere Einkommen			

Artikel 44 Absatz 2 StG:

Einfache Steuer (in Prozent)	Tarifstufen (in Franken)		
	Steuergesetz seit 01.01.2011	Schattenrechnung ab 01.01.2012	Steuergesetz ab 01.01.2012
0,65 für die ersten	52 500	52 815	52 800
0,90 für die weiteren	52 500	52 815	52 800
1,15 für die weiteren	105 000	105 630	105 600
1,30 für die weiteren	105 000	105 630	105 600
1,50 für die weiteren	210 000	211 260	211 300
1,80 für die weiteren	315 000	316 890	316 900
1,90 für die weiteren	525 000	528 150	528 200
2,00 für jedes weitere Einkommen			

Artikel 44 Absatz 3 StG:

Einfache Steuer (in Prozent)	Tarifstufen (in Franken)		
	Steuergesetz seit 01.01.2011	Schattenrechnung ab 01.01.2012	Steuergesetz ab 01.01.2012
0,65 für die ersten	26 300	26 458	26 500
0,85 für die weiteren	26 300	26 458	26 500
1,10 für die weiteren	52 500	52 815	52 800
1,15 für die weiteren	52 500	52 815	52 800
1,30 für die weiteren	105 000	105 630	105 600
1,60 für die weiteren	157 500	158 445	158 400
1,85 für die weiteren	262 500	264 075	264 100
1,90 für die weiteren	525 000	528 150	528 200
2,00 für jedes weitere Einkommen			

5. Finanzielle Auswirkungen

Aus dem vorgesehenen Ausgleich der kalten Progression im Umfang von 0,6 Prozent ergeben sich Mindereinnahmen von rund 5 Millionen Franken beim Kanton und rund 2,5 Millionen Franken bei den Gemeinden. Weil mit dem Ausgleich der kalten Progression lediglich die Teuerung berücksichtigt wird, ergeben sich teuerungsberichtigt keine Mindereinnahmen.

6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Es gibt keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Vgl. oben Ziffer 5, abgesehen davon gibt es keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

8. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Es gibt keine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft.

9. Antrag/Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die vorliegende Änderung des Steuergesetzes per 1. Januar 2012 zu beschliessen.

Bern, 30. März 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Antrag des Regierungsrates**Steuergesetz (StG)
(Änderung)****661.11***Der Grosse Rat des Kantons Bern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG),

auf Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:***I.**

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG) wird wie folgt geändert:

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer in Prozent	zu versteuerndes Einkommen in Franken
1,55 für die ersten	3 100
1,65 für die weiteren	3 100
2,85 für die weiteren	9 400
3,65 für die weiteren	15 400
3,80 für die weiteren	25 700
4,30 für die weiteren	25 700
4,85 für die weiteren	25 700
5,20 für die weiteren	25 700
5,70 für die weiteren	25 700
5,85 für die weiteren	25 700
5,95 für die weiteren	35 900
6,20 für die weiteren	82 900
6,40 für die weiteren	145 100
6,50 für jedes weitere Einkommen	

**Gemeinsamer Antrag des Regierungsrates
und der Kommission****Steuergesetz (StG)
(Änderung)****661.11***Der Grosse Rat des Kantons Bern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG),

auf Antrag des Regierungsrates,

*beschliesst:***I.**

Das Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG) wird wie folgt geändert:

Art. 42 ¹Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die Einkommenssteuer:

Einfache Steuer in Prozent	zu versteuerndes Einkommen in Franken
1,55 für die ersten	3 100
1,65 für die weiteren	3 100
2,85 für die weiteren	9 400
3,65 für die weiteren	15 400
3,80 für die weiteren	25 700
4,30 für die weiteren	25 700
4,85 für die weiteren	25 700
5,20 für die weiteren	25 700
5,70 für die weiteren	25 700
5,85 für die weiteren	25 700
5,95 für die weiteren	35 900
6,20 für die weiteren	82 900
6,40 für die weiteren	145 100
6,50 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer in Prozent	zu versteuerndes Einkommen in Franken
1,95 für die ersten	3 100
2,90 für die weiteren	3 100
3,60 für die weiteren	9 400
4,15 für die weiteren	15 400
4,45 für die weiteren	25 700
5,00 für die weiteren	25 700
5,60 für die weiteren	25 700
5,75 für die weiteren	25 700
5,90 für die weiteren	25 700
6,05 für die weiteren	25 700
6,15 für die weiteren	35 900
6,30 für die weiteren	82 900
6,40 für die weiteren	145 100
6,50 für jedes weitere Einkommen	

³ und ⁴ Unverändert.**Art. 44** ¹Unverändert.

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die einfache Steuer:

Einfache Steuer in Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung in Franken
0,65 für die ersten	52 800
0,90 für die weiteren	52 800
1,15 für die weiteren	105 600
1,30 für die weiteren	105 600
1,50 für die weiteren	211 300
1,80 für die weiteren	316 900
1,90 für die weiteren	528 200
2,00 für jedes weitere Einkommen	

² Die Einkommenssteuer beträgt für die übrigen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer in Prozent	zu versteuerndes Einkommen in Franken
1,95 für die ersten	3 100
2,90 für die weiteren	3 100
3,60 für die weiteren	9 400
4,15 für die weiteren	15 400
4,45 für die weiteren	25 700
5,00 für die weiteren	25 700
5,60 für die weiteren	25 700
5,75 für die weiteren	25 700
5,90 für die weiteren	25 700
6,05 für die weiteren	25 700
6,15 für die weiteren	35 900
6,30 für die weiteren	82 900
6,40 für die weiteren	145 100
6,50 für jedes weitere Einkommen	

³ und ⁴ Unverändert.**Art. 44** ¹Unverändert.

² Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten, beträgt die einfache Steuer:

Einfache Steuer in Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung in Franken
0,65 für die ersten	52 800
0,90 für die weiteren	52 800
1,15 für die weiteren	105 600
1,30 für die weiteren	105 600
1,50 für die weiteren	211 300
1,80 für die weiteren	316 900
1,90 für die weiteren	528 200
2,00 für jedes weitere Einkommen	

³ Die einfache Steuer beträgt für alle anderen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer in Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung in Franken
0,65 für die ersten	26 500
0,85 für die weiteren	26 500
1,10 für die weiteren	52 800
1,15 für die weiteren	52 800
1,30 für die weiteren	105 600
1,60 für die weiteren	158 400
1,85 für die weiteren	264 100
1,90 für die weiteren	528 200
2,00 für jedes weitere Einkommen	

^{4 bis 6} Unverändert.**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Bern, 30. März 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Perrenoud*Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Hinweis: Diese Änderung des Steuergesetzes durch Dekret wird in einer einzigen Lesung beraten und unterliegt nicht der fakultativen Volksabstimmung.

³ Die einfache Steuer beträgt für alle anderen Steuerpflichtigen:

Einfache Steuer in Prozent	zu versteuernde Kapitaleistung in Franken
0,65 für die ersten	26 500
0,85 für die weiteren	26 500
1,10 für die weiteren	52 800
1,15 für die weiteren	52 800
1,30 für die weiteren	105 600
1,60 für die weiteren	158 400
1,85 für die weiteren	264 100
1,90 für die weiteren	528 200
2,00 für jedes weitere Einkommen	

^{4 bis 6} Unverändert.**II.**

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Bern, 1. Juni 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: *Pulver*Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Bern, 10. Mai 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident: *Siegenthaler*

Das geltende Recht kann vor der Session bei der Staatskanzlei und während der Session beim Weibeldienst bezogen werden.

Hinweis: Diese Änderung des Steuergesetzes durch Dekret wird in einer einzigen Lesung beraten und unterliegt nicht der fakultativen Volksabstimmung.